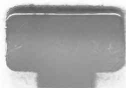

Amts-Blatt

der

Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurt a. d. O.

Jahrgang 1837.

Frankfurt a. d. O.,
gedruckt bei Trowitzsch und Sohn, Königl. Hofbuchdrucker.

Amts-Blatt

der

Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurt a. d. O.

Jahrgang 1837.

Frankfurt a. d. O.,
gedruckt bei Trowitzsch und Sohn, Königl. Hofbuchdrucker.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 1.

Ausgegeben den 4ten Januar 1837.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1836.

No. 23. enthält (No. 1764.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 25sten September 1836, das Verfahren betreffend, welches zur Beförderung des Abschlusses der Vergleiche über die, den betreffenden Mühlenbesitzern in Preußen für die Aufhebung des Mahlzwanges im Wege der Gnade zu gewährenden Entschädigungsgelder zu beobachten ist.

(No. 1765.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 18ten Dezember 1836, die vermehrte Aufsicht der Vormünder in der Rheinprovinz bei den Gelderhebungen betreffend.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 1. Maaßregeln zur Verhütung von Unglücksfällen beim Auffinden geladener Granaten auf den Artillerie-Schießübungs-Plätzen. 1. No. 483. Dezember.

Auf Ihren Bericht vom 19ten Juli c. verordne Ich hiermit:

1) Niemand ist befugt, die bei den Uebungen der Artillerie verschossene Eisen-Munition, welche er an den Schießplätzen oder deren Umgebung findet, sich anzueignen. Liefert er dieselbe aber an das Artillerie-Depot oder die Militair-Behörde ab, so erhält er für die noch brauchbare Eisen-Munition eine Vergütigung von zwei Pfennigen für jedes Pfund.

2) Wer dergleichen gefundene Eisen-Munition sich widerrechtlich zueignet, ist der Unterschlagung fremden Eigenthums schuldig, und soll, wenn der Werth des Unterschlagenen sich nicht über Fünf Thaler beläuft, mit Geldbuße bis zu Zwanzig Thalern, oder im Unvermögensfall mit Gefängniß bis zu einem Monat, bei einem höhern Werthe aber mit Gefängniß von einem bis zu sechs Monaten bestraft werden.

3) Die

3) Die Absicht des Zueignens ist, in Ermangelung des Gegenbeweises, schon gegen denjenigen anzunehmen, welcher die gefundene Eisen-Munition länger, als acht Tage an sich behalten hat, ohne der Militair-Behörde dieselbe abzuliefern, oder wenigstens von der Auffindung Anzeige zu machen.

4) Wer wissentlich dergleichen gefundene Eisen-Munition ankauft, hat ebenfalls die Strafe des §. 2. zu gewärtigen.

5) Der unvorsichtige Ankauf solcher Eisen-Munition hat Geldbuße bis zu Funfzehn Thalern, oder im Fall der Thäter unvermögend ist, Gefängniß bis zu drei Wochen zur Folge.

6) Mit eben diesen Strafen (§. 5.) soll auch derjenige belegt werden, welcher sich erweislich länger, als acht Tage, im Besitze von Eisen-Munition, wie sie zu Geschützen der Preußischen Artillerie gebraucht wird, befindet, ohne über den redlichen Erwerb sich ausweisen zu können. Außerdem soll der bei ihm gefundene Vorrath dieser Munition confiscirt werden.

7) Bei den im §. 5 und 6 bezeichneten Vergehen wird die Untersuchung nach Analogie des §. 1122 Thl. II. Tit. 20. des Allgemeinen Landrechts, nur polizeilich geführt.

Dieser Befehl ist durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 23sten Juli 1833.

[gez.] Friedrich Wilhelm.

An die Staats- und Justizminister v. Kamptz und Mühler
und den General-Lieutenant v. Witzleben.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre wird hierdurch in Erinnerung gebracht, da neuerdings der Fall vorgekommen ist, daß dadurch, daß von Feldarbeitern einige, bei den Artillerie-Schießübungen verloren gegangene geladene Granaten auf den Feldern und Wiesen wieder aufgefunden und unvorsichtiger Weise angezündet und gesprengt worden, einige Menschen getödtet und mehrere andere gefährlich verwundet worden sind. Es werden daher, zur Vermeidung ähnlicher Unglücksfälle, die Finder von noch geladenen Hohlgeschossen zur größten Vorsicht bei Aufnahme derselben und ihrer zu bewirkenden Ablieferung hierdurch aufgefordert. Insbesondere aber werden die Herren Landräthe und die Magisträte angewiesen, dieser Bekanntmachung vornehmlich in den, in der Umgebung der Artillerie-Schießübungs-Plätze gelegenen Ortschaften, die möglichste Publicität zu verschaffen und zu diesem Behufe die Schulzen anzuweisen, nicht allein die Bekanntmachung den versammelten Gemeinen vorzulesen, sondern auch die Hausväter aufzufordern, ihre Kinder, Angehörigen und Dienstboten danach zu instruiren und die Verwarnung jedesmal, wenn eine Schießübung statt finden soll, vor dem Anfange derselben zu erneuern.

Frankfurt a. d. O., den 12ten Dezember 1836.

Bekannt-

Bekanntmachung, betreffend die Tilgung rückständiger Kur- und Neumärkscher Zins-Coupons.

No. 2.

Nach der für das Jahr 1836 gelegten Rechnung über die Tilgung der rückständigen Kur- und Neumärkschen Zins-Coupons und Zins-Scheine aus dem Zeitraume vor und bis zum 1sten Mai und resp. 1sten Juli 1818 sind an dergleichen Effecten im gedachten Jahre

266,575 Rthlr. 24 Sgr. 11 Pf. incl. 2,596 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf. Gold

zum Börsen-Course angekauft und demnächst als getilgt cassirt worden; mithin betragen unter Hinzurechnung der nach unserer Bekanntmachung vom 15ten September v. J. bereits früher getilgten ..... 2,666,602 Rthlr. 5 Sgr. 3 Pf. incl. 86,278 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf. Gold

die bis jetzt überhaupt zur Einlösung gekommenen rückständigen Kur- und Neumärkschen Zins-Coupons und Zins-Scheine

2,933,178 Rthlr. — Sgr. 2 Pf. incl. 88,874 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. Gold,

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 21sten Dezember 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 29sten Dezember 1836.

No. 3. Betrifft die Anmeldung der Klassen- und Provinzial-Kriegesschuldensteuer-Reklamationen pro 1837. IIIc. No. 486. Dezember.

Der Präklusiv-Termin, bis zu welchem nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 17ten Januar 1830 (Gesetzsammlung für 1830 No. 1231.) die Beschwerden gegen die Veranlagung zur Klassen- so wie zur Neumärkschen, Kurmärkschen und Niederlausitzschen Provinzial-Kriegesschuldensteuer für das Jahr 1837. bei den Königlichen Landraths-Aemtern anzumelden sind, wird hierdurch auf

„den 31sten März 1837“

festgesetzt und zugleich bemerkt, daß die unmittelbare Einreichung solcher Reklamationen bei der Regierung unstatthaft ist, weil die Prüfung derselben auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege vorangehen muß, bevor darüber hier entschieden werden kann.

Frankfurt a. d. O., den 24sten Dezember 1836.

No. 4. Bestimmung der Stadt Zielenzig zur Kreisstadt Sternbergschen Kreises. 1. No. 900. Dezember.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 21sten v. M. die Stadt Zielenzig auch fernerhin zur Kreisstadt des Sternbergschen Kreises in seiner wiederhergestellten Begrenzung zu bestimmen geruht, welches in Verfolg der Bekanntmachung des Königl. Oberpräsidii der Provinz Brandenburg vom 2ten Dezember v. J. — Amtsblatt pro 1835. Seite 363. — hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 28sten Dezember 1836.

Des

No. 5.
1. No. 880. Dezember.

Des Königs Majestät haben der evangelischen Gemeinde zu Issum, im Kreise Geldern, Düsseldorfer Regierungsbezirks, zum Neubau ihrer Kirche eine evangelische Haus- und Kirchen-Kollekte zu bewilligen geruhet.

Wir fordern daher die Herren Landräthe, Superintendenten und Magisträte in unserm Regierungsbezirk (mit Ausschluß der Niederlausitz und der Stadt Frankfurt a. d. O.) hierdurch auf, das Erforderliche deshalb zu veranlassen und den Ertrag dieser Sammlung nebst einem Verzeichniße der Münzsorten bis zum 22sten März k. J. an die hiesige Institutenkasse einzusenden, zugleich auch den abgeführten Betrag uns unmittelbar anzuzeigen.

Frankfurt a. d. O., den 22sten Dezember 1836.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 1.

Die Untergerichte unsers Departements werden hierdurch angewiesen, in fiskalischen Untersuchungen wegen Beleidigungen oder Widersetzlichkeiten gegen Gensd'armen bei Ausübung ihres Dienstes, wenn solche von ihrer vorgesetzten Militair-Dienstbehörde in Antrag gebracht worden sind, die nach §. 70. Tit. 35. Thl. I. der Allg. Ger. Ordnung vor Abfassung des ersten Erkenntnisses von dem Denuncianten zu erfordernde Schlußerklärung jedesmal von dieser ihrer vorgesetzten Militair-Dienstbehörde unter Zustellung der Akten einzuholen, auch die Erkenntnisse erster Instanz in allen Untersuchungen wegen solcher Vergehen gleich nach deren Publication der vorgesetzten Militair-Dienstbehörde des beleidigten Gensd'armen mitzutheilen, um sie dadurch in den Stand zu setzen, erforderlichenfalls von dem, den fiskalischen Behörden nach §. 98. l. c. der Allg. Ger. Ordnung zustehenden Rechtsmittel Gebrauch zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 23sten Dezember 1836.

No. 2.

Nach der Uebereinkunft des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz mit des Herrn Geheimen Staats-Ministers v. Nagler Excellenz, sind die für Postbescheinigungen nach dem Cirkular-Rescript vom 23sten Januar 1797 (Rabe's Sammlung Band 4, Seite 16) und dem §. 56 des Anhangs zur allgemeinen Gerichts-Ordnung von den Post-Aemtern zu erhebenden Gebühren von 3 Sgr. 9 Pf. für jeden Schein

a) in Subhastations- und Kaufgelder-Liquidations-Prozeß-Angelegenheiten, und
b) in Hypotheken-Angelegenheiten, bei Benachrichtigung der Hypotheken-Gläubiger von Veräußerungen von Grundstücken und Gerechtigkeiten,

sofern es nur auf Bescheinigung der Ablieferung zur Post ankommt, dahin ermäßigt worden, daß

1) für eine, zwei oder drei auf einmal zur Post gelieferte Verfügungen in einer und derselben Angelegenheit und in einen Aktenschein zusammengefaßt, immer nur der einfache Satz von 3 Sgr. 9 Pf. und

2) für

2) für mehr als drei auf einmal zur Post gelieferte Verfügungen in derselben Angelegenheit und in einen Aktenschein zusammengefaßt, nur der Satz von 1 sgr für jede Verfügung erhoben werden wird.

Die Ausfertigung der Aktenscheine soll nach dem beiliegenden Formular erfolgen.

Diese Bestimmungen werden den Gerichten des Departements zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Frankfurt a. d. O., den 12ten Dezember 1836.

Formular zu den Aktenscheinen.

Daß folgende in der Subhastations- (oder Kaufgelder-Liquidations- (Prozeßsache) oder in der Hypothekensache (des N. N. erlassene Verfügungen des (Benennung des Gerichts) als:

1) die an den N. N. zu N. N. sub No.
2) die an den
3) (u. s. w.)

heute zur Post geliefert worden sind, wird hierdurch bescheinigt.

N. N. den ten (Monat und Jahr.)

Post-Amt.

Die bisher von dem Land- und Stadtgericht zu Calau verwaltete Gerichtsbarkeit über Neudöbern und Rettchensdorf ist dem Kreis-Hauptmann v. Thielau zurückgegeben worden, und wird solche nunmehr von dem bestätigten Justitiarius Kreis-Justizrath Schmerbauch zu Kalau verwaltet werden. No. 3.

Frankfurt a. d. O., den 17ten Dezember 1836.

Personal-Chronik.

Der Wundarzt zweiter Klasse und Geburtshelfer Transfeld hat sich zu Alt-Döbern, Calauer Kreises, niedergelassen.

Frankfurt a. d. O., den 29sten Dezember 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Obersteuer-Kontrolleure Hefter zu Sorau und Paalzow zu Landsberg a. d. W. sind vom Königl. Finanz-Ministerium zu Steuer-Inspektoren ernannt worden.

Frankfurt a. d. O., den 31sten Dezember 1836.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

An die Stelle des Erbpächters Peckold zu Mückenburg ist der Amtmann August Moritz Reuter zu Schönfeld zum Schiedsmann für den 3ten Bezirk des Friedeberger Kreises gewählt und als solcher von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 22sten Dezember 1836.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

Belohnung für Rettung aus Gefahr. 1. No. 922 Dezember.

Der Jäger Belka, von der zu Lübben garnisonirenden 3ten Jäger-Abtheilung, hat den 12jährigen Sohn des Schießhauswirths Erdmann zu Lübben, welcher am 10ten Juni c. das Unglück hatte, beim Baden in der Spree in Lebensgefahr zu gerathen, dadurch vom Ertrinken gerettet, daß er demselben menschenfreundlich zu Hülfe gekommen ist, und ihn mit eigener Lebensgefahr aus dem Wasser gezogen hat. In Anerkennung dieser verdienstlichen Handlung haben des Königs Majestät diesem braven Manne die Rettungs-Medaille mit dem Bande allergnädigst zu verleihen geruhet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 31sten Dezember 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 24sten d. M. haben des Königs Majestät zu genehmigen geruhet, daß vom 1sten Januar 1837 ab in dem ganzen Umfange der Preußischen Staaten, mit Ausschluß des Fürstenthums Neuchâtel, die Neben-Ausgaben bei dem Extrapost- rc. Gelde in folgender Art festgesetzt werden:

a) das Postillon-Trinkgeld

bei einer Bespannung mit 2 Pferden, zu . . . . 5 Sgr. pro Meile,
" " " mit 3 und 4 Pferden, zu . . . . . $7\frac{1}{2}$ " "
" " " mit mehr Pferden, für jeden Postillon zu $7\frac{1}{2}$ " "

b) die Wagenmeister-Gebühr (Bestellgeld)

für jeden Courier- oder Extrapostwagen, auf jeder Station zu . . . 4 Sgr.,

c) das Wagengeld

für einen offenen Wagen, ohne Unterschied, ob derselbe in Federn hängt, oder auf der Achse ruhet, zu . . . . . 4 Sgr. pro Meile,
für einen ganz oder halb verdeckten, hinten und vorn in Federn hängenden oder auf Druckfedern ruhenden Wagen, zu . $7\frac{1}{2}$ " "
wofür die Posthalter zugleich die zur Befestigung des Reisegepäcks etwa erforderlichen Stricke hergeben sollen;

d) das Schmiergeld,

welches nur zu entrichten ist, wenn wirklich geschmiert und der Wagen nicht von der Post gestellt wird:

wenn mit Fett geschmiert wird, zu . . . . 3 Sgr.,
wenn mit Theer geschmiert wird, zu . . . . 2 Sgr.

Der letztere Betrag von 2 Sgr. soll jedoch auch dann gezahlt werden, wenn der Reisende das Material selbst hergiebt.

Die sub b. c. und d. aufgeführten Neben-Ausgaben müssen, insoweit sie zur Erhebung kommen, mit dem Extrapostgelde zugleich berichtigt werden.

Berlin, den 27sten Dezember 1836.

General-Post-Amt.

Zu

Bekanntmachung.

Zu Deckung des, für den Zeitraum vom 1sten April bis ult. September d. J. erforderlichen Bedarfs der Feuer-Societät für das Herzogthum Sachsen, sind besage des jetzt erlassenen Ausschreibens für den diesjährigen Michaelis-Termin

Rthlr.	Sgr.	Pf.	
165433	27	1	zu Vergütung von Brandschäden,
2392	4	5	zu Vergütung der Feuergeräthsschäden,
70	25	—	für Insinuation der Ausschreiben,
167896	26	6	Summa aufzubringen,

und dazu von den vormals erbländischen Kreisen, den ehemaligen Stiftern Merseburg und Naumburg-Zeitz, von der Niederlausitz, so wie von dem Kottbusser und Schleusinger Kreise, ingleichen von dem Königl. Preuß. Antheile der Oberlausitz, von dem überhaupt 69323883¾ Rthlr. betragenden Haupt-Versicherungs-Quanto Sieben Silbergroschen Vier Pfennige vom Hundert beizutragen.

Den sämmtlichen Interessenten wird solches hierdurch bekannt gemacht und zugleich bemerkt, daß sich in obigem Zeitraume 144 Brände ereignet haben, wovon 7 durch Gewitter, 9 durch Verwahrlosung, 29 durch muthmaßliche und 8 durch vorsätzliche Brandstiftung, 1 durch fehlerhafte Bauart, 90 durch unermittelte Zufälle entstanden und wodurch

total verbrannt		parziell beschädigt
290	Wohnhäuser	61
359	Seiten- und Stallgebäude	35
183	Scheunen	16
13	Schuppen	2
8	Brau-, Malz- und Brennhäuser	1
2	Schmieden	—
8	Wassermühlen	—
1	Oehlmühle	—
1	Schneidemühle	—
9	Windmühlen	3
—	Kirchen- und Thurmgebäude	1

worden sind.

Merseburg, den 1sten Dezember 1836.

Königl. Preuß. Feuer-Societäts-Direktorial-Deputation für das Herzogthum Sachsen.

Bekanntmachung

Zur Untersuchung und Aburtelung der Holzdiebstähle und anderer Forstvergehungen in den Königl. Lagowschen Forsten in Gemäßheit des Edicts vom 7ten Juni 1821. haben wir die Forstgerichtstage für das Jahr 1837. auf den 22sten Februar, 19ten Juni und 13ten November und zwar in Lagow angesetzt.

Zielenzig, den 29sten Dezember 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Brod und Fourage für die im Frühjahr 1837 nach Friedeberg zurückkehrende Eskadron des Königlichen 3ten Dragoner-Regiments soll, im Fall der erfolgenden höhern Genehmigung, dem Mindestfordernden zur unmittelbaren Lieferung an die Eskadron vor ihrem Eintreffen in Friedeberg ab bis ultimo Dezember 1837 überlassen, und es sollen auf diese Lieferung bis spätestens 30sten Januar 1837 schriftliche Anerbietungen in nicht stempelpflichtigen, jedoch frankirten Briefen bei uns angenommen werden.

Wir fordern daher Producenten und andere Lieferungslustige zur Abgabe ihrer Gebote hierdurch mit dem Bemerken auf, daß die Bedingungen bei dem Wohllöblichen Magistrate in Friedeberg, und in unserm Bureau, Kronenstraße No. 58, vorher eingesehen werden können.

Berlin, den 21sten Dezember 1836.

Königliche Intendantur 3ten Armee-Corps.

Bekanntmachung.

Der Schiffer Michael Freund aus Aurith, ein großer kräftiger Mann von 52 Jahren, begab sich am 18ten d. M. nach Balkow, um ein Schwein zu kaufen und wurde am 19ten früh auf der Chaussee zwischen Frankfurt und Ziebingen, eine halbe Meile von Aurith, auf Aurither Territorium durch zwei starke Wunden ermordet gefunden, welche ihm, wahrscheinlich mit einem Messer am Hinterhalse beigebracht sind. Ein näherer Verdacht gegen eine bestimmte Person hat sich noch nicht ergeben, es dürften aber folgende Sachen, welche bei dem Ermordeten vermißt werden, auf die Entdeckung des Raubmörders führen:

1) eine Brieftasche mit rothem Leder überzogen und mit einigen nicht beschriebenen Pergamentblättern versehen, worin sich der Meßbrief über den Kahn des Michael Freund No. 19, ein Nummerschein über den Kahn und ein Gewerbesteuer-Attest befand;

2) ein kleiner lederner Beutel von Schaafleder mit einem Puschel und einem ledernen Riemen, worin der Ermordete 1 Rthlr. 10 Sgr. baares Geld bei sich führte.

Sollte sich von den vorbezeichneten Papieren oder Sachen etwas vorfinden, so bitte ich weitere gefällige Nachricht hierüber an mich oder an die Königliche Gerichts-Kommission in Fürstenberg gelangen zu lassen.

Zielenzig, den 30sten Dezember 1836.

Königlicher Landrath Sternbergschen Kreises. Sydow.

// Amts-Blatt

der

Königl. Preuss. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

№ 2.

Ausgegeben den 11ten Januar 1837.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 6. R. 1360.

Die Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden hat wegen der beträchtlichen Anzahl noch nicht zur Realisirung präsentirter, durch die bisherigen Ziehungen für den Tilgungsfonds verlooseter Staatsschuldscheine sich veranlaßt gefunden, in der allgemeinen Preußischen Staatszeitung No. 348 und in den beiden Berliner Zeitungen No. 293 eine abermalige, von einem speciellen Nummer-Verzeichnisse dieser rückständigen Staatsschuldscheine begleitete Aufforderung an die Inhaber derselben ergehen lassen.

Sämmtliche Eingesessenen des Departements, so wie alle Verwalter der öffentlichen Fonds, Kassen, Stiftungen, Institute 2c. werden mit Hinweisung auf obige erneuerte Aufforderung auf die von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden dieserhalb früher erlassenen und in unsern Amtsblättern de 1835 No. 13. pag. 100 und 101, No. 38. pag. 296 und de 1836 No. 12. pag. 81 und 82 abgedruckten Bekanntmachungen, welche mit dem speciellen Nummer-Verzeichnisse der gekündigten Staatsschuldscheine versehen sind, auch von uns aufs Neue aufmerksam gemacht, mit dem Hinzufügen, daß wenn die darin vorgeschriebene Einsendung der ausgeloosten Staatsschuldscheine Behufs Empfangnahme der Valuta gegen die bestimmten Termine verabsäumt wird, dieß den Verlust der Zinsen unausbleiblich nach sich zieht.

Frankfurt a. d. O., den 2ten Januar 1837.

No 7
Aufhebung der Verpflichtung der inländischen Dorfgemeinden zur Bestellung von Lehnsträgern. 1. No. 179. Januar.

Nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre:

„Ich bestimme auf Ihren Bericht vom 8ten d. M., nach Ihrem Antrage, daß bei inländischen Dorfgemeinden die Verpflichtung zur Bestellung von Lehnsträgern, um durch diese die Lehne zu suchen, eben so aufgehoben sein soll, wie dies in Ansehung der inländischen Stadtgemeinden durch Meine Ordre vom 23sten Okto-

ber

ber 1833 festgesetzt worden, mit Ausnahme jedoch derjenigen Dorfgemeinden, welche bei Veränderungen in der Person des Lehnsträgers Laudemien oder sonstige Prästationen zu entrichten verbunden sind. Bei Gemeinden der letzteren Art ist die bisherige Verpflichtung auch fernerhin beizubehalten, bis die Umwandelung der Prästationen in eine verhältnißmäßige jährliche Abgabe oder die Ablösung derselben unter Zustimmung der betreffenden Behörden erfolgt sein wird.

Berlin, den 30sten November 1836.

[gez.] Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminister Mühler und v. Rochow.

wird, höherer Bestimmung gemäß, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 4ten Januar 1837.

No. 8. No. 1724. Dezember.

Das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei hat dem dritten und vierten Bande der Reise-Novellen von Heinrich Laube, Manheim, Verlag von H. Hoff 1836, unterm 20sten Dezember pr. die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königl. Lande ertheilt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird mit dem Bemerken, daß es bei dem Verbote der beiden ersten Bände dieser Novellen sein Bewenden behält.

Frankfurt a. d. O., den 2ten Januar 1837.

Vermischte Nachrichten.

Publikandum

Die Kreis-Physikats-Stelle in Pillkallen, diesseitigen Regierungsbezirks, ist durch den Abgang des zeitherigen interimistischen Verwalters derselben, Herrn Dr. Arendt, erledigt worden. Wir fordern daher qualifizirte Aerzte auf, sich bei uns, unter Einreichung ihrer Fähigkeitszeugnisse um Verleihung dieser, mit zweihundert Thalern fixirten Gehaltes dotirten Stelle zu melden.

Gumbinnen, den 23sten Dezember 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Die Wohllöbl. Landräthlichen Behörden und Magisträte, welche mit uns in Geschäftsverbindung stehen, ersuchen wir, die Servis- und Garnison-Verwaltungs-Ausgaben, so wie Marschverpflegungs-, Marschfourage- und Vorspann-Kosten aus dem verflossenen Jahre, spätestens bis Ende Januar oder Anfangs Februar a. c. bei uns zur Liquidation zu bringen, auch die Einnahmen für vermiethete oder verpachtete Militairgrundstücke bis dahin zur Einziehung zu offeriren, weil der Militair-Kassen-Verkehr dann geschlossen wird und die spätere Erstattung vorgeschossener Ausgaben Weiterungen veranlassen würde.

Berlin, den 5ten Januar 1837.

Königl. Intendantur des 3ten Armee-Corps.

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Brod und Fourage für die im Frühjahr 1837 nach Friedeberg zurückkehrende Eskadron des Königlichen 3ten Dragoner-Regiments soll, im Fall der erfolgenden höhern Genehmigung, dem Mindestfordernden zur unmittelbaren

Liefe-

Lieferung an die Eskadron vor ihrem Eintreffen in Friedeberg ab bis ultimo Dezember 1837 überlassen, und es sollen auf diese Lieferung bis spätestens 30sten Januar 1837 schriftliche Anerbietungen in nicht stempelpflichtigen, jedoch frankirten Briefen bei uns angenommen werden.

Wir fordern daher Producenten und andere Lieferungslustige zur Abgabe ihrer Gebote hierdurch mit dem Bemerken auf, daß die Bedingungen bei dem Wohllöblichen Magistrate in Friedeberg, und in unserm Bureau, Kronenstraße No. 58, vorher eingesehen werden können.

Berlin, den 21sten Dezember 1836.

Königliche Intendantur 3ten Armee-Corps.

Aufforderung

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 22sten Juni v. J. Allergnädigst zu genehmigen geruhet, daß zur Errichtung eines Denkmals für den verstorbenen und zu Tykoczyn in Polen begrabenen Generallieutenant Freiherrn von Günther Beiträge gesammelt werden dürfen. In Folge dessen hat sich hier ein Verein gebildet, welcher dieses Denkmal am hiesigen Orte zu errichten wünscht. Der Administrationsrath des Königreichs Polen hat die Ausgrabung und Herüberschaffung der Gebeine des Verstorbenen bewilligt. Der Verein beabsichtiget kein prachtvolles Denkmal, sondern nur ein einfaches und bescheidenes, im Sinn des edeln Verstorbenen, welcher unter den jetzt Lebenden noch viele Verehrer hat. Diese werden hiermit um Beiträge ersucht.

Da die Beschaffenheit des Denkmals lediglich von dem Ausfalle der Beiträge abhängt, so kann darüber im Voraus nichts Näheres bestimmt werden. Doch hegt der Verein vertrauungsvoll die Hoffnung, daß die zu dem oben im Allgemeinen angedeuteten Denkmale erforderliche Summe werde zu Stande gebracht werden, und er wird zu seiner Zeit über die Verwendung öffentlich Rechenschaft ablegen.

Daß der Verein gerade in Lyk ein Denkmal für den genannten Verstorbenen zu errichten wünscht, hat seinen Grund darin, daß derselbe hier vor dem Polnischen Kriege bis 1794 mehre Jahre lang in Garnison gestanden, hier vieles Gute gestiftet hat und diese Stadt dem Schauplatze seines nachherigen Ruhms sehr nahe liegt.

Lyk, den 17ten November 1836.

Der Verein zur Errichtung eines Denkmals für den verstorbenen Generallieutenant Freiherrn von Günther.

Dr. Rosenheyn, Gymnasiendirektor, als Vorsteher. Götsch, Oberlandesgerichtsrath, als Sekretair. Schütze, Postmeister, als Rendant. Heinrichs, Amtmann. Krieger, Superintendent. Stephani, Burgemeister. Willwodinger, Regierungs-Referendarius und Landrathamtsverweser. Vogt, Bau-Inspektor.

Bekanntmachung.

Die Forstgerichtstage bei dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht werden im laufenden Jahre für die Königl. Forst-Reviere Alt-Liezigöricke, Zäckerick und Güstebiße am 22sten Februar, 20sten Mai, 2ten September und 25sten November-

vember, jedesmal Vormittags 9 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube, für das Königl. Forst-Revier Brahlitz am 18ten Februar, 27sten Mai, 26sten August, und 11ten November, jedesmal Vormittags 8 Uhr auf der Gerichtsstube in Neuenhagen abgehalten werden.

Zehden, den 3ten Januar 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die Forstgerichtstage im Jahre 1837 sind

1) für die Gubener Heide auf den 26sten Januar, 30sten März, 1sten Juni, 27sten Juli, 12ten Oktober und 14ten Dezember Vormittags 9 Uhr;
2) für die Königl. Forstreviere von Braschen, Neuzelle und Taubendorf, so weit sie unter unserer Jurisdiction liegen, auf den 16ten Februar, 18ten Mai, 17ten August und 16ten November Vormittags 9 Uhr

von uns angesetzt, welches wir dem Gesetze vom 7ten Juni 1821 gemäß bekannt machen.

Guben, den 16ten Dezember 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Für das Jahr 1837 sind die Forstgerichtstage 1) des Forstreviers Börnichen auf den 29., 30. und 31. März, auf den 28., 29. und 30. Juni, auf den 26., 27. und 28. September und auf den 27., 28. und 29. Dezember; 2) der Stadt Lübben auf den 1. April, 1. Juli, 30. September und 30. Dezember Vormittags 9 Uhr angesetzt, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Lübben, den 24sten Dezember 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juni 1821 haben wir die Forstgerichtstage zur Untersuchung der Forstfrevel in den zu unserm Bezirk gehörigen Neuzelleschen Stiftsforsten für das Jahr 1837. auf den 15. März, den 12. Juli und den 8. November c. 9 Uhr anberaumt.

Neuzelle, den 3ten Januar 1837.

Königl. Gerichts-Kommission.

Bekanntmachung

Zur Untersuchung und Aburtelung der in den Neuzelleschen Stiftsforsten begangenen Holzdefraudationen und andern Forst-Vergehen, haben wir für das Jahr 1837 die Termine auf den 16ten März, 19ten Juni, 18ten September und 11ten Dezember d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr an Gerichtsstelle angesetzt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Fürstenberg, den 3ten Januar 1837.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

Bekanntmachung

Für das Jahr 1837 sind die Forstgerichtstage zur Aburtelung der Forstdefraudationen und Contraventionen 1) vom Königl. Neumühler Forstrevier auf den 3ten und 4ten April, 18ten und 19ten September und 18ten und 19ten Dezember früh

8 Uhr

8 Uhr, 2) vom Königl. Zicherschen Forstrevier auf den 2ten und 3ten Februar, 6ten und 7ten Juli und 23sten und 24sten November früh 8 Uhr in unserm Gerichtslokale hierselbst angesetzt, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Quartschen, den 28sten Dezember 1836.

Königl. Justiz-Amt.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 sind für das Jahr 1837 die Forstgerichtstage zur Untersuchung und Aburtelung der in dem Königl. Biegenbrükker-, Junkerfelder- und Kaysermühler-Forstreviere verübten Holzdiebstähle und anderer Forstvergehen auf den 11ten März, 3ten Juni, 2ten September und 25sten November, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtsstube hieselbst angesetzt worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Müllrose, den 2ten Januar 1837.

Königl. Preuß. Justizamt Biegen.

Publikandum.

Es wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 hierdurch bekannt gemacht, daß für das Jahr 1837 folgende Tage, als: der 16te März, 21ste September und 11te Dezember zur Haltung des Forstgerichts wegen der in den zur Herrschaft Forst und Pförten gehörigen Waldungen verübten Holzdiebstähle anberaumt worden sind. Pförten, den 3ten Januar 1837.

Das Gräflich Brühlsche Forstgericht.

Bekanntmachung.

In der Wartenbergschen Heide ist am 2ten Dezember c. ein bereits durch Verwesung zerstörter männlicher Leichnam gefunden. Das Signalement ist unten beigefügt. Die bisherigen Ermittelungen haben die Identität bisher nicht festzustellen vermocht. Wir fordern daher alle, welche über die Person des Verstorbenen Auskunft zu ertheilen im Stande sind, auf, sich spätestens „am 23sten Januar 1837 Vormittags 10 Uhr" in der hiesigen Wohnung des unterzeichneten Justitiarius zu ihrer Vernehmung einzufinden. Der Leichnam trug keine Spuren gewaltsamer Verletzung und werden Niemandem, der die verlangte Auskunft ertheilt, Weitläuftigkeiten oder Kosten dadurch verursacht. Mohrin, den 22. Dezember 1836.

Patrimonial-Gericht Wartenberg. Nothnagel.

Signalement.

Der Verstorbene ist muthmaßlich 24 Jahr alt, von hagerm und schwächlichem Körperbau, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat längliches Gesicht, bedeckte Stirn, spitze und lange Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige und gesunde Zähne, rundes Kinn, braunes und langes Kopfhaar und keinen Bart.

Bekleidet war derselbe mit einer blautuchenen Kutka vorn mit Haken und Oesen, besetzt mit blauem Rundschnur und gefuttert mit blaustreifiger Leinewand, einer blautuchenen Weste mit zwei Reihen Messingknöpfen, alten, blauen, leinenen Hosen, auf den Knien mit grauer Leinewand geflickt, einem Paar langen, einnäthigen Stiefeln, einem weißen, leinenen Hemde, am Halse mit rothseidenem Bande zugebunden und einer mit Schaafpelz gefutterten, viereckigen rothen Tuchmütze.

Sicher-

Sicherheits Polizei.

Steckbrief. Die beiden Knechte, August Herzog aus Peitz und Martin Gassan, auch Dubel genannt, aus Turnow, welche der Verübung eines Diebstahls bei dem Förster Schimmkönig zu Tauer dringend verdächtig sind, haben sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Alle resp. Militair- und Civilbehörden ersuchen wir ergebenst, auf die gedachten Personen vigiliren und sie, falls sie sich betreten lassen, arretiren und unter sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen. Peitz, den 31. Dezember 1836.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Im Dorfe Riedebeck hiesigen Kreises ist am 31sten v. M. der nachstehend signalisirte, wegen Diebstahls mehrmals bestrafte, zuletzt unterm 9ten v. M. aus dem Arbeitshause zu Landsberg a. d. W. nach Frankfurt a. d. O. entlassene Tagelöhner Carl Ludwig Johann Weidemann, welcher anfänglich sich den geständlich falschen Namen Miersch beigelegt, früher aber unter dem Namen Carl Ludwig Krause schon 5mal wegen Pferde-Diebstahls und 3mal wegen großen und gewaltsamen Diebstahls bestraft worden, wegen Abweichung von der Reiseroute arretirt worden. Da derselbe am 30. v. M. erweislich die Stadt Luckau und am 29sten v. M., nach einer bei ihm gefundenen Quittung über gezahltes Pflastergeld, wahrscheinlich die Stadt Lübben auf einem dunkelbraunen Pferde von mittler, mehr kleiner Statur (dessen Abzeichen und Geschlecht jedoch noch nicht genau haben ermittelt werden können) reitend passirt hat, und bei seiner Arretirung 11 Rthlr. Geld bei ihm gefunden worden, über dessen Erwerb er sich gar nicht auszuweisen vermag, so erscheint es im hohen Grade wahrscheinlich, daß das fr. Pferd gestohlen gewesen, und von ihm am 30sten oder 31sten v. M. in der Umgegend von Sonnewalde verkauft worden ist. Der rc. Weidemann bestreitet übrigens je im Besitz eines Pferdes gewesen zu sein, und will von Berlin, wo er sich mehrere Tage aufgehalten, über Buchholz in die hiesige Gegend gekommen sein. Die Wohllöbl. Polizei-Behörden, welche über die Entwendung des Pferdes, dessen Verbleib oder über den Aufenthalt des rc. Weidemann in der Zeit vom 14ten bis 29sten Auskunft zu geben vermögen, ersuche ich ganz ergebenst, um bald gefällige Mittheilung. Luckau, den 3ten Januar 1837.

Der Kreis-Landrath. Manteuffel.

Signalement. Der Johann Carl Ludwig Weidemann ist aus Speck in Pommern gebürtig und hielt sich in Frankfurt a. d. O. auf, ist evangelischer Religion, 42 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, bedeckte und hohe Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche, an der linken Seite etwas aufgetriebene Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, welcher am Kinn einige graue Haare hat, unvollständige Zähne, die Backenzähne fehlen, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner untersetzter Statur, spricht den märkischen Dialekt und dienen als besondere Kennzeichen, daß der vierte und fünfte Finger rechter Hand anscheinend steif sind und die innere Seite eine Schnittwunde hat.

Bekleidet war derselbe mit einem leinenen Hemde, grobwollenen Strümpfen, schwarzen Tuchhosen, rindledernen einnäthigen Stiefeln, altem Tuchmantel, theils von blauem und grauem Tuche und blauer Tuchmütze mit Lederschirm.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuß. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 3.

Ausgegeben den 18ten Januar 1837.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1836.

No. 24. enthält (No. 1766.) Allerhöchste Kabinetsordre nebst Tarif vom 28sten Dezember 1836, betreffend die an der Elbe, Weser, dem Rhein und der Mosel zu erhebenden Schifffahrts-Abgaben.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung, den Provinzial-Landtag der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz betreffend.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 27sten November v. J. den Wiederzusammentritt des Provinzial-Landtages der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz auf den 29sten Januar d. J. festzusetzen und mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 7ten d. M. mich zu Allerhöchst Ihrem Commissarius, den Hofmarschall, Major Herrn von Rochow auf Stülpe zum Landtags-Marschall und den Königlichen Großbritanischen Geheimen-Rath Herrn Grafen von der Schulenburg-Wolfsburg auf Wolfsburg zu dessen Stellvertreter für diesen Landtag Allergnädigst zu ernennen geruhet.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird hierdurch zur Kenntniß der Eingesessenen des Provinzial-Verbandes gebracht.

Berlin, den 11ten Januar 1837.

Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) von Bassewitz.

Verordnung des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Königl. Ministerii der Geistlichen- ꝛc. Angelegenheiten und in Uebereinstimmung mit der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. haben wir

wir beschlossen, von Ostern dieses Jahres ab in der Stadt Müncheberg unter Leitung des Superintendenten Weizmann einen einjährigen Cursus für junge Männer, welche sich dem Volksschulamte widmen wollen, zu veranstalten.

1) Der Unterricht wird alle nothwendigen Lehrgegenstände der Volksschule umfassen und im Wesentlichen nach dem für den einjährigen Lehr-Cursus des Schullehrer-Seminars zu Potsdam festgestellten Lehrplan durch den Superintendenten Weizmann, einige Lehrer der Stadtschule zu Müncheberg und einen für diesen Lehrcursus besonders anzunehmenden Lehrer ertheilt werden; auch wird den Theilnehmern an dem Lehrcursus sowohl in der Stadtschule zu Müncheberg als anderweitig Gelegenheit gegeben werden, sich im Unterrichten zu üben.

2) Der Unterricht wird unentgeldlich ertheilt. Für Wohnung, Beköstigung und anderweitige Bedürfnisse haben die Theilnehmer an diesem Lehrcursus aus eigenen Mitteln zu sorgen; es ist jedoch die Veranstaltung getroffen worden, daß sie Wohnung und Beköstigung bei rechtlichen Einwohnern der Stadt Müncheberg gegen eine mäßige Vergütigung finden können.

3) Nach Beendigung des Lehrcursus werden diejenigen Theilnehmer an demselben, welche den Erwartungen entsprechen, mit der interimistischen Verwaltung kleiner Schulstellen in dem Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O. beauftragt und nach Ablauf eines Jahres zu einer Prüfung ihrer Anstellungsfähigkeit einberufen werden.

4) Zur Theilnahme an diesem Lehrcursus ist erforderlich, daß der Aufzunehmende das neunzehnte Lebensjahr vollendet habe, von unbescholtenem Lebenswandel, körperlich gesund, an ländliche Beschäftigung und Lebensweise gewöhnt und im Stande sei, sich während der Dauer des Cursus aus eigenen Mitteln zu erhalten.

Aelteren Personen, welche die Jahre der leichtern Bildungsfähigkeit überschritten, in der Regel also diejenigen, welche das fünf und zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt, insbesondere aber solche, die sich schon in verschiedenen Verhältnissen ohne Ausdauer versucht haben, muß die Theilnahme an dem Lehrcursus versagt werden.

5) Alle diejenigen, welche sich nach dem Vorstehenden zur Theilnahme an dem Lehrcursus für geeignet halten und die Zulassung zu demselben wünschen, haben sich bei dem Geistlichen ihres Wohnorts persönlich zu melden, demselben

a) eine Bescheinigung ihres Alters,
b) die Zeugnisse über ihre Schulbildung,
c) ein Zeugniß der Ortsobrigkeit über ihre sittliche Führung,
d) falls sie das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt oder doch schon bei der Aushebung für den Kriegsdienst geloos't haben, eine Bescheinigung ihrer Militairverhältnisse,
e) eine glaubhafte Bescheinigung, daß sie sich während der Dauer des Cursus aus eigenen Mitteln erhalten können,

zu

zu überreichen, die ihnen vorzulegenden Fragen gewissenhaft zu beantworten und einen schriftlichen Aufsatz über eine ihnen von dem Geistlichen zu stellende Aufgabe anzufertigen.

6) Alle diejenigen, welche nach dieser vorläufigen Prüfung als aufnahmefähig erscheinen, werden uns von den Geistlichen, bei welchen die Meldung erfolgt ist, angezeigt und hiernächst zu einer kurz vor Ostern zu Müncheberg zu haltenden Aufnahmeprüfung einberufen und es wird sodann über deren Aufnahme oder Zurückweisung Bestimmung getroffen werden.

7) Diejenigen, welche zur Aufnahme gelangen, haben sich schriftlich zu verpflichten, daß sie nach Beendigung des Lehrcursus jede Schulstelle, welche ihnen von der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. angetragen werden möchte, unweigerlich annehmen und wenigstens drei Jahre lang verwalten, auch keine Verhältnisse eingehen wollen, welche sie an der Erfüllung dieser Verpflichtung hindern könnten.

Berlin, den 9ten Januar 1837.

Königliches Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 9. Publikandum Censur und Stempelung der gedruckten Lieder.

Die, für die älteren Provinzen unseres Regierungsbezirks in Folge eines Ministerial-Rescripts vom 31sten Januar 1811 unter dem 7ten September desselben Jahres (Amtsblatt von 1811 Seite 155) ergangene Verordnung wegen Censur und Stempelung der gedruckten Lieder und Pamphlets wird hierdurch anderweit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und haben hiernach auch die Behörden in den neu erworbenen Landestheilen des Regierungsbezirks in vorkommenden Fällen zu verfahren.

Frankfurt a. d. O., den 6ten Januar 1837.

Obgleich bereits unterm 7ten September v. und 29sten Januar d. J. sämmtliche Polizeibehörden angewiesen worden sind, die gedruckten Lieder, Pamphlets und Bücher, welche von Herumträgern feil geboten werden, der Censur zu unterwerfen und mit einem Stempel zu versehen, so finden wir uns doch veranlaßt, die deshalb ertheilten Vorschriften zur genaueren Befolgung hierdurch allgemein wieder in Erinnerung zu bringen.

1) Die Colporteurs und Liederhändler sind nur befugt, dergleichen Lieder, Pamphlets ꝛc., wenn sie gestempelt sind, zu verkaufen.

2) Die Stempelung geschiehet unentgeldlich, nicht nur in Berlin, sondern in allen den Städten, wo Buchdruckereien und Buchläden sind, durch Ausdrükkung eines kleinen Stempels auf das Titelblatt, der einen Adler und die Umschrift: Censur-Stempel der Polizei-Behörde ꝛc. enthält.

3) Dieser Stempel wird von der Polizeibehörde der Stadt angeschafft und dem dort bestellten Censor zum Gebrauch anvertraut.

 4) Die

4) Die Stempelung darf nur statt finden, wenn die Lieder, Pamphlets ꝛc. nicht gegen die allgemeinen Censurgesetze anstoßen und nicht von schmutzigen, unsittlichen, die Moralität verderbenden Inhalt sind.

5) Werden ungestempelte Lieder, Pamphlets ꝛc. angetroffen, so sind sie ohne Rücksicht auf den Inhalt zu confisciren, und wenn in solchem Fall auch nichts entgegensteht, die Stempelung nachzuholen, und wenn der Besitzer solches wünscht, so muß er dann doch wenigstens den ganzen Werth des Confiscats als Strafe erlegen.

6) Wiederholte Contraventionen der Art ziehen die Abnahme des Gewerbesteuerscheins und die Versagung der polizeilichen Erlaubniß, dergleichen Scheine wieder lösen zu dürfen, nach sich.

7) Die Polizeibehörden haben besonders auf Jahrmärkten, wo dergleichen Liederhändler ihre Waaren auslegen, darauf zu sehen, daß diesen Vorschriften gehörig nachgekommen werde, welche auch auf die Buchbinder und Buchdrucker, wenn sie sich mit dem Debit von solchen Drucksachen befassen, Anwendung finden.

8) Hausirende Bilder- und Kupferstichhändler dürfen keine unsittlichen und schmutzigen Bilder feil bieten, und verfallen, wenn sie dem entgegen handeln, außer der Confiscation derselben, in Strafe.

Königsberg i. d. N., den 7ten September 1811.

Königl. Preuß. Regierungs-Polizei-Deputation von der Neumark.

Personal-Chronik.

Es sind zu Rathsherren der Kaufmann Geisler zu Cottbus, der zeitherige Rathsherr Mittig zu Luckau wieder und der Zimmermeister Richter daselbst, und zu Rathsmännern der Apotheker Astfalk und der Tuchfabrikant Müller zu Sommerfeld, der Kaufmann Müller zu Bernstein und der Mittelbürger Weinandt zu Seelow gewählt und von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 13ten Januar 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Hegemeister Günther zu Goldbruch, in der Oberförsterei Driesen, ist gestorben, in Folge dessen eine Försterstelle zu Vordamm bei Driesen eingerichtet und letztere dem invaliden Jäger Johann Gottfried Krüger vom 1sten künftigen Monats ab interimistisch übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 7ten Januar 1837.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Der Landgerichts-Direktor Krause zu Görlitz ist zum Land- und Stadtgericht zu Cottbus versetzt und zugleich zum Kreis-Justizrath für den Cottbusser Kreis ernannt.

Der

Der Oberlandesgerichts-Assessor Schultze ist als Hülfsarbeiter zum hiesigen Oberlandesgericht deputirt. Der Kammergerichts-Assessor Grosschuf und der Oberlandesgerichts-Assessor Tannen sind zum Land- und Stadtgericht Lübben deputirt. Der Oberlandesgerichts-Assessor Mäder zu Friedeberg ist als Assessor beim Land- und Stadtgericht zu Crossen und der Oberlandesgerichts-Referendarius Salzmann als Assessor beim Kammergericht angestellt. Der Justiz-Commissarius und Notarius Gretsel zu Cottbus ist nach Görlitz versetzt. Der Land- und Stadtgerichts-Salarienkassen-Assistent Girndt zu Landsberg a. d. W. ist als Registratur-Assistent zum Land- und Stadtgericht Lübben und der Registratur-Assistent Graßhoff zu Lübben als Salarienkassen-Assistent zum Land- und Stadtgericht zu Landsberg versetzt. Der Sekretariats-Eleve Schmidt ist als Actuarius, Deposital- und Salarienkassen-Rendant beim Stadtgericht zu Müncheberg angestellt. Der Deposital-Rendant und Calkulator v. Götz beim Land- und Stadtgericht Crossen ist als Deposital-Rendant zum hiesigen Land- und Stadtgericht versetzt, und der Salarienkassen-Rendant Lohrmann beim Land- und Stadtgericht zu Crossen ist zugleich zum Deposital-Rendanten und Calkulator bestellt. Der Oberlandesgerichts-Kanzlist Friedersdorf ist zum Kanzlei-Inspektor bestellt. Der Diätarius Freudenberg beim Land- und Stadtgericht zu Driesen ist als Registratur-Assistent und der Invalide Feldwebel Resch ist als Diätarius daselbst angestellt. Der Oberlandesgerichts-Referendarius Gennrich ist als Hülfsarbeiter zum Land- und Stadtgericht Zielenzig, der Oberlandesgerichts-Referendarius Brohm zum Land- und Stadtgericht Fürstenwalde und der Oberlandesgerichts-Referendarius Winchenbach zum Land- und Stadtgericht Sonnenburg deputirt. Der Unteroffizier Förster arbeitet einstweilen als Hülfs-Kanzlist beim Inquisitoriat in Lübben. Der Invalide Unteroffizier Wilhelm ist als Bote und Executor bei dem Land- und Stadtgericht Guben und der Invalide Trompeter Seidemann ist als Hülfsbote bei dem Land- und Stadtgericht Luckau angestellt. Die Auscultatoren Richter, Hahn, v. Savigny, Passow und Hoyer sind als Oberlandesgerichts-Referendarien bestätigt und ist letzterer auf sein Verlangen zum Oberlandesgericht zu Königsberg versetzt. Die Oberlandesgerichts-Referendarien Strücker, v. Seckendorf, v. Malzahn und v. Reinsperg haben die gewünschte Entlassung aus dem Justiz-Dienst erhalten und der Assessor Massow beim Stadtgericht Friedeberg hat sein Amt als Assessor niedergelegt.

Der Land- und Stadtgerichts-Direktor und Kreis-Justizrath Burscher zu Cottbus, der Justizrath Viedebandt zu Crossen, der Oberlandesgerichts-Kanzlei-Inspektor Scheibler und der Bote Hagen zu Guben sind pensionirt.

Der Justiz-Commissarius Bukatzsch zu Guben ist gestorben.

Frankfurt a. d. O., den 30sten Dezember 1836.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Dem Justiz-Commissionsrath von Drabitius zu Zelz ist in der Verwaltung des Patrimonialgerichts Rinckendorf der Justitiarius Paschke zu Triebel dergestalt adjun-

adjungirt worden, daß letzterer den erstern bei dieser Verwaltung ganz oder theilweise vertreten kann und bei dessen Abgange Nachfolger desselben im Amte wird.

Frankfurt a. d. O., den 30sten Dezember 1836.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Der Stadtrichter Poppo hat die Verwaltung des Patrimonialgerichts Göhren niedergelegt und es ist solche anderweit dem Justitiarius Schaller zu Sommerfeld übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 30sten Dezember 1836.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung

wegen des eröffneten Submissions-Verfahrens zur Uebernahme des Drucks des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Liegnitz und des damit verbundenen Anzeigers, sowie auch der Lieferung des dazu nöthigen Papiers.

Der wegen des Drucks unseres Amtsblatts und des dazu gehörenden öffentlichen Anzeigers, nicht minder wegen Lieferung des dazu nöthigen Papiers jetzt bestehende Kontrakt, gehet mit dem März-Monat 1837. zu Ende, und wir haben daher beschlossen, dieses Unternehmen, und zwar: den Druck des Amtsblatts und des Anzeigers besonders und die Papierlieferung wieder besonders vom 1sten April 1837. ab, auf 5¾ Jahre, nämlich bis Ende Dezember 1842., im Wege des Submissionsverfahrens anderweitig auszuthun.

Diesemnach fordern wir geeignete Entreprisewillige hiermit auf, ihre Anerbietungen verschlossen und mit der Aufschrift resp.:

„Submission zum Druck des Liegnitzer Amtsblatts und des damit verbun-„denen öffentlichen Anzeigers."

„Submission zur Lieferung des zum Liegnitzer Amtsblatt und zu dem damit „verbundenen öffentlichen Anzeiger nöthigen Papiers."

bis zum 15ten Februar 1837. bei uns einzureichen, die demnächst am 20sten Februar 1837. um 11 Uhr Vormittags in unserem Sitzungs-Saale öffentlich erbrochen werden.

Die Bedingungen des diesfälligen Unternehmens befinden sich in unserer Polizei-Registratur und können, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage, stets in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Auch haben wir solche dem Königlichen Polizei-Präsidio in Breslau und den Magisträten in Frankfurt a. d. O. und in Glogau mitgetheilt, wo auch Kenntniß davon genommen werden kann.

Anerbietungen, denen diese Bedingungen nicht ausdrücklich zu Grunde gelegt, so wie Anerbietungen, bei deren Abgabe diese Bedingungen nicht sogleich zum Zeichen des Anerkenntnisses und der Genehmigung unterschrieben worden sind, oder solche, die nach dem 15ten Februar 1837. eingehen sollten, werden nicht berücksichtiget, vielmehr als nicht geschehen betrachtet werden.

Liegnitz, den 17ten Dezember 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Ta-

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten des Frankfurther Regierungs-Bezirks pro Monat Dezember 1836.

No	Namen der Städte	Getreide-Preise. Weitzen für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Roggen für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Gerste Große für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Gerste Kleine für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Hafer für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Erbsen für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Kartofeln für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Rauch-Futter. Heu für den Centner rtlr.	sgr.	pf.	Stroh für das Schock rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	14	7	—	25	8	—	—	—	—	20	1	—	15	—	—	29	—	—	6	—	—	15	—	4	—	—
2	Calau	1	16	—	1	—	—	—	25	—	—	—	—	—	22	—	1	18	9	—	12	6	—	28	4	5	22	6
3	Cottbus	1	14	3	—	28	7	—	24	8	—	—	—	—	18	—	1	21	11	—	14	5	—	21	3	5	—	—
4	Crossen	1	14	4	—	27	7	—	25	—	—	23	1	—	17	6	1	6	8	—	10	3	1	—	—	4	—	—
5	Cüstrin	—	—	—	—	28	6	—	25	—	—	23	6	—	16	7	1	14	—	—	8	8	—	12	6	2	25	—
6	Frankfurth	1	18	2	—	28	7	—	27	4	—	25	7	—	18	—	1	5	2	—	9	8	—	19	10	3	—	7
7	Friedeberg	1	19	—	—	28	—	—	—	—	—	23	9	—	17	2	1	3	—	—	8	6	—	17	6	5	—	—
8	Guben	1	11	3	—	26	11	—	25	8	—	21	3	—	16	3	1	20	—	—	12	6	—	18	9	4	10	—
9	Königsberg	1	14	10	—	28	6	—	25	7	—	23	11	—	16	5	1	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg	1	18	2	—	28	9	—	27	—	—	23	7	—	17	2	1	4	—	—	10	—	—	15	—	3	4	—
11	Lübben	1	21	—	1	—	2	—	28	2	—	22	6	—	21	1	2	—	—	—	12	6	—	21	8	5	10	—
12	Luckau	1	11	11	—	26	7	—	26	3	—	—	—	—	18	7	2	—	—	—	10	5	—	28	9	5	—	—
13	Soldin	1	18	1	—	28	10	—	23	7	—	21	3	—	18	3	1	3	6	—	7	10	—	16	3	4	—	—
14	Sorau	1	9	6	—	24	6	—	23	3	—	—	—	—	15	—	1	10	3	—	15	—	1	—	—	3	—	—
15	Spremberg	1	17	6	—	29	6	—	27	6	—	—	—	—	20	10	2	—	—	—	15	—	1	5	10	5	5	—
16	Zielenzig	1	11	1	—	27	—	—	—	—	—	22	6	—	17	6	1	12	3	—	10	—	—	15	—	4	—	—
17	Züllichau	1	14	2	—	24	2	—	22	11	—	9	4	—	14	9	1	—	2	—	9	—	—	25	—	3	14	4
18	Finsterwalde	1	11	7	—	29	3	—	25	9	—	—	—	—	22	6	1	20	—	—	—	—	—	27	—	3	27	—
	Summa	25	15	5	16	21	1	12	22	8	9	—	4	10	22	7	25	18	8	6	—	3	12	17	8	70	28	5
	Im Durchschnitt	1	15	—	—	27	10	—	25	6	—	22	6	—	17	11	1	12	8	—	10	7	—	22	3	4	5	2

Dem

Patent-Ertheilungen. 1. No. 1226. Januar.

Dem Fabrikanten Schildknecht zu Berlin ist unterm 26sten November 1836 ein Patent auf einen für neu erachteten, durch Modell erläuterten Schützen, um Fäden, die nicht auf Rollen gewickelt verarbeitet werden können, in Gewebe einzutragen, auf Sechs Jahre und für den Umfang der Monarchie gültig, ertheilt worden.

Das dem Tischlermeister Karl August Badmeyer zu Berlin unter dem 6ten April 1832 für den Zeitraum von fünf Jahren im ganzen Umfange des Preußischen Staats ertheilte Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erkannte Zusammensetzung von Holzfußböden auf Gebälk ohne Nagelung ist um Drei Jahre, vom 6ten April 1837, mit welchem Tage es ablaufen würde, also bis zum 6ten April 1840 verlängert worden.

Frankfurt a. d. O., den 13ten Januar 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für den Monat Dezember. 1. No. 544. Januar.

Die Witterung. In den ersten zwei Drittheilen des Monats Dezember fand eine für die Jahreszeit ganz ungewöhnlich milde Witterung statt, so daß man hätte glauben sollen, in einen Frühlingsmonat versetzt zu sein, wenn nicht der fast immer bewölkte Himmel, häufige Nebel und Regen und starke bis zu den heftigsten Stürmen gesteigerte Winde dem widersprochen hätten. Nur an wenigen Tagen kam die Sonne zum Vorschein, und nur am 16ten Morgens bemerkte man einen gelinden Frost. Zu den in dieser Jahreszeit ungewöhnlichen Erscheinungen gehören die Gewitter, welche in der Nacht vom 30sten November zum 1sten Dezember, und am 4ten Dezember statt fanden, und von einer Heftigkeit waren, wie man sie nur in den Sommermonaten wahrzunehmen pflegt. An mehreren Orten hat der Blitz gezündet und nicht unbedeutenden Schaden angerichtet. Auch in den Nächten des 5ten, 7ten und 9ten wurde starkes Wetterleuchten beobachtet, und am 11ten am südöstlichen Himmel eine große Feuerkugel gesehen. Mit dem 23sten, an welchem die bis dahin herrschend gewesenen westlichen und südlichen Winde eine östliche und nördliche bis zum Ende des Monats fortdauernde Richtung annahmen, stellte sich Frost ein, der sich gegen Ende des Monats bis auf 8° bis 10° Reaumur steigerte. Der Horizont war dicht umwölkt, und der Schnee fiel in den folgenden Tagen in solcher Menge, daß, um fortzukommen, die Wagen mit den Schlitten vertauscht werden mußten. Der den starken Schneefall begleitende heftige Wind hatte zur Folge, daß die Landstraßen, besonders in den Gründen, so mit Schnee angefüllt wurden, daß es große Anstrengung von Seiten der Einsassen bedurfte, zur Sicherstellung der Passage die Schneemassen hinwegzuräumen und die unkenntlich gewordenen Wege zu bezeichnen. — Der höchste Barometerstand war am 21sten Morgens = 28″ 5, 4‴, der niedrigste am 10ten Morgens = 27″ 4‴; der höchste Thermometerstand am 7ten Mittags = + 7° Reaumur, der niedrigste am 29sten Abends = — 10° R. Die überaus milde und feuchte Witterung in den ersten zwei Drittheilen des Monats war für die Vegetation von großem Einflusse. In den Gärten fand man blühende Veilchen und andere Blumen, welche sonst nur der Frühling und Sommer zu bieten pflegen. Das

Vieh

Vieh konnte auf den Weiden noch fortwährend gehütet werden, und das Winter-Getreide bildete kräftige Stauden. Der im reichlichen Maaße gefallene Regen ersetzte dem Boden die Feuchtigkeit, welche die frühere Dürre ihm entzogen hatte.

Fruchtpreise. Die Preise des Getreides und der Konsumtibilien haben gegen die des vorigen Monats keine sonderlichen Veränderungen erlitten.

Gesundheitszustand. Wiewohl die Witterung der menschlichen Gesundheit dem Anscheine nach nicht zuträglich zu sein schien, so war doch der allgemeine Krankheitszustand ganz erträglich, und die Sterblichkeit erhielt sich in ihren Normal-Verhältnissen. Der herrschende Character der Krankheiten war, wie in den letztern Monaten, der katarrhalisch-rheumatische, größtentheils mit dem gastrischen und gallichten complicirt. Am häufigsten waren katarrhalische Krankheitsformen, Husten, Schnupfen, Heiserkeit, Brustschmerzen, Katarrhalfieber, Mandel- und Halsbräunen u. s. w. Besonders frequent waren Anschwellungen der Ohrenspeicheldrüsen, vorzüglich im kindlichen Alter. Gegen Ende des Monats zeigten sich Entzündungen der Respirations-Organe, besonders des Rippenfelles und der Luftröhre. Demnächst beobachtete man allerlei rheumatische Affectionen, dergleichen Fieber und chronische Rheumatismen der Gliedmaßen, des Kopfs, der Zähne und Ohren, so wie Gichtparoxismen nicht selten zurückkehrten oder neu entstanden. In allen Krankheiten pflegte die immer noch waltende gallicht-gastrische Konstitution, mit Hinneigung zum Nervösen, sich mehr oder weniger bemerklich zu machen. Auch zeigten sich gastrisch-gallichte Formen ziemlich häufig, besonders Verdauungsbeschwerden, Magenkrampf, Diarrhöen und Koliken. Es wurden mehrere Fälle von Brechruhren beobachtet, die zuweilen sehr intensiv und mit großer Gefahr verbunden waren, auch wohl tödtlich wurden. Biliöse und nervöse Fieber kamen hin und wieder vor; auch nahm man Gelbsuchten und rosenartige Entzündungen öfter als gewöhnlich wahr. Sehr allgemein war die Neigung zu Kongestionen nach Kopf, Brust und Unterleib, besonders zu Anschoppungen im Pfortadersystem. Daher kamen öfter Blutflüsse aller Art, Blutspeien, Blutbrechen, Blutentleerungen aus dem After, Mutterblutflüsse, profuse oder gestörte Menstruation u. s. w. nicht gar selten vor. Wechselfieber zeigten sich blos als Rezedive oder als ältere Quartanen. Im höhern Alter traten hin und wieder Schlag- und Stickflüsse ein, und Kinder litten an Keichhusten, schwerem Zahnen und scrophulösen Uebeln, vorzüglich dergleichen Augenentzündungen. Von den exanthematischen Krankheiten traten die Masern höchst sparsam und nur auf wenigen Punkten in die Beobachtung. Oefter, jedoch auch nur sporadisch, ohne Frequenz und Verbreitung, bemerkte man das Scharlachfieber, gewöhnlich mit gutartigem Charakter. Varizellen in leichten Formen zeigten sich hin und wieder. In einigen ländlichen Ortschaften und in einigen Städten wurde unter der ärmeren Volksklasse hier und da bei mehreren Individuen die Krätze beobachtet. Die Pocken in ihrer natürlichen und modificirten Gestalt kamen noch immer an einzelnen Orten zum Vorschein, namentlich im Sternberger Kreise, waren jedoch meist gutartig, und erheischten nur in seltenen Fällen Opfer.

Bedeutende Epizoothien unter den Hausthieren sind nicht vorgekommen. Nur in Clewitz, im südlich Königsberger Kreise, sind noch 3 Stück Vieh an der Lungenseuche gefallen und unter den Schaafen eines Schlächters in Cüstrin hat sich die bösartige Klauenseuche gezeigt. In Schönwald, Landsberger Kreises, in Drehna, Luckauer Kreises, und in Zicher, im südlich Königsberger Kreise, sind anscheinend tolle Hunde zum Vorschein gekommen, von welchen andere Hunde, Schaafe und Vieh gebissen worden sind. Zur Verhütung von Unglücksfällen sind die nöthigen Maaßregeln getroffen und die Hunde getödtet worden. In Neu-Drewitz, im südlich Königsberger Kreise, sind abermals 2 Stück Rindvieh an der Tollwuth gefallen.

Unglücksfälle und Selbstmorde. Acht Menschen wurden todt aufgefunden, von welchen sechs in Folge von Schlagflüssen und zwei durch den Frost ihr Leben eingebüßt haben. Ein 19jähriger Jüngling wurde in einer Oelmühle, worin er sich unvorsichtiger Weise verstecken wollte, durch das Sternrad am Kopfe, der Brust und den Schultern lebensgefährlich beschädigt. — Ein Büdner starb durch den Fall in einen offen stehenden Keller. — Ein Tagelöhner fiel von einem Dache, welches er ausbessern wollte, und starb am folgenden Tage. — Ein Knabe von 9 Jahren verbrannte in einer Feuersbrunst. — Ein Eigenthümer wurde auf der Jagd durch einen Schuß gefährlich verletzt. Eben so ein Arbeiter durch den Einsturz eines neu gegrabenen Brunnens. — Ein Offizier wurde meuchelmörderisch erschossen, und 2 Menschen wurden ermordet auf der Straße gefunden. — Von 8 Selbstmördern erhängten sich 3, zwei ersäuften sich, und drei schnitten sich den Hals ab.

Feuersbrünste. Von den uns angezeigten 22 Bränden sind 3 im Entstehen gelöscht worden. Drei Brände sind durch den Blitz entstanden. Keiner von allen ist von besonderer Bedeutung. Durch die am 5ten in der Burgschen Mühle ausgebrochene Feuersbrunst wurden die sämmtlichen Wirthschaftsgebäude eingeäschert. Außer einem neunjährigen Knaben, dem Sohne des Müllergesellen Seifert, kamen 3 Pferde, 10 Schweine, und ein Kalb in den Flammen um. Außerdem verlor der Müller seine sämmtlichen Feld- und Ackergeräthe, Futter- und Getreidevorräthe, deren Werth auf 1500 Rthlr. veranschlagt worden ist. Die sämmtlichen abgebrannten Gebäude sind mit 1500 Rthlr. in der Merseburger Feuersocietät versichert.

Frankfurt a. d. O., den 6ten Januar 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Den Pferdezüchtern wird hiermit bekannt gemacht, daß die vom Sächsischen Landgestüte für die Beschäl-Stationen Königsberg, Zäckerick, Clossow und Sellin bestimmten Königl. Landbeschäler wie im vorigen Jahre bereits den 1sten Februar a. c. aus dem hiesigen Marstalle abgehen, wogegen sie aber auch den 1sten Juni c. ihren Rückmarsch wiederum antreten.

Die nach den übrigen Stationen, als: Breitenau, Luckau, Lübben, Alt-Döbern, Oegeln, Crossen, Malta, Ziebingen und Langmeil bestimmten Beschäler wer-

werden, wie in den frühern Jahren, den 1sten März c. aus dem hiesigen Marstalle abgesandt und treten daher auch, wie gewöhnlich, in den letzten Tagen des Monats Juni ihren Rückmarsch anher an.

Schließlich wird annoch bemerkt, daß die Bedeckung allenthalben zwei Tage nach dem Eintreffen der Beschäler an ihren Bestimmungsorten beginnen kann.

Hauptgestüt Graditz, den 5ten Januar 1837.

Der Königl. Landstallmeister. v. Thielau.

Bekanntmachung.

Dem Oekonom Thielke zu Carlstein ist in der Nacht vom 16ten Dezember d. J. während des Kampfs mit zwei ihm unkenntlich gebliebenen Personen, welche er beim Stehlen auf dem Carlsteiner Hofe ertappte, jedoch festzuhalten außer Stande war, von einem derselben eine silberne Taschenuhr, welche er an einer Kette von Messingdraht in der Westentasche trug, mit dieser Kette entwandt worden. Die Uhr ist ursprünglich zweigehäusig, das äußere Gehäuse jedoch auf dem Kampfplatz aufgefunden worden. Auf der messingenen Platte, welche hinten das Werk bedeckt, stehen die Worte: Collie à Génève
so wie die Buchstaben: A. v. S.
eingegraben. Am Minutenzeiger ist ein Stück abgebrochen.

Unter Warnung vor dem Ankauf der gedachten Uhr werden alle, denen dieselbe etwa zu Gesicht kommen sollte, aufgefordert, sie und ihren Inhaber anzuhalten und der nächsten Polizeibehörde zu überliefern. Kosten werden dadurch auf keine Weise verursacht.

Zehden, den 31sten Dezember 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Das Königliche Land- und Stadtgericht zu Sorau hat für das Jahr 1837 folgende Forstgerichtstermine anberaumt: 1) für das Sorauer Forstrevier in Sorau den 14ten Februar, 6ten Juni und 28sten November; 2) für das Königl. Sablather Forstrevier in Christianstadt den 18ten März, den 15ten Juli und den 18ten November, welches in Gemäßheit des §. 9. des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 hierdurch bekannt gemacht wird.

Sorau, den 3ten Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gerichte sind in Folge des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 zur Untersuchung und Aburtelung der vorkommenden Holzdiebstähle und Holzcontraventionen die Termine im Jahre 1837: 1) für das Stölpchen-Zellinsche Revier am 11ten Februar, 29sten April, 5ten August und 4ten November; 2) für das Clossowsche Revier am 18ten Februar, 6ten Mai, 12ten August und 11ten November jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Gerichtsstube hierselbst angesetzt.

Bärwalde i. d. N., den 6ten Januar 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Dem

Bekanntmachung.

Dem Forstaufseher Utecht zu Pätzig ist am 24sten Dezember v. J. in den Vormittagsstunden von einem auf seinem Hausflure stehenden Küchenspinde eine Taschenuhr mit zwei silbernen Gehäusen entwendet worden. Auf dem Zifferblatte standen die Worte:

„Ferrie et Fils."

Es befand sich an der Uhr eine gelbe metallene Kette mit einem Schlosse, in der Form eines Fasses und an der Kette ein gewöhnlicher stählerner Uhrschlüssel und ein kleiner Schlüssel zu einem Tabackskasten.

Jedermann wird vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Uhr gewarnt und wer zur Entdeckung des Thäters beitragen kann, aufgefordert, die Nachrichten dem unterzeichneten Gericht zugehen zu lassen, wodurch Kosten durchaus nicht verursacht werden.

Schönfließ, den 2ten Januar 1837.

Das von Platensche Patrimonialgericht Pätzig.

Sicherheits - Polizei.

Steckbrief.

Johanne Rosenberg, aus Pr. Holland gebürtig, 20 Jahr alt, jüdischer Religion, deren Signalement nachstehend folgt, hat hier mehrere Betrügereien verübt und sich dann heimlich entfernt.

Am 9ten d. ist sie in Stettin gesehen worden, und hat, nachdem sie Bestellungen nach hier angenommen, in Begleitung eines Mannes den Weg nach Berlin eingeschlagen.

Wir ersuchen die Wohllöblichen Polizei-Behörden, auf diese Betrügerin, welche auch unter dem Vorgeben, zur christlichen Religion überzutreten, zu täuschen versucht, wie es z. B. hier und in Frankfurt a. d. O. geschehen ist, gefälligst vigiliren und sie im Betretungsfall an uns abliefern zu lassen.

Cüstrin, den 16ten Januar 1837.

Der Magistrat.

Signalement.

Die Johanne Rosenberg ist aus Pr. Holland gebürtig und wohnte daselbst, jüdischer Religion, 20 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat schwarzes Haar, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, starke Nase, mittelmäßigen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, und dienen als besondere Kennzeichen mehrere Leberflecke im Gesicht. Bekleidet war dieselbe mit einem sogenannten schottischen Mantel.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 4.

Ausgegeben den 25sten Januar 1837.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung wegen Wahl der Vorsitzenden auf den Communal-Landtagen der Kur- und Neumark.

Auf den am 15ten November pr. eröffneten Communal-Landtagen der Kur- und Neumark ist in Gemäßheit des §. 9. der Allerhöchsten Verordnung vom 17ten August 1825 zur Wahl eines Vorsitzenden und Stellvertreters für die Wahlperiode vom 3ten October 1836 bis dahin 1839 geschritten worden.

Die Communal-Landtags-Versammlung der Kurmark hat

den Domherrn Herrn Major von Erxleben auf Selbelang zum Vorsitzenden, und den Hofmarschall Major von Rochow auf Stülpe zum Stellvertreter,

und die Communal-Landtags-Versammlung der Neumark

den Landrath Herrn von Waldow auf Fürstenau zum Vorsitzenden, und den Kreis-Deputirten Herrn von Knebel-Doebritz auf Friedrichsdorf zu dessen Stellvertreter

gewählt und zu Folge Benachrichtigungen des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei vom 8ten und 28sten December v. J. sind diese Wahlen von des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 4ten und 26sten December v. J. allergnädigst bestätigt worden.

Berlin, den 11ten Januar 1837.

Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) von Bassewitz.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 10.
Bekanntmachung.

Sr. Majestät der König haben den Termin zur Eröffnung des sechsten Provinzial-Landtags des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen auf den 29sten dieses Monats zu bestimmen und mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 7ten d. M. mich zum Landtags-Commissarius, des Herrn Fürsten zu Puttbus Durchlaucht zum Landtags-Marschall und den Geheimen Regierungs- und Landrath Herrn von Schöning zu dessen Stellvertreter zu ernennen geruht, welches ich hierdurch zur Kenntniß der Eingesessenen des Provinzial-Verbandes bringe.

Stettin, den 13ten Januar 1837.

Der Ober-Präsident der Provinz Pommern.

(gez.) v. Bonin.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 20sten Januar 1837.

No. 11.
Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betreffend.
1. No. 1698. Januar.

Die Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst wird zur Wahrnehmung ihrer Geschäfte in Gemäßheit der Verordnung vom 31sten März 1826 (Amtsblatt Jahrgang 1826 Seite 109.) am 2ten März d. J. wieder zusammentreten. Die Aeltern und Vormünder derjenigen jungen Leute, welche auf den einjährigen freiwilligen Militairdienst Anspruch machen, fordern wir hierdurch auf, ihre Söhne und Mündel, die zum gedachten Termine zur Prüfung zu gelangen wünschen, unter Beifügung der vorgeschriebenen Atteste zeitig genug bei der gedachten Commission anzumelden.

Frankfurt a. d. O., den 21sten Januar 1837.

No. 12.
Bücher-Debits-Erlaubniß.
1. No. 933 Januar.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat für die nachbenannten drei außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königl. Lande ertheilt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Die Flüchtlinge. Eine Erzählung für die christliche Jugend. Basel, Druck und Verlag von Felix Schneider, 1835. 8.

2) Theoretisch-praktische Anleitung zum Schulgesange. Verfaßt von J. Mendel. Bern, Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp, 1836. gr. 8.

3) Gramatische Vorschule zu Homer, mit rc. rc. von Friedrich Andreas Christian Grauff. Bern, Chur und Leipzig, 1837. Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp. gr. 8.

Frankfurt a. d. O., den 14ten Janaur 1837.

Ver-

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

Zufolge Rescripts des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz vom 23sten September 1836, wodurch das Circular vom 9ten Mai 1828 (v. Kamptz Jahrbücher Band 31. S. 291.) aufgehoben worden ist, werden die Inquisitoriate und Untergerichte unsers Departements angewiesen, den Strafanstalten, bei der Benachrichtigung über die Ablieferung eines Verbrechers, außer dem Tenor des Erkenntnisses, auch zugleich eine vollständige Darstellung der persönlichen und Familienverhältnisse desselben, seines Lebenslaufes und alles dessen mitzutheilen, was nothwendig ist, um die vorherrschenden Neigungen, Laster und früheren Verbrechen und Bestrafungen des Verurtheilten kennen zu lernen, wogegen es einer Abschrift der Gründe des Erkenntnisses nicht bedarf. No. 4.

Frankfurt a. d. O., den 3ten Januar 1837.

Auf höheren Befehl wird hiermit den Gerichten unsers Departements die möglichste Beschleunigung der Untersuchungssachen, so weit solche bei Beobachtung der Form möglich, und mit der eben so wesentlichen Gründlichkeit vereinbar ist, gemeßenst zur Pflicht gemacht. No. 5.

Insbesondre sind einmal eingeleitete Untersuchungen ohne Unterbrechung zu Ende zu führen, so daß sie den nicht dringlichen Civilsachen vorgehn, und insbesondre, bei den Patrimonial-Gerichten, nicht ohne aus der Sache selbst hervorgehende Nothwendigkeit, von einem zum andern, Wochen oder Monate hinausliegenden Gerichtstage verschoben werden.

Bei Gerichten die aus mehreren Richtern bestehn, ist der Inquirent so selbstständig, als die bestehende Gerichtsverfassung es gestattet, zu stellen, schriftliche Anfragen und Anträge desselben bei dem Gerichte im Laufe der Untersuchung dadurch zu vermeiden, daß der Inquirent statt derselben die Sache ohne Verzug selbst vorträgt und nicht zuzulassen, daß das Verhältniß des Inquirenten zum Gerichte die Sache irgend aufhalte.

Verschleppungen der Untersuchungssachen in der Registratur-Expedition und Kanzlei oder durch die Boten sind schlechterdings nicht zu dulden, und wo sie vorkommen, sofort durch Ordnungsstrafen zu ahnden. Endlich werden die Gerichte darauf aufmerksam gemacht, daß rechtskräftig erkannte Strafen in der Regel sofort vollstreckt, und diese Vollstreckung zwar durch sofortige Bescheinigung der Absendung eines Gnadengesuchs, nicht aber durch das bloße Versprechen eine solche Bescheinigung beizubringen, oder gar durch das Anführen Begnadigung nachsuchen zu wollen, durch Bitten um Fristen zu solchen Gesuchen — welche nie zu bewilligen sind, — oder um Vorlegung von Akten Behufs derselben aufgehalten werden darf.

Hinsichtlich der Vollstreckung von Todesstrafen werden die betreffenden Gerichte jedesmal mit speciellen Anweisungen von uns versehn werden.

Frankfurt a. d. O., den 10ten Januar 1837.

Personal-Chronik.

Der Förster Busse zu Forsthaus am Breitengestell, in der Oberförsterei Neubrück, wird vom 1sten April 1837 ab mit Pension in den Ruhestand versetzt und die dadurch zur Erledigung kommende Stelle ist dem invaliden Jäger Carl Busse von gedachtem Zeitpunkte ab interimistisch übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 28sten Dezember 1836.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Der Regierungsrath v. Wiese zu Grünberg hat die Verwaltung der Patrimonialgerichte Kay mit Nieder-Guhren und Glogsen mit Antheil Nickern niedergelegt, und es ist solche anderweit dem Justitiarius Krause zu Züllichau übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 6ten Januar 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Der bisherige Kammergerichts-Referendarius Gerlach ist zum Justiz-Commissarius bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Soran, mit Berechtigung zur Prozeß-Praxis im Sorauer Kreise und mit der Anweisung seines Wohnsitzes in Sorau, ernannt worden.

Frankfurt a. d. O., den 14ten Januar 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Der Protonotarius Uschner zu Lübben hat die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Pitschen niedergelegt, und es ist solche anderweit dem Justitiarius Klinkmüller zu Luckau übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 6ten Januar 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

No. 878. Januar. Durch einen Druckfehler ist in einigen Kalendern der 2te diesjährige Markt in Bärwalde unrichtig angegeben.

Zur Begegnung von Zweifeln wird aber bemerkt, daß gedachter Markt

„am 10ten Mai c."

und Tags vorher Vieh- und Pferdemarkt abgehalten werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 13ten Januar 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilungen. No. 1699. Januar. Dem Instrumentenmacher Johann Bernhard Wißniewski zu Danzig ist ein Patent auf eine durch Beschreibung und Zeichnung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete Construction des Steges und der Klapp-Ventile an dem Flügel-

Forte-

Fortepiano auf die Dauer von Acht Jahren, vom 9ten Dezember 1836 an gerechnet und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Chemiker Friedrich Schmidt zu Siegen ist unterm 28sten Dezember 1836 ein Patent auf einen Ofen zum Rösten von Schwefel-Metallen, in Verbindung mit einem sogenannten Kamin zur Darstellung von Schwefelsäure und schwefelsauren Salzen, nach der eingereichten Zeichnung und Beschreibung, ohne Jemand in der Anwendung von Schwefel-Metallen zu obigem Zweck dadurch zu behindern, auf Sechs Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 20sten Januar 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung

wegen des eröffneten Submissions-Verfahrens zur Uebernahme des Drucks des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Liegnitz und des damit verbundenen Anzeigers, sowie auch der Lieferung des dazu nöthigen Papiers.

Der wegen des Drucks unseres Amtsblatts und des dazu gehörenden öffentlichen Anzeigers, nicht minder wegen Lieferung des dazu nöthigen Papiers jetzt bestehende Kontrakt, gehet mit dem März-Monat 1837. zu Ende, und wir haben daher beschlossen, dieses Unternehmen, und zwar: den Druck des Amtsblatts und des Anzeigers besonders und die Papierlieferung wieder besonders vom 1sten April 1837. ab, auf 5¾ Jahre, nämlich bis Ende Dezember 1842., im Wege des Submissionsverfahrens anderweitig auszuthun.

Diesemnach fordern wir geeignete Entreprisewillige hiermit auf, ihre Anerbietungen verschlossen und mit der Aufschrift resp.:

„Submission zum Druck des Liegnitzer Amtsblatts und des damit verbun-„denen öffentlichen Anzeigers."

„Submission zur Lieferung des zum Liegnitzer Amtsblatt und zu dem damit „verbundenen öffentlichen Anzeiger nöthigen Papiers."

bis zum 15ten Februar 1837. bei uns einzureichen, die demnächst am 20sten Februar 1837. um 11 Uhr Vormittags in unserem Sitzungs-Saale öffentlich erbrochen werden.

Die Bedingungen des diesfälligen Unternehmens befinden sich in unserer Polizei-Registratur und können, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage, stets in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Auch haben wir solche dem Königlichen Polizei-Präsidio in Breslau und den Magisträten in Frankfurt a. d. O. und in Glogau mitgetheilt, wo auch Kenntniß davon genommen werden kann.

Anerbietungen, denen diese Bedingungen nicht ausdrücklich zu Grunde gelegt, so wie Anerbietungen, bei deren Abgabe diese Bedingungen nicht sogleich zum Zeichen des Anerkenntnisses und der Genehmigung unterschrieben worden sind, oder solche, die nach dem 15ten Februar 1837. eingehen sollten, werden nicht berücksichtiget, vielmehr als nicht geschehen betrachtet werden.

Liegnitz, den 17ten Dezember 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

In

Bekanntmachung.

In unserm Depositorio befinden sich folgende Massen, als:

1) für die unbekannten Fischerschen Erben zu Klein-Czettritz 40 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf.;
2) für den abwesenden Färbergesellen Franz Wettler 6 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf., als der von seiner Mutter eingezahlte Pflichttheil;
3) für den Johann Carl Mankau 4 Rthlr. 27 Sgr. 11 Pf., als der Judicial-Masse Schuhmacher Johann Schulz eingezahlt;
4) für den Friedrich Wilhelm Hellmann, Sohn des Kolonisten Johann Hellmann zu Seidlitz, 14 Rthlr. 6 Sgr. 1 Pf.;
5) der Rest der für den invaliden Johann Gottlieb Fischer eingezahlten Invaliden-Gelder 5 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.;
6) für die nach Polen verzogenen drei Kinder des verstorbenen Kolonisten Michael Griewatsch zu Altensorge 19 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf.;
7) für den in Wien leben sollenden Hutmacher Carl Ludwig Schenker 43 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf.;
8) für den Carl Friedrich Ludwig Gieseler, Sohn des hier verstorbenen Schiffers Wilhelm Gieseler, 2 Rthlr. 19 Sgr. 7 Pf.;
9) für Mühlenarrendator George Friedrich Lorenz, welcher sich im Oktober 1797 in Lennauneggi in Liefland aufgehalten hat, und sind bei dieser Masse bei Arresten notirt 104 Rthlr. 18 Sgr. 11 Pf.;
10) für den Carl August Samuel Friedrich und Carl Ludwig Gebrüder Stabernack, Kinder des im Jahre 1813 hier verstorbenen Ackerbürgers Martin Stabernack, 63 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf.;
11) für den abwesenden, nach Polen verzogen sein sollenden Michael Rapsch 2 Rthlr. 4 Sgr. 11 Pf.;
12) für den verschollenen, am 3ten November 1783 zu Blockwinkel geborenen Schuhmacher Johann Friedrich Brunk 5 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf.;
13) für den abwesenden Samuel Friedrich Wietzel 26 Rthlr. 2 Sgr., und sind für seinen Bruder Sigismund Wietzel als Restkaufgelder eingezahlt;
14) für den in Cüstrin verstorbenen Paul Liepsch, jüngsten Sohn des zu Ratzdorf verstorbenen Lehnschulzen Liepsch 38 Rthlr. 28 Sgr.;
15) für den Maurergesellen Johann Christoph Suschwitz 17 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf. aus der Judicial-Masse Maurergesell Retschke;
16) für den Ausgedinger Christian Jöseler aus Altensorge 27 Rthlr. 23 Sgr. aus der Judicial-Masse Riemer zu Altensorge;
17) für den Schneidergesellen Benkelmann, welcher im August 1824 von hier auf die Wanderschaft gegangen ist, 1 Rthlr. 18 Sgr. 7 Pf., aus der Judicial-Masse Benkelmann wider Strausch;
18) für die verehel. Wohrmann, Anne Marie geborne Stenigke, sonst zu Borkow, aus der Judicial-Masse Carg wider Wohrmann 5 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf.;
19) für die drei Kinder des Ausgedinger Conrad, welche in Rußland wohnen sollen, 3 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf.;
20) für die Erben der Wittwe Wesener geborne Golz, aus dem Kaufbriefe vom 1sten Februar 1742, 46 Rthlr. 23 Sgr. 5 Pf.;
21) für die Erben des Bauer Gottfried Meilicke, aus der Judicial-Masse Bauer Gottfried Meilicke zu Eulam 2 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf.;
22) für die verehel. Schiffer Kristel, Juliane Charlotte Tibbecke, aus der Tibbeckeschen Pupillenmasse 18 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.;
23) für den Schiffer Ludwig Bahr zu Giesen, Vatererbe und Zinsen aus der Johann Bahrschen Kaufgeldermasse, 52 Rthlr. 11 Sgr. 2 Pf.;

24) für

24) für den Musquetier Höhne, welcher nach Sachsen verzogen sein soll, aus der Genschkeschen Pupillenmasse, 3 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf.;

25) für die verehel. Dürre, Anne Dorothea geborne Ferske, welche zuletzt in Ludwigsruh gewohnt hat, aus der vorgedachten Pupillenmasse 16 Rthlr. 6 Sgr.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Eigenthümer dieser Massen, oder deren Erben, werden hiermit aufgefordert, binnen spätestens 4 Wochen ihre Ansprüche daran unter Führung ihrer Legitimation darzuthun, widrigenfalls qu. Massen zur allgemeinen Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse werden abgeliefert werden.

Landsberg a. d. W., den 5ten Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Publikandum

Der Aufenthalt der Eigenthümer folgender im Depositorio des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts verwalteten Massen:

a) Carl Beutler aus Zehden 6 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf.;
b) Johann Gottlieb, Auguste, Marie, Marie Louise und Wilhelmine Geschwister Malchow aus Neuenhagen 2 Rthlr. 9 Sgr. 5 Pf.;
c) Brennerknecht Cörl aus Bernikow in der Brauer Heydenschen Concursmasse 12 Rthlr.;
d) Martin Wilhelm und Johanne Wilhelmine Geschwister Streichenbach aus Güstebiese 9 Rthlr. 1 Pf.;
e) Carl Ludwig Krüger aus Brahlitz 22 Rthlr. 19 Sgr. 7 Pf.;
f) Hanne Emilie Degen aus Freyenwalde 17 Rthlr. 26 Sgr. 4 Pf.;
g) Gottlieb und Martin Gebrüder Blessin aus Wehdell 1 Rthlr. 12 Sgr. 7 Pf.;
h) Wittwe Behm, Anne Charlotte geb. Pinkpank von der Schiffmühle 1 Rthlr. 7 Sgr. 5 Pf.,

ist unbekannt und hat nicht ermittelt werden können. Die genannten Eigenthümer oder deren Erben werden daher aufgefordert, die Auszahlung ihrer Antheile binnen 4 Wochen nachzusuchen, widrigenfalls die Gelder nach Ablauf dieser Frist zur Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse eingesandt werden sollen.

Zehden, den 14. Januar 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Zur Untersuchung und Bestrafung der in den Königl. Reppener, Neuendorfer und Polenziger Forstreviere verübten Defraudationen und Contraventionen sind für das Jahr 1837 von dem unterzeichneten Gerichte, die Termine auf den 26sten April, den 26sten Juli, den 25sten October, den 29sten December 1837 jedesmal Morgens von 9 Uhr ab, in der hiesigen Gerichtsstube anberaumt.

Reppen, den 2ten Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 sind zur Untersuchung der in den Forstrevieren Sonnenburg, Gartow, Limmritz, Kriescht, Trebow und Mäkow begangenen Forstdefraudationen und Contraventionen für das Jahr 1837 die Forstgerichtstage auf den 8ten und 9ten März, 10ten und 11ten Mai, 5ten Juli, 6ten

Sep-

September, 8ten November und 20sten Dezember anberaumt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Sonnenburg, den 27sten Dezember 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die Untersuchung der einfachen Holzdiebstähle für das Jahr 1837 ist in der Königl. Dammendorffer Forst auf den 27sten April und 2ten November c. an Gerichtsstelle in Friedland in der Königl. Ullersdorffer, herrschaftl. und Stadt Lieberoser Forst auf den 8ten Juni und 7ten Dezember c. an Gerichtsstelle in Lieberose festgesetzt.

Lieberose, den 10ten Januar 1837.

Königl. Gerichts-Commission.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Am 10ten d. M. gegen Mittag hat eine unbekannte Mannsperson die erwachsenen Töchter des Schlächters Schröter zu Aurith auf dem Rückwege vom grünen Tisch, auf der Aurither Feldmark, vor dem Kunitzer Busch, in der Absicht, ihnen Gewalt anzuthun, angefallen, und nach erfolgter Gegenwehr die Flucht nach der Kunitzer Forst ergriffen.

Der Thäter hat ein rundes, volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, braunes Haar gehabt und ist von mittler Statur, gegen 20 Jahr alt und mit einem alten grüntuchnen Oberrock, grauen langen Tuchbeinkleidern, und einer mit grüner Wachsleinwand überzogenen Mütze und Schirm bekleidet, so wie mit einem frischen kiefernen Stocke versehen, aber barfuß gewesen.

Die bei der Flucht zurückgelassene Mütze und der Stock befinden sich im Gewahrsam des Dorfgerichts zu Aurith.

Wir bringen diesen Vorfall zur öffentlichen Kenntniß und bitten, im Fall sich gegen den Thäter irgend ein begründender Verdacht ergeben sollte, uns hiervon gefälligst Nachricht zu geben.

Neuzelle, den 19ten Januar 1837.

Herrschaftl. Polizei-Amt.

Amts-Blatt

der

Königl. Preuss. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

№. 5.

Ausgegeben den 1sten Februar 1837.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat für die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen 7 Schriften die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande ertheilt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. No. 13. Bücher-Debits-Erlaubniß. 1. No. 1656. Januar.

1) Geranopygmaiomachia, oder Kampf der Kraniche mit den Pygmäen, komisches Gedicht in fünf Gesängen von Heinr. Ernst Pöschl. Pesth bei C. A. Hartleben. 1837. kl. 8.

2) Anleitung zum ersten Unterricht im Zeichnen für Primar- und Sekundarschulen. Ein Handbuch rc. Von J. Chr. Buß. Erster Jahrkurs. Mit 7 lithographirten Blättern. Bern, gedruckt bei C. Fischer u. Comp. 1836. gr. 8.

3) Encyklopädie der gesammten theoretischen und praktischen Pferde- und Rindvieh-Heilkunde in alphabetischer Ordnung, bearbeitet von J. J. Rüchner und Eduard Im-Thurn. Zweiter Band. Erste und zweite Lieferung. Dummkoller—Ernährung. Bern 1836. Druck und Verlag von C. Fischer u. Comp. 8.

4) Theil VIII. des Werks: Ausgewählte Novellen und Dichtungen von Heinrich Zschocke. Dritte vollständige Original-Ausgabe. Aarau 1836. Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer. gr. 8.

5) Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz. Zehntes Heft. Der Kanton Solothurn. Von U. Peter Stromeier. Auch unter dem Titel: Der Kanton Solothurn; historisch, geographisch, statistisch geschildert rc. St. Gallen und Bern 1836. bei Huber u. Comp. 8.

6) Georg Thomas Flügl's erklärte Courszettel der bedeutendsten Europäischen und Außereuropäischen Handelsplätze, nebst genauer Angabe der Münz-, Maaß- und Gewichts-Verhältnisse derselben. Siebzehnte, ganz umgearbeitete und vermehrte Ausgabe. St. Gallen und Bern 1837. bei Huber u. Comp. 8.

7) Die evangelische Gemeinde in Locorno, ihre Auswanderung nach Zürich und ihre weiteren Schicksale. Ein Beitrag zur Geschichte der Schweiz im 16ten Jahrhundert. Von Ferdinand Meyer. Zweiter Band. Zürich 1836. bei S. Höhr. 8.

Frankfurt a. d. O., den 23sten Januar 1837.

No. 14. 2. No. 349. Januar.

Nach einem gemeinschaftlichen Beschluß der Königl. Hohen Ministerien der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern und der Polizei, soll von jetzt ab, ohne Ausnahme, auch der Todtenschein eines jeden Ausländers, welcher in diesseitigen Militair- oder Civil-Lazarethen, in Gefängnissen oder in einer andern Anstalt, ingleichen in einem Orte verstirbt, wo er keine Verwandte oder Bekannte hat, welche den Todtenschein einlösen, und ihn an die heimathliche Familie senden können, stets von Amtswegen ausgefertigt und dem Königl. Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten zur weitern Beförderung im gesandtschaftlichen Wege an die vaterländische Regierung des Verstorbenen eingereicht werden.

Wir machen dies mit Bezug auf die in unserm Amtsblatte de 1836. No. 41. pag. 349. zur Kenntniß gebrachte hohe Ministerial-Verfügung vom 22. September 1836. hierdurch mit der Aufforderung an die Herren Geistlichen bekannt, in vorkommenden Fällen der Art die Todtenscheine an uns einzureichen.

Frankfurt a. d. O., den 20sten Januar 1837.

No. 15. Wegen der lithographirten Karten von den Kreisen Templin, Luckau und Königsberg i. d. N. 1. No. 1055. Januar.

Den Herrn Landräthen und den Magisträten wird hiermit nachrichtlich bekannt gemacht, daß die lithographirten Karten von den Kreisen Templin, Luckau und Königsberg i. d. N. erschienen sind und den Pränumeranten werden zugefertigt werden, wobei zugleich in Erinnerung gebracht wird: daß es wegen des Debits der bisher schon erschienenen und wegen der noch offenstehenden Pränumeration auf die noch zu erscheinenden Kreiskarten bei den frühern Bekanntmachungen sein Bewenden behält.

Frankfurt a. d. O., den 21sten Januar 1837.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 6.

Nachdem von Sr. Königlichen Majestät unter dem 10ten April d. J. in Beziehung auf das Gesetz vom 13ten Mai 1833 (Gesetzsammlung S. 49. folg.) folgende Allerhöchste Kabinetsordre:

In Beziehung auf die Zweifel, welche gegen die im §. 2. des Gesetzes vom 13ten Mai 1833 über Zuwendungen an Anstalten und Gesellschaften enthaltenen Bestimmungen angeregt sind, trete Ich den hierüber geäußerten Ansichten des Staatsministeriums dahin bei, daß, wenn in einer Schenkungsurkunde oder in letztwilligen Verordnungen Zuwendungen an verschiedene inländische Anstalten oder Korporationen gemacht werden, die unmittelbare landesherrliche Genehmigung nur in Betreff derjenigen Zuwendungen erforderlich ist, welche einzeln genommen den Betrag von 1000 Rthlr. übersteigen, daß ferner, wenn Jemand zu verschiedenen Zeiten, in verschiedenen Urkunden, oder durch verschiedene Handlungen Einer und derselben Anstalt oder Korporation Zuwendungen

gen macht, der landesherrlichen Genehmigung es nur in sofern bedarf, als eine einzelne Schenkung mehr als die Summe von 1000 Rthlr. beträgt, wogegen, wenn in letztwilligen Verordnungen aus verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Urkunden auf den Todesfall Zuwendungen an Eine und dieselbe Anstalt oder Korporation gemacht sind, diese Zuwendungen als ein Ganzes und als aus Einer Urkunde hervorgegangen anzusehen sind, mithin die Summen, die Einer und derselben Anstalt oder Korporation hinterlassen worden, zusammen zu rechnen sind, um hiernach zu beurtheilen, ob die landesherrliche Genehmigung hinzutreten müsse. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß, wenn mehrere Personen in Einer und derselben Urkunde, z. B. Miterben Einer und derselben Anstalt oder Korporation etwas zuwenden und die Zuwendungen dieser mehrern Personen 1000 Rthlr. übersteigen, nur der Betrag der Zuwendungen und nicht die Person entscheidet, von welcher solche herkommt. Ich überlasse den betreffenden Ministern, die Provinzial-Behörden hiernach über den Sinn der Verordnung zu belehren, da es einer besondern Deklaration nicht bedarf.

Berlin, den 10. April 1836.

Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

erlassen worden ist: so werden diese Allerhöchsten Bestimmungen sämmtlichen Gerichtsbehörden zu ihrer Belehrung hierdurch bekannt gemacht.

Berlin, den 28. Mai 1836.

Der Justizminister. Mühler.

Mit Hinsicht auf die von der Königlich französischen Regierung bezeigte Bereitwilligkeit zur kostenfreien Genügung diesseitiger gerichtlicher Requisitionen und in der Voraussetzung fernerer Bethätigung derselben werden sämmtliche Königliche Justizbehörden angewiesen, ein gleiches Verfahren in allen Fällen zu beobachten, wo von französischen Gerichten Requisitionen um Aufnahme gerichtlicher Verhandlungen eingehen und demgemäß die Ausfertigung derselben ohne Unterschied kostenfrei zu bewirken.

Berlin, den 13. Juni 1836.

Die Justizminister.

von Kamptz. Mühler.

Vorstehende Verordnungen werden den Gerichten des Departements zur Nachachtung bekannt gemacht. Frankfurt a. d. O., den 17ten Januar 1837.

Höherem Befehl zufolge sind zu den in der Verordnung vom 1sten Juni 1833 vorgeschriebenen mündlichen Verhandlungen im summarischen Prozesse außer den im §. 22. genannten Personen, zwar auch richterliche Beamte, Referendarien, Auskultatoren und Justiz-Commissarien anderer Königl. Gerichte zuzulassen, und sind dieselben auch in diesen Sachen gleich den bei dem Gerichte selbst angestellten Beamten zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. No. 7.

Die Gerichte des Departements haben sich nach diesen Bestimmungen zu achten.

Frankfurt a. d. O., den 17ten Januar 1837.

No 8. Im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Cöslin ist ein Verein von Justizbeamten zusammengetreten, welche durch Beiträge einen Fonds zur Unterstützung bedürftiger Waisen verstorbener Justizbeamten gebildet haben, und sind dem Verein von Sr. Majestät dem Könige die Rechte einer moralischen Person bewilligt worden.

Dieser Vorgang wird, bei der Unzulänglichkeit der bisherigen für solche Waisen vorhandenen Fonds, auf Befehl Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers Mühler, den Justizbeamten unsers Departements hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß wenn auch hier eine solche Stiftung unter, alsdann nachzusuchender, Allerhöchster Bestätigung zu Stande kommen sollte, die näheren Bestimmungen über Verwaltung und Verwendung des Fonds den Interessenten überlassen bleiben, und daß die Anträge wegen Beitritts zu einem solchen Verein an das unterzeichnete Präsidium zu richten sind.

Frankfurt a. d. O., den 17ten Januar 1837.

Präsidium des Königl. Oberlandesgerichts.

No. 9. Bei den zum Spruch in zweiter Instanz an den zweiten Senat des hiesigen Oberlandesgerichts gelangenden Prozeßsachen kommt es nicht selten vor, daß Prozesse, welche sich zum summarischen Verfahren eignen und auch in erster Instanz nach der Verordnung vom 1sten Juni 1833 behandelt worden sind, in zweiter Instanz nach den Vorschriften des ordentlichen Prozesses verhandelt werden, ohne daß der Grund davon — welcher nur darin bestehen kann, daß die Sache ihrer besondern Beschaffenheit wegen im summarischen Prozeßverfahren sich nicht verhandeln läßt — angegeben worden. Dadurch wird dann der zweite Senat in die Nothwendigkeit versetzt, die Sache zu dem geeigneten Verfahren zurückzuweisen. Die Untergerichte des hiesigen Departements werden hierauf mit der Bemerkung aufmerksam gemacht, daß sie sich wegen solcher Versehen den Partheien sowohl wegen der dadurch bewirkten Verzögerung der Sachen, als auch wegen der vergeblich verursachten Kosten verantwortlich machen, und das künftig der zweite Senat nicht umhin kann, demjenigen, der an dem Versehen Schuld ist — welches in der Regel der Dezernent sein wird — in dem Remissoriale die vergeblich verursachten Kosten sofort als Ordnungsstrafe zur Last zu legen.

Außerdem hat sich wiederholt gezeigt, daß viele Sachen, die durch die Verordnung vom 1sten Juni 1833 zu dem darin vorgeschriebenen abgekürzten Verfahren verwiesen worden, dennoch im ordentlichen Prozesse verhandelt werden. Die Untergerichte werden daher aufgefordert, strenger, wie bisher, darauf zu halten, daß alle Sachen, welche sich zu dem in jener Verordnung vorgeschriebenen Verfahren eignen, auch darin verhandelt werden und das Oberlandesgericht nicht in die unangenehme Nothwendigkeit zu setzen, durch Ordnungsstrafen zu erzwingen, daß das gesetzliche Verfahren beobachtet werde. Frankfurt a. d. O., den 19ten Januar 1837.

Der Oberlandesgerichts-Chef-Präsident. Scheller.

Per-

Personal-Chronik.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Dückert hat seinen Wohnsitz zu Cüstrin aufgegeben, und sich zu Vietz, Landsberger Kreises, niedergelassen.

An die Stelle des abgegangenen Gutsbesitzers v. Reibnitz auf Zilmsdorf ist dessen Sohn und Pächter des Guts, Herrmann v. Reibnitz, als Wege-Polizei-Commissarius im 6ten District des Sorauer Kreises ernannt worden.

Frankfurt a. d. O., den 25sten Januar 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Heidewärter Jende zu Kunzendorf, in der Oberförsterei Sorau, wird vom 1sten April d. J. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt und die dadurch zur Erledigung kommende Stelle ist dem Waldwärter Teschner von gedachtem Zeitpunkte ab übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 6ten Januar 1837.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Es sind berufen worden:
der Seminarist Seiffert zum 2ten evangelischen Schullehrer in Kienitz, 2ten Frankfurter Superintendentur; der Seminarist Engelmann zum 2ten evangelischen Schullehrer in Alt-Cüstrinchen, Superintendentur Königsberg i. d. N.; der Seminarist Henzka zum evangelischen Schullehrer in Saalhausen, Superintendentur Spremberg; der Küster und Schullehrer Noack zu Groß-Liebitz zum evangelischen Küster und Schullehrer in Kuschkow, Superintendentur Lübben; der Küster und Schullehrer Bleese zu Altenfließ zum evangelischen Küster und Schullehrer-Adjunkt in Gottschimmerbruch, Superintendentur Friedeberg; der Lehrer Britzke an der Töchterschule zu Crossen zum evangelischen Kantor und Organisten an der Schloßkirche daselbst, und der 2te Lehrer Rackwitz zu Güstebiese zum 2ten evangelischen Schullehrer in Vietz, Superintendentur Landsberg a. d. W.

Bestätigt sind:
der Conrektor Bintzelberg an der höhern Bürgerschule zu Landsberg a. d. W. als Prorektor und 1ster Lehrer an derselben Schule; der Subrektor Emsmann an der höhern Bürgerschule zu Landsberg a. d. W. als Oberlehrer an der höhern Bürgerschule zu Frankfurt a. d. O.; der Lehrer und Inspektor Kühn an der Ritterakademie zu Brandenburg als Rektor an der höhern Bürgerschule zu Lübben; der erste Lehrer an der Waisenhausschule zu Sorau Paul Friedrich Voigt als Oberlehrer an der höhern Töchterschule zu Cüstrin; der 2te Lehrer Reichert in Sternberg als Küster, Kantor und 1ster evangelischer Schullehrer daselbst; der interimistische Schullehrer Krüger als evangelischer Schullehrer in Wulkow und Wüste-Kunersdorf bei Lebus; der 5te Lehrer Patuschka als 3ter Lehrer an der evangelischen Schule in Müncheberg; der Seminarist Wülknitz als 5ter evangelischer Lehrer an derselben Schule; der Schullehrer Sckorna zu Beeskow als evangelischer Elementar-Schullehrer in Gu-

Guben; der Seminarist Eckert als evangelischer Küster und Schullehrer in Balz bei Landsberg a. d. W.; der Schulamtskandidat Schultka als evangelischer Schullehrer in Neuhausen bei Cottbus; der Seminarist Müller als evangelischer Schullehrer in Seese bei Calau; der 2te Schullehrer Görner zu Straupitz bei Lübben als evangelischer Elementar-Schullehrer in Luckau; der Küster und Schullehrer Zachert in Ludwigsthal als evangelischer Schullehrer in Ludwigsruhe bei Landsberg a. d. W.; der Schulamtskandidat Rautenburg als evangelischer Küster und Schullehrer in Liebenfelde bei Königsberg i. d. N., und der 3te Lehrer Müller in Müncheberg als evangelischer Küster und 1ster Schullehrer in Zantoch bei Landsberg a. d. W.

Dem Prediger Zuchold in Schlepzig bei Lübben ist der rothe Adlerorden 4ter Klasse, und dem evangelischen Küster und Schullehrer Müller in Schönow bei Soldin das allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Gestorben sind:
die evangelischen Prediger Schulze in Kalzig bei Züllichau, Tzschoppe in Bomsdorf bei Guben und v. Siedmogrotzky in Drossen, der emeritirte evangelische Prediger Groschke in Stöbritz bei Calau, die evangelischen Schullehrer Hubert in Tschausdorf bei Crossen und Mauer zu Vietzer-Eisenschmelze bei Landsberg a. d. W.

Frankfurt a. d. O., den 19ten Januar 1837.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 1510. Januar.
Durch das erfolgte Absterben des Kreiswundarztes Pfeifer zu Calau ist die Kreischirurgenstelle im Calauer Kreise erledigt worden. Qualificirte Wundärzte erster Klasse, welche die Staats-Prüfungen als forensische Wundärzte und Geburtshelfer abgelegt haben, werden, wenn sie sich um die erledigte Stelle bewerben wollen, aufgefordert, sich bei der unterzeichneten Regierung unter Einreichung ihrer Qualifikations-Zeugnisse zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 21sten Januar 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Ortsbenennung. 1. No. 1533. Januar.
Der Magistrat zu Müncheberg, Lebuser Kreises, hat in der zur Stadt gehörigen Vorheide ein neues Forst-Etablissement erbaut, welchem mit unserer Genehmigung der Name „Forsthaus Vorheide" beigelegt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 26sten Januar 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung
wegen des eröffneten Submissions-Verfahrens zur Uebernahme des Drucks des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Liegnitz und des damit verbundenen Anzeigers, sowie auch der Lieferung des dazu nöthigen Papiers.

Der wegen des Drucks unseres Amtsblatts und des dazu gehörenden öffentlichen Anzeigers, nicht minder wegen Lieferung des dazu nöthigen Papiers jetzt bestehende Kontrakt,

trakt, gehet mit dem März-Monat 1837. zu Ende, und wir haben daher beschlossen, dieses Unternehmen, und zwar: den Druck des Amtsblatts und des Anzeigers besonders und die Papierlieferung wieder besonders vom 1sten April 1837. ab, auf 5¾ Jahre, nämlich bis Ende Dezember 1842., im Wege des Submissionsverfahrens anderweitig auszuthun.

Diesemnach fordern wir geeignete Entreprisewillige hiermit auf, ihre Anerbietungen verschlossen und mit der Aufschrift resp.:

„Submission zum Druck des Liegnitzer Amtsblatts und des damit verbundenen öffentlichen Anzeigers."

„Submission zur Lieferung des zum Liegnitzer Amtsblatt und zu dem damit verbundenen öffentlichen Anzeiger nöthigen Papiers."

bis zum 15ten Februar 1837. bei uns einzureichen, die demnächst am 20sten Februar 1837. um 11 Uhr Vormittags in unserem Sitzungs-Saale öffentlich erbrochen werden.

Die Bedingungen des diesfälligen Unternehmens befinden sich in unserer Polizei-Registratur und können, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage, stets in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Auch haben wir solche dem Königlichen Polizei-Präsidio in Breslau und den Magisträten in Frankfurt a. d. O. und in Glogau mitgetheilt, wo auch Kenntniß davon genommen werden kann.

Anerbietungen, denen diese Bedingungen nicht ausdrücklich zu Grunde gelegt, so wie Anerbietungen, bei deren Abgabe diese Bedingungen nicht sogleich zum Zeichen des Anerkenntnisses und der Genehmigung unterschrieben worden sind, oder solche, die nach dem 15ten Februar 1837. eingehen sollten, werden nicht berücksichtiget, vielmehr als nicht geschehen betrachtet werden.

Liegnitz, den 17ten Dezember 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Den Pferdezüchtern des Frankfurter Regierungs-Bezirks gebe ich nachstehende Nachweisung der Stationen, welche in diesem Jahre mit Königl. Brandenburger Landbeschälern besetzt werden, so wie der Termine, an welchen die Bedeckung der Stuten daselbst ihren Anfang nimmt. Landbeschälung im Jahre 1837.

Die Hengste werden drei Tage zuvor auf den Stationen eintreffen.

No.	Namen der Beschäl-Stationen.	Anfang der Bedeckung der Stuten daselbst.
1	Amt Friedrichsaue	den 4ten März.
2	Alt-Mädewitz } bei Wrietzen a. d. O.	den 3ten März.
3	Neu-Trebbin } bei Wrietzen a. d. O.	den 3ten März.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. Dosse, den 18. Januar 1837.

Der Landstallmeister. Strubberg.

Die ergangene Aufforderung zur Subscription für den zu bildenden Märkschen Verein für Thierschau und Pferderennen hat jetzt die nöthige Publicität erhalten. Märkscher Verein für Thierschau und Pferderennen zu Frankfurt a. d. O.

Die Unterschriebenen haben sich damit beschäftigt, nach den Erfolgen zu prüfen, ob ein solches Unternehmen für diese Provinz überhaupt für ausführbar zu erachten sei,

sei, und sie sind erfreut, hiermit die Versicherung geben zu können, daß die dargebotenen Mittel von dieser Seite keine Zweifel zulassen. Es ist daher jetzt an der Zeit, der Sache durch Constituirung eines Directoriums näher zu treten.

Um zu der Wahl desselben zu schreiten, und die weiteren Verabredungen zu treffen, werden die Herren Subscribenten ersucht, sich gefälligst

am 17ten Februar Vormittags 11 Uhr

im Saale des hiesigen Casinos einzufinden.

Durch die Herbeischaffung der Geldmittel ist viel geschehen, aber ohne weitere eifrige thätige Mitwirkung der Theilnehmer dennoch das Ziel nicht zu erreichen; deshalb dürfen wir hoffen, daß Niemand zurückbleiben werde, der ein wahres Interesse für die Sache hat. Sollten aber bei einem oder dem anderen nicht zu beseitigende Hindernisse eintreten, so werden die Außenbleibenden als beitretend den Beschlüssen der Mehrzahl der erschienenen Theilnehmer erachtet werden.

Frankfurt a. d. O., den 30sten Januar 1837.

v. Kurßel. v. Brandenstein. v. Wißmann. Dieckhoff. Melzer.
v. Studniß. Graf Hardenberg. Maurer. v. Buchholz.
v. Burgsdorff. Karbe.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gericht sind die Forstgerichts-Tage für das Jahr 1837., und zwar:

1) für das Königl. Forstrevier Crossen und Sarkow: den 21sten März, 20sten Juni, 12ten September und 12ten Dezember d. J. Vormittags um 9 Uhr,
2) für das Königl. Forstrevier Braschen: den 14ten März, den 13ten Juni, den 5ten September und 5ten Dezember d. J. Vormittags um 9 Uhr,

angesetzt, welches dem Gesetze vom 7ten Juni 1821. gemäß hierdurch bekannt gemacht wird. Crossen, den 24sten Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Zur Untersuchung und Aburtelung der in den Königl. Tauer- und Taubendorffschen Forstrevieren verübten Holzdiebstähle und begangenen Contraventionen haben wir für das Jahr 1837 die Forstgerichtstage auf

den 16ten März, 22sten Juni, 21sten September und 14ten Dezember

jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt, und bringen solche hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Peitz, den 26sten Januar 1837.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

Sicherheits - Polizei.

Bekanntmachung.

Der unterm 31sten Dezember v. J. No. 2. des Amtsblatts de 1837 steckbrieflich mitverfolgte Dienstknecht August Herzog ist ergriffen, weshalb in Bezug auf denselben die weitere Nachforschung cessirt.

Peitz, den 28. Januar 1837.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Am

Am 26sten Januar c. in der Abendstunde von ½5 bis 6 Uhr ist bei Beförderung der Sorau-Muskauer Botenpost dem Boten auf der Tour von Triebel bis Muskau von seinem Wagen die Botentasche mit dem ganzen Inhalte entwendet worden. Im Verschluß derselben waren befindlich 1 Briefbeutel von Sorau und 1 desgleichen von Triebel nach Muskau, und im Briefbeutel von Sorau außer der Orts-Correspondence 3 Briefbeutel von da nach Eilenburg, Hoyerswerda und Cottbus und 1 Briefbeutel von Sagan auf Muskau. In der Klappe dieser Tasche der Stundenzettel nebst Karten von Sagan, Sorau und Triebel auf hier.

Die Tasche selbst ist noch ziemlich neu, von schwarzem Leder, circa 20 Zoll breit, 6 Zoll tief, 16 Zoll hoch, und inwendig vermittelst eines doppelten Kettenzuges durch ein Vorhängeschloß fest verwahrt.

So wie Jedermann werden alle Wohllöbl. Polizei-Behörden hiervon ganz ergebenst in Kenntniß gesetzt und gleichzeitig gebeten, im Antreffungsfalle dieselbe anzuhalten und die unterzeichnete Post-Verwaltung bald gefälligst hiervon zu benachrichtigen, eventualiter mehrbesagte Tasche anhero zu senden.

Muskau, den 27sten Januar 1837.

Königl. Post-Verwaltung. Ulrici.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 14ten zum 15ten d. Mts. sind aus dem in hiesiger Kirche befindlichen Glasschranke die darin aufbewahrten Krieges-Denkmünzen der Verstorbenen, 21 Stück an der Zahl, entwendet worden.

Wir machen diesen Diebstahl den resp. Polizei-Behörden hierdurch mit dem dienstergebenen Ersuchen bekannt, uns von etwanigen Verdachtsumständen gefälligst Mittheilung zugehen zu lassen.

Fürstenwalde, den 17ten Januar 1837.

Der Magistrat.

Der während einer gegen ihn schwebenden Criminal-Untersuchung in hiesiger Landarmen-Anstalt detinirte Leinweber Johann August Reimann ist heute von hier entwichen und ist im Betretungsfalle gefesselt zurückzuführen.

Landsberg a. d. W., den 29sten Januar 1837.

Die Inspection des Landarmenhauses.

Signalement.

Der rc. Reimann ist aus Freistadt gebürtig und war in Ober-Gennin, Landsberger Kreises, wohnhaft, 35 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blondes Haar, platte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, schwachen und blonden Bart, gute Zähne, längliches Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, hört etwas schwer und hat links an der Stirn eine schräge Narbe. Er war bekleidet mit einer schwarztuchenen Mütze und Halsbinde, dunkelgrautuchenen Jacke, Weste und Hosen, leinenem Hemde,

 wei-

weißen wollenen Socken und Holzpantoffeln; sämmtliche Stücke außer den Pantoffeln |L. A. H.| gezeichnet.
69.

Bekanntmachung.

Der Handelsmann Levin Singer aus Nadarzin im Königreich Polen hat angeblich auf dem Wege von Müncheberg hierher seinen ihm von der hiesigen Königl. Regierung am 14ten Juli 1836. zur Reise nach Hamburg ertheilten Paß verloren. Der qu. Paß wird daher hierdurch für ungültig erklärt und bemerkt, daß der rc. Singer von uns mittelst Reiseroute in seine Heimath dirigirt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 12ten Januar 1837.

Der Magistrat.

Signalement.

Der rc. Singer ist aus Nadarzin bei Warschau gebürtig, daselbst ortsgehörig, jüdischer Religion, 20 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, mittler Statur, hat schwarzes Haar, freie Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, graue Augen, mittle Nase und Mund, blonden Bart, rundes und behaartes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und keine besonderen Kennzeichen.

Der Schneidergesell Reinhold Krause aus Sabor, Kreis Grünberg, hat angeblich seine ihm von dem Polizei-Amte Sorau unterm 23sten November a. p. zur Reise in die Heimath ertheilte beschränkte Reiseroute, welche von uns am 21sten huj. zur Reise über Pförten, Sommerfeld, Christianstadt, Naumburg a. B. und Grünberg nach Sabor auf 3 Tage gültig, erklärt worden, auf dem Wege von hier nach Marienhain verloren.

Die gedachte Reiseroute wird daher hiermit unter dem Bemerken für ungültig erklärt, daß der rc. Krause, dessen Signalement unten folgt, gestern mit einer Reise-Route auf 3 Tage gültig, in die Heimath gewiesen worden ist.

Forst, den 23sten Januar 1837.

Der Magistrat.

Signalement.

Der rc. Krause ist aus Sabor bei Grünberg gebürtig, evangelischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich groß, hat schwarzbraunes Haar, bedeckte Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, mittelmäßigen Mund, gute Zähne, keinen Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist schlanker Statur.

(Hierzu eine außerordentliche Beilage, die General-Uebersicht der Verwaltung der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Luckau pro 1836. betreffend.)

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 6.

Ausgegeben den 8ten Februar 1837.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1837.

No. 1. enthält (No. 1767.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 13. Dezember 1836, über die Beobachtung der mildernden Bestimmungen der §. §. 218 und 315 der Konkursordnung bei allen Exekutionen.

(No. 1768.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 22. Dezember 1836, betreffend den wegen der §. §. 1 bis 16. Thl. II. Tit. 19. des A. L. R. entstandenen Zweifel über die Verpflichtung der Kommunen zu heimathlosen Armen.

(No. 1769.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 10. Januar 1837, betreffend die Entschädigung der Geistlichen und Schullehrer in den mit der Monarchie wieder vereinigten Landestheilen der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen wegen des, durch die Veränderungen in Ansehung der Grundsteuer seit dem Jahre 1806 an ihrem Einkommen erlittenen Verlusts.

(No. 1770.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 10. Januar 1837, betreffend die in den vormals zum Herzogthum Warschau gehörigen Landestheilen, so wie in den vormals Westphälischen Theilen der Provinz Sachsen bei denjenigen Kirchenämtern und Schulstellen anzuwendenden Grundsätze, welche der im Jahre 1806 genossenen Immunitäten und Begünstigungen hinsichtlich der Grundsteuer der zu ihren Dotationen bestimmten Grundstücke durch die Warschauischen oder Westphälischen Steuer-Gesetze verlustig gegangen sind.

(No. 1771.) Verordnung, die autonomische Successions-Befugniß der Rheinischen Ritterschaft und das darüber stattfindende schiedsrichterliche Verfahren betreffend. Vom 21. Januar 1837.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

Die Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden hat wegen der beträchtlichen Anzahl noch nicht zur Realisirung präsentirter, durch die bisherigen Verlosungen No. 10

gen

gen gekündigter Staatsschuldscheine, sich veranlaßt gefunden, in der allgemeinen Preuß. Staats-Zeitung No. 348. und in den beiden Berliner Zeitungen No. 293. unterm 25. November v. J. eine abermalige, von einem speziellen Nummer-Verzeichnisse dieser rückständigen Staats-Schuldscheine begleitete Aufforderung an die Inhaber derselben ergehen zu lassen.

Sämmtliche Gerichte des Departements werden daher mit Hinweisung auf obige erneuerte Aufforderung hierdurch angewiesen, bei ihren Depositorien durch die Kuratoren und die Rendanten derselben sorgfältig nachsehen zu lassen, ob sich in den einzelnen Massen gekündigte Staatsschuldscheine vorfinden, und in diesem Falle deren Einziehung sofort zu bewirken, auch über das Resultat binnen 4 Wochen an uns zu berichten.

Sollte sich ergeben, daß bei dem einen oder anderen Depositorio die Einziehung gekündigter Staats-Schuldscheine unterblieben ist, so bleibt für den dadurch herbeigeführten Zinsenverlust nicht nur der Vormund oder Curator, sondern auch das verwaltende Gericht und zunächst dessen Deposital-Beamten verantwortlich und setzen sich dieselben nach Bewandniß der Sache der Gefahr aus, auf Grund des §. 23. Titel 1. Theil 3. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung zum Schadenersatz ohne processualische Weitläufigkeiten sofort angehalten zu werden.

Frankfurt a. d. O., den 29sten Januar 1837.

No. 11. Zur Beseitigung der Zweifel, welche darüber entstanden sind:

nach welchen Grundsätzen zu verfahren sei, wenn inländische Pflegebefohlene mit ihrer Mutter oder sonst in einen andern Staat verzogen sind,

findet sich der Justiz-Minister veranlaßt, den Gerichtsbehörden folgendes zu eröffnen:

Die Entscheidung der aufgeworfenen Frage hängt davon ab, ob die gedachten Pflegebefohlenen den in §. §. 127 und 129. Tit. 17. Thl. II. Allgemeines Landrecht erforderten Auswanderungs-Konsens beigebracht haben oder nicht.

Ist nach ertheiltem und beigebrachtem Konsense zur Auswanderung diese wirklich erfolgt, so muß die diesseits geführte Vormundschaft über die Ausgewanderten, ohne Rücksicht darauf, ob die Kuranden Vermögen besitzen oder nicht, aufgehoben und an die betreffende Vormundschaftsbehörde des fremden Staats, in welchen selbige verzogen sind, abgegeben werden. Durch die mit Bewilligung der Obrigkeit erfolgte Auswanderung ist zugleich das diesseitige Unterthanen-Verhältniß des Ausgewanderten gelöst und der Staat hat sich aller Rechte und Pflichten begeben und entledigt, die ihm gegen denselben zustanden und oblagen. Es fehlt den Vormundschaftsbehörden in diesem Falle an jeder Kompetenz zur Fortsetzung der vormundschaftlichen Verwaltung, vielmehr treten sie lediglich in das Verhältniß ein, in welchem sie überhaupt gegen ausländische Pflegebefohlene stehen. Es ist daher nur unter der Voraussetzung eine Theilnahme an der vormundschaftlichen Verwaltung diesseitig fortzusetzen, unter der eine solche, wie z. B. nach §. 84. Tit. 18. Thl. II. A. L. R. auch dann hätte eintreten müssen, wenn die Mündel von jeher Ausländer gewesen wären.

So

So lange aber die ins Ausland verzogenen Kuranden den gesetzlichen Emigrations-Konsens nicht beigebracht haben; kann auch ihr diesseitiges Unterthanen-Verhältniß nicht als gelöst betrachtet, mithin auch in Gemäßheit des §. 85. a. a. O. durch jene Veränderung in ihrem Wohnorte eine Veränderung in der Direktion der Vormundschaft nicht bewirkt werden.

Uebrigens sind die Verwaltungsbehörden angewiesen, in allen Fällen, wenn für Personen, die unter Vormundschaft stehen, ein Emigrations-Konsens nachgesucht wird, diesen so lange zu verweigern, bis das betreffende Vormundschafts-Gericht seine Zustimmung dazu ertheilt hat. Es versteht sich jedoch von selbst, daß gegen die etwanigen abschlägigen Verfügungen der Vormundschaftsgerichte in dieser Beziehung der Weg der Beschwerde eben so wie gegen jede andere Verfügung derselben unverschränkt bleibt.

Berlin, den 12ten Januar 1837.

Der Justiz-Minister. Mühler.

An
das Königl. Oberlandes-Gericht
zu Frankfurt.

Der Inhalt vorstehenden Rescripts wird sämmtlichen Gerichten des Departements zur Nachachtung bekannt gemacht.

Frankfurt a. d. O., den 27sten Januar 1837.

Personal-Chronik.

Der bisherige interimistische Lehrer am Gymnasium zu Cottbus Georg Ferdinand Brohm ist als Oberlehrer an der gedachten Anstalt definitiv angestellt worden.

Berlin, den 26sten Januar 1837.

Königliches Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

In dem Niederlausitzischen Hebammen-Institute zu Lübben sind nachstehend benannte Frauen:

1) Johanne Caroline verehelichte Müller aus Vetschau, 2) Johanne Christiane Caroline verehelichte Bulian aus Pförten, 3) Johanne Christiane verehelichte Wittan aus Kümmeritz, 4) Maria Elisabeth verehelichte Schütze aus Nieder-Jehser, 5) Anne Elisabeth verehelichte Pohle aus Cabel, in der Geburtshülfe theoretisch und praktisch unterrichtet, und nach wohlbestandener öffentlicher Prüfung als Hebammen approbirt worden.

Der Wundarzt zweiter Klasse Gottraut Friedrich Bärensprung hat sich zu Albrechtsbruch, Sternberger Kreises, niedergelassen.

Frankfurt a. d. O., den 4ten Februar 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Regierungsrath von Wiese zu Grünberg hat die Verwaltung der Justitiariate von Nickern, Schulzschen Antheils, und von Crummendorf mit Antheil

Krau-

Krauschow, Bernhardischen Antheils, niedergelegt und es sind solche anderweit dem Kreis Justiz-Kommissarius Hannemann zu Züllichau übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 27sten Januar 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Im Einverständniß mit dem Königl. Ober-Landes-Gerichte zu Frankfurt a. d. O., ist der Justiz-Kommissarius, Assessor v. d. Borne zu Friedeberg an die Stelle des abgegangenen Kreis Justiz-Raths Niethe daselbst zum Kreis Justiz-Kommissarius für den Friedeberger Kreis, in den zu unserm Ressort gehörigen Geschäften bestellt und ernannt worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Soldin, den 24sten Januar 1837.

Königl. General-Commission.

Vermischte Nachrichten.

2. No. 306. November. Von dem Königl. Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ist der höhern Bürgerschule zu Landsberg a. d. W. die Befugniß zur Haltung von Entlassungsprüfungen in dem Sinne der Instruktion vom 8. März 1832 deren Haupt-Inhalt und Zweck unterm 11ten Januar v. J. im Amtsblatte sich angegeben befindet, ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 27sten Januar 1837.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 284. Februar. c. Dem Königl. Bibliothekar Dr. Spiker zu Berlin ist unter dem 29sten Januar 1837 ein Einführungs Patent:

auf eine ihm aus dem Auslande mitgetheilte, durch Zeichnung erläuterte Vorrichtung zum gänzlichen oder theilweisen Verschließen des Rostes unter den Flammfrischöfen, so wie auf ein angegebenes Verfahren zum Verfrischen des Roheisens in Flammöfen mittelst Maschinen-Vorrichtung, in einer durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Art,

auf Fünf Jahre, von jenem Termin ab, und für den Umfang der Monarchie gültig, ertheilt worden.

Den Fabrik-Inhabern W. Dilthey und Comp. zu Rheydt ist unterm 26sten Januar 1837 ein Patent:

auf eine neue Vorrichtung an Jacquard-Maschinen zur Ersparung eines beträchtlichen Theils der dazu gebräuchlichen Pappen oder Karten, wie solche durch Zeichnung und Beschreibung näher dargestellt worden, jedoch ohne den Gebrauch bekannter Theile dieser Vorrichtung zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Termin angerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 3ten Februar 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die

Die Stelle des hiesigen Departements- und Kreis-Thierarztes ist erledigt. Qualifizirte Thierärzte fordern wir auf, unter Einreichung ihrer Zeugnisse sich binnen 6 Wochen bei uns um die erledigte Stelle zu bewerben.

Bromberg, den 24sten Januar 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Die vielfachen Bemühungen, die Angehörigkeits-Verhältnisse des am 4. Juli v. J. in Neustädtel aufgegriffenen unbekannten Taubstummen zu ermitteln, sind bis jetzt ohne Erfolg geblieben. Bekanntmachung.

Wir nehmen deshalb Veranlassung, mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 7. Juli v. J., die sämmtlichen Behörden wiederholt aufzufordern, resp. zu ersuchen, insofern sie über die Heimath jenes unbekannten Taubstummen Auskunft zu geben im Stande sein möchten, solche baldigst dem Magistrat in Neustädtel oder auch der Direktion des Korrektionshauses in Schweidnitz mittheilen zu wollen.

Liegnitz, den 26sten Januar 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Der rc. Inhaftat ist 19 Jahr alt, hat schwarzes Haar, bedeckte und breite Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, starke und breite Nase, aufgeworfenen Mund, vollständige Zähne, einen Bart im Entstehen, ovales Kinn und Gesicht, braune Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und dienen als besondere Kennzeichen, daß er an der rechten Hand zwischen dem Daumen und Zeigefinger eine Schnittnarbe hat, am ganzen Körper von brauner Farbe ist und im linken Ohr einen messingnen Ohrring trägt.

Bekleidet ist Inhaftat mit einer kurzen grauen, abgetragenen Tuchjacke, blauen Tuchmütze mit Schirm, einem Mousselin Halstuch über einer Binde von Fischbein, weißen abgetragenen Piqué-Weste, zerrissenem Hemde ohne Abzeichen, altem gestickten Vorhemdchen, groben Leinewand-Unterhosen, alten abgetragenen Zeughosen von lichtblauer Farbe, unten an den Füßen weißen Leinewand-Vorschub, und ging barfuß.

Auf den nachstehend verzeichneten Stationsorten werden Ende des Monats Februar c. Königl. Landbeschäler aufgestellt sein, und kann alsdann die Bedeckung dazu geeigneter Stuten, unter den bisher üblichen Bedingungen, ihren Anfang nehmen: 1, zu Netzbruch im Friedeberger Kreise, 2, zu Alt-Gurkowsch Bruch im Friedeberger Kreise, 3, zu Gennin im Landsberger Kreise, 4, zu Adamsdorf im Soldiner Kreise und 5, zu Rohrbeck im Arnswalder Kreise. Zirke, den 26sten Januar 1837. Bekanntmachung.

Königl. Preuß. Posensches Land-Gestüt.

Als muthmaßlich gestohlen sind zwei weiße Schaaffelle in Beschlag genommen. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich zu melden und seine Eigenthumsrechte nachzuweisen, wobei bemerkt wird, daß keine Kosten entstehen. Bekanntmachung.

Landsberg a. d. W., den 31sten Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

In der Packkammer des hiesigen Königl. Post-Amts lagern seit geraumer Zeit nachstehend aufgeführte Pakete:

1) 1 Rolle in Wachsleinen, gez. K. P. C., 18 Loth an Gewicht,
2) 1 Paket in Papier, gezeichnet HE. N., 10 Loth,
3) 1 " " " " H. W. 81., 22 Loth,
4) 1 " " " " G. S., 29 Loth,
5) 1 " " in Leinen, gezeichnet H. W., 2 Pfund 26 Loth,
6) 1 " " in Wachsleinen, gezeichnet HB. No. 10., 22 Loth,
7) 1 Schachtel, gezeichnet △ No. 2., 1 Pfund 29 Loth.

Die dem Amte unbekannten resp. Empfänger werden hiermit aufgefordert, zur Empfangnahme ihres Eigenthums sich binnen drei Monaten unter Beibringung einer genügenden Legitimation im unterzeichneten Post-Amte zu melden, widrigenfalls dasselbe für das darauf haftende Packkammer-Lagergeld der Post verfällt und zum Besten der Post-Armen-Kasse verkauft werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 1sten Februar 1837.

Königl. Preuß. Post-Amt. Manu.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Am 10ten d. M. Abends um 6 Uhr wurde angeblich der Fleischerlehrling Bolte von hier, während er von Briesen mit einem Kalbe hierher zurückkehrte, im Walde, ungefähr eine halbe Meile von der Stadt von einem Kerl angefallen, der ihm das Kalb nehmen wollte und da er sich widersetzte, ihn dergestalt mit einem Knittel schlug, daß er zu Boden fiel. Während der rc. Bolte hier lag, packte der bei ihm befindliche Hund den Kerl an und biß ihm ins Bein, wodurch jener Zeit erhielt, sich wieder zu erheben und zu seiner Vertheidigung bereit zu halten, zu welchem Behuf er rasch ein Messer aus seiner Tasche heraus holte. Kaum war dies geschehen, so drang der Kerl wieder auf ihn ein, in Folge dessen er sich seines Messers bediente, nach demselben stach und hierauf denselben fallen sah. Er beeilte sich nunmehr zu entkommen, wurde indessen von zwei andern Individuen verfolgt, denen er jedoch durch die Wachsamkeit seines Hundes entging. Wenn uns nun darum zu thun ist, die Thäter zu entdecken, von denen der erste, so viel in der Dunkelheit zu erkennen gewesen, von großer schlanker Statur und mit einer Tuchjacke und Leinewandhosen bekleidet war, so ersuchen wir die resp. Polizeibehörden dienstergebenst, auf dieselben gefälligst zu vigiliren und zu deren Habhaftwerdung beizutragen, was durch die dem ersten Räuber zugefügte Verletzung werkstellig zu machen sein dürfte.

Fürstenwalde, den 27sten Januar 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Johanna Rosenberg ist in Berlin ergriffen, und der Steckbrief vom 16ten Januar c. daher erledigt.

Cüstrin, den 4ten Februar 1837.

Der Magistrat.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 7.

Ausgegeben den 15ten Februar 1837.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Auf den Antrag der Kommunal-Landtags-Versammlungen der Kur- und Neumark und mit Genehmigung des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei wird in Erweiterung der betreffenden Bestimmung des §. 14. der Bekanntmachung der, in den, zu einer Feuer-Societät verbundenen, Städten der Kur- und Neumark zu befolgenden, baupolizeilichen Vorschriften vom 20sten Januar 1832. hierdurch die Erneuerung hölzerner Dachrinnen jedweder Art, gleichviel ob sich dieselben zwischen oder auf den Dächern befinden, unbedingt untersagt, und angeordnet, daß dieselben bei Reparaturen und Neubauten nur durch metallene Rinnen ersetzt werden dürfen, wonach sich die Polizei-Behörden und die Eingesessenen in den zu einer Feuer-Societät vereinigten Kur- und Neumärkschen Städten für die Folge zu achten haben. Bekanntmachung.

Berlin, den 31sten Januar 1837.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) v. Bassewitz.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 16. Feuer-Kassen-Gelder-Ausschreiben für die Kur- und Neumärkschen Städte pro 1837.

Zur Vergütigung der bei der vereinigten Kur- und Neumärkschen Städte-Feuer-Societät seit dem vorigen Ausschreiben vom 23. September v. J. Amts-

blatt

blatt No. 40. Seite 336. ꝛc. liquidirten Brandschäden, wird hierdurch das erste rechnete Ausschreiben erlassen, und der Beitrag von jedem Hundert der Ver-

b) der Klasse II. auf 6 Sgr.,

festgesetzt. Hiernach tragen bei:

No.	Namen der Städte.	Versicherungs-Summe pro 1. Mai 18$\frac{36}{37}$.				Beiträge ad I. à 4 Sgr.		
		Klasse I.	Klasse II.	Klasse III.	Zusammen.			
		Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Arnswalde . .	20400	283575	105225	409200	27	6	—
2	Bärwalde . . .	20150	258775	53650	332575	26	26	—
3	Berlinchen . .	12575	129200	76000	217775	16	23	—
4	Bernstein . . .	5125	60225	41600	106950	6	25	—
5	Bobersberg . .	7825	58650	3500	69975	10	13	—
6	Callies	36900	69000	15450	121350	49	6	—
7	Cottbus	298325	443675	61425	803425	397	23	—
8	Crossen	106400	210050	30000	346450	141	26	—
9	Cüstrin	373025	244975	33450	651450	497	11	—
10	Kietz bei Cüstrin	13475	65675	14975	94125	17	29	—
11	Dramburg . .	18275	140650	48000	206925	24	11	—
12	Driesen	13775	258350	20825	292950	18	11	—
13	Drossen	84850	182200	60525	327575	113	4	—
14	Falckenburg . .	6875	143450	21100	171425	9	5	—
15	Frankfurt . . .	38050	190625	64950	293625	50	22	—
16	Friedeberg . . .	24650	269175	135550	429375	32	26	—
17	Fürstenfelde . .	9200	71725	67950	148875	12	8	—
18	Fürstenwalde .	102925	329675	90225	522825	137	7	—
19	Göritz	5800	133475	27125	166400	7	22	—
20	Königsberg i. d. N.	55075	439575	56925	551575	73	13	—
21	Königswalde .	2850	36750	24450	64050	3	24	—
22	Lagow	—	5100	11225	16325	—	—	—
23	Landsberg a. d. W.	231050	663250	212400	1106700	308	2	—
24	Lebus	25275	79000	42150	146425	33	21	—
25	Liebenau	13600	5850	19950	39400	18	4	—
26	Lippehne . . .	30600	127675	85625	243900	43	24	—
27	Mohrin	9825	86200	20100	116125	13	3	—
28	Müllrose . . .	28325	82025	4300	114650	37	23	—
	Latus . . .	1595200	5068550	1448650	8112400	2126	28	—

nach den Versicherungs-Summen des Haupt-Katasters pro 1. Mai 18$\frac{36}{37}$ be-
sicherungs-Summen a) der Klasse I. auf 4 Sgr.,
c) der Klasse III. auf 8 Sgr.

von jedem Hundert.									Davon ab 2 Prozent Rezeptur-Gebühren.			Bleibt an die Instituten- und Kommunal-Kasse abzuführen.		
ad II. à 6 Sgr.			ad III. à 8 Sgr.			Zusammen.								
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
567	4	6	280	18	—	874	28	6	17	15	—	857	13	6
517	16	6	143	2	—	687	14	6	13	22	6	673	22	—
258	12	—	202	20	—	477	25	—	9	16	8	468	8	4
120	13	6	110	28	—	238	6	6	4	22	11	233	13	7
117	9	—	9	10	—	137	2	—	2	22	3	134	9	9
138	—	—	41	6	—	228	12	—	4	17	—	223	25	—
887	10	6	163	24	—	1448	27	6	28	29	4	1419	28	2
420	3	—	80	—	—	641	29	—	12	25	2	629	3	10
489	28	6	89	6	—	1076	15	6	21	15	11	1054	29	7
131	10	6	39	28	—	189	7	6	3	23	7	185	13	11
281	9	—	128	—	—	433	20	—	8	20	2	424	29	10
516	21	—	55	16	—	590	18	—	11	24	4	578	23	8
364	12	—	161	12	—	638	28	—	12	23	4	626	4	8
286	27	—	56	8	—	352	10	—	7	1	5	345	8	7
381	7	6	173	6	—	605	5	6	12	3	1	593	2	5
538	10	6	361	14	—	932	20	6	18	19	7	914	—	11
143	13	6	181	6	—	336	27	6	6	22	2	330	5	4
659	10	6	240	18	—	1037	5	6	20	22	4	1016	13	2
266	28	6	72	10	—	347	—	6	6	28	3	340	2	3
879	4	6	154	24	—	1104	11	6	22	2	8	1082	8	10
73	15	—	65	6	—	142	15	—	2	25	6	139	19	6
10	6	—	29	28	—	40	4	—	—	24	1	39	9	11
1326	15	—	566	12	—	2200	29	—	44	—	7	2156	28	5
158	—	—	112	12	—	304	3	—	6	2	6	298	—	6
14	21	—	53	6	—	83	1	—	1	19	10	81	11	2
255	10	6	228	10	—	524	14	6	10	14	8	513	29	10
172	12	—	53	18	—	239	3	—	4	23	5	234	9	7
164	1	6	11	14	—	213	8	6	4	8	—	209	—	6
10137	3	—	3863	2	—	16127	3	—	322	16	3	15804	16	9

No.	Namen der Städte.	Versicherungs-Summe pro 1sten Mai 18$\frac{36}{37}$. Klasse I. Rthlr.	Klasse II. Rthlr.	Klasse III. Rthlr.	Zusammen. Rthlr.	Beiträge ad I. à 4 Sgr. Rthlr.	Sgr.	Pf.
	Transport	1595200	5068550	1448650	8112400	2126	28	—
29	Müncheberg . .	61325	174350	48775	284450	81	23	—
30	Neudamm . .	7800	182850	26500	217150	10	12	—
31	Neuwedell . .	4125	127725	48000	179850	5	15	—
32	Peitz	53850	31425	32550	117825	71	24	—
33	Reetz	1025	95325	33000	129350	1	11	—
34	Reppen	19550	93525	92050	205125	26	2	—
35	Rothenburg . .	4000	14850	13050	31900	5	10	—
36	Schermeisel . .	1775	10825	17250	29850	2	11	—
37	Schievelbein .	3400	116225	48675	168300	4	16	—
38	Schönfließ . .	14400	138500	74850	227750	19	6	—
39	Schwiebus . .	72900	121325	92900	287125	97	6	—
40	Seelow	25300	131075	42625	199000	33	22	—
41	Soldin	56575	282375	71100	410050	75	13	—
42	Sommerfeld .	72625	182950	60375	315950	96	25	—
43	Sonnenburg .	39250	179500	29450	248200	52	10	—
44	Sternberg . . .	35575	24450	11850	71875	47	13	—
45	Trebschen . . .	4025	2250	1925	8200	5	11	—
46	Woldenberg . .	10550	111825	76775	199150	14	2	—
47	Zehden	22575	94025	17950	134550	30	3	—
48	Zielenzig . . .	83450	236400	26525	346375	111	8	—
49	Züllichau . . .	36325	185550	123025	344900	48	13	—
	Summa	2225600	7605875	2437850	12269325	2967	14	—
	Hierzu: die Städte der Kurmark	5214850	17108050	3572750	25895650	6953	4	—
	Haupt-Summa	7440450	24713925	6010600	38164975	9920	18	—

von jedem Hundert.									Davon ab 2 Prozent Rezepturgebühren.			Bleibt an die Institutenund Kommunalkasse abzuführen.		
ad II. à 6 Sgr.			ad III. à 8 Sgr.			Zusammen.								
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
10137	3	—	3863	2	—	16127	3	—	322	16	3	15804	16	9
348	21	—	130	2	—	560	16	—	11	6	4	549	9	8
365	21	—	70	20	—	446	23	—	8	28	1	437	24	11
255	13	6	128	—	—	388	28	6	7	23	4	381	5	2
62	25	6	86	24	—	221	13	6	4	12	10	217	—	8
190	19	6	88	—	—	280	—	6	5	18	–	274	12	6
187	1	6	245	14	—	458	17	6	9	5	2	449	12	4
29	21	—	34	24	—	69	25	—	1	11	11	68	13	1
21	19	6	46	—	—	70	—	6	1	12	3	68	18	3
232	13	6	129	24	—	366	23	6	7	10	1	359	13	5
277	—	—	199	18	—	495	24	—	9	27	6	485	26	6
242	19	6	247	22	—	587	17	6	11	22	6	575	25	—
262	4	6	113	20	—	409	16	6	8	5	9	401	10	9
564	22	6	189	18	—	829	23	6	16	17	10	813	5	8
365	27	—	161	—	—	623	22	—	12	14	3	611	7	9
359	—	—	78	16	—	489	26	—	9	23	11	480	2	1
48	27	—	31	18	—	127	28	—	2	16	9	125	11	3
4	15	—	5	4	—	15	—	—	—	9	—	14	21	—
223	19	6	204	22	—	442	13	6	8	25	5	433	18	1
188	1	6	47	26	—	266	—	6	5	9	7	260	20	11
472	24	—	70	22	—	654	24	—	13	2	10	641	21	2
371	3	—	328	2	—	747	18	—	14	28	6	732	19	6
15211	22	6	6500	28	—	24680	4	6	493	18	1	24186	16	5
34216	3	—	9527	10	—	50696	17	—	1013	28	—	49682	19	—
49427	25	6	16028	8	—	75376	21	6	1507	16	1	73869	5	5

Davon

Davon kommen zur Vergütigung:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
A. Für die assoziirten Städte des Regierungs-Bezirks Frankfurt a. d. O.			
Arnswalde.			
1) Für den Brand am 12ten Juni 1836.	1825	3	6
Bärwalde.			
2) desgleichen am 15/16ten Mai ejd.	1226	23	4
Cottbus.			
3) desgleichen am 8ten Oktober ejd.	515	6	6
Cüstrin.			
4) desgleichen am 9ten Mai ejd.	377	10	—
Driesen.			
5) desgleichen am 19ten Juni ejd.	608	2	7
6) desgleichen am 2ten August ejd.	462	20	—
Drossen.			
7) desgleichen am 25/26sten Juni ejd.	431	23	5
Falckenburg.			
8) desgleichen am 10/11ten Juni ejd.	4940	—	8
9) desgleichen am 30/31sten Oktober ejd.	4170	4	10
Frankfurt.			
10) desgleichen am 27sten Juli ejd.	280	7	4
Friedeberg.			
11) desgleichen am 19ten Mai ejd.	6	1	3
Fürstenfelde.			
12) desgleichen am 14ten Juli ejd.	275	—	—
Göritz.			
13) desgleichen am 18ten Mai ejd.	380	8	—
Königsberg i. d. N.			
14) desgleichen am 12ten März ejd.	521	1	6
15) desgleichen am 13ten April ejd. nachträglich	36	26	—
16) desgleichen am 8/9ten Mai ejd.	119	23	6
17) desgleichen am 7/8ten Juli ejd.	103	22	6
Lippehne.			
18) desgleichen am 8ten Juli ejd.	342	10	—
19) desgleichen am 26sten Juli ejd.	1142	11	6
Mohrin.			
20) desgleichen am 1sten Mai ejd.	82	15	11
Müllrose.			
21) Ausfall an Beiträgen	2	6	6
Latus	17849	18	10

	Rthl.	Sgr.	Pf.
Transport . .	17849	18	10
Peitz.			
22) Für den Brand am 7ten September 1835.	21	6	6
Reetz.			
23) desgleichen am 30sten April 1836.	23	25	—
Reppen.			
24) desgleichen am 17ten Juni ejd.	2745	—	3
25) Ausfall an Beiträgen	—	12	—
Schwiebus.			
26) Für den Brand am 6ten December 1834. nachträglich .	31	—	—
27) desgleichen am 26sten Januar 1836. nachträglich . . .	26	19	8
28) desgleichen am 19ten Februar ejd. nachträglich	12	14	—
Seelow.			
29) desgleichen am 20sten Juni ejd.	299	—	—
Soldin.			
30) desgleichen am 5ten Oktober ejd.	498	5	3
Sommerfeld.			
31) desgleichen am $\frac{11}{12}$ten August ejd.	584	7	—
32) desgleichen am 7ten Oktober ejd.	3559	16	—
Zehden.			
33) desgleichen am 14ten Juni ejd.	379	13	—
34) desgleichen am 20sten Juni ejd.	390	14	1
35) desgleichen am $\frac{2}{3}$ten September ejd.	1019	16	10
Summa A. . .	27440	18	5
B. Für die assoziirten Städte des Regierungs-Bezirks Potsdam.			
Beelitz.			
36) Für den Brand am 24sten Februar 1835. nachträglich . .	80	3	—
Brandenburg.			
37) desgleichen am 24sten Mai 1836.	9910	19	1
38) desgleichen nachträglich	18	22	8
39) Für den Brand am 5ten Juli ejd.	1613	20	8
40) desgleichen nachträglich	48	—	—
41) Für den Brand am 25sten September ejd.	5997	14	8
42) desgleichen nachträglich	26	—	—
Buchholz.			
43) Für den Brand am 31sten August 1836.	112	28	3
Latus . .	17807	18	4

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Transport . .	17807	18	4
Charlottenburg.			
44) Ausfall an Beiträgen	8	22	3
Fürstenwerder.			
45) Für den Brand am 22sten Juli 1836.	1273	14	9
Joachimsthal.			
46) desgleichen am 13ten Juni ejd.	656	12	—
47) desgleichen am $\frac{9}{10}$ten Juli ejd.	2357	29	5
48) desgleichen am 7ten August ejd.	5804	27	6
49) desgleichen nachträglich	11	15	—
50) Für den Brand am 9ten Oktober ejd.	1128	6	6
Kyritz.			
51) desgleichen am 23sten Mai ejd.	1189	4	8
Lenzen.			
52) desgleichen am 9ten Juni ejd.	1841	13	4
Perleberg.			
53) desgleichen am 14ten März ejd.	575	23	11
Potsdam.			
54) desgleichen am 15ten September ejd.	1205	1	6
55) desgleichen nachträglich	22	19	9
Prenzlow.			
56) Für den Brand am 16ten Mai 1835.	1	—	—
Schwedt.			
57) desgleichen am 3ten September 1836.	1265	28	6
Strasburg.			
58) desgleichen am 14ten August ejd.	1146	23	3
Strausberg.			
59) desgleichen am 16ten Oktober ejd.	3375	20	9
Templin.			
60) desgleichen am 28sten September ejd.	6187	27	5
Treuenbrietzen.			
61) desgleichen am 22sten Februar ejd.	1980	14	4
Wilsnack.			
62) desgleichen am 18ten März ejd. nachträglich	86	26	5
Wrietzen.			
63) desgleichen am 17ten Juli ejd.	524	12	10
Zehdenick.			
64) desgleichen am $\frac{2}{3}$ten September ejd.	204	4	—
Latus . .	48656	6	5

	Rthl.	Sgr.	Pf.
Transport . .	48656	6	5
Ferner:			
65) Diäten und Fuhrkosten für die im Jahre 1836. in 17 Städten abgehaltenen außerordentlichen Feuer-Revisionen .	508	12	6
66) Beitrag des Städte-Feuersozietäts-Fonds zu den Verwaltungskosten der Instituten- und Kommunal-Kasse zu Potsdam	1262	—	—
Summa B. . .	50426	18	11
Hierzu Summa A. . .	27440	18	5
Haupt-Summa . .	77867	7	4
Auf das jetzige Ausschreiben kommen nach vorstehender Repartition baar ein	73869	5	5
Wird hiezu gerechnet:			
Der Bestand nach dem vorigen Ausschreiben vom 23sten September v. J. mit	25030	20	—
so ergiebt sich eine Einnahme-Summe von	98899	25	5
und es bleibt nach Abzug der vorstehenden Haupt-Entschädigungs-Summe	77867	7	4
zu den bereits stattgefundenen aber noch nicht förmlich liquidirten Schäden ein Bestand von	21032	18	1

Die Einzahlung der Beiträge von den Städten des hiesigen Regierungsbezirks müssen in der Art erfolgen, daß solche bis spätestens zum 10ten April d. J. bei der hiesigen Instituten- und Kommunal-Kasse eingegangen sind. Sollte dies nicht geschehen, so haben die Herrn Landräthe nach den Bestimmungen unserer Circular-Verfügung vom 10ten Mai 1832. zu verfahren, und ohne weitere Aufforderung dazu von uns abzuwarten das executivische Verfahren gegen die säumigen Magisträte sofort einzuleiten, wenn diese ihnen Acht Tage nach Ablauf des Einzahlungs-Termines nicht die Abführung des ganzen Betrags an vorgedachte Kasse nachgewiesen haben sollten.

Frankfurt a. d. O., den 7ten Februar 1837.

No. 17. Bekanntmachung über das Aufgebot vor den Trauungen der Juden. 1. No. 3. Februar 1837.

Aus dem Berichte des Staats-Ministeriums vom 16ten d. M. habe Ich ersehen, welche Zweifel über die Anwendung der Vorschrift im §. 27. Tit. 11. Thl. II. Landrecht, so weit sie die Erfordernisse bei den Trauungen jüdischer Religionsverwandten betrifft, von den Behörden in den Regierungs-Bezirken Oppeln und Posen erhoben worden sind. Mit Beziehung auf die Bestimmung im §. 137. Tit. 1. Thl. II. Landrecht, nach welcher die Vollziehung einer vollgültigen Ehe zwischen Personen fremder, im Staate geduldeter Religionsbekenntnisse lediglich nach den Gebräuchen ihrer Religion beurtheilt wird, verweise Ich zunächst, was das Erforderniß des Auf-

gebots (§. 138 l. c.) betrifft, auf den §. 25. der Verordnung vom 11ten März 1812, und namentlich für die Provinz Posen auf den §. 15. der Verordnung vom 1sten Juni 1833, wonach, statt des Aufgebots in der christlichen Kirche, die Bekanntmachung in der Synagoge geschehen muß. In Rücksicht auf die Nachweisungen, daß der Trauung kein gesetzliches Ehehinderniß entgegenstehe (440. Tit. 11. Thl. II. Landrecht) und daß entweder die Auseinandersetzung mit den Kindern aus einer früheren Ehe oder die Erlaubniß der vormundschaftlichen Behörde zur Eingehung der zweiten Ehe (§. 18. Tit. 1. Thl. II. Landrecht) erfolgt sei, kann die Anwendung des §. 27. Tit. 11. Thl. II. Landrecht kein Bedenken finden, und es wird dieserhalb, so wie wegen der Proklamation, nur der Belehrung der Behörden in den vorgedachten Regierungs-Bezirken bedürfen; Ich überlasse den betreffenden Ministerien, diese Belehrung zu verfügen. Damit jedoch die Vorschriften des Landrechts und der Verordnung vom 11. März 1812, als die öffentliche Ordnung bezweckend, auch in denjenigen Landestheilen befolgt werden, in welchen durch anderweite gesetzliche Anordnungen noch nicht dafür gesorgt worden, bestimme Ich zugleich, nach dem Antrage des Staats-Ministeriums, daß auch in Neu-Vorpommern und im ostrheinischen Theile des Regierungs-Bezirks Coblenz die obgedachten Vorschriften bei den Trauungen der Juden beobachtet werden sollen, weshalb diese Ordre durch die Amtsblätter jener Landestheile bekannt zu machen ist. In wie weit es erforderlich, in denjenigen Landestheilen, in welchen zwar das Landrecht gesetzliche Kraft hat, aber die Verordnung vom 11. März 1812 nicht eingeführt ist, hinsichtlich der Proklamation in der Synagoge, eine besondere Bekanntmachung zu erlassen, gebe Ich der weiteren Erwägung des Staats-Ministeriums anheim.

Berlin, den 29. März 1836.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
das Staats-Ministerium.

Die Zweifel, welche bei Anwendung der Vorschrift des §. 27. Tit. 11. Thl. II. des Allgemeinen Landrechts auf die Trauungen jüdischer Religions-Verwandten von den Behörden in den Regierungs-Bezirken Oppeln und Posen erhoben worden sind, haben das Königl. Staats-Ministerium veranlaßt, eine Immediat-Entscheidung Sr. Majestät des Königs einzuholen.

Allerhöchstdieselben haben hierauf die vorstehende Kabinets-Ordre vom 29. März v. J. zu erlassen und darin

1) zu bestimmen geruht:

daß an die Stelle des Aufgebots in der christlichen Kirche die im Edict vom 11. März 1812 und im §. 15. der Verordnung vom 1. Juni 1833 für das Großherzogthum Posen vorgeschriebene, der Trauung vorhergehende Bekanntmachung in der Synagoge treten soll; und

2) die

2) die Nachweisungen für nothwendig erklärt:

daß der Trauung kein gesetzliches Ehehinderniß entgegenstehe (§. 440. Tit. 11. Thl. II. Allg. Landr.) und daß entweder die Auseinandersetzung mit den Kindern aus einer frühern Ehe, oder die Erlaubniß der vormundschaftlichen Behörde zur Eingehung der zweiten Ehe (§. 18. Tit. 1. a. a. O.) erfolgt sei.

Diese Vorschriften sollen, als die öffentliche Ordnung bezweckend, auch in Neu-Vorpommern und im ostrheinischen Theile des Regierungs-Bezirks Coblenz und eben so in denjenigen Landestheilen befolgt werden, worin zwar das Allgemeine Landrecht, aber nicht das Edict vom 11. März 1812, die bürgerlichen Verhältnisse der Juden betreffend, Gesetzeskraft hat.

In Gemäßheit dieser Allerhöchsten Entscheidung unterliegen Rabbiner, Synagogen-Vorsteher und jüdische Hausväter — denen nach den Ritual-Gesetzen die Befugniß zusteht, unter Beobachtung gewisser Förmlichkeiten Trauungen ihrer Glaubensgenossen vorzunehmen — wenn sie den oben angeführten gesetzlichen Vorschriften zuwider handeln, denselben Straf-Bestimmungen, nach denen gleiche Pflicht-Verletzungen der christlichen Pfarrer zu beurtheilen sind (Allg. Landrecht Thl. II. Tit. 1. §§. 149. 155. in Verbindung mit Tit. 20. §§. 35. 503. Thl. I. Tit. 6. §. 26.)

Die Königl. Regierungen haben die Unter-Behörden ihrer Departements und namentlich die Rabbiner und Synagogen-Vorsteher mit näherer Anweisung zu versehen, und ihnen insbesondere dabei bemerklich zu machen, daß die das Aufgebot vertretende Bekanntmachung in der Synagoge des Wohnorts bei der Verlobten geschehen muß, oder, wenn sich eine solche an dem Wohnorte des einen oder andern von ihnen nicht befindet, in derjenigen inländischen Synagoge, welche dem Wohnsitze dieses Verlobten am nächsten liegt.

Bethäuser, denen kein Rabbiner vorsteht, können die Stelle der Synagogen zum Zwecke der Bekanntmachung nicht vertreten.

Es ist sodann die Einrückung dieser Verfügung und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre in die Amtsblätter der Provinz zu besorgen, auch haben die Königl. Regierungen und eben so die Provinzial-Landes-Justiz-Collegien und die denselben untergeordneten Behörden sich nach dem Inhalte dieser Verordnung gebührend zu achten.

Berlin, den 12. Januar 1837.

Der Minister der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. (gez.) v. Altenstein.

Der Justiz-Minister. Mühler.

Der Minister des Innern und der Polizei. v. Rochow.

An
die Königl. Regierung
zu Frankfurt a. d. O.

Vorstehende Bestimmungen werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 6ten Februar 1837.

Ver-

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 12. Bereits durch Justiz-Ministerial-Reskript vom 1sten Oktober 1832. ist angeordnet worden, daß die in den Salarien-Kassen angesammelten Bestände, welche augenblicklich nicht gebraucht werden, beim Depositorio niedergelegt, und dadurch Zinsen gewonnen werden sollen, welche zu Remunerationen und Unterstützungen der Beamten benutzt werden können. Die von den Untergerichten des hiesigen Departements für das Jahr 1836. auf diese Weise gewonnenen Zinsen sind aber so gering, daß dies auf die Vermuthung führt, daß nicht alle Gerichte mit Belegung der Salarien-Kassen-Bestände sorgfältig genug verfahren. Dieselben werden daher darauf aufmerksam gemacht, darauf zu halten, daß ihre Salarien-Kassen-Rendanten jeden angesammelten Kassen-Bestand, welcher einstweilen nicht gebraucht wird, zur Belegung bei dem Depositorio offeriren.

Auf diese Weise können die Gerichte sich selbst die Mittel zu der von ihnen zu beantragenden Unterstützung der bei ihnen angestellten Beamten verschaffen.

Frankfurt a. d. O., den 4ten Februar 1837.

Personal-Chronik.

Im Crossener Kreise sind, in Folge der vorgekommenen Erledigungen, gewählt und bestätigt worden:

für den I. Feuer-Polizei-Distrikt der Ritterschaftsrath von Zychlinsky auf Treppeln als Kommissarius, und der Wirthschafts-Dirigent Böttcher in Liebthal als Stellvertreter;

für den III. Distrikt der Oberförster Kreth in Braschen als Kommissarius, und der Gutsbesitzer, Lieutenant Kinzel auf Cunow, als Stellvertreter;

für den IV. Distrikt der Wirthschafts-Inspector Schmieder als Kommissarius;

für den IX. Distrikt der Amtmann Perle in Griesel als Kommissarius, und der Amtmann Berger in Cunersdorff als Stellvertreter.

Der practische Arzt und Operateur Dr. Carl Julius Alexander Boeckh zu Luckau ist von dem Königl. Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als Geburtshelfer approbirt worden.

Der Apotheker erster Klasse Carl Friedrich Haase hat die Apotheke des Apothekers erster Klasse Langebecker zu Schwiebus, Züllichauer Kreises, käuflich an sich gebracht und sich daselbst niedergelassen.

Frankfurt a. d. O., den 9ten Februar 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vor-

Vermischte Nachrichten.

Zur Untersuchung und Aburtelung der einfachen Holzdiebstähle in der Rietzer Stadt-Heide sind die Termine für das Jahr 1837. auf den 8ten Mai, 16ten October und 19ten December an Gerichtsstelle anberaumt worden.

In der Packkammer des hiesigen Königl. Post-Amts lagern seit geraumer Zeit nachstehend aufgeführte Pakete:

1) 1 Rolle in Wachsleinen, gez. K. P. C., 18 Loth an Gewicht,
2) 1 Paket in Papier, gezeichnet HE. N., 10 Loth,
3) 1 = = = = H. W. 81., 22 Loth,
4) 1 = = = = G. S., 29 Loth,
5) 1 = = in Leinen, gezeichnet H. W., 2 Pfund 26 Loth,
6) 1 = = in Wachsleinen, gezeichnet HB. No. 10., 22 Loth,
7) 1 Schachtel, gezeichnet △ No. 2., 1 Pfund 29 Loth.

Die dem Amte unbekannten resp. Empfänger werden hiermit aufgefordert, zur Empfangnahme ihres Eigenthums sich binnen drei Monaten unter Beibringung einer genügenden Legitimation im unterzeichneten Post-Amte zu melden, widrigenfalls dasselbe für das darauf haftende Packkammer-Lagergeld der Post verfällt und zum Besten der Post-Armen-Kasse verkauft werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 1sten Februar 1837.

Königl. Preuß. Post-Amt. Mann.

Zur Aufhülfe der hier sonst so wohl bestandenen Viehmärkte wollen wir solche für jetzt und die künftigen Jahre auf vier beschränken. Die diesjährigen Viehmärkte treffen: 1) auf den 14ten März, 2) den 9ten Mai, 3) den 16ten August, 4) den 11. Oktober; also jedesmal am Tage vor den im Kalender anberaumten Krammärkten, und wird von Seiten der Commune Alles geschehen, was den Verkauf des zu Markte zu bringenden Viehes nur irgend erleichtern kann.

Callies, den 8ten Februar 1837.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Vor Kurzem hat ein mit den Oertlichkeiten der hiesigen Gegend genau bekannter junger Mensch mehreren Herrn Predigern der Umgegend unter glaubhaften Vorspiegelungen auf eine betrügerische Weise Geld entlockt und sich dadurch einen ansehnlichen Gewinn verschafft. Im Laufe der Untersuchung ist der Verdacht gegen den nachstehend ungefähr signalisirten Dienstknecht Wilhelm Fröhlich aus Radach, Sohn des dortigen Kuhhirten gleiches Namens, um so mehr dringend geworden, Bekanntmachung.

 als

als derselbe überhaupt von schlechter Führung, sich schon seit dem Spätsommer v. J. vagabondirend umhertreibt.

Die Wohllöblichen Polizei-Behörden, so wie die Herrn Gensdarmen ersuchen wir daher dienstergebenst, auf den rc. Wilhelm Fröhlich gefälligst sorgfältig vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Sonnenburg, den 5ten Februar 1837.

Königl. Rent-Amt.

Signalement.

Der rc. Wilhelm Fröhlich ist ungefähr einige 20 Jahr alt, von kleiner Statur, hat braunes Haar, mehr längliches als rundes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe und war bei den verübten Betrügereien mit einem blauen Tuchmantel bekleidet.

Steckbrief.

Der Wollsortirer Friedrich Fischer, angeblich in Danzig wohnhaft, hat sich während seines dreiwöchentlichen Aufenthaltes hieselbst im Monat Dezember 1835. eines Betruges schuldig gemacht, und vor seiner Arretirung heimlich entfernt. Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist, so werden alle resp. Militair- und Civil-Behörden ersucht, auf denselben ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und gegen Erstattung der Kosten Behufs Fortsetzung der eingeleiteten Criminal-Untersuchung an uns abzuliefern.

Der rc. Friedrich Fischer, angeblich früher in Danzig wohnhaft, ist evangelischer Religion, 36 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat röthliches Haar, freie Stirn, röthliche Augenbraunen, hellblaue Augen, eine kleine spitze Nase, am Munde bei der Oberlippe das Fleisch hervorragend, rasirten Bart, rothen Backenbart, gute Zähne, kleines rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, ist mittler Gestalt, spricht Deutsch und ist an den Händen und Ohren vom Frost gerührt und fleckig.

Bromberg, den 30sten Januar 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Der unterm 31sten Dezember pr. No. 2. des diesjährigen Amtsblatts steckbrieflich verfolgte Knecht Martin Gassan ist ergriffen und zum Arrest gebracht.

Peitz, den 3ten Februar 1837.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Amts-Blatt

der

Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 8.

Ausgegeben den 22sten Februar 1837.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des betreffenden Publikums gebracht, daß neu zu errichtende Zucker-Raffinerien nur dann Anspruch auf den ermäßigten Steuer-Satz von 5 Rthlr. für den Centner indischen Rohzuckers haben werden, wenn sie sich an Orten befinden, wo ein Haupt-Steuer- oder Haupt-Zoll-Amt oder ein sonst zur Controlle von Zuckersiedereien ausnahmsweise ermächtigtes anderes Amt seinen Sitz hat. No. 18.

Frankfurt a. d. O., den 18ten Februar 1837.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

Die Zweifel, welche bei Anwendung der Vorschrift des §. 27. Tit. 11. Thl. II. des Allgemeinen Landrechts auf die Trauungen jüdischer Religions-Verwandten von den Behörden in den Regierungs-Bezirken Oppeln und Posen erhoben worden sind, haben das Königl. Staats-Ministerium veranlaßt, eine Immediat-Entscheidung Sr. Majestät des Königs einzuholen. No. 13.

Allerhöchstdieselben haben hierauf die abschriftlich anliegende Kabinets-Ordre vom 29sten März v. J. zu erlassen und darin

1) zu bestimmen geruhet:
   daß an die Stelle des Aufgebots in der christlichen Kirche die im Edikt vom 11. März 1812 und im §. 15. der Verordnung vom 1. Juni 1833 für das Großherzogthum Posen vorgeschriebene, der Trauung vorhergehende Bekanntmachung in der Synagoge treten soll; und
2) die Nachweisungen für nothwendig erklärt:
   daß der Trauung kein gesetzliches Ehehinderniß entgegenstehe (§. 440. Tit. 11.

11. Thl. II. Allg. Landr.) und daß entweder die Auseinandersetzung mit den Kindern aus einer frühern Ehe, oder die Erlaubniß der vormundschaftlichen Behörde zur Eingehung der zweiten Ehe (§. 18. Tit. 1. a. a. O.) erfolgt sei.

Die Vorschriften sollen, als die öffentliche Ordnung bezweckend, auch in Neu-Vorpommern und im ostrheinischen Theile des Regierungs-Bezirks Coblenz und eben so in denjenigen Landestheilen befolgt werden, worin zwar das Allgemeine Landrecht, aber nicht das Edikt vom 11. März 1812, die bürgerlichen Verhältnisse der Juden betreffend, Gesetzeskraft hat.

In Gemäßheit dieser Allerhöchsten Entscheidung unterliegen Rabbiner, Synagogen-Vorsteher und jüdische Hausväter — denen nach den Ritual-Gesetzen die Befugniß zusteht, unter Beobachtung gewisser Förmlichkeiten Trauungen ihrer Glaubensgenossen vorzunehmen — wenn sie den oben angeführten gesetzlichen Vorschriften zuwider handeln, denselben Straf-Bestimmungen, nach denen gleiche Pflicht-Verletzungen der christlichen Pfarrer zu beurtheilen sind (Allg. Landrecht Thl. II. Tit. 1. §§. 149. 155. in Verbindung mit Tit. 20. §§. 35. 503. Thl. I. Tit. 6. §. 26.)

Die Königl. Regierungen haben die Unter-Behörden ihrer Departements und namentlich die Rabbiner und Synagogen-Vorsteher mit näherer Anweisung zu versehen, und ihnen insbesondere dabei bemerklich zu machen, daß die das Aufgebot vertretende Bekanntmachung in der Synagoge des Wohnorts beider Verlobten geschehen muß, oder, wenn sich eine solche an dem Wohnorte des einen oder andern von ihnen nicht befindet, in derjenigen inländischen Synagoge, welche dem Wohnsitze dieses Verlobten am nächsten liegt.

Bethäuser, denen kein Rabbiner vorsteht, können die Stelle der Synagogen zum Zwecke der Bekanntmachung nicht vertreten.

Es ist sodann die Einrückung dieser Verfügung und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre in die Amtsblätter der Provinz zu besorgen, auch haben die Königl. Regierungen und eben so die Provinzial-Landes-Justiz-Collegien und die denselben untergeordneten Behörden sich nach dem Inhalte dieser Verordnung gebührend zu achten.

Berlin, den 12. Januar 1837.

Der Minister der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.	Der Justiz-Minister.	Der Minister des Innern und der Polizei.
(gez.) v. Altenstein.	Mühler.	v. Rochow.

An
das Königl. Oberlandesgericht
zu Frankfurt a. d. O.

Aus dem Bericht des Staats-Ministeriums vom 16ten d. Mts. habe Ich ersehen, welche Zweifel über die Anwendung der Vorschrift im §. 27. Tit. 11. Th. II. Landrecht, so weit sie die Erfordernisse bei den Trauungen jüdischer Religions-Verwandten betrifft, von den Behörden in den Regierungs-Bezirken Oppeln und Posen erhoben worden sind. Mit Beziehung auf die Bestimmung im §. 137. Tit. 1. Th. II.

II. Landrecht, nach welcher die Vollziehung einer vollgültigen Ehe zwischen Personen fremder, im Staate geduldeter Religions-Bekenntnisse lediglich nach den Gebräuchen ihrer Religion beurtheilt wird, verweise Ich zunächst, was das Erforderniß des Aufgebots (§. 138. l. c.) betrifft, auf den §. 25. der Verordnung vom 11ten März 1812, und namentlich für die Provinz Posen auf den §. 15. der Verordnung vom 1sten Juni 1833, wonach, statt des Aufgebots in der christlichen Kirche, die Bekanntmachung in der Synagoge geschehen muß. In Rücksicht auf die Nachweisungen, daß der Trauung kein gesetzliches Ehehinderniß entgegen stehe (§. 440. Tit. 11. Th. II. Landrecht) und daß entweder die Auseinandersetzung mit den Kindern aus einer frühern Ehe, oder die Erlaubniß der vormundschaftlichen Behörde zur Eingehung der zweiten Ehe (§. 18. Tit. 1. Th. II. Landrecht) erfolgt sei, kann die Anwendung des §. 27. Tit. 11. Th. II. Landrecht kein Bedenken finden, und es wird dieserhalb, so wie wegen der Proclamation, nur der Belehrung der Behörden in den vorgedachten Regierungs-Bezirken bedürfen; Ich überlasse den betreffenden Ministerien, diese Belehrung zu verfügen. Damit jedoch die Vorschriften des Landrechts und der Verordnung vom 11ten März 1812, als die öffentliche Ordnung bezweckend, auch in denjenigen Landestheilen befolgt werden, in welchen durch anderweite gesetzliche Anordnungen noch nicht dafür gesorgt worden, bestimme Ich zugleich, nach dem Antrage des Staats-Ministeriums, daß auch in Neu-Vorpommern und im ostrheinischen Theile des Regierungs-Bezirks Coblenz die obgedachten Vorschriften bei den Trauungen der Juden beobachtet werden sollen, weshalb diese Ordre durch die Amtsblätter jener Landestheile bekannt zu machen ist. In wie weit es erforderlich, in denjenigen Landestheilen, in welchen zwar das Landrecht gesetzliche Kraft hat, aber die Verordnung vom 11ten März 1812 nicht eingeführt ist, hinsichtlich der Proclamation in der Synagoge, eine besondere Bekanntmachung zu erlassen, gebe Ich der weitern Erwägung des Staats-Ministeriums anheim.

Berlin, den 29sten März 1836.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
das Staats-Ministerium.

Vorstehendes Rescript und die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29sten März 1836 wird den Gerichten des Departements zur Nachachtung bekannt gemacht.

Frankfurt a. d. O., den 3ten Februar 1837.

Es wird hierdurch den Inquisitoriaten und Untergerichten des Departements bekannt gemacht, daß aus der Zeit, wo die Zahlung von Kleidergeldern für eingelieferte Sträflinge an die Strafanstalt zu Luckau suspendirt gewesen ist, also von dem Ergehen des Publikandi vom 25sten September 1835 (Amtsblatt Seite 310) bis zu dem des Publikandi vom 1. August 1836 (Amtsblatt Seite 272) keine Kleidergelder an die gedachte Strafanstalt nachzuzahlen sind. No. 14.

Frankfurt a. d. O., den 8ten Februar 1837.

Meh-

No. 15. Mehrere Untergerichte beobachten in denjenigen Prozeßsachen, in welchen wegen Mangel der appellablen Summe ein Recurs angebracht wird, das Verfahren, daß sie das Recursgesuch annehmen und auch wohl einen Termin zur Aufnahme des Recursgesuchs ansetzen, binnen welcher Zeit die vierwöchentliche Frist nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 8. August 1832 abläuft, ehe der Recurs zur Kenntniß des Obergerichts kommt.

Dieses Verfahren ist unrichtig, da nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 8. August 1832 No. 2. Gesetzsammlung de 1832 Pag. 199, das Recursgesuch binnen 4 Wochen nach Publication des Erkenntnisses bei dem vorgesetzten Obergericht angebracht werden muß.

Sämmtliche Untergerichte des Departements werden daher angewiesen, die Parthei, welche einen Recurs gegen ein Erkenntniß anbringen will, anzuweisen, solchen beim Obergericht unmittelbar anzubringen, oder, wenn sie das Gesuch auf Verlangen der Parthei aufnehmen, solches unverzüglich aufzunehmen, und an das Obergericht einzusenden, so daß dasselbe noch innerhalb der 28 Tage bei dem Ober-Landes-Gerichte eingeht.

Frankfurt a. d. O., den 7ten Februar 1837.

No. 16. Die gerichtlichen Beamten, welche im Departement des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts Caution bestellt haben, werden hierdurch aufgefordert, in Gemäßheit der denselben in den Quittungs-Schematen ertheilten Anweisung, die Cautions-Zinsen-Quittung an den Deposital-Rendanten Roestell hieselbst prompt unter portofreier Rubrik einzusenden, widrigenfalls bei etwaiger Beschwerde über verzögerte Einsendung, Ordnungsstrafen eintreten werden.

Frankfurt a. d. O., den 10ten Februar 1837.

Vermischte Nachrichten.

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für den Monat Januar. 1. No. 574. Februar 1837.

Witterung. Der winterliche Charakter, welchen die Witterung in den letzten Tagen des Monats Dezember angenommen hatte, schwand schon am zweiten Tage des Monats Januar wieder, wo völliges Thauwetter und Regen eintraten. Frost und Wärme, Schnee und Regen folgten jetzt im schnellen Wechsel, und man beobachtete öfters an einem Tage, am Morgen Frost und Schnee, am Nachmittage Regen und gegen Mitternacht wieder Frost. Es war dabei in dem ersten Drittheile des Monats fast fortwährend stürmisch. Diese Veränderlichkeit der Witterung erhielt sich bis zum 27sten, wo wieder Frost eintrat, welcher den übrigen Theil des Monats hindurch anhielt. Der Himmel war meistentheils trübe und neblich und die Luft feucht. Nur an wenigen Tagen fand Sonnenschein statt.

Der höchste Barometerstand war am 31sten Abends = 28″ $5\frac{1}{2}$‴, der niedrigste am 14ten Morgens = 27″ 6, 8‴; der höchste Thermometerstand am 21sten Mittags = + $4\frac{1}{2}$ ° R., der niedrigste am 29sten Morgens = — $7\frac{1}{2}$ ° Reaumur. In den zwei ersten Drittheilen des Monats hatten die Winde stets eine west-

westliche Richtung, dann wurden sie östlich, theils mit südlicher, theils mit nördlicher Abweichung.

Die überaus milde Witterung brachte Erscheinungen hervor, welche sonst nur im Frühlinge wahrgenommen werden. So wurden an mehreren Orten in der Luft flatternde Schmetterlinge gesehen und erhascht. Auf das Gedeihen der Wintersaaten ist die Witterung von keinem nachtheiligen Einflusse gewesen. Dieselben haben ein sehr lebhaftes Grün und stehen überaus kräftig.

Fruchtpreise. Die Preise des Getreides und der Konsumtibilien haben gegen die des vorigen Monats keine sonderliche Veränderung erlitten.

Gesundheitszustand. Die schon in den vorigen Monaten herrschend gewesene katarrhalisch-rheumatische Krankheitskonstitution erhielt im Monate Januar eine noch größere Verbreitung. Sie wurde so allgemein und vorherrschend, daß sie sich in der Influenz oder Grippe als eine Epidemie aussprach, die eine ungewöhnliche Verbreitung erlangte, so daß sowohl in den Städten, als auf dem Lande wohl zwei Drittheile der Einwohner davon ergriffen wurden. Kein Haus, keine Familie, kein Stand, kein Alter, kein Geschlecht wurde von dieser epidemischen Krankheit verschont, welche als ein Katarrhalfieber mit nervöser Tendenz in mannigfachen Modifikationen, Abstufungen und Complicationen erschien, gewöhnlich zwar ganz gefahrlos war, aber doch in manchen Fällen durch entzündliches Ergreifen der Respirationsorgane, oder durch Uebergang in die nervöse Sphäre einen höhern Grad der Heftigkeit und Bedeutsamkeit erlangte, ja zuweilen tödlich wurde. Gewöhnlich wurden Personen mit krankhaften Zuständen der Lungen von der Grippe besonders heimgesucht, so das manche derselben, vorzüglich Schwindsüchtige, dem Grabe näher oder zugeführt wurden. Außer der Grippe traten rheumatische Krankheiten, Gicht, Hämorrhoidalbeschwerden, Congestionen, Blutflüsse, Wassersuchten, demnächst aber gastrischbiliöse Leiden, besonders Verdauungsübel, Koliken, Magenkrampf, gallichte und nervöse Fieberformen nicht selten in die Beobachtung, so wie Schlag- und Stickflüsse hin und wieder vorkamen. Die Wechselfieber waren mäßig, entstanden nicht neu, sondern zeigten sich nur als Rezidive der Herbstfieber und hatten gewöhnlich den Quartantypus. Bei Kindern waren Scropheln, Wurmleiden und Stickhusten sehr gemein und der letztere wurde oft durch die Grippe gesteigert. Das Scharlachfieber, so wie Masern zeigten sich hier und da, doch waren sie meist gutartig und nirgend verbreitet. Die wirklichen und modifizirten Pokken kamen nur einzeln vor. So bedeutend im Ganzen die Zahl der Kranken auch war, so war die Sterblichkeit doch nicht übermäßig groß, und erhielt sich im normalen Verhältniß.

Zwar dauert die Klauenseuche unter den Schaafen des Dominii zu Cremlin, Soldiner Kreises, und die Lungenseuche unter dem Rindvieh zu Vietz und Massin, im Landsberger Kreise und Klewitz im südlich Königsberger Kreise noch fort; sonst aber ist der Gesundheits-Zustand der Hausthiere im Allgemeinen gut.

In der kurzen Vorstadt bei Küstrin und im Kietz sind zwei am Rotze erkrank-

te

te Pferde getödtet, und die nöthigen Vorkehrungen gegen die weitere Verbreitung der Krankheit getroffen worden. In Vietz und in der Schönaicher Heide haben sich dem Anscheine nach tolle Hunde blicken lassen, von welchen nicht nur mehrere andere Hunde, sondern auch eine Frau gebissen worden sind. Letztere ist der ärztlichen Behandlung übergeben und die Hunde sind getödtet worden.

Unglücksfälle und Selbstmorde. Dreizehn Menschen wurden erfroren gefunden, und konnten durch angewandte Rettungsversuche nicht wieder ins Leben zurückgebracht werden. — Durch das Springen einer Dampfblase wurden von dem ausströmenden siedenden Wasser zwei Knechte so beschädigt, daß sie am folgenden Tage ihren Geist aufgaben. — Die Frau eines Häuslers stürzte rückwärts von einer Leiter herab und starb kurz darauf. — Ein Kind fiel in einem Brauhause in einen Schöpftrog und büßte dadurch sein Leben ein. — Durch einen Sturz von einem Holzwagen fand ein Dienstknecht seinen Tod. — Die fünfjährige Tochter eines Tagelöhners ertrank in einem Teiche, und eine Frau von 85 Jahren erstickte im Zimmer, auf einem Kohlentopfe sitzend, indem ihre Kleider in Brand gerathen waren. Von zehn Selbstmördern erhängten sich sieben, zwei ersäuften sich und einer schnitt sich den Hals ab.

Feuersbrünste. Zehn Brände sind uns angezeigt worden, von welchen keiner von Bedeutung ist. Vier derselben wurden gleich im Entstehen gelöscht.

Frankfurt a. d. O., den 6ten Februar 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der früher im ehemaligen 3. Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiment gestandene Lieutenant Heinrich von Lützow, aus Schlesien gebürtig, ist gegenwärtig der nächste Expectant zu einem erledigten eisernen Kreuze 2ter Klasse. Der Lieutenant von Lützow soll sich gegenwärtig in Süd-Amerika aufhalten, wie dies eingegangene Nachrichten besagen, weshalb derselbe hiermit aufgefordert wird, seine Ansprüche auf genannten Orden bis zum 20. Mai c. hierselbst geltend zu machen, widrigenfalls auf ihn nicht weiter gerücksichtigt werden kann.

Eben so wird der ehemalige Landwehrmann Friedrich Müchler vom vormals 2ten Neumärkschen Landwehr-Infanterie-Regiment aus der Neumark gebürtig, hiermit aufgefordert, bis zum 20. Mai c. seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort anzugeben, und vollständige Führungs-Atteste von seiner vorgesetzten Militair- oder Civil-Behörde, desgleichen die etwa in Händen habenden auf die Erbberechtigung des eisernen Kreuzes 2ter Klasse Bezug habenden Papiere einzureichen, widrigenfalls er es sich selbst beizumessen hat, wenn seine Ansprüche keine Berücksichtigung finden sollten. Gleichzeitig werden diejenigen, welche von dem Leben oder Tode des rc. Müchler Kenntniß haben, ergebenst ersucht, dem unterzeichneten Bataillon hiervon eine Nachricht zugehen zu lassen. Crossen, den 15ten Februar 1837.

Das Commando des Königl. 1sten Bataillons (Crossenschen) 12ten Landwehr-Regiments. de Marche, Major.

Ta-

Tabelle
von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat Januar 1837.

No	Namen der Städte	Getreide-Preise: Weitzen für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Roggen für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Gerste, Große für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Gerste, Kleine für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Hafer für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Erbsen für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Kartoffeln für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Rauch-Futter: Heu für den Centner rtlr.	sgr.	pf.	Stroh für das Schock rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	14	4	—	24	8	—	—	—	—	20	2	—	15	—	—	29	3	—	6	8	—	15	—	4	—	—
2	Calau . .	1	16	6	—	27	7	—	25	3	—	—	—	—	20	—	1	24	4	—	10	—	—	23	4	5	—	—
3	Cottbus . .	1	15	8	—	28	9	—	25	—	—	—	—	—	18	2	1	20	10	—	15	—	—	20	8	5	—	—
4	Crossen . .	1	14	11	—	27	1	—	24	7	—	22	11	—	17	1	1	7	1	—	11	—	—	27	6	3	25	—
5	Cüstrin . .	—	—	—	—	28	1	—	23	9	—	23	1	—	16	10	1	14	—	—	9	1	—	12	6	3	1	3
6	Frankfurt .	1	17	—	—	28	3	—	25	7	—	23	9	—	18	2	1	5	—	—	10	—	—	19	5	3	2	9
7	Friedeberg .	1	19	—	—	27	4	—	—	—	—	21	3	—	16	3	1	2	—	—	9	1	—	20	—	5	—	—
8	Guben . .	1	12	3	—	26	11	—	26	3	—	21	3	—	17	—	1	20	—	—	12	6	—	21	8	4	15	—
9	Königsberg	1	17	1	—	27	6	—	24	6	—	23	—	—	17	6	1	—	2	—	8	—	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg .	1	21	5	—	28	9	—	28	3	—	21	7	—	17	2	1	3	7	—	10	—	—	20	—	4	—	—
11	Lübben . .	1	17	5	—	29	7	—	28	1	—	24	—	—	19	8	1	27	6	—	11	6	—	25	—	5	—	—
12	Luckau . .	1	10	4	—	26	1	—	26	1	—	—	—	—	18	1	2	—	—	—	12	—	—	27	6	4	—	—
13	Soldin . .	1	20	9	—	27	9	—	25	4	—	23	9	—	16	9	1	2	2	—	9	—	—	16	3	4	—	—
14	Sorau . .	1	10	6	—	25	—	—	23	6	—	—	—	—	15	—	1	9	9	—	15	—	1	—	—	3	—	—
15	Spremberg	1	17	6	—	29	6	—	27	6	—	—	—	—	19	—	1	26	3	—	15	—	1	6	3	4	27	6
16	Zielenzig .	1	20	—	—	26	3	—	—	—	—	22	6	—	17	2	1	11	3	—	10	6	—	15	—	4	—	—
17	Züllichau .	1	14	7	—	23	9	—	22	8	—	19	6	—	15	2	—	28	10	—	10	2	—	27	2	3	21	8
18	Finsterwalde	1	9	6	—	[illegible]	6	—	26	5	—	—	—	—	24	3	1	20	—	—	—	—	—	28	9	4	27	—
	Summa . . .	25	28	9	16	11	4	12	22	11	8	26	9	10	18	3	25	12	—	6	4	6	12	26	—	71	—	2
	Im Durchschnitt	1	15	10	—	27	4	—	25	6	—	22	3	—	17	8	1	12	4	—	10	10	—	22	8	4	5	4

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juni 1821 sind zur Untersuchung der in den Forstrevieren Lubiathfließ, Driesen und Schlanow begangenen Forst-Defraudationen und Contraventionen für das Jahr 1837. die Forstgerichtstage auf: den 25. Februar cr., den 25. März, den 29. April, den 27. Mai, den 30. September, den 28. October, den 25. November, den 30. Dezember und den 27. Januar 1838 anberaumt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Driesen, den 4ten Februar 1837.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Bekanntmachung.

Am 13ten d. M. sind in dem herrschaftlichen Backofen zu Drathhammer zwei unbekannte männliche Leichname aufgefunden worden.

Der eine Leichnam war mit einem leinenen Oberrock, dergleichen Beinkleidern, einer Tuchweste, deren Farbe unkenntlich war, einem groben leinenen Hemde, wollenen Strümpfen und rindledernen Stiefeln bekleidet. Das Gesicht so wie der ganze Körper war so aufgedunsen, daß die Gesichtszüge nicht zu erkennen waren. Der Verstorbene hatte braunes Haar, war 5 Fuß groß und circa 42 Jahr alt geworden.

Der zweite Leichnam dagegen und dessen Bekleidung war so verbrannt, daß die Gesichtszüge gar nicht, und von der Kleidung nur ein leinener Rock zu erkennen waren. Der Verstorbene hatte schwarzbraunes Haar, war 5 Fuß 3 Zoll groß und ohngefähr 50 Jahr alt geworden.

Außerdem sind noch in dem Backofen eine schwarze Mütze, ein Paar lange rindlederne Stiefeln mit hölzernen Sohlen, einige leinene Säcke, in dem einen derselben einige Stückchen Brod, ein blau und weißstreifiges Tuch, ein Feuerstahl, Schwamm und ein Messer vorgefunden worden.

Da nach den angestellten Ermittelungen vor 3 Wochen Feuer in dem Backofen zum Backen angemacht worden ist, die Verstorbenen aber noch nicht länger als höchstens 8 Tage, vom Tage der Auffindung zurückgerechnet, todt sein können, so ist es sehr wahrscheinlich, daß dieselben sich des Nachts in den Backofen begeben, selbst Feuer angemacht haben und dann erstickt, und, so weit sie das Feuer erreichte, verbrannt sind.

Ein Jeder, welcher über die Verstorbenen oder deren Todesart Auskunft geben kann, wird hierdurch aufgefordert, davon ungesäumt der unterzeichneten Justiz-Canzlei schriftlich oder mündlich in dem auf

„den 22sten März d. J. Vormittags 10 Uhr"

vor dem Herrn Assessor v. Polenz angesetzten Termine Anzeige zu machen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Pförten, den 16ten Februar 1837.

Gräflich v. Brühlsche Justiz-Canzlei.

Amtsblatt No. 7. Seite 63. von oben ließ anstatt Rietzer- — Reetzer-Stadt-Haide

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 9.

Ausgegeben den 1ſten März 1837.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 19.
Den Remonte-Ankauf pro 1837 betreffend.
1. No 1320. Februar.

Zum Ankauf von Remonten, durch eine dazu ernannte Militair-Commiſſion, ſind für dieſes Jahr im Bezirke der Regierung zu Frankfurt a. d. O. und den angrenzenden Regierungs-Bereichen, nachſtehende, früh Morgens beginnende Märkte anberaumt worden, als:

den 24ſten Mai in Grünberg,
" 25ſten " " Croſſen,
" 7ten Auguſt " Angermünde,
" 8ten " " Wrietzen,
" 10ten " " Königsberg i. d. N.,
" 12ten " " Stargardt,
" 12ten Sept. " Filehne,
" 13ten " " Drieſen,
" 14ten " " Friedeberg,
" 15ten " " Landsberg a. d. W.

Die erkauften Pferde werden, wie ſeither, zur Stelle abgenommen und baar bezahlt.

Außer den dreijährigen Pferden werden auch ältere bis incl. 6 Jahr, beſonders aber ſolche, welche ſich zum Artillerie-Zugdienſt eignen, bei entſprechender Qualität, gern erkauft.

Die erforderlichen Eigenſchaften der Pferde, ſo wie die ſonſtigen Bedingungen bei dem Verkaufe, und daß namentlich jedes erkaufte Pferd mit einer neuen ledernen Trenſe mit ſtarkem Gebiß, einer Gurt-Halfter und zwei neuen hänfenen Strikken verſehen ſein muß, werden als bekannt vorausgeſetzt und nur wiederholt in Erin-

nerung

nerung gebracht, daß Krippensetzer und ungezähmte Pferde vom Kaufe ausgeschlossen sind.

Berlin, den 6ten Februar 1837.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für die Remonte-Angelegenheiten der Armee.
gez. v. Cosel. v. Stein. Mentzel.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der diesjährige Remonteankauf in eben der Art, wie in den früheren Jahren, statt finden wird, und der Herr Major v. Dassel zum Präses der Commission ernannt und diesem der Herr Major v. Schulz vom 4ten Ulanen-Regiment und der Herr Premier-Lieutenant Wrschowitz Sekerka v. Sedczitz I. vom 1sten Garde-Ulanen- (Landwehr-) Regiment als Hülfsoffiziere beigegeben worden sind.

Die Herren Landräthe, in deren Kreisen oder nahe dabei gelegenen Ortschaften Märkte abgehalten werden sollen, haben dafür zu sorgen, daß obige Bekanntmachung möglichst zur allgemeinen Kenntniß gelange, auch einige Wochen vor dem Eintritte der Märkte den Einsassen wieder in Erinnerung gebracht werde, damit die Termine zum Nachtheil der Pferdebesitzer nicht versäumt werden. Die Herren Landräthe aber, für deren Kreise Marktorte bestimmt sind, werden insbesondere angewiesen, am Tage des Marktes am Orte selbst zugegen zu sein, oder sich amtlich vertreten zu lassen, da ihre Gegenwart sowohl zur Aufrechthaltung der Ordnung, als auch zum Entwurfe der Marschrouten für die von den Märkten nach den Versammlungs- und Aufstellungs-Depots abgehenden Transporte, so wie zur Belehrung und Beilegung ungegründeter Beschwerden erforderlich ist. Insbesondere aber machen wir den Herren Landräthen zur Pflicht, bei Anordnung der Märsche für die Remonten dafür zu sorgen, daß nach den Bestimmungen des Königl. Kriegs-Ministerii vom 25. März 1825 und 30. September 1834 die Remonten nur Tagemärsche von zwei Meilen machen, drei Tage hintereinander marschieren und am 4ten Ruhetag halten, auch so viel als nur irgend möglich ist, in Dörfern untergebracht werden. Ueberhaupt ist für das gute Fortkommen und die bestmöglichste Unterbringung und Verpflegung der Remonten auf dem Marsche Sorge zu tragen und dahin zu wirken, daß dieselben nicht durch unnöthige Umwege und zu große Märsche angegriffen werden. Nach Beendigung des Marktes haben uns die Herren Landräthe über die Resultate desselben ausführlichen Bericht zu erstatten.

Frankfurt a. d. O., den 21sten Februar 1837.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 17. In Gemäßheit höherer Anordnung wird hierdurch den Gerichten des Departements bekannt gemacht:

daß die Akten in Zoll- und Steuer-Defraudations-Sachen den betreffenden Zoll- und Steuer-Behörden auf Erfordern in erster Instanz nach dem Schlusse der Untersuchung und bevor die Defensionsschrift zu den Akten gekommen ist, vorzulegen sind.

Frankfurt a. d. O., den 17ten Februar 1837.

Es

Es ist jetzt der 8te und 9te Band der Gräffschen Sammlung der noch geltenden, in den Jahrbüchern abgedruckten Verordnungen und Rescripte erschienen, welche für den Preis von 3 Rthlr. 15 Sgr. in jeder Buchhandlung zu erhalten sind. No. 18.

Den Königlichen Gerichten des Departements, welche sich die Jahrbücher selbst nicht angeschafft haben, wird die Ermächtigung zum Ankauf dieser Sammlung, in Gemäßheit eines Justiz-Ministerial-Rescripts vom 6ten d. Mts., ertheilt.

Frankfurt a. d. O., den 18ten Februar 1837.

Personal-Chronik.

Der Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer Heinrich August Hoffmann hat sich zu Lipke, Landsberger Kreises, niedergelassen.

Der Stadtphysikus Dr. Haack zu Cottbus ist daselbst im 73sten Lebensjahre verstorben.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, Dr. Otto Gotthilf Carus, hat sich zu Gusow, Lebuser Kreises, niedergelassen.

Frankfurt a. d. O., den 20sten Februar 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Die durch den Tod des Försters Busch zu Rumpinsee, in der Oberförsterei Lubiathfließ, erledigte Försterstelle ist dem bis jetzt in der Oberförsterei Hohenwalde als Hülfsaufseher angestellten invaliden Jäger Bernhard Kattner vom 1. April d. J. ab übertragen, und in die Stelle des rc. Kattner der invalide Jäger Gustav Friedrich Lehmann als Hülfsaufseher von gedachtem Zeitpunkte ab angenommen worden.

Frankfurt a. d. O., den 1sten Februar 1837.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Der Justitiarius Noller zu Drebkau hat die Verwaltung des Patrimonialgerichts Laubst, Kornschen Antheils, niedergelegt, und es ist solche anderweit dem Justitiarius Geisler zu Drebkau übertragen worden.

Der Justitiarius Noller hat die Verwaltung des Patrimonialgerichts Laubst, Müllerschen Antheils, niedergelegt, und es ist solche dem Justitiarius Geisler zu Drebkau übertragen worden.

An die Stelle des Bürgermeister Bader ist der Braueigen Martin Klaebe zu Fürstenfelde zum Schiedsmann für diesen Ort gewählt, und als solcher von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 7ten Februar 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Der Regierungs-Rath v. Wiese zu Grünberg hat die Verwaltung des Justitiariats Krauschow, Boneschen Antheils, niedergelegt, und es ist solche anderweit dem Justitiarius Krause zu Züllichau übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 20sten Februar 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

Verwaltung der Landraths-Aemter in den Kreisen Züllichau und Soldin. 1. No. 1901. Februar 1837.

Es wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß die interimistische Verwaltung des Landraths-Amtes Züllichau-Schwiebusser Kreises dem Regierungs-Assessor von Werdeck, und die Verwaltung des Landraths-Amtes des Soldiner Kreises dem Regierungs-Assessor Borsche übertragen worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 27sten Februar 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilung. 1. No. 902. Februar c.

Den Fabrikanten Johann Simons Erben zu Elberfeld ist unter dem 30. Januar 1837 ein Patent:

auf eine verbesserte Brochirlade von der durch Modell und Beschreibung angegebenen Einrichtung, ohne den Gebrauch der einzelnen daran befindlichen bekannten Theile dadurch zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Termin ab und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 11. Februar 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilung. 1. No. 1720. Februar c.

Dem Kaufmann Serviere zu Berlin ist unterm 18ten Februar 1837 ein Einführungs-Patent

auf eine Maschine zum Druck mehrerer Farben auf gewebte Zeuge, in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf Fünf Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 24. Februar 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Verein zur Beförderung des Landbaues im Sternberger Kreise versammelt sich in diesem Jahre nach dem in der Versammlung vom 18ten d. M. gefaßten Beschlusse jedesmal in Zielenzig, und zwar:

am 21sten März, am 20sten April zu einer Haupt-Versammlung, am 19ten Mai, am 14ten Juli zu einer Haupt-Versammlung, am 25sten August, am 15ten September, am 13ten Oktober zu einer Haupt-Versammlung, am 10ten November und am 11ten Dezember zu einer Haupt-Versammlung.

Drossen, den 20sten Februar 1837. v. Stosch.

Bekanntmachung.

Im Fürstlich Thurn- und Taxisschen Post-Bezirke werden Briefe mit Wechseln, Quittungen, gerichtlichen Documenten ꝛc., deren Geldbetrag auf der Addresse declarirt ist, in Bezug auf das Porto, eben so behandelt wie Briefe mit Geld, mit Papiergeld and mit Papieren au porteur, auch gleich den letzteren nur mit den Fahr-Posten befördert.

Auf dieses Verfahren wird das correspondirende Publikum mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß, Falls bei Versendungen von Wechseln, Quittungen, ge-

gerichtlichen Documenten rc. nach Orten des genannten Post-Bezirks mit der Brief-Post, dem Absender eine gewisse Garantie der richtigen Bestellung wünschenswerth ist, an Stelle der Declaration des Betrages jener Papiere die Recommandation angewendet werden muß.

Berlin, den 16ten Februar 1837.

General-Post-Amt.

Bekanntmachung

Bei einer Haus-Visitation sind vier Sonnen- und acht Regenschirme, ferner ein Boahalter und 31 Ellen weißes nicht appretirtes Tuch, mit $72\frac{1}{2}$ Ellen davon abgerissener Ecken, vorgefunden und als verdächtig angehalten worden. Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, sich unverzüglich schriftlich oder in termino

den 6ten März c.

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Kühl zu melden und die Umstände des Verlusts anzuzeigen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Cüstrin, den 23sten Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die Forstgerichtstage zur Untersuchung und Aburtelung der Holz-Defraudationen: A. in den v. Schöningschen Stiftungsforsten haben wir: 1) pro I. Quartal 1837 auf Dienstag den 13ten Juni 1837, 2) pro II. Quartal 1837 auf Dienstag den 10ten Oktober 1837, 3) pro III. Quartal 1837 auf Dienstag den 9ten Januar 1838, 4) pro IV. Quartal 1837 auf Dienstag den 10ten April 1838; B. in der Cottbusser Stadtforst: 1) pro I. Quartal 1837 auf Dienstag den 20sten Juni 1837, 2) pro II. Quartal 1837 auf Dienstag den 17ten Oktober 1837, 3) pro III. Quartal 1837 auf Dienstag den 16ten Januar 1838, 4) pro IV. Quartal 1837 auf Dienstag den 1sten April 1838, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in unserer Commissionsstube hierselbst angesetzt, welches wir in Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Cottbus, den 15ten Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

In einer vor uns gegen eine berüchtigte Diebesfamilie schwebenden Untersuchungssache ist ein grauer (dunkel melirter) noch guter Tuchmantel mit weißem Flanellfutter und Knöpfen mit Tuch überzogen in Beschlag genommen worden, weil dringender Verdacht obwaltet, daß derselbe gestohlen ist. Der etwaige Eigenthümer dieses Mantels wird daher aufgefordert, sich bei seiner Obrigkeit oder bei uns zu seiner Vernehmung zu melden. Kosten werden ihm dadurch nicht verursacht.

Die Orts-Behörden, insbesondere die im Züllichauer Kreise und in den mit diesem grenzenden Kreisen, ersuchen wir, falls sie Kenntniß von der Entwendung eines solchen Mantels erhalten, uns davon bald Anzeige zu machen.

Grünberg, den 23sten Februar 1837.

Prinzl. v. Karolathsches Gerichts-Amt der Herrschaft Saabor.

Bekanntmachung.

Es ist ohnfern der Stadt Crossen ein Siegel mit dem Preuß. Adler und der Umschrift:

„Königl. Preuß. Neumärksches Regierungs-Commissions-Siegel"

gefunden und bei mir von einem armen Manne abgegeben worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Fritschendorf, den 24sten Februar 1837.

Königl. Landrath Crossener Kreises. v. Reinbaben.

Sicherheits - Polizei.

Steckbrief.

Nachbenannter Arbeiter, Heinrich Höft, auch Hübner genannt, welcher nirgend einen festen Wohnsitz gehabt, aus Jossow bei Lauenburg gebürtig ist und sich seit einem Jahre in der hiesigen Umgegend und in der Gegend von Neustadt, Lauenburg und Bütow, öfter unter dem falschen Namen Tetzlaff, umhergetrieben hat, und des Verbrechens der Theilnahme an einem Raubmorde angeschuldigt ist, soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie werden daher hierdurch ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite an das hiesige Königl. Land- und Stadtgericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen und der unterzeichneten Behörde davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Danzig, den 18ten Februar 1837.

Königl. Landrath und Polizei-Director. Lesse.

Signalement.

Der rc. Höft ist 27 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, etwas breites Kinn, ovales Gesicht, etwas bleiche Gesichtsfarbe, ist starker Statur, spricht deutsch und etwas polnisch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einem kurzen grautuchenen Rock, blautuchenen Hosen, einem Paar Stiefeln und einer runden tuchenen Mütze mit Schirm.

Bekanntmachung.

Der von uns im 7ten Stück des diesjährigen Amtsblatts unterm 3ten d. M. verfolgte Dienstknecht Wilhelm Fröhlich aus Radach ist ergriffen und an uns abgeliefert, daher der Steckbrief seine Erledigung gefunden hat.

Sonnenburg, den 26sten Februar 1837.

Königl. Rent-Amt. Reinbaben.

Der unterm 29sten v. Mts. steckbrieflich verfolgte Inquisit Reimann ist wieder hieher eingeliefert.

Landsberg a. d. W., den 22sten Februar 1837.

Die Inspection des Land-Armen-Hauses.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 10.

Ausgegeben den 8ten März 1837.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1837.

No. 2. enthält (No. 1772.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 31sten Dezember 1836, den Gewerbsbetrieb im Umherziehen und das desfallsige Regulativ vom 4ten Dezember 1836 betreffend.

No. 3. enthält (No. 1773.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 18ten Januar 1837, wegen des Tarifs für die Fähranstalt auf dem Pregelfluße bei dem Gute Mettienen, im Regierungsbezirk Gumbinnen.

(No. 1774.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 7ten Februar 1837, über die Befugniß der Behörden, durch polizeiliche Bestimmungen die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage zu bewahren.

(No. 1775.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 9. Februar 1837, die Ernennung des Geheimen Staatsministers Rother zum Chef der Hauptbank und des Geheimen Ober-Regierungsraths v. Lamprecht zum Präsidenten des Haupt-Banko-Direktoriums mit dem Range eines Raths erster Klasse, betreffend.

Personal-Chronik.

Die Schulamts-Kandidaten Wilhelm Rättig gebürtig aus Züllichau, Heinrich und Karl Willig aus Lieben bei Drossen, Friedrich Wollburg aus Drossen, August Bleese aus Gottschimmerbruch, Gustav Schimz aus Worfelde, Gottlieb Kohlstock aus Strausberg bei Spremberg, Friedrich Blume aus Dölzig bei Königsberg, Matthäus Jentsch aus Bortzig bei Senftenberg, Matthäus Schummrick aus Steinitz bei Drebkau, Ferdinand Kresse und Wilhelm Kresse aus Stennewitz bei Landsberg, Adolph Zippel aus Züllichau, Karl Funke aus Lieberose und Ferdinand Falbe aus Arnswalde sind in der bei dem Seminar zu Neuzelle am 23sten Sep-

September v. J. statt gefundenen Prüfung fürs Schulamt, für provisorisch anstellungsfähig erklärt worden.

Frankfurt a. d. O., den 18ten Februar 1837.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

In dem Sternberger Kreise sind zu Feuer-Polizei-Commissarien ernannt worden:
für den 8ten Distrikt an Stelle des von Beelitz verzogenen Amtmann Benkendorff der Rittergutsbesitzer Firnhaber zu Beelitz;
für den 13ten Distrikt an Stelle des ausgeschiedenen Kreisdeputirten Pappritz zu Radach der Besitzer des Radacher Kupferhammers, Remanowsky.

Der Wege-Polizei-Commissarius des VII. Distrikts, Züllichauer Kreises, Gutsbesitzer und Kreis-Commissions-Rath Kretschmer zu Merzdorff ist wegen Veränderung seines Wohnsitzes seines Amts als Wege-Polizei-Commissarius entbunden worden, und ist, da auch der Stellvertreter desselben, Amtmann Rittwagen zu Rackau bereits früher ausgeschieden, nunmehr:

1) der Gutsbesitzer, Lieutenant von Zastrow auf Rackau als wirklicher Wege-Polizei-Commissarius gedachten Distrikts, und
2) der Gutsbesitzer Vollmar auf Burglehn Schwiebus zu dessen Stellvertreter ernannt worden.

Frankfurt a. d. O., den 28sten Februar 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Justitiarius Nöller hat die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Lindchen niedergelegt, und es ist solche anderweit dem Justitiarius Geisler zu Drebkau übertragen worden.

An die Stelle des verstorbenen Kommissions-Raths Horstig zu Guben ist dem Kreis-Justiz-Kommissarius Kämpffe zu Wilschwitz die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Schenkendöbern übertragen worden.

Der Justiz-Kommissarius und Notarius Ohnesorge zu Züllichau ist in gleicher Eigenschaft nach Guben mit der Berechtigung der Prozeßpraxis im Gubener Kreise, versetzt worden.

Der Justiz-Kommissarius Bescherer zu Forste hat die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Strega niedergelegt, und es ist solche anderweit dem Oberlandesgerichts-Referendarius Bescherer zu Forste übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 24sten Februar 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Von dem unterzeichneten Consistorio sind für wahlfähig zum evangelischen Predigtamte erklärt worden:

Hans Julius Heinrich Bublitz aus Berlin, August Friedrich Crudelius aus Potsdam, Johann Carl Friedrich Hupe aus Halle, Johann Gottlieb Samuel

muel Lehmann aus Guben, Johann Friedrich August Lucas aus Lanig, Martin Mucha aus Dissen, Johann Carl Friedrich Munzig aus Rausche, Gustav Theodor Neumann aus Staffelde, Christian Pank aus Dissen, Johann Carl August Pfitzner aus Züllichau, Carl Friedrich Heinrich Rudolph Pischon aus Lindenau, Eduard Julius Adolph Schultze aus Berlin, Johann August Friedrich Senff aus Wolkenberg und Julius Eduard Emil Weymann, aus Berlin gebürtig.

Berlin, den 21sten Februar 1837.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Vermischte Nachrichten.

Der Privat-Architect Christian Schmidt zu Trier beabsichtigt die Pläne von den Trierschen Bau-Denkmälern früherer Zeit in einzelnen Heften auf Subscription herauszugeben, wenn sich eine hinreichende Anzahl von Subscribenten zur Deckung der Kosten findet. Die erste Lieferung dieser Hefte, die Liebfrauen-Kirche zu Trier darstellend, ist bereits erschienen und ist der Subscriptionspreis jeder Lieferung auf 3 Rthlr. 15 Sgr., der Ladenpreis dagegen auf 4 Rthlr. festgesetzt. 1. No. 1383. Februar 1837.

Da das Unternehmen besonders für die Geschichte der Baukunst von Interesse ist und deshalb begünstigt zu werden verdient, so wird Vorstehendes hierdurch bekannt gemacht.

Frankfurt a. d. O., den 28sten Februar 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Resultat
der Bevölkerungsliste für das Jahr 1836 in dem Bezirke der Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Nach der Bevölkerungsliste des Bezirks der Regierung zu Frankfurt a. d. O. für das Jahr 1836 sind Bevölkerungs-Liste für das Jahr 1836. 1. No 1595. Februar.

I. getraut:

a) beim Civilstande in den Städten	1621	Paar,
" " auf dem platten Lande	4511	"
b) beim Militair	113	"
zusammen	6245	Paar.

II. Geboren:

a) beim Civilstande in den Städten	7485	Kinder,
" " auf dem platten Lande	19702	"
b) beim Militair	343	"
zusammen	27530	Kinder.

III. Ge-

III. Gestorben:

a) beim Civilstande in den Städten	4954 Menschen,		
„ „ auf dem platten Lande	11307 „		
b) beim Militair	179 „		
	überhaupt = . . .		16440 Menschen.
	folglich mehr geboren als gestorben . .		11090 Menschen.

Bei Vergleichung der Bevölkerungsliste pro 1836 mit der vom Jahre 1835 ergiebt sich, daß im Jahre 1836

346 Ehen weniger geschlossen,
984 Kinder mehr geboren und
2379 Menschen weniger gestorben sind als im Jahre 1835.

Von den Gebornen waren:

14253 Knaben und
13277 Mädchen,

unter welchen 369 Zwillings- und 2 Drillings-Geburten, incl. 3 Zwillings-Geburten beim Militair vorgekommen.

Die Zahl der unehelich Gebornen beläuft sich auf:

a) 1240 Knaben,
b) 1145 Mädchen,

zusammen 2385; hat sich also gegen das Jahr 1835 um 114 vermehrt.

Das Verhältniß der unehelich Gebornen zu den ehelich Gebornen stellt sich wie 1 nahe zu $11\frac{1}{2}$; in Städten ohne Militair wie 1 nahe zu 10; mit dem Militair wie 1 nahe zu $10\frac{1}{2}$ und auf dem platten Lande wie 1 nahe zu 12; im Jahre 1835 war das Verhältniß überhaupt wie 1 nahe zu $11\frac{5}{7}$.

Im Kreise Arnswalde ist erst nahe das 30ste Kind ein uneheliches gewesen, während sich in andern Kreisen das Verhältniß wie 1 zu nahe 17 und je bis nahe $8\frac{7}{16}$ gestellt hat.

Todtgeborne sind incl. Militair:

	eheliche	uneheliche
	Kinder,	
Knaben	637	73
Mädchen	435	56
	= 1201.	

also 38 mehr als im Jahre 1835.

Das Verhältniß der Todtgebornen zu den Gebornen überhaupt stellt sich incl. Militair wie 1 nahe zu $22\frac{11}{12}$; in den Städten incl. Militair wie 1 nahe zu $20\frac{3}{8}$; auf dem platten Lande wie 1 nahe zu $24\frac{1}{9}$.

Das natürliche Lebensziel haben erreicht und sind an Entkräftung gestorben: 2235 Personen, worunter 19 männlichen und 24 weiblichen Geschlechts sich befinden, welche das 90ste Lebensjahr zurückgelegt hatten. Durch

Durch Selbstmord haben das Leben verloren:
98 Personen männlichen und
12 „ weiblichen Geschlechts;

= 110, also 14 mehr als im Jahre 1835.

Durch allerlei Unglücksfälle haben einen gewaltsamen Tod gefunden:
254 männliche und
53 weibliche Personen;

= 307, mithin 31 mehr als im Jahre 1835.

Bei der Niederkunft und im Kindbette haben 184 Mütter das Leben verloren, also 33 weniger als im Jahre 1835. Hiernach ist mit Berücksichtigung der Zwillings- und Drillings-Geburten immer nahe die $147\frac{3}{5}$ Gebährende gestorben. Durch die natürlichen Pocken haben 206 Menschen das Leben verloren, gegen das Jahr 1835 also 72 weniger.

An der Wasserscheu ist, wie im Jahre 1835, eine Person gestorben.

Außerdem starben;

durch innere hitzige Krankheiten	3499,
durch innere langwierige Krankheiten	5583,
durch schnell tödtliche Krankheitsfälle, Blut-, Stick- und Schlagflüsse	1765,
durch äußere Krankheiten und Schäden	330,
an nicht bestimmten Krankheiten	1019,
zusammen . .	12,196 Menschen.

Nach der Bekanntmachung vom 28sten Februar v. J. (Amtsblatt pro 1836, Stück No. 10. S. 69.) war die Gesammt-Bevölkerung pro 1sten Januar 1836

auf	694,491 Seelen
berechnet; rechnet man hierzu die im Laufe des Jahres 1836 mehr Gebornen als Gestorbenen mit	11,090 „
so betrug die Gesammt-Bevölkerung des Bezirks am Schluß des Jahres 1836	705,581 Seelen.

Legt man diese Seelenzahl zum Grunde, so fiel auf $25\frac{3}{5}$ Lebende 1 Geburt, und auf nahe 43 Individuen 1 Todesfall; das Verhältniß der getrauten Personen zur Gesammt-Bevölkerung aber stellt sich wie 1 nahe zu $56\frac{1}{2}$, der getrauten Paare zu den lebenden Menschen also wie 1 nahe zu 113.

Frankfurt a. d. O., den 20sten Februar 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Durch die im Brandenburger Land-Gestüt, Marstall Lindenau bei Neustadt an der Dosse, befindlichen Königl. Landbeschäler, ist während der Beschälzeit im Jahre 1836 folgende Anzahl Stuten bedeckt worden, wovon der beste Erfolg zu er- Brandenburger Land-Gestüt.

 war-

warten steht, und welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird: zu Amt Friedrichsaue, Küstriner Kreis, 279 Stück.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt, den 18ten Februar 1837.

Der Landstallmeister. Strubberg.

In einer vor uns schwebenden Untersuchungssache sind bei einer, am 8ten Dezember 1836 erfolgten Haussuchung, folgende Sachen als wahrscheinlich auf den Jahrmärkten zu Saabor, Grünberg, Neusalz, Züllichau und Umgegend, gestohlen in Beschlag genommen worden: 1) ein Stück weiße wohlriechende (Windsor) Seife, 2) ein Flacon, auf welchem ein Blumenkorb aufgeklebt, mit der Schrift: Extrait de pois de senteur, 3) ein Flacon mit aufgeklebtem Bild eines Mädchens und der Schrift: Extrait au Portugall, 4) ein rothes gepreßtes Pappfutteral mit zusammengelegtem Pergamentblatt zum Schreiben mit Bleistift, 5) ein Kamm von weißem Horn, 6) 65 Stück Kürschnernadeln, 7) eine Brieftasche von rothem unächtem Saffian, worin ein immerwährender Kalender und eine Waschtabelle auf grünem Papier und Ansichten von Riga und dem Brandenburger Thore zu Berlin auf pfahlgelbem Papier, 8) ein Paar rindlederne, zweinäthige Stiefeln mit braunem Schaafleder gefuttert und mit Eisen, auf beide Füße zum Anziehen, 9) ein altes hörnernes Pulverhorn, unten weiß oben schwarz, 10) ein kleiner Schraubstock, 11) eine Eisenfeile, 12) ein Meissel oder Stemmeisen und 13) ein dergleichen kleinerer.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Sachen werden aufgefordert, sich zu ihrer Vernehmung bei ihrer Obrigkeit oder uns zu melden. Kosten werden ihnen dadurch nicht verursacht. Die betreffenden Ortsbehörden ersuchen wir, Personen, welche dergleichen Gegenstände auf Märkten feil halten, auf diese Bekanntmachung besonders aufmerksam zu machen.

Grünberg, den 27sten Februar 1837.

Prinzl. von Karolathsches Gerichts-Amt der Herrschaft Saabor.

Bekanntmachung.

Am 24. Februar d. J. Nachmittags gegen 3 Uhr ist in der Nähe von Werben, Cottbusser Kreises, rechts am Wege nach Burg, hinter einem Heuschober ein, in einem groben grau leinenen Lappen eingewickeltes, neugebornes ausgetragenes Kind, weiblichen Geschlechts, welches nach dem Gutachten der Sachverständigen nach der etwa 24 Stunden zuvor erfolgten Geburt gelebt und geathmet hat, aufgefunden worden. Die Mutter desselben ist bis jetzt noch nicht ermittelt.

Wir fordern Jedermann, der über dieses Kind und dessen Mutter nähere Auskunft geben kann, hiermit auf, sich bei seiner Gerichts- oder Polizei-Obrigkeit oder auch bei uns zu melden, und seine Wissenschaft darüber zu Protokoll zu geben. Kosten werden dadurch ihm nicht erwachsen, es sollen ihm die baaren Auslagen vielmehr sofort bezahlt werden.

Lübben, den 1sten März 1837.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 11.

Ausgegeben den 15ten März 1837.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Durch den §. 43. der Gesinde-Ordnung vom 8ten November 1810. ist festgesetzt, daß nach Verlauf von 5 Jahren nach Publikation des Gesetzes, sofern nicht bei der Vermiethung ein anderes ausdrücklich bestimmt worden, für das Landgesinde der 2te April allgemein die gesetzliche Anziehzeit sein soll. Diese Frist ist längst verflossen, worauf wir bereits in unserer Amtsblatt-Verordnung vom 16ten Dezember 1816. (Amtsblatt Seite 636.) aufmerksam gemacht haben; nichts desto weniger scheint die erwähnte gesetzliche Bestimmung nicht überall beachtet zu werden. Wir bringen dieselbe daher nochmals in Erinnerung, mit der Anweisung für die Polizei-Behörden, in jedem zu ihrer Kenntniß kommenden Falle, sobald nicht ausdrücklich ein anderer Ziehtermin verabredet worden ist, nur den 2ten April als solchen anzuerkennen.

No. 20. Wegen des Umzugstermins des Gesindes auf dem platten Lande. 1. No. 1822. Februar.

Frankfurt a. d. O., den 2ten März 1837.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

Die Königlichen Gerichte des Departements werden hiermit angewiesen, die Salarienkassen-Rechnungen in den in der Verfügung vom 15ten Dezember 1835 bestimmten Terminen prompt einzureichen, da die Königl. Oberrechnungskammer die strenge Innehaltung dieser Termine verlangt, widrigenfalls jede Verabsäumung mit einer unerläßlichen Ordnungsstrafe von 5 Rthlr. geahndet werden muß.

No. 19.

Frankfurt a. d. O., den 4ten März 1837.

Sämmt-

No. 20. Sämmtliche Gerichte unsers Departements werden angewiesen, nachbenannte zwei, aus Brüssel nach dem diesseitigen Gebiete entwichene Verbrecher, als:

1) den Banquier Julius de Wellens, 33 Jahr alt, und
2) den Banquier Ferdinand Joseph Cogels, 43 Jahr alt,

beide aus Antwerpen gebürtig und zuletzt in Brüssel wohnhaft gewesen, im Betretungsfalle verhaften zu lassen und darüber schleunigst an uns zu berichten.

Frankfurt a. d. O., den 24sten Februar 1837.

No. 21. In Gemäßheit der bei der erfolgten Auflösung der Salarienkasse des Geheimen Ober-Tribunals, durch das Reskript vom 4ten März v. J. getroffenen Bestimmungen werden die Gebühren dieses Gerichtshofes gegenwärtig von den Salarienkassen der Obergerichte bezogen und zwar in der Ausdehnung, daß diesen Kassen die gedachten Gebühren auch in den aus dem Ressort der General-Commissionen zur Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse — herrührenden, wie nicht minder in denjenigen Sachen zufließen, in welchen die Akten von den Untergerichten direct an das Geheime Ober-Tribunal eingesandt werden.

Diese Einrichtung soll vom 1sten Mai d. J. an darin eine Abänderung erleiden, daß auch die Untergerichte, wenn ihnen, in Folge der stattgefundenen directen Einsendung der Akten, die Erkenntnisse des Geheimen Ober-Tribunals unmittelbar zur Publication zugefertigt worden, die Tribunals-Gebühren zu ihren Salarienkassen einzuziehen und in ihren Salarienkassen-Rechnungen unter einem besonderen Titel zu vereinnahmen befugt sein sollen.

Nur die Patrimonial- und Standesherrlichen Gerichte, so wie die Gräflich Stollbergsche Regierung zu Wernigerode und diejenigen Königl. Untergerichte, bei welchem sich die Beamten noch in dem Genusse der Sporteln befinden, sollen hiervon eine Ausnahme machen. Diese Gerichte bleiben eben so, wie die General-Commissionen ferner verpflichtet, die von den Partheien einzuziehenden Tribunalsgebühren an die Salarienkassen der betreffenden Obergerichte weiter abzuführen.

Die jetzt bestehende Einrichtung, wornach das Geheime Ober-Tribunal die Obergerichte in sämmtlichen, aus ihren Bezirken eingekommenen Sachen von den in Ansatz gebrachten Gebühren, mittelst besonderer Notifikatorien in Kenntniß setzt, wird daher vom 1sten Mai d. J. an,

a) auf diejenigen Fälle beschränkt werden, in denen die Tribunals-Erkenntnisse an jene ausnahmsweise genannten Gerichtsbehörden remittirt werden.

b) In diesen Sachen wird das Geheime Ober-Tribunal gleichzeitig auch den Gerichtsbehörden selbst aufgeben, die Gebühreneinsendung an die betreffenden Obergerichts-Kassen zu bewirken und zur Controlle dem betreffenden Obergerichte wie bisher ein besonderes Notifikatorium über diese zu dessen Kasse fließende Gebühren in jeder einzelnen Sache zugehen lassen.

c) In

c) In allen übrigen Sachen aber werden die, das Erkenntniß empfangenden Gerichte von dem Geheimen Ober-Tribunal lediglich aufgefordert werden, die Gebühren eintragen und für Rechnung ihrer Kassen einziehen zu lassen.

Den Betrag der Gebühren wird das Geheime Ober-Tribunal in den Fällen zu b. und c. in den Transmissionsschreiben zwar nicht ausdrücken, derselbe wird jedoch wie bisher unter den Urtelsausfertigungen ersichtlich gemacht werden und dabei wird das Geheime Ober-Tribunal, was die jetzt neu hinzutretenden Nichtigkeitsbeschwerdesachen betrifft, in den Fällen zu b. zugleich nach billigem Ermessen bestimmen, wie viel von dem überhaupt zum Ansatz gebrachten Pausch-Quantum den Gerichtsbehörden verbleiben und was dagegen als Tribunalsgebühren abzuführen sei. Damit das Geheime Ober-Tribunal jedoch in den Stand gesetzt werde, bei dieser von demselben zu treffenden Bestimmung, die Gebühren des Gerichts, bei welchem die Instruktion des Nichtigkeitsverfahrens erfolgt ist, gehörig zu übersehen, haben die Patrimonial- und Standesherrlichen-Gerichte so wie die Gräfliche Regierung zu Wernigerode und die betreffenden Königl. Untergerichte in diesen Beschwerdesachen, bei Einsendung der Akten jederzeit zugleich eine Liquidation ihrer Gebühren nach den bisherigen Sportelsätzen beizufügen, — gleichwie dasselbe auch von den General-Commissionen veranlaßt werden wird. —

Uebrigens werden in Betreff des Gebühren- und Kosten-Ansatzes in den Nichtigkeitsbeschwerdesachen hierdurch noch folgende Bestimmungen getroffen:

1) Das Pausch-Quantum in Nichtigkeitsbeschwerdesachen vertritt gleich den Pauschbeträgen in Bagatellsachen nach der Gebührentaxe vom 9ten Oktober 1833 alle wirkliche Gerichts-Gebühren. Die Bestimmungen der letztern, Abschnitt III. No. 4. und 5. entscheiden daher auch hier über die Frage, was außer dem Pausch-Quantum noch gefordert werden kann.

2) Der Werthstempel wird nach dem Tarif zum Stempelgesetz, Position-Erkenntnisse sub B. von dem Gericht, bei welchem die Nichtigkeitsbeschwerde angebracht ist, berechnet und zu den Akten gebracht.

3) Die Ausfertigungsstempel zu den für die Partheien bestimmten Exemplaren verwendet das Geheime Ober-Tribunal, sofern keine Stempelfreiheit begründet ist, sowohl in den Revisions- als Nichtigkeitsbeschwerdesachen [§. 25. der Verordnung vom 14ten Dezember] und zieht den Betrag von den betreffenden Gerichtsbehörden durch Postvorschuß, oder, wenn diese Behörden ihren Sitz in Berlin haben, von denselben sofort bei der Insinuation der die Erkenntnißausfertigungen begleitenden Schreiben ein.

4) Die Kanzlisten, wo sie noch nicht fixirt sind, erhalten aus dem Pausch-Quantum bis auf weitere Bestimmungen die Copialien nach den Sätzen der Sportel-Taxe vom 23sten August 1815.

5) Gebühren-Ansprüche anderer Beamten sind nach den Grundsätzen des Circular-Rescripts vom 26sten Oktober v. J. zu beurtheilen.

Die Obergerichte haben die Untergerichte in Gemäßheit dieser Verordnung mit weiterer Anweisung zu versehen.

Berlin, den 15ten März 1834.

Der Justiz-Minister.
(gez.) Mühler.

Circular-Verordnung
an das Königl. Kammergericht, die sämmtlichen
Königl. Oberlandes-Gerichte und das Königl.
Hofgericht zu Arnsberg.

Vorstehendes Cirkular-Rescript wird den Gerichten des Departements zur Befolgung bekannt gemacht mit dem Bemerken, daß das darin allegirte Rescript vom 26sten Oktober 1833 schon unterm 12ten November ejd. a. Amtsblatt de 1833 Seite 371. publicirt ist.

Frankfurt a. d. O., den 25. Februar 1837.

Personal-Chronik.

Es sind berufen worden: der Kandidat Credé zum evangelischen Prediger in Sellnow, Superintendentur Arnswalde; der Seminarist Gaertner zum evangelischen Lehrer der 4ten Schule in Burg, Superintendentur Cottbus; der Seminarist Kniep zum evangelischen Schullehrer in Schacksdorf, Superintendentur Dobrilugk; der dritte Knabenlehrer Salomo zu Lippehne zum evangelischen Küster und ersten Schullehrer in Alt-Cüstrinchen, Superintendentur Königsberg; der Küster und Schullehrer Albrecht zu Neu-Dessau zum evangelischen Küster und Schullehrer-Adjunkt in Trebitsch bei Friedeberg, der 2te Prediger und Rektor Gotsch zu Freyenwalde in Pommern zum ersten evangelischen Mädchenlehrer in Finsterwalde, Superintendentur Dobrilugk; der Schullehrer Helke zu Hangelsberg bei Fürstenwalde zum evangelischen Küster und Schullehrer in Schönefeld bei Müncheberg, der Hülfslehrer Baudach in Woxfelde bei Sonnenburg zum 2ten evangelischen Schullehrer in Güstebiese, Superintendentur Königsberg und der Seminarist Wolff zum evangelischen Küster und Schullehrer in Wittstock, Superintendentur Cüstrin.

Bestätigt sind: der Subdiakonus Dr. Berger zu Ruhland als evangelischer Diakonus an der Oberkirche in Cottbus, der Kandidat Magnus als evangelischer Prediger in Göhren, Superintendentur Crossen; der Kandidat Thiemann als erster evangelischer Lehrer an der Waisenhausschule in Sorau, der Seminarist Fiedler als evangelischer Küster und Schullehrer in Alt-Golßen, Superintendentur Luckau; der Schullehrer Hering in Bärwalde als evangelischer Küster und Schullehrer zu Nesselgrund, Superintendentur Soldin; und der Seminarist Dermiezel als evangelischer Schullehrer in Reichenfelde bei Königsberg i. d. N.

Gestorben sind: die evangelischen Prediger M. Kühn in Trebbus, Amts Dobrilugk; Heinze in Gersdorf bei Crossen, Rauchfuß in Raduhn bei Arnwalde, Demiani in Linderode bei Sorau und der katholische Pfarrer Häferle in Frankfurt a.

d. O., der evangelische Rektor Laepge in Seelow, die evangelischen Küster und Schullehrer Berger in Altenkirchen bei Königsberg i. d. N. und Post in Burg bei Cottbus, die evangelischen Schullehrer Gänge in Mückenburg bei Friedeberg, und Müller in Duben bei Calau, der emeritirte Küster und evangelische Schullehrer Krüger in Hohen-Lübbichow bei Reppen, und der emeritirte evangelische Schullehrer Rage in Pfeifferhahn bei Crossen.

Frankfurt a. d. O., den 3ten März 1837.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Von den gedruckten Sanitäts-Berichten sollen die noch entbehrlichen Exemplare für

das erste Halbjahr 1830, zweite Halbjahr 1830, für das Jahr 1831, 1832 und 1833 das Stück zu 5 Groschen und für das Jahr 1834 das Stück zu 10 Groschen veräußert werden.

Wer dergleichen zu erhalten wünscht, wolle sich unter portofreier Einsendung des Geldbetrages an den Kanzlei-Inspektor Herrn Wiegner hierselbst, kleine Jägerstraße No. 1., wenden.

Berlin, den 11ten März 1837.

Königliches Medizinal-Collegium der Provinz Brandenburg.

Empfehlung einer Schrift. 1. No. 201. März 1837.

Es ist eine von dem Professor Lindes zu Berlin zusammengestellte Sammlung aller Gesetze und Verordnungen, welche in Bezug auf das Apothekenwesen für die Königl. Preußischen Staaten erlassen sind, erschienen, welche wegen ihrer Vollständigkeit und zweckmäßigen Bearbeitung allgemein bekannt und empfohlen zu werden verdient. Wir nehmen daher Veranlassung, die Medizinalbeamten und Medizinalpersonen, besonders aber die Apotheker unsers Verwaltungsbezirks auf diese Schrift aufmerksam zu machen und bemerken dabei, daß dieselbe sowohl in der Verlagshandlung von Ludwig Oehmigke zu Berlin, als in allen Buchhandlungen zu haben ist.

Frankfurt a. d. O., den 7ten März 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Dem Domainen-Rentmeister Reinbaben in Sonnenburg wird auf seinen Antrag die Verwaltung der Forst-Kasse für das Limmritzer Revier zum 1sten April dieses Jahres abgenommen und solche dem Bürgermeister Mann daselbst übertragen werden.

Frankfurt a. d. O., den 25sten Februar 1837.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Tabelle

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat Februar 1837.

No	Namen der Städte	Getreide-Preise. Weitzen für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Roggen für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Gerste Große für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Gerste Kleine für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Hafer für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Erbsen für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Kartoffeln für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Rauch-Futter. Heu für den Centner rtlr.	sgr.	pf.	Stroh für das Schock rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	15	4	—	23	11	—	—	—	—	19	10	—	14	5	—	28	4	—	8	—	—	15	—	4	—	—
2	Calau . .	1	18	9	—	29	4	—	25	7	—	—	—	—	19	6	1	22	6	—	12	6	—	20	—	4	8	9
3	Cottbus . .	1	15	8	—	28	9	—	25	—	—	—	—	—	18	2	1	22	6	—	14	5	—	20	—	5	—	—
4	Crossen . .	1	15	2	—	26	10	—	25	9	—	22	6	—	17	3	1	7	3	—	11	—	—	27	6	3	25	—
5	Cüstrin . .	—	—	—	—	28	—	—	23	7	—	22	8	—	16	10	1	14	—	—	9	—	—	—	—	2	25	—
6	Frankfurt .	1	16	1	—	27	5	—	25	1	—	23	10	—	18	7	1	5	9	—	10	6	—	18	9	3	1	8
7	Friedeberg .	1	17	6	—	26	3	—	—	—	—	21	3	—	17	6	1	2	—	—	9	6	—	20	—	5	—	—
8	Guben . .	1	13	2	—	26	9	—	25	4	—	21	3	—	16	9	1	20	—	—	12	6	—	22	6	4	15	—
9	Königsberg	1	16	—	—	27	2	—	24	6	—	23	—	—	16	4	1	—	9	—	8	2	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg .	1	17	2	—	27	7	—	—	—	—	22	—	—	17	2	1	1	9	—	10	—	—	20	—	4	—	—
11	Lübben . .	1	19	4	—	28	3	—	27	6	—	25	10	—	20	—	1	20	—	—	10	—	—	22	6	4	22	6
12	Luckau . .	1	12	6	—	26	1	—	25	6	—	—	—	—	18	1	1	26	—	—	12	1	—	26	3	4	16	8
13	Soldin . .	1	20	8	—	27	7	—	24	9	—	22	6	—	15	11	1	1	9	—	8	6	—	16	3	4	—	—
14	Sorau . .	1	9	6	—	25	—	—	22	9	—	—	—	—	15	4	1	9	—	—	15	—	1	—	—	3	—	—
15	Spremberg	1	17	6	—	28	3	—	—	—	—	25	—	—	18	5	1	27	6	—	12	6	1	6	3	4	28	4
16	Zielenzig .	1	16	10	—	25	3	—	—	—	—	22	2	—	16	11	1	9	4	—	11	—	—	15	—	4	—	—
17	Züllichau .	1	14	6	—	23	5	—	22	7	—	19	7	—	14	10	—	29	8	—	9	9	—	25	—	3	17	6
18	Finsterwalde	1	15	3	—	27	4	—	27	6	—	—	—	—	23	9	1	20	—	—	—	—	—	27	6	4	26	3
	Summa . . .	26	—	11	16	3	2	10	25	5	9	21	5	10	15	9	24	28	1	6	4	5	12	2	6	70	6	8
	Im Durchschnitt	1	15	11	—	26	10	—	25	—	—	22	5	—	17	7	1	10	5	—	10	10	—	22	8	4	3	11

Drei und zwanzigste Nachweisung

der Gaben zur Bibelgesellschafts-Kasse, vom 2ten Januar 1834 bis ultimo Dezember 1836.

№ der Beilage.	Einnahme.	Gold. Rtl.	Courant. Rtl.	Sgr.	Pf.
	Bestand am 2ten Januar 1834 . . .	25	7	25	1
	Hierzu sind ferner vereinnahmt:				
1	Beitrag des Herrn Superintendent Röhrich in Soldin . .	—	2	—	—
2	Desgl. des Gerichtsschulzen George Krätke zu Cocceji . .	—	5	—	—
3	Desgl. des Herrn Superintendenten Wilhelmi in Beeskow	—	1	—	—
4	Für verkaufte Bibeln, durch den Hofrath Schöne . . .	—	10	—	—
5	Für verwechselte 25 Rthlr. Gold	—	28	10	—
6	a. Beitrag des Herrn Prediger Seydel zu Zicher . . . . 1 Rtl. — Sgr. — Pf. b. der Erlös für 2 Bibeln mit . . 1 „ 5 „ — „ c. der Ertrag einer Kollekte . . . . 1 „ 5 „ 10 „ d. Beitrag des Herrn Küsters Kosson — „ 10 „ — „	—	3	20	10
7	Von dem Herrn Kaufmann Berg zu Königsberg i. d. N. den Erlös für verkaufte Bibeln	—	3	4	9
8	Von dem Herrn Prediger Weinholz zu Mallnow den Erlös von 3 Bibeln	—	1	—	—
9	Von dem Hofrath Schöne für verkaufte Bibeln . . . . 8 Rtl. 25 Sgr. — Pf. Beitrag des Herrn Major v. Schmeling 2 „ — „ — „	—	10	25	—
10	Von dem Herrn Pfarrer Reimann zu Zanzhausen: 1. ein Beitrag von ihm mit . . — Rtl. 20 Sgr. — Pf. 2. den Erlös für verkaufte Bibeln 1 „ 14 „ — „ 3. den Ertrag einer Kollekte mit . — „ 17 „ 9 „	—	2	21	9
11	Von dem Herrn Superintendenten Scherwinzky zu Reppen seinen Beitrag mit 1 Rtl., desgl. von dem Herrn Diaconus Scherwinzky, Herrn Prediger Bornitz zu Lagow, Lindner zu Seeren und Irmler zu Lindow, von jedem 1 Rtl., zusammen	—	5	—	—
12	Beitrag des Herrn Superint. Röhrich in Soldin 1 Rtl. Desgl. des Herrn Prediger Tzschentke zu Gerzlow 1 „	—	2	—	—
13	Von dem Herrn Regierungs-Sekretair Hofrath Schöne den Erlös für verkaufte Bibeln . . 7 Rtl. 2 Sgr. 6 Pf. Beitrag des Herrn Inspektor Rothenburg hier . . . . 1 „ — „ — „	—	8	2	6
14	Beitrag des Herrn Prediger Triller zu Fünfeichen . . .	—	2	—	—
	Latus . .	25	92	19	11

№ der Beiträge	Einnahme.	Gold.	Courant.		
		Rthl.	Rthl.	Sgr.	Pf.
	Transport . .	25	92	19	11
15	Beiträge:				
	1. des Herrn Superint. Gibelius zu Sachsendorf . . . . 1 Rtl. — Sgr.				
	2. des Herrn Prediger Kolbe zu Falckenhagen 1 „ — „				
	3. „ „ „ Wegener zu Seelow . 1 „ — „				
	4. „ „ „ Ehrlich zu Gusow . . 1 „ — „				
	5. „ „ „ Reuscher zu Neuendorf 1 „ — „				
	6. „ „ „ Himmerlich zu Golzow 1 „ — „				
	7. „ „ „ Winkler zu Gorgast . 1 „ — „				
	8. „ „ „ Engel zu Rathstock . 1 „ — „				
	9. „ „ „ Kaumann zu Tucheband 1 „ — „				
	10. „ „ „ Weinholz zu Mallnow 1 „ — „				
	11. „ „ „ Reimann zu Libbenichen 1 „ — „				
	12. „ „ „ Reiff zu Dolgelin . . 1 „ — „				
	13. „ „ „ Fordan zu Podelzig . 1 „ — „				
	14. „ „ „ Griese zu Arensdorf . — „ 15 „				
	15. „ „ „ Kaiser zu Döbberin . — „ 15 „				
	16. „ „ „ Magnus zu Reitwein . — „ 15 „				
	17. „ „ „ Gerloff zu Sieversdorf — „ 15 „				
	18. „ „ „ Wilde zu Treplin . . — „ 15 „				
	19. „ „ „ Ehrlich zu Wilmersdorf — „ 15 „	—	16	—	—
16	Beitrag des Herrn Prediger Blobel zu Göritz	—	1	—	—
17	Von dem Herrn Prediger Reimann zu Zanzhausen:				
	1. für abgesetzte Bibeln . . . . 3 Rtl. — Sgr.				
	2. Beitrag des pensionirten Hütten-Inspector Herrn Kreyher . . . . — „ 15 „				
	3. Beitrag des Hütten-Inspector Herrn Omann . . . . — „ 15 „				
	4. Beitrag des Hüttenschreiber Herrn Remy — „ 10 „				
	5. „ des Förster Herrn Reiffer . . — „ 10 „				
	6. „ des Mühlen-Besitzers Herrn Flachshaar . . . . — „ 10 „	—	5	—	—
18	Von dem Herrn Hofrath Schöne den Erlös für abgelassene Bibeln mit	—	13	10	—
19	Beiträge:				
	1. des Herrn Prediger Blobel zu Göritz 1 Rtl. — Sgr.				
	2. der Frau Wittwe Krolow zu Köpitz . 1 „ — „				
	3. des Herrn Prediger Wirth in Müncheberg 2 „ — „				
	4. des Herrn Pred. Hennig zu Neu-Anspach — „ 15 „	—	4	15	—
	Latus . .	25	132	14	11

№ der Belege	Einnahme.	Gold.	Courant.		
		[illegible]	Rthl.	Sgr.	Pf.
	Transport . .	25	132	14	11
20	Von einem Bibelfreunde, eingesandt durch den Herrn Kandidat Melcher zu Nahausen	—	4	—	—
21	Beitrag des Herrn Pfarrer Gründler zu Nahausen . . . . 3 Rtl. — Sgr. — Pf. Den Erlös für überlassene Bibeln . 2 „ 17 „ 6 „	—	5	17	6
22	Beitrag des Herrn Kaufmann Berg zu Königsberg i. d. N.	—	2	—	—
23	Durch den Herrn Prediger Jordan in Podelzig für überlassene Bibeln	—	3	—	—
24	Durch den Herrn Prediger Reimann zu Libbenichen für überlassene Bibeln	—	1	—	—
25	Durch den Herrn Prediger Jacobitz zu Friedland für überlassene Bibeln	—	1	15	—
26	Beiträge des Herrn Regierungs-Raths Urbani pro 1833 und 1834	—	4	—	—
27	Beitrag des Herrn Prediger Löffler zu Tornow 2 Rtl. $2\frac{1}{2}$ Sgr. Von einigen Schullehrern seiner Diöces . — „ $27\frac{1}{2}$ „	—	3	—	—
28	Von dem Kaufmann Herrn Berg zu Königsberg i. d. N.	—	1	20	—
29	1. Durch den Herrn Diaconus Busch zu Lieberose für überlassene Bibeln . . . . 2 Rtl. 2. Beitrag der Frau Gräfin v. d. Schulenburg . 1 „ 3. Beitrag des Herrn Diaconus Busch . . . . . 1 „	—	4	—	—
30	1. Beitrag des Herrn Prediger Henzschel . . . 1 Rtl. 2. Ein Legat von der verstorbenen unverehelichten Henriette Louise Hennig hier . . . . 5 „	—	6	—	—
31	Durch den Herrn Superintendenten Scherwinzky zu Reppen: 1. für verkaufte Bibeln . . . . 3 Rtl. 21 Sgr. 2. Beiträge von ihm selbst . . . . . . 1 „ — „ von dem Herrn Diac. Scherwinzky 1 „ — „ „ „ „ Pred. Lindner zu Seeren 1 „ — „ „ „ „ „ Bornitz zu Lagow 1 „ — „	—	7	21	—
32	Von dem Erbschulzen Krätke zu Co[illegible]	—	5	—	—
33	Von dem Herrn Prediger Reimann in Zanzhausen eingesandt: a. für verkaufte Bibeln . . . . 2 Rtl. 22 Sgr. 6 Pf. b. den eigenen Beitrag mit . . . — „ 20 „ — „ c. den Ertrag einer Sammlung mit — „ 20 „ 6 „	—	4	3	—
34	Von dem Herrn Pastor Primarius Grosse zu Fürstenberg den Erlös für verkaufte Bibeln	—	2		
	Latus . .	25	[illegible]	1	[illegible]

№ der Beläge	Einnahme	Gold Rtl.	Courant Rtl.	Courant Sgr.	Courant Pf.
	Transport . .	25	187	1	5
35	Von dem Herrn Prediger Seibel zu Zicher: 1. für verkaufte Bibeln . . . . 2 Rtl. 15 Sgr. — Pf. 2. den Ertrag einer Kollekte am Erndtefeste 1834 mit . . . . — „ 22 „ 6 „ 3. den Beitrag von ihm pro 1835 1 „ — „ — „	—	4	7	6
36	Beitrag des Herrn Superintendenten Wilhelmi zu Beeskow	—	1	—	—
37	Beitrag des Herrn Superint. Röhrich zu Soldin . . .	—	2	—	—
38	1. vom Herrn Prediger Schäffer zu Boßen: a. seinen Beitrag pro 1835 1 Rtl. — Sgr. b. den Ertrag einer veranlaßten Sammlung mit . . — „ 10 „ 1 Rtl. 10 Sgr. 2. Beitrag des Herrn Major v. Schmeling pro 1835 . . . . 2 „ — „	—	3	10	—
39	Durch den Hofrath Schöne für verkaufte Bibeln . . .	—	16	25	—
40	Beitrag des Herrn Prediger Wirth zu Müncheberg . . .	—	2	—	—
41	Von dem Herrn Superintendenten Scherwinzky zu Reppen für 2 ihm überlassene Bibeln	—	1	15	—
42	Beitrag des Herrn Prediger Irmler zu Lindow	—	1	—	—
43	1. Beitrag des Herrn Prediger Gründler zu Nahausen . . . . 3 Rtl. — Sgr. 2. von demselben für eine verkaufte Bibel . — „ 15 „ 3. den Erlös einer von demselben veranstalteten Kollekte . . . . — „ 15 „	—	4	—	—
44	Beiträge des Herrn Superintendenten Gibelius und der Herren Prediger seiner Superintendentur	—	16	—	—
45	Von dem Hofrath Schöne für verkaufte Bibeln	—	5	15	6
46	Beitrag des Herrn Prediger Blobel zu Göritz	—	1	—	—
47	Von demselben für überlassene Bibeln	—	2	10	—
48	1. Beitrag des Herrn Prediger Löffler zu Tornow pro 1835 . . . . 2 Rtl. — Sgr. 2. Desgl. des Schullehrer Schimming . . — „ 2½ „ Zachert . . . — „ 5 „ Neumann . . — „ 2½ „ Marhold . . . — „ 15 „ Karenz . . . — „ 2 „ und Zuschuß des Herrn Einsenders . — „ 3 „	—	3	—	—
49	Beitrag des Herrn Superintendenten Wilhelmi zu Beeskow pro 1836	—	1	—	—
	Latus . .	25	251	24	5

№ der Beilage.	Einnahme.		Gold. Rtl.	Courant. Rtl.	Sgr.	Pf.
	Transport . .		25	251	24	5
50	Beitrag des Herrn Superintendenten Röhrich zu Soldin pro 1836		—	2	—	—
51	Durch den Herrn Prediger Jacobitz zu Friedland den Erlös für verkaufte Bibeln		—	1	25	—
52	Durch den Herrn Superintendenten Röhrich eingesandt:					
	1. Beitrag des Herrn Prediger Pielchen	1 Rtl. — Sgr.				
	2. = = = = Wiele .	— = 15 =	—	1	15	—
53	Beitrag des Schulzen Krätke zu Cocceji		—	5	—	—
54	Von dem Herrn Superintendenten Scherwinzky zu Reppen den Erlös für verkaufte Bibeln		—	2	—	—
55	Beiträge pro 1836:					
	1. des Herrn Superintendenten Scherwinzky .	1 Rtl.				
	2. = = Diakonus Scherwinzky	1 =				
	3. = = Prediger Lindner	1 =				
	4. = = = Bornitz	1 =	—	4	—	—
56	Von dem Hofrath Schöne den Erlös für verkaufte Bibeln		—	17	2	
57	Beitrag des Herrn Conrektor Heydler pro 1835	1 Rtl. — Sgr. — Pf.				
	Beitrag des Herrn Gymnasiallehrer Schönaich	1 = — = — =				
	Beitrag des Herrn Inspektor Müller	1 = — = — =				
	Beitrag von dem Herrn Hannicke 15 Sgr. und 15 Sgr.	1 = — = — =				
	Von einer ungenannten Bibelfreundin (S. P.)	1 = — = — =				
	Von dem Herrn Reg.-Rath Urbani .	2 = — = — =				
	Beitrag des Herrn Prediger Schäffer pro 1836	1 = — = — =				
	Von demselben den Ertrag einer Kollekte	— = 21 = 8 =				
	Beitrag des Herrn Consistorialrath Kadach	1 = — = — =				
	= = = = Ule .	1 = — = — =	—	10	24	8
58	Beitrag des Herrn Majors v. Schmeling pro 1836	2 Rtl. — Sgr. — Pf.				
	Die Gabe des Unteroffiziers Kettner mit	— = 7 = 6 =	—	2	7	6
59	1. Beitrag des Herrn Pfarrer Grindler zu Rahausen	3 Rtl. — Sgr. — Pf.				
	2. den Erlös für verkaufte Bibeln .	1 = 7 = 6 =				
	3. den Ertrag einer Sammlung . .	1 = 15 = — =	—	5	22	6
	Latus		25	303	[illegible]	7

№ der Beläge.	Einnahme.	Gold	Courant.		
			Rtl.	Sgr.	Pf.
	Transport . .	25	303	28	7
60	Durch den Herrn Superintendenten Gibelius: Beiträge der Herren Geistlichen seiner Superintendentur	—	15	—	—
61	1. Beitrag des Herrn Prediger Ast zu Lebow 1 Rtl. — Sgr. 2. " " " " Wirth zu Meincheberg . . . . 2 " — " 3. Den Ertrag einer Sammlung, veranstaltet durch den Herrn Prediger Reimann zu Libbenichen . . . . 1 " 5 "	—	4	5	—
62	Durch den Herrn Hofrath Schöne den Erlös für verkaufte Bibeln	—	10	25	—
63	1. Durch den Herrn Pfarrer Reimann zu Zanzhausen den Erlös für verkaufte Bibeln . . . . . . 4 Rtl. 7 Sgr. 6 Pf. 2. den Ertrag einer Kollekte . . . — " 10 " — "	—	4	17	6
64	1. Der Beitrag des Herrn Prediger Schäffer zu Booßen . . . . 1 Rtl. — Sgr. 2. der Ertrag einer Sammlung . . . — " 14 "	—	1	14	—
65	Durch den Herrn Hofrath Schöne den Erlös für verkaufte Bibeln	—	9	29	6
66	1. Beitrag des Herrn Prediger Löffler zu Tornow mit . . . . 2 Rtl. — Sgr. 2. Beitrag des Schullehrer Lehmann . . — " 6 " Zachert . . — " 5 " Neumann . . — " $2\frac{1}{2}$ " Cuno . . — " 5 " Harenz . . . — " $2\frac{1}{2}$ "	—	2	21	—
	Summa . .	25	352	20	7

Ausgabe.

		Gold	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	An die Cansteinsche Bibel-Anstalt zu Halle	—	25	—	—
2	Die Umwechselung des Bestandes an Gold mit	25	—	—	—
3	Dem Buchbinder Steinberg für das Einbinden von 60 Bibeln	—	20	—	—
4	1. Der Cansteinschen Bibel-Anstalt zu Halle 12 Rtl. 15 Sgr. 2. dem Buchbinder Steinberg für den Einband von 30 Bibeln . . . . 10 " — "	—	22	15	—
	Latus . .	25	67	15	—

№ der Beläge.	Ausgabe.	Gold. Rthl.	Courant. Rthl.	Sgr.	Pf.
	Transport . .	25	67	15	—
5	An die Cansteinsche Bibel-Anstalt zu Halle.	—	8	25	—
6	An dieselbe	—	23	2	6
7	Dem Buchbinder Steinberg für das Einbinden von 90 Bibeln	—	30	—	—
8	1. Der Cansteinschen Bibel-Anstalt . 11 Rtl. 22 Sgr. 6 Pf. 2. dem Buchbinder Steinberg für den Einband von 30 Bibeln . . . . 10 „ — „ — „	—	21	22	6
9	Der Cansteinschen Bibel-Anstalt in Halle	—	23	2	6
10	Derselben	—	11	22	6
11	Dem Buchbinder Steinberg für den Einband von 89 Bibeln	—	29	20	—
12	Der Cansteinschen Bibel-Anstalt in Halle	—	11	22	6
13	Derselben für 60 Bibel-Exemplare	—	23	2	6
14	Dem Buchbinder Steinberg Buchbinderlohn	—	14	5	—
15	Demselben	—	20	—	—
16	Der Cansteinschen Bibel-Anstalt	—	11	22	6
17	Der Cansteinschen Bibel-Anstalt	—	11	22	6
18	Dem Buchbinder Steinberg Buchbinderlohn	—	20	—	—
	Summa . .	25	328	5	—
	Abschluß:				
	Einnahme	25	352	20	7
	Ausgabe	25	328	5	—
	Bleibt Bestand ult. Dezember 1836 . .	—	24	15	7

Frankfurt a. d. O., den 25sten Februar 1837.

Die Bibel-Gesellschaft.
gez. Ule.

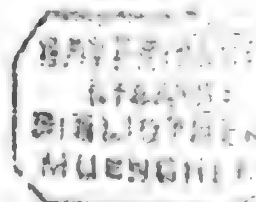

Siebenzehnte Nachweisung
über die Anschaffung und Vertheilung der Bibeln.

Bis zum 2ten Januar 1834. als dem Dato der sechszehnten Nachweisung waren angeschafft . . . . 2780 Bibeln.

Dazu kommen:

den 8ten Januar 1834. von der Cansteinschen Bibelanstalt in Halle . . .	60	„
„ 30sten April von derselben	30	„
„ 2ten Juli von derselben	30	„
„ 8ten Oktober von derselben	60	„
„ 17ten Dezember von derselben	30	„
Latus	2990	Bibeln.

	Transport	2990	Bibeln.
den 20sten Mai 1835	von derselben	60	"
" 29sten Juli "	von derselben	30	"
" 25sten Novbr. "	von derselben	30	"
" 20sten April 1836	von derselben	60	"
" 17ten Juni "	von derselben	30	"
" 12ten Oktober "	von derselben	30	"
	Summa der Einnahme	3230	Bibeln.

Davon sind ausgegeben:

Bis zum 2ten Januar 1834		2723	"
den 10ten Januar 1834	dem Schulknaben Bräuer in Frankfurt	1	"
" 22sten " "	dem Herrn Superintendenten Röhrich in Soldin	5	"
" 22sten " "	dem in Ruhestand getretenen Gerichtsschulzen Kräcke zu Cocceji	2	"
" 23sten " "	dem Herrn Superintendenten Wilhelmi in Beeskow	3	"
" 24sten " "	dem Herrn Pfarrer Gründler in Nahausen	6	"
" 28sten " "	dem Karl Friedrich Haak	1	"
" 7ten Februar "	dem Sohne des Tagelöhners Storch hier	1	"
" 7ten " "	dem Sohne des Schuhmacher Hertz hier	1	"
" 7ten " "	dem Knaben Eduard Nagler hier	1	"
" 28sten " "	dem Herrn Superintendenten Sibelius in Sachsendorf	12	"
" 28sten " "	dem Invaliden Daniel Hergott	1	"
" 28sten " "	dem Sohne des Tagearbeiter Contenak	1	"
" 15ten März "	an drei Confirmanden des reformirten Waisenhauses hier	3	"
" 9ten April "	1. dem Herrn Kontrolleur Buhro . . 1 2. dem Herrn Lehrer Liben . . 1 3. dem Herrn Major v. Schmeling . 8 4. einer Soldatenfrau . . 1 5. dem Chausseewärter Knuth . . 2 6. dem Herrn Regierungs-Rath Urbani 1 7. dem Gensd'armen Hinzepeter . . 2	16	"
" 9ten " "	dem Herrn Prediger Weinholz zu Mallnow	3	"
" 11ten " "	dem Herrn Prediger Reiff zu Dolgelin	6	"
" 18ten " "	dem Herrn Prediger Seydel zu Zicher	6	"
" 19ten " "	dem Herrn Superintendenten Scherwinzky zu Reppen	6	"
" 9ten Juni "	dem Herrn Prediger Fordan zu Podelzig	6	"
" 15ten " "	dem Herrn Superintendenten Scherwinzky zu Reppen	4	"
" 19ten " "	dem Herrn Diaconus Jacobitz zu Friedland	6	"
" 20sten " "	dem Sohne des Tagearbeiter Heinrich hier	1	"
" 22sten " "	dem Herrn Prediger Reimann zu Zanzhausen	6	"
	Latus	2821	Bibeln.

	Transport	2821	Bibeln.
den 24sten Juni 1834	durch den Hofrath Schöne an verschiedene Bibelfreunde, gegen theilweise Vergütigung	13	"
" 8ten August "	dem verunglückten ꝛc. Kirchner	1	"
" 16ten " "	dem armen Knaben Kontnack	1	"
" 6ten September "	dem Herrn Prediger Reiff zu Dolgelin, für die dortige Schule	6	"
" 2ten Oktober "	dem Herrn Superintendenten Gibelius	12	"
" 13ten November "	dem Herrn Prediger Reimann zu Libbenichen	4	"
" 18ten " "	dem Herrn Prediger Reimann zu Zanzhausen	6	"
" 27sten " "	dem Herrn Prediger Henzschel hier	3	"
" 28sten " "	dem armen Katechumenen Cohn hier	1	"
" 0sten " "	dem Herrn Prediger Blobel in Göritz	6	"
" 1sten Dezember "	durch den Hofrath Schöne an Bibelfreunde ausgegeben	15	"
" 2ten " "	dem Herrn Superintendenten Spieker	4	"
" 4ten " "	dem Herrn Kaufmann Berg in Königsberg i. d. N.	2	"
" 4ten " "	dem Herrn Prediger Schäffer zu Booßen	6	"
" 4ten " "	dem Herrn Kandidaten Melcher zu Nahausen	8	"
" 4ten " "	dem Herrn Prediger Gründler zu Nahausen	5	"
" 17ten " "	dem armen Knaben Rechenberg aus Sumatra	1	"
" 1sten März 1835	dem armen Knaben Notter	1	"
" 8ten " "	dem Buchbinder Seeliger für eine arme Familie in Neudamm	1	"
" 11ten " "	dem Unteroffizier Klopsteg zu Lebus, für sein armes Pflegekind	1	"
" 16ten " "	der Ottilie Nicolai hier	1	"
" 18ten " "	dem Herrn Pastor Primarius Große zu Fürstenberg	8	"
" 8ten April "	dem armen Knaben Kontenack	1	"
" 13ten " "	der armen Heidelschen Familie hier	1	"
" 12ten Mai "	der Beate Kalig hier	1	"
" 12ten " "	dem armen Konfirmanden Fröbert hier	1	"
" 28sten " "	dem Herrn Pfarrer Reimann zu Zanzhausen	8	"
" 1sten Juni "	dem Armendiener Schladinsky hier	1	"
" 2ten " "	dem Sohne des Invaliden Rötel hier	1	"
" 5ten " "	der Emilie Ackermann hier	1	"
" 9ten " "	dem Herrn Superintendenten Gibelius	12	"
" 10ten " "	durch den Herrn Hofrath Schöne ausgegeben	31	"
" 15ten " "	Herrn Prediger Seydel zu Zicher	4	"
" 30. September "	Herrn Prediger Reimann zu Libbenichen	3	"
" 29sten Oktober "	der Trennerschen Familie zu Frankfurt a. d. O.	1	"
" 29sten " "	dem Tagearbeiter Wimblack desgl.	1	"
" 30sten " "	dem Herrn Superintendenten Gibelius zu Sachsendorf	12	"
" 30sten " "	dem Herrn Prediger Gründler zu Nahausen	4	"
" 31sten " "	dem Herren Superintendenten Scherwinzky zu Reppen	6	"
" 7ten November "	dem verarmten ꝛc. Quetsching hier	1	"
" 8ten " "	durch den Herrn Hofrath Schöne ausgegeben	8	"
	Latus	3025	Bibeln.

		Transport	3025 Bibeln.
den 12ten Novbr. 1835	für die beiden Konfirmanden Ewald und Gade zu Lossow	2	„
„ 13ten „ „	dem Herrn Prediger Jacobitz zu Friedland	6	„
„ 18ten „ „	dem Sohne des Häusler Priewisch zu Lossow	1	„
„ 20sten „ „	der Louise Dompke in Frankfurt	1	„
„ 4ten Dezember „	der Tochter der separirten Schulz hier	1	„
„ 7ten „ „	dem August Kriele hierselbst	1	„
„ 24sten „ „	dem Töpfermeister Braun hierselbst	1	„
„ 13ten Januar 1836	der Auguste Lindecke hier	1	„
„ 13ten „ „	der Marie Hofmann hier	1	„
„ 13ten „ „	dem Herrn Prediger Roquette für arme Kinder	2	„
„ 2ten Februar „	der Wilhelmine Schwarz hier	1	„
„ 6ten März „	dem Invaliden Gade zu Lossow	1	„
„ 3ten „ „	durch den Herrn Hofrath Schöne ausgegeben	42	„
„ 25sten „ „	dem Herrn Diakonus Busch zu Lieberose	4	„
„ 25sten „ „	dem Herrn Pfarrer Ulbrich zu Hohenwalde zur unentgeldlichen Vertheilung unter die armen Abgebrannten der Gemeine Hohenwalde	20	„
„ 4ten Mai „	dem Herrn Prediger Henzschel für arme Konfirmanden	4	„
„ 7ten „ „	dem Herrn Superintendent Gibelius in Sachsendorf	12	„
„ 9ten „ „	der Henriette Jahn hierselbst	1	„
„ 28sten „ „	dem Herrn Superintendent Dr. Spieker für eine arme Familie hier	1	„
„ 21sten Juni „	dem Herrn Prediger Ast zu Lossow zur Vertheilung	4	„
„ 12ten Juli „	dem Herrn Prediger Reimann zu Libbenichen desgl.	3	„
„ 10ten September „	der Bauerfrau Zehe zu Lossow	1	„
„ 12ten „ „	dem Schäfer Noack daselbst	1	„
„ 20sten „ „	dem Herrn Pfarrer Gründler zu Nahausen	5	„
„ 27sten „ „	der Wittwe Fernau hier	1	„
„ 30sten „ „	dem Herrn Superintendent Gibelius zu Sachsendorf	12	„
„ 3ten October „	durch den Herrn Hofrath Schöne ausgegeben	22	„
„ 10ten „ „	der Tochter des Tagearbeiters Christian Schulz	1	„
„ 25sten November „	dem Sohn des Zimmergesellen Hellwig	1	„
„ 3ten Dezember „	dem Sohn des Zimmergesellen Hennig	1	„
„ 16ten „ „	dem Herrn Pfarrer Reimann zu Zanzhausen	5	„
„ 21sten „ „	dem Gartenarbeiter Sperling	1	„
„ 22sten „ „	dem Herrn Kantor Fuchs	1	„
„ 14ten Januar 1837	durch den Herrn Hofrath Schöne ausgegeben	18	„
		Summa	3211 Bibeln.

Angeschafft sind . . . . 3230 Bibeln.
Ausgegeben . . . . . 3211 „

Bleiben im Bestande 19 Bibeln.

Bemerkung: Außer obiger Vertheilung von Bibeln sind auch für die neue Straf- und Besserungs-Anstalt in Sonnenburg 100 Bibeln von uns besorgt worden, jedoch gegen Berichtigung des vollen Preises, daher dieselben als durchlaufend unter jener Vertheilung nicht aufzuführen gewesen sind.

Frankfurt a. d. O., den 25sten Februar 1837.

Die Bibelgesellschaft. (gez.) Ule.

Indem wir durch vorstehende Nachweisung die Ergebnisse unsers bisherigen Wirkens für den rein christlichen Zweck der Verbreitung der heiligen Schrift seit unserer Nachweisung vom 2ten Januar 1834 (Amtsblatt 1834 Seite 150 bis 155) zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir zugleich bekannt, daß am 4ten April d. J. Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen reformirten Kirche eine auf den Zweck der Gesellschaft gerichtete kirchliche Feier Statt finden wird, zu welcher wir alle Freunde und Beförderer der Bibelverbreitung, insbesondere aber die Mitglieder der Gesellschaft, die letzten mit dem Hinzufügen einladen, daß nach Beendigung der kirchlichen Feier eine Berathung über die Angelegenheiten der Gesellschaft Statt finden wird.

Frankfurt a. d. O., den 26sten Februar 1837.

Die Bibel-Gesellschaft. Ule.

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für den Monat Februar c. 1. No. 624. März.

Witterung. Der am 27sten Januar eingetretene Frost erhielt sich bis zum 10ten des Monats Februar ununterbrochen in ziemlicher Mäßigkeit bei östlichen Winden u. einem ungewöhnlichen hohen Barometerstande. Nach den vier ersten trüben, nur selten durch Sonnenblicke erheiterten Tagen des Monats klärte sich der Dunstkreis auf, und es folgte nun eine Reihe angenehmer heller Wintertage. Doch schon am 12ten änderte sich die Witterung, und ein trübes, stürmisches Wetter, welches vorzüglich in dem letzten Drittheile des Monats bei südlichen Windrichtungen sehr unfreundlich war, verband sich Anfangs mit Regen und später mit Schnee, wobei es gewöhnlich nur in den Nächten gelinde fror. Der Schnee fiel in reichlicher Menge, hatte aber keine Dauer, sondern wurde bald wieder in Wasser aufgelöset. Die Witterung war im Ganzen gelinde und nur den 6ten Morgens zeigte das Thermometer eine Kälte von — 12° Reaumur. Das Barometer hatte, wie schon erwähnt, in den ersten 10 Tagen des Monats einen so hohen Stand, wie man ihn in der hiesigen Gegend selten beobachtet. Am höchsten war derselbe den 6ten Morgens = 28″ 11,6‴, am niedrigsten dagegen am 20sten Mittags = 27″ 7‴. Den höchsten Thermometerstand beobachtete man den 20sten Mittags = + $6\frac{1}{2}$° Grad Reaumür und den niedrigsten den 6ten Morgens = — 12° Reaumur. Vorherrschende Winde waren Südost und Südwest.

Am 18ten Abends von 7 bis 12 Uhr wurde ein ungemein starkes von der südwestlichen Himmelsgegend nach der nordöstlichen über den ganzen Horizont ausgedehntes Nordlicht wahrgenommen, dessen auch in den Zeitungen vielfältig Erwähnung geschehen ist. Ein starker, dichter Nebel herrschte an diesem Tage, welcher nur erst bei dem Eintritte dieses Naturphänomens schwand. Dasselbe gewährte einen ungemein schönen Anblick, indem es bald im matten Lichte bald im schönsten Purpur strahlte.

Nachtheilig scheint die Witterung auf die Wintersaaten nicht eingewirkt zu haben, wenigstens ist uns darüber bis jetzt keine Anzeige zugekommen, auch läßt sich erwarten, daß die von dem Boden im reichlichen Maaße aufgenommene Winterfeuchtigkeit für die Entwickelung und das Gedeihen der Pflanzen im Frühjahr sehr vortheilhaft sein werde.

Fruchtpreise. Die Preise des Getreides und der Konsumtibilien sind um ein Geringes gegen die des vorigen Monats gefallen.

21 Gesund-

Gesundheitszustand. Die im Monate Januar herrschend gewesene Epidemie der Influenz oder Grippe dauerte auch in ziemlich starker Verbreitung im Monate Februar fort. Doch nahm die Frequenz der Krankheit gegen Mitte des Monats ab und verminderte sich immer mehr, nach und nach die Natur gewöhnlicher katarrhalischer Formen annehmend. Nicht selten machte die Grippe Rückfälle, wenn kein angemessenes Regim beobachtet wurde. In manchen Fällen verband sich die herrschende Epidemie mit Entzündungen der Respirations-Organe, vorzüglich der Lungen, des Rippenfelles und der Bronchien, welche überhaupt im Februar häufig vorkamen, und wurden dann gefährlich, zuweilen tödtlich, gewöhnlich durch Lungenlähmung. In andern Fällen nahm die Grippe einen nervösen Charakter an, wodurch auch Todesfälle herbeigeführt worden sind. Jedoch stand die Sterblichkeit mit der großen Zahl der Erkrankten in gar keinem Verhältniß. Gleichzeitig waren rheumatische Krankheitsformen in verschiedenen Graden und Abstufungen, Gichtaffectionen, Kongestionen, Hämorrhoidalbeschwerden, Anginen, Heiserkeit, hartnäckige Husten und Brustbeschwerden herrschend. Auch gastrische Formen, vorzüglich Koliken mit Durchfällen, einzelne Brechruhren und Unterleibsentzündungen, so wie gastrische, biliöse und nervöse Fieber, hin und wieder auch Abdominaltyphus, traten in die Beobachtung, sowie Wassersuchten, Apoplexien und Stickflüsse vorkamen. Wechselfieber waren selten. Im kindlichen Alter waren Wurmleiden und Keuchhusten häufig, welcher letztere, so wie zuweilen der Croup dann und wann in Verbindung mit der Grippe auftraten. Von den exantematischen Krankheiten zeigte sich häufig Nesselausschlag. Masern und Scharlach erschienen hie und da, ohne epidemische Verbreitung. Die Pocken in ihrer wahren und modificirten Form kamen einzeln vor.

Obgleich viele Menschen erkrankten, so hielt sich die Sterblichkeit dennoch im Allgemeinen in ihrem normalen Verhältniß.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere ist im Allgemeinen erwünscht gewesen. Nur in Waldow, Luckauer Kreises, ist die Räude unter den Pferden, und in Rinnersdorf, Züllichauer Kreises, unter den Schaafen ausgebrochen.

Unglücksfälle und Selbstmorde. Vier Menschen wurden erfroren aufgefunden und vier durch Schlagfluß getödtet. Drei Menschen starben durch den übermäßigen Genuß des Branntweins, drei erstickten in einem Backofen, worin sie Schutz gegen die Kälte gesucht hatten, sechs ertranken und zwei erstickten in ihrer Schlafkammer durch Kohlendampf. — Ein Büdner und ein Dorfschulze wurden beim Holzfällen von einem niederstürzenden Baume erschlagen. — Ein Dienstknecht fiel beim Wettefahren von einem mit Holz beladenen Wagen. Das Hinterrad desselben ging über seinen Kopf und tödtete ihn auf der Stelle. — Ein Bauer wurde von einem Räuber lebensgefährlich verwundet und ein Garnwebermeister ermordet. — Der Sohn eines Kossäthen wurde beim Holzstehlen von einem Jäger geschossen und starb in Folge dieser Verwundung. — Von neun Selbstmördern schnitten sich zwei den Hals ab, drei ersäuften sich, zwei erhängten sich, einer erschoß sich und einer stürzte sich aus dem dritten Stocke eines Gebäudes von einer Windeltreppe herab.

Feu-

Feuersbrünste. Von sechszehn Bränden, welche im Laufe des Monats Februar in unserm Verwaltungsbezirk sich ereignet haben, sind vier gleich im Entstehen gelöscht worden. Von Bedeutung war nur die am 16ten zu Göritz stattgefundene Feuersbrunst, durch welche 25 mit Rohr gedeckte Gebäude eingeäschert wurden, die mit 5125 Rthlr. bei der Neumärkschen Städtefeuersocietät versichert sind. — Bei dem Brande am 2ten in Drossen, durch den 2 Wohnhäuser, 5 Ställe und 4 Scheunen zerstört wurden, kamen 200 Schaafe, 10 Ochsen, 4 Stiere, 4 Kühe und 4 Schweine in den Flammen um.

Frankfurt a. d. O., den 9ten März 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Der Mangel an Civil-Supernumerarien bei den Gerichtsbehörden dieser Provinz ist, wenn auch nicht mehr in dem Grade, doch noch immer sehr fühlbar. Dies veranlaßt mich, meine Aufforderung vom 1sten September 1835 zu wiederholen. Die Bedingungen des Eintritts als Civil-Supernumerar sind nach den, in neuerer Zeit wiederholt ausgesprochenen Grundsätzen folgende:

1) Der Aufzunehmende muß sich über die Erfüllung der allgemeinen Militairverbindlichkeiten ausweisen, oder seine Unfähigkeit zum Militairdienst durch ein Attest der Departements-Ersatz-Kommission, in diesem letztern Falle aber zugleich darthun, daß er das 24ste Lebensjahr zurückgelegt habe;
2) er muß ein hinlängliches Vermögen nachweisen, um sich wenigstens 3 Jahre lang aus eigenen Mitteln oder durch Unterstützung seiner Angehörigen ernähren zu können;
3) ein Gymnasium oder eine höhere Bürgerschule besucht haben, und aus der ersten Klasse einer oder der andern Anstalt dieser Art mit dem Zeugniß der Reife und guten sittlichen Aufführung entlassen sein;
4) sich überhaupt über sein bisheriges Wohlverhalten durch Beibringung seines Führungsattestes ausweisen.

Ausnahmen von diesen Bedingungen können nur zu 3 und auch in dieser Beziehung nur von dem Herrn Justiz-Minister da nachgelassen werden, wo der Aufzunehmende seine praktische Brauchbarkeit und genügende Ausbildung bereits durch mehrjährige Beschäftigung bei anderen Behörden nachgewiesen hat.

Besonders willkommen werden diejenigen sein, welche mit der polnischen Sprache vertraut sind. Bis jetzt haben die hiesigen Verhältnisse es immer noch gestattet, diejenigen Supernumerarien, welche sich in dem Triennio als brauchbar bewährt haben, viel früher als es in den alten Provinzen der Fall ist, diätarisch zu beschäftigen.

Posen, den 22sten Februar 1837.

Der Chef-Präsident des Königlichen Oberlandesgerichts.

v. Frankenberg.

Da

Bekanntmachung.

Da während der Dauer der Sperre der unweit Rüdersdorf belegenen Woltersdorfer Schiffahrts-Schleuse, welche, nach der Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Potsdam, Behufs deren Instandsetzung vom 15ten Juli bis 1sten Oktober d. J. statt finden wird, die unmittelbare Verschiffung der Kalksteine und des gebrannten Kalkes von hier aus nicht erfolgen kann, so ersuchen wir das betreffende Publikum, sich mit seinem Bedarf dieser Materialien entweder vor Eintritt der gedachten Sperre zu versorgen, oder durch Stationirung von Schiffsgefäßen auf der Wasserstrecke von hier bis zur Woltersdorfer Schleuse, aus welchen demnächst bei letzterer eine Ueberladung erfolgen müßte, deren spätere Beziehung zu sichern, in welcher letzteren Beziehung wir demselben durch Engagirung von Schiffern zu möglichst billigen Frachtpreisen gern behülflich sein werden, wenn es sich deshalb zeitig genug vor Eintritt der Sperre an uns wendet.

Kalkgebirge Rüdersdorf, am 8ten März 1837.

Königl. Preuß. Berg-Amt.

Diebstahl.

In der Nacht vom 8ten zum 9ten Dezember 1836 sind aus der Schelsmühle dem hiesigen Tuchfabrikanten Kieß und Cons. 3 Stück weiße, rohe ungewalkte Tuche von 29 bis 30 Ellen Länge, entwendet worden. Dieselben sind vorzüglich daran kenntlich, daß das eine Stück Tuch 6 blaue baumwollene Streifen und die andern beiden jedes 3 dergleichen enthalt, auch waren dieselben mit eingenäheten Namen versehen, nämlich eins mit K., eins mit 3 K. und eins mit H.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Gegenstände und bemerken, daß die Damnifikaten demjenigen eine Belohnung unter Verschweigung seines Namens zugesichert haben, der die Tuche herbei schaffen kann. Kosten werden hierdurch nicht verursacht.

Finsterwalde, den 9ten März 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am 4ten März d. J. ist gegen Abend auf der Brücke des Debouchements-Canals ein Mann im trunkenen Zustande gefunden und nach der in der Nähe befindlichen Wachtbude gebracht worden. Hier ist derselbe, ohne weitere Auskunft über seine Verhältnisse geben zu können, verschieden.

Bekleidet war er mit einem alten blauen Ueberrock, einem Paar dergl. Hosen, einnäthigen rindsledernen Stiefeln, einer blauen Flanell-Unterjacke, einer blaugrauen Tuchweste mit weißen Metallknöpfen, einem leinenen ungezeichneten Hemde und einem alten schwarzen Halstuche. Er war anscheinend 60 Jahre alt, hatte eine kahle Platte, langes dünnes graues Haar, blaue Augen, gewöhnlichen Mund, keine Vorderzähne und etwas gebogene Nase. Der graue Bart war ziemlich stark, das Gesicht mager und mit rothen ausschlagartigen Pickeln versehen; die Größe ungefähr 5 Fuß 2 Zoll, der Körperbau robust.

Außerdem sind bei ihm gefunden worden: 1) ein alter Filzhut, 2) ein Paar Fausthandschuhe, 3) ein Gesangbuch, in welchem der Name Christian Friedrich Ziemert

mert steht und in welchem eine Brille in Metall gefaßt liegt, 4) ein Tabacksbeutel und ein großer Schlüssel, 5) ein Taschenmesser zum Einschlagen mit Hornschaale, 6) ein Feuerstahl, 7) eine Pfeifenspitze und ein Pfeifendeckel, 8) ein Packet Taback, 9) eine grüngläserne Brandweinflasche.

Alle diejenigen, welche über die Verhältnisse des Verstorbenen nähere Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert sich in termino

„den 3ten April c."

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Borsche zu gestellen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Cüstrin, den 7ten März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 14ten zum 15ten Februar c. ist bei dem Bauer Franke zu Kienitz, auf dessen Loose, ein gewaltsamer Diebstahl durch angeblich mindestens sechs Personen verübt worden, welche den rc. Franke, einen 60jährigen Mann, lebensgefährlich verwundet, seine Nichte, die Anne Raabe, auf eine grausame Art gemißhandelt und nachstehend verzeichnete Sachen entwendet haben. Die Gemeinde Kienitz hat demjenigen, der die Thäter dergestalt nachweiset, daß sie gerichtlich belangt werden können, eine Belohnung von Einhundert Thalern ausgesetzt, welches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß demjenigen, welcher dem unterzeichneten Amte hierauf bezügliche Anzeige macht, in keinem Falle Kosten erwachsen.

Wollup, den 8ten März 1837.

Königl. Domainen-Amt.

Verzeichniß der entwendeten Sachen:

1) Einhundert Thaler in Golde, (einfache und doppelte Friedrichs-, August-, Wilhelms- und Louisd'ore) und circa 20 Rthlr. in verschiedenen Münzsorten; 2) acht bis zehn Recken flächsene und werkene Leinewand; 3) vier Bettlaken, nemlich zwei weißgarnene, wovon eins mit roth „Anne Elisabeth Franke" gezeichnet ist, eins von Cambrai und in beiden Blättern schwarz „Anne Elisabeth Kersten 1818" gezeichnet und ein flächsenes ohne Zeichen; 4) drei Tischtücher, worunter ein sehr feines mit rothem Garn gezeichnetes, (die Zeichen selbst können nicht angegeben werden); 5) vier Frauen-Unterhemden ohne Zeichen; 6) vier Manns-Hemden, wovon zwei mit G. F. roth gezeichnet; 7) vier blaue Schürzen von Nesseltuch, mit bunt gestickten Schlitzen; 8) sechs Tücher, worunter 4 bunte, 1 schwarz seidenes, rund herum mit Frangen besetzt und ein blaues, ungesäumt; 9) neun Frauenröcke, nemlich: ein roth flanellener mit Falten, ein schwarzer, kraus gearbeitet, ein schwarzer von Merino ohne Falten, ein grün kattunener, ein schwarzbunter von Trauerkattun, ein sanspainer, zweimal mit grünem Sammet besetzt, ein dergleichen mit blauem Taft besetzt, ein schwarzer mit gelben Blumen und ein dergleichen mit Blu-

men; 10) zwei Deckbett- und vier Kopfkissen-Ueberzüge, wovon ein Deckbett- und zwei Kopfkissen-Ueberzüge ganz neu und blau gedruckt, ein Deckbett- und zwei Kopfkissenüberzüge alt mit rothen Fächern; 11) drei Paar neue baumwollene Frauenstrümpfe; 12) ein ungeladenes Gewehr und 13) eine Quantität Speck, 2 Schinken und mehrere Würste.

Es hat sich der nachstehend bezeichnete uneheliche Sohn des Tagelöhners Friedrich Nessin zu Orthwig, Namens Friedrich Kalk, wie dem unterzeichneten Amte erst heute bekannt geworden, schon im Juli 1836. von seinem Vater heimlich entfernt. Der Aufenthalt des Friedrich Kalk ist bis jetzt, aller angeblich angewendeten Bemühungen der Eltern ungeachtet, nicht zu erforschen gewesen, und werden daher alle Wohllöbl. Polizei-Behörden hierdurch ganz ergebenst ersucht, auf den Friedrich Kalk, dessen Signalement nachstehend verzeichnet ist, gefälligst zu achten, und ihn im Betreffungsfalle an das hiesige Domainen-Amt gegen Erstattung der erwachsenen Kosten gefälligst abliefern zu lassen.

Wollup, den 4ten März 1837.

Königl. Domainen-Amt.

Signalement.

Der Friedrich Kalk ist aus Orthwig gebürtig, 13 Jahr alt, untersetzter Statur, hat weißes Haar, rundes Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entfernung mit einer blauen Tuchjacke, bunt kattunener Weste und blau leinenen Hosen. Er war ohne Kopfbedeckung und barfuß.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der nachstehend näher signalisirte Tagelöhner Michael Lehmann aus Jerischke hiesigen Kreises, welcher wegen mehrerer wiederholten Diebstähle zur Untersuchung gezogen ist, hat sich vor seiner Verhaftung von seinem Wohnorte entfernt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden daher ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Sorau in der Niederlausitz, den 7ten März 1837.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Der rc. Lehmann ist aus Groß-Kolzig gebürtig und hielt sich in Jerischke auf, ist evangelischer Religion, 50 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat braunes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, unvollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist mittelmäßiger Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Seine Bekleidung ist unbekannt.

Amts-Blatt

der

Königl. Preuss. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

No. 12.

Ausgegeben den 22sten März 1837.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 21. Verbot des Herabwerfens von Gläsern und Flaschen von neu gerichteten Gebäuden. 1. No. 4. März.

Es ist der Fall vorgekommen, daß der bei Bauhandwerkern übliche Gebrauch, bei den Feierlichkeiten nach Richtung eines Gebäudes oder Vollendung anderer Bauarbeiten von einem hohen Standpunkte die bei Ausbringung von Gesundheiten geleerten Gläser und Flaschen auf die Erde hinab zu werfen, den Tod eines durch ein solches Glas getroffenen Kindes zur Folge gehabt hat. Se. Majestät haben daher zu befehlen geruhet, daß der Gebrauch des Herabwerfens der Gläser und Flaschen bei den in Rede stehenden Gelegenheiten nicht ferner statt finden soll. Indem wir solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir die Bauherren und Handwerksmeister auf, den bei dem Bau beschäftigten Handwerkern das Herabwerfen der Gläser und Flaschen bei vorkommenden Veranlassungen ausdrücklich zu untersagen und weisen sämmtliche Polizei-Behörden an, darauf zu halten, daß dieser Anordnung nachgekommen werde. Die Uebertretung derselben ist mit zwei bis fünf Thaler Geld oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe an dem Handwerker oder Handlanger der sich des verbotenen Herabwerfens schuldig macht, unnachsichtlich zu ahnden.

Frankfurt a. d. O., den 8ten März 1837.

No. 22. Pässe nach und durch Baiern. No. 1956. Februar c.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 10ten Oktober und 19ten Dezember 1833 (Amtsblatt Jahrg. 1833 S. 334. und 428.) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, wie in einer im Königreiche Baiern unterm 17ten Januar d. J. erschienenen neuen Verordnung über das Paßwesen im Art. XIV. bestimmt worden ist: daß Unterthanen der zum deutschen Bunde oder zu dem deutschen Zoll-

vereine

vereine gehörigen Staaten für die von ihren vorgesetzten Behörden ausgestellten Pässe nach Baiern des Visas einer Königl. Baierschen Gesandtschaft nicht mehr bedürfen, mithin diesseitige Unterthanen ihre nach Baiern hin lautende Pässe, Behufs der Zulassung daselbst von der Königl. Baierschen Gesandtschaft visiren zu lassen, nicht mehr gehalten sind.

Frankfurt a. d. O., den 4ten März 1837.

Bekanntmachung.

Den Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 5ten Dezember v. J. wegen Einziehung der Bank- und Seehandlungs-Kassen-Scheine, so wie der Pommerschen Bankscheine zu Fünf Thaler (Gesetz-Sammlung de 1836. Seite 318 — 319) gemäß, soll nunmehr, nachdem die danach zu deponirenden Staats-Schuld-Scheine, deren Littern, Nummern und Beträge durch die hiesigen Zeitungen bekannt gemacht werden, bei uns niedergelegt und außer Cours gesetzt worden sind, vom 3ten April d. J. ab, zunächst mit der Ausgabe von Kassen-Anweisungen zu Fünfhundert Thalern vorgegangen werden. Wir bringen deshalb die beifolgende Beschreibung dieser Kassen-Anweisungen, nach Vorschrift der oben erwähnten Allerhöchsten Kabinetsordre vom 5ten Dezember pr. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 12ten März 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Beschreibung

der neuen Kassen-Anweisungen zu Fünfhundert Thaler.

Die neuen Kassen-Anweisungen zu Fünfhundert Thaler enthalten in einem weiß gelblichen Papier in der Mitte als Wasserzeichen den Königlich Preußischen Adler in einem viereckigen Felde, über demselben die Königliche Krone und auf jeder Seite die Zahl: 500.

I. Die Schauseite.

In der Mitte befindet sich das Königliche Wappen, zu beiden Seiten oberhalb die Serien- und Folien-Zahl, unter diesen links und rechts auf einem ovalen Liniengrunde die Werthbezeichnung: 500 Thlr., und unter dem Königlichen Wappen stehen die Worte:

Fünfhundert Thaler Courant,

nach dem Münzfuße von 1764, Berlin den 2ten Januar 1835, vollgültig in allen Zahlungen.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

und die Unterschriften der Mitglieder dieser Behörde:

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Die Verzierungen welche das Königliche Wappen und den darunter befindlichen Text umschließen sind:

1. in

1. in den äußern vier Ecken der Namenszug Seiner Majestät des Königs in einem Kranze von Eichenzweigen;
2. über dem Königlichen Wappen eine Leiste mit der Inschrift:

Königl. Preuss. Cassen-Anweisung.

umgeben von Lorbeerzweigen, welche von den in den Ecken befindlichen Königl. Kronen ausgehen; rechts und links windet sich zwischen den Kronen ein Band mit der Aufschrift: Suum Cuique.
3. In der Mitte jedes der beiden Seitenstücke ein Medaillon, rechts das Bild des Vulkan, links das Bild des Merkur enthaltend; über den Medaillons gekrönte Adler mit ausgebrei-teten Flügeln, unter denselben die Fortuna.
4. Unter dem Text der Kassen-Anweisung eine Leiste mit Adlern, Königlichen Kronen, Ordenssternen und andern Staats-Insignien verziert; innerhalb dieser Leiste die Androhung der Strafen, welche nach den Landesgesetzen die Verfälscher und Nachmacher der Kassen-Anweisungen und die Verbreiter falscher Exemplare treffen.

II. Die Kehrseite.

In der Mitte der obern Verzierung befindet sich die Königliche Krone in einem Lorbeerkranze, getragen von zwei Genien, rechts und links derselben zwei Preußische Adler von Eichenkränzen umgeben und durch Gewinde von Eichenlaub verbunden.

Unter der obern Verzierung erblickt man die Worte:

**FÜNF
HUNDERT
THALER COURANT.**

und zu beiden Seiten derselben rechts das Bild der Weisheit, links das Bild der Gerechtigkeit, zu deren Füßen kleine Genien mit Attributen des Ackerbaues, des Handels, der Künste und der Wissenschaften.

In der, die Unterlage bildenden Leiste befinden sich: die Littera, die geschriebene Nummer der Kassen-Anweisung, mit dem beigesetzten Namen eines Beamten des Ausfertigungs-Bureau, und die Jahreszahl 1835, an ihren beiden Seiten aber rechts die Worte:

Prussian Treasury Bill; links: *Billet du Trésor Prussien.*

und über der Leiste die Wiederholung der gesetzlichen Straf-Androhung zur Warnung gegen die Verfälschung und Nachbildung der Kassen-Anweisungen.

Sämmtliche Verzierungen der Kehrseite schließt ein den Grund derselben bildendes Netz von verschiedenartigen Linien ein.

Berlin, den 12ten März 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 21sten März 1837.

Per-

Personal-Chronik.

Von dem unterzeichneten Consistorio sind die Candidaten: Johann Gottfried Wilhelm Adler aus Potsdam, Johann Wilhelm Birkholz aus Frankfurt a. d. O., Carl August Kunze aus Braunrode, Herrmann Friedrich Lieber aus Berlin, Wilhelm Julius Carl Metzner aus Groß-Gandow, und Georg Gustav Ziegler aus Satuel im Magdeburgischen für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 14ten März 1837.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Die nach der Bekanntmachung vom 1sten v. M. in der Oberförsterei Hohenwalde zum 1sten April d. J. vacant werdende Hülfsaufseherstelle ist von dem invaliden Jäger Gustav Friedrich Lehmann nicht angenommen, daher diese Stelle dem invaliden Jäger Friedrich Wilhelm Graßmann vom 1sten k. M. ab übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 10ten März 1837.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Der Kreis-Justiz-Commissarius Kämpffe hat die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Leuthen niedergelegt und es ist solche anderweit dem Justitiarius Schaller zu Sommerfeld übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 7ten März 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Belohnung für Rettung aus Gefahr. I. No. 687. März 1837.

Der Jäger Korka von der zu Lübben garnisonirenden 3ten Jäger-Abtheilung hat den Hausknecht Rückheim daselbst, welcher am 11ten September v. J. Abends 10 Uhr das Unglück hatte, durch einen Sturz in die Spree in Lebensgefahr zu gerathen, dadurch vom Ertrinken gerettet, daß er, des Weges kommend, auf den Hülferuf sofort die Kleider abwarf, sich mit großer Entschlossenheit in der Dunkelheit bei dem Lichte einer Laterne in den an dieser Stelle 6 bis 7 Fuß tiefen Strom stürzte und mit unverkennbarer Gefahr für das eigene Leben dem Verunglückten an den Rockkragen faßte und so an das Ufer brachte.

In Anerkennung dieser verdienstlichen Handlung haben des Königs Majestät dem rc. Korka die Rettungs-Medaille mit dem Bande allergnädigst zu verleihen geruhet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 14ten März 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

In den zum Kur- und Neumärkschen Feuer-Versicherungs-Verbande gehörigen Städten des hiesigen Regierungs-Bezirks haben im Jahre 1836 Acht und Funfzig Brände stattgefunden.

Die im Jahre 1836 in den Kur- und Neumärkschen Städten des hiesigen Bezirks stattgefundenen Brände betreffend. 1. No. 1149. März.

Davon sind 3 durch Blitz, 5 durch muthmaaßliche und 2 durch wirkliche vorsätzliche Brandstiftung, 2 durch fehlerhafte Bauart, 1 durch Fahrläßigkeit und 45 durch nicht ermittelte Ursachen veranlaßt worden. Bei diesen Bränden haben 166 Associirte an ihren Gebäuden Schaden gelitten und es sind denselben 25 Wohnhäuser, 35 Seiten- und Stallgebäude, 98 Scheunen, 2 Schuppen, 1 Walk- und 1 Windmühle gänzlich abgebrannt, und außerdem 42 Wohnhäuser, 17 Seiten- und Stallgebäude, 1 Darrgebäude, 2 Scheunen, 2 Schuppen mehr oder weniger beschädigt.

Die Vergütigung dafür beträgt:

a) für versicherte Gebäude	39037 Rthlr.	12 Sgr.	9 Pf.
b) für nicht versicherte Gegenstände . .	3869 „	25 „	1 „
Zusammen .	42907 Rthlr.	7 Sgr.	10 Pf.

Frankfurt a. d. O., den 14. März 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Belobung. No. 192. März.

Bei den am 23sten und 28sten Februar c. in Guben stattgefundenen Bränden hat sich neben mehreren anderen Einwohnern der Bürger und Tuchfabrikant August Schulze durch eine umsichtige, unerschrockene und unermüdete Thätigkeit ganz besonders ausgezeichnet und dadurch viel dazu beigetragen, daß den weiteren Verwüstungen Schranken gesetzt wurden. Dieses lobenswerthe Benehmen wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 11ten März 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 18ten zum 19ten v. Mts. sind die in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Sachen dem Schmidtmeister Schmall hierselbst mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet worden, was mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht wird, etwanige Spuren zur Ermittelung der Thäter uns anzuzeigen. Die Diebe haben einen Schlüssel zurück gelassen, der vielleicht zur Entdeckung führen und in der hiesigen Gerichtsstube besehen werden kann.

Schönfließ, den 13ten März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Verzeichniß der Sachen

welche in der Nacht vom 18ten zum 19ten Februar gestohlen worden sind.

1) 7 Reken Leinewand; 2) 2 Reken die schon angeschnitten; 3) 5 Bett-Laken; 4) 2 Handtücher; 5) 2 weiße Schürzen, eine mit Kanten und beide mit einem breiten Gurt; 6) 1 schwarz seidene Schürze mit Frangen; 7) 1 großes braunes Umschlagetuch mit breiter Kante; 8) 1 Bettinlett; 9) 5 Paar Strümpfe; 10) 1 Knäuel blaue Wolle; 11) 1 Knäuel weiße

weiße Wolle; 12) 5 Pfund Speck; 13) 22 Pfund Fleisch; 14) ½ Pfund Butter; 15) 2 Metzen Mohn; 16) 9 Beutel mit verschiedenen Sorten Kochspeisen; 17) 1 schwarz seidenes Tuch; 18) 1 weißes Tuch; 19) 1 gedrucktes Kleid von dunkelblauem Grund, grün geschlängelt und mit weißen Pünktchen; 20) 1 Sack mit dem Namen Schmall bezeichnet; 21) 26 Stücken Garn; 22) 2 Deckbett-Ueberzüge, blau und weiß durchfächert, in den weißen Fächern zwei Faden roth, in den blauen Streifen zwei Faden weiß; 23) ein dergleichen Kopfkissen-Ueberzug; 24) 1 Deckbett-Ueberzug, roth und weiß durchfächert, mit kleinen Fächerchen und unten weiß flächsene Leinewand; 25) 2 dergleichen Kopfkissen-Ueberzüge; 26) 1 große neue grüne Kalmuckjacke; 27) 5 große neue Hemden, welche noch gar nicht getragen, mit Linten-Aermeln, an der Linte ein leinener Knopf.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Die unverehelichte Anne Louise Knopf aus Brieskow gebürtig, welche bereits dreimal wegen Diebstahl und Betrugs bestraft und zuletzt am 25sten März 1836 aus der Strafanstalt zu Brandenburg entlassen worden ist, hatte sich in diebischer Absicht in ein auf dem Steindamm hierselbst belegenes Haus am 26sten Februar d. J. eingeschlichen, wurde jedoch entdeckt und hat sich der Untersuchung mit Zurücklassung ihrer eigenen und der bereits zum Entwenden zusammen gepackten Sachen durch die Flucht entzogen.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden ersuchen wir dienstergebenst, auf die gedachte, nachstehend näher signalisirte Person vigiliren und sie, Falls sie sich betreten läßt, arretiren und unter sicherer Begleitung ins hiesige Gefangenhaus abliefern zu lassen.

Frankfurt a. d. O., den 14ten März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Die rc. Knopf ist ohngefähr 25 Jahr alt, evangelischer Religion, und hat sich nach ihrer Entlassung aus dem Zuchthause meistentheils in Frankfurt a. d. O. aufgehalten. Sie ist 4 Fuß 6 Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, breiten Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, bräunliche Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt und hat eine kleine Narbe an der Oberlippe. Ihre Bekleidung ist nicht bekannt.

Bekanntmachung.

Der mittelst Steckbriefs vom 7ten d. Mts. verfolgte Tagelöhner Michael Lehmann aus Jerischke ist ergriffen und an uns abgeliefert worden.

Sorau, den 16ten März 1837.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Hierzu eine außerordentliche Beilage, die Verwaltung der Straf-Anstalt Sonnenburg pro 1sten April bis ultimo Dezember 1836 betreffend.)

Amts-Blatt

der

Königl. Preuss. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

No 13.

Ausgegeben den 29sten März 1837.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 24. Bücher-Debits-Erlaubniß. No. 1037. März.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat den Heften 1 bis 6 des ersten Halbjahres (Julius bis Dezember 1836) und dem Hefte 1 des zweiten Halbjahres 1sten Januar 1837 der zu Straßburg bei Philipp Schärer (Stuttgardt in Commission bei F. F. Steinkopf) erschienenen Zeitschrift: „Jugendblätter," Monatsschrift zur Förderung wahrer Bildung, herausgegeben von C. G. Barth und L. Hänel, 4to. — unterm 3ten d. M. die Erlaubniß zum Debit ertheilt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 18ten März 1837.

No. 25. Die Realisirung der ausgelooseten Staatsschuldscheine betreffend. No. 401. März.

Publikandum.

Kündigung von 818000 Rthlr. Staats-Schuldscheinen zur baaren Auszahlung am 1sten Juli 1837.

Die in der heute stattgehabten achten Verloosung gezogenen und in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen, aufgeführten Staatsschuldscheine im Betrage von 818000 Rthlr. werden im Verfolge unserer Bekanntmachung vom 3ten d. M. hierdurch gekündigt und die Besitzer dieser Staatsschuldscheine aufgefordert, den Nennwerth derselben am 1sten Juli 1837. bei der Controle der Staats-Papiere hier, Taubenstraße No. 30. in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr baar in Empfang zu nehmen.

Die Verzinsung dieser Staatsschuldscheine hört mit dem 1sten Juli 1837. auf, indem von da ab nach §. V. der Verordnung vom 17ten Januar 1820. (Gesetz-Sammlung No. 577.) die Zinsen dem Tilgungs-Fonds zuwachsen.

Mit

Mit den Staatsschuldscheinen selbst müssen daher auch die zu ihnen gehörigen Zins-Coupons Ser. VII. No. 6. bis incl. 8., welche die Zinsen vom 1sten Juli 1837 bis 1sten Januar 1839 umfassen, an die Controle der Staats-Papiere unentgeldlich abgeliefert werden. Können sie nicht vollständig beigebracht werden, so wird für die fehlenden ihr Betrag vom Kapitale des betreffenden Staatsschuldscheins zurückbehalten, damit den etwanigen späteren Präsentanten solcher Coupons deren Werth ausgezahlt werden kann.

In der über den Kapitalwerth der Staatsschuldscheine auszustellenden Quittung ist jeder Staatsschuldschein mit Nummern, Littera und Geldbetrag und mit der Anzahl der mit ihm unentgeldlich eingelieferten Zins-Coupons zu specificiren.

Den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern von dergleichen ausgelooseten und am 1sten Juli 1837 zahlbaren Staatsschuldscheinen bleibt überlassen, diese — da weder die Controle der Staats-Papiere, noch die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden sich dieserhalb auf Korrespondenzen einlassen kann — an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse zu senden.

Zugleich fordern wir die Besitzer von solchen Staats-Schuldscheinen, welche bereits in der 4ten, 5ten, 6ten und 7ten Verloosung zur Ziehung gekommen und resp. am 1sten Juli 1835, 2ten Januar und 1sten Juli 1836, so wie am 2ten Januar 1837 zahlbar gewesen, aber noch nicht zur Realisation präsentirt worden sind, hierdurch wiederholend auf, dieselben baldigst einzureichen, da von den vorstehend angegebenen Auszahlungsterminen ab von denselben keine weitern Zinsen gezahlt, die auf dergleichen Zinsen lautenden inzwischen etwa realisirten Coupons vielmehr dereinst von der Kapital-Valuta der Staatsschuldscheine in Abzug gebracht werden müssen.

Berlin, den 7ten März 1837.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Im Auftrage der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden wird vorstehendes Publikandum vom 7ten d. M. über die Einlösung der am gedachten Tage ausgeloosten Staats-Schuldscheine unter Beifügung eines Verzeichnisses derselben hierdurch unter gleichzeitiger Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 30sten März 1835 (Amtsblatt No. 13. pag. 100.) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 25sten März 1837.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 22. Diejenigen Gerichte des Departements, welche auf die Verordnung vom 29. Januar c., Amtsblatt pag. 45. in Betreff der Einziehung der gekündigten Staats-Schuldscheine noch nicht berichtet haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Berichte binnen endlichen 14 Tagen bei 5 Rthlr. Strafe einzureichen.

Frankfurt a. d. O., den 18ten März 1837.

Vermischte Nachrichten.

Der zeitherige Kreis-Chirurgus Rech in Tilsit ist seinem Wunsche gemäß von seiner Amtsverwaltung entbunden worden. Wir fordern nun qualifizirte Wundärzte auf, sich um Verleihung dieser Stelle, mit welcher ein etatsmäßiges jährliches Gehalt von 100 Rthlr. verbunden ist, unter Einreichung ihrer Fähigkeits-Zeugnisse bei uns zu melden.

Gumbinnen, den 7ten März 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Zum 1sten April d. J. wird zwischen Berlin und Breslau täglich eine vierspännige Schnellpost coursiren, bei welcher bequeme Wagen mit 8 Personen-Plätzen in Anwendung kommen, und welche von Conducteurs begleitet wird. Diese Schnellpost soll von Berlin abgehen: täglich um 8 Uhr Abends; sie wird nach 33 Stunden 25 Minuten, also: täglich um 5 Uhr 25 Minuten Morgens in Breslau eintreffen; aus Breslau gleichfalls abgehen: täglich um 8 Uhr Abends, und in Berlin eintreffen: täglich 5 Uhr 25 Minuten Morgens. Auf der Reise nach Breslau wird das Frühstück in Frankfurt a. d. O., das Mittagessen in Grüneberg und das Abendessen in Klopschen, dagegen auf der Reise von Breslau nach Berlin, das Frühstück in Polkwitz, das Mittagessen in Grüneberg und das Abendessen in Frankfurt a. d. O. eingenommen werden. Für diejenigen Personen, welche im Hauptwagen nicht Platz finden, werden bequeme, in Federn hängende, ganz verdeckte Beichaisen gestellt werden. Das Personengeld beträgt pro Meile wie bisher 9 Sgr., wofür 30 Pfund Freigepäck mitgenommen werden können; das Gepäck muß aus Lederkoffern, Mantelsäcken, Reisetaschen rc. bestehen, und es finden in Beziehung hierauf, so wie auf Ueberfracht und auf Bezahlung für Letzteres die allgemeinen Regeln Anwendung. Mit der täglichen Hauptpost zwischen Berlin und Breslau werden sich verbinden: 1) eine tägliche Schnellpost zwischen Klopschen und Glogau. Diese wird abgehen: aus Klopschen nach Ankunft der Schnellpost von Berlin täglich um 7½ Uhr Abends; in Glogau eintreffen: täglich um 9 Uhr 15 Minuten Abends; aus Glogau abgehen: täglich um 4½ Uhr früh und in Klopschen eintreffen: um 6 Uhr 15 Minuten früh, zum Anschluß an die Schnellpost nach Berlin; 2) eine tägliche Schnellpost zwischen Glogau und Polkwitz. Diese geht ab aus Glogau: täglich um 6 Uhr 30 Minuten Abends und trifft in Polkwitz ein um 8 Uhr 20 Minuten Abends zum Anschlusse an die Schnellpost nach Breslau. Aus Polkwitz wird sie abgelassen nach Ankunft der Schnellpost aus Breslau: täglich um 5 Uhr früh, und kommt in Glogau an: 1 Stunde und 50 Minuten später; 3) eine tägliche Schnellpost zwischen Lüben und Hirschberg, über Liegnitz, Goldberg und Schönau. Sie geht ab aus Lüben: täglich um 11 Uhr Abends, nach Ankunft der Schnellpost von Berlin; trifft in Hirschberg ein: täglich um 9 Uhr Vormittags, geht aus Hirschberg wieder ab: täglich um 4½ Uhr Nachmittags, und trifft in Lüben zum Anschluß an die Schnellpost nach Berlin ein: täglich um 2½ Uhr früh. Bei den sub 1. 2. und 3. gedachten Schnellposten kommen in Betreff des Personengeldes und wegen Mitnahme des Freigepäckes dieselben Grundsätze in Anwendung wie bei der Berlin-Breslauer Hauptpost. Beichaisen werden auch bei diesen Posten nach Maaßgabe des Bedürfnisses gestellt. Endlich wird: 4) der Gang der Reitpost zwischen Frankfurt a. d. O. und Stettin so regulirt, daß diese Post Montags und Donnerstags 10½ Uhr Abends nach Ankunft der Schnellpost von Breslau aus Frankfurt a. d. O. abgefertigt wird, und Dienstags und Freitags 2 Uhr 35 Minuten Nachmittags in Stettin eintrifft. Aus Stettin geht diese Post ab: Dienstags und Sonnabends 12 Uhr Mittags und trifft in Frankfurt a. d. O. ein Mittwochs und Sonntags 4 Uhr 20 Mi-

20 Minuten früh, zum Anschluß an die Schnellpost nach Breslau. Die Seitenverbindungen nach Schwiebus, Sorau, Züllichau, Naumburg a. B., Bobersberg rc. werden ebenfalls so regulirt, daß die Correspondenz eine ununterbrochene und möglichst rasche Beförderung findet. Berlin, den 22sten März 1837.

General-Post-Amt.

Bekanntmachung.

Den Interessenten der Haupt-Spar-Kasse im Markgrafthum Niederlausitz wird andurch bekannt gemacht, daß der Zinsfuß aller, bei sämmtlichen Nebenkassen der Anstalt annoch mit Drei und ein Halb Prozent verzinsten Einlagen vom 1. Juli c. an bis auf Drei und ein Drittel herabgesetzt werden wird, und sollen diejenigen Einlagen, deren Inhaber sich diese Ermäßigung nicht gefallen lassen wollen und solches der betreffenden Nebenkasse bis zum 1. Juni d. J. anzeigen, sammt Zinsen am 1sten Juli c. baar zurückgezahlt werden, für welchen Fall diese Bekanntmachung als eine förmliche Kündigung zu betrachten ist.

Lübben, den 10ten März 1837.

Landes-Deputation des Markgrafthums Niederlausitz.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Es hat der Tagelöhner Christian Heinrich aus Lehmannshöfel, dessen Signalement nachstehend folgt, vor ungefähr fünf Wochen seine Frau und drei Kinder in den dürftigsten Umständen heimlich verlassen und da sich bis jetzt noch keine Spur von seinem Aufenthalte gefunden hat, so steht zu erwarten, daß sich der rc. Heinrich entweder vagabondirend umhertreibt, oder, daß er sein Leben auf irgend eine Art geendet hat.

Alle Wohllöbl. Polizei-Behörden werden demnach ganz ergebenst ersucht, auf den rc. Heinrich zu vigiliren und im Betretungsfalle ihn, so wie etwanige, sein Verbleiben anlangende Nachrichten, dem unterzeichneten Amte zukommen zu lassen.

Wollup bei Cüstrin, den 20sten März 1837.

Königl. Domainen-Amt.

Signalement.

Der rc. Heinrich ist aus Ahrensdorf gebürtig, evangelischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat schwarzes Haar, runde Stirn, schwarze Augenbraunen, graublaue Augen, gewöhnliche Nase, aufgeworfenen Mund, gute Zähne und keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war er bei seiner Entfernung mit einem zerrissenen grauen Tuchmantel, einer blauen Tuchjacke und dergleichen Beinkleidern, einer Weste und Mütze, letztere mit einem rothen Streif und ohne Schirm, so wie mit gewöhnlichen Schuhen; auch hat er einen Querbeutel und eine Holzaxt mitgenommen.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 14.

Ausgegeben den 5ten April 1837.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1837.

No. 4. enthält (No. 1776.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 7ten Februar 1837, wegen der gesetzlichen Feiertage der katholischen Kirche in der Rheinprovinz.

(No. 1777.) Tarif, nach welchem das Ufergeld für das Ein- und Ausschiffen bei Neusalz a. d. O. zu entrichten ist. Vom 13. Februar 1837.

(No. 1778.) Tarif, nach welchem das Niederlagegeld für Benutzung des Abladeplatzes am Oderufer zu Neusalz zu entrichten ist. Vom 13ten Februar 1837.

(No. 1779.) Verordnung für den Justitiarius der Königl. und Prinzlichen Hofmarschall-Aemter. Vom 9ten März 1837.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Höherer Anordnung zufolge wird unsere Bekanntmachung vom 12ten März 1818. (Amtsblatt von 1818. Stück 12. No. 50.): No. 26. 1. Februar. No. 1897.

> wonach den Vieheigenthümern die Befugniß, ihr eigenes gefallenes Vieh selbst abzuledern, oder durch ihre Leute abledern zu lassen, nur in so weit zuständig ist, als nicht in den, den Scharfrichtern ertheilten Privilegien diesen das Recht verliehen ist, zu verlangen, daß jeder Vieheigenthümer ihnen sein gefallenes Vieh ausschließlich überlasse,

hierdurch wiederholt zur Kenntniß gebracht, und vor Contraventionen hiergegen bei Vermeidung der geordneten Strafen gewarnt, mit dem Bemerken, daß es im

 Uebri-

Uebrigen bei allen sonstigen sanitäts-polizeilichen Vorschriften, wegen der Viehseuchen, des Verscharrens der Cadaver und dergleichen, nach wie vor sein Bewenden behält.

Frankfurt a. d. O., den 31sten März 1837.

Nachtrag

zu der Vorschrift über das bei Versendung von Schießpulver zu beobachtende Verfahren vom 23sten Dezember 1833.

No. 27. No. 1015. März. §. 55. Wenn einem mit Pulver beladenem Schiffsgefäße ein Dampfschiff begegnet, so muß dafür Sorge getragen werden, daß der nach §. 37. aufzuziehende schwarze Wimpel wirklich bis zur Mastspitze gebracht, und so dem Dampfschiffe sichtbar, nicht aber durch die Segel verdeckt werde, damit dasselbe möglichst ausweichen könne; auch ist dahin zu trachten, das Dampfschiff nicht unter dem Winde, sondern über demselben, d. h. an der Seite zu passiren, woher der Wind kommt, damit der aus der Röhre des Dampfschiffes kommende Rauch und die möglicherweise darin befindlichen Funken nicht auf das Pulverschiff niederschlagen.

Vorstehender Nachtrag zu der in einer außerordentlichen Beilage zum Amtsblatte No. 26. des Jahres 1834. abgedruckten Vorschrift über das bei Versendung von Schießpulver zu beobachtende Verfahren, vom 23sten Dezember 1833, wird hoher Ministerial-Verfügung vom 28sten v. M. gemäß hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 25sten März 1837.

No. 28. Den Remonte-Ankauf pro 1837 betreffend. I. No. 1320. Februar c. Zum Ankauf von Remonten, durch eine dazu ernannte Militair-Commission, sind für dieses Jahr im Bezirke der Regierung zu Frankfurt a. d. O. und den angrenzenden Regierungs-Bereichen, nachstehende, früh Morgens beginnende Märkte anberaumt worden, als:

den	24sten	Mai	in	Grünberg,
"	25sten	"	"	Crossen,
"	7ten	August	"	Angermünde,
"	8ten	"	"	Wriezen,
"	10ten	"	"	Königsberg i. d. N.,
"	12ten	"	"	Stargardt,
"	12ten	Sept.	"	Filehne,
"	13ten	"	"	Driesen,
"	14ten	"	"	Friedeberg,
"	15ten	"	"	Landsberg a. d. W.

Die erkauften Pferde werden, wie seither, zur Stelle abgenommen und baar bezahlt.

Außer

Außer den dreijährigen Pferden werden auch ältere bis incl. 6 Jahr, besonders aber solche, welche sich zum Artillerie-Zugdienst eignen, bei entsprechender Qualität, gern erkauft.

Die erforderlichen Eigenschaften der Pferde, so wie die sonstigen Bedingungen bei dem Verkaufe, und daß namentlich jedes erkaufte Pferd mit einer neuen ledernen Trense mit starkem Gebiß, einer Gurt-Halfter und zwei neuen hänfenen Strikken versehen sein muß, werden als bekannt vorausgesetzt und nur wiederholt in Erinnerung gebracht, daß Krippensetzer und ungezähmte Pferde vom Kaufe ausgeschlossen sind.

Berlin, den 6ten Februar 1837.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für die Remonte-Angelegenheiten der Armee.
gez. v. Cosel. v. Stein. Mentzel.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der diesjährige Remonteankauf in eben der Art, wie in den früheren Jahren, statt finden wird, und der Herr Major v. Dassel zum Präses der Commission ernannt und diesem der Herr Major v. Schulz vom 4ten Ulanen-Regiment und der Herr Premier-Lieutenant Wrschowitz Sekerka v. Sedczitz I. vom 1sten Garde-Ulanen- (Landwehr-) Regiment als Hülfsoffiziere beigegeben worden sind.

Die Herren Landräthe, in deren Kreisen oder nahe dabei gelegenen Ortschaften Märkte abgehalten werden sollen, haben dafür zu sorgen, daß obige Bekanntmachung möglichst zur allgemeinen Kenntniß gelange, auch einige Wochen vor dem Eintritte der Märkte den Einsassen wieder in Erinnerung gebracht werde, damit die Termine zum Nachtheil der Pferdebesitzer nicht versäumt werden. Die Herren Landräthe aber, für deren Kreise Marktorte bestimmt sind, werden insbesondere angewiesen, am Tage des Marktes am Orte selbst zugegen zu sein, oder sich amtlich vertreten zu lassen, da ihre Gegenwart sowohl zur Aufrechthaltung der Ordnung, als auch zum Entwurfe der Marschrouten für die von den Märkten nach den Versammlungs- und Aufstellungs-Depots abgehenden Transporte, so wie zur Belehrung und Beilegung ungegründeter Beschwerden erforderlich ist. Insbesondere aber machen wir den Herren Landräthen zur Pflicht, bei Anordnung der Märsche für die Remonten dafür zu sorgen, daß nach den Bestimmungen des Königl. Kriegs-Ministerii vom 25. März 1825 und 30. September 1834 die Remonten nur Tagemärsche von zwei Meilen machen, drei Tage hintereinander marschieren und am 4ten Ruhetag halten, auch so viel als nur irgend möglich ist, in Dörfern untergebracht werden. Ueberhaupt ist für das gute Fortkommen und die bestmöglichste Unterbringung und Verpflegung der Remonten auf dem Marsche Sorge zu tragen und dahin zu wirken, daß dieselben nicht durch unnöthige Umwege und zu große Märsche angegriffen werden. Nach Beendigung des Marktes haben uns die Herren Landräthe über die Resultate desselben ausführlichen Bericht zu erstatten.

Frankfurt a. d. O., den 21sten Februar 1837.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 23. Zur Beseitigung der Zweifel über die Zulässigkeit einer portofreien Versendung der gedruckten oder lithographirten Geschäftsformulare an die aus Staatsfonds unterhaltenen Untergerichte hat sich der Justizminister mit dem Chef der Postverwaltnng Herrn Geheimen Staatsminister von Nagler dahin geeinigt, daß

1. eine dergleichen portofreie Versendung der aus Staatskassen anzuschaffenden Formulare an die Untergerichte nicht unmittelbar von Seiten der Druckereien und lithographischen Anstalten, sondern nur durch die Obergerichte dergestalt erfolgen soll, daß die Untergerichte ihren Formularbedarf von Zeit zu Zeit dem Obergericht anzeigen und von diesem die Besorgung und Absendung der verlangten Formulare, unter portofreier Rubrik und dem Dienstsiegel, mittelst Randverfügungen geleitet werden; daß ferner
2. an ein und dasselbe Gericht posttäglich nur Formulare bis zum Gewicht von 40 Pfd. durch die Post abgesendet werden dürfen, und daß
3 den Beamten, welche für die Beschaffung von Formularen aus eigenen Mitteln zu sorgen haben, der Bedarf an Formularen unter portofreier Rubrik nicht überschickt werden darf.

Das Königliche Oberlandesgericht hat hiernach die aus Staatsfonds unterhaltenen Gerichte seines Departements mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 11ten März 1837.

Der Justizminister. gez. Mühler.

An
das Königliche Oberlandesgericht
zu Frankfurt a. d. O.

Vorstehende Bestimmung wird den Königlichen Gerichten des Departements zur Nachachtung bekannt gemacht.

Frankfurt a. d. O., den 29sten März 1837.

No. 24. Die Inquisitoriate und sämmtliche Untergerichte werden mit Bezugnahme auf den §. 562. der Kriminal-Ordnung hierdurch angewiesen:

1) wegen Publikation der, wider vorläufig zur Festung abgeführte Sträflinge ergangenen Erkenntnisse nicht die Civilgerichte des Strafortes, sondern die Garnisongerichte desselben selbst zu requiriren;
2) die definitive Annahme-Requisition dagegen, so weit sie dazu kompetent sind, jedesmal an die betreffende Commandantur zu erlassen, damit diese einen rechtsgültigen Belag für die Entlassung des Verurtheilten erhält.

Frankfurt a. d. O., den 22sten März 1837.

No. 25. Nach dem Reskript des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz vom 11ten dieses Monats sollen, mit Bezug auf die Konvention mit dem Königreiche Belgien wegen gegenseitiger Auslieferung der Verbrecher vom 29sten Juli v. J. (Gesetzsamm-

lung

lung No. 15.) und aus Veranlassung eines diesfallsigen Antrags des Königlichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten:

1) die Anträge auf Auslieferung von Verbrechern statt an die belgischen Behörden, vielmehr an den diesseitigen Gesandten in Brüssel gerichtet, und

2) die von Belgischer Seite verlangten Auslieferungen nicht ohne vorgängige Berichtserstattung und erfolgte Genehmigung des Herrn Justiz-Ministers Mühler bewilligt, jedoch soll auf den, durch die diesseitige Gesandtschaft in Brüssel zugehenden diesfälligen Antrag, nach Befinden der Umstände, eine vorläufige Verhaftung des bezeichneten Individuums verfügt werden.

Die Inquisitoriate und Untergerichte unseres Departemens haben sich in vorkommenden Fällen hiernach zu achten.

Frankfurt a. d. O., den 18ten März 1837.

Personal-Chronik.

Der Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer Amelang, früher zu Brätz, im Großherzogthum Posen wohnhaft, hat sich zu Zielenzig, Sternberger Kreises, niedergelassen.

Frankfurt a. d. O., den 26sten März 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

An die Stelle des von Lübbenau weggezogenen bisherigen Schiedsmanns, Kaufmanns Dolz, ist der Kaufmann Robert Trost anderweit zum Schiedsmann für die Stadt Lübbenau gewählt und als solcher von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 18ten März 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

In den Jahren 1835 und 1836 wurden in der hiesigen Königl. Schutzimpfungs-Anstalt mit Erfolg unentgeldlich geimpft, mit flüssiger Lymphe von Arm zu Arm, 5538 Personen. Unter diesen befanden sich 160 Kinder aus den nahe gelegenen Dorfschaften und 361, meistens Erwachsene, welche revaccinirt wurden. Die Total-Summe aller in der Anstalt, seit ihrer Gründung im Dezember 1802, verrichteten Impfungen beläuft sich, bis zum Schluß des vorigen Jahres, auf 84850. Die Anzahl der Versendungen ächten Impfstoffs betrug in den beiden Jahren 992; theils in trockener Form, auf 5633 elfenbeinenen Nadeln, 2 feinen Haarpinseln, 8 Paar Glasplatten; theils flüssig in 39 Haarröhrchen 805 dieser Versendungen gingen in die verschiedenen Regierungs-Bezirke des Inlandes, namentlich erhielten die R. B. Oppeln und Liegnitz je 2, Trier und Düsseldorf je 3, Breslau 4, Arensberg 5, Bromberg 7, Stralsund 10, Magdeburg und Danzig je 14, Posen 16, Gumbinnen 17, Erfurt und Königsberg je 20, Minden 22, Marienwerder 37, Cöslin 50, Stettin 60, Merseburg 65, Frankfurt 83, Potsdam 351 (davon 115 für Berlin). Auch mehrere Aerzte des Auslandes benutzten den in der Anstalt fortgepflanzten Impfstoff, daher gelangten 187 dieser Versendungen ins Ausland, und zwar nach Hannover, Schweden und Schwarzb.-Rudolstadt

stadt je 2, den Niederlanden 3, der Walachei (Bukarest) 4, Anhalt-Köthen 5, Anhalt-Bernburg 6, Polen 7, Sachsen-Weimar 9, K. Sachsen 14, Galizien 16, Anhalt-Dessau 28, Mecklenburg-Strelitz 35, Mecklenburg-Schwerin 55. — Der zu obigen Impfungen und Versendungen erforderliche Impfstoff wurde aus den vollkommensten Pusteln von 512 gesunden, noch nicht entwöhnten Kindern entnommen, stets in demselben Stadium der Krankheit, nie früher oder später als am 7ten Tage nach der Impfung, seit 35 Jahren, jeden Sonntag von 12 bis 2 Uhr.

Berlin, den 20sten März 1837.

Direktion der Königl Schutzimpfungs-Anstalt.
Dr. Bremer.

Bekanntmachung.

Zum 1sten April d. J. wird zwischen Berlin und Breslau täglich eine vierspännige Schnellpost coursiren, bei welcher bequeme Wagen mit 8 Personen-Plätzen in Anwendung kommen, und welche von Conducteurs begleitet wird. Diese Schnellpost soll von Berlin abgehen: täglich um 8 Uhr Abends; sie wird nach 33 Stunden 25 Minuten, also: täglich um 5 Uhr 25 Minuten Morgens in Breslau eintreffen; aus Breslau gleichfalls abgehen: täglich um 8 Uhr Abends, und in Berlin eintreffen: täglich 5 Uhr 25 Minuten Morgens. Auf der Reise nach Breslau wird das Frühstück in Frankfurt a. d. O., das Mittagessen in Grüneberg und das Abendessen in Klopschen, dagegen auf der Reise von Breslau nach Berlin, das Frühstück in Polkwitz, das Mittagessen in Grüneberg und das Abendessen in Frankfurt a. d. O. eingenommen werden. Für diejenigen Personen, welche im Hauptwagen nicht Platz finden, werden bequeme, in Federn hängende, ganz verdeckte Beichaisen gestellt werden. Das Personengeld beträgt pro Meile wie bisher 9 Sgr., wofür 30 Pfund Freigepäck mitgenommen werden können; das Gepäck muß aus Lederkoffern, Mantelsäcken, Reisetaschen rc. bestehen, und es finden in Beziehung hierauf, so wie auf Ueberfracht und auf Bezahlung für Letzteres die allgemeinen Regeln Anwendung. Mit der täglichen Hauptpost zwischen Berlin und Breslau werden sich verbinden: 1) eine tägliche Schnellpost zwischen Klopschen und Glogau. Diese wird abgehen: aus Klopschen nach Ankunft der Schnellpost von Berlin täglich um 7½ Uhr Abends; in Glogau eintreffen: täglich um 9 Uhr 15 Minuten Abends; aus Glogau abgehen: täglich um 4½ Uhr früh und in Klopschen eintreffen: um 6 Uhr 15 Minuten früh, zum Anschluß an die Schnellpost nach Berlin; 2) eine tägliche Schnellpost zwischen Glogau und Polkwitz. Diese geht ab aus Glogau: täglich um 6 Uhr 30 Minuten Abends und trifft in Polkwitz ein um 8 Uhr 20 Minuten Abends zum Anschlusse an die Schnellpost nach Breslau. Aus Polkwitz wird sie abgelassen nach Ankunft der Schnellpost aus Breslau: täglich um 5 Uhr früh, und kommt in Glogau an: 1 Stunde und 50 Minuten später; 3) eine tägliche Schnellpost zwischen Lüben und Hirschberg, über Liegnitz, Goldberg und Schönau. Sie geht ab aus Lüben: täglich um 11 Uhr Abends, nach Ankunft der Schnellpost von Berlin; trifft in Hirschberg ein: täglich um 9 Uhr Vormittags, geht aus Hirschberg wieder ab: täglich um 4½ Uhr Nachmittags, und trifft in Lüben zum Anschluß an die Schnellpost nach Berlin ein: täglich um 2½ Uhr früh. Bei den sub 1. 2. und 3. gedachten Schnellposten kommen in Betreff des Personengeldes und wegen Mitnahme des Freigepäckes dieselben Grundsätze in Anwendung wie bei der Berlin-Breslauer Hauptpost. Beichaisen werden auch bei diesen Posten nach Maaßgabe des Bedürfnisses gestellt. Endlich wird: 4) der Gang der Reitpost zwischen Frankfurt a. d. O. und Stettin so regulirt, daß diese Post Montags und Donnerstags 10¼ Uhr Abends nach Ankunft der Schnellpost von Breslau aus Frankfurt a. d. O. abgefertigt wird, und Dienstags und Freitags 2 Uhr 35 Minuten Nachmittags in Stettin eintrifft. Aus Stettin geht diese Post ab: Dienstags und Sonnabends 12 Uhr Mittags und trifft in Frankfurt a. d. O. ein Mittwochs und Sonntags 4 Uhr 20 Minuten früh, zum Anschluß an die Schnellpost nach Breslau. Die Seitenverbindungen

gen nach Schwiebus, Sorau, Züllichau, Naumburg a. B., Bobersberg ꝛc. werden ebenfalls so regulirt, daß die Correspondenz eine ununterbrochene und möglichst rasche Beförderung findet. Berlin, den 22sten März 1837.

General-Post-Amt.

Bekanntmachung

Wegen des Baues der sogenannten Mönchsbrücke kann die Straße von Neudamm nach Berneuchen vom 10ten bis zum 24sten April c. zu Wagen nicht passirt werden. Wir machen dies mit dem Bemerken bekannt, daß während der Dauer der Sperre von Neudamm über Wusterwitz nach Berneuchen gefahren werden muß.

Wittstock, den 29sten März 1837.

Königl. Domainen-Amt Neudamm.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Die nachstehend signalisirte unverehelichte Sophie Linicke, welche wegen mehrerer Diebstähle zur Untersuchung gezogen, hat Anfangs Januar c. Gelegenheit gefunden, aus dem Gefängnisse zu Dammsdorf bei Dahme zu entweichen, und treibt sich, eingegangenen Nachrichten zufolge, in den Dörfern bei Luckau, Lübbenau, Buchholz und Dahme umher. Alle Militair- und Civil-Behörden werden ergebenst ersucht, auf die Linicke vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und durch Transport entweder an die Ortsbehörde zu Dammsdorf bei Dahme, oder an den unterzeichneten Justitiar in Luckau, welcher von beiden Orten der abliefernden Behörde zunächst liegt, abliefern zu lassen.

Luckau, den 26sten März 1837.

Das Patrimonial-Gericht Dammsdorf. Klinkmüller.

Signalement.

Die Linicke (in der Umgegend unter dem Namen Ficke bekannt) ist aus Etpe gebürtig, evangelischer Religion, 57 Jahr alt, 4 Fuß 5 Zoll groß, hat grau melirtes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnlichen Mund, mangelhafte Zähne, ovales Kinn, blasse Gesichtsfarbe, ist kleiner Gestalt und hat hastige Sprache

Die Bekleidung bestand in einer abgetragenen Tuchjacke, einem leinenen blau und roth gestreiften Rock und einem schwarzwollenen Kopftuch.

Bekanntmachung.

Der Bäckergeselle Ernst Schneemelzer aus Arnswalde hat angeblich seinen ihm vom Magistrat zu Arnswalde unterm 30. Januar d. J. ausgestellten, zuletzt in Berlinchen am 30. v. M. zur Reise nach Wrietzen visirten Paß auf dem Wege von Schönfließ nach Königsberg i. d. N. verloren. Zur Vermeidung eines Mißbrauchs wird der qu. Paß hiermit für ungültig erklärt und bemerkt, daß dem Schneemelzer zur Reise von hier nach Arnswalde eine Reiseroute ertheilt ist.

Schönfließ, den 1sten April 1837.

Der Magistrat.

Signalement.

Derselbe ist 37 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Der Schlossergeselle Friedrich Wilhelm Plettner hat angeblich den ihm von der Polizeibehörde zu Samter am 20sten November 1835 ausgestellten, zuletzt von uns am 13ten d. M. über Küstrin nach Berlin visirten Wanderpaß zwischen den Dörfern Werbliß und Kuhdamm verloren und wird derselbe zur Verhütung eines Mißbrauchs hiermit für ungültig erklärt.

Soldin, den 14ten März 1837.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Friedrich Wilhelm Plettner ist aus Königsberg i. d. N. gebürtig, 21 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braunes Haar, halbbedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, keine besonderen Kennzeichen, ist von mittler Statur und ist der Bart im Entstehen.

Der Sattlergeselle Johann Müller hat angeblich den ihm von der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. am 22. Septbr. v. J. ausgestellten, zuletzt vom Polizei-Direktorium zu Stettin am 10ten d. M. nach Küstrin visirten Wanderpaß in dem Dorfe Dertzow diesseitigen Kreises verloren und wird derselbe zur Verhütung eines Mißbrauchs hiermit für ungültig erklärt.

Soldin, den 25sten März 1837.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Johann Müller ist aus Sümmrode, Erfurter Regierungs Bezirks gebürtig, 20 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, hat rothes Haar, hohe Stirn, gelbliche Augenbraunen, blaugraue Augen, starke, rechtsstehende Nase, mitteln Mund, gute Zähne, wenig Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Statur und verwachsen.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 15.

Ausgegeben den 12ten April 1837.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1837.

No. 5. enthält (No. 1780.) Tarif, nach welchem das Brückengeld beim sogenannten Hundspaß im Guhrauer Kreise vom Dominio Nieder-Schüttlau zu erheben ist. Vom 31. Januar 1837.

(No. 1781.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 18ten Februar 1837, die Strafe des Adelsverlustes in der Rheinprovinz betreffend.

(No. 1782.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 11ten März 1837, betreffend die Form der zum Zwecke der Befreiung des Eigenthums von Privilegien und Hypotheken in der Rheinprovinz stattfindenden Immobiliar-Versteigerungen.

(No. 1783.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 22. März 1837, wegen Modifikation der Vorschriften §§. 191. u. f. Tit. II. u. §. 16. Tit. III. der allgem. Depositalordnung vom 15. Septbr. 1783.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat für die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königl. Lande ertheilt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. No. 29. Bücher-Debits-Erlaubniß. No. 1581. März.

1) Von den Wirkungen der gebräuchlichen Metalle auf den menschlichen Organismus überhaupt und als Heilmittel und dem Kupfersalmiak-Liqueur und andern Kupferpräparaten als solche insbesondere. Von Dr. Joh. Rudolph Köchlin. Zürich, 1837. S. Höhr. 8vo.

2) Die Enkel Winkelrieds. Epische Dichtung von Salomon Tobler. Zürich 1837. S. Höhr. 8vo.

3) Heft

3) Heft 2. des ersten Jahrgangs der Zeitschrift: Skandinavische Bibliothek ꝛc., redigirt von J. B. v. Schepelern und A. v. Gähler. Kopenhagen und Leipzig bei K. Gundersen u. Comp. und Rein. 1836. 8vo.

4) Lieferung 1. des ersten Bandes (Bogen 1 — 7.) der Schrift: Studien im Fache der Dramatik von Dr. Rudolph Müller. Baden im Aargau 1836. Druck und Verlag der Zehnderschen Buchhandlung. 8vo.

5) Vom Glauben der Christen. Vorlesung von Joh. Georg Müller, Theil 1. und 2. Zweite mit nachgelassenen Zusätzen des selig. Verfassers vermehrte und verbesserte Auflage. Winterthur in der Steinerischen Buchhandlung. 1823. 8.

6) Lieder des Anakreon und der Sapho; übersetzt von R. J. C. S. v. Himmelstiern (mit dem Original-Text). Riga 1826, gedruckt bei W. F. Häcker; zu haben in der Hartmannschen Buchhandlung. kl. 8vo.

7) Tetralogie tragischer Meisterwerke der Alten und Neueren, zusammengestellt aus den Ursprachen, übersetzt und erläutert von S. Petz. Kaschau, 1824. Verlag von Otto Wigand. gr. 8vo.

8) Russisch-deutsches und deutsch-russisches Taschenwörterbuch in 4 Theilen, herausgegeben von Aug. Abckop, 1ster Theil. Russisch-deutsches Wörterbuch A. N. St. Petersburg in der Druckerei der besondern Kanzlei des Ministeriums des Innern. 1824. 12mo.

9) Kurze praktische russische Gramatik von Carl Schlüter. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. St. Petersburg 1830. Gedruckt in der Buchdrukkerei der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften. 8vo.

10) Praktische ungrische Sprachlehre für Deutsche in Fragen und Antworten, nebst einer Auswahl deutsch-ungrischer Gespräche für das gesellschaftliche Leben. Von Joh. Grafen Mailath. Zweite Ausgabe. Pesth 1832. Verlag von C. A. Hartleben. 8vo.

11) Deutsch-Ungarisches und ungarisch-deutsches Wörterbuch nach Holzmann, Scheller, Päriz-Papai und v. Márton bearbeitet und zum Gebrauche beider Nationen herausgegeben. Erster Band, oder deutsch-ungarischer Theil. Pesth 1827. Im Verlage von Corn. Adolph Hartlebens Buchhandlung. gr. 8vo.

Frankfurt a. d. O., den 28sten März 1837.

No. 30.
2. No. 86. April.

Zum Bau eines evangelischen Bethauses zu Kreutzberg bei Deutschbrod in Böhmen ist Behufs Unterstützung der sehr armen evangelischen Kirchen-Gemeine höhern Orts eine evangelische Kirchen-Collekte bewilligt worden.

Wir fordern daher die Herren Superintendenten in unserm Regierungsbezirk (mit Ausschluß der Niederlausitz und der Stadt Frankfurt) hierdurch auf, das Erforderliche deshalb zu veranlassen, und den Ertrag dieser Sammlung nebst einem Verzeichniß der Münzsorten bis zum 4ten Juli c. an die hiesige Institutenkasse einzusenden, zugleich auch den abgeführten Betrag uns unmittelbar anzuzeigen.

Frankfurt a. d. O., den 3ten April 1837.

Durch

Durch Meine an Sie, den Staatsminister, Freiherrn von Altenstein und an den Staatsminister von Schuckmann am 13ten Dezember 1817, 14ten März 1818, 26sten Februar und 20sten März 1826 erlassenen Ordres ist festgesetzt, daß am Vorabende der drei großen Feste: Weihnachten, Ostern und Pfingsten, des Charfreitags, des allgemeinen Buß- und Bettages und des dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten Jahrestages, so wie auch an den Abenden dieser drei letzten Tage keine Bälle oder ähnliche Lustbarkeiten statt finden sollen. Ich will es nicht nur hierbei belassen, sondern auch diese Bestimmung auf die ganze Charwoche ausdehnen, und zugleich verordnen, daß ebensowenig am Aschermittwoch Bälle gegeben werden sollen. Sie haben für die Befolgung dieser Bestimmungen zu sorgen.

No. 31. Veranstaltung von Bällen und ähnlichen Lustbarkeiten an mehreren ernster Feier gewidmeten Tagen und deren Vorabenden. 1. No. 1468. März.

Berlin, den 26sten Februar 1837.

[gez.] Friedrich Wilhelm.

An
die Staatsminister, Freiherrn von Altenstein und von Rochow.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre wird mit Bezug auf unsere Verfügungen vom 22sten April 1818, (Amtsbl. Jahrg. 1818 S. 137.) vom 24sten März 1826 (Amtsbl. Jahrg. 1826 S. 100.) und 26sten April 1826 (Amtsbl. Jahrg. 1826 S. 149.) hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und in Folge eines Rescripts der Königl. Ministerien der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei vom 16ten d. M. zugleich bemerkt, daß der Ausdruck: ähnliche Lustbarkeiten, auf Schauspielvorstellungen nicht zu beziehen, diese vielmehr nur am Charfreitage und am Buß- und Bettage ganz unterbleiben sollen, am Gedächtnißtage der Verstorbenen aber nur in sofern statt finden dürfen, als sie ernsten Inhalts sind.

Frankfurt a. d. O., den 30sten März 1837.

Zur Vermeidung aller Beschwerden, welche häufig theils über Wassermangel in dem Netz- und Brahe-Strom und in dem Bromberger-Kanal, theils wegen anderer Hindernisse der Schifffahrt in den genannten Gewässern von dem Schifffahrt treibenden Publico geführt worden, ist schon in früherer Zeit, und namentlich auf den Grund eines Directorial-Rescripts d. d. Berlin den 13. März 1801. mittelst Verordnung der ehemaligen Krieges- und Domainenkammer-Deputation d. d. Bromberg den 1sten April 1801. bestimmt worden: daß alle Gefäße, welche die vorgenannten Ströme und den Kanal befahren wollen, nicht größer sein dürfen, als:

No. 32. Die Bestimmung der Größe der Gefäße, welche die Netze, die Brahe und den Bromberger-Kanal befahren, betreffend. 1. No. 290. April.

a) Einhundert und Vier und Zwanzig Rheinländische Fuß lang von Spitze zu Spitze, und
b) Dreizehn Fuß und Sechs Zoll breit.

Ferner: daß die Gefäße

c) nicht tiefer als Zwei Fuß Neun Zoll im Wasser gehen dürfen, und deren Spitze
d) der vorhandenen Brücken wegen, nicht höher als Acht Fuß über das Wasser reichen müssen.

Im Auftrage des hohen Königl. Ministerii des Innern für Handel und Gewerbe vom 17ten December v. J. bringen wir jene Verordnung dem Schifffahrt treibenden Publico hierdurch in Erinnerung, mit dem Bemerken: daß vom 1sten Juli des laufenden Jahres ab, Schiffs-Gefäße von größeren Dimensionen gar nicht mehr durch den Kanal werden geschleuset werden.

Bromberg, den 7ten Februar 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Vorstehende Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Bromberg wird auf höhere Anweisung mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß nur solchen Kähnen von größeren als den oben bezeichneten Dimensionen, welche bereits vor dem 1. Januar 1836. bei Gelegenheit ihres Durchgehens durch den Bromberger-Kanal mit einem zuverlässigen Kennzeichen und einem Atteste der Kanal-Inspektion versehen worden, daß sie schon vor dem 1. Januar 1836. zur Schifffahrt auf dem Kanale benutzt worden sind, auch ferner vorläufig bis zum 1. Januar 1840. das Befahren des Kanales der Brahe und der Netze im Bezirke der Königl. Regierung zu Bromberg gestattet werden soll; daß dagegen alle anderen Fahrzeuge von vorschriftswidrigen Dimensionen ohne Gestattung irgend einer Ausnahme zurückgewiesen und in die Schleusen des Kanals nicht eingelassen werden sollen.

Frankfurt a. d. O., den 8ten April 1837.

No. 33. 1. No. 100. April.

Das Königl. Ober-Censur-Kollegium hat die nachbenannte zwei außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienene Schriften unterm 17ten März d. J. zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Lehrbuch der Physiologie des Menschen, von Dr. Friedrich Arnold. Zweiter Theil. Erste Abtheilung. Auch unter dem Titel: Die Erscheinungen und Gesetze des lebenden menschlichen Körpers im gesunden und kranken Zustande, dargestellt von Dr. Friedrich Arnold und Dr. J. W. Arnold. Ersten Bandes zweiter Theil. Zürich, bei Orell, Füßli & Comp., 1837. 8.

2) Bericht an das Englische Parlament über den Handel, die Fabriken und Gewerbe der Schweiz, von Dr. John Bowsing. Nach der offiziellen Ausgabe aus dem Englischen übersetzt von Dr. H....e. Zürich, bei Orell, Füßli & Comp., 1837. 8.

Frankfurt a. d. O., den 4ten April 1837.

No. 34. Kreiskarten von dem Stettiner Regierungs-Bezirk. 1. No. 192. April.

Auf höhere Veranlassung beabsichtigt die Königl. Regierung zu Stettin von den 12 Kreisen ihres Departements Kreis-Karten und zwar von jedem Kreise besonders, in einem hinlänglich großen Maaßstabe anfertigen und lithographiren zu lassen, auch einer jeden dieser Karten zugleich eine vollständige geographisch-statistische Beschreibung des Kreises beizugeben.

Bei den der gedachten Königlichen Regierung in dieser Beziehung zu Gebote stehenden Hülfsmitteln glaubt dieselbe etwas den zeitgemäßen Anforderungen Entspre-

sprechendes liefern zu können; das Unternehmen kann jedoch erst dann ins Leben treten, wenn die desfallsigen nicht unbedeutenden Kosten auf dem Wege der Subscription gedeckt sein werden. Die Herren Landräthe und Magisträte werden daher hierdurch veranlaßt, durch Veranstaltung von Subscriptionen in ihren Geschäftsbereichen dem Vorhaben möglichst förderlich zu sein und von dem Erfolge bis zum ersten Juli c. an uns zu berichten, wobei wir noch nachrichtlich bemerken: daß die Subscription sowohl auf alle 12 Karten, als auch auf die von einzelnen Kreisen gerichtet werden kann und der Subscriptionspreis für das Stück mit der statistischen Beschreibung den Betrag von 7½ Sgr. nicht übersteigen wird.

Frankfurt a. d. O., den 3ten April 1837.

No. 35. Vereinigung der Amtsjurisdiction zu Forst mit der Stadt. 1. No. 180. April.

Die Amts-Jurisdiction zu Forst ist mit Ausschluß der darin belegenen Domanial-Grundstücke, auch der vererbpachteten, vom 1. April c. ab mit der Stadt vereinigt worden, und die Verwaltung der Kommunal-Angelegenheiten, so wie auch, in Folge besonderen Auftrages des standesherrlichen Dominii, der Polizei in der Amts-Jurisdiction mit dem gedachten Zeitpunkte von der zeitherigen standesherrlichen Behörde auf den Magistrat in Forst übergegangen. Dies wird hiermit zur allgemeinen Beachtung bekannt gemacht.

Frankfurt a. d. O., den 4ten April 1837.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 26.

Des Königs Majestät haben durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 19ten Februar d. J. auf den Antrag des Justizministers zu genehmigen geruhet, daß die bei den Justizbeamten bisher noch üblichen Bestallungsgebühren aufgehoben und erstere in dieser Hinsicht den Verwaltungsbeamten gleich gestellt werden sollen.

Demgemäß wird hierdurch Folgendes bestimmt:

1) die in der Kanzleigebührentaxe vom 4ten Juni 1801, wie solche mit den Circular-Verfügungen vom 29sten September 1826 und 7ten Januar 1828 (Jahrbücher Bd. 28. S. 129. und Bd. 31. S. 163.) den Obergerichten extraktweise mitgetheilt worden, — festgesetzten Taxen, Kopialien, Registratur-, Siegelungs- und Insinuationsgebühren, sowohl für die Bestallungen, als für die Verfügungen wegen Veränderungen in der Stellung und im Dienst-Einkommen der Justizbeamten, ohne Unterschied, ob solche mit oder ohne Gehalt, definitiv oder interimistisch angestellt werden, sind fernerhin nicht weiter anzusetzen.

2) Dasselbe gilt von allen nach der allgemeinen Gebührentaxe bisher angesetzten Gebühren für alle gerichtlichen Verfügungen, welche wegen der Prüfung, Beschäftigung und Anstellung, wegen Titel-Verleihung, wegen Bewilligung von Diensteinkommen, wegen Beförderung, Ascension, Anciennität, Versetzung und Entlassung der Justizbeamten, ergehen.

3) Die vor dem 19. Februar d. J. angesetzten Taxen und Gebühren sind, sofern sie ausstehen, noch einzuziehen. Dagegen sind die seit dem 19ten Februar d.

J. bis zum Eingange dieser Verfügung angesetzten Taxen und Gebühren niederzuschlagen und resp. zu erstatten.

4) Nur bei der Verleihung von Titeln, welche auf eigenes Ansuchen der Beamten als Gnadensachen bewilligt werden, soll auch ferner der Ansatz der nach der Kanzleigebührentaxe vom 4ten Juni 1801 zulässigen Patent-Gebühren statt finden.

5) Hinsichts der Stempel und der Gebühren für die Prüfung und Introduction der Justizbeamten (Examinations- und Introductionsgebühren) tritt keine Veränderung ein, und sind dieselben ferner, wie bisher, zu erheben.

Berlin, den 14ten März 1837.

Der Justiz-Minister. (gez.) Mühler.

An
das Königl. Oberlandesgericht zu Frankfurt a. d. O.

Vorstehende Bestimmungen werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 29sten März 1837.

No. 27. Durch die in den Jahrbüchern (Bd. I. S. 209.) abgedruckte Verfügung vom 28sten November 1812 ist den Gerichtsbehörden die zwischen dem Chef der Justiz und der Königl. Oberrechnungskammer getroffene Uebereinkunft:

daß alle Zahlungen der Salarienkassen an auswärtige Partheien oder Commissarien bis zu 5 Rthlr. einschließlich, statt der Quittungen der Empfänger, mit dem Schein des absendenden Postamts in den Salarienkassen-Rechnungen belegt werden können und dieses zur Justifikation der Rechnungen für hinreichend angenommen werden soll,

zur Nachricht und Nachachtung mitgetheilt worden.

Diese Postbescheinigungen sind früher ohne Berücksichtigung der Höhe der zu versendenden Summe von Seiten der Postbehörden gratis ertheilt worden, wenn sich dergleichen Geldversendungen zur Portofreiheit eigneten.

Da jedoch nach den §§. 32. und 54. des Porto-Regulativs vom 18ten Dezember 1824 über Versendung von Briefen mit Geld bis zu einem Thaler einschließlich von den Postanstalten keine Garantie geleistet und keine Einlieferungsscheine ertheilt werden sollen, so ist die Ertheilung von Gratis-Postscheinen an die Gerichtsbehörden bei Versendung von Geldsummen von Einem Thaler und darunter, wenn sich solche zur Portofreiheit eignen, von Seiten der Postbehörden in Zweifel gezogen worden.

In Folge der hierüber mit dem Geheimen Staatsminister und Chef des gesammten Postwesens Herrn von Nagler stattgefundenen Kommunikation sind jedoch von demselben die Postanstalten angewiesen worden:

auch über portofreie Geldsendungen der Königl. Gerichte unter und bis zu Einem Thaler unentgeldliche Einlieferungsbescheinigungen in der Art zu ertheilen, daß die Gerichte diese Bescheinigungen selbst anfertigen und den Postanstalten zur Unterschrift und Beidrückung des Poststempels vorlegen lassen.

Hin-

Hinsichts der portofreien Versendungen von Geldsummen von mehr als Einem Thaler bleibt es dagegen bei der bisherigen Einrichtung, nach welcher die Gratis-Bescheinigungen von den Postanstalten selbst angefertigt und ertheilt werden.

Dies wird dem Königl. Oberlandesgericht zur Nachachtung und Anweisung der aus Staatsfonds unterhaltenen Untergerichte seines Departements bekannt gemacht.

Berlin, den 1sten März 1837.

Der Justiz-Minister. (gez.) Mühler.

An
das Königl. Oberlandesgericht zu Frankfurt.

Die vorstehenden Bestimmungen werden den Königl. Gerichten des Departements zur genauesten Nachachtung bekannt gemacht.

Frankfurt a. d. O., den 29sten März 1837.

Personal-Chronik.

An die Stelle des verstorbenen Gutsbesitzers Hauptmanns von Greiffenberg zu Gosda ist der Gutsbesitzer Friedrich v. Berge zu Groß-Kälzig zum Schiedsmann für den 19ten Bezirk des Sorauer Kreises gewählt und als solcher von uns bestätigt worden.

Dem Kammergerichts-Assessor Tannen ist während des dem Land- und Stadtgerichts-Direktor und Kreis-Justizrath Süssenguth zu Lübben vom 1sten April c. ab zur Wiederherstellung seiner Gesundheit bewilligten einjährigen Urlaubs sowohl die Direktion des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Lübben, als die Besorgung der während der Abwesenheit des Süssenguth vorkommenden Kreis-Justizräthlichen Geschäfte übertragen worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 30sten März 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Den 2ten Viehmarkt in Golßen betreffend. No. 1709. März.

Der mit dem 2ten Krammarkte in Golßen verbundene Viehmarkt ist in dem Kalender pro 1837. irrthümlich Sonnabend auf Johanni den 24sten Juni angesetzt. Selbiger wird aber nicht an diesem Tage, sondern wie bisher immer den Tag vor Johanni, also Freitag den 23sten Juni c., abgehalten werden.

Frankfurt a. d. O., den 31sten März 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilung. I. No. 274. April.

Dem Mechanikus Hacks und dem Tischlermeister Diepers zu Krefeld ist unter dem 23sten März 1837 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung mitgetheilte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Seiden-Spuhlmaschine auf Acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 1sten April 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

T.

Tabelle
von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten des Frankfurter Regierungs-Bezirks zum pro Monat März 1837.

No	Namen der Städte.	Getreide-Preise. Weitzen für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Roggen für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Gerste. Große für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Gerste. Kleine für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Hafer für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Erbsen für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Kartoffeln für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Rauch-Futter. Heu für den Centner. rtlr.	sgr.	pf.	Stroh für das Schock. rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	15	2	—	24	2	—	—	—	—	20	2	—	13	7	—	29	4	—	8	—	—	15	—	4	—	—
2	Calau	1	20	—	1	—	—	—	25	4	—	—	—	—	19	9	1	24	—	—	12	6	—	21	3	4	15	—
3	Cottbus	1	21	3	—	28	9	—	26	—	—	—	—	—	18	6	1	25	—	—	14	6	—	18	9	4	20	—
4	Crossen	1	16	9	—	27	—	—	26	4	—	21	7	—	17	3	1	6	3	—	10	10	—	27	6	4	—	—
5	Cüstrin	—	—	—	—	27	6	—	23	9	—	22	6	—	16	10	1	10	—	—	8	9	—	12	6	2	25	—
6	Frankfurt	1	16	4	—	27	4	—	24	5	—	22	8	—	18	11	1	4	4	—	9	11	—	18	10	2	28	—
7	Friedeberg	1	19	6	—	26	4	—	—	—	—	20	8	—	17	6	1	2	6	—	8	9	—	20	—	5	—	—
8	Guben	1	16	5	—	27	4	—	26	1	—	22	4	—	18	1	1	20	—	—	12	6	—	22	6	4	15	—
9	Königsberg	1	16	3	—	27	1	—	24	5	—	23	—	—	15	8	1	1	7	—	8	—	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg	1	18	6	—	27	6	—	22	6	—	20	8	—	17	2	1	1	9	—	10	—	—	20	—	4	—	—
11	Lübben	1	18	7	—	28	11	—	27	6	—	—	—	—	21	7	—	—	—	—	10	—	—	24	4	4	18	9
12	Luckau	1	12	10	—	26	5	—	25	5	—	—	—	—	18	9	2	—	—	—	11	7	—	26	3	4	—	—
13	Soldin	1	19	2	—	27	6	—	25	5	—	22	1	—	16	8	1	2	5	—	8	10	—	16	3	4	—	—
14	Sorau	1	10	6	—	25	6	—	22	—	—	—	—	—	16	3	1	10	6	—	15	—	1	—	—	3	—	—
15	Spremberg	1	17	6	—	28	2	1	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	15	—	1	5	—	4	23	—
16	Zielenzig	1	20	7	—	25	7	—	—	—	—	20	11	—	17	6	1	10	—	—	11	—	—	18	9	4	18	9
17	Züllichau	1	15	1	—	23	10	—	23	3	—	19	9	—	15	4	1	—	3	—	10	1	—	25	11	3	17	6
18	Finsterwalde	1	27	1	—	29	4	—	28	1	—	—	—	—	22	6	1	20	—	—	11	3	—	27	6	4	10	—
	Summa . . .	27	1	6	16	8	3	12	20	6	7	26	4	10	21	10	21	17	11	6	16	6	12	20	4	69	11	—
	Im Durchschnitt	1	17	9	—	27	2	—	25	4	—	21	6	—	17	11	1	10	6	—	10	11	—	22	4	4	2	5

Bekanntmachung.

Zum 1sten April d. J. wird zwischen Berlin und Breslau täglich eine vierspännige Schnellpost coursiren, bei welcher bequeme Wagen mit 8 Personen-Plätzen in Anwendung kommen, und welche von Conducteurs begleitet wird. Diese Schnellpost soll von Berlin abgehen: täglich um 8 Uhr Abends; sie wird nach 33 Stunden 25 Minuten, also: täglich um 5 Uhr 25 Minuten Morgens in Breslau eintreffen; aus Breslau gleichfalls abgehen: täglich um 8 Uhr Abends, und in Berlin eintreffen: täglich 5 Uhr 25 Minuten Morgens. Auf der Reise nach Breslau wird das Frühstück in Frankfurt a. d. O., das Mittagessen in Grüneberg und das Abendessen in Klopschen, dagegen auf der Reise von Breslau nach Berlin, das Frühstück in Polkwitz, das Mittagessen in Grüneberg und das Abendessen in Frankfurt a. d. O. eingenommen werden. Für diejenigen Personen, welche im Hauptwagen nicht Platz finden, werden bequeme, in Federn hängende, ganz verdeckte Beichaisen gestellt werden. Das Personengeld beträgt pro Meile wie bisher 9 Sgr., wofür 30 Pfund Freigepäck mitgenommen werden können; das Gepäck muß aus Lederkoffern, Mantelsäcken, Reisetaschen rc. bestehen, und es finden in Beziehung hierauf, so wie auf Ueberfracht und auf Bezahlung für Letzteres die allgemeinen Regeln Anwendung. Mit der täglichen Hauptpost zwischen Berlin und Breslau werden sich verbinden: 1) eine tägliche Schnellpost zwischen Klopschen und Glogau. Diese wird abgehen: aus Klopschen nach Ankunft der Schnellpost von Berlin täglich um 7½ Uhr Abends; in Glogau eintreffen: täglich um 9 Uhr 15 Minuten Abends; aus Glogau abgehen: täglich um 4½ Uhr früh und in Klopschen eintreffen: um 6 Uhr 15 Minuten früh, zum Anschluß an die Schnellpost nach Berlin; 2) eine tägliche Schnellpost zwischen Glogau und Polkwitz. Diese geht ab aus Glogau: täglich um 6 Uhr 30 Minuten Abends und trifft in Polkwitz ein um 8 Uhr 20 Minuten Abends zum Anschlusse an die Schnellpost nach Breslau. Aus Polkwitz wird sie abgelassen nach Ankunft der Schnellpost aus Breslau: täglich um 5 Uhr früh, und kommt in Glogau an: 1 Stunde und 50 Minuten später; 3) eine tägliche Schnellpost zwischen Lüben und Hirschberg, über Liegnitz, Goldberg und Schönau. Sie geht ab aus Lüben: täglich um 11 Uhr Abends, nach Ankunft der Schnellpost von Berlin; trifft in Hirschberg ein: täglich um 9 Uhr Vormittags, geht aus Hirschberg wieder ab: täglich um 4½ Uhr Nachmittags, und trifft in Lüben zum Anschluß an die Schnellpost nach Berlin ein: täglich um 2½ Uhr früh. Bei den sub 1. 2. und 3. gedachten Schnellposten kommen in Betreff des Personengeldes und wegen Mitnahme des Freigepäckes dieselben Grundsätze in Anwendung wie bei der Berlin-Breslauer Hauptpost. Beichaisen werden auch bei diesen Posten nach Maaßgabe des Bedürfnisses gestellt. Endlich wird: 4) der Gang der Reitpost zwischen Frankfurt a. d. O. und Stettin so regulirt, daß diese Post Montags und Donnerstags 10¼ Uhr Abends nach Ankunft der Schnellpost von Breslau aus Frankfurt a. d. O. abgefertigt wird, und Dienstags und Freitags 2 Uhr 35 Minuten Nachmittags in Stettin eintrifft. Aus Stettin geht diese Post ab: Dienstags und Sonnabends 12 Uhr Mittags und trifft in Frankfurt a. d. O. ein Mittwochs und Sonntags 4 Uhr 20 Minuten früh, zum Anschluß an die Schnellpost nach Breslau. Die Seitenverbindungen nach Schwiebus, Sorau, Züllichau, Naumburg a. B., Bobersberg rc. werden ebenfalls so regulirt, daß die Correspondenz eine ununterbrochene und möglichst rasche Beförderung findet. Berlin, den 22sten März 1837.

General-Post-Amt.

In der Nacht vom 19ten zum 20sten d. M. sind in dem Weckwerthschen Weinberge in Alt-Carbe von ruchloser Hand 76 junge Obstbäume theils umgebrochen, theils abgeschnitten worden. Wer den Thäter zur Bestrafung nachweiset, erhält eine Belohnung von zehn Thalern. Friedeberg, den 31sten März 1837.

Der Kreis-Landrath. v. Petersdorff.

Sicherheits - Polizei.

Steckbrief. Der nachstehend näher signalisirte Copist Carl Friedrich Ludwig Wannhoff, welcher wegen dringenden Verdachts einen bedeutenden Geld-Diebstahl durch Erbrechung unserer Sportelkasse verübt zu haben, zur Haft und Untersuchung gezogen werden soll, hat sich aus der hiesigen Gegend entfernt und bis jetzt nicht eingebracht werden können. Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Muskau, den 3ten April 1837.

Fürstliches Hofgericht.

Signalement.

Der Copist Carl Friedrich Ludwig Wannhoff ist aus Sommerfeld gebürtig, evangelischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkles, starkes Haar, etwas bedeckte Stirn, dunkle Augenbraunen, dunkle Augen, etwas lange Nase, gewöhnlichen Mund, schadhafte Zähne, entstehenden Bart, längliches Kinn, blasse Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, ist schmächtiger Statur, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen ein scheuer schielender Blick.

Bekleidet war derselbe mit einem schwarzen Frack, einem Paar schwarzen Pantalons, einem Paar Stiefeln, einer grüntuchenen Mütze mit Pelzverbrämung, einem grauen Tuchmantel und führt einen Stock, worin ein Stoßdegen sein soll.

Bekanntmachung. Der Tagearbeiter Gottlob Mache aus Liebschütz, Kreis Freistadt in Schlesien, dessen Signalement nachstehend beigefügt ist, hat angeblich seinen, von dem Königl. Landrathsamt zu Freistadt unterm 20sten März d. J. ausgestellten, auf dies Jahr und zu einer Reise über Crossen nach Berlin und zurück gültigen, von der Ortsbehörde zu Liebschütz unterm 28sten März c. visirten Reisepaß in seinem hiesigen Nachtquartier am 30sten März c. verloren. Zur Vermeidung eines Mißbrauches wird der qu. Reisepaß hiermit für ungültig erklärt und bemerkt, daß der Mache am 30sten März c. einen neuen Reisepaß von uns erhalten hat.

Crossen, den 5ten April 1837.

Der Magistrat.

Signalement.

Der rc. Mache ist aus Liebschütz gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 27 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braunes Haar, breite bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, dicke kurze Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, spitzes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Der Tagelöhner Heinrich ist am 2ten d. M. in Kienitz ergriffen worden, wodurch die Aufforderung vom 20sten März c. erledigt ist.

Wollup, den 5ten April 1837.

Königl. Domainen-Amt.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 16.

Ausgegeben den 19ten April 1837.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1837.

No. 6. enthält	(No. 1784.)	Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Oldenburg, betreffend die Zoll- und Handelsverhältnisse, imgleichen die Besteuerung der innern Erzeugnisse in dem Fürstenthum Birkenfeld. Vom 31sten Dezember 1836.
	(No. 1785.)	Allerhöchste Kabinetsordre vom 25sten Februar 1837, wegen Ausschließung der Oeffentlichkeit bei Verhandlungen von Religionsangelegenheiten und kirchlichen Verhältnissen.
	(No. 1786.)	Allerhöchste Kabinetsordre vom 4ten April 1837, betreffend die Entbindung des Staatsministers Rother von der Leitung der Verwaltungen für Handel, Fabrikation und Bauwesen, imgleichen für das Chausseebauwesen und die Uebertragung beider Verwaltungen an den Staats- und Finanzminister Grafen von Alvensleben.
No. 7. enthält	(No. 1787.)	Allerhöchste Kabinetsordre vom 17ten Oktober 1836, womit der Entwurf eines Reglements, den Debit der Arzneiwaaren betreffend, genehmigt wird.
	(No. 1788.)	Entwurf eines Reglements, den Debit der Arzneiwaaren betreffend, vom 16ten September 1836.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Es ist höhern Orts bestimmt worden, daß für die Jahre 1837., 1838. und 1839. der Kreis Arnswalde in Ansehung der Tabackssteuer aus der 4ten in die 3te Steuerklasse versetzt, im übrigen aber die bisherige in der Bekanntmachung vom 1sten März 1834. No. 39. Seite 80. des Amtsblatts pro 1834. erwähnte Klassification beibehalten

No. 36. Bekanntmachung betreffend die Tabackssteuer. IV. No. 2167.

halten werden soll. Dies wird mit dem Bemerken zur Kenntniß der Einsassen des hiesigen Regierungs-Bezirks gebracht, daß sonach pro 1837., 1838. und 1839. gehören:

a) der Kreis Cottbus zur 2ten Klasse;
b) die zwölf Kreise: Sorau, Spremberg, Crossen, Züllichau, Lebus-Frankfurt, Königsberg i. d. N. südlich (vormals Cüstrin), Königsberg i. d. N. nördlich, Landsberg a. d. W., Friedeberg, Soldin, Luckau und Arnswalde zur 3ten Klasse;
c) die 4 Kreise Guben, Sternberg, Calau und Lübben zur 4ten Klasse.

Zugleich werden die Tabackspflanzer erinnert, daß Grundflächen von 6 und mehr □Ruthen, welche mit Taback bepflanzt worden, vor Ablauf des Monats Juli d. J. demjenigen Steueramte, in dessen Bezirk die Anpflanzung erfolgt ist — nach ihrer Lage und Größe in Morgen und □Ruthen — getreulich angemeldet werden müssen. Jeder Tabacksbauer hat sich von der Größe des bepflanzten Tabacklandes Ueberzeugung zu verschaffen, bevor er die Anmeldung im Steueramte bewirkt; indem unrichtige Angaben, gleich der bis Ende Juli c. unterlassenen Anmeldung — laut §. 7. des Gesetzes vom 29sten März 1828. No. 1136. Seite 39. der Gesetzsammlung, Ahndung nach sich ziehen.

Da übrigens nicht alle, sich mit dem Tabacksbau befassende Personen das Amtsblatt zu lesen pflegen, so werden die Ortsbehörden, namentlich die Magisträte und Schulzen hierdurch aufgefordert:

den Grundeigenthümern und Tabacksbauern die erforderliche Kenntniß über ihre, zur rechten Zeit den Steuerämtern zu machenden Meldungen noch besonders zu geben — und sie dabei vor den Nachtheilen zu warnen, welche etwanige unrichtige, oder verspätete Anmeldungen ihnen zuziehen würden.

Frankfurt a. d. O., den 15ten April 1837.

No. 37.
Verbot des Einlasses und Verkaufs einiger Geheimmittel.
No. 487. April.

Mit Bezugnahme auf die unter dem 20sten April 1830 erlassene Bekanntmachung (Amtsblatt pro 1830 No. 18. pag. 186.) wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von den Königl. Ministerien der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und der Finanzen der schon früher zeitweise verbotene Eingang der Altonaer Wunderessenz, der Langenschen Pillen und der Wöllerschen Fiebertropfen in die Preußischen Staaten, bei der anerkannten Schädlichkeit und Gefährlichkeit dieser Geheimmittel, anderweit für die nächsten Fünf Jahre gänzlich untersagt worden ist. Die Polizeibehörden und die Steuerbeamten, welche bei Abfertigung der mit Begleitscheinen ankommenden fremden Waaren betheiligt sind, werden angewiesen, darüber zu wachen, daß diese Geheimmittel nirgends in den diesseitigen Regierungsbezirk eingelassen und daselbst verkauft werden.

Frankfurt a. d. O., den 11ten April 1837.

Ver-

Personal-Chronik.

Es sind zum Syndikus bei dem Magistrat in Landsberg a. d. W. der bisherige Kammergerichts-Assessor John, zum Kämmerer in Züllichau der bisherige Regierungs-Sekretariats-Assistent Wotschke, zu Rathsherrn in Landsberg a. d. W. der bisherige Rathsherr Pohle anderweit und der Lederfabrikant Pahl, in Crossen der bisherige Privatlehrer Kastner und in Luckau der Bäckermeister Klinkmüller zu Rathmännern, in Soldin der bisherige Rathsmann Kosky anderweit, in Driesen der Kaufmann Schneider, in Bobersberg der Bäckermeister Lehmann und Mühlenmeister Kühn, in Friedeberg der Bäckermeister Reich, in Müncheberg der Ackerbürger Lehmann, in Lippehne der Braueigner Groschuff, in Seelow der Ackerbürger Schilling und der Kleinbürger Tanke, gewählt und von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 14ten April 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Oberlandesgerichts-Referendarien v. Wedell, Hornemann, v. Maltzahn, Mischelsky und Zier sind zu Assessoren bei dem hiesigen Oberlandesgericht ernannt und ist Ersterer zum Kammergericht versetzt. Der Kammergerichts-Assessor Simon zu Greifswald ist zum hiesigen Oberlandesgericht deputirt. Der Land- und Stadtrichter Kremnitz zu Reppen ist als Assessor zum Oberlandesgericht zu Insterburg versetzt und der Kammergerichts-Assessor Kluge ist zum Land- und Stadtrichter in Reppen ernannt. Der Kammergerichts-Referendarius Lettow ist zum Assessor bei dem Land- und Stadtgericht zu Lübben und der Oberlandesgerichts-Referendarius Haupt ist zum Kammergerichts-Assessor ernannt. Der Oberlandesgerichts-Referendarius v. Britzke ist nach Magdeburg versetzt. Der Actuarius und Rendant Klemann zu Fürstenwalde ist als Salarienkassen-Rendant beim hiesigen Land- und Stadtgericht angestellt. Der 2te Actuarius beim Land- und Stadtgericht zu Fürstenwalde Philler ist zum ersten Actuarius, Deposital- und Salarienkassen-Rendanten befördert und der Registraturgehülfe Witt zu Quartschen ist als zweiter Actuarius bei dem Land- und Stadtgericht zu Fürstenwalde angestellt. Der Actuarius erster Klasse Rauer ist als Registraturgehülfe bei dem Justizamte Quartschen angestellt.

Die Auskultatoren v. Lessing, Strasser, Handrigk, Kahle und Klinkmüller sind zu Oberlandesgerichts-Referendarien ernannt.

Der Kammergerichts-Assessor Salzmann und der Oberlandesgerichts-Referendarius Küsel sind als Hülfsrichter zum Stadtgericht Friedeberg und der Oberlandesgerichts-Referendarius Röseler als Hülfsrichter zum Land- und Stadtgericht zu Guben deputirt. Der Oberlandesgerichts-Referendarius v. Savigny hat die gewünschte Entlassung aus dem Justizdienst unter Beilegung des Charakters eines Land- und Stadtgerichts-Assessors erhalten.

Der Invalide-Unteroffizier Ziehm ist als Bote und Exekutor bei dem Land- und Stadtgericht zu Landsberg und der Invalide-Trompeter Heyser als Gerichtsdiener und Exekutor bei dem Land- und Stadtgericht zu Fürstenwalde angestellt.

Der

Der Justiz-Commissarius Horstig zu Guben, der Justizrath Lehmann zu Friedeberg, der Deposital-Rendant Kennemann zu Guben und der Justiz-Commissarius Uschner zu Lübben sind gestorben.

Frankfurt a. d. O., den 7ten April 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Der Justitiarius Jahr zu Cottbus hat die Verwaltung des Patrimonialgerichts Klein-Düben niedergelegt und es ist solche anderweit dem Justitiarius Paschke zu Triebel übertragen worden.

Der Justitiarius Nöller hat die Verwaltung des Patrimonialgerichts Steinitz niedergelegt und es ist solche anderweit dem Justitiarius Geisler zu Drebkau übertragen worden.

Der Justitiarius Nöller zu Drebkau hat die Verwaltung des Patrimonialgerichts Löschen niedergelegt und es ist solche anderweit dem Justitiarius Geisler zu Drebkau übertragen worden.

Der Kreis-Justiz-Rath v. Drabitius zu Zelz hat die Verwaltung des Patrimonialgerichts Gahry niedergelegt und es ist solche anderweit dem Justitiarius Paschke zu Triebel übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 6ten April 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

No. 457. April. Ueber die Heilquellen zu Gleißen im Sternberger Kreise ist von dem dortigen Badearzte Dr. Gutjahr eine Schrift erschienen unter dem Titel: das Mineral- und Kohlenschlammbad zu Gleißen nach seinen Heilwirkungen und gegenwärtigen Einrichtungen. Berlin bei List und Kleemann. 1837. Da aus dieser Schrift hervorgeht, wie trefflich und heilkräftig der Gebrauch der gedachten Mineralquellen und des Kohlenschlammes in Bädern sich auch im Jahre 1836 bei vielen Kranken in verschiedenartigen Krankheitsformen erwiesen hat; so nehmen wir Veranlassung, das Publikum und die Aerzte auf diese wirksamen Bäder aufmerksam zu machen und die vaterländische Anstalt, welche durch die Fürsorge des Gutsbesitzers von Gleißen, Herrn Geheimen Kommerzienraths Henoch mit allen Erfordernissen in Beziehung auf das Unterkommen, die Bequemlichkeit und das Vergnügen der Badegäste ausgestattet worden ist und sich der zweckmäßigsten Einrichtungen erfreut, zur Benutzung bestens zu empfehlen.

Frankfurt a. d. O., den 12ten April 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilung. 1. No. 1088. April. Dem Kaufmann Carl Thirion zu Saarbrücken ist unter dem 12ten April d. J. ein auf Acht hintereinander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Preußischen

schen Staats gültiges Patent auf eine Maschine zum Pressen von Drathstiften, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 16ten April 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für den Monat März.

Witterung. Der März stellte sich als ein Wintermonat dar. Es fror fast täglich und nur an dreien Morgen stand das Thermometer über dem Gefrierpunkt. Dabei war die Witterung, mit Ausnahme weniger Tage, unfreundlich und rauh, so daß der Eintritt des Frühlings nicht wahrzunehmen war. Mitunter fror es so stark, daß man über das Eis der kleineren Gewässer ohne Gefahr hinweggehen konnte. An 9 Tagen und in 3 Nächten fiel Schnee, jedoch nicht in so großer Menge, so wie sich derselbe auch bald wieder in Wasser auflösete. Oefters war es, besonders des Morgens, neblicht und man beobachtete nur 4 helle Tage, während die übrigen entweder gemischt oder trübe waren. Der höchste Barometerstand fand am 15ten Morgens = 28″ 5½‴ statt; der niedrigste dagegen am 20sten Mittags = 27″ $8\frac{2}{10}$‴; den höchsten Thermometerstand beobachtete man am 16ten Mittags = + 8° Reaumür und den niedrigsten am 8ten Morgens = — 10½° Reaumür. Vorherrschende Winde waren Südwest, Nordwest und Nord.

Die Kälte und der Schneefall waren den Zugvögeln, besonders den Lerchen, welche sich schon zeitig eingefunden hatten, sehr verderblich, indem viele derselben aus Mangel an Nahrung starben. — Der Wuchs der Saaten und des Grases und die Bestellung der Sommersaaten wurde durch den Frost aufgehalten. Während in anderen Jahren die Vegetation im Spreewalde schon so vorgeschritten war, daß das Gras zur Fütterung des Viehes aus demselben erholt werden konnte, steht gegenwärtig der junge Graswuchs noch unter Wasser, wodurch er jedoch gegen den Frost geschützt wird. Den Wintersaaten scheint der Frost nicht geschadet zu haben; nur der Rübsaamen hat hier und da etwas gelitten, was auch aus dem Steigen der Oelpreise hervorzugehen scheint.

Fruchtpreise. Die Preise des Getreides und Konsumtibilien sind sich mit denen des vorigen Monats ziemlich gleich geblieben.

Gesundheitszustand. Die bisherige catarrhalisch-rheumatische Krankheits-Konstitution war auch im Monat März vorherrschend. Die Epidemie der Influenz oder Grippe hat zwar an Verbreitung sehr abgenommen, so daß sich die Krankheit nur sporadisch bei einzelnen Individuen oder als Rezidiv zeigt. Indessen geben sich ihre Folgen, besonders Reizbarkeit der Respirationsorgane, hartnäckiger Husten und Gefühl von Ermattung noch öfters zu erkennen. Am häufigsten beobachtete man Kopf- und Brustschmerzen, rheumatische und gichtische Leiden, Hals- und Augenentzündungen, Zahn-, Ohren- und Gliederschmerzen. Entzündungen der Respirationsorgane, besonders Pleuresieen und Pneumonieen, waren nicht gar selten. Außerdem

dem nahmen Verdauungs-Beschwerden, Koliken, Durchfälle, Magenkrampf, rosenartige Entzündungen und Blutflüsse die Hülfe der Aerzte in Anspruch. Kongestionen des Bluts waren sehr gemein und Hämorrhoidalbeschwerden häufig. Hin und wieder traten Apoplexien ein und Brustkranke hatten viel zu leiden. Kinder litten an Scropfeln, Keuchhusten, Würmern und schwerem Zahnen. Hier und da zeigten sich Masern und Scharlach, jedoch mehr sporadisch als epidemisch. Häufiger sah man Varizellen in gelinden Formen. Die Pocken in ihrer wahren und modificirten Form sind in mehreren Kreisen, doch nur auf einzelnen Punkten und nur bei einzelnen Individuen vorgekommen. In Königsberg i. d. N. bekam eine Frau von etwa 40 Jahren die natürlichen Pocken, während sie die Spuren der schon früher einmal überstandenen Pockenkrankheit sehr sichtbar an sich trug. Im Ganzen war die Zahl der Erkrankungsfälle geringer als im vorigen Monat, und die Sterblichkeit hielt das gewöhnliche Maaß.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere ist im Allgemeinen nur als gut bezeichnet worden, wenn gleich in Alt-Drewitz im südlich Königsberger Kreise unter dem Rindvieh die Lungenseuche ausgebrochen ist, und bei einigen Pferden in Soldin die Räude und unter den Schaafen daselbst und in Drossen die Klauenseuche sich gezeigt hat. Auch ist in Neu Drewitz im südlich Königsberger Kreise wieder ein Ochse an der Tollwuth erkrankt und gefallen. Tolle Hunde sind in Wittstock, im südlich Königsberger Kreise, in Cocceji, im Landsberger Kreise, in Fürstenberg und in Fürstenfelde vorgekommen und sämmtlich, nebst den von ihnen gebissenen Hunden und Katzen, getödtet worden. In letzterem Orte sind von einem tollen Hunde auch zwei Kinder gebissen worden, welche sich in ärztlicher Behandlung befinden. Zur Vermeidung von weiteren Unglücksfällen sind die nöthigen polizeilichen Maaßregeln angeordnet.

Unglücksfälle und Selbstmorde. Zehn Menschen wurden, wahrscheinlich vom Schlage getroffen, todt aufgefunden, und 5 ertranken in Folge ihrer Unvorsichtigkeit. — Bei dem in der Nacht vom 22sten zum 23sten März in Jeschkendorff, Soraner Kreises, stattgefundenen Brande wurde ein Dienstmädchen durch die Flammen so schwer verletzt, daß sie unter den heftigsten Schmerzen den Geist aufgab. — Ein Mensch wurde erfroren gefunden. — Ein Schmidt starb in Folge eines unvorsichtigerweise sich selbst beigebrachten Pistolenschusses und ein Dienstjunge durch den übermäßigen Genuß von Branntwein. — Ein 2jähriges Kind kam der Flamme in einem Kamin zu nahe, und wurde so verletzt, daß es auf der Stelle den Geist aufgab. — Drei Kinder, welche von einer aus dem Wasser gezogenen Schierlingswurzel genossen hatten, fielen in Convulsionen und wurden, nachdem der Schulze des Dorfs, wie sehr zu loben, ihnen Milch hatte einfließen lassen, durch Hülfe des Arztes, jedoch nur mühsam, gerettet. — Ein Zimmergeselle wurde beim Holzfällen durch einen niederstürzenden Baum erschlagen.

Feuersbrünste. Es sind uns für den Monat März zwanzig Brände angezeigt worden, von welchen der bedeutendste sich in Guben ereignete, wodurch 6 Wohnhäuser,

häuser, 4 Ställe und 1 Seitengebäude, welche zusammen mit 2356 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. versichert sind, eingeäschert wurden.

Frankfurt a. d. O., den 7ten April 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Das correspondirende Publikum wird davon in Kenntniß gesetzt, daß für Briefe nach England, nicht wie bisher, ohne Unterschied der Expedition, das interne Porto bis Emmerich erhoben wird, sondern daß höherer Anordnung gemäß von jetzt ab, je nachdem die Briefe über Emmerich oder Hamburg spedirt werden, auch nur das interne Porto resp. bis Emmerich oder Hamburg erhoben werden soll.

Jedem Correspondenten bleibt es überlassen, auf der Addresse seines Briefes nach England den Weg zu bestimmen, auf welchem er denselben befördert zu sehen wünscht. Wird von dem Correspondenten der Speditionsweg auf der Addresse nicht angegeben, so wird derjenige gewählt, auf welchem der Brief am schnellsten seine Bestimmung erreicht. Dies letztere geschieht, wenn die Briefe am Dienstag und Sonnabend hier aufgeliefert werden, über Hamburg; an den übrigen Tagen aber über Emmerich.

Ein einfacher ½ Loth schwerer Brief über Hamburg kostet 9¾ Sgr.,
ein dergleichen ¾ Loth schwerer über Emmerich aber 14 Sgr.

Frankfurt a. d. O., den 15ten April 1837.

Königl. Post-Amt. Mann.

Bekanntmachung.

Bei der heute in Merseburg erfolgten 31sten Verloosung der vormals Sächsischen Kammer-Kredit-Kassenscheine sind folgende Nummern gezogen worden, als:

von Litt. B. à 500 Rthlr.:

No. 532, 598, 670 und 692;

von Litt. D. à 50 Rthlr.:

No. 111, 357, 431, 593 und 659;

von Litt. Aa. à 1000 Rthlr.:

No. 30, 302, 803, 1019, 1107, 1392, 1464, 1648, 1866, 1895, 1968, 2223, 2399, 3085 und 3117.

Außerdem sind von den unzinsbaren Kammer-Kredit-Kassenscheinen Litt. E. à 29 Rthlr.: die Scheine No. 3740 bis 5961 zur Zahlung ausgesetzt worden.

Die Inhaber der obigen verlooseten und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden daher aufgefordert, die Kapitalien, gegen Rückgabe der Scheine und der dazu gehörigen Talons, Michaelis 1837 bei der hiesigen Haupt-Instituten und Kommunal-Kasse zu erheben.

Merseburg, den 6ten April 1837.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Der Königl. Preuß. Regierungs-Präsident.
v. Meding.

Amt

Bekanntmachung.

Am 17ten März d. J. ist in der Oder bei dem Dorfe Nieder-Wutzen ein nakter männlicher Leichnam angeschwommen, welcher von der Verwesung bereits so sehr zerstört war, daß sich von seinen Gesichtszügen nichts mehr erkennen ließ. — Er schien von kräftigem Bau und in noch nicht vorgerücktem Alter gewesen zu sein, und maaß 5 Fuß 5 Zoll.

Die wenigen Haare, welche sich ungeachtet der fast gänzlichen Entblößtheit des Schädels am Hinterkopf entdecken ließen, waren blond. — Spuren erlittener Gewalt, so wie erkennbare besondere Merkmale fehlten.

Jeder, der über Person, Herkunft und Todesart des Verstorbenen Auskunft zu geben vermag, wird hierdurch aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht seine Wissenschaft binnen 4 Wochen mündlich oder schriftlich anzuzeigen.

Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Zehden, den 5ten April 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der erste hiesige Wollmarkt wird vom 7ten bis 9ten Juni c. abgehalten werden, der Herbstmarkt vom 6ten bis 8ten Oktober c. — Es ist darauf zu rechnen, daß eine ansehnliche Quantität Wolle zu Markte gebracht werden wird, da sich eine bedeutende Anzahl Wollproducenten anheischig gemacht hat, die Wolle auf unsern Markt zu bringen. Die Königl. Hauptbank in Berlin hat Maaßregeln genommen, um dem Geldverkehr auf den hiesigen Wollmärkten zu Hülfe zu kommen. Sie wird sich der Dazwischenkunft eines Bankierhauses bedienen und zwar vorzugsweise des Königl. Kommissionsraths Herrn Moritz Robert, General-Agenten der Posenschen Landschaft, welcher mit den örtlichen Verhältnissen durch langjährige Geschäftsverbindung vertraut ist, und welcher die Verpflichtung übernommen hat, die hiesigen Wollmärkte zu besuchen.

Schließlich bemerken wir, daß das Publikum hier alle diejenigen Bequemlichkeiten finden soll, welche es bei dem Wollmarktverkehr an andern Orten anzutreffen gewohnt ist.

Posen, den 10ten April 1837.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der unterm 3ten d. M. von uns erlassene Steckbrief hinter den Copisten Wannhoff wird zurückgenommen, da der letztere an uns eingeliefert worden ist.

Muskau, den 10ten April 1837.

Fürstliches Hofgericht.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 17.

Ausgegeben den 26sten April 1837.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1837.

No. 8. enthält (No. 1789.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 11ten März 1837, betreffend die Bestrafung von Uebertretungen der in der Strom-, Deich- und Uferordnung für Ostpreußen und Litthauen vom 14ten April 1806 enthaltenen Vorschriften.

(No. 1790.) Gesetz wegen Bestrafung der Tarif-Ueberschreitungen bei Erhebung von Kommunikationsabgaben. Vom 20. März 1837.

(No. 1791.) Gesetz über den Waffengebrauch des Militairs. Vom 20. März 1837.

(No. 1792.) Gesetz über die Errichtung und Bekanntmachung der Verträge wegen Einführung oder Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft. Vom 20sten März 1837.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung, wegen Wahl des Vorsitzenden auf dem Kommunal-Landtage der Niederlausitz. No. 1132.

Auf dem, am 8ten Januar c. eröffneten Kommunal-Landtage der Niederlausitz ist in Gemäßheit der Bestimmung des §. 11. der Allerhöchsten Verordnung vom 18. November 1826 wegen der Abänderungen in der Verfassung der Kommunal-Land- und Kreistage des Markgrafthums Niederlausitz zur Wahl eines Vorsitzenden des gedachten Landtags und des Stellvertreters für die Jahre 1837, 1838 und 1839 geschritten worden. Die Kommunal-Landtags-Versammlung hat den Herrn Fürsten zu Lynar, Herrn der Standesherrschaft Drehna, zum Vorsitzenden, und den Landrath Herrn Regierungsrath von Carlsburg auf Schönaich zu dessen Stellvertreter erwählt und zufolge Benachrichtigung des Königl. Ministerii des Innern und der Po-

Polizei vom 5ten d. M. sind diese Wahlen von des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 30. März c. allergnädigst bestätigt worden.

Berlin, den 15ten April 1837.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) v. Bassewitz.

Verordnung des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Nach den bestehenden Vorschriften sollen diejenigen, welche sich zum Feldmesser-Examen melden und eine Gymnasialbildung erhalten haben, die Kenntnisse nachweisen, welche zur Entlassung aus der zweiten Klasse als reif für die erste Klasse eines Gymnasii erfordert werden, die Privat-Baumeister aber in diesem Falle die Reife der dritten Klasse. Obgleich nun in diesen Vorschriften nirgends die Dispensation von irgend einem Gegenstande, namentlich auch nicht vom Unterrichte im Griechischen ausgesprochen ist, so ergeben doch häufig eingehende diesfällige Dispensationsgesuche, daß die Meinung herrscht, als seien die Schüler eines Gymnasii, welche sich dem Baufache widmen, von der Kenntniß des Griechischen entbunden; wir sind deshalb höheren Orts veranlaßt worden, die Betheiligten darauf aufmerksam zu machen, daß dieses keinesweges der Fall ist, und daß an die Sekundaner, welche sich dem Baufache widmen, weder hinsichtlich der griechischen Sprache, noch hinsichtlich eines andern Unterrichtsgegenstandes geringere Ansprüche gemacht werden, als an andere Schüler, welchen die Reife für Prima zuerkannt wird.

Berlin, den 14ten April 1837.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 38. Die Veränderungen der Arznei-Taxe pro 1837 betreffend. 1. No. 1019. April.

Die eingetretenen Veränderungen in den Droguen-Preisen haben eine gleichmäßige Veränderung in den zur Zeit bestehenden Taxpreisen mehrerer Arzneien nothwendig gemacht. Die hiernach abgeänderten, im Druck erschienenen Tax-Bestimmungen treten mit dem 1sten Mai d. J. überall in Wirksamkeit.

Berlin, den 1sten April 1837.

Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
[gez.] von Altenstein.

Das vorstehende Publikandum des Königl. Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß der Apotheker, Medizinal-Beamten, Polizeibehörden und des Publikums gebracht, und die sämmtlichen Apotheker unsers Verwaltungsbezirks werden angewiesen, sich vom 1sten Mai d. J. ab nach den vorgeschriebenen Taxveränderungen der Arzneien auf das Genaueste zu achten, auch sich die Veränderungen der Arznei-Taxe pro 1837 sofort anzuschaffen. Dieselben sind, das Exemplar für den Preis von Einem Silbergroschen, bei dem Rendanten unserer Gebührenkasse, Lange, desgleichen bei dem Buchhändler E. F. Plahn zu Berlin und in allen andern Buchhandlungen zu haben.

Gleich-

Gleichzeitig wird hiermit bekannt gemacht, daß der Preis der Blutegel in den Apotheken von dem 1sten Mai bis Ende Oktober d. J. auf Einen Silbergroschen und vom 1sten November d. J. bis zum 30sten April k. J. auf Zwei Silbergroschen für das Stück bestimmt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 18ten April 1837.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 28.

Die Inquisitoriate und sämmtliche Untergerichte unseres Departements werden hierdurch angewiesen, in der von ihnen nach Maaßgabe der Beilage F. III. der Verordnung vom 31sten Oktober 1836 (cf. Amtsblatt S. 386.) wegen Einreichung der Uebersichten und Tabellen über den Zustand der Justiz-Verwaltung anzufertigenden Uebersicht der bei ihnen im Laufe des Jahres neu eingeleiteten Untersuchungen wegen Verbrechen, welche durch Zoll- und Steuer-Defraudationen, Forst-Defraudationen und Wilddieberei hervorgerufen worden sind, die Special-Rubrik: „Untersuchungen, welche Zoll- und Steuer-Defraudationen zum Gegenstande haben," in der Abtheilung III. künftig ganz wegzulassen, und dagegen in der Abtheilung I.:

„Uebersicht der neu eingeleiteten Untersuchungen nach Gattung der Verbrechen,"

in eine zu supplirende Special-Rubrik:

„die Untersuchungen wegen Zoll- und Steuer-Defraudationen,"

welche von ihnen eingeleitet worden sind, aufzunehmen.

Frankfurt a. d. O., den 12ten April 1837.

Personal-Chronik.

Der Förster Pollnow, in der Oberförsterei Cladow, hat sich durch treue Pflicht-Erfüllung in seiner langen Dienstzeit ausgezeichnet und dadurch des Beifalls seiner Vorgesetzten würdig gemacht.

Als Anerkennung seines Diensteifers ist ihm die Erlaubniß ertheilt worden, den Hirschfänger an der grünen Saffiankoppel mit dem Adlerschlosse tragen zu dürfen.

Frankfurt a. d. O., den 17ten April 1837.

Der Regierungs-Präsident. (gez.) v. Wißmann.

Der Oberforst-Meister. (gez.) Krause.

Der Förster Andrée zu Lotzen, in der Oberförsterei Cladow bei Landsberg a. d. W., ist am 18ten v. M. gestorben und die dadurch zur Erledigung kommende Stelle dem invaliden Jäger Röstel aus Adamsdorf bei Soldin vom 1sten Mai d. J. ab interimistisch übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 8ten April 1837.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Der

Der Kreis-Justizrath Schmerbauch zu Calau hat die Verwaltung des Patrimonialgerichts Greiffenhayn niedergelegt und es ist solche anderweit dem Referendarius Starke übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 7ten April 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Wegen der lithographirten Karte vom Kreise Teltow. 1. No. 1588. März.

Von den lithographirten Kreis-Karten der Provinz Brandenburg ist jetzt die Karte des Teltower Kreises erschienen und wird den resp. Pränumeranten zugefertiget werden. Der Regierungs-Sekretair Barth ist mit dem Debit dieser und der früher schon erschienenen, so wie der Annahme von Pränumerationen auf die noch erscheinenden Karten beauftragt.

Frankfurt a. d. O., den 21sten April 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Bei der am heutigen Tage, unter Konkurrenz der zur diesseitigen Steuer-Kredit-Kasse verordneten Ständischen Herren Deputirten Statt gehabten 31sten Verloosung der im Jahre 1764 ausgefertigten Steuer-Kredit-Kassen-Obligationen und bei der dritten Verloosung der im Jahre 1836 an die Stelle alter unverwechselter Steuerscheine neu ausgefertigten Steuer-Kredit-Kassenscheine sind folgende Nummern gezogen worden:

1. von den Steuer-Kredit-Kassenscheinen aus dem Jahre 1764.

von Litt. A. à 1000 Rthlr:

№. 744, 786, 3538, 4160, 4251, 5392, 5901, 6236, 6411, 6549, 7458, 7710, 8215, 8550, 8617, 8977, 9330, 9482, 9881, 10079, 10765, 11166, 12662 und 13206;

von Litt. B. à 500 Rthlr:

№. 196, 295, 1051, 2097, 2262, 2551, 3256, 4531, 6363, 6874, 7479, 8019 und 8040;

von Litt. D. à 100 Rthlr:

№. 450, 745, 1783, 2292, 3010, 3221, 3447, 3711, 3776, 4083, 5056, 5088, 5846, 6012 und 6211;

2. von den Steuer-Kredit-Kassenscheinen aus dem Jahre 1836.

von Litt. A. à 1000 Rthlr:

№. 16 und 189;

von Litt. B. à 500 Rthlr:

№. 90.

von Litt. C. à 200 Rthlr:

№. 81, 96 und 169;

von Litt. D. à 100 Rthlr:

№. 66 und 108;

von Litt. E. à 50 Rthlr:

№. 56.

Die

Die Einlösung dieser Scheine wird Michaelis d. J. bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunalkasse gegen Rückgabe der Dokumente und der dazu gehörigen Talons und Coupons erfolgen.

Merseburg, den 12ten April 1837.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Der Königl. Preuß. Regierungs-Präsident.
v. Meding.

Bekanntmachung.

Am 10ten d. M. ist in der Oder bei dem Dorfe Pollenzig ein männlicher Leichnam aufgefunden worden.

Derselbe war bekleidet mit einem alten abgetragenen leinenen Hemde ohne Zeichen, einem weiß wollenen kurzen Strumpfe, einem Paar zerrissenen grau leinenen Beinkleidern, einem Paar schwarz ledernen Hosenträgern, einer noch mit Haaren versehenen kalbledernen Weste, einem wollenen, roth und grün bunten Shawl und einem dunkeln Drillich-Rock mit schwarzen Hornknöpfen. Außerdem befand sich am Gemächte des Verstorbenen ein Bruchband.

Der Verstorbene maß ungefähr 5 Fuß 4 Zoll, war untersetzter Statur, hatte schwarzes Haar, auf der Mitte des Kopfes eine Platte, die Zähne waren vollständig, der Bart schwarz, die Augen fest geschlossen und unterhalb des Kinnes befand sich ein kleiner Bart.

Spuren äußerer Verletzungen waren nicht vorhanden und auch besondere Kennzeichen an der Leiche nicht zu bemerken.

Nach Vorschrift der Gesetze wird ein Jeder, welcher über die Person des Verstorbenen oder über die Art seines Todes Auskunft geben kann, hierdurch aufgefordert, entweder dem unterzeichneten Gericht davon schriftlich Anzeige zu machen, oder sich zur Vernehmung in dem in unserem Geschäftslokale hierselbst auf „den 6ten Mai d. J. Vormittags 9 Uhr" vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Hettermann anberaumten Termine persönlich zu gestellen.

Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Crossen, den 13ten April 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 21sten zum 22sten d. M. sind aus der hiesigen Tuchwalke folgende Sachen, als: a) ein braunes $\frac{8}{4}$ breites und mit C. St. bezeichnetes Stück Tuch, b) ein erbsfarbenes $\frac{8}{4}$ breites und mit T. G. bezeichnetes Stück Tuch, c) 7 Ellen schieferfarbenes Tuch mit E. E. bezeichnet, d) ein schwarztuchener Ueberrock und e) ein Paar dergleichen Beinkleider mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet worden.

Indem wir dies hierdurch öffentlich bekannt machen, fordern wir Jedermann auf, uns alles dasjenige, was auf die Entdeckung der Thäterschaft und die Herbeischaffung der gedachten gestohlenen Gegenstände Bezug hat, schleunigst anzuzeigen,

warnen

warnen zugleich vor dem Ankauf erwähnter Sachen und bemerken, daß durch eine etwaige Anzeige Kosten nicht veranlaßt, vielmehr die baaren Auslagen erstattet werden.

Peitz, den 22sten April 1837.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

Sicherheits - Polizei.

Steckbrief.

Der Dienstknecht Gottlieb Böttcher, aus Neu-Podelzig gebürtig, hat durch nächtliches Einsteigen in die Wohnung seines Brodherrn, des Bauers Martin Mollack zu Lübbenichen, aus welcher er jedoch verjagt worden, den dringenden Verdacht, einen Diebstahl verüben zu wollen, auf sich geladen, und sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Alle Polizeibehörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf den nachstehend signalisirten Böttcher vigiliren und ihn im Betretungsfalle gegen Erstattung der Kosten hierher abliefern zu lassen.

Cüstrin, den 19ten April 1837.

Königliches Rent - Amt.

Signalement.

Der rc. Böttcher ist 26 Jahr alt, 5 Fuß 6½ Zoll groß, hat blondes Haar, breite Stirn, blonde Augenbraunen, proportionirte Nase, mitteln Mund, schwachen Bart, blasse Gesichtsfarbe, ist starker Statur, und als besonderes Kennzeichen dient eine Narbe von einem Beilhiebe an dem einen Fuß.

Bekleidet war derselbe mit einem blauen Tuchmantel, einer blauen Tuchjacke, einer bunten Manchesterweste, einem Paar grauen Sommerhosen, einer Artillerie-Tuchmütze, einem bunten Halstuche und einem Paar zweinäthigen Stiefeln.

Verlornes Wanderbuch.

Der wandernde Schmidtgeselle Johann Schulz aus Alexanderwitz, Wohlauer Kreises, hat sein vom unterzeichneten Amte den 6ten Februar 1837 auf 1 Jahr ausgestellt erhaltenes Wanderbuch angeblich bei Frankfurt a. d. O. verloren, welches zur Vermeidung eines Mißbrauchs hierdurch für ungültig erklärt wird.

Wohlau, den 2ten April 1837.

Königl. Landräthlich - Amt. Kober.

Bekanntmachung.

Die mittelst Steckbriefs vom 14ten v. M. verfolgte Anne Louise Knopf aus Brieskow ist ergriffen und an uns abgeliefert worden.

Frankfurt a. d. O., den 14ten April 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 18.

Ausgegeben den 3ten Mai 1837.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1837.

No. 9. enthält (No. 1793.) Gesetz über den Waffengebrauch der Forst- und Jagdbeamten. Vom 31sten März 1837.

(No. 1794.) Gesetz über die Strafe der Widersetzlichkeiten bei Forst- und Jagd-Verbrechen. Vom 31sten März 1837.

Verordnung des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Die Eröffnung des nach unserer Bekanntmachung vom 9ten Januar d. J. in Müncheberg zu veranstaltenden Lehrcursus muß erheblicher Gründe wegen bis zum ersten Oktober d. J. ausgesetzt werden. Diejenigen jungen Männer, welche für diesen Cursus notirt worden sind, haben die Einberufung zur Aufnahmeprüfung im August d. J. zu erwarten. Diejenigen, welche bis dahin ihren Entschluß ändern möchten, haben ihre Zeugnisse bis zum ersten August d. J. zurück zu erbitten.

Neue Meldungen werden noch bis zum 31sten Julius d. J. angenommen.

Wir bemerken noch, daß denjenigen, welche nach Beendigung des Lehrcursus für anstellungsfähig erklärt und innerhalb der nächsten drei Jahre in der Provinz Brandenburg wirklich angestellt werden, hinsichtlich Ableistung ihrer Militairpflicht dieselben Begünstigungen zugestanden worden sind, welche die in Haupt- und Neben-Seminaren gebildeten Lehrer genießen.

Berlin, den 26sten April 1837.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 39. Nachdem die Staats-Schuld-Scheine, welche nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 5ten Dezember v. J. (Gesetzsammlung de 1836 S. 318 — 319.) deponirt werden sollten, wie wir unter dem 12ten v. M. zur öffentlichen Kenntniß gebracht haben, bereits vor Erlaß der eben gedachten Bekanntmachung verwahrlich bei uns niedergelegt und außer Cours gesetzt worden sind, soll nunmehr, und zwar vom 8ten Mai d. J. ab, mit der Ausgabe auch von Kassenanweisungen zu Einhundert Thalern vorgegangen werden, und wird die Beschreibung derselben, den Vorschriften der vorgedachten Allerhöchsten Kabinetsordre gemäß, hier beigefügt.

Berlin, den 22sten April 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Beschreibung der neuen Kassen-Anweisungen zu Einhundert Thaler.

Die neuen Kassen-Anweisungen zu Einhundert Thaler enthalten in einem bläulichen Papier in der Mitte als Wasserzeichen den Königlich Preußischen Adler in einem viereckigen Felde, über demselben die Königliche Krone und auf jeder Seite die Zahl 100.

I. Die Schauseite.

In der Mitte befindet sich das Königl. Wappen, oberhalb zu beiden Seiten die Serien- und Folien-Zahl, unter diesen links und rechts auf einem ovalen Liniengrunde die Werthbezeichnung **100 Thlr.** und unter dem Königlichen Wappen stehen die Worte:

Einhundert Thaler Courant,

nach dem Münzfuße von 1764. vollgültig in allen Zahlungen.

Berlin, den 2. Januar 1835

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

und die Unterschriften der Mitglieder dieser Behörde:

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

die Verzierungen, welche das Königliche Wappen und den darunter befindlichen Text umschließen, sind:

1) oben in den äußern Ecken der Preußische Adler in einem Lorbeerkranze;
2) über dem Königl. Wappen eine Leiste mit der Inschrift:

Königl. Preuss. Cassen-Anweisung.

mit Laubwerk umgeben;
3) in der Mitte der beiden Seitenstücke das Bild der Fortuna; in der einen Hand das Füllhorn, in der andern ein Ruder haltend; unter diesen Figuren zwei

zwei knieende Genien mit Tafeln, auf welchen die Werth-Bezeichnung: = 100 Thaler = sichtbar ist.

4) Unter dem Text der Kassen-Anweisung eine mit Kronen und Laubwerk verzierte Arabeske, welche die Androhung der Strafen umschließt, die nach den Landes-Gesetzen die Verfälscher und Nachmacher der Kassen-Anweisungen und die Verbreiter falscher Exemplare treffen.

II. Die Kehrseite.

In der Mitte der obern Verzierung das Bild der Borussia; rechts das Bild des Friedens und ein Genius mit dem Oelzweige; links das Bild der Kraft den Zweig einer Eiche haltend, welchen ein Genius zu erfassen sich bemüht.

Unter der Borussia sieht man die Worte:

EIN HUNDERT
THALER COURANT.

und zu beiden Seiten derselben rechts das Bild des Vulkan in einem Medaillon mit der Umschrift: *Prussian treasury Bill.* 100; links das Bild des Merkur in einem ähnlichen Medaillon mit der Umschrift: *Billet du Trésor prussien.* 100.

In der, die Unterlage bildenden Leiste befinden sich: die Littera, die geschriebene Nummer der Kassen-Anweisung mit dem beigefügten Namen eines Beamten des Ausfertigungs-Büreau und die Jahreszahl 1835. Ueber dieser Leiste die Wiederholung der gesetzlichen Straf-Androhung, zur Warnung gegen die Verfälschung und Nachbildung der Kassen-Anweisungen. Sämmtliche Verzierungen der Kehrseite umschließt ein, den Grund derselben bildendes Netz von verschiedenartigen Linien.

Berlin, den 22sten April 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 28sten April 1837.

No. 40. Bekanntmachung.

Da die bisher stattgehabte Belegung von Kapitalien bei der Königl. Bank gegen zwei Prozent Zinsen und achttägige Kündigung durch Corporationen und Privat-Personen zu Mißverhältnissen geführt hat, ist beschlossen worden, dergleichen Kapitalien vom 1sten Juni d. J. ab, sowohl bei der Hauptbank, als bei den Provinzial-Comtoiren nur gegen Festsetzung einer dreimonatlichen Kündigung anzunehmen. Es werden deshalb von diesem Zeitpunkte an die über solche Belegungen für Corporationen und Privat-Personen auszufertigenden zweiprocentigen Obligationen diese Kündigungsfrist enthalten, wovon das Publikum mit der Bemerkung in Kenntniß gesetzt wird, daß die bisherige Belegung der Kapitalien für Minderjährige, Kirchen-, Schulen und milde Stiftungen bei der Königl. Bank, so wie deren gesammter Geschäfts-Verkehr mit den Gerichten hierdurch keine Aenderung erleidet. Ebenso verbleibt es in Betreff der bis zum 1sten Juni d. J. an Corporationen und Pri-

Privat-Personen ausgestellten zweiprocentigen Bank-Obligationen bei der obligationsmäßigen Kündigung.

Berlin, den 25sten April 1837.

Haupt-Bank-Direktorium.

(gez.) Hundt. Witt. Reichenbach.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 28sten April 1837.

Personal-Chronik.

Die Kreis-Justizräthlichen-Geschäfte im Sternbergschen Kreise sind während der Kränklichkeit des Kreis-Justiz-Raths Burchardt in Zielenzig vom 1sten Mai c. ab dem Land- und Stadtrichter Lauer zu Sonnenburg mit der Maaßgabe übertragen worden, daß die bereits anhängigen Sachen dem Kreis-Justiz-Rath Burchardt verbleiben.

Frankfurt a. d. O., den 21sten April 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Der Land- und Stadtgerichts-Assessor Born zu Landsberg a. d. W. hat die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Dieckow niedergelegt, und es ist solche anderweit dem Justitiarius v. Schmude zu Berlinchen übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 14ten April 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Am 15ten April d. J. ist in dem aus der Oder auf die sogenannte Landwiese bei dem Dorfe Alt-Rüdnitz übergetretenen Wasser ein männlicher, von der Fäulniß noch gänzlich unangegriffener Leichnam angeschwommen. Der Verstorbene, wahrscheinlich zwischen 50 und 60 Jahre alt, war von kräftigem Bau, 5 Fuß 3 Zoll groß und hatte eine freie, hohe Stirn, bereits sehr gelichtete braune Haare, einen schwachen Backenbart und Augenbraunen von der nämlichen Farbe, einen im Uebrigen starken Bart, eine wohlgestaltete, mehr spitze als stumpfe Nase, ziemlich großen Mund mit gewöhnlicher Lippenform, gesunde und bis auf zwei in der obern und einen in der untern Reihe vollständige Zähne, ein rundes Kinn mit einem Grübchen, nur in der Gegend von Nase und Mund einige Runzeln, eine gesunde, etwas gebräunte Gesichtsfarbe und auf der Brust einen geringen Haarwuchs von brauner Farbe. Seine Augen waren geschlossen. Er hatte einen sehr bemerklichen Bruch und trug ein Bruchband. Bekleidet war er mit einnäthigen fahlledernen Stiefeln, welche über die Beinkleider gingen, weiß wollenen Socken, blau leinenen Beinkleidern, einer Weste von schwarzem roth und weiß punktirtem Manchester, mit weißem Parchentfutter, einem schwarz seidenen Halstuche, Hosenträgern von grauen Tuchrändern, einem weißen Hemde von flächsener Leinewand, ohne Zeichen und einem blautuchenem Ueberrock. Sämmtliche vorgedachte Kleidungsstücke waren mit Ausnahme

der

der Strümpfe in gutem Zustande. In seiner Tasche ist eine kurze Tabackspfeife und eine alte Tabacksblase gefunden worden. Erstere hat einen zinnernen Abguß, eine Spitze und ein Rohr von weißem Horn, eine grünseidene verschossene Quaste mit einer unächt silbernen Eichel und einen Porzellankopf, auf welchem ein Kranz von Vergißmeinnicht und Rosen mit roher Kunst gemalt ist, in dem die Worte stehen: *Wandle auf.*

Spuren erlittener Gewalt fehlten.

Jeder der über Person, Herkunft und Todesart des Verstorbenen Auskunft geben kann, wird hiermit aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte seine Wissenschaft binnen vier Wochen mündlich oder schriftlich anzuzeigen. Kosten werden dadurch nicht verursacht. Zehden, den 19ten April 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Am 11ten März c. ist einem unbekannten Manne, der sich der Untersuchung zu entziehen Gelegenheit gefunden hat, in der hiesigen Stadt eine schwarze, noch ziemlich frisch gewesene Kuhhaut, als wahrscheinlich gestohlenes Gut, abgenommen worden. Der Eigenthümer dieser Haut hat sich binnen 4 Wochen zur Empfangnahme derselben zu melden, widrigenfalls solche öffentlich verkauft werden soll. Kosten entstehen hieraus nicht.

Schwerin a. d. W., den 18ten April 1837.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Warnungsanzeige.

Der Portepee-Fähnrich Emil Otto Friedrich Alexander von Arnstedt des 8ten (genannt Leib-) Infanterie-Regiments, 21 Jahr alt, aus Ballenstädt im Herzogthum Anhalt-Bernburg gebürtig, hat aus Rache für angeblich von seinem Lehrer an der hiesigen Divisionsschule, dem Lieutenant Wenzell, unverdient erhaltene Zurechtweisungen und vermeintliche aber ungegründet befundene Verläumdungen bei den höhern Vorgesetzten, am 5ten Dezember v. J. Morgens, mit schon Tags vorher überlegtem Vorsatze den Wenzell im Gange der Kaserne durch einen Pistolenschuß getödtet.

Das in der Untersuchungssache wider den von Arnstedt am 7ten Januar d. J. angeordnete Kriegsgericht hatte dahin erkannt:

> daß der Angeschuldigte wegen Ermordung des Vorgesetzten mit dem Rade von oben herab vom Leben zum Tode zu bringen,

welcher Ausspruch durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14ten d. Mts. dahin mildernd bestätigt worden:

> daß der Angeschuldigte wegen Ermordung des Vorgesetzten statt der verwirkten Strafe des Rades von oben durch das Beil vom Leben zum Tode zu bringen sei,

und ist diese Todesstrafe heut öffentlich an dem von Arnstedt vollzogen worden.

Frankfurt a. d. O., den 25sten April 1837.

Königl. Gericht der 5ten Division.

Bekanntmachung.

Von Johannis dieses Jahres ab werden die hiesigen Stadtschulden, in so weit es nicht schon früher bewirkt worden, nur noch mit 4 pro Cent verzinset.

Die Inhaber Drossenscher Stadtobligationen, mit denen nicht besondere Unterhandlungen statt gefunden haben, welche ihre Kapitalien nicht zu 4 pro Cent stehen lassen wollen, werden hiermit aufgefordert, ihre Gelder gegen Rückgabe der Dokumente in Empfang zu nehmen, vorher aber von ihrer Bereitwilligkeit dazu, Meldung zu machen.

Drossen, den 25sten April 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wegen Reparatur der auf der Straße von Neudamm nach Cüstrin, ohnweit der großen Neudammer Mühle, belegenen Mietzelbrücke, kann der gewöhnliche Weg von Cüstrin über Zorndorf nach Neudamm nicht passirt werden, sondern müssen während dieser Zeit die von Cüstrin nach Neudamm zu Wagen Reisenden den Weg über Quartschen und Dermietzel einschlagen.

Wittstock, den 22sten April 1837.

Königl. Domainen-Amt Neudamm.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der nachstehend bezeichnete Strafgefangene Hausmann Ernst Wilhelm Bohna, welcher wegen wiederholten Diebstahls unter erschwerenden Umständen, nach vorhergehender Bestrafung, zur Verbüßung der ihm zuerkannten Zuchthausstrafe hier in Haft gewesen ist, hat gestern Nachmittag gegen 5 Uhr Gelegenheit gefunden, von der Feldarbeit zu entweichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ganz ergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an unterzeichnete Behörde gegen Erstattung der Kosten, unter sicherer Begleitung gefesselt abliefern zu lassen.

Sonnenburg, den 25sten April 1837.

Königl. Direktion der Straf-Anstalt.

Signalement.

Der Ernst Wilhelm Bohna ist aus Schierrig gebürtig, hielt sich in Stuttgardt, Sternberger Kreises, auf, evangelischer Religion, 36 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braunes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, breiten Mund, braunen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einer braunen Jacke, braunen kurzen Hosen, brauner Tuchweste und dergleichen Tuchmütze, einem Paar langen grau melirten Strümpfen, einem Paar ledernen Schuhen und einem Hemde, worin Nro. 170. schwarz gezeichnet.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 19.

Ausgegeben den 10ten Mai 1837.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1837.

No. 10. enthält (No. 1795.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 25sten März 1837., betreffend die Anwendbarkeit der Vorschriften vom 8ten August 1832 und 26sten Dezember 1833. in Bezug auf die Geld-Entschädigungen, die bei Chaussee- und Kanal-Anlagen, so wie öffentlichen Flußbauten für abgetretenen Grund und Boden zu entrichten sind, auf die Provinzen Schlesien und Pommern, mit Ausschluß von Neu-Vorpommern.

(No. 1796.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 27sten März 1837., die Ernennung des Geheimen Ober-Finanzraths von Berger zum vierten Mitgliede der Hauptverwaltung der Staatsschulden betreffend.

(No. 1797.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 29sten März 1837., betreffend die Uebertragung der Entscheidungen im Rekursverfahren wider disciplinarisch bestrafte Elementar-Schullehrer an die Ober-Präsidenten, als Präsidenten der Provinzial-Schulkollegien und wegen des dabei zu beobachtenden Verfahrens.

(No. 1798.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 29sten März 1837., betreffend die Anwendung der Preußischen Gesetze in denjenigen Orten, welche bei Gränzregulirungen als Gebietstheile der Monarchie anerkannt, oder in Folge eines Austausches an dieselbe abgetreten worden sind.

(No. 1799.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 31sten März 1837., durch welche des Königs Majestät der Stadt Czarnikau im Großherzogthum Posen die revidirte Städteordnung vom 17ten März 1831. zu verleihen geruhet haben.

Ver-

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 41. Gesetz über den Waffengebrauch der Forst- und Jagd-Beamten. Vom 1sten März 1837. IIIb. No. 565. April 1837.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c. verordnen über die Befugniß der Forst- und Jagd-Beamten, von ihren Waffen Gebrauch zu machen, und über das wegen mißbräuchlicher Anwendung zu beobachtende Verfahren, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums und nach erfordertem Gutachten Unseres Staatsraths, für den ganzen Umfang Unserer Monarchie, wie folgt:

§. 1. Unsere Forst- und Jagd-Beamten, so wie die im Kommunal- oder Privatdienste stehenden, wenn sie auf Lebenszeit angestellt sind, oder die Rechte der auf Lebenszeit Angestellten haben, nach Vorschrift des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 §. 20. vereidigt und mit ihrem Dienst-Einkommen nicht auf Pfandgelder, Denuncianten-Antheil oder Strafgelder angewiesen sind, haben die Befugniß, in ihrem Dienste zum Schutze der Forsten und Jagden gegen Holz- und Wilddiebe, gegen Forst- und Jagd-Kontravenienten, von ihren Waffen Gebrauch zu machen:

1) wenn ein Angriff auf ihre Person erfolgt, oder wenn sie mit einem solchen Angriffe bedrohet werden;
2) wenn diejenigen, welche bei einem Holz- oder Wilddiebstahl, bei einer Forst- oder Jagd-Kontravention auf der That betroffen, oder als der Verübung oder der Absicht zur Verübung eines solchen Vergehens verdächtig in dem Forste oder dem Jagd-Reviere gefunden werden, sich der Anhaltung, Pfändung oder Abführung zu der Forst- oder Polizei-Behörde, oder der Ergreifung bei versuchter Flucht thätlich oder durch gefährliche Drohungen widersetzen.

Der Gebrauch der Waffen darf aber nicht weiter ausgedehnt werden, als es zur Abwehrung des Angriffes und zur Ueberwindung des Widerstandes nothwendig ist.

Der Gebrauch des Schießgewehrs als Schußwaffe ist nur dann erlaubt, wenn der Angriff oder die Widersetzlichkeit mit Waffen, Aexten, Knütteln oder andern gefährlichen Werkzeugen, oder von einer Mehrheit, welche stärker ist als die Zahl der zur Stelle anwesenden Forst- oder Jagd-Beamten, unternommen oder angedrohet wird. Der Androhung eines solchen Angriffs wird es gleich geachtet, wenn der Betroffene die Waffen oder Werkzeuge nach erfolgter Aufforderung nicht sofort ablegt, oder sie wieder aufnimmt.

§. 2. Die Beamten müssen, um sich der Waffen bedienen zu dürfen, in Uniform, oder mit einem amtlichen Abzeichen versehen sein.

§. 3. Der Forst- oder Jagd-Beamte, der hiernach von seinen Waffen Gebrauch gemacht und Jemand dadurch verletzt hat, ist verpflichtet, so weit es ohne Gefahr für seine Person geschehen kann, dem Verletzten Beistand zu leisten, und wenn er auf Jemand geschossen hat, nachzuforschen, ob derselbe dadurch verletzt sei. Ist es erforderlich, so muß der Beamte dafür sorgen, daß der Verletzte zum

nächs-

nächsten Orte gebracht werde, wo die Polizei-Behörde für die ärztliche Hülfe und für die nöthige Bewachung Sorge zu tragen hat.

Die Kur-Kosten sind erforderlichen Falls, und zwar hinsichtlich Unserer Forsten und Jagden, von der Forst- und Jagd-Verwaltung, hinsichtlich der andern Forsten und Jagden aber von den Forst- und Jagd-Berechtigten vorzuschießen, welche den Ersatz von dem Verletzten und den Theilnehmern des Frevels, oder von den Beamten, je nachdem die Anwendung der Waffen gerechtfertigt befunden worden ist, oder nicht, verlangen können.

§. 4. Auf die Anzeige, daß Jemand von einem Unserer Forst- oder Jagd-Beamten (§. 1.) im Dienste durch Anwendung der Waffen verletzt worden, hat das Gericht des Orts, wo die Verletzung vorgefallen ist, mit Zuziehung eines Ober-Forst-Beamten den Thatbestand festzustellen und zu ermitteln: ob ein Mißbrauch der Waffen stattgefunden habe. Das Gericht ist schuldig, hierbei auf die Anträge Rücksicht zu nehmen, welche der Ober-Forst-Beamte zur Aufklärung der Sache zu machen für nothwendig erachtet.

§. 5. Werden in Ansehung eines Forst- oder Jagd-Beamten, der nicht zu Unsern Beamten gehört, die im §. 4. vorgeschriebenen Ermittelungen erforderlich; so ist hinsichtlich der standesherrlichen Forst-Beamten statt des im §. 4. erwähnten Ober-Forst-Beamten, der standesherrliche Ober-Beamte für die Polizei, oder in Ermangelung eines solchen, der Kreis-Landrath, hinsichtlich aller andern Forst-Beamten aber in jedem Falle der Kreis-Landrath bei der Ermittelung zuzuziehen.

§. 6. Nach beendigter vorläufigen Untersuchung sind die Akten an das betreffende Gericht einzusenden, welches die Verhandlungen, sobald sie als vollständig befunden worden, der Regierung zur Erklärung über die Einleitung der gerichtlichen Untersuchung mittheilt.

§. 7. Nach Eingang dieser Erklärung beschließt das Gericht über die Eröffnung der Untersuchung. Wird diese gegen die Ansicht und den Widerspruch der Regierung beschlossen, so muß die Sache nach den über die Kompetenzkonflikte zwischen den Gerichten und Verwaltungs-Behörden ertheilten Vorschriften erlediget werden.

§. 8. In der Rhein-Provinz, so weit dort die französische Justiz-Verfassung bestehet, werden die Verhandlungen über die vorläufige Untersuchung an den Ober-Procurator des betreffenden Land-Gerichts eingesandt, und durch diesen der Raths-Kammer desselben mitgetheilt, welche auf den Bericht des Instructions-Richters, nach Anhörung der Staats-Behörde, die im §. 6. erwähnte Prüfung vornimmt und den im §. 7. vorgeschriebenen Beschluß abfaßt.

§. 9. Mit der Verhaftung eines des Waffenmißbrauchs beschuldigten Forst- oder Jagd-Beamten darf nur verfahren werden, wenn die vorgesetzte Dienst-Behörde darauf anträgt, oder wenn die Eröffnung der gerichtlichen Untersuchung definitiv feststehet.

§. 10. Gegen den Forst- oder Jagd-Beamten, welcher angeklagt ist, seine Befugniß zum Gebrauch der Waffen überschritten zu haben, können die Angaben des

 Ver-

Verletzten, der Theilnehmer an dem Holz- oder Wild-Diebstahl, an der Forst- oder Jagd-Kontravention, und solcher Personen, die schon wegen Widersetzlichkeit gegen Forst- oder Jagd-Beamte, oder wegen Wild-Diebstahls zu einer Strafe, oder wegen Holz-Diebstahls und Forst-Kontraventionen zu einer Kriminal-Strafe verurtheilt worden sind, für sich allein keinen zur Anwendung einer Strafe hinreichenden Beweis begründen.

§. 11. In Ansehung der Strafe der Forst- und Jagd-Beamten, welche des Mißbrauchs der Waffen schuldig befunden worden, behält es bei den bestehenden Vorschriften der Gesetze sein Bewenden.

§. 12. Für die Eigenthümer, Besitzer und Inhaber von Forsten oder Jagd-Gerechtigkeiten, so wie für die Förster, Waldwärter und Jäger, welche die im §. 1. bezeichneten Eigenschaften nicht besitzen, wird durch dieses Gesetz an den bestehenden Vorschriften über die Selbsthülfe und Nothwehr nichts abgeändert.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 31. März 1837.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Carl, Herzog zu Mecklenburg.

v. Kamptz. Mühler. v. Ladenberg.

Beglaubigt:

Für den Staats-Sekretair

Düesberg.

Höherer Anordnung zufolge wird das im 9ten Stück der Gesetzsammlung sub No. 1793. publicirte Gesetz vom 31sten März 1837 über den Waffengebrauch der Forst- und Jagd-Beamten durch vorstehenden wiederholten Abdruck desselben, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 3ten Mai 1837.

No. 42. Die Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betreffend. 1. No. 1289. April.

Wie unterm 24sten Dezember 1834. (in unserm Amtsblatte von 1835. Seite 1.) zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, hat die Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft die Absicht gehabt, den Regierungs-Bezirk Frankfurt an der Hälfte des reinen Gewinnes mit Theil nehmen zu lassen, sobald aus demselben eine Versicherung von vier Millionen Thaler genommen sein würde.

Diese Bedingung ist zwar bis jetzt noch nicht eingetreten, indem das Versicherungs-Kapital für den hiesigen Bezirk Ende des Jahres 1836. erst 2,791,884 Rthlr. betragen hat; der Antheil an dem reinen Gewinn ist jedoch von der Direktion des Vereins dennoch schon jetzt bewilligt worden. Da dieser Antheil, im Verhältnisse zu der Versicherungs-Summe, indessen nur 787 Rthlr. 8 Sgr. beträgt und also nicht groß genug ist, um viele gemeinnützige und wohlthätige Zwecke damit zu fördern: so ist solcher diesmal nur für die Städte Frankfurt und Cottbus, in welchen die Versicherung eine gewisse Ausdehnung erreicht hat, für erstere mit 525

Rthlr.

Rthlr. 8 Sgr. und für letztere mit 262 Rthlr. bestimmt worden, welche Beträge den Wünschen dieser Städte gemäß verwandt werden sollen.

Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Bewilligung für diesmal auf den Antrag der Gesellschaft selbst erfolgt ist, und daß man bei künftiger Gewinn-Vertheilung im diesseitigen Bezirke zunächst andere Städte in denen die Versicherung eine weitere Ausdehnung gewinnen wird, zu bedenken beabsichtigt.

Frankfurt a. d. O., den 24sten April 1837.

No. 43. Censur-Sache 1. No. 1857. April 1837.

Das Königliche Ober-Censur-Kollegium hat das 2te und 3te Heft des zweiten Halbjahres (Februar und März 1837.) der zu Straßburg bei Philipp Scheurer (Stuttgard in Commission bei F. J. Steinkopf) erscheinenden Zeitschrift: „Jugendblätter. Monatsschrift zur Förderung mehrerer Bildung, herausgegeben von C. G. Barth und L. Haenel, (4to.)“ zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 1sten Mai 1837.

No. 44. Censur-Sache No. 1798. April.

Das Königl. Ober-Censur-Kollegium hat die Schrift:

Ueber die Helvetier und ihr Verhältniß zu einer älteren Bevölkerung der Schweiz nebst einigen Worten über Völkerwanderungen und die Sweven. — Eine akademische Amtsrede von Friedrich Broemel, Dr. der Philosophie und ordentlicher Professor der Geschichte an der Universität zu Basel — Basel, verlegt von J. G. Neukirch, 1836,

zum Debit innerhalb der Königl. Lande verstattet, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 1sten Mai 1837.

No. 45. Dachdeckung nach Dornscher Art. No. 301. Mai.

Da die Dachbedeckung nach Dornscher Art, dem einstimmigen Urtheile der Sachverständigen zufolge, abgesehen von andern erheblichen Vorzügen, mindestens eben so feuersicher ist, als die Bedeckung der Dächer mit Steinen oder Metall: so ist von dem Königl. Ministerium des Innern und der Polizei, mittelst Verfügung vom 25. Februar d. J., diese Dachbedeckung auch für die zu einer Feuer-Societät verbundenen Städte der Kur- und Neumark gestattet und zugleich festgesetzt worden, daß die nach Dornscher Art eingerichteten Dächer bei Klassifikation der Gebäude und den Societäts-Beiträgen den Ziegel- oder Metalldächern völlig gleich behandelt werden sollen. Diese Entscheidung, nach welcher bei Feststellung der für dieses Jahr eingereichten Kataster-Nachträge schon verfahren ist, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 5ten Mai 1837.

Mit

No. 46.
IIIb. No. 63
April 1837.

Mit Bezug auf den §. 2. des Gesetzes vom 31sten März c. über den Waffen-Gebrauch der Forst- und Jagdbeamten wird hiermit bekannt gemacht, daß das dort in Ermangelung der Uniform gesetzlich vorgeschriebene Abzeichen hinsichtlich der Königlichen Forst- und Jagd-Beamten, höherer Bestimmung zufolge, in dem Hirschfänger und dem vorgeschriebenen Koppel bestehen soll. Wiewohl daher die Königlichen Forst- und Jagdbeamten in der Regel bei Ausübung ihres Dienstes die vorschriftsmäßige Uniform oder den Uniforms-Ueberrock tragen werden, so genügt doch für die Fälle, wo sie nicht mit dieser Dienstkleidung bekleidet sind, das Tragen des Hirschfängers und des vorgeschriebenen Koppels allein, um dieselben als Königliche Forst- und Jagdbeamte kenntlich zu machen und zum Waffengebrauch unter den durch das Gesetz bestimmten Modalitäten zu autorisiren.

Frankfurt a. d. O., den 3ten Mai 1837.

No. 47.
Vereine gegen den übermäßigen Genuß des Branntweins.
1. No. 1188.
März c.

Die unglücklichen Folgen des übermäßigen Genusses des Branntweins erwägend, haben die Gast- und Schankwirthe in einigen Ortschaften des Regierungs-Bezirks Arnsberg, auf die Vorstellung ihrer Polizeibehörde, den freiwilligen Entschluß gefaßt, zur Abstellung dieses, Gesundheit und Leben gefährdenden, Sittlichkeitsgefühl und Familienwohl untergrabenden Uebels ihrerseits thätig und mit Aufopferung ihres eigenen Interesses hinzuwirken.

Zur Erreichung dieses Zwecks haben sie die Uebereinkunft getroffen, Niemanden Branntwein zu verkaufen und zu verabreichen — sei es in Gläsern oder Maaßen, zum Genusse auf der Stelle oder im Ausverkaufe, — welcher sich dem übermäßigen Branntweintrinken ergeben hat, auch einen solchen Trunkenbold und Müssiggänger in ihren Häusern nicht zu dulden. Diese Ausschließung trifft alle diejenigen, welche ihnen durch ein, aus dem Polizei- und dem Gemeinde-Vorsteher und dem Pfarrer des Orts bestehendes, Sittengericht, als zu den Trunkenbolden und Müssiggängern gehörend, namhaft gemacht worden sind.

Die Gast- und Schankwirthe haben unter sich selbst eine Strafe von 1—5 Rthlr. verabredet, welche von der Polizeibehörde, nach ermitteltem Thatbestande, festgesetzt und der Armenkasse zugesprochen wird.

Selbst durch Vermittelung dritter Personen ist der Branntweinverkauf an bezeichnete Trunkenbolde untersagt und, im Fall hiervon erlangter eigener Wissenschaft, für strafbar erklärt worden.

Der uneigennützige Entschluß der gedachten Gast- und Schankwirthe, der so sehr von regem Mitgefühl für gefallene Mitmenschen zeigt, ist, zur Befolgung dieses auf Menschenveredlung so nahe hinwirkenden Beispiels, auf eine ehrenvolle Weise öffentlich bekannt gemacht worden, und des Königs Majestät haben davon mit um so größerem Wohlgefallen Kenntniß genommen, als durch eine gleiche Aufforderung der Regierung zu Posen schon nach kurzer Zeit in einer Stadt ihres Bezirks ein ähnlicher Verein ins Leben gerufen worden ist.

Es

Es ist sehr wünschenswerth, daß für die Verbreitung dieser Vereine von allen Seiten thätig mitgewirkt werde, und sie verdienen, wenn auch ihre Erfolge anfänglich nur unbedeutend sein möchten, doch möglichst gepflegt zu werden, weil sie die öffentliche Aufmerksamkeit einem Gegenstande zuwenden, für den im Wege der Gesetzgebung so wenig geschehen kann. Die betrübenden Folgen, welche der vermehrte Verbrauch des Branntweins auch in unserm Bezirke schon gehabt hat, sind überall anerkannt, wie die Berichte, welche von vielen Polizeibehörden deshalb an uns erstattet sind, einstimmig ergeben, und es ist Pflicht, dem Beispiele anderer Staaten zu folgen, welche zu einer gleichen Ueberzeugung gelangt sind, und wo Seitens der Behörden Alles geschehen ist, um die Bemühungen von Privatvereinen zu unterstützen, welche sich die Belehrung und Aufklärung der untern Klassen der Einwohner über die Folgen des übermäßigen Genusses geistiger Getränke zum Gegenstande ihrer Wirksamkeit gemacht haben.

Eine jetzt in Berlin bei Gustav Eichler herausgekommene:

„Geschichte der Mäßigkeits-Gesellschaft in den vereinigten Staaten Nordamerikas von R. Baird" (Preis geheftet 20 Sgr.)

liefert nicht nur hierüber die erfreulichsten Aufschlüsse, sondern enthält auch eine anziehende Darstellung der Mittel, deren sich die Mäßigkeitsgesellschaften bedient haben, um ihren Grundsätzen Anerkennung und weitere Verbreitung zu verschaffen.

Die großen Erfolge, welche die Wirksamkeit der Mäßigkeits-Gesellschaft, seit ihrer Stiftung im Jahre 1826, auf eine sittlich und physisch tief gesunkene Bevölkerung gehabt hat, können nur zu den erhabensten Erscheinungen der Zeit gezählt werden, indem sie den Beweis liefern, was der Geist wahrer Frömmigkeit und der Vaterlands- und Menschenliebe ohne Zwangsmaaßregeln und allein beschränkt auf die Macht der Belehrung und der thätigen aufopfernden Liebe vermag, gegen Eigennutz, tief eingewurzeltes Vorurtheil und die furchtbare Herrschaft böser Gewohnheiten sich siegreich zu behaupten. Die Erfahrung in Nordamerika hat bei einer großen Zahl von Strafgefangenen, welche entschiedene Säufer waren, bewiesen, daß ihnen die Entziehung jedes starken Getränks durchaus nicht nachtheilig geworden ist, daß sie vielmehr an sittlicher und körperlicher Kraft dadurch auffallend gewonnen haben; es haben aber auch unsere Strafanstalten längst Beweise dafür geliefert, indem darin den Gefangenen der Genuß geistiger Getränke ohne allen Nachtheil gänzlich versagt wird. Gleiche Erfolge haben sich da gezeigt, wo in der Marine und in dem Kriegsheere der vereinigten Staaten die geistigen Getränke gänzlich abgeschafft wurden und mehr als 1200 Amerikanische Schiffe kreuzten im Jahre 1836. auf allen Meeren, selbst in den kältesten Gegenden, welche keinen Tropfen berauschender Getränke an Bord duldeten, wobei die Sicherheit der Ladung solcher Schiffe in dem Maaße gewann, daß die Assekuranz derselben bedeutend herabgesetzt werden konnte.

In der Stadt Albani wurde der 60ste Theil der Einwohner, unter den Mitgliedern der Mäßigkeits-Gesellschaft aber von 2500 nur Einer ein Opfer der Cholera.

Diese und ähnliche Erfahrungen konnten nur dazu dienen, den Eifer für die Zwecke dieser segensreichen Gesellschaft zu entzünden und die schnellste und weiteste Verbreitung dieser Vereine selbst zu bewirken. Seit dem Jahre 1835. haben sich in Nordamerika fast alle Geistlichen, Juristen, Aerzte und jeder Mann von Bildung ihr angeschlossen, und es bestanden dort bereits über 8000 Mäßigkeits-Gesellschaften, welche über anderthalb Millionen Mitglieder zählten. Es waren ferner 4000 Brennereien eingegangen und über 8000 Kaufleute hatten den Handel mit geistigen Getränke aufgegeben; mehr als 12000 ehemalige Säufer aber hatten jedem Genuß geistiger Getränke für immer entsagt. Außerdem sind in Großbrittanien, in Schweden, Rußland und Finnland, sowie in Indien und andern außereuropäischen Ländern gleiche Vereine gestiftet und von den Nordamerikanischen Vereinen mit ihren Schriften, Rathschlägen und Erfahrungen unterstützt worden.

Auf höhere Veranlassung fordern wir die Herren Landräthe und die städtischen Behörden hierdurch auf, sich mit dem Inhalte der bezeichneten Schrift bekannt zu machen, und — unterstützt von den Herren Geistlichen und Schullehrern, denen von ihrer Behörde eine gleiche Aufforderung zugegangen ist — in angemessener Weise auf einen Gegenstand einzuwirken, dessen sorgsame Beachtung zu den wichtigsten Pflichten der Sitten-Polizei gehört, und wobei es Ihnen so sehr zum Lobe und zur Ehre gereichen wird, den aufgestellten Beispielen Ihrerseits nachgefolgt zu sein.

Zum 1sten Oktober d. J. wollen wir von den bezeichneten Behörden einem Berichte darüber entgegensehen, was auf vorstehende Bekanntmachung geschehen ist und ob und welchen Erfolg Ihre Bemühungen gehabt haben.

Frankfurt a. d. O., den 5ten Mai 1837.

Personal-Chronik.

Der praktische Arzt und Wundarzt Johann Friedrich Emil Jung hat sich in der Stadt Neudamm niedergelassen.

In dem Hebammen-Lehrinstitute zu Frankfurt a. d. O. sind während des Lehrkursus pro $18\frac{36}{37}$. nachstehend benannte Frauen aus dem hiesigen Regierungs-Bezirke in der Geburtshülfe unterrichtet und demnächst nach wohlbestandener Prüfung als Hebammen approbirt worden:

1) Wilhelmine Henriette verehelichte Bloße aus Hohenwalde; 2) Caroline verehelichte Gost aus Briesen; 3) Christiane verehelichte Strowig aus Boßen; 4) Marie verehelichte Wenzke aus Trebendorf; 5) Anna verehelichte Hanke aus Schlichow; 6) Wilhelmine Albertine verehelichte Damke aus Selchow; 7) Dorothea verehelichte Rau aus Wallwitz; 8) Dorothea Louise verehelichte Spiegelberg aus Blankenfelde; 9) Eleonore Charlotte verwittwete Seefeld aus Stolzenfelde; 10) Henriette verehelichte Prenzlow aus Lotzen; 11) Amalie verehelichte Engel aus Lotzen; 12) Johanne Friederike verehelichte Kunert aus Drehnow; 13) Hermine verehelichte Meisel aus Pleißhammer; 14) Henriette verwittwete Krüger aus Schaum-

Schaumburg; 15) Dorothea verehelichte Westphal aus Dermietzel; 16) Adelheide verehelichte Roestel aus Modderwiese; 17) Charlotte verehelichte Lehmann aus Sammenthin; 18) Wilhelmine verehelichte Gottschalk aus Zolla; 19) Johanne Charlotte verehelichte Kupitz aus Sommerfeld; 20) Johanne Auguste verehelichte Gallus aus Sommerfeld; 21) Dorothea Sophie verehelichte Triebus aus Neuwedell; 22) Amalie verehelichte Jamrath aus Landsberg a. d. W.

Frankfurt a. d. O., den 3ten Mai 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Heegemeister Hoff in Plagow, Oberförsterei Marienwalde, hat bereits im vergangenen Jahre sein funfzigjähriges Amts-Jubiläum gefeiert und während dieser langen Zeit des Civil-, so wie des früheren Militair-Dienstes sich durch gleich treue Pflichterfüllung ausgezeichnet.

In Anerkennung dessen haben des Königs Majestät diesem treuen Staatsdiener das allgemeine Ehrenzeichen allergnädigst zu verleihen geruhet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Der Heegemeister Hoff zu Plagow und der Waldwärter Hempe zu Bernsee, in der Oberförsterei Marienwalde, scheiden mit dem 1sten Juli dieses Jahres mit Pension aus dem Dienste, und die in Folge dessen neu gebildete Försterstelle ist von jenem Zeitpunkte ab dem bisherigen Hülfsaufseher in der Oberförsterei Hohenwalde invaliden Jäger Friedrich Wilhelm Graßmann interimistisch übertragen worden.

Vom 1sten Juni d. J. ab werden der Förster Rohr zu Dölzigerbrück und der Hülfsaufseher Schiers zu Neu-Tornow, in der Oberförsterei Massin, der erstere nach Clossow und der letztere nach Drewitzer Theerofen, in der Oberförsterei Neumühl, dagegen der Förster Triepke zu Clossow nach Dölzigerbrück und der Hülfsaufseher Finne zu Drewitzer Theerofen nach Neu-Tornow versetzt werden.

In der Oberförsterei Lagow treten vom 1sten Juli d. J. ab folgende Personal-Veränderungen ein: Der Förster Moldenhauer zu Langenpfuhl wird pensionirt, dessen Stelle ist dem Förster Neumann zu Grunow verliehen; die Försterstelle zu Grunow dem bisherigen Hülfsaufseher Burchardt zu Buchspring interimistisch übertragen; auf die Hülfsaufseherstelle zu Buchspring der Hülfsaufseher Grundmann zu Coritterer Theerofen versetzt und die Hülfsaufseherstelle letztern Orts dem invaliden Jäger Friedrich Wenzky ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 27sten April 1837.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Des Königs Majestät haben den Land- und Stadt-Gerichts-Direktor Bewert hieselbst zum Geheimen-Justizrath, den Justiz-Kommissarius Ulrici hieselbst zum Justiz-

Justizrath und den Ober-Landes-Gerichts-Archivarius und Ingrossator Behm hieselbst zum Hofrath zu ernennen geruht.

Frankfurt a. d. O., den 28sten April 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, die im Bezirk der unterzeichneten Behörde angestellten Oekonomie-Kommissarien Zimmermann und Kuhlmay zu Oekonomie-Kommissions-Räthen zu ernennen.

Soldin, den 20sten April 1837.

Königl. General-Commission für den Frankfurter Regierungs-Bezirk und die Lausitz.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Die Hypotheken-Tabellen von den bäuerlichen Besitzungen in dem unter Gerichtsbarkeit des Land- und Stadtgerichts belegenen Kämmerei-Dorf Niemaschkleba liegen von jetzt an in der Hypotheken-Registratur des Gerichts zur Einsicht vor, und sollen, wenn bis zum 20sten Juli d. J. gegen dieselben keine Erinnerungen angebracht werden, in das Hypothekenbuch übertragen werden.

Zugleich wird in Gemäßheit des §. 10. der Allerhöchsten Verordnung vom 16ten Juni 1820. bekannt gemacht, daß das Hypothekenwesen von den auf Gubener-Stadtgebiet belegenen walzenden Grundstücken, die Besitzer mit dem Namens-Buchstaben M. bis Z. einschließend, im Vol. LIV. bis incl. LXI. des Hypothekenbuchs vollendet ist.

Guben, den 5ten Mai 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Der erste hiesige Wollmarkt wird vom 7ten bis 9ten Juni c. abgehalten werden, der Herbstmarkt vom 6ten bis 8ten Oktober c. — Es ist darauf zu rechnen, daß eine ansehnliche Quantität Wolle zu Markte gebracht werden wird, da sich eine bedeutende Anzahl Wollproducenten anheischig gemacht hat, die Wolle auf unsern Markt zu bringen. Die Königl. Hauptbank in Berlin hat Maaßregeln genommen, um dem Geldverkehr auf den hiesigen Wollmärkten zu Hülfe zu kommen. Sie wird sich der Dazwischenkunft eines Bankierhauses bedienen und zwar vorzugsweise des Königl. Kommissionsraths Herrn Moritz Robert, General-Agenten der Posenschen Landschaft, welcher mit den örtlichen Verhältnissen durch langjährige Geschäftsverbindung vertraut ist, und welcher die Verpflichtung übernommen hat, die hiesigen Wollmärkte zu besuchen.

Schließlich bemerken wir, daß das Publikum hier alle diejenigen Bequemlichkeiten finden soll, welche es bei dem Wollmarktverkehr an andern Orten anzutreffen gewohnt ist.

Posen, den 10ten April 1837.

Der Magistrat.

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat April 1837.

No	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																					Rauch-Futter.					
		Weitzen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste Große für den Scheffel.			Gerste Kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	16	2	—	26	9	—	—	—	—	22	1	—	15	—	1	7	—	—	8	5	—	15	7	4	5	—
2	Calau . .	1	20	—	1	—	—	—	26	3	—	—	—	—	20	—	1	22	—	—	12	6	—	27	—	4	8	—
3	Cottbus . .	1	22	1	1	—	3	—	26	3	—	—	—	—	18	9	1	25	—	—	15	—	—	25	—	5	—	—
4	Crossen . .	1	16	10	—	28	1	—	27	3	—	22	7	—	19	1	1	6	6	—	13	6	1	—	—	4	—	—
5	Cüstrin . .	—	—	—	—	27	—	—	23	-	—	21	8	—	16	10	1	14	—	—	9	—	—	12	6	2	25	—
6	Frankfurt .	1	17	10	—	29	1	—	23	11	—	24	1	—	20	—	1	6	9	—	9	10	—	23	4	3	14	8
7	Friedeberg .	1	21	7	—	28	10	—	—	—	—	21	3	—	18	9	1	4	8	—	10	3	—	22	6	5	—	—
8	Guben . .	1	17	—	—	28	3	—	27	6	—	22	1	—	19	3	1	20	—	—	12	6	—	22	6	4	15	—
9	Königsberg	1	16	8	—	29	2	—	24	6	—	23	—	—	17	5	1	3	6	—	8	8	—	—	-	—	—	—
10	Landsberg .	1	18	2	—	27	6	—	24	—	—	20	3	—	17	2	1	1	7	—	10	—	—	20	—	4	—	—
11	Lübben . .	1	21	2	1	1	2	—	27	11	—	—	—	—	22	1	—	—	—	—	12	6	—	25	—	5	—	—
12	Luckau . .	1	15	3	—	26	9	—	24	2	—	—	—	—	19	5	2	—	—	—	12	3	—	27	6	4	—	—
13	Soldin . .	1	18	7	—	27	5	—	26	5	—	22	11	—	18	1	1	3	—	—	9	10	—	16	3	4	7	6
14	Sorau . .	1	13	2	—	28	—	—	23	9	—	—	—	—	18	3	1	10	6	—	15	—	1	—	—	3	15	—
15	Spremberg	1	18	9	1	1	3	—	—	—	—	25	—	—	20	4	—	—	—	—	15	10	1	6	3	5	—	—
16	Zielenzig .	1	23	3	—	27	10	—	—	—	—	22	6	—	17	10	1	11	7	—	11	6	—	26	—	4	18	—
17	Züllichau .	1	16	11	—	24	2	—	23	10	—	20	2	—	17	9	2	—	2	—	10	3	—	25	—	3	10	7
18	Finsterwalde	1	21	6	1	—	—	—	28	—	—	—	—	—	24	—	1	20	—	—	15	—	—	27	6	3	28	—
	Summa . . .	27	14	11	17	1	6	11	26	9	8	27	7	11	10	—	23	6	3	7	1	10	13	21	11	70	26	9
	Im Durchschnitt	1	18	6	—	28	5	—	25	6	—	22	4	—	18	11	1	13	6	—	11	9	—	24	3	4	5	1

Vom

Bekanntmachung.

Vom 1sten Mai d. J. ab trifft die Fahrpost von Hirschberg nach Berlin am Donnerstage nicht mehr Vormittags 11 Uhr, sondern Morgens 5 Uhr hier ein. Das korrespondirende Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die mit dieser Post zu befördernden Gegenstände nach Berlin und über Berlin hinaus schon Mittwoch, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, zur Post eingeliefert werden müssen.

Frankfurt a. d. O., den 1sten Mai 1837.

Königliches Post-Amt. Mann.

Bekanntmachung.

Zu dem am 21sten und 22sten Juli d. J. hier abzuhaltenden Wollmarkt laden wir die Herren Woll-Producenten mit dem Bemerken ein, daß für die Bequemlichkeit des Verkehrs in jeder Hinsicht möglichst gesorgt werden wird. Auch ist, außer der nöthigen Einrichtung zur Lagerung der nicht verkauften Wolle, die Vorkehrung getroffen, daß Geldvorschüsse auf dieselben nach billigen Sätzen geleistet werden sollen.

Cottbus, den 25sten April 1837.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der Schiffsknecht Friedrich Wilhelm Schulz von hier, 22 Jahr alt, von kleiner Statur, welcher von uns wegen thätlicher Beleidigung zweier Personen zur Criminal-Untersuchung gezogen worden, hat sich vor ungefähr einem Jahr auf Schifffahrt begeben und ist sein jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen. Es werden daher alle resp. Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst ersucht, den Inkulpaten, dessen Signalement jedoch nicht näher angegeben werden kann, wo er sich betreffen läßt, festnehmen, und uns davon in Kenntniß setzen zu wollen, damit die Publikation event. Vollstreckung des bereits gegen ihn ergangenen Urtels erfolgen kann.

Landsberg a. d. W., den 2ten Mai 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 20.

Ausgegeben den 17ten Mai 1837.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Die durch unsere Bekanntmachung vom 7ten März d. J. zum 1sten Juli 1837. gekündigten Staatsschuldscheine im Betrage von 818000 Rthlr. nebst deren am 1sten Juli c. zur Realisation kommenden Zins-Coupons sollen gegen die in jener Bekanntmachung vorgeschriebenen Quittungen schon vom 1sten Juni d. J. ab, hier in Berlin, bei der Staatsschuldentilgungs-Kasse, Taubenstraße Nro. 30., eingelöset werden. No. 48. Publikandum. Auszahlung der zum 1. Juli 1837 gekündigten 818000 Rthl. Staatsschuldscheine.

Die außerhalb Berlin wohnenden Inhaber solcher gekündigten Staatsschuldscheine können dem gemäß die derartigen Effekten mit den dazu gehörigen und unentgeldlich mit abzuliefernden Coupons über die Zinsen vom 1sten Juli 1837. ab, schon vor dem 1sten Juni d. J. portofrei unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staatsschuldscheine nach Nummern, Littern und Geldbeträgen geordnet sind, an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse zur weiteren Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungs-Kasse einsenden, wonach ihnen alsdann die Valuta derselben bis zum 1sten Juli c. ausgezählt werden wird.

Berlin, den 11ten Mai 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Vorstehendes Publikandum wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 15ten Mai 1837.

Es sind in neuerer Zeit mehrere Fälle vorgekommen, daß Juden, des bestehenden Verbots ungeachtet, aus einer Provinz des Staats in eine andere, wo in Beziehung auf sie eine verschiedene Gesetzgebung gilt, übergezogen, namentlich auch als No. 49. Betreffend die Aufnahme fremder Juden. 1. No. 612. Mai.

als Rabbiner und Kirchenbediente, Lehrlinge und zu Gewerbe und Hausdiensten geduldet sind. Wir machen daher darauf aufmerksam, daß dergleichen Individuen unnachsichtlich in diejenige Provinz zurückgewiesen werden müssen, der sie angehören, und bestimmen hierdurch unter höherer Genehmigung zugleich eine Polizeistrafe von Fünf Thalern gegen denjenigen, der einen nicht mit dem Staatsbürgerrecht versehenen Juden aus einer andern Provinz bei sich aufnimmt, welche Strafe von den Polizei-Behörden in Kontraventionsfällen festzusetzen ist. In Betreff der ausländischen Juden behält es bei den Bestimmungen des Gesetzes vom 11ten März 1812. sein Bewenden.

Frankfurt a. d. O., den 10ten Mai 1837.

No. 50. Geographisch-topographische Karte vom Regierungsbezirke Düsseldorf. I. No. 104. Mai 1837.

Es ist auf Veranlassung der Königl. Regierung zu Düsseldorf eine geographisch-topographische Karte des Düsseldorfer Verwaltungs-Bezirkes, mit Benutzung der vorhandenen Triangulationen und Katastral-Aufnahmen, unter Aufsicht und Leitung der bisherigen Kataster-Commission bearbeitet worden, welche in dem Maaßstabe von $\frac{1}{100000}$ das Imprimatur erhalten hat und in dem Königl. lithographischen Institute zu Berlin lithographirt wird.

Diese Karte wird bis zum Monate Juni d. J. erscheinen und der Subscriptions-Preis derselben $3\frac{1}{2}$ Rthlr. betragen.

Da diese Karte die Cultur-Arten zugleich vollständig ergiebt und in der möglichst größten Schönheit und Eleganz erscheinen wird, indem die besten Zeichner des Königl. lithographischen Instituts dafür gewonnen sind, so fordern wir die Herren Landräthe und Magisträte hierdurch auf, auf dieselbe Subscriptionen zu sammeln und uns die diesfälligen Listen bis Mitte Juni c. unerinnert einzureichen.

Frankfurt a. d. O., den 10ten Mai 1837.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 29. Da mehrere Gerichte des Departements der Circular-Verfügung vom 29sten Januar d. J. (Amtsblatt Pag. 45.) noch nicht genügt haben, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, den erforderlichen Bericht auch in dem Falle, wenn sich keine der gedachten Papiere in ihren Depositorien befinden möchten, binnen 8 Tagen, von Einrückung der gegenwärtigen Verfügung in das Amtsblatt angerechnet, ohnfehlbar bei 10 Rthlr. Ordnungsstrafe zu erstatten.

Frankfurt a. d. O., den 8ten Mai 1837.

Personal-Chronik.

Bei der am 27sten April d. J. abgehaltenen Prüfung sind die Candidaten:

Gustav Theodor Böckler aus Berlin,
Ludwig Friedrich Wilhelm Fürnrohr aus Berlin,
Heinrich Bernhard Carl Hertzer aus Stettin,
Friedrich Carl Horn aus Bayreuth,
Gottlieb Friedrich Schenk aus Drossen, und

Christian Friedrich Wilhelm Spitta aus Brandenburg,
für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 9ten Mai 1837.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Der seitherige Regierungs-Rath von Könen hieselbst ist zum Ober-Regierungs-Rath und Abtheilungs-Dirigenten bei der Königlichen Regierung in Liegnitz ernannt und der Regierungs-Rath Bennecke aus Merseburg in gleicher Eigenschaft in das hiesige Regierungs-Collegium versetzt worden.

Frankfurt a. d. O., den 12ten Mai 1837.

Der Regierungs-Präsident. (gez.) v. Wißmann.

Der Wundarzt erster Klasse Adolph Heinrich Milster hat sich in der Stadt Mohrin, nördlich Königsberger Kreises, niedergelassen.

Zu der im 19ten Stücke des diesjährigen Amtsblatts enthaltenen Bekanntmachung, betreffend die Niederlassung des praktischen Arztes und Wundarztes Johann Friedrich Emil Jung wird nachträglich bemerkt, daß derselbe Doctor medicinae promotus ist. Frankfurt a. d. O., den 9ten Mai 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

Die seit dem 1sten Januar d. J. eröffnete Berliner allgemeine Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse, welche in dem ersten Receptions-Termine bereits zahlreiche Theilnahme erhalten hat, wird mit dem 1sten Juni d. J. anfangen für den zweiten Termin Interessenten aufzunehmen. Es werden daher diejenigen, welche beizutreten wünschen, hierdurch ersucht, sich zeitig mit den vorschriftsmäßigen Attesten, von welchen das Gesundheits-Attest nicht vor dem 1sten Mai d. J. ausgestellt sein darf, zu versehen, und solche nebst dem ersten halbjährigen Beitrage und den zur Ausfertigung des Receptionsscheins gesetzmäßig erforderlichen 15 Sgr. Stempelgeld an uns so zeitig abzusenden, daß alles spätestens bis zum 15ten Juli d. J., wo der Termin geschlossen wird, hier eintreffen kann.

Frankfurt a. d. O., den 8ten Mai 1837.

Königl. Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse.

Der für Gottfried Fechner zu Langmeil im Kreise Züllichau sub No. 522. pro 1837. zu dem Steuersatze von 12 Rthlr. zum Handel mit Vieh auf die Regierungs-Bezirke Frankfurt, Posen, Liegnitz, Merseburg, Magdeburg und Potsdam ausgestellte Gewerbschein ist angeblich abhänden gekommen. Bekanntmachung. IIIc. No. 97. Mai 1837.

Zur Verhütung etwanigen Mißbrauchs damit, wird derselbe mit dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem Fechner unterm heutigen Tage ein Duplikat-Gewerbschein sub No. 522. ausgefertigt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 9ten Mai 1837.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

 Liste

L i

der aufgerufenen und der Königl. Controle der Staats-
amortisirt nachgewiesenen

I. Staats-

Des Documents Nro.	Litt.	Geld-Sorte.	Betrag. Rthlr.	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
138777	D.	Court.	25	vom 19ten November 1835.
24793	A.	„	1000	vom 10ten Dezember 1835.
13532	B.	„	400	
12070	A.	„	200	
12070	B.	„	200	
12070	C.	„	200	
17610	A.	„	1000	Laut Verfügung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 7ten März 1836 in Folge der Allerhöchsten Verordnung vom 16ten Juni 1819 §. 3. G. S. No. 549. als mortificirt erklärt.
17658	A.	„	1000	
17723	A.	„	1000	
37438	A.	„	500	
3284	B.	„	100	
25505	G.	„	100	
68082	K.	„	100	
76798	K.	„	100	
45466	K.	„	50	
39102	H.	„	25	
39129	C.	„	25	
17400	E.	„	400	vom 3ten März 1836 (Erkenntniß).
3689	A.	„	1000	vom 18ten Januar 1836 desgl.
16104	A.	„	1000	
37620	A.	„	1000	
38493	A.	„	1000	
56949	A.	„	1000	
59234	A.	„	1000	
104078	A.	„	1000	
54398	G.	„	300	
45047	A.	„	100	
45054	R.	„	100	
59458	C.	„	100	
91517	G.	„	100	

Berlin, den 11ten April 1837.

Königliche Controle

ſt e
Papiere im Rechnungs-Jahre 1836 als gerichtlich ꝛc.
Staats-Papiere.

Schuld-Scheine.

Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
Nro.	Litt.	Geld-Sorte.	Betrag. Rthl.	
92194	D.	Court.	100	vom 18ten Januar 1836.
93651	G.	„	100	
94523	G.	„	100	
95504	B.	„	100	
96167	H.	„	100	
100717	B.	„	100	
28192	G.	„	50	
40048	C.	„	50	
40244	D.	„	50	
40244	G.	„	50	
55301	K.	„	50	
132540	H.	„	50	
32215	G.	„	25	
38877	D.	„	25	
40122	U.	„	25	
55215	AA.	„	25	
55695	B.	„	25	
55695	D.	„	25	
12628	B.	„	500	vom 1sten Februar 1836.
69390	K.	„	100	
45941	D.	„	25	vom 28sten März 1836.
58283	K.	„	25	
42465	J.	„	100	vom 4ten Juli 1836.
55452	E.	„	50	vom 11ten August 1836.
40057	C.	„	50	vom 2ten Januar 1837.
II. Neumärksche Interims-Scheine.				
3038	A.	„	1000	vom 23sten März 1835.
2694	A.	„	1000	vom 29sten Oktober 1835.
365	A.	„	500	vom 24sten August 1836.

der Staats-Papiere.

Witt-

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für den Monat April. 1. No 610. Mai.

Witterung. Der winterliche Charakter der Witterung im Monate März erhielt sich noch bis zur Mitte des Monats April. Die Luft war unfreundlich und rauh und es fror bis zum 13ten mit Ausnahme der Nacht vom 5ten zum 6ten in allen Nächten, so daß das Thermometer des Morgens auf oder unter dem Gefrierpunkt stand. An 5 Tagen und in 2 Nächten fiel Schnee, und namentlich in der Nacht vom 8ten zum 9ten in solcher Masse, daß dadurch die Kommunikation bedeutend erschwert wurde. Erst mit dem 16ten trat ein milderes Frühlingswetter ein, welches bis zu dem Ende des Monats fortdauerte. Der Horizont war in diesem Zeitraume häufig mit Wolken bedeckt, welchen warmer und fruchtbarer Regen im reichlichen Maaße entströmte. An einigen Tagen, besonders am 26sten und 27sten, beobachtete man entfernte Gewitter. Der sonnenhellen und warmen Tage gab es im Laufe des Monats nur wenige. Der höchste Barometerstand fand am 26sten Morgens = 28″ 2, 1‴ statt, der niedrigste am 16ten Abends = 27″ 7‴; der höchste Thermometerstand am 23sten Mittags = + 15½° Reaumur, und der niedrigste am 10ten Morgens = — 5° Reaumur. Vorherrschende Winde waren Nordwest, Nord, Südwest und Südost.

Für die Schäfereibesitzer war die Witterung von nachtheiligem Einflusse, indem sie genöthiget waren, ihre Schaafe im Stalle zu füttern, was bei dem Futtermangel für sie sehr kostspielig wurde, auch das Sterben vieler Lämmer und Schaafe zur Folge hatte. Auch die Vegetation, so wie die Frühjahrsbestellung wurde durch die Kälte zurückgehalten, und nur erst in den letzten Tagen des Monats konnten Feld- und Gartenarbeiten wieder beginnen. Die Wintersaaten haben keinen Schaden gelitten und sich in den wenigen warmen Tagen merklich gehoben. Sichtbar entwikkeln sich die Blätter und Blüthenknospen der Bäume und die Wiesen erhalten ein frisches Grün.

Fruchtpreise. Die Preise des Getreides und der übrigen Consumtibilien sind gegen die des vorigen Monats um etwas Weniges gestiegen.

Gesundheitszustand. Die Influenza oder Grippe hat aufgehört, doch zeigen häufige Katarrhe, Husten, rheumatische und catarrhalische Fieber und akute Rheumatismen noch immer die Fortdauer der catarrhalisch-rheumatischen Krankheits-Konstitution. Entzündliche Affektionen der Gebilde des Halses und der Tonsillen, Pleuresieen, Pneumonien und Bronchialentzündungen kamen nicht gar selten vor, so wie Keichhusten und Croup sich bei Kindern zeigten. Die Leiden der Brustkranken steigerten sich und mehrere der letztern sanken ins Grab. Der kongestive Zustand dauerte fort, Hämorrhoidalbeschwerden waren sehr gemein und das weibliche Geschlecht hatte mit Anomalien der Menstruation zu kämpfen. Verdauungsbeschwerden, Koliken und Durchfälle beobachtete man öfters und Unterleibsentzündungen, so wie nervöse Fieber kamen einzeln vor. Wechselfieber zeigten sich zwar öfter als in den frühern Monaten, jedoch nur in mäßiger Frequenz. Apoplexien traten hin und wieder ein. Röthelu und Masern, so wie Scharlach wurden seltener bemerkt und waren meist gutartig. Auch wurden einzelne Individuen noch hier und da von den Pocken in ihrer

rer wahren und modificirten Form ergriffen. Im Ganzen hatte sich die Zahl der Kranken vermindert und die Sterblichkeit blieb in ihrem normalen Verhältnisse.

Unter den Hausthieren sind keine besonderen Krankheiten herrschend gewesen und der Gesundheitszustand derselben kann nur als gut bezeichnet werden. In Fünfeichen, im Gubener Kreise, zeigte sich ein der Tollkrankheit verdächtiger Hund, welcher, ohne Schaden angerichtet zu haben, sogleich getödtet wurde. Am 6ten Februar d. J. ging der Schlächter Keiler in Brieskow mit einem sich bei ihm eingefundenen fremden Hunde nach dem Kruge. Der Hund hatte sich in der Gaststube ruhig unter eine Bank gelegt, als man ihn bei dem Schwanze hervorzog, auf den Tisch setzte, ihm Branntwein in das Maul und in die Ohren goß und ihn auf alle Art und Weise zerrte und neckte. Dadurch in Wuth gesetzt, biß er einige seiner Peiniger in die Hände, und namentlich auch dem Barbier und ehemaligen Kompagnie-Chirurgus beim 12ten Infanterie-Regiment Göhring, der sich ihm mit einer Trompete genähert hatte, in das Kinn. Am anderen Tage biß dieser Hund auch einen anderen Hund im Dorfe, worauf beide angelegt und getödtet wurden. Wiewohl der gereizte Hund durchaus keine Spur der Tollwuth verrathen und noch kurz vorher gefressen und gesoffen hatte, so gebrauchte der ꝛc. Göhring doch die Vorsicht, gleich am 7ten Februar Morgens die Bißwunde zu reinigen und sie auszubrennen; dennoch aber stellten sich am 7ten April d. J. Symtome der Wasserscheu ein, und er verschied am 11ten Abends unter den heftigsten Krämpfen. Die übrigen gebissenen Personen befinden sich noch unter ärztlicher Behandlung.

Unglücksfälle und Selbstmorde. Es wurden sechs Leichname aufgefunden. — Sechs Personen ertranken in Folge ihrer Unvorsichtigkeit. — Ein Mädchen fiel in einem Brauhause in einen mit kochendem Biere angefüllten Bottig und wurde dadurch lebensgefährlich beschädigt. — Eine Frau fiel von einem Stallboden herab, indem sie die Leiter verfehlte und starb an den dadurch erhaltenen Verletzungen. — Eine andere Frau erstickte vom Dampfe, welcher durch das um den Stubenofen zum Trocknen herumgesetzte Flachs erzeugt worden war. — Bei dem Behauen von Pappeln fiel ein Tagelöhner vom Baume und starb bald nachher an den dadurch erhaltenen Beschädigungen. — Auf gleiche Weise endete ein Töpfermeister sein Leben, indem er von einem mit Bauholz beladenen Wagen herabfiel und übergefahren wurde. — Zwei Menschen wurden ermordet auf der Straße gefunden. — Von 11 Selbstmördern gaben sich 9 den Tod durch Erhängen und 2 durch Erschießen.

Feuersbrünste. Von den uns angezeigten 15 Bränden, die im Laufe des Monats vorgekommen sind, ist nur der in der Nacht vom 17ten zum 18ten in Göritz entstandene von Bedeutung. Durch denselben wurden 10 Scheunen, welche zusammen mit 2575 Rthlr. versichert sind, eingeäschert. Zwei Brände wurden gleich im Entstehen gelöscht.

Das Wasser, besonders in der Oder, Warthe und Netze stieg zu einer nicht unbedeutenden Höhe und überschwemmte Wiesen und Aecker. Bei der zur Kämmerei

Din

in Friedeberg gehörigen Kolonie Alt-Gurkowschbruch durchbrach die sehr angeschwollene Netze den Damm und setzte das ganze untere Netzbruch unter Wasser. Die durch diese Ueberschwemmungen betroffenen Bewohner verlieren einen Theil ihrer Wintersaaten, die theils entwurzelt, theils verfault sind und stehen auch in Gefahr, daß ihre Wiesen und Hütungen versanden. Auch wirkt der langsame Verlauf des Wassers nachtheilig auf den Graswuchs der überschwemmten Wiesen ein.

Frankfurt a. d. O., den 8ten Mai 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Den Wollmarkt in Muskau betreffend.

Mit Genehmigung Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Liegnitz ist der diesjährige hiesige Frühjahrs-Wollmarkt von dem 22sten auf den 20sten d. M. und der Herbst-Wollmarkt von dem 3ten auf den 12ten Oktober c. verlegt worden, welches wir mit dem Bemerken bekannt machen, daß auch künftighin der hiesige Frühjahrswollmarkt jedesmal den Sonnabend nach Servatius, und wenn dieser Tag auf einen Sonnabend fällt, an dem nächsten darauf folgenden Sonnabende, der Herbst-Wollmarkt aber an dem jedesmaligen zweiten Donnerstage im Monat Oktober abgehalten werden wird.

Muskau, den 8ten Mai 1837.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der ehemalige Handlungsdiener, nachherige Tuchmachergeselle Friedrich Wilhelm Voigt, aus Drossen gebürtig, ist eines großen gemeinen Diebstahls verdächtig, und hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Alle respektive Militair- und Civil-Behörden werden deshalb dienstergebenst ersucht, auf den nachstehend signalisirten Voigt zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle gegen Erstattung der Kosten hierher abliefern zu lassen.

Frankfurt a. d. O., den 9ten Mai 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Der ꝛc. Voigt ist aus Drossen gebürtig und hielt sich in Frankfurt a. d. O. auf, evangelischer Religion, ohngefähr 25 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarzes Haar, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, braunen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen waren nicht vorhanden.

Bekleidet war derselbe mit folgenden muthmaßlich gestohlenen Sachen: einem olivenbraunen Tuch-Ueberrock, einer schwarzen Tuchweste, einer schwarzen Tuchmütze, einem weißen Vorhemde, schwarzen Handschuhen, schwarzen Tuchhosen, einem Paar Stiefeln und Hosenträgern. Von seinen eigenen Sachen hat er nur ein Paar hellkoulenrte Tuchhosen und ein Hemde mitgenommen.

Amts-Blatt

der

Königl. Preuss. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

No. 21.

Ausgegeben den 24sten Mai 1837.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 51. Die außerhalb Landes vollzogenen Ehen der Herzogthum Sachsen-Altenburgischen Unterthanen betreffend. 1. No. 238. Mai.

Nach einer den Königl. Ministerien der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern und der Polizei zugegangenen Mittheilung des Königl. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, werden die von Unterthanen des Herzogthums Sachsen-Altenburg außerhalb Landes eingegangenen Ehen in deren Heimath nicht für gültig anerkannt, wenn nicht zuvor eine gerichtliche Beglaubigung über die dort erlangte Erlaubniß zur Verheirathung ertheilt und das Aufgebot daselbst bewirkt worden ist. Zur Verhütung des möglicher Weise aus der Unkenntniß der Herzoglich-Sachsen-Altenburgischen Gesetzgebung für diesseitige Unterthanen entstehenden Nachtheils, wird obige Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden die Herren Prediger in unserm Regierungs-Bezirk zugleich angewiesen, bei vorkommenden Proklamationen und Trauungen diesseitiger mit Herzoglich-Sachsen-Altenburgischen Unterthanen, die erstern auf gedachte Herzoglich-Sachsen-Altenburgische Verordnung und auf die nachtheiligen Folgen ihrer Uebertretung aufmerksam zu machen, und ohne Beibringung des vorgedachten Erlaubnißscheins nicht zu copuliren.

Frankfurt a. d. O., den 13ten Mai 1837.

No. 52. Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betreffend. 1. No. [illegible]. Mai 1837.

Die Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst wird zur Wahrnehmung ihrer Geschäfte in Gemäßheit der Verordnung vom 31. März 1826 (Amtsblatt Jahr 1826 S. 109.) am 30. Juni d. J. wieder zusammentreten. Da dieser Termin wegen den Herbstübungen des dritten Armee-Corps für dieses Jahr hieselbst der letzte ist, so werden die Eltern und Vormünder derjenigen

gen jungen Leute, welche auf den einjährigen freiwilligen Militairdienst Anspruch machen, aufgefordert, ihre Kinder und Mündel, die zu demselben zur Prüfung zu gelangen wünschen, unter Beifügung der vorgeschriebenen Atteste zeitig genug bei der gedachten Kommission anzumelden.

Frankfurt a. d. O., den 18ten Mai 1837.

No. 53. Debits-Erlaubniß. 1. No. 843. Mai 1837.

Das Königliche Ober-Censur-Kollegium hat den nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande ertheilt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Ueber das Verhältniß der Kunst zum Kultus. Ein Wort an alle gebildeten Verehrer der Religion und der Kunst, von Carl Meyer. Zürich 1837. S. Höhr. 8vo.
2) Stimmen der deutschen Kirchen über das Leben Jesu, vom Doktor Strauß. Ein Beitrag zur theologischen Literaturgeschichte des neunzehnten Jahrhunderts, für Theologen und Nichttheologen, von Johannes Zeller v. D. M. Zürich, gedruckt in der Bürklischen Officin. 1837. 8vo.

Frankfurt a. d. O., den 15ten Mai 1837.

No. 54. 2. No. 6. Mai.

Von dem Königl. Regierungsrathe von Türk zu Potsdam ist eine Schrift unter dem Titel:

„Die neuesten Erfahrungen hinsichtlich des deutschen Seidenbaues und der Erziehung und Behandlung der Maulbeerbäume, nebst einem Plane zur Errichtung von Seidenbau-Vereinen vom Regierungsrath von Türk zu Klein-Glienicke bei Potsdam. Leipzig, Gebrüder Reichenbach. 1837."

erschienen. Die hierin enthaltene Abhandlung über Pflege der Maulbeerbäume ist besonders abgedruckt und den Seidenbauern, welche von Herrn ꝛc. v. Türk im Auftrage des Gewerbe-Vereins Maulbeerbäume erhalten haben, unentgeldlich zugefertigt worden. Hundert Exemplare dieser Abhandlung können für 10 Rthlr. bezogen werden.

Die in der angeführten Schrift empfohlenen Aktien-Vereine zur Beförderung des Seidenbaues können bei zweckmäßiger Leitung wesentlich zur Verbreitung dieses, nach den vorliegenden Erfahrungen nützlichen Industrie-Zweiges beitragen, und wir finden es daher angemessen, sowohl das Publikum als die Ortsbehörden auf die angezeigte Schrift aufmerksam zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 13ten Mai 1837.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 30. Die Gerichte des Departements werden hiermit aufgefordert, so viel an ihnen liegt dahin zu wirken, daß nicht von unbefugten Personen Winkelschriftstellerei getrieben werde, insbesondere daß von solchen, die zur Anfertigung außergerichtlicher

Ein-

Eingaben und Aufsätze concessionirt sind, gerichtliche Eingaben gegen Bezahlung nicht gefertigt, und wenn dies dennoch geschieht, dieselben zur Untersuchung und Strafe gezogen werden.

Frankfurt a. d. O., den 11ten Mai 1837.

No. 31. Den sämmtlichen Untergerichten des Departements wird die Befolgung der Verordnung vom 9ten Oktober 1835 (Amtsblatt de 1835 S. 321.) wegen Angabe des Objecti appellationis im Einsendungs-Berichte, hiermit in Erinnerung gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 10ten Mai 1837.

No. 32. Wegen Einzahlung von Geldern in das gerichtliche Depositum wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei dem unterzeichneten Oberlandesgerichte in jeder Woche Mittwochs Vormittags Depositaltag ist, die an diesen Tagen einzuzahlenden Gelder jedoch vorher gehörig zu offeriren sind, damit der Annahme ad depositum nichts im Wege stehe.

Es wird übrigens wiederholt, daß die Deposital-Quittungen nur dann als gültig betrachtet werden können, wenn sie von den bekannt gemachten Personen unterzeichnet worden sind.

Desgleichen wird die nachstehende Asservaten-Instruktion für sämmtliche Untergerichte des Departements, welche kein Collegium bilden, zur Nachachtung mit der Nachricht bekannt gemacht, daß die Interims-Quittungen, welche über Asservate ertheilt werden, die bei dem unterzeichneten Oberlandesgerichte abgeliefert worden, nur dann als gültig betrachtet werden können, wenn sie von dem Rendanten Röstell und dem Deposital-Assistenten Uellenberg unterzeichnet worden sind.

Frankfurt a. d. O., den 5ten Mai 1837.

Asservaten-Instruktion
für sämmtliche Untergerichte, welche kein Kollegium bilden.

Des Königs Majestät haben auf den Antrag des Justizministers mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 22sten März d. J. (Gesetzsammlung Seite 32.) zu genehmigen geruht, daß künftig auch bei den kleinern Untergerichten, bei welchen nach §. 16. Tit. III. der Depositalordnung keine Deposital-Asservate gestattet sind, dergleichen ausnahmsweise zugelassen werden, und daß das von den Gerichten dabei zu beobachtende Verfahren von dem Justizminister durch angemessene Instruktionen bestimmt werde.

Demgemäß werden den sämmtlichen Untergerichten, welche kein Kollegium bilden, ohne Unterschied, ob sie aus Staatsfonds unterhalten werden, oder Privatgerichte sind, nachstehende Bestimmungen hinsichts des Verfahrens bei gerichtlichen Asservationen zur genauesten Befolgung bekannt gemacht:

§. 1. Die Gerichte und namentlich deren Dirigenten haben darauf zu halten, daß die Annahme von gerichtlichen Asservaten möglichst vermieden werde. Insbesondere ist, in Berücksichtigung der Vorschriften der Depositalordnung Tit. II. §§. 101.—108., darauf zu sehen, daß die zur Annahme in das Depositum bestimmten Gelder in der Regel vor (Gerichtliche Asservate sind möglichst zu vermeiden.)

vor der Einzahlung gehörig offerirt, und bei ihrer Einzahlung sofort in das Depositum genommen werden, und blos zur Bequemlichkeit der Interessenten keine vorläufigen Asservationen der Depositalgelder stattfinden.

Zur Erreichung dieses Zwecks ist von Zeit zu Zeit und wenigstens alle Jahre einmal, durch öffentliche Bekanntmachungen zur Kenntniß der Gerichts-Eingesessenen zu bringen, an welchen ein für allemal bestimmten Tagen die Depositalgeschäfte des Gerichts vorgenommen und Gelder in das Depositum eingezahlt werden können.

Bei Patrimonialgerichten muß dies während der Dauer jedes Gerichtstages zulässig sein, weshalb die in einem Jahre abzuhaltenden Gerichtstage zu Anfange jedes Jahres bestimmt anzuberaumen, und den Gerichtsuntergebenen im Voraus bekannt zu machen sind.

In welchen Fällen eine vorläufige gerichtliche Asservation zulässig oder nothwendig ist.

§. 2. Die vorläufige gerichtliche Asservation von Deposital-Gegenständen ist nur zulässig:

1. wenn Depositalgelder und andere zur Deposition bestimmte Gegenstände zwischen den gewöhnlichen Depositaltagen mit der Post bei dem Gericht oder bei dem vom Sitz des Gerichts entfernt wohnenden Richter eingehen, oder in Folge von Siegelungen, Inventuren und Auktionen von den damit beauftragten Beamten, oder als Kautionen bei Abhaltung von Terminen an Kommissarien und Deputirte des Gerichts, eingezahlt werden;
2. wenn es in speziellen Fällen bedenklich erscheint, einem Schuldner, welcher persönlich zwischen den gewöhnlichen Depositaltagen Depositalgelder zur Annahme offerirt, dieselben bis zum nächsten Depositaltage in Händen zu lassen, indem zu besorgen ist, daß er die Gelder bis dahin anderweit verwenden könne;
3. wenn die zur Auszahlung bestimmten, einem Kommissar des Gerichts übergebenen, Gelder ganz oder zum Theil nicht ausgezahlt werden, und daher wieder in das Depositum genommen, oder bis zur Zahlung asservirt werden müssen;

und in allen diesen Fällen (No. 1. 2. 3.) die sofortige Annahme in das Depositum wegen Abwesenheit der Depositalbeamten nicht bewirkt werden kann.

Ist der Fall einer zulässigen Asservation von Depositalgegenständen nicht vorhanden, so erfolgt die dennoch stattgefundene nur auf Gefahr des Deponenten.

Dagegen tritt die gerichtliche Asservation und das für sie vorgeschriebene Verfahren allemal ein:

4. wenn an das Gericht von andern Behörden Gelder, welche nicht bei der Salarien- oder Sportelkasse zu verrechnen sind, zur Zahlung an einzelne Interessenten geschickt werden, die Zahlung selbst aber nicht sofort nach dem Eingange der Gelder erfolgen kann;
5. wenn die in Folge von Exekutionen oder sonst an das Gericht zur Absendung an andere Behörden oder auswärtige Interessenten eingezahlten, und nicht durch die Salarien- oder Sportelkasse zu verrechnenden Gelder nicht sofort abgesendet werden können;
6. wenn ein einzeln stehender Richter aus dem Depositum Gelder, Dokumente oder Pretiosen zur weitern Absendung oder Zahlung in Empfang genommen hat, welche nicht unmittelbar an den Empfänger aus dem Depositum gezahlt werden können.

Es findet hiernach eine Trennung der Deposital- und Salarien-Kassen-Asservate niemals statt.

Aufbewahrung der Asservate.

§. 3. Die Aufbewahrung der sämmtlichen gerichtlichen Asservate erfolgt in einem dazu besonders bestimmten eisernen oder mit Eisen stark beschlagenen, und mit zwei verschiedenen Schlössern versehenen Kasten, welcher seinen Platz bei den aus Staatsfonds unter-

unterhaltenen Gerichten in dem Depositalgelaß oder demjenigen Gelaß erhalten muß, in welchem die Bestände der Salarienkasse aufbewahrt werden.

Bei Privatgerichten ist der Kasten, in Ermangelung anderer Bestimmungen der Gerichtsherren, in der Wohnung des Richters sicher unterzubringen.

Verwaltet ein Richter mehrere Patrimonialgerichte, so ist es zulässig, die Asservate von allen in einem und demselben Kasten aufzubewahren

Die Schlüssel zu dem Kasten sind den mit Führung des Asservatenbuchs beauftragten Beamten (§ 4.) anzuvertrauen, und zwar bei zwei Beamten dergestalt, daß jeder von ihnen einen Schlüssel unter der Verpflichtung erhält, bei jeder Eröffnung des Asservatenkastens selbst gegenwärtig zu sein, und seinen Schlüssel niemals dem zweiten Beamten einzuhändigen.

Mit den Privatgeldern der gerichtlichen Beamten dürfen Asservate niemals vermischt werden.

§ 4. Bei jedem Gericht ist ein Asservatenbuch nach dem anliegenden Schema zu führen, in welches alle bereits vorhandene und künftig vorkommende Asservate unter einer das ganze Jahr hindurch fortlaufenden Nummer eingetragen werden. *Buchführung über die Asservate.*

Die Führung dieses Buchs ist bei allen aus Staatsfonds unterhaltenen Gerichten, bei welchen ein besonderer Kassenbeamte oder Aktuar angestellt ist, diesem und zugleich dem Dirigenten des Gerichts, außerdem aber dem letztern allein zu übertragen.

Bei Privatgerichten hat der Gerichtsherr zu bestimmen, ob dem Richter allein, oder welchem Beamten außer ihm, die Führung des Asservatenbuchs und die Schlüssel zu dem Asservatenkasten zu übertragen sey.

Verwaltet ein Richter mehrere Patrimonialgerichte zugleich, so ist zwar über jedes Gericht ein besonderes Asservatenbuch, nebenbei aber über sämmtliche Gerichte eine gemeinschaftliche Asservaten-Nachweisung zu führen, damit sofort übersehen werden kann, welche Asservate in dem für sämmtliche Gerichte bestimmten gemeinschaftlichen Kasten (§. 3.) überhaupt vorhanden sind.

Zu dieser Nachweisung ist das Schema des Asservatenbuchs zu benutzen; bei demselben sind aber zwischen der ersten und zweiten Rubrik noch folgende Kolonnen anzubringen:

Gerichtsamt.

Nummer des gerichtsamtlichen Asservatenbuchs.

Die Asservatenbücher und Asservaten-Nachweisungen sind nach jedesmaligem Gebrauch unter sorgfältigem Verschluß zu halten. Die Aufbewahrung derselben im Asservatenkasten ist nicht zu empfehlen, da sie bei dessen Beraubung mit verloren gehen können, und dadurch die Ermittelung der vorhanden gewesenen Asservate und ihrer Bezeichnung erschwert würde.

Von drei zu drei Monaten, und zwar Ende März, Juni, September und Dezember jeden Jahres ist in den Asservatenbüchern und Nachweisungen ein Abschnitt zu machen. Jeder Zeitraum ist durch eine Ueberschrift, z. B.

Januar, Februar, März 1837.

zu bezeichnen, hinter welcher zunächst die am Schlusse des letzten Quartals noch vorhanden gewesenen Asservate, unter der ihnen früher ertheilten Nummer, aufgeführt werden, und demnächst die neuen Eintragungen erfolgen.

§. 5. Bei der Annahme der Asservate und Führung des Asservatenbuchs findet folgendes Verfahren statt: *Verfahren bei der Annahme und Ausschaffung der Asservate.*

1. Er-

1. Erscheint der Deponent persönlich, ohne eine schriftliche Vorstellung mitzubringen, so ist stets ein Protokoll über seinen Antrag aufzunehmen.
2. Jedes Asservat wird in den versiegelten Beuteln oder Packeten, so wie sie eingehen, in den Asservatenkasten gelegt, wenn das auf denselben angegebene Gewicht richtig befunden worden ist. (Depositalordnung Tit. II. § 115.)

   Sind die eingehenden Asservate nicht besonders verpackt, so muß dies mit einer genauen Bezeichnung des Inhalts auf der Aussenseite, unter Aufdrückung des Gerichtssiegels, sogleich bei der Annahme geschehen, damit eine Vermischung der verschiedenen Asservate niemals möglich werde.
3. Die Eintragung in das Asservatenbuch erfolgt sofort bei der Annahme durch den damit beauftragten Beamten. Ist die Führung des Asservatenbuchs zwei Beamten anvertraut, so müssen beide die Eintragung unterschreiben.
4. Die geschehene Annahme und Eintragung des Asservats wird auf der Eingabe oder auf dem Protokoll, mit welchem solches eingegangen ist, bei dessen Präsentation und Eintragung in das Journal, unter Beifügung der Nummer des Asservatenbuchs — welche auch der Aufschrift des Asservats beizufügen ist — vermerkt.
5. Dem Deponenten und resp. Einsender ist über die stattgefundene Annahme des Asservats eine von den annehmenden Beamten nach Vorschrift des §. 122. Tit. II. der Depositalordnung ausgestellte, mit der betreffenden Nummer des Asservatenbuchs versehene Interimsquittung kostenfrei zu ertheilen und resp. mit nächster Post zu übersenden, und daß dies geschehn, auf dem Protokoll oder der Eingabe gleichfalls zu bemerken.

Für die schleunige Fortschaffung der Asservate ist vorzüglich zu sorgen.

§. 6. Der Dirigent jedes Gerichts hat vorzüglich dafür zu sorgen, daß die zur Asservation gekommenen Gelder und sonstigen Gegenstände sobald als möglich in das Depositum wirklich angenommen, oder sonst an den gehörigen Empfänger ausgezahlt oder abgesendet werden.

Bei den zur Annahme in das Depositum bestimmten Asservaten muß diese Annahme in der Regel am nächsten Depositaltage, längstens aber binnen vier Wochen erfolgen.

Dieselbe Frist wird für die Erledigung anderer Asservate bestimmt.

Steht bei Patrimonialgerichten innerhalb vier Wochen kein Depositaltag an, und betragen die Asservate mehr als Einhundert Thaler, so muß zu ihrer Annahme ein außerordentlicher Depositaltag angesetzt werden, für dessen Abhaltung keine besondere Kosten angesetzt werden können.

Die erfolgte Auszahlung oder Abgabe eines in das Asservatenbuch eingetragenen Asservats wird unter derselben Nummer in den betreffenden Kolonnen, mit Bezeichnung des darüber aufgenommenen Protokolls oder des Absendungs-Nachweises, bemerkt und durch Unterschrift bescheinigt.

Ist die Zahlung bei dem Gericht selbst erfolgt, so hat der Empfänger solche in der letzten Kolonne durch Beifügung seines Namens zu bescheinigen.

In der nach §. 4. für mehrere Patrimonialgerichte zu führende gemeinschaftliche Asservaten-Nachweisung ist in der letzten Kolonne auf die im Asservatenbuch erfolgte Quittung zu verweisen.

Kontrollirung des Verfahrens in Asservaten-Angelegenheiten.

§. 7. Damit vorstehende Bestimmungen genau befolgt werden, ist

1. das Asservatenbuch bei jedem Depositaltage den Depositalbeamten vorzulegen und Post für Post durchzugehen, damit unter Zuziehung des Richters, oder auf Antrag des ersten Kurators, die bei den einzelnen Asservaten zulässige und noch nicht verfügte

fügte Annahme in das Depositum, und bei den übrigen Asservaten deren Auszahlung und resp. Absendung, sofort veranlaßt werde.

Die erfolgte Einsicht des Asservatenbuchs ist jedesmal unter der letzten eingetragenen Nummer mit den Worten:

„eingesehen den . . . .“

durch die Depositalbeamten zu bescheinigen. Jede in dem Asservatenbuch noch unerledigt gefundene Nummer ist besonders zu notiren, und bei der nächsten Einsicht nochmals zu revidiren.

Bei Privatgerichten bleibt außerdem den Gerichtsherren überlassen, sich bei Abhaltung der Depositaltage noch selbst durch Einsicht des Asservatenbuchs zu überzeugen, daß hinsichts der Asservate die Bestimmungen dieser Instruktion genau befolgt werden.

2. Bei jeder ordentlichen oder außerordentlichen Revision der Depositalkasse und Depositalverwaltung eines Gerichts, welche bei Privatgerichten auch von dem Gerichtsherrn selbst vorgenommen werden können (Deposital-Ordnung Tit. III. §. 33.), sind auch die vorhandenen Asservate und das hinsichts der gerichtlichen Asservate überhaupt beobachtete Verfahren einer genauen Revision zu unterwerfen.

Zu der Revision des Asservatenkastens sind die nach dem Asservatenbuche noch nicht verausgabten Asservate von dem Revisor oder einem zugezogenen Kalkulator zusammenzustellen, und die wirklich vorgefundenen Asservate nach dieser Nachweisung speziell zu revidiren.

Von den Beamten ist die Versicherung an Eidesstatt zu erfordern, daß andere als in dem Asservatenbuch eingetragene gerichtliche Asservate nicht eingegangen seien.

Außerdem muß sowohl das Verfahren des Gerichts bei der Annahme und Verwahrung der Asservate und bei der darüber vorgeschriebenen Buchführung, als auch die erfolgte Wiederverausgabung der angenommenen Asservate, und die darüber vorhandenen Quittungen und Abgangs-Bescheinigungen sorgfältig geprüft, und für die schleunige Fortschaffung aller ungeeigneter oder veralteter Asservate durch bestimmte Anweisungen an das Gericht gesorgt werden.

3. Findet sich bei dergleichen Revisionen der aus Staatsfonds unterhaltenen Gerichte, daß ein Gericht zu viele Asservate annimmt, oder bei deren Fortschaffung säumig ist, so bleibt dem Obergericht überlassen, das Verfahren des Gerichts für die Zukunft durch Einforderung genauer Abschriften des Asservatenbuchs von vier zu vier Wochen zu kontrolliren.

Strafe der Uebertretung dieser Instruktion.

§. 8. Beamte, welchen eine Uebertretung der Vorschriften dieser Instruktion zur Last fällt, sind

a) wenn dabei eine Veruntreuung stattgefunden hat, oder auch nur daraus der Verdacht einer Veruntreuung entsteht, namentlich dann, wenn die Anlegung eines Asservatenbuchs oder die Eintragung in dasselbe unterblieben, nachdem solche möglich gewesen, wenn die Asservate mit den Privatgeldern der Beamten vermischt worden sind, rc.

auf den Grund der §§. 333. 334. 418. und folg. Tit. 20. Th. II. des Allgem. Landrechts ohne Weiteres zur Untersuchung und Strafe zu ziehen;

b) außer diesem Falle aber in eine Ordnungsstrafe, oder nach Befinden der Umstände in eine fiskalische Geldstrafe bis zu 50 Rthlr. im Wege des abgekürzten Untersuchungs-Verfahrens zu nehmen.

Berlin, den 31sten März 1837.

Der Justizminister.
Mühler.

Schema

Schema zum Asservaten-Buch für sämmtliche

Fortlaufende №	Tag des Empfangs.	Name des Deponenten oder Einzahlers.	Bezeichnung der Rechtsangelegenheit.	Ursache der Asservation.	Ge…		
					Geld und auf jeden Inhaber lautende Papiere.		
					Rtlr.	sgr.	pf.
1	Am 4. Januar 1837.	Das Ober-Landes-Gericht zu . .	Schuhmacher Müllersche Vormundschaft.	Eingang durch die Post;	141	11	.
				Abwesenheit der Deposital-Beamten.	100	.	.
2	Den 5. Januar 1837.	Bauer Schuster von Lerchenberg.	Fabrikant Arndtsche Konkurssache.	Das Kapital ist wegen Unsicherheit zur Zurückzahlung gekündigt worden.	50	.	.
3	Den 5. Januar 1837.	Amtmann Freund von Messow durch den Assessor Richter, als Commissar.	Subhastation des Gerberschen Bauerguts zu Steinbach.	Gezahlte Kaution in dem am 5. Januar angestandenen Lizitations-Termin.	200	.	.
4	Den 17. Januar 1837.	Stadtgericht zu Berlin.	Requisition zur Zahlung des Vermögens an den majorennen Schneidergesellen Gurlt aus Berlin.	Der Termin zur Auszahlung soll noch angesetzt werden.	23	10	3
5	Den 15. Januar 1837.	Dorfgerichte zu Gersdorf.	Requisition des Gerichts-Amts Schönau zur Einziehung von 22 Rtlr. vom Häusler Sommer zu Gersdorf.	Die im Auftrage des Gerichts durch die Dorfgerichte eingezogenen Gelder sollen abgesandt werden.	15	.	.
6	Den 22. Januar 1837.	Depositum des Gerichts-Amts.	In der Bauer Ernstschen Nachlaßsache.	Absendung an das Stadtgericht zu Bunzlau zur Schlosser Ernstschen Vormundschaftsmasse.	70	26	.

Untergerichte, welche kein Collegium bilden.

genstand.	Davon sind ausgegeben worden:					Quittung des Empfängers, Nachweis der Absendung oder Angabe, wo sich solche befinden.
Dokumente und andere Gegenstände.	Geld und auf jeden Inhaber lautende Papiere. Rtlr.	sgr.	pf.	Dokumente und andere Gegenstände.	Tag und Name des Empfängers.	
. . . .	141	11	.		Am 22. Januar in das Depositum genommen.	N. N. erster Kurator. N. N. zweiter Kurator. N. N. Rendant des Depositums.
In einem Schlesischen kursirenden Pfandbriefe № ... auf Grünthal. (Unterschrift der Beamten.)	100	.	.	In nebenstehendem Pfandbriefe. (Unterschrift.)		
. . . . (Unterschrift.)	50	.	.	. . . . (Unterschrift.)	Am 22. Januar in das Depositum genommen.	N. N. ꝛc. (wie zu 1.)
In Kassen-Anweisungen . . . . . . (Unterschrift.)	200	.	.	. . . . (Unterschrift.)	Am 12. Januar zurückgezahlt an den Amtmann Freund.	Erhalten 200 Rtlr. J. F. Freund.
Zwei silberne Löffel. Unterschrift.)						
. . . . (Unterschrift.)	15	.	.	. . . .	Am 20. Januar durch die Post an das Gerichts-Amt nach Schönau geschickt.	Der Postschein befindet sich Blatt ..... der Akten. N. N.
				Eingesehen von den N.	Deposital-Beamten am N.	22. Januar 1837. N.
. . . . (Unterschrift.)	70	26	.	. . . . (Unterschrift.)	Am 21. Januar mittelst Schreibens durch die Post an das Stadtgericht zu Bunzlau abgesandt.	Der Postschein ist zu den Depositalbelägen an den Rendanten abgegeben worden.

Personal-Chronik.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Abraham Sachs hat sich in der Stadt Berlinchen, Soldiner Kreises, niedergelassen.

Der Apotheker erster Klasse Carl Gustav Arnold Thielenberg hat die Officin des Apothekers Mehlisch zu Fürstenberg käuflich an sich gebracht und sich daselbst niedergelassen.

Frankfurt a. d. O., den 13ten Mai 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Es sind berufen worden: Der Prediger Wehmer zu Biegen zum evangelischen Prediger in Müllrose, I. Frankfurter Superintendentur; der Lehrer Kuhn vom Pädagogio zu Züllichau zum evangelischen Diaconus in Finsterwalde, Superintendentur Dobrilugk; der zweite Schullehrer Reitsch zu Sophienthal bei Cüstrin zum dritten evangelischen Schullehrer in Orthwig, II. Frankfurter Superintendentur und der Lehrer Müller in Zechin zum evangelischen Küster und Schullehrer in Klein-Silber bei Arnswalde.

Bestätigt sind: der Prediger Weiß in Leuthen als evangelischer Prediger zu Niewerle bei Sorau; der Candidat des Predigtamts Pank als evangelischer Prediger zu Leuthen bei Sorau; der Diakonus Scheindienst als evangelischer Oberprediger zu Guben; der Candidat des Predigtamts Martini als evangelischer Prediger zu Linderode bei Sorau; der Seminarist Dietrich als dritter evangelischer Schullehrer zu Seelow, II. Frankfurter Superintendentur; der Seminarist Lentzsch als evangelischer Elementar-Schullehrer zu Arnswalde; der Schulamts-Candidat Zachert als evangelischer Küster und Schullehrer zu Falkenstein, Superintendentur Friedeberg; der sechste Lehrer Breter zu Cottbus als evangelischer Lehrer der Freischule der Brücken-Vorstadt zu Landsberg a. d. W.; der Schullehrer Herrmann in Zielenzig als evangelischer Lehrer der Freischule der Mühlen-Vorstadt zu Landsberg a. d. W.; der Schullehrer Franz in Schiffmühl bei Königsberg i. d. N. M. als evangelischer Elementar-Schullehrer zu Guben und der Schullehrer Lindner in Tornow als evangelischer Schullehrer zu Tamnitz bei Crossen.

Gestorben sind: die evangelischen Prediger Vogel in Christianstadt bei Sorau und Gebauer in Dechsel bei Landsberg a. d. W.; der Rektor, evangelische Kantor und Organist an der Schloßkirche, Huff in Cottbus; der Organist der evangelisch-reformirten Kirche, Weyreuter in Frankfurt a. d. O.; die evangelischen Küster und Schullehrer Drews in Röstenberg bei Arnswalde, Matzke in Modderwiese bei Friedeberg, Adam in Schmagorey bei Drossen; der evangelische Schullehrer Mihle an der Christusschule in Züllichau; der Organist und dritte evangelische Schullehrer Rieschberg in Peitz; der evangelische Schullehrer Thiele in Pritzen bei Calau; und folgende bereits emeritirt gewesene Personen: Prediger Feldhahn in Zatten bei Arnswalde; Kantor, Küster und Schullehrer Pohland in Beutnitz bei Crossen; Küster und Schullehrer Freyenhagen in Groß-Czetteritz bei Landsberg a. d W. und Kopf in Greifenhayn bei Calau.

Der

Der Kantor Knauert in Cüstrin ist von dem hohen Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zum Rektor der Töchterschule in Cüstrin ernannt, und dem Schullehrer Schwarz zu Welze bei Calau das allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Frankfurt a. d. O., den 8ten Mai 1837.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Der Justitiarius Nöller hat die Verwaltung des Patrimonialgerichts Görigk im Spremberger Kreise niedergelegt und es ist solche anderweit dem Justitiarius Geisler zu Drebkau übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 2ten Mai 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Wir erkennen es hierdurch belobigend an, daß der Magistrat in Kirchhayn zur Vertilgung der Kiefern-Raupen in der Königl. Schönborner Forst willig Hülfe geleistet hat, und wünschen, daß dieses Anerkenntniß zugleich den übrigen Gemeinden dortiger Gegend als Aufmunterung zur Pflichterfüllung in ähnlichen Fällen dienen möge. Bekanntmachung. IIIb. No. 62. Mai.

Frankfurt a. d. O., den 11ten Mai 1837.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Zum Verständniß des Frankfurter Pferderennens.

Es wird in diesem Sommer, wie schon seit mehreren Jahren in der Hauptstadt und seitdem auch in allen östlichen Provinzen, auch hier ein Pferderennen gehalten werden. Es wird dies durch einen Verein veranstaltet, der die wichtigen Zweige der Landwirthschaft, welche sich auf eine Verbesserung und Veredlung der Hausthiere beziehen, zum Gegenstand seiner Bemühungen gemacht hat

Wie mit diesem Vorsatze zu einer nützlichen Wirksamkeit ein Pferderennen zusammenhänge, mag wohl Manchem noch unverständlich sein, der dieses Schauspiel eben nur als ein solches betrachtet, und dem bei einigem, nach seiner Meinung wohl zureichendem, Nachdenken, das Urtheil sich feststellt, daß in dem Pferderennen nichts mehr erreicht werde, als zu erfahren: welches der sich anstrengenden Pferde das schnellste sei.

Um einem solchen Urtheile zuvorzukommen, und wenigstens einigermaßen darauf hinzuleiten, daß ein Pferderennen nicht als ein kostbares und unnützes Schauspiel aufgeführt werde, welches ernsthaft beschäftigte Männer nicht mit Eifer und Opfer zu befördern hätten, sondern daß vielmehr eine solche Veranstaltung das einzige bisher erdachte Mittel sei, um einen sehr wichtigen, und auch als nothwendig sich darstellenden Zweck zu erreichen, in dieser Beziehung allein ist das Nachfolgende zusammengestellt.

Es versteht sich von selbst, daß für Jeden, dem die hippologische Literatur der letzten zwanzig Jahre nur nicht ganz fremd geblieben, die nachstehenden Bemerkungen nicht geschrieben sind; da aber doch wohl Viele das nächste hiesige Pferderennen besuchen werden, die in solcher Weise nicht vorbereitet sind, so darf es wohl versucht werden, bei

ihnen eine richtige Ansicht des Schauspiels, als des Mittels, und eine lebhaftere Theilnahme für den Zweck zu erwecken.

Die Pferderennen finden in England schon seit mehreren Jahrhunderten statt, und wenn sie auch zur Zeit der Königin Elisabeth vielleicht nur als eine Belustigung gehalten wurden, so zeigten sie doch später einen Nutzen, der die wichtigsten Folgen hatte. Die Bemühung und der Wetteifer, zu den Rennen Pferde zu bringen, die sich als die schnellsten und ausdauernsten darstellten, führte zu den mannigfachsten Versuchen, solche Thiere anzuziehen, und man wurde zunächst zu den Wüsten geführt, wo der arabische Beduine schnelle und ausdauernde Renner aufzieht und gebraucht, um die endlosen und unfruchtbaren Räume sicher und schnell zu durchstreifen. Man fand hier die Sitte des Aussonderns der in den Leistungen geprüften und bewährtesten Thiere, und die Aufmerksamkeit, bei der Zucht der Pferde nur diese auszuwählen, um Nachkommen zu produziren, die, wenn sie sich gleichfalls bewährt hatten, dem Eigenthümer fast unschätzbar waren. Zu einem gleichen Erfolge wurden in einer langen Reihe von Jahren viele arabische Pferde nach England gebracht, jener wurde indessen nicht sobald erreicht, und es können eigentlich nur drei orientalische Hengste nachgewiesen werden, auf welche die edelsten Vollblutpferde in England ihren Ursprung zurückführen.

Der Werth dieser Stammväter, der sich in ihren Nachkommen darstellte, wurde nicht in der äußeren Anschauung allein erkannt, wie dies bis in die neuesten Zeiten auf dem Festlande das ausschließliche Mittel, zu einem solchen Urtheile zu gelangen, blieb; sondern es war die Rennbahn, welche jene Vorzüge erweislich machte, und indem man nur nach der Anerkennung der letzteren die Zucht der Pferde mit einer genauen Rechenschaft über die Abstammung fortsetzte, gewann man der Natur ein Kunstprodukt ab, welches in den englischen Vollblutpferden sich zeigt, aus welchen zu jedem Gebrauche Thiere hervorgehen, deren Leistungen die aller anderen Pferde jedes anderen Landes weit übertreffen.

Diese Erscheinung ist längst als eine Wahrheit erkannt, und wohl schon seit hundert Jahren sind mit dem größten Kostenaufwande nach vielen Ländern englische Vollblutpferde gebracht worden, um die einheimische Pferdezucht zu verbessern; nirgend aber ist in einer verhältnißmäßigen Ausdehnung ein Resultat erreicht worden, welches den Verwendungen nur einigermaßen entspräche, und nirgend hat man es dahin gebracht, von dem Ankaufe der Vollblutpferde in England bei der bezweckten Produktion ausgezeichneter Pferde sich unabhängig zu machen.

Es mögen hierbei mancherlei und sehr verschiedenartige Fehler zum Grunde liegen; immer aber war bis in die neueste Zeit die unrichtige Ansicht entscheidend: die werthvollen Eigenschaften eines Pferdes und die Fähigkeit, solche fortzupflanzen, in einer sogenannten sachverständigen Beschauung nach äußeren Merkmalen beurtheilen zu wollen, und in diesem Grundirrthume liegt die Ursache, weshalb die Pferdezucht nirgend eben so bedeutende und segensreiche Fortschritte gemacht hat, als die Schafzucht nach der Einführung der spanischen Schafe, die jetzt Niemand mehr aus Spanien abholen darf und wird, wenn er es auch könnte.

Nicht allein nach der äußeren Gestalt und den sichtbaren Gliedern eines Schafs urtheilt man über den Werth desselben, sondern man prüft genau die Leistung: die Wolle, die es trägt, und die Ueberzeugung, die hier der Wollmesser gewährt, wird für die Schnelligkeit, Kraft und Ausdauer des Pferdes nur aus den Leistungen desselben bei einer wohlgeordneten Rennprobe hergenommen, so wie aus einer gleichmäßigen Prüfung der Leistungen seiner Nachkommen, die bei einer angemessenen Erziehung schon früh —(im zweiten und dritten Jahre)— angestellt werden kann, der Vorzug, jene werthvollen Eigenschaften zu vererben, zu erkennen ist.

Wenn

Wenn auf der Grundlage einer solchen Reihe von Beobachtungen, unter gewissenhafter öffentlicher Kontrolle, die Pferdezucht fortgeführt wird, so ergeben sich die merkwürdigen und höchst einträglichen Erfolge, wie sie seit 200 Jahren die Erfahrung in England aufstellt.

Die Prüfung der Leistungen ist demnach die einzige untrügliche Basis einer belohnenden Pferdezucht, und da für eine solche Prüfung noch bis jetzt kein anderes Mittel, als die Pferderennen, erdacht ist, so sind diese selbst als nothwendig gerechtfertigt, und sie als solches zu schätzen, nicht für ein müßiges Schauspiel zu achten. Ueberall wo in der neueren Zeit die Pferdezucht auf dem Festlande mit Einführung der Vollblutzucht, entschiedene Fortschritte gemacht hat, sind die Pferderennen in dieser Weise beurtheilt, und als ein nothwendiges Erforderniß betrachtet; sie haben überall ihren Nutzen bewährt, und die alte Erfahrung aus England auch hier bestätigt. Zugleich aber haben diese Prüfungen auch in allen Ländern unzweifelhaft erwiesen, daß die Leistungen des englischen Vollblutpferdes von keiner anderen Pferde-Race erreicht worden, und es kann daher auch eben so wenig zweifelhaft sein, daß nur aus der Zucht der reinen Vollblutrace das günstigste Gedeihen der verbesserten Pferdezucht zu hoffen stehe.

Von den benachbarten deutschen Ländern hat Meklenburg diesen Grundsatz am frühesten ergriffen, und erntet schon seit längerer Zeit davon sehr einträgliche Früchte. Pommern hat in der Anwendung jener Maxime vor dem hiesigen Bezirke schon einen Vorsprung gewonnen, worüber die Verhandlungen der ökonomischen Gesellschaft zu Cöslin vom 13. Oktober 1836 eine bemerkenswerthe Auskunft geben, und der hiesige Verein für Thierschau, Pferdezucht und Pferde-Dressur ist bemüht, die Anfänge einer reinen Vollblutzucht auch hier zu begründen.

Ausgezeichnete Fortschritte in der Vollblutzucht sind bei den bedeutenden Mitteln, und ebenfalls in Verbindung mit den eingeführten Pferderennen, bereits neuerlich in Frankreich gemacht, und dorthin sind aus Meklenburg im Lande gezogene Vollbluthengste für ansehnliche Summen verkauft worden. Möge die Industrie des diesseitigen Bezirks schon zu solchem Gewinn geführt sein! —

Bekanntmachung.

Das Königliche 3te Armee-Corps wird in diesem Jahre wieder ein Lager bei Teltow beziehen. Die Lieferung der zu dem Behuf nöthigen Bedürfnisse, so wie die Gewährung der deshalb erforderlichen Leistungen, namentlich:

1) die Lieferung des Heu- und Stroh-Bedarfs,
2) " " " Fleisches, Branntweins, Reises, Kümmels und der Kartoffeln,
3) " " " Brennholzes, Tangers und der Rückstangen,
4) " " der Kochkessel,
5) die Erbauung und Instandhaltung der Kochheerde und Tränk-Anstalten,
6) die Gestellung der Transportmittel,

soll an den Mindestfordernden verdungen werden. Die zum Grunde zu legenden Bedingungen sind in unserm Dienstlokale, Kronenstraße No. 58. einzusehen. Lieferungslustige werden daher aufgefordert, ihre Submissionen, welche nicht auf Stempelpapier, aber franko, einzureichen sind, bis zum 20sten Juni d. J. an uns zu befördern, und können die Gebote sowohl auf die Lieferung jedes einzelnen Bedarfs-Artikels, als mehrerer zusammen gerichtet sein. Die Entscheidung über den Zuschlag bleibt lediglich unserm Ermessen überlassen. Ist solcher bis zum 10ten

Juli

Juli d. J., bis wohin jeder an sein Gebot gebunden bleibt, nicht erfolgt, so gewährt dies die Ueberzeugung, daß die Offerte nicht angenommen ist.

Berlin, den 20sten Mai 1837.

Königliche Intendantur des 3ten Armee-Corps.

Bekanntmachung.

Vom 1sten November 1836 bis ult. April d. J. sind im Bereich der Neumärkschen Land-Feuer-Societät überhaupt 23 Brände vorgekommen und zwar in den Kreisen:

Soldin 1, Königsberg 8, Landsberg 3, Friedeberg —, Arnswalde 1, Dramburg 1, Schievelbein 1, Sternberg 3, Crossen 4, Züllichau 1, zusammen 23 Brände.

Von diesen Bränden sind 2 durch muthmaßliche Brandstiftung, 1 durch Blitz und 1 durch Fahrläßigkeit veranlaßt worden, und von 19 sind die Entstehungsursachen bis jetzt ganz unermittelt geblieben. Sie betrafen in der

I. Klasse 1 Wohnhaus, (nur beschädigt),
II. " 1 Wohnhaus, 1 Scheune,
III. " 22 Wohnhäuser, 24 Ställe, 17 Scheunen, 4 Nebengebäude,
IV. " 1 Windmühle,

und es sind also überhaupt abgebrannt und resp. beschädigt:

24 Wohnhäuser, 24 Ställe, 18 Scheunen, 4 Nebengebäude und 1 Windmühle.

Entschädigungen wurden dafür liquidirt in der

I. Klasse	5	Rthlr.
II. "	1550	"
III. " incl. eines Nachtrags aus dem Sternbergschen Kreise von 350 Rtl.	7809	"
IV. Klasse	800	"
	= 10164	Rthlr.

Für die Totalität wurden liquidirt:

1) Spritzen-Prämien	485	Rthlr.	—	sgr.	—	pf.
2) Meilengelder	88	"	7	"	6	"
3) Prozentgelder für neu angeschaffte Spritzen . .	670	"	6	"	—	"
4) Prämien für persönliche Thätigkeit	6	"	—	"	—	"
5) Abschätzungs-Kosten	12	"	22	"	6	"
6) Entschädigungen nach §. 55. des Reglements .	44	"	23	"	6	"
7) Tax-Revisions-Kosten nach §. 39. des Reglements	732	"	22	"	9	"
8) Kataster-Umschreibungs-Kosten ibid.	8	"	22	"	6	"
	= 2048	Rthlr.	14	sgr.	9	pf.

Es würden hiernach überhaupt von den einzelnen Klassen und von der Totalität aufzubringen sein . . . . 12212 Rthlr. 14 sgr. 9 pf.
wovon jedoch 6 Rthlr., welche der Totalität im Laufe des Semesters zu Gute gekommen, abgehen.

Die Assekuration der Provinz beträgt nach dem Hauptlagerbuchs-Abschlusse pro 1sten November 1836.:

Klasse	I.	1,517,175	Rthlr.
"	II.	3,066,675	"
"	III.	7,313,300	"
"	IV.	364,825	"
		= 12,261,975	Rthlr.

und es ist nach vorgenommener Ausgleichungs-Berechnung zwischen den einzelnen Klas-

sen

sen und der Totalität (unter Berücksichtigung des §. 79. des Reglements bei der 1sten und 2ten Klasse) ausgeschrieben worden pro Hundert in der
I. Klasse 2 sgr., II. Klasse 2 sgr., III. Klasse 3 sgr. 9 pf., IV. Klasse 7 sgr. 6 pf.,

wodurch aufkommen	13109 Rthlr. 17 sgr. 7½ pf.
die Liquida betragen mit Berücksichtigung der, der Totalität der Gute gekommenen 6 Rthlr.	12206 „ 14 „ 9 „
und es werden mithin	903 Rthlr. 2 sgr. 10½ pf.

über das Bedürfniß aufgebracht, was größtentheils auf der reglementsmäßigen Aufbringung zu 1sten Klasse beruht.

Weißig, den 6ten Mai 1837.

Neumärksche General-Land-Feuer-Societäts-Direktion.

Bekanntmachung.

Die den Verkehr erleichternden und befördernden Einrichtungen, welche die Herren Wollverkäufer und Käufer auf dem hiesigen Wollmarkte anzutreffen gewohnt sind, werden auch am diesjährigen Hauptwollmarkte, der am 9ten Juni seinen Anfang nimmt, bestehen, mit welcher Anzeige zum Besuche des hiesigen Marktes einladet. Landsberg a. d. W., den 17ten Mai 1837.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Erneuerter Steckbrief.

Der mittelst Steckbriefs vom 21sten März 1836 (Amtsblatt pag. 100.) verfolgte Dienstknecht Johann Gottlieb Wächter aus Nispenau, Sorauschen Kreises, ist bis jetzt noch nicht ergriffen worden. Wir erneuern daher diesen Steckbrief.

Grünberg, den 16ten Mai 1837.

Das Königliche Inquisitoriat.

Signalement.

Der rc. Wächter ist 39 Jahr alt, kleiner Statur und hat schwarzes Haar.

Steckbrief.

Der Schifferknecht Friedrich Franz Gottlieb Scheithauer aus Guben hat sich aus seinem Wohnorte im März d. J. entfernt, um auf Schiffen Arbeit zu suchen. Er hat sich dadurch einer wegen mehrerer Diebstähle gegen ihn erkannten zweijährigen Zuchthausstrafe entzogen. Wir bitten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an uns abzuliefern.

Derselbe ist katholischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß 6¾ Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar und Augenbraunen, blaugraue Augen, starke Nase, breiten Mund, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und spricht nur deutsch.

Posen, den 10ten Mai 1837.

Königliches Inquisitoriat.

Steckbrief.

Der Papiermachergesell Friedrich Piotrowsky, aus Arweiden, Kreis Sensburg, gebürtig, welcher in der letzt verflossenen Zeit bei dem Papier-Fabrikanten Bernau zu Weißagk, Luckauer Kreises in der Niederlausitz, in Arbeit gestanden, hat sich eines großen Hausdiebstahls schuldig gemacht und seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Sämmt-

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden ersuchen wir daher ergebenst, auf den nachstehend signalisirten Friedrich Piotrowsky zu vigiliren, denselben im Betretungsfall verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Lübben, den 19ten Mai 1837.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Der Papiermachergesell Friedrich Piotrowsky ist aus Aweiden, Kreis Sensburg, gebürtig, evangelischer Religion, 23 Jahr 5 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler jedoch gedrungener Gestalt, und dient als besonderes Kennzeichen an einem Fuß ein offener Schaden.

Bekleidet war derselbe mit einem blautuchenen Ueberrock, einer grüntuchenen Schildmütze, weißem Halstuche, hellgrauen langen Tuchhosen, schwarzer Tuchweste und Halbstiefeln.

Zu seiner Legitimation führt er ein Zeugniß des Papier-Fabrikanten Bernau zu Weißagk bei sich.

Steckbrief. Die unverehel. Anne Sophie Lehmann, welche mehrmals wegen Diebstahls bestraft und erst unterm 21sten März d. J. von der Strafanstalt zu Brandenburg, woselbst sie auch wegen Diebstahls eine 3jährige Zuchthaus- und Arbeitsstrafe erlitten, hierher entlassen worden ist, hat sich heimlich wieder aus hiesigem Orte entfernt, und ist dringend verdächtig, wiederum einen Diebstahl verübt zu haben.

Wir ersuchen daher alle Wohllöbl. resp. Militair- und Civilbehörden, auf diese höchst gemeinschädliche, nachstehend näher signalisirte Person zu vigiliren, sie im Betretungsfalle mit Beschlagnahme ihrer bei sich habenden Sachen zu verhaften und uns hiervon sogleich Nachricht zu geben.

Frankfurt a. d. O., den 13ten Mai 1837.

Der Magistrat.

Signalement.

Die ꝛc. Lehmann ist aus Petershagen gebürtig, evangelischer Religion, 32 Jahr alt, 5 Fuß groß, gewöhnlicher Statur, hat blondes Haar, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, proportionirte Nase und Mund, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und als besonderes Kennzeichen einen starken hohen Leib.

Ihre Bekleidung, welche uns unbekannt ist, besteht vielleicht aus einem Theil der muthmaßlich gestohlenen Sachen, als: einer grünen Ginghamjacke, einer braunen Merinoschürze, einem rothen Schweizer- und einem weißen Halstuche, einem Paar blauen Strümpfen und einem Paar Lederhandschuhen; so wie sie außerdem von den entwendeten Gegenständen noch bei sich führen könnte: ein Hemde, ein weißes Schnupftuch, einen Knaul weißer Baumwolle, einen Paß und einen Brief, etwas Geld und einen Handkorb, in welchem sich die Sachen bei der Entwendung befanden.

Amts-Blatt

der

Königl. Preuss. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

No. 22.

Ausgegeben den 31sten Mai 1837.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1837.

No. 11. enthält (No. 1800.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 15. April 1837, die Ergänzung der durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. Februar 1832 (G. S. No. 1344.), wegen Regulirung des Kautionswesens für die Staatskassen- und Magazin-Beamten getroffenen Bestimmungen betreffend.

(No. 1801.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 30. April 1837, betreffend die Ueberweisung der gegen Justizbediente im Wege der Aufsicht oder durch Erkenntniß festgesetzten Geldstrafen an den Unterstützungs-Fonds für hülfsbedürftige Kinder verstorbener Justizbeamten.

(No. 1802.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 9. Mai 1837, wegen Vermehrung der Kassen-Anweisungen um 3 Millionen Thaler gegen Deposition des gleichen Betrages in Staatsschuldscheinen oder Obligationen der Anleihe von 1830.

No. 12. enthält (No. 1803.) Landesherrliche Bestätigung des Statuts der Stiftung für die Rheinische ritterbürtige Ritterschaft zum Besten der von der Succession in das Grund-Eigenthum ausgeschlossenen Söhne und Töchter. Vom 13. Mai 1837.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Der Küster und Schullehrer Naumann zu Hammer, Sternberger Kreises, hat das Unglück gehabt bei dem daselbst am 9ten März c. stattgefundenen Brande, nach eidlicher Aussage von Zeugen, die Hälfte seines beweglichen Vermögens zu verlieren, er ist also zu einer Entschädigung von 100 Rthlr. aus der Schullehrer-Mobiliar-Brandversicherungs-Kasse berechtigt. No. 55. 2. April. No. 1139.

Dazu

Dazu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder dieser Anstalt unsers Regierungs-Bezirks

a) bei den Stadtschulen in den ehemals Kurmärkischen Städten jedes derselben . . . . 3 Sgr. 4 Pf.,

b) bei den Stadtschulen in den übrigen Theilen unseres Departements, ingleichen bei sämmtlichen Landschulen, jedes derselben . . . . 2 Sgr.

beizutragen.

Sämmtliche Herren Superintendenten unseres Verwaltungs-Bezirks werden hierdurch aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen und spätestens bis zum 15. August c. an unsere Instituten-Kasse einzusenden. Der letzteren ist zugleich ein namentliches Verzeichniß derer, welche den Beitrag entrichtet haben und die etwa damit im Rückstande geblieben sind, zu überschicken.

Frankfurt a. d. O., den 17ten Mai 1837.

No. 56. Benutzung des Königl. Gewerbe-Instituts in Berlin. No. 1210. Mai.

Mit Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 11ten April 1826., Amtsblatt pro 1826 Seite 26., die Aufnahme von Zöglingen in das Königl. Gewerbe-Institut in Berlin betreffend, werden die resp. Eltern und Vormünder darauf aufmerksam gemacht, daß die Anmeldungen ihrer Söhne und Pflegebefohlenen, wenn deren Aufnahme in erwähntes Institut zu Michaelis d. J. gewünscht wird, bis zum 15ten Juli c. hier eingegangen sein müssen, wenn solche zur Berücksichtigung kommen sollen.

Frankfurt a. d. O., den 19ten Mai 1837.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 33. Der Geheime Staatsminister und Chef der Post-Verwaltung, Herr v. Nagler Excellenz, hat sich bereit erklärt, für die Geldsendungen der Untergerichte an die Obergerichte und die Pupillenkollegien zur Masse des Unterstützungs-Fonds für verwaisete Justiz-Beamten-Kinder, so wie für die diesen Gegenstand betreffende gerichtliche Korrespondenz, die Portofreiheit zu bewilligen.

Zu diesem Ende ist die Korrespondenz mit der Rubrik: „Angelegenheit der Provinzial-Justiz-Unterstützungs-Fonds," die Geldsendungen aber mit der Rubrik: „Beiträge zu den Provinzial-Justiz-Unterstützungs-Fonds," zu versehen. Hiernach sind die Untergerichte anzuweisen.

Berlin, den 6ten Mai 1837.

Der Justiz-Minister. (gez.) Mühler.

An
das Königl. Oberlandes-Gericht
zu Frankfurt a. d. O.

Vorstehendes Rescript wird den Gerichten des Departements zur Befolgung bekannt gemacht.

Frankfurt a. d. O., den 16ten Mai 1837.

Per-

Personal-Chronik.

Der Lieutenant Mandel auf Wallmersdorff ist zum zweiten Kreisdeputirten der vereinigten Kreise Züllichau-Schwiebus gewählt und bestätigt worden.

Der Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer Heinrich August Hoffmann ist zum Kreischirurgus des Calauer Kreises ernannt und bestellt worden.

In dem Niederlausitzischen Hebammen-Lehr-Institute zu Lübben sind nachstehend benannte Frauen:

1) Anne Marie verehel. Draunick aus Sglietz, 2) Johanne Christiane verehel. Poeschk aus Händchen, 3) Marie verehelichte Schiemenz aus Woschko, 4) Johanne Christiane verehelichte Lorenz aus Kaule, 5) Johanne Christiane Caroline Baatz aus Kreblitz, und 6) Christiane Elisabeth verehelichte Steudner aus Calau, in der Geburtshülfe theoretisch und praktisch unterrichtet, in der abgehaltenen öffentlichen Prüfung wohl bestanden und demnächst als Hebammen approbirt worden.

In dem II. feuerpolizeilichen Distrikte des Friedeberger Kreises ist an die Stelle des ausgeschiedenen Inspektors Michaels zu Schönrade der Gutsbesitzer Matthes in Hohenkarzig zum Stellvertreter des Feuerpolizeidistrikts-Kommissarius ernannt worden.

Frankfurt a. d. O., den 22sten Mai 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

Ortsbenennung. 1. No. 755. Mai 1837.

Das im Calauer Kreise belegene und dem Standes-Herrn Grafen zu Lynar zugehörige Etablissement Bergschänke, wird mit unserer Genehmigung künftig den Namen Bergförsterei führen.

Frankfurt a. d. O., den 19ten Mai 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Vacanz der Kreischirurgen-Stelle im Arnswalder Kreise. No. 1253 Mai.

Durch den Tod des Kreischirurgus Krummteich zu Arnswalde ist die Kreischirurgenstelle im Arnswalder Kreise erledigt worden. Chirurgen erster Klasse, welche ihre Staatsprüfungen als Geburtshelfer und forensische Wundärzte bestanden haben und sich um diese Stelle zu bewerben beabsichtigen, werden aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Qualifikations-Zeugnisse bei uns zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 23sten Mai 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Sicherheits-Polizei.

Am 17ten April d. J. ist der mittelst Reiseroute de dato Halberstadt den 2ten März cr. in seine Heimath gewiesene nachstehend näher signalisirte Glasergeselle Heinrich Herrmann im Auftrage seines hiesigen Meisters auf die umliegenden Ortschaften gegangen, um Arbeit zu suchen, bis jetzt aber noch nicht zurückgekehrt. Er führt von

von seinem Meister bei sich einen Glaskasten mit Glas und einen Diamant, außerdem aber einen von uns auf den Glaser Samuel Weber ausgestellten Legitimations-Schein. Bekleidet war der rc. Herrmann mit den ihm von seinem Meister geliehenen Sachen, als einem blauen Tuchrocke mit einer Reihe Knöpfen, einem Paar weißstreifigen Sommerbeinkleidern, einer rothstreifigen Weste und einem leinenen Hemde.

Der rc. Herrmann ist zuletzt in der Gegend von Grünberg, jedoch ohne Glas und Kasten gesehen worden.

Es wird ersucht auf den rc. Herrmann zu achten, und im Betretungsfalle denselben mittelst Reiseroute hierher weisen zu wollen.

Bobersberg, den 21sten Mai 1837.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Glasergeselle Heinrich Herrmann ist aus Grünberg gebürtig und hielt sich daselbst auf, katholischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braunes Haar, runde Stirn, braune Augenbraunen und Augen, dicke Nase, mitteln Mund, gute Zähne, braunen Bart, ovales und volles Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und keine besonderen Kennzeichen.

Steckbrief. Die unten signalisirten, auf Schiffsreisen sich befindenden Schiffsknechte aus Milzig, Häusler Johann George Feindt und Fleischer und Schmid Johann Ehrenfried Niesler, sollen wegen gewaltsamen Diebstahls zur Haft gebracht werden. Alle Obrigkeiten, insbesondere die Polizeibehörden an den schiffbaren Strömen und Kanälen werden ersucht, auf diese Personen vigiliren, dieselben arretiren und unter sicherm Geleit uns zusenden zu lassen.

Grünberg, den 27sten Mai 1837.

Prinzl. v. Carolath. Gerichts-Amt der Herrschaft Saabor.

Signalements.

Der Johann Ehrenfried (im Paß fälschlich Friedrich genannt) Niesler ist evangelischer Religion, 47 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarzes und krauses Haar, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, große Nase, mittlen Mund, schwarzen Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Der George Feindt ist evangelischer Religion, 39 Jahr alt, 5 Fuß $2\frac{1}{2}$ Zoll groß, hat braunes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase, mittlen Mund, braunen Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 23.

Ausgegeben den 7ten Juni 1837.

Verordnung des Königl. Konsistoriums der Provinz Brandenburg.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat mittelst Erlasses vom 16ten März d. J. in Betreff der Trauungen und Aufgebote für Berlin bestimmt: Bekanntmachung.

1) daß wegen der Parochialpflichtigkeit in Beziehung auf Trauungen, die von uns unterm 23sten November 1816 für die Provinz Brandenburg mit Ausschluß der Stadt Berlin bekannt gemachten, von dem Königl. Ministerio des Innern genehmigten Grundsätze, in Zukunft auch für Berlin als maaßgebend betrachtet werden,
2) daß, wenn Jemand bereits in einer hiesigen Kirche aufgeboten worden, vor Vollendung des Aufgebots aber seine Wohnung in einer andern hiesigen Parochie genommen hat, es des besondern Aufgebots in der neuen Parochie nicht bedarf, vielmehr nur das Aufgebot in der vorigen Parochie zu vollenden ist,
3) daß, wenn Jemand nach seinem Umzuge von einer Parochie in die andere innerhalb sechs Wochen in der neuen Parochie aufgeboten werden will, alsdann auch das Aufgebot in seiner vorigen Parochie geschehen muß.

Diese Bestimmungen werden mit Bezug auf unsere vorgedachte Bekanntmachung vom 23sten November 1816. Amtsblatt Jahrgang 1816 Seite 621 — 623. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 23sten Mai 1837.

 Ver-

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 57. Ergänzung des Mahl- und Schlachtsteuer-Regulativs für Landsberg a. d. W. vom 4. Febr. 1831. IV. Ro. 3097.

Es ist nöthig geworden, die §. §. 41. und 42. des Mahl- und Schlachtsteuer-Regulativs für die Stadt Landsberg a. d. W. vom 4. Februar 1831 bezüglich des Viehzugangs der dortigen Schlächter zu ergänzen. Diese Ergänzung ist gedruckt, und es können die Schlächter sowohl als alle die Personen, welche Vieh für Schlächter bestimmt, nach Landsberg a. d. W. bringen, Exemplare der gedachten Ergänzung bei dem dortigen Hauptamte gratis in Empfang nehmen, um durch genaue Beobachtung der darin enthaltenen Bestimmungen einem Strafverfahren zu entgehen.

Frankfurt a. d. O., den 6ten Juni 1837.

Personal-Chronik.

Zur Berichtigung der Bekanntmachung vom 6ten Januar d. J. (im 5ten Stücke des Amtsblatts Seite 39.) wird bemerkt, daß der vormalige Waldwärter Teschner die Waldwärterstelle zu Kunzendorf, in der Oberförsterei Sorau, nicht angenommen hat, daher solche dem vormaligen Grenadier Sigesmund Gäbler aus Albrechtsdorf vom 1sten April d. J. ab übertragen worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 26sten Mai 1837.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Canig ist nach dem Ableben des Commissions-Raths Horstig zu Guben dem Kreis-Justiz-Commissarius Löscher zu Pförten übertragen worden.

Der Justitiarius Möller hat die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Annas im Cottbusser Kreise niedergelegt, und es ist solche anderweit dem Justitiarius Geisler zu Drebkau übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 26sten Mai 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Der Regierungs-Rath von Wiese zu Grünberg hat die Verwaltung der Patrimonial-Gerichte über Grunow und Guhlow, im Crossenschen Kreise, niedergelegt und es ist solche anderweit dem Stadtsyndikus von Wiese zu Grünberg übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 20sten Mai 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Märkscher Verein für Thierschau, Pferderennen und Pferdedressur.

Ueber die Anordnungen des bevorstehenden ersten Schau- und Renn-Festes bei Frankfurt a. d. O. wird Folgendes hiermit öffentlich bekannt gemacht. Pferde-Rennen nach der Zeit der Anmeldung in nachstehender Reihefolge: Am 3ten Juli Vormittags 8 Uhr: 1. Pferde, im Regierungs-Bezirk Frankfurt a. d. O. gezüchtet, wenn dieselben

ben auch nicht mehr sich im Besitze ihrer Züchter befinden. Freie Bahn, 1000 Ruthen. Doppelter Sieg. Gewicht für 3jährige Pferde 110 Pfd., für 4jährige 128 Pfd., für 5jährige 137 Pfd., für 6jährige und ältere Pferde 142 Pfd., Stuten und Wallache 3 Pfd. weniger. Preis: a) von Seiten der Stadt Frankfurt a. d. O. 200 Rthlr., b) von Seiten des Vereins 100 Rthlr. 2. Pferde aller Länder, seit 3 Monaten im Besitze von solchen Vereins-Mitgliedern, welche im Regierungs-Bezirk Frankfurt a. d. O. wohnhaft oder ansäßig sind. Freie Bahn, 1000 Ruthen. Einfacher Sieg. Normal-Gewicht wie ad 1. Vereinspreis 200 Rthlr. 3. Pferde aller Länder, im Besitz von Mitgliedern des Vereins. Mindestens fünf Bewerber. Freie Bahn, 1000 Ruthen. Doppelter Sieg. Normal-Gewicht wie bei 1. Vereinspreis 200 Rthlr. 4. Pferde, im Besitz von solchen Mitgliedern des Vereins, welche in einem Herrenreiten siegen, ohne Rücksicht auf Vaterland und Gewicht. Mindestens zwei Bewerber. Freie Bahn, 1000 Ruthen. Einfacher Sieg. Kein Normal-Gewicht. Preis des Vereins 150 Rthlr. 5. Pferde, von Bauern oder Ackerbürgern gezogen und im Besitz derselben, wenn auch nicht mehr in den Händen des Züchters. Freie Bahn, 600 Ruthen. Einfacher Sieg. Vier Bewerber. Preis des hohen Ministerii des Innern 100 Rthlr. Wenn mehr als sechs Pferde eintreten, dem zweiten Pferde von Seiten des Vereins 50 Rthlr. 6. Vorreiten der Campagnepferde. Das Vaterland der Pferde ist gleichgültig. Sie müssen wohlgebaut, 5 Fuß hoch und völlig fehlerfrei sein. Mit dem Nationale muß das Wort des Eigenthümers gegeben werden: daß kein Andrer sich mit der Dressur desselben beschäftigt, vielmehr der Eigenthümer selbst es dressirt habe. Welche Lectionen gefordert werden, ist in dem an die Mitglieder des Vereins auszugebenden Programm speziell angegeben. Das am besten gerittene Campagnepferd erhält einen Ehrenpreis von 100 Rthlr. 7. Proposition des Herrn von Farenheid. Freie Bahn, eine halbe deutsche Meile. Einfacher Sieg. Pferde, im Inlande geboren, die noch auf keiner Rennbahn bis zum Jahre 1837 aufgetreten sind, andernfalls 4 Pfd., frühere Sieger 8 Pfd. Gewicht mehr. 15 Friedrichsd'or Einsatz. 10 Friedrichsd'or Reugeld. Gewicht: das 3jährige Pferd 115 Pfd., das 4jährige 130 Pfd., das 5jährige 145 Pfd., und volljährige Pferde 156 Pfd. Stuten und Wallache 3 Pfd. erlaubt. Unter vier Concurrenten kein Rennen. Inländische Jockey's reiten. Drei Tage vor dem Rennen bei dem General-Secretair des Vereins zu nennen. 8. Rennen um den von Seiner Durchlaucht dem Prinzen George von Hessen-Cassel als Preis ausgesetzten Säbel oder Degen. Offiziere der 5ten Division reiten Pferde aller Länder, welche im Dienst geritten werden. Eine viertel Meile. Einfacher Sieg. 9. Proposition des Herrn Amtmann Sembach in Pilgram. Pferde jedes Landes und Alters. Eine viertel Meile im Trabe. Das Pferd, welches im Galopp fällt, muß eine Volte machen. Herren reiten. 2 Friedrichsd'or Einsatz. 10. Preis-Bewerbung für Zug- und Arbeitpferde. Pferde im Regierungs-Departement Frankfurt gezogen, welche zu den gewöhnlichen Verrichtungen des Landmannes besonders brauchbar scheinen und dies dadurch beweisen, daß sie auf der Rennbahn 500 Ruthen weit auf einen vierrädrigen Wagen 8 Centner pro Pferd im Trabe ziehen. Der Sieger erhält 60 Rthlr. Am 4ten Juli: Jagdrennen (Steeple-Chase). Mindestens sechs Bewerber. Abgesteckte Bahn. Mindestens 1000 Ruthen. Kein Normal-Gewicht. Ehrenpreis 100 Rthlr. und 2 Friedrichsd'or Einsatz. Thierschau. Zur Bewerbung um die Preise, welche auf die besten zur Schau gestellten Rinder und Schaafe, nach dem an die Mitglieder des Vereins besonders auszugebenden Programm, ausgesetzt sind, und welche außer dem von dem hohen Ministerio des Innern bewilligten Zuschuß von 100 Rthlr. in circa 200 Rthlr. aus den Mitteln des Vereins bestehen, können nur solche Thiere zugelassen werden, welche im Regierungs-Bezirk Frankfurt gezogen worden sind. Sämmtliche Anmeldungen, sowohl für die Rennen als die Thierschau, müssen

bis

bis zum 24sten Juni bei dem General-Sekretair des Vereins angebracht sein. Die den Herren Actionairen besonders zuzusendenden Actienscheine gelten für sie zugleich als Einlaß-Karten, dagegen können für jeden andern Einlaß-Karten à 15 Sgr. für beide Tage bei dem Schatzmeister des Vereins, Kaufmann Herrn Maurer, in Empfang genommen werden. Frankfurt a. d. O., den 31sten Mai 1837.

Directorium des Märkschen Vereins für Thierschau, Pferdezucht, Pferdedressur rc.

Bekanntmachung.

Zu dem am 21sten und 22sten Juli d. J. hier abzuhaltenden Wollmarkt laden wir die Herren Woll-Producenten mit dem Bemerken ein, daß für die Bequemlichkeit des Verkehrs in jeder Hinsicht möglichst gesorgt werden wird. Auch ist, außer der nöthigen Einrichtung zur Lagerung der nicht verkauften Wolle, die Vorkehrung getroffen, daß Geldvorschüsse auf dieselben nach billigen Sätzen geleistet werden sollen.

Cottbus, den 25sten April 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In den Vormittagsstunden des 23sten d. M. sind mittelst Einsteigens in die Wohnung des Hüfners Schneider auf der Sonkeschen Nahrung zu Turnow: a) 13 Rthlr. Geld und b) eine zweigehäusige, silberne Taschenuhr mit weißem Porzellan-Zifferblatte, einem blauangelaufenen Datum-Zeiger, zweien andern vergoldeten Zeigern, schwarzen deutschen Ziffern, einer silbernen Kapsel, messingnen Kette und einem silbernen Pettschaft, die Buchstaben J. G. S. enthaltend, und besonders daran kenntlich, daß das äußere Gehäuse von Schildkröte gesprungen ist, 2 Risse hat und ein Stück darin fehlt und das im Pettschaft befindliche J. gegen die beiden andern Buchstaben verkehrt steht, gestohlen worden.

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Jedermann auf, uns Alles, was ihm in Bezug auf diesen Diebstahl bekannt ist oder werden sollte, sofort anzuzeigen, warnen auch zugleich vor dem Ankaufe der gestohlenen Uhr und bemerken, daß durch eine etwa zu machende Anzeige Kosten nicht veranlaßt, sondern die baaren Auslagen erstattet werden.

Peitz, den 30sten Mai 1837.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die im Amtsblatt No. 18. von uns erlassene Bekanntmachung, betreffend die Reparatur der auf der Straße von Neudamm nach Cüstrin, ohnweit der großen Neudammer-Mühle belegenen Mietzelbrücke, machen wir hiermit bekannt, daß die qu. Brücke fertig ist und die Straße von Cüstrin über Zorndorf nach Neudamm wieder passirt werden kann.

Wittstock, den 28sten Mai 1837.

Königliches Domainen-Amt Neudamm.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 24.

Ausgegeben den 14ten Juni 1837.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1837.

No. 13. enthält (No. 1804.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 15. April 1837, betreffend die Gestattung einer Nachfrist und die Festsetzung eines Präklusivtermins zur Einlösung der noch in Cirkulation befindlichen Koupons über rückständige Zinsen von Königsberger Stadt-, Magistrats- und v. Benningsenschen Obligationen, aus dem Zeitraume vom 1sten Januar 1808 bis zum letzten Dezember 1820.

(No. 1805.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 4ten Mai 1837, die Verhältnisse der mit Pension zur Disposition gestellten Offiziere betreffend.

(No. 1806.) Gesetz über die persönliche Fähigkeit und Ausübung der Rechte der Standschaft, der Gerichtsbarkeit und des Patronats. Vom 8ten Mai 1837.

(No. 1807.) Gesetz über das Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen. Vom 8ten Mai 1837.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O

No. 58. Modification der Bekanntmachung vom 17. Septbr. 1834. wegen des Einzelnhütens in der Niederlausitz. I. No. 8. Juni 1837.

Höherer Anordnung zufolge soll eine Modifikation unserer Verfügung vom 17ten September 1834. (Amtsblatt Stück 39. Seite 338.) wegen des Einzelnhütens in der Niederlausitz dahin eintreten, daß da, wo das Hüten der Heerden durch gemeinschaftliche Hirten nicht bereits eingeführt und sich besondere Lokal-Hindernisse einer solchen Einrichtung ergeben, den Landräthen zustehen soll, provisorisch die fernere Ausübung des Einzelnhütens in hergebrachter Weise zu genehmigen, jedoch so, daß den Interessenten die Provokation auf weitere Regulirung ihrer Verhältnisse nach Anleitung der Bestimmungen der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 §. §. 166. fgg. und §. §. 171. 178. fgg. unbenommen bleibt. Die betreffenden Herrn Landräthe haben in vorkommenden Fällen hiernach zu verfahren.

Frankfurt a. d. O., den 5ten Juni 1837.

Ver-

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 34. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Königl. Stadt-Gericht zu Reetz mit dem 1sten Juli d. J. in ein Land- und Stadtgericht verwandelt und demselben von diesem Tage an die bisher dem Land- und Stadt-Gericht zu Arnswalde zugestandene Gerichtsbarkeit über die Reetzschen Amtsdörfer, Klein Silber, Hassendorf, Buchholz, Zägensdorf und Glambeck Königl. Antheils, zugelegt wird.

Frankfurt a. d. O., den 2ten Juni 1837.

Publikandum
für die Königl. Untergerichte und die Justizkommissarien des Departements.

No. 35. In Folge des Reskripts des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz vom 22. Februar cr., die Vereinfachung des Geschäfts-Ganges und die Verminderung des Verbrauchs an Schreibmaterialien und Druckkosten betreffend, werden die Königl. Untergerichte des Departements und die bei denselben angestellten Justiz-Kommissarien auf folgende Punkte aufmerksam gemacht und resp. zu deren Beachtung angewiesen.

1) Genügt es, wenn in der Regel die Formulare zu den Vorladungen und Verfügungen im Mandats-, summarischen und Bagatell-Prozesse nach der Angabe des Decernenten sogleich in der Reinschrift ausgefüllt und der Behändigungsschein, welcher in einer Kanzlei-Abschrift der Reinschrift bestehen muß, statt des Concepts zu den Akten genommen wird, wodurch die Kosten besonderer Expeditions-Formulare vermieden werden.

2) Es ist gestattet und zweckmäßig, daß zu den Insinuations-Berichten der Boten Formulare genommen werden, welche der Bote nach Maßgabe des speziellen Falls auszufüllen hat. Diese Formulare sind aber nach Verbrauch der jetzigen Formulare mit den Insinuations-Dokumenten so zu verbinden, daß sie sich mit ihnen auf demselben halben Bogen befinden.

3) Erfolgt die Insinuation durch die Post oder ein anderes Gericht innerhalb des Departements, so wird die desfallsige, bei collegialischen Untergerichten durch die Kanzlei zu erlassende Requisition auf das Insinuations-Dokument selbst gesetzt und letzteres von dem requirirten Postamte oder Gericht im Original ohne ein besonderes Antwortschreiben unter Adresse der requirirenden Behörde zurückgesandt und hier, nachdem die in der Regel durch Postvorschuß zu entnehmenden Insinuations-Kosten, wo dergleichen stattfinden, notirt worden, von der Registratur zu den Akten genommen.

4) Haben die Untergerichte, imgleichen die Inquisitoriate und Kreis-Justiz-Räthe den Requisitoren der Gerichte anderer Departements, wegen Insinuationen, Zeugen-Vernehmungen u. s. w., wenn sie dabei sonst kein Bedenken finden, ohne Mitwirkung der Obergerichte der verschiedenen Departements, gegenseitig zu genügen, und bei Erledigung solcher Requisitionen, wie auch bei Aufträgen des Oberlandesgerichts die aufgenommenen Protokolle, Exekutions-Berichte u. s. w.

in

in Urschrift, und nicht in Abschriften, oder Ausfertigungen, und zwar in der Regel mittelst einer vom Dirigenten des Gerichts zu vollziehenden Marginal-Verfügung, worunter die erwachsenen Kosten und das Datum und Journalzeichen der Requisition zu notiren sind, der requirirenden Behörde zu übersenden. Werden durch Marginal-Verfügungen des Oberlandesgerichts br. manu kurze Anzeigen, Akten u. s. w. eingefordert, so ist es zuläßig, die erforderliche Notiz, wenn es der Raum gestattet, unter das Dekret zu setzen, und so die Sache blos mittelst Umschlages zurück zu befördern. Eben so dürfen Geschäfts-Tabellen und ähnliche zu bestimmten Zeiten einzureichende Uebersichten, oder die ihre Stelle vertretenden Negativ-Atteste, die keiner Erläuterung bedürfen, dem Oberlandesgericht ohne besonderen Begleitungs-Bericht überreicht werden.

Doch müssen von allen Rand-Verfügungen Abschriften oder kurze Notizen über den Abgang zu den Akten gefertigt werden, damit die Kontrolle nicht verloren geht.

Hinsichtlich des Auslandes bleibt es bei dem bisherigen Verfahren.

5) Die besondere schriftliche Vorladung eines Klägers zum ersten oder Klagebeantwortungs-Termine kann unterbleiben, wenn derselbe nach erfolgter Klageaufnahme durch den Richter mündlich zum Klagebeantwortungs-Termine beschieden, über das, was er zu thun habe, so wie über die Folge des Ausbleibens bedeutet worden ist, und das hierüber aufgenommene Protokoll vollzogen hat. Hiernach ist insbesondere in Bagatellsachen, wenn die Klagen zu Protokoll gegeben werden, zu verfahren.

Eben so sind im Laufe der Instruktion die schriftlichen Vorladungen dadurch zu vermeiden, daß nach §. 27. und 63. der Verordnung vom 1sten Juni 1833. und §. 8. und 9. der Allgemeinen-Gerichts-Ordnung Theil 1. Titel 10. den Partheien durch mündliche Verfügung, welche zugleich die Stelle der Vorladung vertritt, der zur Fortsetzung der Verhandlung oder auch zur Empfangnahme des Erkenntnisses bestimmte Tag, eröffnet wird, wie denn überhaupt zur ordnungsmäßigen Beendigung und Beschleunigung des Verfahrens darauf gehalten werden muß, daß die Partheien am Schluß einer Verhandlung, welche den Prozeß noch nicht vollständig beendigt, nicht ohne einen über die Fortsetzung derselben bestimmenden Bescheid des Richters, der die Verhandlung aufgenommen hat, entlassen werden.

6) Wenn einer Parthei die Ausfertigung eines Erkenntnisses oder anderer Verhandlungen zugestellt werden soll, so geschieht dies, insofern sich aus der Beschaffenheit der Sache keine Bedenken ergeben, unter ihrer Adresse, ohne besondere Uebersendungsschreiben, jedoch was die Erkenntnisse betrifft, nachdem die erforderlichen Belehrungen, die auch aus den Akten erhellen müssen, darunter gesetzt worden.

7) Ist darauf zu halten, daß jeder Decernent die schriftlich zu erlassenden Verfügungen und Berichte, sofern keine Formulare zur Anwendung kommen, in der Regel gleich so in extenso entwirft, daß sie nach erfolgter Revision sofort zur

 Kanz-

Kanzlei gehen können; ferner das Kalkulatoren, Rendanten und andere Subalternbeamten, die in den ihnen zur Bearbeitung übertragenen Sachen nach ihrer Ansicht nöthigen Expeditionen sogleich selbst anfertigen, und zur Genehmigung vorlegen.

8) Haben die Justiz-Commissarien die Nachweisungen ihrer festzusetzenden Gebühren und Auslagen stets in zwei Exemplaren einzureichen, so daß das eine bei den gerichtlichen Akten zurückbehalten, das andere aber mit den Festsetzungs-Dekreten und den nöthig befundenen Abänderungen versehen, zurückgegeben werden kann.

9) Unter die Formulare zu Kosten-Liquidationen, die einer Festsetzung durch das Ober-Landes-Gericht bedürfen, wo dergleichen stattfinden, sind lithographirte oder gedruckte Formulare zu Festsetzungs-Dekreten, die demnächst ausgefüllt und vollzogen ohne Begleitungs-Verfügung zurückgesendet werden können, zu setzen und mit den Formularen zu Kostenrechnungen für die Partheien eben so die Kosten-Zahlungs-Mandate zu verbinden.

10) Zu den Hypotheken-Akten sind in der Regel keine beglaubigten Abschriften derjenigen Dokumente zu nehmen, von welchen sich die Original-Verhandlungen bei dem Gericht befinden, da diese zu den Hypotheken-Akten kommen können; nur bei Testamenten, Erbrezessen und Vormundschafts-Verhandlungen tritt hierin eine Ausnahme ein, weil diese in besondere Akten aufzubewahren sind.

Frankfurt a. d. O., den 2ten Juni 1837.

Personal-Chronik.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß die durch die Anstellung des bisherigen Forst-Kassen-Rendanten Stürmer als Domainen-Rentmeister in Lagow erledigte Forst-Kassen-Verwaltung der Reviere Massin und Hohenwalde in Fichtwerder vom 28sten Mai d. J. ab dem Amtmann Kunze interimistisch übertragen worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 7ten Juni 1837.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung für die Besitzer älterer Zins-Coupons von Königsbergschen Stadt-, Magistrats- und von Benningsenschen-Obligationen.

Das Publikum ist durch die Bekanntmachung des Magistrats der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Königsberg, vom 27sten Januar 1837 (Beilage zu No. 17. der Königsberger Hartungschen Zeitung vom 8ten Februar 1823), so wie durch die der unterzeichneten Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 14ten Juni 1823 (Allgemeine Preußische Staats-Zeitung No. 73., Berliner Intelligenz-Blatt No. 147., Voßsche und Haude- und Spenersche Zeitungen No. 74., Königsberger Intelligenz-

telligenz-Zettel No. 150., Hartungsche und Haberlandsche Zeitungen No. 76., Amtsblätter sämmtlicher Königlichen Regierungen) bereits davon in Kenntniß gesetzt, daß und in welcher Art die nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 17ten Dezember 1821 auf die Staats-Kasse übernommenen Zinsen-Rückstände von den zur Kriegs-Schuld der Provinz Ostpreußen und Lithauen gehörigen Königsberger, Magistrats-, sogenannten von Benningsenschen- und Stadt-Obligationen aus den dazu gehörenden Zins-Coupons und Zins-Scheinen für die Zeit vom 1sten Januar 1808 bis Ende Dezember 1820 innerhalb eines Zeitraums von 15 Jahren, bis zum letzten Dezember 1836 eingelöset und getilgt werden sollten.

Durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 15ten April d. J., Gesetz-Sammlung No. 1804., ist indessen den Inhabern derselben eine darin näher bezeichnete Nachfrist bewilligt, und werden dieselben in Gefolge dessen hiermit aufgefordert:

> ihre noch uneingelösten Zins-Coupons oder Zins-Scheine von den vorgedachten Obligationen aus der so eben erwähnten Zeit,

unter Beifügung eines genauen Verzeichnisses derselben, ungesäumt und spätestens bis zum 30sten September 1837 der unterzeichneten Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden zur Empfangnahme des Betrages einzureichen, oder den etwaigen Verlust derselben mit bestimmter Angabe der Nummer und des Geldbetrags zur weitern vorschriftsmäßigen Verfügung anzuzeigen.

Berlin, den 20sten Mai 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Patent-Ertheilung. 1. No. 554. Juni 1837.

Dem Bau-Conducteur P. Trübe in Berlin ist unter dem 31sten Mai 1837 ein Patent

> auf eine durch Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich nachgewiesene mechanische Vorrichtung, um Längen- und Kreistheilungen zu bewirken,

und zwar für die Dauer von Acht Jahren, von obigem Tage angerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 8ten Juni 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Der General-Direktion der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt ist von Seiten der Königl. Kassen und der Kommissarien, welche die Geschäfte dieses Instituts in den Provinzen besorgen, angezeigt worden, daß die Pensions-Empfängerinnen häufig den Fälligkeits-Termin der Pension unbeachtet lassen und sich zur Abhebung derselben so spät melden, daß dadurch die Einsendung der Rechnungen und Quittungen an die General-Wittwen-Kasse ungebührlich aufgehalten wird.

Es werden daher die Wittwen, welche aus der General-Wittwen-Kasse Pension zu beziehen haben und diese durch eine Königliche Kasse oder einen Kommissarius in der Provinz ihres Wohnorts zu erhalten wünschen, hierdurch aufgefordert, sich in jedem

halb-

halbjährlichen Zahlungs-Termine bis spätestens den 10ten April und 10ten Oktober mit der vorschriftsmäßigen Quittung bei der Kasse oder dem Kommissario zu melden und darauf die Zahlung zu gewärtigen. Nach Ablauf dieser Fristen wird jede sich etwa noch meldende Wittwe unbedingt dort abgewiesen, und muß dieselbe alsdann entweder bis zum Ablaufe der Monate April und Oktober die fällige Pension unmittelbar hier in Berlin auf der General-Wittwen-Kasse erheben, oder bis zum folgenden halbjährlichen Termine warten.

Zugleich bemerken wir bei dieser Gelegenheit, wie es wünschenswerth ist, daß die Wittwen den zu ihren, auf dem mitgetheilten Blanquets auszustellenden Quittungen in jedem April-Termine erforderlichen Stempelbogen nicht in natura beifügen, sondern den Geldbetrag desselben beim Empfange der Pension baar erlegen, oder, sofern die Pension in Courant erhoben wird, sich abziehen lassen, wozu auch das Königl. Finanz-Ministerium unterm 29sten Mai 1836 die Genehmigung ertheilt hat.

Berlin, den 16ten Mai 1837.

General-Direction der Königl. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

Grf. von der Schulenburg. Frhrr. von Monteton.

Bekanntmachung.

Am 3ten Juni d. J. ist in der sogenannten Oeritze, einem Arm von der neuen Oder bei dem Dorfe Alt-Cüstrinchen, ein unbekannter männlicher Leichnam angeschwommen. Der Verstorbene war von kräftigem Bau und 5 Fuß groß. In Betreff seines Gesichts ließ sich wegen der schon sehr überhand genommenen Fäulniß nur undeutlich erkennen, daß er eine platte Nase, einen großen aufgeworfenen Mund und ein starkes rundes Kinn hatte. Die Augen waren zerstört. Uebrigens hatte er eine hohe unbedeckte Stirn, dunkelblonde, ziemlich lange und schlichte Haare und gut erhaltene Zähne. Besondere Merkmale, so wie Spuren erlittener Gewalt ließen sich nicht wahrnehmen.

Seine Bekleidung bestand in einem baumwollenen Halstuche mit blauem Grunde und gelben Blumen; einer blauen Tuchweste mit mehreren kleinen Metallknöpfen und einem Perlmutterknopf, einer blauleinenen Jacke mit grauleinenem Futter, zwei übereinander gezogenen grauleinenen Beinkleidern, deren obere mit einem Gurt und einer Stahlschnalle versehen waren, weißwollenen, an den Sohlen mit grauer Leinwand besetzten Strümpfen, nur einem Holzschuhe und einem leinenen Hemde ohne Zeichen.

Jeder der über Person, Herkunft und Todesart des Verstorbenen Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht seine Wissenschaft binnen 4 Wochen entweder mündlich oder schriftlich anzuzeigen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Zehden, den 6ten Juni 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Ta-

Tabelle
von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat Mai 1837.

No	Namen der Städte	Getreide-Preise: Weitzen für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Roggen für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Gerste: Große für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Gerste: Kleine für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Hafer für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Erbsen für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Kartofseln für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Rauch-Futter: Heu für den Centner rtlr.	sgr.	pf.	Stroh für das Schock rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	16	6	1	—	—	—	—	—	—	23	1	—	17	3	1	3	4	—	10	—	—	17	6	4	10	—
2	Calau . .	1	21	3	1	—	7	—	27	6	—	—	—	—	20	7	1	22	—	—	12	6	—	25	—	4	—	—
3	Cotthus . .	1	23	4	1	—	8	—	26	3	—	—	—	—	18	9	1	25	—	—	15	—	—	25	—	5	—	—
4	Crossen . .	1	19	10	1	1	3	—	28	6	—	24	1	—	20	3	1	9	3	—	13	2	1	7	6	4	25	—
5	Cüstrin . .	—	—	—	—	27	—	—	22	4	—	21	3	—	17	10	1	14	—	—	9	1	—	—	—	2	25	—
6	Frankfurt .	1	17	10	—	29	1	—	23	8	—	23	—	—	20	9	1	8	6	—	10	1	—	25	2	3	23	2
7	Friedeberg .	1	20	—	—	29	9	—	—	—	—	22	3	—	18	9	1	4	6	—	10	—	1	—	—	5	—	—
8	Guben . .	1	17	7	—	28	9	—	26	1	—	22	8	—	20	4	1	20	—	—	13	6	—	24	1	4	16	11
9	Königsberg	1	16	3	—	29	6	—	24	5	—	23	—	—	17	6	1	2	6	—	9	—	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg .	1	17	6	—	27	—	—	—	—	—	20	11	—	17	2	—	—	—	—	10	—	—	20	—	4	—	—
11	Lübben . .	1	23	6	1	1	4	1	2	6	—	25	10	—	22	2	—	—	—	—	11	9	—	25	—	5	—	—
12	Luckau . .	1	21	3	—	28	5	—	28	—	—	—	—	—	18	8	2	—	—	—	12	4	—	27	6	4	—	—
13	Soldin . .	1	18	2	—	28	4	—	25	9	—	23	9	—	19	—	1	4	—	—	10	—	—	16	3	4	7	6
14	Sorau . .	1	16	3	1	1	—	—	24	6	—	—	—	—	21	3	1	12	6	—	15	—	1	—	—	3	15	—
15	Spremberg	1	28	9	1	2	3	1	—	—	—	—	—	—	23	—	—	—	—	—	16	3	1	7	6	5	—	—
16	Zielenzig .	1	23	3	1	—	—	—	—	—	—	22	6	—	17	6	1	12	6	—	14	—	—	29	—	4	15	—
17	Züllichau .	1	19	—	—	28	5	—	26	—	—	22	6	—	19	8	1	2	4	—	10	7	—	25	—	3	10	7
18	Finsterwalde	1	25	—	1	5	8	—	27	6	—	—	—	—	25	—	1	20	—	—	15	—	—	27	6	4	7	6
	Summa . . .	28	15	3	17	29	—	12	13	—	9	4	10	11	25	5	21	10	5	7	7	3	14	2	—	72	5	8
	Im Durchschnitt	1	20	4	1	—	—	—	26	8	—	22	11	—	19	9	1	12	8	—	12	1	—	26	5	4	7	5

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für den Monat Mai c. 1. No. 567. Juni.

Witterung. Das gegen Ende des Monats April eingetretene warme Frühlingswetter war von kurzem Bestande. Schon in den ersten Tagen des Monats Mai wurde die Witterung unfreundlich und kühl und blieb es den ganzen Monat hindurch. Der Himmel war fast immer bewölkt und nur vorübergehend kam die Sonne zum Vorschein. Regen fiel im reichlichen Maaße an 14 Tagen und oftmals war der bezogene Dunstkreis neblicht. Die Nächte waren durchgängig kühl, zum Theil kalt. Nur erst gegen Ende des Monats trat eine mildere Witterung ein. Am 24sten und 25sten wurden Gewitter wahrgenommen und am letzten Tage hat es strichweise gehagelt. Der höchste Barometerstand war am 28sten Morgens = 28″ 3,8‴, der niedrigste am 22sten Morgens = 27″ 8,7‴; der höchste Thermometerstand am 28sten Mittags = + 18° Reaumur, und der niedrigste am 11ten Morgens = + 2° Reaumur. Vorherrschender Wind war der Nordwestwind.

Die Bestellung der Sommersaaten und Gartenfrüchte ist durch die große Nässe zurückgehalten worden, und in mehreren niederen Gegenden sind die schon gelegten Kartoffeln verfault, so daß eine zweite Aussaat erforderlich geworden ist. Auch das Winter- und Sommergetreide ist im Wachsthum zurückgeblieben und die Maipflanze hat sich nicht gehörig entwickeln können. Nur in den letzten warmen Tagen des Monats hat es sich etwas gehoben, jedoch ist es im Allgemeinen nur kurz und feinhalmig und verspricht daher keine reiche Stroherndte. Die Obstbäume haben sehr schön und reichlich geblüht, jedoch ist den Blüthen die feuchte kalte Witterung und die Menge der Maikäfer nicht günstig gewesen.

Fruchtpreise. In den Preisen des Getreides und der Konsumtibilien ist keine merkliche Veränderung vorgekommen.

Gesundheitszustand. Die Witterungseinflüsse erhielten während des Monats Mai den rheumatisch-katarrhalischen Krankheits-Charakter immer noch aufrecht, der sich durch rheumatisch-katarrhalische Fieber, Schnupfen, Husten, Halsbräunen und rheumatische Affectionen der verschiedenen Gebilde des Körpers, so wie durch Drüsen-Anschwellungen häufig kund gab. Lungen- und Brustfellentzündungen kamen nicht selten vor, so wie auch Gehirn- und Unterleibsentzündungen beobachtet wurden. Demnächst zeigten sich gastrische und biliöse Krankheitsformen, besonders Durchfälle, Koliken, Magenkrampf, Verdauungsbeschwerden, so wie Hämorrhoidalleiden und rosenartige Entzündungen ziemlich häufig. Nervöse Fieber wurden hin und wieder beobachtet; Wechselfieber aber waren sparsam. Der Kongestivzustand dauerte fort, Stick- und Schlagflüsse traten einzeln ein, Blutspucken und bei dem weiblichen Geschlechte Mutterblutflüsse kamen öfter, als gewöhnlich vor, so wie auch schwere Entbindungen häufiger waren. Das kindliche Alter wurde von chronischen Ausschlägen, Augenentzündungen, Scropheln und Wurmleiden heimgesucht. Die Pocken in ihrer natürlichen und modificirten Gestalt traten noch immer in einzelnen Ortschaften auf, und führten dem Tode hier und da einige Opfer zu. Von andern exantematischen Krankheiten zeigten sich Nesselausschläge und Varizellen öfters, Masern, Rötheln und Scharlach dagegen seltener. Im Ganzen war indessen die Sterblichkeit nur mäßig und überschritt nicht das Normal-Verhältniß.

Der

Der Gesundheitszustand der Hausthiere ist erwünscht gewesen, nur unter den Schaafen mehrerer Etablissementsbesitzer zu Bernstein und Arnswalde ist die Klauenseuche und unter den Pferden einiger Ortschaften des Luckauer Kreises die Räude ausgebrochen. Auch hat sich bei einigen Pferden im Sorauer Kreise die Rotz-Krankheit gezeigt, wogegen die erforderlichen polizeilichen Maaßregeln ergriffen sind.

Unglücksfälle und Selbstmorde. Es wurden 7 Leichname aufgefunden und 6 Personen ertranken in Folge ihrer Unvorsichtigkeit. — Ein Mann wurde erstickt aus einem am Tage zuvor geheitzten Backofen gezogen, worin er, um sich zu erwärmen, gekrochen war. — Ein Mann und seine Frau wurden beim Distilliren von dem in Brand gerathenen Spiritus so verletzt, daß sie wenige Tage nachher den Geist aufgaben. — Von 9 Selbstmördern gaben sich 4 den Tod durch Erhängen, 3 durch Ersäufen, einer durch Aufschneiden des Unterleibes und einer durch Abschneiden des Halses.

Feuersbrünste. Es sind uns für den Monat Mai 18 Brände angezeigt worden, von welchen 2 im Entstehen gelöscht wurden und keiner von Bedeutung war. Bei dem am 13ten Abends 10 Uhr in Thiemendorf im Crossenschen Kreise ausgebrochenen sind 300 Stück Schaafe dem Gutspächter verbrannt.

Frankfurt a. d. O., den 8ten Juni 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Dem Holzhandel und Schifffahrt treibenden Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß die Kaufleute Lickler und Hahn in Berlin ihre auf dem hiesigen Revier gekauften Brennhölzer vom 20sten Juni cr. ab bis ultimo Juli auf der Drage bis Neubeelitz schwemmen werden.

Forsthaus Regenthin, den 5ten Juni 1837. Der Oberförster Düring.

Bekanntmachung.

Der Tagelöhner Samuel Bahro aus Schiedlo ist dort am 6ten d. Mts. Abends nach 11 Uhr in der Oder ertrunken, und dessen Leichnam hat, aller Nachsuchungen ungeachtet, bis jetzt nicht aufgefunden werden können.

Der rc. Bahro ist einige 60 Jahr alt, mittler Statur, hat blondes Haar, eine längliche Nase, graue Augen, schwarzen Bart und noch vollständige Zähne. Er war mit einer kurzen leinenen Jacke, dergleichen Hosen und Hemde, schwarzer Weste, blauem Halstuche und rindsledernen einnäthigen Stiefeln bekleidet, und als besonderes Kennzeichen muß bemerkt werden, daß der rechte Fuß etwas kürzer als der linke ist.

Neuzelle, den 9ten Juni 1837.

Herrschaftliches Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Der von uns dem hiesigen jüdischen Handelsmann Samuel Joseph Silberstein unterm 6. Februar c. No. 17., zum Besuch der Messe in Frankfurt a. d. O. ertheilte Reisepaß, ist demselben auf der Tour von Landsberg hierher verloren gegangen, was wir um Mißbrauch zu verhüten, in Gemäßheit des §. 25. der General-Instruktion für die Verwaltung der Paßpolizei zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Czarnikow, am 2ten Mai 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Hausmann und Butterhändler Johann Ludwig Hahn zu Spiegel bei Landsberg a. d. W. hat seinen Reisepaß, ausgestellt von der unterzeichneten landräthlichen Behörde unter No. 451., vom 4ten Oktober v. J. auf 12 Monate gültig, nebst Gewerbesteuer-Annahmezettel auf den Butterhandel unter No. 234. Litr. B. pro 1837 über 2 Rthlr. Steuer, auf der Chaussee von Wilhelmsbruch bis Spiegel angeblich verloren, was hierdurch zur Vermeidung eines Mißbrauchs öffentlich bekannt gemacht wird.

Landsberg a. d. W., den 5ten Juni 1837.

Königliches Landraths-Amt. Sturm.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Die verehelichte Böttcher Kunze aus Kurtschow, eine schlaue, höchst gefährliche Person, welche wegen Diebstahls und betrüglicher Gaukeleien schon mehrmals bestraft worden und sich jetzt wegen Giftmordes in Untersuchung befand und dieses Verbrechens verdächtig ist, ist in der verflossenen Nacht entsprungen.

Alle Wohllöbl. Justiz- und Polizei-Behörden ersuchen wir dringend und ergebenst, auf die Kunze vigiliren und uns solche im Betretungsfalle mittelst sichern Transportes zusenden zu lassen.

Beutnitz, den 10ten Juni 1837.

Fürstl. Patrimonial-Gericht.

Persons-Beschreibung und Bekleidung.

Die Karoline Wilhelmine Kunze ist aus Sternberg gebürtig und hielt sich in Kurtschow auf, katholischer Religion, einige 40 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braunes Haar, gefurchtete Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, lange Nase, aufgeworfenen Mund, fehlerhafte Zähne, ovales Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist großer untersetzter und starker Gestalt, spricht deutsch und dienen als besondere Kennzeichen Pockennarben.

Bekleidet war dieselbe mit einem schwarzseidenen großen Kopftuche mit Frangen, einer weißen Kappe mit breitem weißen Bande, einem rothen etwas streifigen kattunenem Halstuche, einer blau kattunenen und darunter mit einer grauen Jacke, einem leinenen guten und einem schlechten Hemde ohne Zeichen, einer weiß- und rothstreifigen Ginghamschürze, einem alten blauen wollenen Unterrock, einem flanellenen rothen Rock mit schwarzen Punkten, einem feuerrothen sehr geflickten Fries-Unterrock, einem Paar baumwollenen Strümpfen und einem Paar kalbledernen Schuhen; auch trug sie einen Handkorb.

Bekanntmachung.

Der Glasergeselle Heinrich Herrmann ist in Grünberg aufgegriffen worden, und daher der unterm 21sten v. Mts. im 22sten Stücke des Amtsblatts aufgenommene Steckbrief erledigt.

Bobersberg, den 6ten Juni 1837.

Der Magistrat.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 25.

Ausgegeben den 21sten Juni 1837.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung. No. 1290.

Auf Ihren Bericht vom 18ten v. M. will Ich in Genehmigung des Antrages des Kommunal-Landtages der Kurmark den §. 9. des Landarmen-Reglements für die Kurmark vom 16ten Juni 1791 hinsichtlich unmündiger Kinder dahin deklariren, daß nicht alle bettelnd betroffene Kinder ohne Unterschied, sondern nur diejenigen in das Landarmenhaus gebracht werden sollen, deren Angehörigkeitsort zweifelhaft oder unbekannt ist, oder die mit ihren Eltern beim Betteln betroffen werden. Andere beim Betteln betroffene unmündige Kinder sind an ihren Angehörigkeitsort zurückzusenden, dessen Behörden die Correktion der Kinder und eventuell die Bestrafung der Personen, welchen die Aufsicht über sie obliegt, den bestehenden Gesetzen gemäß, überlassen bleibt. Sie haben die Bekanntmachung dieser Deklaration zu verfügen und den Kommunal-Landtag auf das zurückgehende Votum hiernach und in Rücksicht auf dessen übrige Anträge nach Ihrer von Mir genehmigten Ansicht zu bescheiden.

Berlin, den 29sten März 1837.

An [gez.] Friedrich Wilhelm.

den Staats-Minister von Rochow.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre wird hierdurch in Gemäßheit eines Erlasses des Königlichen Ministerii des Innern und der Polizei vom 11ten v. M. zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berlin, den 31sten Mai 1837.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
In dessen Abwesenheit und Auftrag.
(gez.) Böttger.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 59. Gewerbescheine betreffend. IIIc. No. 105. Juni 1837.

Es sind seit kurzem mehrere Fälle zur diesseitigen Kenntniß gekommen, wo Behörden Personen, wenn sie bei ihnen auf Ertheilung von Gewerbescheinen angetragen hatten, oder ihnen der Gewerbeschein, um die Ausdehnung desselben auf den diesseitigen Verwaltungs-Bezirk nach §. 21. des Regulativs vom 28sten April 1824 (Gesetzsammlung pro 1824. Stück 12., No. 873.) zu bewirken, übergeben war, hierüber amtliche Bescheinigungen ertheilt haben, auf deren Grund dann von diesen Personen das Gewerbe im Umherziehen betrieben worden ist.

Da nun das vorallegirte Regulativ im §. 7. und 23. festsetzt, daß Niemand, die Ausnahme-Fälle abgerechnet, ohne den Besitz eines in vorgeschriebener Form ausgefertigten Gewerbescheins irgend ein Gewerbe umherziehend betreiben, und der Inhaber eines Gewerbescheins denselben beim Umherziehen stets in Urschrift bei sich führen soll, so ist die Ertheilung von dergleichen Bescheinigungen unzulässig, und wird dieselbe hierdurch untersagt.

Gegen Personen, welche einen Gewerbeschein zu lösen verpflichtet sind und mit solchen Bescheinigungen beim Gewerbebetrieb im Umherziehen betroffen werden, ist nach den Vorschriften des oben angezogenen Regulativs zu verfahren.

Frankfurt a. d. O., den 10ten Juni 1837.

Auszug

aus den Bestimmungen über die Annahme der zum Dienst auf Beförderung in die Armee eintretenden jungen Männer und deren Eintritts- als gleichzeitige Portepeefähnrichs-Prüfung, so wie über die Ausstellung der Zeugnisse der Reife zum Portepee-Fähnrich.

No. 60. 1. No. 125. Juni.

1) Die Annahme eines jungen Mannes zum Dienst auf Beförderung kann von dem betreffenden Truppentheil nur geschehen, und so weit sie bei dem Garde-Corps erfolgen soll, Allerhöchsten Orts nur in Antrag gebracht werden, wenn derselbe in einer zuvor abgehaltenen förmlichen Prüfung bei der Examinations-Kommission dargethan hat, daß er die zum Portepee-Fähnrich in der Anlage 1. vorgeschriebenen Kenntnisse besitzt, mithin in diesem Examen unbedingt bestanden ist.

2) Diese Prüfung zum Portepee-Fähnrich wird mit Weglassung des bisherigen Eintritts-Tentamens nicht mehr bei einer andern Division abgehalten, sondern von der Examinations-Kommission derjenigen Division, bei welcher der junge Mann einzutreten wünscht, und auf den Antrag des Truppentheils, welcher ihn nach bestandenem Examen annehmen wird.

3) Wer in der Prüfung darthut, daß er die zum Portepee-Fähnrich erforderlichen Kenntnisse nicht besitzt, wird zurückgewiesen und ihm überlassen, sich zu einer zweiten und letzten Prüfung nochmals zu melden.

4) Je nach dem dargethanen größeren oder geringeren Grad der Bildung und Kennt-

Kenntnisse wird die Examinations-Commission gleich die Zeit bestimmen, in welcher dieses wiederholte Examen Statt finden kann, entweder nach 3, 6 Monaten, oder selbst erst Ablauf eines Jahres. Der Examinande erhält eine Bescheinigung über den Ausfall seiner Prüfung, in welcher im Fall des Nichtbestandenseins die erwiesenen Mängel seines Wissens umständlich aufgeführt sind. Der Truppentheil, welcher ihn angemeldet, wird von dem Ausfall der Prüfung schriftlich benachrichtigt, und kann ihn nur erst, wenn er unbedingt bestanden ist, annehmen, oder resp. in Vorschlag bringen.

5) Die Examinations-Commissionen dürfen keinen jungen Mann vor dem Alter von 17 Jahren, welches durch den Taufschein zu beweisen ist, zur Prüfung annehmen, sofern nicht eine Allerhöchste Genehmigung dessen früheren Eintritt gestattet. Gleichfalls muß der Examinande seine Schul-Atteste vorlegen.

6) Da Fälle eintreten können, wo ein junger Mann bei einem Truppentheil eines andern General-Commandos einzutreten beabsichtigt, so wird, um zu vermeiden, daß derselbe nicht vielleicht eine weite Reise im Falle des Nichtbestehens vergeblich macht, nachgegeben, daß in solchem Falle derselbe das Examen bei der Examinations-Kommission ablegt, welche seinem Aufenthalt am nächsten ist. Er muß zu dem Ende sich mit einer Bescheinigung des Truppentheils, bei welchem er einzutreten wünscht, darüber versehen, daß dieser ihn nach bestandenem Examen annehmen wird, mit welcher er sich bei dem betreffenden Divisions-Commandeur meldet, der die Examinations-Commission dann zu der Prüfung anweiset. Ueber den Ausfall derselben erhält der junge Mann die oben vorgeschriebene Bescheinigung und sofern er bestanden ist, werden die Prüfungs-Verhandlungen vollständig geschlossen, der Examinations-Kommission derjenigen Division übersandt wo derselbe eintritt, die sie zur Zeit durch das Dienstzeugniß u. s. w. vervollständigt, der Ober-Militair-Examinations-Commission einreicht.

Berlin, den 17ten Dezember 1836.

Kriegs-Ministerium.

[gez.] von Witzleben.

Anforderungen welche künftig bei dem Eintritts- oder Portepee-Fähnrichs-Examen zu machen sind.

I. Deutsche Sprache.

Es wird eine deutliche und gut leserliche Handschrift verlangt, von der Grammatik die Kenntnisse der Redetheile und die Rection derselben, und von der Syntax die Bildung eines Satzes und einer Periode, also im Allgemeinen nur die Grundregeln der Sprache. Ueber einen geeigneten Gegenstand muß sich der Examinande ohne orthographische und grammatische Fehler in einer zusammenhängenden und angemessenen Schreibart mündlich und schriftlich ausdrücken können.

II. Französische Sprache.

Fertiges Lesen, Kenntniß des etymologischen Theils der Grammatik, ein gehöriger Vorrath von Vocablen und Phrasen und einige Geläufigkeit im Uebersetzen eines leichten französischen Schriftstellers.

III. Geschichte.

Außer einer allgemeinen Kenntniß der großen Epochen der Weltgeschichte soll der Examinand das Feld der allgemeinen Geschichte in den größten Umrissen der Zeit nach beschreiben, und die welthistorischen Völker und Staaten mit den sich vorzüglich auszeichnenden Personen, jedoch ohne weitere Ausführung des Einzelnen angeben können.

Specieller soll er die alte und vaterländische Geschichte kennen. Die Geschichte der Griechen nach den Hauptperioden derselben und den Hauptbegebenheiten und berühmten Männern, die Geschichte der Römer bis Augustus möglichst vollständig, und von den späteren Imperatoren die Ausgezeichnetsten; von der vaterländischen Geschichte einen allgemeinen Umriß derselben bis zu dem großen Kurfürsten, und von da ab die Geschichte der Regenten nach den Hauptbegebenheiten unter ihnen, wobei besonders auf die allmählige Erwerbung der jetzigen Provinzen des Preuß. Staats Rücksicht genommen werden soll.

IV. Mathematik.

a. Arithmetik.

Die vier Rechnungsarten in ganzen Zahlen, gewöhnlichen und zehntheiligen Brüchen in positiven und negativen Zahlen, dieselben vier Species in Buchstaben, die wichtigsten Sätze aus der Lehre von den einfachen und zusammengesetzten Zahlen, die Quadratzahlen und die Quadratwurzel, die Potenzen mit ganzen positiven Exponenten, die Theorie der geometrischen Proportionen, und ihre Anwendung auf die einfache und doppelte, grade und umgekehrte Regeldetrie, mit Ausschluß solcher Theilungs-Aufgaben, welche die Verhältnißwerthe, nach denen eine Zahl getheilt werden soll, nicht unmittelbar angeben.

b. Ebene Geometrie.

Die Congruenz der Dreiecke, die vierseitigen Figuren, insbesondere die Theorie der Parallelen und Parallelogramme, die Gleichheit der geradlinigen Figuren, die geraden Linien und Winkel im, und die Figuren beim Kreise, Berechnung des Flächeninhalts ebener Figuren, ausgenommen die des Kreises, die Aehnlichkeit der Dreiecke, Anwendung dieser Figuren auf Konstruktionen, Verwandlungen und Theilungen solcher Figuren.

V. Geographie.

Die Elemente der mathematischen Geographie, so weit sie zur ersten Orientirung im Weltgebäude und zum Verständniß der Globen und Karten nothwendig sind. Allgemeine Eintheilung der Erdoberfläche — Vertheilung von Land und Meer — Benennung, Gestalt und allgemeinste Raumverhältnisse der einzelnen Länder und Meere, Halbinseln, Inseln und Meerestheile ꝛc. Erste Grundzüge der klimatischen

Ver-

Verhältnisse. Die verschiedenen Formen des Landes aller Erdtheile, Gebirge und Ebenen, stehende und fließende Gewässer (nach ihrer Vertheilung, Lage und Richtung und Ausdehnung — nicht nach ihrer physischen Beschaffenheit.) Die bedeutendsten Staaten nach Ausdehnung und Bevölkerung, Wohnplätze, Sprache und Religion ihrer Einwohner; von den mittel-europäischen Staaten, besonders von den vaterländischen auch die administrative Eintheilung und sonstige allgemeinste statistische Notizen.

VI. Zeichnen.

Einige Fertigkeit im Handzeichnen und in der Konstruktion mathematischer Figuren, als Vorschule für die militairische Zeichnung.

Berlin, den 17ten Dezember 1836.

Kriegs-Ministerium.

[gez.] von Witzleben.

Vorstehende Bestimmungen werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 14ten Juni 1837.

Das Ministerium findet sich veranlaßt, den im Publikandum vom 31sten Oktober v. J. zur Einsendung der Preisschriften, Behufs der Bearbeitung eines neuen Hebammen-Lehrbuchs für die Königl. Preußischen Staaten, bis zum 30sten Juni festgesetzten Termin bis 31sten Oktober d. J. zu verlängern. No. 61. Publikandum.

Berlin, den 4ten Juni 1837.

Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) von Altenstein.

Vorstehendes Publikandum wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 15ten Juni 1837.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

Die Untersuchung und Aburtelung der in der Tornower Kirchenheide vorfallenden Forst-Contraventionen ist dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W. abgenommen und dem Königl. Justiz-Amte Pyrehne überwiesen worden. No. 36.

Frankfurt a. d. O., den 6ten Juni 1837.

Personal-Chronik.

Der Oberamtmann Kunze zu Lagow im Sternbergschen Kreise ist vom 1sten Juni d. J. ab von der Verwaltung des dortigen Rent-Amts und der Forstkasse entbunden, und in dessen Stelle der bisherige Forstkassen-Rendant Stürmer in Fichtwerder zum Domainen-Rentmeister und Forstkassen-Rendanten zu Lagow bestellt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 14ten Juni 1837.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Der

Der Stadt-Secretair Rößler zu Luckau ist zum Feuer- und Wege-Polizei-Districts-Commissarius des XIII. Districts des Luckauer Kreises ernannt worden.

Frankfurt a. d. O., den 8ten Juni 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Grocho bei Pförten ist nach dem Ableben des Kommissionsraths Horstig zu Guben dem Kreis-Justiz-Kommissarius Löscher zu Pförten übertragen worden.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Groß-Drewitz im Gubener Kreise ist nach dem Ableben des Kommissionsraths Horstig zu Guben dem Kreis-Justiz-Kommissarius Löscher zu Pförten übertragen worden.

An die Stelle des bisherigen Schiedsmanns, Apothekers Haße, ist der Kämmerer Carl Hoffmann zu Peitz zum Schiedsmann gewählt und als solcher von uns bestätigt worden.

Der Regierungsrath von Wiese hat die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Lippen im Crossenschen Kreise niedergelegt, und es ist solche anderweit dem Stadt-Syndikus von Wiese zu Grünberg übertragen worden.

Der Land- und Stadtgerichts-Assessor Wellmer zu Alt-Landsberg hat die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Jahnsfelde im Lebusschen Kreise niedergelegt, und es ist solche anderweit dem Kreis-Justiz-Commissarius Hebicht zu Müncheberg übertragen worden. Frankfurt a. d. O., den 6ten Juni 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Der Schulamts-Candidat Johann Carl Friedrich Püske ist als Collaborator am Gymnasium zu Guben angestellt worden.

Berlin, den 10ten Juni 1837.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Vermischte Nachrichten.

Die Schutzblatternimpfung im Jahre 1836 betreffend. 1. No. 789. Juni.

Die öffentliche Schutzblatternimpfung ist auch in dem Jahre 1836 in allen Kreisen des hiesigen Regierungs-Bezirks in Ausführung gekommen und hat das erfreuliche Resultat geliefert, daß überhaupt 20,260 Individuen mit vollständigem Erfolge unentgeldlich geimpft worden sind. Außerdem hat die Wiederimpfung bei einer bedeutenden Anzahl von Personen stattgefunden.

Wir nehmen daher gern wiederholte Veranlassung den Herren Kreis-Physikern und sämmtlichen Impfärzten, so wie den Herrn Landräthen und den Magisträten über die bewiesene lobenswerthe Thätigkeit und Mitwirkung zur Förderung dieser wohlthätigen Angelegenheit unsern Beifall öffentlich zu erkennen zu geben.

Die Anzahl der im Jahre 1836 mit Erfolg Geimpften war in den einzelnen Kreisen folgende:

1)	im Arnswalder Kreise	866
2)	» Calauer »	970

3) im

3)	im Cottbusser Kreise	1267
4)	• Crossener •	1151
5)	• Friedeberger •	1327
6)	• Gubener •	1083
7)	• nördlichen Königsberger Kreise	1225
8)	• südlichen •	992
9)	• Landsberger Kreise	2003
10)	• Lebuser •	1300
11)	• Lübbener •	661
12)	• Luckauer •	1118
13)	• Soldiner •	996
14)	• Sorauer •	1442
15)	• Spremberger •	366
16)	• Sternberger •	1981
17)	• Züllichauer •	993
18)	in der Stadt Frankfurt a. d. O.	489
	Summa	20,260.

Frankfurt a. d. O., den 12ten Juni 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

In der Nacht vom 4. zum 5. d. M. sind auf der Chaussee zwischen Müncheberg und Heidekrug und zwar im Bereiche der Feldmark Hoppegarten 75 Stück junge Pappeln durch Frevlerhände muthwillig theils abgeschnitten, theils abgebrochen worden, und haben die Thäter ungeachtet eifriger Nachforschungen nicht ermittelt werden können. Da es jedoch sehr daran liegt, eine solche Ruchlosigkeit auf das strengste zu ahnden, so wird demjenigen, welcher die Thäter namhaft macht, oder zur Entdeckung derselben die Mittel an die Hand giebt, so daß dessen Bestrafung erfolgen kann, hierdurch eine Belohnung von 10 Thaler Belohnung. No. 570. Juni.

Zehn Thalern

zugesichert.

Frankfurt a. d. O., den 12ten Juni 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der ehemalige Füsilier der 11ten Kompagnie des 6ten Infanterie-Regiments, Gotthilf Bombach aus Rietschütz (genannt Reitsch) im Züllichauer Kreise, Regierungs-Bezirk Frankfurt gebürtig, hat für Auszeichnung in der Schlacht bei Laon im Jahre 1814 das Erbrecht zum 64sten im Regiment jetzt erledigten eisernen Kreuze 2ter Klasse erhalten. Da nun sein gegenwärtiger Aufenthaltsort bis dahin nicht hat ermittelt werden können, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich spätestens bis zum 15ten September c. beim Regiment zu melden, und den in Händen habenden Erbberechtigungsschein zu diesem Orden, nebst einem Führungs-Atteste von seiner resp. Militair- oder Civil-Behörde, einzureichen, widrigenfalls er es sich selbst zuzu-

schrei-

schreiben haben würde, wenn nach Verlauf dieser Zeit das Erbrecht dann auf den folgenden Expectanten übertragen werden müßte.

Eben so werden diejenigen, welche von dem Leben oder Tode des ꝛc. Bombach Kenntniß haben, ergebenst ersucht, dem Regimente davon gefälligst Nachricht zu geben.

Glogau, den 7ten Juni 1837.

Das Kommando des Königl. 6ten Infanterie-Regiments.

Uebersicht des Zustandes der Waisen-Versorgungs-Anstalt zu Klein-Glienicke am Schlusse des Jahres 1836.

In der Haupt-Versammlung der Mitglieder des Stiftungs-Vereins dieser Anstalt, welche am 28sten April d. J. Statt fand, wurde zuvörderst von dem Vorsteher der Stiftung, dem Regierungsrathe v. Türk, über den gegenwärtigen Zustand derselben Bericht erstattet, woraus wir, indem wir uns auf den in der Beilage zu No. 27. des Amtsblattes vom Jahre 1836. befindlichen Bericht über diese Stiftung beziehen, Folgendes mittheilen:

„Im Jahre 1836 wurden 11 Waisen auf Kosten der Stiftung erzogen, unter denen sich 6 befanden, deren Väter den Befreiungs-Krieg mitgemacht hatten. Zwei von ihnen besuchten seit dem 1sten Oktober v. J. die höhere Bürgerschule und wurden in die 2te Real-Klasse aufgenommen. Ein Zögling trat, nach seiner Mutter und seinem eigenen Wunsche bei einem Stubenmaler in die Lehre.

Ein im Jahre 1833 entlassener Zögling, der seine Ausbildung im Seminar zu Potsdam erhalten hatte, wurde in dem Jahre 1836 als Schullehrer zu Frisack angestellt.

Die Stiftung verlor eines ihrer theilnehmendsten Mitglieder durch den Tod des Commerzien-Raths Berr, der auch stellvertretendes Mitglied des Waisen-Amtes war und seine Theilnahme an dem Gedeihen der Stiftung durch ein derselben ausgesetztes Legat von 500 Rtl. bewährte, welches im Laufe d. J. zur Kasse der Stiftung gezahlt werden wird."

Die Stiftungs-Versammlung wählte an seine Stelle:

den Herrn Schloß-Bau-Inspector Persius.

Sodann legte der zeitige Rendant der Stiftung, Herr Regierungs-Haupt-Kassen-Ober-Buchhalter Herter, die Uebersicht des Zustandes des Stiftungs-Vermögens und die von dem Waisen-Amte bereits revidirte Rechnung vor, aus welcher sich folgendes Resultat ergab:

Der Bestand laut vorjähriger Rechnung betrug incl. 3000 Rtl. Staats-Schuld-Scheinen . . . . 3018 Rtl. 26 Sgr. — Pf.

Tit. I. Einkommen aus dem Vermögen der Stiftung:

a. von den Grundstücken:		
von dem Regierungs-Rath v. Türk an Miethe des Lokals	600 Rtl. — Sgr. — Pf.	
b. von den Kapitalien:		
1) Zinsen von den ultimo 1835 im Bestande verbliebenen 3000 Rtl. in Staats-Schuld-Scheinen für das Jahr 1836	120 „ — „ — „	
2) Zinsen von den im Jahre 1836 angekauften 100 Rtl. in Staats-Schuld-Scheinen pro 1836 . .	4 „ — „ — „	
3) Zinsen von den im Jahre 1836 angekauften 2000 Rtl. in Kurmärkschen Obligationen pro 1sten Mai bis ultimo Oktober 1836 . .	40 „ — „ — „	764 „ — „ — „

Tit. II.

Tit. II. An Stipendien:
Für die von Sr. Excellenz dem Herrn Geheimen Staats-Minister v. Nagler gegründete sechste Zöglingsstelle . . . 2000 Rtl. — Sgr. — Pf.

Tit. III. An Kapital-Beiträgen und Vermächtnissen:
1) von dem Königl. Hofgärtner Sello senior, Kapital-Beitrag von . 50 Rtl. — Sgr. — Pf.
2) von dem pensionirten Kanzlisten Schmidt in Königsberg i. d. N. ein Legat mit . . . . 10 „ — „ — „
= 60 „ — „ — „

Tit. IV. An Geschenken und einmaligen Beiträgen 10 „ 9 „ — „

Tit. V. An fortlaufenden jährlichen Beiträgen und Resten . . . . 792 „ 11 „ — „

Tit. VI. Ad Extraordinaria:
1) an Zinsen von den zur Ablösung des Kanons deponirten 250 Rtl. in Staatsschuldscheinen pro 1836 10 Rtl. — Sgr. — Pf.
2) für Materialien des wegen Anlage einer neuen Chaussee abgebrochenen Tagelöhnerhauses . . . . . 50 „ — „ — „
3) Ueberschuß der verkauften Exemplare des lithographirten Plans von Sanssouci ꝛc., nach Abzug der Papier- und Druckkosten ꝛc. . . 1 „ 10 „ — „
= 61 „ 10 „ — „

Summa der Einnahme = 6706 Rtl. 26 Sgr. — Pf.

Die Ausgabe hat betragen:

Tit. I. An Abgaben, Lasten und Entschädigungen:
1) an Kanon . . . . 12 Rtl. — Sgr. — Pf.
2) an Feuer-Kassen-Geldern . . . 13 „ 15 „ — „
3) an Nutzungs-Entschädigung für die verkaufte Wiese . . . . 28 „ — „ — „
4) desgl. wegen des abgebrochenen Tagelöhnerhauses . . . . . 32 „ — „ — „
= 85 „ 15 „ — „

Tit. II. Zu Bauten und Unterhaltung der Grundstücke 98 „ 4 „ 6 „

Tit. III. Zur Unterhaltung und Erziehung der Waisen:
a. für 9 Waisen pro 1sten Januar bis ultimo Dezember 1836, à 75 Rtl. 675 Rtl. — Sgr. — Pf.
b. für 1 Waise vom 25sten Juni bis ultimo Dezember 1836, à 75 Rtl. jährlich . . . . 38 „ 22 „ 6 „
c. für 1 Waise vom 15ten August bis ultimo Dezember 1836, à 75 Rtl. jährlich . . . . 28 „ 3 „ 9 „
= 741 Rtl. 26 Sgr. 3 Pf.
d. Entschädigung für die Lehrer- und Schul-Localien [illegible]

Tit. IV. An Büreau-Kosten (Schreibmaterialien, Copialien ꝛc.) . . . . 24 Rtl. 2 Sgr. 6 Pf.

Tit. V. Ad Extraordinaria:

1) der Haupt-Forst-Kasse zu Potsdam, Kaufgeld für 1 Morgen 74 □R. Forstland und das darauf befindliche Holz	63 Rtl.	10 Sgr.	— Pf.			
2) Cours- und Zinsen-Ergänzung für angekaufte Staats-Schuldscheine	48 „	17 „	6 „			
3) an verschiedenen Ausgaben . .	10 „	5 „	6 „			
			=	122 „	3 „	— „
Summa der Ausgabe			=	1196 Rtl.	21 Sgr.	3 Pf.

Abschluß.

Die Einnahme war	6706 Rtl.	26 Sgr.	— Pf.
Die Ausgabe	1196 „	21 „	3 „
Bleibt Bestand . .	5510 Rtl.	4 Sgr.	9 Pf.
Hierzu die zur Ablösung des Canons in Staats-Schuldscheinen deponirten	250 „	— „	— „
=	5760 Rtl.	4 Sgr.	9 Pf.

Hierauf wurde die Dechargirung des Herrn Rechnungslegers beschlossen.

Nach §. 48. der Statuten sollte jedes Jahr ein Mitglied des Waisen-Amtes und sein Stellvertreter ausscheiden und eine neue Wahl derselben erfolgen. Es wurde indessen eine solche Wahl von den in der Stiftungs-Versammlung Anwesenden abgelehnt und hierdurch die fernerweite Bestätigung der bereits erwählten Mitglieder ausgesprochen.

Schließlich wurde der Etats-Entwurf für 1837 vorgelegt und genehmigt.

Potsdam, den 3ten Juni 1837.

Das Waisen-Amt
der Waisen-Versorgungs-Anstalt für die Provinz Brandenburg zu Klein-Glienicke.

Bekanntmachung.

Allen die zum Depositorio des unterzeichneten Gerichts Zahlungen zu leisten haben wird hierdurch bekannt gemacht, daß dergleichen Zahlungen nach vorgängiger Anmeldung an jedem Donnerstage erfolgen können.

Pförten, den 7ten Juni 1837.

Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei.

Der Missions-Hülfsverein zu Müncheberg wird, so Gott will, Mittwoch am 5ten Juli d. J. Nachmittags 3 Uhr sein Jahresfest in der Kirche feiern und ladet dazu alle Freunde der Mission ergebenst ein.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Die am 13ten v. Mts. in No. 21. des Amtsblatts von uns steckbrieflich verfolgte unverehelichte Anne Sophie Lehmann ist wieder ergriffen und an uns abgeliefert worden, daher der Steckbrief sich erledigt.

Frankfurt a. d. O., den 9ten Juni 1837.

Der Magistrat.

Amts-Blatt

der

Königl. Preuss. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

No. 26.

Ausgegeben den 28sten Juni 1837.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 62. Wegen der Mobiliar-Feuer-Versicherungen. 1. No. 1310. Juni.

Die großen Nachtheile, welche mit der nicht sorgfältigen Befolgung des neuen Gesetzes über das Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen vom 8ten Mai d. J. (Gesetzsammlung Seite 102.) verbunden sind, geben uns Veranlassung, sowohl diejenigen welche Versicherung nehmen wollen oder genommen haben, als auch die Agenten der Versicherungs-Gesellschaften auf das gedachte Gesetz hierdurch noch besonders aufmerksam zu machen.

I. Für die Versicherten sind hauptsächlich und zunächst folgende Bestimmungen zu beachten:

1) Es darf kein Gegenstand des Mobiliar-Vermögens gegen Feuersgefahr höher versichert werden, als nach dem gemeinen Werth zur Zeit der Versicherungsnahme. (§. 1. des Gesetzes.)

Diese Bestimmung findet auch auf die schon bestehenden Verträge Anwendung; es müssen daher alle im In- oder Auslande genommenen Versicherungen, welche über den gemeinen Werth hinausgehen, auf denselben zurückgeführt werden. Die Versicherten haben, daß dies geschehen, binnen sechs Wochen vom Tage der Publikation des Gesetzes an, der Ortsbehörde nachzuweisen. (§. 37.)

2) Es ist unzulässig, Versicherungen auf einen und denselben Gegenstand bei verschiedenen Versicherungs-Gesellschaften zu nehmen. (§. 2.)

3) Es ist ferner unzulässig, Versicherungen ohne Vermittelung eines bestätigten, inländischen Agenten unmittelbar bei ausländischen Gesellschaften zu nehmen (§. 3.); überhaupt aber sind Versicherungen bei solchen ausländischen Gesellschaften verboten, welche zu Versicherungsgeschäften im Preußischen Staate nicht

nicht die Erlaubniß durch das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei erhalten haben. (§. 6. und 26.)

4) Unmittelbare Versicherungen, welche bei ausländischen Gesellschaften bereits genommen worden sind, behalten zwar auf die vertragsmäßige Versicherungs-Zeit ihre Gültigkeit, müssen aber innerhalb vier Wochen nach der Publikation des Gesetzes von dem Versicherten der Orts-Polizeibehörde, unter Vorlegung der Polize, angezeigt werden (§. 36.)

5) Im Falle eines Brandes darf der Anspruch des Versicherten den, in Folge des Brandes wirklich erlittenen, Verlust nicht übersteigen (§. 17. 28.)

Wegen Führung der vollständigen Bücher über versicherte Waarenläger und große Naturalien-Vorräthe — wegen der Ausnahmen für Kaufleute ꝛc. von den Bestimmungen oben zu 2. 3. — besonders wegen der, auf die Nichtbefolgung der obigen und der sonst in dem Gesetze enthaltenen Vorschriften gesetzten Strafen (§. 20. 28. 36. 37.) wird auf das Gesetz zurückgewiesen.

II. Die Agenten haben sich nach dem ganzen Inhalte des Gesetzes genau zu achten. Ihre Bestätigung haben die bereits vorhandenen Agenten innerhalb vier Wochen nach Publikation desselben bei uns nachzusuchen; wir wollen indessen verstatten, daß, der Beschleunigung wegen, dies auch bei dem Magistrate des Wohnorts, oder, wenn dieser sich auf dem Lande befindet, bei dem Landrathe des Kreises geschehe, welche Behörden die Vorstellung, unter Beifügung des dem Agenten von der Versicherungs-Gesellschaft ertheilten Auftrags in der Urschrift oder in beglaubter Abschrift, mit ihrem Gutachten über die Zulässigkeit des Antrags nach §. 8. des Gesetzes und der, ihnen dato ertheilten besondern Anweisung, baldigst bei uns einzureichen haben.

Den Agenten ausländischer Versicherungs-Anstalten und diesen selbst ist vom Tage der Bekanntmachung des Gesetzes nicht mehr gestattet, neue Mobiliar-Versicherungen zu übernehmen, bevor sie nicht dazu die specielle Genehmigung des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei erhalten haben. Welchen Nachweis diejenigen Gesellschaften, welche diese Genehmigung nachzusuchen beabsichtigen, mit dem Gesuche dem Königl. Ministerio zu führen haben, darüber ist den Magisträten und Landräthen von uns das Nöthige mitgetheilt worden, an welche sie sich daher wenden können.

Bevor auf diese Nachweisungen von dem Königl. Ministerium über die Zulassung der auswärtigen Gesellschaft bestimmt worden, ist es den bisherigen Agenten derselben nur erlaubt, die laufenden Versicherungen fortzuführen; Prolongationen derselben sind jedoch nicht gestattet; auch versteht es sich von selbst, daß von den laufenden Versicherungen die, im §. 35. des Gesetzes vorgeschriebene, nachträgliche Anzeige erstattet werden muß.

Unter dem Ausdruck: Polize oder Prolongationsschein, im §. 14. des Gesetzes ist jedes Versicherungs-Dokument zu verstehen, welchen Namen es auch führen möge. Ein Agent ist daher nicht befugt, einen sogenannten Interims-

schein

schein oder eine Quittung, worin die Uebernahme der Gefahr von Seiten der Gesellschaft vor Ertheilung der polizeilichen Genehmigung bescheinigt oder versprochen wird, auszuhändigen.

Bei der Ermittelung des Schadens nach einem Brande (§. 18.) sind die Polizeibehörden ermächtigt, die Agenten der Mobiliarversicherung zuzuziehen. Gegen die Zahlung der Entschädigungsgelder findet auch ein vorläufiger Einspruch Statt, wenn entweder die Vernehmungen durch verwickelte Umstände sich in die Länge ziehen, oder wenn bei größern Brandunfällen der Vernehmungen so viele sind, daß die achttägige Frist nicht ausreicht.

Endlich ist zu §. 19. zu bemerken, daß die Exemtion von den Bestimmungen des §. 14. und 15. auf eigentliche Waaren-Lager beschränkt ist. Werden von dem Besitzer des letztern zugleich andere Gegenstände versichert (worüber keine ordnungsmäßigen Bücher geführt werden), so unterliegen diese Versicherungen der vorgeschriebenen Anzeige.

III. Das Gesetz ist im 24sten Stücke unsers Amtsblattes als erschienen angezeigt, und da dieses Stück am 14ten d. Mts. ausgegeben worden, nach den Allerhöchsten Verordnungen vom 28sten März 1811 §. 4. und 14ten Januar 1813

der 22ste d. Mts.

als der Tag der Publikation desselben anzunehmen. Schließlich wird auf bei uns schon eingegangene Anfragen bemerkt, daß, wo der Inhaber der Polizei-Gerichtsbarkeit selbst der Versicherte ist, die Functionen der Orts-Polizei-Obrigkeit auf den Landrath des Kreises übergehen, und daß die im §. 14. des Gesetzes zugestandene Stempel- und Kostenfreiheit sich lediglich auf die dort bezeichneten Verhandlungen bezieht und sonst eine solche Befreiung den Mobiliar-Versicherungs-Angelegenheiten nicht zugestanden ist. Frankfurt a. d. O., den 24sten Juni 1837.

No. 63. 2. No. 240. Juni.

Durch die unterm 8ten Juli 1825. im Amtsblatt bekannt gemachte und unterm 2ten Juli 1831. wiederholt in Erinnerung gebrachte Verordnung vom 5ten April 1810. ist festgesetzt, daß an Sonn- und Festtagen Niemand zu Hofediensten noch weniger zu Treibjagden von den Gutsherrschaften gezwungen werden soll. Zur Vermeidung der über die Anwendung dieses Erlasses mehrfach entstandenen Zweifel bestimmen wir hiermit in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 7ten Februar c., daß die in No. 10. der gedachten Verordnung festgesetzte Strafe auch diejenigen treffen soll, welche an Sonn- und Festtagen während des Gottesdienstes Treibjagden mit gemietheten Treibern veranstalten.

Frankfurt a. d. O., den 15ten Juni 1837.

No. 64. 2. No. 562. Juni 1837.

Zum Retablissement der durch eine Feuersbrunst zerstörten evangelischen Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude zu Boehne, im Magdeburger Regierungs-Bezirk, (wobei auch viele eingepfarrte Familien den größten Theil ihrer Habseligkeiten eingebüßt haben,) ist Behufs Unterstützung der sehr armen evangelischen Kirchen-Gemeine höhern Orts eine evangelische Haus- und Kirchen-Kollekte bewilligt worden.

 Wir

Wir fordern daher die Herrn Landräthe, Superintendenten und Magistrate in unserem Regierungs-Bezirk (mit Ausschluß der Niederlausitz und der Stadt Frankfurt) hierdurch auf, das Erforderliche deshalb zu veranlassen, und den Ertrag dieser Sammlung nebst einem Verzeichniß der Münzsorten bis zum 14ten September d. J. an die hiesige Instituten-Kasse einzusenden, zugleich auch den abgeführten Betrag uns unmittelbar anzuzeigen.

Frankfurt a. d. O., den 14ten Juni 1837.

Personal-Chronik.

In der Oberförsterei Neumühl wird dem Förster Rohr zu Clossow der daselbst als Hülfsaufseher bisher beschäftigt gewesene invalide Jäger Hämmerling zur Dienstleistung beigegeben; der Hülfsaufseher Finne zu Drewitzer Theerofen, welcher nach der Bekanntmachung vom 17ten April d. J. nach Neu-Tornow, im Massiner Reviere, versetzt werden sollte, wird nun in gleicher Eigenschaft nach Clossow versetzt, und die Hülfsaufseherstelle zu Drewitzer Theerofen erhält der invalide Jäger Feist aus Massin.

In der Oberförsterei Hohenwalde wird die Hülfsaufseherstelle zu Fahlenwerder Theerofen dem Hülfsaufseher Schiers zu Neu-Tornow, im Massiner Reviere, welcher nach der Bekanntmachung vom 17ten April cr. nach Drewitzer Theerofen im Neumühler Reviere gehen sollte, überwiesen werden.

In der Oberförsterei Regenthin scheidet der Hülfsaufseher Eichgrün auf sein Ansuchen aus dem Dienste, und die dadurch erledigte Hülfsaufseherstelle wird dem invaliden Jäger Amand Nirnberger aus Spiegel bei Balz übertragen.

Diese Veränderungen treten vom 1sten Juli d. J. ab ein.

Frankfurt a. d. O., den 19ten Juni 1837.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Der bisherige Kammergerichts-Referendarius Koeltze ist zum Justiz-Kommissarius bei dem Land- und Stadt-Gericht in Züllichau und für die Untergerichte des Züllichauer Kreises bestellt worden.

Der Kreis-Justiz-Kommissarius Kämpffe zu Wilschwitz hat die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Alt- und Neu-Merke mit Antheil Röschen und Sebijau im Gubenschen Kreise von Michaelis d. J. niedergelegt und es ist solche anderweit dem Kreis-Justiz-Kommissarius Löscher zu Pförten übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 13ten Juni 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Zum Einbrennen der in diesem Jahre von den Landbeschälern des Königl. Brandenburgischen Land-Gestüts gefallenen Fohlen mit der Königl. Krone und dem Buchstaben B. sind nachstehende Termine angesetzt:

1) Mitt-

1) Mittwoch den 2ten August c. früh 9 Uhr zu Alt-Mädewitz } im Potsdamer Re-
2) Donnerstag den 3. „ „ 9 „ „ Neu-Trebbin } gierungs-Bezirk,
3) Freitag den 4ten „ „ 9 „ „ Friedrichsaue im Cüstriner Kreise,

welches den Besitzern diesjähriger Land-Gestüt-Fohlen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß ein späteres Zeichnen der Fohlen nur mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Wenn gleich die in obiger Bekanntmachung zuerst aufgeführten beiden Oerter Alt-Mädewitz und Neu-Trebbin nicht zum Frankfurter Regierungs-Bezirk gehören, so sind auf diesen Beschäl-Stationen doch mehrere Stuten aus demselben bedeckt worden.

Wegen des beschwerlichen Transports der tragenden Mutterstuten bei bösen Regen im Frühjahre, sollen mit den diesjährigen Brennterminen gleichzeitig die im Jahre 1838. durch Königl. Brandenburgische Landbeschäler zu bedeckenden Stuten auf den vorstehend bezeichneten Beschälstationen ausgewählt und aufgezeichnet werden und wird wiederholentlich dazu bemerkt:

1. wird die Anzahl und Beschaffenheit der auf den Beschälstationen aufzustellenden Hengste möglichst nach den im vorhergehenden Termine gewählten und aufgezeichneten Stuten bestimmt und im Falle nicht eine erforderliche Anzahl guter Stuten für eine Station aufgezeichnet werden kann, so können auch in der Regel um so weniger Beschäler erfolgen, da solche noch an so vielen andern Orten vergeblich nachgesucht werden;
2. stehen die nicht aufgezeichneten Stuten denen im Termine gewählten immer nach, ja jene müssen häufig abgewiesen werden.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt, den 16ten Juni 1837.

Der Landstallmeister. Strubberg.

Zu Deckung des für den Zeitraum vom 1sten Oktober vorigen bis ultimo März d. J. erforderlichen Bedarfs der Feuer-Societät für das Herzogthum Sachsen sind besage des jetzt erlassenen Ausschreibens

83901 Rthlr.	5 Sgr. 4 Pf.	zu Vergütung von Brandschäden,
1227 „	1 „ — „	zu Vergütung der Feuer-Geräths-Schäden,
70 „	15 „ — „	für die Insinuation der Ausschreiben,
85198 Rthlr.	21 Sgr. 4 Pf.	

aufzubringen, und dazu von den vormals erbländischen Kreisen, den ehemaligen Stiftern Merseburg und Naumburg-Zeitz, von der Niederlausitz, so wie von dem Cottbusser und Schleusinger Kreise, ingleichen von dem Königl. Preußischen Antheile der Oberlausitz, von dem überhaupt

69,557,107½ Rthlr.

betragenden Haupt-Versicherungs-Quanto

Vier Silbergroschen

vom Hundert beizutragen.

Den

Den sämmtlichen Interessenten wird solches hiedurch bekannt gemacht, und zugleich bemerkt, daß sich in obigem Zeitraume

81 Brände

ereignet haben, wovon

23 durch muthmaßliche Brandstiftung,
1 durch fehlerhafte Bauart,
57 durch unermittelte Zufälle

entstanden und dadurch

175 associirten Grundbesitzern

total eingeäschert		partiell beschädigt
113	Wohnhäuser,	20
94	Seiten- und Stallgebäude,	14
68	Scheunen,	8
13	Schuppen,	—
5	Brau- und Malzhäuser,	1
1	Schmiede,	—
2	Ziegel-Oefen,	2
3	Wasser-Mühlen,	1
7	Wind-Mühlen,	—
—	Kirchen und Thurmgebäude	1

worden sind.

Merseburg, den 1sten Juni 1837.

Königl. Preuß. Feuer-Societäts-Direktorial-Deputation für das Herzogthum Sachsen.

Bekanntmachung.

Am 5ten April d. J. sind beim Graben nach Knochen in dem Trebower Forstreviere nahe an der Straße von Zielenzig nach Drossen in den sogenannten Schindersichten

1) eine blaßröthliche kattunene Steppdecke, gezeichnet: A. B.,
2) eine dünne gelblederne mit grünem seidenem Band eingefaßte Decke, auf der an zwei Stellen große Blutflecke befindlich,
3) ein Stück rohes grobes weißes Tuch von 14 Ellen, in der Erde vergraben und theilweise schon verstockt gefunden worden.

Indem solches zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, werden diejenigen, welche über vorstehende, höchst wahrscheinlich gestohlene Sachen und deren rechtmäßigen Eigenthümer nähere Auskunft zu ertheilen im Stande sind, aufgefordert, sich in termino „den 9ten August d. J. Vormittags 9 Uhr" vor dem Herrn Referendarius Winchenbach zu ihrer Vernehmung einzufinden. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Sonnenburg, den 13ten Juni 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Am 11ten d. Mts. ist unweit dem Dorfe Merzdorff in der Oder eine unbekannte männliche Leiche gefunden worden.

Der

Der Verstorbene war von kleiner schlanker Statur, ungefähr 5 Fuß groß, hatte blaue Augen, vollständige Zähne, schwarze Augenbraunen, kurze spitze Nase und ovales Gesicht. Die schon sehr bedeutend vorgeschrittene Verwesung ließ auf ein seit längerer Zeit erfolgtes Ableben schließen. Die Bekleidung der Leiche bestand aus einem groben leinenen, geflickten Hemde, einem baumwollenen Halstuche von rother Grundfarbe und schwarzen runden Punkten, einer alten kattunenen geblümten Weste, einem Paar schwarz ledernen Beinkleidern, einem braun ledernen Hosenträger, rindledernen Wasserstiefeln, zum Heraufziehen und einer blautuchenen Jacke mit weißem Parchend gefüttert, in deren Brieftasche sich eine blaue Saalleiste und ein Taschentuch von weißer Grundfarbe mit braunen Streifen befand. Dem Anscheine nach war der Verstorbene ein Schiffer und muthmaßlich in einem Alter von 30 bis 40 Jahren.

Nach Vorschrift der Gesetze wird jeder der den Verstorbenen kannte und von ihm oder der Art seines Todes Auskunft geben kann, aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht entweder sofort schriftliche Anzeige zu machen, oder sich zur Vernehmung in dem hierzu auf „den 13ten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr“ vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Hettermann an Gerichtsstelle hierselbst anberaumten Termine zu gestellen. Kosten werden auf keinen Fall dadurch veranlaßt.

Crossen, den 14ten Juni 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die Gerichtstage zur Untersuchung und Bestrafung der einfachen Holzdiebstähle in der Revier-Verwaltung Regenthin pro 1837. sind auf den 8ten und 29. Juli, 26sten August, 11ten November d. J., 27sten Januar und 24sten Februar k. J. angesetzt.

Marienwalde, den 15ten Juni 1837.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Bekanntmachung.

Am 1sten Juni cr. ist in der Oder bei Pommerzig ein männlicher Leichnam gefunden worden. Derselbe war etwa 5 Fuß 4 Zoll groß und bereits sehr in Fäulniß übergegangen, so daß die Gesichtszüge und die Augen nicht mehr kenntlich waren. Die Zähne waren, so weit bemerkt werden konnte, weiß und vollzählig und die Haare von dunkler schwärzlicher Farbe. Besondere Kennzeichen oder Spuren erlittener Gewalt ließen sich nicht wahrnehmen. Der Verstorbene, der übrigens von starker untersetzter Statur war, einen kurzen Hals hatte, mochte etwa ein Alter von 40 Jahren erreicht haben. Bekleidet war derselbe mit einer weiß leinenen Jacke, einer blautuchenen Weste mit weißen metallenen Knöpfen, grauleinenen Beinkleidern, weißledernen Hosenträgern, einem Paar kurzen wollenen Strümpfen, einem Paar guten ledernen Schuhen und einem groben leinenen Hemde, welches vorne mit rothem Zwirn durch ein Kreuz, das Aehnlichkeit mit einem K hatte, gezeichnet war. An den Beinkleidern war ein Geldbeutel von Zwirn gestrickt befestigt.

Diejenigen, welche über die Person des Verstorbenen Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, ihre Wissenschaft dem unterzeichneten Gericht spätestens

in

in dem auf „den 19ten Juli d. J. in der Gerichtsstube zu Pommerzig" anstehenden Termine anzuzeigen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Züllichau, den 6ten Juni 1837.

Das Patrimonial-Gericht über Pommerzig.

Sicherheits-Polizei.

Der Arbeitsmann Karl Wilhelm Ferdinand Groß, aus Berlin gebürtig und in Fürstenau im Arnswaldeschen Kreise wohnhaft, der wegen Diebstahls hier arretirt worden, ist den Transporteurs auf dem Transporte nach Arnswalde heute entsprungen. Alle Behörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle arretiren und gegen Erstattung der Kosten per Transport dem Königl. Stadtgerichte zu Arnswalde überliefern zu lassen.

Neuwedell, den 19ten Juni 1837.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Groß ist 31 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll 3 Strich groß, hat hellbraunes Haar, etwas hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, spitze Nase, proportionirten Mund, hellbraunen Bart, längliches Gesicht und Kinn, blasse Gesichtsfarbe und ist schwacher Statur.

Bekleidet war derselbe mit einem blauen Tuchoberrocke, einer gelben Pique-Weste, einem schwarzen seidenen Halstuche und einem dergl. Vorhemde, einer blauen Tuchmütze mit ledernem Schirm, einem leinenen Hemde, kurzen wollenen Strümpfen, grauen Tuchhosen und kurzen zweinäthigen Stiefeln.

Die von uns steckbrieflich unterm 10ten d. M. verfolgte verehelichte Böttcher Kunze geborne Schulz aus Kurtschow ist ergriffen und wieder zur gefänglichen Haft gebracht.

Pol. Nettkow, den 22sten Juni 1837.

Fürstl. Patrimonial-Gericht.

Steckbriefs-Erledigung.

Der von uns unterm 27sten Mai 1837. verfolgte Schiffsknecht, Fleischer und Schmid Johann Ehrenfried Niesler aus Milzig ist zur Haft gebracht worden.

Grünberg, den 27sten Juni 1837.

Prinzl. v. Carolath. Gerichts-Amt der Herrschaft Saabor.

Der ehemalige Handlungsdiener nachherige Tuchmachergeselle Wilhelm Voigt ist zu Königsberg in Pr. ergriffen und somit der hinsichtlich seiner von uns unterm 9ten Mai c. erlassene Steckbrief erledigt.

Frankfurt a. d. O., den 21sten Juni 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Hierzu eine außerordentliche Beilage, die General-Uebersicht von der Verwaltung des Land-Armen-Hauses zu Landsberg a. d. W. pro 1836., betreffend.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 27.

Ausgegeben den 5ten Juli 1837.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Bekanntmachung
daß Kassen-Anweisungen, welche mit schwarzer Dinte durchkreuzt sind, bereits eingelöset und deshalb ungültig sind.

Nach einer früheren von uns erlassenen, zuletzt unterm 27. September 1834 in den hiesigen Zeitungen und Intelligenz-Blättern vom 10ten und resp. vom 11ten Oktober 1834., so wie in den Amtsblättern sämmtlicher Königl. Regierungen wiederholten Bekanntmachung werden Zins-Coupons von Staats-Schuldscheinen, wenn sie bei einer Provinzial-Kasse eingelöset werden, auf der Schauseite mit schwarzer Dinte stark durchkreuzt, und sind alsdann, als bereits realisirt, nicht weiter gültig. Diese Maaßregel ist seitdem auch auf die bei der Kontrolle der Staats-Papiere eingelöseten Kassen-Anweisungen ausgedehnt worden. Um etwa möglichen Irrungen und Mißbräuchen zu begegnen, machen wir daher dem Publikum hierdurch bekannt, daß auch Kassen-Anweisungen, auf deren Schauseite sich ein starkes Kreuz von schwarzer Dinte befindet, bereits realisirt, deshalb ungültig sind, und nicht zum Zweitenmale eingelöset werden, weshalb dieselben überall, wo dergleichen etwa zum Vorschein kommen, anzuhalten und an uns einzusenden sind. Sollte letzteres besonderer Umstände wegen nicht geschehen können, so ist uns wenigstens sofort eine Anzeige davon zu machen. No. 65.

Berlin, den 24sten Juni 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 29sten Juni 1837.

No. 66. Debits-Erlaubniß. No. 818. Juni.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat die nachbenannten Acht außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften unterm 26sten Mai d. J. zum Debit innerhalb der Königl. Lande verstattet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Schweizer-Bilder. Erzählungen, Novellen, Gedichte, Balladen, Volkssagen, Volkswitze ꝛc. Herausgegeben von mehreren schweizerischen Schriftstellern. Erster und zweiter Band 1837. Burgdorf bei C. Langlois, 8vo.
2) Beobachtungen und Erfahrungen aus dem Gebiete der praktischen Heilkunst von Dr. J. F. X. Pégent, übersetzt nach französischen Handschriften und herausgegeben mit einem biographischen Vorberichte von Dr. C. A. Blösch. Erster Band. Allgemeine Bemerkungen, Entzündungen der Schleimhäute. In Kommission bei H. R. Sauerländer in Aarau 1837., 8vo.
3) Die Eroberung der Burgen am Neujahrstage 1308. Ein Schauspiel in 5 Aufzügen. Aarau 1837 bei Heinrich Remigius Sauerländer.
4) Einladung zur feierlichen Eröffnung der neu organisirten Aargauischen Kanton-Schule am 28sten April 1836. Ausgegeben von dem gegenwärtigen Rektor der Kantonschule Dr. Karl Fr. Schnitzer, Prof. Inest Quaestionum Ciceronianarum Particula prima. Aarau 1836. Gedruckt bei Gottf. Friedr. Bock., gr. 12mo.
5) Heimathliche Lieder und Bilder von Karl Rudolph Tanner. Dritte vermehrte Auflage. Aarau 1836. bei Heinr. Remig. Sauerländer, kl. 8vo.
6) Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. Erster und zweiter Band. Neunzehnte vollständige und verbesserte Original-Ausgabe. Aarau 1837. bei H. R. Sauerländer, 8vo.
7) Encyclopädie der gesammten theoretischen und praktischen Pferde- und Rindvieh-Heilkunde in alphabetischer Ordnung bearbeitet von J. J. Rychner und Eduard Im. Thurn. Zweiter Band. Vierte und fünfte Lieferung. Dritter Band. Erste Lieferung. Bern 1837. Druck und Verlag von C. Fischer und Comp., 8vo.
8) Ueber die Folgen des Mißbrauchs der geistigen Getränke und über die geeigneten Mittel diesem Uebel zu steuern. Eine von der medizinisch-chirurgischen Gesellschaft des Kantons Bern gekrönte und von ihr dem Druck übergebene Preisschrift von S. Lehmann dem Jüngern. Bern, Druck und Verlag von C. Fischer und Comp. 1837., 8vo.

Frankfurt a. d. O., den 15ten Juni 1837.

Vermischte Nachrichten.

Erledigte Kreis-Chirurgenstelle betreffend.

Durch die Versetzung des seitherigen Heidekruger Kreis-Chirurgus Ebel zu Ruß in gleicher Eigenschaft nach Tilsit, ist jene Stelle, welche eine jährliche Besoldung von 100 Rthlr. und die Emolumente für die kurative Behandlung der Kreis-Lazareth-Kranken, so lange das Kreis-Lazareth in Ruß besteht, gewährt, erledigt worden.

Wir

Wir fordern demnach qualifizirte Wundärzte, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, hierdurch auf, sich bei uns zu melden, und ihre Fähigkeits-Zeugnisse einzureichen. Gumbinnen, den 16ten Juni 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Herr Regierungs-Rath Dr. Rinne zu Liegnitz wird in der Buchhandlung von J. F. Kuhlmey daselbst ein auf drei Bände berechnetes „Handbuch der Preuß. innern Staats-Verwaltung" in Lieferungen zu ½ bis ⅔ Rthlr. Subscriptions-Preis erscheinen lassen, auf das wir nach dem, dem Werke zum Grunde liegenden Plane, die Aufmerksamkeit des Publikums zu leiten, Veranlassung nehmen. Schrift-Empfehlung. No. 95. Mai.

Frankfurt a. d. O., den 22sten Juni 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern. (gez.) v. Wißmann.

Mit Hinweisung auf unsere Bekanntmachungen vom 20sten September v. J. und vom 3ten April d. J. No. 5900. setzen wir das handeltreibende Publikum hiermit davon in Kenntniß, daß der Bau der 10ten Schleuse auf dem hiesigen Schifffahrts-Kanale durch ungünstige Witterung, mannigfache örtliche Hindernisse, namentlich durch ungewöhnlich hohen Wasserstand im Netzflusse so aufgehalten worden ist, daß erst am 21sten d. M. die Durchschleusung wird wieder beginnen können.

Der Wasserspiegel in der Netze war so hoch, daß die Schifffahrt vom Abgange des Eises ab bis zum 22sten März d. J. vermöge eines Durchstichs aus dem Kanal in die Netze um die 10te Schleuse herum ohne Hindernisse, vom 22sten März bis zum 11ten d. M. mit großen Hindernissen, den 11ten und 12ten d. M. gar nicht mehr bewirkt werden konnte, weil in den letztgedachten beiden Tagen der Durchstich coupirt werden mußte. Neben der 10ten Schleuse ist ein geräumiger Platz zum Ablagern der Waaren aller Gattungen eingeebnet, deren Transport bis zum 20. d. M. aber nur durch Ueberladen über eine durchschnittsmäßig 10 Ruthen breite Landzunge zwischen der Netze und dem Kanal zu bewirken möglich ist, vom 21sten d. M. ab jedoch durch die neue Schleuse selbst wird befördert werden können.

Bromberg, den 13ten Juni 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Lieferung des Heubedarfs für die Königl. Militair-Magazine zu Beeskow, Brandenburg, Cüstrin, Frankfurt a. d. O., Fürstenwalde, Jüterbog, Landsberg a. d. W., Rathenow, Schwedt und Woldenberg pro 1838 soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Bekanntmachung.

Producenten und andere lieferungslustige Personen werden daher aufgefordert, der unterzeichneten Intendantur ihre desfallsigen Anerbietungen mit bestimmter Angabe der mindesten Preisforderung in stempelfreien, jedoch frankirten Briefen bis spätestens zum 1sten August d. J. einzureichen.

Die näheren Bedingungen können in unserm Bureau, Kronenstraße No. 58, eingesehen werden. Berlin, den 20sten Juni 1837.

Königliche Intendantur des 3ten Armee-Corps.

Bekanntmachung. Bei dem Dorfe Nieder-Wutzen ist am 16ten Juni d. J. ein unbekannter männlicher Leichnam, 5 Fuß groß, von untersetzter Statur in der Oder angeschwommen. Die Fäulniß hatte ihn schon so sehr ergriffen, daß sich nur dunkle Augenbraunen, dunkle schlichte Haare und eine nach dem Hinterkopf zu abfallende Stirn an ihm erkennen ließ. Besondere Merkmale und Spuren erlittener Gewalt waren nicht wahrzunehmen.

Seine Bekleidung bestand in granen Leinwandhosen, einem leinenen Hemde ohne Zeichen, einem Hosenträger zum Theil von Leinwandstrippen, zum Theil von Leder, einer leinenen Unterjacke, einer schwarztuchenen Weste mit braunem Friesfutter und leinenem Rücken, einer grünen Kalmuckunterjacke, einem baumwollenen blau und roth karirten Halstuche und einem blautuchenen verschossenen Ueberrocke. An der Weste befanden sich Knöpfe von Horn, an den Beinkleidern von Zinn.

Alle, welche über Person, Herkunft und Todesart des Verunglückten Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, binnen 4 Wochen dem unterzeichneten Gericht ihre Wissenschaft entweder mündlich oder schriftlich anzuzeigen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Zehden, den 22sten Juni 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Zu dem am 21sten und 22sten Juli d. J. hier abzuhaltenden Wollmarkt laden wir die Herren Woll-Producenten mit dem Bemerken ein, daß für die Bequemlichkeit des Verkehrs in jeder Hinsicht möglichst gesorgt werden wird. Auch ist, außer der nöthigen Einrichtung zur Lagerung der nicht verkauften Wolle, die Vorkehrung getroffen, daß Geldvorschüsse auf dieselben nach billigen Sätzen geleistet werden sollen.

Cottbus, den 25sten April 1837.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Tagearbeiter Jakob Regen ist eines gewaltsamen Diebstahls dringend verdächtig. Derselbe hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen; wir ersuchen daher sämmtliche resp. Militair- und Civil-Behörden, auf den Regen zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle gegen Erstattung der Kosten hierher abzuliefern.

Frankfurt a. d. O., den 23sten Juni 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Der Jakob Regen ist aus Scharnow bei Sonnenburg gebürtig, 44 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, untersetzter Gestalt, hat blondes Haar, blonde Augenbraunen, blaue Augen, schwarzen Bart, dicke Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, gute Zähne, ovale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe und keine besonderen Kennzeichen.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 28.

Ausgegeben den 12ten Juli 1837.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat der in deutscher Sprache außerhalb der Staaten des deutschen Bundes erschienenen Schrift: No. 67. Debits-Erlaubniß. 1. No. 70. Juli.

Memoiren aus Algier. Von Heinrich H., Bern 1837. Druck und Verlag von C. Fischer und Comp. 8vo.

die Debits-Erlaubniß ertheilt, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. d. O., den 3ten Juli 1837.

Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 6ten v. M. bestimme Ich folgendes: No. 68. 3a. No. 75. Juli.

1) Die Ablösung von Domanial-Gefällen und Leistungen darf fortan überall nur gegen Einzahlung des fünf und zwanzigfachen Betrags der Rente gestattet werden und hört die den Verpflichteten in den Domainen rechts der Elbe durch Meine Ordres vom 12ten Februar 1820. und 22sten Februar 1821. zugestandene Befugniß zur Ablösung durch Einzahlung des zwanzigfachen Betrages gänzlich auf.

2) Nur diejenigen von diesen Verpflichteten, welche die Berechnung des Ablösungs-Kapitals und die Bedingungen der Ablösung noch vor dem 31sten Dezember 1837. rechtsverbindlich anerkennen, dürfen von dieser Befugniß noch insoweit Gebrauch machen, als sie auch das Ablösungs-Kapital selbst noch bis zu dem ebengedachten Termine zu der Regierungs-Haupt-Kasse des betreffenden Bezirks baar einzahlen.

3) Be-

3) Bereits vor dem Erlaß dieser Bestimmungen über die Ablösung von Domanial-Gefällen und Leistungen rechtsgültig getroffene Vereinbarungen werden hierdurch in keiner Weise geändert.

4) Auch bei Festsetzung des geringsten Kaufgeldes für ein Domainen-Grundstück darf die in den Landestheilen rechts der Elbe bisher nachgelassene Berechnung nach dem zwanzigfachen Betrage der Rente nicht mehr statt finden, sondern solche überall nur nach dem fünf und zwanzigfachen Betrage erfolgen.

Die vorstehenden Bestimmungen sind durch den Chef der Domainen-Verwaltung den Regierungen und durch diese mittelst der Amtsblätter dem Publikum bekannt zu machen.

Berlin, den 19ten Juni 1837.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19ten Juni d. J. wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 7ten Juli 1837.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 37. Die Jurisdiction über das Dorf Alt-Reetz, sowohl Königlichen als Adlichen Antheils, ist vom 1sten d. M. ab auf das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Wrietzen übergegangen.

Frankfurt a. d. O., den 1sten Juli 1837.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben dem Vice-Präsidenten des Consistoriums, Provinzial-Schul-Collegiums und Medizinal-Collegiums der Provinz Brandenburg Weil, den Charakter und Rang eines Geheimen Ober-Regierungs-Rathes zu ertheilen geruhet.

Der praktische Arzt, Operateur und Geburtshelfer Dr. Burdach hat seinen Wohnsitz von Triebel, Sorauer Kreises, nach Senftenberg, Kalauer Kreises, verlegt.

Der praktische Arzt Dr. Carus hat seinen bisherigen Wohnsitz zu Gusow, Lebuser Kreises, aufgegeben und denselben nach der Stadt Seelow verlegt.

Der praktische Arzt und Geburtshelfer Dr. Carl Samuel Beutner zu Spremberg ist auch als ausübender Wundarzt approbirt worden.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Friedrich Wilhelm Ferdinand Rauch hat sich zu Drossen, Sternberger Kreises, niedergelassen.

Frankfurt a. d. O., den 3ten Juli 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der

Der Justitiarius Jahr zu Cottbus hat die Verwaltung des Patrimonialgerichts Bohsdorff im Spremberger Kreise niedergelegt und es ist solche anderweit dem Justitiarius Paschke zu Triebel übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 23sten Juni 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Der Justitiarius Jahr zu Cottbus hat die Verwaltung des Patrimonialgerichts Raackow mit Antheil Domsdorff im Calauer Kreise niedergelegt, und es ist solche anderweit dem Justitiarius Geisler zu Drebkau übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 27sten Juni 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Belohnung für Rettung aus Gefahr. No. 1685. Juni.

Der Stadtmaurermeister Riebe zu Soldin hat ein 22jähriges Mädchen daselbst, welches sich am 17ten April c. in den bei Soldin an der Zollener-Straße belegenen Königssee stürzte, dadurch vom Ertrinken gerettet, daß er, die Gefahr sehend, seinen durch rasches Laufen erhitzten Zustand und die Tiefe des Sees nicht achtend, sich gleichfalls in den See stürzte, den schweren Körper der Unglücklichen ergriff, leblos auf das Ufer schaffte und durch die hierauf angewandten Wiederbelebungs-Versuche die Scheintodte ins Leben zurückbrachte. In Anerkennung dieser verdienstlichen Handlung haben des Königs Majestät diesem braven Mann die Rettungs-Medaille mit dem Bande allergnädigst zu verleihen geruht, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Frankfurt a. d. O., den 2ten Juli 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Aufhebung der, der Rinderpest wegen bisher gegen Polen beobachteten Grenzsperre.

Den übereinstimmenden, uns vorliegenden Berichten der betreffenden Behörden zufolge, soll die Rinderpest im Königreich Polen überall getilgt sein. Wir heben daher die, dieser Seuche wegen bisher gegen Polen bestandene Grenzsperre unsers Departements hiermit auf und genehmigen, daß fortan alles aus Polen angetriebene und zum Eingange in unser Departement declarirte Vieh, mit alleiniger Ausnahme des Rindviehes der Steppen-Race, oder des sogenannten Podolischen Rindviehes, welches eventualiter an die Vieh-Quarantaine-Anstalt bei Boguslawice im Posener Regierungs-Departement zu verweisen ist, ohne alle Revision und Reinigung über jeden Punkt unserer Grenze, wo solches nach der bestehenden Zoll-Verfassung erlaubt ist, in unser Departement eingetrieben und eingelassen werden darf. In gleicher Art genehmigen wir den freien Einlaß der sogenannten Gift-Träger, namentlich der trockenen und frischen Rinderhäute, der Hörner mit und ohne Stirnzapfen und häutigen Anhängen, der rohen, unbearbeiteten Wolle, der thierischen Haare und Borsten, des geschmolzenen und ungeschmolzenen Talgs, des Fleisches, Düngers, Rauchfutters und der gebrauchten Stallgeräthe.

Bromberg, den 30sten Juni 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Tabelle
von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat Juni 1837.

No	Namen der Städte	Getreide-Preise. Weitzen für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Roggen für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Gerste, Große für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Gerste, Kleine für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Hafer für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Erbsen für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Kartoffeln für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Rauch-Futter. Heu für den Centner. rtlr.	sgr.	pf.	Stroh für das Schock. rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	16	—	1	—	5	—	—	—	—	24	1	—	20	—	1	5	—	—	10	—	—	17	6	5	9	4
2	Calau	1	25	—	1	5	—	1	—	—	—	—	—	—	22	6	—	—	—	—	14	—	—	—	—	4	2	6
3	Cottbus	1	24	11	1	3	2	—	27	11	—	—	—	—	20	3	1	27	6	—	15	—	—	27	—	5	—	—
4	Cressen	1	20	8	1	2	3	—	29	1	—	24	5	—	22	6	1	13	4	—	13	10	1	—	—	4	20	—
5	Cüstrin	—	—	—	—	28	7	—	24	4	—	23	1	—	18	7	1	14	—	—	9	2	—	—	—	2	25	—
6	Frankfurt	1	16	7	1	1	4	—	25	—	—	23	5	—	21	—	1	9	6	—	11	5	—	22	4	3	20	9
7	Friedeberg	1	18	9	—	29	9	—	—	—	—	21	8	—	17	6	1	4	—	—	9	8	—	22	6	5	—	—
8	Guben	1	21	5	1	—	11	—	26	3	—	23	8	—	23	9	1	22	6	—	15	—	—	28	9	4	23	9
9	Königsberg	1	15	11	—	29	2	—	24	6	—	23	—	—	17	3	1	2	8	—	8	—	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg	1	21	7	—	29	—	—	23	9	—	21	11	—	18	2	—	—	—	—	12	—	—	20	—	4	15	—
11	Lübben	1	28	3	1	1	6	—	28	6	—	—	—	—	22	6	1	25	—	—	12	6	—	25	—	6	7	6
12	Luckau	1	27	6	1	1	9	—	26	6	—	—	—	—	20	11	2	1	—	—	13	1	—	27	6	4	16	8
13	Soldin	1	14	8	—	29	9	—	26	7	—	24	2	—	18	9	1	4	10	—	9	9	—	16	3	4	7	6
14	Sorau	1	19	—	1	2	9	—	27	—	—	—	—	—	22	6	1	14	6	—	15	—	1	—	—	3	15	—
15	Spremberg	1	20	10	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	23	6	—	—	—	—	17	6	1	6	3	4	25	—
16	Zielenzig	1	25	—	1	3	2	—	—	—	—	22	6	—	18	9	1	12	6	—	14	—	—	25	—	4	15	—
17	Züllichau	1	20	1	1	—	3	—	27	6	—	24	5	—	20	10	1	4	1	—	11	8	—	25	—	3	12	3
18	Finsterwalde	2	—	—	1	7	6	—	27	6	—	—	—	—	25	—	1	20	—	—	15	—	1	—	—	4	20	—
	Summa	29	6	2	19	2	3	12	14	5	8	16	4	12	14	3	22	—	5	7	16	7	12	23	1	75	25	3
	Im Durchschnitt	1	21	6	1	1	10	—	26	9	—	23	4	—	20	10	1	14	—	—	12	7	—	25	6	4	13	10

Die

Die Lieferung des Heu-Bedarfs für die Königl. Militair-Magazine zu Beeskow, Brandenburg, Cüstrin, Frankfurt a. d. O., Fürstenwalde, Jüterbogk, Landsberg a. d. W., Rathenow, Schwedt und Woldenberg pro 1838. soll den Mindestfordernden überlassen werden. Bekanntmachung.

Producenten und andere lieferungslustige Personen werden daher aufgefordert, der unterzeichneten Intendantur ihre desfallsigen Anerbietungen mit bestimmter Angabe der mindesten Preisforderung in stempelfreien, jedoch frankirten Briefen bis spätestens zum 1sten August d. J. einzureichen.

Die näheren Bedingungen können in unserm Bureau, Kronenstraße No. 58., eingesehen werden.

Berlin, den 20sten Juni 1837.

Königl. Intendantur des 3ten Armee-Corps.

Am 3ten Juni d. J. ist in der Oder unweit Zellin ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden worden. Derselbe war etwa 5 Fuß 3 Zoll groß, mittler Statur und hatte vollständige Zähne, auch auf der Oberlippe einen blonden Bart. Uebrigens war der Leichnam bereits dergestalt in Fäulniß übergegangen, daß sich daraus auf ein schon vor längerer Zeit erfolgtes Ableben schließen läßt, und war namentlich das Gesicht schon ganz zerstört und der Schädel von Haaren entblößt. Spuren äußerer Verletzungen wurden nicht vorgefunden. Bekleidet war die Leiche mit einem sehr alten zerrissenen Tuchrocke, dessen Farbe nicht mehr zu erkennen war, einer dergleichen Weste, mit alten zerrissenen leinenen Beinkleidern und mit kurzen Stiefeln. Bekanntmachung.

Diejenigen, welche über die Person des Verstorbenen oder über die Art seines Todes Auskunft zu ertheilen im Stande sind, werden hierdurch aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte ihre Wissenschaft entweder schriftlich oder in dem auf „den 16ten August d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube hierselbst anstehenden Termine mündlich anzuzeigen, und werden Kosten dadurch nicht verursacht.

Bärwalde i. d. N., den 4ten Juli 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Vom 15ten d. M. an wird die Journaliere zwischen Berlin und Frankfurt a. d. O. aus beiden Orten täglich um 6 Uhr Morgens abgefertigt und so beschleunigt werden, daß die Tour in 8 Stunden 35 Minuten zurückgelegt wird, und die Ankunft in Berlin und Frankfurt a. d. O. täglich um 2 Uhr 35 Minuten Nachmittags erfolgt. In Müncheberg findet nur ein Aufenthalt von 20 Minuten statt, um nach Gutbefinden ein Frühstück einnehmen zu können. Bekanntmachung.

An Personengeld wird nach wie vor für die im Hauptwagen beförderten Personen 7½ Sgr. pro Meile, und für die durch Beichaisen zu befördernden Personen 9 Sgr. pro Meile erhoben, wogegen 50 Pfd. Freigepäck mitgenommen werden können.

Berlin, den 7ten Juli 1837.

General-Post-Amt.

Am 20sten April d. J. ist die verehelichte Maurergesell Wunderlich zu Königsberg i. d. N. auf der Landstraße von Schönfließ nach Königsberg am Eingange des Rohrbeckschen Waldes beraubt und schwer verletzt worden.

Der Thäter ist ein Mann von mittler Statur, bekleidet mit einem blauen Tuchüberrock und blauen Hosen, blauer Schirmmütze und Stiefeln, gewesen.

Alle diejenigen, welche über die Person des Thäters Auskunft oder Verdachtsgründe angeben können, werden aufgefordert, darüber dem unterzeichneten Gerichte Anzeige zu machen, wodurch ihnen durchaus keine Kosten erwachsen.

Schönfließ, den 25sten Juni 1837.

Das von Gerlachsche Patrimonialgericht Rohrbeck.

Bekanntmachung.

Der Leichnam des Tagelöhners Samuel Bahro aus Schiedlo ist heut in der Oder daselbst aufgefunden worden und daher unsere Bekanntmachung vom 9ten v. M. (Amtsblatt No. 24.) erledigt.

Neuzelle, den 3ten Juli 1837.

Herrschaftliches Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Wegen Reparatur der im hiesigen Orte belegenen Mützel-Brücke kann der gewöhnliche Weg von hier nach Fürstenfelde und der Oder nicht passirt werden, sondern müssen während eines Zeitraums von 14 Tagen die über Quartschen nach Fürstenfelde oder der Oder zu Wagen Reisenden den Weg über Dermützel einschlagen.

Amt Quartschen, den 10ten Juli 1837.

Königl. Domainen-Amt.

Sicherheits-Polizei.

Verlorner Wanderpaß.

Der Tuchscheerergeselle Karl Schuplick aus dem Dorfe Nehesdorf, 25 Jahr alt, untersetzter Statur, braunen Haars, hat seiner Anzeige nach in der hiesigen Gegend seinen im Monat November v. J. vom hiesigen Magistrate auf ein Jahr ausgestellten Wanderpaß verloren.

Wir erklären hiermit ihn für nicht weiter gültig.

Finsterwalde, den 4ten Juli 1837.

Der Magistrat.

Der Arbeitsmann Karl Wilhelm Ferdinand Groß ist den 23sten d. M. in Clausdorf bei Deutsch-Krone ergriffen worden und nehmen wir daher unsern Steckbrief vom 19ten huj. hiermit zurück.

Neuwedell, den 30sten Juni 1837.

Der Magistrat.

Amts-Blatt
der Königl. Preuss. Regierung zu Frankfurt an der Oder.

No. 29.

Ausgegeben den 19ten Juli 1837.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 69. Bekanntmachung. K. No. 745. Juli.

Mit Bezug auf unsere, in den hiesigen Zeitungen und sämmtlichen Amtsblättern der Königl. Regierungen enthaltenen Bekanntmachungen vom 30sten April, 22sten Oktober und 10ten Dezember 1836, durch welche das Publikum von der Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen unterrichtet ist, bringen wir hierdurch fernerweit zur allgemeinen Kenntniß, daß nunmehr auch mit dem, nach §. 4. der Allerhöchsten Königl. Verordnung vom 14ten November 1835 (Gesetz-Sammlung No. 1706.) bisher vorbehaltenen Umtausch der alten, gegen neue Kassenanweisungen vorgegangen werden soll. Der Umtausch beginnt sofort und erfolgt hier in Berlin bei der Kontrole der Staatspapiere, in den Provinzen aber bei den Regierungs-Hauptkassen. Wer daher alte Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 besitzt, und solche nicht mehr in den nächsten Zeiten zu Abgaben-Zahlungen verwenden kann, liefert selbige bei einer der bezeichneten Kassen ab, und empfängt, wenn solche sonst gesetzlich zum Umtausche geeignet sind, dafür den Ersatz in neuen Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder in baarem Gelde.

Berlin, den 3ten Juli 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Indem wir vorstehende Bekanntmachung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir gleichzeitig sämmtliche von uns ressortirende Kassen an, von jetzt ab die bei denselben eingehenden alten Kassen-Anweisungen nicht wieder zu verausgaben, selbige vielmehr nur auf Ueberschüsse an die Regierungs-Haupt-Kasse abzuführen.

Frankfurt a. d. O., den 12ten Juli 1837.

Dem

No. 70. Agenten der Feuer-Versicherungsgesellschaften. 1. No. 1248. Juli.

Dem Gesetze über das Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen vom 8ten Mai d. J. §. 12. gemäß, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß folgenden Agenten, und zwar:

I. Der Berliner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft:
1) dem Kaufmann B. Cassner zu Arnswalde,
2) dem Kaufmann M. Wegner zu Driesen.

II. Der Aachen-Münchner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft:
1) dem Kaufmann J. F. Lubitz zu Cüstrin,
2) dem Kaufmann G. S. Vetter zu Crossen,
3) dem Kaufmann W. Bündiger zu Cottbus,
4) dem Tuchfabrikanten C. Schwalenberg zu Finsterwalde,
5) dem Kämmerer Kühne zu Fürstenwalde,
6) den Kaufleuten Gebrüder Beckh zu Luckau,
7) dem Kämmerer Ebert zu Sommerfeld.

III. Der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.
1) dem Kaufmann J. G. Hahndorff zu Crossen,
2) dem Kämmerer Weber zu Cottbus,
3) dem Apotheker C. A. Runge zu Drossen,
4) dem Gastwirth C. W. Wassermann zu Müncheberg,
5) dem Kaufmann H. Werner zu Neudamm,
6) dem Kaufmann A. W. Kolshorn zu Schwiebus,
7) dem Kaufmann C. A. Petzoldt zu Sorau,

die Bestätigung zur Fortsetzung ihres Geschäfts ertheilt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 17ten Juli 1837.

No. 71. 2. No. 355. Juli.

Diejenigen Elementarschulamts-Präparanden, welche ihre Bildung für das Schulamt nicht in einem Schullehrer-Seminar erhalten und kein Zeugniß der Anstellungsfähigkeit von einem solchen aufzuweisen haben, gegenwärtig aber für die Anstellungsfähigkeit im Elementar-Schulfache geprüft zu werden wünschen, werden aufgefordert, sich unter Einreichung der in der Bekanntmachung vom 10ten September 1831. (Amtsblatt 1831., Seite 322.) bezeichneten Zeugnisse, sogleich und spätestens bis zum 20sten August d. J. bei dem Superintendenten oder Schul-Inspector des Bezirks, in welchem sie sich aufhalten, zu melden, wonach sie dann weitere Bescheidung erhalten werden.

Frankfurt a. d. O., den 10ten Juli 1837.

Personal-Chronik.

Der Apotheker erster Klasse Carl George Schweder hat die Officin des Apothekers Seydel zu Züllichau käuflich an sich gebracht und sich daselbst niedergelassen.

In Sonnewalde sind bei Einführung der Städte-Ordnung vom 17ten März 1831. **zum Bürgermeister:** der zeitherige Expedient Dißler zu Finsterwalde, **zu unbesoldeten Rathmännern:** der Fleischermeister Henschel, der Hüfner Schlabe und der Schlossermeister Vollbrechthausen von den Stadtverordneten erwählt und von der Standesherrschaft bestätigt, und ist das neue Magistrats-Kollegium am 25sten Juni c. feierlich eingesetzt worden.

Den Kreischirurgen Allius zu Königsberg i. d. N. und Drude zu Crossen ist als Anerkenntniß ihrer lobenswerthen Thätigkeit und verdienstlichen Leistungen bei der öffentlichen Impfung der Schutzblattern von dem Königl. Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten die Vaccinations-Prämien-Medaille verliehen worden.

Frankfurt a. d. O., den 15ten Juli 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Es sind berufen worden: der Prediger Beppel zu Ogrose bei Calau zum evangelischen Prediger in Drenzig, 1ste Sternberger Superintendentur; der Prediger Gläsel zu Frankena zum evangelischen Prediger in Trebbus, Superintendentur Dobrilugk; der Schullehrer Fritsche in Milostowo, Posener Regierungsbezirks, zum evangelischen Küster- und Schullehrer-Adjunct zu Alt- und Neu-Beelitz, Superintendentur Friedeberg; der Schullehrer Janz in Brenkenhofswalde zum evangelischen Küster und Schullehrer in Neu-Dessau bei Friedeberg; der Seminarist Platen zum 2ten evangelischen Schullehrer in Blumberg bei Cüstrin, und der Schullehrer Geilenfeld in Friedeberg zum Lehrer an der evangelischen Schule in Sonnenburg.

Bestätigt sind: der Pfarr-Administrator Rösler in Seyfersdorf bei Löwenberg als katholischer Pfarrer in Liebenau bei Schwiebus; der Kandidat Hoyer als evangelischer Prediger in Fürstenau bei Arnswalde; der Kandidat Augustin als evangelischer Prediger zu Leuthen bei Sorau, (wobei berichtigend bemerkt wird, daß der, Seite 184. des diesjährigen Amtsblatts erwähnte Kandidat Pank zu **Leuthen** bei **Cottbus** angestellt ist,); der Kandidat Richter als evangelischer Prediger in Tammendorf bei Crossen; der Prediger Engel in Kuhz bei Prenzlau als evangelischer Prediger zu Tucheband bei Cüstrin; der Schullehrer Riedel zu Dachow als evangelischer Schullehrer in Tschausdorf bei Crossen; der Schullehrer Kümmlau zu Sonnenburg als evangelischer Schullehrer in Friedeberg; der Küster und Schullehrer Gloatz zu Madlitz als 2ter evangelischer Lehrer in Plattkow bei Seelow; der interimistische Schullehrer Fischer als evangelischer Küster und Schullehrer in Theeren bei Königsberg i. d. N.; der interimistische Schullehrer Schneider in Meuro als evangelischer Küster und Schul-Collaborator zu Senftenberg und der Seminarist Wahle als 5ter evangelischer Lehrer an der Schule zu Berlinchen.

Gestorben sind: der evangelische Prediger Stegmann in Alt-Rüdnitz bei Königsberg i. d. N.; die evangelischen Küster und Schullehrer Stabernack in Schermeißel

meißel bei Zielenzig, Preuß in Zachow bei Königsberg i. d. N. und Kleist in Craatznick bei Arnswalde; die evangelischen Schullehrer Knabe in Klein-Kölzig bei Forste, Reimann in Bärenklau bei Guben und Benecke in Soldin, und der evangelische Küster Vier in Drossen.

Dem evangelischen Oberpfarrer Schindler in Peitz ist der rothe Adler-Orden 4ter Klasse verliehen worden.

Frankfurt a. d. O., den 30sten Juni 1837.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Die durch die Versetzung des Hülfsaufsehers Schiers aus dem Massiner in das Hohenwalder Forstrevier erledigte Hülfsaufseherstelle in der Oberförsterei Massin ist dem invaliden Jäger Carl Ludwig Densow aus Steehsee bei Carzig vom 1sten August d. J. ab übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 14ten Juli 1837.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Der Kreis-Justiz-Commissarius Kämpffe zu Willschwitz hat die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Ossig mit Antheil Räschen niedergelegt und es ist solche anderweit dem Kreis-Justiz-Commissarius Löscher zu Pförten übertragen worden.

Nach dem Ableben des Consistorial-Protonotarius Uschner ist die Verwaltung des Patrimonialgerichts Neuendorf im Luckauer Kreise dem Kriminalrichter König zu Lübben übertragen worden.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Wilhelm Albrecht Hübner zu Drossen ist auf sein Ansuchen aus dem Königl. Justizdienste entlassen worden.

Frankfurt a. d. O., den 4ten Juli 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

An die Stelle des zur Königlichen General-Kommission zu Münster versetzten Kreis-Oekonomie-Kommissarius Rasch zu Frankfurt a. d. O. ist der Oekonomie-Kommissions-Rath Kuhlmay zu Landsberg a. d. W. als Kreis-Oekonomie-Kommissarius für den Gubener Kreis bestellt und dessen Wohnsitz zu Frankfurt a. d. O. angewiesen worden.

Eben so ist der Oekonomie-Kommissions-Rath Zimmermann hierselbst zum Kreis-Oekonomie-Kommissarius des Landsberger Kreises an die Stelle des nach Frankfurt a. d. O. versetzten Oekonomie-Kommissions-Raths Kuhlmay ernannt

wor-

worden, dessen Wohnsitz jedoch hier verbleibt. Solches wird dem betreffenden Publiko hierdurch bekannt gemacht.

Soldin, den 21sten Juni 1837.

Königl. Preuß. General-Kommission für den Frankfurter Regierungs-Bezirk und die Lausitz.

Vermischte Nachrichten.

In der von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden in No. 24. unseres Amtsblattes erlassenen Bekanntmachung für die Besitzer älterer Zins-Coupons von Königsbergschen Stadt-, Magistrats- und von Benningsenschen Obligationen, vom 20sten Mai d. J., hat sich ein Schreibfehler eingeschlichen, indem das Datum der im Anfange derselben angezogenen Bekanntmachung des Magistrats zu Königsberg irrthümlich mit dem 27sten Januar 1837 bezeichnet ist. Dasselbe muß heißen: „vom 27sten Januar 1823.“ Inserat.

Frankfurt a. d. O., den 12ten Juli 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Historisch Nachricht aus dem R gierungs-B zirk für d Monat Juni. 1. No. 91 Juli.

Witterung. In dem ersten Drittheile des Monats Juni war die Witterung unbeständig, der Dunstkreis fast stets bewölkt und die Temperatur oft rauh und der Jahreszeit nicht angemessen. Regen fiel häufig sowohl bei Tage, als in den Nächten und an einigen Tagen kam die Sonne gar nicht zum Vorschein. Erst gegen die Mitte des Monats wurde die Witterung freundlicher, und es trat bei heiterem Sonnenschein eine erquickende Wärme ein, die an mehreren Tagen bis zur Hitze gesteigert wurde und trotz der am 12., 14. und 18. eingetretenen Gewitter bis zum Ende des Monats anhielt. Doch folgten den heißen Tagen häufig kühle Nächte, und eine lästige Dürre und Trockenheit fing an sich bemerkbar zu machen. Der höchste Barometerstand war am 28sten Morgens = 28″ 4,6‴, der niedrigste am 1sten Abends = 27″ 10‴, der höchste Thermometerstand den 24sten Mittags = + 22½° Reaumur, der niedrigste den 8ten Morgens = + 3° Reaumur. Vorherrschende Winde waren Nordwest, Nord und West.

Am 18ten bemerkte man eine eigene hier nur selten vorkommende Erscheinung. Am frühen Morgen bei heiterem Himmel nämlich erfüllte ein nach Schwefel und Steinkohlendunst riechender trockener Nebel oder ein sogenannter Heerrauch die Luft so, daß in geringer Entfernung die Gegenstände verdunkelt erschienen. Viele Landleute hielten ihn für die Wirkung eines großen Heidebrandes und schickten sich zur Löschung desselben an. Nur ganz allmählich verzog sich der Rauch, und nach demselben in der Nacht stellte sich ein Gewitter mit Regen ein, welcher letztere mit Unterbrechungen bis zum Abend des folgenden Tages anhielt. Dieses Naturphänomen ist übrigens auch, nach den Zeitungen, in Schlesien, Hanover und in anderen Gegenden wahrgenommen worden.

Auf

Auf den Wachsthum und das Gedeihen der Feld- und Garten-Früchte war die anhaltende Wärme in der letzten Hälfte des Monats Juni von wesentlichem Einfluß. Sichtbar wuchsen die verschiedenen Getreidearten und Pflanzen empor, und die Hütungen wurden mit Grase bedeckt und gewährten dem Vieh eine reichliche Weide. Der durch die Witterung in der Blüthezeit sehr begünstigte Roggen, so wie die übrigen Getreidearten berechtigen mindestens zu der Hoffnung auf eine gute Mittelerndte und auch Kartoffeln und Flachs versprechen einen reichlichen Lohn. Auch die Heuerndte ist da, wo sie vorgenommen werden konnte, günstig ausgefallen. Im Spreewalde, im Nieder-Oder- und im Warthebruch aber hat wegen der Ueberschwemmungen mit der Heuerndte nicht vorgeschritten werden können, daher auch ein Ausfall von $\frac{1}{3}$ des sonst zu erwarten gewesenen Gewinnes besorgt wird. In den bezeichneten Niederungs-Gegenden hat auch der größte Theil der Aecker, welcher gewöhnlich zu Sommerfrüchten benutzt wird, wegen Ueberschwemmung oder Druckwasser noch nicht bestellt werden können und entsteht dadurch den Bewohnern jener Gegenden großer Verlust. Von dem durch die naßkalte Witterung in der Blüthe aufgehaltenen Weinstock, so wie von den Aepfel- und Pflaumenbäumen, die durch Kälte, Maikäfer und Raupen gelitten haben, verspricht man sich ebenfalls keinen sonderlichen Ertrag. Dagegen gewähren die Kirsch-, Birn- und Nußbäume eine bessere Aussicht.

Fruchtpreise. Die Preise des Getreides und der Consumtibilien haben sich gegen die des vorigen Monats nur um ein Geringes gehoben.

Gesundheitszustand. Im Allgemeinen war der Gesundheitszustand der Menschen recht befriedigend, und ansteckende Krankheiten fanden nicht statt, daher auch die Sterblichkeit ihre naturgemäßen Grenzen nicht überschritt. Der herrschende Charakter der Krankheiten war der rheumatisch-catarrhalische, wobei aber die stationaire gastrisch-nervöse Konstitution sehr hervortrat. Außer den verschiedenartigen katarrhalischen Krankheitsformen, gelinderer und intensiverer Art, waren vorzüglich rheumatische Fieber mit schmerzhaften Affektionen mehrerer Gebilde des Körpers, besonders der Extremitäten, der Schultern, des Halses und des Kopfes sehr häufig. Auch chronische Rheumatismen und gichtische Leiden kamen öfters vor. Entzündungen der Respirationsorgane, vorzüglich der Pleura und der Bronchien traten nicht selten auf, so wie katarrhalische und rheumatische Augen-Entzündungen, desgleichen Entzündungen der Organe des Unterleibes und rosenartige Entzündungen öfters beobachtet wurden. Demnächst zeigten sich Koliken, Durchfälle, Brechruhren und gastrische und biliöse Fieber, wie dann überhaupt die vorkommenden Krankheiten gewöhnlich eine gastrische Färbung annahmen. Die herrschenden Fieber verriethen eine große Neigung nervös zu werden, weshalb denn auch, besonders auf dem Lande nervöse Fieberformen, zum Theil in Abdominaltyphus übergehend, sich entwickelten. In der bevölkerten Colonie Blockwinkel im Landsberger Kreise starben im Laufe des Monats an einem solchen Nervenfieber 20 Menschen, meistens in dem Alter von 15 bis 25 Jahren. Wechselfieber waren sparsam. Dagegen dauerte die Neigung zu

Kon-

Kongestionen fort und Hämorrhoidalbeschwerden, Blutspucken, Mutterblutflüsse und Unregelmäßigkeit in der Menstruation wurden oft beobachtet, wie denn auch Schlag- und Stickflüsse hin und wieder eintraten. Von den exanthematischen Krankheiten zeigten sich Masern und Scharlach nur selten und sparsam, Nesselausschlag und Varizellen aber häufig. Die Pocken kamen nur an wenigen Orten und auch da nur einzeln zum Vorschein.

Seuchen unter den Hausthieren haben nicht statt gefunden, und der Gesundheitszustand derselben war gut. Nur unter den Pferden bemerkte man Koliken und Darmentzündungen häufiger, als sonst. In Hoppegarten, Lebuser Kreises, wurden 2 Ochsen, die wahrscheinlich von einem tollen Hunde gebissen worden sind, ebenfalls toll. Durch das Waschen der Schaafe bei der kühlen Witterung kamen an mehreren Orten nicht unbedeutende Sterbefälle unter den Schaafen vor.

Unglücksfälle und Selbstmorde. Vier Leichname wurden aufgefunden, und 14 Menschen ertranken theils beim Baden, theils beim Pferdeschwemmen, theils auf der Schifffahrt in Folge ihrer Unvorsichtigkeit. — Bei dem Baue eines Hauses wurde ein junger Mann von 18 Jahren durch den Einsturz einer Hinterwand getödtet. — Ein Mann wurde beim Räumen eines Brunnens und ein anderer beim Mergelgraben verschüttet und büßten dadurch ihr Leben ein. — Vier Personen wurden übergefahren und starben an den dadurch erhaltenen Verletzungen, und 2 Menschen tödtete plötzlich der übermäßige Genuß des Branntweins.

Feuersbrünste. Von 23 Bränden, welche uns angezeigt worden, sind 4 im Entstehen gelöscht worden. Der bedeutendste fand in der Nacht vom 3ten zum 4ten in Mückenberg, einem zu Guben gehörigen Kämmereidorfe statt, welcher 7 Wohnhäuser, 6 Scheunen und 12 andere Gebäude, die zusammen mit 2156 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. versichert sind, in Asche legte. — Auch 2 Waldbrände ereigneten sich im Laufe der Monate Mai und Juni und zwar der eine in der Nacht vom 16ten zum 17ten Mai in dem herrschaftlichen Holze zu Limritz, wodurch 19 Haufen Holz verbrannten, und der andere am 24sten Juni in der Nacht in der zur Herrschaft Forste gehörigen Waldung, der jedoch durch schnelle Hülfe bald gelöscht wurde, und nur geringen Schaden verursacht hat.

Frankfurt a. d. O., den 8ten Juli 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vom 15ten d. M. an wird die Journaliere zwischen Berlin und Frankfurt a. d. O. aus beiden Orten täglich um 6 Uhr Morgens abgefertigt und so beschleunigt werden, daß die Tour in 8 Stunden 35 Minuten zurückgelegt wird, und die Ankunft in Berlin und Frankfurt a. d. O. täglich um 2 Uhr 35 Minuten Nachmittags erfolgt. In Müncheberg findet nur ein Aufenthalt von 20 Minuten statt, um nach Gutbefinden ein Frühstück einnehmen zu können. Bekanntmachung.

An

An Personengeld wird nach wie vor für die im Hauptwagen beförderten Personen 7½ Sgr. pro Meile, und für die durch Beichaisen zu befördernden Personen 9 Sgr. pro Meile erhoben, wogegen 50 Pfd. Freigepäck mitgenommen werden können.

Berlin, den 7ten Juli 1837.

General-Post-Amt.

Aufforderung

Der vormalige Feldwebel Friedrich Lubach aus Drewitz in der Neumark gebürtig, am 20sten Dezember 1815 vom Regiment entlassen, an welchem das Erbrecht zum Kaiserlich Russischen St. Georgenorden 5ter Klasse steht, wird aufgefordert, dem unterzeichneten Regiments-Commando den Erbberechtigungsschein und ein Führungs-Attest seiner vorgesetzten Behörde in dem Zeitraum von jetzt bis zum 13ten Oktober c. einzureichen. Sollte der rc. Lubach sich in dem vorgeschriebenen Zeitraum nicht melden, so wird der nächstfolgende Expectant zur Vererbung in Vorschlag gebracht werden. Gleichzeitig wird ersucht, wem über das etwaige Ableben des rc. Lubach etwas bekannt sein sollte, dem unterzeichneten Regiments-Commando gefälligst Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 13ten Juli 1837.

Königlich 12tes Infanterie-Regiment.
(gez.) v. Werder.

Sicherheits-Polizei.

Der nachstehend näher signalisirte Klempnergeselle Friedrich David Johann Wolff hat sein ihm unterm 17ten April c. von der Meklenburgischen Polizei-Behörde zu Rostock ertheiltes, zuletzt von uns am 28sten Juni d. J. zur Reise nach Breslau visirtes Wanderbuch angeblich verloren.

Indem wir dasselbe hiermit für ungültig erklären, wird zugleich bemerkt, daß Wolff mittelst Reiseroute über die Grenze gewiesen worden ist.

Königsberg i. d. N., den 8ten Juli 1837.

Der Magistrat.

Signalement.

Der rc. Wolff ist aus Rostock gebürtig, evangelischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braunes Haar, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, mittlen Mund, gesunde Zähne, braunen Bart, gegrübtes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 30.

Ausgegeben den 26sten Juli 1837.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 72. Die Ausstellung der Quittungen über die von dem marschirenden Militair zu zahlenden Marschbeköstigungs- und Vorspann-Vergütigungen betreffend. 1. No. 777. Juli.

Nach einem Erlasse des Königl. Kriegs-Ministerii des Innern und der Polizei vom 2ten Juli c. sollen die Quittungen über die von marschirenden Truppen zu zahlenden Marschbeköstigungs- und Vorspann-Vergütigungen, sie mögen nun von dem Bürgermeister oder dessen Beauftragten oder Stellvertreter, mit oder ohne Firma des Magistrats, oder von einzelnen Kommunal-Empfängern, Kämmerei- und Stadt-Kassen-Rendanten ꝛc. ausgestellt sein, unter Beidruckung des Amts-Siegels von dem Bürgermeister vollzogen oder beglaubigt werden. Anlangend die Quittungen der Servis- und Einquartirungs-Deputationen, so sollen die Ausfertigungen derselben unter der bezüglichen Firma mit der Unterschrift des Dirigenten durch Beidruckung des Magistrats-Siegels gleichfalls näher beglaubigt werden.

Uebrigens verbleibt es bei den unterm 1sten Dezember 1835 (Amtsblatt Jahrg. 1835 Seite 386) erlassenen Bestimmungen, wonach sich die Ortsbehörden genau zu achten haben. Frankfurt a. d. O., den 14ten Juli 1837.

No. 73. Debits-Erlaubniß. No. 954. Juli.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat die nachbenannten sieben außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften unterm 23sten v. Mts. zum Debit innerhalb der Königl. Lande verstattet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird:

1) Versuch einer Reitinstruktion für die Eidgenössische Artillerie. Zunächst für den Reitunterricht in der Eidgenössischen Militairschule bearbeitet. Mit vier Steindrucktafeln. Zürich 1836. bei Orell, Füßli und Comp., kl. 8vo.

2) Ueber das Leben und die Schriften von Diamont Corny. Von Dr. Ludwig von Sinner. Aus dem Französischen mit Zusätzen von Conrad Ott. Zürich 1837. Verlag von Orell, Füßli und Comp. 8vo.

3) Die

3) Die Volkszählung des Cantons Zürich am 9ten, 10ten und 11ten Mai 1836. Ein Nachtrag zu Gerold Meyers von Knonau Gemälde des Cantons Zürich und Friedrich Vogels Orts-Lexikon des Cantons Zürich. Zürich 1837. bei Orell, Füßli und Comp. 8vo.

4) Ein Wort für die Umschaffung der Kinderlehre in einen wirklichen Jugendgottesdienst. Vorzüglich den Gliedern der Zürichschen Geistlichkeit zur Prüfung empfohlen von einem Synodalen. Zürich 1836. bei Orell, Füßli und Comp. 8vo.

5) Lebensbeschreibung von Carl Müller von Friedberg, gewesener Landamman des Cantons St. Gallen. (Aus den Schweizerischen Annalen besonders abgedruckt). Zürich 1836. bei Orell, Füßli und Comp. 8vo.

6) Ueber die Einführung von Banken in der Schweiz. Mit besonderer Berücksichtigung der zu errichtenden Bank in Zürich. Aus den Verhandlungen der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft abgedruckt. Zürich 1836. bei Orell, Füßli und Comp. 8vo.

7) Wegweiser der Schweiz, enthaltend die besuchtesten Gegenden des Landes. In Kärtchen (Tagereisen), mit begleitendem Texte (als Supplement) dargestellt von L. v. Bollmann. 1. 2. Bern 1836. Verlag von J. F. Wagner. 8vo.

Frankfurt a. d. O., den 14ten Juli 1837.

No. 74. Die Verfälschung von Legitimations-Dokumenten betreffend. 1. No. 209. Juli.

Durch das Rescript des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei vom 26sten Juni c. ist angeordnet worden, daß Verfälschungen von Pässen, Reiserouten, Wanderbüchern, Gesindescheinen oder anderen Zeugnissen über Aufführung, Fähigkeiten oder andere persönliche Eigenschaften, oder die Anfertigung falscher derartiger Urkunden dann, wenn dabei weder eine betrügliche Absicht, noch strafbarer Eigennutz (§. 1256. seq. Tit. 20. Th. II. des Allg. L. R.) zum Grunde liegt, künftig den Gerichten zur Bestrafung nicht angezeigt, sondern diejenigen, welche sich einer solchen Verfälschung richtiger oder der Anfertigung falscher Legitimations-Papiere schuldig und davon zum besseren Fortkommen oder aus Eitelkeit Gebrauch gemacht haben, zur polizeilichen Untersuchung gezogen und auf Grund des §. 1264. Tit. 20. Th. II. Allg. L. R. mit einer Geldstrafe von Einem bis Funfzig Thalern, oder im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßigem Gefängnisse, vorbehaltlich des gegen das Resolut zu ergreifenden Recurses, belegt werden sollen.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden mit Bezug auf unsere Verfügung vom 6ten September 1828. (Amtsblatt Jahr 1828. S. 325.) angewiesen, sich hiernach zu achten. Frankfurt a. d. O., den 10ten Juli 1837.

No. 75. Die Verhältnisse der Wundärzte erster Klasse betreffend. 1. No. 1218. Juli.

Um die Wundärzte erster Klasse, die sich zu häufig in großen Städten niederlassen und den Gerechtsamen der promovirten Aerzte daselbst Eintrag thun, ihrer eigentlichen und ursprünglichen Bestimmung als Landärzte näher zu bringen, und dem Landvolke eine ausreichendere und zweckmäßigere ärztliche Hülfe zu schaffen, haben des Königs Majestät auf meinen Antrag, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 17ten Juni d. J. festzusetzen geruht: „Daß

„Daß vom nächsten Prüfungs-Semester an, den neu zu prüfenden und zu approbirenden Wundärzten erster Klasse die Niederlassung an Orten, wo bereits ein approbirter und promovirter praktischer Arzt ansäßig ist, gänzlich untersagt bleiben soll und eine Ausnahme nur dann stattfindet, wenn ihnen durch die Berufung zu amtlichen Stellen die freie Wahl ihres Wohnorts beschränkt wird. Demzufolge dürfen auch bereits ansäßige Wundärzte erster Klasse, die ihren bisherigen Wohnort, wo bereits promovirte Aerzte domicilirten, freiwillig verändern, nur einen solchen Ort erwählen, wo sich kein promovirter Arzt befindet; waren sie aber an ihrem bisherigen Wohnort zur ärztlichen Praxis befugt, und lassen sie sich an einem Orte nieder, woselbst ihnen diese Befugniß nicht zusteht, so sollen sie verpflichtet sein, ihre Approbationen als Wundärzte erster Klasse in die der Wundärzte zweiter Klasse umwandeln zu lassen, können auch, wenn sie sich bereits 5 Jahre lang der ärztlichen Praxis haben enthalten müssen, die höhere Approbation, Behufs einer abermaligen Veränderung ihres Aufenthalts nur nach Erneuerung einer ärztlichen Prüfung wieder erlangen."

Berlin, den 30sten Juni 1837.

Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
(gez.) v. Altenstein.

An
die Königliche Regierung
zu Frankfurt a. d. O.

No. 3065.

Indem wir den vorstehenden Auszug aus einem Erlasse des Hohen Königlichen Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 30sten v. M. zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir Folgendes:

1) Es wird keinem Wundarzte erster Klasse, dessen Approbation vom 1sten Januar 1838 ab ausgefertigt worden und der weder im Civil- noch höheren Militairdienste angestellt ist, die Niederlassung an einem Orte des hiesigen Regierungsbezirks, wo sich bereits ein promovirter praktischer Arzt befindet, verstattet werden.

2) In gleicher Art wird auch mit den früher approbirten Wundärzten erster Klasse, die ihr bisheriges Domicil freiwillig ändern, verfahren, und es werden diejenigen, deren Approbation bereits 5 Jahr alt ist und die an einem Orte ansäßig waren, an welchem ihnen die ärztliche Praxis untersagt war, dann zur Wiederholung einer ärztlichen Prüfung angewiesen werden, wenn sie sich nunmehr an einem Orte niederlassen wollen, an dem ihnen der Betrieb der ärztlichen Praxis zusteht. Den Umfang dieser Prüfung nach der Zeit, während welcher sie sich der ärztlichen Praxis haben begeben müssen und nach den in ihrer zurückgelegten Staatsprüfung nachgewiesenen Kenntnissen, in jedem einzelnen Falle näher zu bestimmen, hat sich das gedachte hohe Königliche Ministerium vorbehalten.

3) Jedem

3) Jedem approbirten Wundarzte erster Klasse, der sich lediglich Behufs der Ausübung der chirurgischen Praxis ein neues Domicil an einem Orte wählt, in dem bereits ein promovirter Arzt ansäßig ist, wird die Approbation abgenommen und zur Umschreibung in die Approbation eines Wundarztes zweiter Klasse an das mehrgedachte hohe Königl. Ministerium eingesandt werden. Solche Wundärzte werden dann aber auch, wenn sie sich dennoch Wundärzte erster Klasse, oder wohl gar praktische Aerzte nennen und als solche bei dem Publiko geltend machen, in eine Ordnungsstrafe genommen, sie auch, wenn sie sich der Ausübung der rein ärztlichen Praxis anmaßen, ganz nach den Gesetzen, wie sie für die zur ärztlichen Praxis nicht berechtigten Chirurgen und ärztlichen Fuscher bestehen, behandelt werden.

Frankfurt a. d. O., den 21sten Juli 1837.

No. 76. Die Anmeldung zum Gewerbebetrieb im Umherziehen für das Jahr 1838 betreffend. No. 347. Juli.

Die Bestimmung im §. 10. des Regulativs über den Gewerbebetrieb im Umherziehen vom 28sten April 1824 (Gesetzsammlung No. 873.) wonach:

von den Personen, welche ein Gewerbe im Umherziehen fortdauernd betreiben, die Erneuerung ihrer Gewerbescheine für das nächstfolgende Jahr wenigstens drei Monate vor Ablauf des Jahres bei der Polizeibehörde ihres Wohnorts nachgesucht werden muß,

wird den betreffenden Gewerbetreibenden hierdurch zur Nachachtung unter dem Beifügen in Erinnerung gebracht, daß diejenigen, welche ihr Gesuch wegen des Gewerbescheins verspäten, es sich selbst beimessen müssen, wenn sie den Gewerbeschein erst später im Laufe des künftigen Jahres erhalten, und doch auf die verspätete Aushändigung bei Entrichtung der Gewerbesteuer keine Rücksicht genommen werden kann.

Aus demselben Grunde werden auch die Personen, welche ein Gewerbe im Umherziehen mit dem Jahre 1838 erst anfangen wollen, den Gewerbeschein bei der Polizeibehörde ihres Wohnorts bis zum letzten September dieses Jahres nachzusuchen haben.

Frankfurt a. d. O., den 15ten Juli 1837.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 38. Mit Bezug auf unser Publikandum vom 16ten August 1834 (Amtsblatt de 1834 No. 37.) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Hypothekenfolium des Domainenguts Wollup, nachdem der Besitztitel für den landesherrlichen Fiskus berichtigt worden, geschlossen worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 27sten Juni 1837.

No. 39. Dem Königl. Oberlandesgericht wird mit Bezug auf die Vorschrift des §. 5. Tit. 15. Theil 1. der Allgemeinen Gerichtsordnung nachrichtlich bekannt gemacht, daß des Königs Majestät mittelst der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 25sten d. M. zu bestimmen geruht haben:

daß das in der vorgeschriebenen Frist eingelegte Rechtsmittel der Revision vom Revisionsrichter nicht zurückgewiesen werden dürfe, es möge bei dem

Richter,

Richter, der das Verfahren in zweiter Instanz geleitet hat, oder bei dem Gerichte der ersten Instanz angemeldet worden sein.

Das Geheime Ober-Tribunal ist hiernach mit Anweisung versehen.

Berlin, den 29sten Juni 1837.

Der Justiz-Minister.
Mühler.

An
das Königliche Oberlandesgericht
zu Frankfurt a. d. O.

Vorstehendes Reskript wird hiermit zur Kenntniß der Untergerichte gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 11ten Juli 1837.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung die Fohlenbrenn-Termine im Bereiche des Königl. Preuß. Sächsischen Landgestüts im Jahre 1837 betreffend.

Den Pferdezüchtern wird hiermit bekannt gemacht, daß zum Einbrennen der in Folge vorjähriger Bedeckung mit Beschälern des Königl. Preuß. Sächsischen Landgestüts in diesem Jahre gebornen Fohlen nachstehende Termine anberaumt sind, als:

1)	für die Station	Zäckerick	Freitags	den 25.	August	in Zäckerick,
2)	- - -	Königsberg	Sonnabends	- 26.	ejusd.	- Königsberg,
3)	- - -	Sellin	Montags	- 28.	„	- Sellin,
4)	- - -	Clossow	Dienstags	- 29.	„	- Clossow,
5)	- - -	Malta	Donnerstags	- 31.	„	- Malta,
6)	- - -	Langmeil	Sonnabends	- 2.	Septbr.	- Langmeil,
7)	- - -	Crossen	Montags	- 4.	ejusd.	- Crossen,
8)	- - -	Ziebingen	Dienstags	- 5.	„	- Ziebingen,
9)	- - -	Oegeln	Donnerstags	- 7.	„	- Oegeln,
10)	- - -	Altdöbern	Sonnabends	- 9.	„	- Altdöbern,
11)	- - -	Lübben	Montags	- 11.	„	- Lübben,
12)	- - -	Luckau	Dienstags	- 12.	„	- Luckau,
13)	- - -	Breitenau	Donnerstags	- 14.	„	- Breitenau.

Diejenigen Pferdezüchter, welche gesonnen sind, ihre Saug-Fohlen mit der Königl. Krone und dem Buchstaben S. bezeichnen zu lassen, haben solche an den vorgenannten Tagen und Orten zu gestellen, woselbst allenthalben früh nach 8 Uhr das Brenngeschäft durch den von mir beauftragten Königl. Gestüt-Officianten beginnen wird. Hauptgestüt Graditz, den 17ten Juli 1837.

Der Königl. Landstallmeister. v. Thielau.

Patent-Ertheilung. 1. No. 1212. Juli.

Dem Kaufmann Fr. Martini zu Elberfeld ist unterm 4ten Juli 1837 ein Patent auf eine durch Beschreibung und Zeichnung erläuterte neue Vorrichtung an der Haarflechtmaschine auf fünf Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 15ten Juli 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Vom 15ten d. M. an wird die Journaliere zwischen Berlin und Frankfurt a. d. O. aus beiden Orten täglich um 6 Uhr Morgens abgefertigt und so beschleunigt werden, daß die Tour in 8 Stunden 35 Minuten zurückgelegt wird, und die Ankunft in Berlin und Frankfurt a. d. O. täglich um 2 Uhr 35 Minuten Nachmittags erfolgt. In Müncheberg findet nur ein Aufenthalt von 20 Minuten statt, um nach Gutbefinden ein Frühstück einnehmen zu können.

An Personengeld wird nach wie vor für die im Hauptwagen beförderten Personen 7½ Sgr. pro Meile, und für die durch Beichaisen zu befördernden Personen 9 Sgr. pro Meile erhoben, wogegen 50 Pfd. Freigepäck mitgenommen werden können.

Berlin, den 7ten Juli 1837.

General-Post-Amt.

Bekanntmachung.

Zwischen Cüstrin und Frankfurt a. d. O. ist eine Personenpost eingerichtet worden, mit welcher 6 Personen befördert werden können, und die am 20sten Juli c. ihren Anfang nimmt.

Diese Personenpost geht von Cüstrin ab:

Sonntag,
Montag,
Mittwoch,
Freitag, } 6 Uhr Morgens,

und aus Frankfurt:

„an denselben Tagen 6 Uhr Abends."

Die Beförderung geschieht in 4 Stunden. Das Personengeld ist auf 5 Sgr. für die Meile festgesetzt worden, wogegen 20 Pfund Freigepäck mitgenommen werden können.

Auch Kinder unter 4 Jahren finden mit dieser Post Beförderung.

Der Wagen ist bequem für 6 Personen eingerichtet, und steht auf Federn.

Beichaisen werden nicht gestellt; dagegen Briefe, kleine Geldsendungen und Handpakete, soweit solche im Briefbeutel Raum finden, mit der Personenpost versandt. Cüstrin, den 17ten Juli 1837.

Königl. Post-Amt. Reinecke.

Die von uns unterm 30sten Mai c. erlassene Bekanntmachung, den beim Hüfner Sonke in Turnow verübten Diebstahl betreffend, cessirt, da der Thäter ausgemittelt und zur Haft gebracht ist.

Peitz, den 17ten Juli 1837.

Königl. Gerichts-Kommission.

Sicherheits-Polizei.

Der durch den Steckbrief vom 22sten Juni c. verfolgte Tagearbeiter Jakob Regen ist bei uns eingeliefert und somit obiger Steckbrief erledigt.

Frankfurt a. d. O., den 13ten Juli 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

// Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 31.

Ausgegeben den 2ten August 1837.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1837.

No. 14. enthält (No. 1808.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 13ten Juni 1837, betreffend die Wiederherstellung der bei dem Brande der Stadt Goldapp im Jahre 1834, so wie des Schloßgebäudes in der Stadt Lyck im Jahre 1833 vernichteten Hypothekenbücher und Grundakten und die Amortisation der dabei verloren gegangenen Dokumente.

(No. 1809.) Schifffahrts-Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Majestät dem Könige der Niederlande. Vom 3ten Juni 1837.

Verordnung des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Die von dem Prediger Vieck zu Warnitz in der Superintendentur Königsberg i. d. N. errichtete Präparanden-Anstalt ist so zweckmäßig eingerichtet, daß wir nicht Anstand nehmen, den Besuch derselben denjenigen Schulamts-Präparanden, welche sich für die Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Neuzelle vorbereiten wollen, hierdurch zu empfehlen.

Gleiche Empfehlung verdient auch die auf die nächste Umgegend berechnete Präparanden-Anstalt des Oberpredigers Lämmerhirt zu Neudamm.

Berlin, den 27sten Juli 1837.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 77.
Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaften.
1. No. 2047. Juli.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 17. d. M. (Amtsblatt S. 238.) wird hierdurch anderweit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß folgenden Agenten und zwar:

I. der Berliner Feuer-Versicherungs-Anstalt:
1) dem Kaufmann E. Horstig zu Frankfurt a. d. O.,
2) dem Kaufmann J. F. Glorin zu Königsberg i. d. N.,
3) dem Kommerzienrath Hollatz zu Landsberg a. d. W.;

II. der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft:
1) dem Kaufmann H. F. C. Günther zu Frankfurt a. d. O.,
2) dem Kaufmann A. Boas zu Landsberg a. d. W.;

III. der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft:
1) dem Kaufmann G. H. Fromme zu Frankfurt a. d. O.,
2) dem Kaufmann B. N. Pick zu Landsberg a. d. W.,
3) dem vereideten Taxator des Königl. Stadtgerichts zu Sommerfeld L. Thöldtau daselbst;

IV. der Feuer-Versicherungs-Bank zu Gotha:
1) dem Kaufmann C. F. W. Drabitius zu Cottbus,
2) dem Kaufmann J. C. Sauermann zu Crossen,
3) dem Kaufmann Karnatz zu Frankfurt a. d. O.,
4) dem Apotheker und Rathsherrn Moderow zu Landsberg a. d. W.,
5) dem Kaufmann W. Wilke zu Guben,

die Bestätigung zur Fortsetzung ihres Geschäfts ertheilt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 31sten Juli 1837.

No. 78.
Debits-Erlaubniß.
1. No. 1622. Juli.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat den nachbenannten außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande ertheilt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1. Ueber die Ursachen der großen Sterblichkeit der Kinder des ersten Lebensjahres und über die diesem Uebel entgegen zu stellenden Maaßregeln. Nebst zwei Tabellen. Von J. B. Lichtenstädt, Doctor und Professor der Medizin. St. Petersburg 1837. Verlag von Eggers und Palz. 8vo.

2. Schlüssel zur Botanik nach Linné's System in Klassen und Ordnungen. Für Gymnasien und zum Selbstunterricht entworfen von M. B. Termo. Nebst bildlicher Uebersicht aller Klassen und Ordnungen auf einem Tableau. Leipzig und Baltimore Md. Verlag von C. Scheld u. Comp. 1837. kl. 8vo.

3. Handbuch der medicinischen Chemie nach den neusten und besten Quellen, mit Berücksichtigung ihrer technischen Anwendung, bearbeitet für Aerzte, Wundärzte und Studirende, so wie zum Selbststudium und zur Vorbereitung zum Examen von

Karl

Karl Gottlieb Wilhelm Reichel. Bevorwortet von Dr. Heinrich Fivinus, Professor der Physik und Chemie ꝛc. Erste Abtheilung. Leipzig und Baltimore Md. Verlag von C. Scheld u. Comp. (W. Eichhorn). 1837. 8vo.

Frankfurt a. d. O., den 25sten Juli 1837.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

Des Herrn Geheimen Staats-Ministers von Nagler Excellenz haben im Einverständniß mit des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz unterm 26sten v. M. festgesetzt, daß für jede nach §. 42. der Instruktion zur Ausführung der Verordnung über den Mandats-, den summarischen und den Bagatell-Prozeß, vom 24. Juli 1833, von dem Post-Amte zu insinuirende Erkenntniß-Ausfertigung, an Insinuations- und Schreibgebühren 5 Sgr. entrichtet und dieser Betrag bei Rücksendung des Insinuations-Dokuments von dem requirirenden Gerichte eingezogen werden sollen, wogegen es in Betreff des Verfahrens bei den übrigen Insinuationen durch die Post bei den bisherigen Vorschriften, namentlich auch bei dem Satze von 3 Sgr. 9 Pf. an Insinuations-Gebühren verbleibt. No. 40.

Diese Bestimmung wird den Untergerichten des Departements zur Nachachtung bekannt gemacht.

Frankfurt a. d. O., den 17ten Juli 1837.

Der Wirkungskreis der Vormünder und Kuratoren ist, besonders bei eintretender Vermögens-Verwaltung, so umfassend, daß sie darüber so wenig im Termin ihrer Verpflichtung, als in ihrer Bestallung selbst genügend belehrt werden können. Es ist daher ihrem und ihrer Pflegebefohlenen Interesse angemessen, die nöthige vollständige Kenntniß durch Mittheilung eines Auszugs der Vormundschafts-Ordnung zu erlangen. No. 41.

Den Gerichten wird bekannt gemacht, daß der Landgerichtsrath Berghauer in Wittenberg einen solchen Auszug hat abdrucken lassen und daß bei demselben gebundene Exemplare, das Stück zu 2 Sgr. 6 Pf. vorräthig und gegen Einsendung des Betrages an den Salarienkassen-Rendanten Fink in Wittenberg zu haben sind.

Es wird den Gerichten empfohlen, sich diesen Auszug anzuschaffen, und bei Gelegenheit der Verpflichtung den Ankauf desselben den Vormündern und Kuratoren, welche nicht in der Lage sind, sich mit dem Allgemeinen Landrechte versehen zu können, anzurathen.

Berlin, den 30sten September 1836.

Der Justizminister.
(gez.) Mühler.

Das vorstehende Reskript wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 18ten Juli 1837.

Verordnung der Königl. General-Commission zu Soldin.

In dem Geschäfts-Bezirke der unterzeichneten General-Commission haben sich bis zu Ende des Jahres 1836 folgende Resultate der Auseinandersetzungen ihres Ressorts ergeben.

Durch 604 ausgeführte Regulirungen der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse haben 7888 bäuerliche Wirthe das Eigenthum ihrer Höfe, zum Betrage von 433,426 Morgen erworben. Diese Grundstücke haben einen durchschnittlichen Werth von 5,063647 Rthlr. und befinden sich darunter 288619 Morgen Acker, 35708 Morgen Wiesen, 51669 Morgen Hütungen und 57430 Morgen Forst. Die Wirthe sind von 420130 Spanndienst- und von 1,350948 Handdienst-Tagen, welche jährlich abzuleisten waren, und von anderen Leistungen zu einem Capitalswerth von 704221 Rthlr. entbunden worden. 615 Gutsherrschaften haben dafür die Entschädigung in 149852 Morgen Land, durch eine jährliche Rente von 3763 Scheffel Roggen, 36710 Rthlr. Geld, desgleichen durch Rückerstattung von 206683 Rthlr. Hofwehrgelder und durch ein Capital von 336131 Rthlr. erhalten; der Werth ihrer ersparten Gegenleistungen beläuft sich auf ein Capital von 1,047314 Rthlr.

Durch 1109 ausgeführte Ablösungen sind 18204 Eigenthümer und Erbpächter ihrer bisherigen Frohndienste und Naturalleistungen entbunden worden. Erstere beliefen sich jährlich auf 321238 Spanntage und 1,141561 Handtage. 1776 Berechtigte sind durch 38240 Morgen Land, 705063 Rthlr. Capital und durch jährliche Renten von 6956 Scheffel Roggen und 93097 Rthlr. Geld entschädigt worden. Die Ersparniß der Berechtigten an Gegenleistungen beläuft sich auf 1,156523 Rthlr. an Capitalwerth. Durch 1313 Gemeinheitstheilungen sind 51824 Grundbesitzer von lästigen Servituten befreit worden. 2,557681 Morgen Ländereien, worunter 1,480030 Morgen Acker, 196247 Morgen Wiesen, 281919 Morgen Hütungen und 599485 Morgen Forst sind ganz separirt, außerdem aber sind 817947 Morgen Ländereien von verschiedenen Grundgerechtigkeiten befreit worden.

Bei Gelegenheit der vorgedachten Auseinandersetzungen sind 589 Schulstellen mit 2723 Morgen Land durch 162 Rthlr. jährlicher Geldrente und 188 Kuhweiden verbessert worden.

Als unmittelbare Folge der Auseinandersetzungen sind 213 neue Vorwerke, 456 abgebauete Höfe und 1291 Familienwohnungen entstanden.

Die mittelbaren Folgen der Auseinandersetzungen treten in der verbesserten Einrichtung der Wirthschaften, in der erhöheten Cultur der Ländereien, Pflege der Forsten, Veredelung des Viehstandes, Vermehrung des Nutzviehstandes deutlich hervor.

Soldin, den 4ten Juli 1837.

Königl. Preuß. General-Commission für den Frankfurter Regierungs-Bezirk und die Lausitz.

Per-

Personal-Chronik.

Von dem unterzeichneten Consistorio sind die Candidaten:
Johann Friedrich Christian Brandenburg aus Wilsnack, Rektor daselbst; Theodor Ferdinand Am Ende aus Jüterbogk; Friedrich Alexander Wilhelm Engels aus Spandau; Georg Wilhelm Theodor Gräfe aus Wittstock; Carl Wilhelm Griesemann aus Jerichow; Albert Friedrich Jungck aus Bredow; Gustav Adolph Kuhse aus Cremmin; Georg Müller aus Berlin; Julius Anton Herrmann Prömmel aus Dechtow; Carl Christian Gustav Schlemüller aus Berlin; Friedrich Albert Schmidt aus Berlin; Johann Friedrich Ludwig Schöppe aus Reipzig; Johann Benjamin August Adolph Thomas aus Freienwalde; Andreas Vintzelberg aus Grobleben, Prorektor zu Landsberg a. d. W. und Alexander Heinrich Vogel aus Naumburg gebürtig, für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 25sten Juli 1837.

Königl. Consistorium und Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Der Kreis-Physikus Züllichauer Kreises Dr. Stavenhagen zu Züllichau ist gestorben. Der praktische Art, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. v. Wiebers und der vormalige Kreis-Physikus Hofrath Dr. Gumpert haben sich zu Züllichau niedergelassen.

Es sind a. zum Bürgermeister in Reetz der bisherige Domainen-Aktuarius Werner, b. zum Syndikus in Frankfurt a. d. O. der Bürgermeister und Syndikus Gensichen anderweit, c. zum Kämmerer in Zehden der Kämmerer Müller anderweit, d. zum unbesoldeten Stadtrath in Frankfurt der Stadtrath Dieckhof anderweit, e. zu unbesoldeten Rathsherren in Sorau der Kaufmann Ullmann und der Apotheker Curtius, in Crossen der Schuhmachermeister Galle und der Uhrmacher Kutschbach, in Königsberg i. d. N. die Rathsherren Beelitz und Zietelmann anderweit und der Rentier Burchardt, f. zu unbesoldeten Rathmännern in Lippehne der Brauer Karpe, in Senftenberg, der Kaufmann Schütz, in Berlinchen der Tuchmachermeister Jahn, in Woldenberg der Posthalter Grams, in Königswalde der Ackerbürger Lange und der Tuchfabrikant Mund, in Triebel der Apotheker Nicolai, in Finsterwalde der Tuchscheerermeister Deckert, in Zielenzig der Kaufmann Harmuth, in Reetz der Bäckermeister Scheel, in Reppen die Rathmänner Schönfeld und Schmid anderweit, in Neudamm der Lohgerbermeister Krause, in Sommerfeld der Böttchermeister Krumpelt, in Schwiebus der Tuchfabrikant Marggraf gewählt und von uns bestätigt worden.

Der Gutsbesitzer v. Mühlen auf Kunersdorf ist an die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Baron v. Oettinger zu Werben zum Feuer-Polizei-Commissarius in dem X. Distrikt, und der Amtmann Friedrich zu Klein-Gaglow an die Stelle des verzogenen Oekonomen Krause zu Hänchen zum Stellvertreter des Feuer-Polizei-Commissarius in dem XIV. Distrikte, Cottbusser Kreises, ernannt worden.

Der

Der Wundarzt zweiter Klasse Johann Heinrich August Langer hat sich zu Neuhardenberg, Lebuser Kreises, niedergelassen.

Frankfurt a. d. O., den 20sten Juli 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Den Domainenpächtern Schwarz zu Kleinhof, Amts Döbrilugk, Peyer zu Sorau, Preuß zu Friedrichsaue und Amtmann Grundmann zu Jädickendorff ist der Charakter eines Königlichen Oberamtmanns verliehen worden.

Der Förster Giese zu Spiegel in der Oberförsterei Massin ist gestorben; die dadurch erledigte Stelle dem Förster Krecklow zu Glambecksee desselben Reviers verliehen, und auf die Stelle zu Glambecksee der Förster Möhring zu Kutzdorf, in der Revierverwaltung Neumühl, versetzt worden.

Die Försterstelle zu Kutzdorf hat der Hülfsaufseher Wachner in der Oberförsterei Tauer, des letztern Stelle der invalide Jäger Heinrich Adolph Müller aus Guscht bei Driesen erhalten.

Sämmtliche Veränderungen treten vom 1sten September d. J. ab ein.

Frankfurt a. d. O., den 10ten Juli 1837.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Der Justitiarius Scheibel zu Grünberg hat die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Mohsau, Schwarzschen Antheils, niedergelegt und es ist solche anderweit dem Justitiarius Krause zu Züllichau übertragen worden.

An die Stelle des als Schiedsmann ausgeschiedenen Kaufmanns Meyer zu Woldenberg ist anderweit der Bürger und Schankwirth Samuel Siewert zum Schiedsmann für die Stadt Woldenberg gewählt und als solcher von uns bestätigt worden.

An die Stelle des abgegangenen Bürgermeisters Strehz ist der zeitige Bürgermeister Mörner zu Bernstein als Schiedsmann daselbst gewählt und von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 19ten Juli 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Im Einverständnisse mit dem Königl. Oberlandesgerichte zu Frankfurt a. d. O. ist der Oberlandesgerichts-Assessor Freytag zu Sorau zum Kreis-Justiz-Kommissarius für den Sorauer Kreis in den zu unserm Ressort gehörigen Geschäften bestellt und ernannt worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Soldin, den 15ten Juli 1837.

Königl. General-Kommission
für den Frankfurter Regierungsbezirk und die Lausitz.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

Bei dem Brande am 18ten April d. J. in Bischoffsee, Sternberger Kreises, hat sich der Lehnschulze Hahn zu Trettin durch eine zweckmäßige Thätigkeit besonders ausgezeichnet, und es ist seiner umsichtigen Anordnung in Leitung der Löschanstalten und eigenen Handhabung der Spritze vorzüglich zuzuschreiben, daß dem weitern Umsichgreifen der Flamme Einhalt geschehen konnte. Dieses lobenswerthe Benehmen wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Belobung. No. 562. Juli.

Frankfurt a. d. O., den 13ten Juli 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

An den nachstehend verzeichneten Orten und Tagen in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr wird das Brennen der in diesem Jahre gebornen von Königlichen Beschälern diesseitigen Landgestüts abstammenden Fohlen mit dem Gestüts-Zeichen, jedoch nur gegen Vorzeigung der Sprungzettel, statt finden: Bekanntmachung.

1) in Netzbruch, Friedeberger Kreis, den 24. Oktober c.
2) · Alt-Gurkowschbruch, · · · 25. „
3) · Gennin, Landsberger · · 26. „
4) · Adamsdorf, Soldiner · · 28. „
5) · Fürstenau, Arnswalder · · 10. November c.

Hiernach haben die auf den, den Wohllöbl. Landraths-Aemtern zur Vervollständigung übersandt gewesenen Beschäl-Registern bezeichneten Fohlenbrenn-Termine, eingetretener Umstände wegen eine Abänderung erlitten, worauf die Pferdezüchter noch besonders aufmerksam gemacht werden.

Zirke, den 17ten Juli 1837.

Königl. Preuß. Posensches Land-Gestüt.

Das Publikum wird hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß vom 21sten d. M. an eine wöchentlich viermalige Personenpost für den Lokal-Verkehr zwischen Cüstrin und Frankfurt a. d. O. eingerichtet werden soll. Bekanntmachung.

Die Abfertigung dieser Post soll aus Cüstrin

Sonntags,
Montags,
Mittwochs,
Freitags, } 6 Uhr früh,

und die Rückfahrt aus Frankfurt a. d. O.

„an denselben Tagen 6 Uhr Abends erfolgen."

Die Beförderung wird in 4 Stunden geschehen. Das Personengeld ist auf 5 Sgr. pro Meile festgesetzt worden, wogegen 20 Pfd. Freigepäck mitgenommen werden können. Auch Kinder unter 4 Jahren finden mit dieser Post Beförderung.

Der

Der Wagen wird auf Druckfedern ruhen und 6 Personenplätze enthalten, Beichaisen werden jedoch nicht gestellt. Briefe, kleine Geldsendungen und Handpakete sollen gleichfalls mit dieser Personenpost befördert werden.

Frankfurt a. d. O., den 17ten Juli 1837.

Königl. Post-Amt. Mann.

Bekanntmachung.

Die zwischen Berlin und Frankfurt a. d. O. coursirende tägliche Journaliere trifft einer neueren Bestimmung zufolge schon immer Nachmittags 2½ Uhr hier ein; da sämmtliche Berliner Zeitungen, mit Ausschluß der Staatszeitungen, mit dieser Post hier eingehen, so wird das Publikum ersucht, die Abholung derselben möglichst bald nach Ankunft der Post bewirken zu lassen, damit die ordnungsmäßige Ausgabe derselben am Tage gehörig bewirkt werden kann.

Frankfurt a. d. O., den 27sten Juli 1837.

Königl. Post-Amt. Mann.

Bekanntmachung.

Bei einem schon mehrmals bestraften Diebe ist ein goldener Siegelring, den er auf der Landstraße zwischen hier und Neu-Zelle gefunden haben will, als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden.

Der Eigenthümer des gedachten Ringes, und diejenigen, welche über denselben Auskunft zu geben vermögen, fordern wir hierdurch auf, die desfallsige Anzeige innerhalb 14 Tagen bei uns zu machen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Frankfurt a. d. O., den 15ten Juli 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Um eine Collision des diesjährigen Herbst-Wollmarktes hierselbst mit dem Breslauer Wollmarkte zu verhüten, ist der am 6ten bis 8ten Oktober c. anberaumte Wollmarkt der Stadt Posen auf den 11ten bis 13ten Oktober d. J. verlegt worden.

Posen, den 19ten Juli 1837.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefs-Erledigung.

Der Schiffsknecht und Häusler Johann Georg Feindt aus Milzig ist zur Haft gebracht und an uns abgeliefert worden.

Grünberg, den 29sten Juli 1837.

Prinzl. v. Carolathsches Gerichts-Amt der Herrschaft Saabor.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 32.

Ausgegeben den 9ten August 1837.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß die zur Bezeichnung der der Schifffahrt gefährlichen Hindernisse in der Oder, Warthe und Netze ausgesteckten Warnungszeichen häufig theils durch Unvorsichtigkeit der Schiffer und Floßführer, theils aus Muthwillen dieser, so wie anderer Personen zerstört worden sind. Um diesem Unwesen für die Zukunft Schranken zu setzen, ist unterm 26sten d. M. höhern Orts bestimmt worden: No. 79. Strafbestimmung gegen das Zerstören der in den Flüssen ausgesteckten Warnungszeichen. No. 1896. Juli.

daß Jedermann, welcher erweislich ein solches, zur Bezeichnung des Fahrwassers und der vorhandenen Hindernisse in der Oder, der Warthe und Netze ausgestecktes Warnungszeichen, sei es durch Unvorsichtigkeit oder aus Muthwillen niederfährt, verrückt oder wegbringt, neben dem Ersatze des verursachten Schadens in eine Polizei-Strafe von „Einem bis Fünf Thalern" genommen werden wird. Die Untersuchung und Bestrafung dieser Vergehungen soll durch die Orts-Polizeibehörden erfolgen, denen dieselbe hierdurch delegirt wird.

Frankfurt a. d. O., den 31sten Juli 1837.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

Es ist bemerkt worden, daß nicht in allen Gefängnissen der Untergerichte unsers Departements die erforderliche Aufsicht und Reinlichkeit vorhanden ist. Es wird daher sämmtlichen Untergerichten unsers Departements zur Pflicht gemacht, ohne Verzug die Gefangenwärter mit schriftlichen, die Aufsicht und Reinlichkeit betreffenden Instructionen, in sofern solche noch nicht ertheilt sind, zu versehen. Da sich No. 42.

sich diese Instructionen nach den Localitäten und Umständen richten müssen, so können darüber zwar keine allgemeine umfassende Vorschriften gegeben werden, es ist aber bei Abfassung solcher Instructionen besonders auf folgende Punkte zu sehen:

1) ist der Gefangenwärter zugleich für die Gefängnisse des Gerichts und der Polizeibehörde zum Aufseher bestellt, so ist es zweckmäßig, daß die Instruction gemeinschaftlich von dem Gerichte und der Polizeibehörde erlassen werde;

2) der Gefangenwärter muß über sämmtliche ihm anvertraute Gefangene des Gerichts ein Verzeichniß führen, welches folgende Rubriken enthält:
   a) laufende Nummer,
   b) Name, Stand, Wohnort und Alter des Gefangenen,
   c) weshalb derselbe eingeliefert worden,
   d) von wem die Einlieferung geschehen,
   e) Datum des Annahme-Befehls,
   f) in welcher Nummer der Gefängnisse der Gefangene untergebracht worden,
   g) Tag und Stunde der Einlieferung,
   h) wann die Anzeige über erfolgte Einlieferung erstattet worden,
   i) wann der Gefangene zum erstenmale nach seiner Einlieferung verhört worden,
   k) ob der Gefangene in Untersuchungs- oder Straf-Arrest sitzt,
   l) von welchem Tage an der Straf-Arrest gerechnet und wie lange derselbe dauern soll,
   m) Tag der Entlassung und Datum des Entlassungs-Befehls,
   n) Bemerkungen.

3) der Gefangenwärter darf keinen Gefangenen in das Gefängniß aufnehmen, oder aus demselben entlassen, ohne schriftlichen Befehl des Vorstandes des Gerichts.

   Geschieht die Einlieferung während der Nacht oder zu einer Zeit, wo der schriftliche Annahme-Befehl nicht zu erhalten steht, so muß der Gefangenwärter den Gefangenen zwar einstweilen annehmen, aber bis 9 Uhr andern Morgens dem Vorstande des Gerichts Anzeige von der geschehenen Annahme machen und den schriftlichen Annahme-Befehl nachsuchen;

4) der Gefangene ist bei der Einlieferung sofort genau zu visitiren und demselben nichts zu belassen, als die erforderlichen Kleidungsstücke. Ueber das solchergestalt Abgenommene muß ein Verzeichniß angefertigt und dem Gericht eingereicht werden. Die weiblichen Gefangenen sind durch eine ehrbare Frau im Beisein des Gefangenwärters zu visitiren;

5) der Gefangenwärter muß sofort nach geschehener Einlieferung Anzeige von derselben, zu den betreffenden Untersuchungs-Acten machen;

6) zu den Gefangenen darf außer den Mitgliedern des Gerichts Niemand ohne schriftlichen Erlaubnißschein des Gerichts-Vorstandes gelassen, auch darf denselben

selben an Speisen oder Getränken ohne einen solchen Schein neben oder statt der gewöhnlichen Gefangenkost nichts verabreicht werden;

7) die an die Gefangenen ankommenden und von diesen abzusendenden Briefe gehen durch die Hände des Vorstandes des Gerichts;

8) den Gefangenwärtern sind die verschiedenen Arten der Disciplinarstrafen genau vorzuschreiben; Fesseln dürfen nur mit Erlaubniß des Gerichts-Vorstandes auf länger als zwei Stunden angelegt werden;

9) dem Gefangenwärter ist die Sorge für Reinlichkeit und gesunde Luft in den Gefängnissen besonders zur Pflicht zu machen und in dieser Beziehung genau vorzuschreiben, was er zu thun hat;

10) dem Gefangenwärter ist vorzuschreiben, was er bei drohender Feuersgefahr zu thun hat;

11) ist der Gefangenwärter oder das Gefängniß zugleich für Polizeigefangene bestimmt, so findet alles das, was von der Oberaufsicht des Gerichts-Vorstandes oben erwähnt worden, auch auf den Vorstand der Polizei-Behörde in Hinsicht der Polizeigefangenen Anwendung.

Außer Ertheilung einer solchen Instruction für den Gefangenwärter ist auch, im Fall nicht ein besonderer Gefangeninspector vorhanden sein sollte, einem Subaltern des Gerichts die Inspection der Gefängnisse aufzutragen. Ein solcher Inspector hat sämmtliche Gefängnisse alle acht Tage wenigstens einmal genau zu visitiren und sich davon zu überzeugen, daß der Gefangenwärter der Instruction gemäß handelt. Der Vorstand des Gerichts hat die Gefängnisse monatlich wenigstens einmal ebenfalls zu verschiedenen Tagen und Stunden zu visitiren, und darauf zu halten, daß der Inspector und der Gefangenwärter ihre Pflichten genau erfüllen.

Der Inspector sowohl, wie der Gerichts-Vorstand müssen den Tag ihrer Visitation in das Gefangen-Verzeichniß unter der Rubrik: „Bemerkungen" vermerken.

Frankfurt a. d. O., den 31sten Juli 1837.

Nach einer Bestimmung des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz sollen den Protokollführern in summarischen und Bagatell-Sachen für jede Stunde ihrer Beschäftigung nur 2 Sgr. zugebilligt werden und zwar so, daß für alle Arbeitsstunden Eines Tages immer nur höchstens 10 Sgr. passiren. No. 43.

Die Untergerichte des Departements werden daher angewiesen, die Liquidationen der Protokollführer-Gebühren hiernach anzufertigen und deren Richtigkeit zu attestiren.

Frankfurt a. d. O., den 28sten Juli 1837.

Die

No. 44. Die durch das Rescript vom 8. Juni 1818 (Jahrbücher Band 11. pag 228.) eingeführte Form der zum Belag für eine jede Pensions-Bewilligung an Justiz-Beamte beizubringende Nachweisung entspricht nicht überall den gegenwärtig bestehenden vorschriftsmäßigen Erfordernissen, indem dieselbe zum Theil nicht die sämmtlichen daraus bei der Rechnungs-Revision zu entnehmenden, für die Justification nöthigen Data, zum Theil aber Angaben vorschreibt, welche in dieser Beziehung nicht durchaus erforderlich sind. Dem Königl. Ober-Landes-Gericht wird daher in der Anlage ein anderweites Formular zu jener Nachweisung mitgetheilt, und zugleich Behufs der möglichst gleichmäßigen Anwendung Folgendes bestimmt:

1) Die Pensions-Nachweisung muß nicht nur in allen Fällen, in welchen es sich um die Bewilligung einer Pension an Justiz-Beamte handelt, sondern auch dann, und zwar jederzeit Seitens des Königl. Ober-Landes-Gerichts aufgestellt und eingereicht werden, wenn es in Gemäßheit des §. 2. des Pensions-Reglements vom 30sten April 1825 und der Kabinets-Ordres vom 17ten März 1829 (Gesetzsammlung Seite 42.) und vom 14ten November 1830 (Jahrbücher Bd. 37. p. 90.) auf die Wiedergewährung des Gnadengehalts an solche ehemalige Militairpersonen ankommt, welche aus ihrem Civilamte wieder entlassen sind, oder deren Entlassung beabsichtigt wird.

2) Die Ausfüllung der Pensions-Nachweisung Seitens des Königl. Ober-Landes-Gerichts beschränkt sich auf die Kolonnen 1 bis 6 und 10. Außerdem ist die Nachweisung mit dem durch die Verfügung vom 9ten Januar 1826 (Jahrbücher Bd. 27. p. 93.) angeordneten, auf die Verantwortlichkeit des Königl. Ober-Landes-Gerichts auszustellenden Atteste über die Richtigkeit des Lebensalters und der Dienstzeit zu versehen, ohne daß es jedoch nöthig ist, die Nachweisung unter dem Siegel auszufertigen.

3) In den Kolonnen 1. und 2. ist zur genauen Bezeichnung des Pensionairs oder Gnadengehalts-Empfängers der vollständige Vor- und Zuname und Stand und Character anzugeben.

4) In der Kolonne 3. muß derjenige Ort genannt werden, an welchem der Pensionair oder Gnadengehalts-Empfänger zu wohnen gedenkt.

5) Die Ausfüllung der das Lebensalter betreffenden Rubrik kann nur auf Grund des Taufzeugnisses, oder wenn dessen Beibringung entweder nicht möglich oder doch mit vielen Schwierigkeiten verknüpft sein sollte, nur nachdem das Königl. Ober-Landes-Gericht sich auf andere glaubwürdige Weise die Ueberzeugung von der Richtigkeit des angeblichen Alters verschafft hat, bewirkt werden. Insbesondere ist in Fällen, in welchen es auf die Bewilligung von Pensionen und nicht blos auf die Wiedergewährung des Militair-Gnadengehalts ankommt, die genaue Feststellung des Lebensalters ein eben so dringendes Erforderniß als die Ermittelung der richtigen Militair- und Civil-Dienstzeit des zu Pensionirenden.

6) Die

6) Die Ermittelung der Dienstzeit muß:

a. was als Regel hierdurch festgesetzt wird, in Ansehung eines jeden mit Pension ausscheidenden Beamten, durch die umständliche protocollarische Vernehmung desselben über seine verschiedenen Dienstverhältnisse nach deren Anfang, Art und Dauer, so wie dadurch erfolgen, daß der Beamte seine Angaben durch genügende Beweise bewahrheitet. Das aufgenommene Protocoll ist nebst den beigebrachten Beweisstücken, ungeachtet des ad 2. vorstehend erwähnten Attestes, an den Justiz-Minister mit einzureichen.

b. In die Pensions-Nachweisung kann mit Rücksicht auf die Vorschriften der §§. 9 bis 11. des Pensions-Reglements vom 30sten April 1825 nur diejenige Dienstzeit aufgenommen werden, welche der zu Pensionirende wirklich in Staatsdiensten zugebracht hat. Diese Vorschriften und die später zu denselben ergangenen Erläuterungen müssen daher bei der angeordneten protocollarischen Vernehmung des zu Pensionirenden und bei der Feststellung der zur Pension berechtigenden Dienstzeit gehörig beachtet werden. Sollten sich hierbei, namentlich mit Rücksicht auf die Vorschriften des dritten Theils der Allgemeinen Gerichtsordnung Zweifel ergeben, welcher Dienst ein wirklicher Staatsdienst sei, so sind dieselben in den Begleitungs-Berichten zur Pensions-Nachweisung zur Sprache zu bringen. Zu den ergangenen Erläuterungen der gedachten Bestimmungen des Pensions-Reglements gehören aber vorzugsweise:

aa. Hinsichts der Ermittelung der geleisteten Militairdienste und der doppelten Anrechnung der Kriegsjahre, die Festsetzungen des Rescripts vom 13ten November 1826 und dessen Beilage (Jahrbücher Bd. 28. p. 306.)

bb. Hinsichts des Uebergangs in zur Pension berechtigende Stellen aus andern, der Inhalt des Rescripts vom 8ten Mai 1828 (Jahrbücher Bd. 31. p. 284.)

cc. Die durch die Circular-Verfügung vom 4ten Januar 1828 publicirte Festsetzung der Kabinets-Ordre vom 5ten November 1827, daß über die Anrechnung der dienstlosen Jahre 1806 bis 1813 in jedem einzelnen Falle zu entscheiden sei.

dd. Die durch die Circular-Verfügung vom 12ten Januar 1829 mitgetheilten Bestimmungen der Kabinets-Ordre vom 20sten November 1828 über die vorbehaltene ausnahmsweise Anrechnung der von Militairpersonen aus früherer Zeit vor dem Anfang des 21sten Lebensjahres geleisteten Militair-Dienstzeit.

Ueber die Anwendung der Bestimmungen unter bb., cc. und dd. auf Justiz-Beamte, in den geeigneten Fällen, ist das Erforderliche in die Begleitungs-Berichte zu den Pensions-Nachweisungen aufzunehmen.

ee. Durch eine Kabinets-Ordre vom 22sten April 1829 haben des Königs Ma-

Majestät festzusetzen geruhet, daß denjenigen Offizieren und Portepee-Fähnrichen, welche seit Bekanntmachung des Gesetzes vom 3ten September 1814 vor vollendetem 17ten Lebensjahre in die Armee eingetreten sind, ihre Dienstzeit nur vom Anfang des 18ten Jahres an gerechnet, jedoch zu Gunsten aller derer, welche beim Wiederausbruch des Krieges im Jahre 1815 eingetreten sind, die Berechnung der Dienstzeit vom Tage ihrer Vereidigung an als eine Ausnahme gestattet sein soll.

ff. Nach der Circular-Verfügung vom 15ten April 1835 (Jahrbücher Bd. 45. p. 472.) kommen die Jahre, während welcher eine mit Aussicht auf Civil-Versorgung entlassene Militairperson sich im Genusse eines der Pension gleichstehenden Wartegeldes, für welches dieselbe zu keiner Dienstleistung verpflichtet war, befunden hat, bei der Pensions-Bestimmung nicht zur Anrechnung.

gg. In Ansehung der Wachtmeister und Gensd'armen der Land- und Grenz-Gensd'armerie sind die Bestimmungen im §. 11. des Pensions-Reglements vom 30sten April 1825 durch eine Kabinets-Ordre vom 7ten Februar 1826 aufgehoben, und ist dagegen bestimmt worden, daß diese Personen bei ihrer Pensionirung wie die Civil-Beamten behandelt werden sollen. Daraus folgt, daß, wenn ein solches Individuum in seiner Stellung als Civil-Beamter pensionirt werden muß, und die von seinem Civil-Einkommen zu berechnende Pension nicht die ihm beim Ausscheiden aus der Gensd'armerie bewilligte Pension erreicht, ihm der Betrag der letzteren wieder gewährt werden muß. Hierauf ist daher in dem Begleitungs-Bericht zur Pensions-Nachweisung die gehörige Rücksicht zu nehmen, und der von dem betreffenden Individuum früher bezogene Pensions-Betrag anzuzeigen und zu justificiren.

c. Insoweit nach den Vorschriften des Pensions-Reglements und den vorstehenden Erläuterungen die Dienstzeit schon von einem frühern Zeitpunkt ab, als dem Anfang des ein und zwanzigsten Lebensjahres, zur Berechnung kommen darf, ohne daß dazu noch besondere höhere Genehmigung nothwendig ist, muß dieser Zeitpunkt in der Pensions-Nachweisung bemerkt werden. Auch sind in derselben die doppelt gerechneten Kriegsjahre zu benennen.

d. Nach der Circular-Verordnung vom 30sten November 1835 (Jahrbücher Bd. 46. pag. 535.) muß in der Pensions-Nachweisung genau der Tag und das Jahr der ersten Verpflichtung des zu pensionirenden Beamten zum Staatsdienst angegeben werden. Hieraus folgt, daß auch die ebenfalls vorgeschriebene Angabe des Grundes, aus welchem jene Data nicht bemerkt worden, in der Pensions-Nachweisung ihren Platz finden muß.

7) Nach dem Pensions-Reglement vom 30sten April 1825 tritt die Pension nur von demjenigen Einkommen ein, welches der Beamte aus Staatsmitteln bezieht,

und der §. 15. jenes Reglements bestimmt, welcher Dienstgenuß und in welcher Art derselbe zur Berechnung zu ziehen ist, um den als Pension zu gewährenden Theil-Betrag zu ermitteln. Rücksichts derjenigen bereits vor Emanirung der neuen Normal-Etats angestellten Beamten, welche den frühern Bezug von Tantiemen und Emolumenten unbeschränkt behalten haben, haben jedoch des Königs Majestät durch die Kabinets-Ordre vom 5ten Mai 1827 (Jahrbücher Band 30. p. 141.) eine Abweichung von der Festsetzung des §. 15. ad f. des Pensions-Reglements dahin zu gestatten geruhet, daß diesen Beamten die grundsätzliche Pension,

> sofern ihr Dienst-Einkommen bis zu einem gewissen Betrage evincirt wird, von dem Evictions-Quantum; und sofern das zu evincirende Einkommen nicht feststeht, von dem wirklichen Einkommen, welches sie fractionsmäßig in den letzten drei Jahren vor ihrer Pensionirung bezogen haben,

zu Theil wird.

Wie das Dienst-Einkommen der zu pensionirenden Beamten in den Pensions-Nachweisungen zu erläutern, und in welchen Fällen eine Fractions-Berechnung der unfixirten Emolumente beizubringen sei, ist bereits durch die Circular-Verfügungen vom 24sten August 1827 (Jahrbücher Bd. 30. p. 144.) und vom 5ten Mai 1828 (Jahrbücher Bd. 31. p. 283.) bestimmt. Bei beiden Verfügungen behält es das Bewenden; jedoch ist:

a. die Kolonne in der Pensions-Nachweisung: „Einkommen von Nebenbedienungen" nicht auszufüllen, wenn der Beamte das Neben-Einkommen nicht aus Staatsmitteln bezieht, und dasselbe keinen Pensions-Anspruch begründet;

b. nicht zu übersehen, daß wenn die Circular-Verfügung vom 5ten Mai 1828 festsetzt, daß die Beibringung der Fractions-Berechnung in solchen Fällen, wo das unbestimmte Dienst-Einkommen bis zu einem gewissen Betrage evincirt worden, unnöthig sei, sich diese Bestimmung nur auf solche Beamte bezieht, wegen welcher die vorgedachte Kabinets-Ordre vom 5ten Mai 1827 ergangen ist. In allen Fällen dagegen, in welchen der Beamte sein unbestimmtes Einkommen auf Grund des betreffenden Normal-Etats bezieht, auch wenn dasselbe evincirt ist, muß die Fractions-Berechnung ebenfalls beigebracht werden. Denn in diesen Fällen findet nicht die Kabinets-Ordre vom 5ten Mai 1827, sondern das Pensions-Reglement vom 30sten April 1825 Anwendung.

c. Die Fractions-Berechnung muß jederzeit die letzten drei Jahre vor der Pensionirung umfassen, die verschiedenen zur Berechnung kommenden Emolumenten-Gattungen einzeln und nach ihren Jahres-Beträgen enthalten, und von Seiten der zunächst vorgesetzten Gerichts-Behörden des Beamten auf Grund der Jahres-Rechnungen als richtig attestirt werden. Auch müssen aus derselben die Dienst-Ausgaben, welche der Beamte in Gemäßheit seiner Bestallung, der Etats, oder nach der Observanz in demselben dreijährigen Zeitraum gehabt hat,

hat, ihrem jährlichen Betrage nach, hervorgehen, und ebenfalls als richtig bescheinigt sein.

8) Die Ausfüllung der Kolonnen 7, 8 und 9. der Pensions-Nachweisung wird der Justiz-Minister in seinem Büreau bewirken lassen; das zu bewilligende Pensions-Quantum oder Militair-Gnadengehalt ist daher in dem Begleitungs-Bericht in Vorschlag zu bringen.

9) Wenn Beamte ihr Einkommen auf Grund der Kabinets-Ordre vom 1sten August 1817, oder auf Grund des Reichs-Deputations-Schlusses vom 25sten Februar 1803, oder auf Grund anderer besonderer Dienst-Verhältnisse beziehen; so muß dies in dem Begleitungs-Bericht zur Pensions-Nachweisung vollständig erörtert werden.

10) Bei Anträgen auf Wiedergewährung des Militair-Gnadengehalts ist die genaue Ermittelung des richtigen Lebens und Dienstalters der betreffenden Personen ein weniger dringendes Erforderniß, als bei den wirklich zu pensionirenden Beamten. Unerläßlich ist aber die Angabe:

a. zu welcher der in der Beilage des Schreibens des Kriegs-Ministeriums vom 12ten Februar 1835 (Jahrbücher Bd. 45. pag. 235.) näher bezeichneten vier Klassen, der Militair-Invalide vom Feldwebel abwärts, als versorgungsberechtigt anerkannt war;

b. in welchem Civil-Amte und wie lange der Invalide darin gestanden hat;

c. ob und während welchen Zeitraums der Invalide als Civil-Beamter etwa Freiheitsstrafe erlitten hat, und von welchem Tage ab das Militair-Gnadengehalt wieder zu gewähren sein würde.

Bemerkt wird hierbei:

d. daß wenn Militairpersonen, vom Feldwebel abwärts, nicht zur Verwaltung etatsmäßiger Stellen, also nur zur außerordentlichen Hülfe oder gegen Remuneration aus Dispositions-Fonds angenommen und nach Beendigung des Geschäfts entlassen werden, oder als Privat-Gehülfen etatsmäßiger Beamten bei Gerichten beschäftigt worden sind, der Civil-Pensions-Fonds nicht verpflichtet ist, ihr Gnadengehalt oder Wartegeld zu übernehmen, auch wenn die Beschäftigung über sechs Monat gedauert hat, vielmehr tritt in solchen Fällen der Militair-Pensions-Fonds ein. Schreiben des Kriegs-Ministeriums vom 21sten Januar 1829 (Jahrbücher Bd. 33. pag. 142.);

e. daß die Vorschriften der Kabinets-Ordre vom 17ten März 1829 auch bei solchen Wachtmeistern anzuwenden sind, welche die Charge eines Seconde-Lieutenants nicht erdient, sondern beim Abschiede erlangt, wenn gleich sie keinen Invaliden-Versorgungsschein erhalten haben.

11). Uebrigens sind bei jedem Antrage auf Pensionirung auch die Vorschriften der Kabinets-Ordre vom 19ten Oktober 1835 und des Circular-Rescripts vom 14ten Dezember 1835 genau zu beachten.

Berlin, den 8ten Juni 1837.

Der Justiz-Minister.
gez. Mühler.

An
das Königl. Ober-Landes-Gericht
zu Frankfurt a. d. O.

Nachweisung
zur Pensionirung des N. N. (Wiedergewährung des Militair-Gnadengehalts an den N. N.)

Anmerkung. Wird die Nachweisung Behufs der Wiedergewährung des Gnaden-Gehalts an eine entlassene Militairperson aufgestellt, so treten an die Stelle der Rubriken 7, 8 und 9. Folgende, nämlich:
„Betrag des Militair-Gnadengehalts" und „Zeitpunkt, von welchem ab die Zahlung dieses Gnadengehalts beginnt."

№ Vor- und Zuname.	Stand und Charakter.	Wohnort.	Monat und Jahr der Geburt.	Dienstzeit, wobei die Zeit der ersten Anstellung und Vereidung genau zu bemerken ist.			Dienst-Einkommen.				[illegible] des Dienst-Einkommens.	Betrag der bewilligten jährlichen Pension.	Zeitpunkt, von welchem ab die Pensions-Zahlung beginnt.	Bemerkungen.
				Im Militair. Jahr.	Im Civil. Jahr.	Zusammen. Jahr.	Gehalt. Rthl.	Emolumente. Rthl.	Von Nebenbedienungen. Rthl.	Summe. Rthl.		Rthl.		
1.	2.	3.	4.	5.			6.				7.	8.	9.	10.

Vorstehende Bestimmungen werden den Unter-Gerichten des Departements zur Nachachtung bekannt gemacht.

Frankfurt a. d. O., den 20sten Juli 1837.

No. 45.

Den Untergerichten des Departements wird hiermit bekannt gemacht, daß nach einer Verfügung des Herrn Justiz-Minister Mühler Excellenz vom 14ten d. M. die Königl. Bank auf die in §. 117. und §. 144. Tit. 51. Thl. 1. der allgemeinen Gerichts-Ordnung, bei den Aufgeboten verloren gegangener hypothekarischer und auf jeden Inhaber lautender Instrumente, vorgeschriebene Benachrichtigung bis auf Wei-

Weiteres verzichtet hat, da derselben nach den gegenwärtigen Geschäftsverhältnissen und Einrichtungen solche keinen Nutzen gewährt.

Frankfurt a. d. O., den 24sten Juli 1837.

Personal-Chronik.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Abraham Heymann hat sich in der Stadt Friedeberg niedergelassen.

Frankfurt a. d. O., den 6ten August 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

An die Stelle des ausgeschiedenen Tuchhändlers Ullrich ist der Färbermeister Wünsch zu Soldin zum Schiedsmann für den 1sten, 2ten und 3ten Stadtbezirk gewählt und als solcher von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 26sten Juli 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin. 1. No. 882. Mai.

Die dem Amtsblatte beigefügte Ankündigung der Lebensversicherungs-Gesellschaft in Berlin giebt uns Veranlassung das Publikum, vorzüglich aber alle Beamte des Staats, auf ein Institut besonders aufmerksam zu machen, das im Laufe des vorigen Jahres von des Königs Majestät privilegirt und unter die Beaufsichtigung eines besondern Königl. Kommissarius gestellt worden ist. Der Inhalt dieser Ankündigung verdient um so mehr die Berücksichtigung aller Familien-Väter, als die Berlinische Lebensversicherungs-Gesellschaft ein vaterländisches Institut ist und bei den Vorzügen, die sie vor andern gleichartigen Gesellschaften hat, die Sorge für die Hinterbleibenden wesentlich vermindert.

Frankfurt a. d. O., den 20sten Mai 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Belohnung für Rettung aus Gefahr. No. 1845. Juli.

Der Postillon Ludwig Schwarz zu Neudamm rettete am 16ten März a. c. einen Bürger daselbst, welcher in den bei dem Vorwerk Neudamm belegenen See lief, und trotz dem, daß das Eis gleich am Ufer hinter ihm brach, dennoch immer weiter nach der Mitte des Sees hineinging, dadurch vom Ertrinken, daß er, die Gefahr sehend, sich eiligst in den See stürzte, und der Gegend zueilte, wo der Unglückliche inzwischen unterging, ein Bein desselben erfaßte, und ihn so fast leblos an das Ufer zog, woselbst er durch die weitere Behandlung ins Leben zurückgerufen wurde.

In Anerkennung dieser verdienstlichen Handlung hat das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei dem rc. Schwarz die Erinnerungs-Medaille ertheilt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 28sten Juli 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten und Finsterwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat Juli 1837.

No	Namen der Städte	Getreide-Preise. Weitzen für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Roggen für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Gerste: Große für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Gerste: Kleine für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Hafer für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Erbsen für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Kartoffeln für den Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Rauch-Futter. Heu für den Centner rtlr.	sgr.	pf.	Stroh für das Schock rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	17	3	1	3	5	—	—	—	—	24	5	—	20	—	1	6	8	—	11	6	—	17	6	6	—	—
2	Calau	1	29	6	1	1	6	1	—	—	—	—	—	—	22	—	2	—	—	—	14	—	—	15	—	3	27	—
3	Cottbus	1	23	5	1	1	9	—	27	6	—	—	—	—	22	2	1	27	6	—	18	2	—	13	2	4	25	—
4	Crossen	1	16	11	1	—	8	—	29	7	—	22	5	—	21	6	1	13	—	—	14	3	1	—	—	4	15	—
5	Cüstrin	1	17	6	—	28	9	—	23	4	—	21	10	—	18	10	1	14	—	—	12	10	—	—	—	3	5	—
6	Frankfurt	1	16	5	1	—	10	—	23	8	—	22	11	—	21	8	1	8	6	—	17	—	—	14	9	3	19	7
7	Friedeberg	1	19	1	1	2	—	—	—	—	—	22	6	—	17	11	1	6	7	—	13	—	—	17	6	4	15	—
8	Guben	1	18	7	—	28	9	—	26	3	—	23	9	—	23	8	1	22	6	—	24	—	—	25	9	4	24	6
9	Königsberg	1	16	9	1	2	10	—	25	10	—	24	8	—	18	2	1	4	10	—	28	8	—	—	-	—	—	—
10	Landsberg	—	—	—	—	28	9	—	—	—	—	21	10	—	18	2	—	—	—	—	12	—	—	20	—	4	15	—
11	Lübben	1	26	1	1	—	—	—	27	6	—	—	—	—	22	11	—	—	—	—	13	9	—	20	—	5	—	—
12	Luckau	1	19	9	1	—	4	—	26	3	—	—	—	—	22	9	2	1	4	—	16	6	—	20	—	5	—	—
13	Soldin	1	13	11	1	1	6	—	25	10	—	24	2	—	20	3	1	4	10	—	11	8	—	16	3	4	7	6
14	Soran	1	15	9	1	1	3	—	26	3	—	—	—	—	22	—	1	12	6	—	15	—	1	—	—	3	15	—
15	Spremberg	1	20	8	1	3	9	—	—	—	—	27	6	—	24	2	—	—	—	—	—	—	1	4	5	4	25	—
16	Zielenzig	1	26	—	1	2	—	—	—	—	—	25	—	—	19	—	1	15	—	—	17	—	—	25	—	4	15	—
17	Züllichau	1	20	9	—	29	6	—	27	8	—	24	9	—	22	9	1	5	—	—	14	7	—	23	4	3	8	4
	Finsterwalde	1	28	—	1	4	6	—	27	—	—	—	—	—	27	6	1	20	—	—	20	—	1	—	—	4	22	—
	Summa	28	16	4	18	22	1	11	16	8	9	15	9	12	25	5	22	12	3	9	3	11	11	22	8	74	28	11
	Im Durchschnitt	1	20	4	1	1	3	—	26	8	—	23	10	—	21	5	1	14	10	—	16	1	—	22	—	4	12	3

Wegen der lithographirten Karte vom Polizei-Bezirke Berlin.
1. No. 1928. Juli.

Der Herr Hauptmann von Witzleben im großen General-Staabe hat eine lithographirte Karte des Polizei-Bezirks von Berlin herausgegeben und ist mit deren Debit zu $7\frac{1}{2}$ Sgr. der Regierungs-Sekretair Barth beauftragt worden.

Frankfurt a. d. O., den 1sten August 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Das Publikum wird hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß vom 21sten d. M. an eine wöchentlich viermalige Personenpost für den Lokal-Verkehr zwischen Cüstrin und Frankfurt a. d. O. eingerichtet werden soll.

Die Abfertigung dieser Post soll aus Cüstrin

Sonntags,
Montags,
Mittwochs,
Freitags, } 6 Uhr früh,

und die Rückfahrt aus Frankfurt a. d. O.

„an denselben Tagen 6 Uhr Abends erfolgen."

Die Beförderung wird in 4 Stunden geschehen. Das Personengeld ist auf 5 Sgr. pro Meile festgesetzt worden, wogegen 20 Pfd. Freigepäck mitgenommen werden können. Auch Kinder unter 4 Jahren finden mit dieser Post Beförderung. Der Wagen wird auf Druckfedern ruhen und 6 Personenplätze enthalten, Beichaisen werden jedoch nicht gestellt. Briefe, kleine Geldsendungen und Handpakete sollen gleichfalls mit dieser Personenpost befördert werden.

Frankfurt a. d. O., den 17ten Juli 1837.

Königl. Post-Amt. Mann.

Bekanntmachung.

Der Thäter des am 20sten April d. J. an der verehelichten Maurergesell Wunderlich zu Königsberg im Rohrbeckschen Walde begangenen Straßenraubes ist bereits ermittelt, weshalb unsere Aufforderung vom 25sten v. M. erledigt ist.

Schönfließ, den 28sten Juli 1837.

Das von Gerlachsche Patrimonialgericht Rohrbeck.

Bekanntmachung.

Einen sehr gut gearbeiteten silbernen Becher, der höchst wahrscheinlich gestohlen ist, haben wir in Beschlag genommen. Der Becher ist mit W. R. bezeichnet, befindet sich in einem Futteral von braunem Leder und wird der Eigenthümer ersucht, sich unter Angabe des auf dem Becher eingegrabenen Datums und der Jahreszahl bei uns als Eigenthümer zu legitimiren und uns die Umstände mitzutheilen, unter denen er aus dem Besitze des Bechers gekommen ist.

Landsberg a. d. W., den 1sten August 1837.

Der Magistrat.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 33.

Ausgegeben den 16ten August 1837.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1837.

No. 15. enthält (No. 1810.) Staatsvertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Oldenburg, wegen Bestimmung der, aus dem Anschlusse der katholischen Kirchen im Herzogthume Oldenburg an die Diöcese Münster hervorgehenden staatsrechtlichen Verhältnisse. Vom 10ten Mai 1837.

(No. 1811.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 10ten Juli 1837, betreffend die Unanwendbarkeit der §§. 797 — 799 Titel 20. Thl. II. des Allgemeinen Landrechts auf diejenigen vorsätzlichen Beschädigungen, welche den Tod des Beschädigten zur Folge gehabt haben.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 80. Das Aushebungsgeschäft der Departements-Ersatz-Commission betreffend. I. No. 716. August.

Die Aushebung der Ersatz-Mannschaften durch die Departements-Ersatz-Commissionen wird in diesem Jahre in unserm Verwaltungs-Bezirk an folgenden Tagen Statt finden.

I. In dem zum 4ten Armee-Corps gehörigen Ersatz-Bezirk: den 30sten September in Cottbus, den 2ten Oktober in Spremberg, den 4ten Oktober in Calau, den 5ten Oktober in Luckau, wohin die Mannschaften des Lübbener Kreises dieses Armee-Corps-Bezirks gestellt werden.

II. In dem zum 3ten Armee-Corps gehörigen Ersatz-Bezirk: den 14ten Oktober in Lübben, den 16ten Oktober in Guben, den 18ten Oktober in Soran, den 24sten Oktober in Züllichau, den 26sten Oktober in Crossen,

sen, den 28sten, 30sten und 31sten Oktober in Frankfurt a. d. O., den 2ten November in Zielenzig, den 4ten November in Cüstrin.

III. In dem zum 2ten Armee-Corps gehörigen Ersatz-Bezirk: den 8ten November in Arnswalde, den 9ten November in Friedeberg, den 10ten November in Landsberg a. d. W., den 11ten November in Soldin und den 13ten November in Königsberg in der Neumark, wohin die Mannschaften des südlich Königsbergschen Kreises dieses Armee-Corps-Bezirks gestellt werden.

Indem wir dieses bekannt machen, bringen wir in Erinnerung, daß die Departements-Ersatz-Commissionen wegen Kürze der Zeit auf Untersuchung neuer Reklamationen, welche bei den Kreis-Ersatz-Commissionen noch nicht angebracht waren, in der Regel sich nicht immer einlassen können, selbige sich vielmehr auf die nähere Untersuchung der Anträge beschränken muß, wo Reklamirende sich bei der schon erhaltenen Entscheidung der Kreis-Ersatz-Commission nicht beruhigen zu können glauben.

Die Ortsbehörden, Eltern und Vormünder der Militairpflichtigen haben daher besonders darauf zu achten, daß die den Departements-Ersatz-Commissionen etwa vorzubringenden Reklamationen gehörig vorbereitet denselben vorgelegt werden, indem auf Verheißung nachträglich zu führender Beweise überhaupt keine Rücksicht genommen werden kann, in dem 4ten und 3ten Armee-Corps-Bezirks in Ansehung des Infanterie-Ersatzes auch um so weniger, als derselbe kurz nach der Aushebung ebenfalls, wie solches mit den andern Waffen der Fall ist, schon in diesem Herbst eingestellt werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 12ten August 1837.

No. 81. Die Verhütung der Ansteckung der Pferde durch die Rotzkrankheit betreffend. 1. No. 1644. Juli.

Wir sind benachrichtigt worden, daß im Laufe dieses Sommers mehrere rotzige Pferde unter den Bespannungen der Fuhrleute auf den Landstraßen angetroffen worden sind. Indem wir solches zur allgemeinen Kenntniß bringen, fordern wir sämmtliche Polizei-Behörden, sowohl in den Städten als auf dem platten Lande, hierdurch auf, mit Hinweisung auf unsere Verordnung vom 23sten März 1831, (Amtsblatt pro 1831. Seite 90 und 91.) ihre Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand zu richten und nach Inhalt der bezeichneten Verordnung auf das pünktlichste zu verfahren, damit den Ansteckungen der Pferde auf jede Art vorgebeugt werde. Hiernach sind auch die Gensd'armen anzuweisen.

Frankfurt a. d. O., den 10ten August 1837.

No. 82. Den Gebrauch der Synagogen zu Eidesleistungen der

Des Königs Majestät haben auf den Bericht des Staats-Ministeriums mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 30sten April d. J. zu bestimmen geruhet, daß die Judenschaft jedes Orts schuldig sein soll, bei Eidesleistungen ihrer Glaubensgenossen, wenn sie auch nicht zur Synagoge des Orts gehören und

und zu den Kosten des Gottesdienstes daselbst nichts beitragen, den Gebrauch ihrer Synagoge und die Zuziehung ihrer Rabbiner und Gelehrten gegen eine billige, von der Polizeibehörde des Orts festzusetzende Vergütung für das Lokal und gegen vorschriftsmäßige Remuneration der Rabbiner rc. unweigerlich zu gestatten. Juden betreffend. 1. No. 558. August.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 11ten August 1837.

Personal-Chronik.

Der Förster Liepe zu Forsthaus Junkerfeld in der Oberförsterei Neubrück wird vom 1sten Oktober d. J. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt und die dadurch zur Erledigung kommende Stelle ist dem invaliden Jäger Johann Friedrich Quäschning von gedachtem Zeitpunkte ab interimistisch übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 29sten Juli 1837.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Der Land- und Stadtgerichts-Direktor, Kreis-Justizrath Schrötter zu Landshut ist als Rath beim hiesigen Oberlandesgericht ernannt.

Der Oberlandesgerichts-Rath v. Kunow ist zum Geheimen Ober-Tribunal deputirt und der Kammergerichts-Assessor Stumpe vertritt seine Stelle beim hiesigen Oberlandesgericht.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Zier ist zum Oberlandesgericht zu Naumburg versetzt.

Die Oberlandesgerichts-Referendarien Kursch, Schulte, Odebrecht und Wagner sind zu Kammergerichts-Assessoren und Römer und Langematz zu Oberlandesgerichts-Assessoren ernannt und ist der Römer zum Oberlandesgericht zu Glogau versetzt.

Der beim hiesigen Oberlandesgericht beschäftigte Kammergerichts-Assessor Simon ist zum Oberlandesgericht zu Breslau und der Kammergerichts-Assessor Wollheim zum hiesigen Oberlandesgericht deputirt.

Der Land- und Stadtgerichts-Rath Wolff zu Cottbus ist zum Direktor des Stadtgerichts zu Friedeberg und der Oberlandesgerichts-Referendarius Kuesel zum Assessor bei demselben Gericht ernannt.

Der hiesige Land- und Stadtgerichts-Sekretair Krahmer ist zum Land- und Stadtgericht zu Stargard versetzt und der Kammergerichts-Referendarius v. Wittken ist als Sekretair beim hiesigen Land- und Stadtgericht angestellt.

 Der

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Wichmann ist zum Kammer-Gericht versetzt.

Die Auskultatoren v. Saurma, Höpfner, v. Elsner, François, Frank, Birkner, Kindermann, Kästner, Wehrmann und Marx sind als Oberlandesgerichts-Referendarien bestätigt und ist der ꝛc. François zum Oberlandesgericht zu Posen versetzt und der v. Saurma und Birkner, so wie die Referendarien Hölmigk und Haupt zu Schweidnitz haben die gewünschte Entlassung aus dem Justizdienst erhalten.

Der Oberlandesgerichts-Kanzlei-Assistent Staege ist als Hülfs-Kanzlist beim Stadtgericht in Königsberg angestellt.

Der Oberlandesgerichts-Hülfsbote Koska ist als Gerichtsdiener und Executor bei dem Stadtgericht zu Drossen, wo der Gerichtsdiener Trude gestorben ist, angestellt, und der Invalide Unteroffizier Müller I. ist als Hülfsbote beim hiesigen Oberlandesgericht angestellt.

Der Invalide Hautboist und Hülfsbote zu Fürstenberg Neumann ist als Bote und Executor bei dem Land- und Stadtgericht zu Cottbus und der Invalide Unteroffizier Schreier als Hülfsbote bei der Gerichts-Commission zu Fürstenberg angestellt.

Der Calculator und Kanzlist Koch zu Lübben ist gestorben.

Frankfurt a. d. O., den 4ten August 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Der Justitiarius Möller hat die Verwaltung des Schloß- und Stadtgerichts zu Drebkau nebst Zubehör niedergelegt und es ist solche anderweit dem Justitiarius Starke zu Drebkau übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 21sten Juli 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Der Justitiarius Jahr zu Cottbus hat die Verwaltung des Patrimonialgerichts Kessen niedergelegt und es ist solche anderweit dem Justitiarius Starke zu Drebkau übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 4ten August 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für den Monat Juli. 1. No. 532. August.

Witterung. In dem ersten Drittheile des Monats Juli war die Temperatur, im Verhältnisse zur Jahreszeit, ziemlich kühl, dann erhöhete sich dieselbe zu einer angemessenen Sommerwärme und dauerte bis zum Ende des Monats fort; indessen waren die Nächte zum Theil sehr kühl, so daß sie gegen die Tagestemperatur auf-

auffallende Gegensätze bildeten. In den ersten zwei Drittheilen des Monats herrschten nördliche Winde, größtentheils mit westlicher Abweichung; dann nahmen sie eine südliche Richtung, bald nach Osten, bald nach Westen abweichend, an. Im Ganzen war aber Nordwest vorherrschend. Obgleich der Dunstkreis, zwischen einzelnen hellen Tagen, fortwährend bewölkt war, so regnete es doch nur selten, jedoch vom 17ten bis zum 20sten vier Tage und zwei Nächte hintereinander sehr fruchtbringend. Nur den 20sten Mittags wurde ein nahes und in den Nächten des 28sten und 29sten entfernte Gewitter beobachtet. Der höchste Barometerstand fand am 1sten Abends $= 28'' \, 4\frac{7}{10}'''$ statt, der niedrigste den 30sten Morgens $= 27'' \, 10\frac{1}{2}'''$; der höchste Thermometerstand am 29sten Mittags $= + 22°$ Reaumur und der niedrigste den 4ten Abends $= + 7°$ Reaumur. Am 28sten Abends zwischen 10 und 11 Uhr machte sich ein starkes Nordlicht bemerklich, welches einen großen Theil des nördlichen Himmels feuerfarben erleuchtete und weiße Lichtsäulen gegen den Scheitelpunkt bildete.

Die Witterung war für das Gedeihen des Sommergetreides, der Kartoffeln, des Leins und der Gartengewächse ungemein günstig. Auch beförderte sie die Heuerndte, welche überall sehr ergiebig ausgefallen ist. Mit der Erndte des Roggens im leichteren Boden ist der Anfang gemacht. Sie verspricht in Körnern einen guten Ertrag, dürfte aber hinsichtlich des Strohes minder günstig ausfallen. Auch die übrigen Getreidearten berechtigen zu günstigen Hoffnungen, und nur der Raps ist nicht überall gut gerathen. Auf den Feldern des Amts Zellin im südlich Königsberger Kreise hat der sogenannte Riet- oder Gerstwurm großen Schaden angerichtet, indem er die Wurzeln des Getreides abgenagt, wodurch die Halme umgefallen und vertrocknet sind.

Fruchtpreise. Die Preise des Getreides und der Konsumtibilien haben sich gegen die vormonatlichen nicht wesentlich geändert.

Gesundheitszustand. Die nach warmen zum Theil heißen Tagen eingetretenen kühlen Abende und Nächte brachten vielfache Erkältungen hervor, die eine Menge katarrhalischer und rheumatischer Krankheiten zur Folge hatten, welche auch im Laufe des Monats Juli am häufigsten vorkamen. Ein großer Theil von Menschen wurde durch Lungen- und Nasenkatarrhe, Augen- und Halsentzündungen, Zahnschmerzen, Rheumatismen, vorzüglich der Extremitäten und der Brust, Seitenstechen, katarrhalische und rheumatische Fieber heimgesucht. Nicht minder bemerkte man bei den Krankheiten den gastrischen Charakter, und als selbstständig entwickelten sich häufig gastrische und gallichte Fieber, welche zuweilen in nervöse Fieberformen übergingen, Störungen der Verdauung, Koliken, schleimigte und seröse, seltener gallichte Durchfälle und Brechruhren, welche öfters sehr heftig waren und mehrere rasche Todesfälle nach sich zogen. Sporadisch kamen Entzündungen des Brustfelles, der Lungen und der Luftröhrenäste vor. Wechselfieber sah man nur selten. Der Kongestivzustand dauerte fort. Von den Ausschlagskrankheiten zeigten sich Vari-

zel-

zellen und Nesselausschlag häufig; Scharlach und Masern dagegen selten. Die Pocken erschienen in verschiedenen einzelnen Orten, größtentheils in der Form der Varioliden. Sogleich im Allgemeinen gutartig, blieben sie doch nicht ohne Todesfälle. Im Ganzen war übrigens die Sterblichkeit gering und überschritt nicht die gewöhnlichen Gränzen.

War gleich der Gesundheitszustand der Hausthiere im Allgemeinen zufriedenstellend, so kamen doch an einzelnen Orten Erkrankungen unter den Viehheerden vor. Dahin gehört der Ausbruch des Milzbrandes unter dem Rindvieh auf der Damm-Vorstadt zu Frankfurt und in Frauendorf, Sternberger Kreises, woran am letztern Orte 11 Kühe gefallen sind. Gegen die weitere Verbreitung dieser Krankheit sind die nöthigen polizeilichen Maaßregeln getroffen worden, und die baldige Beendigung dieser aus örtlichen und Witterungs-Einflüssen entstandenen epizootischen Krankheit ist zu erwarten. Unter den Schaafen in Fürstenfelde hat sich die Klauenseuche, und in Liebenow und Briesen im Arnswaldschen Kreise haben sich die Pocken gezeigt. Auch ist in Kleinsilber in demselben Kreise ein rotziges Pferd vorgefunden und erstochen worden. Dem Anscheine nach tolle Hunde kamen im Landsberger, südlich Königsberger, Calauer und Luckauer Kreise an einzelnen Orten zum Vorschein. In Zöllmersdorf im letztgedachten Kreise wurde der Windmüller Schulze von einem solchen gebissen und der ärztlichen Behandlung übergeben, und in Vetschau biß ein toller Hund ein Rind und ein Schwein. Ueberall sind zur Verhütung nachtheiliger Folgen die erforderlichen polizeilichen Maaßregeln ergriffen worden.

Unglücksfälle und Selbstmorde. Sechs Leichname wurden aufgefunden und 17 Menschen ertranken meistens in Folge ihrer Unvorsichtigkeit. — Ein vierjähriges Mädchen wurde durch eine herabgefallene Leiter in einer Kegelbahn erschlagen und ein sechsjähriger Knabe durch Ueberfahren am Kopfe lebensgefährlich verletzt. — Beim Scheibenschießen wurde ein als Scheibenzeiger angestellter Auszügler in der Hand und im Unterleibe tödtlich verwundet. — Ein Knabe fiel von einem mit Grünfutter beladenen Wagen und starb auf der Stelle, und ein Polizeidiener fand seinen Tod durch einen herabstürzenden Balken. Auf gleiche Weise endete ein Ziegelstreicher durch den Einsturz der Stirnwand eines Erdziegelofens.

Feuersbrünste. Es sind uns im Ganzen 16 Brände angezeigt worden, von welchen vier im Entstehen gelöscht worden sind. Nur zwei sind von Bedeutung, nämlich der am 2ten in Drossen, Sternberger Kreises, entstandene, der 11 Scheunen, mit 2500 Rthlr. in der Feuersocietät versichert, in Asche verwandelte, und der Brand zu Niederwutzow im nördlich Königsberger Kreise. Letzterer ereignete sich in der Nacht am 13ten zwischen 11 und 12 Uhr. Die Flamme griff so rasch um sich, daß 51 Häuser, Ställe und Scheunen in kurzer Zeit zerstört wurden. Sämmtliche Gebäude sind mit 10500 Rthlr. versichert. Der Verlust der Abgebrannten an beweg-

weglichen Gegenständen beläuft sich auf 6218 Rthlr. 20 Sgr. Mehrere haben ihre sämmtlichen Habseligkeiten verloren.

Frankfurt a. d. O., den 9ten August 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung

Der Bau der Brücke bei der Cossarschen Mühle auf der Straße von Crossen nach Sagan ist erforderlich, und wird eine Sperrung des Weges vom 21sten bis 30sten d. M. nothwendig. Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, mache ich zugleich darauf aufmerksam, daß das von Sagan kommende oder von Crossen dahin bestimmte Fuhrwerk den Weg über die hiesigen Kreisdörfer Lippen und Treppeln zu nehmen haben wird.

Fritschendorf, den 11ten August 1837.

Königl. Landrath Crossener Kreises. v. Reinbaben.

Bekanntmachung.

Der Neubau der massiven Brücke zwischen dem Gehöfte des Hüfner Magdeburg und der Fernemühle in der hiesigen Zantocher-Vorstadt und die Umlegung des Steinpflasters macht für den Zeitraum vom 21sten August bis 14ten September eine Sperrung der Cladowerstraße für Wagen bei dieser Brücke nothwendig.

Wir machen daher hiermit bekannt, daß alle Wagen, welche die Cladowerstraße zur hiesigen Stadt oder aus der Stadt die Cladowerstraße passiren sollen, während dieser Zeit die Heinersdorferstraße und die Verbindungsstraße zwischen derselben und der Cladowerstraße über die Fernemühle zu benutzen haben.

Landsberg a. d. W., den 5ten August 1837.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der nachstehend näher signalisirte Dienstknecht Gottfried Marten, welcher wegen Veruntreuung anvertrauten Guts von dem unterzeichneten Gericht zur Untersuchung gezogen worden und eine rechtskräftig erkannte Gefängnißstrafe erleiden soll, hat vom Königl. Landraths-Amt zu Friedeberg unterm 7ten Juli v. J. sub No. 75. einen Paß auf 14 Tagen zur Reise nach Stettin erhalten, sich jedoch von dem oben genannten Orte heimlich entfernt und ist bis jetzt nicht auszumitteln gewesen. Es werden hierdurch alle resp. Civil- und Militairbehörden dienstergebenst ersucht, auf den rc. Marten vigiliren, ihn im Betretungsfall arretiren und an das unterzeichnete Gericht per Transport abliefern zu lassen.

Woldenberg, den 28sten Juli 1837.

Das Patrimonialgericht über Lauchstädt.

Sig-

Signalement.

Der ꝛc. Marten ist aus Lauchstädt gebürtig, 25 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß $7\frac{1}{2}$ Zoll groß, hat röthliches Haar, bedeckte Stirn, braunblonde Augenbraunen, graue Augen, proportionirten Mund und Nase, blonden Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Steckbrief. Der Bäckergesell August Karnstedt aus Nordhausen ist heute auf dem Transport von hier nach Müncheberg seinem Begleiter in der Diedersdorfer Heide entsprungen. Wir ersuchen ergebenst, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an das Königl. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen, als seinem Bestimmungsorte abliefern zu lassen.

Seelow, den 11ten August 1837.

Der Magistrat.

Signalement.

Der August Karnstedt ist aus Nordhausen gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 36 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat hellblondes Haar, flache halbbedeckte Stirn, hellblonde Augenbraunen, blaue Augen, etwas breite Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, fehlerhafte Zähne, breites Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht deutsch und trägt einen Schnurrbart und hat unter dem linken Auge eine lange feine Narbe von einer Schnittwunde herrührend, als besonderes Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einem hellgrauen Tuchüberrock mit grünem Sammtkragen, einem Paar grauen Nankinghosen mit rother Biese, einem Paar Halbstiefeln, einer gelben Weste mit Blümchen, einer schwarzen Halsbinde, einer blauen Mütze mit 2 rothen Biesen.

Bekanntmachung. Der Schlächtergesell Gottfried Schneider, aus Baumgarten in Pommern gebürtig, hat seinen unterm 28sten Juni v. J. vom Magistrat zu Sonnenburg erhaltenen, zuletzt am 20sten Juni d. J. zu Schwedt auf Berlin visirten Paß am 23sten Juni zwischen Wriezen und Merzhorn angeblich verloren. Der ꝛc. Schneider ist mittelst Reiseroute in seine Heimath gewiesen worden, der gedachte Paß aber wird hiermit für ungültig erklärt.

Freienwalde, den 4ten August 1837.

Königlicher Landrath des Ober-Barnimschen Kreises.

Gr. Zedlitz Trutzschler.

Amts-Blatt

der

Königl. Preuss. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

No. 34.

Ausgegeben den 23sten August 1837.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1837.

No. 16. enthält (No. 1812.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 27sten Juni 1837., betreffend das Verbot des Verkehrs mit Promessen zu den Prämienscheinen der Seehandlung, oder zu ausländischen mit einer ähnlichen Prämienverloosung verbundenen Staats-Anleihen.

(No. 1813.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 17ten Juli 1837., betreffend die Umwandlung und Vollstreckung der von Civilgerichten gegen gemeine Soldaten vor ihrer Einstellung erkannten rechtskräftigen Gefängnißstrafen.

(No. 1814.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 20sten Juli 1837., betreffend die Wiederherstellung der bei dem Brande des Städtchens Seidenberg im Jahre 1834. vernichteten Grundakten und die Amortisation der dabei verloren gegangenen Dokumente.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 83. Den Ausweis über die Militairverhältnisse betreffend. 1. No. 405. August.

Die sämmtlichen Ortsbehörden werden, mit Hinweisung auf unsere Verordnung vom 28sten Januar 1834. (Amtsblatt Seite 47.) hierdurch von neuem angewiesen, sich von allen im Orte zum Aufenthalt eintreffenden männlichen Personen nach Inhalt der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 3ten November 1833. (Gesetzsammlung pro 1833. Seite 293.) bis zum vollendeten 39sten Lebensjahre den Ausweis über ihre Militair-Verhältnisse und resp. über die stattgefundene Meldung bei dem Bezirksfeldwebel führen zu lassen, was nach neueren Erfahrungen vielfach unterlassen wird, widrigenfalls nachdrückliche Ordnungsstrafen eintreten werden.

Frankfurt a. d. O., den 11ten August 1837.

No. 84. Zweites Feuerkassengelder-Ausschreiben für die Kur- und Neumärkschen Städte pro $18\frac{36}{37}$.

Zur Vergütigung der bei der vereinigten Kur- und Neumärkschen Städtefeuer- liquidirten Brandschäden wird hierdurch ein zweites nach den Versicherungs- schreiben erlassen, und der Beitrag von jedem Hundert der Versicherungs-

b) der Klasse II. auf 5 Sgr.,

festgesetzt. Hiernach tragen bei:

№	Namen der Städte.	Versicherungs-Summe pro 1. Mai $18\frac{36}{37}$. Klasse I. Rthl.	Klasse II. Rthl.	Klasse III. Rthl.	Zusammen Rthl.	Beiträge ad I. à 3 Sgr. 4 Pf. Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Arnswalde . . .	20400	283575	105225	409200	22	20	—
2	Bärwalde . . .	20150	258775	53650	332575	22	11	8
3	Berlinchen . . .	12575	129200	76000	217775	13	29	2
4	Bernstein	5125	60225	41600	106950	5	20	10
5	Bobersberg . . .	7825	58650	3500	69975	8	20	10
6	Callies	36900	69000	15450	121350	41	—	—
7	Cottbus	298325	443675	61425	803425	331	14	2
8	Crossen	106400	210050	30000	346450	118	6	8
9	Cüstrin	373025	244975	33450	651450	414	14	2
10	Kietz bei Cüstrin	13475	65675	14975	94125	14	29	2
11	Dramburg . . .	18275	140650	48000	206925	20	9	2
12	Driesen	13775	258350	20825	292950	15	9	2
13	Drossen	84850	182200	60525	327575	94	8	4
14	Falckenburg . . .	6875	143450	21100	171425	7	19	2
15	Frankfurt . . .	38050	190625	64950	293625	42	8	4
16	Friedeberg . . .	24650	269175	135550	429375	27	11	8
17	Fürstenfelde . . .	9200	71725	67950	148875	10	6	8
18	Fürstenwalde . .	102925	329675	90225	522825	114	10	10
19	Göritz	5800	133475	27125	166400	6	13	4
20	Königsberg i. d. N.	55075	439575	56925	551575	61	5	10
21	Königswalde . .	2850	36750	24450	64050	3	5	—
22	Lagow	—	5100	11225	16325	—	—	—
23	Landsberg a. d. W.	231050	663250	212400	1106700	256	21	8
24	Lebus	25275	79000	42150	146425	28	2	6
25	Liebenau	13600	5850	19950	39400	15	3	4
26	Lippehne	30600	127675	85625	243900	34	—	—
27	Mohrin	9825	86200	20100	116125	10	27	6
28	Müllrose	28325	82025	4300	114650	31	14	2
	Latus .	1595200	5068550	1448650	8112400	1772	13	4

societät seit dem vorigen Ausschreiben vom 7ten Februar d. J. Amtsblatt No. 7.
Summen des Haupt-Katasters pro 1sten Mai 18$\frac{36}{37}$ berechnetes Aus-
Summen a) der Klasse I. auf 3 Sgr. 4 Pf.,
c) der Klasse III. auf 6 Sgr. 8 Pf.

von jedem Hundert.									Davon ab 2 Prozent Recepturgebühren.			Bleibt an die Instituten- und Kommunal-Kasse abzuführen.		
ad II. à 5 Sgr.			ad III. à 6 Sgr. 8 Pf.			Zusammen.								
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
472	18	9	233	25	—	729	3	9	14	17	6	714	16	3
431	8	9	119	6	8	572	27	1	11	13	9	561	13	4
215	10	—	168	26	8	398	5	10	7	28	11	390	6	11
100	11	3	92	13	4	198	15	5	3	29	1	194	16	4
97	22	6	7	23	4	114	6	8	2	8	6	111	28	2
115	—	—	34	10	—	190	10	—	3	24	2	186	15	10
739	13	9	136	15	—	1207	12	11	24	4	6	1183	8	5
350	2	6	66	20	—	534	29	2	10	21	—	524	8	2
408	8	9	74	10	—	897	2	11	17	28	3	879	4	8
109	13	9	33	8	4	157	21	3	3	4	8	154	16	7
234	12	6	106	20	—	361	11	8	7	6	10	354	4	10
430	17	6	46	8	4	492	5	—	9	25	4	482	9	8
303	20	—	134	15	—	532	13	4	10	19	4	521	24	—
239	2	6	46	26	8	293	18	4	5	26	2	287	22	2
317	21	3	144	10	—	504	9	7	10	2	7	494	7	—
448	18	9	301	6	8	777	7	1	15	16	4	761	20	9
119	16	3	151	—	—	280	22	11	5	18	6	275	4	5
549	13	9	200	15	—	864	9	7	17	8	7	847	1	—
222	13	9	60	8	4	289	5	5	5	23	7	283	11	10
732	18	9	126	15	—	920	9	7	18	12	2	901	27	5
61	7	6	54	10	—	118	22	6	2	10	11	116	11	7
8	15	—	24	28	4	33	13	4	—	20	1	32	23	3
1105	12	6	472	—	—	1834	4	2	36	20	6	1797	13	8
131	20	—	93	20	—	253	12	6	5	2	1	248	10	5
9	22	6	44	10	—	69	5	10	1	11	6	67	24	4
212	23	9	190	8	4	437	2	1	8	22	3	428	9	10
143	20	—	44	20	—	199	7	6	3	29	7	195	7	11
136	21	3	9	16	8	177	22	1	3	16	8	174	5	5
8447	17	6	3219	6	8	13439	7	6	268	23	4	13170	14	2

№	Namen der Städte.	Versicherungs-Summe pro 1. Mai 18$\frac{36}{37}$. Klasse I. Rthlr.	Klasse II. Rthlr.	Klasse III. Rthlr.	Zusammen Rthlr.	Beiträge ad I. à 3 Sgr. 4 Pf. Rthlr.	Sgr.	Pf.
	Transport . .	1595200	5068550	1448650	8112400	1772	13	4
29	Müncheberg . .	61325	174350	48775	284450	68	4	2
30	Neudamm . . .	7800	182850	26500	217150	8	20	—
31	Neuwedell . . .	4125	127725	48000	179850	4	17	6
32	Peitz	53850	31425	32550	117825	59	25	—
33	Reetz	1025	95325	33000	129350	1	4	2
34	Reppen	19550	93525	92050	205125	21	21	8
35	Rothenburg . .	4000	14850	13050	31900	4	13	4
36	Schermeisel . .	1775	10825	17250	29850	1	29	2
37	Schievelbein . .	3400	116225	48675	168300	3	23	4
38	Schönfließ . . .	14400	138500	74850	227750	16	—	—
39	Schwiebus . . .	72900	121325	92900	287125	81	—	—
40	Seelow	25300	131075	42625	199000	28	3	4
41	Soldin	56575	282375	71100	410050	62	25	10
42	Sommerfeld . .	72625	182950	60375	315950	80	20	10
43	Sonnenburg . .	39250	179500	29450	248200	43	18	4
44	Sternberg . . .	35575	24450	11850	71875	39	15	10
45	Trebschen	4025	2250	1925	8200	4	14	2
46	Woldenberg . .	10550	111825	76775	199150	11	21	8
47	Zehden	22575	94025	17950	134550	25	2	6
48	Zielenzig	83450	236400	26525	346375	92	21	8
49	Züllichau	36325	185550	123025	344900	40	10	10
	Summa	2225600	7605875	2437850	12269325	2472	26	8
	Hierzu:							
	die Städte der Kurmark	5214850	17108050	3572750	25895650	5794	8	4
	Haupt-Summa	7440450	24713925	6010600	38164975	8267	5	—

von jedem Hundert.									Davon ab 2 Prozent Recepturgebühren.			Bleibt an die Instituten- und Kommunal-Kasse abzuführen.		
ad II. à 5 Sgr.			ad III. à 6 Sgr. 8 Pf.			Zusammen.								
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
8447	17	6	3219	6	8	13439	7	6	268	23	4	13170	14	2
290	17	6	108	11	8	467	3	4	9	10	3	457	23	1
304	22	6	58	26	8	372	9	2	7	13	5	364	25	9
212	26	3	106	20	—	324	3	9	6	14	6	317	19	3
52	11	3	72	10	—	184	16	3	3	20	9	180	25	6
158	26	3	73	10	—	233	10	5	4	20	—	228	20	5
155	26	3	204	16	8	382	4	7	7	19	4	374	15	3
24	22	6	29	—	—	58	5	10	1	4	11	57	—	11
18	1	3	38	10	—	58	10	5	1	5	—	57	5	5
193	1	3	108	5	—	304	29	7	6	3	—	298	26	7
230	25	—	166	10	—	413	5	—	8	7	11	404	27	1
202	6	3	206	13	4	489	19	7	9	23	10	479	25	9
218	13	9	94	21	8	341	8	9	6	24	9	334	14	—
470	18	9	158	—	—	691	14	7	13	24	11	677	19	8
304	27	6	134	5	—	519	23	4	10	11	10	509	11	6
299	5	—	65	13	4	408	6	8	8	4	11	400	1	9
40	22	6	26	10	—	106	18	4	2	4	—	104	14	4
3	22	6	4	8	4	12	15	—	—	7	6	12	7	6
186	11	3	170	18	4	368	21	3	7	11	3	361	10	—
156	21	3	39	26	8	221	20	5	4	13	—	217	7	5
394	20	—	58	28	4	546	10	—	10	27	10	535	12	2
309	7	6	273	11	8	623	—	—	12	13	10	610	16	2
12676	13	9	5417	13	4	20566	23	9	411	10	1	20155	13	8
28513	12	6	7939	13	4	42247	4	2	844	28	4	41402	5	10
41189	26	3	13356	26	8	62813	27	11	1256	8	5	61557	19	6

Davon

Davon kommen zur Vergütigung:

A. Für die associirten Städte des Regierungs-Bezirks Frankfurt a. d. O.

	Rthl.	Sgr.	Pf.
Driesen.			
1) Für den Brand am 25sten Dezember 1836	60	22	9
2) desgleichen am 6ten Februar 1837	25	17	10
Drossen.			
3) desgleichen am 26sten Januar ejd.	217	20	5
4) desgleichen am 21sten Februar ejd. Morgens . . .	52	—	—
5) desgleichen am 21sten Abends	2412	5	—
Friedeberg.			
6) desgleichen am 25sten Dezember 1836	15	10	—
Fürstenfelde.			
7) desgleichen am 7ten Juni 1836	413	—	—
8) desgleichen am 24sten Februar 1837	273	—	—
9) desgleichen am 20sten April ejd.	225	—	—
Fürstenwalde.			
10) desgleichen am 5ten Februar ejd.	207	28	4
Göritz.			
11) desgleichen am 16ten Februar ejd.	6110	—	—
12) desgleichen am 3ten März ejd.	1100	—	—
13) desgleichen am 17/18ten April ejd.	2617	7	1
Königsberg i. d. N.			
14) desgleichen am 20sten Dezember 1836	1579	8	—
15) desgleichen am 12ten März ejd. nachträglich . . .	50	—	—
16) desgleichen am 21sten März 1837	227	11	4
Königswalde.			
17) Gebühren in Sachen der Societät gegen Schönfließ .	6	11	3
	4	4	—
Landsberg a. d. W.			
18) Für den Brand am 28sten Dezember 1836	8	6	5
19) desgleichen am 28sten Januar 1837	514	3	6
Lippehne.			
20) desgleichen am 8ten Juli 1836	53	7	8
Mohrin.			
21) desgleichen am ½ten Dezember ejd.	346	—	—
22) Gebühren in Sachen der Societät gegen die rc. Lück .	19	23	3
Latus	16538	6	10

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Transport . . .	16538	6	10
Neuwedell.			
23) Für den Brand am 13ten Juni 1836	483	6	—
24) desgleichen am 30sten März 1837	50	—	—
Schwiebus.			
25) desgleichen am 1sten Dezember 1836	28	16	—
Soldin.			
26) desgleichen am 5ten Oktober ejd. nachträglich . . .	63	13	9
27) desgleichen am 8ten Februar 1837	8	10	8
Züllichau.			
28) desgleichen am 3ten Januar ejd.	39	16	8
29) desgleichen am 18ten März ejd.	57	27	—
30) desgleichen am 23sten Dezember 1836	319	24	10
31) Beitrag des Städte-Feuer-Societäts-Fonds zur Kassen-Verwaltung pro 1837	962	22	6
Summa A. . .	18551	24	3
B. Für die associirten Städte des Regierungs-Bezirks Potsdam.			
Brandenburg.			
1) Für den Scheunenbrand am 4ten September 1836 .	1678	8	11
2) Für den Brand am $\frac{13}{14}$ten Dezember ejd.	3042	2	5
Charlottenburg.			
3) desgleichen am $\frac{30}{31}$sten Dezember ejd.	906	5	—
4) Prozeßkosten in Sachen der Societät wider den Müller Demuth	28	16	6
Freienwalde.			
5) Für den Brand am 15ten Dezember 1836	576	11	11
Fürstenwerder.			
6) desgleichen am 26sten Februar 1837	353	27	9
Havelberg.			
7) desgleichen am 1sten Februar ejd.	2714	25	—
8) desgleichen am 24sten April ejd.	7	3	6
Joachimsthal.			
9) desgleichen am $\frac{7}{8}$ten August 1836 nachträglich . . .	80	20	—
10) desgleichen am 15ten November ejd.	2194	23	8
11) Für denselben Brand nachträglich	77	4	—
12) Für den Brand am 4ten April 1837	6	3	6
Latus	11666	2	2

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Transport . .	11666	2	2
Kyritz.			
13) Für den Brand am 13ten August 1836	259	17	6
14) desgleichen am 6ten Februar 1837	385	—	4
15) Prozeßkosten in Sachen der Societät wider die Ackerbürger Thiele und Koch	3	12	6
Lenzen.			
16) Für den Brand am 9ten Juni 1836 nachträglich .	27	5	6
17) desgleichen am 9ten Februar 1837	138	18	5
18) desgleichen am $\frac{29}{30}$sten April ejd.	1692	—	—
Liebenwalde.			
19) desgleichen am 23sten Juli 1834 nachträglich	87	17	8
20) desgleichen am 21sten Oktober 1836	3417	27	3
21) Prozeßkosten in Sachen der Societät wider den Curator der Liquidations-Masse des Webers Müncheberg	10	4	—
Mittenwalde.			
22) Für den Mühlenbrand am 8ten Dezember 1836 . .	1087	10	9
23) Zu erstattender Vorschuß zur Anschaffung einer Schlauchspritze	350	—	—
24) Für den Brand am 10ten Januar 1837	933	21	4
Perlberg.			
25) desgleichen am 8ten Oktober 1836	177	—	—
Potsdam.			
26) desgleichen am $\frac{16}{17}$ten März 1837	2	18	5
27) Für denselben Brand nachträglich	2	—	—
28) Für den Brand am 29sten März 1837	22	9	8
29) Ausfall an Beiträgen	6	9	8
Pritzwalck.			
30) Für den Brand am 30sten Juni 1836	311	29	3
31) desgleichen am 7ten November ejd.	800	—	—
Rhinow.			
32) desgleichen am 3ten Januar 1837	672	16	—
33) Für den Mühlenbrand am 19ten Januar ejd. . . .	1283	17	3
34) Für den Brand am 6ten Februar ejd.	1890	7	—
Alt-Ruppin.			
35) Für den Schornsteinbrand am 11ten November 1836	9	16	7
Neu-Ruppin.			
36) Für den Brand am $\frac{11}{12}$ten Februar 1837.	1401	2	6
Latus	26637	23	9

	Rthl.	Sgr.	Pf.
Transport . .	26637	23	9
37) Für den Brand am 17ten April 1837.	926	27	2
Schwedt.			
38) desgleichen am 29sten Oktober 1836.	5512	6	3
Spandow.			
39) desgleichen am 17ten März 1837.	27	10	6
Straßburg.			
40) Gebühren für die Abschätzung zu hoch versicherter Gebäude	7	10	—
Templin.			
41) Für den Mühlenbrand am 28sten Januar 1837. . . .	1482	14	7
Wittstock.			
42) Für den Brand am 23sten Juli 1832. nachträglich . .	4	24	—
Wrietzen.			
43) Für den Schornsteinbrand auf dem Rathhause am 12ten Januar 1837.	6	16	—
44) Für den Brand am 26/27sten Januar ejd.	6	28	—
45) desgleichen am 31sten März ejd.	344	3	6
46) desgleichen am 21/22sten April ejd.	199	15	—
Summa B. . .	35155	28	9
Hierzu Summa A. . .	18551	24	3
Haupt-Summa . .	53707	23	—
Auf das jetzige Ausschreiben kommen nach vorstehender Repartition baar ein	61557	19	6
Werden hierzu gerechnet:			
1) der Bestand nach dem vorigen Ausschreiben vom 7ten Februar 1837. mit	21032	18	1
2) die extraordinairen Einnahmen und Ersparnisse pro 1836. mit	240	9	9
3) der Betrag des im heutigen Ausschreiben sub B. No. 23. aufgeführten Vorschusses mit . . .	350	—	—
so ergiebt sich eine Einnahme-Summe von	83180	17	4
und es bleibt nach Abzug der vorstehenden Haupt-Entschädigungs-Summe von	53707	23	—
zu den bereits angemeldeten, aber noch nicht förmlich liquidirten Schäden ein Bestand von	29472	24	4

Die Einzahlung der Beiträge von den Städten des hiesigen Regierungs-Bezirks muß in der Art erfolgen, daß solche bis spätestens ultimo Oktober d. J. bei der hiesi-

gen Instituten- und Kommunal-Kasse eingegangen sind. Sollte dies nicht geschehen, so haben die Herren Landräthe nach den Bestimmungen unserer Circular-Verfügung vom 10ten Mai 1832 zu verfahren und, ohne weitere Aufforderung dazu von uns abzuwarten, das executivische Verfahren gegen die säumigen Magisträte sofort einzuleiten, wenn diese ihnen spätestens Acht Tage nach obigem Termine nicht die Abführung des ganzen Betrages an vorgenannte Kasse nachgewiesen haben sollten.

Frankfurt a. d. O., den 15ten August 1837.

No. 85. Ausländische Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalten betreffend. 1. No. 844. August.

Das Königliche Ministerium des Innern und der Polizei hat

1) der Feuer-Versicherungs-Bank zu Gotha,
2) der fünften Hamburger Assecuranz-Compagnie,
3) der zweiten Hamburger See- und Landfeuer-Assecuranz,
4) der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft und
5) der Londoner Phönix-Feuer-Assecuranz-Gesellschaft

die Erlaubniß ertheilt, Mobiliar-Feuer-Versicherungen in den Königl. Staaten zu übernehmen und durch Agenten vermitteln zu lassen, welches, dem §. 6. des Gesetzes vom 8ten Mai d. J. gemäß, hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. d. O., den 17ten August 1837.

Verordnung des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Die öffentliche Prüfung der Zöglinge des Schullehrer-Seminars und der Seminar-Schule zu Neuzelle wird am 25sten und 26sten September d. J. Statt finden.

Berlin, den 15ten August 1837.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 46. Den Inquisitoriaten und sämmtlichen Gerichten des Departements wird die Bestimmung der Kriminal-Ordnung §. 566., wonach keine, Krankheitswegen zur Arbeit unfähige Personen und Schwangere nach den Strafanstalten abgeführt werden sollen, hierdurch in Erinnerung gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 9ten August 1837.

No. 47. Zur Vermeidung von Mißverständnissen werden die Untergerichte des hiesigen Departements darauf aufmerksam gemacht, daß durch die Bekanntmachung vom 31sten v. Mts. Amtsblatt No. 32. die Vorschriften der Kriminal-Ordnung überall nicht modificirt worden sind, daß also auch der §. 51. der Kriminal-Ordnung in seiner Kraft bleibt und folglich, wenn ein Aktuarius täglich die Gefängnisse untersucht, nicht noch außerdem ein Subaltern zur Visitation der Gefängnisse zu bestellen ist.

Frankfurt a. d. O., den 15ten August 1837.

Personal-Chronik.

Die Amts- und Kassenverwaltung des Domainen-Amtes Butterfelde ist, mit Ausschluß der Polizei-Verwaltung innerhalb der Grenzen der Vorwerke dieses Amtes, welche der Herr Ober-Amtmann Krahmer zu Butterfelde besorgen wird, dem Königlichen Rentamte in Zehden übertragen.

Der Förster Klamann ist von Kleinsee, in der Oberförsterei Tauer, nach Triebel, in der Oberförsterei Sorau, und in die Stelle desselben der bisher in Triebel angestellt gewesene Förster Kastner versetzt worden.

Frankfurt a. d. O., den 4ten August 1837.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Vermischte Nachrichten.

Von der Fahrpost, welche am 22sten Juli c. von Deutsch-Krone nach Stargard abgefertigt wurde, ist an demselben Tage Abends zwischen 8 bis 11 Uhr auf der Tour zwischen Callies und Reetz ein Briefbeutel — „D. Krone — Stettin." gezeichnet — entwendet worden, der nachstehende Gelder und Briefe enthalten hat: Bekanntmachung.

A. Gelder.

1) Ein Brief an Schultze in Stettin mit 450 Rtl. Kass. Anw., 2⅜ Loth, von Marienburg abgesandt; 2) ein Brief an Meisters Söhne daselbst mit 100 Rtl. Kass. Anw., 2⅜ Loth, von Jastrow abgesandt; 3) ein Brief an das Ober-Postamt daselbst mit 4 Rtl. Kass. Anw., ⅞ Lth.; 4) ein Brief an Billerbeck in Uckermünde mit 1000 Rtl. Pfandbriefe, 2½ Loth. Dieser Pfandbrief führt die Nummer 98. und ist auf Gut Dargiebell, Anclamschen Kreises, eingetragen; 5) ein Beutel an das Banco-Comtoir in Stettin mit 100 Rtl. Cour., L. gez., 4 Pfd. 28 Loth, von D. Krone abgesandt; 6) ein Brief an die Post-Armenkasse in Berlin mit 10 Sgr., 1½ Loth; 7) ein Brief an Benecke in Stettin mit 25 Sgr., 2⅛ Loth, von Schneidemühl abgesandt.

B. Briefe.

8) Eine Addresse an das Banco-Comtoir in Stettin zu einem G. P. gezeichneten Beutel mit 310 Rtl.; 9) eine Addresse an Schlunicke in Greifswald von 1 Packet in Leinw., H. S. 11 Pfd.; 10) ein Brief an die Steuer-Direktion in Stettin, 4 Loth; 11) ein Brief an das Garde-Landwehr-Bataillon daselbst, 4 Loth; 12) ein Brief an das Stadtgericht in Greifswald; 13) ein Brief an Davidsohn in Demmin; 14) ein Brief an das Pupillen-Collegium in Stettin; 15) ein Soldatenbrief nach Stralsund, von D. Crone abgesandt; 16) eine Addresse an den Criminal-Senat des Oberlandesgericht in Stettin von 1 Pack in Papier, O. L. G., 2½ Pfd., von Danzig abgesandt; 17) eine Addresse an Wagner zu Jessin in Mecklenburg von 1 Pack in Papier pr. Addresse, von Schlochau abgesandt, 1 Pfd. ¾ Loth; 18) eine Addresse an Arnheim in Anclam von 1 Pack Kleidern, S. A., 18 Pfd. 18 Loth, von Krojanke abgesandt; 19) ein Brief an Manheim in Bergen von Czarnikau; 20) ein Brief an Wesenberg in Neustadt-Eberswalde von Chodziesen; 21) ein Brief an Kuhn in Plau von Schneidemühl.

Außerdem:

22) ein Post-Packet von Jastrow nach Stettin; 23) ein Post-Packet von D. Crone nach Berlin; 24) ein Post-Packet von Schneidemühl dahin; 25) ein Briefbeutel von Schneidemühl „Stettin" gez.; 26) ein Briefbeutel von D. Crone „Stettin" gez.

Dem-

Demjenigen, welcher die Erlangung des Briefbeutels mit vollständigem Inhalt bewirkt, oder die Entdeckung des Thäters nachweiset, wird eine Belohnung von

„Funfzig Thalern“

zugesichert, zugleich aber wird vor dem Ankauf des unter No. 4. bezeichneten Pfandbriefes hierdurch gewarnt.

Stargard, den 18ten August 1837.

Königlich Post-Amt.

Bekanntmachung.

In dem Hause Collegienstraße No. 17. sind durch Eröffnung mehrerer Schlösser zwischen dem 28sten bis 30sten Juni c. die Staatsschuldscheine:

Lit. A. No. 41380 über 300 Rthlr. und
Lit. E. No. 62496 über 100 Rthlr.,

beide ohne Zins-Coupons, entwendet worden.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß, warnen vor dem Ankaufe der gestohlenen Papiere und fordern Jedermann auf, von etwa bereits bekannten oder noch zur Kenntniß gelangenden Verdachtsumständen, Behufs Entdeckung des Diebes und Herbeischaffung des gestohlenen Guts unverzüglich bei uns Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 9ten August 1837.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung

Der aus Scheegeln gebürtige, hier ansäßige Schiffsknecht Christian Reise, dessen Signalement beigefügt ist, hat seinen ihm unterm 26sten Januar d. J. von uns zur Betreibung der Schifffahrt für dies Jahr ausgestellten, zuletzt von uns unterm 10ten d. Mts. zu einer Reise nach Stettin visirten Paß angeblich hier verloren.

Zur Vermeidung eines Mißbrauchs wird der quest. Paß hiermit für ungültig erklärt und bemerkt, daß der Reise einen neuen Reisepaß von uns erhalten hat.

Crossen, den 16ten August 1837.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Schiffsknecht Christian Reise ist aus Scheegeln gebürtig und in Crossen wohnhaft, evangelischer Religion, 39 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, niedrige und flache Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist robuster Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Amts-Blatt

der

Königl. Preuſs. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

No. 35.

Ausgegeben den 30sten August 1837.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 86. Die polizeiliche Beaufsichtigung der Flußschifffahrt betreffend. 1. No. 1651. August.

Da in verschiedenen benachbarten Gegenden die asiatische Cholera zum Vorschein gekommen ist, so treten die in dem Gesetze über die sanitäts polizeilichen Vorschriften bei ansteckenden Krankheiten vom 8. August 1835 §. §. 28., 29. und 30. enthaltenen Bestimmungen in Beziehung auf die Beaufsichtigung der Flußschifffahrt in Wirksamkeit. Demzufolge ist jeder die Spree, die Oder und die Netze befahrende Schiffsführer verpflichtet, sich mit einem Scheine von der Polizeibehörde seines Abgangsorts zu versehen, in welchem die auf dem Schiffe befindliche Mannschaft verzeichnet und deren Gesundheitszustand angegeben ist. Dieser Schein ist an den Revisionsorten, deren Bekanntmachung noch vorbehalten bleibt, zu visiren. Während der Fahrt darf von einem Fahrzeuge Niemand ohne Vorwissen der Polizeibehörde des betreffenden Orts entlassen werden. Diese darf die Erlaubniß dazu nur alsdann ertheilen, wenn sie zu bescheinigen vermag, daß der Entlassene im unverdächtigen Gesundheitszustande sich befindet.

Wenn auf einem Flußfahrzeuge während der Reise die Cholera ausbricht, so ist der Schiffer oder dessen Stellvertreter verpflichtet, dies der Polizeibehörde des nächsten Orts, welchen er auf seiner Fahrt zu berühren hat, anzuzeigen, das Fahrzeug selbst aber noch in einiger Entfernung von diesem Orte anzuhalten.

Die Uebertretung und Nichtbefolgung der vorstehenden Vorschriften wird durch eine Geldstrafe von 5 bis 10 Rthlr. oder mit einer 8 bis 14tägigen Gefängnißstrafe geahndet werden.

Von Seiten der Polizeibehörde, bei welcher das Vorhandensein von Cholerakranken auf einem Schiffe angezeigt wird, ist das Schiff sofort zu isoliren und unter

ter polizeiliche Aufsicht zu stellen, auch dafür zu sorgen, daß die Mannschaft auf demselben mit deren etwaigen Bedürfnissen, unter Beobachtung der erforderlichen Vorsichtsmaaßregeln, versehen werde.

Die Freilassung des Schiffes erfolgt erst, wenn die Krankheit auf demselben gehoben, die Mannschaft sammt ihren Effekten vorschriftsmäßig gereinigt und innerhalb 5 Tagen kein neuer Erkrankungsfall vorgekommen ist, was in dem Scheine des Schiffers attestirt werden muß. In diesem Scheine muß eine ausdrückliche Anweisung zur Befolgung desjenigen enthalten sein, wozu die Schiffer nach den vorstehenden Vorschriften verpflichtet sind.

Die auf einem Fahrzeuge, worauf die Cholera sich gezeigt hat, befindlichen Waaren werden am Ausladeorte, so weit sie mit den Erkrankten in Berührung gekommen sein können, was in jedem einzelnen Falle dem pflichtmäßigen Ermessen der Orts-Sanitäts-Kommission zur Beurtheilung überlassen bleibt, wie solche Gegenstände behandelt, welche sich in der Wohnung eines Cholerakranken befunden haben; sie dürfen daher den Empfängern erst nach vorhergegangener Desinfection verabfolgt werden, welche in Ermangelung besonderer Lokale auf den Schiffen selbst unternommen werden kann. Auch das Schiff selbst muß nach Anleitung der, dem Eingangs gedachten Gesetze beigefügten Desinfections-Instruktion, auf welche hier verwiesen wird, gereinigt werden.

Hiernach haben sich die Schiffer und die Polizeibehörden genau zu achten.

Frankfurt a. d. O., den 28sten August 1837.

No. 87. Die Knüttelung der Hunde auf dem Lande betreffend. 1. No. 931. August.

Zur Vorbeugung der in neueren Zeiten sich vermehrenden Kontraventionen gegen die älteren Verordnungen, wegen Knüttelung der Hunde auf dem Lande und in den Dörfern, erneuern wir folgende Bestimmungen:

1) Es muß ein jeder Hund auf dem Lande, der nicht an der Kette liegt, zu allen Zeiten mit einem Knüttel von $2\frac{1}{2}$ Fuß Länge und 6 Zoll Stärke im Umfange versehen sein.

2) Jeder Hund ohne Unterschied, der ohne einen solchen Knüttel außerhalb des Gebäudes und des Hofes seines Besitzers, auf der Dorfstraße oder im Felde angetroffen wird, ist als Herrenlos anzusehen und soll getödtet werden.

3) Die Forstbedienten und Gensd'armen, so wie sämmtliche Polizei-Behörden werden angewiesen, dergleichen ungeknüttelte Hunde, insofern es ohne Gefahr für Menschen und Gebäude geschehen kann, wenn sie auf der Dorfstraße oder im Felde angetroffen werden, todt zu schießen, und erhalten für den erschossenen Hund Einen Thaler $7\frac{1}{2}$ Sgr. Schußgeld, welches der Eigenthümer des erschossenen Hundes zu bezahlen hat.

4) Wenn der angeknüttelte Hund wegen zu besorgender Feuersgefahr oder aus andern Gründen nicht todt geschossen werden kann, jedoch der bekannte Eigenthümer des Hundes der Polizei-Obrigkeit angezeigt wird, so hat derselbe Einen Thaler Strafe zu bezahlen, welchen der Denunciant erhält.

5) Den

5) Den Hirten, Schäfern und Feldhütern ist zwar nachgelassen, ihre Hunde, so lange sie solche zu ihren Dienstgeschäften und bei den Heerden gebrauchen, frei mit sich zu führen, es versteht sich doch von selbst, daß wenn sie auf ihre Hunde nicht acht geben und es gestatten, daß selbige sich von ihnen und den Heerden über hundert Schritte entfernen, sich ihrer Aufmerksamkeit entziehen, und wohl gar in den Gebüschen und Feldern jagen, dergleichen Hunde ebenfalls todt geschossen, die Eigenthümer angezeigt und mit der bestimmten Strafe des Schußgeldes belegt werden.

6) In allen Ortschaften, wo sich ein der Hundeswuth verdächtiger oder wirklich toller Hund zeigt, hat die Ortspolizei zu verfügen, daß sämmtliche Hunde 6 Wochen hindurch auf den Gehöften angelegt, oder in den Wohnungen behalten und beobachtet werden. Jeder Hund, der während dieser Zeit außerhalb des Gehöftes, er sei geknüttelt oder ungeknüttelt, herumläuft, wird getödtet, und hat der Eigenthümer desselben die Strafe mit 1 Rthlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr. zu erlegen.

Frankfurt a. d. O., den 22sten August 1837.

Das Königl. Ober-Censur-Kollegium hat die nachbenannten 32 außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften unterm 2ten d. M. zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. No. 88. Debits-Erlaubniß. 1. No. 1145. August.

1) Nekrologe der denkwürdigen Schweizer P. Usteri, J. G. Ebel, H. Füßli, J. K. Homer. Aus den Verhandlungen der Schweiz. gem. Gesellschaft. Zürich, Verlag von Orell Füßli und Comp. 1837. Mit dem innern Titel: Verhandlungen der Schweizer. gemeinnützigen Gesellschafts-Nekrologe. Trogen, gedruckt bei Schläpfer, 1836. 8vo.

2) Die Auflösung der höhern numerischen Gleichungen, als Beantwortung einer von der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin aufgestellten Preisfrage von Dr. C. H. Gräffe, Professor der Mathematik. Zürich, Druck und Verlag von Fr. Schultheß. 1837. 4to.

3) Lebensbilder aus beiden Hemisphären. Vom Verfasser des Legitimen der Transatlantischen Reise-Skizzen des Virey ꝛc. Sechster Theil. Zürich, Druck und Verlag von Fr. Schultheß. 1837. Auch unter dem Titel: Nathan der Squatter-Regulator, oder: der erste Amerikaner in Texas der Transatlantischen Reise-Skizzen. Sechster Theil. 8vo.

4) Geographische Tabellen der Mineralwässer und Bäder in den deutschen Staaten, in Ungarn, Frankreich, Schweiz, Italien und Großbrittanien, mit einer Hydracologie begleitet; vorzüglich für Aerzte. Von J. L. Zürich, bei Fr. Schultheß. 1836. 8vo.

5) Gemälde der Länder und Völker von Europa; für die Jugend bearbeitet von A. Gustav Schweizer. Erstes Bändchen, Portugall, Spanien und Frankreich, nebst einer Abbildung. Zürich, Druck und Verlag von Fr. Schultheß. 1836. 8vo.

 6) Syno-

6) Synodalpredigt über Röm. IX. 1, 6., gehalten am 1sten November 1836 in der St. Peterskirche vor der Zürcherischen Synode, von Alexander Schweizer, Professor der Theologie. Zürich, bei Fr. Schultheß. 1836. 8vo.
7) Leben und Feldzüge des Generals Andreas Jäckson, von Joh. Heinr. Exton, Kriegs-Minister der vereinigten Staaten. Philadelphia, bei Kiderlen und Stollmeyer. 1837. Leipzig, in Commission bei Avenarius und Friedlein. 8vo.
8) Französische Chrestomathie. Zweiter prosaischer Theil, enthaltend eine Auswahl von historischen Darstellungen ꝛc. für mittlere Klassen. Herausgegeben von Conrad von Orelli. Zürich, Druck und Verlag von Fr. Schultheß. 1837. 8vo.
9) Lehrbuch der reinen Mathematik, von Dr. C. N. Gäffe. Erster Theil, die Elemente der Arithmetik und Algebra und der ebenen Geometrie enthaltend. Zürich, in der Schultheßschen Buchhandlung; Fr. Schultheß und Sal. Höhr. 1835. 8vo.
10) Der Schweizerische Geschichtsforscher. Neunter Band, mit dem Bildniß des Schultheißen Nik. Friedrich von Mülinen. Bern, Verlag von C. A. Jenni Sohn. 1837. 8vo.
11) Die Lieder der Edda von den Niebelungen. Stabreimende Verdeutschung nebst Erläuterungen, von Ludw. Ettmüller. Zürich, bei Orell Füßli und Comp.
12) Die evangelisch-reformirte Kirche und ihre Fortbildung im XIX. Jahrhundert, besonders im Kanton Bern. Von Ferd. Friedr. Zyro, ordentlichem Professor der Theologie in Bern. Bern, 1837. Verlag von C. A. Jenni Sohn. 8vo.
13) Anleitung zur Krankenwartung. Stuttgard und Zürich bei Franz Hoffmann. 1837. 4to.
14) Das Blümchen Wunderhold, oder ꝛc., von Caroline Reinhold. Mit 15 kol. Kupfern. Chur, Kellenbergsche Buchhandlung. 1836. 8vo.
15) Acht und vierzig dreistimmige und zwei vierstimmige Lieder zur Beförderung des mehrstimmigen Gesanges in Schulen ꝛc. Gesammelt, bearbeitet und herausgegeben von J. G. Laib. Chur, Verlag der ehemals Kellenbergerschen Buchhandlung. J. J. Grubenmann sine anno. 4to.
16) Das menschliche Leben in Bildern. Ein A. B. C. Buch für fleißige Kinder. Mit 16 Bildern. Chur, Kellenbergersche Buchhandlung sine anno. 8vo.
17) Das allerliebste Bilderbuch für Knaben und Mädchen. Chur, Kellenbergersche Kunst- und Buchhandlung sine anno. 8vo.
18) Die Branntweinpest. Eine Trauergeschichte zur Warnung und Lehre für Reich und Arm, Alt und Jung. Herausgegeben von Heinr. Zschocke. Aarau, 1837. Im Verlag von H. R. Sauerländer. 8vo.
19) Wissenschaftlich-praktische Beurtheilung des Selbstmordes nach allen seinen Beziehungen, als Lebensspiegel für unsere Zeit. Von Ferd. Friedrich Zyro. Bern, Chur und Leipzig, Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp. 1837. 8vo.

20) Muster-

20) Mustersammlung deutscher Lehrstücke aus den vorzüglichsten Prosaikern der neuern und neuesten Zeit, zur Bildung des Geistes und Herzens der reifern Jugend. Herausgegeben von E. F. Zehender. Bern, Chur und Leipzig, Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp. 1837. 8vo.
21) Den tydske Grammatik for Dansktalende af P. Hjort. Treden, Udgarn Kjöbenharn. 1836.
22) Der Anfangspunkt alles Schulunterrichts, oder: die Elemente ꝛc. Von J. J. Gallus. St. Gallen, 1836, gedruckt bei Wartmann und Scheitlin. 8vo.
23) Vierstimmige Lieder für den Elementar-Chorgesang. Gesammelt und herausgegeben von J. Greith. St. Gallen, Verlag von C. P. Scheitlin. 1837. Tenor I. Sopran II. Sopran. Baß. 4 Hefte in Queroctav.
24) Neues Familien-Kochbuch, oder: die Krankenköchin. Glarus. Verlag der Schmidtschen Buchhandlung sine anno. 12mo.
25) Sechs Predigten. Gehalten in neuerer Zeit von J. J. Bernet, V. D. M. in St. Gallen. St. Gallen, Verlag von C. P. Scheitlin. 1837. 8vo.
26) Ueber die Wunder und heilsamen Wirkungen des kalten Wassers ꝛc., von den berühmtesten Aerzten Deutschlands und der Schweiz bearbeitet. Zweite vermehrte Auflage. Glarus, Druck und Verlag von Fridolin Schmidt, Buchdrucker und Buchhändler. In Kommission zu haben bei Wartmann u. Comp. in St. Gallen. 1837. 8vo.
27) Anleitung zur Kenntniß und Behandlung des Stutzers. Den Schweizer. Wehrmännern gewidmet. Hauptsächlich für angehende Schützen bearbeitet. Glarus, Druck und Verlag von Fridolin Schmidt, Buchhändler. 1836. 12mo.
28) Reine und angewandte Raumlehre ꝛc., von A. Göldi, mit 11 Steintafeln. St. Gallen, Druck und Verlag von Wartmann und Scheitlin. 1837.
29) Tydsk Laesebog for Dansktalende. Udgiren af Dr. Peter Hjort Kjobenharn. 1835. 8vo.
30) Glossarium der Friesischen Sprache, besonders in nord-frisischer Mundart, zur Vergleichung mit den verwandten germanischen und nordischen; auch mit zweckmäßigem Hinblick auf die dänische Sprache, zusammengetragen von N. Outzen. Herausgegeben von N. Engelstoft und C. Molbeck. Kopenhagen, Verlag der Gyldendalschen Buchhandlung, Druck von Fabritius de Tongnagel. 1837.
31) Tydsk Dansk Parleur til Brug for begge Nationer af Friederich Bresemann. Kjöbenharn. 1835.
32) Tydsk Dansk og Dansk Tydsk. Handordbog Ved. B. C. Grönberg. Förste deel Tydsk Dansk. Anden forogede og forbedrede Udgarn. Kjöbenharn. 1826. Anden Deel Dansk-Tydsk. Ibid. 1836. 8vo.

Frankfurt a. d. O., den 21sten August 1837.

Ver-

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 48. Die Untergerichte unsers Departements werden in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 1sten November 1835 (Amtsblatt 1835 pag. 341.) aufgefordert, sich angelegen sein zu lassen, möglichst viele Beiträge zu dem Fonds zur Unterstützung hülfsbedürftiger Kinder verstorbener Justizbeamten zu sammeln und noch vor dem Schlusse d. J. einzusenden. Executoren und Boten sind jedoch zu solchen Beiträgen nicht aufzufordern.

Sollten in dem Bezirke eines oder des andern Untergerichts hülfsbedürftige Kinder verstorbener Justiz-Offizianten, von denen jedoch die Söhne nur bis zum 17ten, die Töchter aber nur bis zum 15ten Lebensjahre Unterstützungen erhalten können, vorhanden sein, so wird darüber die baldige Anzeige gewärtigt.

Frankfurt a. d. O., den 15ten August 1837.

No. 49. Die betreffenden Inquisitoriate und Untergerichte werden mit Genehmigung des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz hierdurch angewiesen, Zuchthausstrafen von unter sechs Monaten an Inculpaten aus dem zur Mark gehörigen Theile unsers Departements, mit Einschluß des Schwiebusser und mit Ausschluß des Cottbusser Kreises, wegen der gegenwärtigen Ueberfüllung der Strafanstalt zu Sonnenburg, bis Ende d. J. in den Gefängnissen zu vollstrecken.

Frankfurt a. d. O., den 17ten August 1837.

No. 50. Zur Erleichterung des dienstlichen Verkehrs ist von des Herrn Geheimen Staats-Ministers und General-Postmeisters v. Nagler Excellenz mit der Kaiserlich Oesterreichschen obersten Hof-Post-Verwaltung eine Uebereinkunft getroffen worden:

> wonach bis auf weitere Bestimmung sämmtliche amtliche Mittheilungen — Korrespondenz- und Aktensendungen — letztere bis zum Gewichte von 1 Pfd. zwischen den diesseitigen und Kaiserlich Oesterreichschen Behörden von jetzt an gegenseitig portofrei befördert werden sollen.

Die Untergerichte des Departements werden hiervon mit der Anweisung in Kenntniß gesetzt, die Schreiben an die Kaiserlich Oesterreichschen Behörden mit öffentlichem Siegel und mit einer den Gegenstand bezeichnenden generellen Rubrik, z. B. „herrschaftliche Justiz-Dienstsache" ꝛc. zu versehen.

Frankfurt a. d. O., den 18ten August 1837.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung
die Resultate aus der Kriegsschulden-Kassen-Rechnung der Niederlausitz zu Lübben, für das Jahr 1835 betreffend.

Die Jahresrechnung der Niederlausitzschen Kriegsschulden-Kasse zu Lübben pro 1835, welche von uns jetzt revidirt worden ist, hat in ihrer Einnahme und Ausgabe nachstehende Resultate geliefert, welche zufolge des 9ten §. in dem Regulativ vom 9ten November pr. Amtsblatt No. 51., hiermit zur Kenntniß gebracht werden.

Die

Die Ist-Einnahme beträgt nach gedachter Rechnung 45654 Rthlr. 7 sgr. 3 pf.
und enthält speciell folgende Positionen, als:

den Bestand aus der Rechnung für 1834, mit	167 Rthlr.	2 sgr.	11 pf.				
ein Aktivum von	1200 „	— „	— „				
an eingegangenen Kriegsschulden-Steuerresten	11 „	9 „	10 „				
an eingezogenen Defekten	323 „	28 „	3 „				
den Zuschuß, welcher zur Deckung der Kriegsschulden jährlich aus der Regierungs-Hauptkasse in Frankfurt bewilligt ist mit	5000 „	— „	— „				
die Klassensteuer-Zuschläge incl. 5409 Rthlr. darunter befindlicher Armenbeiträge von	23403 „	26 „	3 „				
die Zinsen von dem vorstehenden Aktivum der 1200 Rthlr. mit	48 „	— „	— „				
und die zur Deckung von gekündigten Obligationen aufgenommenen	15500 „	— „	— „				
Sind wie oben					45654 Rthlr.	7 sgr.	3 pf.
Hiezu treten laut Rechnung die Rest-Einnahmen mit					7317 „	17 „	9 „
Giebt die Summa von					52971 Rthlr.	25 sgr.	— pf.

Ferner beträgt die Istausgabe 22413 Rthlr. 8 sgr. 8 pf.
und wird aus folgenden Positionen gebildet, als:

aus den im Jahre 1834 verbliebenen Restzinsen der Passiva mit	1571 Rthlr.	24 sgr.	10 pf.				
aus den laufenden Zinsen von den Schulden, mit	15285 „	26 „	2 „				
aus dem bei den zurückgezahlten Schulden im Golde und im Conventionsgelde zu vergüten gewesenen Agio, mit	132 „	26 „	9 „				
aus den Restitutionen von Kriegsschuldenbeiträgen, welche wegen Niederschlagung zurückerstattet worden	13 „	20 „	11 „				
endlich aus den Landarmen-Beiträgen, welche bei den Klassensteuerzuschlägen mit vereinnahmt, und an die ständische Obersteuer-Kasse mit abgeführt sind.	5409 „	— „	— „				
Dazu die Restausgaben, bestehend in unabgehobenen Zinsen	2242 „	1 „	4 „				
Giebt überhaupt eine Ausgabe von					24655 Rthlr.	10 sgr.	— pf.
nach deren Abzug von der Einnahme noch ein Ueberschuß von					28316 Rthlr.	15 sgr.	— pf.
verbleibt. Von diesem Ueberschuß sind zur Tilgung der Schulden verwendet					21916 „	1 „	1 „
Folglich noch disponibel verblieben					6400 Rthlr.	13 sgr.	11 pf.

Letztere

Letztere werden nachgewiesen:

a. in baarem Bestande . . .	124 Rthlr. 27 sgr. 6 pf.		
b. in einem Aktivum von . .	1200 " — " — "		
c. in Restüberschüssen, welche sich durch die Resteinnahmen nach Abzug der Restausgaben bilden mit	5075 " 16 " 5 "		
Wie oben		6400 Rthlr. 13 sgr. 11 pf.	

Am Schlusse des Jahres 1834 verblieben laut Bekanntmachung vom 9ten November 1836, Amtsblatt No. 51., noch Passiva	472661 Rthlr. 6 sgr. — pf.
Zur Deckung gekündigter Capitalien sind im Laufe des Jahres 1835 aufgenommen	15500 " — " — "
wodurch die Schuldenmasse sich auf erhöht hat.	488161 Rthlr. 6 sgr. — pf.
Davon sind im Jahre 1835 getilgt	21916 " 1 " 1 "
Folglich verblieben beim Schlusse des Jahres 1835 noch Schulden	466245 Rthlr. 4 sgr. 11 pf.
Aus dem Jahre 1834 sind an Passiva übernommen . .	472661 " 6 " — "
Es sind also im Laufe des Jahres 1835 getilgt	6416 Rthlr. 1 sgr. 1 pf.
Nach dem für die Periode von 18$^{2}_{4}$$^{5}_{7}$ entworfenen und genehmigten Amortisationsplane für die Kriegsschulden der Niederlausitz sollen im Jahre 1835 abgetragen werden	6217 " 20 " 9 "
Hiernach sind gegen den Amortisationsplan im Jahre 1835 mehr zur Tilgung gelangt	198 Rthlr. 10 sgr. 4 pf.

welche durch Ersparung der Zinsen von den im Laufe des Jahres 1835 zurückgezahlten Capitalien gewonnen wurden.

Frankfurt a. d. O., den 24sten August 1837.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten und Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung IIIc. No. 354. August.

Der Johann Joppe zu Weissagk, Sorauer Kreises, hat den ihm für das laufende Jahr unter der No. 1312. ertheilten Gewerbeschein zum Handel mit rohen Produkten der Landwirthschaft für den Steuersatz von 12 Thalern, auf den diesseitigen Regierungsbezirk gültig, angeblich auf dem Wege von Cottbus nach Weissagk verloren.

Zur Vermeidung von Mißbräuchen wird der bezeichnete Gewerbeschein unter dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem rc. Joppe ein Duplicat-Gewerbeschein unter No. 1312. ertheilt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 20sten August 1837.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Körnern und Stroh für die Königl. Militair-Magazine in Rathenow, Brandenburg, Jüterbog, Beeskow, Cüstrin, Frankfurt a. d. O., Fürstenwalde, Landsberg, Schwedt, Woldenberg und Crossen (für letztern Ort aber blos Roggen) pro 1838 soll dem Mindestfordernden zu liefern überlassen, und es sollen auf diese Lieferungen bis spätestens zum „25sten September d. J." schrift-

schriftliche Anerbietungen in nicht stempelpflichtigen, jedoch frankirten Briefen bei uns angenommen werden.

Wir fordern daher Producenten und andere lieferungslustige Personen zur Abgabe ihrer Gebote mit dem Bemerken auf, daß die in gewöhnlicher Art abgefaßten Bedingungen in unserem Büreau, Kronenstraße No. 58., zu jeder Zeit eingesehen werden können.

Jeder Submittent ist bis vier Wochen nach dem Termine an sein Gebot, in welchem die mindeste Preisforderung bestimmt und deutlich angegeben sein muß, gebunden, und hat anzunehmen, daß dasselbe nicht acceptirt worden, wenn ihm bis dahin von hier aus kein Bescheid zugegangen ist.

Der unterzeichneten Intendantur bleibt es überlassen, die auf das ganze Lieferungsobject eingehenden Offerten nur partiell für ein einzelnes Magazin oder für eine Gattung Natural anzunehmen, und es soll der Submittent nicht berechtigt sein, seine Offerte in diesem Falle zurück zu ziehen, weil sie auf das Ganze gerichtet war.

In dem Falle, wenn nach dem Termine, jedoch vor dem Abschlusse des Contrakts, noch geringere Gebote eingehen sollten, behält derjenige Submittent den Vorzug, welcher bis zum 25sten September c. die billigste Forderung gethan hat, in sofern er nämlich die Lieferung für das geringere Nachgebot übernehmen will.

Der Bedarf beträgt ungefähr:

	Wspl. Roggen.	Wspl. Hafer.	Schock Stroh.
Für Rathenow	52.	804.	686.
„ Brandenburg	264.	1130.	984.
„ Jüterbog	16.	192.	184.
„ Beeskow	52.	670.	686.
„ Crossen	102.	—	—
„ Cüstrin	299.	53.	50.
„ Frankfurt	300.	418.	402.
„ Fürstenwalde	55.	742.	760.
„ Landsberg	66.	772.	789.
„ Schwedt	55.	742.	760.
„ Woldenberg	26.	339.	347.

Berlin, den 21sten August 1837.

Königliche Intendantur des 3ten Armee-Corps.

Am 24sten Mai d. J. ist am linken Oderufer bei dem Dorfe Güstebiese ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden worden. Bekanntmachung.

Der Verstorbene war ungefähr 40 bis 50 Jahre alt, mittler untersetzter Statur, hatte schwarzes Haar, eine dicke aufgestülpte Nase und ein rundes Gesicht.

Bekleidet war derselbe mit einem blautuchenen Ueberrocke, weißleinenen Hosen, einer blautuchenen Weste mit umgelegtem Kragen und einer weißleinenen Unterjacke. Er war barfuß, hatte aber ein Paar blauwollene Strümpfe in der linken Rocktasche. Spuren erlittener Gewalt fehlten.

Jeder, der über Person, Herkunft und Todesart des Verstorbenen Auskunft zu geben vermag, wird hierdurch aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte seine Wissenschaft binnen 4 Wochen mündlich oder schriftlich anzuzeigen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt. Zehden, den 19ten August 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Bei einem hier verhafteten, schon mehrmals bestraften Diebe sind zwei kleine Kinderhemden ohne Zeichen, am Halse mit gewebten Kanten besetzt, von flächsener Leinewand, vorgefunden worden, welche wahrscheinlich gestohlenes Gut sind. Der etwanige Eigenthümer derselben wird aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte mit seinen Ansprüchen zu melden. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Zehden, den 10ten August 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Dem Theerschweler Meyer zu Schöneberger Theerofen sind in der Nacht vom 19ten zum 20sten d. M. zwei Pferde,

das eine, eine schwarze Stute mit Stern, ungefähr $\frac{2}{4}$tel hoch, 5 Jahr alt, Langschwanz, gut genährt, zum Werthe von 45 bis 50 Rthlr.,

das zweite, eine schwarzbraune 8jährige Stute mit Stern, etwas über $\frac{2}{4}$tel hoch, mit starkem Kamm, Mähne und langem Schwanz, gut genährt, zum Werthe von 40 Rthlr.,

aus der Weidekoppel gestohlen worden. Beide Stuten sind in diesem Frühjahre beim Hengste gewesen und werden wahrscheinlich tragend sein.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf diese Pferde zu vigiliren, sie im Falle der Ermittelung anzuhalten und davon hierher Nachricht zu geben. Zugleich wird aber ein Jeder vor dem Ankauf dieser Pferde gewarnt.

Soldin, den 21sten August 1837.

Königl. Landraths-Amt. Borsche.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der nachstehend näher signalisirte Gemeine Leopold Ferdinand Braun von der 21sten Infanterie-Regiments-Garnison-Kompagnie ist unterm 21sten August 1837. aus der hiesigen Garnison entwichen.

Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf denselben genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfall arretiren und an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Küstrin, den 26sten August 1837.

Königliche Preußische Kommandantur.

Signalement. Der Leopold Ferdinand Braun ist aus Graudenz, Regierungsbezirk Marienwerder, gebürtig, evangelischer Religion, von Profession ein Schneider, 22 Jahr 2 Monat alt, 9 Zoll 1 Strich groß, hat helles Haar, eine freie Stirn, helle Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, keinen Bart, ovales Kinn, wohle Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur und spricht deutsch. Als besonderes Kennzeichen dient eine kleine Narbe auf der Stirn.

Bekleidet war derselbe mit einer blau tuchenen Feldmütze ohne Schirm, einem blau seidenen Halstuche, einer blauen Dienstjacke auf der Achselklappe die No. 21., einem Paar Tuch- auch leinenen Hosen, einem Tornister mit schwarzen Brustriemen, einem altpreußischen Infanterie-Säbel mit lederner Scheide und schwarzem Gehenge, einem Czakot mit wachsleinenem Ueberzug und einem Paar Stiefeln.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 36.

Ausgegeben den 6ten September 1837.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung. No. 2124.

Nachdem sowohl in verschiedenen Gegenden der benachbarten östlichen Provinzen die Cholera Epidemie wieder ausgebrochen, als auch in der hiesigen Provinz besonders die Stadt Berlin von der Cholera ergriffen ist, die sich auch bereits in einigen anderen an den schiffbaren Flüssen und Kanälen belegenen Orten der Provinz und zwar zunächst auf einzelnen Flußschiffen gezeigt hat; so müssen nunmehr die Vorschriften des mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 8ten August 1835. genehmigten sanitätspolizeilichen Regulativs (Gesetzsammlung 1835. S. 250.) wegen der an gewissen Revisions-Stellen vorzunehmenden Gesundheits-Revisionen der Schiffsmannschaften auf mehreren Wasserstraßen im Bereich der Provinz Brandenburg zur Ausführung gebracht werden. Zu dem Ende habe ich für jetzt folgende Orte in der Provinz, als die nach dem dermaligen Stande der Epidemie geigneten Punkte zur Revision des Gesundheits-Zustandes der auf Flußfahrzeugen befindlichen Schiffsleute bestimmt:

1) im Potsdamschen Regierungsbezirk die Städte Schwedt, Neustadt-Eberswalde, Spandau und Brandenburg;
2) im Frankfurtschen Regierungsbezirk die Städte Fürstenwalde, Crossen und Landsberg a. d. W.

und die Königlichen Regierungen zu Potsdam und Frankfurt veranlaßt, sofort die zur Verrichtung des Revisions-Geschäfts nach der obigen gesetzlichen Bestimmung verpflichteten Orts-Polizei-Behörden der genannten Städte mit der diesfälligen Anweisung zu versehen, und die weiter nöthigen Anstalten und Einrichtungen zu einem geordneten Verfahren in der Sache zu treffen. Die auf den Wasserstraßen diese Re-

visions-

visionsorte passirenden Schiffer haben die Verpflichtung an den bezeichneten Revisionsstellen sich bei dem dort stationirten Polizeibeamten zu melden, der von demselben mit Zuziehung eines Arztes vorzunehmenden Gesundheits-Revision sich und ihre Schiffsleute zu unterwerfen, und bei entdeckten Cholerafällen die polizeilichen Anordnungen wegen Isolirung des Schiffs und wegen der auf dem Schiff zu erfüllenden weitern Fürsorge nach §. 29. des Regulativs, genau zu befolgen. Jeder Schiffer, der die an den genannten Orten vorüberführenden Wasserstraßen befahren wird, muß von nun an, bevor er sich auf die Fahrt begiebt, von der Polizei-Behörde seines Abgangs-Ortes sich einen Schein mitgeben lassen, in welchem die auf dem Schiff befindliche Mannschaft namentlich verzeichnet und deren Gesundheitszustand angegeben ist, widrigenfalls der Schiffer in die am Schluß des §. 28. verordnete Strafe verfallen würde; dieser Schein muß an jedem Revisions-Orte vorgezeigt, und wird dort nach Befund der Umstände visirt werden. Den von auswärts in Berlin inzwischen angekommenen Schiffern wird ein solches Gesundheitsattest, ohne welches das Schiff nicht von Berlin weiter fahren darf, einstweilen von der Polizeibehörde zu Berlin nach geschehener Untersuchung des Gesundheitszustandes der auf dem Schiff befindlichen Mannschaften bei dem Abgang von dort ertheilt werden; auch haben die Polizeibehörden der obbestimmten Revisionsorte den übrigen sich bei ihnen zur ersten Revision gestellenden auswärtigen Schiffern vorläufig bis dahin, daß gegenwärtige Bekanntmachung in der diesseitigen Provinz als vorschriftsmäßig publicirt zu erachten, und in den benachbarten Provinzen nach der dieserhalb von mir getroffenen Einleitung allgemein bekannt geworden sein wird, das behufige Attest über die Schiffsmannschaften und über deren Gesundheitszustand auszufertigen.

Berlin, den 30sten August 1837.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) v. Bassewitz.

No. 89.
Ausstellung von Quittungen über die von dem marschirenden Militair zu zahlenden Marschbeköstigungs- und Vorspann-Vergütigungen.
I. No. 1521. August.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Mit Bezug auf unsere Verfügung vom 14ten Juli d. J. (Amtsblatt Jahr 1837. Seite 245.) wird hierdurch nachträglich noch bemerkt, daß unter den Kommunal-Quittungen über die von dem marschirenden Militair bezahlte Vergütigung für Mund- und Fourage-Verpflegung und Vorspann bei der Namensunterschrift der quittirenden Ortsvorstände in den Städten die Bezeichnung des Amts des die Quittung vollziehenden Beamten nicht fehlen darf, wonach sich die Ortsbehörden genau zu achten haben.

Frankfurt a. d. O., den 30sten August 1837.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 51. In dem schweizerischen Kanton St. Gallen wird nach dem Gesetz über das Paternitätswesen und den Stand der unehelichen Kinder den Ausländerinnen in Paternitätssachen das Klagerecht versagt.

Die

Die Gerichtsbehörden unsers Departements werden in Gemäßheit des Rescripts des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz vom 4ten Oktober 1836. hierauf aufmerksam gemacht und mit Bezug auf den §. 43. der Einleitung zum Allgemeinen Landrecht angewiesen, wenn Schweizerinnen aus dem Kanton St. Gallen in Sachen der benannten Art bei diesseitigen Gerichten eine Klage anstellen sollten, den Fall anher anzuzeigen, und vor Einleitung der Sache die Vorbescheidung darauf zu erwarten.

Frankfurt a. d. O., den 23sten August 1837.

No. 52.

Die Inquisitoriate und Untergerichte unsers Departements werden in Gemäßheit des Rescripts des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz vom 6ten d. M. angewiesen, von jetzt ab auch bei den zu längerer als neunmonatlicher Einstellung verurtheilten Verbrechern der Landwehr und Kriegs-Reserve in Betreff der Beschaffung der bei ihrer Abführung zur Strafanstalt fehlenden Kleidungsstücke nach denjenigen Vorschriften zu verfahren, welche hinsichtlich der nur zu neunmonatlicher oder kürzerer Einstellung Verurtheilten in der Verordnung vom 20sten Dezember 1826. (Amtsblatt de 1827. S. 2.) ertheilt sind. Die Sätze nach welchen die baare Vergütigung für die Bekleidungs-Gegenstände zu berechnen ist, sind zufolge §. 74. des Regulativs über die Behandlung und Verpflegung der Militair-Sträflinge vom 2ten Januar d. J. folgende:

A. für die kleinen Montirungsstücke:

2 Paar Schuhe à 1 Rthlr. 10 Sgr.	2	Rthlr.	20	Sgr.	—	Pf.
2 Paar Sohlen à 15 Sgr.	1	"	—	"	—	"
2 Hemden à 20 Sgr.	1	"	10	"	—	"
in Summa	5	Rthlr.	—	Sgr.	—	Pf.

B. für die großen Montirungsstücke:

1 Sträflings-Jacke von blauem Tuch	2	Rthlr.	26	Sgr.	9	Pf.
1 Paar grautuchene gefütterte Hosen	1	"	26	"	7	"
1 Paar grauleinene Arbeitshosen	—	"	15	"	4	"
1 Paar zwillichene Kamaschen	—	"	8	"	9	"
1 Paar graue Tuchhandschuh	—	"	5	"	6	"
1 Mütze von blauem Tuch	—	"	5	"	9	"
1 Halsbinde	—	"	4	"	1	"
in Summa	6	Rthlr.	2	Sgr.	9	Pf.

Der nach diesen jährlichen Etatspreisen im Verhältniß der Dauer der Strafzeit zu berechnende Kostenbetrag wird von den Festungs-Garnison-Kompagnien in jedem einzelnen Falle zur Erstattung liquidirt werden, und ist sodann sofort an sie zu berichtigen.

Frankfurt a. d. O., den 19ten August 1837.

No. 53. Von den Königlichen Ministerien der geistlichen Angelegenheiten, der Justiz, der auswärtigen Angelegenheiten, des Krieges und des Innern und der Polizei ist beschlossen worden:

daß wenn ein Ausländer

a) in diesseitigen Militair- oder Civil-Lazarethen, in Hospitälern, Gefängnissen, Lehr-, Erwerb-, milden, Invaliden- oder Straf-Instituten, und wie die Anstalten sonst heißen mögen, oder

b) an einem Orte verstirbt, wo er keine Verwandte oder Bekannte hat, welche den Todtenschein einlösen und ihn an die heimathliche Familie senden können,

der Todtenschein desselben stets von Amtswegen ausgefertigt und dem Königlichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zur weiteren Beförderung in gesandtschaftlichem Wege an die vaterländische Regierung des Verstorbenen eingereicht werden soll.

Indem der Justiz-Minister die sämmtlichen Königlichen Landes-Justiz-Kollegien hiervon in Kenntniß setzt, werden dieselben zugleich angewiesen, die Untergerichte ihrer Bezirke mit der nöthigen Anweisung zu versehen, und — so weit ihr Ressort dabei koncurrirt — sich selbst nach jener Bestimmung zu achten.

Berlin, den 19ten December 1836.

Der Justiz-Minister. Mühler.

Vorstehende Bestimmung wird den Gerichten des Departements zur Nachachtung bekannt gemacht.

Frankfurt a. d. O., den 23sten August 1837.

No. 54. Den Inquisitoriaten und Untergerichten des Departements werden die Publikanda vom 7ten Juni 1833. (Amtsblatt S. 190.) und vom 3ten September 1834. (Amtsblatt S. 331.) wonach dem Landrathe des Kreises nicht allein von einer jeden Untersuchung, welche wider einen zum Kriegs-Dienste im stehenden Heere Verpflichteten eingeleitet worden, sondern auch von dem Ausfalle des Erkenntnisses Nachricht gegeben werden soll, in Erinnerung gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 23sten August 1837.

No. 55. Zufolge einer Verordnung Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich vom 9ten August d. J. soll die nach Auflösung des deutschen Reichs bestellte, mit der Aufsicht der Reichshofräthlichen Acten und Depositen beauftragte Kommission mit dem Ablaufe des Jahres 1840. aufhören. Es sind daher alle diejenigen, welche auf die Verabfolgung von Acten aus der Reichshofräthlichen Judicial-Registratur und den Reichslehns- und Gratial-Registraturen, insbesondere von Judicial- und Prozeß-Akten Anspruch machen, gehalten, ihr desfallsiges Ansuchen binnen der bezeichneten Frist bei der gedachten Kommission anzubringen; diejenigen aber, welche nach Verlauf der Frist etwa noch Abschriften oder Auskunft zu erlangen wünschen,

schen, müssen sich dieserhalb an die Kaiserliche Königliche Geheime Haus-, Hof- und Staats-Kanzlei wenden.

Die Königlichen Landes-Justiz-Kollegien werden hiervon Behufs der weitern Bekanntmachung in ihrem Departement in Kenntniß gesetzt.

Berlin, den 19ten Dezember 1836.

Der Justiz-Minister. Mühler.

Vorstehendes Rescript wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 23sten August 1837.

Zur Herstellung eines gleichförmigen und einer vorschriftsmäßigen Deposital-Verwaltung entsprechenden Verfahrens der Gerichte im Deposital-Verkehr mit der Königlichen Bank werden im Einverständniß mit deren Chef, folgende Anordnungen getroffen: No. 56.

1) wird Geld zur Belegung bei der Königlichen Bank eingesandt, so erfolgt bei deren Haupt-Komtoir zu Berlin die Ausfertigung und Rücksendung der Bank-Obligation in den nächsten 8 Tagen, bei den Provinzial-Bank-Komtoiren aber binnen gleicher Frist vorläufig eine Benachrichtigung von dem Eingange des Geldes, welcher spätestens binnen vier Wochen die von dem Haupt-Bank-Direktorium ausgestellte Bank-Obligation nachfolgt. Hiergegen schicken die Gerichte in beiden Fällen einen Deposital-Extrakt über die Vereinnahmung der Bank-Obligation an das Haupt- oder Provinzial-Bank-Komtoir.

2) Soll auf eine Bank-Obligation Geld eingezogen werden, so schickt das Gericht die von den Depositorien verausgabte Bank-Obligation mit dem Antrage auf Uebersendung des ganzen oder theilweisen Betrages, auf den sie lautet, an das betreffende Bank-Komtoir, welches in der Regel mit der nächsten Post das Geld und bei Partial-Zahlungen zugleich die Bank-Obligation übersendet und dagegen von dem Gericht einen Deposital-Extrakt statt Quittung erhält.

3) Bei Einziehung der Zinsen von $2\frac{1}{2}$ und 3prozentigen Obligationen wird dem betreffenden Banko-Komtoir eine doppelte Designation (cfr. §. 257. der Deposital-Ordnung) eingereicht, wovon das eine Exemplar mit dem Zinsenbetrage an das Gericht zurückgeht. Die 2prozentigen Obligationen müssen dagegen, um die Zinszahlung darauf zu vermerken, mit eingeschickt werden. In beiden Fällen wird dem Banko-Komtoir nach Eingang der Zinsen und der Bank-Obligation ein Deposital-Extrakt statt Quittung zugefertigt.

4) Die Ausstellung von Quittungen über Kapitalien oder Zinsen vor deren Empfang fällt überall fort.

5) Die Deposital-Extrakte werden von den Depositorien ausgestellt, die Richtigkeit der Unterschrift der 3 Deposital-Beamten unter dem Original-Extrakte von dem Vorstand des Gerichts unter Beidrückung des Gerichts-Siegels bescheinigt und diese Bescheinigung von dem Letztern durch die Unterschrift vollzogen. Sie müssen innerhalb 8 Tagen nach dem Eingang der Obligation oder der Gelder abge-

abgesandt werden. Insofern aber diese Frist bei kleinern Gerichten nicht eingehalten werden kann, (§. 6. der Asservaten-Instruction für die Untergerichte, welche kein Kollegium bilden,) ist eine Interims-Asservaten-Quittung zu ertheilen (§. 5. No. 5. der Asservaten-Instruction) und der förmliche Deposital-Extrakt innerhalb vier Wochen nachzusenden.

Bei nicht prompter Einsendung wird das betreffende Banko-Komtoir der vorgesetzten Behörde des Gerichts darüber Anzeige machen

6) Sollen Obligationen cedirt werden, so haben die Deposital-Beamten die Cession auszustellen, welche von dem Gerichte in der Original-Ausfertigung genehmigt und bestätigt wird.

Die $2\frac{1}{2}$ und 3prozentigen Obligationen dürfen nur mit dem Beifügen, bis zu welcher Zeit der Inhaber die darin vorgeschriebenen höheren Zinsen zu genießen habe, cedirt werden, weshalb in der Regel die Cession zu unterlassen und entweder die Einziehung oder die Umschreibung der Obligation in eine andere auf 2 Prozent lautende zu bewirken, hierbei aber resp. wie zu 1. und 2. zu verfahren ist.

7) Auch wo kein General-Depositum existirt und die Belegung der Gelder bei der Bank für eine specielle Masse erfolgt, kommen vorstehende Maaßregeln ebenfalls zur Anwendung.

8) Rücksichtlich des Deposital-Verkehrs derjenigen Gerichte, welche sich mit der Bank an demselben Orte befinden, verbleibt es bei den bisherigen den Verkehr erleichternden Anordnungen.

Nach diesen Bestimmungen ist in Zukunft sowohl bei dem Kollegium, als bei sämmtlichen Königlichen und Privat-Untergerichten zu verfahren.

Berlin, den 9ten August 1837.

Der Justiz-Minister Mühler.

An
das Königliche Oberlandesgericht zu
Frankfurt a. d. O.

Die in dem vorstehenden Rescripte enthaltenen Bestimmungen werden den Untergerichten des Departements zur Nachachtung bekannt gemacht.

Frankfurt a. d. O., den 25sten August 1837.

Personal-Chronik.

Dem Regierungs-Rath von Basewitz ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Königlich Preußischen Staats-Dienste von des Königs Majestät in Gnaden ertheilt worden.

Der Regierungs-Rath von Raumer aus Posen ist in gleicher Eigenschaft in das hiesige Regierungs-Kollegium versetzt worden.

Frankfurt a. d. O., den 1sten September 1837.

Der Regierungs-Präsident. (gez.) von Wißmann.

Es

Es sind berufen worden: der Prediger Frey zu Billendorf zum evangelischen Prediger zu Christianstadt bei Sorau, der Kandidat des Predigtamts Wilmsen zum evangelischen Prediger an der Concordienkirche in Landsberg a. d. W., der Kandidat des Predigt- und Schulamts Philipp zum Hülfsprediger und evangelischen Rektor in Seelow, II. Frankfurter Superintendentur, der Seminarist Hesse zum 4ten Knabenlehrer an der Waisenhausschule zu Sorau, der Seminarist Lehmann zum evangelischen Küster und Schullehrer in Dürrenfelchow bei Königsberg i. d. N. und der Küster und Schullehrer Hirsch zu Sophienthal bei Küstrin zum evangelischen Küster und Schullehrer in Kloppitz, II. Sternberger Superintendentur.

Bestätigt sind: der Kandidat des Predigtamts Schwarzschulz als evangelischer Diakonus an der Haupt- und Stadtkirche zu Guben, der Kandidat des Predigtamts Ende als evangelischer Prediger zu Drebkau, Superintendentur Calau, der Schulamtskandidat Fischer als evangelischer Küster und Schullehrer zu Voigtsdorf bei Bärwalde, der Seminarist Zabel als Küster und evangelischer Schullehreradjunkt zu Lichtenow bei Friedeberg, der seitherige Hülfslehrer Baatz als evangelischer Küster und Schullehrer zu Pehlitz bei Friedeberg, der Küster und Schullehrer Noack in Cremlin als evangelischer Küster und Lehrer an der gemischten Elementarschule zu Lippehne, der Lehrer und Küster Runze als zweiter Mädchenlehrer ebendaselbst, der 6te Lehrer an der städtischen Elementarschule Kokott als evangelischer Lehrer an der Freischule zu Cottbus, der 2te Schullehrer Loock in Linderode als evangelischer Schullehrer zu Grabow bei Sorau, der Küster und Schullehrer Balke in Kloppitz bei Ziebingen als evangelischer Küster und Schullehrer an der Knappschaftsschule des Eisenhüttenwerks zu Vietz bei Landsberg a. d. W., der 2te Schullehrer Kümlau in Gusow bei Seelow als evangelischer Lehrer an der Kommunalschule zu Königsberg i. d. N. und der Küster und Schullehrer Engel in Lotzen bei Landsberg a. d. W. als evangelischer Küster und Schullehrer zu Altenfließ bei Friedeberg.

Gestorben sind: der evangelische Prediger Reimann zu Libbenichen, II. Frankfurter Superintendentur, der evangelische Diakonus Weisse in Sommerfeld, die emeritirten evangelischen Prediger Schreiber in Tempel bei Zielenzig und Weise in Messow bei Crossen, die evangelischen Küster und Schullehrer Kunzer in Friedersdorf bei Sorau und Albrecht in Rohrbeck bei Königsberg i. d. N.

Dem evangelischen Oberprediger Lachmann in Zielenzig und dem evangelischen Prediger Kaiser zu Döbberin bei Frankfurt a. d. O. ist der rothe Adlerorden IV. Klasse verliehen worden.

Frankfurt a. d. O., den 17ten August 1837.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Der Stadtgerichts-Direktor Wolff zu Friedeberg ist zum Kreis-Justizrath für den Friedeberger Kreis ernannt worden.

Der

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Adolph Stolle ist zum Land- und Stadtrichter in Reetz ernannt worden.

An die Stelle des bisherigen Schiedsmanns Braueigen Kreutz ist der Riemermeister Brachmann zu Neudamm zum Schiedsmann für diesen Ort gewählt und als solcher von uns bestätigt worden.

An die Stelle des abgegangenen Schiedsmanns Rathmanns Lademacher ist der Posamentier Heinrich Friedrich Wilhelm Klein zum Schiedsmann für die Stadt Schönfließ erwählt und als solcher von uns bestätigt worden.

Der Kammergerichts-Assessor und bisherige Stadtrichter Ritter in Treuenbrietzen ist zum Land- und Stadtgerichts-Rath in Cottbus ernannt worden.

Frankfurt a. d. O., den 25sten August 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Prüfung der Zöglinge des Schullehrer-Seminars und der Seminarschule zu Neuzelle wird nicht am 25sten und 26sten, sondern am 26sten und 27sten September d. J. Statt finden, wonach die Bekanntmachung vom 15ten d. Mts. deklarirt wird.

Berlin, den 25sten August 1837.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Patent-Ertheilung. 1. No. 1674. August.

Dem Verfertiger meteorologischer Instrumente J. G. Greiner jun. zu Berlin ist unterm 21sten August 1837. ein Patent:

auf eine für neu und eigenthümlich erkannte Verbesserung der Maximum Thermometer

für die Dauer von Acht Jahren, von jenem Termine ab und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 29sten August 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung wegen Sperrung des Friedrich-Wilhelms-Kanals. 1. No. 1320. August.

Wegen mehrerer dringender Reparaturen an der Schleuse zu Neuhaus wird der Friedrich-Wilhelms-Kanal vorläufig

„vom 15ten September bis incl. den 30sten Oktober d. J."

für die Schifffahrt und Flößerei gesperrt sein.

Frankfurt a. d. O., den 2ten September 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Paßertheilung in Fürstenfelde betreffend. 1. No. 1485. August.

Dem Magistrat in Fürstenfelde ist das Recht, Päſſe zu ertheilen, abgenommen worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 29sten August 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Am

Am 27sten Juli c. hatte die 12jährige Tochter des Obristen und Commandeurs des in Fürstenwalde garnisonirenden 3ten Ulanen-Regiments v. Wurmb das Unglück, zufällig in die Spree zu fallen. Der sich am Ufer befindende 16jährige Bruder des Kindes, der Gymnasiast Ulrich v. Wurmb, stürzte sich, die Gefahr sehend, sofort völlig angekleidet, wie er war, in den 8 bis 9 Fuß tiefen Strom, ergriff die bereits untergehende Schwester und brachte sie schwimmend glücklich an das Land. Lebens-Rettung. No. 1420. August.

Diese mit Entschlossenheit ausgeführte lobenswerthe Handlung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 28sten August 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Bedarf an Brod und Fourage für die Garnison in Friedeberg pro 1838 soll dem Mindestfordernden zur unmittelbaren Lieferung an die Truppen überlassen werden. Zu diesem Zwecke haben wir einen Bietungstermin auf Bekanntmachung.

„den 11ten Oktober 1837 Vormittags 11 Uhr"

vor dem Intendantur-Assessor Jordan anberaumt, und laden Lieferungslustige hierdurch ein, sich zu diesem Termin auf dem Rathhause in Friedeberg einzufinden.

Von denjenigen Personen, welche nicht selbst erscheinen wollen oder können, sollen auch schriftliche Anerbietungen angenommen, und diese unter Adresse des Wohllöbl. Magistrats zu Friedeberg einzureichenden, und mit der Aufschrift:

„Submission zur Uebernahme der Brod- und Fourage-Lieferung"

zu verschiedenen Offerten in dem gedachten Termin eröffnet werden.

Die Bedingungen können bei dem genannten Magistrat, so wie in unserm Büreau, Kronenstraße No. 58. eingesehen werden.

Berlin, den 28sten August 1837.

Königliche Intendantur des 3ten Armee-Corps.

Es ist am 17ten August c. bei der Kolonie Giesen die Leiche eines neugebornen völlig ausgetragenen männlichen Kindes angeschwommen, deren vorgerückte Verwesung schließen läßt, daß die Geburt vielleicht acht Tage früher statt gefunden hat. Die Leiche war in einem alten grobleinenen Frauenhemde, welches oben mit einer sogenannten pommerschen Kante besetzt ist und den Stücken eines blaugedruckten Unterkleides, welches unterhalb einen Besatz von gestreifter weißblauer Leinwand trägt, eingehüllt, und diese Stücke durch ein gewirktes Leinwandband, welches an einer Schürze früher gesessen zu haben scheint, zusammengebunden. Bekanntmachung.

Spuren von Verwundungen und Verletzungen haben sich an dem Leichnam nicht gefunden.

Wir ersuchen alle diejenigen, welche über dieses Kind nähere Auskunft zu geben vermögen, sich dieserhalb bei unserm Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schreiner zu melden. — Kosten werden dadurch nicht verursacht, die gehabten wirklichen Auslagen sogar erstattet.

Landsberg a. d. W., den 29sten August 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

 Der

Bekanntmachung.

Der Fleischermeister Gottlieb Sachse zu Guben ist wegen wiederholt begangenen Meineides rechtskräftig mit dem Verlust des Rechts, die Preuß. National-Kokarde zu tragen belegt, aller Aemter, Würden, bürgerlichen Ehre und Gewerbe für immer verlustig erklärt, und soll als ein meineidiger Betrüger öffentlich bekannt gemacht werden, welches hiermit geschieht. Außerdem ist er zu 15monatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt worden, die er seit dem 3ten März c. im Zuchthause Luckau verbüßt.

Sorau, den 23sten August 1837.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Es sind am 3ten d. M. früh von der Weide zu Zültendorf, Kreis Guben, 2 kirschbraune Stuten, von denen die eine 5 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, sehr gut im Stande, tragend und über dem Schweif mit einem weißen Ringel gezeichnet ist, die andere 3 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, ebenfalls gut im Stande, aber ohne weitere Abzeichen, gestohlen und wahrscheinlich auf dem Seelower Markt verkauft worden, indem man die Spur der Pferde über Krebsjauche nach Lossow zu verfolgt hat.

Die Wohllöbl. Polizei-Behörden werden dienstlich ersucht, auf diese Pferde vigiliren zu lassen, sie im Betretungsfalle mit den Besitzern anzuhalten, und mir schleunigst davon gefälligst Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 4ten September 1837.

Der Landrath. Karbe.

Bekanntmachung.

Wegen einer Reparatur an der Mietzelbrücke bei der Mühle zu Darrmietzel, diesseitigen Amts, wird die Passage über dieselbe vom 12ten bis 21sten September d. J. gesperrt sein, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Quartschen, den 30sten August 1837.

Königl. Domainen-Amt.

Sicherheits-Polizei.

Der am 21sten d. M. aus der hiesigen Garnison desertirte Gemeine Braun ist schon am 24sten in Potsdam wieder ergriffen worden.

Küstrin, den 28sten August 1837.

Königliche Preußische Kommandantur. Köhn v. Jaski.

Amts-Blatt

der

Königl. Preuss. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

No. 37.

Ausgegeben den 13ten September 1837.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Nach einer Bestimmung der Königl. Ministerien der Justiz und des Innern und der Polizei vom 2ten August d. J. soll die, gegen Diebe und ähnliche Verbrecher in Verbindung mit einer Gefängnißstrafe erkannte Detention zum Nachweis eines ehrlichen Erwerbes nicht von den Gerichts-, sondern von den Polizei-Behörden vollstreckt, und daher in solchen Fällen der noch zur Detention Verurtheilte nach Abbüßung der Gefängnißstrafe der Ortspolizei-Behörde überwiesen werden, welche denselben alsdann, Falls er den Nachweis seiner Fähigkeit, sich ehrlich zu ernähren, noch nicht für genügend geführt, und also seine Entlassung noch nicht für statthaft erachten zu können glaubt, entweder in dem Ortspolizeigefängnisse ferner zu detiniren, oder zu gleichem Zwecke seine Aufnahme in eine Corrections-Anstalt zu veranlassen hat. Hiernach haben sich sämmtliche Orts-Polizeibehörden für die Folge zu achten.

No. 90. Verfahren bei Detentionen, welche nach Abbüßung von Gefängnißstrafen eintreten und bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbes dauern sollen. 1. No. 1359. August.

Frankfurt a. d. O., den 1sten September 1837.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 57.

Sämmtliche Kreis-Justiz-Räthe und die Gerichte des Departements werden angewiesen, bei ihren zu erstattenden Berichten stets die Sache, so wie das Datum und die Nummer des Rescripts, welches den Bericht veranlaßt, anzuführen, widrigenfalls ihnen die hierin mangelhaften Berichte auf ihre Kosten zur Vervollständigung werden remittirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 31sten August 1837.

Per-

Personal-Chronik.

Der Regierungsrath v. Wiese zu Grünberg hat die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Ober-Guhren niedergelegt, und es ist solche anderweit dem Justitiarius Krause zu Züllichau übertragen worden.

In der Stadt Luckau sind für den ersten Bezirk der Riemermeister Karl Erßner und für den zweiten Bezirk der Fleischermeister Karl Wilhelm Steger anderweit zu Schiedsmännern gewählt und als solche von uns bestätigt worden.

An die Stelle des abgegangenen Schiedsmanns Wolfram ist der Kämmerer Leonhard zum Schiedsmann in der Stadt Königswalde gewählt und als solcher von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 30sten August 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Brod und Fourage für die Garnison in Friedeberg pro 1838 soll dem Mindestfordernden zur unmittelbaren Lieferung an die Truppen überlassen werden. Zu diesem Zwecke haben wir einen Bietungstermin auf

„den 11ten Oktober 1837 Vormittags 11 Uhr"

vor dem Intendantur-Assessor Jordan anberaumt, und laden Lieferungslustige hierdurch ein, sich zu diesem Termin auf dem Rathhause in Friedeberg einzufinden.

Von denjenigen Personen, welche nicht selbst erscheinen wollen oder können, sollen auch schriftliche Anerbietungen angenommen, und diese unter Adresse des Wohllöbl. Magistrats zu Friedeberg einzureichenden, und mit der Aufschrift:

„Submission zur Uebernahme der Brod- und Fourage-Lieferung"

zu verschiedenen Offerten in dem gedachten Termin eröffnet werden.

Die Bedingungen können bei dem genannten Magistrat, so wie in unserm Büreau Kronenstraße No. 58. eingesehen werden.

Berlin, den 28sten August 1837.

Königl. Intendantur des 3ten Armee-Corps.

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Körnern und Stroh für die Königl. Militair-Magazine in Rathenow, Brandenburg, Jüterbog, Beeskow, Cüstrin, Frankfurt a. d. O., Fürstenwalde, Landsberg, Schwedt, Woldenberg und Crossen (für letztern Ort aber blos Roggen) pro 1838 soll dem Mindestfordernden zu liefern überlassen, und es sollen auf diese Lieferungen bis spätestens zum

„25sten September d. J."

schriftliche Anerbietungen in nicht stempelpflichtigen, jedoch frankirten Briefen bei uns angenommen werden.

Wir fordern daher Producenten und andere lieferungslustige Personen zur Abgabe ihrer Gebote mit dem Bemerken auf, daß die in gewöhnlicher Art abgefaßten Bedingungen in unserem Büreau, Kronenstraße No. 58., zu jeder Zeit eingesehen werden können.

Jeder Submittent ist bis vier Wochen nach dem Termine an sein Gebot, in welchem die mindeste Preisforderung bestimmt und deutlich angegeben sein muß, gebunden, und hat anzunehmen, daß dasselbe nicht acceptirt worden, wenn ihm bis dahin von hier aus kein Bescheid zugegangen ist.

Der unterzeichneten Intendantur bleibt es überlassen, die auf das ganze Lieferungsobject eingehenden Offerten nur partiell für ein einzelnes Magazin oder für eine Gattung Natural anzu-

anzunehmen, und es soll der Submittent nicht berechtigt sein, seine Offerte in diesem Falle zurück zu ziehen, weil sie auf das Ganze gerichtet war.

In dem Falle, wenn nach dem Termine, jedoch vor dem Abschlusse des Contrakts, noch geringere Gebote eingehen sollten, behält derjenige Submittent den Vorzug, welcher bis zum 25sten September c. die billigste Forderung gethan hat, in sofern er nämlich die Lieferung für das geringere Nachgebot übernehmen will.

Der Bedarf beträgt ungefähr:

	Wspl. Roggen.	Wspl. Hafer.	Schock Stroh.
Für Rathenow	52.	804.	686.
„ Brandenburg	264.	1130.	984.
„ Jüterbog	16.	192.	184.
„ Beeskow	52.	670.	686.
„ Crossen	102.	—	—
„ Cüstrin	299.	53.	50.
„ Frankfurt	300.	418.	402.
„ Fürstenwalde	55.	742.	760.
„ Landsberg	66.	772.	789.
„ Schwedt	55.	742.	760.
„ Woldenberg	26.	339.	347.

Berlin, den 21sten August 1837.

Königliche Intendantur des 3ten Armee-Corps.

Obrigkeitliche Bekanntmachung.

Am 9ten d. M. ist ein unbekannter männlicher Leichnam in der Oder unweit der Stadt gefunden worden. Derselbe war durch Verwesung bereits sehr zerstört, weshalb sich auf ein schon vor längerer Zeit erfolgtes Ableben schließen läßt. Der Verstorbene hat eine Größe von 5 Fuß 4 bis 5 Zoll und langes kastanienbraunes Haupthaar. Die Zähne sind vollständig, die Gesichtszüge aber wegen der eingetretenen Verwesung nicht zu erkennen. Spuren äußerer Gewalt waren bei der Beschaffenheit des Leichnams nicht wahrzunehmen. Der starke und musculöse Körper wurde ohne alle Bekleidung angetroffen, und fand sich auf dem Blatte des rechten Fußes eine kleine Hautwunde vor, welche mit einem dunkelgestreiften Tuche verbunden war. Nach Vorschrift der Gesetze werden alle, welche den Verstorbenen kennen oder Nachricht von demselben oder der Art seines Todes mitzutheilen im Stande sind, aufgefordert, entweder sofort dem unterzeichneten Gerichte davon abschriftliche Anzeige zu leisten oder sich darüber im Termine „den 30sten September d. J. Vormittags 10 Uhr“ vor dem Land- und Stadtgerichtsrath Zastrow zu Protokoll nehmen zu lassen. Kosten werden dadurch unter keinen Umständen veranlaßt.

Frankfurt a. d. O., den 28sten August 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die dem Theerschweler Meyer zu Schöneberger Theerofen in der Nacht vom 19ten zum 20sten v. M. gestohlenen beiden Pferde sind bereits ermittelt worden, weshalb die Aufforderung vom 21sten v. M. erledigt ist.

Soldin, den 4ten September 1837.

Königl. Landraths-Amt.

Ta-

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten und Finsterwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat August 1837.

No	Namen der Städte.	Getreide-Preise. Weitzen für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Roggen für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Gerste Große für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Gerste Kleine für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Hafer für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Erbsen für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Kartoffeln für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Rauch-Futter. Heu für den Centner. rtlr.	sgr.	pf.	Stroh für das Schock. rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	13	9	—	29	5	—	—	—	—	23	9	—	18	4	1	4	3	—	15	4	—	16	—	5	24	4
2	Calau . .	2	—	—	—	27	6	—	—	—	—	—	—	—	18	9	2	—	—	—	11	10	—	15	—	4	—	—
3	Cottbus . .	1	27	9	—	28	9	—	26	3	—	—	—	—	22	2	—	—	—	—	12	—	—	15	8	4	18	4
4	Crossen . .	1	16	11	1	—	—	—	25	—	—	22	6	—	22	4	1	12	8	—	10	9	—	22	6	4	15	—
5	Cüstrin . .	—	—	—	—	25	9	—	22	9	—	21	10	—	18	7	1	12	—	—	13	6	—	—	—	3	10	—
6	Frankfurt .	1	14	3	—	27	7	—	23	7	—	21	11	—	21	6	1	9	2	—	11	2	—	12	6	3	1	10
7	Friedeberg .	1	17	—	—	27	7	—	—	—	—	21	—	—	17	6	1	3	4	—	12	—	—	12	6	3	15	—
8	Guben . .	1	18	5	—	26	11	—	26	3	—	23	9	—	21	7	1	15	—	—	12	6	—	23	2	4	17	6
9	Königsberg	1	15	5	1	—	1	—	24	9	—	22	11	—	17	6	1	3	5	—	12	—	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg .	—	—	—	—	28	1	—	—	—	—	—	—	—	17	4	—	—	—	—	12	—	—	15	—	3	15	—
11	Lübben . .	1	26	11	—	26	2	—	25	—	—	—	—	—	18	6	—	—	—	—	10	6	—	15	—	4	15	—
12	Luckau . .	1	27	8	—	27	2	—	24	4	—	—	—	—	20	6	2	4	—	—	14	—	—	19	2	4	15	—
13	Soldin . .	1	13	9	1	—	4	—	24	6	—	22	8	—	19	2	1	3	—	—	13	5	—	15	—	4	7	6
14	Sorau . .	1	17	6	1	1	9	—	27	—	—	—	—	—	21	6	1	11	3	—	10	—	1	—	—	4	—	—
15	Spremberg	—	—	—	1	2	9	—	—	—	—	—	—	—	24	3	—	—	—	—	15	—	1	1	11	4	25	—
16	Zielenzig .	1	22	1	1	—	3	—	—	—	—	24	6	—	19	9	1	15	—	—	16	—	—	25	—	4	15	—
17	Züllichau .	1	20	5	—	28	2	—	27	7	—	24	10	—	22	1	1	1	5	—	11	7	—	25	—	3	11	3
	Finsterwalde	1	25	8	1	—	8	—	25	—	—	—	—	—	26	11	1	20	—	—	15	—	—	28	9	4	12	6
	Summa . . .	25	7	6	17	8	11	10	2	—	7	19	8	12	8	3	19	24	6	7	18	7	10	22	2	71	8	3
	Im Durchschnitt	1	20	6	—	28	10	—	25	2	—	23	—	—	20	6	1	12	6	—	12	8	—	20	2	4	5	9

Am

Am 14ten v. M. des Nachmittags begab sich der Muskelir Müller vom 14ten Infanterie-Regiment zum Baden nach der Oder, und kehrte nicht wieder zurück. Hohe Wahrscheinlichkeit liegt vor, daß er im Wasser verunglückt ist. Sollte seine Leiche bereits aufgefunden sein oder noch aufgefunden werden, so wird die betreffende Ortsbehörde ersucht, die unterzeichnete Kommandantur davon in Kenntniß zu setzen. Das Signalement des Vermißten folgt nachstehend.

Küstrin, den 2ten September 1837.

Königliche Preußische Kommandantur. Köhn v. Jaski.

Signalement.

Der ꝛc. August Müller ist 25 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, aus Ostrowine, Kreis Oels, Regierungsbezirk Breslau, gebürtig, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase, gewöhnlichen Mund, dunkelblonden Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, ist untersetzter Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 5ten zum 6ten d. M. ist zwischen Berlin und Müncheberg von einer Lohnkutsche ein mit schwarzem Leder überzogener Koffer abgeschnitten und entwendet worden, in welchem sich folgende Kleidungsstücke und Sachen befunden haben:

1 blauer Tuchleibrock mit vergoldeten Knöpfen; 2 Paar gelbe Nanquinbeinkleider; 1 Paar baumwollene gewebte Unterbeinkleider; 1 wollnes Unterhemde; 2 weiße Piquewesten; 4 Chemisets, wovon eins gestickt; 6 mousseline Halstücher; 1 schwarzseidene Binde; einige weiße Halskragen; 6 Mannshemden mit K. und No. roth gezeichnet; 6 Paar baumwollne Socken; 1 ostindisches Taschentuch; 1 weiß schottisches Battist-Frauenkleid; 1 grün gestreiftes franz. Mousselinkleid; 3 weiße baumwollne Unterröcke; 6 Frauenhemden mit F. D. gezeichnet; 6 Paar baumwollne neue Strümpfe F. K.; 6 Paar baumwollne gebrauchte Strümpfe F. D.; 2 Paar schwarze Serge de Berry Schuhe; 1 weiß leinene Nachtmütze, D. gez.; 1 weiß leinenes Nachttuch mit Strich, D. gez.; 8 feine weiße leinene Taschentücher, theils mit Steppsäumen und 1 dergleichen gesticktes, mit F. D. und D. gez.; einige gestickte und durchzogene Tüllkragen; 1 Tüllhaube mit gelbem Bande; 1 gelbes Crep de Chine Tuch mit blau und rothen Blumen; 1 Chamois Tuch; 1 weißer fein wollener Long Shawl mit eingewirkter gemischter Farbenborte, welche an den Seiten eine Hand breit, unten quer ⅝ Ellen breit; 1 weißseidener Leibgürtel mit Bronzeschnalle; 1 grauer Leibgürtel mit gewirkten schwarzen Muschen; 1 bronzseidener Pompadour mit Perlenstickerei, worin 1 Paar schwarzseidene Theehandschuh; 1 Paar durchzogene Tüllhandschuh; 1 blauer kattunener Frauen-Haus-Ueberrock mit dunkelgelben dergl. Futter; 1 rothes Etuis worin: 1 goldene gedrehte schwere Kette mit Amethistschloß, woran ein goldenes Kreuz mit mehreren kleinen Amethiststeinen; 1 Paar goldene fein gearbeitete Armbänder mit Amethistschlössern; 1 goldene Tuchnadel mit Chrisopas; 2 dergl. Hemdeknöpfchen mit Agatsteinen und goldenem Kettchen zum Festmachen; 1

 Manns-

Manns-Sommerrock von grauem Köper; eine silberne Strickscheide in Schlüsselform mit einem angestrickten und einem fertigen baumwollnen Strumpf, F. D. gez.

Wir bringen dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, warnen vor dem Ankauf des gestohlenen Guts, und fordern Jedermann auf, von etwa bereits bekannten oder sich späterhin ergebenden Verdachts-Umständen Behufs Entdeckung des Diebes und Herbeischaffung des gestohlenen Guts unvorzüglich bei uns Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 7ten September 1837.

Der Magistrat.

Missionsfeste. Nächsten Monat werden die beiden Missions-Hülfsvereine zu Frankfurt und zu Reppen ihre kirchlichen Jahresfeste feiern; der erstere den 4ten Oktober, der andere den 6ten Oktober. Der Gottesdienst wird zu Frankfurt in der Unterkirche Nachmittag halb drei Uhr beginnen und die Predigt von dem Herrn Prediger v. Gerlach aus Berlin gehalten werden; zu Reppen aber wird der Gottesdienst Nachmittag halb zwei Uhr anfangen.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der wegen gewaltsamer und anderer Diebstähle, Betruges und Führung eines fremden Wanderbuches und Namens, zur Zuchthausstrafe bis zur Begnadigung, auf welche vor Ablauf von 15 Jahren von Amtswegen nicht anzutragen, verurtheilte und am 25sten April 1835 in hiesige Strafanstalt eingelieferte Schneidergeselle Johann Gottlieb Richter aus Storthof bei Lübbenau gebürtig, ist heute Morgen 5 Uhr mitteist gewaltsamen Ausbruchs aus dem hiesigen Lazareth-Gebäude entsprungen.

Sämmtliche resp. Civil- und Militair-Behörden werden hierdurch dienstergebenst ersucht, auf die Wiederhabhaftwerdung des ꝛc. Richter vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Inspection abliefern zu lassen.

Zuchthaus zu Luckau, am 2ten September 1837.

Die Königliche Inspection. v. Sommerfeld.

Signalement.

Der ꝛc. Richter ist evangelischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blondes Haar, eine niedrige bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, dicke Unterlippe, vollständige Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe und ist mittler Gestalt. Er spricht deutsch und hat als besonderes Kennzeichen an der rechten Seite der Nase eine große Narbe.

Derselbe war bei seiner Entweichung mit einem mittelwergenen Hemde mit No. 115. gezeichnet, und langen Drillich-Hosen bekleidet; soll sich aber, wie vorläufig ermittelt worden, und was ihm, da er als Schneider arbeitete, möglich war, mit einer Mütze, entweder von blauem Tuche oder von Glanzleinewand und einem grautuchenen Rocke versehen haben.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 38.

Ausgegeben den 20sten September 1837.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1837.

No. 17. enthält (No. 1815.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 28sten Juni 1837., betreffend die Einziehung der Geldbeträge, welche die Mediatstädte der Provinz Posen zur Entschädigung der durch das Gesetz vom 13ten Mai 1833. aufgehobenen persönlichen und gewerblichen Abgaben aufzubringen haben.

(No. 1816.) Auszug aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 6ten Juli 1837., betreffend das Reglement für das Berggericht zu Siegen.

(No. 1817.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 14ten August 1837., betreffend die Wiederherstellung des §. 34. des Anhangs zur Allgemeinen Gerichtsordnung in Beziehung auf Churhessische Unterthanen.

(No. 1818.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 19ten August 1837., durch welche des Königs Majestät der Stadt Kozmin im Großherzogthume Posen die revidirte Städteordnung vom 17ten März 1831. zu verleihen geruht haben.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 91. Erhaltung der öffentlichen Denkmäler rc. 2. No. 250. Septemb. r.

Das Königl. Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat sich neuerdings wieder veranlaßt gesehen, die früher wegen Beaufsichtigung und Erhaltung der Kunst-Denkmäler erlassenen Verfügungen in Erinnerung zu bringen.

Indem wir daher auf die dieserhalb von uns erlassenen Verordnungen vom 7ten März 1822. (Amtsblatt pro 1822. Seite 112.) und 9ten März 1830. (Amtsblatt

 pro

pro 1830. Seite 101. Stück 11.) Bezug nehmen, weisen wir hierdurch sämmtliche Vorstände der unserer Oberaufsicht untergebenen öffentlichen Anstalten, namentlich der etwa vorhandenen städtischen Sammlungen, der Kirchen ꝛc. hierdurch auf das gemessenste an:

1) an den ihrer Aufsicht untergebenen Kunstsachen, z. B. architectonischen Denkmälern, Kirchengemälden, gemalten Glasfenstern ꝛc. Reinigungen und Restaurationen ohne unsere Genehmigung nicht vorzunehmen;

2) von diesen Kunstsachen nichts ohne unsere Genehmigung auf irgend eine Art zu veräußern.

Wir erwarten die genaueste Befolgung dieser Vorschriften und Berichtserstattung in vorkommenden Fällen.

Frankfurt a. d. O., den 10ten September 1837.

Publikandum.

Kündigung von 818000 Rthlr. Staatsschuldscheinen zur baaren Auszahlung am 2ten Januar 1838.

No. 92. Die Realisirung der ausgeloosten Staatsschuldscheine betreffend. K. No. 968.

Im Verfolge unserer Bekanntmachung vom 14ten d. M. werden die in der heute stattgehabten 9ten Verloosung gezogenen und in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführten Staatsschuldscheine im Gesammtbetrage von 818000 Rthlr. hierdurch gekündigt und die Besitzer dieser Staatsschuldscheine aufgefordert, den Nennwerth derselben am 2ten Januar 1838. bei der Controle der Staatspapiere hier, Taubenstraße No. 30. in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr baar in Empfang zu nehmen.

Mit dem 1sten Januar 1838. hört die fernere Verzinsung dieser Staatsschuldscheine auf, indem deren Zinsen von da ab, nach §. V. der Verordnung vom 17ten Januar 1820. (Gesetzsammlung No. 577.) dem Tilgungs-Fonds zuwachsen, es müssen demnach mit den Staatsschuldscheinen selbst auch die dazu gehörigen Zins-Coupons Series VII. No. 7. und 8., welche die Zinsen für die Zeit vom 1sten Januar 1838. bis 1sten Januar 1839. umfassen, an die Controle der Staatspapiere unentgeltlich mit abgeliefert werden und wird, wenn dieselben nicht vollständig beigebracht werden können, für die fehlenden ihr Betrag vom Capitale des betreffenden Staatsschuldscheins zurück behalten werden, damit den etwanigen spätern Präsentanten solcher Coupons deren Werth ausgezahlt werden kann.

In der über den Capitalwerth der Staatsschuldscheine auszustellenden Quittung ist jeder Staatsschuldschein mit Nummer, Litter und Geldbetrag und mit der Zahl der mit ihm unentgeltlich eingelieferten Zins-Coupons zu specificiren.

Die außerhalb Berlin wohnenden Besitzer von dergleichen ausgeloosten und am 2ten Januar k. J. zahlbaren Staatsschuldscheinen können diese, da weder die Controle der Staatspapiere noch die unterzeichnete Hauptverwaltung der Staatsschulden sich dieserhalb auf Correspondenzen einlassen kann, an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse senden.

Bei dieser Gelegenheit werden die Besitzer von solchen Staatsschuldscheinen, welche bereits in der 4ten, 5ten, 6ten, 7ten und 8ten Verloosung zur Ziehung gekommen und resp. am 1sten Juli 1835., 2ten Januar und 1sten Juli 1836., so wie am 2ten Januar und 1sten Juli 1837. zahlbar gewesen, aber noch nicht zur Realisation präsentirt worden sind, hierdurch von Neuem aufgefordert, dieselben einzureichen, da von den vorstehend angegebenen Auszahlungs-Terminen ab von denselben keine weitere Zinsen gezahlt, die auf dergleichen Zinsen lautenden inzwischen etwa realisirten Coupons vielmehr dereinst von der Capital Valuta der Staatsschuldscheine in Abzug gebracht werden müssen.

Berlin, den 23sten August 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

gez. Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden wird vorstehendes Publikandum vom 23sten v. M. über die Kündigung der am gedachten Tage ausgeloosten Staatsschuldscheine unter Beifügung eines Verzeichnisses derselben hierdurch unter gleichzeitiger Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 30sten März 1835. (Amtsblatt No. 13. pag. 100.) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 15ten September 1837.

Personal-Chronik.

Von dem unterzeichneten Consistorio sind die Kandidaten: Louis Georg Leonhard Franz Behrendt aus Groß-Welle, Gustav Friedrich Andreas Cattien aus Forste und Heinrich Leopold Zesch aus Berlin gebürtig, für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden. Berlin, den 4ten September 1837.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Die durch die Pensionirung des Försters Liepe vom 1sten Oktober d. J. ab zur Erledigung kommende Försterstelle zu Junkerfeld, in der Oberförsterei Neubrück, ist dem bisherigen Hülfsaufseher Johann Ludwig Greger zu Neubrück von gedachtem Zeitpunkte ab interimistisch übertragen worden, da, wie wir mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 29sten Juli d. J. bemerken, der invalide Jäger Quäsching diese Stelle nicht angenommen hat. Frankfurt a. d. O., den 1. Septbr. 1837.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

An die Stelle des nach Frankfurt a. d. O. versetzten Oekonomie-Commissions-Rath Kuhlmay ist dem Kreis-Oekonomie-Commissarius von Bremen zu Sellnow bei Arnswalde zugleich die Verwaltung der Geschäfte in dem Friedeberger Kreise als Kreis-Oekonomie-Commissario übertragen worden, welches dem betreffenden Publiko hiermit bekannt gemacht wird. Soldin, den 24sten August 1837.

Königl. Preuß. General-Kommission für den Frankfurter Regierungs-Bezirk und die Lausitz.

Vermischte Nachrichten.

Viehmarkt in Bobersberg. 1. No. 301. September.

Durch das Königl. Ober-Präsidium der Provinz Brandenburg ist es genehmigt worden, daß in der Stadt Bobersberg jährlich ein vierter Viehmarkt abgehalten werde, für welchen der Termin auf Mittwoch nach Johannis festgesetzt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 7ten September 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Lebens-Rettung. 1. No. 1780. August.

Am 17ten Juni c. gerieth der Müllerlehrling Christian Beisser aus Grano, Gubenschen Kreises, beim Baden in einem nahe bei diesem Dorfe belegenen Teiche in eine sehr tiefe Stelle, aus der er sich nicht selbst zu retten vermochte. Der sich ebenfalls badend im Teiche befindende 16 Jahr alte Schulamtspräparande Ferdinand Böttcher aus Grano, die Gefahr sehend, schwamm zu dem bereits untergesunkenen Beisser, erfaßte ihn bei den Haaren, und zog ihn so besinnungslos an das Ufer, woselbst er durch die angewandten Bemühungen wieder ins Leben zurückgebracht wurde. Für diese verdienstliche Handlung ist dem ꝛc. Böttcher die Erinnerungs-Medaille verliehen worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 2ten September 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vierzehnter Jahresbericht
des Vereins zur Unterstützung hülfsbedürftiger Gymnasiasten im Frankfurter Regierungs-Bezirk.

Die für das Jahr 1835. gelegte Rechnung ist am 9ten d. Mts. abgenommen und, da sich gegen solche nirgend etwas zu erinnern gefunden, dem Rendanten über dieselbe Decharge ertheilt worden. Die Einnahme des Jahres 1835. hat nur 319 Rthlr. 22 Sgr. 8 Pf. betragen. Hiervon ist zuförderst der nach dem 13ten Jahresberichte gemachte Vorschuß von 33 Rthlr. erstattet und an Botenlohn 3 Rthlr. verausgabt, 320 Rthlr. 22 Sgr. 8 Pf. aber sind an 27 hülfsbedürftige Gymnasiasten verabreicht worden. Es ist also abermals kein Bestand verblieben, sondern es schließt die Rechnung mit einem Vorschuß von 37 Rthlr., der aus der Einnahme des Jahres 1836. gedeckt werden muß.

An Kapital-Fonds besitzt nach der Rechnung pro 1835. der Verein 3100 Rtl.

Wir müssen wiederholt darüber Klage führen, daß das in seinem Zwecke so wohlthätige und gemeinnützige Institut nicht die erwartete Unterstützung findet, und angelegentlich wünschen, es möge demselben in der Folge diejenige lebendige und thätige Theilnahme gewährt werden, auf welche dasselbe wohl mit Recht Anspruch machen darf.

Frankfurt a. d. O., den 12ten September 1837.

Der Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger Gymnasiasten im Frankfurter Regierungs-Bezirk.

Wit-

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für den Monat August. 1. No. 508. September.

Witterung. Während der ersten zwei Drittheile des Monats August fand eine überaus warme, ja heiße Sommer-Witterung statt. Der Himmel war größtentheils heiter, und nur an einigen Tagen, nämlich am 4ten, 6ten, 12ten und 13ten wurden Gewitter wahrgenommen, welche nur wenigen Regen herbeiführten. Die Hitze war besonders vom 9ten bis zum 21sten sehr bedeutend, größtentheils schwül und drückend, so daß das Thermometer in den Mittagsstunden und im Schatten fast täglich über + 20° Reaumur zeigte und am 12ten Mittags bis + 25° Reaumur stieg. Doch mit dem 22sten änderte sich die Temperatur und es trat eine kühle, unfreundliche und an mehreren Tagen stürmische Witterung ein, welche bis Ende des Monats ununterbrochen anhielt. Der Horizont war fast immer bewölkt und trübe, und in einigen Nächten war es so kühl, daß an verschiedenen Orten die Bohnen und das Kartoffelkraut stellenweise gelitten haben sollen und man in der Nacht vom 28sten zum 29sten sogar Reif bemerkt haben will. In den ersten zwei Drittheilen des Monats waren östliche Winde, größtentheils Südost, in dem letzten Drittheile dagegen westliche, besonders Nordwest vorherrschend. Im ganzen Monat regnete es selten und wenig, so daß die Erde sehr austrocknete. Der höchste Barometerstand fand am 8ten Morgens = 28″ 5,4‴ statt, der niedrigste am 30sten Abends = 27″ 8,3‴; den höchsten Thermometerstand beobachtete man am 12ten Mittags = + 25° Reaumur, den niedrigsten am 29sten Morgens = + 4½° Reaumur. Die Ernte wurde durch die Witterung sehr begünstigt und fast übereilt. Sie ist jetzt größtentheils beendigt und zur Zufriedenheit des Landmanns ausgefallen. Das Sommergetreide, so wie die Kartoffeln und Gartenfrüchte haben durch die Dürre etwas gelitten, doch dürfte der in den letzten Tagen des Monats eingetretene Regen für den Wachsthum der Kartoffeln noch günstig sein.

Fruchtpreise. Die Preise des Getreides und der Konsumtibilien sind gegen die des vorigen Monats etwas gestiegen.

Gesundheitszustand. Bei der großen Hitze des Augusts wurde die gastrische Konstitution der Krankheiten vorherrschend und Störung in den Functionen des Alimentarkanals und des Gallensystems waren an der Tagesordnung. Besonders häufig kamen seröse und gallichte Durchfälle vor, die vorzugsweise die arbeitenden Klassen und das kindliche Alter befielen und sich öfters zur wirklichen Ruhr steigerten. Bei vielen Menschen traten Koliken und Brechruhren ein und die letztern gewöhnlich unter sehr heftigen Symptomen, so daß sie sich in ihrer Erscheinung der asiatischen Cholera näherten, oft große Gefahr mit sich führten und in mehreren Fällen tödtlich wurden, jedoch bei angemessener ärztlicher Hülfe heilbar waren. Die asiatische Cholera selbst, welche nach den öffentlichen Blättern in mehreren Ländern und Städten zahlreiche Opfer gefordert hat und noch fordert, ist in unserm Verwaltungs-Bezirk nur in zwei Häusern bei dem Dorfe Zorndorf im südlich Königsberger Kreise ausgebrochen, wohin sie, nach der stattgefundenen Ermittelung, von Berlin aus verpflanzt worden ist und hat im Laufe weniger Tage 4 Erwachsene und 4 Kinder hingerafft. Den sogleich in Wirksamkeit getretenen Maaßregeln ist es in-

deß

deß gelungen, der weiteren Verbreitung der Seuche Schranken zu ziehen. Auch bei Küstrin ist auf einem von Stettin kommenden Schiffe ein Schiffsknecht von der Cholera befallen worden und gestorben.

Bei 11 Erkrankungsfällen, von welchen 6 tödtlich geworden sind, welche sich in der Stadt Fürstenwalde zwischen dem 18ten und 19ten August ereignet haben, ist es zweifelhaft geblieben, ob sie der asiatischen oder einheimischen Brechruhr zuzuschreiben sind. Auch in der kleinen Stadt Golßen, Luckauer Kreises, sind gegen Ende des Monats 5 Personen und zwar 4 derselben mit tödtlichem Ausgange, jedoch nach der stattgefundenen ärztlichen Untersuchung wahrscheinlich an der einheimischen Cholera, heftigen Grades, erkrankt, wie ähnliche Erscheinungen an mehreren Orten vorgekommen sind, ohne daß eine Kontagiosität sich geäußert hat. Gastrisch-biliöse Fieber zeigten sich häufig und gingen zum Theil in nervöse Formen über. Neben den gastrischen und gallichten Krankheiten herrschten gleichzeitig rheumatische und katarrhalische Leiden, vorzüglich heftige und hartnäckige Katarrhe, rheumatische Affectionen der Extremitäten, des Kopfs und der Zähne, rheumatische und katarrhalische Fieber, größtentheils mit gastrischer Komplikation, Hals- und Tonsillarbräunen und rheumatische Augenentzündungen. Brustfell-, Lungen- und Unterleibsentzündungen kamen einzeln, öfter rosenartige Entzündungen vor. Kongestionen vorzüglich im Pfortadersystem waren sehr gewöhnlich. Wechselfieber erschienen gegen Ende des Monats öfter als früherhin. Von den Ausschlagskrankheiten kamen Varizellen, falsche Masern und Nesselausschläge am häufigsten vor. Aechte Masern waren seltener und Scharlachfieber wurden nur sporadisch und gutartig beobachtet. Die Pocken sowohl in wahrer als modificirter Form zeigten sich, wie früherhin in einigen Orten und bei einzelnen Individuen, ohne bösartig zu sein und mit geringer Tödtlichkeit. Im Ganzen hielt sich die Sterblichkeit im normalen Verhältniß.

Während der Milzbrand in Frauendorf unter dem Rindvieh aufgehört hat, ist derselbe in Költschen im Sternberger Kreise und in Fürstenberg im Gubener Kreise ausgebrochen. Am ersteren Orte sind daran 22 Kühe und am letzteren 18 Kühe und 4 Pferde gefallen. Die im Frühjahr überschwemmte Hütung und der Futtermangel scheinen diese Seuche veranlaßt zu haben. Gegen die weitere Verbreitung derselben sind die erforderlichen polizeilichen Maaßregeln getroffen worden. Zu Neuwedell im Arnswaldschen Kreise und Lorenzdorf im Landsberger Kreise sind einige des Rotzes verdächtige Pferde getödtet worden. Auch ist unter der Hammelheerde des Dominii zu Schermeissel die Klauenseuche ausgebrochen, und in mehreren Schäfereien im Züllichauer Kreise hat man unter den Lämmern und Jährlingen die Drehkrankheit beobachtet. Der Tollkrankheit verdächtige Hunde haben sich in Glauchow, Radowitsch, Langmeil und Golßen gezeigt, ohne besondern Schaden anzurichten.

Im Allgemeinen ist der Gesundheitszustand der Hausthiere gut gewesen.

Unglücksfälle und Selbstmörde. Ein Leichnam wurde aufgefunden. — 19 Menschen ertranken beim Baden und 14 bei andern Gelegenheiten. — Zwei Personen geriethen beim Durchgehen der Pferde unter die Räder des Wagens und büßten

büßten dadurch ihr Leben ein. — Ein Kind verbrühete sich mit heißem Kaffee und starb 24 Stunden nachher. — Ein Bäckermeister, welcher durch Schießen die Vögel aus seinem Hirsefelde verscheuchen wollte, verlor durch das Zerplatzen des Gewehrs mehrere Finger. — Ein Großgärtner fiel von einem oberen Balken seiner Scheune auf die Tenne und gab nach wenigen Minuten den Geist auf. — Zwei Tagearbeiter fielen bei dem Baue eines Hauses vom Gerüste und wurden lebensgefährlich verletzt.

Von 9 Selbstmördern gaben sich 5 den Tod durch Ersäufen und 4 durch Erhängen.

Feuersbrünste. Von 16 Bränden, welche uns im Laufe des Monats August angezeigt worden sind, wurde einer durch den Blitzstrahl erzeugt, und vier gleich im Entstehen gelöscht. Der bedeutendste war der am 22sten in Calau stattgefundene. Das Feuer brach des Morgens zwischen 4 und 5 Uhr in den auf der östlichen Seite der Stadt gelegenen Scheunen aus, und nahm bei dem engen Zusammenbaue und der Strohbedachung derselben gleich so überhand, daß alle Gebäude gleichzeitig in Flammen standen und jede Löschung vergebens war. Es sind im Ganzen 23 Scheunen mit allen darin aufgespeicherten Getreide- und Futtervorräthen abgebrannt, und man berechnet nach einer ungefähren Schätzung den gesammten Schaden auf 11000 Rthlr., während die Gebäude selbst nur mit 2100 Rthlr. versichert sind.

Frankfurt a. d. O., den 8ten September 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Das unterzeichnete Commando hält es für Pflicht, für die in diesem Jahre dem 2ten Bataillon (Sprembergschen 32sten Landwehr-Regiments) so zahlreich verabreichten freiwilligen Beiträge zur Verschönerung der Landwehr, welche

vom Kreise Calau 400 Rthlr., vom Kreise Cottbus 200 Rthlr. und
vom Kreise Spremberg 100 Rthlr.

betragen, hierdurch öffentlich seinen Dank auszusprechen.

Erfurt, den 12ten September 1837.

Kommando der 8ten Landwehr-Brigade. v. Ledebur.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 30sten zum 31sten Juli d. J. sind aus dem im Erdgeschoß des herrschaftlichen Wohnhauses zu Victnitz befindlichen Zimmer des Kammerdieners Zwölfmeyer mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Sachen entwendet worden: A. circa 60 bis 80 Rthlr. in neuen Thalerstücken aus den Jahren 1831 bis 1836. B. Eine große Brieftasche von braunem Leder, um welche eine blaue Rundschnur gewickelt war, die sechs Mal um die Brieftasche reichte. In derselben befand sich: 1. eine neue seidene Geldbörse mit Silber durchwirkt, worin enthalten waren: a. ein Fünffrankenstück unter Ludwig dem Achtzehnten geprägt, b. ein verprägter Thaler F. W. K. v. Preuß, c. zwei gewöhnliche Thaler und ein sächsischer Silberdreier; 2. ein Taufzeugniß vom Prediger Müller aus Groß-Hardow bei Bischofswerder in Sachsen; 3. ein Attest vom Lord Finnladter über 8 Jahre Dienstzeit; 4. ein Attest von dessen Sekretair, Namens George Christian Fischer auf 1½ Jahr Dienstzeit; 5. ein Attest von Sir Robert Wilson, ausgefertigt in Paris 1814; 6. ein Attest vom General-Major von Gaudi über die Dienstzeit von etwa 15 Monat, in Dresden ausgefertigt; 7. ein russischer Reisepaß von einem russischen General ausgestellt über die Tour von Reichenbach nach Warschau; 8. ein

ein gemaltes Wappen und Stammbaum, welches aus Mailand in Italien gehoben worden ist; 9. ein Bogen Papier, eine Reiseroute vorstellend, worauf die vorzüglichsten Städte von Wien aus nach der sächsischen Schweiz durch Tyrol nach Italien bemerkt sind; 10. einige Briefe aus Dresden an den Kammerdiener Zwölfmeyer, unterzeichnet: Christiane Dorothea Zwölfmeyer.

Jeder, welcher von diesem Diebstahle Kenntniß hat, oder welchem etwas von den gestohlenen Sachen zu Gesichte kommt, wird aufgefordert, darüber dem unterzeichneten Gerichte schleunige Anzeige zu machen, wodurch Kosten durchaus nicht entstehen.

Dem Entdecker des Thäters ist überdies von dem Dominio Vietnitz eine Belohnung von 10 Rtblr. zugesichert worden.

Schönfließ, den 7ten September 1837.

Das Freiherrlich von Oelßensche Patrimonialgericht Vietnitz.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Die wegen betrüglicher Gaukeleien zur Untersuchung gezogenen Zigeunerinnen, verehelichte Musicus Weiß, Christiane geb. Hartmann, unverehelichte Caroline Weiß und verehelichte Musicus Franz, Caroline geb. Moritz, haben sich aus ihrem Wohnorte Jessen entfernt und ist ihr jetziger Aufenthalt unbekannt. Wir ersuchen daher alle Behörden, denselben ihre Reisepapiere abzunehmen und sie uns mittelst Zwangspasses zuzuweisen.

Lübben, den 11ten September 1837.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement

der verehelichten Musicus Weiß, Christiane geb. Hartmann aus Jessen.

Die ꝛc. Christiane Weiß ist aus Genthin gebürtig, hielt sich in Jessen auf, ist katholischer Religion, 50 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat schwarzes Haar, bedeckte niedrige Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, stumpfe Nase, breiten Mund, mangelhafte Zähne, breites Kinn, längliche hagere Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist kleiner Gestalt und spricht deutsch. Als besonderes Kennzeichen dient am linken Handgelenke ein kleines Fleischgewächs und geht jetzt lahm auf dem rechten Fuße.

Signalement

der unverehelichten Caroline Weiß aus Jessen.

Die ꝛc. Caroline Weiß ist aus Weringerode gebürtig, hielt sich in Jessen auf, ist evangelischer Religion, 38 Jahr alt, unter 5 Fuß groß, hat blondes Haar, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, etwas aufgeworfenen Mund, unvollständige Zähne, etwas breites Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde bräunliche Gesichtsfarbe, ist kleiner untersetzter Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Signalement

der verehelichten Musicus Franz, Caroline geb. Moritz.

Die ꝛc. Caroline Franz ist aus Striehgau gebürtig, hielt sich in Jessen auf, ist katholischer Religion, 22 Jahr alt, unter 5 Fuß groß, hat schwarzes Haar, niedrige Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, stumpfe Nase, etwas aufgeworfenen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde bräunliche Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt und spricht deutsch. Als besonderes Kennzeichen dient, daß am linken Daumen der Nagel fehlt.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 39.

Ausgegeben den 27sten September 1837.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 8ten Dezember 1826. bringe ich hierdurch in Erinnerung, daß der nächste Communal-Landtag der Kurmark zu Berlin und der nächste Communal-Landtag der Neumark zu Küstrin am 15ten November d. J. eröffnet werden wird. Die verwaltenden Behörden der ständischen Institute, ingleichen der Kreise und Communen haben diejenigen Gegenstände, welche sie auf dem Communal-Landtage zur Sprache zu bringen beabsichtigen, bei den resp. Vorsitzenden, Herrn Major a. D. und Domherrn von Erxleben auf Selbelang und Herrn Major und Landrath a. D. von Waldow auf Fürstenau anzumelden, die Königlichen Behörden aber sich wegen dieser Gegenstände an mich zu wenden. Bekanntmachung. Die Communal-Landtage der Kur- und Neumark betreffend. No. 2217.

Berlin, den 14ten September 1837.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) v. Bassewitz.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Mit Bezugnahme auf unsere durch die hiesigen Zeitungen und die Amtsblätter der Königl. Regierungen erlassene Bekanntmachung vom 3ten Juli d. J. fordern wir die Inhaber alter Kassenanweisungen vom Jahre 1824. wiederholt auf, solche entweder zu ihren nächsten Zahlungen an Königl. Kassen zu verwenden oder hier in Berlin an die Controle der Staatspapiere, in den Provinzen aber an die Regierungs-Haupt-Kassen gegen Empfangnahme des Betrages in neuen Kassenanweisungen vom Jahre 1835. oder in baarem Gelde baldigst einzuliefern. Wir machen zugleich mit Hinweisung auf die Bestimmung in §. IV. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14ten November 1835. (Gesetzsammlung No. 1706.) darauf aufmerksam, daß nach No. 93. Bekanntmachung.

Ver-

Verlauf von 6 Wochen, vom Erlaß dieser zweiten Bekanntmachung angerechnet, der Präklusiv-Termin für die Einlösung der alten Kassenanweisungen anberaumt werden wird.

Berlin, den 16ten September 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 21sten September 1837.

No. 94. Amtliche Korrespondenz mit den Kaiserlich Oesterreichischen Behörden. 1. No. 1140. September.

Die uns untergeordneten Behörden werden veranlaßt, von der Bekanntmachung des Königl. Oberlandes-Gerichts vom 18ten v. M. wegen der portofreien Korrespondenz mit den Kaiserlich Oesterreichschen Behörden (Amtsbl. S. 296.) Kenntniß zu nehmen und sich darnach gleichfalls zu achten. Die Schreiben ꝛc. sind mit der Rubrik: Herrschaftliche Polizei-Sache, Militaria ꝛc. zu versehen.

Frankfurt a. d. O., den 21sten September 1837.

No. 95. Ausländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaften. 1. No. 1323. September.

Durch die Verfügung des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei vom 15ten d. M. ist den englischen Versicherungsgesellschaften, Sun fire office und Royal Exchange die Erlaubniß ertheilt worden, Mobiliar-Versicherungen gegen Feuersgefahr in den Königl. Staaten zu übernehmen, und der Gesellschaft West of Scotland einstweilen gestattet, ihre laufenden Versicherungen innerhalb Landes vorläufig zu prolongiren, nicht aber neue Risicos zu übernehmen.

Dem §. 6. des Gesetzes vom 8ten Mai d. J. gemäß, wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 22sten September 1837.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 58. Nach dem Uebergange der Gerichtsbarkeit über die Stadt Mohrin auf den Königl. Fiskus ist das dasige Hof- und Stadt-Gericht aufgelöset, statt desselben ein Königl. Stadt-Gericht zu Mohrin eingerichtet und dessen Verwaltung dem bisherigen Stadtrichter Nothnagel übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 9ten September 1837.

No. 59. Die Inquisitoriate und Untergerichte unsers Departements werden angewiesen, von der Entlassung solcher Individuen aus dem Untersuchungs- oder Straf-Arreste, welche für die öffentliche Sicherheit gefährlich sind, dem betreffenden Kreis-Landrathe, Behufs der polizeilichen Aufsicht über sie, jedesmal Nachricht zu geben.

Frankfurt a. d. O., den 15ten September 1837.

No. 60. Die Königl. Gerichte des Departements werden hiermit angewiesen, alle dem Königl. lithographischen Institute zu Berlin zum Abdruck zu übersendende Dienstsachen mit einer schriftlichen Requisition und mit der Bezeichnung als Dienstsache abzusenden.

Frankfurt a. d. O., den 16ten September 1837.

Per-

Personal-Chronik.

Bei der diesjährigen im Schullehrer-Seminar zu Neuzelle gehaltenen Abgangs-Prüfung sind die Seminaristen: 1) August Verständig aus Königswalde, 2) Ferdinand Schmidt aus Frankfurt a. d. O., 3) Adolph Schulz aus Herwigsdorf bei Freistadt, 4) August Tschacher aus Wellersdorf bei Sorau, 5) Ferdinand Barthold aus Stremmen bei Beeskow, 6) Martin Handreke aus Gahry bei Forste, 7) Alexander Stahlberg aus Fürstenwalde, 8) Theodor Weigel aus Landsberg a. d. W., 9) Ferdinand Kluckow aus Büssow bei Friedeberg i. d. N., 10) Reinhold Schmidt aus Züllichau, 11) August Sprockhof aus Hohensinow bei Neustadt E. W., 12) Gottlieb Renftel aus Sommerfeld, 13) Leberecht Troschke aus Loppo bei Landsberg a. d. W., 14) Wilhelm Gladosch aus Friedrichsberg bei Landsberg a. d. W., 15) Ferdinand Cargus aus Landsberg a. d. W., 16) Wilhelm Siewert aus Neu-Reetz bei Wrietzen a. d. O., 17) Friedrich Lucas aus Fehrow bei Cottbus, 18) Louis Berger aus Falkenhagen bei Frankfurt a. d. O., 19) Ferdinand Fischer aus Hohenbuka bei Senftenberg, 20) Julius Jeschke aus Züllichau, 21) Herrmann Paech aus Deutsch-Nettkow bei Crossen, 22) Heinrich Batsch aus Straupitz bei Lübben, 23) Theodor Eisenhauer aus Cottbus, 24) Erdmann Aland aus Forste, 25) Wilhelm Herrmann aus Frankfurt a. d. O.. 26) Julius Wernicke aus Friedeberg i. d. N., 27) Ludwig Zochert aus Alt-Zesdorf bei Frankfurt a. d. O., für anstellungsfähig erklärt worden.

Berlin, den 16ten September 1837.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Die Predigt-Amts-Kandidaten Friedrich Christoph Schotte zu Blumberg, August Wilhelm Theodor Herrmann in Müncheberg, Karl Eduard Adolph Labes in Königsberg i. d. N., Julius Röhler in Frankfurt a. d. O., Robert Karl Eberhardt Ottow Seidler in Wollup sind nach bestandener Prüfung für ein Schulamt für unbedingt anstellungsfähig als Rektor oder Lehrer einer allgemeinen Stadtschule erklärt worden. Frankfurt a. d. O., den 12ten September 1837.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Der praktische Arzt, Operateur und Geburtshelfer Dr. Versen hat sich in Frankfurt a. d. O. niedergelassen.

Frankfurt a. d. O., den 18ten September 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

An die Stelle der ausgetretenen Schiedsmänner zu Cottbus, sind: 1. für den Spremberger Stadt- und Vorstadts-Bezirk, der Kaufmann Friedrich Wilhelm Lobedan; 2. für den Luckauer Stadt- und Vorstadts-Bezirk, der Kaufmann Wilhelm Bündiger und 3. für den Mühlen-Bezirk und die Neustadt, der Kaufmann Johann Gottlieb Richter, zu Schiedsmänner gewählt und als solche von uns bestätigt worden.

Für

Für die Stadt Kirchhayn ist der Kürschnermeister Johann Gottfried Liebe daselbst zum Schiedsmann gewählt und als solcher von uns bestätigt worden.

In der Stadt Lübben sind zu neuen Schiedsmännern für den ersten Bezirk: der Apotheker Rudolph Sasse und für den zweiten Bezirk der Kaufmann Friedrich Martin Richter gewählt und als solche von uns bestätigt worden.

Der Justitiarius Nöller hat die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Jehserigk im Spremberger Kreise niedergelegt und es ist solche anderweit dem Justitiarius Geisler zu Drebkau übertragen worden.

Der Stadtgerichts-Assessor Massow zu Friedeberg ist zum Justitiarius von Birkholz und Wildenow erwählt und als solcher von uns bestätigt worden.

Für die Stadt Sonnewalde ist an die Stelle des ausgeschiedenen Senators Mund der Bürgermeister Dißler daselbst zum Schiedsmann gewählt und als solcher von uns bestätigt worden.

Der Justiz-Commissarius Wenzel zu Crossen ist zugleich zum Notar in dem Departement des unterzeichneten Oberlandes-Gerichts bestellt worden.

Frankfurt a. d. O., den 16ten September 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten

Lebensrettung 1. No. 870. September.

Der 12jährige Sohn des Glasermeisters Hanel zu Fürstenwalde gerieth am 27sten Juni c. beim Baden in der Spree in eine tiefe Stelle und ging unter. Dies sah der sich in der Nähe am Ufer befindende Tuchfabrikant Karl Heinrich Durin aus Fürstenwalde und sprang kurz entschlossen, sich bloß seines Rockes entledigend, in den Strom, erfaßte den Knaben, nachdem er ihn aufgefunden, bei den Haaren und suchte ihn so auf die Oberfläche des Wassers zu bringen, allein in der Todesangst umklammerte der Verunglückte die Füße des Durin dergestalt, daß auch er in die Tiefe hinabgezogen wurde und beide wären ein Opfer des Todes geworden, wenn nicht der sich in der Nähe badende Ulan Klix eilig herbeigeeilt und deren Herausziehung bewirkt hätte.

Für diese menschenfreundliche und lobenswerthe That ist, unter Vorbehalt der Belohnung des rc. Klix, dem rc. Durin die Erinnerungs-Medaille verliehen worden, welches wir hierdurch bekannt machen.

Frankfurt a. d. O., den 16ten September 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Lebensrettung I. No. 868. September.

Am 8ten Juni c. Nachmittags gegen 2 Uhr fuhr der 71 Jahr 6 Monate alte pensionirte Förster Karl Fischer zu Schlepzig, Lübbener Kreises, mit dem Miethsmann Richter in einem mit Reisig beladenen Kahne auf dem Spreearme, die Schoschina genannt, nach Hause. Kurz vor Schlepzig wurde der Kahn von der starken Strömung ergriffen und auf das rechte Ufer in einen Strauch dergestalt geworfen, daß sich die Spitze des Kahns auf die linke Seite neigte und Wasser schöpfte. Der den Kahn leitende, sich am hintern Ende desselben befindende Richter fiel in das

Wasser

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 40.

Ausgegeben den 4ten Oktober 1837.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1837.

No. 18. enthält (No. 1819.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 6ten August 1837., Erläuterungen und Ergänzungen der Verordnungen über die Censur der Druckschriften, vom 18ten Oktober 1819. und 28sten Dezember 1824., enthaltend.

(No. 1820.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 17ten August 1837., betreffend die Bestätigung des Tarifs zur Erhebung eines Brückengeldes bei Heneichenburg, im Regierungsbezirk Münster.

(No. 1821.) Tarif zur Erhebung eines Brückengeldes bei Heneichenburg. Vom 17ten August 1837.

(No. 1822.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 24sten August 1837., über die Befugniße des Justizministers zur Ertheilung von Geschäfts-Instructionen.

(No. 1823.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 24sten August 1837., die Anwendbarkeit der §. §. 34. bis 106. Tit. 35. Thl. I. der allgemeinen Gerichtsordnung über das fiskalische Untersuchungsverfahren in der Rheinprovinz und in Neu-Vorpommern betreffend.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 96.
Die Herbstübungen betreffend.
I. No. 1413. September.

Das nach den beendigten großen Herbstübungen des 3ten Armee-Corps von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Wilhelm von Preußen unterm 14ten d. M. an das Königliche Ober-Präsidium gerichtete Schreiben wird, mit der dadurch mitgetheil-

getheilten Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 8ten ejd., nachstehend zur Kenntniß der Behörden und Einwohner hiermit gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 26sten September 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bei den nun beendigten großen Herbstübungen des 3ten Armee-Corps ist es nicht nur den Linientruppen, sondern auch der Landwehr vollständig gelungen, sich die Allerhöchste Zufriedenheit Seiner Majestät des Königs zu erwerben, und Ich beeile Mich daher in der abschriftlichen Anlage Ew. Excellenz die darüber an Mich ergangene Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8ten d. M. unter dem Ersuchen mitzutheilen, dies beglückende Resultat unter Beifügung Meines aufrichtigen Dankes zur Kenntniß der betreffenden Behörden und der Einwohner bringen zu wollen, die von wahrhaft patriotischen Gesinnungen beseelt bei dieser Gelegenheit aufs Neue einen lobenswerthen Eifer für das Institut der Landwehr an den Tag gelegt haben.

Berlin, den 14ten September 1837.

(gez.) Wilhelm, Prinz von Preußen.

An
den Königlichen Wirklichen Geheimen Rath und
Ober-Präsidenten
Herrn v. Bassewitz Excellenz.

Es gereicht Mir zur großen Genugthuung, dem 3ten Armee-Corps über den sehr befriedigenden Zustand, in welchem Ich dasselbe gefunden habe, Meine Zufriedenheit zu bezeigen und auch die Landwehr mit der Belobung zu entlassen, daß sie Meinen Erwartungen vollkommen entsprochen hat. Ich gebe Ew. Königl. Hoheit anheim, dies den Truppen bekannt zu machen, und danke Ihnen und den Befehlshabern für die wirksame Thätigkeit, durch welche dieses Ziel erreicht worden ist. Hiernächst bewillige Ich den Truppen das Revüe-Geschenk von 10 Sgr. für den Unteroffizier und 5 Sgr. für den Gemeinen.

Berlin, den 8ten September 1837.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
Seine Königliche Hoheit den Prinzen
Wilhelm von Preußen.

No. 97. Das Fürstlich Schwarzburg-Sondershausensche Gesetz über das Unterthanen- und Heimathsrecht betreffend. 1. No. 1505. September.

Nach Vorschrift des Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Gesetzes über das Unterthanen- und Heimathsrecht vom 19ten Februar 1833 braucht in dem Falle, wo ein dortiger Unterthan mit oder ohne Schuld eines inländischen Geistlichen sich mit einer Ausländerin ohne Erlaubniß der nächst vorgesetzten Behörde seines Heimathsortes oder gegen den Willen der letzteren verheirathet hat, weder seine Frau noch seine eheliche Nachkommenschaft in das dortige Gebiet aufgenommen zu werden.

Dies-

Diese gesetzliche Bestimmung wird dem geäußerten Wunsche gedachter Fürstlichen Regierung gemäß, zur Vorbeugung der Nachtheile, welche durch Nichtbeachtung derselben diesseitigen Unterthanen entstehen möchten, auf Anordnung der Königl. Ministerien vom 19ten d. M. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 26sten September 1837.

No. 98. Das Führ[en] fremder Ha[n]dels-Flagg[en] betreffend. 1. No. 15[..] Septembe[r]

Mit Bezug auf die Amtsblatt-Verordnung vom 11ten November 1834 werden die Polizei-Behörden der an den Schifffahrt-Straßen belegenen Ortschaften angewiesen, Schiffer des Inlandes, welche eine andere als die durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 12ten März 1823 (Gesetzsammlung de 1823 Seite 127.) vorgeschriebene Handels-Flagge führen, auf die gesetzlichen Vorschriften über diesen Gegenstand aufmerksam zu machen.

Fluß-Schiffer, welche, ungeachtet dieser Verwarnung, eine andere als die vorschriftliche Handels-Flagge aufstecken, verfallen in eine Polizeistrafe bis Fünf Thaler.

Frankfurt a. d. O., den 29sten September 1837.

No. 99. Agenten de[r] Feuer-Ver[si]cherungs-G[e]sellschaften. 1. No. 150[..] Septembe[r]

Mit Bezug auf die Bekanntmachungen vom 17ten und 31sten Juli d. J. (Amtsblatt Seite 238. und 252.) wird hierdurch anderweit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß folgenden Agenten, und zwar:

I. der Berliner Feuer-Versicherungs-Anstalt:

1) dem Kaufmann G. W. Schulz zu Lippehne,
2) dem Kaufmann D. G. Egler zu Soldin,
3) dem Kaufmann R. Ebel zu Züllichau,
4) dem Kaufmann Herrmann zu Zielenzig;

II. der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft:

dem Kaufmann F. A. Noack zu Spremberg;

III. der Feuer-Versicherungs-Bank zu Gotha:

1) dem Kaufmann C. L. Silling zu Cüstrin,
2) dem Rathsherrn Belitz zu Königsberg i. d. N.,
3) dem Kaufmann W. A. Pauly zu Lübben,
4) dem Kaufmann und Rathsherrn Mohrstedt zu Luckau,
5) dem Kaufmann A. Rädsch zu Sorau,
6) dem Bürgermeister und Commerzien-Rath Bergmüller zu Züllichau;

IV. der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt:

1) dem Kaufmann P. L. Abraham zu Driesen,
2) dem Kaufmann H. Friedrich zu Guben,
3) dem Kaufmann B. Burchardt zu Landsberg a. d. W.,

4) dem

4) dem Kaufmann A. C. Schönian zu Triebel,
5) dem Kaufmann A. Possart zu Züllichau;

V. der 5ten Hamburgischen Feuer-Assecuranz-Gesellschaft: dem Kaufmann E. Mendheim hierselbst;

VI. der Londoner Phönix-Feuer-Assecuranz-Gesellschaft:

1) dem Kaufmann J. G. Richter zu Cottbus,
2) dem Kaufmann Petersen hierselbst,
3) dem Kaufmann J. G. Techen zu Königsberg i. d. N.,
4) dem Kaufmann L. Dehms zu Zielenzig

die Bestätigung zur Fortsetzung ihres Geschäfts ertheilt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 25sten September 1837.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 61. Unsere Verordnung vom 17ten August c., Amtsblatt No. 35. S. 296., wird hiermit dahin deklarirt, daß nur Zuchthausstrafen unter sechs Monaten an Inculpaten aus dem zur Mark gehörigen Theile unseres Departements mit Einschluß des Schwiebusser und mit Ausschluß des Cottbusser Kreises, wegen der gegenwärtigen Ueberfüllung der Strafanstalt zu Sonnenburg bis Ende d. J. in den Gefängnissen zu vollstrecken sind.

Ist neben einer Zuchthausstrafe unter 6 Monaten auf Detention bis zur Besserung erkannt, so muß der Verurtheilte an die Strafanstalt zu Sonnenburg abgeliefert werden, wogegen in den gedachten Landes-Theilen Zuchthausstrafen unter 6 Monaten nebst Detention bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbes unter Beobachtung des in dem Publikando der hiesigen Königl. Regierung vom 1sten d. M., Amtsblatt 37. S. 311., hinsichtlich der Detention angeordneten Verfahrens, in den Gefängnissen zu vollstrecken sind.

Frankfurt a. d. O., den 22sten September 1837.

Personal-Chronik.

Der bisherige Commissarius in dem 1sten Feuer- und Wege-Polizei-Distrikte des Spremberger Kreises, Domainen-Rentmeister Zinke zu Spremberg, ist auf sein Ansuchen von diesem Amte entbunden und in dessen Stelle der Rittergutsbesitzer v. Mosch zu Bagenz ernannt und bestätigt worden.

Dies wird mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 5ten März 1833. (Amtsblatt Seite 87.) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 21sten September 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Samuel Lubarsch hat sich zu Woldenberg, Friedeberger Kreises, niedergelassen.

Frankfurt a. d. O., den 25sten September 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 16ten Juni 1819. §. 6. (Gesetz-Sammlung No. 549.) wird hiermit bekannt gemacht, daß dem Oberlandesgerichts-Sekretair Herrn Zeller zu Frankfurt a. d. O. folgende Staatsschuldscheine als: No. 41380. Littr. A. über 300 Rthlr., No. 62496. Littr. E. über 100 Rthlr. angeblich entwendet worden sind. Bekanntmachung.

Es werden daher diejenigen, welche sich jetzt im Besitz der oben bezeichneten Dokumente befinden, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Controlle der Staats-Papiere oder dem Herrn rc. Zeller anzuzeigen, widrigenfalls die gerichtliche Amortisation derselben eingeleitet werden wird.

Berlin, den 25sten September 1837.

Königliche Controlle der Staats-Papiere.

Die lithographirten Karten der Kreise West-Priegnitz und Sternberg sind erschienen und werden den resp. Pränumeranten zugefertiget werden.

Mit dem Debit dieser und der bereits früher schon erschienenen, so wie der Annahme von Pränumerationen auf die noch rückständigen Karten bleibt der Regierungs-Sekretair Barth fernerweit beauftragt.

Frankfurt a. d. O., den 27sten September 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Wegen der lithographirten Karten von den Kreisen West-Priegnitz und Sternberg. I. No. 1497. September.

Die durch unsere Bekanntmachung vom 2ten d. M. angeordnete Sperrung des Friedrich-Wilhelms-Kanals wird, da die Reparaturbauten an demselben bereits am 2ten Oktober beendet werden, mit dem 3ten Oktober c. aufgehoben und der Kanal von diesem Tage ab für die Schifffahrt und Flösserei wieder geöffnet sein.

Frankfurt a. d. O., den 29sten September 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung, betrifft die Aufhebung der Sperre des Friedrich-Wilhelms-Kanals. I. No. 1694. September.

Der in dem diesjährigen Kalender auf den 1sten November d. J. angesetzte 6te Markt in Bernstein wird nicht an diesem Tage, sondern erst am 2ten November c. und Tages vorher Vieh- und Pferdemarkt abgehalten werden.

Frankfurt a. d. O., den 27sten September 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Abhaltung des 6ten Marktes in Bernstein betreffend. I. No. 1409. September.

Patent-Ertheilung. No. 1782. September.

Dem Mechanikus C. Hummel in Berlin ist unterm 12ten September 1837. ein Patent zur Ausführung eines von dem Mechaniker Schönberg zu Schneeberg erfundenen, durch Modell nachgewiesenen und für neu und eigenthümlich erkannten mechanischen Webestuhls in seiner ganzen Zusammensetzung auf zehn Jahre, von jenem Termin angerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Fabrikanten Friedrich Werbeck zu Barmen ist unterm 21sten September 1837. ein Patent auf die von demselben angegebene, durch Modell und Beschreibung erläuterte Verbesserung der Band-Mühlen-Lade, mit bogenförmigen, in Kreisbahnen sich bewegenden Schützen, insoweit solche für neu und eigenthümlich erkannt worden, auf sechs hintereinander folgende Jahre vom Tage der Ausfertigung des Patents angerechnet und für den Umfang der Monarchie gültig, ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 30sten September 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Zum 1sten Oktober d. J. wird in Sternberg eine Postexpedition eingerichtet, auch tritt eine Botenpost zwischen dort und Zielenzig in Gang, welche von Sternberg abgeht Sonntag und Donnerstag 7 Uhr Abends und von Zielenzig zurückkehrt Montag und Freitag Nachmittag 1 Uhr, hin- und herwärts zum Anschluß an die Fahrpost von Meseritz nach Frankfurt a. d. O. und an die von Frankfurt a. d. O. nach Meseritz.

Das Publikum wird hiervon in Kenntniß gesetzt.

Frankfurt a. d. O., den 19ten September 1837.

Königl. Post-Amt. Mann.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der in der vorjährigen No. 29. des hiesigen Amtsblatts abgedruckte Steckbrief gegen den Handelsmann Abraham Gottschalk vom 13ten Juli v. J. wird hierdurch aufgehoben.

Frankfurt a. d. O., den 25sten September 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 41.

Ausgegeben den 11ten Oktober 1837.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Das Königliche Ober-Censur-Kollegium hat die nachbenannten 14 außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften unterm 17ten v. Mts. zum Debit innerhalb der Königl. Lande verstattet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. No. 100. Debits-Erlaubniß. 1. No. 81. Oktober.

1) Anleitung zur Schön- und Schnell-Schreibe-Kunst von Chr. Fr. Fischer, Lehrer der Buchhandlung und Calligraphie an der Real-Schule in Bern. Bern 1833. Gedruckt bei Ludwig Albr. Haller. 4to.

2) Die Verfassung des Servius Tullius in ihrer Entwickelung dargestellt von Franz Dorotheus Gerlach, Dr. der Philosophie ꝛc. Basel in der Schweighauserschen Buchhandlung 1837. 4to.

3) Tacitus Germania Text-Uebersetzung, Erläuterung von Fr. Dor. Gerlach und Wilh. Wackernagel. Zweite Abtheilung. Uebersetzung und Erläuterung. Heft I. Basel in der Schweighauserschen Buchhandlung, 1837. Auch unter dem Titel Tacitus Germania, übersetzt und erläutert von Fr. Dor. Gerlach. 8vo.

4) Das Beten im Geist und in der Wahrheit besonders beleuchtet ꝛc. von N. von Brunn, Pfarrer. Basel, Verlag der Schweighauserschen Buchhandlung, 1837. 8vo.

5) Encyclopädie der gesammten theoret. und pract. Pferde- und Rindvieh-Heilkunde in alphabetischer Ordnung, bearbeitet von J. J. Rychner und Ed. Fr. Thurn. Dritter Band, zweite und dritte Lieferung. Hautjucken, Koller, Bern, 1837. Dr. und Verl. von C. Fischer u. Comp. 8vo.

6) Che-

6) Ehegerichts-Ordnung für den Canton Basel-Stadttheil 1837. Basel, Dr. der Schweighauserschen Buchhandlung. 8vo.

7) Staats-Handbuch der schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 1837. Herausgegeben von Dr. C. Herzog. Bern, 1837. Dr. und Verlag von C. Fischer u. Comp. 8vo.

8) Von der radicalen Heilung der Brüche, von Matthias Mayor, Doctor der Medicin. Aus dem Französischen von J. Finsler. M. D. Zürich. Dr. und Verl. von Fr. Schultheß, 1837. 8vo.

9) Naturgeschichte für das Volk. Ein Buch für Schule und Haus zur Verbreitung der Erkenntniß Gottes aus seinen Werken, von J. Baumann. Luzern, Verl. von Xaver Meyer, 1837. 8vo.

10) Allgemeine Naturgeschichte als philosophische und Humanitäts-Wissenschaft für Naturforscher, Philosophen und das höher gebildete Publikum, bearbeitet von Maximilian Perti. Erste Lieferung. (Ersten Bandes erste Hälfte). Bern 1837. Druck und Verlag von C. Fischer und Comp. 8vo.

11) Appenzellischer Sprachsatz. Eine Sammlung Appenzellischer Wörter, Redensarten rc. Herausgegeben von Dr. Titus Tobler. Zürich Druck und Verlag von Orell, Füßli und Comp. 1837. gr. 8vo.

12) Ueber die Bestandtheile und Entstehung der Mineralquellen. Eine naturwissenschaftliche Abhandlung von Carl Löwig. Zürich bei Fr. Schultheß 1837. Auch unter dem Titel: die Mineralquellen von Baden im Canton Aargau. In chemisch-philosophischer Beziehung beschrieben. 8vo.

13) Theil IV. des Werks: Erzählungen aus der Schweitzergeschichte nach den Chroniken von Rudolph Hanhart. Basel in der Schweighauserschen Buchhandlung 1838. 8vo.

14) Heft 2. des zweiten Halbjahres der Monatsschrift Jugendblätter. Augustheft 1837. Stuttgart, in Commission bei J. F. Steinkopf. Straßburg, bei Phil. Schenzer. 4to.

Frankfurt a. d. O., den 3ten Oktober 1837.

No. 101.
Die Deklarationen des diesjährigen Weingewinns betreffend.
4. No. 5125. Oktober.

Es wird hierdurch zur Kenntniß der Weinbauer gebracht, daß die im §. 2. der Verordnung vom 28sten Oktober 1820 (Seite 359. des Amtsblatts pro 1820) vorgeschriebenen Deklarationen des diesjährigen Weingewinns bis Ende November d. J. den Orts-Behörden zu übergeben sind.

Frankfurt a. d. O., den 8ten Oktober 1837.

No. 102.
1. No. 401. Oktober.

Die bisherigen Einzahlungen auf die pro 1837. veranlagte Neumärkische Provinzial-Krieges-Schulden-Steuer gestatten es, die Fort-Erhebung dieser Steuer für die beiden letzten Monate dieses Jahres, nehmlich pro November und December zu erlassen. Die Kreis-Behörden sind deshalb bereits mit den erforderlichen Anweisungen versehen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken

ken gebracht wird, daß die Erhebung der Krieges-Steuer von dem 1sten Januar 1838 ab wieder ihren Anfang nimmt.

Frankfurt a. d. O., den 4ten Oktober 1837.

Personal-Chronik.

Am 4ten d. M. Abends um 8 Uhr starb zu Friedrichsthal bei Oranienburg der Regierungs- und Wasserbau-Rath Johann Georg Michael Vogel. Er war seit dem 18ten Februar 1795 im Staatsdienst, zuerst zu Bayreuth, seit dem 26sten November 1811 aber als Ober-Deich-Inspektor des Nieder-Oderbruchs zu Wriezen und durch das Allerhöchst vollzogene Patent vom 18ten November 1819 als Regierungs- und Wasserbau-Rath bei dem hiesigen Regierungs-Kollegium angestellt. Eine langwierige Leber-Krankheit, der, nach einem nicht günstigen Gebrauch des Carlsbader Brunnens, die Wassersucht hinzutrat, beendete seine Wirksamkeit, die durch einen redlichen Willen und treue Pflichterfüllung in zum Theil sehr schwierigen Aufgaben seines Faches sich auszeichnete.

Frankfurt a. d. O., den 7ten Oktober 1837.

Der Regierungs-Präsident. (gez.) von Wißmann.

Es sind berufen worden: der Prediger und Rektor Brenske in Schönfließ zum evangelischen Prediger in Müllrose, I. Frankfurter Superintendentur (wobei berichtigend bemerkt wird, daß der zu dieser Stelle nach pag. 184. des Amtsblatts vocirt gewesene Prediger Wehmer dies Amt abgelehnt hat und in Biegen verblieben ist); der Kandidat Marcell zum evangelischen Pfarrer-Adjunct in Lebus bei Frankfurt a. d. O.; der Kandidat Messow zum evangelischen Pfarrer-Adjunct in Seeren, Amts Lagow; der Diakonus Pauli zu Golssen zum evangelischen Prediger in Billendorf bei Sorau; der Kandidat Kruschwitz zum evangelischen Prediger in Deutsch-Sorno bei Dobrilugk; der Seminarist Krüger zum evangelischen Küster und Schullehrer in Neu-Bleyen bei Cüstrin; der Lehrer Wolff zu Cunau bei Sagan zum Küster und Schullehrer in Schönwalde bei Sorau; der Seminarist Trepte zum evangelischen Küster und Schullehrer in Bobersberg bei Crossen; der Seminarist Pötzsch zum 2ten Schullehrer in Groß-Neuendorf, II. Frankfurter Superintendentur; der Schullehrer Danske zu Falkenberg zum evangelischen Küster und Schullehrer in Neuendorf, Superintendentur Fürstenwalde; und der interimistische Schullehrer Pulvermacher zum 2ten evangelischen Schullehrer in Zechin, II. Frankfurter Superintendentur.

Bestätigt sind: der Kandidat Remy als evangelischer Prediger zu Ogrose bei Calau; der Prediger Köppel in Wrechow als evangelischer Prediger zu Hohen-Lübbichow bei Königsberg i. d. N.; der Kandidat Motz als evangelischer Prediger zu Straupitz bei Lübben; der Kandidat Schulze als evangelischer Prediger zu Kalzig bei Züllichau; der Hülfslehrer Höfft als evangelischer Schullehrer zu Neu-Rosenthal bei Müncheberg; der Schullehrer Hellwig in Grunow bei Hirschberg als evangeli-

 scher

scher Schullehrer zu Sommerfeld bei Crossen; der Hülfslehrer Lix als evangelischer Schullehrer an der 2ten Unterstädt'schen Elementarschule zu Frankfurt a. d. O.; der Seminarist Voigt als evangelischer Lehrer an der Kommunalschule zu Königsberg i. d. N.; der Schullehrer Plater in Peitz als 8ter Schullehrer zu Cottbus; der Seminarist Kunze als evangelischer Schullehrer zu Jahnsfelde bei Landsberg a. d. W.; der Seminarist Wilcke als evangelischer Küster und Schullehrer zu Palzig bei Züllichau; der Hülfslehrer Nitschke in Göhlen bei Neuzelle als Organist und 3ter evangelischer Schullehrer zu Peitz; der 2te Schullehrer Krause in Fürstenwalde als 1ster Elementar-Schullehrer daselbst; der Seminarist Vogel als evangelischer Küster und Schullehrer zu Groß-Gandern und der Schullehrer Hinze als gleichzeitiger evangelischer Küster zu Hohenziethen bei Soldin.

Gestorben sind: der evangelische Oberprediger und Superintendent M. Müller zu Kirchhayn und der emeritirte evangelische Prediger Selling zu Comptendorf bei Cottbus.

Frankfurt a. d. O., den 3ten Oktober 1837.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Dem Justiz-Commissarius Koeltze zu Züllichau ist auch die Praxis in dem Schwiebuser Antheil des Züllichau-Schwiebusschen Kreises gestattet worden.

Frankfurt a. d. O., den 27sten September 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

No. 134. Oktober. Am 17ten September c. fand die Einweihung der von dem Geheimen Kommerzienrath Henoch zu Gleißen auf seine alleinige Kosten der dortigen Kirchen-Gemeinde erbauten Kirche auf eine eben so würdige als glänzende Weise statt. Nachdem am Abend vorher das Fest eingeläutet worden war, begab sich am 17ten der Geheime Kommerzienrath Henoch in Begleitung der versammelten Geistlichkeit, welche die heiligen Gefäße, Bibel und Gesangbuch trugen, und eine große Anzahl eingeladener Gäste, unter Vortritt der Bergleute mit ihrer Musik, 12 weißgekleideter Mädchen und der Schuljugend, gefolgt von der Gemeinde, den Bauhandwerkern und der Seidenwirker-Innung nebst Musik, vom Schlosse aus, zuerst an die Stelle, wo sonst die alte Kirche gestanden hatte, und wo jetzt zum Schutz für die darunter befindlichen Grabgewölbe der Familie v. Waldow ein geschmackvolles Mausoleum errichtet worden war, um von diesem bisher der Gottesverehrung gewidmeten Platze Abschied zu nehmen. Von hier setzte sich der Zug in der nämlichen Ordnung nach der neu erbauten Kirche in Bewegung. Hier angelangt, sprach der Orts-Geistliche einige Worte an die versammelte Menge, worauf er aus den Händen des Geh. Kommerzienraths Henoch die Kirchenschlüssel empfing. Nun wurde die Kirche geöffnet, die Versammlung nahm die ihr angewiesenen Plätze ein und die Einweihung selbst

fand

fand in der von des Königs Majestät Allerhöchst Selbst angeordneten Weise statt, indem der General-Superintendent Dr. Brescius die Weihrede sprach und der Superintendent Schramm die Lithurgie abhielt. Nach Beendigung der kirchlichen Feier, welche durch sehr werthvolle musikalische Leistungen mehrerer zu dem Ende nach Gleißen eingeladener Künstler erhöht wurde, verfügte sich der Zug in der nämlichen Ordnung nach dem Schlosse zurück, woselbst die Gemeinde, die Bergleute, die Seidenwirker und die Schuljugend festlich bewirthet wurden. Die Kirche selbst, welche mit einem Thurme geziert und auch mit einer Orgel versehen ist, kann für ein wohl gelungenes Bauwerk geachtet werden und gereicht dem Erbauer sowohl in dieser Beziehung, als auch durch den frommen Sinn, in dem der Entschluß zu dieser wohlthätigen Handlung gefaßt und nicht ohne manche Schwierigkeiten beharrlich ausgeführt wurde, noch für eine lange Zukunft zur Ehre, so wie auch die seltene Freigebigkeit, womit derselbe auf diesen Bau ein Kapital von 25000 Rthlr. verwendete, auf die vollständigste Anerkennung begründeten Anspruch machen dürfte. Die Kirche selbst nebst ihren ungemein freundlichen Umgebungen, und das auf der Stelle der alten Kirche erbaute Mausoleum gereicht nicht allein dem Orte Gleißen, sondern der ganzen Gegend zur wahrhaften Zierde!

Frankfurt a. d. O., den 6ten Oktober 1837.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Lebensrettung No. 1383. September.

Am 6ten August a. pr. Mittags zwischen 11 und 12 Uhr hatte der 2jährige Sohn des Gensd'armes Bensel das Unglück, in den sogenannten Fischereigraben bei Crossen zu fallen. Auf das Hilfegeschrei eilte der sich in der Nähe befindende Tagearbeiter Wilhelm Schwarz herbei, sprang ohne sich zu entkleiden in das Wasser und es gelang ihm das bereits untergegangene Kind sogleich aufzufinden, konnte aber wegen der Schwere seiner Kleider weder sich selbst noch den Knaben retten und würde bei der Tiefe des Wassers unfehlbar ertrunken sein, wenn nicht der inzwischen hinzugekommene Steuermann Friedrich Gottlieb Wiene von der Amtsfischerei bei Crossen, sich blos seines Rockes entledigend, in den Graben gesprungen und den ꝛc. Schwarz herausgezogen hätte. Das von demselben in der Todesangst losgelassene Kind, wurde durch den ebenfalls herbeigeeilten Fischergesellen Christian Brasching dadurch gerettet, daß er auf eine, auf dem Graben befindliche und vom Ufer etwas entfernte Schwemme, mittelst einer Stange sprang, wodurch erstere sich dem Knaben näherte, so daß er ihn ergreifen und seinen Angehörigen übergeben konnte.

Für diese mit Entschlossenheit und eigener Gefahr ausgeführte, lobenswerthe Handlung ist dem ꝛc. Wiene die gesetzliche Rettungs-Prämie bewilligt worden, und nehmen wir gern Veranlassung die menschenfreundlichen Bemühungen des ꝛc. Schwarz und Brasching bei der Rettung des Kindes hierdurch belobend anzuerkennen.

Frankfurt a. d. O., den 26sten September 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Ta-

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten und Finsterwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat September 1837.

No	Namen der Städte.	Getreide-Preise. Weizen für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Roggen für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Gerste Große für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Gerste Kleine für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Hafer für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Erbsen für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Kartoffeln für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Rauch-Futter. Heu für den Centner. rtlr.	sgr.	pf.	Stroh für das Schock. rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	13	7	1	1	5	—	—	—	—	22	8	—	16	2	1	3	9	—	12	11	—	15	—	5	15	—
2	Calau . .	2	4	6	—	29	3		25	—	—	—	—	—	18	—	2	—	—	—	10	—	—	15	—	4	—	—
3	Cottbus . .	1	27	1	1	—	—	—	26	11	—	—	—	—	17	1	—	—	—	—	10	—	—	15	—	4	10	—
4	Crossen . .	1	18	3	1	—	—	—	25	—	—	—	—	—	19	10	1	7	4	—	9	9	—	22	6	4	5	—
5	Cüstrin . .	—	—	—	—	27	—	—	21	2	—	20	—	—	16	5	1	10	—	—	10	—	—	—	—	3	3	6
6	Frankfurt .	1	17	5	1	—	5	—	21	11	—	20	2	—	18	6	1	7	1	—	10	—	—	14	—	2	25	—
7	Friedeberg .	1	20	—	—	28	2	—	—	—	—	22	—	—	17	2	1	—	—	—	11	3	—	12	6	3	15	—
8	Guben . .	1	17	9	—	28	2	—	23	9	—	20	11	—	17	3	1	10	—	—	10	—	—	22	6	4	11	3
9	Königsberg	1	11	5	—	29	11	—	24	2	—	22	9	—	17	6	1	2	5	—	15	—	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg .	1	21	3	—	27	11	—	23	9	—	21	10	—	16	1	1	1	2	—	10	—	—	15	—	3	15	—
11	Lübben . .	2	5	—	—	28	8	—	26	3	—	—	—	—	18	5	—	—	—	—	10	—	—	20	—	4	15	—
12	Luckau . .	2	1	7	—	29	8	—	25	3	—	—	—	—	18	3	2	4	—	—	11	2	—	27	6	5	15	—
13	Soldin . .	1	16	7	1	1	—	—	24	7	—	22	6	—	17	9	1	2	8	—	10	5	—	15	—	4	7	6
14	Sorau . .	1	22	6	1	5	6	1	—	—	—	—	—	—	20	—	1	12	6	—	10	—	1	—	—	4	—	—
15	Spremberg	2	3	4	1	1	8	—	—	—	—	—	—	—	20	9	—	—	—	—	12	6	1	1	11	4	25	—
16	Zielenzig .	1	29	9	1	1	3	—	—	—	—	23	9	—	18	—	1	15	9	—	14	4	—	20	—	4	—	—
17	Züllichau .	1	20	10	—	28	11	—	24	4	—	20	6	—	15	4	1	1	—	—	8	6	—	22	4	3	11	11
	Finsterwalde	1	23	—	1	1	—	—	26	—	—	—	—	—	26	2	1	20	—	—	15	—	—	27	6	4	4	—
	Summa . . .	30	3	10	17	29	11	11	18	1	7	7	1	10	28	8	20	7	8	6	20	10	10	25	9	69	28	2
	Im Durchschnitt	1	23	2	1	—	—	—	24	10	—	21	9	—	18	3	1	0	6	—	11	2	—	20	4	4	3	5

Bei der heute in Merseburg erfolgten 32sten Verloosung der vormals sächsischen Kammer-Kredit-Kassenscheine sind folgende Nummern gezogen worden, als

Bekanntmachung.

von Litt. B. à 500 Rthlr.

No. 87. und 247.;

von Litt. D. à 50 Rthlr.

No. 16. 123. 175. 182. 195. 428. 487. und 653.;

von Litt. Aa. à 1000 Rthlr.

No. 377. 427. 804. 1080. 1677. 1887. 1951. 2213. 2234. 2312. 2512. 2985. 3080. 3112. 3118. und 3202.

Außerdem sind von den unzinsbaren Kammer-Kredit-Kassenscheinen Litt. E. à 29 Rthlr. die Scheine No. 6053. bis 7515. zur Zahlung ausgesetzt worden.

Die Inhaber der obigen verlooseten und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden daher aufgefordert, die Kapitalien gegen Rückgabe der Scheine und der dazu gehörigen Talons und Koupons Ostern 1838 bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse zu erheben.

Merseburg, den 26sten September 1837.

Im Auftrage der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Der Königl. Preuß. Regierungs-Präsident. v. Meding.

Erledigte Kreis-Chirurgen-Stelle betreffend. No. 205. September.

Durch die Versetzung des zeitherigen Kreis-Chirurgus Ebel zu Ruß, Kreises Heydekrug, in gleicher Eigenschaft nach Tilsit ist jene Stelle, mit welcher ein jährliches Gehalt von 100 Rthlr. verbunden ist, erledigt worden.

Wir fordern demnach qualifizirte Wundärzte, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, hierdurch auf, sich bei uns zu melden und ihre Fähigkeits-Zeugnisse einzureichen.

Gumbinnen, den 2ten Oktober 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Zum 1sten Oktober d. J. wird in Sternberg eine Posterpedition eingerichtet, auch tritt eine Botenpost zwischen dort und Zielenzig in Gang, welche von Sternberg abgeht Sonntag und Donnerstag 7 Uhr Abends und von Zielenzig zurückkehrt Montag und Freitag Nachmittag 1 Uhr, hin- und herwärts zum Anschluß an die Fahrpost von Meseritz nach Frankfurt a. d. O. und an die von Frankfurt a. d. O. nach Meseritz.

Das Publikum wird hiervon in Kenntniß gesetzt.

Frankfurt a. d. O., den 19ten September 1837.

Königl. Post-Amt. Mann.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Die wegen Diebstahls bei uns in Untersuchung befindliche Dienstmagd Anna Maria Noack hat im Laufe der Untersuchung sich heimlich von hier entfernt und hat ihr Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden können.

Alle

Alle Polizeibehörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf die ꝛc. Noack zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Lübbenau, den 27sten September 1837.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Canzlei der Standes-Herrschaft Lübbenau.

Signalement.

Die Anna Maria Noack ist 19 Jahr alt, evangelischen Glaubens, aus Rettchensdorf bei Calau gebürtig und hat bei Eröffnung der Untersuchung in dem Dorfe Stottoff bei Lübbenau gedient.

Eine nähere Beschreibung der ꝛc. Noack kann nicht erfolgen.

Steckbrief. Der unten näher signalisirte Militair-Sträfling Friedrich Wilhelm Arndt hat heute Gelegenheit gefunden, von der hiesigen Festung zu entweichen.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf denselben genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Begleitung an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Cüstrin, den 7ten Oktober 1837.

Königliche Preußische Kommandantur. Köhn v. Jaski.

Signalement.

Der Friedrich Wilhelm Arndt ist aus Neu-Riednitz, Kreis Königsberg i. d. N., Regierungsbezirk Frankfurt, gebürtig, evangelischer Religion, 31 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich groß, untersetzter Statur, hat schwarzbraunes Haar, halbbedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne, blonden, schwachen Bart, rundes Kinn, ovale, listige Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einer blauen Tuchjacke mit Tuchknöpfen und rothem Kragen, einem Paar grauen Tuchhosen mit zinnernen Knöpfen an beiden Seiten herunter, einer blauen Tuchmütze ohne Schirm, einem Paar Schuhen und einem Hemde.

Steckbrief. Der Schlosser-Lehrling Herrmann Grützbach aus Cüstrin gebürtig, 17 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, von blonden Haaren, freier Stirn, blauen Augen, proportionirter Nase, vollständigen Zähnen, blasser Gesichtsfarbe, schlanker Statur, spricht deutsch, ist seinem Meister entlaufen.

Bekleidet war er mit einem grünen Tuch-Ueberrock, grauen Tuchhosen und grüner Mütze.

Weil er sich überdieß eines Diebstahls schuldig gemacht hat, so werden die Wohllöbl. Behörden ersucht, auf den Herrmann Grützbach zu vigiliren und ihn im Betretungsfall per Transport an uns abliefern zu lassen.

Cüstrin, den 5ten Oktober 1837.

Der Magistrat.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 42.

Ausgegeben den 18ten Oktober 1837.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Bekanntmachung wegen Auszahlung der zum 2ten Januar 1838 gekündigten 818,000 Rthlr. Staatsschuldscheine.

Die durch unser Publikandum vom 23. August d. J. zum 2ten Januar 1838 gekündigten Staatsschuldscheine im Betrage von 818,000 Rthlr. sollen mit ihren am 2ten Januar k. J. fällig werdenden Zins-Coupons schon vom 1sten Dezember d. J. ab hier in Berlin bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse, Taubenstraße No. 30., gegen die in jenem Publikandum vorgeschriebenen Quittungen eingelöset werden. Außerhalb Berlin wohnende Inhaber solcher gekündigten Staatsschuldscheine können diese mit den dazu gehörigen und unentgeldlich mit abzuliefernden Coupons über die Zinsen vom 1sten Januar 1838 ab, schon vor dem 1sten Dezember c. portofrei unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staatsschuldscheine nach Nummern, Littern und Geldbeträgen geordnet sind, an die ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Haupt-Kassen zur weiteren Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungs-Kasse einsenden und hiernächst die Auszahlung der Valuta derselben bis zum 2ten Januar 1838 gewärtigen. No. 103. Oktober.

Berlin, den 5ten Oktober 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Frankfurt a. d. O., den 14ten Oktober 1837.

Der

No. 104. II. No. 15. Oktober. Der Küster und Schullehrer Theel zu Nieder-Wutzen im Kön[illegible] Kreise hat das Unglück gehabt, bei dem daselbst am 13. bis 14. Juli c. st[illegible]denen Brande nach eidlicher Aussage von Zeugen, über die Hälfte seines beweglichen Vermögens zu verlieren, und ist also zu einer Entschädigung von 100 Rthlr. berechtigt.

Dazu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder dieser Anstalt unsers Regierungs-Bezirks

1) bei den Stadtschulen in den ehemals kurmärkischen Städten, jedes derselben . . . . 3 Sgr. 4 Pf.
2) bei den Stadtschulen in den übrigen Theilen unsers Verwaltungsbezirks, ingleichen bei sämmtlichen Landschulen, jedes derselben . . . . 2 Sgr.

beizutragen.

Sämmtliche Herren Superintendenten unsers Regierungsbezirks werden aufgefordert, diese Beträge einzuziehen und spätestens zum 15ten November c. an unsere Instituten-Kasse einzusenden.

Frankfurt a. d. O., den 5ten Oktober 1837.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 61 Die Inquisitoriate und Untergerichte unseres Departements werden hierdurch angewiesen, unsere Verordnungen vom 17ten August cr., Amtsblatt No. 35. Seite 296., und vom 22sten d. M., Amtsblatt No. 40. Seite 334., wegen der Vollstreckung von Zuchthausstrafen unter 6 Monaten in den Gefängnissen, auch nach Ablauf dieses Jahres bis auf weitere Verfügung zu befolgen.

Frankfurt a. d. O., den 29sten September 1837.

Vormundschafts-Verwaltung über die ins Ausland verzogenen Pflegebefohlenen. (A. L. R. II. 17. §. §. 127. 129. II. 18. §. §. 84. — 86.)

No. 62. Zur Beseitigung der Zweifel, welche darüber entstanden sind:

nach welchen Grundsätzen zu verfahren sei, wenn inländische Pflegebefohlene mit ihrer Mutter oder sonst in einen andern Staat verzogen sind,

findet sich der Justiz-Minister veranlaßt, den Gerichtsbehörden folgendes zu eröffnen:

Die Entscheidung der aufgeworfenen Frage hängt davon ab, ob die gedachten Pflegebefohlenen den in §. 127. und 129. Tit. 17. Th. II. A. L. R. erforderten Auswanderungs-Consens beigebracht haben oder nicht.

Ist nach ertheiltem und beigebrachtem Consense zur Auswanderung diese wirklich erfolgt, so muß die diesseits geführte Vormundschaft über die Ausgewanderten, ohne Rücksicht darauf, ob die Curanden Vermögen besitzen oder nicht, aufgehoben und an die betreffende Vormundschafts-Behörde des fremden Staats, in welchen selbige verzogen sind, abgegeben werden. Durch die mit Bewilligung der Obrigkeit erfolgte Auswanderung ist zugleich das diesseitige Unterthanen-Verhältniß des Ausgewanderten gelöst und der Staat hat sich aller Rechte und Pflichten begeben und entle-

entledigt, die ihm gegen denselben zustanden und oblagen. Es fehlt den Vormundschaftsbehörden in diesem Falle an jeder Competenz zur Fortsetzung der vormundschaftlichen Verwaltung, vielmehr treten sie lediglich in das Verhältniß ein, in welchem sie überhaupt gegen ausländische Pflegbefohlene stehen. Es ist daher nur unter der Voraussetzung eine Theilnahme an der vormundschaftlichen Verwaltung diesseitig fortzusetzen, unter der eine solche, wie z. B. nach §. 84. Tit. 18. Th. II. A. L. R. auch dann hätte eintreten müssen, wenn die Mündel von jeher Ausländer gewesen wären.

So lange aber die ins Ausland verzogenen Curanden den gesetzlichen Emigrations-Consens nicht beigebracht haben, kann auch ihr diesseitiges Unterthanen-Verhältniß nicht als gelöst betrachtet, mithin auch in Gemäßheit des §. 85. a. a. O. durch jene Veränderung in ihrem Wohnorte eine Veränderung in der Direktion der Vormundschaft nicht bewirkt werden.

Uebrigens sind die Verwaltungsbehörden angewiesen, in allen Fällen, wenn für Personen, die unter Vormundschaft stehen, ein Emigrations-Consens nachgesucht wird, diesen so lange zu verweigern, bis das betreffende Vormundschafts-Gericht seine Zustimmung dazu ertheilt hat. Es versteht sich jedoch von selbst, daß gegen die etwanigen abschlägigen Verfügungen der Vormundschaftsgerichte in dieser Beziehung der Weg der Beschwerde, eben so wie gegen jede andere Verfügung derselben unverschränkt bleibt.

Berlin, den 12ten Januar 1837.

Der Justiz-Minister Mühler.

An

sämmtliche Königl. Obergerichte.

Beschluß des Königl. Geheimen Ober-Tribunals zum §. 7. der Verordnung vom 14ten Dezember.

Auch gegen Purifikations-Resolutionen in solchen Rechtssachen, in welchen nach §. 8. l. c. gegen das Erkenntniß selbst nur der Rekurs statt findet, kann die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt werden.

Plenarbeschluß, den 6ten März 1837.

(Vergl. Bd. I. der Entscheidung des Geheimen Ober-Tribunals S. 277. und 391.)

Dieser Plenarbeschluß wird durch Aufnahme in die Jahrbücher zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 24sten März 1837.

Der Justiz-Minister. Mühler.

Beschluß des Königl. Geheimen Ober-Tribunals zum §. 11. der Verordnung vom 14ten Dezember 1833.

In der am 2ten Januar 1837. abgehaltenen Plenarsitzung ist:

1) über die Nothwendigkeit der Mitunterschrift der Privatpartei unter der von ihr mittelst eines von einem Justizkommissar unterzeichneten Schriftsatzes angebrachten Nichtigkeitsbeschwerde;

 2) über

2) über die Unstatthaftigkeit der Nachbringung dieser Mitunterschrift oder einer Vollmacht auf den unterzeichneten Justizkommissar nach abgelaufener sechswöchentlicher Frist,

folgender Beschluß gefaßt worden.

ad 1. Die Vorschrift des §. 11. der Verordnung vom 14ten Dezember 1833:
„die Nichtigkeitsbeschwerde muß, ... wenn der Implorant eine „Privatpartei ist, mittelst eines von einem Justizkommissarius unterzeichneten Schriftsatzes angebracht werden,“

ist nicht dahin zu verstehen, daß die alleinige Unterschrift eines Justizkommissars unter der Nichtigkeitsbeschwerde ohne alle Vollmacht Seitens der Partei, hinreichend sei; es muß vielmehr die eigenhändige Mitunterzeichnung der implorantischen Partei — entweder unmittelbar unter der Beschwerdeschrift, oder durch Ausstellung einer Vollmacht für den als Concipienten der Beschwerde unterzeichneten Justizcommissarius — als das unerläßliche Erforderniß der von einer Privatpartei schriftlich anzubringenden Nichtigkeitsbeschwerde betrachtet werden.

ad 2. Die Nachholung dieses gesetzlichen Erfordernisses nach Ablauf der sechswöchentlichen Präklusivfrist findet nicht statt, und insbesondere kann auf Nachbringung der Vollmacht des Imploranten in Nichtigkeitsbeschwerdesachen niemals erkannt, die Nichtigkeitsbeschwerde muß vielmehr für nicht angebracht, resp. für verspätet erachtet werden, wenn sie Namens der implorantischen Partei ohne deren eigenhändigen Mitunterschrift von einem Justizkommissarius eingelegt wird, und dieser nicht entweder schon zum Betriebe des Hauptprozesses von dem Imploranten bevollmächtigt war, oder innerhalb der vorgeschriebenen sechswöchentlichen Frist Vollmacht von demselben dem Gerichte erster Instanz producirt.

Vorstehendes Ministerial-Rescript und vorstehende Beschlüsse des Königlichen Geheimen Ober-Tribunals werden den Gerichten des Departements zur Beachtung bekannt gemacht.

Frankfurt a. d. O., den 2ten Oktober 1837.

No. 63. In Gemäßheit höherer Anweisung wird den Gerichten des Departements hierdurch aufgegeben, Behufs genauer Befolgung der §. 71. und 97. Tit. 24. I. A. G. O. die Exekutionskommissarien und Exekutoren bei Exekutionen gegen bäuerliche Wirthe dahin zu instruiren, daß sie, so weit es thunlich ist, vor der Abpfändung von Wirthschafts-Gegenständen von dem Ortsvorsteher oder Dorfgericht sich Auskunft darüber zu verschaffen haben, ob die abzupfändenden Gegenstände, ohne den Ruin des Schuldners dadurch herbeizuführen, veräußert werden können. Wie dies geschehen, ist demnächst in dem Exekutionsberichte anzuzeigen. Auch werden die Gerichte daran erinnert, daß bei exekutivischer Einziehung von Gerichtskosten dem Schuldner das für ihn und die bei ihm lebenden Kinder und Eltern desselben nothwendige Bettwerk, die nothdürftigen Kleidungsstücke derselben und ein für das eigene Lebensbedürfniß unentbehrliches Stück Milchvieh zu belassen sind.

Frankfurt a. d. O., den 9ten Oktober 1837.

Durch

Durch das Rescript des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz vom 26sten Februar cr. ist ausgesprochen worden, daß in Fällen, wo beim Versuch der Sühne in Concursen die Gläubiger über die Annahme des vorgeschlagenen Vergleichs verschiedener Meinung sind, und gegen die zum Behuf der Feststellung der Majorität der für oder wider den Vergleich stimmenden Gläubiger jeder einzelnen Klasse angelegte Berechnung Einwendungen der im §. 618. der Concurs-Ordnung gedachten Art von einem oder mehreren Gläubigern vorgebracht werden, sowohl über die davon betroffenen Liquidate und über die danach sich ergebenden Streitpunkte, in so weit sie auf die Berechnung der Majorität oder Minorität der Gläubiger in jeder Klasse von Einfluß sind als auch über die Frage: No. 64.

ob der vorgeschlagene Hauptvergleich statt finde oder zu verwerfen sei,

durch ein Separat-Erkenntniß zu entscheiden ist, ohne die Abfassung des förmlichen Klassifikations-Urtels damit zu verbinden.

Frankfurt a. d. O., den 2ten Oktober 1837.

Die Gerichte des Departements werden angewiesen, darauf zu halten, daß in allen Bagatell-Prozeßsachen, in welchen nicht sofort im Instruktions-Termine das Erkenntniß publicirt wird, ein Termin nicht über acht Tage hinaus zur Publikation des Urtels anberaumt werde, wozu die Partheien sofort vor der Entlassung mündlich vorzuladen sind. No. 65.

Frankfurt a. d. O., den 2ten Oktober 1837.

Vermischte Nachrichten.

Am 24sten Februar v. J. rettete der Fischereipächter Markofsky zu Driesen den 12jährigen Sohn des Tischlers Richter daselbst, welcher beim Schlittschuhlaufen auf der Netze durch das kaum ½ Zoll starke Eis gebrochen war, dadurch vom Ertrinken, daß er die Gefahr sehend, sogleich herbeieilte, dem bereits zweimal untergesunkenen fast leblosen Verunglückten auf vorgeschobenen Brettern sich näherte und denselben glücklich aus dem Flusse brachte, während mehrere inzwischen hinzugekommene Menschen nutzlos sich damit beschäftigten, dem Verunglückten zu seiner Rettung Stangen zuzuwerfen, wodurch derselbe verletzt wurde und stark blutete. Lebensrettung 1. No. 357. Oktober.

Eine zweite Lebensrettung hat der rc. Markofsky auf folgende Weise bewirkt.

Derselbe brachte am 5ten November v. J. Abends zwischen 8 und 9 Uhr bei stürmischem und regnigtem Wetter, mit den Eigenthümern Binder, Altermann und Wickert, Fische in die in der alten Netze bei Driesen stehenden Fischkasten, wobei sie sich, da es sehr finster war, des Laternenlichts bedienen mußten. Bei dieser Gelegenheit hatte der rc. Altermann das Unglück, daß ein kleiner Kahn, in welchem er sich befand, umschlug und er in die Netze fiel, die an der betreffenden Stelle wenigstens 10 Fuß tief war. Des Schwimmens unkundig, befand er sich in der größten Lebensgefahr, als der rc. Markofsky schnell eine lange Stange herbeischaffte, damit

nach

nach dem jenseitigen Ufer des Stroms eilte, so tief als möglich in das Wasser ging und vermittelst der Stange den Verunglückten sprachlos aus demselben herausbrachte.

Die Wiederbelebungs-Versuche hatten bei beiden Verunglückten den besten Erfolg.

Für diese eben so umsichtig als entschlossen und mit Nichtachtung der eigenen Lebensgefahr ausgeführten lobenswerthen Handlungen haben des Königs Majestät dem ꝛc. Markofsky die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen geruht, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 9ten Oktober 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilung. 1. No. 605. Oktober.

Dem Lehrer am Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin Boy ist unterm 27sten September 1837 ein Patent

auf eine Maschine, wodurch Basreliefs und Figuren in einem beliebigen Material kopirt und ausgearbeitet werden, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Termin angerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 9ten Oktober 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Abhaltung eines Marktes in Ruhland, Hoyerswerdaschen Kreises. 1. No. 389. Oktober.

In dem diesjährigen Sorauer Kalender ist der in dem Flecken Ruhland, Hoyerswerdaschen Kreises, auf den Montag nach Simon Juda fallende Markt, welcher in diesem Jahre am 30sten Oktober abgehalten wird, irrthümlich zum Dienstag den 31sten Oktober angegeben.

Frankfurt a. d. O., den 7ten Oktober 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für den Monat September. 1. No. 636. Oktober.

Witterung. Die Witterung des Monats September war im Ganzen der Jahreszeit angemessen. Außer einigen sonnigen und warmen Tagen war der Himmel fast immer mit Wolken bedeckt und die Luft trübe und rauh. Mehrmals erhoben sich heftige, bis zum Sturme gesteigerte Winde, und die Morgen und Abende waren so kühl, daß in der Nacht zum 21sten sogar Reif bemerkt wurde. An 8 Tagen und in 6 Nächten regnete es, und an 2 Tagen, nämlich am 14ten und 23sten, fanden Gewitter statt; am erstgedachten Tage schlug der Blitz auf den Wiesen bei Alt-Rüdnitz im nördlich Königsberger Kreise in einen Heuhaufen ein, welcher gänzlich verbrannte. Der höchste Barometerstand fand am 24sten Mittags = 28″ 5,8‴ statt; der niedrigste am 14ten Morgens = 27″ 7,2‴; der höchste Thermometerstand wurde am 12ten Mittags = + 18° Reaumur beobachtet, und der niedrigste am 24sten Morgens = + 2° Reaumur. Vorherrschende Winde waren: Nordwest, Südwest und West. Die häufigen Regen waren für die Bestellung der

Winter-

Wintersaaten vortheilhaft, und man ist bereits bedeutend damit vorgeschritten; die Grummeternte, welche ziemlich reichlich ausgefallen ist, wurde dadurch zurückgehalten. Die Kartoffel-Ernte, welche bereits begonnen hat, gewährt einen mittelmäßigen Ertrag. Dem Weinstock ist die Witterung nachtheilig gewesen und die Trauben werden schwerlich zur Reife kommen. Auch das Spätobst reift nur sehr langsam, und man will bemerken, daß dasselbe in diesem Jahre nicht so wohlschmeckend, als in anderen Jahren ist. Die in großer Menge vorhandenen Raupen haben den Kohlgärten, so wie die scharfen Winde dem Hopfen großen Schaden zugefügt. Der Wasserstand in den Strömen und Flüssen hat sich merklich erhöht.

Fruchtpreise. Die Preise des Getreides und der Konsumtibilien sind mit Ausnahme des Weizens, des Roggens und der großen Gerste, welche unbedeutend gestiegen sind, gegen die des vorigen Monats etwas gesunken.

Gesundheitszustand. Die herrschende Krankheits-Konstitution war auch in diesem Monate die gastrisch-nervöse, so wie der rheumatisch-catarrhalische Genius sich geltend machte. Rheumatische Fieber, akute und chronische Rheumatismen und catarrhalische Affectionen aller Art kamen häufig vor. Kopf- und Zahnreißen, Brustschmerzen, Husten, Anginen, rheumatische und scrophulöse Augenentzündungen traten oft in die Beobachtung, seltener waren Pleuresieen, Pneumonien und andere Entzündungen, wogegen rosenartige Entzündungen öfter sich zeigten. Sehr allgemein wurde über Störungen der Verdauung und Unterleibsbeschwerden geklagt, so wie Durchfälle und Koliken häufig erschienen und selbst nach leichten Diätfehlern und Erkältungen entstanden. Gleichzeitig zeigten sich oft gastrisch und gallichte Fieber, welche nicht selten in nervöse Formen übergingen. An Ruhren litten viele Menschen besonders auf dem Lande, wozu Erkältungen und der Genuß unreifen Obstes öfters Veranlassung gaben. Obgleich dieselben nicht eigentlich bösartig waren, so wurden sie doch in mehreren Dörfern epidemisch, gingen zuweilen ins Nervöse über und führten dem Tode manche Opfer zu. Von der sporadischen Brechruhr in Folge von Erkältungen und Diätfehlern wurden mehrere Individuen ergriffen. Diese Krankheitsform näherte sich oft in ihren Erscheinungen der epidemischen Cholera, und wurde, wie diese, besonders bei fehlender oder vernachläßigter Kunsthülfe nicht selten schnell tödtlich. So starben daran in der Kolonie Neu-Lipke, Landsberger Kreises, größtentheils von armen Tagelöhner-Familien bewohnt, in Zeit von einigen Wochen 7 Personen, die sich bei Wasserarbeiten Erkältungen zugezogen hatten. Auch die asiatische Cholera hat sich in einigen Ortschaften des hiesigen Regierungs-Bezirks gezeigt oder da fortgedauert, wo sie im August zum Vorschein gekommen war, und mehrere Opfer gefordert. Den größten Umfang gewann diese Seuche in dem Dorfe Gossow, im südlich Königsberger Kreise. Es erkrankten daran bis zum 28sten September 40 Personen, von welchen 19 Erwachsene und 5 Kinder gestorben sind. Eben so wurden in der Stadt Bärwalde in einem außerhalb derselben gelegenen Etablissement 2 Männer von dieser Seuche ergriffen und starben beide, ohne daß sich die Krankheit weiter verbreitete. Gleiches Schicksal hatten 2 Frauen

in

in Wilkersdorf, im südlich Königsberger Kreise, wo auch gegenwärtig noch Erkrankungsfälle stattfinden. In dem Dorfe Wrechow im nördlich Königsberger Kreise erkrankten bis zum 23sten September in zwei isolirt liegenden Häusern überhaupt 13 Personen, von welchen 7 gestorben sind, womit aber die Cholera daselbst ihre Endschaft erreicht hat. In der Kolonie Neu-Lipke zeigte sich nach der einheimischen Brechruhr auch die asiatische Cholera bei 2 Erwachsenen und 2 Kindern, wovon 1 Mann und 1 Kind gestorben sind. In der Stadt Golßen im Luckauer Kreise erkrankten überhaupt 23 Personen an dieser Seuche, von welchen 10 Erwachsene und 3 Kinder gestorben sind. Die Seuche scheint aber nun daselbst getilgt zu sein. In dem Dorfe Zorndorf, südlichen Königsberger Kreises, wo die Cholera im August in 2 Häusern erschienen war, haben sich keine weitere Spuren von derselben gezeigt. Außerdem ist diese böse Krankheit im hiesigen Regierungsbezirk nicht weiter zum Vorschein gekommen, und es läßt sich erwarten, daß an den wenigen Orten, wo sie noch vorhanden ist, dieselbe bald verschwunden sein wird. — Die gewöhnlichen Herbst-Wechselfieber kamen nur sparsam vor. Auch die exanthematischen Krankheiten, Masern, Röthelн und Scharlach zeigten sich nur in einigen wenigen Orten sporadisch bei einzelnen Individuen. Dasselbe gilt von den Pocken, die nur selten und einzeln zum Vorschein kamen. Im Allgemeinen überschritt die Sterblichkeit nicht das Normalverhältniß.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere war im Ganzen befriedigend; jedoch hat sich unter den Viehheerden in Alt-Limmritz, Sternberger Kreises, der Milzbrand gezeigt, und im Dorfe Költschen, in demselben Kreise, so wie in Fürstenberg, im Gubener Kreise, sind noch einige Stücke Rindvieh, so wie einige Pferde daran gefallen. Auch zu Landsberg a. d. W. starben 3 Kühe plötzlich hintereinander an Lungenentzündung, und im Sorauer Kreise kamen einige Rotzerkrankungsfälle unter den Pferden vor. In Niewitz, Luckauer Kreises, zeigte sich ein der Tollkrankheit verdächtiger Hund.

Unglücksfälle und Selbstmorde. Drei Leichname wurden aufgefunden und sechs Menschen ertranken. Von zehn Selbstmördern starben zwei durch Erschießen, drei durch Ersäufen und fünf durch Erhängen. — Ein Kind von 8 Jahren wurde in einer Sandgrube verschüttet und fand dadurch den Tod; ein 16jähriges Mädchen wurde beim Oelpressen durch einen Wellenarm ergriffen und starb; ein Kind schüttete sich einen Topf mit kochendem Wasser auf den Leib und verlor dadurch das Leben; ein Kutscher stürzte von einem schwer beladenen Wagen herab und wurde völlig zermalmt und ein Knabe starb in Folge eines erhaltenen Schlages von einem Pferde.

Feuersbrünste. Es sind uns zwölf Brände angezeigt worden, von welchen keiner bedeutend war. In dem am 1sten September zu Brahmow im Cottbusser Kreise stattgefundenen, wodurch ein Stall und ein Wohnhaus, beide mit 300 Rthlr. versichert, eingeäschert wurden, sind eine Kuh und ein Schwein mit verbrannt. Der

Tage-

Tagearbeiter Müller gegen den der Verdacht der Brandstiftung obwaltet, ist zur Untersuchung gezogen worden.

Frankfurt a. d. O., den 9ten Oktober 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Bei der am heutigen Tage, unter Konkurrenz der zur diesseitigen Steuer-Kredit-Kasse verordneten Ständischen Herren Deputirten, Statt gehabten 32sten Verloosung der im Jahre 1764 ausgefertigten Steuer-Kredit-Kassen-Obligationen und bei der 4ten Verloosung der im Jahre 1836 an die Stelle alter unverwechselter Steuerscheine neu ausgefertigten Steuer-Kredit-Kassen-Scheine sind folgende Nummern gezogen worden:

1) von den Steuer-Kredit-Kassen-Scheinen aus dem Jahre 1764:

von Litt. A. à 1000 Rthlr.

No. 631. 1091. 1346. 2296. 2363. 3511. 3534. 4116. 4141. 4425. 4717. 6038. 7223. 8300. 8323. 9105. 9872. 10032. 10464. 10889. 10937. 12730. 12820. 12963. und 14323.,

von Litt. B. à 500 Rthlr.

No. 588. 803. 1594. 2507. 2575. 3147. 3243. 4018. 5577. 6598. 7403. 7681. und 8039.,

von Litt. D. à 100 Rthlr.

No. 306. 1031. 1632. 3403. 3432. 4435. 4746. 4975. 6261. und 6428.;

2) von den Steuer-Kredit-Kassen-Scheinen aus dem Jahre 1836:

von Litt. A. à 1000 Rthlr.

No. 57. und 135.,

von Litt. B. à 500 Rthlr.

No. 29.,

von Litt. C. à 200 Rthlr.

No. 50. 52. und 182.

von Litt. D. à 100 Rthlr.

No. 41. und 104.,

von Litt. E. à 50 Rthlr.

No. 58. und 63.

Die Einlösung dieser Scheine wird Ostern 1838 bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse gegen Rückgabe der Dokumente und der dazu gehörigen Talons und Koupons erfolgen.

Merseburg, den 2ten Oktober 1837.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Der Königl. Preuß. Regierungs-Präsident.

v. Meding.

Bekanntmachung.

Nach dem von der Königl. Regierung bestätigten Anhange zum Statut der hiesigen Spaarkasse werden vom 1sten Januar 1838. an, von allen bei dieser Kasse

belea-

belegten Capitalien, dieselben mögen vor jenem Termine belegt sein oder nach demselben belegt werden, jährlich nur 3 pro Cent Zinsen gezahlt und resp. in den Büchern zugeschrieben.

Diejenigen Interessenten und Inhaber der Spaarkassenbücher also, welche mit diesem Zinsensatze sich nicht begnügen wollen, werden aufgefordert, ihre Capitalien vor Ablauf des jetzt laufenden Jahres zurück zu nehmen und sich zu dem Ende bei der Kasse zu melden. Wer dies unterläßt und die eingelegten Capitalien nicht zurücknimmt, von dem wird angenommen werden, daß er mit dem Zinssatz von 3 pro Cent jährlich vom 1sten Januar k. J. ab zufrieden ist.

Cottbus, den 6ten Oktober 1837.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Die verehelichte Bötticher Kunze, Caroline Wilhelmine geb. Schulz, olim Wittwe Breitkreuz, dann Tuerk aus Kurtschow, geb. aus Sternberg, ist in der verflossenen Nacht aus unserm Gefängniß in Beutnitz entsprungen. Die ꝛc. Kunze ist eine mehrfach bestrafte Verbrecherin, ist jetzt wegen eines Giftmordes außerordentlich mit 25jähriger Zuchthausstrafe in 1ster Instanz belegt, vom 2ten Giftmorde nur vorläufig freigesprochen und eine äußerst verschmitzte Person. Alle Behörden werden dienstergebenst ersucht, die Kunze, deren Signalement unten folgt, aufgreifen und an uns gefesselt abliefern zu lassen.

P. Nettkow bei Crossen, den 12ten Oktober 1837.

Fürstl. Patrimonial-Gericht.

Signalement.

Caroline Wilhelmine verehelichte Bötticher Kunze aus Kurtschow ist in Sternberg geboren, katholischer Religion, einige 40 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braunes Haar, gefurchte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, lange Nase, aufgeworfenen Mund, oben eine Zahnlücke, ovales Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde, zuletzt etwas blasse Gesichtsfarbe, ist großer und starker Gestalt, spricht deutsch und ist pockennarbig. Sie war bekleidet mit alten weißen wollenen mit Tuch geflickten Strümpfen, einem alten geflickten rothen Fries-Unterrock, einem blau kattunenen Mieder, einem neuen Hemde, oben flächsener unten werchener Leinewand, einem etwas kurzen alten blauen gedruckten Leinwand-Oberrock, einer alten grünen Tuchjacke, einer Schürze von gedruckter blauer Leinewand, einem halbseidenen, roth, weiß und gelben Halstuche, einer weißen Mütze mit Streifen und einem braun wollenen Kopftuch mit rother Kante.

Anzeige. Der von uns mittelst Steckbriefs vom 2ten September c. verfolgte Sträfling Johann Gottlieb Richter ist wieder zur Zuchthausstrafe eingeliefert worden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Zuchthaus zu Luckau, am 3ten Oktober 1837.

Die Königl. Inspection. v. Sommerfeld.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 43.

Ausgegeben den 25sten Oktober 1837.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Bekanntmachung, No. 105.
die Anberaumung eines Präclusions-Termins für die ältern Königsberger ꝛc. Zinscoupons aus der Zeit bis Ende 1820. betreffend.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 15ten April d. J. Gesetz-Sammlung No. 1804. sind die Inhaber der rückständigen Zinscoupons und Zinsscheine von den zur Ostpreußischen und Litthauschen Provinzial-Kriegsschuld de 1807. gehörigen Königsberger Stadt-Magistrats- und von Bennigsenschen Obligationen aus dem Zeitraum vom 1sten Januar 1808. bis Ende Dezember 1820., deren Realisirung nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 17ten Dezember 1821. auf die Staatskassen übernommen worden ist, durch unsere in den öffentlichen Blättern erlassene Bekanntmachung vom 20sten Mai d. J. aufgefordert worden: diese Zinscoupons und resp. Zinsscheine bis zum 30sten September d. J. zur Empfangnahme des Betrages bei uns einzureichen oder den etwaigen Verlust derselben anzuzeigen. Da dessenungeachtet diese Papiere bis jetzt noch nicht sämmtlich zur Einlösung präsentirt worden sind; so werden in weiterer Befolgung des Eingangs allegirten Allerhöchsten Befehls die Inhaber derselben hiermit wiederholentlich und zum letzten Male erinnert: ihre noch uneingelöseten derartigen Zinscoupons und Zinsscheine aus dem vorangegebenen Zeitraum, unter Beifügung eines genauen Verzeichnisses derselben, spätestens bis zum „31sten Januar 1838. einschließlich" Behufs ihrer Realisation bei uns einzureichen oder deren etwaigen Verlust mit bestimmter Angabe der Nummer, des Geldbetrages und des Fälligkeitstermins anzumelden.

 Nach

Nach Ablauf des 31sten Januars 1838. erlischt ein jeder Anspruch aus den bis dahin weder präsentirten noch angemeldeten Zinscoupons und Zinsscheinen von Königsberger Stadt-Magistrats- und von Bennigsenschen Obligationen aus der Zeit vom 1sten Januar 1808. bis Ende Dezember 1820. und werden die Inhaber damit für immer präcludirt.

Berlin, den 12ten Oktober 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 19ten Oktober 1837.

No. 106. Das Verbot fremder Scheidemünzen und der Conventions-Zwei-Groschenstücke betreffend. K. No. 1061. Oktober.

Seit einiger Zeit haben sich im Verkehre fremde Scheidemünzen, namentlich auch Herzoglich Braunschweigische $\frac{1}{12}$ Thalerstücke, nach dem ehemals dort gültigen Conventionsfuße geprägt, in nicht unbedeutender Menge gezeigt.

Dies veranlaßt uns den Behörden und dem Publikum die früheren gesetzlichen Bestimmungen zur genauen Beachtung wieder in Erinnerung zu bringen. Nach den Allerhöchsten Kabinetsordren vom 22sten Juni 1823. (Gesetzsammlung 1823. S. 128.), vom 25sten November 1826. (Gesetzsammlung 1826. S. 115.) und vom 30sten November 1829. (Gesetzsammlung 1830. S. 3.) dürfen fremde Silber- und Kupfer-Scheidemünzen mit Einschluß der Conventions-Zwei-Groschenstücke weder in die Königl. Staaten eingebracht, noch im gemeinen Verkehre gebraucht werden. Wer diesen Bestimmungen entgegen handelt, wird mit Konfiskation der verbotenen Münzen, bei Kupfermünzen außerdem mit Erlegung des doppelten Nennwerthes bestraft.

Rücksichtlich des allgemeinen Verbotes, fremde Geldmünzen in Königl. Kassen anzunehmen, behält es sein Bewenden.

Frankfurt a. d. O., den 18ten Oktober 1837.

No. 107. Ausländische Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalten betreffend. I. No. 947. Oktober.

Das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei hat unterm 7ten d. M. der Mecklenburgschen Brand-Assecuranz-Gesellschaft zu Neu-Brandenburg die Concession ertheilt, Mobiliar-Versicherungen in den Königlichen Staaten zu übernehmen, was, dem §. 6. des Gesetzes vom 8ten Mai d. J. gemäß, hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. d. O., den 16ten Oktober 1837.

Personal-Chronik.

Bei der am 22sten und 23sten September d. J. in dem Neben-Seminar zu Alt-Döbern gehaltenen Abgangs-Prüfung sind folgende Schulamtspräparanden: 1) Wilhelm Dehne aus Neuschadow, 2) Karl Steinhausen aus Ahrensdorf, 3) August Schulze aus Beiersdorf, 4) August Grassow aus Stenzig, 5) August Richter aus Dubro, 6) Ernst Fr. Gründer aus Rauscha, 7) Martin Netzker aus Kuschkow,

kow, 8) Christian Holla aus Drochow, 9) Karl Pölzig aus Häßlei, 10) Karl Goßlau aus Betten, 11) Gottlieb Kölling aus Massen, 12) Martin Koska aus Werben, 13) Wilhelm Mahling aus Schönewalde, 14) Gottfried Schmidt aus Sallgast, 15) George Pankow aus Proschim, 16) Friedrich Fischer aus Lugk, 17) Karl Schulze aus Wittmannsdorf, 18) Julius Thumann aus Forste, 19) Friedrich Rhein aus Neu-Küstrinchen, 20) Ferdinand Wolf aus Dreska, 21) Karl Mühl aus Laubnitz, 22) Karl Steinert aus Lübbenau, 23) Wilhelm Kanno aus Strausdorf, 24) George Sucker aus Herzogswalde, für anstellungsfähig im Volksschulamte erklärt worden.

Berlin, den 12ten Oktober 1837.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Es sind: a) zu Kämmerern in Bärwalde der bisherige Protokollführer Wilcke, in Bobersberg der Oekonom Hildebrand; b) zu Rathsherrn in Landsberg a. d. W. der bisherige Regierungs-Secretariats-Assistent Lehmann und der bisherige Rathsherr Moderow anderweit; c) zu Rathsmännern in Arnswalde der Hauptmann v. Häusler, in Bärwalde der Knopfmachermeister Schulze, in Bobersberg der Töpfermeister Lehmann und in Schönfließ der Braueigener Gossow gewählt und von uns bestätigt worden.

Der Kriegsrath Honig auf Grahlow ist von den Ständen des Kreises Landsberg zum Kreis-Deputirten gewählt und von uns bestätigt worden.

In dem Sternberger Kreise sind zu Feuer-Polizei-Kommissarien und Stellvertretern ernannt und bestätigt worden:

für den 2ten Distrikt an Stelle des von Neudorf verzogenen Amtmanns Fischer der Amtmann Leutloff daselbst, als Stellvertreter,

für den 5ten Distrikt an Stelle des ausgeschiedenen Oberamtmanns Kuntze zu Lagow der Rentbeamte Stürmer daselbst, als Kommissarius und

für den 12ten Distrikt an Stelle des von Buchholz verzogenen Amtmanns Kesser der Rittergutsbesitzer Hüne daselbst, als Kommissarius.

Dies wird mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 14ten Juli v. J. (Amtsblatt Seite 244.) mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in diesem Kreise sämmtliche Feuer-Polizei-Kommissarien und Stellvertreter auch zugleich als Wege-Polizei-Kommissarien ihrer Distrikte ernannt worden sind.

In die Stelle des verzogenen Amtmanns Klahr zu Schenkendorf ist der Rittergutsbesitzer Becherer zu Sellendorf zum Stellvertreter im 1sten Feuer- und Wege-Polizei-Distrikte des Luckauer Kreises ernannt und bestätigt worden.

Im Kreise Lübben sind für den 3ten Wege-Polizei-Distrikt der Lehnschulze Bogula zu Dörrenhofe, für den 5ten, Abtheilung 3., der jetzige Pächter des Ritterguts Trebitz, Heym, und für den 8ten der Rittergutsbesitzer König zu Steinkirchen zu Kommissarien ernannt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Des

Des Königs Majestät haben den bei der Königlichen Intendantur des 2ten Armee-Corps angestellten Assessor Grüttner mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 30sten v. M. zum Intendantur-Rath zu ernennen geruht, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 19ten Oktober 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Kreis-Justiz-Commissarius Hannemann zu Züllichau hat die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Nickern, Schulzschen Antheils, niedergelegt, und es ist solche dem Justitiarius Krause zu Züllichau übertragen worden.

An die Stelle des Gerichts-Amtmanns Merl ist der Kreis-Justizrath Schuster zu Beeskow zum Justitiarius über Reudnitz und Weichersdorff im Lübbenschen Kreise gewählt und als solcher von uns bestätigt worden.

An die Stelle des ausscheidenden Schiedsmanns, Oekonomen Doepke, ist der Bäckermeister Karl Heinrich Rublack zum Schiedsmann für die Stadt Forst gewählt und als solcher von uns bestätigt worden.

An die Stelle des ausscheidenden Schiedsmanns Beutel ist der Auctions-Commissarius Schiele zum Schiedsmann für die Stadt Müncheberg gewählt und als solcher von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 11ten Oktober 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

In dem allgemeinen Kalender für das Königreich Preußen für das Jahr 1837. verlegt von Trowitzsch und Sohn zu Frankfurt a. d. O. ist irrthümlich auf den 14ten Dezember d. J. in Czarnikau nur ein Vieh- und Pferdemarkt angekündigt, während an diesem Tage daselbst ein Kram-, Vieh- und Pferdemarkt statt findet.

Wir finden uns veranlaßt, dies zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und den Irrthum im Kalender hierdurch zu berichtigen.

Bromberg, den 11ten Oktober 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 16ten Juni 1820. §. §. 8. und 10. wird hiermit bekannt gemacht, daß die Hypotheken-Tabellen von folgenden Grundstücken, als:

1) Dorf Altforst, den Häuslerstellen No. 3. Pusch und No. 5. Schneider;
2) der Mühle und der Schenke zu Buchholz;
3) den bäuerlichen Nahrungen zu Cummeltitz und der Mühle daselbst, mit alleiniger Ausnahme der Schmiede;
4) der Schmiedenahrung zu Jähnsdorff;
5) der Mühle zu Dubrau;

6) der

6) der Kochanschen Häuslerstelle zu Pockuschel;
7) der Schulzeschen Häuslerstelle zu Läschen No. 22.;
8) der Häuslerstelle No. 17. Lehmann, und der Büdnerstelle No. 22. Wolf zu Nablatt;
9) den Häuslerstellen zu Groß-Teuplitz No. 15. Fischer, No. 27. Fischer und der Schmiede-Nahrung daselbst;
10) den Häuslerstellen zu Noßdorff: No. 30. Gische, No. 17. Habertag;
11) der Mühle und der Schänke zu Preschen;
12) den Kubeschen Landungen No. 255. zu Forst und dem Primariat daselbst;
13) der Fobeschen Häuslerstelle zu Scheuno;

von jetzt an innerhalb zwei Monaten zur Einsicht in unserer Registratur bereit liegen und Erinnerungen dagegen angebracht werden können, daß aber nach Ablauf dieser Frist Einwendungen gegen die Tabellen nicht mehr zulässig sind und mit Uebertragung derselben in die Hypothekenbücher verfahren werden wird.

Pförten, den 17ten Oktober 1837.

Gräflich von Brühlsche Justiz-Kanzlei.

Bekanntmachung.

Die Hypothekentabellen von den bäuerlichen Besitzungen der unter der Jurisdiction des unterzeichneten Gerichts belegenen Dörfer Euschern und Seitwann liegen in der Hypotheken-Registratur zur Einsicht bereit, und sollen, wenn bis zum 31sten Dezember d. J. keine Erinnerungen dagegen angebracht werden, in das Hypothekenbuch eingetragen werden.

Zugleich wird, in Gemäßheit des §. 10. der Allerhöchsten Verordnung vom 16ten Juni 1820., bekannt gemacht, daß die Regulirung des Hypothekenwesens von dem Kämmereidorfe Niemaschkleba und der dazu gehörigen Kolonie Augustwalde, ingleichen von dem Dorfe Schlagsdorf vollendet ist.

Guben, den 17ten Oktober 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Das Hypothekenwesen der 415 Wohnhäuser und Mühlen der Stadt Wittichenau, so wie der Dörfer Särchen und Zeißholz, mit den Königlichen Erbpachts-Vorwerken Spohla, Maukendorf, Buchwalde, Zeissig, Brieschko, Dreiweibern, Friedersdorf, Scheibe, Neida, Kolpen und Reichlau ist eingerichtet, und liegen die Tabellen zur Einsicht vor.

Etwaige Erinnerungen sind binnen 2 Monaten anzubringen.

Wittichenau i. d. Oberlausitz, den 17ten Oktober 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der Johann Friedrich Rompe aus Leinefeld, welcher im Umherziehen einen Handel mit Mehl und anderen Waaren treibt, hat hier einen silbernen Theelöffel beim Feilbieten entwandt, und da ihm noch 5 Theelöffel, von denen 3 beziehungsweise mit A. H. 1829., C. v. B. 1827. und A. D. gezeichnet sind, als verdächtig abgenom-

nommen worden, so werden die etwaigen Eigenthümer aufgefordert, sich hier bis zum 1sten November d. J. zu melden.

Cottbus, den 17ten Oktober 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

Erledigung eines Steckbriefs. 1. No. 799. Oktober.

Die mittelst Steckbriefs vom 21sten April 1836. (Amtsblatt Jahrgang 1836. S. 137.) verfolgte Ehefrau des Kammerjägers, Musikus und Equilibristen Strauß, Juliane geb. Strauß, ist wieder ergriffen worden, daher jener Steckbrief erledigt ist.

Frankfurt a. d. O., den 19ten Oktober 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Müllergesell Karl Eduard Kuschewsky aus Riesenburg im Regierungsbezirk Marienwerder gebürtig, hat seinen unterm 17ten August d. J. zu Riesenburg erhaltenen Reisepaß, gültig zu einer Reise nach Erfurt, um dort bei einem Verwandten in Arbeit zu treten, am 13ten September a. c. zwischen Krieschť und Drossen mit seiner Brieftasche, in der sich zugleich 6 Kassenanweisungen à 1 Rthlr. angeblich befunden haben, verloren. Da der Paß zuletzt von hier nach Frankfurt a. d. O. unterm 11ten v. M. visirt worden ist, so haben wir dem Kuschewsky zu seiner Reise nach Erfurt einen neuen Reisepaß ertheilt und wird der obengedachte Paß hiermit für ungültig erklärt.

Landsberg a. d. W., den 2ten Oktober 1837.

Der Magistrat.

Der unten näher bezeichnete Fusilier Ludwig Kunkel von der 10ten Kompagnie des Königl. 14ten Infanterie-Regiments, aus Neu-Cüstrinchen im Kreise Königsberg, Provinz Brandenburg, gebürtig (Aushebungsort Groß-Mantel, Kreis Königsberg,) welcher am 17ten d. M. Abends um 7 Uhr aus der hiesigen Garnison entwichen, ist im Betretungsfalle an das unterzeichnete Bataillon abzuliefern.

Königsberg i. d. N., den 19ten Oktober 1837.

Das Füsilier-Bataillon 14ten Infanterie-Regiments.

v. Salisch, Major und Kommandeur.

Signalement.

Der ꝛc. Kunkel ist 20 Jahr 7 Monat alt, 4 Zoll groß, hat blondes Haar, ovale Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, keinen Bart, rundes Kinn, starkes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittelmäßiger Statur, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einer blauen alten Feldmütze, einer dergl. Montirung, einem Paar grauen alten Tuchhosen, einer schwarzen Halsbinde und einem Paar Halbstiefeln.

// Amts-Blatt

der

Königl. Preuſs. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

No. 44.

Ausgegeben den 1sten November 1837.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 103. Betrifft die Strafbestimmungen gegen das Zerstören der in den Flüssen ausgesteckten Warnungszeichen. 1. No. 1027. Oktober.

Unsere Verfügung vom 31sten Juli d. J. (Amtsblatt pro 1837. No. 32. S. 259.) — wegen Bestrafung derjenigen Contravenienten, welche sich eine Beschädigung der in den Flüssen ausgesteckten Warnungszeichen zu Schulden kommen lassen — wird hierdurch dahin erläutert:

daß die Untersuchung und Bestrafung der Vergehungen gegen diese Verfügung der Polizeibehörde desjenigen Orts, an welchem der Contravenient zunächst angehalten wird, ohne Rücksicht auf den Ort der begangenen Contravention, delegirt wird,

und daß, nach ergangener höherer Bestimmung, demjenigen, welcher eine Contravention solcher Art zur Anzeige bringt, die Hälfte der wirklich eingehenden Geldstrafe als Denuncianten-Antheil gezahlt werden darf.

Frankfurt a. d. O., den 19ten Oktober 1837.

No. 109. 3b. No. 100. Oktober.

In Folge höherer Bestimmung wird nach der inzwischen stattgefundenen Versetzung des Forst-Assistenten Hugo zu Brahlitz als Oberförster in den Regierungsbezirk Marienwerder die Stelle eines besondern Verwalters für das Forst-Revier Brahlitz vom 1sten k. M. ab eingezogen, einstweilen die Verwaltung dieses Reviers, dessen Kassen-Einrichtung für jetzt noch ganz in der bisherigen Art beibehalten wird, von genanntem Zeitpunkte ab dem Oberförster Cusig zu Lietzegöricke mit übertragen und der Förster Kloßmann von Kaisermühl, in der Oberförsterei Neubrück, in gleicher Eigenschaft nach Brahlitz versetzt.

Frankfurt a. d. O., den 20sten Oktober 1837.

No. 110. Debits-Erlaubniß. No. 1180. Oktober.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat den nachbenannten zwei außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften unterm 30sten v. M. die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königl. Lande ertheilt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Die Studienreform der Kapuziner, ein Wink für geistliche und weltliche Obere, die guten Willens sind. Verfaßt von P. Franz Sebastian Ammann, von Schonau Kanton St. Gallen. St. Gallen, Druck und Verlag von Wartmann und Scheitlin 1836. 8vo.
2) Das seltene uralte geistreiche Büchlein, die deutsche Theologia, oder die Christusreligion in ihrer echten, reinen Confession, wie dieselbe vor der Kirchentrennung bestanden. Mit einer Einleitung neu herausgegeben von Dr. Troxler, Professor an der Hofschule zu Bern. St. Gallen, Druck und Verlag von Wartmann und Scheitlin 1837. 8vo.

Frankfurt a. d. O., den 21sten Oktober 1837.

No. 111.

Daß bei der großen Strenge, womit in unserer Provinz das Betteln bestraft wird, solches dennoch öfter vorkömmt, liegt vorzüglich darin, daß von den Ortsbehörden des platten Landes und dem Publikum die ergangenen Vorschriften nicht gehörig beobachtet, und die Bettler nicht angehalten und an uns abgeliefert werden. Wir wollen daher sowohl zur genauen Befolgung dieser Vorschriften, als um Zweifel mancher Behörde zu entfernen, nachstehendes in Erinnerung bringen.

Zu den aufzugreifenden und in das Land-Armenhaus abzuliefernden Personen gehören vorzüglich folgende:

1) Ein Jeder, welcher in der Neumark bettelt, das ist in oder außerhalb der Wohnungen um milde Gaben anspricht, er mag im Lande oder in der Provinz oder an dem Orte seines Anspruchs zu Hause gehören, oder nicht.
2) Alle diejenigen, welche, wenn sie sich auch gleich nicht auf der Bettelei betreffen lassen, doch ohne einen bestimmten Wohnsitz in der Provinz zu haben, darin von einem Orte, oder Kruge, oder Herberge in die andere herumziehen oder sich in den Holzungen, auf dem Lande, oder den Nebenstraßen herum treiben, und dabei keine erlaubte und unsträfliche Absicht nachzuweisen im Stande ist.
3) Alle, welche mittelst Reiseroute oder Zwangspaß nach einem bestimmten Ort gewiesen worden, von der ihnen angewiesenen Straße abweichen, und ohne einen rechtfertigenden Grund angeben zu können, sich an andern Orten müßig und ohne Nachweis eines Erwerbes herumtreiben.

Alle dergleichen Personen werden ohne Anfrage bei uns auf Kosten der Anstalt von der Ortspolizeibehörde unmittelbar oder durch den Kreis-Landrath an die Inspection des Landarmenhauses abgeliefert. Die Ortspolizeibehörden sind aber nur dann zur unmittelbaren Ablieferung an die Inspection befugt, wenn ein Protokoll über den Hergang der Sache beigefügt wird, worin enthalten sein muß, wodurch der zu Detinirende des Bettelns oder Vagabondirens über-

überführt wird, mit Vernehmung der Zeugen. In Orten, wo Niemand vorhanden ist, der eine solche Verhandlung aufnehmen kann, ist der Aufgegriffene an den Kreis-Landrath abzuliefern. Die Beifügung einer solchen Verhandlung ist nöthig.

4) Personen, die sich müßig umhertreiben und obgleich arbeitsfähig, die ihnen dargebotene Gelegenheit zum Erwerb nicht benutzen, und daher andere mit ihrer Unterhaltung zur Last fallen, können zu ihrer Correction aufgenommen werden. Es muß aber in solchen Fällen erst mit Beifügung der Akten bei uns angefragt, und unsere Genehmigung eingeholt werden; auch erfolgt in solchen Fällen die Einlieferung auf Kosten des Orts, welcher sie einliefert.

5) Minorennen, welche nicht deshalb, weil sie gebettelt haben, sondern aus andern Gründen zur Correction aufgenommen werden sollen, können nur mit Genehmigung der obervormundschaftlichen Behörde und eines hohen Justiz-Ministerii, welche dem Ansuchen gleich beizufügen ist, aufgenommen werden.

6) Jeder nicht angesessene, zu der Klasse der Armen nicht gehörige Einwohner, welchem seine bisherige Miethswohnung gekündigt ist, und welcher sich nicht bemüht im Orte selbst oder anderswo wieder ein Unterkommen zu finden, sondern von seinem Vermiether oder auch von der Commune die Fortdauer seines bisherigen Aufenthalts ertrotzen will. Bei einem solchen Fall muß jedoch vom Kreis-Landrath die Untersuchung eröffnet, und nach §. 19. des Patents vom 8ten September 1804. die Zustimmung der Königl. Regierung zum Antrage auf Detention eingeholt werden, ehe bei uns darauf angetragen werden kann. Jede Behörde, welche gegen diese Vorschriften fehlt, hat zu erwarten, daß der Eingelieferte zurückgesandt wird, und die entstandenen Kosten von ihr eingezogen werden.

Wer Bettlern oder Vagabonden durchhilft, und solche nicht soweit es die Umstände gestatten, anhält, oder zur Bestrafung anzeigt, wird mit der im Reglement vom 12ten Mai 1800. §. 6. benannten Strafe belegt.

Landsberg a. d. W., den 13ten Oktober 1837.

Ständische Landarmen-Direction der Neumark.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 25sten Oktober 1837.

Personal-Chronik.

Der Professor bei der Königl. Thierarzeneischule hierselbst, Dr. Hertwig ist zum Veterinär-Assessor bei dem Königl. Medicinal-Collegium der Provinz Brandenburg ernannt worden.

Berlin, den 19ten Oktober 1837.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

Der Amtmann Schulz zu Zachow hat sein Amt als Stellvertreter des Commissarii im 2ten Feuer-Polizei-Distrikte des nördlich Königsbergschen Kreises Krankheitshalber niedergelegt, in dessen Stelle der Gutsbesitzer Kisting zu Wrechow erwählt und von uns bestätigt worden ist; was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 22sten Oktober 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

In der Oberförsterei Lubiathfließ ist der Förster Schurian zu Bährenbruch gestorben, die Stelle desselben dem bisherigen Hülfsaufseher Krähahn daselbst interimistisch übertragen, dann die Hülfsaufseherstelle des Krähahn dem Waldwärter Centner, aus dem Marienwalder-Reviere, verliehen und zum Waldwärter in Stelle des Centner der Jäger Grunow I. vom Forsthause Birklacke, Hohenwalder-Reviers, angenommen worden. Diese Anstellungen treten sämmtlich vom 1sten k. M. ab ein.

Die durch den Tod des Försters Warda zu Closterfelde, in der Oberförsterei Marienwalde, erledigte Försterstelle ist dem invaliden Jäger Johann Friedrich Schulze aus Schneidemühler-Hauland bei Birnbaum vom 1sten k. M. ab interimistisch übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 23sten Oktober 1837.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Im Einverständnisse mit dem Königl. Oberlandesgerichte zu Frankfurt a. d. O. ist der Justitiarius Krause zu Züllichau an die Stelle des nach Frankfurt a. d. O. abgegangenen Kreis-Justizcommissarii Hannemann zum Kreis-Justizcommissarius für den Züllichau-Schwiebusser Kreis, in den zu unserm Departement gehörigen Geschäften bestellt worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Soldin, den 18ten Oktober 1837.

Königl. General-Commission.

Vermischte Nachrichten.

Lebensrettung 1. No. 1029. Oktober.

Der Wirthschafts-Inspector Suckow zu Pehlitz, Friedeberger Kreises, rettete vor ungefähr 4 Jahren drei Personen, nämlich den Fischer Klingbeil und die Hausleute Krüger und Deetz, welche bei Gelegenheit der Winterfischerei auf dem bei dem Dorfe Pehlitz befindlichen See durch die schon mürbe gewordene und mit Wasser bedeckte Eisdecke des Sees einbrachen und ins Wasser stürzten, dadurch vom Ertrinken, daß er, sogleich als er die Gefahr bemerkte, eine Stange herbeischaffte, sich auf das morsche Eis wagte und mittelst der Stange die bereits einigemale untergegangenen Verunglückten glücklich aus dem Wasser herauszog; während mehrere am Ufer stehende Personen, aus Furcht selbst einzubrechen, sich weder auf das Eis wagten noch andere Rettungs-Anstalten trafen.

Diese

Diese von dem ꝛc. Suckow mit Umsicht und Entschlossenheit ausgeführte lobenswerthe Handlung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 20sten Oktober 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Fabrikanten Gottl. Friedr. H. Albert Tannhauser zu Berlin ist unter dem 4ten Oktober 1837 ein Patent auf ein Verfahren, — Patent-Ertheilungen. 1. No. 1728. Oktober.

Flachs- und Hanf-Fasern und daraus gefertigte Producte gegen die zerstörende Einwirkung der Nässe zu sichern,

auf Acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Inhaber einer chemischen Bleiche, Karl Friedrich Sommer zu Erfurt, ist unterm 21sten Oktober 1837 ein Patent

auf einen an einem Spiral-Trockenrahmen anzubringenden Mechanismus, als Hülfsmittel zum Anschlagen mit der Hand, nach der durch Zeichnung und Beschreibung dargestellten, in Rücksicht ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannten Einrichtung,

auf Sechs Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 29sten Oktober 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Am 5ten Januar d. J. warf der Zimmergeselle Christian Wobst seinem Vater, dem Zimmermann Christian Wobst zu Altdöbern in einem Wortwechsel einen schweren hölzernen Schlägel an den Kopf und versetzte demselben alsdann noch mit dem eisernen Rücken einer Axt zwei Schläge auf den Hinterkopf. Der augenblickliche Tod war die Folge dieser Mißhandlungen.

Durch zwei gleichlautende und von des Königs Majestät Allerhöchst bestätigte Urtel des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O. ist gegen den Zimmergesellen Christian Wobst, wegen des an seinem Vater begangenen Todtschlages, auf öffentliche Geißelung, Schleifung zur Richtstätte und Hinrichtung durch das Beil erkannt und die Strafe an dem Verbrecher heute früh hier vollstreckt worden.

Dies wird hiermit zur Warnung bekannt gemacht.

Lübben, den 25sten Oktober 1837.

Königliches Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 22sten zum 23sten d. M. ist ein dicht hinter der Scheune der Kossäthen Fredrich und Preuß zu Clewitz aufgestellt gewesener Reisighaufen angezündet, die weitere Verbreitung des Feuers jedoch, welches bei der Größe des Holzhaufens und der Verbindung dieser Scheune mit den übrigen Gebäuden für den Ort sehr Gefahr drohend war, durch schleunige Hülfe verhindert worden. Da nun die Rückseite der Scheune, woselbst der vorgedachte Holzhaufen aufgestellt gewesen, dem freien Felde zugekehrt ist, auch schon in frühern Zeiten ähnliche derartige Versuche

suche gemacht worden sind, so entsteht die dringende Vermuthung einer absichtlichen Brandstiftung. Die eingeleitete Untersuchung hat jedoch zu keinem Resultate geführt, daher die Gemeinde Clewitz demjenigen, welcher den Thäter so bestimmt nachweisen, daß er zur gerichtlichen Untersuchung gezogen und der beabsichtigten Brandstiftung überführt werden kann, eine Belohnung von 50 Rthlr. zusichert.

Desfallsige Anzeigen sind bei der unterzeichneten Behörde anzubringen.

Küstrin, den 27sten Oktober 1837.

Königl. Landraths-Amt südlich Königsbergschen Kreises.

In der Nacht vom 24sten zum 25sten Oktober ist dem Amtmann Busch in Lieben ein Zugochse aus dem Stalle gestohlen worden, welcher 10 Jahr alt, rothfahl ohne Abzeichen, aber an starken gerade aufstehenden Hörnern kenntlich ist. Der Ochse hatte längere Zeit Schlempfutter erhalten, weshalb die Zähne ganz abgenutzt waren. Demjenigen, welcher den Ochsen nachweiset oder den Dieb namhaft machen kann, wird eine Belohnung von 10 Rthlr. zugesichert.

Zielenzig, den 26sten Oktober 1837.

Der Landrath. Sydow.

Als muthmaßlich auf früheren hiesigen Jahrmärkten gestohlen, sind in Beschlag genommen worden: 1) eine neue blaue Tuchmütze mit Schirm; 2) eine halbe Elle blaues feines Tuch, 2½ Elle breit; 3) zwei Ellen blaues Tuch, 2 Ellen 3 Zoll breit; 4) 1¾ Ellen blaues Tuch, 2 Ellen 5 Zoll breit; 5) drei Ellen graugrundiger Kattun, roth, grau und schwarz geblümt; 6) 6¼ Elle grauer Kattun, blau und roth geblümt; 7) 5 Ellen weiße Kattunleinwand; 8) 1½ Elle Kattun, rother Grund mit bunten Blumen; 9) ein rothes Leinwandtuch mit weißen Kanten; 10) 3¼ Elle roth, blau und schwarz gestreiftes Rockzeug; 11) eine Elle weißgestreiftes Rockzeug; 12) 9½ Elle weiß und blau gestreiftes Bettzeug; 13) 20½ Elle roth und weiß gestreiftes Bettzeug; 14) ein Rest blau und weiß gestreiftes Bettzeug.

Die Eigenthümer werden aufgefordert, sich schriftlich an das unterzeichnete Gericht oder aber in Person des Dienstags und Sonnabends früh, spätestens aber in termino „den 24sten November c. Vormittags 9 Uhr" in der hiesigen Gerichts-Expedition zu melden.

Kosten entstehen dadurch für den Eigenthümer nicht.

Forst, am 20sten Oktober 1837.

Das Patrimonial-Gerichts-Amt über Groß-Tzschacksdorf.

Bekanntmachung.

Nach dem von der Königl. Regierung bestätigten Anhange zum Statut der hiesigen Spaarkasse werden vom 1sten Januar 1838. an, von allen bei dieser Kasse belegten Capitalien, dieselben mögen vor jenem Termine belegt sein oder nach demselben belegt werden, jährlich nur 3 pro Cent Zinsen gezahlt und resp. in den Büchern zugeschrieben.

Diejenigen Interessenten und Inhaber der Spaarkassenbücher also, welche mit diesem Zinsensatze sich nicht begnügen wollen, werden aufgefordert, ihre Capitalien

lien vor Ablauf des jetzt laufenden Jahres zurück zu nehmen und sich zu dem Ende bei der Kasse zu melden. Wer dies unterläßt und die eingelegten Capitalien nicht zurücknimmt, von dem wird angenommen werden, daß er mit dem Zinssatz von 3 pro Cent jährlich vom 1sten Januar k. J. ab zufrieden ist.

Cottbus, den 6ten Oktober 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf der Chaussee zwischen Berlin und hier sind einem, heute hier angekommenen Meßfremden folgende Sachen verloren gegangen:

ein schwarzer Ueberrock mit Sammtkragen und schwarzseidenem Futter, ein Paar schwarze Tuchhosen, eine schwarze Atlas-Weste, fünf leinene Hemden, H. B. gezeichnet, zwei couleurte leinene Taschentücher, H. B. gezeichnet, ein Paar Unterhosen, eine Unterjacke, ein Paar Stiefeln, eine Kleiderbürste, eine Haarbürste, ein Haarkamm, ein Streichriemen, in welchem sich ein Rasirmesser befand.

Sämmtliche Gegenstände befanden sich in einer blauen verschlossenen Reisetasche.

Eine couleurte Reisetasche mit verschiedenen Toiletten-Gegenständen.

Indem wir dies hiermit öffentlich bekannt machen, fordern wir den Finder zur Ablieferung der gedachten Sachen hiermit auf, und sichern dem Wiederbringer derselben zugleich die von dem Eigenthümer ausgesetzte Belohnung von 1 Friedrichsd'or zu.

Frankfurt a. d. O., den 30sten Oktober 1837.

Der Magistrat.

Am 18ten d. M. des Nachmittags ist dem mit Extrapost von Leipzig nach Warschau reisenden Kaufmann Alexander Rosen aus Warschau, zwischen Cüstrin und Limmritz ein Kasten vom Wagen entwendet worden, worin folgende Sachen befindlich gewesen: 1) ein Mantel auf englische Art gemacht von 5½ Elle blauem Tuche, à Elle 4 Rthlr. 20 Sgr., mit seidenem Zeuge gefüttert. Die linke Seite des Zeuges ist auswendig genommen; 2) ein Manns-Oberrock von braunseidenem Zeuge mit aschgrauem Unterfutter; 3) ein mit bunten Blumen gestreiftes grünes Kattun-Kleid; 4) ein schwarz Mousselin-Kleid mit rothen Blumen und weißem Mousselin gefüttert; 5) ein braunseidenes Kleid mit braunem Unterfutter; 6) ein schwarzseidenes Kleid, wattirt und mit dunkelblauem Futter; 7) ein Dutzend feine weiße Strümpfe (½ Dutzend glatte und ½ Dutzend durchbrochene); 8) ein Dutzend weiße Battist-Tücher; 9) ein Dutzend Battist-Tücher mit braunem Rändchen; 10) 18 bis 20 Stück weiße gestickte Kragen mit Garnirung; 11) 12 Stück weiße gestickte Kragen ohne Garnirung; 12) vier große Umschlagetücher, blau und schwarz; 13) ein Dutzend Messer und Gabeln mit elfenbeinenen Schalen; 14) 18 Taschentücher, weiße, blaue und braune, mit gelben Blumen; 15) ½ Dutzend englische Scheeren; 16) eine Brille mit Silber eingefaßt; 17) 2 Hauben, mit rothem Atlas-Band garnirt; 18) mehrere Bettlaken von 10 und 7 Ellen; 19) 12 Flaschen mit Eau de Cologne; 20) meh-

20) mehrere Tabacks-Dosen; 21) 3 Pfund Calmus; 22) eine zinnerne Klistir-Spritze; 23) ein Bierglas von gelbem Glase mit Gold-Gemälden und schattirenden Farben; 24) ein großer Bett-Ueberzug, braun karirt mit Blumen nebst Kopfkissen.

Indem wir diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringen, ersuchen wir die Wohllöbl. Polizei-Behörden, so wie die Gensd'armen dienstergebenst, gefälligst auf diese Sachen genau zu vigiliren, dieselben im etwaigen Entdeckungsfalle nebst ihren Inhabern festnehmen und uns Nachricht darüber zugehen zu lassen. Im Uebrigen warnen wir vor dem Ankauf dieser Sachen und bemerken endlich, daß von dem Alexander Rosen dem Entdecker des Diebstahls eine Belohnung von 50 Rthlr. zugesichert worden ist.

Sonnenburg, den 22sten Oktober 1837.

Königl. Rent-Amt. Reinbaben.

Sicherheits - Polizei.

Steckbrief. Der unten näher signalisirte Gemeine Karl Friedrich Blank der 5ten Divisions-Garnison-Kompagnie ist am 21sten Oktober 1837. von gedachter Kompagnie und aus der hiesigen Festung entwichen.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf denselben genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und unter sicherer Begleitung an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Küstrin, den 24sten Oktober 1837.

Königliche Preußische Kommandantur. Köhn v. Jaski.

Signalement.

Der ꝛc. Karl Friedrich Blank ist aus Schwedt a. d. O. gebürtig, 25 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar, runde Stirn, blaue Augen, blonde Augenbraunen, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Kinn, blonden Bart, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist untersetzter Statur, hat keine besonderen Kennzeichen und spricht deutsch. Bekleidet war derselbe mit einer blauen Tuchmütze, einer blauen Montirung mit der Abzeichnung 5. D., einem Paar grautuchenen Diensthosen, einem Paar Halbstiefeln, einer schwarzen Tuchhalsbinde und einem Hemde. An entwendetem fremden Eigenthum, welches noch nicht wieder ermittelt ist: ein Paar lederne Handschuhe und 2 Hemden.

Die von uns mittelst Steckbriefes vom 12ten d. M., Amtsblatt No. 42. S. 354, verfolgte verehelichte Böttcher Kunze ist in Kurtschow ergriffen, an uns überliefert und daher der Steckbrief erledigt.

Polnisch-Nettkow, den 23sten Oktober 1837.

Fürstl. Patrimonial-Gericht.

// Amts-Blatt

der

Königl. Preuss. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

— № 45. —

Ausgegeben den 8ten November 1837.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1837.

No. 19. enthält (No. 1824.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 13ten September 1837., wodurch der Werth des Franks bei Geldstrafen, Kosten oder Gebühren, im Bezirke des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Cöln auf Acht Silbergroschen bestimmt wird.

(No. 1825.) Verordnung wegen des in Neu-Vorpommern von den statutarischen Erbportionen des Ehegatten zu entrichtenden Erbschaftsstempels. Vom 16ten September 1837.

(No. 1826.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 27sten September 1837., die Anwendung der Vorschriften der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 1sten Januar 1831. auf die Anlage und den Gebrauch von Dampfkesseln zu anderen Zwecken, als zum Maschinenbetriebe, betreffend.

(No. 1827.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 6ten Oktober 1837., durch welche des Königs Majestät der Stadt Lobsens im Großherzogthum Posen die revidirte Städte-Ordnung vom 17ten März 1831 zu verleihen geruht haben.

(No. 1828.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 12ten Oktober 1837., über die Kompetenz der Berggerichte.

(No. 1829.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 18ten Oktober 1837., über das in den Terminen zur Beantwortung der Klage oder der Appellation im summarischen Prozesse nach der Verordnung vom 1sten Juni 1833. zu beobachtende Kontumazialverfahren.

(No. 1830.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 21sten Oktober 1837., betreffend die Kosten der Untersuchungen wegen Beleidigungen bei erfolgtem Verzicht.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 112.
Betrifft die Aufnahme und Einreichung der statistischen Tabelle pro 1837.
1. No. 1301. Oktober.

Für die sogleich mit dem Anfange des künftigen Jahres aufzunehmenden statistischen Tabellen für das Jahr 1837 geben wir für die sämmtlichen Behörden, welche mit dieser Aufnahme beauftragt sind, und die hierzu festgestellten Formulare erhalten werden, in Bezug auf die letzteren folgende Erläuterungen zur genauesten Beachtung.

Für die öffentlichen Gebäude sind mehr Kolonnen als bisher unterschieden, und zwar:

1) Die Kolonne 1. enthält alle Gebäude, die zu Versammlungen bestimmt sind, deren Zweck die gemeinschaftliche Ausübung einer gottesdienstlichen Handlung ist. Es gehören dahin also auch frei stehende Kapellen, soweit sie einen verschlossenen Raum bilden, in den eine Versammlung eintreten kann, und nicht etwa, wie in einigen Gegenden, aus bloßen offenstehenden Nischen bestehen, in deren Schutze sich ein Altar oder ein zur Verehrung ausgestelltes Bildniß befindet. Ferner gehören dahin auch die gottesdienstlichen Versammlungsörter besonderer religiöser Vereinigungen und namentlich auch die der Juden, sofern dieselben nur selbstständige zu diesem Zwecke bestimmte Gebäude sind, und also nicht etwa aus Sälen oder Zimmern bestehen, die in einem zu anderm öffentlichen Gebrauche oder auch zu Privat-Wohnungen außerdem bestimmten Gebäude für solche Versammlungen eingerichtet worden sind.

2) Was in die 2te, 3te und 4te Kolonne aufzunehmen ist, ergeben die Ueberschriften so deutlich, daß es keiner besonderen Erläuterung in dieser Beziehung bedarf.

3) Die 5te Kolonne soll alle diejenigen öffentlichen Gebäude begreifen, welche für Zwecke der inneren Civil-Verwaltung bestimmt sind, und weder in die vorhergehenden vier Kolonnen gehören, noch zu den Militair-Gebäuden zu rechnen sind, als: Chaussee- und Thor-Zoll-Einnehmer-Häuser, Spritzenhäuser und dergleichen, auch Zuchthäuser, Arbeitshäuser und Anstalten zur Besserung von Bettlern und Vagabonden. Hinsichtlich der letztern ist in den Begleitungs-Berichten kurz anzugeben, was für Anstalten dieser Art namentlich in die 5te Kolonne eingetragen worden sind.

4) Die Ueberschrift der 6ten Kolonne ist an sich klar. Wachthäuser in den Städten, worin sich keine Garnison befindet, sind nicht für Militair-Gebäude zu achten und gehören folglich in die 5te Kolonne.

5) In die Kolonne 7. sind alle Privathäuser ohne Unterschied der Größe oder des Standes ihrer Bewohner, also sowohl sogenannte Schlösser, als ärmliche Hütten von Dorfsbewohnern zu verzeichnen, welche in die vorhergehenden Kolonnen nicht gehören, aber eine besondere sogenannte Feuerstelle bilden.

6) Kolonne 8. Zu den Fabrikgebäuden rc. gehören auch die einzeln stehenden Schmiede-Essen, Branntweinbrennerei- und Brauerei-Gebäude, Backhäuser,

Wind-

Windmühlen und andere Mühlen-Gebäude ꝛc., welche mit dem Wohnhause des Besitzers sich nicht unter einem Dache befinden.

7) Kolonne 9. Hier werden alle Ställe, Scheunen und Schuppen verzeichnet, welche nicht mit den Wohnhäusern verbunden sind, und welche namentlich auf Schwellen oder Fundamenten stehen. Buchten und Schuppen von eingegrabenen Pfählen gemacht, und Ställe, die auf losen Unterlagen, z. B. auf untergeschlagenen Steinen oder Klötzen ruhen und also transportabel sind, werden nicht mit aufgenommen.

8) Zu den Kolonnen 1. bis incl. 9. wird im Allgemeinen bemerkt, daß jedes Gebäude nur einmal und zwar seinem Hauptzwecke nach aufgeführt werden darf, so, daß z. B. ein Wohnhaus, welches nach alter Art mit einer Scheune oder einem Stalle unter einem Dache mit angebracht ist, nur unter den Wohnhäusern und nicht auch zugleich unter den Scheunen oder Ställen verzeichnet werden darf.

9) Bei der Aufnahme der Menschenzahl nach Alter und Geschlecht sind nach dem Lebensalter mehrere Kolumnen (No. 10. bis 31.) statt der früher nur angeordnet gewesenen drei Kolumnen (No. 6. bis 11. des ältern Formulars) für nöthig erachtet worden, welches genau zu berücksichtigen ist.

10) Die Kolonnen 32., 33. und 34. bedürfen keiner Erläuterung.

11) Zu den Kolonnen 35. und 36. Hier werden alle Männer und Frauen aufgeführt, die wirklich verheirathet sind, gleich viel ob Mann und Frau in einem Orte beisammen lebt oder nicht. Wenn daher zwei Eheleute aus irgend einer Ursach getrennt in verschiedenen Orten leben: so kommt jeder Theil allein nur an dem Orte zum Ansatz, wo er lebt.

12) Die Resultate der Kolonnen 37. bis 42. müssen mit dem Resultat der Kolonne 34. genau übereinstimmen, da hier die in den Kolonnen 16., 17., 18., 19., 27. und 31. nach Alter und Geschlecht verzeichnete Seelenzahl nur nach den Religions-Verhältnissen getrennt ist.

13) Was in die Kolonnen 43. bis 58. aufzunehmen ist, ergeben die Ueberschriften so deutlich, daß sie einer Erläuterung nicht bedürfen.

14) Die Viehstandstabelle, welche bei der Aufnahme pro 1834. einen besondern Anhang bildete, ist jetzt wieder, wie früher, in das Formular der statistischen Tabelle aufgenommen. Sie ist in den Kolonnen für die Pferde, das Rindvieh, die Schaafe, Ziegen und Schweine unverändert geblieben und nur zwei Kolonnen für Maulthiere und Esel eingeschaltet worden. Es werden in diese Tabelle und zwar:

15) Kolonnen 59. 60. und 61. alle Pferde von dem bezeichneten Alter, ohne Unterschied, ob sie zum Ziehen oder Reiten gebraucht werden, verzeichnet.

16) Die Kolonnen 62. und 63. enthalten in der Ueberschrift deutlich was darin aufzunehmen und, wenn gleich im Preußischen Staate nur sehr wenige Maulthiere sich finden, so ist die besondere Kolonne doch nothwendig, damit die vorhandenen weder bei den Pferden, noch bei den Eseln aufgenommen werden.

17) In Kolonne 64. werden nur die wirklichen Zuchtbullen verzeichnet.

18) Kolonne 65. Zu den Ochsen gehören auch diejenigen jungen Stiere, welche schon gezogen haben.

19) Kolonne 66. Bei den Kühen müssen auch die tragenden Stärken und Fersen mit aufgenommen werden.

20) Kolonne 67. Zum Jungvieh gehört aller Zuwachs, der noch nicht angespannt worden, oder noch nicht tragend ist. Kälber, welche noch nicht ½ Jahr alt sind, werden nicht aufgenommen.

21) Kolonnen 68., 69. und 70. Hier werden alle Böcke, Hammel, Schaafe und Lämmer genau nach den angegebenen verschiedenen Klassen der Veredelung verzeichnet.

22) Kolonne 71. Hierher gehören auch die jungen Ziegenlämmer.

23) Kolonne 72. Zu den Schweinen gehören auch diejenigen Ferkel, welche über ½ Jahr alt sind; jüngere Ferkel werden nicht mit aufgenommen.

Im Allgemeinen wird bemerkt:

a) die Tabellen müssen mit der größten Genauigkeit und der Wahrheit gemäß angefertigt, in den einzelnen Kolonnen mit der Aufnahme pro 1834., so weit es geschehen kann, verglichen und auffallende Abweichungen, zur Vermeidung zeitraubender Rückfragen im Ueberreichungs-Berichte erläutert werden;

b) die Tabellen müssen bis zum 1sten Februar k. J. ganz unfehlbar hier eingegangen sein, widrigenfalls die säumigen Behörden in eine Ordnungsstrafe von Einem Thaler verfallen, welche durch Postvorschuß sofort eingezogen werden wird;

c) sollte es einzelnen Behörden schlechterdings unmöglich sein, die Tabellen nebst den Nebennachweisungen bis zu dem bestimmten Zeitpunkte ganz vollständig einzureichen, so müssen diese wenigstens die für die Einwohnerzahl bestimmten Kolonnen 10 bis incl. 34. der statistischen Tabelle abschließen und, bei Vermeidung der vorhin bestimmten Ordnungsstrafe, die Resultate einer jeden dieser Kolonnen untereinander stehend in einem besondern Berichte bis zum 1sten Februar k. J. uns anzeigen, weil, wie schon früher bemerkt worden, vertragsmäßig die Einwohnerzahl zu Ende des Jahres, nach einer von 3 zu 3 Jahren wiederholten polizeilichen Zählung, die Grundlage zu der Vertheilung der gemeinschaftlichen Zolleinnahme unter den Zollvereinsstaaten ist, weshalb es uns höheren Orts zur angelegensten Pflicht gemacht worden, die, aus diesem Grunde mit der höchsten Sorgfalt zu ermittelnde Einwohnerzahl nach den vorbezeichneten Kolonnen der statistischen Tabelle, möglichst bald nach dem Jahresschlusse anzugeben.

Sollten, vorstehender Erläuterungen ungeachtet, bei einigen Aufnahme-Behörden dennoch Zweifel wegen Ausfüllung einzelner Kolonnen obwalten, so sind uns solche ungesäumt vorzutragen, damit durch spätere Anfragen die Aufnahme und Einreichung der Tabellen nicht verzögert werde. Die erforderlichen Formulare werden

den

den Herrn Landräthen und Magisträten binnen Kurzem, jedoch ohne weitere Verfügung, zugehen.

Frankfurt a. d. O., den 31sten Oktober 1837.

Es kommen öfter Fälle vor, in welchen von den wegen unbefugten Kleinhandels mit geistigen Getränken zur Untersuchung und Bestrafung gezogenen Personen der Einwand gemacht wird, daß von ihnen ein Kleinhandel nicht betrieben worden, indem sie das Getränk in solchen Quantitäten verkauft, welche zum Kleinhandel nicht gerechnet werden könnten. **No. 113.** Kleinhandel mit geistigen Getränken. 1. No. 1170. Oktober.

Das Gesetz vom 7ten Februar 1835 hat den Begriff des Kleinhandels zwar nicht festgestellt, indeß ist dies durch das Ministerial-Rescript vom 13ten August 1835 dahin geschehen,

> daß als Kleinhandel der Handel mit Getränken anzusehen, sobald letztere anders als in hölzernen Gebinden verkauft werden.

Inzwischen hat die Industrie schon Mittel gefunden, auch diese Festsetzung zu umgehen, indem man so kleine hölzerne Gebinde anfertigen läßt, daß sie kaum ein halbes Quart enthalten, und das Getränk in solchen verkauft.

Es ist daher als Deklaration der Bestimmung des Rescripts vom 13ten August 1835 durch die Königlichen Ministerien des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten und der Polizei mittelst Rescripts vom 12ten d. Mts. festgesetzt:

> daß die hölzernen Gebinde mindestens die Größe eines halben Ankers haben müssen.

Zur Vermeidung der Eingangs erwähnten und ähnlicher Einwendungen wird diese deklaratorische Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O, den 30sten Oktober 1837.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat unter dem 2ten d. Mts. den nachbenannten zwölf, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes erschienenen Schriften die Debits-Erlaubniß innerhalb der Königl. Lande ertheilt, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. **No. 114.** Debits-Erlaubniß. No. 1407. Oktober.

1) Ueber die englische Strafrechtspflege von J. Rüttimann. Amtlicher Bericht an die Züricher Gesetzes-Revisions-Commission. Zürich, Buchhandlung Franz Hoffmann, 1837. 8vo.
2) Louise. Aus Original-Briefen entlehnt. Anonym eingesandt. Helsingsfors bei G. O. Wasenius, 1835. 8vo.
3) Beiträge zur Anatomie und Phisiologie der Gewächse von Dr. Hugo Mohl. Erstes Heft, über den Bau und die Formen der Pollenkörner. Bern bei Ch. Fischer und Comp., 1834. 4to.
4) Biographische Skizze von N. F. E. v. Gumpenz, Oberst im Königl. Niederländischen Generalstabe. Bern, Druck und Verlag von C. Fischer und Comp., 1835. 8vo.
5) Bujatrik, oder die sporadischen innerlichen und eigenthümlichen äußerlichen Krank-

Krankheiten des Rindviehes von J. J. Rychner, ausübendem Thierarzt und Docent ꝛc. Bern und Leipzig, bei Ch. Fischer und Comp., 1835. 8vo.

6) Zur Morphologie Reisebemerkungen aus Taurien von Heinrich Rathke. Riga und Leipzig, Eduard Franzens Buchhandlung, 1837. 4to.

7) Bildungsgeschichte des Rückenmarkssystems mit Benutzung der allgemeinen Bildungsgeschichte, von Otto Gottl. Leonhardt Girgensohn. Riga und Leipzig, Verlag von Eduard Franzens Buchhandlung, 1837. 8vo.

8) Die Osterrechnung, oder Vorschlag zur Einführung eines kirchlichen Kalenders und Osterkanons, welche mit den Satzungen des Nicäischen Conciliums besser als die bisherigen übereinstimmen. Nebst einer genauen Prüfung, in wiefern der gregorianische Kalender diesen Forderungen Genüge leistet. Vom Professor Dr. Georg Paucker, Leipzig und Riga, Eduard Franzens Buchhandlung (in Commission), 1837. 4to.

9) Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands, herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostseeprovinzen. Ersten Bandes, erstes und zweites Heft. Riga und Leipzig 1837., Eduard Franzens Buchhandlung. 8vo.

10) Allgemeine Polizei-Strafordnung für den Kanton Basel-Stadttheil, nebst einem Anhang darauf bezüglicher Verordnungen, 1837. Basel, Druck der Schweighauserschen Buchdruckerei. 8vo.

11) Repertorium für Anatomie und Physiologie von G. Valentin. Zweiter Band. Jahrgang 1837. Bern und St. Gallen, Verlag von Huber und Comp. 8vo.

12) Jugendblätter, Monatschrift zur Förderung wahrer Bildung. Herausgegeben von C. G. Barth und L. Hänel. Drittes Halbjahr, drittes Heft. September 1837. Stuttgard in Commission bei J. F. Steinkopf, Straßburg bei Philipp Scheurer. 4to.

Frankfurt a. d. O., den 25sten Oktober 1837.

No. 115. Debits-Erlaubniß. 1. No 1664. Oktober.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat die nachbenannten acht außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften unterm 13ten d. M. zum Debit innerhalb der Königl. Lande verstattet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Zürich im Jahre 1837. Nach den natürlichen und geselligen Verhältnissen geschildert für Einheimische und Fremde. Zürich, Buchhandlung Franz Hoffmann. 8vo.

2) Platons Gorgias. Uebersetzt von Georg Schultheß. Von neuem durchgesehn und bearbeitet. Zürich, gedruckt bei Orell Füßli und Comp., 1838.

3) Encyclopädie der gesammten theor. und prakt. Pferde- und Rindvieh-Heilkunde, in alphabetischer Ordnung bearbeitet von J. J. Rychner und Ed. Im. Thurn. Band 3., Lieferung 4 und 5. Bern 1837., Druck und Verlag von C. Fischer und Comp. 8vo.

4) Die Erscheinungen und Gesetze des lebenden menschlichen Körpers im gesunden und kranken Zustande. Dargestellt von Dr. Fr. Arnold und Dr. J. W. Arnold. Zweiten Bandes zweiter Theil. Zürich, bei Orell Füßli und Comp. 1837. Auch mit dem Titel: „Lehrbuch der pathologischen Physiologie des Menschen, von Dr. J. W. Arnold. Zweiter Theil, erste Abtheilung. 8vo.

5) Historisch-Geographisch-Statistisches Gemälde der Schweiz. Siebzehntes Heft. Der Kanton Thurgau, von J. A. Pupikofer. St. Gallen und Bern 1837. bei Huber und Comp. Auch mit dem Titel: Der Kanton Thurgau, historisch, geographisch, statistisch geschildert ꝛc. 8vo.

6) Vollständige Anleitung zur italienischen und deutschen Conversation. Guida etc. dal Prof. M. G. Fries é da S. Giacinto Lavezzari. Aarau, 1837. Im Verlage von H. R. Sauerländer. 8vo.

7) Vollständige Anleitung zur französischen und deutschen Conversation. Phraseologie etc. par M. G. Fries. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Aarau, 1836. Im Verlage bei H. R. Sauerländer. 8vo.

8) Guide of englisch and german Conversation. Anleitung zur englischen und deutschen Conversation, von J. G. Fries. Aarau, 1836. Im Verlage bei H. R. Sauerländer. 8vo.

Frankfurt a. d. O., den 31sten Oktober 1837.

Bekanntmachung,
die Tilgung rückständiger Kur- und Neumärkscher Zins-Coupons für das Jahr 1837 betreffend.

Nach Ausweis der Rechnung über die Tilgung der älteren Kur- und Neumärkschen Zins-Coupons und Zinsscheine resp. aus dem Zeitraum vor dem 1sten Mai und 1sten Juli 1818 sind für das Jahr 1837 an dergleichen Effecten zusammen 266,847 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. incl. 3,725 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. Gold zum Börsen-Course angekauft und demnächst vorläufig cassirt worden. Unter Zurechnung der nach unserem letzten Publikando vom 21sten Dezember v. J. bereits früher getilgten 2,933,178 Rthlr. 2 Pf. incl. 88,874 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. Gold betragen daher die bis jetzt überhaupt zur Einlösung gelangten rückständigen Kur- und Neumärkschen Zins-Coupons aus jenem Zeitraume 3,200,025 Rthlr. 21 Sgr. 10 Pf. incl. 92,600 Rthlr. Gold, welches wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen. No. 116.

Berlin, den 28sten Oktober 1837.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 6ten November 1837.

Nach-

No. 117. Verbotene Benutzung des Seitenterrains des Friedrich-Wilhelms-(Müllroser-) Kanals betreffend. I. No. 1020. September.

Nachfolgende Bestimmung aus dem Allerhöchst vollzogenen Patente wegen Abstellung der zum Nachtheile des neuen Grabens (Friedrich-Wilhelms-Kanales) eingerissenen Unordnungen vom 3ten August 1740.

6a Es soll Niemand, er sei auch wer er wolle, sich unterfangen, das Vieh zur Tränke an und durch den neuen Graben zu treiben, oder auf den Ufern und Dämmen des neuen Grabens zu hüten, am wenigsten auf drei rheinländische Ruthen, von beiden Seiten desselben einiger Bothmäßigkeit sich anzumaßen, darauf zu ackern, zu graben oder durch angefertigte Zäune in solcher Distanz die Passage zu hemmen, bei Vermeidung der Pfändung und besonderer schwerer Strafe.

Gegeben zu Berlin, den 3ten August 1740.

Friedrich.

wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

In Gemäßheit derselben wird die Vorschrift des §. 31. der im Stücke 37. des Amtsblatts pro 1836 abgedruckten Polizei-Ordnung für den Friedrich-Wilhelms-Kanal vom 29sten August 1836 dahin ergänzt:

daß nicht allein das Behüthen des Kanal-Bordes in einer Breite von 3 Ruthen an jeder Seite, sondern ebenso das Ackern und Graben und jede andere Verfügung über dieses Seitengebiet, namentlich in sofern dadurch die Passage und der freie Trödelpfad gehemmt wird, bei der im §. 36. der Kanal-Polizei-Ordnung vom 29sten August v. J. geordneten Strafe verboten ist.

Dagegen kann in einzelnen hiezu geeigneten Fällen, eine den Schifffahrtzwekken unnachtheilige Benutzung des Seitengebiets der von Neuhaus nach Brieskow angelegten künstlichen Schifffahrtstraße (neuer Graben) auf den Antrag der Kanal-Bau-Verwaltung zu Müllrose bittweise und wiederruflich nachgegeben werden.

Frankfurt a. d. O., den 5ten November 1837.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgericht zu Frankfurt a. d. O.

No. 66. Auf Befehl des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz wird den Inquisitoriaten und Untergerichten des Departements hierdurch bekannt gemacht, daß nach den jetzt für die Civilstrafanstalten bestehenden Vorschriften die Gefangenen bei ihrem Eintritt in dieselben außer demjenigen, was sie auf dem Leibe tragen, nur noch ein zweites Hemde und die weiblichen Sträflinge noch einen zweiten Rock mitzubringen haben, welche Gegenstände zwar nicht neu sein sollen, sich jedoch im brauchbaren Zustande befinden müssen.

Im Uebrigen haben die Gerichte bei Abführung der Gefangenen zur Strafanstalt nur dahin zu sehen, daß dieselben so bekleidet sind, wie es Behufs des **Transports** auf dem Wege zur Strafanstalt durchaus **nothwendig** ist.

Die Inquisitoriate und Untergerichte werden angewiesen, nach vorstehenden Bestimmungen, welche auf die Strafanstalten zu Sonnenburg, zu Luckau, zu Görlitz und zu Schweidnitz Anwendung finden, in allen den Fällen zu verfahren, in welchen

bisher

bisher das hierdurch außer Kraft gesetzte Publicandum vom 11ten April 1834., Amtsblatt de 1834. Seite 144 und 145., zur Richtschnur diente; hinsichtlich derjenigen Sträflinge aber für welche Kleidergelder an die Strafanstalt zu Luckau zu zahlen sind, verbleibt es bei dem Publicando vom 1sten August pr., Amtsblatt de 1836. Seite 272. und 273.

Frankfurt a. d. O., den 26sten Oktober 1837.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 15ten November v. J., Seite 386. des Amtsblatts de 1836., werden sämmtliche Gerichtsbehörden aufgefordert: die in der Verordnung vom 31sten Oktober pr. vorgeschriebenen Geschäfts-Uebersichten und Listen für das Jahr 1837. und zwar von den Königl. Untergerichten und Kreis-Justiz-Räthen doppelt und von den nicht Königl. Untergerichten einfach mittelst Umschlages ohnfehlbar bis zum 15ten Dezember c. einzusenden. Die Königl. Untergerichte haben auch den unterm 28sten November 1833., Seite 399. des Amtsblatts de 1833. geordneten Nachweis über das Rechnungswesen ihrer Salarien- und Deposital-Kassen einfach beizufügen. No. 67.

Frankfurt a. d. O., den 26sten Oktober 1837.

Die Herren Landräthe und Polizeibehörden des hiesigen Departements werden aufgefordert, die geordneten Nachweisungen über die Geschäftsführung der Schiedsmänner für das Jahr 1837. spätestens bis zum 15ten Januar 1838. ganz ohnfehlbar einzureichen. No. 68.

Frankfurt a. d. O., den 26sten Oktober 1837.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben den Regierungs-Rath Pehlemann zu Marienwerder zum Justitiarius des Consistoriums und Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg zu ernennen geruhet. Berlin, den 26sten October 1837.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

Bei der am 29sten und 30sten September d. J. in dem Schullehrer-Seminar zu Potsdam gehaltenen Abgangs-Prüfung sind folgende Seminaristen für anstellungsfähig im Volksschulamte erklärt worden: 1) Karl Friedrich Andrich aus Cremmen, 2) Heinrich Friedrich Belitz aus Schwedt, 3) Karl Friedrich Engelbrecht aus Kyritz, 4) Johann Friedrich Held aus Wittenberg, 5) August Ferdinand Herold aus Jüterbogk, 6) Karl Friedrich Herrmann aus Potsdam, 7) August Ferdinand Jancke aus Rudow bei Cöpenick, 8) Karl Kluth aus Reckenthin bei Pritzwalk, 9) Karl Heinrich Knorre aus Sperenberg bei Zossen, 10) Gustav Eduard Karl Lauterbach aus Potsdam, 11) Johann Friedrich Lehmann aus Liebaetz bei Luckenwalde, 12) Karl Heinrich Lemnitz aus Gadegast bei Seyda, 13) Karl August Peters aus Dahme, 14) Friedrich Wilhelm Alexander Reinitz aus Potsdam, 15) Friedrich Wilhelm Ruden aus Gussow bei Mittenwalde, 16) Karl Albert Sauer aus Luckenwalde, 17) Johann Christian Wilhelm Scherler aus Storbeck bei Neu-

Ruppin, 18) Karl Friedrich Wilhelm Schmidt aus Reckahn bei Brandenburg, 19) Johann Karl Viebeg aus Brandenburg, 20) Karl Friedrich Wilhelm Zewe aus Stöllen bei Rhinow.

Berlin, den 31sten Oktober 1837.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Vermischte Nachrichten.

Der ehemalige Unteroffizier Friedrich Gülle, aus Arnswalde in der Neumark gebürtig, wird hierdurch aufgefordert, dem unterzeichneten Regiments-Kommando seinen Aufenthaltsort binnen hier und drei Monaten, behufs Erteilung des eisernen Kreuzes 2ter Klasse anzuzeigen. Im Unterlassungsfall geht die vakante Dekoration an den nächstfolgenden Expectanten über.

Fürstenwalde, den 1sten November 1837.

Das Kommando des 3ten Ulanen-Regiments.

Bekanntmachung.

Am 25sten Oktober d. J. ist in der Oder bei dem Dorfe Zäckerick ein weiblicher, ungefähr 5 Fuß großer, von der Fäulniß bereits so sehr ergriffener Leichnam angeschwommen, daß sich von den Gesichtszügen nichts mehr erkennen ließ. Er hatte blondes Haar und war mit schwarzledernen Schuhen, weißen Strümpfen, Strumpfbändern von Tuchleisten, einem leinenen Hemde, einem Rocke dessen Grundfarbe blau zu sein schien, einer braun und roth gestreiften Jacke, einem rothen Halstuch, einer blau und weißgestreiften Schürze, einer roth und weißgeblümten Tasche, welche vorn auf dem Leibe hing, einer weißen Mütze und einem schwarzseidenen Kopftuche bekleidet. Spuren erlittener Gewalt fehlten.

Jeder, welcher über Person, Herkunft und Todesart der Verstorbenen Auskunft zu geben vermag, wird hierdurch aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte seine Wissenschaft binnen 4 Wochen mündlich oder schriftlich anzuzeigen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Zehden, den 28sten Oktober 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Aufforderung.

Am 17ten v. M., dem letzten Viehmarktstage d. J. hierselbst, ist ein bisher unbekannt gebliebener Landmann erweislich von dem Schlächtergesellen Wüstenhagen aus Zantoch seines Stockes beraubt, und auf diesfällige Vorstellung unfern der Möglinschen Schenkwirthschaft in das Straßengerinne geworfen, bei dieser Gelegenheit auch wahrscheinlich seines Tuches beraubt worden. Der Beschädigte wird hierdurch aufgefordert, seinen Namen und Aufenthalt bei dem Vorstande unserer Criminal-Registratur, Matthias dem I. abzugeben, wo dann seine Vernehmung unverzüglich erfolgen wird.

Kosten erwachsen dem Beschädigten hierdurch nicht, vielmehr sollen ihm die gesetzlichen Reise- und Zehrungskosten unverzüglich veraütet werden.

Landsberg a. d. W., den 1sten November 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

100 Friedrichsd'or Belohnung.

Bekanntmachung.

Am 3ten d. Mts. Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr ist dem Kaufmann Haskel Marcus Gerislaw aus Kempen aus seiner verschlossenen Stube mittelst Nachschlüssels ein eichener, mit Eisen beschlagener Kasten entwendet worden, worin sich folgende Gelder und Sachen verschloss'n befanden:

1) ein leinener Beutel mit 500 Rtlr. Courant, in ⅓tel Stücken, bezeichnet 500 Rtlr. und der Gewichtszahl;
2) ein leinener Beutel mit 350 Rthlr. Courant, in ⅓tel Stücken, mit der Inhaltszahl und Gewichtszahl bezeichnet;
3) ein leinener Beutel mit 400 Rthlr. in Thalerstücken, mit gleicher Bezeichnung;
4) ein leinener Beutel mit 150 Rthlr. in Thaler und ⅙tel Stücken, gezeichnet wie die andern;
5) ein leinener Beutel mit 195 Louisd'or, unter denen 50 doppelte Louisd'or in einer mit dem Petschaft des Gerislaw verschlossenen Rolle steckten und mit 22 oder 23 verschiedenen Dukaten;
6) ein leinener Beutel mit 580 Stück Louisd'or, versiegelt mit dem Petschaft des Gerislaw, gezeichnet M. H. J.;
7) ein leinener Beutel mit 180 Stück Dukaten, unversiegelt, in demselben Beutel steckten 84 Stück Louisd'or;
8) ein grün seidener Beutel mit Goldperlen gestickt, enthaltend einige Thaler in verschiedenen Geldsorten;
9) ein leinener Beutel, enthaltend eine Balsambüchse von Silber, in Form einer Birne, mit einer silbernen Kette;
10) ein leinener Beutel, enthaltend Lüneburger Zweigroschen-Stücke von einigen Thalern an Werth, mehrere sächsische Thaler und verschiedene nicht anzugebende Münzsorten;
11) einige Loth Brandgold in Papier eingewickelt, ungefähr 4 Rthlr. an Werth;
12) mehrere Schreibereien in einer Brieftasche von rothem Leder, unter denen auch ein polnischer Silber-Rubel und ein polnischer Tresorschein von 25 sgr. an Werth steckte;
13) ein großer Pfefferkuchen 1 Rthlr. an Werth;
14) ein braun seidenes Halstuch;
15) ein kleiner leinener Beutel mit mehreren Silbergroschen und etwas alter preußischen Münze.

Der Kasten wurde am folgenden Tage im Park erbrochen wieder gefunden, alle oben bezeichnete Gelder und Sachen aber fehlten. Die Diebe sollen 4 Juden, 2 davon j nge Leute von 16 bis 17 Jahren, mittler Statur und mit Ueberröcken bekleid t, einer derselben dagegen schlanker und großer Statur mit Backenbart und mit einem Mantel von dunkeler Farbe und Mütze bekleidet gewesen sein.

Wir bringen diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß, warnen vor j der Diebeshehlerei, resp. vor Ankauf der gestohlenen Sach n und fordern Jedermann auf, von etwa bereits bekannten oder sich späterhin ergeben : Verdachts Umständ n Behufs der Entdeckung der Diebe und Herbeischaffung des gestohlenen Guts unverzüglich bei uns Anzeige zu machen.

Gleichzeitig bemerken wir, daß der Bestohlene für die Entd ckung der Di.be und Herbeischaffung des gestohlenen Guts die obige Belohnung von 100 Friedrichsd'or ausgesetzt hat. Daß der Gerislaw um das Geld bestohlen worden, steht durch amtliche Ermittelungen fest. Frankfurt a. d. O., den 5ten November 1837.

Der Magistrat.

Auf

Bekanntmachung.

Auf der Chaussee zwischen Berlin und hier sind einem, heute hier angekommenen Meßfremden folgende Sachen verloren gegangen:

ein schwarzer Ueberrock mit Sammtkragen und schwarzseidenem Futter, ein Paar schwarze Tuchhosen, eine schwarze Atlas-Weste, fünf leinene Hemden, H. B. gezeichnet, zwei couleurte leinene Taschentücher, H. B. gezeichnet, ein Paar Unterhosen, eine Unterjacke, ein Paar Stiefeln, eine Kleiderbürste, eine Haarbürste, ein Haarkamm, ein Streichriemen, in welchem sich ein Rasirmesser befand.

Sämmtliche Gegenstände befanden sich in einer blauen verschlossenen Reisetasche.

Eine couleurte Reisetasche mit verschiedenen Toiletten-Gegenständen.

Indem wir dies hiermit öffentlich bekannt machen, fordern wir den Finder zur Ablieferung der gedachten Sachen hiermit auf, und sichern dem Wiederbringer derselben zugleich die von dem Eigenthümer ausgesetzte Belohnung von 1 Friedrichsd'or zu.

Frankfurt a. d. O., den 30sten Oktober 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am 28sten v. M. Abends zwischen 7 und 8 Uhr sind dem Buchhalter des Mühlenbesitzers Kruse zu Neumühl R. Günther mittelst gewaltsamen Einbruchs aus dem in einer Parterrestube befindlichen Comptoir nachfolgende Gegenstände entwendet worden:

1) Ein langer Ueberrock (sogen. Gehrock) von dunkelblauem mittelfeinen Tuch, mit Tuchkragen, kleinen übersponnenen Knöpfen, im Rücken und den Aermeln mit schwarzem Kattun, der Schooß mit dunkelblauem wollenen morirten Zeuge durchweg gefüttert, fast ganz neu; 2) ein kurzer Ueberrock von dunkel röthlich braunem ziemlich feinem Tuche, Tuchkragen, kleinen übersponnenen Knöpfen, Rücken ohne Futter, der Schooß aber mit schwarzseidenem Zeuge durchweg gefüttert, ziemlich neu; 3) ein desgleichen von schwarzgrünem Tuch, schwarzem Sammtkragen, alt und geflickt; 4) ein Leibrock (Frack) von dunkelröthlich braunem feinen Tuch, Tuchkragen, weißen ächt versilberten gepreßten Knöpfen, Rücken nicht gefüttert, ziemlich neu; 5) ein Mantel von dunkelolivem braunem Tuch, schwarzem Sammetkragen, (ohne Knöpfe), mit braunem kattunenem Futter und Bronceschloß und Kette, viel getragen; 6) ein Paar Beinkleider von ziemlich feinem schwarzen Tuch, schwarzen Hornknöpfen und grauem Leinwandfutter, ganz neu; 7) ein desgleichen von dunkelblauem mit bräunlich gelben Streifen karrirten engl. Doppel-Casimir, braunen Hornknöpfen, grauem Futter, ziemlich neu; 8) ein Schlafrock von braunem bunt geblümten Kattun, mit braunem kattunenem Futter, wattirt, alt; 9) 6 Westen, a. wollen Zeug, schwarz mit bunten Seidenstreifen karrirt, überzogenen Knöpfen, schwarz kattunenem Futter, mit Shawlkragen, ganz neu, b. von weißem Piquee mit gepreßten Streifen und Blumen, weißleinenem Futter, Shawlkragen, c. von geripptem, grünlich gelblich und lilla karirtem Piquee, überzogenen Knöpfen, weißleinenem Futter, Shawlkragen, öfter gewaschen, d. von glattem Piquee, Grund weiß, mit hellblauen Streifen und Blümchen, weißleinenem Futter, überzogenen Knöpfen, Shawlkragen, neu, e. von glattem Piquee, Grund mattgelb, mit hellbraunen Streifen und Blümchen, überzogenen Knöpfen, weißleinenem Futter, Shawlkragen, neu, f. von blaugrauem Kasimir mit einzelnen schwarzen Blumen, überzogenen Knöpfen, grau leinenem Futter, stehendem Kragen, viel getragen; 10) eine gestrickte Unterjacke von grünlichgrauer Wolle, mit Einfassung von gelber Wolle und Bändern, ziemlich neu; 11) zwei Unterjacken von weißem gemusterten Doppel-Parchent, wovon eine mit

über-

überzogenen, die andere mit zinnernen Knöpfen, noch gar nicht getragen; 12) zwei Unterbeinkleider von leinenem Doppel-Parchent, mit zinnernen Knöpfen, noch gut und neu; 13) ein seidenes Schnupftuch, Grund schwarz, mit gelben Blumen und roth gezeichnet R. G.; 14) 9 — 10 Stück frisch gewaschene Hemden, darunter 6 ganz neue, einige schwarz getragene, sämmtlich roth gezeichnet mit R. G. und Nro. von 1 — 18; 15) ein Paar kalblederne Halbstiefeln, neu vorgeschuht, oben mit rother Einfassung, glatten Sohlen ohne Absätze und hinten mit hölzernen Stiften; 16) ein Paar dergl., kleine Absätze mit eisernen Stiften, ziemlich abgetragen; 17) ein einzelner kalblederner Stiefel vom rechten Fuß, neu, ohne Absatz und mit hölzernen Stiften, mit gelber Einfassung oben.

Sollte von diesen Kleidungsstücken irgendwo etwas vorkommen, so wird ersucht, solche anzuhalten und der unterzeichneten Behörde davon Anzeige zu machen. Sämmtliche Wohllöbl. Polizei-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken und wird zu diesem Behufe noch bemerkt, daß der Verdacht des Diebstahls auf 4 unbekannte Männer ruht, welche an selbigem Tage Mittags im Kruge zu Haelse befindlich gewesen sind. Der eine von diesen, ohngefähr 5 Fuß 6 bis 8 Zoll groß, ist mit einem grau tuchenen abgetragenen Mantel und mit fahlen blauen Tuchhosen bekleidet gewesen, hat röthliches Haar und ein stark durch Pockennarben markirtes Gesicht, so wie er auch beim Sprechen mit der Zunge stark anstößt.

Der andere war mit einem blauen abgetragenen Ueberrock und mit zerrissenen schwarzen Hosen bekleidet, schielt mit dem linken Auge und hat braun schwarzes Haar. Eine nähere Beschreibung der beiden übrigen hat nicht geliefert werden können.

Cüstrin, den 4. November 1837.

Königl. Landraths-Amt südlich Königsbergschen Kreises.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der Tagearbeiter und Dienstknecht Johann Christian Brosick aus Lobendorf gebürtig, evangelischer Religion, 43 Jahr alt, welcher wegen Attestverfälschung hier zur Untersuchung gezogen worden ist, hat sich der Strafvollstreckung dadurch entzogen, daß er den hiesigen Kreis heimlich verlassen hat. Es werden daher sämmtliche inländische Behörden dienstergebenst ersucht, im Betretungsfalle den Brosick zu arretiren und per Transport her zu senden.

Cottbus, den 24sten Oktober 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der Glaserlehrling Friedrich Wilhelm August Siewert, genannt Uckert, ist seinem Lehrmeister, dem Glaser Bendig zu Hopfenbruch am 11ten Oktober c. entlaufen, und hat demselben einen Glaskasten mit mehreren Scheiben Glas und einem Diamant entwendet.

Alle Wohllöbl. Behörden, so wie die Gensd'armerie werden ergebenst ersucht, auf den Uckert, dessen Signalement unten erfolgt, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hieher schleunigst Anzeige zu machen.

Amt Pyrehne, den 1sten November 1837.

Königl. Domainen-Amt.

Signalement.

[illegible]

Soldin geboren, evangelischer Religion, 18 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, hat schwarzes Haar, freie Stirn, schwärzliche Augenbraunen, schwarzgraue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige und gute Zähne, spitzes Kinn, schmale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist schwacher Gestalt und spricht deutsch. Bei der Entweichung hatte der Uckert einen ausgeschlagenen Kopf und auf der linken Seite des Halses Geschwüre.

Bekleidet war derselbe mit einer grauleinenen Schoßjacke, grau oder blauleinenen Hosen, einer blauwarpenen Weste, blaubuntem Halstuch, blauer Tuchmütze mit Schirm und langen genaibten Stiefeln.

Bekanntmachung.

Der Schuhmachergeselle Leiser Marcus Liebenwalde hat seinen ihm von dem Herrn Landrathe Meseritzer Kreises, im Auftrage der Königl. Regierung zu Posen, unterm 4ten Februar d. J. sub No. 1. ertheilten, auf die Dauer von 3 Jahren und für das In- und Ausland gültigen Wanderpaß, der hier zuletzt am 11ten Oktober d. J. sub No. 546. nach Berlin visirt worden war, seiner Angabe nach in Drossen verloren. Zur Verhütung eines Mißbrauches mit dem verlornen Passe wird derselbe hierdurch für ungültig erklärt.

Meseritz, den 1sten November 1837.

Der Magistrat.

Signalement.

Der rc. Liebenwalde ist 19 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blodes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, mittle Nase, gewöhnlichen Mund, Bart ist im Entstehen, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittler Statur. Als besonderes Kennzeichen dient auf der Brust ein rother Fleck.

Bekanntmachung.

Der Schneidergesell Karl Ludwig aus Jauer hat den ihm von dem Magistrat daselbst am 12ten d. M. ertheilten und zuletzt von uns unterm 25sten d. M. nach Berlin visirten Paß in hiesiger Gegend angeblich verloren. Der qu. Paß wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Frankfurt a. d. O., den 27sten Oktober 1837.

Der Magistrat.

Signalement.

Karl Ludwig ist aus Jauer gebürtig, 33 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, freie Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, braune Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, schwachen Bart, gute Zähne, längliches Kinn und dergl. Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe und ist schlanker Statur.

Der mittelst Steckbriefs vom 5ten v. M. verfolgte Schlosserlehrling Herrmann Grützbach ist in Lissa ergriffen und der Steckbrief daher erledigt.

Küstrin, den 1sten November 1837.

Der Magistrat.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuß. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 46.

Ausgegeben den 15ten November 1837.

Verordnung des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Nach vorgängiger Rücksprache mit der Königl. Regierung zu Potsdam ist die Errichtung einer Präparanden-Anstalt zu Beeskow unter Leitung des Superintendenten Wilhelmi und unter Mitwirkung der Lehrer an der dortigen Stadtschule von uns genehmigt und der Einrichtungsplan derselben von uns festgestellt worden. Junge Leute, welche die Aufnahme in diese Anstalt wünschen, haben sich deshalb an den Superintendenten Wilhelmi zu Beeskow zu wenden. Bekanntmachung.

Berlin, den 3ten November 1837.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 9ten März 1834, in Betreff der außerkirchlichen Zusammenkünfte zu Religionsübungen (Amtsblatt 1834, S. 143.) setzt fest, daß jede die darin angegebenen Grenzen überschreitende und nicht von dem Königlichen Consistorio der Provinz ausdrücklich genehmigte außerkirchliche Zusammenkunft zu Religionsübungen verboten ist, und von der Regierung, wo sie es nach vorgängiger Berathung mit dem Consistorio der Provinz für erforderlich erachtet, die Strafen sowohl der Theilnahme an solchen unerlaubten Zusammenkünften, als auch der Uebertretung der bei Ertheilung der Erlaubniß von dem Consistorio der Provinz vorgeschriebenen Bedingungen festgesetzt und bekannt gemacht werden sollen. Nachdem die nöthigen Strafbestimmungen in dieser Hinsicht schon unterm 6ten Juni 1834 für den Züllichau-Schwiebusschen, Crossener und Sternberger Kreis erlassen worden, so setzen wir im Einverständniß mit dem Königlichen Consistorio der Provinz No. 118. II. No. 40. November c.

Brandenburg für den ganzen Umfang des hiesigen Regierungsbezirks, diese Strafbestimmungen dahin fest, daß:

1) diejenigen, welche bloß an dergleichen unerlaubten oder die ihnen gestellten Bedingungen überschreitenden Zusammenkünften Theil nehmen, mit einer Strafe von Ein bis Drei Thaler oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe,
2) diejenigen aber, welche dergleichen Zusammenkünfte veranstalten oder leiten, oder ihre Wohnungen dazu hergeben, mit einer Strafe von Drei bis Fünf Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe

belegt werden sollen. Indem wir die Orts-Obrigkeiten anweisen, die Befolgung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 9ten März 1834 gehörig zu bewachen und vorkommende Uebertretungen derselben durch die Herren Landräthe sogleich nach geschehener Untersuchung, jedoch ohne vorherige Feststellung der Strafe unter Beifügung der Akten uns anzuzeigen, warnen wir hiermit vor strafwürdigen Handlungen der Art und weisen diejenigen, welche in erlaubter Art und ohne die kirchliche Ordnung stören zu wollen, Zusammenkünfte zu außerkirchlichen Religions-Uebungen zu halten wünschen, an, die Erlaubniß bei dem Königlichen Consistorio der Provinz Brandenburg nachzusuchen.

Frankfurt a. d. O., den 8ten November 1837.

No. 119. Nachweisung von den Bau-Condukteuren und Feldmessern. 1. No. 376. November.

Die in unserm Verwaltungs-Bezirke sich aufhaltenden Bau-Condukteure und Feldmesser werden wiederholt angewiesen, spätestens nach Ablauf jeden Jahres Verzeichnisse über die von ihnen ausgeführten Geschäfte rc. an uns einzureichen, die folgende Colonnen enthalten müssen, und zwar:

a. die Verzeichnisse der Bau-Condukteurs:

1) Vor- und Zunamen, 2) Wohnort, 3) Geburtsjahr, 4) Datum des Prüfungs-Attestes als Baumeister, 5) verheirathet oder unverheirathet, 6) Zahl der Kinder, 7) Angabe der im abgelaufenen Jahre ausgeführten Geschäfte, 8) Angabe der geleisteten Militairdienste, auch ob und welche Ansprüche etwa dadurch auf Berücksichtigung erworben worden sind, 9) sonstige Bemerkungen;

b. die Verzeichnisse der Feldmesser:

1) Vor- und Zunamen, 2) Geburtsort, 3) Geburtsjahr, 4) Wohnort, 5) Datum des Prüfungs-Attestes, 6) Beschäftigung im abgelaufenen Jahre, 7) Bemerkungen.

Die Angaben über die ausgeführten Geschäfte sind kurz und bündig abzufassen und ist jede Weitschweifigkeit dabei durchaus zu vermeiden.

Wer die Einsendung dieser Nachweisung unterläßt, wird bei vorkommender Gelegenheit zu seiner Beschäftigung und Anstellung übergangen werden.

Hierbei werden sämmtliche Behörden unsers Verwaltungs-Bezirks resp. ersucht und aufgefordert, die Baukondukteurs und Feldmesser, mit welchen sie in Berührung kommen, mit vorstehender Verfügung noch besonders bekannt zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 6ten November 1837.

In Beziehung auf den Handel mit Giftwaaren durch Kaufleute haben die Königl. Ministerien der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern und der Polizei unter dem 27sten Oktober d. J. deklaratorische Bestimmungen erlassen, welche hiermit zur Kenntniß der Polizeibehörden und der Kaufleute gebracht werden. No. 120 Den Handel mit Giftwaaren betreffend. No. 440. November.

Wenn es gleich nach dem Reglement vom 16ten September v. J., den Verkauf der Arzneiwaaren betreffend, auch für Nichtapotheker der früher, namentlich nach dem Ministerial-Rescripte vom 30. April 1812 erforderlich gewesenen besondern Konzessionen zum Handel mit Arsenikalien und Giften überhaupt, nicht mehr bedarf; so hebt doch der §. 6. des gedachten Reglements die ältern bestehenden Vorschriften hinsichtlich des Transportes, der Aufbewahrung und Verabfolgung der Giftwaaren nicht nur nicht auf, sondern dehnt solche, indem sie früher hauptsächlich nur für Apotheker galten, ausdrücklich auf die mit Giften handelnden Nichtapotheker aus.

Daher ist auch künftig eine medizinalpolizeiliche Beaufsichtigung des Verkehrs mit Giften nothwendig, und deshalb angemessen, alle Kaufleute, welche mit Giftwaaren handeln wollen, mit Ausnahme der Apotheker, zur Anmeldung dieses Handels bei der Polizeibehörde ihres Wohnorts anzuweisen, damit von Seiten der letzten die erforderliche Aufsicht geführt werden könne.

Frankfurt a. d. O., den 11ten November 1837.

Sämmtliche Herrn Prediger aller Confessionen des Regierungs-Bezirks werden aufgefordert, gleich nach dem Ablauf des gegenwärtigen Jahres die Bevölkerungslisten vom Civil pro 1837 nach dem unverändert gebliebenen Formulare, so wie die Nachrichten von den Zwillings- und Drillings-Geburten, sorgfältig angefertigt, spätestens bis zum 15ten Januar k. J. an die ihnen zunächst vorgesetzten Herrn Superintendenten zu befördern, welche letztere demnächst die Zusammenstellungen jedenfalls bis zum 25sten Januar k. J. hierher einzureichen haben. No. 121 Aufnahme der Bevölkerungslisten pro 1837. I. No. 542. November.

Frankfurt a. d. O., den 9ten November 1837.

Die Herrn Landräthe und Magistrate des Regierungs-Bezirks werden aufgefordert, die Bevölkerungslisten von den jüdischen Glaubensgenossen pro 1837, wozu die erforderlichen, gegen früher unverändert gebliebenen Formulare, nebst einem Schema zur Anfertigung der Nachweisung von den vorgekommenen Mehrgeburten, binnen einigen Tagen per Couvert erfolgen werden, genau angefertigt, oder statt solcher Vakat-Anzeigen bis zum 20sten Januar k. J. unfehlbar einzureichen. No. 122. Aufnahme der Bevölkerungslisten von den Juden pro 1837. I. No. 542. November.

Frankfurt a. d. O., den 9ten November 1837.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgericht zu Frankfurt a. d. O.

Einer Mittheilung der Königl. Oberrechnungs-Kammer zufolge, findet bei den gerichtlichen Salarien-Kassen hinsichtlich der Verrechnung der von den Stempel-Fiskalen defektirten und nachgebrachten Stempel ein verschiedenes Verfahren statt. No. 69.

Bei einigen Gerichten nämlich werden diese Stempel mit den übrigen Stempelgefällen zusammen in Einnahme und Ausgabe verrechnet und das Stempelpapier wird als angekauft nachgewiesen; bei andern Gerichten dagegen kommt die von der Abgaben-Sektion des Königl. Finanz-Ministeriums unterm 17ten Januar 1813 erlassene, in die Regierungs-Amtsblätter aufgenommene, und vom Justiz-Ministerium durch das Cirkular-Reskript vom 22sten Juni desselben Jahres zur Nachachtung bekannt gemachte Instruktion zur Anwendung, nach welcher die erstgedachten Stempelgefälle, ohne durch die Rechnung zu laufen, von den Debenten eingezogen und allmonatlich, oder so oft als 25 Rthlr. für defektirte Stempel eingezogen sind, zur Steuer-Kasse gegen Empfangnahme der zu den Akten zu bringenden Stempel, abgeführt werden.

Wenn gleich in beiden Fällen dem Stempel-Interesse in der Hauptsache genügt wird, so ist es dennoch der Gleichförmigkeit wegen erforderlich, bei allen Gerichten die derartigen Einnahmen und Ausgaben in die Kassenbücher und Jahresrechnungen aufzunehmen, damit sie der Kontrolle der Königl. Ober-Rechnungskammer nicht entzogen, und von der übrigen Kassenverwaltung getrennte Berechnungen und Asservate vermieden werden. Zu dem Ende sind vom 1sten Januar k. J. ab die von dem Stempel-Fiskal defektirten Stempelbeträge, auf den Grund der von demselben den Gerichten mitzutheilenden Nachweisung, von den Debenten einzuziehen, die dafür allmonatlich von der Steuerbehörde angeschafften, von derselben zu diesem Zweck besonders überschriebenen Stempel zu den betreffenden Akten zu bringen, und als durchlaufende Gelder unter einem besondern Titel: „An defektirten Stempeln" in Einnahme und Ausgabe zu verrechnen. Als Soll-Einnahme-Belag wird die Liste des Stempel-Fiskals und als Ausgabe-Belag die Quittung der Steuerbehörde über den Betrag der angekauften defektirten Stempel der Rechnung beigefügt.

Das Königl. Oberlandesgericht hat hiernach seine Salarien-Kasse und die Untergerichte seines Departements mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 30sten August 1837.

Der Justiz-Minister. Mühler.

An
das Königl. Oberlandesgericht
zu
Frankfurt a. d. O.

Vorstehendes Reskript wird den Gerichten des Departements zur Nachachtung bekannt gemacht.

Frankfurt a. d. O., den 30sten Oktober 1837.

No. 70. Dem Publikum wird die gesetzliche Vorschrift in Erinnerung gebracht, nach welcher die an ein Depositorium zu zahlenden Gelder nicht an einzelne Justiz-Beamte, sondern nur an die, durch öffentlichen Aushang bei dem betreffenden Gerichte zur Empfangnahme legitimirten, drei Deposital-Beamten zusammen, und nur gegen deren gemeinschaftlich vollzogenen Quittung gezahlt werden können, und daß Zahlungen,

lungen, bei welchen diese Vorschrift nicht beachtet worden, als an das Depositorium geschehen, nicht anerkannt werden. Ob das Depositorium zu einem Königlichen oder zu Patrimonial-Gerichte gehört, macht hierbei keinen Unterschied.

Die Gerichtsherren von Patrimonial-Gerichten werden hierbei zugleich darauf aufmerksam gemacht, wie es ihrem Interesse gemäß ist, wenn dieselben die von ihnen angestellten Deposital-Rendanten zu einer angemessenen Cautions-Bestellung veranlassen wollen, da sie selbst bei Nichtbeachtung der allgemeinen, bei der Administration der Depositorien vorgeschriebenen Grundsätze für die dadurch entstehenden Defekte verhaftet bleiben. Frankfurt a. d. O., den 1sten November 1837.

Personal-Chronik.

Unter dem heutigen Tage sind für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden: Johann Karl Theodor Alberti aus Joachimsthal, August Friedrich Herrmann Boye aus Büssow, Karl Eduard Alexander Henschke aus Schönberg, Friedrich Ernst Christian Keferstein aus Stockhausen, Paul Metzig aus Neu-Beutnitz, Karl Heinrich Ratz aus Clettstädt, Karl Ludwig Reboul aus Wriezen und Karl Gottlieb Wildelau aus Jüterbogk gebürtig.

Berlin, den 6ten November 1837.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Der bisherige Kammergerichts-Referendarius Eichhorn ist in gleicher Eigenschaft bei dem hiesigen Regierungs-Collegio angestellt worden.

Frankfurt a. d. O., den 8ten November 1837.

Der Regierungs-Präsident. (gez.) von Wißmann.

In dem Arnswalder Kreise ist für den 1sten Feuerpolizeilichen-Distrikt an die Stelle des verstorbenen Lehnschulzen Stabenow zu Regenthin, der Lehnschulze Eichgrün daselbst zum Feuer-Polizei-Commissarius erwählt und von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Der Kandidat der Mathematik, Andreas Moritz Lindner zu Pförten, ist zum Feldmesser bestellt und als solcher heute von uns verpflichtet worden.

Frankfurt a. d. O., den 6ten November 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilung. No. 646. 1. November.

Dem Inhaber einer chemischen Bleiche, Karl Friedrich Sommer zu Erfurt, ist unterm 21sten Oktober 1837 ein Patent auf einen an einem Spiral-Trockenrahmen anzubringenden Mechanismus als Hülfsmittel zum Anschlagen mit der Hand, nach der durch Zeichnung und Beschreibung dargestellten, in Rücksicht ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannten Einrichtung, auf 6 Jahre, von jenem Termin angerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 10ten November 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Ta-

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten und Finsterwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat Oktober 1837.

No	Namen der Städte	Getreide-Preise. Weitzen für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Roggen für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Gerste: Große für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Gerste: Kleine für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Hafer für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Erbsen für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Kartoffeln für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Rauch-Futter. Heu für den Centner. rtlr.	sgr.	pf.	Stroh für das Schock. rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	13	2	1	—	10	—	—	—	—	23	—	—	15	3	1	3	—	—	9	6	—	15	—	5	15	—
2	Calau	2	2	9	—	29	8	—	25	—	—	—	—	—	20	—	2	—	—	—	8	9	—	15	—	3	15	—
3	Cottbus	1	27	4	1	—	11	—	28	2	—	—	—	—	18	7	1	20	—	—	9	1	—	16	11	4	10	—
4	Crossen	1	22	10	1	—	10	—	25	7	—	21	10	—	21	4	1	9	6	—	8	8	—	22	—	4	5	—
5	Cüstrin	1	12	6	1	—	—	—	22	6	—	20	7	—	18	—	1	8	9	—	8	—	—	—	—	3	2	6
6	Frankfurt	1	17	9	1	1	6	—	23	7	—	23	2	—	20	2	1	7	7	—	8	—	—	14	9	2	22	10
7	Friedeberg	1	19	9	—	29	1	1	—	—	—	22	6	—	16	9	1	—	9	—	9	4	—	15	—	5	—	—
8	Guben	1	21	—	—	29	5	—	25	9	—	23	3	—	19	—	1	10	—	—	9	—	—	22	6	4	7	6
9	Königsberg	1	12	11	—	29	7	—	24	5	—	23	1	—	17	6	1	1	7	—	8	—	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg	1	21	4	1	1	4	—	25	10	—	21	3	—	17	6	1	2	11	—	9	—	—	12	6	3	12	6
11	Lübben	2	1	11	1	—	—	—	27	6	—	22	6	—	20	2	1	25	—	—	8	—	—	20	—	4	15	—
12	Luckau	2	3	5	—	29	3	—	28	2	—	—	—	—	18	9	2	4	—	—	7	6	—	27	6	5	15	—
13	Soldin	1	16	2	1	1	6	—	25	11	—	24	—	—	18	3	1	3	5	—	7	8	—	15	—	4	5	—
14	Sorau	1	24	6	1	5	6	1	—	—	—	—	—	—	20	9	1	10	3	—	10	—	1	—	—	4	—	—
15	Spremberg	2	2	6	1	4	—	1	—	—	—	—	—	—	21	—	—	—	—	—	10	—	1	5	—	4	25	—
16	Zielenzig	1	27	6	1	1	6	—	—	—	—	22	6	—	17	6	1	12	6	—	10	—	—	20	—	4	—	—
17	Züllichau	1	23	10	—	29	7	—	24	10	—	22	2	—	18	—	1	1	9	—	6	8	—	16	8	3	12	—
	Finsterwalde	1	28	9	1	4	5	—	27	6	—	—	—	—	26	3	1	20	—	—	20	—	—	27	6	4	8	9
	Summa	31	29	11	18	18	11	14	4	9	8	29	10	11	14	9	23	21	—	5	17	2	10	25	2	70	21	1
	Im Durchschnitt	1	23	4	1	1	1	—	26	7	—	22	6	—	19	2	1	11	10	—	9	3	—	20	4	4	4	9

Bei

Belobigung. I. No. 1052. September.

Bei der am 18ten September d. J. im Lehnrichtergute zu Lugau, Luckauer Kreises, stattgefundenen Feuersbrunst, wodurch dasselbe ganz in Asche gelegt wurde, hat sich der Oberamtmann Schwarz zu Kleinhoff bei Dobrilugk rühmlichst ausgezeichnet und seinen umsichtigen Anordnungen beim Löschen, so wie der eigenen Thätigkeit, indem er nicht ohne persönliche Gefahr den zunächst bedrohten Giebel selbst bestieg und das bereits auflodernde Feuer dämpfte, ist es besonders zuzuschreiben, daß die Flamme bei einem ziemlich heftigen Nordwinde nicht weiter um sich greifen konnte. Wir nehmen gern Veranlassung, dies lobenswerthe Benehmen hierdurch öffentlich anzuerkennen.

Frankfurt a. d. O., den 30sten Oktober 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Im Bereich der Neumärkschen Land-Feuer-Societät sind vom 1sten Mai bis ult. Oktober 1837 überhaupt 25 Brände vorgekommen, und zwar in den Kreisen Soldin 2, Königsberg 9, Landsberg 1, Arnswalde 2, Dramburg 3, Sternberg 4, Crossen 4, zusammen 25. Davon sind 2 durch Blitzstrahl entstanden, bei allen übrigen aber ist die Entstehungsart unermittelt geblieben. Es brannten ab: in der 1sten Klasse nichts, in der 2ten Klasse 1 Wohnhaus und 1 Scheune, in der 3ten Klasse 36 Wohnhäuser, 51 Ställe, 36 Scheunen und 6 Nebengebäude, in der 4ten Klasse 1 Wasser- und 2 Windmühlen, überhaupt also: 37 Wohnhäuser, 51 Ställe, 37 Scheunen, 6 Nebengebäude, 1 Wasser- und 2 Windmühlen. Die liquidirten Entschädigungen betragen:

in der 1sten Klasse	—	Rthlr.	—	Sgr.	—	Pf.
" " 2ten "	872	"	—	"	—	"
" " 3ten "	21260	"	—	"	—	"
" " 4ten "	2072	"	—	"	—	"

dazu die von der Totalität aufzubringenden:

1) Spritzen-Prämien	577	Rthlr.	—	Sgr.	—	Pf.
2) Meilengelder	113	"	—	"	—	"
3) Prozentgelder für neu angeschaffte Spritzen	1083	"	9	"	—	"
4) Prämien für persönliche Thätigkeit	23	"	—	"	—	"
5) Abschätzungs-Kosten	14	"	17	"	6	"
6) Entschädigungen nach §. 55. des Reglements	34	"	9	"	—	"
7) Taxrevisions- u. Kataster-Umschreibungskosten nach §. 39. des Reglements	424	"	7	"	10	"
8) Administrations-Kosten	1895	"	—	"	—	"

	4164	"	13	"	4	"
Das ganze Aufbringungs-Soll beträgt daher	28368	Rthlr.	13	Sgr.	4	Pf.
Aufgebracht werden nach der neuen Anlage	30017	"	25	"	—	"
also mehr	1649	Rthlr.	11	Sgr.	8	Pf.,

welche für die einzelnen Klassen zur künftigen Berechnung verbleiben. Die Assekurations-Summe der Provinz beträgt nach dem Hauptlagerbuchs-Abschlusse pro 1sten Mai 1837 in

in der 1sten Klasse	. . .	1,575575	Rthlr.
= = 2ten =	. . . .	3,209300	=
= = 3ten =	. . . .	7,386625	=
= = 4ten =	. . .	330875	=
		= 12,502375	Rthlr.

und nach vorgenommener Ausgleichungs-Berechnung und unter Berücksichtigung des §. 79. des Reglements bei der 1sten und 2ten Klasse, so wie des §. 5. der Dienst-Instruction bei der 3ten Klasse, ist ausgeschrieben worden, pro Hundert

in der 1sten Klasse	. . . .	2	Sgr.
= = 2ten =	. . . . .	2	=
= = 3ten =	. . . .	10	=
= = 4ten =	. . . .	20	=

Weissig, den 5ten November 1837.

Neumärksche General-Land-Feuer-Societäts-Direction.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 10ten August 1835 (im 33sten Stück des Amtsblatts pro 1835) fordere ich diejenigen im diesseitigen Bataillons-Bereich sich aufhaltenden versorgungsberechtigten Militairpersonen, welche eine Anstellung als Hülfsschreiber bei den Civilbehörden wünschen, und die in dem erwähnten Aufruf näher bezeichneten Eigenschaften besitzen, hiermit auf, sich des baldigsten und spätestens bis ultimo d. M. bei mir zu melden, und die Beweise ihrer Berechtigung zur Civil-Versorgung mit zur Stelle zu bringen, damit sie in die den Oberbehörden der Provinz von diesen Individuen alljährlich einzusendenden namentlichen Liste mit aufgenommen werden können.

Frankfurt a. d. O., den 9ten November 1837.

Der Major und Kommandeur des 1sten Bataillons (Frankfurtsches) 8ten Landwehr-Regiments. (v. Corbin.)

Bekanntmachung.

Die Hypothekentabellen von sämmtlichen bäuerlichen Grundstücken zu Wadelsdorf sind angefertigt, und können von den Interessenten während einer zweimonatlichen Frist in unserer Registratur eingesehen werden, nach deren Ablaufe die Eintragung ins Hypothekenbuch erfolgt.

Spremberg, den 31sten Oktober 1837.

Das Patrimonial-Gericht von Wadelsdorf.

Sicherheits - Polizei.

Erledigung eines Steckbriefs. 1. No. 169.

Der mittelst Steckbriefs vom 19ten Oktober d. J. (Amtsblatt Jahr 1837, S. 360.) verfolgte desertirte Füsilier Ludwig Kunckel von der 10ten Compagnie des 14ten Infanterie-Regiments ist wieder ergriffen und an das gedachte Regiment abgeliefert worden, wodurch der Steckbrief erledigt ist.

Frankfurt a. d. O., den 6ten November 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 47.

Ausgegeben den 22sten November 1837.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 123. Die Benennung und Befugniß der Stadt- und Armenärzte betreffend. No. 549. November.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 29sten März d. J. zu befehlen geruht, daß den von den Magistrats-Behörden anzustellenden Stadt- und Armenärzten von nun an nicht mehr gestattet sein soll, den Titel: „Stadt-Physiker" zu führen, welcher diesen Aerzten an einigen Orten durch den Mißbrauch einer frühern Observanz zur Zeit noch beigelegt wird; der Titel als Physikus vielmehr, so wie die damit verbundene Befugniß, die für die Physiker vorgeschriebene Uniform tragen zu dürfen, einzig und allein den von dem Ministerium als solchen bestellten, im Staatsdienste stehenden resp. Kreis- und Stadt-Physikern zustehen soll. Indem das Ministerium die Königl. Regierung von dieser Allerhöchsten Bestimmung in Kenntniß setzt, beauftragt es dieselbe, solche durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 28sten Oktober 1837.

Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
(gez.) von Altenstein.

An die Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Vorstehender Ministerial-Erlaß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß, besonders der Magisträte und Kommunal-Aerzte gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 15ten November 1837.

Bekanntmachung
eines Präklusiv-Termins für die Einlieferung und den Umtausch der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824.

No. 124.

Nachdem wir durch unsere in den hiesigen Zeitungen und den Amtsblättern der Königl. Regierungen erlassene Bekanntmachungen vom 3ten Juli und 16ten September

tember

tember d. J. die Inhaber der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 wiederholt aufgefordert haben, solche entweder zu ihren nächsten Zahlungen an Königl. Kassen zu verwenden, oder hier in Berlin an die Controlle der Staatspapiere, in den Provinzen aber an die Regierungs-Haupt-Kassen gegen Empfangnahme des Betrages in neuen Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder in baarem Gelde abzuliefern, bestimmen wir nunmehr in Gemäßheit des §. IV. der Allerhöchsten Königl. Kabinets-Ordre vom 14ten November 1835 (Gesetzsammlung No. 1706.) den Präklusiv-Termin zur Einlieferung der alten Kassen-Anweisungen auf den 30sten Juni 1838 und fordern die Inhaber solcher Kassen-Anweisungen auf, sich derselben bis dahin in der bezeichneten Art zu entledigen. Mit dem Ablaufe dieses Termins hört der Umtausch oder die Realisirung der alten Kassen-Anweisungen auf und alle Ansprüche aus denselben an den Staat erlöschen. Anmeldungen zum Schutze gegen die Präklusion werden nicht angenommen, sondern es tritt unmittelbar nach dem Ablaufe des obigen Termins, also mit dem 1sten Juli 1838 die Präklusion gegen diejenigen ein, welche den Umtausch nicht bewirkt haben. Alle alsdann noch nicht eingelieferte alte Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 werden werthlos und sollen, wo sie etwa noch zum Vorschein kommen, angehalten und an uns abgeliefert werden.

Berlin, den 12ten November 1837.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

gez.: Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 20sten November 1837.

No. 125. Agenturen bei Lebensversicherungs-Anstalten. 1. No. 381. November.

Die Vorschrift des allgemeinen Landrechts (Thl. I. Tit. 11. §. 651.), nach welcher sich im Lande keine Sterbe-, Aussteuer- und andere dergleichen Kassen, mithin auch Lebensversicherungs-Anstalten ohne obrigkeitliche Prüfung und Genehmigung bilden dürfen, bezweckt nichts Anderes, als die Unterthanen vor den Nachtheilen zu sichern, die aus der Eingehung gewagter Geschäfte mit unsoliden Gesellschaften jener Art erwachsen können. Dieser Zweck würde nur unvollkommen erreicht werden, wenn ohne vorherige Prüfung ihrer Statuten, den Agenten fremder Renten-, Aussteuer-, Wittwen-, Lebensversicherungs- und anderer dergleichen Gesellschaften ein Geschäftsverkehr in den Königl. Staaten gestattet sein sollte. Es kann daher nach einer Bestimmung des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei vom 29sten Oktober d. J. die Uebernahme solcher Agenturen ohne unsere besondere Erlaubniß fernerhin nicht mehr gestattet werden, vielmehr wird hiermit ausdrücklich angeordnet, daß ein Jeder, der die Agentur einer auswärtigen Gesellschaft ohne unsere Concession übernimmt, unnachsichtlich in eine Geldstrafe von 10 Rthlr. genommen werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 9ten November 1837.

Von

Von dem Königl. Ober-Censur-Collegium in Berlin ist nachbenanter, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes erschienener Schrift: No. 126. 1. No. 378. November.

Eidgenössische Liederchronik-Sammlung ꝛc. von Ernst Ludwig Rachholz. Bern Druck und Verlag von C. Fischer und Comp. 1835. 8vo.

die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königl. Lande ertheilt worden.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Frankfurt a. d. O., den 1sten November 1837.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgericht zu Frankfurt a. d. O.

Auf höhere Veranlassung wird: No. 71.

1) den Justitiarien der fünf Haupt-Steuer-Aemter im hiesigen Departement aufgegeben, eine Uebersicht ihrer Geschäfte, worin diejenigen Untersuchungen, welche zur Entscheidung an eine Gerichts-Behörde gelangen oder doch dazu geeignet sind, und in einer besondern Rubrik alle übrigen wegen Steuer-Defraudationen eingeleiteten Untersuchungen aufzunehmen, für das Geschäfts-Jahr vom 1sten Dezember 1836 bis ult. November 1837 unfehlbar bis zum 15ten künftigen Monats in duplo an uns einzureichen und damit jährlich in der Art fortzufahren, daß die Uebersicht jedesmal spätestens am 15ten Dezember hier eingeht. Sodann

2) wird sämmtlichen Untergerichten aufgegeben, in den zum 15ten Dezember d. J. einzureichenden Uebersichten der Jurisdictions-Verhältnisse die Zahl der Einwohner unausgefüllt zu lassen. Da gleich nach Ablauf dieses Jahres eine neue Zählung der Einwohner stattfindet, so haben die Gerichte von den betreffenden administrativen Behörden die Resultate derselben zu erfordern und solche spätestens bis zum 20sten Januar k. J. genau von jedem Orte der Jurisdiction, welche jedoch von sämmtlichen Ortschaften nur auf einem halben Bogen geschrieben werden können, der zugleich als Couvert dienen kann, nachträglich bei einer Ordnungsstrafe von 5 Thalern anzuzeigen, um darnach die Geschäfts-Uebersichten hier ergänzen zu können;

3) haben sämmtliche nicht Königl. Gerichte außer den nach der Verordnung vom 31sten Dezember v. J. einzureichenden Geschäfts-Uebersichten noch ein Exemplar der Uebersicht der Jurisdictions-Verhältnisse (welche auf der ersten Seite jener Geschäfts-Uebersichten steht) besonders beizufügen;

4) die Berichte der Königl. Untergerichte in den vormals sächsischen Städten über die Hypotheken-Regulirungen im Jahre 1837 werden bis zum 8ten Januar k. J. erwartet.

Noch wird bemerkt, daß sich die Liste der seit länger als 3 Jahren anhängigen und noch nicht beendigten Prozesse, Untersuchungen und Nachlaßsachen auf die vor dem 1sten Dezember 1834 anhängig gewordenen Sachen beschränkt, und daß die Dirigenten für die Anfertigung und prompte Einsendung der Geschäfts-Uebersichten ꝛc. verantwortlich sind. Frankfurt a. d. O., den 17ten November 1837.

Die

No. 72. Die Königl. Gerichte des Departements werden angewiesen, wenn sie eines Lohnschreibers bedürfen und sich keine versorgungsberechtigte Militairperson bei ihnen unmittelbar dazu gemeldet hat, sich an das unterzeichnete Oberlandesgericht zu wenden, welches die benöthigten Individuen überweisen wird.

Frankfurt a. d. O., den 11ten November 1837.

Personal-Chronik.

Statt des verstorbenen Lehnschulzen Stawenow zu Regenthin ist der Lehnschulze Eichgrün daselbst zum Stellvertreter des Wege-Commissarius des IVten Distrikts, Arnswaldschen Kreises, ernannt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 9ten November 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

In Stelle des in der Oberförsterei Neubrück zum Förster ernannten bisherigen Hülfsaufsehers Greger daselbst, ist der Jäger Johann Stephan Bruhn zum Hülfsaufseher angenommen worden.

Frankfurt a. d. O., den 29sten Oktober 1837.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

In Stelle des ausscheidenden Schiedsmanns, Bürgermeisters Bröse, ist der Kaufmann Karl Wilhelm Falbe zum Schiedsmann für die Stadt Berlinchen gewählt und als solcher von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 1sten November 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für den Monat Oktober. 1. No. 500. November.

Witterung. Die Witterung im Monat Oktober war sehr veränderlich und der angenehmen Herbsttage gab es nur wenige. Der Himmel war fast immer mit Wolken bezogen, durch welche die Sonne nicht alle Tage zum Vorschein kam. Oft wechselten an einem Tage Regen und Sonnenschein mehrmals mit einander ab. Am 3., 6, 7., 8. und 9. verhüllten dichte Nebel den Horizont, nach deren Niedersinken ein sonniges und warmes Wetter eintrat. Im Ganzen war die Temperatur kühl und in einigen Nächten bemerkte man sogar Frost. An 10 Tagen und in zwei Nächten regnete es, jedoch nicht in zu großem Maaße; auch wurde die Nässe durch die häufigen meist heftigen Winde sehr vermindert. Die in der Nacht vom 13ten zum 14ten eingetretene Mondfinsterniß konnte bei klarem Dunstkreise gut beobachtet werden. In der Nacht vom 14ten zum 15ten bemerkte man in Südost ein fernes Gewitter. Das Barometer hatte in der ersten Hälfte des Monats einen für unsere Gegend ziemlich hohen Stand. Der höchste fand am 11ten Mittags = 28″ 8,5‴ statt, der niedrigste am 31sten Mittags = 27″ 9,2‴; der höchste Thermometerstand

stand wurde am 4ten Mittags = $13\frac{1}{2}^{\circ}$ Reaumur wahrgenommen und der niedrigste am 27sten Morgens = — $\frac{1}{2}^{\circ}$ Reaumur. Vorherrschende Winde waren Südwest, Nordwest und Südost.

Der ziemlich häufig gefallene Regen war der Bestellung der Wintersaaten sehr förderlich. Dieselben sind sehr gut aufgegangen und beleben die Hoffnung des Landmanns auf eine künftige gute Ernte. Die nunmehr beendigte Kartoffel-Ernte hat nach dem allgemeinen Urtheil einen ziemlich guten Ertrag gewährt, und auch die Garten- und Wurzelgewächse haben den Erwartungen entsprochen. Auch der Taback ist in den meisten Gegenden gut gerathen. Nur die Traube ist nicht reif geworden, wodurch den Weinbergsbesitzern in unserem Regierungsbezirke großer Verlust entsteht.

Fruchtpreise. Die Preise des Getreides und der Konsumtibilien haben sich gegen die des vorigen Monats um ein Geringes gehoben.

Gesundheitszustand. Der herrschende Charakter der Krankheiten blieb auch im Oktober gleichmäßig, wie es im September gewesen war; nur gewannen die rheumatisch-katarrhalischen Krankheitsformen das Uebergewicht über die gastrisch-nervösen. Schnupfen, Husten, Brustleiden, Tonsillar- und Halsbräunen, rheumatische Affectionen aller Art, besonders Kopf-, Zahn- und Gliederreißen, bald mit, bald ohne Fieber kamen häufig vor, so wie Störungen der Verdauung, Unterleibsbeschwerden, Durchfälle und Koliken dazwischen ebenfalls häufig auftraten. Ruhren beobachtete man zwar noch, sie waren aber schon seltener geworden. Sporadische Brechruhren zeigten sich immer noch und zwar wie früher, zuweilen im recht heftigen Grade. Die asiatische Cholera dagegen hat im Laufe des Oktobers in den Ortschaften, wo sie im September erschienen oder noch vorhanden war, gänzlich aufgehört, ohne sich weiter verbreitet zu haben, so daß am Ende des Monats der hiesige Regierungsbezirk von dieser Seuche gänzlich befreit war. Am meisten ist das Dorf Gossow davon mitgenommen worden, woselbst von einer Bevölkerung von 340 Seelen 61 Personen erkrankt und 31 derselben hingerafft worden sind. Pleuresieen und Pneumonieen traten hin und wieder auf. Rheumatische, gastrische und gallichte Fieber kamen ziemlich oft vor und nicht selten gingen dieselben in nervöse oder typhöse Fieber über. Die Wechselfieber mehrten sich, jedoch ohne eben frequent zu werden. Die exanthematischen Krankheiten, Masern und Scharlach kamen nur sparsam, die Pocken und Varioliden aber selten und nur einzeln vor.

Die Zahl der Kranken im Allgemeinen war geringer als im Monat September und die Sterblichkeit mäßig, ganz der Jahreszeit angemessen.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere war im Ganzen gut. In Limmritz, im Sternberger Kreise und in Senftenberg, Calauer Kreises, hat der Milzbrand aufgehört. Am ersteren Orte sind 14 Stück Rindvieh und am letzteren 24 Stück Rindvieh und 7 Pferde gefallen. — An mehreren Orten des Züllichauer Kreises haben die Pferde am rheumatischen und katarrhalischen Fieber, so wie am Kropfe sehr gelitten. Unter den Schaafen des Dorfes Damm, südlich Königsberger Krei-

ses,

fes, ist die Räude ausgebrochen, und in Trossin, in eben dem Kreise, ist ein Hund von der Tollwuth befallen, der mehrere Hunde daselbst und im Dorfe Schönfeld gebissen hat.

Unglücksfälle und Selbstmorde. Drei Leichname wurden aufgefunden und vier Menschen ertranken. Von 13 Selbstmördern gaben sich 5 den Tod durch Ersäufen, 5 durch Erhängen und 3 durch Abschneiden der Kehle. — Ein Dienstmädchen wurde beim Lehmgraben verschüttet und todt hervorgezogen. — Ein Knabe von 3 Jahren wurde durch einen vom Sturme aus den Angeln gehobenen Thorflügel getödtet. — Ein Mädchen von 3 Jahren wurde durch eine umgefallene Wagenleiter, auf welche sie geklettert war, erschlagen. — Ein Tagelöhner fiel von einem Gerüste und starb an den erhaltenen Verletzungen. — Ein Ausgedinger von 60 Jahren, welcher die vor seinem Wagen scheu gewordenen Ochsen aufhalten wollte, wurde durch einen Stoß der Deichsel getödtet und ein Lehrling fand seinen Tod dadurch, daß er sich unvorsichtig dem Kammrade einer Mühle zu sehr genähert hatte, und von diesem ergriffen worden war.

Feuersbrünste. Von den uns im Laufe des Monats Oktober angezeigten 8 Bränden ist keiner von Erheblichkeit.

Frankfurt a. d. O., den 8ten November 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Für Rechnung des von der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft zu Stande gebrachten Aktien-Vereins zur Anschaffung edler Rindviehstämme sind von dem Herrn Freiherrn v. Maltzahn-Sommersdorf in Schottland 21 Bollen und 151 zweijährige Starken von der, wegen ihrer Milchergiebigkeit berühmten Ayrshire-Raçe, angekauft, und werden Ende Novembers bei Stettin eintreffen, wo dann, nach Auswahl einer für die Aktionäre reservirten Stammheerde von 30 Kühen und 2 Bollen der Rest „am 5ten Dezember 1837 Vormittags öffentlich" und zwar nicht blos an die Aktionäre, sondern an jeden Meistbietenden versteigert werden soll. Der Preis für jedes Stück würde sich mit Einschluß der Transportkosten ungefähr auf 80 Rthlr. belaufen haben, wenn nicht durch Unglück auf der See bei starken Stürmen von dem ersten Transport von 50 Stück, 14 eingebüßt worden wären. Es steht zu hoffen, daß die Einschiffung der übrigen Heerden-Abtheilungen erst nach dem 3ten November bewerkstelligt ist, weil sie sonst gleichfalls großen Verlusten würden ausgesetzt gewesen sein. Von ihrer Ankunft in Hamburg ist noch keine Nachricht eingegangen.

Der Einkauf selbst muß nach den eingegangenen Berichten sehr gut gelungen sein und hat in England selbst Aufmerksamkeit erregt, da die schottischen Zeitungen sagen: „Die zum Ankauf von Rindvieh für preußische Provinzen hier eingetroffenen Kommissarien haben eine so gute Wahl von Ayrshire-Kühen und Bollen getroffen, wie wir bisher von Ausländern noch nicht gewohnt waren."

Allem Anscheine nach werden sich viele Käufer einfinden, da für Viehzüchter in Deutschland schwerlich bald eine ähnliche Gelegenheit gefunden werden dürfte, eine solche Menge ausgezeichneter Thiere zur Auswahl gestellt zu sehen.

Stettin, den 10ten November 1837.

Das Direktorium der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft.

Bekanntmachung.

Der im diesjährigen Kalender auf den 23sten Dezember c. unrichtig angesetzte hiesige Christjahrmarkt wird nicht an diesem Tage, sondern 8 Tage früher, also: „am 16ten Dezember d. J." abgehalten werden, wovon das handeltreibende Publikum hierdurch benachrichtiget wird.

Hoyerswerda, den 11ten November 1837.

Der Magistrat.

Avertissement

Am 4ten November d. J. ist in der Lichtenauer Forst, unweit der Driesener-Straße eine unbekannte Mannsperson erhängt gefunden worden. Dieselbe war von mittler Größe, hatte blondes Haar, röthlichen Backenbart und hohe Stirn. Die Bekleidung bestand in einem leinenen Hemde, einer blau flanellenen Unterjacke mit Aermeln von blaugedruckter Leinewand, alten braungelben tuchenen Beinkleidern, einer schwarzmanchesternen Weste, braunledernen Tragebändern, langen schwarzledernen Stiefeln, einem blauwarpenen Ueberrocke mit Parchent gefüttert, einer Soldatenmütze ohne Schirm, in welcher die Jahrzahl 1830 geschrieben war und einem gelbkattunenen Halstuche. Spuren, die auf Mitwirkung Anderer schließen ließen, fehlten.

Jeder, welcher über die Person des Verstorbenen Auskunft zu geben vermag, wird hierdurch aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte binnen 4 Wochen Anzeige zu machen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Friedeberg i. d. N., den 6ten November 1837.

Das Patrimonialgericht über Lichtenau und Breitenwerder.

Sicherheits - Polizei.

Steckbrief.

Der sich Conrad auch Pletzschke oder Pletzke nennende, schon mehrere Male Diebstahlshalber im Zuchthause gewesene gefährliche Verbrecher, ist dringend verdächtig, am Abend des 8ten d. M. hierselbst einen Pferdediebstahl begangen zu haben. Die gestohlenen Pferde nebst Wagen hat derselbe in Sorau verlassen, blos eine Holzkette davon mitgenommen und ist flüchtig geworden. Alle resp. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, den rc. Pletzschke, dessen Signalement folgt, wo er sich betreten läßt, sofort zu verhaften und an uns per Transport abzuliefern.

Pförten, den 14ten November 1837.

Das Standesherrliche Polizei-Amt.

Signalement.

Der rc. Pletzschke ist 25 bis 30 Jahr alt, 5 bis 6 Zoll groß, hat dunkles Haar, breite Stirn, dunkle Augenbraunen, starke Nase, von welcher bis an die Seite des Mundes er eine Narbe hat, großen Mund, rasirten Bart, gute Zähne, breites Kinn,

breite

breite Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist starker untersetzter Gestalt und spricht den Kottbusser Dialekt. Bekleidet war derselbe mit einer dunkelblauen Tuchjacke, grauen Tuchweste, grauen Leinwandhosen, an der Seite mit einer rothen Biese, wie die Militairhosen, blauen Tuchmütze mit lackirtem Schirm und Stiefeln.

Bekanntmachung.

Der hiesige israelitische Kaufmann Jonas Simon Cohn hat seiner Angabe nach am 12ten d. M. in der Stadt Reppen seinen ihm hier am 1sten Juli d. J. sub No. 130. auf ein Jahr gültig ausgefertigten Reisepaß, der zuletzt in Frankfurt a. d. O. visirt worden, mit einer rothledernen Brieftasche, in welcher sich außer den hebräischen Zehngeboten zwei Wechsel über resp. 50 Rthlr. und 40 Rthlr. befunden haben, verloren. Zur Verhütung eines Mißbrauches wird gedachter Paß hierdurch für ungültig erklärt, der Finder der verlornen Schriften aber ersucht, solche an uns abzuliefern.

Meseritz, den 16ten November 1827.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Cohn ist 35 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarzes Haar, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, proportionirte Nase und Mund, schwarzen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist großer Statur.

Steckbrief.

Die beiden jüngsten Söhne des sich im Zuchthause befindenden Mauergesellen Schwarz und der Sohn der hier verstorbenen Wittwe Pinnow, welche sämmtlich auf Kosten der Armen-Kasse erzogen werden, haben sich schon vor einigen Monaten von hier entfernt, und sind noch nicht wieder zurückgekehrt.

Wir ersuchen alle resp. Behörden recht dringend, auf diese jugendlichen Verbrecher vigiliren, sie im Betretungsfalle festnehmen und per Transport hierher befördern zu lassen. Das Signalement derselben erfolgt untenstehend.

Berlinchen, den 16ten November 1837.

Der Magistrat.

Signalement.

1. Friedrich Schwarz ist 12 Jahr alt, hat blondes Haar und blaue Augen. Bekleidet war derselbe mit einer blauleinenen Jacke, weißleinenen Beinkleidern, blaugedruckter leinener Weste, blau- und weißkattunenem Halstuche.

2. Gustav Schwarz ist 10 Jahr alt, hat blondes Haar und blaue Augen. Bekleidet war derselbe wie der Friedrich Schwarz.

3. August Pinnow, auch Strenz genannt, ist 12 Jahr alt, hat hellblondes Haar, graue Augen, kleine Nase, großen Mund, im Gesicht Pockennarben und viele blaue Flecke. Bekleidet war derselbe mit einer blauleinenen sehr zerrissenen Jacke, blaugedruckt leinener Weste und grünen Tuchhosen.

Sämmtliche drei Knaben waren jedoch ohne Kopfbedeckung und Fußbekleidung.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 48.

Ausgegeben den 29sten November 1837.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1837

No. 20. enthält (No. 1831.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 10ten Januar 1837, durch welche der Stadt Neuwied die Erhebung eines Pflastergeldes nach dem Tarif vom 31sten Dezember 1836 bewilligt wird.

(No. 1832.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 6ten Oktober 1837, betreffend den Verlust des Gnadengehalts der im Civildienste angestellten Militair-Invaliden.

(No. 1833.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 8ten Oktober 1837, betreffend die Bestimmung, daß bei gerichtlichen Verhandlungen mit Personen, welche des Lesens und Schreibens unkundig sind, ein gerichtlich vereideter Dollmetscher die Stelle des Unterschriftszeugen vertreten könne.

(No. 1834.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 18ten Oktober 1837, wonach das Hausvogtei-Gericht zu Berlin in Bagatellsachen die Stelle eines Kommissarius des Kammergerichts vertritt.

(No. 1835.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 18ten Oktober 1837, wegen näherer Bestimmung des §. 277. des Ostpreußischen Landschafts-Reglements vom 24sten Dezember 1808.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Da die Cholera-Epidemie in der Provinz Brandenburg und in den benachbarten Provinzen fast überall erloschen oder doch ihrem gänzlichen Erlöschen nahe ist, so ist gegenwärtig der Zeitpunkt eingetreten, wo in der Provinz Brandenburg das Fortbestehen der Revisions-Anstalten für die Flußschifffahrt zur Verhinderung

der

der Verbreitung der Cholera nicht weiter nöthig erscheint. Es werden deshalb die in meiner Bekanntmachung vom 30sten August d. J. angeordneten Revisions-Anstalten zu Schwedt, Neustadt-Eberswalde, Spandau, Brandenburg, Fürstenwalde, Crossen und Landsberg a. d. W., so wie die von der Königl. Regierung zu Potsdam in meinem Auftrage zu Havelberg eingerichtete Revisions-Anstalt für jetzt wieder aufgehoben, was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 19ten November 1837.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) v. Bassewitz.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 127.
2. No. 666. November.

Zum Bau einer Kirche für die unirte evangelische Gemeine zu Temeswar in Ungarn haben des Königs Majestät, Behufs Unterstützung der sehr armen evangelischen Kirchen-Gemeine eine allgemeine evangelische Kirchen-Collekte zu bewilligen geruhet.

Wir fordern daher die Herrn Superintendenten in unserm Regierungs-Bezirk (mit Ausschluß der Niederlausitz und der Stadt Frankfurt) hierdurch auf, das Erforderliche deshalb zu veranlassen und den Ertrag dieser Sammlung nebst einem Verzeichniß der Münzsorten bis zum 20sten Februar k. J. an die hiesige Instituten-Kasse einzusenden, zugleich auch den abgeführten Betrag uns unmittelbar anzuzeigen.

Frankfurt a. d. O., den 18ten November 1837.

No. 128.
Den Einfluß der Verheirathung und Ansäßigmachung auf die Militairverpflichtung betreffend.
No. 1200. November.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 4ten September 1831 wird hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht, daß Militairpflichtige durch Verheirathung oder Ansäßigmachung ihrer Militairverpflichtung nicht überhoben werden.

Sämmtliche Herrn Geistlichen weisen wir an, die Militairpflichtigen bei Nachsuchung des Aufgebots an diese Bestimmung zu erinnern und darüber zu ihrem Ausweis eine Verhandlung mit denselben aufzunehmen, wozu es eines Stempels nicht bedarf.

Frankfurt a. d. O., den 20sten November 1837.

No. 129.
Die Einrichtung und den Betrieb regelmäßiger Privat-Personen-Fuhrwerke betreffend.
ad No. 1360. November.

Zur Erledigung der Zweifel, welche verschiedentlich darüber entstanden sind:

ob die Einrichtung und der Betrieb regelmäßiger Personen-Fuhrwerke, welche zu bestimmten Zeiten und Preisen zwischen gewissen Orten fahren, den Lohnfuhrleuten gestattet sei?

haben die Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen in Gemeinschaft mit dem Königl. General-Postamte es für nöthig gefunden, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß die in den Post-Ordnungen vom 1sten Januar 1699 und vom 10. August 1712 Kap. XI. §. 7. so wie in dem Reglement vom 10. August 1766 hierüber enthaltenen Bestimmungen, nach Vorschrift einer, bei Gelegenheit eines Specialfalles ergangenen Allerhöchsten Entscheidung noch gegenwärtig in Kraft stehen, und daß überhaupt dergleichen Fuhrwerke, als zu den Privat-Posten gehörig,

in

in Gemäßheit des §. 141. Allg. Landr. Th. II. Tit. 15. und des Gesetzes vom 2ten November 1810 §. 20., nur mit Genehmigung des Königl. General-Postamtes eingerichtet und betrieben werden dürfen.

In Gemäßheit eines Erlasses der gedachten Königl. Ministerien und des Königl. General-Postamts vom 13ten d. M. wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Frankfurt a. d. O., den 26sten November 1837.

Personal-Chronik.

Der Kreis-Justizrath und Land- und Stadtgerichts-Direktor v. Caprivi zu Glatz ist als Rath zum hiesigen Ober-Landes-Gericht versetzt. Die Ober-Landes-Gerichts-Referendarien Henzschel, Schrader, Ißmer, Kersten, Boehme und Jacobi sind zu Ober-Landes-Gerichts-Assessoren ernannt, und sind der Schrader und Kersten zum Kammer-Gericht, der Jacobi zum Ober-Landes-Gericht Glogau versetzt und der Ißmer zum Ober-Landes-Gericht Posen als Hülfsarbeiter deputirt. Der Stadtgerichtsrath Schaller zu Berlin ist zum hiesigen Ober-Landes-Gericht als Hülfsarbeiter deputirt. Der Gerichts-Amtmann Merl zu Lieberose ist als Assessor zum Land- und Stadtgericht zu Sorau versetzt und der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Schramm verwaltet einstweilen die Gerichts-Commission zu Lieberose. Der Kammergerichts-Assessor Haupt zu Forst ist zum Ober-Landes-Gericht zu Glogau versetzt. Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Ladewig ist zum Ober-Landes-Gericht Ratibor und der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Lehmann zum Ober-Landes-Gericht Marienwerder als Hülfsarbeiter deputirt. Der Kammer-Gerichts-Referendarius Schulz ist zum hiesigen Ober-Landes-Gericht, der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Marx ist zum Ober-Landes-Gericht zu Naumburg und der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Wehrmann ist zum Ober-Landes-Gericht zu Glogau versetzt. Die Auskultatoren v. François und Graf zu Eulenburg sind als Ober-Landes-Gerichts-Referendarien bestätigt und letzterer ist an das Land-Gericht zu Coblenz versetzt. Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius von Loeben hat die gewünschte Entlassung aus dem Justiz-Dienst erhalten. Der Hülfsbote Poßin zu Calau ist zum Land- und Stadt-Gericht zu Cottbus versetzt.

Die Ober-Landes-Gerichts- und Geheime Justiz-Räthe Zarnack und v. Herford sind auf ihr Ansuchen mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Der Justiz-Commissarius und Justitiarius Bescherer zu Forst, der Justiz-Commissarius und Notarius Schreiber zu Guben und der Justiz-Commissarius und Notarius Besser zu Lübben sind gestorben.

Frankfurt a. d. O., den 14ten November 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Der Christoph Schoan zu Groß-Radden, Luckauer Kreises, hat den ihm für das laufende Jahr unter No. 1780. zu dem Steuersatze von 12 Thalern ertheilten Ge- IIIc. No. 256. November.

Gewerbeschein zum Handel im Umherziehen mit Leinwand, gebleichtem und ungebleichtem leinen Garn, rohen Produkten der Land- und Forstwirthschaft, der Jagd und Bienenzucht, so wie mit trockenen Mühlenfabrikaten zum Genuß, auf den diesseitigen Regierungs-Bezirk gültig, angeblich auf dem Wege zwischen Buchholz und Groß-Radden verloren.

Zur Vermeidung von Mißbräuchen wird der bezeichnete Gewerbeschein unter dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem rc. Schoan ein Duplikat-Gewerbeschein sub No. 1780. ertheilt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 22. November 1837.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Den fünften Jahrmarkt in Soldin betreffend. No. 814. November.

Der diesjährige fünfte Jahrmarkt zu Soldin wird nicht, wie in dem Erfurter National-Kalender pro 1837 irrthümlich angegeben ist, am 18ten Dezember d. J., sondern am Freitage nach dem 1sten Advent (8ten Dezember c.) abgehalten.

Frankfurt a. d. O., den 16ten November 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Hypothekentabellen von den bäuerlichen Besitzungen der unter der Jurisdiktion des unterzeichneten Gerichts belegenen Dörfer Groß-Drenzig und Lahmo liegen in dessen Hypotheken-Registratur zur Einsicht bereit und sollen, wenn bis zum 31sten Januar k. J. keine Erinnerungen dagegen angebracht worden, in das Hypothekenbuch eingetragen werden.

Guben, den 17ten November 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der nachstehend signalisirte Schaafknecht Bullan, welcher eine nach dem Erkenntniß des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts de publ. Welschwitz bei Guben den 19ten Mai c. wegen Diebstahls unter erschwerenden Umständen ihm auferlegte vierwöchentliche Gefängnißstrafe verbüßen soll, latitirt seit der Zeit und ist trotz aller Bemühungen zur Verbüßung dieser Strafe nicht habhaft zu werden. Es werden daher alle Behörden um seine Aufgreifung und Einlieferung an uns ergebenst ersucht.

Görlitz, den 11ten November 1837.

Das Königliche Inquisitoriat.

Signalement.

Der rc. Bullan ist aus Borau bei Forste in der Niederlausitz gebürtig, evangelischer Religion, 20 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar, runde und bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, keinen Bart, längliches Kinn, blasse aber gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, ist schlanker Statur, spricht deutsch und hat als besonderes Kennzeichen einen scharfen Blick.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 49.

Ausgegeben den 6ten Dezember 1837.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Nach der Deklaration vom 29sten Mai 1820, Gesetzsammlung Seite 79. und nach §. 96. der revidirten Städteordnung, haben die Magisträte die Verpflichtung, zu den besoldeten städtischen Unterbedientenstellen keine andere, als versorgungsberechtigte von dem Königl. Kriegs-Ministerio mit Civil-Versorgungsscheinen versehene Militair-Invaliden zu wählen. Dies gilt nicht blos für die niedern Stellen, sondern auch für die Subalternen-Stellen, welche eine höhere oder eigenthümliche Geschäftsbildung erfordern, wie z. B. die Stellen eines Försters, Stadt-Sekretairs, Registrators ꝛc., in soweit versorgungsberechtigte Militair-Invaliden vorhanden sind, welche diese Geschäftsbildung besitzen. No. 130. Die Anstellung von versorgungsberechtigten Militair-Invaliden betreffend. 1. No. 512. November.

Von dieser allgemeinen Vorschrift finden überhaupt nur die Ausnahmen statt, daß:

1) nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 1sten August 1835, Gesetz-Sammlung Seite 179., bei der Wahl der Kämmerei-Rendanten und Kommunal-Kassenbeamten den Behörden freie Hand gelassen werden soll und

2) nach dem in Folge Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 20sten März 1834 ergangenen Reskripte vom 25sten ej. m. et an. die untern Stellen bei der exekutiven Polizei, abwechselnd mit versorgungsberechtigten noch brauchbaren Invaliden, und mit, nicht durch Invalidität, sondern durch mehrjährige von der Militairbehörde bescheinigte Dienstzeit bestimmungsmäßig zur Civil-Anstellung berechtigten Wachtmeistern, Feldwebeln und Unteroffizieren besetzt werden können.

Indem wir diese gesetzliche Bestimmungen höherer Anordnung zufolge sämmtlichen Magisträten wiederholt in Erinnerung bringen, machen wir zugleich darauf aufmerk-

merksam, daß alle Anstellungen mit Vernachlässigung derselben als gesetzwidrig, vom Anfange an, ungültig sind, daß die Angestellten demnach, so wie die Sache zur Sprache kommt, wieder entfernt werden müssen, daß aber, wenn sich hieraus ein erweislicher Nachtheil für die Betheiligten ergiebt, diesen ein Regreß-Anspruch gegen diejenigen Personen zusteht, welche bei einer solchen Anstellung mitgewirkt haben. Außerdem sollen aber derartige Contraventionen der Magisträte in jedem einzelnen Fall fernerhin mit einer Ordnungsstrafe von 5 bis 10 Rthlr. belegt werden.

Sollten übrigens in einzelnen Fällen den Magisträten geeignete Subjekte zu städtischen Unterbedienten-Stellen nicht bekannt sein, so steht denselben frei, bei uns eine Nachweisung von dergleichen Subjekten nachzusuchen.

Frankfurt a. d. O., den 26sten November 1837.

No. 131. Debits-Erlaubniß. No. 913. November.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat den nachbenannten neun, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften unterm 1sten d. M. die Debits-Erlaubniß ertheilt:

1) Stunden der Andacht zur Beförderung des wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. Neue, verbesserte Original-Taschenausgabe in zwölf Theilen. Theil 1., 2. und 3. Aarau 1837. Heinr. Remig. Sauerländer. kl. 8vo.

2) Die Branntweinpest. Eine Trauergeschichte zur Warnung und Lehre für Reich und Arm, Alt und Jung. Herausgegeben von Heinrich Zschocke. Zweite wohlfeilere Auflage für unbemittelte Volksklassen. Aarau 1837. Im Verlag von Heinr. Remig. Sauerländer. kl. 8vo.

3) Beobachtungen und Erfahrungen aus dem Gebiete der praktischen Heilkunst, von Dr. J. F. X. Pügnet. Uebersetzt nach französischen Handschriften und herausgegeben mit einem biograph. Vorberichte durch Dr. L. A. Blösch. Zweiter Band. Bei H. R. Sauerländer in Aarau 1837. gr. 8vo.

4) Handbibliothek der reinen höhern und niedern Mathematik. Zum Gebrauch auf Gymnasien und Universitäten und für den Selbstunterricht bearbeitet von F. A. Hegenberg. Neue wohlfeile Ausgabe. Arithmetik. Erstes, zweites und drittes Bändchen. Größenlehre: erstes, zweites, drittes und viertes Bändchen. Baltimore, Md. Verlag von L. Scheld und Comp. 1837. Auch mit dem Titel: Lehrbuch der Zahlen-Arithmetik, Buchstaben-Rechenkunst und Algebra. Großsedez.

5) Drei schöne Erzählungen, als Warnung vor bösen Eigenschaften. Nebst einem Anhang. Denk- und Sittensprüche für Mädchen von 10 bis 14 Jahren. Mit 7 schönen Kupfern. Aarau und Thur. Druck und Verlag von J. J. Christen 1837. kl. 8vo.

6) Moralische Erzählungen. Ein Unterhaltungsbuch für die reifere Jugend. Dritte wohlfeile Auflage mit 8 schönen Kupfern. Aarau und Thur. Druck und Verlag von J. J. Christen 1837. 12mo.

7) Schillers Sprüche, Reflexionen und lyrische Ergüße, meist im Lapidar-Styl für künstlerische Zwecke, auch als Motto, Inschriften rc. zu gebrauchen. Aarau und Thur. Druck und Verlag von J. J. Christen 1837. kl. 8vo.
8) Alpenrosen. Ein Taschenbuch für das Jahr 1838. Herausgegeben von A. E. Fröhlich, H. W. Wackernagel und K. R. Hagenbach. Aarau und Thur, bei Joh. Jak. Christen. 12mo.
9) Bilder der Vorzeit und Gegenwart. Ein Festgeschenk für die reifere Jugend, von J. J. Pfyffer zu Neueck. Mit 6 schönen Lithographien. Aarau und Thur. Druck und Verlag von J. J. Christen 1837. kl. 8vo.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Frankfurt a. d. O., den 20sten November 1837.

Verordnung des Königl. Oberlandesgericht zu Frankfurt a. d. O.

Da die Untergerichte bei Einsendung der Akten zum Spruch in der Revisions-Instanz, oder auf eine angebrachte Nichtigkeitsbeschwerde kein gleichförmiges Verfahren beobachten, so werden dieselben auf den Antrag des Königl. Geheimen Ober-Tribunals hierdurch angewiesen: No. 73.

1) wenn
das Rechtsmittel der Revision von ihnen instruirt,
oder
in einer bei ihnen anhängigen Sache das Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt worden,
die geschlossenen Akten nicht durch die ihnen vorgesetzten Obergerichte, sondern unmittelbar an das Geheime Ober-Tribunal zum Spruch einzusenden, in dem letztern Falle aber nach der erfolgten Einlegung des Rechtsmittels der Nichtigkeitsbeschwerde, wenn eine zweite Instanz Statt gefunden hat, sich die Akten des Obergerichts sofort zu erbitten,
2) von den hiernächst eingehenden Erkenntnissen des Geheimen Ober-Tribunals jedesmal eine einfache Abschrift dem vorgesetzten Obergerichte einzureichen.

Das Königl. Oberlandesgericht hat diese Anweisung durch das Amtsblatt zur Kenntniß der Untergerichte zu bringen, und auf deren Befolgung zu halten.

Berlin, den 5ten November 1837.

Der Justiz-Minister. (gez.) Mühler.

An das Königl. Oberlandesgericht zu Frankfurt.

Das vorstehende Reskript wird den sämmtlichen Gerichten des Departements zur Befolgung bekannt gemacht.

Frankfurt a. d. O., den 21sten November 1837.

Personal-Chronik.

Es sind berufen: der Prediger Rost zu Deutsch-Sorno zum evangelischen Prediger in Frankena, Superintendentur Dobrilugk; der Prediger Gretsel zu Putzig bei

bei Danzig zum evangelischen Prediger in Altenkirchen und Zachow, Superintendentur Königsberg; der Schullehrer Zühlke zu Klein-Silber zum evangelischen Küster und ersten Schullehrer in Sophienthal, 2ter Frankfurter Superintendentur; der Seminarist Ferdinand Ehrlich als zweiter Lehrer an der Schule zu Letschin, derselben Superintendentur; der Schullehrer Bayer zu Marienspring zum evangelischen Küster und Schullehrer zu Lotzen, Superintendentur Landsberg; der Schullehrer Zühlsdorf in Luckatz, Regierungsbezirk Bromberg, zum evangelischen Küster und Schullehrer zu Neuteich, Superintendentur Friedeberg; der seither provisorisch angestellt gewesene Küster und Schullehrer Ernst Gottlieb Rieger zu Klein-Wubieser, Superintendentur Königsberg, als wirklicher Küster und Schullehrer daselbst.

Bestätigt sind: der Prediger Gretsel zu Putzig bei Danzig als evangelischer Prediger in Wrechow, Superintendentur Königsberg; der Kandidat Ernst Samuel Berkusky als evangelischer Prediger in Raduhn, Superintendentur Arnswalde; der Kandidat Karl Wilhelm Henseler als evangelischer Prediger zu Dechsel, Superintendentur Landsberg; der Schullehrer Holz in Wildenhagen zum evangelischen Küster und Schullehrer zu Schmagorei, 1sten Sternbergschen Superintendentur; der Schullehrer Weber in Zielenzig als evangelischer Küster und Schullehrer in Schermeißel, 1sten Sternbergschen Superintendentur; der Seminarist Julius Theodor Schorß zum evangelischen Küster und Schullehrer in Groß-Kammin, Superintendentur Küstrin; der Predigtamts-Kandidat Karl Gottlieb Brückner als Oberlehrer bei der Stadtschule in Woldenberg, Superintendentur Friedeberg; der Seminarist Albert Julius Richter als Lehrer bei der mit der höhern Bürgerschule verbundenen Elementarschule hierselbst.

Gestorben sind: der Superintendent und Oberprediger Wegener zu Züllichau; der Küster und Schullehrer Rehfeld in Langenfeld, 2ten Sternbergschen Superintendentur; der Küster und Schullehrer Matthias zu Gossow, Superintendentur Königsberg.

Der Kandidat Carl Heinrich Rubel zu Forste ist nach bestandener Prüfung für anstellungsfähig als Rektor oder Lehrer an allgemeinen Stadtschulen erklärt worden.

Frankfurt a. d. O., den 23sten November 1837.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Friedrich Eduard Röscher hat sich zu Frankfurt a. d. O. niedergelassen.

Frankfurt a. d. O., den 29sten Oktober 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

An die Stelle des nach Berlin verzogenen bisherigen Schiedsmanns Klein ist der Bürgermeister Linde zum Schiedsmann für die Stadt Schönfließ gewählt und als solcher von uns bestätigt worden.

In

In der Stadt Crossen sind in Stelle der abgetretenen Schiedsmänner für den ersten Bezirk der Uhrmacher Kutschbach und für den zweiten Bezirk der Apotheker Jänicke zu Schiedsmänner gewählt und als solche von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 23sten November 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Bei dem unterzeichneten Gericht sind für das Jahr 1838 die Forstgerichtstage und zwar zur Untersuchung:

1) der in der Königl. Jakobsdorff- und Kersdorffschen, sowie Hangelsbergschen Forst vorgefallenen Holzdiebstähle und Forst-Contraventionen „auf den 8ten Januar, 5ten März, 7ten Mai, 2ten Juli, 3ten September und 5ten November,"
2) der in der hiesigen Communal-Forst vorgefallenen Holzdiebstähle und Forst-Contraventionen „auf den 10ten Januar, 7ten März, 9ten Mai, 4ten Juli, 5ten September und 7ten November, jedesmal Vormittags um 9 Uhr" festgesetzt,

was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Fürstenwalde, den 20sten November 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 12. zum 13. d. M. sind den Eigenthümer Lechmannschen Eheleuten aus ihrem Wohnhause an der sogenannten Feldstraße nach dem Dorfe Tschicherzig mittelst gewaltsamen Einbruchs: 1) ein zweispänniges Federdeckbette mit blau und weiß gestreiftem Inlettzeuge; 2) ein desgleichen, mit Inlettzeuge von weiß-breitem- und blau-schmalen-streifigem Grunde und Einschlag aus rohem Garn; 3) ein Kopfkissen mit blau und weiß gestreiftem Inlettzeuge; 4) ein desgleichen mit blumigtem, weiß und blau gestreiftem Parchent-Inlettzeuge; 5) ein sogenannter Frack-Leibrock von hellblauem Tuche mit großen gelben metallenen Knöpfen und mit weißem Devis gefuttert; 6) ein Manns-Ueberrock von grauem Tuche mit weißen gemusterten metallenen Knöpfen, in den Aermeln mit weißem, im Leibe mit grauem Parchent gefuttert; entwendet worden. Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jedermann auf, dem dieselben zu Gesicht kommen sollten, davon der nächsten Obrigkeit Anzeige zu machen.

Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Züllichau, den 27sten November 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Sicherheits - Polizei.

Bekanntmachung.

Am 6ten September d. J. wurde in Proßmarke eine einfache silberne Taschen-Uhr, Fabrikzeichen: „Pergut London" mit gelber Kette und dergleichen Schlüssel, welcher in einem weißen Stahl-Gewinde geht, eine Tabackspfeife aus weißporzellai-

nenem

nenem Kopfe mit der Umschrift: „Erlebe noch oft den heutigen Tag,“ gelb hölzernem Rohre mit gelb metallenen Ringen und schwarzhörnernem Abguß bestehend, und ein blauleinenes Schnupftuch W. gezeichnet entwendet. Der muthmaßliche Thäter dieses Diebstahls ist der als Dieb berüchtigte Handarbeiter Christian Orsin aus Drehna, und bitten wir denselben im Betretungsfalle verhaften und davon uns benachrichtigen zu wollen.

Schloß Sonnewalde, den 15ten November 1837.

Das Standesherrliche Polizei- und Rent-Amt.

Signalement.

Der ꝛc. Orsin ist evangelischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und dient als besonderes Kennzeichen ein rother Brandfleck am rechten Oberarm.

Steckbrief. Der unten signalisirte Schneiderlehrling Ludwig Huhn hat sich aus der Lehre seines Lehrherrn, indem er demselben zugleich ein Paar kalblederne Stiefeln mit gelbem Rand entwandt, heimlich entfernt und wird sich, aller Wahrscheinlichkeit nach, wie schon einmal geschehen, vagabondirend umhertreiben. Bis jetzt haben wir seinen Aufenthalt nicht ermitteln können, weshalb wir alle resp. Polizeibehörden dienstergebenst ersuchen, auf den ꝛc. Huhn zu vigiliren und ihn im Betretungsfall mittelst beschränkter Reiseroute hieher zu senden.

Soldin, den 20sten November 1837.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Huhn ist aus Werblitz gebürtig, 15 Jahr alt, hat blondes Haar, blaugraue Augen, etwas gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, ist von untersetzter Statur und stottert beim Sprechen. Bei seiner Entfernung war er mit einem blauen Tuchüberrock, grauleinenen Beinkleidern, blauer Tuchweste und blauer Tuchmütze bekleidet.

Der Musquetier Karl Friedrich Blank der 5ten Divisions-Garnison-Kompagnie ist am 8ten d. M. in Königsberg in Preußen wieder ergriffen worden.

Königliche Preußische Kommandantur. Köhn v. Jaski.

Hierzu eine außerordentliche Beilage, die Verwaltung des Kurmärkschen Landarmenwesens für das Jahr 1836 betreffend.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 50.

Ausgegeben den 13ten Dezember 1837.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 132. Die von den Untergerichten an die Regierungs-Haupt-Kasse abzuführenden fiskalischen Strafen betreffend. K. No. 1205. Dezember.

Unsere Bekanntmachung vom 9. Dezember 1829 Amtsblatt de 1829 pag. 519. bringt die prompte Einsendung der im Laufe des Jahres erkannten und eingezogenen fiskalischen Strafen an die Regierungs-Haupt-Kasse und die rechtzeitige Einreichung der vorschriftsmäßig angefertigten und attestirten Strafgelder-Nachweisungen in Erinnerung. Wir erneuern diese Erinnerung mit dem Bemerken, daß die Nachweisungen nicht vor dem letzten Tage des Jahres, für welches dieselben aufgestellt worden, abgeschlossen werden dürfen, da sie nach dem auszustellenden Attest die gesammte Jahres-Einnahme enthalten sollen.

Frankfurt a. d. O., den 6ten Dezember 1837.

No. 133. Betrifft die Ertheilung von Patenten für diejenigen Schiffer, welche ihre Fahrt bis zur Elbe ausdehnen. I. No. 1293. November.

Die im §. 4. der Elbschifffarths-Akte (Gesetzsammlung de 1822 pag. 10.) getroffene Einrichtung, wonach das Haupt-Zoll-Amt zu Wittenberge denjenigen Schiffern, welche ihre Fahrt bis zur Elbe auszudehnen beabsichtigten, das erforderliche Patent zu ertheilen hatte, ist dahin abgeändert worden, daß die Ertheilung dieser Patente in Zukunft durch die Königl. Landraths-Aemter derjenigen Kreise erfolgen soll, in welchem die betreffenden Schiffer wohnen. Diejenigen Schiffer, welche ihre Fahrt in Zukunft bis zur Elbe auszudehnen beabsichtigen, haben sich daher zeitig genug vor ihrer Abfahrt bei dem Landraths-Amte ihres Wohnortes wegen Ertheilung der qu. Patente zu melden, um dadurch möglichen Verlegenheiten vorzubeugen; indem vom 1sten Januar 1838 ab keine andere Behörden zur Ertheilung der qu. Atteste ermächtiget sind, als die betreffenden Landraths-Aemter.

Frankfurt a. d. O., den 3ten Dezember 1837.

Instruction
wegen des Waffengebrauchs der Communal- und Privat-Forst- und Jagd-Offizianten.

No. 134. 1. Dezember. No. 36

Damit die in dem Gesetze vom 31sten März d. J. über den Waffengebrauch der Forst- und Jagd-Beamten enthaltenen Vorschriften auch zum Schutze der Communal- und Privat-Forsten und Jagden richtig angewandt und Mißbräuche möglichst verhütet werden, ertheile ich über die Ausführung dieses Gesetzes, sowohl zur Instruction der Polizei-Behörden, als zur Belehrung der Forst- und Jagd-Besitzer und des betreffenden Dienst-Personals derselben, nachstehende nähere Anweisung.

§. 1. Die Bestimmungen des §. 1. des Gesetzes finden auch auf die zu Verstärkung des Forstschutz-Personals angenommenen Hülfsaufseher Anwendung, wenn die im Eingange des angeführten Paragraphen festgesetzten Erfordernisse bei ihnen vorhanden und sie bei Ausübung ihrer Functionen mit Dienstkleidung oder einem Abzeichen versehen sind.

§. 2. Die Communal- und Privat-Forst- und Jagd-Offizianten dürfen sich ihrer Waffen nur bedienen, wenn sie sich innerhalb des ihnen zur Verwaltung oder zum Schutz überwiesenen Forst- oder Jagd-Reviers befinden.

§. 3. An Waffen dürfen sie nur den Hirschfänger, die Flinte oder Büchse führen; Flinten und Büchsen dürfen nur mit der Kugel oder mit Schroot geladen sein. Wer sich anderer Waffen oder einer anderen Ladung bedient, hat dadurch eine nach Maaßgabe des ihm zur Last fallenden Mißbrauchs zu arbitrirende Polizeistrafe verwirkt, und bleibt außerdem für den etwa dadurch herbeigeführten Schaden verantwortlich.

§. 4. Die Waffen sind jedenfalls nur in den im §. 1. des Gesetzes vom 31sten März d. J. unter 1. und 2. bezeichneten Fällen, mithin nicht gegen einen auf der Flucht befindlichen Frevler (mit Ausnahme des Falles, wenn derselbe, nach seiner Ergreifung zum thätlichen Widerstande übergeht) zu gebrauchen und ist überdies möglichst dahin zu sehen, daß lebensgefährliche Verwundungen vermieden werden. Es ist ferner beim Gebrauch der Schußwaffen die nöthige Vorsicht anzuwenden, damit nicht andere bei dem verübten Forst- oder Jagd-Frevel nicht betheiligte Personen verletzt werden, besonders in den Fällen, wenn sich in der Richtung des Schusses Landstraßen oder bewohnte Gebäude befinden.

§. 5. Es begründet keinen Unterschied, ob der Vorfall, der zum Gebrauch der Waffen Veranlassung giebt, sich bei Tage oder zur Nachtzeit ereignet.

§. 6. Da nach dem Gesetz von der Schußwaffe nur dann Gebrauch gemacht werden darf, wenn der Angriff mit Waffen, Aexten, Knitteln oder anderen gefährlichen Werkzeugen, oder von einer Mehrzahl, welche stärker ist als die zur Stelle anwesenden Forst- und Jagd-Offizianten, unternommen wird, so berechtigen Drohungen, welche nicht von der Art sind, daß sie sofort ausgeführt werden können, und bloß wörtliche Beleidigungen zum Waffengebrauch nicht.

§. 7. Da es für die Polizei-Verwaltung von Interesse ist, wem die durch

den

den §. 1. des Gesetzes zugestandene wichtige Befugniß anvertraut wird, und da überdies der §. 3. des Gesetzes den Waldbesitzern und Jagdberechtigten selbst Kostenvertretungen auferlegt, so haben diejenigen Communen und Privatpersonen, welche ihren Forst- und Jagd-Offizianten die Befugniß, sich in den betreffenden Fällen der Waffen zu bedienen, beigelegt wissen und sie zu dem Ende mit einer Dienstkleidung oder einem Abzeichen versehen wollen, hievon zuvor der competenten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

§. 8. Mit dieser Erklärung ist zugleich die Benennung der Personen, welchen die Verwaltung oder der Schutz der gleichfalls genau zu bezeichnenden Forst- oder Jagd-Reviere übertragen ist, und eben so die Beschreibung der gewählten Dienstkleidungen oder Abzeichen zu verbinden.

§. 9. Sofern gegen die in dieser Art benannten Personen sich in irgend einer Art erhebliche Bedenken herausstellen, ist die Polizei-Behörde befugt, denselben den Gebrauch der Waffen zu untersagen.

§. 10. Die Communal- und Privat-Forst- und Jagd-Offizianten müssen in dem Augenblick, wo sie sich der Waffen bedienen, entweder mit einer Dienstkleidung, die ihre Bestimmung hinlänglich erkennen läßt, oder mit einem Abzeichen versehen sein, welches letztere nur in einem metallenen Schilde von wenigstens 3 Zoll Breite und Höhe mit einer in oben erwähnter Art der Polizei-Behörde namhaft zu machenden Bezeichnung bestehen, und entweder an der Kopfbedeckung, auf der Brust oder dem Oberarm, oder auch an der Koppel des Hirschfängers getragen werden kann.

§. 11. Erinnerungen der Polizei-Behörde gegen die Zuläßigkeit oder Zweckmäßigkeit der gewählten Dienstkleidungen oder Abzeichen haben die Waldeigenthümer und Jagdberechtigten zu berücksichtigen. Findet sich bei denselben nichts zu erinnern, so ist deren Beschreibung in denjenigen Polizei-Bezirken, wo die betreffenden Forst- oder Jagd-Reviere belegen, von der Orts-Polizei-Behörde öffentlich bekannt zu machen.

§. 12. So oft ein Forst- oder Jagd-Offiziant von den Waffen Gebrauch gemacht hat, auch wenn eine Verletzung unzweifelhaft nicht erfolgte, ist derselbe verpflichtet, unverzüglich der Orts-Polizei-Behörde und demnächst seiner Dienstherrschaft, sofern aber der Sitz der ersteren von dem Orte, wo der Vorfall sich ereignet, entfernter sein sollte, als die Wohnung der letzteren, zuerst dieser, davon Anzeige zu machen. Die Orts-Polizei-Behörde hat hierauf sofort dem Landrath des Kreises Bericht zu erstatten, damit derselbe dasjenige, was ihm nach §. 4. und 5. des Gesetzes obliegt, wahrnehmen kann.

§. 13. Wenn eine Verletzung vorgefallen ist, so sind die Forst- oder Jagd-Offizianten, es mögen nun ihrer mehrere oder ein einzelner zu Stelle sein, schuldig, den Verwundeten dahin zu geleiten, wo er ärztliche Hülfe, Pflege und Bewachung findet, und wenn sie hierzu allein nicht im Stande sind oder solches für sie mit Gefahr verknüpft sein würde, dazu Hülfe herbeizuholen, demnächst aber ohne allen Verzug der Orts-Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

 Bis

Bis dahin, daß die Orts-Polizei-Behörde die Sorge für den Verwundeten übernommen hat, liegt dieselbe dem betreffenden Forst- oder Jagd-Offizianten, und beziehungsweise dessen Dienstherrschaft ob.

Berlin, den 21sten November 1837.

Der Minister des Innern und der Polizei.

(gezeichnet) von Rochow.

Vorstehende Instruktion wird mit der Aufforderung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Waldeigenthümer und Jagdberechtigten, welche ihren Forst- und Jagd-Offizianten die Befugniß, sich in den betreffenden Fällen der Waffen zu bedienen, beigelegt wissen, und sie zu dem Ende mit einer Dienstkleidung oder mit einem Abzeichen versehen wollen, in Verfolg des §. 7. binnen 3 Monaten, spätestens bis zum 1sten März künftigen Jahres, ihre desfallsigen Erklärungen einzureichen haben.

Frankfurt a. d. O., den 5ten Dezember 1837.

Bekanntmachung
die Ausreichung neuer Zins-Coupons Ser. V. zu den Neumärkschen Interimsscheinen betreffend.

No. 135. Vom 2ten Januar 1838 ab werden zu den verifizirten Neumärkschen Interimsscheinen die neuen, den Zeitraum vom 1sten Januar 1838 bis Ende Dezember 1841 umfassenden Zins-Coupons Ser. V. No. 1 à 8. bei der Controle der Staatspapiere (Taubenstraße No. 30.) täglich, mit alleiniger Ausnahme der Sonn- und Festtage, wie auch der drei letzten Tage jeden Monats ausgereicht werden. Es sind dazu, und damit auch die Abstempelung der Coupons geschehen könne, der gedachten Behörde die Interimsscheine, nach der Nummerfolge geordnet, mittelst einer, bei Empfangnahme der Coupons zu quittirenden Note, wozu die gedruckten Formulare schon von jetzt ab unentgeldlich verabreicht werden, originaliter vorzulegen. Die Beamten der Controle der Staatspapiere können sich jedoch neben ihren Amts-Verrichtungen eben so wenig in Schriftwechsel mit dem Publikum als auf Uebersendung von dergleichen Effekten einlassen; sie haben vielmehr die Anweisung erhalten, alle derartigen Anträge abzulehnen, und die ihnen damit etwa zugehenden Papiere ohne Weiteres zurückzusenden. Ein gleiches würde geschehen müssen, wenn dergleichen Gesuche an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden gerichtet werden sollten.

Berlin, den 20sten November 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Der Deputirte der Neumark. (v. Voß.)

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 2ten Dezember 1837.

Das

Das Königl. Ober-Censur-Collegium in Berlin hat nachbenannten außerhalb der Staaten des deutschen Bundes erschienenen, in deutscher Sprache abgefaßten Schriften die Debits-Erlaubniß für die hiesigen Königl. Lande ertheilt: No. 136. Debits-Erlaubniß. 1. No. 34. Dezember.

1) Thüring Frickard's, Stadtschreibers zu Bern, Beschreibung des Twingherrenstreits daselbst im Jahre 1470. Neue vervollständigte und verbesserte Ausgabe. Mit einer historischen Einleitung herausgegeben von Emanuel v. Rodt. Bern 1837. Verlag von C. A. Jenni Sohn. gr. 8.

2) Kleine Reisen in der Schweiz, für die Jugend beschrieben von Fr. Meißner. Erstes Bändchen. Zweite verbesserte Auflage. Bern, bei J. J. Burgdorffer, 1827, mit dem besonderen Titel: Reise von Bern nach der Peters-Insel und in die Thäler und Gebirge des Kantons Neuenburg. Zweites Bändchen. Zweite mit Anmerkungen versehene Auflage, 1836, mit dem besondern Titel: Reise durch das Berner Oberland nach Unterwalden. Drittes Bändchen. Zweite mit Anmerkungen vermehrte Auflage, 1837, mit dem besondern Titel: Reise durch Unterwalden, Uri und Ursern über die Furca und Grimsel nach Interlachen. Viertes Bändchen. (Erste Ausgabe.) 1825, mit dem besondern Titel: Reise von Bern über die Gemmi und den Simplon nach den Borromäischen Inseln. 8.

3) Wahrscheinliche Entdeckung einer Polarisation der chemischen Affinität in den Versuchen des Herrn Professors Schoenbein über das Verhalten des Eisens zum Sauerstoff, nachgewiesen und den Naturforschern zur weitern Prüfung vorgelegt vom Professor Friedrich Fischer in Basel. Basel, bei Johann Georg Neukirch, 1837. 8.

4) Das Verhalten des Eisens zum Sauerstoff. Ein Beitrag rc. vom Dr. Friedrich Schoenbein. Basel, bei Johann Georg Neukirch. 8.

5) Neue vollständige französische Grammatik mit vielen Uebungs-Aufgaben, Gesprächen rc. Nach einem neuen methodischen Plane von M. G. Fries. Zweite verbesserte Auflage. Zürich, 1838. Druck und Verlag von Orell Füßli u. Comp. Paris, Streuttel und Würtz. 8.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Frankfurt a. d. O., den 2ten Dezember 1837.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgericht zu Frankfurt a. d. O.

Die mit der Haupt-Untergerichts-Salarien-Kasse unmittelbar verbundenen, mit einem eigenen Etat nicht versehenen Gerichte und Aemter des Departements werden angewiesen, die Rechnung für das Jahr 1837 nach Vorschrift der diesseitigen Verfügung vom 23sten September 1834 anzufertigen und jedenfalls bis zum 20sten Januar k. J. mit den erforderlichen Belägen und unter Beifügung des Inventarii einzureichen. No. 74.

Frankfurt a. d. O., den 24sten November 1837.

No. 75 Damit die Vorschrift des §. 24. der Verordnung vom 14ten Dezember 1833 (Gesetzsammlung de 1833 S. 307.) auf eine gleichförmige Weise bei den collegialischen Untergerichten unsers Departements zur Anwendung gebracht werde, erhalten dieselben hierdurch die Anweisung, den Eingang der Ausfertigungen der Urtel in Civilsachen und in den wegen Steuervergehen und gegen Beamte wegen Dienstvergehen eingeleiteten Untersuchungen in folgender Weise zu fassen: In Sachen .... (in der Untersuchungssache) hat das .... in der Sitzung vom ...., in welcher nachstehend benannte Richter gegenwärtig waren: N. N., Direktor, N N., Assessoren, den Akten gemäß für Recht erkannt, daß ꝛc.

Diese Anordnung findet auch auf die Contumacial-Bescheide, Agnitorien, Purifications-Resolute und Adjudications-Bescheide Anwendung.

Frankfurt a. d. O., den 5ten Dezember 1837.

Personal-Chronik.

Die durch den Tod des Regierungsraths Vogel erledigte Stelle eines Wasser-Bauraths bei der hiesigen Regierung ist dem Regierungs- und Baurath Philippi, bisher in Oppeln, übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 8ten Dezember 1837.

Der Regierungs-Präsident. (gez.) von Wißmann.

Der Lehnschulze Eichgrün zu Regenthin ist nicht, wie in unserer Bekanntmachung vom 6ten v. M. (Amtsblatt Seite 387.) angegeben ist, für den 1sten, sondern für den 4ten Distrikt im Arnswalder Kreise zum Feuer-Polizei-Commissarius erwählt und bestätigt worden.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 4ten Dezember 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Justiz-Commissarius Hornemann zu Guben ist zugleich zum Notar in dem Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts bestellt worden.

Der Justiz-Commissarius Bock zu Finsterwalde ist zugleich zum Notar in dem Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts bestellt worden.

Da der Justiz-Commissarius und Notarius Karl Samuel Krüger zu Guben seines Amts rechtskräftig entsetzt worden, so ist derselbe nicht mehr befugt, in solcher Eigenschaft Geschäfte auszuüben, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 28sten November 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung. Von dem unterzeichneten Gerichte sind in Folge des Gesetzes vom 5ten Juni 1821 zur Untersuchung und Aburtelung der vorkommenden Holzdiebstähle und Forst-

contraventionen die Termine im Jahre 1838: 1) für das Stölpchen-Zellinsche Revier am 10ten Februar, 28sten April, 4ten August und 3ten November; 2) für das Clossowsche Revier am 17ten Februar, 5ten Mai, 11ten August und 10ten November, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtsstube hierselbst angesetzt.

Bärwalde i. d. N., den 5ten Dezember 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Zur Untersuchung und Aburtelung der im Laufe des Jahres 1838 in dem Königl. Neubrückschen Forst-Reviere vorkommenden Holzdiebstähle und Forstcontraventionen sind von dem unterzeichneten Gerichte die Termine auf

„den 10ten April, den 17ten Juli und den 18ten Dezember,“

jedesmal Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle festgesetzt worden, was hiermit in Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Beeskow, den 25sten November 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Am 6ten d. M. gegen Abend ist dem Fuhrmann Gottfried Feige aus Alt-Schönau, Schönauschen Kreises, Regierungsbezirk Liegnitz, zwischen den hiesigen Kreis-Dörfern Radenickel und Güntersberg ein braunlederner Koffer, welcher mit einem Deckel von Seehundsfell überzogen und mit einem verdeckten Schloß, was mit einer Feder zum Aufdrücken versehen war, vom Wagen gestohlen worden.

In dem Koffer befanden sich:

1) 2 neue 50 Thaler-Kassen-Anweisungen;
2) 65 Thaler in 1 und 5 Thaler-Kassen-Anweisungen, welche in alten Frachtbriefen, die mit einem Stempel und den Namen Geserig und Schwedler in Berlin versehen waren, befindlich sind;
3) ein grüner Leder-Beutel mit 9 Stück Doppel-Louisd'or, die meisten derselben mit X. bezeichnet;
4) ein leinener Beutel mit dergleichen 5 Doppel- und 1 einfachen Louisd'or;
5) ein Leinewand-Beutel mit einigen preußischen Thalerstücken;
6) an Kleidungsstücken:
   a) eine ganz neue blaue manchesterne Jacke mit weißem Parchend gefüttert,
   b) zwei Hemden ohne Zeichen,
   c) mehrere blaugestreifte und bunte Schweizer-Tücher ohne Zeichen,
   d) ein Dutzend zinnerne Eß- und ein Dutzend dergleichen Theelöffel.

Die Wohllöblichen Polizei-Behörden werden ergebenst zur Ermittelung des Diebes, auf die sich vielleicht zeigenden Sachen, besonders die Frachtbriefe zu achten und um Mittheilung, wenn sich dergleichen zeigen sollten, ersucht.

Crossen, den 10ten Dezember 1837.

Königlicher Landrath Crossenschen Kreises. v. Rheinbaben.

Ta-

Tabelle
von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten und Finsterwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat November 1837.

No	Namen der Städte.	Getreide-Preise. Weitzen für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Roggen für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Gerste, Große für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Gerste, Kleine für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Hafer für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Erbsen für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Kartoffeln für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Rauch-Futter. Heu für den Centner. rtlr.	sgr.	pf.	Stroh für das Schock. rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	13	11	—	28	11	—	—	—	—	21	10	—	15	4	1	1	8	—	8	—	—	15	—	4	15	—
2	Calau	2	1	10	—	29	4	—	26	10	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	7	6	—	15	—	3	15	—
3	Cottbus	1	29	—	1	2	8	—	28	1	—	—	—	—	19	11	1	23	2	—	10	6	—	16	9	4	21	6
4	Crossen	1	25	7	1	2	2	—	27	1	—	23	1	—	20	11	1	16	2	—	8	1	—	22	6	3	20	—
5	Cüstrin	1	12	6	1	1	7	—	23	3	—	23	—	—	17	—	1	7	6	—	7	7	—	12	6	2	25	—
6	Frankfurt	1	19	9	1	1	7	—	24	2	—	24	2	—	20	—	1	7	3	—	7	9	—	14	5	2	28	1
7	Friedeberg	1	20	—	1	—	1	—	—	—	—	21	7	—	16	5	1	3	2	—	8	—	—	15	—	5	—	—
8	Guben	1	22	10	1	—	—	—	26	3	—	21	11	—	19	8	1	15	—	—	9	—	—	22	6	4	7	6
9	Königsberg	1	10	11	1	—	2	—	24	4	—	22	9	—	16	5	1	1	3	—	8	1	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg	1	20	5	1	2	10	—	29	1	—	23	6	—	19	—	1	2	8	—	8	—	—	12	9	3	22	6
11	Lübben	2	1	5	1	1	1	—	27	6	—	—	—	—	20	—	1	25	—	—	8	—	—	20	—	4	15	—
12	Luckau	1	25	3	—	28	7	—	26	6	—	—	—	—	19	2	2	2	8	—	7	2	—	27	6	5	15	—
13	Soldin	1	16	1	1	—	9	—	25	4	—	23	1	—	18	1	1	2	7	—	7	7	—	14	—	4	5	—
14	Sorau	1	24	3	1	6	—	1	1	9	—	—	—	—	21	3	1	11	—	—	10	—	—	22	6	4	10	—
15	Spremberg	2	—	—	1	3	9	1	—	—	—	—	—	—	21	9	1	22	6	—	8	9	1	2	6	5	2	6
16	Zielenzig	1	25	7	1	1	3	—	—	—	—	22	6	—	17	6	1	10	—	—	10	—	—	18	9	3	22	6
17	Züllichau	1	25	8	—	29	10	—	25	6	—	22	5	—	19	4	1	1	6	—	6	—	—	15	6	2	20	5
	Finsterwalde	2	—	—	1	5	—	—	28	2	—	—	—	—	25	—	1	17	6	—	—	—	—	27	6	4	10	—
	Summa . . .	31	25	—	18	25	7	13	13	10	8	9	10	11	16	9	23	20	7	4	20	—	10	24	8	69	15	—
	Im Durchschnitt	1	23	1	1	1	5	—	26	11	—	22	9	—	19	3	1	11	10	—	8	3	—	19	1	4	2	8

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 2ten zum 3ten d. M. sind mittelst Einbruchs dem Küster und Schullehrer Korreng zu Groß-Lieskow folgende Sachen, als:
1) 5 einspännige Betten und ein dergleichen zweispänniges mit Inletten von gewirktem Drillich und zwar von weißem Grunde mit blauen Streifen, wovon ein Gebett neu, die übrigen aber schon im Gebrauch gewesen waren;
2) 8 Stück Kopfkissen von gleichem Zeuge und gleicher Farbe;
3) 3 Ballen, worin in einem weiße Bettüberzüge mit rothen Streifen und in einem dergleichen Bettüberzüge mit blauen Streifen befindlich waren;
4) ein Ballen Handtücherzeug von 20 Ellen zu einem Dutzend Handtücher;
5) ein gezogenes, weißes Zwillich-Tischtuch mit C. M. bezeichnet;
6) 18 dergleichen Servietten, von denen einige mit C. M. und einige mit W. M. bezeichnet sind;
7) 5 Schlinken flächsne Leinwand;
8) ein Gingham-Frauenüberrock mit braunem Grunde und grünen Streifen;
9) ein röthlich blaßstreifiges kattunenes Kleid mit kleinen Blümchen;
10) ein noch gutes schwarzseidenes Kleid;
11) ein kattunenes Kleid von rothem Grunde mit Streifen;
12) ein kattunenes Kleid von weißem Grunde mit blauen Streifen;
13) ein Frauenunterrock von weißem Kanafaß mit Streifen;
14) 12 Stück Halstücher, von denen einige von Seide, andere von Kattun, ohne besondere Merkmale sind;
15) ein weißer gestickter Frauenkragen von Tüll und ein dergleichen von Bastart mit Spitzen;
16) 4 bis 6 Paar baumwollene Frauenstrümpfe, von denen 2 Paar mit den Buchstaben W. D. und 2 andere Paar mit A. K. bezeichnet sind;
17) 2 rothgewürfelte leinwandne Bettvorhänge

gestohlen, die Thäter dieses Diebstahls aber bis jetzt nicht ermittelt worden, daher Jedermann hierdurch aufgefordert wird, das über die Verübung dieses Diebstahls und dessen Thäter etwa Bekannte sofort uns oder der nächsten Gerichtsobrigkeit anzuzeigen, indem zugleich vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen gewarnt wird.

Kosten werden dadurch nicht verursacht, vielmehr die baaren Auslagen erstattet.

Peitz, den 8ten Dezember 1837.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission

Der früher im ehemaligen 2ten Neumärkschen Landwehr-Infanterie-Regimente gestandene Premier-Lieutenant Friedrich Maas, aus der Mark gebürtig, ist gegenwärtig der nächste Expectant zu einem erledigten eisernen Kreuze 2ter Klasse. Da der Aufenthaltsort des Premier-Lieutenant Maas jedoch unbekannt und nicht zu ermitteln ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, seine Ansprüche auf genannten Orden bis zum 10ten März 1838 hierselbst geltend zu machen, widrigenfalls auf ihn nicht weiter gerücksichtigt werden kann.

Gleichzeitig werden diejenigen, welche von dem Leben oder Tode des Premier-Lieutenant Maas Kenntniß haben, ergebenst ersucht, dem unterzeichneten Bataillon hiervon eine Nachricht zugehen zu lassen.

Crossen, den 6ten Dezember 1837.

Das Kommando des Königl. 1sten Bataillons (Crossensches) 12ten Landwehr-Regiments. de Marche, Major.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der Töpfergeselle Friedrich Wagner aus Görtzke hat seine Arbeitsstelle gegen den Willen seines Meisters und vor Ablauf der mandatmäßigen Frist, nachdem er einen Theil seiner übrigens noch nicht völlig bezahlten Kleidungsstücke dem Meister gewaltsam abgenommen hatte, verlassen. Wegen dieses Vergehens und wegen Verfälschung seiner zurückgelassenen Reise-Route soll der rc. Wagner zur Untersuchung gezogen werden, und wir bitten daher, denselben im Betretungsfalle anhalten und mittelst Zwangs-Passes hierher weisen zu wollen.

Schloß Sonnewalde, den 6ten Dezember 1837.

Das Standesherrliche Polizei- und Rent-Amt.

Signalement.

Der rc. Wagner ist evangelischer Religion, 33 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, dicke Nase, aufgeworfenen Mund, gute Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekanntmachung.

Der Schauspieler Franz Julius Martin aus Berlin hat angeblich seinen von dem Königl. Polizei-Präsidio zu Berlin am 28sten Oktober d. J. ertheilten Reisepaß auf dem Wege von Bylow nach Spremberg verloren.

Dem rc. Martin ist deshalb heute ein neuer nach Berlin gültiger Reisepaß hier ausgestellt worden, und wird der verloren gegangene, mit Beifügung des Martinschen Signalements, für ungültig erklärt.

Spremberg, am 4ten Dezember 1837.

Der Magistrat.

Signalement.

Der rc. Martin ist aus Naumburg a. d. S. gebürtig und hielt sich in Berlin auf, evangelischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braunes Haar, hohe freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, dergleichen Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekanntmachung.

Der Schnittwaarenhändler Lindau Chein aus Ryezywol hat den ihm vom Magistrat daselbst unterm 28sten April d. J. ertheilten, auf ein Jahr lautenden Paß hieselbst verloren, weshalb zur Verhütung eines Mißbrauchs dieser Paß hierdurch für ungültig erklärt wird.

Bernstein, den 4ten Dezember 1837.

Der Magistrat.

Amts-Blatt

der

Königl. Preuss. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

№ 51.

Ausgegeben den 20sten Dezember 1837.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1837.

No. 21. enthält: (No. 1836.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 25sten Oktober 1837, betreffend die Einstellung der in den §§. 117. und 144. Tit. 51. der Prozeß-Ordnung bei öffentlichen Aufgeboten vorgeschriebenen Benachrichtigung des Königl. Haupt-Banko-Direktoriums.

(No. 1837.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28sten Oktober 1837, betreffend die Verhältnisse des Telegraphen-Corps.

(No. 1838.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6ten November 1837, betreffend die Bestimmungen wegen der Beiträge der Städte, für welche indirekte Kommunal-Abgaben durch die landesherrlichen Steuer-Behörden erhoben werden, zu den Kosten dieser Steuer-Erhebung und wegen Ueberlassung städtischer Lokalien an die Steuer-Verwaltung.

(No. 1839.) Publikations-Patent über den von der deutschen Bundes-Versammlung unter dem 9ten November d. J. gefaßten Beschluß, wegen gleichförmiger Grundsätze zum Schutze des schriftstellerischen und künstlerischen Eigenthums gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung. Vom 29sten November 1837.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 137. Jb. No. 498. November.

Um dem Zweifel zu begegnen, welcher bei Constatirung der Holzdiebstähle über die Glaubwürdigkeit der interimistisch als Forstschutz-Beamte angestellten, zu zwanzigjährigem Militairdienste verpflichteten Corps-Jäger und über deren Befugniß zum Waffengebrauch entstehen könnte, erkläre Ich hierdurch auf Ihren Bericht vom

29sten

29sten August d. J., daß die zum zwanzigjährigen Militairdienste verpflichteten Corps-Jäger, welche, nachdem sie zur Reserve oder als Halb-Invalide beurlaubt, interimistisch als Forstschutz-Beamte angestellt und als solche vorschriftsmäßig vereidet worden, in Betreff der Glaubwürdigkeit vor Gericht und der Befugniß zum Waffengebrauch, die Rechte haben, welche den auf Lebenszeit angestellten Forstbedienten nach §§. 19. und 28. des Gesetzes wegen Untersuchung und Bestrafung der Holzdiebstähle, vom 7ten Juni 1821, und nach dem Gesetze über den Waffengebrauch der Forst- und Jagd-Beamten, vom 31sten März c., zustehen.

Berlin, den 6ten Oktober 1837.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
die Staats-Minister v. Ladenberg und v. Rauch.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch in Verfolg unserer Bekanntmachung vom 3ten Mai c. im 19ten Stücke unsers diesjährigen Amtsblattes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 4ten Dezember 1837.

No. 138.
1. No. 388.
Dezember.

Nach der Anzeige des Chefs des Militair-Medizinal-Wesens, General-Staabs-Arztes Dr. v. Wiebel, gehen bei demselben häufig von Civil-Aerzten ausgestellte Liquidationen über die Ertheilung von Attesten hinsichtlich der Marsch-Unfähigkeit von Soldaten ein, welche nach den höchsten Sätzen der Medizinal-Taxe berechnet sind. Das Ministerium sieht sich daher veranlaßt, hierdurch auf den Grund der Bestimmungen der Medizinal-Personen-Taxe vom 21sten Juni 1815 No. I. pos. 20. und No. V. pos. 8. festzustellen, daß die Civil-Aerzte für die Ausstellung eines, keine weitere Auseinandersetzung und gründlichere Motivirung erheischenden Attestes über die Marsch-Unfähigkeit von Militair-Personen, welche sich krank melden, wenn die Untersuchung in der Behausung des Arztes stattgefunden hat, 10 Sgr., wenn der Arzt aber Behufs der Untersuchung sich zu dem Kranken zu begeben genöthigt ist, die dafür nach den diesfälligen Bestimmungen der Taxe ihm gebührende Entschädigung außer der für die Ausstellung des Attestes selbst ihm zustehenden Gebühr von 10 Sgr. zu fordern berechtigt sein soll.

Berlin, den 21sten November 1837.

Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) v. Altenstein.

An
sämmtliche Königl. Regierungen.

Vorstehender Erlaß wird hiermit zur Kenntniß der Medizinal-Personen und der betreffenden Behörden gebracht, um sich nach den darin enthaltenen Bestimmungen zu achten.

Frankfurt a. d. O., den 11ten Dezember 1837.

Es

Es ist seit einiger Zeit häufig vorgekommen, daß bei Goldablieferungen der Domainen-Pächter und Forst-Kassen an unsere Haupt-Kasse mehr fremdes als preußisches Gold befindlich gewesen. No. 139. Verbot der Annahme fremder Goldmünzen in den Königl. Kassen. K. No. 1102. Dezember.

Mit Hinweisung auf die in unserm Amtsblatte pro 1830 Seite 451. abgedruckte Bekanntmachung vom 2ten Dezember 1830, welche die Annahme fremder Goldmünzen in den Königl. Kassen untersagt, werden daher sämmtliche Rentamts-, Domainen- und Forst-Kassen aufgefordert, bei Goldzahlungen, welche Privaten an sie zu machen haben, nur preußisches Gold anzunehmen und eben so bei den Goldsendungen an unsere Haupt-Kasse nur preußisches Gold abzuführen.

Dieselbe Anordnung werden die Herren Domainen-Pächter befolgen und sich zu dem Ende rechtzeitig mit preußischem Golde versehen, welches in genügender Menge zu erhalten ist.

Kassen- und Domainen-Pächter, die dieser Anordnung entgegen handeln, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn Zahlungen, die in unannehmbaren Goldsorten geleistet werden, zurückgewiesen werden.

Frankfurt a. d. O., den 16ten Dezember 1837.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat unter dem 25sten v. M. den nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen drei Schriften die Debits-Erlaubniß ertheilt, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. No. 140. Debits-Erlaubniß. 1. No. 673. Dezember.

1) Erstes A. B. C. und Bilderbuch. Chur. Verlag von J. J. Grubenmann, ehemals Kellenbergersche Buchhandlung. 8vo.
2) Das Blümchen Wunderhold, oder das enthüllte Geheimniß, wie Kinder beliebt und glücklich werden können. Eine Sammlung ꝛc. von Karoline Reinhold. Chur, Kellenbergersche Buchhandlung. 8vo. 1836.
3) Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich, von Dr. J. C. Bleutschli. Erster Theil, die Zeit des Mittelalters. Zürich. Druck und Verlag von Orell Füßli und Comp. 1838. 8vo.

Frankfurt a. d. O., den 13ten Dezember 1837.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgericht zu Frankfurt a. d. O.

In Gemäßheit der Circular-Verfügung vom 22sten April 1834 bleibt die definitive Besetzung derjenigen Justiz-Subalternen-Stellen, mit welchen nach den Bestimmungen der Normal-Etats der Genuß von Emolumenten, namentlich von Kopialien verbunden ist, zur Zeit ausgesetzt, und es erfolgt inzwischen die interimistische Verwaltung dieser Stellen durch Gehülfen, welchen entweder eine bestimmte Remuneration oder Diäten aus dem etatsmäßigen Einkommen der Stelle, oder auch das letztere selbst widerruflich angewiesen wird. No. 76.

 Daß

Daß von dem Einkommen dergleichen Stellen die laufenden im Etat bestimmten Pensions-Beiträge vorweg zu entrichten sind, unterliegt keinem Bedenken; dagegen kann von den interimistischen Stellvertretern die Zahlung der $\frac{1}{12}$tel Beiträge zum Pensions-Fonds nicht gefordert werden, da diese Zahlung nur bei der definitiven Anstellung eines Beamten eintritt, und die in der Circular-Verfügung vom 18ten April 1825 (v. Kamptz Jahrbücher Band 25. Seite 242.) unter No. 2. getroffene entgegengesetzte Bestimmung nicht zweckmäßig befunden worden ist.

Das Königl. Oberlandesgericht hat daher diese letztere Bestimmung nicht weiter zur Anwendung zu bringen, die $\frac{1}{12}$tel Pensions-Beiträge vielmehr nur bei der definitiven Anstellung eines Beamten zu erheben.

Berlin, den 15ten November 1837.

Der Justiz-Minister. gez. Mühler.

An
das Königl. Oberlandesgericht zu Frankfurt a. d. O.

Vorstehende Bestimmung wird den Königl. Gerichten des Departements zur Befolgung bekannt gemacht.

Frankfurt a. d. O., den 9ten Dezember 1837.

No. 77. Die Gerichts-Verwaltung über Nieder-Helmsdorff ist von dem Land- und Stadtgericht zu Sorau getrennt und solche der Justiz-Kanzlei zu Pförten übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 30sten November 1837.

Vermischte Nachrichten.

Die Erledigung des Chirurgats im Goldapper Kreise betreffend. A. d. J. 262. November.

Die erledigte Kreis-Chirurgenstelle für den Goldapper Kreis, mit welcher ein jährliches Gehalt von 100 Rthlr. verbunden ist, hat noch nicht wieder besetzt werden können.

Indem wir Wundärzte erster Klasse, welche zugleich als Geburtshelfer und zur Verwaltung eines Kreis-Chirurgen-Postens befähigt sind, hierdurch nochmals auffordern, sich unter Einreichung ihrer Approbations-Documente bei uns zu melden, bemerken wir, daß der Wohnsitz des neuen Kreis-Chirurgus der Flecken Szittkehmen sein wird, und das 10 Familienväter in Szittkehmen sich anheischig gemacht haben, demselben als ihrem Hausarzt für das erste Jahr ein Honorar von 79 Rthlr. zu gewähren und sich für die Zukunft über ein besonderes Honorar zu einigen.

Gambinnen, den 18ten November 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Am 13ten August d. J. Nachmittags ist zu Friedrichsthal an dem gegenüberliegenden Ufer der Warthe ein bereits sehr in Verwesung übergegangener Leichnam weiblichen Geschlechts, von mittler Statur, zwischen 20 bis 30 Jahr alt und bekleidet

kleidet mit einem Umschlagetuche, kattunenem Kleide mit weißem Grunde und breiten rothen und braunen senkrecht laufenden Streifen und Puff-Aermeln, einem weißwollenen Unterrock und leinenem Hemde ohne Zeichen, angeschwommen. Spuren einer äußern Gewalt fehlten. Das Haar von brauner Farbe, war am Hinterkopf in Flechten aufgesteckt, sonstige Merkmale aber nicht vorhanden.

Wer über die Verstorbene nachweisliche Auskunft zu geben vermag, hat sich Behufs seiner Vernehmung spätestens in dem auf „den 30sten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Baron von Stechow hier anstehenden Termine zu melden. Kosten werden hierdurch nicht verursacht.

Landsberg a. d. W., den 1sten Dezember 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 12ten Juni a. c. (Amtsblatt No. 25.), und nach Vorschrift der Verordnung wegen Einrichtung des Hypothekenwesens in dem mit dem Preußischen Staate vereinigten Herzogthum Sachsen vom 16ten Juni 1820, §. 10. und 14., bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Hypothekenbücher:

1) von dem Bürgergute No. 117. zu Lübbenau,
2) von den Fleischbankgerechtigkeiten No. 2., 3., 4., 5., 6., den Bäckerbankgerechtigkeiten No. 7., 8., 9., 10., 11., 12., 13., 14. und der Barbiergerechtigkeit No. 15. zu Lübbenau, und:
3) von den walzenden Grundstücken No. 1. bis inkl. 255. des Flurbuchs,

angelegt sind und demnach die Erwerbung und Verfolgung der Eigenthums- und Hypotheken-Rechte ganz nach Vorschrift des allgemeinen Landrechts, der allgemeinen Gerichtsordnung und der Hypothekenordnung vom 20sten Dezember 1783 Statt findet.

Lübbenau, am 10ten Dezember 1837.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Canzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

Bekanntmachung.

Zur Untersuchung und Aburtelung der im Laufe des Jahres 1838 in den Königl. Biegenbrücker, Junkerfelder und Kaysermühler Forstrevieren vorkommenden Holzdiebstähle und Forstcontraventionen sind von dem unterzeichneten Gerichte die Termine auf „den 24. März, 30. Juni, 22. September und 24. November," jedesmal Vormittags um 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden, welches in Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Müllrose, den 16ten Dezember 1837.

Königl. Preuß. Justizamt Biegen.

Nach-

N a c h w e i

der Martini-Durchschnitts-Marktpreise vom Getreide und

Frankfurt a. d. O.

№	Namen der Städte.	Weitzen bester pro Scheffel.			Weitzen schlechter pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerste große pro Scheffel.			Gerste kleine pro Scheffel.		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Arnswalde . .	1	13	6	—	—	—	—	29	3	—	—	—	—	22	—
2	Calau	2	—	5	—	—	—	—	28	9	—	25	5	—	—	—
3	Cottbus . . .	1	29	5	1	27	1	1	3	11	—	27	8	—	—	—
4	Crossen . . .	1	27	6	1	24	9	1	1	9	—	26	6	—	23	2
5	Cüstrin . . .	1	12	6	—	—	—	1	1	3	—	23	4	—	23	—
6	Frankfurt a/O.	1	21	6	1	17	9	1	1	5	—	24	3	—	24	—
7	Friedeberg . .	1	19	6	1	15	5	—	29	3	—	—	—	—	20	11
8	Guben	1	25	—	1	21	3	—	29	5	—	26	3	—	22	6
9	Königsberg i/N.	1	11	11	1	9	7	1	—	4	—	24	3	—	22	9
10	Landsberg a/W.	1	22	11	1	19	2	1	2	7	—	29	1	—	23	11
11	Lübben	2	1	3	2	—	—	1	—	10	—	27	6	—	—	—
12	Luckau	2	—	—	1	20	—	—	28	3	—	26	3	—	—	—
13	Soldin . . .	1	16	1	1	14	3	1	1	—	—	24	11	—	23	6
14	Sorau	1	26	7	1	23	4	1	6	—	1	1	3	—	—	—
15	Spremberg .	1	28	11	—	—	—	1	1	5	1	—	10	—	—	—
16	Zielenzig . . .	1	25	—	1	22	1	1	—	11	—	—	—	—	21	4
17	Züllichau . . .	1	28	1	1	25	—	—	29	10	—	25	9	—	22	11
	Summa . .	30	10	1	21	29	8	17	16	2	12	13	3	8	10	—
	Durchschnitt	1	23	6	1	20	9	1	—	11	—	26	8	—	22	9

ſ u n g

Rauchfutter in den Kreisſtädten des Regierungs-Bezirks im Jahre 1837.

Hafer pro Scheffel.			Erbſen pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.			Kartoffeln pro Scheffel.			Hopfen pro Centner.			Bemerkungen.
Rtlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.	
—	15	6	1	2	1	—	15	—	4	15	—	—	8	—	—	—	—	
—	18	9	—	—	—	—	13	9	3	13	9	—	7	6	—	—	—	
—	20	1	1	26	3	—	16	11	4	23	9	—	10	—	—	—	—	
—	20	11	1	7	—	—	22	6	3	20	—	—	8	2	—	—	—	
—	16	5	1	7	6	—	12	6	2	25	—	—	7	9	—	—	—	
—	20	6	1	7	11	—	13	10	2	27	—	—	7	6	—	—	—	
—	16	4	1	1	4	—	—	—	—	—	—	—	8	1	—	—	—	
—	19	5	1	18	9	—	22	6	4	7	6	—	8	6	—	—	—	
—	16	6	1	1	6	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	
—	18	2	1	1	11	—	13	9	3	22	6	—	8	—	18	10	—	
—	20	—	1	25	—	—	20	—	4	15	—	—	8	—	—	—	—	
—	18	9	—	—	—	—	27	6	5	15	—	—	7	1	—	—	—	
—	18	1	1	2	—	—	14	5	4	3	9	—	7	5	—	—	—	
—	21	3	1	11	3	—	22	6	4	10	—	—	10	—	—	—	—	
—	19	8	1	20	3	1	—	8	5	—	8	—	11	3	—	—	—	
—	15	10	1	5	10	—	18	9	3	22	6	—	9	—	—	—	—	
—	18	11	1	1	5	—	15	6	3	13	2	—	6	—	16	—	—	
10	15	1	19	20	—	9	10	1	60	24	7	4	20	3	34	10	—	
—	18	6	1	9	4	—	18	8	4	1	8	—	8	3	17	5	—	

Mitte

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für den Monat November. 1. No. 585. Dezember.

Witterung. Der Charakter der Witterung des Monats November war der eines trüben und feuchten Herbstmonats. Die Temperatur war gelinde und nur in einigen Nächten sank das Thermometer bis auf den Gefrierpunkt. Der Dunstkreis war meist feucht und neblich, der Himmel fast immer mit Wolken bedeckt und nur an wenigen Tagen kam die Sonne zum Vorschein. Regen fiel häufig und an zwei Tagen auch Schnee, welcher sich jedoch bald wieder auflösete. Man zählte im November zwei helle, zwei trübe, fünf gemischte Tage ohne Regen, sieben gemischte und vierzehn trübe Regentage, von welchen letzteren an zweien Schnee fiel. Sturm fand an fünf Tagen statt und an sechs Tagen starker Nebel. An zwei Morgen bemerkte man Reif. Der höchste Barometerstand war den 7ten Mittags = 28″ $7\frac{6}{10}$‴, der niedrigste den 28sten Abends = 27″ $4\frac{5}{10}$‴; der höchste Thermometerstand wurde am 2ten Mittags = + $8\frac{1}{2}$° Reaumur wahrgenommen und der niedrigste den 29sten Morgens = — $1\frac{1}{2}$° Reaumur. Vorherrschende Winde waren Südwest und West.

Nach mehreren Gewitterschlägen in der Nacht vom 5ten zum 6ten wurde zwischen 2 und 3 Uhr Morgens ein schönes, hellleuchtendes Nordlicht bemerkt, welches zuletzt durch dichten Nebel verhüllt wurde, der erst am Vormittage schwand, worauf heiteres und angenehmes Wetter eintrat. Jedoch schon am folgenden Tage wurde es wieder trübe und nur erst am 12ten klärte es sich wieder auf, wo am Abende ein zweites und am 14ten bei kaltem Luftzuge ein drittes Nordlicht im weißen Strahlenglanze sich sehen ließ.

Die viele Nässe ist den Wintersaaten bis jetzt nicht nachtheilig gewesen, vielmehr hat sie den Wachsthum derselben befördert. Desto übleren Einfluß hat sie auf die Wege und Straßen gehabt, die besonders im Lehmboden fast grundlos geworden sind. Besonders günstig ist die gelinde Herbst-Witterung der Bestellung des Ackers gewesen, womit der Landmann wegen der späten Erndte noch zurück war. Auch hat der im reichlichen Maaße gefallene Regen den Wasserstand in den Flüssen und Strömen sehr erhöht. Als eine Merkwürdigkeit verdient noch angeführt zu werden, daß man mitten im Monat November auf der Groß-Osniger Feldmark im Cottbusser Kreise auf einem Pflaumenbaume vollständige Blüthen vorgefunden hat.

Fruchtpreise. Die Preise des Getreides und der Konsumtibilien haben sich gegen die des vorigen Monats um ein Geringes gehoben, und nur der Preis der Kartoffeln und des Heues ist etwas gesunken.

Gesundheitszustand. Der Gesundheitszustand der Menschen war im allgemeinen gut und die Sterblichkeit der Jahreszeit angemessen. Der vorherrschende Charakter der Krankheiten war der rheumatisch-katarrhalische, jedoch machte sich die gastrisch-nervöse Konstitution noch fortwährend bemerklich. Nasen- und Brust-Katarrhe, Heiserkeit, Husten, Gliederschmerzen, Kopf-Zahnreißen, überhaupt katarrhalisch-rheumatische Affectionen aller Art, so wie dahin gehörige Fieberformen, waren sehr allgemein und überall verbreitet. Der katarrhalische Husten, woran

viele Menschen litten, war oft sehr hartnäckig und nahm im kindlichen Alter die Form des Stickhustens an. Entzündungen der Respirations-Organe, so wie überhaupt Entzündungen anderer Gebilde kamen nur sporadisch vor. Häufiger waren dagegen Verdauungs-Beschwerden, Neigung zur Verstopfung, Durchfälle, Koliken, Magenkrampf u. s. w. Gastrische und biliöse Fieber zeigten sich nicht selten, und hatten, wie früher, eine Neigung zum Uebergange ins Nervöse, wie denn auch nervöse Fieberformen hie und da, besonders auf dem Lande vorkamen. Brechruhren kamen einzeln zum Vorschein; von der asiatischen Cholera aber zeigte sich nirgend eine weitere Spur. Auch die Ruhren waren verschwunden. Wechselfieber erschienen nur sparsam. Neigung zu Kongestionen war sehr gemein, so daß Hämorrhoidalbeschwerden häufig sich zeigten, Bluthusten und Anomalien der Menstruation nicht selten waren und Schlag- und Stickfluß hie und da bei älteren Personen eintraten, bei welchen letztern auch häufiger als gewöhnlich hydropische Leiden wahrgenommen wurden. Im kindlichen Alter beobachtete man häufig chronische Ausschläge, wogegen die akuten Exantheme, Masern und Scharlach selten und nur sporadisch vorkamen. Auch die Pocken zeigten sich nur hin und wieder sparsam und einzeln.

Ansteckende Krankheiten unter den Hausthieren fanden nicht statt, außer daß unter dem Rindvieh in Alt-Liezigöricke im nördlich Königsberger Kreise die Lungenseuche ausgebrochen ist und einige Pferde im Arnswalder Kreise an der Rotzkrankheit leidend, getödtet worden sind. Im Sorauer Kreise und im Arnswalder Kreise sind 3 der Tollkrankheit verdächtige Hunde getödtet worden, welche zwei Menschen gebissen haben, die der ärztlichen Behandlung übergeben worden sind.

Unglücksfälle und Selbstmorde. Drei Leichname wurden aufgefunden und vier Menschen ertranken. Von 13 Selbstmördern endeten 3 ihr Leben durch Ersäufen, 8 durch Erhängen und 2 durch Abschneiden der Kehle. — Ein fünfjähriges Kind wurde zu Neuenburg im Soldiner Kreise durch einen vom Sturm aus den Angeln gehobenen Thorweg so verletzt, daß es fünf Tage nachher starb.

Feuersbrünste. Es sind uns für den Monat November 13 Brände angezeigt worden, von welchen vier im Entstehen gelöscht worden sind. Die übrigen sind von geringer Bedeutung.

Frankfurt a. d. O., den 8ten Dezember 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

In dem hiesigen sogenannten wilden Bruche ist ein menschliches Gerippe zwischen der alten Warthe und dem Jungfern-Kanal gefunden worden, an welchem der Kopf, der linke Arm und der linke Fuß fehlten. An dem rechten Fuß hing ein zweinäthiger Stiefel.

Da aus hiesiger Gerichtsbarkeit Niemand vermißt wird, und der Leichnam wahrscheinlich mit dem Hochwasser in der Warthe herunter geschwommen, und durch

den Sturm in das wilde Gestrüppe des Bruchs verschlagen worden, so werden nach Vorschrift der Gesetze alle, welche von dem Verunglückten oder von der Art seines Todes Nachricht mitzutheilen im Stande sind, aufgefordert, entweder sofort dem unterzeichneten Gerichte davon schriftlich Anzeige zu machen, oder sich darüber in termino den 17ten Januar 1838 zu Protokoll vernehmen zu lassen, und sich des Endes bei dem unterzeichneten Gerichtshalter zu Cüstrin zu melden.

Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Tamsel, den 6ten Dezember 1837.

Reichsgräflich von Schwerinsches Patrimonial-Gericht über Tamsel und Warnick. (Graffunder.)

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 9ten auf den 10ten d. M. ist dem Freischulzen Michaelis zu Lettein ein schwarzer Wallach mit großer Blesse, 4 Jahre alt, 5 Fuß groß, am rechten Vorder- und linken Hinterfuß am Köthgelenke weiß, zwischen den Lenden grau gemischtes Haar und auf dem Kreuze mit einem Fleck, wo die Haare abgerieben gewesen, aus dem Stalle gestohlen worden.

Sämmtliche Polizeibehörden werden hierauf aufmerksam gemacht, und ergebenst ersucht, uns Nachricht zu geben, wenn das Pferd irgendwo angehalten wird. Für die entstehenden Kosten werden wir, soweit sie der ꝛc. Michaelis zu tragen verbunden, aufkommen.

Pyritz, den 10ten Dezember 1837.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Sicherheits-Polizei.

Aufhebung eines Steckbriefs.

Der Schaafknecht Christian Bullan ist aufgegriffen und heute an uns eingeliefert worden, weshalb der zu seiner Ergreifung unterm 11ten November c. erlassene Steckbrief hiermit wieder zurückgenommen wird.

Görlitz, den 9ten Dezember 1837.

Das Königliche Inquisitoriat.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 52.

Ausgegeben den 27sten Dezember 1837.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1837.

No. 22. enthält (No. 1840.) Gesetz zum Schutze des Eigenthums an Werken der Wissenschaft und Kunst gegen Nachdruck und Nachbildung. Vom 11. Juni 1837.

(No. 1841.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 10. Dezember 1837, wegen Konvertirung und Amortisation der Pommerschen Pfandbriefe.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 141. Aufhebung der Schiffs-Revisions-Stationen in der Provinz Posen. I. No. 1028. Dezember.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 6ten Oktober d. J., die Aufsicht auf die Wartheschifffahrt in der hiesigen Provinz betreffend, werden die von mir dort bestimmten Revisions-Stationen für die Schiffe, nämlich Neustadt a. d. W., Schrimm, Posen, Obornik, Obrzycko, Wronke, Neubrück, Zirke, Birnbaum und Schwerin, da die Cholera-Epidemie, durch welche sie nöthig geworden waren, gegenwärtig in der hiesigen Provinz fast gänzlich erloschen ist, hierdurch wieder aufgehoben.

Posen, den 6ten Dezember 1837.

Der Ober-Präsident der Provinz Posen. (gez. Flottwel.)

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 21sten Dezember 1837.

No. 142. Bekanntmachung.

Ungeachtet unserer wiederholten Aufforderung, die nach Allerhöchster Anordnung einzuziehenden Bank-Kassen-Scheine gegen Kassen-Anweisungen oder baares Geld bei der Haupt-Bank-Kasse hieselbst auszutauschen, befindet sich noch jetzt eine nicht unbeträchtliche Anzahl derselben im Umlaufe. Den Besitzern dieser Bank-Kassen-Scheine machen wir deshalb bekannt, daß deren Einlieferung spätestens

„am 31sten Januar 1838“

erfolgen muß, hienächst aber der Umtausch sistirt werden wird und sie sich selbst die Weiterungen beizumessen haben, welche aus Versäumung dieser Frist unfehlbar für sie erwachsen.

Berlin, den 23sten Dezember 1837.

Haupt-Bank-Direktorium.

Hundt. Witt. Reichenbach.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 24sten Dezember 1837.

No. 143. Betrifft die Anlegung der sogenannten Siegenischen Kunstwiese. 1. No. 73. Dezember.

In der Vorländerschen Verlagshandlung zu Siegen ist jetzt die Schrift:

„Die Siegenische Kunstwiese, eine praktische Anleitung zu deren Anlegung und Pflege, nebst einem Anhange von der Wiesen-Ueberstauungs-Methode und von der Behandlung der natürlichen Wiesen, von Friedrich Vorländer“

erschienen und für 12½ Sgr. das Exemplar zu haben.

Bei der anerkannten Nützlichkeit dieser kleinen interessanten Schrift finden wir uns veranlaßt, diejenigen Beamten und Oekonomen, welche sich in ihrem Wirkungskreise für den Gegenstand interessiren, auf dieselbe aufmerksam zu machen und ihnen solche zu empfehlen.

Frankfurt a. d. O., den 21sten Dezember 1837.

No. 144. Debits-Erlaubniß. 1. No. 1026. Dezember.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat der nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schrift:

„Geistliche Rede zum Andenken an Ihre Majestät Friederike Louise Wil-
„helmine Königin der Niederlande, gesprochen am 29sten Oktober 1837.
„in der Klosterkirche zu Gravenhagen durch J. J. Dermuth, Königlichen
„Hofprediger, aus dem Holländischen übersetzt von Dr. E. G. Lagemans.
„Berlin, in Kommission bei L. Trautwein 1837. 8vo.“

unterm 2ten d. Mts. die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königl. Lande ertheilt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 19ten Dezember 1837.

Verordnung des Königl. Oberlandesgericht zu Frankfurt a. d. O.

No. 78. Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 12ten November c., Amtsblatt No. 47., wegen Bestimmung eines Präclusiv-Termins für die Einlieferung und den Umtausch der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824, werden die Gerichte des Departements angewiesen, nicht allein die bei den Salarien-Kassen und Depositorien jetzt vorhandenen oder sonst in Asservation befindlichen alten Kassen-Anweisungen, sondern auch die etwa noch eingehenden, nicht wieder auszugeben, sondern an die Regierungs-Hauptkassen resp. an die Controlle der Staats-Papiere gegen Ersatz in neuen Kassen-Anweisungen abzuliefern.

Frankfurt a. d. O., den 11ten Dezember 1837.

Vermischte Nachrichten.

Die Angabe in den, im 47sten Stücke des Amtsblatts abgedruckten historischen Nachrichten für den Monat Oktober d. J., daß zu Senftenberg der Milzbrand unter dem Rindvieh und den Pferden stattgefunden habe, beruht auf einem Schreibfehler und wird dahin berichtigt, daß nicht zu Senftenberg, Calauer Kreises, sondern zu Fürstenberg, Gubener Kreises, diese epizootische Krankheit vorhanden gewesen ist und den angezeigten Verlust herbeigeführt hat. Berichtigung. 1. No. 812. Dezember.

Frankfurt a. d. O., den 18ten Dezember 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Von dem unterzeichneten Gericht sind die Forstgerichtstage für das Jahr 1838, und zwar:

1) für das Königl. Forstrevier Crossen und Sarkow auf „den 5ten Februar, 7ten Mai, 20sten August und 5ten November k. J. Vormittags 9 Uhr“
2) für das Königliche Forstrevier Braschen auf „den 8ten Februar, 10ten Mai, 22sten August und 7ten November k. J. Vormittags um 9 Uhr“

anberaumt worden, was in Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 hierdurch bekannt gemacht wird.

Crossen, den 11ten Dezember 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 hierdurch bekannt gemacht, daß für das Jahr 1838 folgende Tage, als „der 15te März, der 13te September, der 13te Dezember,“ zur Haltung des Forstgerichts wegen der in den zur Herrschaft Forst und Pförten gehörigen Waldungen verübten Holzdiebstähle anberaumt worden sind. Publikandum

Pförten, den 15ten Dezember 1837.

Das Gräflich Brühlsche Forstgericht.

Das uns abhänden gekommene runde Gerichtssiegel mit dem Wappen des Herrn Reichsgrafen von Finkenstein auf Drenow wird hiermit für ungültig erklärt und zugleich bekannt gemacht, daß künftig ein gleiches Gerichtssiegel aber von ovaler Form gebraucht werden wird. Bekanntmachung.

Reppen, den 18ten Dezember 1837.

Patrimonial-Gericht Drenow.

Sicherheits-Polizei.

Der nachstehend näher signalisirte Tagearbeiter Färber, welcher vor uns in Untersuchung befangen ist, hat sich gegen Ende April d. J. aus seinem Wohnorte Ogrosen bei Calau in der Niederlausitz heimlich entfernt, und da dessen zeitiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen ist, so ersuchen wir alle Wohllöbliche resp. Militair- und Civil-Behörden ergebenst, auf den Färber zu vigiliren und denselben im Betretungsfall, Steckbrief.

fall, behufs Publikation des Erkenntnisses und Vollstreckung einer rechtskräftig erkannten Züchtigung, mittelst eines Zwangspasses an uns zu dirigiren.

Lübben, den 21sten Dezember 1837.

Königliches Inquisitoriat.

S i g n a l e m e n t.

Der Tagearbeiter Johann Matthes Färber, Bekenner des evangelischen Glaubens, aus Ozrosen gebürtig, ist einige 40 Jahr alt, 5 Fuß 5½ Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, bedeckte Stirn, blaue Augen, gesunde Gesichtsfarbe und als besonderes Kennzeichen auf dem rechten Arm zwei Kanonenläufe, ein Herz und J. M. F. roth eingeätzt. Bei seiner Entfernung war derselbe wahrscheinlich mit einer grauen Tuchmütze mit Schirm, einem bunten Halstuch, einer Tuchweste, grauen Leinwandhosen, Halbstiefeln, einem blauleinenen Ueberrock und halbtuchener Unterziehjacke bekleidet.

Bekanntmachung.

Der Seifensiedergesell Gottlob Herrmann Katscher hat angeblich das vom Magistrat zu Cottbus am 12ten d. M. ertheilte, auf die Dauer bis 1sten Juli 1839 gestellte und zunächst über Hoyerswerda nach Posen visirte Wanderbuch zwischen Guben und dem Dorfe Rädnitz am 16ten d. M. verloren. Indem wir dies vorschriftlich und zur Verhütung eines Mißbrauchs bekannt machen, fügen wir untenstehendes Signalement bei. Züllichau, den 20sten Dezember 1837.

D e r M a g i s t r a t.

S i g n a l e m e n t.

Der ꝛc. Gottlob Herrmann Katscher ist aus Cottbus gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 18 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie gewölbte schmale Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaugraue Augen, längliche Nase, kleinen Mund, keinen Bart, gute Zähne, spitzes Kinn, schmale längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen fehlen.

Der mittelst Steckbriefs vom 20sten v. M. verfolgte Schneiderlehrling Ludwig Hahn ist hier wieder eingetroffen, wodurch der Steckbrief erledigt ist.

Soldin, den 6ten Dezember 1837.

D e r M a g i s t r a t.

Die durch den Steckbrief vom 26sten März c. (diesjähriges Amtsblatt No. 14., Seite 123.) verfolgte Sophie Lienicke ist im Dorfe Sagritz ergriffen und an uns abgeliefert worden, wodurch obiger Steckbrief erledigt ist.

Dammsdorf bei Dahme, den 18ten Dezember 1837.

Das Patrimonialgericht daselbst.

Der unterm 15ten v. M. verfolgte Dienstknecht Christian Orsin aus Drehna ist an uns abgeliefert worden.

Schloß Sonnewalde, den 22sten Dezember 1837.

Das Standesherrliche Polizei- und Rentamt.

Außerordentliche Beilage
zum
Amtsblatte No. 5. der Königlich Preußischen Regierung
zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 1sten Februar 1837.

General-Uebersicht

der

Verwaltung der Straf- und Besserungs-Anstalt

zu

Luckau

pro 1836.

I. Anzahl der in der An

Am 31sten Dezember 1835. blieben Bestand. 1.					Im Jahre 1836. sind eingeliefert. 2.					Im Laufe des Jahres 1836. sind aus der Anstalt entlassen worden. 3.					Am letzten Dezember 1836. befanden sich in der Anstalt. 4.				
Sträflinge		Korrigenden			Sträflinge		Korrigenden			Sträflinge		Korrigenden			Sträflinge		Korrigenden		
männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	Summa.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	Summa.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	Summa.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	Summa.
179	45	19	2	245	195	34	31	7	267	201	50	33	4	288	173	29	17	5	224

										Darunter sind verurtheilt:
4	2	—	—	6	1	—	—	—	1	zu lebenswieriger Zuchthausstrafe.
—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	über 30 Jahr.
6	—	—	—	6	—	—	—	—	-	von 20 bis 30 Jahren
26	7	—	—	33	7	—	—	—	7	„ 10 „ 20 „
20	4	—	—	24	5	2	—	—	7	„ 5 „ 10 „
27	8	—	—	35	8	2	—	—	10	„ 3 „ 5 „
54	9	10	1	74	41	5	10	1	57	„ 1 „ 3 „
19	9	5	1	34	33	11	16	5	65	unter 1 Jahr.
21	6	2	—	29	100	14	3	1	118	„ 6 Monaten.
2	—	2	—	4	—	—	2	—	2	vor Abfassung des Erkenntnisses und bis auf
—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	aus dem Soldatenstande ausgestoßene Verbre
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	aus andern Zuchthäusern hierher versetzt.
179	45	19	2	245	193	34	31	7	265	von verschiedenen Inquisitoriaten und Ge

stalt-unterhaltenen Personen.

Es sind im Jahre 1836. nach vollen Tagen gerechnet überhaupt in der Anstalt gewesen. 5.					Beträgt die tägliche Durchschnittszahl der in der Anstalt gewesenen Personen. 6.					Unter den Detinirten befanden sich Rückfällige. 7.					Unter den Rückfälligen sind unverheirathet. 8.			
Sträflinge		Korrigenden			Sträflinge		Korrigenden			Sträflinge		Korrigenden			Sträflinge		Korrigenden	
männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	Summa.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	Summa.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	Summa.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.
62085	11938	7653	1163	82839	170	32	21	3	226	71	6	11	4	92	47	4	11	4

Sträflinge männliche.	Sträflinge weibliche.	Korrigenden männliche.	Korrigenden weibliche.	Summa.	Es waren Rückfällige:
23	3	5	2	33	zum 1sten Male.
19	1	3	1	24	" 2ten "
14	1	2	—	17	" 3 " "
8	—	—	—	8	" 4 " "
4	1	—	1	6	" 5 " "
—	—	1	—	1	" 6 " "
3	—	—	—	3	" 7 " "

weitere Ordre eingeliefert.
cher von der Kommandantur zu Torgau eingeliefert.

richten eingeliefert.

Unter den Rückfälligen								Unter den Rückfälligen haben Kinder.				Von den aus der Anstalt							
sind verheirathet.				sind verheirathet gewesen.								a. gestorben.				b. entwichen.			
9.				10.				11.				12.				13.			
Sträflinge		Korrigenden		Sträflinge		Korrigenden		Sträflinge		Korrigenden		Sträflinge		Korrigenden		Sträflinge		Korrigenden	
männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.
16	2	—	—	8	—	—	—	23	2	—	1	10	1	3	—	—	—	—	—

II. Die in der Anstalt vorhanden gewesenen

Es sind überhaupt in der Anstalt gewesen.	a. Tägliche Zahl der darunter befindlichen zur Arbeit unfähigen Personen.	b. Tägliche Zahl der arbeitsfähigen Personen		Summa der arbeitsfähigen Personen.	Von der Zahl der arbeitsfähigen Personen gehen noch ab Arrestanten, welche in Fesseln liegen und nicht arbeiten.	Es bleiben also noch arbeitsfähige Personen		Summa der arbeitsfähigen Personen.	Oder zum vollen Pensum.
		zum vollen Pensum.	wegen Schwächlichkeit, oder da sie angelernt werden müssen, zum ½ Pensum.			zum vollen Pensum.	zum halben Pensum.		
226	16 nämlich	182	28	210	—	182	28	210	196

7 Kranke,
9 arbeitsunfähige Alte und Gebrechliche.

entlassenen Personen sind:

c. als Ausländer über die Gränze gebracht. 14.				d. nach ihrem Bestimmungsort zurückgekehrt. 15				e. an andere Anstalten abgeliefert. 16.				f. begnadigt. 17.				Summa. 18.			
Sträflinge		Korrigenden		Sträflinge		Korrigenden		Sträflinge		Korrigenden		Sträflinge		Korrigenden		Sträflinge		Korrigenden	
männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.
—	—	—	—	162	35	30	4	29	14	—	—	2 nach	-	—	—	201	50	33	4

ihren Bestimmungsorten entlassen.

arbeitsfähigen Personen haben verdient.

Diese haben verdient: a. wirklich baar.			b. durch Arbeiten für die Anstalt, incl. der für die Oekonomie nöthig gewordenen Arbeiten.			c. durch die in noch vorräthigen Fabrikaten und ausgearbeiteten Materialien steckenden Arbeitslöhne.	Summa des Verdienstes.			Hiervon ab der Verlag für Materialien nach Abrechnung des Mehrwerths der Materialien-Bestände pro 1836.	Verbleibt reiner Arbeitsverdienst, incl. 1219 Rtlr. 11 sgr. 4pf. für Handarbeiten, welche nicht in Einnahme kommen.			Es beträgt also der Verdienst für jeden Kopf jährlich.		
Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr. sgr. pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr. sgr. pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.
6586	3	11	1219	11	4	Gehört für die Fabrik-Kassen-Rechnung.	7805	15	3	Hierüber wird eine besondere Fabrik-Kassen-Rechnung geführt.	7805	15	3	39	24	$8\frac{127}{196}$

III. Nachweisung der allgemeinen

A. Kosten der Speisung																		B. Bekleidungs								
für Gesunde									für Kranke									Betrag überhaupt.			Davon sind zu rechnen					
überhaupt.			beträgt auf den Kopf jährlich.			beträgt auf den Kopf täglich.			überhaupt.			beträgt auf den Kopf jährlich.			beträgt auf den Kopf täglich.						für männliche Gefangene.			für weibliche Gefangene.		
Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.
4361	5	1	20	24	9$\frac{178}{219}$	—	1$\frac{38943}{80134}$	8	162	18	2	23	6	10$\frac{1}{2}$	—	1	10$\frac{122}{146}$	1193	1	—	1008	8	1$\frac{43}{113}$	184	22	10$\frac{29}{113}$

IV. Ver

Personenzahl.		Ko											
		Beköstigung.			Bekleidung.			Uebrige Unterhaltungs-Kosten.			Brutto-Summa.		
		Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.
Mans-Personen.	186 Gesunde incl. 8 Arbeitsunfähiger.	3873	26	1$\frac{39}{219}$	981	26	3$\frac{81}{113}$	5061	15	9	9917	8	1$\frac{22146}{26747}$
	5 Kranke	116	4	5	26	11	10$\frac{4}{113}$	136	1	10$\frac{1}{2}$	278	18	1$\frac{121}{226}$
Weibs-Personen.	33 Gesunde incl. 1 Arbeitsunfähiger.	687	8	11$\frac{180}{219}$	174	6	1$\frac{49}{113}$	898	—	4$\frac{1}{2}$	1759	15	5$\frac{37835}{49404}$
	2 Kranke.	46	13	9	10	16	8$\frac{92}{113}$	54	12	9	111	13	2$\frac{92}{113}$
Suma	226 Personen	4723	23	3	1193	1	—	6150	—	9	12066	25	—
mithin durchschnittlich eine Person		20	27	$\frac{135}{226}$	5	8	4$\frac{96}{113}$	27	6	4$\frac{1}{2}$	53	11	9$\frac{37}{113}$

Zuchthaus zu Luckau

v. Sommerfeld.

Unterhaltungskosten der Anstalt.

kosten. Es beträgt hiernach die Bekleidung jährlich für einen männlichen Gefangenen. Rtlr.	sgr.	pf.	für einen weiblichen Gefangenen. Rtlr.	sgr.	pf.	C. Generalkosten. 1. Ueberverdienst der Gefangenen Rtl.	sgr.	pf.	2. Arbeits-Utensilienkosten (werden aus der Fabrikkasse bezahlt.) Rtl.	sgr.	pf.	3. Extraordinaire Verpflegungskosten. Rtl.	sgr.	pf.	4. Alle übrigen Kosten, Remunerationen, Gehälter, Büreaukosten, Heizung und Erleuchtung, Brandschäden Vergütigungsbeiträge, Baukosten. Rtlr.	sgr.	pf.	Summa der Kolonnen 1. 2. 3. und 4. Rtl.	sgr.	pf.	Beträgt pro Kopf. Rtl.	sgr.	pf.	Gesammtbetrag der Administrationskosten. Rtlr.	sgr.
5	8	$4\frac{46}{113}$	5	8	$4\frac{46}{113}$	152	23	—	—	—	—	—	—	—	5997	7	9	6150	—	9	27	6	$4\frac{1}{2}$	12066	25

gleichung.

st e n.

Nach Abrechnung des Verdienstes. Rtlr.	sgr.	pf.	Netto-Summa. Rtlr.	sgr.	pf.	Davon treten auf den Kopf jährlich. Rtlr.	sgr.	pf.	täglich. Rtlr.	sgr.	pf.
6629	10	$\frac{198}{219}$	3287	28	$\frac{24519}{24747}$	17	20	$3\frac{149}{186}$	—	1	$5\frac{26165}{68076}$
—	—	—	278	18	$1\frac{121}{226}$	55	21	$7\frac{3}{5}$	—	4	$6\frac{1478}{1830}$
1176	5	$2\frac{21}{219}$	583	10	$3\frac{32649}{49494}$	17	20	$3\frac{25}{33}$	—	1	$5\frac{4678}{12078}$
—	—	—	111	13	$2\frac{92}{113}$	55	21	$7\frac{1}{2}$	—	4	$6\frac{591}{737}$
7805	15	3	4261	9	9	—	—	—	—	—	—
34	16	$1\frac{125}{226}$	18	25	$7\frac{215}{226}$	18	25	$7\frac{215}{226}$	—	1	$6\frac{45189}{82716}$

am 21sten Januar 1837.

Maertini.

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatte No. 12. der Königlich Preußischen Regierung
zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 22sten März 1837.

General-Uebersicht

von der Verwaltung

der

Straf-Anstalt Sonnenburg

pro

1sten April bis ultimo Dezember **1836**.

I. Anzahl der in der Anstalt

Am 31sten März 1836. blieben Bestand.			Vom 1sten April bis ult. Dezember 1836. sind eingeliefert.			Vom 1sten April bis ult. Dezember 1836. sind entlassen.			
Männer.	Weiber.	Summa.	Männer.	Weiber.	Summa.	Männer.	Weiber.	Summa.	
Gefangene.			Gefangene.			Gefangene.			
146	—	146	392	179	571	168	42	210	
									Davon sind
—	—	—	7	10	17				Zu lebenswieriger Zuchthaus=
—	—	—	5	—	5				über 30 Jahr.
1	—	1	35	12	47				von 20 bis 30 Jahr.
20	—	20	50	22	72				= 10 = 20 =
26	—	26	17	14	31				= 5 = 10 =
32	—	32	17	24	41				= 3 = 5 =
41	—	41	59	24	83				= 1 = 3 =
6	—	6	39	19	58				unter 1 Jahr.
3	—	3	101	36	137				unter 6 Monat.
17	—	17	62	18	80				vor Abfassung des Erkennt=
146	—	146	392	179	571				
1	—	1	4	—	4				aus dem Soldatenstande aus=
97	—	97	172	94	266				aus andern Zuchthäusern
48	—	48	216	85	301				von verschiedenen Inquisito=
146	—	146	392	179	571				

unterhaltenen Personen.

Am 31sten Dezember 1836 befanden sich in der Anstalt.			Es sind vom 1sten April bis ult. Dezember 1836. nach vollen Tagen gerechnet überhaupt in der Anstalt gewesen.			Beträgt die tägliche Durchschnittszahl der in der Anstalt gewesenen Personen.		
Männer.	Weiber.	Summa.	Männer.	Weiber.	Summa.	Männer.	Weiber.	Summa.
Gefangene.			Gefangene.			Gefangene.		
370	137	507	90071	30288	120359	328	110	438

verurtheilt:

strafe.

nisses abgeliefert.

gestoßene Verbrecher von der Kommandantur zu Küstrin, Spandau.
versetzt.
riaten und Gerichten der Provinz abgeliefert.

Von den aus der Anstalt entlassenen Personen sind:

a. gestorben.			b. entwichen.			c. als Ausländer über die Grenze gebracht.			d. nach ihrem Bestimmungsort zurückgekehrt.		
Männer.	Weiber.	Summa	Männer.	Weiber.	Summa.	Männer.	Weiber.	Summa.	Männer.	Weiber.	Summa.
Gefangene.			Gefangene.			Gefangene.			Gefangene.		
3	1	4	4	—	4	—	—	—	160	37	197

e. auf Festungen und in andere Anstalten versetzt.			f. begnadigt.			g. zur Entbindung zurückgesandt.	Summa.		
Männer.	Weiber.	Summa.	Männer.	Weiber.	Summa.	Weiber.	Männer.	Weiber.	Summa.
Gefangene.			Gefangene.			Gefangene.	Gefangene.		
1	—	1	—	—	—	4	168	42	210

Notizen, die Rückfälligen betreffend.

Es waren am 31sten März 1836. Rückfällige in der Anstalt 62 Männer. — Weiber.

Aus andern Anstalten sind Rückfällige eingeliefert vom 1sten April bis ult. Dezember	98 „	49 „
Von verschiedenen Gerichten der Provinz	46 „	22 „
Summa der Rückfälligen . .	206 Männer.	71 Weiber.

II. Die in der Anstalt gewesenen Gefangenen haben verdient.

Es sind überhaupt in der Anstalt gewesen. Köpfe.	Tägliche Zahl der darunter befindlichen zur Arbeit unfähigen Personen. Kranke. Köpfe.	Krüppel. Köpfe.	Tägliche Zahl der arbeitsfähigen Personen. zum vollen Pensum. Köpfe.	wegen Schwächlichkeit oder weil sie angelernt werden müssen zum halben Pensum. Köpfe.	Summa der arbeitsfähigen Personen. Köpfe.
120359	35	49	302	52	354

Von der Zahl der arbeitsfähigen Personen gehen noch ab, Arrestaten, welche gefesselt, abgesondert liegen, und nicht arbeiten. Köpfe.	Es bleiben also noch arbeitsfähige Personen zum vollen Pensum. Köpfe.	zum halben Pensum. Köpfe.	Summa der arbeitsfähigen Personen. Köpfe.	Oder zum vollen Pensum. Köpfe.
2	302	50	352	327

Diese haben verdient:

wirklich baar. Rthl.	Sgr.	Pf.	Durch Arbeiten für die Anstalt. Rthl.	Sgr.	Pf.	Summa des Verdienstes. Rthl.	Sgr.	Pf.	Es beträgt also der Verdienst für den Kopf. Rthl.	Sgr.	Pf.
4391	6	11	3547	19	6	7938	26	5	24	8	4 $\frac{17}{327}$

III. Nachweisung der allgemeinen Unterhaltungskosten der Anstalt.

A. Kosten der Speisung.																		B. Be-
Für 403 Gesunde									Für 35 Kranke									
überhaupt.			beträgt auf den Kopf						überhaupt			beträgt auf den Kopf						Ueberhaupt
			$\frac{3}{4}$ jährlich.			täglich.						$\frac{3}{4}$ jährlich.			täglich.			
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr. Sgr. Pf.
5082	17	1	2	18	$4\frac{105}{403}$	—	1	$4\frac{2261}{4433}$	479	27	2	13	21	$4\frac{6}{35}$	—	1	$5\frac{9141}{9625}$	1849 14 3

kleidungskosten.																		C. Ge-		
Davon ist zu rechnen						Es beträgt hiernach die Bekleidung $\frac{3}{4}$ jährlich						1.			2.					
für 328 männliche Gefangene.			für 110 weibliche Gefangene.			für 1 männlichen Gefangenen.			für 1 weiblichen Gefangenen.			Ueberverdienst der Gefangenen.			Arbeits-Utensilien-Kosten.					
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.			
929	4	6	920	9	9	2	24	$11\frac{262}{328}$	8	10	$11\frac{107}{110}$	646	16	10	134	11	—			

neralkosten.														
3.			4.			Summa der Columnen 1. 2. 3. 4.			Beträgt pro Kopf.			Gesammtbetrag der Administrationskosten.		
Extraordinaire Verpflegungskosten.			Alle übrige Kosten, Gehälter, Remunerationen, Büreau-, Heitzungs-, Erleuchtungs-, Reinigungs-, Medizin-, Transport- und Reparatur-Kosten.											
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
88	9	6	7239	7	10	8108	15	5	18	15	$4\frac{116}{219}$	15520	13	8

IV. Vergleichung.

	Ko-											
	Beköstigung.			Bekleidung.			Uebrige Unterhaltungskosten.			Brutto-Summa.		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Mannspersonen 304 Gesunde	3833	29	$11\frac{83}{403}$	861	4	$10\frac{272}{328}$	5627	24	$7\frac{139}{219}$	10322	29	6
Mannspersonen 24 Kranke	329	2	$4\frac{4}{35}$	67	29	$7\frac{56}{328}$	444	9	$\frac{132}{219}$	841	11	—
Weibspersonen 99 Gesunde	1248	17	$1\frac{320}{403}$	828	8	$9\frac{33}{110}$	1832	22	$3\frac{216}{219}$	3909	18	3
Weibspersonen 11 Kranke	150	24	$9\frac{31}{35}$	92	—	$11\frac{77}{110}$	203	19	$1\frac{170}{219}$	446	14	11
Summa 438 Personen . . .	5562	14	3	1849	14	3	8108	15	2	15520	13	8
Mithin durchschnittlich 1 Person	12	20	$11\frac{131}{146}$	4	6	$8\frac{51}{438}$	18	15	$4\frac{115}{219}$	35	13	$8\frac{118}{219}$

	sten.											
	Nach Abrechnung des Verdienstes.			Netto-Summa.			Davon treffen auf den Kopf					
							$\frac{3}{4}$ jährlich.			täglich.		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Mannspersonen 304 Gesunde	5988	19	—	4334	10	6	14	9	$6\frac{68}{304}$	—	1	$6\frac{15321}{20900}$
Mannspersonen 24 Kranke				841	11	—	35	1	$8\frac{1}{2}$	—	3	$9\frac{491}{550}$
Weibspersonen 99 Gesunde	1950	7	5	1959	10	10	19	25	$6\frac{38}{99}$	—	2	$1\frac{26867}{27225}$
Weibspersonen 11 Kranke				446	14	11	40	17	$8\frac{7}{11}$	—	4	$5\frac{414}{3025}$
Summa 438 Personen . . .	7938	26	5	7581	17	3	—	—	—	—	1	—
Mithin durchschnittlich 1 Person	18	3	$9\frac{47}{438}$	17	9	$3\frac{63}{146}$	17	9	$3\frac{63}{146}$	—	1	$10\frac{26489}{40150}$

Sonnenburg, den 30sten Januar 1837.

Königliche Direktion der Straf-Anstalt.

Hundt.

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatte No. 26. der Königlich Preußischen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 28sten Juni 1837.

General-Uebersicht

von der

Verwaltung des Land-Armen-Hauses

zu

Landsberg a/W. pro 1836.

Die hier beigefügte General-Uebersicht von der Verwaltung des Land-Armen-Hauses hierselbst, so wie die Nachweisung von dem finanziellen Zustand dieser Anstalt bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Landsberg a. d. W., den 23sten April 1837.

Ständische Land-Armen-Direction der Neumark.

I. Anzahl der in der Anstalt

Am 31sten Dezember 1835. blieben Bestand. 1.					Im Jahre 1836. sind eingeliefert. 2.					Im Laufe des Jahres sind aus der Anstalt entlassen. 3.					Am letzten Dezember 1836. befanden sich in der Anstalt. 4.				
Sträflinge.		Corrigenden.			Sträflinge.		Corrigenden.			Sträflinge.		Corrigenden.			Sträflinge.		Corrigenden.		
männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	Summa. (S)	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	Summa. (S)	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	Summa. (S)	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	Summa. (S)
24	23	100	36	183	13	12	255	49	329	36	29	229	50	343	1	6	126	35	168

Sträflinge männliche	Sträflinge weibliche	Corrigenden männliche	Corrigenden weibliche	Summa	Sträflinge männliche	Sträflinge weibliche	Corrigenden männliche	Corrigenden weibliche	Summa	Davon sind verurtheilt:
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	zu lebenswieriger Zuchthausstrafe.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	über 30 Jahr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	von 20 bis 30 Jahr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	von 10 bis 20 Jahr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	von 5 bis 10 Jahr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	von 3 bis 5 Jahr.
7	14	—	—	21	1	1	—	—	2	von 1 bis 3 Jahre.
5	8	—	—	13	7	3	—	—	10	unter 1 Jahr.
11	—	—	—	11	5	8	—	—	13	unter 6 Monat.
1	1	—	—	2	—	—	—	—	—	vor Abfassung des Erkenntnisses eingeliefert.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	aus dem Soldatenstande ausgestoßen, nebenher von den
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	aus andern Zuchthäusern hierher versetzt.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	von den verschiedenen Inquisitoriaten und Gerichten
24	23	—	—	47	13	12	—	—	25	Summa.

Unter den Rückfälligen sind verheirathet. 9.				Unter den Rückfälligen sind verheirathet gewesen. 10.				Unter den Rückfälligen haben Kinder. 11.				Von den aus der … a. gestorben. 12.				Von den aus der … b. entwichen. 13.			
Sträflinge.		Corrigenden.		Sträflinge.		Corrigenden		Sträflinge.		Corrigenden		Sträflinge.		Corrigenden.		Sträflinge.		Corrigenden.	
männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.
4	2	37	1	4	7	29	10	7	12	52	14	—	1	7	4	—	—	1	1

unterhaltenen Personen.

Es sind im Jahre 1836. nach vollen Tagen gerechnet überhaupt in der Anstalt gewesen. 5.					Beträgt die tägliche Durchschnittszahl der in der Anstalt gewesenen Personen. 6.					Unter den Detinirten befinden sich Rückfällige. 7.					Unter den Rückfälligen sind unverheirathet. 8.				
Sträflinge.		Corrigenden.			Sträflinge.		Corrigenden.			Sträflinge.		Corrigenden.			Sträflinge.		Corrigenden.		
männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	Summa.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	Summa.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	Summa.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	Summa.
2234	6006	38457	11006	57703	6	17	105	30	158	11	16	170	30	227	3	7	104	19	133

Commandanturen eingeliefert.

eingeliefert.

Sträflinge männliche	Sträflinge weibliche	Corrigenden männliche	Corrigenden weibliche	Summa	Es waren Rückfällige:
3	9	58	14	84	zum 1sten male.
4	3	34	8	49	„ 2ten „
2	—	25	4	31	„ 3ten „
—	2	14	—	16	„ 4ten „
2	2	16	1	21	„ 5ten „
—	—	10	2	12	„ 6ten „
—	—	5	—	5	„ 7ten „
—	—	1	—	1	„ 8ten „
—	—	4	—	4	„ 9ten „
—	—	2		2	„ 10ten „
—	—	1	—	1	„ 14ten „
—	—	—	1	1	„ 2[illegible]ten „
Summa 11	16	170	30	227	

Anstalt entlassenen Personen sind

c. als Ausländer über die Grenze gebracht. 14.				d. nach dem Bestimmungsorte zurückgekehrt. 15.				e. in andere Anstalten abgeliefert. 16.				f. begnadigt. 17.				g. Summa. 18.			
Sträflinge.		Corrigenden.		Sträflinge.		Corrigenden.		Sträflinge.		Corrigenden.		Sträflinge.		Corrigenden.		Sträflinge.		Corrigenden.	
männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.
—	—	8	—	22	26	202	44	14	2	11	1	—	—	—	—	36	29	229	50

II. Die in der Anstalt vorhanden gewesenen

Es sind überhaupt in der Anstalt gewesen.	a. Tägliche Zahl der darunter befindlichen zur Arbeit unfähigen Personen.	b. Tägliche Zahl der arbeitsfähigen Personen: zum vollen Pensum.	b. Tägliche Zahl der arbeitsfähigen Personen: wegen Schwächlichkeit oder da sie angelernt werden müssen zum halben Pensum.	Summa der arbeitsfähigen Personen.	Von der Zahl der arbeitsfähigen gehen noch ab, als Arrestanten, welche in Fesseln liegen und nicht arbeiten.	Es bleiben also noch arbeitsfähige Personen: zum vollen Pensum.	Es bleiben also noch arbeitsfähige Personen: zum halben Pensum.	Summa der arbeitsfähigen Personen.	Oder zum vollen Pensum.
158	33	91	34	125	—	91	34	125	108

und zwar 8 Kranke und
25 Krüppel, Kinder, geistesschwache und ganz arbeitsunfähige Personen, welche in der Anstalt ver-

III. Nachweisung der allgemeinen

A. Kosten der Speisung. Für Gesunde: überhaupt. rtlr.	sg.	pf.	beträgt pro Kopf jährlich. rtlr.	sg.	pf.	täglich. rtlr.	sg.	pf.	Für Kranke: überhaupt. rtlr.	sg.	pf.	beträgt pro Kopf jährlich. rtlr.	sg.	pf.	täglich. rtlr.	sg.	pf.	B. Bekleidungs-: Betrag überhaupt. rtlr.	sg.	pf.	Davon sind zu rechnen für 111 männliche Gefangene. rtlr.	sg.	pf.	für 47 weibliche Gefangene. rtlr.	sg.	pf.	Es benach die bung für einen männlichen Gefangenen. rtlr.	sg.	pf.
2480	20	¼	15	20	1½	—	1	3½	212	2	3	30	10	2	—	2	6	730	11	9	513	3	8¼	217	8	¼	4	8	8¼

W e r

Personenzahl.	Beköstigung. rtlr.	sg.	pf.	Bekleidung. rtlr.	sg.	pf.
93 gesunde Mannspersonen, incl. 4 arbeitsunfähige	1394	7	½	429	27	5
6 kranke Mannspersonen, und zwar 2 Corrigenden, 4 Provinzial-Arme	182	–	11½	27	22	1
11 Provinzial-Arme und geistesschwache Mannspersonen	229	6	⅙	50	25	6
1 gesunde Person ohne Beköstigung	—		—	7	18	8
36 gesunde Weibspersonen, incl. 2 arbeitsunfähige	539	21	1½	166	12	6¼
2 kranke Weibspersonen, und zwar 1 Corrigendin, 1 Provinzial-Arme	60	20	3½	9	7	4¼
9 Provinzial-Arme und geistesschwache Weibspersonen	187	15	10½	4	18	2
158. Summa der Personen	2593	11	3½	730	11	9
Mithin im Durchschnitt eine Person	16	15	6½	4	18	8¼

Die Inspection
(gez.)

arbeitsfähigen Personen haben verdient.

Diese haben verdient: a. wirklich baar bis auf das in den noch nicht abgesetzten Fabrikaten steckende Materiale. rtlr.	sg.	pf.	b. durch Arbeit für die Anstalt incl. der für die Oeconomie nöthig gewordenen Arbeiten. rtlr.	sg.	pf.	c. durch das in noch vorräthigen Fabrikaten und auszuarbeitenden Material steckende Arbeitslohn. rtlr.	sg.	pf.	Summa des Verdienstes. rtlr.	sg.	pf.	Hiervon ab der Verlag für Materialien nach Abrechnung des Mehrwerths der Materialien-Bestände. rtlr.	sg.	pf.	Verbleibt reiner Arbeitsverdienst incl. 1103 rtlr. 18 sg. für Hausarbeiten, die nicht in Rechnung gestellt worden sind. rtlr.	sg.	pf.	Es beträgt also der Verdienst für jeden Kopf jährlich. rtlr.	sg.	pf.
2778	3	1½	1103	18	—	—	—	—	3881	21	4½	—	—	—	3881	21	4½	37	12	8½

pflegt werden.

Unterhaltungskosten der Anstalt.

Kosten. trägt hier Bekleidung jährlich für eine weibliche Gefangene. rtlr	sg.	pf.	C. General-Kosten. 1. Ueberverdienst der Gefangenen. rtlr.	sg.	pf.	2. Arbeits-Utensilien-Kosten. rtlr.	sg.	pf.	3. Extraordinaire Verpflegungs-Kosten. rtlr.	sg.	pf.	4. Alle übrigen Kosten, Remunerationen, Gehälter, Speisegelder, Heizung, Erleuchtung, Reinigung, Wirthschafts-Geräthe, Medizin, ad cultum divinum, Gebäude-Erhaltungs-, Schreibmaterialien-, Porto-, Zeitungs-, Amts-Utensilien-, Transport-Kosten, Pensionen incl. Kurmark, Zehrgelder, zufällige Ausgaben, betragen. rtlr.	sg.	pf.	Summa der Colonnen 1. 2. 3. u. 4. rtlr.	sg.	pf.	Beträgt pro Kopf. rtlr.	sg.	pf.	Gesammt-Betrag der Ad[illegible] tions-[illegible]osten. rtlr.	sg.	pf.
4	18	8¼	88	20	11	—	—	—	—	—	—	7035	13	8	7124	4	7	45	2	8¾	10147	27	7¾

g l e i c h u n g.

Kosten. Uebrige Unterhaltungs-Kosten. rtlr.	sg.	pf	Brutto-Summa. rtlr.	sg.	pf	Nach Abrechnung des Verdienstes. rtlr	sg.	pf.	Netto-Summa. rtlr.	sg.	pf.	Davon treffen pro Kopf jährlich. rtlr.	sg.	pf.	täglich. rtlr.	sg.	pf.
4193	9	11	6017	14	1¼	1988	2	1¼	4029	12	3	43	9	10	—	3	[illegible]
270	16	1¼	480	9	1¾	—	—	—	480	9	1¾	80	1	6¼	—	6	[illegible]
495	29	6¾	776	1	1	—	—	—	776	1	1	70	16	5¼	—	5	[illegible]
45	2	8	49	21	4	20	14	—	29	7	4	29	7	4	—	2	[illegible]
1623	6	9	2329	10	5	769	17	3¼	1559	23	1¾	44	9	0	—	3	[illegible]
90	5	4½	160	3	¾	—	—	—	160	3	¾	80	1	5¼	—	6	[illegible]
405	24	2¼	634	28	2¼	—	—	—	634	28	2¼	70	16	5½	—	5	[illegible]
7124	4	7	10147	27	7¾	2778	3	4½	7669	24	2¾	—	—	—	—	—	—
45	2	8¾	66	3	9¼	17	17	6	48	16	3½	48	16	3½	[illegible]	[illegible]	[illegible]

des Landarmenhauses.

Mehls.

Nachweisung von dem finanziellen Zustande des Land-Armen-Hauses zu Landsberg a. d. W. pro 1836.

Tit.	A. Haupt-Fonds der Anstalt.	Summa Rthl.	Sgr.	Pf.
	Einnahme.			
1.	An Zinsen von Activis	974	—	—
2.	An Arbeitsverdienst	2778	3	4½
3.	An Beiträgen	17454	25	1⅛
4.	An Collectengeldern	25	25	2
5.	An Strafgeldern	4	10	—
6.	An Steuervergütigung	148	21	6
7.	An Insgemein	1397	22	1⅞
8.	Verpflegungskosten für Züchtlinge	1484	—	—
	Summa	24264	17	3⅞
	Hierzu:			
A.	An Bestand	28022	3	9⅜
B.	An Defecten	5	1	2⅛
C.	An Resten	85	17	½
D.	An wieder zu erstattenden Vorschüssen	2904	2	6
E.	An Documente über ausgeliehene Capitale aus dem Reservefonds	1200	—	—
	Summa	56481	11	10⅝
	Ferner:			
F.	An Fabrik-Einnahme laut besondern Extrakt	15693	8	9
G.	An Depositis der Detinirten	237	27	6¾
	Summa aller Einnahme	72412	18	2⅜
	Ausgabe.			
1.	An Besoldungen	3376	24	6
2.	Zur Verpflegung	3252	21	2¼
3.	Für Holz	626	—	—
4.	Für Licht und Oel	313	8	11
5.	Für Kleidung und Wäsche	730	11	9
6.	Zur Reinigung der Kleider, Wäsche ꝛc.	119	5	—
7.	Zur Unterhaltung der Wirthschafs-Geräthe	170	27	4
8.	Für Medizin und Bandagen	213	23	11
9.	Ad cultum divinum	2	1	—
10.	Zur Unterhaltung der Gebäude	266	6	6
	Latus	9071	10	1⅛

Tit.	Haupt-Fonds der Anstalt.	Summa. Rthl.	Sgr.	Pf.
	Transport	9071	10	1½
11.	Für Schreibmaterialien	100	27	—
12.	An Postporto	73	13	—
13.	Für Zeitungen und andere Schriften	18	20	—
14.	Für Amtsutensilien	—	—	—
15.	Zu Diäten und Reisekosten	326	—	—
16.	An Transportkosten für Bettler	404	25	8
17.	Für Receptur der Beiträge	340	14	6
18.	An Pensionen	1176	17	6
19.	An Ueberverdienst der Detinirten	88	20	11
20.	Für die außerhalb der Anstalt in Pflege gegebene 54 Kinder und heimathlose Arme	715	13	6
21.	Unterhaltungskosten für Gemüthskranke	6444	8	1
22.	Zur Disposition für ausgezeichnete Detinirte	4	—	—
23.	Zu unvorhergesehenen Ausgaben	873	8	2
24.	Zum Reserve-Fonds	1200	—	—
	Summa	20837	28	5½
	Hierzu:			
A.	An Vorschuß	120	4	—
B.	An Defecten oder Rechnungsvergütigungen	—	5	3
C.	An Resten	—	—	—
D.	An remboursirten Capitalien	—	—	—
	Summa	20958	7	8½
	Ferner:			
E.	An Fabrik-Ausgaben laut besondern Extract	14786	25	7
F.	An Depositis der Detinirten	178	19	3
	Summa aller Ausgaben	35923	22	6½
	Balance:			
	Die Einnahme ist	72412	18	2⅜
	Die Ausgabe ist	35923	22	6½
	Bleibt Bestand	36488	25	7⅞
	Hierzu tritt:			
a.	Der an die Fabrik in den Jahren 1834 und 1835 gemachte baare Vorschuß mit	5392	2	1
b.	An noch ausstehenden Kosten und sonstigen Vorschüssen	294	6	9
	Es beträgt demnach das Vermögen des Haupt-Fonds der Anstalt ultimo Dezbr. 1836, incl. 59 Rthlr. 8 Sgr. 3¾ Pf. Deposito der Detinirten	42175	4	5⅞

Tit.	B Fabriken-Fonds der Anstalt.	Summa.		
		Rthlr.	Gr.	Pf.
	Einnahme.			
1.	Für verkaufte Fabrikate	15188	6	6
2.	An Insgemein	35	13	3
	Summa	15223	19	9
	Hierzu:			
A.	An Bestand	—	—	—
B.	An Defekten	—	4	—
C.	An Vorschuß	—	—	—
D	An Resten	469	15	—
	Summa aller Einnahmen	15693	8	9
	Ausgabe.			
1.	Für Wolle	8263	5	8
2.	Für Maschinen und Geräthe	382	29	11
3	Für Zuthaten	1045	17	—
4	An Arbeitslohn, und zwar			
	1) Gehalt der Meister	429	—	—
	2) An Walker-, Färber- und Scheererlohn	490	1	6
	3) An Verdienst der Häuslinge	1390	—	—
5.	An Insgemein	3	24	—
	Summa	12004	18	1
	Hierzu:			
A.	An Vorschuß	—	—	—
B.	An Defecten	—	—	—
C.	An Resten	2782	7	6
	Summa aller Ausgaben	14786	25	7
	Balance.			
	Die Einnahme ist	15693	8	9
	Die Ausgabe ist	14786	25	7
	Bleibt baar in Bestand	906	13	2
	Hierzu:			
	Der in den vorhandenen Beständen und Inventarien-Stücken befindliche Werth von	15860	18	11
	Macht in Summa	16767	2	1
	Davon ab die Schuld am Hauptfond mit	5392	2	1
	Bleibt Ueberschuß	11375	—	—

Die Inspection des Land-Armen-Hauses.
(gez.) Mebls.

// Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatte No. 49. der Königlich Preußischen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 6ten Dezember 1837.

Ueber die Verwaltung des Kurmärkschen Landarmen-Wesens für das Jahr 1836.

Im Verfolge unserer Bekanntmachung vom 13ten Oktober 1836 (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam, Jahrgang 1836, Stück 51, Beilage zu demselben, und außerordentliche Beilage zum Amtsblatte No. 49. de 1836 der Königlichen Regierung zu Frankfurt) werden über die Verwaltung des Kurmärkschen Landarmen-Fonds, und insbesondere des Landarmenhauses zu Strausberg, des Landarmen- und Invalidenhauses zu Wittstock, so wie der Land-Irren-Anstalt zu Neu-Ruppin für das Jahr 1836 folgende Nachrichten vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I. In dem Landarmenhause zu Strausberg, über dessen Zwecke und Bestimmungen wir in unserer letzten Bekanntmachung vom 13ten Oktober 1836 ausführlichere

	Männer.	Weiber.	Kinder.	Summa.
Mittheilungen gegeben haben, hatten sich am Schlusse des Jahres 1835 befunden	311	59	123	493
Im Jahre 1836 sind eingeliefert worden	944	194	24	1162
Summa	1255	253	147	1655
Davon sind:				
1) gestorben	52	10	4	66
2) entwichen wovon jedoch 5 wieder eingebracht	5	1	2	8
3) als Ausländer über die Gränze gewiesen	24	1	—	25
4) nach ihren Angehörigkeitsorten 2c. entlassen	855	180	8	1043
5) in Dienst oder in die Lehre untergebracht	16	—	21	37
6) nach andern Anstalten translocirt	14	3	—	17
Es sind also im Jahre 1836 überhaupt abgegangen . .	966	195	35	1196
und am Schlusse des Jahres 1836 im Hause geblieben . .	289	58	112	459

Unter

Unter den 112 Kindern, welche sich in der Provinzial-Schul- und Erziehungs-Anstalt befinden, waren 75 Knaben und 37 Mädchen.

Die Durchschnittszahl der im Armenhause befindlich gewesenen Personen hat für den Tag 459
Köpfe betragen, worunter:

a) Kranke	42	
b) Kinder inkl. 6 Kranke	120	
c) Krüppel und zur Arbeit unfähige Subjecte	36	
d) interimistische Domestiken	3	
Zusammen		201,
so daß zur Arbeit übrig geblieben sind durchschnittlich		258.
Hiervon gehen noch		19
schwache Personen ab, welche nur mit Wollepflücken und andern leichten häuslichen Handleistungen, die keinen Ertrag gewähren können, beschäftigt worden sind, so daß als arbeitsfähig übrig bleiben		239,
von denen zum vollen Pensum	159	
und zum halben Pensum	80	
überhaupt also zum vollem Pensum		199

Personen beschäftigt werden konnten.

Diese haben in 307 Arbeitstagen verdient:

	Rthlr.	sgr.	pf.
1) bei der Landwollen-Maschinenspinnerei	4825	25	2
2) bei der Handspinnerei	171	12	8
3) bei der Leinwandfabrikation	998	18	6
4) bei der Tuchweberei	328	—	—
5) bei der Kälberhaarspinnerei	27	6	3
6) bei dem Gipsstampfen	345	24	—
7) bei der Schneider- und Schuhmacherarbeit	498	4	6
8) bei dem Federnreißen, Zwirn- und Hanfgarnspinnen	140	25	—
Zusammen	7335	26	1
zu welcher Summe noch	1335	16	8

hinzukommen, welche bei den Oekonomie-Arbeiten und andern häuslichen Beschäftigungen durch die Häuslinge an Kosten erspart worden sind.

Der Verdienst der Kinder beträgt 207 Rthlr. 18 sgr. 3 pf., und ist unter der ad 1 — 8 angegebenen Summe mit begriffen.

Im Jahre 1835 waren in die Anstalt 1283 Personen eingeliefert, und in derselben durchschnittlich befindlich gewesen 468, wogegen im Jahre 1836 1162 Individuen eingebracht worden, und durchschnittlich jeden Tag 459 Köpfe im Hause gewesen sind.

Wegen bewiesener Thätigkeit beim Aufgreifen von Bettlern sind für das Jahr 1836 15 Prämien für Gensd'armen bewilligt worden.

II. In der, der Verpflegung der Hospitaliten und Blödsinnigen gewidmeten Abtheilung des Land-Armenhauses bei Wittstock, über dessen Einrichtung wir in unserer öffentlichen Be-

	Blödsinnige.	Hospitaliten.	Kinder.	Summa.
Bekanntmachung vom 13ten Oktober v. J. nähere Auskunft gegeben, hatten sich am Schlusse des Jahres 1835 befunden .	59	104	8	171
Im Laufe des Jahres 1836 sind eingeliefert worden. .	15	27	3	45
Summa	74	131	11	216
Davon sind:				
1) gestorben	4	13	—	17
2) entwichen	—	—	—	—
3) nach andern Anstalten translocirt.	1	1	—	2
4) in Dienst untergebracht	—	2	—	2
5) entlassen	—	4		5
Es sind also im Jahre 1836 abgegangen	5	20	1	26
und am Schlusse des Jahres 1836 in Bestand geblieben . .	69	111	10	190
	180			

Unter den 180 Erwachsenen waren 107 Männer und 73 Weiber, und unter den 10 Kindern 4 Mädchen.

Die Durchschnittszahl der im Jahre 1836 in der Anstalt gewesenen Pfleglinge hat täglich 178 Köpfe betragen, unter denen sich 77 Kranke und Arbeitsunfähige und 1 interimistischer Domestik befanden. Die übrigen 100 Personen haben durch Federnreissen, Strumpfstricken, Wollespinnen und Beschäftigung außerhalb der Anstalt durch Tagelohn, baar 331 Rthlr. 13 sgr. 3 pf. verdient. Die Ersparniß an Ausgaben für verschiedene Arbeiten der Häuslinge zum eigenen Besten und Gebrauch der Anstalt hat 583 Rthlr. 23 sgr. 3 pf. betragen.

III. Die Zahl der Invaliden, und zwar eines Theils derer, welche ihre Verpflegung im Provinzial-Invalidenhause zu Wittstock erhalten, anderntheils solcher, denen statt dieser Natural-Verpflegung ein Jahrgeld baar gezahlt wird, hatte sich am Schlusse des Jahres 1835 auf belaufen.

	im Invalidenhause zu Wittstock.	Mit Verpflegungsgeld Entlas.	Summa.
hatte sich am Schlusse des Jahres 1835 auf belaufen.	81	103	184
Zu diesen kommen die im Laufe des Jahres 1836 zur Verpflegung ferner überwiesenen	22	—	22
sind	103	103	206
wovon jedoch die im Jahre 1836 gestorbenen ꝛc. Individuen abgehen mit	9	8	17
so daß am Schlusse des Jahres 1836 vom Land-Armen-Fonds noch zu verpflegen waren	94	95	189

Invaliden, einschließlich deren Frauen und Kinder.

Die Verpflegungsgelder, welche an die im Invalidenhause nicht unterhaltenen Individuen gezahlt worden sind, haben sich im Jahre 1836 auf 4071 Rthlr. 18 sgr. 3 pf. belaufen.

IV. In

IV. In der Land-Irren-Anstalt zu Neu-Ruppin hatten sich am Schlusse des Jahres 1835 an Geisteskranken befunden:

	Männer.	Frauen.	Summa.
a. den Kommunen des diesseitigen Verbandes angehörend	56	43	99
b. verschiedenen, bei diesem Verbande nicht associirten Ortschaften angehörige, gegen Zahlung der Unterhaltungs-Kosten aufgenommene Pfleglinge	24	7	31
Zusammen	80	50	130
Im Laufe des Jahres sind recipirt worden	19	17	36
Ueberhaupt	99	67	166
Davon sind:			
1) als geheilt entlassen	4	4	8
2) gestorben	2	5	7
3) ungeheilt zurückgenommen	1	—	1
4) nach der Anstalt zu Wittstock translocirt	1	3	4
Es sind mithin im Jahre 1836 aus der Anstalt abgegangen	8	12	20
und am Schlusse des Jahres 1836 in derselben geblieben	91	55	146

von denen 111 den Ortschaften des diesseitigen Landarmen-Verbandes angehören, 35 aber gegen Bezahlung aufgenommene fremde Pfleglinge sind. Die Durchschnittszahl der in der Anstalt befindlich gewesenen Pfleglinge, welche sich im Jahre 1835 auf 130 belaufen hatte, betrug im Jahre 1836 141 für jeden Tag.

Von diesen 141
waren

a) zu jeder Beschäftigung unfähig 39
b) nur nutzlos konnten beschäftigt werden 10

49

die übrigen 92

haben, und auch in psychischer Hinsicht zu ihrem eigenen Besten, periodisch zu nützlichen Arbeiten angehalten werden können, und baar:

	Rthlr.	sgr.	pf.
1) durch Flachs und Hedespinnen	69	1	9
2) durch Federreißen	97	4	—
3) durch Handarbeiten außerhalb der Anstalt	894	6	6
zusammen	1060	12	3
sodann auch noch durch Ersparniß an Ausgaben für verschiedene Verrichtungen in der Anstalt	811	21	—
im Ganzen also	1872	6	3

eingebracht.

V. Die Unterhaltungs-Kosten für Verpflegung und Bekleidung einschließlich der allgemeinen Administrations-Kosten haben im Jahre 1836 betragen:

a. für

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 1.

Frankfurt a. d. O., den 4ten Januar 1837.

Subhastations-Patent. Die in dem Dorfe Unter-Lindow, Lebuser Kreises belegene, No. 7. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf den Namen des Mühlenmeister Meyer eingetragene, dem Mühlenmeister Bohle gehörig gewesene Mahl- und Schneidemühle nebst dem dazu gehörigen Bauergute, taxirt auf überhaupt 9795 Rthlr., soll wegen nicht erfolgter Bezahlung des Kaufgeldes „am 7. März 1837 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle anderweitig sub hasta gestellt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an das Grundstück bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine anzumelden.

Frankfurt a. d. O., den 10. Juni 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das in der großen Scharrnstraße hieselbst gelegene, Vol. I. No. 30½. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlasse des Rentier Johann Christlieb Bötzel gehörige, auf 25222 Rthlr. 7 Sgr. 7 Pf. taxirte Haus soll Theilungshalber „am 27. April k. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 7. September 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in dem Dorfe Briesen belegene, im Hypothekenbuche über Briesen sub No. 26. verzeichnete, den Erben des Müllergesellen Johann Friedrich Jungnickel gehörige Kossäthengut, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf Zweihundert und Funfzig Thaler abgeschätzt worden ist, soll „am 8. April 1837" subhastirt werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. d. O., den 10. November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das auf dem Damm hieselbst belegene, Vol. IV. No. 114. Fol. 257. des Hypothekenbuches verzeichnete, zum Nachlasse des Bürgers Johann Carl Schwedler gehörige Stück Land, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 263 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll „am 11. März 1837 Vormittags 10 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichtsrath Jordan subhastirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 17. November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Der in der Lebuser-Vorstadt hieselbst an der alten Cüstriner-Straße belegene, Vol. I I. No. 199. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Bürger Johann Mesering gehörige sogenannte Lange-Hof, welcher zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 161 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll „am 7. April 1837 Vormittags 10 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichts-Rath Augustin im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Frankfurt a. d. O., den 17. Dezember 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zur Kaufmann Johann August Perlbergschen Concurs-Masse gehörige, in hiesiger Stadt belegene, im Hypothekenbuch sub No. 75. verzeichnete Haus, auf 570 Rthlr. 12 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 8. März 1837 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 15. November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 25. Oktober 1836.

Das sub No. 17. zu Friedrichshorst belegene, aus 29 Morgen 135 □Ruthen bestehende Erbzinsgut des Johann Gottlieb Kelm, welches nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 976 Rthlr. 1 Sgr. 11 Pf. gewürdigt worden, soll Schuldenhalber „am 22. Februar 1837. Vormittags 11 Uhr" in unserm Instruktionszimmer öffentlich verkauft und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 25. Oktober 1836.

Das zu Neuguschterbruch sub No. 24. C. belegene, den Schullehrer Christian Schmidtschen Erben gehörige, aus 5 Magdeburgischen Morgen 45 □Ruthen bestehende Erbzinsgrundstück, ohne Gebäude, welches nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 131 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. gewürdigt worden, soll Theilungshalber „am 13. Februar 1837" Vormittags 11 Uhr, in unserm Instructionszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 18. November 1836.

Das hierselbst belegene Wohnhaus No. 180. nebst Garten, der Frau von Lützow und der verehelichten Abraham Neuteicher zugehörig, welches nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 1785 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. gewürdigt worden, soll „am 22. März 1837 Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer öffentlich verkauft und sollen die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 25. November 1836.

Der hierselbst sub No. 169. belegene Garten der verehelichten Johann Gottfried Pätsch, abgeschätzt auf 32 Rthlr. 15 Sgr. laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber „am 5. April 1837 Vormittags 11 Uhr" in unserm Instruktionszimmer öffentlich verkauft werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Kinder der verehelicht gewesenen Leinweber Hein, nachher verehelichten Pätsch 1ster Ehe, Namens Johann George, Johann Heinrich, Marie Friederike, Geschwister Hein und aus 2ter Ehe Charlotte Louise Pätsch, desgl. ihr 2ter Ehemann Johann Gottfried Pätsch, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Sonnenburg.

Die dem Mühlenmeister Johann Friedrich Liersch gehörige, zu Worfelde belegene Windmühle nebst 16 Magdeburger Morgen 100 □Ruthen Bruchland und den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wobei eine Roßmühle, auf 6890 Rthlr. abgeschätzt, soll im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokale auf „den 17. Februar 1837 Vormittags 10 Uhr" angesetzt, und kann die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden. Sonnenburg, den 28. Juni 1836.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Sonnenburg.

Das Kolonistenloos des Friedrich Märten, No. 1. zu Maryland, von 2 Magdeburger Morgen Bruchland nebst einem Wohnhause, abgeschätzt auf 130 Rthlr., soll „den 13. April k. J. Vormittags

tags

tags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Sonnenburg, den 23. November 1836.

Nothwendiger gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Der Garten an der Stadtmauer No. 106., abgeschätzt nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 12 Rthlr. 20 Sgr., soll in termino „den 7. April 1837" öffentlich verkauft werden. Der dem Aufenthalt nach unbekannte Besitzer Johann Christian Zippel wird hierzu öffentlich geladen. Züllichau, den 22. Dezember 1836.

Nothwendiger gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Haus No. 238. abgeschätzt nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 235 Rthlr. 10 Sgr., soll „am 7. April 1837 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 21. Dezember 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Das am Crossener Thore hierselbst sub No. 163. belegene Wohnhaus und die Fleischbank No. 13. der separirten Schlächtermeister Sachse, Johanne Caroline geborne Liehr, ersteres auf 751 Rthlr. 25 Sgr. 7 Pf., letztere auf 200 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder „am 18. Februar 1837 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege nothwendiger Subhastation anderweit verkauft werden.

Land- und Stadtgericht zu Berlinchen, den 24. Dezember 1836.

Die den Gebrüdern Jahn gehörigen beiden, vor dem hiesigen Mühlenthore belegenen Grundstücke, nämlich: 1) das Etablissement „Weinberg" genannt, aus Wohnhaus, Scheune, Gärten, Wiesen und Ackerland von circa 15 M. Morgen bestehend, Fol. 360. sub No. 41.; 2) der sogenannte Weidemannspfuhl, ein Garten- und Wiesengrundstück, Fol. 374. des Hypothekenbuchs verzeichnet, von denen das erstere auf 485 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf., das letztere dagegen auf 172 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, sollen „am 11. April 1837" in der Gerichtsstube hierselbst sub hasta verkauft werden. Die Taxen und der neueste Hypothekenschein sind werktäglich in der Registratur einzusehen, die Verkaufsbedingungen aber werden erst im Termine aufgestellt.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Reppen.

Das hierselbst belegene, Vol. V. No. 282. Fol. 709. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 910 Rthlr. 12 Sgr. 9½ Pf. gerichtlich abgeschätzte, zur Concursmasse des Kaufmann Berlin gehörige Wohnhaus nebst Zubehör soll im Wege der nothwendigen Subhastation „am 14. April c." an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Stadtgericht Drossen, den 25. November 1836.

Das dem Arbeitsmann Gottlieb Steinicke gehörige, in der Frankfurter Vorstadt hierselbst belegene, Vol. VI. Fol. 82. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt auf 43 Rthlr 27 Sgr. 6 Pf., soll im Termine: „den 21. März k. J. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle Schuldenhalber sub hasta verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Gerichtlicher Verkauf. Stadt-Gericht zu Friedeberg.

Der zum Nachlasse des verstorbenen Förster Moldenhauer gehörige, in Gurkow gelegene Achterhof von 2 Magdeburgschen Morgen nebst den darauf befindlichen Gebäuden, abgeschätzt zufolge

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Stadtgerichts-Registratur einzusehenden Taxe auf 316 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf., soll „am 27. Februar 1837 Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Das sub No. 141. in der Neustadt hieselbst belegene, zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Kleemann, Anne Sophie geb. Priwert gehörige, Fol. 561. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 316 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe in dem auf „den 5. April 1837 Vormittags um 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst anstehenden Termine öffentlich verkauft werden. Müllrose, den 31. Dezember 1836.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Commission Neuzelle.

Das dem Joseph Karge angehörige Haus No. 110. zu Schlaben, abgeschätzt auf 1001 Rthlr. 2 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino „den 15. Februar 1837, 11 Uhr Vormittags" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Neuzelle, den 2. November 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Justiz-Amt Friedrichsaue.

Mittwoch den 8 Februar 1837 Vormittags 11 Uhr soll im Gerichtslokale des Königl. Amts Friedrichsaue das Büdnergut des Martin Behrend zu Genschmer, wozu 22 Morgen 150 Ruthen incl. 14 Morgen 107 Ruthen Erbpachtsland zu 705 Rthlr. 5 Sgr. gewürdigt, ferner Wohnhaus und Scheungebäude zu 495 Rthlr. 4 Pf. taxirt gehören, sub hasta gestellt werden. Die Taxen und der neueste Hypothekenschein können bis zum Termin in unserer Registratur hierselbst eingesehen werden. Cüstrin, den 22. Oktober 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Justiz-Amt Sachsendorff.

Die zu Manschnow belegene, dem George Wercham gehörige Kleinbüdnerstelle, wozu 1½ Morgen Land und ¼ Morgen Garten, zu 81 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. taxirt, ferner Wohnhaus, Scheune und Stall, zu 131 Rthlr. 20 Sgr. gewürdigt, gehören, soll „Mittwochs den 1. März k. J. Vormittags 11 Uhr" im Gerichtslokale zu Sachsendorff sub hasta gestellt werden. Die Taxen und der neueste Hypothekenschein sind bis zum Termin in unserer Registratur hieselbst einzusehen. Cüstrin, den 20. November 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Justiz-Amt Wollup.

Mittwochs den 15 März k. J. Vormittags 11 Uhr soll im Gerichtslokale des Amts Wollup die zu Zechin belegene Kleinhäuslerstelle der Wittwe Haak, Anne Sophie geborne Lenz, subhastirt werden. Sie besteht aus ½ Morgen Land zu 16 Rthlr. 20 Sgr. taxirt und einem Wohnhause 170 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigt und sind die Taxen mit dem neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur hieselbst bis zum Termin einzusehen. Cüstrin, den 20. November 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Justiz-Amt Wollup.

Die zu Letschin belegenen, zum Nachlaß des Erbpächters Christian Heide gehörigen Erbpachtsgrundstücke von resp. 10 Morgen, auf 234 Rthlr. 15 Sgr. 5 Pf. taxirt, nebst Wohnhaus und Scheungebäude zu 391 Rthlr. gewürdigt, ingleichen ¾ Morgen zu 14 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. geschätzt, sollen Theilungshalber „Dienstag den 14. März k. J. Vormittags 11 Uhr" im Gerichtslokale des Amts Wollup sub hasta gestellt werden. Die Taxen und der neueste Hypothekenschein können bis zum Termin in unserer Registratur hierselbst eingesehen werden.

Cüstrin, den 20. November 1836.

Proclama.

Proklama. Die in Spechtsdorf belegenen, dem Müller Lemke gehörigen, aus 36 Morgen 102 □Ruthen bestehenden Kaveln, welche ohne Consens der Realgläubiger des Ritterguts Spechtsdorf von dem frühern Besitzer von Spechtsdorf, Kanonikus von B lesen, mittelst gerichtlichen Kontrakts vom 19. Juni 1806 verkauft worden sind, zufolge des in der hiesigen und in der Registratur des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O. einzusehenden Taxations-Protokolls auf 220 Rthlr. abgeschätzt, sollen in termino „den 18. Februar 1837" in Spechtsdorf an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Bei der noch nicht erfolgten Abschreibung dieser Kaveln von dem Hauptgute Spechtsdorf werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten, auf dem Hauptgute Spechtsdorf noch haftenden und resp. bei der Subhastation von Spechtsdorf ausgefallenen Realgläubiger, als: 1) die separirte von der Lanken geb. Segebarth; 2) die separirte Hauptmann von Hillern geb Segebarth; 3) die Sophie Eleonore geb. Würdig verwittwete Plume, als Cessionarin des Ober-Amtmann Bohm; 4) der Regierungs-Präsident von Scheibler, als Cessionar des Regierungsraths von Ucleben; 5) der Lieutenant von Wegerer, als Cessionar der Regierungsräthin Seibel; 6) der Schutzjude Jacob Moses Nathan; 7) die verehel. Obristlieutenant von Braunschweig, Johanne Erdmuth geb. Köckritz, von denen die ad 5. bis 7. genannten Gläubiger bei der Subhastation von Spechtsdorf ausgefallen sind, zu dem Bietungstermine mit vorgeladen. Zugleich werden alle etwaigen unbekannten Realgläubiger aufgefordert, sich spätestens in dem Bietungstermine bei Vermeidung der Präclusion mit ihren Anspüchen zu melden.

M. Friedland, den 19. October 1836.

Das Patrimonial-Gericht Spechtsdorf.

Bekanntmachung. An dem Küster- und Schulhause zu Seeren sind einige Reparaturen auszuführen, welche neben freier Holzverabreichung nach dem Anschlage 77 Rthlr. 13 Sgr. 1 Pf. betragen. Hierzu steht ein Minus-Lizitationstermin auf „den 10. Januar 1837 Vormittags um 11 Uhr" im hiesigen Amts-Büreau an, und werden Anschlag und Bedingungen in selbigem vorgelegt werden.

Lagow, den 24. Dezember 1836.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. An dem Küster- und Schulhause zu Petersdorf sind einige Reparaturen auszuführen, welche neben freier Holz-Verabreichung nach dem Anschlage 88 Rthlr. 3 Sgr. 1 Pf. betragen. Hierzu steht ein Minus-Lizitationstermin auf den 10. Januar 1837 Vormittags um 9 Uhr" im hiesigen Amts-Büreau an, in welchem Anschlag und Bedingungen vorgelegt werden.

Lagow, den 24. Dezember 1836.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Von dem Zinsgetreideschutt des Jahres 1836 sollen die noch unverkauft gebliebenen 789 Scheffel sehr schöner zur Saat geeigneter Hafer in termino „den 6. Januar 1837 Vormittags 11 Uhr" im Büreau des unterzeichneten Rentamts meistbietend versteigert werden. Kaufliebhaber laden wir mit dem Bemerken zu diesem Termine ein, daß der Zuschlag nach Maaßgabe der Gebote im Termin ertheilt wird, unbekannte Lizitanten aber $\frac{1}{4}$ des Meistgebots in demselben zu erlegen haben. Dobrilugk, den 26. Dezember 1836.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. In Folge höherer Anordnung soll der bisher stattgehabte Holz-Verkauf im Königl. Massiner Forstrevier Seitens der Forstkasse zu Fichtwerder gänzlich aufgehoben und statt dessen die öffentlichen Lizitationen eingeführt werden. Ich mache diese Bestimmung denjenigen Bewohnern der Umgegend und des Warthebruchs bekannt, welche seither ihren Brennbedarf erst im Herbst von den trockenen Holz-Vorräthen der Forst aus freier Hand zu erkaufen pflegten, damit dieselben sich aus den Lizitationen versorgen mögen, welche ihnen dagegen jedesmal durch Circulaire rc. bekannt gemacht werden sollen. Behufs dessen stehen nun zum öffentlichen Verkauf von eichen

Nutz-Enden, kiefern Sägeblöcken und Bauhölzern aller Art, so wie dergleichen Brennhölzern, folgende Termine, als: „den 9. und 23. Januar, den 6. und 20. Februar c." im Gasthof zu Massin und „den 25. Januar und 22. Februar c." im Gasthof zu Düringshof beim Gastwirth Topp an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Holz jedesmal vor dem Termin an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden kann, die Termine aber jedesmal präcise 10½ Uhr beginnen. Forsthaus Massin, den 27. Dezember 1836.

Der Oberförster Ewald.

Bekanntmachung. In Folge höherer Bestimmung hört der Verkauf der Klafterholz-Dimensionen durch die verschiedenen Forstkassen mit Beginn des künftigen Jahres auf und sollen dagegen diese Klafterhölzer auf dem Wege des Meistgebots verwerthet werden. Indem ich ganz besonders die Bewohner der Umgegend von dieser neuen Anordnung in Kenntniß setze, habe ich zur Veräußerung der Hölzer, welche zur Befriedigung des Lokal-Bedarfs bestimmt sind, für die nächsten drei Monate nachstehende Termine anberaumt. Für die Distrikte Hammelbrück, Jägerwerder und Lotzen „den 12. Januar, 2. und 22. Februar, 22. März a. f. Vormittags 9 Uhr" im Kruge zu Himmelstädt und für die Distrikte Marienbrück, Zanzhausen und Altenfließ „den 9. Januar, 6. Februar und 7. März a. f. Vormittags 9 Uhr" im Kruge zu Zanzhausen, zu welchen ich Kauflustige hiermit einlade. Der Verkauf dieser Hölzer, bestehend in Eichen-, Buchen-, Elsen-, Kiefern-, Scheit- und Asthölzern, soll in kleinern und größern Loosen geschehen und können auf den zuletzt genannten Distrikten in den anstehenden Terminen auch Bauhölzer von schwächern Dimensionen in beliebiger Quantität erkauft werden. Die Bekanntmachung der Verkaufs-Bedingungen geschieht in den verschiedenen Terminen und wird hier nur noch bemerkt, daß die Bezahlung der erstandenen Hölzer sogleich im Termin erfolgen muß. Hinsichts des Verkaufs der zum auswärtigen Debit bestimmten Klafterhölzer wird zur Zeit noch eine besondere Bekanntmachung erfolgen.

Forsthaus Cladow, den 27. Dezember 1836. Der Oberförster Rehfeldt.

Freiwilliger Verkauf eines Grundstücks zu Wriezen a. d. O. Ich beabsichtige mein hierselbst vor dem Frankfurter Thore an der neuen nach Berlin führenden Chaussee liegendes Grundstück, bestehend aus 2¾ Hufen theilweise gutem Höheacker, einem hölzernen Hause von 4 Stuben und Kammer und 1 dergl. Scheune, aus freier Hand meistbietend am 18. Januar 1837 Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle zu verkaufen. Das Grundstück würde sich besonders zur Anlage einer Gastwirthschaft eignen; auch wird der Zimmermeister Punzel hierselbst auf Verlangen nähere Auskunft ertheilen. Wriezen a. d. O., den 23. Dezember 1836. Wittwe Claß.

In einer vortheilhaft belegenen Gegend des Frankfurter Regierungsbezirks, nahe bei einer Kreisstadt, ist der Besitzer eines großen Rittergutes gewilligt, die ihm zugehörige Wassermühle, welche gleichzeitig Schneide- und Oelmühle ist, und welche nie Mangel an Wasser hat, in Erbpacht auszugeben. Reelle, mit Zahlungsmitteln versehene Käufer belieben das Nähere zu erfragen in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Zwei Esel-Hengste und zwei Esel-Stuten mit Füllen sind auf dem Dominio Herzogswalde zu verkaufen.

Die Brauerei auf dem Königl. Domainen-Amt Kriescht bei Limmritz ist zu verpachten und erfährt man daselbst auf mündliche und kostenfreie schriftliche Anfragen das Nähere.

Ein ordentlicher Jäger, welcher sich durch Atteste empfehlen kann, findet zum 1sten Februar d. J. als Leibjäger, bei Verwaltung eines kleinen Reviers, ein Engagement zu Dobberphul bei Schönfließ.

Ein qualificirter Protokollführer, welcher sehr empfehlende Zeugnisse besitzt, wünscht wo möglich bei einem Untergerichte oder Justitiarius beschäftigt zu werden. Nähere Nachricht ertheilt die Hofbuchdruckerei Trowitzsch und Sohn zu Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 2.

Frankfurt a. d. O., den 11ten Januar 1837.

Gerichtliche Bekanntmachung. Mehrere zu dem im Sternberger Kreise der Neumark belegenen Rittergute Kemnath (von Knobelsdorffschen Antheils) gehörigen Land-Parzelen und eine dabei befindliche Schneidemühle, zusammen, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 3548 Rthlr. 25 Sgr. 8 Pf., sollen in termino „den 15. April 1837 Vormittags 11 Uhr" auf dem Oberlandesgericht hierselbst vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Rohr verkauft werden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Baron von Glaubitzischen und die Rittmeister von Witzlebenschen Erben werden zu diesem Termine hierdurch vorgeladen. Frankfurt a. d. O., den 13. Dezember 1836.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Bekanntmachung. Die zur Concurs-Masse des Kammerherrn von Flotow gehörige Erbpachtsgerechtigkeit auf den Pfarrländereien des im Soldiner Kreise belegenen Ritterguts Pitzerwitz, wovon jedoch nach der im Jahre 1828 aufgenommenen Taxe die als Canon zu entrichtenden Natural-Abgaben den Werth der Ländereien um 158 Rthlr. 8 Sgr. 8 Pf. übersteigen, soll „am 18. März 1837 Vormittags 11 Uhr" auf dem hiesigen Oberlandesgericht öffentlich verkauft werden, und wird bemerkt, daß die erforderlichen Gebäude und Inventarienstücke vom Käufer anzuschaffen sind. Taxe, Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 16. Dezember 1836.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Es sollen folgende zu dem Nachlaß des verstorbenen Gastwirth Johann Friedrich Hoffmann gehörige, zu Arensdorf gelegene Grundstücke, nämlich: 1) eine Hufe Land nebst Wiesenantheil No. 2. Litt. b. Fol. 56. verzeichnet; 2) ein Antheil eines ehemaligen . Jäthenguts Nummer und Folium 22. verzeichnet, gerichtlich taxirt ersteres auf 771 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., letzteres auf 600 Rthlr. „am 22. Februar k. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 10. October 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Proclama. Es sollen 1) die in der Lebuser-Vorstadt belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 175. verzeichnete, zu dem Nachlaß des Krankenhaus-Inspektor Carl Heinrich Mühle gehörende Erbpachts- auch sogenannte Hanschmann- und Wendersche Wiesen, welche auf 65 Rthlr.; 2) die ebendaselbst gelegene, im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 260. verzeichnete, zu dem Nachlaß der Ehefrau des Inspector Mühle Charlotte Sophie geb. Jänisch gehörige Wiese, welche auf 100 Rthlr. gerichtlich taxirt worden, „am 3. März Vormittags 11 Uhr 1837" an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 13. October 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das den Gottlieb Buschschen minorennen Kindern gehörige, zu Lorenzdorf belegene, im Hypothekenbuche sub No. 34. verzeichnete Kossäthengut, auf 913 Rtlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-

termin

termin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 13. März c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 22. November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das der Friederike Helene gebornen Flatte verehelichten Uckrow gehörige, zu Landsberger Holländer belegene, im Hypothekenbuch sub No. 47. verzeichnete Holländergut von 30 Morgen Magdeburgisch Maaß, auf 2373 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 22. März 1837 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 25. November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Eigenthümer Martin Friedrich Knispel gehörige, zu Landsberger Holländer belegene, im Hypothekenbuch sub No. 30. pag. 233. verzeichnete Holländergut, bestehend aus 39 Magdeb. Morgen, auf 3345 Rthlr. 27 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 20. April 1837 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schreiner angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 21. Dezember 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde, den 28. November 1836.

Das zur Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers Carl Friedrich Ziegelmann gehörige, in unserm Hypothekenbuche Vol. IV. No. 350 b. Fol. 541. eingetragene, gerichtlich auf 207 Rthlr. 10 Sgr. taxirte Hinterhaus soll im Gerichtslokale „am 21. März 1837 Vormittags um 10 Uhr" meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Bekanntmachung. Es soll das Mobiliar-Vermögen des Schuhmachers Ferdinand Schneider hierselbst und seiner verstorbenen Ehefrau Friederike Louise gebornen Braun, bestehend in Betten, Leinenzeug, Kleidungsstücken, Meubel und Hausgeräth, so wie eine Kuh, eine Ziege, zwei Schaafe, ein Lamm und Ackergeräth, öffentlich meistbietend in termino „den 17ten Februar c. Vormittags 8 Uhr" im Sterbehause zu Schneidersburg verkauft werden.

Arnswalde, den 28sten Dezember 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Bärwalde i. d. N.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Gastwirth Johann Thiedemann gehörigen Grundstücke: 1) das hiesige Wohnhaus No. 58. auf 1201 Rthlr. und 2) eine hieselbst am Kuhdamm belegene halbe Scheune, auf 110 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, sollen zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe „am 15ten März 1837. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Avertissement. Die dem Büdner Friedrich Wilhelm Gesche gehörige, zu Alt-Rüdnitz belegene, auf 71 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Büdnerstelle, soll „am 15. Februar 1837 Vormittags 11 Uhr" im Schulzengericht zu Alt-Rüdnitz Schuldenhalber gegen baare Bezahlung verkauft werden. Zehden, den 3. November 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Proclama. Das hierselbst belegene, No. 126. Fol. 501. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf den Handarbeiter Gottlieb Losensky eingetragene Wohnhaus, dessen gerichtliche Taxe mit einem Minus von 15 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf. abschließt, soll „am 27. April fut.“ an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion mit ihren Realansprüchen hierdurch mit vorgeladen.

Reppen, den 22. Dezember 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Reppen.

Das hierselbst belegene, Vol. III. No. 139. Fol 25. verzeichnete, den Erben des Tuchmachermeister Adam Schmidt gehörige, auf 11 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus soll im Wege der nothwendigen Subhastation „am 28. April fut.“ öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Gleichzeitig werden die unbekannten Realprätendenten vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Termine anzumelden. Reppen, den 24. Dezember 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Reppen.

Das hierselbst belegene, Vol. I. No. 161. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 71 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte, dem Handarbeiter Martin Weber gehörige Wohnhaus soll im Wege der freiwilligen Subhastation „am 26. April fut.“ an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Reppen, den 27. Dezember 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Reppen.

Das hierselbst belegene, Vol. III. Fol. 169. No. 151. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Töpfermeister Fahren und der separirten Pischning gehörige, gerichtlich auf 333 Rthlr. 23 Sgr. abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör soll im Wege der nothwendigen Subhastation „am 29. April fut.“ öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Reppen, den 27. Dezember 1836.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Die durch den Adjudications-Bescheid de publicato den 10. Juli 1826. der Frau Ober-Amtmann Schuster, Friederike Wilhelmine Sophie gebornen Schade und der Frau Lieutenant Küchler Henriette geb. Schade für 8100 Rthlr. zugeschlagene, früher dem Mühlenmeister August Seyffert gehörig gewesene, bei Neubrück belegene, im 2ten Supplement-Bande zu den Hypotheken-Büchern der Crossenschen Amtsdörfer Blatt 26. bis 28. eingetragene Amts-, Erbpachts-, Mahl-, Schneide- und Lohmühle nebst dazu gehörigen, in der Taxe vom 24. October 1824 sub II. aufgeführten Gärten und den in derselben Taxe sub III. IV. V. aufgeführten Grundstücken, welche zu verschiedenen Zeiten auf 11,385 Rthlr. 13 Sgr., 53,606 Rthlr. 20 Sgr., 12,740 Rthlr. 12 Sgr. 8½ Pf. und 17,086 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf. taxirt worden, sollen in dem „am 26. Mai 1837 Vormittags 11 Uhr“ in der genannten Mühle anstehenden Bietungs-Termine meistbietend öffentlich verkauft werden. Der Hypothekenschein und die Taxen können in unserer Registratur eingesehen werden. Cottbus, den 11. October 1836.

Bekanntmachung. Das in der Stadt Cottbus und deren Mühlenviertels belegene, im Hypothekenbuche unter No. 333. verzeichnete Haus des Tabacksspinnermeisters Friedrich Wilhelm Görtz, abgeschätzt auf 600 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 27sten Februar 1837. Vormittags 9 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Cottbus, den 28sten Oktober 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Cottbus.

Das in der Spremberger-Vorstadt von Cottbus belegene, den Erben des verstorbenen Wollspinners Mathes Rettig gehörige Erbzinsgrundstück aus einem Wohnhause und zweien Ackerstücken bestehend, für welches die No. 141. des Hypothekenbuchs bestimmt ist, abgeschätzt auf 150 Rthlr. zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem „am 20. März 1837 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungs-Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Cottbus, den 22. November 1836.

Avertissement. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Crossen werden alle und jede, welche an das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Samuel Moses Fränkel, welches hauptsächlich in ausstehenden Forderungen, einigen Mobilien, Kleidungsstücken und Betten bestehet, und worüber wegen Unzulänglichkeit desselben auf Andringen der Gläubiger der Concurs eröffnet worden, Ansprüche zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Hettermann als Deputirten auf den 11. Februar 1837 Vormittags 10 Uhr anberaumten präclusivischen Liquidationstermin entweder in Person oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wovon den hiesigen Orts Unbekannten der Herr Justiz-Commissarius Wenzel hieselbst in Vorschlag gebracht wird, auf dem Königl. Land- und Stadtgericht hieselbst erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen, und hiernächst die weitern Verfügungen erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termine und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen etwaigen Forderungen an die Concursmasse präcludirt werden sollen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden wird. Uebrigens wird bemerkt, daß in der Bekanntmachung vom 4ten November d. J., welche sich in dem 49sten Stücke des öffentlichen Anzeigers abgedruckt findet, der Vorname des Gemeinschuldners unrichtig angegeben worden ist, daß derselbe nicht Simon, sondern Samuel Moses Fränkel heißt und daß sich derselbe wiederum hier eingefunden hat.

Crossen, den 6. Dezember 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht zu Luckau.

Das hier am Markte belegene, sub No. 244. verzeichnete und dem Kaufmann Wilhelm Moritz Stenzinger zugehörige Großerbenhaus, laut der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 2884 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll „den 16ten Februar. k. J. Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Luckau, den 14ten September 1836.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Wriezen a. d. O. den 30sten November 1836.

Das den Martin Heinrichschen Erben gehörige, zu Groß-Neuendorff belegene, im Hypothekenbuche No. 39. A. verzeichnete, auf 648 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Büdnergrundstück soll „den 16ten März 1837. Vormittags 11 Uhr" an Ort und Stelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Subhastations-Patent. Das auf der Neustadt hierselbst belegene Wohnhaus des Tuchfabrikanten Johann Carl Gottlob Lehmann, No. 843. mit 20 Schock, nebst den dazu gehörigen Hintergebäuden und dem dahinter befindlichen Garten, auf 824 Rthlr. 16 Sgr. 2 Pf., imgleichen dessen beide am Lahmoschen Wege belegenen Aecker No. 305. XLII. und XLIII., mit 4 Schock besteuert, auf 70 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation „am 13ten April c. Vormittags 11 Uhr" auf dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht meistbietend verkauft

kauft werden. Die neuesten Hypothekenscheine und die Taxe dieser Grundstücke können in der Registratur eingesehen werden. Guben, den 3ten Dezember 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Stadt-Gericht zu Neudamm.

Das den Benefizial-Erben des Tuchmachers Wilhelm Ferdinand Sonnenburg gehörige, hieselbst in der Wallstraße belegene und im Hypothekenbuche Vol. II. sub No. 222. verzeichnete Wohnhaus cum pertinentiis, abgeschätzt auf 468 Rthlr. 5 Sgr., soll „am 16. Februar 1837. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe so wie der neueste Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen, und sollen die Kaufbedingungen im Termine regulirt werden. Neudamm, den 5. November 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Stadt-Gericht zu Neudamm.

Das den Schuhmacher Gräfschen Eheleuten gehörige, hieselbst in der Neustadt belegene, und im Hypothekenbuch sub No. 153. verzeichnete Wohnhaus cum pertinentiis, abgeschätzt auf 294 Rthlr. 1 Sgr. 10 Pf., soll Erbtheilungshalber „am 22. Februar 1837 Vormittags 11 Uhr" auf der hiesigen Gerichtsstube öffentlich verkauft werden. Die Taxe so wie der neueste Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen und sollen die Kaufbedingungen im Termine regulirt werden. Neudamm, den 7. November 1836.

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht zu Neudamm.

Das zur Bäckermeister Knickschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, hieselbst in der Richtstraße belegene, und im Hypothekenbuche Vol. II. sub No. 117. verzeichnete Wohnhaus cum pertinentiis abgeschätzt auf 569 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf., soll „am 15. Februar 1837 Vormittags 11 Uhr" auf der hiesigen Gerichtsstube öffentlich verkauft werden. Die Taxe so wie der neueste Hypothekenschein können täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen und sollen die Kaufbedingungen im Termine regulirt werden. Zugleich wird der Eigenthümer der auf dem Hause sub Rubr. III. No. 2. eingetragenen rückständigen Kaufgelder von 9 Rthlr. hierdurch öffentlich vorgeladen, mit dem Bemerken, daß aus dem Hypothekenbuche weder der Name des Gläubigers, noch das Datum des Instruments, aus dem die Eintragung erfolgt, zu ersehen ist.

Neudamm, den 7. November 1836.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Drossen, den 29sten November 1836.

Das der verehelichten Tuchmachermeister Gollmert, Anne Dorothee gebornen Schüttel, vormals Wittwe Moritz gehörige, hierselbst am Kirchhofe belegene und Vol. II. Fol. 64. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 152 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. abgeschätzte Kleinbürgerhaus nebst Zubehör, soll im Termine „den 21sten März k. J. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle wegen nicht erfolgter Kaufgelderbelegung resubhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich werden der Schuhmachermeister Christian Kienast und dessen Ehefrau, Anne Rosine geborne Moritz von hier, welche ihrem jetzigen Aufenthalte nach unbekannt sind, oder deren Erben, wegen des für erstere auf dem sub hasta gestellten Grundstück haftenden Ausgedinges und eines Kaufgelderresses von 100 Rthlr. von dem obigen Bietungstermine hierdurch benachrichtiget.

Gerichtlicher Verkauf. Stadtgericht zu Friedeberg.

Das zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Kaufmann Salomon Jacobsthal gehörige, am Markte sub No. 109. belegene Wohnhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Stadtgerichts-Registratur näher einzusehenden Taxe auf 695 Rthlr. 19 Sgr. 1 Pf., soll „am 13. März 1837" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gericht-

Gerichtlicher Verkauf. Stadtgericht zu Friedeberg.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Kaufmann Salomon Jacobsthal gehörige, hierselbst in der Klosterstraße sub No 301. belegene Wohnhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Stadtgerichts-Registratur einzusehenden Taxe auf 150 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., soll „am 13. März 1837" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Justiz-Amt Carzig.

Das zu Clausdorff sub No. 5 a. gelegene Freigut, gerichtlich auf 102 Rthlr. 18 Sgr. 3 Pf. gewürdigt, soll auf den Antrag der Eigenthümer Thieleschen Erben Theilungshalber in dem auf „den 14. März 1837" zu Carzig anstehenden Termine verkauft werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen; die Kaufbedingungen werden im Termin regulirt werden.

Edlktal-Citation. Der ehemalige Lehnschulze Herrmann Dohmke, 38 Jahr alt, evangelischen Glaubens, früher zu Kutzdorf später zu Zechin wohnhaft, welcher gegen das wegen Jagd-Contravention ergangene Straf-Erkenntniß de publicato den 11ten Februar dieses Jahres das Rechtsmittel der weitern Vertheidigung eingelegt, dessen zeitiger Aufenthaltsort aber unbekannt ist, wird hierdurch zu dem auf „den 14. Februar 1837 Vormittags 10 Uhr" zum Abschluß der Untersuchung und Berichtigung des Defensions-Punktes hierselbst anberaumten Termine öffentlich und unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem fernern Außenbleiben die Untersuchung wider ihn in contumaciam geschlossen, er auch der ihm sonst zustehenden Befugniß, sich nach geschlossener Untersuchung schriftlich zu vertheidigen, für verlustig erachtet werden soll. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Aufenthalte des rc. Dohmke Wissenschaft haben, ergebenst ersucht, gefällige Mittheilung hierüber, unter portofreier Rubrik hierher machen zu wollen. Quartschen, den 28. October 1836.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Die durch unsere Verfügung vom 22. October 1836 bekannt gemachte Subhastation des Martin Behrendschen Büdnerguts zu Genschmer ist aufgehoben, daher der auf den 8. Februar c. angesetzte Termin cessirt. Cüstrin, den 1. Januar 1837.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Friedrichsaue.

Avertissement. Es soll das Hypothekenbuch der im Crossenschen Kreise belegenen Dörfer Liebthal und Weißig auf Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, und ihren etwaigen Forderungen die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenken, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, spätestens bis zu dem „am 8. April 1837" in der Wohnung des unterzeichneten Gerichtshalters hierselbst anstehenden Termine zu melden und ihre Ansprüche näher anzugeben. Zugleich wird denselben in Folge des Rescripts des Königl. Justiz-Ministerii vom 26. Juli 1809 eröffnet: 1) daß diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen werden sollen; 2) daß diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintliches Realrecht gegen den dritten, im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können; 3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen, und 4) daß denen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit haben, ihre Rechte nach Vorschrift des Allgem. Landr. Thl. I. Tit. 22. §. 16. und 17. und §. 58. des Anh. z. Allgem. Landr. zwar vorbehalten bleiben, es ihnen aber auch freisteht, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen. Crossen, den 3. Dezember 1836.

Die Patrimonialgerichte Liebthal und Weißig. Kolbe.

Avertissement. Zur Resubhastation der sub No. 37. zu Merzdorf belegenen, nach der nebst neuesten Hypothekenschein beim unterschriebenen Justitiarius einzusehenden Taxe auf 265 Rthlr. abgeschätzten Rezzebschen Schmiede, haben wir, da die Kaufgelder nicht belegt worden, e neu Termin auf „den 17. März 1837. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Merzdorf angesetzt, was Kauflustigen bekannt gemacht wird. Crossen, den 7. Dezember 1836.

Das Patrimonial-Gericht Merzdorf. Kolbe.

Nothwendiger Verkauf. Das den Ackermann Christian Twarogkschen Erben zu Ressen im Kalauer Kreise gehörige Ackerstück von circa 8 Morgen Flächen-Inhalt, gerichtlich auf 125 Rthlr. taxirt, soll im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O. von dem unterzeichneten Gerichte „am 25. Februar 1837 Vormittags 10 Uhr" zu Cottbus in der Wohnung des Justitiarius Jahr, (Spremberger-Straße No. 69.) öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe kann in der Registratur eingesehen werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, verwittwete Pachter Krüger, früher in Ressen, wird hierzu öffentlich mit vorgeladen.

Cottbus, den 1. November 1836.

Das Patrimonial-Gericht Ressen.

Die im ehemaligen Rechenbergschen, jetzt der Commune zugehörigen Hause am Wilhelmsplatze befindliche Roßschrootmühle, zu einem Pferde Kraft, im vorigen Jahre gerichtlich taxirt zu 227 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., soll verkauft werden. Hierzu steht ein Termin auf „den 18. Januar 1837 Vormittags 11 Uhr" im gedachten Hause an, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Königsberg i. d. N., den 29. Dezember 1836.

Der Magistrat.

Holz-Verkauf. In der Stadtforst von Drossen nahe beim Forsthause wird mit dem Verkauf von Brenn- und Nutzholz in stehenden Eichen alle Montage bis Mitte März d. J. fortgefahren, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Drossen, den 7. Januar 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Das Arbeitslohn und die Materialien zu einer im Dorfe Zechin zu erbauenden neuen massiven Kirche nebst Thurm sollen entweder im Ganzen oder den verschiedenen Handwerken nach einzeln an die Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu ist ein Termin im Dorfe Zechin auf „den 30sten d. Mts. Vormittags 10 Uhr" anberaumt, zu welchem qualifizirte Handwerksmeister eingeladen werden. Anschläge und Zeichnungen werden hier zu jeder Zeit vorgelegt werden. Cüstrin, den 3. Januar 1837.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Es sollen in termino „den 18. Januar f des Vormittags um 10 Uhr" in meinem Geschäfts-Lokale hierselbst nachstehende Bauhölzer, als im Belauf I. 21 Stück kiefern Mittelbauholz, 50 Stück kiefern Kleinbauholz, 50 Stück kiefern Bohlstämme; II. 100 Stück kiefern Mittel-, 200 Stück kiefern Kleinbauholz, 300 Stück kiefern Bohlstämme; III. 38 Stück buchen Nutzenden, 3 Stück kiefern extra stark Bauholz, 30 Stück kiefern ordinair stark Bauholz, 75 Stück kiefern Mittel-, 100 Stück kiefern Kleinbauholz, 150 Stück kiefern Bohlstämme; IV. 2 Stück kiefern extra stark Bauholz, 7 Stück kiefern ordinair stark Bauholz, 38 Stück kiefern Mittel-, 203 Stück kiefern Kleinbauholz, 4 Stück kiefern Sägeblöcke; V. 15 Stück kiefern extra stark Bauholz, 28 Stück kiefern ordinair stark Bauholz, 50 Stück kiefern Mittel- und 50 St. kiefern Kleinbauholz öffentlich meistbietend versteigert werden. Demzufolge lade ich Kaufliebhaber mit dem ergebensten Bemerken ein, daß der Zuschlag, wenn die Gebote die Taxe erreichen oder übersteigen, sogleich von mir ertheilt, entgegengesetzten Falls aber der Königl. Regierung vorbehalten wird.

Forsthaus Regenthin, den 24. Dezember 1836. Der Oberförster Düring.

Bekanntmachung. Nach Lage des Hauungsplans pro 1837 werden in der hiesigen Revierverwaltung und zwar auf dem Biegenbrücker Reviere Jagen 26. und 27. circa 395 Klaftern Eichenholz eingeschlagen. Von diesem Holze soll zuförderst das darin befindliche Nutzholz, welches sich zur Stabholzausarbeitung eignet, so wie die Schiffs-, Krumm- und Kniehölzer öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Verkauf habe ich einen Termin auf „Mittwoch den 25. Januar c. Vormittags um 10 Uhr" im hiesigen Geschäftslokale festgesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, solche auch zu jeder Zeit im hiesigen Geschäftslokale zu erfahren sind, wozu denn auch die gehört, daß circa der vierte Theil der betreffenden Kaufsumme im Termine zur Sicherheit der abgegebenen Gebote als Angeld gezahlt werden muß. Der Förster Laue zu Biegenbrück ist übrigens angewiesen, die zum Hiebe bestimmten Eichen auf Verlangen vorzuzeigen. Neubrück, den 1. Januar 1837.

Der Oberförster Eyber.

Bekanntmachung. Es soll in der Revierverwaltung Sablath nachstehendes Holz, als: den 21. Januar c. im Jagen 63. im Häselicht, Revier Neudorf, 44 Klaftern trocknes kiefernes Scheitholz; den 25. Januar im Jagen 15., Revier Sablath an der Sommerfelder-Straße 180 Klaftern kiefern Astholz; den 27. Januar im Jagen 89., Revier Neudorf am neuen Brand 218½ Klafter kiefern Astholz; den 30. Januar im Jagen 19., Revier Christianstadt 150 Klaftern kiefern Astholz, 15 Klaftern kiefern Reisig im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Christianstadt, den 1. Januar 1837.

Der Oberförster Sonnenburg.

In Folge höherer Verordnung werde ich Mittwoch den 18. Januar, Mittwoch den 15. Februar und Mittwoch den 15. März jedesmal früh um 9 Uhr im Gasthofe bei Niewerth in Driesen eine Quantität vorher nummerirte Scheit- und Ast-Brennhölzer zum Bedarf für die Umgegend in einzelnen Klaftern öffentlich meistbietend versteigern. Hierauf mache ich ganz besonders die umliegende Bruchgegend aufmerksam. Lubiathsließ, den 4. Januar 1837.

Der Königliche Oberförster Graf von Rödern.

Bekanntmachung. Das durch Ausführung der speciellen Acker-Separation hierselbst nach §. 34. des Edikts vom 29sten Mai 1826. in das Eigenthum der Commune übergegangene Dorfhirtenhaus, nebst dazu gehörigem Stalle und circa ½ Morgen Gartenland 1ster Klasse beim Hause, soll an den Meistbietenden öffentlich veräußert werden, wozu ein Termin auf „den 22sten d. Mts. Nachmittags 2 Uhr" im hiesigen Schulzengerichte anberaumt ist. Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden. Bärfelde bei Fürstenwalde, am 3ten Januar 1837.

Die Ortsbehörde.

Diejenigen Unternehmer, welche Kalk für den Posener Festungsbau pro 1837 zu liefern geneigt sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre Anerbietungen bis spätestens den 23. Januar 1837 Morgens 9 Uhr versiegelt einzureichen, zu welcher Zeit dieselben eröffnet und demnächst dem Königl. Allgemeinen Kriegs-Departement zur weitern Entscheidung vorgelegt werden sollen. Die Bedingungen der Lieferung sind dieselben wie bisher. Posen, den 30. Dezember 1836.

Königliche Fortification.

Bekanntmachung. Die Anfuhre von 47 Stück Eichen in Längen von 12 bis 24 Fuß aus der Königl. Dammendorfer Forst bis zur Friedrich-Wilhelms-Kanal-Schleuse bei Müllrose, soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu auf Montag den 16ten d. Vormittags 11 Uhr ein Termin im Geschäftszimmer des Unterzeichneten angesetzt ist.

Müllrose, den 3. Januar 1837. Der Bau-Inspector Kirsten.

Bekannt-

Bekanntmachung. Die bauliche Instandsetzung dreier hölzerner Vorfluthsbrücken in der Commerzialstraße zwischen Ratzdorf und Wellmitz, excl. Holzwerth auf resp. 40 Rthlr., 72 Rthlr. und 80 Rthlr. veranschlagt, soll auf Veranlassung der Königl. Regierung zu Frankfurt an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu auf Montag den 16ten d. Vormittags 11 Uhr im Geschäftszimmer des Unterzeichneten ein Lizitationstermin angesetzt ist.

Müllrose, den 3. Januar 1837. Der Bau-Inspector Kirsten.

Bekanntmachung. Es soll die Anfuhre von 50 Stück kiefern Bauholz aus der Königl. Neubrückschen Forst bis zur Friedrich-Wilhelms-Kanal-Schleuse bei Neuhaus, eben so die Anfuhr von 32 Stück Bauholz aus der genannten Forst bis zur Schleuse bei Brieskow an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu auf „Montag den 16ten d. Vormittags 12 Uhr" ein Termin im Geschäftszimmer des Unterzeichneten angesetzt ist. Müllrose, den 3. Januar 1837.

Der Bau-Inspector Kirsten.

Bekanntmachung. Die Oberpfarrwohnung zu Lübbenau soll im Jahre 1837 neu gebaut werden, wozu die Fuhren und nicht handwerksmäßigen Handarbeiten von den Eingepfarrten in natura gewährt werden, und übrigens 3082 Rthlr. 1 Sgr. 4 Pf. veranschlagt worden sind. Zur Minus-Lizitation ist ein Termin auf Mittwoch den 1. Februar 1837 Vormittags 9 Uhr im hiesigen städtischen Schulhause angesetzt, wozu qualifizirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bestimmung darüber, ob und mit wem contrahirt werden soll, diesseits vorbehalten bleibt. Die Anschläge nebst Zeichnungen und das Concept zum Entreprise-Contrakt können täglich bei dem Kirchen-Vorsteher Krüger in dessen Wohnung am Damm No. 50. hierselbst eingesehen werden. Lübbenau, den 30. Dezember 1836.

Der Kirchen-Vorstand.

Inserat. Die in dem Warthebruche bei Sonnenburg belegene, aus funfzig Morgen guten Bruchlandes bestehende, Entreprise Schleestädt, früher Kuhlweinschen Antheils, soll „am 3. März 1837 Vormittags 9 Uhr" in der Gerichtsstube zu Louisa, durch den Königl. Justizrath Herrn Burchardt zu Landsberg a. d. W. öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen bei dem Oekonomie-Inspektor Herrn Pfeil in Louisa eingesehen werden können. Gieberteich, den 20. Dezember 1836.

Auguste v. Rathenow geb. v. Kalkreuth, Wilhelm v. Rathenow.

In Bezug auf die Anzeige unsers W. E. Pätsch in der Beilage zum hiesigen Amtsblatt No. 11. vom 16. März d. J. stellen wir es nunmehr Unternehmungslustigen zu Anlagen von Runkelrüben-Zucker-Fabriken frei, sich augenscheinlich vom Betriebe unserer hiesigen Fabrik zu überzeugen, indem wir stets und unter allen Umständen zu ganz zuverläßigen sicheren Resultaten gelangen. Bei stattfindender Uebereinkunft würde es von ganz besonderem Interesse sein, für die zu errichtenden neuen Fabriken zuverläßige Subjecte sofort zu praktischen Arbeitern bei uns auszubilden, wie diesen gleichzeitig die nöthige Ansicht wegen zweckmäßiger Anlagen zu verschaffen. Mit dem vorzüglichsten Rüben-Saamen können wir in beliebiger Menge zu billigen Preisen dienen.

Frankfurt a. d. O., den 31. Dezember 1836. Pätsch & Armbrecht.

Diejenigen Herren Landwirthe, welche für mich in diesem Jahre Runkelrüben zur Zuckerfabrikation bauen und diese z. Z. nach Schermeisel liefern wollen, ersuche ich hiermit, sich bei mir gefälligst bald zu melden. Ich werde den Saamen, welcher die ächte weiße Zucker-Runkel-Rübe erzeugt, in keimfähiger Waare zum billigsten Preise liefern.

Schermeisel, den 7. Januar 1837. C. W. Schindler.

Aechten weißen Zucker-Runkelrübensaamen für deren Aechtheit und Keimfähigkeit garantirt, verkauft billig C. F. W. Laudon, in Frankfurt a. d. O. Regierungsstraße No. 24.

D Verkauf

Verkauf der Handlung von G. W. Püschel in Spremberg in der Niederlausitz. Die in der hiesigen lebhaften Fabrik- und Kreisstadt seit einer langen Reihe von Jahren unter der obigen Firma nach wie vor bestehende, gut renomirte Material-, Farbe-, Schnitt-, Eisen- und kurze Waaren- und Weinhandlung beabsichtigen die Erben des vor 3 Monaten verstorbenen Chefs derselben mit den sämmtlichen Waaren- und Weinlagern und ausstehenden Forderungen, desgleichen mit den Handlungs-Utensilien, so wie mit den zum Betriebe des gedachten Geschäfts erforderlichen ganz vorzüglich gelegenen, und sich auch noch zu andern Geschäfts-Branchen, als Destillation rc. eignenden Gebäuden, event. aber auch ohne die Waaren- und Weinlager und ausstehenden Forderungen aus freier Hand dergestalt zu verkaufen, daß die Uebergabe zu Johannis d. J. erfolgen kann. Es wird übrigens bei dem Verkaufe nur eine geringe baare Anzahlung in dem Fall beansprucht, wenn sonst genügende Sicherheit gewährt werden kann. Kauflustige wollen sich durch portofreie Briefe an den Unterzeichneten gefälligst wenden. Spremberg i. d. Niederl., den 6. Januar 1837.

Preusse, Königl. Oeconomie-Commissarius.

Auf dem Dominio Berneuchen bei Neudamm wird eine noch vollkommen gute Blase zum Dämpfen der Kartoffeln von circa 900 bis 1000 Qt. Inhalt gekauft. Auch findet daselbst ein tüchtiger Schirrmeyer, welcher das Rademachen verstehet, und gut säen kann, und ein guter Pflugmeyer zu Marien d. J. ein Unterkommen.

Ein mit guten Zeugnissen versehener, verheiratheter Kunst- und Küchen-Gärtner, der auch zugleich die Jagd mit übernehmen kann, sucht des baldigsten ein Unterkommen, und wird nähere Auskunft über denselben der Herr Postmeister Natus hierselbst auf portofreie Anfragen gern ertheilen. Beeskow, den 7ten Januar 1837.

Auf dem Rittergute Hackenow bei Seelow steht ein starker schwarzbunter Bulle, Oldenburger Raçe, 5 Jahr alt, zum Verkauf.

Schlittengeläute sind zu haben in der Glockengießerei von

Grosheim in Frankfurt a. d. O., Lindenstraße No. 16.

Ein geübter und brauchbarer Schirrmeier, der sich durch gute Atteste auszuweisen vermag, findet zu Marien d. J. ein Unterkommen auf dem Rittergute Stennewitz bei Landsberg a. d. W., und kann auf dem herrschaftlichen Hofe daselbst das Nähere erfahren.

Bücher - Anzeigen.

In unserm Verlage erscheint in einigen Tagen: „Das Provinzial-Recht des Markgrafthums Niederlausitz in zwei Abtheilungen, nebst einer Darstellung der früheren Niederlausitzischen Verfassung, als Einleitung. Im Auftrage Sr. Excellenz des Königl. Geheimen Staats- und Justiz-Ministers Herrn v. Kamptz bearbeitet und mit Genehmigung desselben herausgegeben von J. W. Neumann, Königl. Preuß. Justiz-Commissarius zu Lübben. gr. 8. Subscriptionspreis 2 Rthlr. Späterer Ladenpreis 2 Rthlr. 20 Sgr." Den Preis von 2 Rthlr. werden wir nur noch bis zum 1sten Februar fortbestehen lassen und tritt demnächst der erhöhete Laden-Preis ein. Bestellungen werden auch vom Herrn Buchhändler Gotsch in Lübben angenommen.

Frankfurt a. d. O., den 10ten Januar 1837.

Die Hofbuchdruckerei Trowitzsch & Sohn.

Carlsruher Prachtbibel.

Von der Carlsruher Prachtbibel ist so eben die 14te Lieferung Preis 10 Sgr. erschienen, womit diese schöne Bibel-Ausgabe nun beendet und geschlossen ist. Die geehrten Subscribenten werden ersucht, die Ihnen fehlenden Lieferungen bei uns in Empfang zu nehmen. Vollständige Exemplare der Prachtbibel sind noch zu dem Preise von 4 Rthlr. 20 Sgr. bei uns zu haben.

F. J. Tempels Buch- und Kunsthandlung in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 3.

Frankfurt a. d. O., den 18ten Januar 1837.

In der Nacht vom 20sten zum 21sten v. M. und Jahres ist mir ein Hühnerhund entlaufen oder gestohlen. Derselbe war von ziemlich starker und großer Statur, mit feinem braun und grau gemischtem Haar, ganz braunem Kopf, auf dem Kreuz einen und an jeder Seite große braune Flecke, von Natur ganz kurz als Stutzschwanz geboren, 3 Jahr alt und hört auf den Namen Pluto. Ich ersuche einen Jeden, bei dem sich dieser Hund vielleicht eingefunden oder der denselben angekauft haben mag, mir solchen in letzterem Fall mit Namens-Anzeige des Verkäufers zuzustellen, wogegen ich gerne bereit bin, alle entstandenen Kosten, auch eine angemessene Belohnung dankend zu entrichten.

Neu-Mellenthin, den 6. Januar 1837. Der Gutsbesitzer Krümling.

Avertissement. Das zur Bartnickschen Nachlaßmasse gehörige, im Lebuser Kreise im Amtsbezirk Biegen am Friedrich-Wilhelms-Kanal belegene Erbzinsgut Weißenspring, eine Mahl- und Schneidemühle und die Gebäude der ehemaligen Pfeifenfabrik, zusammen abgeschätzt auf 26,263 Rtl. 26 Sgr. 9 Pf., sollen „am 27. Mai 1837 Vormittags um 10 Uhr" vor dem Deputirten Assessor Voitus auf dem Oberlandesgericht öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 28. October 1836.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Das in dem Hypothekenbuche des Königl. Oberlandesgerichts hierselbst eingetragene, vormals im Cottbuser jetzt Calauer Kreise der Niederlausitz belegene, dem Kammergerichts-Assessor Johann Carl Hagens zugehörige Rittergut Bahnsdorff nebst Zubehör mit Ausschluß der bereits früher ohne Consens der Gläubiger veräußerten Parzellen, aber mit Einschluß der von den Parzellenkäufern gegen das Hauptgut übernommenen Prästanda, abgeschätzt auf 15723 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino „den 19. Juli 1837 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden. Bei Aufnahme der Taxe ist der Werth der dem Hauptgute verbliebenen Prästanda, nicht aber der Ertrag der Parzellen veranschlagt worden. Dieser Termin wird zugleich dem Johann Carl Friedrich von Theler, für welchen Rubr. III. No. 1. 1993 Rthlr., dem Hauptmann v. Wasmer, für den Rubr. III. No. 3. 500 Rthlr., der verwittw. Stadtrichter Werner, gebornen Muth, für welche Rubr. III. No. 4. 300 Rtlr. und dem Oberstlieutenant von Peterkowsky, für welchen Rubr. III. No. 5. 1753 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. eingetragen stehen, welche ihrem Aufenthalte nach unbekannt sind, bekannt gemacht, um ihre Rechte wahrzunehmen. Frankfurt a. d. O., den 25. November 1836.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Avertissement. Zum Verkauf des im Landsberger Kreise der Neumark belegenen, Inhalts der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 121354 Rthlr. 15 Sgr. 7 Pf. abgeschätzten Ritterguts Lipke ist ein anderweitiger peremtorischer Bietungstermin auf „den 15. März 1837 Vormittags 11 Uhr" vor dem Assessor von Rohr an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzt worden. Frankfurt a. d. O., den 23. Dezember 1836.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Der dem Bürstenfabrikanten Johann Gottlieb Frey, jetzt seinen Erben gehörige Antheil an dem auf seinen und seiner Ehefrau Wilhelmine geb. Francke (jetzt verehelichten Hoppe) im Hypothekenbuche eingetragenen, auf 2803 Rthlr. 11 Sgr. taxirten Hause in der kleinen Scharrn-

E Straße

straße hieselbst, soll „am 25. Februar k. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden und werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 25. October 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Der am 7. April c. zur Subhastation des Johann Möseringschen sogenannten langen Hofes anstehende Termin ist aufgehoben, da der Antrag auf Subhastation zurückgenommen ist. Frankfurt a. d. O., den 6. Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Frankfurt a. d. O.

Das Haus des Tagearbeiters Johann Mösering hier, Lebuser-Vorstadt Berlinerstraße No. 22., geschätzt sammt Garten und Wiesen auf 668 Rthlr. 3 Sgr., soll „den 7ten März 1837. Vormittags 10 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichts-Rath Melzer an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, Hypothekenschein und die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 28sten Oktober 1836.

Subhastations-Patent. Das dem Kaufmann Ferdinand Kelm gehörige, in der Mittelstraße der Stadt Arnswalde belegene, in unserm Hypothekenbuche Vol. II. No. 232. Fol. 197. verzeichnete Wohn- und Brauhaus, gerichtlich taxirt auf 1279 Rthlr. 15 Sgr., soll öffentlich meistbietend in termino „den 25. April c. Vormittags 10 Uhr" an der Gerichtsstelle verkauft werden. Die Bedingungen, der Hypothekenschein und die Taxe sind täglich an der Gerichtsstelle einzusehen.

Arnswalde, den 2. Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Ueber den Nachlaß des am 10. April d. J. zu Netzbruch verstorbenen Eigenthümers Johann Daniel Wappler ist der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Alle unbekannten Gläubiger werden daher zur Liquidirung und Verifizirung ihrer Forderungen auf „den 22. März 1837 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor Jungwirth in unserm Partheienzimmer unter der Verwarnung vorgeladen, daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der erschienenen Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte. Driesen, den 4. November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Driesen, den 8. Dezember 1836.

Das Wohnhaus des Stellmachers Christian Friedrich Weber No. 31. A hierselbst, abgeschätzt auf 482 Rthlr. 7 Sgr. 8 Pf. laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe, soll Schuldenhalber „am 3. April 1837 Vormittags 10 Uhr" in unserm Instructionszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Das den Erben des Scheerenschleifers Dietrich gehörige, hieselbst in der Amtscolonie belegene, im Hypothekenbuche No. 34. verzeichnete halbe Büdnergrundstück, auf 93 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin „auf den 24. Mai 1837 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Da auf diesem Grundstücke aus dem Contracte vom 1. October 1791 für die verehelichte Dietrich, Charlotte Dorothee gebornen Unruh, 27 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf. eingetragen stehen, welche bereits getilgt

getilgt sein sollen, so wird die Gläubigerin, resp. derjenige, welcher etwa in ihre Rechte getreten, aufgefordert, ihre Ansprüche in dem angesetzten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Fürstenwalde, den 31. Dezember 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das den Erben des Maurergesellen Gemmerer gehörige, in der Amtskolonie hieselbst belegene halbe Büdnergrundstück No. 43., auf 150 Rthlr. abgeschätzt, ist Erbtheilungshalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 6. Mai 1837 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 1. Januar 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Der auf der Bernsteiner Feldflur belegene, den Geschwistern Marquardt gehörige Ackerplan von 43 M. Morgen 137 □Ruthen Flächen-Inhalt, welcher in Folge der Separation für nachstehende einzelne Grundstücke, nämlich: 1) eine halbe Hufe im Grapowschen Felde, 2) drei Morgenländer im Grapowschen Felde, 3) zwei halbe Hufen im Diebelfelde, 4) zwei halbe Hufen im Beerfeldeschen Felde, 5) ein Zuland im Beerfeldeschen Felde, überwiesen worden, auf 430 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll am 30sten März 1837. in der Gerichtsstube zu Bernstein im Wege der Subhastation verkauft werden. Die Taxe ist in der Registratur täglich einzusehen und die Kaufbedingungen sollen im Termine aufgestellt werden. Da das Hypothekenwesen der Ländereien zu Bernstein noch nicht regulirt ist, so werden zugleich alle etwaigen Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präklusion citirt.

Berlinchen, den 7ten Dezember 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das dem Töpfermeister Johann Gotthilf Carl gehörige, zu Bobersberg belegene und im dortigen Hypothekenbuche von den Aeckern Vol. I. Fol. 91. No. 16. verzeichnete Grabebeet, der Bienengarten genannt, abgeschätzt auf 30 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 20. April k. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Crossen, den 30. Dezember 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die der verehel. Weingang Johanne Dorothea gebornen Beuthner zugehörige Häuslerstelle sub No. 35. Fol. 265. qu. des Hypothekenbuches von Gräbitz, geschätzt auf 200 Rthlr. Courant, zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll auf Antrag eines Realgläubigers „am 1sten April 1837." Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Schwiebus, den 4ten Dezember 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Das in der Stadt Cottbus belegene, im Stadthypothekenbuche sub No. 165. verzeichnete, dem Tischler Johann Friedrich Müller gehörige Wohnhaus, abgeschätzt zu 1577 Rthlr 8 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem „am 22. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 1. November 1836.

Subhastations-Patent. Das eine viertel Meile von der Stadt Guben in dem Dorfe Gubinchen sub No. 14. belegene, auf 498 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Dohnsche Gärtnergut der verehel.

Kunstgärtner Kienast, Johanne Louise geb. Lehmann, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf „den 15. April c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Rößler auf dem Land- und Stadtgericht anstehenden Termine verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Guben, den 3. Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das dem verstorbenen Zimmermann Johann Gottlob Hannaski gehörige, in Sorau am Ententeiche belegene Wohnhaus No. 349., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 500 Rthlr. abgeschätzt ist, soll am 22. Februar 1837 Vormittags um 10 Uhr in unserm Partheienzimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Sorau, den 22. October 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Wriezen a. d. O., den 27. November 1836.

Die den Kolonist Lengertschen Erben zugehörige, zu Neu-Rüdnitz belegene, im Hypothekenbuche No. 20. verzeichnete, auf 3794 Rthlr. 5 Sgr. gerichtlich abgeschätzte 45 Morgen-Nahrung soll Erbtheilungshalber „den 21. März 1837 Vormittags 11 Uhr" an Ort und Stelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen und die Verkaufsbedingungen werden im Lizitationstermine festgestellt und bekannt gemacht werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Müllrose.

Das sub No. 23. hieselbst belegene, Fol. 89. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Schiffer Johann Gottlieb Wilhelm Michaelis zugehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 537 Rthlr. 15 Sgr., soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe in dem auf „den 12. April d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle anstehenden Termine öffentlich verkauft werden. Müllrose, den 9. Januar 1837.

Avertissement. Das Erbpachtsrecht auf 99 Morgen 108 □Ruthen Kirchenland zu Wrechow, vollständig separirt und mit dem darauf erbauten Wohnhaus und Scheune nach Abzug des Kanons auf 385 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll Schuldenhalber am 29. März 1837 Vormittags 11 Uhr im herrschaftlichen Hause zu Wrechow öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind bei dem unterzeichneten Justitiarius einzusehen.

Zehden, den 14. Dezember 1836.

Patrimonial-Gericht über Wrechow. gez. Falcke.

Bekanntmachung. Das der hiesigen Stadt zugehörige, im Dorfe Hoppegarten belegene alte Försterei-Etablissement, bestehend aus einem Wohnhause nebst Hofraum, einem massiven und einem aus Fachwerk erbauten Stalle, einem Kohlgarten von 1 Morgen 80 □Ruthen und einem Ackerstück von 9 Morgen 29 □Ruthen, soll im Wege der öffentlichen Lizitation verkauft werden. Wir haben dazu einen Bietungstermin auf „den 20. März k. J. Vormittags 10 Uhr" im Schulzengerichte zu Hoppegarten angesetzt, und laden zu demselben besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber ein. Die Kaufbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Müncheberg, den 17. Dezember 1836.

Der Magistrat.

Die hiesige Schützengesellschaft beabsichtigt das ihr eigenthümlich angehörige, bei der Stadt liegende und mit No. 40. bezeichnete Schießhaus, auf welchem bisher der Wein-, Bier- und Branntweinschank ausgeübt wurde und wozu noch eine Kegelbahn gehört, von Michaelis d. J. ab auf 6 nach einander folgende Jahre anderweit an den Meistbietenden zu verpachten. Terminus licitationis

ist

ist auf den 15. März c. festgesetzt, und werden daher Pachtlustige eingeladen, sich gedachten Tages Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhause einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Pachtbedingungen können in unserer Expedition eingesehen werden. Forst, am 10. Januar 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. In der hiesigen Stadt soll ein Polizei-Sergeant mit einem jährlichen Dienst-Einkommen von Einhundert Funfzig Thalern angestellt werden. Qualifizirte Militair-Invaliden, die mit einem Civil-Versorgungsschein betheilt sind, denn nur auf solche kann Rücksicht genommen werden, haben, wenn sie die Anstellung auf den genannten Posten wünschen, bis zum 15ten Februar d. J. bei uns sich zu melden, und durch glaubhafte Zeugnisse über die zeitherige Führung sich auszuweisen. Züllichau, den 12ten Januar 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die in der sogenannten Haag-Gasse hierselbst, neben dem Wohnhause des Schmiedegesellen Kaltschmidt und der Baustelle des Mehlhändlers Juht belegenen Baustellen, von denen die erstere 52 Fuß lang und 68 Fuß tief, die letztere aber 45 Fuß lang und 70 Fuß tief ist, sollen mit Genehmigung der Herren Stadt-Verordneten in termino „den 10ten Februar c. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause meistbietend verkauft werden.

Spremberg, den 10ten Januar 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Von dem hier pro 1836 vorräthigen Zinsgetreide sind noch 418 Scheffel Hafer nicht verkauft. Kauflustige werden eingeladen, sich am Donnerstag den 26sten d. M. hier im Amtslokale Vormittags um 10 Uhr einzufinden, wo dann mit dem öffentlichen meistbietenden Verkaufe desselben in kleinern Quantitäten zu 6 Scheffel vorgegangen werden soll. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden, und wird hier nur noch bemerkt, daß der verkaufte Hafer von hiesigen Amts-Unterthanen bis auf 4 Meilen gegen eine Entschädigung von 9 Sgr. 7 Pf. pro Winspel und Meile verfahren werden muß und kann. Friedland, den 10. Januar 1837.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. In dem Amtsdorfe Plagow soll ein neues Spritzenhaus erbaut werden. Zum mindestfordernden Ausgebot steht ein Termin „am 19. Januar c. Vormittags 10 Uhr" hier an und werden dazu qualifizirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Zeichnungen, der Anschlag und die Bedingungen täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Amt Marienwalde, den 11. Januar 1837.

Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Es sollen im Merzwieser Revier nachstehende Bauhölzer meistbietend öffentlich verkauft werden, und zwar I. im Merzwieser Revier III. Jagen No. 29.: 30 Stück kiefern Blöcke und Enden, 20 Stück kiefern ordinair stark Bauholz, 30 Stück kiefern mittel stark Bauholz, 30 Stück kiefern klein Bauholz, 30 Stück kiefern Bohlstämme; II. im Merzwieser Revier IV. Jagen No. 54.: 20 Stück kiefern Blöcke und Enden, 30 Stück kiefern Mittel-, 18 Stück kiefern Kleinbauholz, 25 Stück kiefern Bohlstämme, Summa 233 Stück. A. Hierzu steht Termin auf den 3. Februar d. J. Vormittags um 10 Uhr auf Ort und Stelle im Jagen No. 29. an; die Käufer versammeln sich an der Schaafbrücke am Thiergarten. B. Für die Hölzer im Jagen No. 54. steht Termin auf den 4. Februar Vormittags um 10 Uhr auf Ort und Stelle an; die Käufer versammeln sich beim Kolonisten Zesch in Friedrichswalde. Die Hölzer sind von vorzüglicher Qualität, sämmtlich gestämmt und aufgemessen und können vor dem Termin durch den Hülfsaufseher Lehmann zu Braschen, und den Waldwärter Meyer zu Theerofen nachgewiesen werden. Endlich zahlen Käufer im Termin den 4ten Theil des Kaufgeldes als Angeld zur Sicherstellung der Gebote.

Forsthaus Braschen, den 9. Januar 1837. Der Königl. Oberförster Kreth.

Im Königlichen Forstrevier Balster werden für dies Jahr die Termine zum Verkaufe stehender Hölzer an folgenden Tagen abgehalten werden und zwar: auf dem Schutzdistrikte Balster im Januar den 4ten, 11ten und 18ten; im Februar den 1sten, 15ten und 22sten; im März den 1sten, 8ten und 15ten; im April den 5ten und 26sten; im Mai den 10ten und 24sten; im Juni den 7ten und 21sten; im Juli den 5ten und 19ten; im August den 2ten und 16ten; im September den 6ten und 20sten; im October den 4ten und 18ten; im November den 1sten, 8ten und 15ten; im Dezember den 6ten, 13ten und 20sten. Auf dem Schutzdistrikte Wildforth Lehmkuhl im Januar den 7ten, 14ten und 21sten; im Februar den 4ten, 11ten und 18ten; im März den 4ten, 11ten und 18ten; im April den 8ten und 22sten; im Mai den 6ten und 20sten; im Juni den 3ten und 17ten; im Juli den 8ten und 22sten; im August den 5ten und 19ten; im September den 9ten und 23sten; im October den 7ten und 21sten; im November den 4ten, 11ten und 18ten; im Dezember den 2ten, 9ten und 16ten. Forsthaus Balster bei Callies, den 2. Januar 1837.

Der Oberförster Tietz.

Bekanntmachung. Es soll „den 4ten Februar c." in der Revier-Verwaltung Grünhaus nachstehendes Holz, als: a) im Forstbelauf Gohra, Jagen No. 44. 45. u. 55.: circa 80 eichene Nutzstücken und 9 dergleichen Nutz-Klaftern; b) im Forstbelauf Zollhaus, Jagen No. 40. 41. 49. 50. und 60.: kiefern extra stark Bauholz, kiefern ordinair stark Bauholz, kiefern mittel Bauholz, kiefern klein Bauholz und kieferne Sägeblöcke, circa 360 Stück; c) im Forstbelauf Nehesdorf, Jagen No. 81. 82. 87. und 93.: 69½ Klafter kiefern Scheit-, 30½ Klafter dergl. Ast-, 1½ Klafter dergl. Stock-, 12½ Klafter fichten Scheit- und 1 Klafter dergl. Astholz in der Schänke zu Grünhauser Pechhütte, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Grünhaus, den 11ten Januar 1837.

Der Oberförster Richter.

Holz-Verkauf. Hoher Anordnung gemäß sollen aus hiesigem Revier 17 Stück Eichen à 20 Fuß lang, 12 Zoll im Zopfe stark, 7 Stück kiefern stark Bauholz, 20 Fuß lang u. 12 Zoll im Zopfe, 8¼ Stück kiefern Blockholz à 20 Fuß lang u. 14 Zoll im Zopfe stark; aus dem Wadel pro 1835—36 öffentlich meistbietend in termino den 25. Januar c, Vormittags 10 Uhr im Kruge hierselbst verkauft werden. Kauflustigen wird dieses mit dem Bemerken hiermit bekannt gemacht, daß der Förster Hilliges diese Hölzer auf Verlangen vorzeigen wird.

Forsthaus Dammendorf, den 12. Januar 1837. Der Oberjäger Triepcke.

Nutz- und Brennholz-Verkauf. Den 6ten, 13ten und 20sten Februar und März c. sollen aus dem Königl. Forst-Revier Brahlitz circa 140 Klaftern kiefern Scheit- und Astholz, wie bisher früh um 9 Uhr auf dem Königlichen Domainen-Amte Neuenhagen; so wie den 27sten Februar und 30sten März c. circa 50 Stück kieferne Stämme, von incl. klein Bauholz abwärts und 8 Schock kieferne Zaunsprügel, jedesmal früh um 9 Uhr im Jagen No. 13. dicht bei Brahlitz, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Brahlitz, den 7ten Januar 1837. Der Forst-Assistent Hugo.

Bekanntmachung. Die Instandsetzung des Sommerweges am Steindamm, auf der Straße von Driesen nach Vordamm, veranschlagt auf 129 Rthlr. 27 Sgr., soll dem Mindestfordernden in Entreprise übergeben werden. Hierzu ist ein Bietungstermin auf Montag den 23. Januar c. Vormittags 11 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem Unternehmer eingeladen werden. Driesen, den 6. Januar 1837. Anders, Wasser-Baumeister.

Bekanntmachung. Die Instandsetzung des Wohnhauses auf der Salzfaktorei Hochzeit, veranschlagt auf 113 Rthlr. 18 Sgr. 2 Pf., soll dem Mindestfordernden in Entreprise übergeben werden.

den. Hierzu ist ein Bietungstermin auf Montag den 23. Januar d. J. Vormittags 10 Uhr" in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem qualifizirte Bau-Unternehmer eingeladen werden.

Driesen, den 6. Januar 1837. Anders, Wasser-Baumeister.

Die Tabacksfabrik von C. F. Kurz in Frankfurt a. d. O., Regierungsstr. No. 8., empfiehlt Varinas in Rollen zu 16, 18, 20 und 24 Sgr. das Pfd., Portorico zu 9, 10, 12 und 14 Sgr. das Pfd., Cigarren von 3 Rthlr. an das Tausend, so wie ihre Rauch- und Schnupftabacke zu den billigsten Preisen bei reeller Bedienung.

Seidener Canava lagert zum billigen Verkauf bei C. F. Kurz in Frankfurt a. d. O., Regierungsstraße No. 8.

Ein tüchtiger unverheiratheter Revier-Jäger kann hieselbst sogleich eine Anstellung finden und erfahren die hierauf Achtenden das Nähere bei persönlichen Vorstellungen.

Hohen-Ziethen, den 13. Januar 1837. v. Quillfeldt.

Ein Brauer, der zugleich der Branntweinbrennerei vollkommen kundig ist und sich durch genügende Zeugnisse über seine Qualification sowohl, als über seine moralische Führung auszuweisen vermag, findet zum 1. April d. J. hieselbst ein Unterkommen unter sehr vortheilhaften Bedingungen, welche auf portofreie schriftliche Anfragen oder bei persönlichen Meldungen von mir zu erfahren sind.

Amt Quartschen, den 9. Januar 1837. Schönn.

Bekanntmachung. Die zum Nachlaß des hier verstorbenen Lohgärbers Heinrich Fritz gehörigen 2 Pferde, 3 Kühe, 2 Fersen, 3 Ochsen, 1 Stier, 4 Hammel, 4 Schaafe, 5 Lämmer, 1 Schwein und 4 Puten sollen „Donnerstag den 26sten d. Mts. Vormittags 10 Uhr" hier im Sterbehause öffentlich verkauft werden. Friedeberg i. d. N., den 15ten Januar 1837.

Hoffmann, Königl. Auktions-Commissarius.

Aechten weißen Runkelrüben-Saamen, welchen ich Behufs der eigenen Zuckerfabrication erbauet habe, verkaufe ich das Pfd. zu 10 Sgr., in Quantitäten von 1 Centner und mehr zu 32 Thlr. pro Centner, frei ab hier, oder frei Frankfurt, in welchem Orte ich eine Niederlage davon bei den Kaufleuten Walter & Krebs, Oderstraße No. 44., errichtet habe.

Goltzow bei Cüstrin, den 16ten Januar 1837. Der Ober-Amtmann Rehfeld.

Ein neugebauter Gasthof in der Niederlausitz ist veränderungshalber sogleich unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen, namentlich, daß nur 1600 Rthlr. Angeld gezahlt und das übrige Kaufgeld darauf stehen bleiben kann. Schriftliche Anfragen werden portofrei erbeten bei den Herrn Kaufmann Bennwitz, Richtstraße No. 100. zu Frankfurt a. d. O.

Ein tüchtiger Schneidemüller oder Mühlen-Scharwerker, der mit guten Zeugnissen versehen ist, auch im Rechnen und Schreiben gewandt seyn muß, findet sogleich als Ober-Aufseher meiner Mühlen ein gutes Unterkommen. Neumühl bei Cüstrin. B. G. Kruse.

Ein nicht lange genutztes, noch gut erhaltenes Wohnhaus, 40 Fuß lang, 26 Fuß tief, 8 Fuß in den 2 mal verriegelten Stielen hoch, mit Steinen ausgefacht und Ziegeldach; ferner 2 Ställe mit Bretter bekleidet u. s. w., sollen, einer Veränderung wegen, sofort aus freier Hand auf der Ablage Nischen, dem Dorfe Calenzig gegenüber, verkauft werden. Die Anschläge hierüber sind bei dem Krüger Tornow auf Nischen einzusehen, und wird nur noch bemerkt, daß die sämmtlichen Gebäude, wenn sich Käufer und Verkäufer darüber einigen, bis Marien 1841. stehen bleiben können, im anderen Fall abgerissen und abgefahren werden müssen. Trocknes Eichen-, Birken- u. Kiehnen-Klobenholz ist bei dieser Gelegenheit in Augenschein zu nehmen und billig zu haben.

Ich

Ich bin Willens das mir zugehörige und durch Vertrag zu meinem vorbehaltenen Vermögen gehörende Kolonistengut No. 20. zu Giesen, aus 42 Morgen bestehend, aus freier Hand, jedoch meistbietend zu verkaufen. Es ist hierzu ein Bietungstermin auf den 14ten Februar Vormittags 11 Uhr in der Schreibstube des Justizrath Burchardt in der Darrstraße angesetzt, wozu ich Kauflustige einlade. Landsberg, den 2. Januar 1837. Die verehel. Engelmann, geb. Keil.

Bekanntmachung. Mein zu Vordamm bei Driesen dicht an der schiffbaren Netze belegenes Etablissement, wobei eine Kalkbrennerei, ein guter Obst- und Weingarten, und etwas Ackerland, beabsichtige ich bald zu verkaufen; auch eignet sich dies Grundstück wegen seiner guten Lage zu andern Gewerben. Kaufliebhabern theile ich sehr gern, sowohl auf portofreie Briefe oder auch mündlich das Nähere hierüber mit. Meißner, zu Vordamm bei Driesen.

Ein adliches Allodial-Rittergut unfern Birnbaum a. W., mit einem Flächen-Inhalte von 936 Morgen 162 □Ruthen, worunter 153 Morgen 10 □Ruthen Forst; desgl. eine Besitzung von 149 Morgen 87 □Ruthen unfern Bentschen a. d. O., beide Abgabenfrei, mit den nöthigen Gebäuden und mit oder ohne Inventarium, sind sofort aus freier Hand zu verkaufen durch Wagner, K. O. K. zu Birnbaum, der auch andere Aufträge für Güter-Kauf und Pacht übernimmt.

Diejenigen Herren Landwirthe, welche für mich in diesem Jahre Runkelrüben zur Zuckerfabrikation bauen und diese z. Z. nach Schermeisel liefern wollen, ersuche ich hiermit, sich bei mir gefälligst bald zu melden. Ich werde den Saamen, welcher die ächte weiße Zucker-Runkel-Rübe erzeugt, in keimfähiger Waare zum billigsten Preise liefern. Schermeisel, den 7ten Januar 1837.

C. W. Schindler.

Ein geübter und brauchbarer Schirrmeier, der sich durch gute Atteste auszuweisen vermag, findet zu Marien d. J. ein Unterkommen auf dem Rittergute Stennewitz bei Landsberg a. d. W., und kann auf dem herrschaftlichen Hofe daselbst das Nähere erfahren.

Auf dem herrschaftlichen Hofe zu Kohlow bei Frankfurt a. d. O. wird ein Gärtner gesucht, der zugleich die dortige Jagd versieht. Hierauf Reflektirende können sich beim Unterzeichnetem melden, um den Dienst sogleich anzutreten. Kohlow bei Frankfurt a. d. O., den 11. Dezember 1837.

v. Kaphengst.

Bücher-Anzeigen.

In unserm Verlage ist so eben erschienen: Zeitschrift für wissenschaftliche Bearbeitung des Preußischen Rechtes, herausgegeben von Dr. A. H. Simon, Geh. Ober-Justiz- und Revisions-Rathe, und H. L. von Strampff, Kammergerichts-Rathe. Dritter Band, enthaltend die Materialien des allgemeinen Landrechts zu den Lehren vom Gewahrsam und Besitz und von der Verjährung. 46 Bogen. Subscriptions-Preis 3 Rthlr. 20 Sgr. Die beiden ersten Bände dieser gehaltvollen Zeitschrift sind gleichfalls in allen Buchhandlungen vorräthig; der 1ste Band kostet $2\frac{1}{4}$ Rthlr., der 2te Band $2\frac{1}{3}$ Rthlr. Nicolaische Buchhandlung in Berlin.

In Frankfurt a. d. O., (Oberstraße No. 49.) bei Hoffmann zu haben.

Bei Carl Heymann in Berlin ist so eben erschienen und zu haben, in Frankfurt a. d. O. Oberstr. No. 49. bei Hoffmann: „Der preußische Subhastations- und Kaufgelder-Liquidations-Prozeß." Nach dem Titel 52. der Prozeß-Ordnung und der Verordnung vom 4. März 1834, so wie den Gesetzen, welche selbige ergänzen, erläutern oder abändern; dargestellt von F. J. Hafemann, (Königl. Preuß. Justiz-Commissarius). Nebst 5 Anhängen, betreffend das Rheinische Subhastations-Verfahren. gr. 8. br. $1\frac{1}{3}$ Rthlr. Eine sorgfältige und vollständige Zusammenstellung, deren Gebrauch durch ein Sachregister, ein chronologisches und Inhalts-Verzeichniß sehr erleichtert wird.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 4.

Frankfurt a. d. O., den 25sten Januar 1837.

Zehn Rthlr. Belohnung. Es ist am 22sten v. M. und Jahres auf dem Wege von Landsberg nach der Manschnower Mühle oder am letztern Orte selbst ein goldener Siegelring mit einem Rauchtopas, worauf ein adliches Wappen gestochen, verloren gegangen. Wer diesen Ring dem Regimentsschreiber Winkelmann zu Landsberg a. d. W. wieder zustellen kann, erhält die obige, den Werth des Ringes übersteigende, Belohnung.

Nothwendiger Verkauf. Der zum Nachlasse der Anne Rosine Engel, Wwe. Charlet gehörige Acker auf dem Bresinchen hieselbst, taxirt auf 1300 Rthlr., soll „am 10. März 1837 Vormittags 11 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichtsrath Augustin an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 20. October 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in der kleinen Scharrnstraße hierselbst belegene, Vol. I. No. 459. Fol. 471. des Hypothekenbuches verzeichnete, den Erben des Bürstenmachers Johann Gottlieb Frey und seiner Wittwe Wilhelmine geb. Francke, jetzt verehel. Hoppe gehörige Haus, welches zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2803 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden ist, soll „am 6. Mai c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichts-Rath Jordan an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubigerin, Kastellanin Koppe aus Lossow, wird dazu öffentlich hierdurch vorgeladen. Der am 25. Februar c. zur Subhastation des den Erben gehörenden Antheils angesetzte Termin ist aufgehoben. Frankfurt a. d. O., den 5. Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Erben der hieselbst verstorbenen Ernestine Sophie Tugendreich Glohr, gebornen Stein gehörige, am hiesigen Marktplatz belegene, im Hypothekenbuch No. 265. Bd. IV. pag. 281. verzeichnete Haus, auf 3621 Rthlr. 3 sgr. 8 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichts-Lokal auf den 5ten April 1837. vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Den Kauflustigen wird zugleich bekannt gemacht, daß in dem Hause bisher Gastwirthschaft betrieben worden, daß solche aber nicht als Realrecht anzusehen, vielmehr deren Ausübung von der persönlichen Berechtigung des Besitzers abhängig ist.

Landsberg a. d. W., den 13ten December 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Es soll das Mobiliar-Vermögen des Schuhmachers Ferdinand Schneider hierselbst und seiner verstorbenen Ehefrau Friederike Louise gebornen Braun, bestehend in Betten, Leinenzeug, Kleidungsstücken, Meubel und Hausgeräth, so wie eine Kuh, eine Ziege, zwei Schaafe, ein Lamm und Ackergeräth, öffentlich meistbietend in termino „den 17ten Februar c. Vormittags 8 Uhr" im Sterbehause zu Schneidersburg verkauft werden.

Arnswalde, den 28sten Dezember 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Bärwalde i. d. N.

Das den Erben der Wittwe Schäffer gebornen Fiedler zugehörige hiesige Wohnhaus No. 113., abgeschätzt auf 503 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 7. März 1837 Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Avertissement. Die dem Zimmergesell Ludwig Meyer zu Güstebiese gehörige, gerichtlich auf 150 Rthlr. abgeschätzte Büdnerstelle, soll „am 26. April d. J. Vormittags 11 Uhr" im Hause zu Güstebiese selbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts einzusehen.

Zehden, den 12. Januar 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Berlinchen, den 10. Dezember 1836.

Das auf der Altstadt zu Bernstein im sogenannten Sack belegene, im neuen Hypothekenbuche sub No. 100. verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 329 Rthlr. 14 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, dem Ackerbürger Zimmermann gehörig, soll „am 10. April 1837" an Gerichtsstelle zu Bernstein in nothwendiger Subhastation meistbietend verkauft werden.

Subhastations-Patent und resp. Edictal-Citation. Das zum Nachlasse der verstorbenen Ehefrau des Schmidts Beitz, Anna Catharina gebornen Neisse, gehörige, in der Rosenstraße hieselbst sub No. 73. belegene Wohnhaus, ein sogenanntes Halberbe, soll mit der gerichtlichen Taxe von 212 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. „am 3. April 1837" an Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen aber werden erst im Termine aufgestellt. Da folgende, bei dem subhastirten Grundstücke eingetragene Schuldposten, nämlich: 1) 50 Rthlr. aus der Kettnerschen Obligation vom 30. Juni 1790 für die verehelichte Dragoner Schwarz, welche durch die Cession vom 9ten October 1810 Eigenthum des Schmidts Zimmermann geworden, 2) 47 Rthlr. 8 Sgr. 5 Pf. und 3) 47 Rthlr. 8 Sgr. 5 Pf. väterliche Erbegelder der Johanne Louise und Christine Kettner, ex recessu vom 18. Februar 1801 bereits getilgt, die darüber sprechenden Schuld-Dokumente aber verloren gegangen sein sollen, so werden zugleich die genannten, ihrem Wohnorte nach unbekannten Gläubiger und deren Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten, spätestens in dem anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden und die Amortisation der Instrumente, so wie die Löschung der qu. Schuldposten erfolgen soll. Berlinchen, den 12. Dezember 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Die dem Töpfermeister Friedrich Panke gehörigen, zu Bobersberg belegenen beiden Wohnhäuser No. 18. und 19. nebst Zubehör, von denen das Erstere auf 426 Rthlr. 12 Sgr. und das Letztere auf 1324 Rthlr. 6 Pf. abgeschätzt worden ist, sollen vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Hettermann auf „den 4. April 1837 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxen und neuesten Hypothekenscheine sind in unserer Registratur, die Kaufbedingungen aber im Termine einzusehen. Crossen, den 8. Dezember 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Folgende, der verehelichten Murra, Johanne Christiane gebornen Schumrich, verwittwet gewesenen Alt gehörige, auf hiesiger Feldmark belegene Grundstücke: 1) der wüste Weinberg an der Neiße, von 2 Vierteln Aussaat, No. 93. und 94., mit 4 Schock besteuert, auf 69 Rthlr; 2) der Weinberg am Räuberhügel, von 1 Morgen 88 □Ruthen, No.

305.

305. XCIV., mit 2 Schock besteuert, auf 150 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation „am 8. April 1837 Vormittags 11 Uhr" auf dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichte meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind in der Registratur einzusehen. Guben, den 13. Dezember 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger öffentlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Züllichau.

Das Haus im Schloßgarten No. 52, abgeschätzt auf 191 Rthlr. 5 sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 1sten April 1837. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Folgende dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger: 1) der Fuhrknecht Martin Kärger, 2) der Fuhrmann Christian Kärger werden hierzu öffentlich vorgeladen. Züllichau, den 13ten Dezember 1836.

Subhastations-Patent. Die dem Fleischhauer Emanuel Gottlieb Langsoh hierselbst zugehörigen und im hiesigen Hypothekenbuche eingetragenen Grundstücke, als: 1) der Scheibenacker No. 249. Vol. 5., taxirt auf 117 Rthlr., 2) der Hofemorgenacker No. 321. Vol. 6., taxirt auf 147 Rthlr. 10 sgr. und 3) der Garten und Stall No. 159. Vol. 7., taxirt auf 80 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen einzusehenden Taxen sollen auf Antrag eines Realgläubigers „am 1sten April 1837. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Schwiebus, am 8ten Dezember 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf beim Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Der dem Leinwebermeister Christian August Tharau zugehörige Garten vor dem Gubener Thore an der Schweineweide neben Kottens und Scheibens Gärten gelegen und abgeschätzt auf 30 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 29. April c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Geras an öffentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Lübben, den 10. Januar 1837.

Gerichtlicher Verkauf. Folgende, zum Nachlaß des Pechmeister Martin Bartzsch gehörige, auf der Nehsdorfer Pechhütte belegene Grundstücke: das Wohnhaus No. 74., taxirt auf 336 Rthlr., der Antheil an der Pechhütte No. 82., taxirt auf 320 Rthlr., das Wohnhaus No. 75., taxirt auf 1485 Rthlr. und das Wohnhaus No. 73., taxirt auf 255 Rthlr., sollen „am 28. April 1837 Vormittags 10 Uhr" auf der Nehsdorfer Pechhütte im Bartzschschen Wohnhause subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Das Königliche Land- und Stadtgericht zu Finsterwalde.

Bekanntmachung. 1) Das in der zweiten Torgauer Vorstadt zu Kirchhain sub No. 307. gelegene, im Hypothekenbuche über diesen Ort Vol. 7. No. 307. pag. 109. eingetragene Bürgerhaus nebst Haus- und Stadtackergarten, auf 196 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.; 2) die vor der Stadt an der Torgauerstraße sub No. 336. des Flurbuchs stehende, auf 50 Rthlr.; 3) ein nach Kleinhoft sub No. 28 a. b. des Flurbuchs gelegenes ganzes Viertel Acker, auf 772 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, und in dem Landungen-Hypothekenbuche der Stadt Kirchhain Vol. 2. sub No. 80. pag. 349. eingetragen, sämmtlich den Geschwistern Homagk zu Kirchhain gehörig, sollen Erbtheilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Hierzu ist ein Bietungstermin auf „den 20. März d. J. Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden. Die Taxe dieser Grundstücke und der neueste Hypothekenschein können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Kirchhain, den 3. Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Hof- und Stadtgericht Mohrin.

Das zum Nachlaß des Bürgers Gottfried Vorpahl gehörige, hierselbst belegene Wohnhaus No. 78. nebst Pertinenzien, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 263 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll „am 26. April 1837" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Proclama. Da über das Vermögen des gewesenen Bauers Martin Schulze zu Eulo bei Forst der Concurs eröffnet worden ist, so werden sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit vorgeladen, in dem auf „den 13. März k. J. Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Liquidationstermine entweder in Person, oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei ermangelnder Bekanntschaft der Justiz-Commissarius Hauenstein hierselbst in Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen, den Betrag und die Art der Forderungen anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen und weitere Verfügung zu erwarten, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit allen Forderungen an die Concursmasse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Zugleich wird hierdurch bekannt gemacht, daß über das gesammte Vermögen des Gemeinschuldners der offne Arrest verhängt worden ist und daher allen und jeden, welche von dem ꝛc. Schulze etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiermit angedeutet, weder an denselben, noch an irgend Jemand das mindeste zu verabfolgen, vielmehr der hiesigen Justiz-Canzlei solches sofort anzuzeigen und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls und wenn dennoch irgend etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und anderen Rechte für verlustig erklärt werden soll. Pförten, den 21. Dezember 1836.

Gräflich von Brühlsche Justiz-Canzlei.

Avertissement. Es soll das erbliche Nießbrauchsrecht von der zum Nachlasse der verwittweten Schänker Petrow, Anne Marie gebornen Wundrich gehörigen, sub No. 2. zu Buchholz, Sorauer Kreises belegenen Laßbüdner-Nahrung, welches auf 136 Rthlr. 4 sgr. 2 pf. gerichtlich abgeschätzt worden, in dem auf „den 27sten April 1837. Vormittags 9 Uhr" vor dem Kanzlei-Direktor von Beerfelde an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine, wozu Kauflustige eingeladen werden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und die besondern Kaufbedingungen liegen zur täglichen Einsicht in unserer Registratur bereit. Zugleich werden die etwanigen unbekannten Realprätendenten dieser Besitzung hiermit aufgefordert, spätestens in dem anberaumten Termine ihre vermeintlichen Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Pförten, den 31sten Dezember 1836.

Die Gräflich von Brühlsche Justiz-Kanzlei.

Bekanntmachung. Die Hypothekenbücher: 1) von den Bürgergütern der Stadt Lübbenau, mit Ausnahme des Bürgerguts No. 117.; 2) von der Apothekergerechtigkeit zu Lübbenau; 3) von den auf dem Schloß-Bezirke gelegenen Besitzungen No. 2. 3. 4. und 7.; 4) von den in unserer Bekanntmachung vom 23. April 1833 (Amtsblatt pro 1833 No. 19.), ausgeschlossen gewesenen bäuerlichen Besitzungen, und 5) von den Besitzungen No. 6. 21. 27. 28. in Buckow, No. 6. 7. 8. in Mlode, No. 5. 22. 24. 30. 31. in Seese, No. 4. 7. 8. 12. 18. in Halb-Bischdorf, Neupreußischen Antheils, und No. 7. und 15. in Göritz, sind angelegt, was wir nach Vorschrift der Verordnung wegen Einrichtung des Hypothekenwesens in dem mit dem Preußischen Staate vereinigten Herzogthum Sachsen vom 16. Juni 1820 §. 10., hierdurch öffentlich bekannt machen, mit dem Bemerken, daß demnach die Erwerbung und Verfolgung der Eigenthums- und Hypothekenrechte ganz nach

Vorschrift

Vorschrift des allgemeinen Landrechts, der allgemeinen Gerichtsordnung und der Hypothekenordnung vom 20. Dezember 1783 stattfindet. Lübbenau, am 17. Januar 1837.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Canzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Justiz-Amt Pyrehne.

Das sub No. 2. zu Fichtwerder gelegene, zu der Mühlenmeister Carl Bornschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige Kolonistengut, gerichtlich auf 767 Rthlr. 15 sgr. gewürdigt, soll dem Antrage des Curators der Masse, Herrn Justiz-Commissarius Roeseler zu Landsberg a. d. W. gemäß, auf „den 22sten April c. in dem Gerichts-Lokale zu Pyrehne" meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können daselbst eingesehen, die Kaufbedingungen dagegen werden im Termin regulirt werden. Amt Pyrehne, den 10ten Januar 1837.

Gerichtlicher Verkauf. Das in Pommerzig belegene, zum Nachlaß des verstorbenen Bleicher Ohnesorge gehörige Grundstück, die Bleiche genannt, zufolge der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe nach Abzug der Abgaben abgeschätzt auf 106 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf., soll „am 26. April d. J. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube in Pommerzig öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 10. Januar 1837.

Das Patrimonialgericht über Pommerzig.

Subhastations-Patent. Das dem Kolonisten Gottfried Fiedler zugehörige, zu Beyershorst belegene und im Hypothekenbuche No. 38. verzeichnete Kolonistengut ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und die auf 634 Rthlr. ausgefallene Taxe mit den etwaigen besonderen Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehen. Der Bietungs-Termin steht am 21. April 1837 Vormittags 11 Uhr auf der Gerichtsstube zu Stennewitz an.

Soldin, den 3ten Dezember 1836.

Das Patrimonial-Gericht Stennewitz.

Gerichtlicher Verkauf. Die der verehelichten Garpe, Maria Elisabeth geb. Lange, gehörige Wassermühle sub No. 34 zu Berthelsdorf, abgeschätzt auf 1481 Rthlr. 23 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 3. April 1837 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle in Berthelsdorf öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Sorau, den 18. Dezember 1836.

Das Patrimonialgericht von Berthelsdorf. Frühbuß.

Avertissement. Der zum Nachlasse des Bauern Gottfried Gruhn zu Lichtenau gehörige Bauerhof nebst Pertinenzien, auf 1585 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. taxirt, soll in termino den 28. Februar 1837 Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Lichtenau verkauft werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen; die Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden. Da das Hypothekenwesen dieses Grundstücks noch nicht regulirt ist, so werden die Realprätendenten zu diesem Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie beim Ausbleiben mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Friedeberg i. d. N., den 24. November 1836.

Das Patrimonial-Gericht über Lichtenau und Breitenwerder.

In Uebereinstimmung mit der Stadtverordneten-Versammlung und Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung soll die hiesige sogenannte Bürgermeisterwiese öffentlich an den Meistbietenden in Parzellen verkauft werden. Dazu haben wir einen Termin auf „den 1. März c. Vormittags 9 Uhr" auf dem Rathhause angesetzt und laden Zahlungsfähige dazu hierdurch ein. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden. Senftenberg, den 16. Januar 1837.

Der Magistrat.

Bekannt-

Bekanntmachung. Es soll auf den Antrag der Gemeinden Blockwinkel und Plonitz und mit Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung das bisherige Schulgrundstück dieser Gemeinden, bestehend aus 1¼ Magd. Morgen einigen Quadrat-Ruthen Bruchboden, nebst einem Hause und Scheune öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 15ten Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" an Ort und Stelle angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Schulzen-Gerichte zu Blockwinkel und Plonitz und in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen.

Landsberg a. d. W., den 17ten November 1836.

Der Magistrat.

Schießhaus-Verpachtung in Guben. Das mit Michaelis d. J. pachtlos werdende Schießhaus nebst den damit verbundenen weit ausgedehnten Speise- und Schank-Gerechtsamen soll „Mittwoch den 15. März d. J. Vormittags 10 Uhr" im Saale dieses Gebäudes öffentlich anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden. Hierauf Reflektirende werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die der Pachtung zum Grunde liegenden Bedingungen bei den unterzeichneten Schützen-Aeltesten eingesehen werden können, und daß dies Etablissement auf einer großen Neißinsel nahe der Stadt und zweier Vorstädte gelegen, einen der schönsten Vergnügungsorte Gubens bildet, und sich seit langen Jahren eines zahlreichen Besuches zu erfreuen hat. Jede Auskunft hierüber werden die Unterzeichneten gegen Erstattung der baaren Auslagen gern ertheilen. Guben, im Januar 1837.

Die Schützen-Aeltesten Paage, E. Kuntzemüller.

Die hieselbst sub No. 14. und 33. belegenen, der hiesigen Gemeine gehörenden Hirtenhäuser, sollen den 20. März c. Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Braukruge öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen beim hiesigen Dorfgericht zu erfahren sind, und wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, mit dem Meistbietenden der Contract sogleich abgeschlossen werden kann.

Tempel, den 12. Januar 1837.

Die Gemeine.

Bekanntmachung. Das hiesige Tuchmachergewerk beabsichtigt auf einer von demselben besitzenden, am Bürgerbusche und am sogenannten langen Damme gelegenen Wiese, eine Dampf-Walke von 36 Pferde-Kraft zu erbauen. In Gemäßheit der Ministerial-Bestimmung vom 13ten Oktober 1831. über die Anlagen von Dampfmaschinen, wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und ein Jeder der durch diese Anlage gefährdet zu sein glaubt, aufgefordert, seinen gegründeten Widerspruch binnen 4 Wochen präclusivischer Frist vom Tage der Bekanntmachung an, bei der hiesigen Polizei-Behörde einzulegen. Finsterwalde, den 20. Januar 1837.

Das Tuchmachergewerk.

Inserat. Die in dem Warthebruche bei Sonnenburg belegene, aus funfzig Morgen guten Bruchlandes bestehende, Entreprise Schleestädt, früher Kuhlweinschen Antheils, soll „am 3. März 1837 Vormittags 9 Uhr" in der Gerichtsstube zu Louisa, durch den Königl. Justizrath Herrn Burchardt zu Landsberg a. d. W. öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen bei dem Oekonomie-Inspektor Herrn Pfeil in Louisa eingesehen werden können. Lieberteich, den 20. Dezember 1836.

Auguste v. Rathenow geb. v. Kalkreuth, Wilhelm v. Rathenow.

In der Schmachtenhagener Forst, zwischen Crossen und Ziebingen, liegen 450 Blöcke von verschiedener Länge, welche am Zopfe 12 bis 18 Zoll stark sind, zum Verkauf. Kauflustige können sich bis zum 16ten März d. J. jedesmal Montags bei dem Unterzeichneten melden.

Schmachtenhagen bei Crossen, den 21sten Januar 1837.

Der Ritterguts-Besitzer Weinstock.

Bekannt-

Bekanntmachung. Von der mir gehörigen, von den Bauer Martin Schulzeschen Eheleuten erkauften, zu Dorf Damm bei Neudamm belegenen Bauer-Nahrung, beabsichtige ich die dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, bestehend in zwei Wohnhäusern, zwei Viehställen, den Hofraum, den Achterhof und den Garten, im Ganzen oder getheilt aus freier Hand meistbietend zu verkaufen, und habe zu dem Ende einen Termin auf „den 10. Februar d. J. Morgens 10 Uhr" in meiner Behausung hierselbst angesetzt. Das Grundstück liegt im Dorfe Damm an der Poststraße von Cüstrin nach Neudamm und eignet sich auch ganz besonders zur Anlegung einer Gastwirthschaft.

Neudamm, den 9. Januar 1837. Der Lehngutsbesitzer Schmidt.

Ich bin Willens das mir zugehörige und durch Vertrag zu meinem vorbehaltenen Vermögen gehörende Kolonistengut No. 20. zu Giesen, aus 42 Morgen bestehend, aus freier Hand, jedoch meistbietend zu verkaufen. Es ist hierzu ein Bietungstermin auf den 14ten Februar Vormittags 11 Uhr in der Schreibstube des Justizrath Burchardt in der Darrstraße angesetzt, wozu ich Kauflustige einlade. Landsberg, den 2. Januar 1837. Die verehel. Engelmann, geb. Keil.

Zu Marien d. J. ist die Gastwirthschaft in Zollen bei Soldin anderweitig zu verpachten, und können sich Pachtlustige bei dem Dominio in Zollen melden.

Oeffentliches Anerkenntniß. Am 6. September vorigen Jahres verunglückte meine 12jährige Tochter Namens Auguste Julie, durch das Umstürzen einer Marktbude, wodurch ihr das Schien- und Wadenbein des rechten Fußes in mehrere Stücke zersplittert wurde. Durch die unermüdete Thätigkeit und Geschicklichkeit des Medico-Chirurgus und Accoucheur Gallus hierselbst ist meine Tochter glücklich hergestellt, so daß sie ihren Fuß vollkommen wieder gebrauchen kann. Ich fühle mich durchdrungen, Herrn Gallus noch öffentlich meinen Dank abzustatten.

Sommerfeld, den 18. Januar 1837.

Der Bürger und Züchnermeister Traugott Reichenbach.

In Schlaubehammer bei Müllrose sind 80 Schock Dachrohr zu verkaufen.

Diejenigen Herren Landwirthe, welche für mich in diesem Jahre Runkelrüben zur Zuckerfabrikation bauen und diese z. Z. nach Schermeisel liefern wollen, ersuche ich hiermit, sich bei mir gefälligst bald zu melden. Ich werde den Saamen, welcher die ächte weiße Zucker-Runkel-Rübe erzeugt, in keimfähiger Waare zum billigsten Preise liefern. Schermeisel, den 7ten Januar 1837.

C. W. Schindler.

Der Gährungsprozeß oder Geheimnisse der Branntweinbrennerei, ein stets frisches, kräftiges, kostenloses, einfaches Mittel, das des Gebrauchs jeder Hefe für immer überhebt, eine ruhige, bei stärkster Mischung nicht übergährende noch anbrennende Maische giebt, so wie eine stets egale Ausbeute von mindestens 500 P. Alkohol zu 90° Stärke aus einem Scheff. Kartoffeln oder der verhältnißmäßigen Quantität Getreide verbürgt, ist gegen franco Einsendung von 5 Rthlr. zu haben bei dem Kaufmann G. Voigt in Danzig, Jopengasse No. 560.

Ein junger Mann rechtlicher Eltern von außerhalb, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, welcher geneigt ist die Materialhandlung zu erlernen, wird sogleich oder 1. April c. verlangt; desgleichen einer, welcher die Conditorei zu erlernen wünscht, erfährt das Nähere in Frankfurt a. d. O. große Scharrnstraße No. 71. Hierauf reflektirende Addressen werden franco erbeten.

In meiner Material- und Italiener-Waaren-Handlung kann ich den Sohn gebildeter Eltern von außerhalb, und mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, sofort als Lehrling placiren.

Emil Düno, in Frankfurt a. d. O.

Ein tüchtiger und brauchbarer Schirrmeier, eine Tagelöhner-Familie und ein Pferdeknecht werden auf dem Gute Friderikenhof bei Berlinchen zu Marien d. J. gesucht.

Die

Die Vollblut-Hengste Babram, Alba und Ivanhoe (vide das Verzeichniß der preußischen Vollblutpferde v. J. 1837.) werden vom 1. Februar bis zum 1. Juli d. J. öffentlich zu Guhden bedecken. Babram und Alba zu 5 Frd'or., Ivanhoe zu 3 Frd'or. nebst einem Thaler in den Stall, pränumerando zu bezahlen. Stuten, welche im vorigen Jahre von Babram oder Ivanhoe gedeckt, nicht bezogen haben, zahlen die Hälfte des genannten Deckgeldes. Fremde Stuten werden gegen Erstattung der Futterkosten nach dem Marktpreise während der Deckzeit aufgenommen.

Guhden bei Königsberg i. d. N., den 20. Januar 1837.

Ein qualifizirter Protokollführer, welcher sehr empfehlende Zeugnisse besitzt, wünscht bei einem Untergericht oder Justitiarius beschäftigt zu werden. Nähere Auskunft ertheilt die Hofbuchdruckerei Trowitzsch und Sohn zu Frankfurt a. d. O.

Bücher-Anzeigen.

Diejenigen geehrten Abonnenten der Juristischen Zeitung, welche das an deren Stelle getretene von demselben Redacteur (K. F. Rauer) herausgegebene „Central-Blatt für Preußische Juristen" auch fernerhin durch die Post beziehen wollen, werden ersucht, dies bei dem betreffenden Postamte ausdrücklich zu erklären, weil sonst Irrthum und Zeitverlust in der Lieferung der ersten Nummern entstehen würden. Nummer 1. ist am 7. Januar erschienen.

Berlin. August Hirschwald, Verleger des Centralblatts für Preuß. Juristen.

F. J. Tempels Buchhandlung in Frankfurt a. d. O. nimmt ebenfalls Bestellungen an.

Im Verlage der Buchhandlung G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frankfurt a. d. O. in F. J. Tempels Buchhandlung: Neuester Dampf-Destillations-Apparat, zur Bereitung der Liqueure, durch dessen Anwendung jede Feuer-Gefahr, wie jedes früher möglich gewesene Unglück beseitigt ist. Nebst einem Anhange, enthaltend: Neueste Reinigungsmethode, durch welche jeder Branntwein vom Fuselöl befreit wird, Anfertigung eines künstlichen, vorzüglichen Weinspritts, beste geprüfte Liqueur-Vorschriften, wie eine Anweisung, nach welcher mehrere Fruchtsäfte, wie Geeles und die zu den Liqueuren nöthigen Tinkturen zu bereiten sind, von A. C. C. Kirschstein, Apotheker in Breslau. Mit 4 Abbildungen. 8. geh. Preis 15 Sgr. Dieser Apparat kann ohne bedeutende Kosten hergestellt werden, indem alle jetzt im Destillations-Geschäft nöthig gewesenen Geräthschaften ohne bedeutende Umarbeitung wieder angewendet werden können. Die große Ersparniß bei der Holz- und Steinkohlen-Feuerung, so wie die dauernde Sicherheit vor Feuers-Gefahr und den damit verbunden gewesenen Verlusten macht diese Erfindung zu einer der nützlichsten, welche allgemeine Aufmerksamkeit erregen wird. Der Apparat gewährt noch außerdem den Vortheil, daß stets gleichförmige, vor Anbrennung der angewendeten Spezies gesicherte, vollkommen reine Destillate, in großen und kleinen Mengen, ohne Verlust und fuselfrei erhalten werden können.

In der Nauckschen Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen und in Frankfurt a. d. O. in F. J. Tempels Buchhandlung zu haben: „Ergänzungen und Abänderungen der Preußischen Gesetzbücher." Mit Genehmigung Eines Hohen Justiz-Ministerii herausgegeben von A. J. Mannkopf, Königl. Preuß. Kreis-Justizrath und Land- und Stadtgerichts-Director. Siebenter Band oder erster Supplement-Band, enthaltend die seit dem Jahre 1835 bis incl. 1836 erschienenen Gesetze und Cabinetsordern und die in den Jahren 1834 und 1835 ergangenen Justiz-Ministerial-Rescripte.

Allen Landwirthen und Freunden der landwirthschaftlichen Literatur zeige ich hiermit an, daß von dem „Conversationslexikon der Land- und Hauswirthschaft, herausgegeben von einem Vereine von Landwirthen und Gelehrten, redigirt von Kirchhof" das 1ste Heft erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Frankfurt a. d. O. bei F. J. Tempel, zu haben ist. Das Heft von 8 Bogen des größten Octav-Formats kostet nur 10 Sgr.

Glogau und Leipzig, im Januar 1837. Die Flemmingsche Buchhandlung.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 5.

Frankfurt a. d. O., den 1sten Februar 1837.

Bekanntmachung, betreffend die Veräußerung der beiden Amts-Obermühlen in und bei der Stadt Oppeln. Die hiesigen an der Oder und unmittelbar an der Stadt belegenen beiden fiskalischen Mühlen, die Stadt- und die Schloßmühle genannt, von resp. 3 und 4 Panzergängen sollen im Wege der öffentlichen Lizitation zusammen oder einzeln an den Meistbietenden verkauft werden. Beide Mühlen haben das ganze Jahr hindurch den nöthigen Bedarf an Mahlwasser aus dem Oderstrome und wird das Mahlgut der Einwohner der Stadt Oppeln von 6600 Seelen und von 31 Ortschaften mit 11000 Einwohnern von denselben gefördert. Die Stadtmühle ist in gangbarem Zustande. Die Schloßmühle aber muß umgebaut werden. Oberhalb dieser beiden Mühlen sind gar keine und erst 6 Meilen unterhalb derselben noch andere Mühlen an der Oder belegen, und da außer diesen nur noch die eine Meile von hier entfernte an der Malapane belegene Mühle zu Czarnowanz das ganze Jahr hindurch den benöthigten Wasserbedarf hat, so eignen sich die beiden verkäuflichen Mühlen vorzüglich zu einer sehr lohnenden Anlage im größten Maaßstabe. Der Termin zur Veräußerung derselben steht auf Montag den 2. April 1837 in dem Vernehmungszimmer des hiesigen Regierungsgebäudes Vormittags von 9 bis 12 Uhr an. Indem wir dies den Kaufliebhabern hierdurch bekannt machen, fordern wir dieselben zugleich auf, sich in diesem Termine einzufinden, und ihre Gebote abzugeben. Der Zuschlag wird jedoch der höheren Genehmigung vorbehalten und bleibt jeder Bietende bis zu deren Eingang an sein Gebot gebunden, zu dessen Sicherheit er eine Caution von 1600 Rtl. baar oder in Staatspapieren zu bestellen hat. Auch hat jeder Bietende vor dem Termine sich bei dem Commissarius Regierungs-Assessor von Rode über seine Qualification zur Erwerbung der qu. Mühlen auszuweisen. Die Veräußerungs-Bedingungen sind der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. mitgetheilt und können bei derselben von den Kaufliebhabern eingesehen werden. Oppeln, den 2. Januar 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Das in der großen Scharrnstraße hieselbst gelegene, Vol. I. No. 304. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlasse des Rentier Johann Christlieb Bötzel gehörige, auf 25222 Rthlr. 7 Sgr. 7 Pf. taxirte Haus soll Theilungshalber „am 27. April k. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 7. September 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das auf dem Damm hierselbst belegene, Vol. IV. No. 114. Fol. 257. des Hypothekenbuches verzeichnete, zum Nachlasse des Bürgers Johann Carl Schwedler gehörige Stück Land, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 263 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll „am 11. März 1837 Vormittags 10 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichtsrath Jordan subhastirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 17. November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das in dem Dorfe Briesen belegene, im Hypothekenbuche über Briesen sub No. 26. verzeichnete, den Erben des Müllergesellen Johann Friedrich Jungnickel gehörige Kossäthengut, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe

Taxe auf Zweihundert und Funfzig Thaler abgeschätzt worden ist, soll „am 8. April 1837" subhastirt werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. d. O., den 10. November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zur Kaufmann Johann August Perlbergschen Concurs-Masse gehörige, in hiesiger Stadt belegene, im Hypothekenbuch sub No. 75. verzeichnete Haus, auf 570 Rthlr. 12 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 8. März 1837 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 15. November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht

Der auf den 22. März c. anstehende Termin zum Verkauf des hier belegenen, der verehel. Abraham Neuteicher und der Frau von Lützow gehörigen Hauses No. 180. ist wieder aufgehoben.

Driesen, den 26. Januar 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 25. November 1836.

Der hierselbst sub No. 169. belegene Garten der verehelichten Johann Gottfried Pätsch, abgeschätzt auf 32 Rthlr. 15 Sgr. laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber „am 5. April 1837 Vormittags 11 Uhr" in unserm Instruktionszimmer öffentlich verkauft werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Kinder der verehelicht gewesenen Leinweber Hein, nachher verehelichten Pätsch 1ster Ehe, Namens Johann George, Johann Heinrich, Marie Friederike, Geschwister Hein und aus 2ter Ehe Charlotte Louise Pätsch, desgl. ihr 2ter Ehemann Johann Gottfried Pätsch, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Bekanntmachung. Es soll das Mobiliar-Vermögen des Schuhmachers Ferdinand Schneider hierselbst und seiner verstorbenen Ehefrau Friederike Louise gebornen Braun, bestehend in Betten, Leinenzeug, Kleidungsstücken, Meubel und Hausgeräth, so wie eine Kuh, eine Ziege, zwei Schaafe, ein Lamm und Ackergeräth, öffentlich meistbietend in termino „den 17ten Februar c. Vormittags 8 Uhr" im Sterbehause zu Schneidersburg verkauft werden.

Arnswalde, den 28sten Dezember 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Es soll der Mobiliar-Nachlaß der hier verstorbenen Schlächter-Wittwe Rodenwaldt, bestehend in etwas Silber, Porzellan, Fayance, Glas, Zinn, Kupfer, Eisen, Leinenzeug, Betten, Meubles und Hausgeräth, in termino „den 20. März c Vormittags 8 Uhr" öffentlich meistbietend im Sterbehause verkauft werden. Arnswalde, den 15. Januar 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht zu Berlinchen, den 24. Dezember 1836.

Die den Gebrüdern Jahn gehörigen beiden, vor dem hiesigen Mühlenthore belegenen Grundstücke, nämlich: 1) das Etablissement „Weinberg" genannt, aus Wohnhaus, Scheune, Gärten, Wiesen und Ackerland von circa 15 M. Morgen bestehend, Fol. 360. sub No. 41.; 2) der sogenannte Weidemannspfuhl, ein Garten- und Wiesengrundstück, Fol. 374. des Hypothekenbuchs verzeichnet, von denen das erstere auf 485 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf., das letztere dagegen auf 172 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, sollen „am 11. April 1837" in der Gerichtsstube hierselbst sub hasta verkauft werden. Die Taxen und der neueste Hypothekenschein sind werktäglich in der Registratur einzusehen, die Verkaufsbedingungen aber werden erst im Termine aufgestellt.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Sonnenburg.

Das Kolonistenloos des Friedrich Märten, No. 1. zu Maryland, von 2 Magdeburger Morgen Bruchland nebst einem Wohnhause, abgeschätzt auf 130 Rthlr., soll „den 13. April k. J. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Sonnenburg, den 23. November 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Reppen.

Das hierselbst belegene, Vol. V. No. 282. Fol. 709. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 910 Rthlr. 12 Sgr. 9½ Pf. gerichtlich abgeschätzte, zur Concursmasse des Kaufmann Berlin gehörige Wohnhaus nebst Zubehör soll im Wege der nothwendigen Subhastation „am 14. April c." an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Haus No. 238. abgeschätzt nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 235 Rthlr. 10 Sgr., soll „am 7. April 1837 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 21. Dezember 1836.

Nothwendiger gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Der Garten an der Stadtmauer No. 106., abgeschätzt nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 12 Rthlr. 20 Sgr., soll in termino „den 7. April 1837" öffentlich verkauft werden. Der dem Aufenthalt nach unbekannte Besitzer Johann Christian Zippel wird hierzu öffentlich geladen. Züllichau, den 22. Dezember 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Das der verstorbenen Schuhmacherfrau Petzoldt, Eva Maria geb. Richter gehörige, in Triebel in der kleinen Kirchgasse belegene Wohnhaus No. 171., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 250 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 2. Mai c. Vormittags um 10 Uhr" in unserem Gerichtszimmer zu Triebel öffentlich verkauft werden. Sorau, den 9. Januar 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Luckau, den 15. Januar 1837.

Das hierselbst in der Kalauer Vorstadt belegene, sub No. 463. verzeichnete und dem Ackerbürger Johann Christoph Lehmann zugehörige Wohnhaus nebst Hausgarten und Buschwiese, laut der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 204 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll „den 2. Mai d. J." an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Bekanntmachung. Das Hypothekenwesen von dem Dorfe Graustein, Königl. Antheils, ist regulirt und liegen die Hypothekentabellen zur Einsicht bereit, mit deren Eintragung in die Hypothekenbücher nach Ablauf von 2 Monaten wird verfahren werden.

Spremberg, den 15. Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Stadt-Gericht zu Friedeberg.

Der zum Nachlasse des verstorbenen Förster Moldenhauer gehörige, in Gurkow gelegene Achterhof von 2 Magdeburgschen Morgen nebst den darauf befindlichen Gebäuden, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Stadtgerichts-Registratur einzusehenden Taxe auf 316 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf., soll „am 27. Februar 1837 Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Das sub No. 141. in der Neustadt hieselbst belegene, zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Kleemann, Anne Sophie geb. Priwert gehörige, Fol. 561. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 316 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe in dem auf „den 5. April 1837 Vormittags um 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst anstehenden Termine öffentlich verkauft werden. Müllrose, den 31. Dezember 1836.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Stadtgericht Drossen, den 25. November 1836.

Das dem Arbeitsmann Gottlieb Steinicke gehörige, in der Frankfurter Vorstadt hierselbst belegene, Vol. VI. Fol. 82. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt auf 43 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll im Termine: „den 21. März k. J. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle Schuldenhalber sub hasta verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Gerichtlicher Verkauf. Justiz-Amt Wollup.

Die zu Letschin belegenen, zum Nachlaß des Erbpächters Christian Heide gehörigen Erbpachtsgrundstücke von resp. 10 Morgen, auf 234 Rthlr. 15 Sgr. 5 Pf. taxirt, nebst Wohnhaus und Scheungebäude zu 391 Rthlr. gewürdigt, ingleichen ¾ Morgen zu 14 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. geschätzt, sollen Theilungshalber „Dienstag den 14. März k. J. Vormittags 11 Uhr" im Gerichtslokale des Amts Wollup sub hasta gestellt werden. Die Taxen und der neueste Hypothekenschein können bis zum Termin in unserer Registratur hierselbst eingesehen werden.

Cüstrin, den 20. November 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Justiz-Amt Wollup.

Mittwochs den 15. März k. J. Vormittags 11 Uhr soll im Gerichtslokale des Amts Wollup die zu Zechin belegene Kleinhäuslerstelle der Wittwe Haak, Anne Sophie geborne Lenz, subhastirt werden. Sie besteht aus ½ Morgen Land zu 16 Rthlr. 20 Sgr. taxirt und einem Wohnhause 170 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigt und sind die Taxen mit dem neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur hieselbst bis zum Termin einzusehen. Cüstrin, den 20. November 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Justiz-Amt Sachsendorff.

Die zu Manschnow belegene, dem George Wercham gehörige Kleinbüdnerstelle, wozu 1½ Morgen Land und ¼ Morgen Garten, zu 81 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. taxirt, ferner Wohnhaus, Scheune und Stall, zu 131 Rthlr. 20 Sgr. gewürdigt, gehören, soll „Mittwochs den 1. März k. J. Vormittags 11 Uhr" im Gerichtslokale zu Sachsendorff sub hasta gestellt werden. Die Taxen und der neueste Hypothekenschein sind bis zum Termin in unserer Registratur hieselbst einzusehen. Cüstrin, den 20. November 1836.

Nothwendiger Verkauf. Das sub No. 17. zu Neu-Lindow belegene, Fol. 174. c. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Beumel, Anne Regine geb. Schwese gehörige, auf 106 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzte Kolonistengut nebst Zubehör soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, „am 28. April c. Vormittags um 11 Uhr" an Gerichtsstelle hieselbst öffentlich verkauft werden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Johann Joseph Beumel wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Müllrose, den 23. Januar 1837.

Königl. Justiz-Amt Biegen.

Aver-

Avertissement. Das zum Nachlasse des Kleinbürgers Kramer gehörige, zu Königswalde sub No. 41. belegene Kleinbürgergut, nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 690 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll Behufs Auseinandersetzung der Erben „am 2. Mai Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Königswalde öffentlich verkauft werden.

Zielenzig, den 23. Januar 1837.

Patrimonial-Gericht Königswalde.

Avertissement. Der auf den 7. Februar in Sternberg anstehende Termin zum Verkauf des Lemkeschen Zweihufenguts wird hierdurch aufgehoben. Zielenzig, den 25. Januar 1837.

Patrimonial-Gericht Sternberg.

Bekanntmachung. Der hiesige Kämmerer-Posten wird im Monat März d. J. vakant. Mit demselben ist ein jährliches Gehalt von 600 Rthlr. verbunden, jedoch hat der zu Wählende eine Caution von 2000 Rthlr. in Staatsschuldscheinen oder landschaftlichen Pfandbriefen zu bestellen. Bewerber um dieses Amt haben sich bis Ende Februar c. bei der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung zu melden und ihre Qualification nachzuweisen. Bemerkt wird hierbei, daß der Kämmerer die Führung aller städtischen Kassen, auch wenn selbige Abgaben betreffen, die an den Staat zu leisten sind, zu übernehmen hat. Züllichau, den 23. Januar 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die Stelle eines Elementar-Lehrers bei hiesiger Stadtschule, mit welcher ein Gehalt von 90 Rthlr. und 10 Rthlr. Wohnungsmiethe verbunden ist, wird zu Ostern erledigt. Anstellungsfähige Elementar-Lehrer werden aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse recht bald zu Abhaltung einer Probelektion bei uns zu melden.

Bärwalde i. d. N., den 28sten Januar 1837.

Der Magistrat.

Holz-Versteigerung. Es sollen aus den Schlägen des Königl. Forstreviers Linichen die nachfolgenden, in dem am 15. Dezember pr. angestandenen Lizitations-Termine unverkauft gebliebenen Hölzer, als: 1029 Stück stark kiefern Bauholz 45—50 Fuß, 11—12 Zoll im Zopf stark, 1052 Stück mittel kiefern Bauholz, 40 Fuß 8—11 Zoll, 14 Stück rindschälig stark kiefern Bauholz, 45—50 Fuß, 11—12 Zoll, 7 Stück rindschälig mittel kiefern Bauholz, 40 Fuß, 8—11 Zoll, 70 Stück kiefern Sageblöcke 24 Fuß, 14—16 Zoll im Zopf stark, nochmals in verschiedenen Quantitäten zum öffentlichen und meistbietenden Verkauf gestellt werden, wozu auf „den 21. Februar c." in der hiesigen Forst-Dienstwohnung ein Termin anberaumt ist. Die Verkaufsbedingungen sollen in demselben bekannt gemacht werden, sind indessen auch schon vorher in der Registratur der Königl. Regierung zu Cöslin, wie bei mir einzusehen, und wird vorläufig bemerkt, daß bei Abgabe von Geboten auf die Hölzer ¼ des Kaufpreises sofort als Caution im Termine zu deponiren ist.

Linichen bei Tempelberg, den 22. Januar 1837.

Der Königl. Oberförster Dossow im Auftrage.

Es soll die Borke von in diesem Frühjahr im Belauf Szikorst, Forstreviers Vandsburg, zu plettenden Eichen öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Hierzu steht ein Termin auf „den 23sten Februar d. J. Vormittags 11 Uhr" in meiner hiesigen Dienstwohnung an, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die nähern Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen, der Bestbietende aber sofort eine verhältnißmäßige Caution zu deponiren hat. Das zu plettende Quantum kann 80 bis 100 Klaftern erreichen, der Belauf Szikorst ist 4 Meilen von der Netze entfernt, und die Taxe für die Klafter ungeputzter Borke ist 2 Rtlr. 15 Sgr.

Forsthaus Klein-Lutau bei Zempelburg, den 22sten Januar 1837.

Der Königliche Oberförster Wilmanns.

Bekannt-

Bekanntmachung. Es sollen Mittwoch als den 8ten Februar d. J. Vormittags 10 Uhr im Forsthause zu Mückeburg, aus Forstdistrikt Mückeburg hiesigen Reviers Jagen 98. und 99. circa 150 Klaftern ausgetrocknetes Eichen-Astholz in kleinen Posten und im Jagen 97. dieses Distrikts 10 Klaftern Eichen-Böttcher-Nutzholz, die Klobe 3½ Fuß lang, im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu ich Kauflustige hiermit einlade. Neuhaus, den 29sten Januar 1837. Der Oberförster Peters.

Brennholz-Versteigerung. In der Königl. Tauerschen Forst sollen „Mittwoch den 15. Februar d. J. früh 10 Uhr" 230 Klaftern kiefern Scheitholz im Belauf I. Kleinsee, Jagen 39., „Mittwoch den 22. Februar d. J. früh 10 Uhr" 146 Klaft. dergleichen im Belauf IV. Drachhausen I. Jagen 54. und 55., „Mittwoch den 1. März d. J. früh 10 Uhr" 200 Klft. dergleichen im Belauf I. Kleinsee Jagen 39. an Ort und Stelle öffentlich meistbietend unter den gewöhnlichen Bedingungen versteigert werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.
Tauer, den 28. Januar 1837. Der Königl. Oberförster Engel.

Die zu dem Königl. Prinzl. Amtsgute Wilkau bei Schwiebus gehörige, zu 2156 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Krugnahrung, deren Wohn-, Stall- und Scheunen-Gebäude bei der Feuer-Societät mit 700 Rthlr. versichert sind, und deren Hofstelle, Wöhrden, Aecker und Wiesen 54 Morgen 160 □Ruthen umfassen, soll verkauft oder vererbpachtet werden. Erwerbungslustige dieser Art werden eingeladen, sich auf dem unterzeichneten Amte mit ihren Anträgen zu melden.
Wilkau, den 21. Januar 1837.
Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Domainen-Amt.

Ein Licitations-Termin wegen Uebernahme der Reparaturen der Thorhäuser in Züllichau, Anfertigung einer blechernen Abfallrinne am Steuer-Amts-Gebäude, so wie die Umdeckung des Daches eines Holzstalles, wird Sonnabend den 25. Februar c. bis des Mittags 12 Uhr auf dem dortigen Königl. Steuer-Amte abgehalten werden. Der Anschlag liegt daselbst zur Einsicht bereit.
Crossen, den 26. Januar 1837. Der Steuerrath Schmieden.

Verkauf oder Verpachtung einer Ziegel- und Kalkbrennerei. Meine zu Biebersdorff bei Lübben in der Niederlausitz befindliche Kalk- und Ziegelbrennerei ist jetzt pachtlos geworden und soll daher anderweit verpachtet oder verkauft werden. Pacht- und Kauflustige können sich deshalb bei mir melden. Groß Leuthen bei Lübben, den 21. Januar 1837.
Standesherr Graf v. Häseler.

Veränderungshalber bin ich Willens meine vollständig eingerichtete Steindruckerei, wozu 2 Pressen, eine Stangen- und eine Stern- oder Walzenpresse gehören, zu verkaufen.
Cottbus, den 23. Januar 1837. Preuß.

Die mir zugehörende, am Glambeck-See belegene, ½ Meile von der Stadt Neudamm entfernt liegende Tuchwalkmühle, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Ich ersuche Kaufliebhaber sich an mich zu wenden, bemerke nur, wie die ganze Einrichtung vor einigen Jahren von Grund auf neu gemacht worden, sich aber auch leicht zu einer Mahl- oder Schneidemühle umändern läßt und das Gebäude sich in ganz gutem Zustande befindet. Neudamm, den 27. Januar 1837.
Der Kaufmann Carl Gotthilf Jahn.

Nutzholz-Verkauf. Unterzeichneter beabsichtigt eine bedeutende Quantität stark, mittel und klein Bauholz von vorzüglichster Qualität zu den billigsten Preisen aus freier Hand zu veräußern, wozu er Kaufliebhaber hiermit einladet. Kuckucks-Mühle bei Neudamm, den 23. Januar 1837.
Der Mühlenmeister Laue.

Die

Die Vollblut-Hengste Babram, Alba und Ivanhoe (vide das Verzeichniß der preußischen Vollblutpferde v. J. 1837.) werden vom 1. Februar bis zum 1. Juli d. J. öffentlich zu Guhden bedecken. Babram und Alba zu 5 Frd'or., Ivanhoe zu 3 Frd'or. nebst einem Thaler in den Stall, pränumerando zu bezahlen. Stuten, welche im vorigen Jahre von Babram oder Ivanhoe gedeckt, nicht bezogen haben, zahlen die Hälfte des genannten Deckgeldes. Fremde Stuten werden gegen Erstattung der Futterkosten nach dem Marktpreise während der Deckzeit aufgenommen.

Guhden bei Königsberg i. d. N., den 20. Januar 1837.

Fertige Garderobe-Artikel.

Fertige Herren-Mäntel, elegante Damen- und Kinder-Mäntel, modern und sauber gearbeitete Tuch-Oberröcke, Haus-, Reise- und Schlafröcke; fertige Beinkleider, Westen, wattirte Damen-Blousen ꝛc., sind zur bevorstehenden Messe in großer Auswahl vorräthig und werden zu den billigsten Preisen verkauft in der Fabrik fertiger Artikel bei M. F. Blumenthal, Schmalzgasse No. 4. eine Treppe hoch in Frankfurt a. d. O.

Meß-Anzeige.

Die Tuch-Niederlage von M. F. Blumenthal, Schmalzgasse No. 4. in Frankfurt a. d. O., empfiehlt mehrere 100 Stück gute $\frac{3}{4}$ und $\frac{7}{4}$ breite Tuche und Kaisertuche in allen möglichen Farben sowohl Ellenweise wie auch in ganzen Stücken zu auffallend billigen Preisen.

Ein tüchtiger unverheiratheter Gärtner mit guten Zeugnissen, der auch mit Behandlung von feinen Topfgewächsen Bescheid weiß, findet zu Marien d. J. auf dem Rittergute Petershagen bei Frankfurt a. d. O. ein Unterkommen. Persönliche Meldung ist erforderlich.

Einen unverheiratheten Gärtner sucht der Gutsbesitzer Dährenstädt zu Balz bei Cüstrin.

Ein tüchtiger und brauchbarer Schirrmeier, eine Tagelöhner-Familie und ein Pferdeknecht werden auf dem Gute Friderikenhof bei Berlinchen zu Marien d. J. gesucht.

Ein erfahrener, mit guten Zeugnissen versehener Brenn-Meister findet zu Marien ein Unterkommen beim Amtmann Busch in Lieben bei Drossen.

Ein junger gebildeter Mann, der die Landwirthschaft erlernen will, kann sich melden beim Amtmann Busch in Lieben bei Drossen.

Der Gährungsprozeß oder Geheimnisse der Branntweinbrennerei, ein stets frisches, kräftiges, kostenloses, einfaches Mittel, das des Gebrauchs jeder Hefe für immer überhebt, eine ruhige, bei stärkster Mischung nicht übergährende noch anbrennende Mäische giebt, so wie eine stets egale Ausbeute von mindestens 500 P. Alkohol zu 90° Stärke aus einem Scheff. Kartoffeln oder der verhältnißmäßigen Quantität Getreide verbürgt, ist gegen franco Einsendung von 5 Rthlr. zu haben bei dem Kaufmann G. Voigt in Danzig, Jopengasse No. 560.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungsgesellschaft. Die Direction hat den Herrn Kämmerer Kühne in Fürstenwalde zu ihrem Agenten ernannt. Derselbe ist bevollmächtigt, Versicherungs-Anträge entgegen zu nehmen und wird über alle Verhältnisse der Gesellschaft vollständige Auskunft ertheilen. Berlin, am 23. Januar 1837.

Brüggemann, K. Hofrath und Sub-Director der genannten Gesellschaft.

Ein tüchtiger Jäger kann auf persönliche Meldung im Herrnhause zu Radach bei Drossen sofort Anstellung erhalten.

Ein tüchtiger Schirr-Meier wird für ein Dominium gesucht durch

F. E. Raseno in Frankfurt a. d. O.

Ein-

Ein Lehrling zur Uhrmacherkunst wird empfohlen von F. E. Roseno in Frankfurt a. d. O.

Guts-Verkauf. Ein einträgliches Landgut, worauf Weizen, Rapps und Luzernbau, und eine hochveredelte Schäferei eingerichtet ist, muß der bejahrte Besitzer, weil er seit mehreren Jahren immer kränklich ist, verkaufen. Der Kaufpreis würde einige 20,000 Rthlr. sein, wovon die Hälfte stehen bleiben kann. Frankirte Briefe, adressirt an den Tuchhändler Herrn Keiler in Inowraclaw bei Bromberg werden dem Besitzer zugehen. Herr Keiler wird zur Zeit der Frankfurter Messe in Frankfurt sein.

Bücher-Anzeigen.

Bei C. Flemming in Glogau ist so eben erschienen und in F. J. Tempels Buchhandlung in Frankfurt a. d. O. zu haben: „Die Herabsetzung der Pfandbriefs- und Hypotheken-Zinsen nebst Betrachtungen über die Verwendung der dadurch disponibel werdenden Fonds.“ Preis 7½ Sgr.

Grävells juristische Schriften. „Die Lehre vom Besitze und von der Verjährung. Die Lehre vom Nießbrauch, Miethe und Pacht. Die General-Theorie der Verträge.“ Den Verlag dieser drei berühmten Werke habe ich an mich gekauft und deren Preise von resp. 1 Rthlr. — 1⅔ Rthlr. — 2 Rthlr., auf ½ Rthlr. — ⅔ Rthlr. — 1 Rthlr. ermäßigt. Zusammengenommen gebe ich diese 3 Bücher (statt 4⅔ Rthlr.) in Einen Band sauber gebunden für 2 Rthlr. Ferner dessen Commentar zu den Creditgesetzen des Preuß. Staats 2ter, 3ter, 4ter Band, und die systemat. Entwickelung der Theorie der Hypothekar-Protestationen (statt 9 1/12 Rthlr.) zusammengenommen herabgesetzt auf 6 Rthlr., einzeln II. Concurs- und Liquidationsprozeß statt 2 Rthlr., auf 1½ Rthlr. III. Von Darlehn, Gemeinschaften, Fideicommißgeschäften, Wechseln und Handelsbillets st. 2⅔ Rthlr., auf 2 Rthlr. IV. Vollmacht, Procura, Mäkler, Cession, Assignation, Expromiß. Novation, Erbschaftskauf: st. 4 Rthlr. auf 3 Rthlr., Hypothekar-Protestation 5/12 Rthlr. Das Verzeichniß einer kleinen juristischen Handbibliothek, wobei Werke von Albert, Bielitz, Jordan, Ludwig, Schmalz, Siewert, Terlinden und Wilda zu äußerst billigen Preisen, ist gratis bei mir zu haben und so wie die Werke selbst durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Berlin. Carl Heymann, Poststr. No. 26.

In Frankfurt a. d. O. (Oberstr. No. 49.) bei Hoffmann zu haben.

Das 1828 bei uns erschienene, in Zeitschriften vielfältig empfohlene, von den Herren Geistlichen und den hohen Behörden als höchst brauchbar und besonders für jeden angehenden Geistlichen als unentbehrlich anerkannte „Repertorium gesetzlicher Bestimmungen und Verfügungen über das evangelische Kirchen- und Elementar-Schulwesen des Preußischen Staats ꝛc.“ bei dessen Anfertigung das Allgem. Landrecht, das märkische Provinzialrecht, die Gesetzsammlung, die Amtsblätter, vorzüglich der Königl. Regierung zu Potsdam, die älteren Sammlungen von Kegel, Haupt, Lövenroth ꝛc., die von Kamptzschen Annalen, die Circular-Rescripte und die speziellen Entscheidungen der Hohen Ministerien und die Circular-Verfügungen und Bekanntmachungen der geistlichen Provinzial-Behörden benutzt worden sind, wird der Verfasser, Herr Superintendent Seger, jetzt durch einen mit einem alphabetischen Sachregister über das ganze Werk versehenen Nachtrag, der die neuen Bestimmungen und Vorschriften bis Ende 1836 enthält, vervollständigen. Der Druck dieses Nachtrags beginnt jetzt und wird bald vollendet sein. Wir ersuchen daher die resp. Besitzer des Segerschen Repertoriums ihre Bestellung auf den Nachtrag eilig bei nächstgelegener Buchhandlung zu machen. Der Preis desselben wird nicht viel über ½ Rthlr., der Preis des ganzen Werkes aber incl. Nachtrag nicht voll 2 Rthlr. betragen. Stuhrsche Buchhandlung in Berlin.

In Frankfurt a. d. O. (Oberstr. No. 49.) nimmt die Hoffmannsche Buchhandlung Bestellungen darauf an.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 6.

Frankfurt a. d. O., den 8ten Februar 1837.

Gerichtliche Bekanntmachung. Mehrere zu dem im Sternberger Kreise der Neumark belegenen Rittergute Kemnath (von Knobelsdorfschen Antheils) gehörigen Land-Parzelen und eine dabei befindliche Schneidemühle, zusammen, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 3548 Rthlr. 25 Sgr. 8 Pf., sollen in termino „den 15. April 1837 Vormittags 11 Uhr" auf dem Oberlandesgericht hierselbst vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Rohr verkauft werden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Baron von Glaubitzischen und die Rittmeister von Witzlebenschen Erben werden zu diesem Termine hierdurch vorgeladen. Frankfurt a. d. O., den 13. Dezember 1836.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Bekanntmachung. Die zur Concurs-Masse des Kammerherrn von Flotow gehörige Erbpachtsgerechtigkeit auf den Pfarrländereien des im Soldiner Kreise belegenen Ritterguts Pitzerwitz, wovon jedoch nach der im Jahre 1828 aufgenommenen Taxe die als Canon zu entrichtenden Natural-Abgaben den Werth der Ländereien um 158 Rthlr. 8 Sgr. 8 Pf. übersteigen, soll „am 18. März 1837 Vormittags 11 Uhr" auf dem hiesigen Oberlandesgericht öffentlich verkauft werden, und wird bemerkt, daß die erforderlichen Gebäude und Inventarienstücke vom Käufer anzuschaffen sind. Taxe, Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 16. Dezember 1836.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Bekanntmachung, betreffend die Veräußerung der beiden Amts-Odermühlen in und bei der Stadt Oppeln. Die hiesigen an der Oder und unmittelbar an der Stadt belegenen beiden fiskalischen Mühlen, die Stadt- und die Schloßmühle genannt, von resp. 3 und 4 Panzergängen sollen im Wege der öffentlichen Lizitation zusammen oder einzeln an den Meistbietenden verkauft werden. Beide Mühlen haben das ganze Jahr hindurch den nöthigen Bedarf an Mahlwasser aus dem Oderstrome und wird das Mahlgut der Einwohner der Stadt Oppeln von 6600 Seelen und von 31 Ortschaften mit 11000 Einwohnern von denselben gefördert. Die Stadtmühle ist in gangbarem Zustande. Die Schloßmühle aber muß umgebaut werden. Oberhalb dieser beiden Mühlen sind gar keine und erst 6 Meilen unterhalb derselben noch andere Mühlen an der Oder belegen, und da außer diesen nur noch die eine Meile von hier entfernte an der Malapane belegene Mühle zu Czarnowanz das ganze Jahr hindurch den benöthigten Wasserbedarf hat, so eignen sich die beiden verkäuflichen Mühlen vorzüglich zu einer sehr lohnenden Anlage im größten Maaßstabe. Der Termin zur Veräußerung derselben steht auf Montag den 2. April 1837 in dem Vernehmungszimmer des hiesigen Regierungsgebäudes Vormittags von 9 bis 12 Uhr an. Indem wir dies den Kaufliebhabern hierdurch bekannt machen, fordern wir dieselben zugleich auf, sich in diesem Termine einzufinden, und ihre Gebote abzugeben. Der Zuschlag wird jedoch der höheren Genehmigung vorbehalten und bleibt jeder Bietende bis zu deren Eingang an sein Gebot gebunden, zu dessen Sicherheit er eine Caution von 1600 Rtl. baar oder in Staatspapieren zu bestellen hat. Auch hat jeder Bietende vor dem Termine sich bei dem Commissarius Regierungs-Assessor von Rode über seine Qualification zur Erwerbung der qu. Mühlen auszuweisen. Die Veräußerungs-Bedingungen sind der Königlichen

Regierung zu Frankfurt a. d. O. mitgetheilt und können bei derselben von den Kaufliebhabern eingesehen werden. Oppeln, den 2. Januar 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung. Die wegen nicht erfolgter Bezahlung des Kaufgeldes mittelst Verfügung vom 10. Juni v. J. eingeleitete Resubhastation der in dem Dorfe Unter-Lindow, Lebuser Kreises belegenen, im Hypothekenbuch No. 7. verzeichneten Mühlenmeister Bohleschen Mühle und der zu diesem Ende „am 7. März d. J." anberaumte Termin wird hiermit aufgehoben.

Frankfurt a. d. O., den 12. Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das den Gottlieb Buschschen minorennen Kindern gehörige, zu Lorenzdorf belegene, im Hypothekenbuche sub No. 34. verzeichnete Kossäthengut, auf 913 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 13. März c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 22. November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das der Friederike Helene gebornen Klatte verehelichten Uckrow gehörige, zu Landsberger Holländer belegene, im Hypothekenbuch sub No. 47. verzeichnete Holländergut von 30 Morgen Magdeburgisch Maaß, auf 2373 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 22. März 1837 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 25. November 1836.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Eigenthümer Martin Friedrich Knispel gehörige, zu Landsberger Holländer belegene, im Hypothekenbuch sub No. 30. pag. 233. verzeichnete Holländergut, bestehend aus 39 Magdeb. Morgen, auf 3345 Rthlr. 27 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 20. April 1837 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schreiner angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 21. Dezember 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem George Bölcke gehörige, zu Leopoltsfarth belegene, im Hypothekenbuch sub No. 12. pag. 490. verzeichnete Kolonistengut von 8½ Morgen Magdeburger Maaßes auf 300 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 10. Mai c. Vormittags 10 Uhr," vor dem Herrn Land- nnd Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 17. Januar 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das der unverehelichten Anne Caroline Friederike Engel gehörige, zu Giesenaue belegene, im Hypothekenbuch sub No. 5b. pag. 131. verzeichnete Entreprisengut von 25 Morgen Magdeburger Maaß, auf 1947 Rthlr. 5 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 10. Mai c. Vormittags

mittags 11 Uhr," vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Frh. v. Stechow angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.
Landsberg a. d. W., den 20. Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das der Johanne Louise Kröse, separirten Böttcher Witter gehörige, zu Landsberg a. d. W. belegene, im Hypothekenbuch Band II. pag. 353. sub No. 101. verzeichnete Kleinbürgerhaus, nebst 3 Morgen 26 □Ruthen Wiesewachs, auf 1215 Rthlr. 3 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 3. Mai c. Vormittags 10 Uhr," vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 24. Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde, den 28. November 1836.

Das zur Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers Carl Friedrich Ziegelmann gehörige, in unserm Hypothekenbuche Vol. IV. No. 350 b. Fol. 511. eingetragene, gerichtlich auf 207 Rthlr. 10 Sgr. taxirte Hinterhaus soll im Gerichtslokale „am 21. März 1837 Vormittags um 10 Uhr" meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Driesen den 10. Januar 1837.

Das sub No. 4. unter Modderwiese belegene Wiesengrundstück der Carl Ludwig Kelmschen Erben, aus 382 □Ruthen Magdeburgisches Maaß bestehend, auf 218 Rthlr. 10 Sgr. im Jahre 1825 abgeschätzt, laut der in unserer Registratur täglich nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber „am 14. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Bärwalde i. d. N.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Gastwirth Johann Thiedemann gehörigen Grundstücke: 1) das hiesige Wohnhaus No. 58. auf 1201 Rthlr. und 2) eine hieselbst am Kuhdamm belegene halbe Scheune, auf 110 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, sollen zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe „am 15ten März 1837. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Reppen.

Das hierselbst belegene, Vol. III. No. 139. Fol. 25. verzeichnete, den Erben des Tuchmachermeister Adam Schmidt gehörige, auf 11 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus soll im Wege der nothwendigen Subhastation „am 28. April fut." öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Gleichzeitig werden die unbekannten Realprätendenten vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Termine anzumelden. Reppen, den 24. Dezember 1836.

Proclama. Das hierselbst belegene, No. 126. Fol. 501. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf den Handarbeiter Gottlieb Losensky eingetragene Wohnhaus, dessen gerichtliche Taxe mit einem Minus von 15 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf. abschließt, soll „am 27. April fut." an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion mit ihren Realansprüchen hierdurch mit vorgeladen.
Reppen, den 22. Dezember 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Reppen.

Das hierselbst belegene, Vol. III. Fol. 169. No. 151. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Töpfermeister Fahren und der separirten Pischning gehörige, gerichtlich auf 333 Rthlr. 23 Sgr. abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör soll im Wege der nothwendigen Subhastation „am 29. April fut." öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Reppen, den 27. Dezember 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Reppen.

Das hierselbst belegene, Vol. I. No. 161. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 71 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte, dem Handarbeiter Martin Weber gehörige Wohnhaus soll im Wege der freiwilligen Subhastation „am 26. April fut." an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Reppen, den 27. Dezember 1836.

Oeffentliche Vorladung. Die am 16. September 1762 zu Dubkow bei Leipe geborne Christiane Friederike Charlotte Schramm, verwittwet gewesene Röhrich, später verehelichte Timpf, welche sich im Jahre 1811 von hier nach Lübbenau begeben, von dort aber ohne weitere Nachricht wieder entfernt hat, so wie deren etwa nachgelassene unbekannte Erben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen neun Monaten und spätestens „den 26. Mai 1837 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß mit der Todeserklärung der verschollenen Timpf, gebornen Schramm, verfahren, und ihr zurückgelassenes Vermögen den nächsten sich legitimirten Erben ausgeantwortet werden wird. Crossen, den 30. Juli 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Die der verehelichten Zuchel gebornen Rein gehörige, zu Alt-Rehfeld unter No. 55. belegene halbe Freihufen-Nahrung, abgeschätzt auf 616 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll „am 12ten Mai c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Crossen, den 20sten Januar 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das hieselbst unter No. 352. belegene bürgerliche Wohnhaus, dem Schlossermeister Wilhelm Merreß gehörig, welches nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 1389 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 10. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen sind im Termine einzusehen. Crossen, den 9. Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Die Baustelle vor dem Kliemschen Hause No. 534., abgeschätzt nach der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 30 Rthlr. 27 Sgr., soll „am 10ten Mai Vormittags 11 Uhr" unter der Bedingung der Wiederherstellung öffentlich an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Züllichau, den 20. Januar 1837.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Züllichau.

Das Haus hinter der Stadtmauer No. 103., abgeschätzt auf 68 Rthlr. 25 Sgr. nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll unter der Bedingung der Wiederherstellung in termino „den 10ten Mai Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 21sten Januar 1837.

Gericht-

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Die durch den Adjudications-Bescheid de publicato den 10. Juli 1826. der Frau Ober-Amtmann Schuster, Friederike Wilhelmine Sophie gebornen Schade und der Frau Lieutenant Küchler Henriette geb. Schade für 8100 Rthlr. zugeschlagene, früher dem Mühlenmeister August Seyffert gehörig gewesene, bei Neubrück belegene, im 2ten Supplement-Bande zu den Hypotheken-Büchern der Crossenschen Amtsdörfer Blatt 26. bis 28. eingetragene Amts-, Erbpachts-, Mahl-, Schneide- und Lohmühle nebst dazu gehörigen, in der Taxe vom 24. October 1824 sub II. aufgeführten Gärten und den in derselben Taxe sub III. IV. V. aufgeführten Grundstücken, welche zu verschiedenen Zeiten auf 11,385 Rthlr. 13 Sgr., 53,606 Rthlr. 20 Sgr., 12,749 Rthlr. 12 Sgr. 8½ Pf. und 17,086 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf. taxirt worden, sollen in dem „am 26. Mai 1837 Vormittags 11 Uhr" in der genannten Mühle anstehenden Bietungs-Termine meistbietend öffentlich verkauft werden. Der Hypothekenschein und die Taxen können in unserer Registratur eingesehen werden. Cottbus, den 11. October 1836.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Cottbus.

Das in der Spremberger-Vorstadt von Cottbus belegene, den Erben des verstorbenen Wollspinners Mathes Rettig gehörige Erb,insgrundstück aus einem Wohnhause und zweien Ackerstücken bestehend, für welches die No. 141. des Hypothekenbuchs bestimmt ist, abgeschätzt auf 150 Rthlr. zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem „am 20. März 1837 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungs-Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Cottbus, den 22. November 1836.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Das in der Stadt Cottbus belegene, im Stadt-Hypothekenbuche sub No. 269. verzeichnete, der separirten Melcher verwittwet gewesenen Dorothea Elisabeth Hoppe gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 2500 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem „am 29. Mai c. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungs-Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 17. Januar 1837.

Subhastations-Patent. Das auf der Neustadt hierselbst belegene Wohnhaus des Tuchfabrikanten Johann Carl Gottlob Lehmann, No. 843. mit 20 Schock, nebst den dazu gehörigen Hintergebäuden und dem dahinter befindlichen Garten, auf 824 Rthlr. 16 Sgr. 2 Pf., ingleichen dessen beide am Lahmoschen Wege belegenen Aecker No. 305. XLII. und XLIII., mit 4 Schock besteuert, auf 70 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation „am 13ten April c. Vormittags 11 Uhr" auf dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht meistbietend verkauft werden. Die neuesten Hypothekenscheine und die Taxe dieser Grundstücke können in der Registratur eingesehen werden. Guben, den 3ten Dezember 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Wriezen a. d. O. den 30sten November 1836.

Das den Martin Heinrichschen Erben gehörige, zu Groß-Neuendorff belegene, im Hypothekenbuche No. 39. A. verzeichnete, auf 648 Rthlr. 10 Sgr gerichtlich abgeschätzte Büdnergrundstück soll „den 16ten März 1837. Vormittags 11 Uhr" an Ort und Stelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Gerichtlicher Verkauf. Das dem Steuer-Einnehmer Erdmann gehörige, zu Finsterwalde vor dem Luckauer-Thore belegene, sub No. 314. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Garten, abgeschätzt auf 1090 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur

gistratur einzusehenden Taxe, soll „am 12ten Mai 1837. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Finsterwalde, den 28sten Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Drossen, den 29sten November 1836.

Das der verehelichten Tuchmachermeister Gollmert, Anne Dorothee gebornen Schüttel, vormals Wittwe Moritz gehörige, hierselbst am Kirchhofe belegene und Vol. II. Fol. 64. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 152 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. abgeschätzte Kleinbürgerhaus nebst Zubehör, soll im Termine „den 21sten März k. J. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle wegen nicht erfolgter Kaufgelderbelegung resubhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich werden der Schuhmachermeister Christian Kienast und dessen Ehefrau, Anne Rosine geborne Moritz von hier, welche ihrem jetzigen Aufenthalte nach unbekannt sind, oder deren Erben, wegen des für erstere auf dem sub hasta gestellten Grundstück haftenden Ausgedinges und eines Kaufgelderrests von 100 Rthlr. von dem obigen Bietungstermine hierdurch benachrichtiget

---

Gerichtlicher Verkauf. Stadtgericht zu Friedeberg.

Das zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Kaufmann Salomon Jacobsthal gehörige, am Markte sub No. 109. belegene Wohnhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Stadtgerichts-Registratur näher einzusehenden Taxe auf 695 Rthlr. 19 Sgr. 1 Pf., soll „am 13 März 1837" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Stadtgericht zu Friedeberg

Das zum Nachlasse des verstorbenen Kaufmann Salomon Jacobsthal gehörige, hierselbst in der Klosterstraße sub No 301. belegene Wohnhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Stadtgerichts-Registratur einzusehenden Taxe auf 150 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., soll „am 13. März 1837" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Die allhier in der Cottbusser-Vorstadt belegene, im hiesigen Stadt-Hypothekenbuche Vol. II. No. 68. Fol. 403. verzeichnete, dem Eigenthümer Johann Balzer gehörige Vorstädternahrung nebst den ehemaligen 3 Laßzinsgrundstücken Litt. Ar. No. 162. von 4 Morgen 59 □Ruthen, Litt. Ar. No. 156 von 3 Morgen 166 □Ruthen und Litt. Cb. No. 36. von 85 □Ruthen, abgeschätzt auf 422 Rthlr. 15 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 19. Mai c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Peitz, den 18. Januar 1837.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Subhastations-Patent. Königl. Gerichts-Commission Fürstenberg.

Das dem Brauer Friedrich Hoppe zugehörige, sub No. 206. hierselbst gelegene Wohnhaus nebst Stallung, abgeschätzt auf 860 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf., und ein Stück Grasland hinter Vogelsang, ein sogenanntes Rothel, No. 826. Vol. XVII. Fol. 151. des Hypothekenbuchs der Landungen, abgeschätzt auf 5 Rthlr. 24 Sgr., soll „am 9. Mai d. J Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und die Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden. Fürstenberg, den 3. Februar 1837.

Proclama. Da über das Vermögen des gewesenen Bauers Martin Schulze zu Eulo bei Forst der Concurs eröffnet worden ist, so werden sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit vorgeladen, in dem auf „den 13. März k. J. Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten

Liqui-

Liquidationstermine entweder in Person, oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei ermangelnder Bekanntschaft der Justiz-Commissarius Hauenstein hierselbst in Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen, den Betrag und die Art der Forderungen anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen und weitere Verfügung zu erwarten, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit allen Forderungen an die Concursmasse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Zugleich wird hierdurch bekannt gemacht, daß über das gesammte Vermögen des Gemeinschuldners der offne Arrest verhängt worden ist und daher allen und jeden, welche von dem ꝛc. Schulze etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiermit angedeutet, weder an denselben, noch an irgend Jemand das mindeste zu verabfolgen, vielmehr der hiesigen Justiz-Canzlei solches sofort anzuzeigen und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls und wenn dennoch irgend etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und anderen Rechte für verlustig erklärt werden soll. Pförten, den 21. Dezember 1836.

Gräflich von Brühlsche Justiz-Canzlei.

Nothwendiger Verkauf. Justizamt zu Marienwalde.

Das zu Marienwalde belegene Wohnhaus nebst Stall und Garten des Leinweber Martin Mau, laut der nebst dem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 238 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 27. Mai d. J." an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Marienwalde, den 19. Januar 1837.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse der verehelichten Grunow, früher Wittwe Voigt gehörige, zu Cocceji sub No. 8a. eingetragene Kolonistengut, abgeschätzt auf 1546 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. soll „am 11. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" in Neudorf an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe nebst Hypothekenscheine und die Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Landsberg a. d. W., den 20. Januar 1837.

Patrimonial-Gericht Neudorf.

Bekanntmachung. Das spezielle separirte Pätziger Kirchenland, dessen Vermessungsregister auf der Pfarre in Pätzig einzusehen, soll in dem „auf den 18. Februar d. J. Nachmittags 3 Uhr" in der Gerichtsstube zu Pätzig anstehenden Termine auf 6 Jahre, oder nach Umständen längere oder kürzere Zeit meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen sind bei dem Herrn Prediger Wildegans zu Pätzig zu erfahren. Schönfließ, den 30. Januar 1837.

Das v. Platensche Patrimonialgericht über Pätzig.

Avertissement. Zur Resubhastation der sub No. 37. zu Merzdorf belegenen, nach der nebst neuesten Hypothekenschein beim unterschriebenen Justitiarius einzusehenden Taxe auf 265 Rthlr. abgeschätzten Rezebschen Schmiede, haben wir, da die Kaufgelder nicht belegt worden, einen Termin auf „den 17. März 1837. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Merzdorf angesetzt, was Kauflustigen bekannt gemacht wird. Crossen, den 7. Dezember 1836.

Das Patrimonial-Gericht Merzdorf. Kolbe.

Avertissement. Es soll das Hypothekenbuch der im Crossenschen Kreise belegenen Dörfer Nebthal und Weißig auf Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, und ihren etwaigen Forderungen die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenken, aufgefordert, sich binnen

binnen 3 Monaten, spätestens bis zu dem „am 8. April 1837“ in der Wohnung des unterzeichneten Gerichtshalters hierselbst anstehenden Termine zu melden und ihre Ansprüche näher anzugeben. Zugleich wird denselben in Folge des Rescripts des Königl. Justiz-Ministerii vom 26. Juli 1819 eröffnet: 1) daß diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen werden sollen; 2) daß diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintliches Realrecht gegen den dritten, im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können; 3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen, und 4) daß denen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit haben, ihre Rechte nach Vorschrift des Allgem. Landr. Thl. I. Tit. 22. §. 16. und 17. und §. 58. des Anh. z. Allgem. Landr. zwar vorbehalten bleiben, es ihnen aber auch freisteht, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen. Crossen, den 3. Dezember 1836.

Die Patrimonialgerichte Liebthal und Weißig. Kolbe.

Bekanntmachung. Auf Ostern d. J. wird an der hiesigen Elementarschule eine Lehrerstelle offen, die mit 100 Rthlr. jährlichem Gehalt und freier Wohnung dotirt ist. Diejenigen qualifizirten Schulamtscandidaten oder Lehrer, welche geneigt sein möchten, diese Stelle anzunehmen, wollen sich dieserhalb schleunigst bei uns melden. Zielenzig, den 1. Februar 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Der auf 156 Rthlr. 21 Sgr. veranschlagte Anstrich der Bänke und Chöre in der hiesigen Kirche mit Oelfarbe, soll höherer Anordnung gemäß, in termino „den 15ten Februar d. J. Vormittags 9 Uhr“ im hiesigen Rentamts-Lokale, wo auch der Anschlag vorher eingesehen werden kann, an den Mindestfordernden in Entreprise ausgeboten werden, welches geeigneten Unternehmern hierdurch bekannt gemacht wird. Zehden, den 30. Januar 1837.

Königliches Rent-Amt.

Schaafvieh-Verkauf. Am 1. März und nicht früher, beginnt wieder aus hiesiger vollkommen gesunden Schäferei der Bock-Verkauf. Die Böcke sind fein, sehr wollreich, großer Statur und sorgfältigst in 2 Klassen à 15 Rthlr. und à 10 Rthlr. sortirt; mit der Wolle werden pro Stück 3 Thaler mehr gezahlt. Gleichzeitig kann auch über 300 Stück Mutterschaafe und 400 Stück Hammel der Kauf abgeschlossen werden, jedoch werden diese erst im Juni nach der Schur abgenommen.

Prillwitz bei Pyritz in Pommern, Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Rentamt.

Mit höherer Genehmigung ist uns die Agentur der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse übertragen worden, daher diejenigen, welche in die genannte Anstalt aufgenommen zu sein wünschen, sich mit ihren desfallsigen Anträgen an uns wenden können. Der mit dem 1. Januar d. J. bereits verstrichene erste Aufnahme-Termin ist wegen verspäteter Publikation desselben bis Mitte Februar d. J. verlängert worden, weshalb alle bis dahin bei uns eingehenden Aufnahme-Anmeldungen noch angenommen und die Rezeptions-Scheine mit dem Datum vom 1. Januar d. J. ausgefertigt werden sollen. Von dem Reglement der Anstalt sind bei uns Exemplare zu 3 Sgr. zu haben. Frankfurt a. d. O., am 2. Februar 1837.

Königl. Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse.

Bekanntmachung. Die Rittergüter Weißagk und Gahro im Luckauer Kreise der Niederlausitz sollen auf 12 Jahre von Johannis d. J. ab verpachtet werden. Zur Abgabe der Gebote so wie zum Abschlusse des Contrakts nach vorgängiger freier Auswahl unter den Bietern ist ein Termin auf „den 30. März d. J.“ zu Weißagk anberaumt worden, wozu Pachtlustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß eine baare Caution von 2000 Rthlr. Courant verlangt wird, und daß die übrigen Pachtbedingungen sowohl bei der verwittweten Frau Hauptmann v. Obernitz zu Weißagk als auch bei dem unterzeichneten Testamentsexekutor eingesehen werden können.

Luckau, den 2ten Februar 1837. Sartorius, Königl. Kreis-Justiz-Rath.

Bek-

Holz-Verkauf. Aus der Königl. Forst-Revier-Verwaltung Schönborn bei Dobrilugk im Luckauer Kreise sollen: 1) aus der Unterforst Fischwasser 67 Klftr. Fichten Scheit, 111 Klftr. Kiefern Scheit, 1 Klftr. dergl. Ast und 30 Klftr. Kiefern Stock; 2) aus der Unterforst Schadewitz 154 Klftr. Fichten Stock; 3) aus der Unterforst Forst aus Jagen 32. 5½ Klftr. Espen Scheit, so wie 4) aus der Unterforst Priesen 37½ Klftr. Eichen Scheit, Mittwoch den 15ten Februar a. c. Vormittags 10 Uhr im Gasthofe zu Dobrilugk, unter den gewöhnlichen im Termine näher bezeichnet werdenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden, nach Belieben der resp. Käufer, entweder gegen gleich baare Bezahlung, oder auch vorläufig gegen Deponirung des vierten Theiles des ganzen Meistgebots als Angeld verkauft werden. Die Förster Herzog zu Fischwasser, Pelzer zu Schadewitz, Mühleiter zu Forst und Zinke zu Buckowien werden den sich meldenden Kauflustigen die betreffenden Hölzer schon vor dem Termin an Ort und Stelle anzeigen.

Forsthaus zu Schönborn, den 28. Januar 1837.

Der Königliche Oberförster Wagner.

Bekanntmachung. Es sollen in der Revier-Verwaltung Braschen im Pohlower Revier, Hau-Jagen No. 68., eine Quantität Nutzhölzer, bestehend in Sageblöcken, Schneideenden, Mittel- und Kleinbauholz und Bohlstämmen, so wie in dem angrenzenden Jagen No. 67. einige Schock Spaltlatten, Rundlatten und Hopfenstangen öffentlich meistbietend versteigert werden. Die Hölzer werden jetzt gestämmt und ausgeschnitten, und können vor dem Termin von den Käufern besichtigt werden. Hierzu habe ich einen Termin auf „den 20sten Februar c. Vormittags um 11 Uhr" auf Ort und Stelle angesetzt, wozu ich Käufer mit dem Bemerken einlade, daß der vierte Theil des Kaufgeldes als Angeld zur Sicherstellung der Gebote im Termin gezahlt wird. Die sämmtlichen Kaufgelder aber müssen bis zum 1. März d. J. berichtigt sein, und werden an die Revier-Forstkasse zu Crossen gezahlt. Braschen, den 25. Januar 1837.

Der Oberförster Kreth.

Zur Versteigerung von eichen, birken und kiefern Brennholz in kleineren Quantitäten und von allen Sortimenten, so wie zur Versteigerung von kiefern Bau- und Nutzholz sind auf „Freitag den 3ten, 10ten und 17ten März, den 7ten, 14ten, 21sten und 28sten April" Termine anberaumt, wozu sich Kauflustige auf der Peetziger Schneidemühle Morgens 9 Uhr einfinden wollen.

Peetzig, den 31sten Januar 1837. v. Schätzell.

Nutz- und Brennholz-Verkauf. Den 15. Februar c. sollen aus dem Königl. Forst-Revier Driesen 10 Stück extra Kiefern Bauholz, 15 Stück ordinair stark Bauholz, 20 Stück Sageblöcke, sämmtlich noch auf dem Stamm stehend, so wie auch circa 60 Klftr. eichen und 25 Klftr. kiefern Scheitholz und 20 Stück Eichen von 20 bis 36 Fuß Länge, 10 bis 12 Zoll Zopfstärke im Gasthofe des Herrn Nievert zu Driesen, früh Morgens 9 Uhr meistbietend verkauft werden.

Forsthaus Driesen, den 26. Januar 1837. Der Oberförster Reuter.

Holzverkauf. Zur Befriedigung der Lokal-Bedürfnisse sollen in der Revier-Verwaltung Hangelsberg und zwar in den Forstbeläufen Plaatz, Wilhelmsbrück, Berkenbrück und Haasenfelde eine Quantität birken, ellern und kiefern Brennholz und hiemit zugleich einige Klaftern birken Nutzholz, auch nach Maaßgabe der Anforderungen eine Quantität kiefern Bau- und Stangenhölzer öffentlich meistbietend verkauft werden. Hiezu habe ich einen Termin auf den 15. Februar c. Vormittags 10 Uhr im Gasthofe zum Kronprinzen in Fürstenwalde anberaumt, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Hangelsberg, den 3ten Februar 1837. Der Königl. Oberförster Bock.

Die hieselbst sub No. 14. und 33. belegenen, der hiesigen Gemeine gehörenden Hirtenhäuser, sollen den 20. März c. Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Braukruge öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bedin-

gungen beim hiesigen Dorfgericht zu erfahren sind, und wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, mit dem Meistbietenden der Contract sogleich abgeschlossen werden kann.

Tempel, den 12. Januar 1837.

Die Gemeine.

Bekanntmachung. An dem Küster- und Schulhause in Sternberg ist eine Reparatur auszuführen, welche außer Verabreichung des freien Holzes, Kalk und Steine, so wie Fuhren und Handdienste nach dem Anschlage 310 Rthlr. 22 Sgr. betragen. Hierzu steht ein Minus-Licitations-Termin auf den 20. Februar Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Ortsgericht an, in welchem Anschlag und Bedingungen vorgelegt werden. Sternberg, den 2. Februar 1837.

Das Ortsgericht. Bellack.

Bekanntmachung. Ein geübter Kanzleigehülfe findet bei mir sofort ein Unterkommen und werde ich auf portofreie Briefe die Bedingungen des Engagements mittheilen.

Der Justiz-Actuarius Voigt zu Zehden.

Kiefern Bauholz, stark, mittel und klein, bereits abgestämmt, verkaufe ich aus hiesiger Forst und lade ich Kauflustige ein. Diedersdorf bei Seelow, den 1sten Februar 1837.

Bock, Wirthschafts-Inspektor.

Bekanntmachung. Eines nöthigen Umzuges wegen, beabsichtige ich meine im Dorfe Uchdorf in Pommern, Kreis Greifenhagen, eine kleine Meile von der Neumärkschen Kreisstadt Königsberg belegene Bauerwirthschaft sofort aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf Reflectirende belieben sich persönlich oder in frankirten Briefen entweder an mich oder an den hiesigen Gerichtsschulzen Hübner zu wenden. Die Wirthschaft ist in jeder Beziehung vollständig und gut eingerichtet; das dazu gehörige Land, mittlerer Güte, liegt in drei Feldern, und erfordert jedes Feld 1 Winspel 4 bis 8 Scheffel Aussaat. Der sich dabei befindliche Wiesenschlag bringt jährlich circa 15 Fuder gutes Heu, und erfreut sich der Besitzer auch einiger Holz-, so wie der Weidegerechtigkeit für 4 Kühe und 4 Ochsen in Königl. Forst. Der Verkauf kann mit auch ohne vollem Inventario an Vieh, Geschirr rc. geschehen; in ersterem Falle stelle ich den Kaufspreis circa auf 1600 Rthlr. und im letztern auf circa 1200 Rthlr., wobei ich bemerke, daß die Gebäude allein mit 1000 Thlr. bei der Hinterpommerschen Land-Feuer-Societät versichert sind. Auf welche Bedingungen von dem resp. Kauflustigen sonst noch eingegangen zu werden gewünscht wird, das hängt vom weitern Verlauf der Unterhandlungen ab.

Uchdorf, den 4ten Februar 1837. Gottfried Schulze.

Die mir zugehörende, am Glambeck-See belegene, ½ Meile von der Stadt Neudamm entfernt liegende Tuchwalkmühle, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Ich ersuche Kaufliebhaber sich an mich zu wenden, bemerke nur, wie die ganze Einrichtung vor einigen Jahren von Grund auf neu gemacht worden, sich aber auch leicht zu einer Mahl- oder Schneidemühle umändern läßt und das Gebäude sich in ganz gutem Zustande befindet. Neudamm, den 27. Januar 1837.

Der Kaufmann Carl Gotthilf Jahn.

Die Vollblut-Hengste Babram, Alba und Ivanhoe (vide das Verzeichniß der preußischen Vollblutpferde v. J. 1837.) werden vom 1. Februar bis zum 1. Juli d. J. öffentlich zu Guhden bedecken. Babram und Alba zu 5 Frd'or., Ivanhoe zu 3 Frd'or. nebst einem Thaler in den Stall, pränumerando zu bezahlen. Stuten, welche im vorigen Jahre von Babram oder Ivanhoe gedeckt, nicht bezogen haben, zahlen die Hälfte des genannten Deckgeldes. Fremde Stuten werden gegen Erstattung der Futterkosten nach dem Marktpreise während der Deckzeit aufgenommen.

Guhden bei Königsberg i. d. N., den 20. Januar 1837.

Gute Erbsen und Wicken zur Saat sind auf dem Königlichen Vorwerke Podelzig bei Frankfurt a. d. O. zu haben.

Mein hieselbst am neuen Markt belegenes, im ganz guten baulichen Stande befindliches Wohnhaus von 2 Etagen, worin 12 Stuben, 10 Kammern, 4 Küchen, 4 Alkoven, 1 Laden, worin seit 30 Jahren und noch jetzt Material-Handel und eine Restauration betrieben wird, wozu die erforderlichen Keller und Remisen hinreichend vorhanden sind, will ich aus freier Hand verkaufen. Zu den vortheilhaften Bedingungen, welche bei mir mündlich oder in portofreien Briefen zu erfragen bitte, gehört besonders, daß die Hälfte des Kaufgeldes für meine Lebenszeit zur ersten Hypothek stehen bleiben kann. Wiesen und Gärten können auch mit veräußert werden.

Driesen, den 1. Februar 1837. Frau Zimansky.

Der Gährungsprozeß oder Geheimnisse der Branntweinbrennerei, ein stets frisches, kräftiges, kostenloses, einfaches Mittel, das des Gebrauchs jeder Hefe für immer überhebt, eine ruhige, bei stärkster Mischung nicht übergährende noch anbrennende Maische giebt, so wie eine stets egale Ausbeute von mindestens 500 P. Alkohol zu 90° Stärke aus einem Scheff. Kartoffeln oder der verhältnißmäßigen Quantität Getreide verbürgt, ist gegen franco Einsendung von 5 Rthlr. zu haben bei dem Kaufmann G. Voigt in Danzig, Jopengasse No. 560.

Am 14. Februar sollen unfehlbar im Bruche bei Klein-Lübbichow, am Wege nach Reppen, birkene und ellerne Stangen zu Leiterbäumen und Deichseln, so wie anderes Nutzholz meistbietend verkauft werden. Der Verkauf fängt des Morgens um 9 Uhr an, und sind die nähern Bestimmungen am Tage des Verkaufs zu erfahren. Kohlow, den 1. Februar 1837.

v. Kaphengst.

Ein erfahrener, mit guten Zeugnissen versehener Brenn-Meister findet zu Marien ein Unterkommen beim Amtmann Busch in Lieben bei Drossen.

Ein junger gebildeter Mann, der die Landwirthschaft erlernen will, kann sich melden beim Amtmann Busch in Lieben bei Drossen.

Ein Allodial-Rittergut, 10 Meilen von Frankfurt a. d. O., soll Verhältnisse halber für 16000 Rthlr., mit 6000 Rthlr. Anzahlung, verkauft werden. Dasselbe hat 300 Berl. Scheffel Aussaat, schönen Wiesewachs, 250 Schaafe, 36 Scheffel Mühlenzins, 35 Rthlr. baare Gefälle, 1945 Handtage, sehr schöne Hasen-, Hühner- und Rehjagd, eine Forst, die nach Sachverständiger Meinung gegen 2000 Morgen hat. Der Absatz des Holzes ist gut, die Wirthschafts-Gebäude sind im Stande, doch ist kein herrschaftliches Wohnhaus, sondern blos eine Pächter-Wohnung vorhanden. Nähere Auskunft in portofreien Briefen, mit H. v. S. Post-Amt Sorau bezeichnet, wird pünktlich ertheilt werden.

Ein tüchtiger Schirrmeier findet sofort ein Unterkommen in Schöneiche bei Berlinchen.

Ein verheiratheter Brau- und Oberbrenner wünscht zu Marien in dieser Qualität ein Unterkommen. Genügend kann sich derselbe durch vortheilhafte Atteste ausweisen und ist seine Wohnung in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O. zu erfragen.

Pensions-Anstalt. In meiner Pensions-Anstalt für Töchter gebildeter Eltern kann ich unter sehr billigen Bedingungen noch einige Zöglinge aufnehmen. Bei freundlicher und liebevoller Behandlung wird, außer den gewöhnlichen Gegenständen, in denen eine gründliche Erkenntniß einem gebildeten Mädchen nicht fehlen darf, auch mit besonderer Sorgfalt Unterricht ertheilt in der französischen, englischen, italienischen Sprache, Musik und Gesang. Auch können sich junge Mädchen in meiner Anstalt zu Erzieherinnen ausbilden. Ueber die nähern Bedingungen werden der Herr Prediger Henzschel, als Vorsteher der Anstalt, wie auch ich sehr gern Nachricht ertheilen.

Frankfurt a. d. O., den 7. Februar 1837.

Verwittwete Regierungs-Sekretair Jenichen, geb. Hahn, Richtstraße No. 95.

Mes-

Meß-Anzeige.

Die Tuch-Niederlage von M. F. Blumenthal, Schmalzgasse No. 4. in Frankfurt a. d. O. empfiehlt mehrere 100 Stück gute kernfeste 8/4 und 7/4 breite Tuche und Kaisertuche in allen Farben und Melangen, sowohl in ganzen Stücken wie auch Ellenweise zu den billigsten Fabrik-Preisen.

---

200 Centner gutes Schaafheu sind zu verkaufen bei
Steinkirchen bei Lübben, den 8. Februar 1837. König, Gutsbesitzer.

Ein leichter guter Kaleschwagen soll wegen Mangel an Raum sogleich billig verkauft werden in Frankfurt a. d. O. Berlinerstraße No. 15.

Fertige Garderobe-Artikel.

Herren-Mäntel, elegante Damen- und Kinder-Mäntel, modern und sauber gearbeitete Tuch-Oberröcke, Haus-, Reise- und Schlafröcke, fertige Beinkleider, Tuch-Westen, wattirte Damen-Blousen rc., sind in großer Auswahl und zu auffallend billigen Preisen vorräthig in der Fabrik und Haupt-Niederlage fertiger Artikel bei M. F. Blumenthal, Schmalzgasse No. 4. eine Treppe hoch in Frankfurt a. d. O.

Bücher-Anzeigen.

Landkarten-Anzeige. Vorzüglich für die resp. Bewohner des Oderbruchs oder der Gegend zwischen Frankfurt und Schwedt beachtungswerth. Bei Simon Schropp u. Comp. in Berlin ist erschienen und in F. J. Tempels Buch- und Kunsthandlung in Frankfurt a. d. O. zu haben: „Karte von dem Thale der Oder und dessen Umgebung von Frankfurt bis Schwedt, in 2 Sectionen." Nach den neuesten Messungen und mit vorzüglicher Rücksicht auf die hydrotechnischen Anlagen, zusammengetragen und gezeichnet von Koppin, Königl. Preuß. Bau-Commissionsrath und Deich-Hauptmann. Gestochen von Heinrich Brose, Schrift von Jäck. Maaßstab $\frac{1}{100000}$. Durch Ankauf der Kupferplatten sind in Stand gesetzt, den früheren Subscriptionspreis von 7 Rthlr. und den später eingetretenen von 5 Rthlr. auf 3 Rthlr. für beide Sectionen zu ermäßigen, für welchen Preis Exemplare in jeder Buchhandlung zu haben sind. Special-Karte von der Neumark und den angränzenden Ländern in 2 Sectionen. Nach den besten Special-Kreis-Karten und andern guten Hülfsmitteln zusammengetragen, verbessert und zur Karte des Frankfurter Regierungs-Bezirks erweitert von F. B. Engelhardt. Preis für 2 Bl. 3 Rthlr. Auf dieser bekannten und seither mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Karte haben wir von dem Herrn Geh. Reg.-Rath Engelhardt die Veränderung der Kreise eintragen und die gebauten Straßen nachtragen lassen. Die statistische Uebersicht der Einwohner-Zahl in den verschiedenen Kreisen von 1834 ist zur Vergleichung derjenigen von 1817 ebenfalls eingetragen, wodurch die Karte eine interessante Zugabe erhält. Mit Recht empfehlen diese Karte als die beste der bis jetzt vorhandenen, und sind erbötig, Sammlern bei portofreier Einsendung des Betrags bei 6 Exemplaren eins frei zu liefern.

Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen und in F. J. Tempels Buchhandlung in Frankfurt a. d. O. zu haben: Die Lehre von dem Uebergange der Forderungsrechte durch Universal- und Singular-Succession, oder von der Vererbung der Forderungen, von der Cession, Assignation und Novation, (Delegation und Expromission). Nach den Grundsätzen des Preußischen Rechts, in genauer Vergleichung mit dem gemeinen Rechte, und mit Berücksichtigung des Oesterreichischen und Französischen Rechts, dargestellt von C. F. Koch, Königl. Preuß. Oberlandesgerichts-Rathe. gr. 8. 24½ Bg. Velin-Druckp. 1 Rthlr. 20 Sgr. Hier übergiebt der Verfasser dem Publikum eine besondere Darstellung der Lehre von dem Uebergange der Forderungsrechte auf Andere. Diese Lehre ist so praktisch, und zugleich sind zum Theil die Vorstellungen darüber so verworren, daß sie eine ausführliche Behandlung zu erfordern schien, als ihr in einem allgemeinern Werke hätte zu Theil werden können.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 7.

Frankfurt a. d. O., den 15ten Februar 1837.

Avertissement. Das zur Bartnickschen Nachlaßmasse gehörige, im Lebuser Kreise im Amtsbezirk Biegen am Friedrich-Wilhelms-Kanal belegene Erbzinsgut Weißenspring, eine Mahl- und Schneidemühle und die Gebäude der ehemaligen Pfeifenfabrik, zusammen abgeschätzt auf 26,263 Rtl. 26 Sgr. 9 Pf., sollen „am 27. Mai 1837 Vormittags um 10 Uhr" vor dem Deputirten Assessor Woitus auf dem Oberlandesgericht öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 28. October 1836.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Das in dem Hypothekenbuche des Königl. Oberlandesgerichts hierselbst eingetragene, vormals im Cottbusser, jetzt Calauer Kreise der Niederlausitz belegene, dem Kammergerichts-Assessor Johann Carl Hagens zugehörige Rittergut Bahnsdorf nebst Zubehör, mit Ausschluß der bereits früher ohne Consens der Gläubiger veräußerten Parcellen, aber mit Einschluß der von den Parcellenkäufern gegen das Hauptgut übernommenen Prästanda, abgeschätzt auf 15723 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino „den 19. Juli 1837 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden. Bei Aufnahme der Taxe ist der Werth der dem Hauptgute verbliebenen Prästanda, nicht aber der Ertrag der Parzellen veranschlagt worden. Dieser Termin wird zugleich dem Johann Carl Friedrich von Theler, für welchen Rubr. III. No. 1. 1993 Rthlr., dem Hauptmann v. Wasmer, für den Rubr. III. No. 3. 500 Rthlr., der verwittw. Stadtrichter Werner, gebornen Muth, für welche Rubr. III. No. 4. 300 Rtlr. und dem Oberstlieutenant von Peterkowsky, für welchen Rubr. III. No. 5. 1753 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. eingetragen stehen, welche ihrem Aufenthalte nach unbekannt sind, bekannt gemacht, um ihre Rechte wahrzunehmen. Frankfurt a. d. O., den 25. November 1836.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Avertissement. Zum Verkauf des im Landsberger Kreise der Neumark belegenen, Inhalts der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 121354 Rthlr. 15 Sgr. 7 Pf. abgeschätzten Ritterguts Lipke ist ein anderweitiger peremtorischer Bietungstermin auf „den 15. März 1837 Vormittags 11 Uhr" vor dem Assessor von Rohr an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzt worden. Frankfurt a. d. O., den 23. Dezember 1836.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Bekanntmachung, betreffend die Veräußerung der beiden Amts-Obermühlen in und bei der Stadt Oppeln. Die hiesigen an der Oder und unmittelbar an der Stadt belegenen beiden fiskalischen Mühlen, die Stadt- und die Schloßmühle genannt, von resp. 3 und 4 Panzergängen sollen im Wege der öffentlichen Lizitation zusammen oder einzeln an den Meistbietenden verkauft werden. Beide Mühlen haben das ganze Jahr hindurch den nöthigen Bedarf an Mahlwasser aus dem Oderstrome und wird das Mahlgut der Einwohner der Stadt Oppeln von 6600 Seelen und von 31 Ortschaften mit 11000 Einwohnern von denselben gefördert. Die Stadtmühle ist in gangbarem Zustande. Die Schloßmühle aber muß umgebaut werden. Oberhalb dieser beiden Mühlen sind gar keine und erst 6 Meilen unterhalb derselben noch andere Mühlen an der Oder belegen, und da

K außer

außer diesen nur noch die eine Meile von hier entfernte an der Malapane belegene Mühle zu Czarnowanz das ganze Jahr hindurch den benöthigten Wasserbedarf hat, so eignen sich die beiden verkäuflichen Mühlen vorzüglich zu einer sehr lohnenden Anlage im größten Maaßstabe. Der Termin zur Veräußerung derselben steht auf Montag den 2. April 1837 in dem Vernehmungszimmer des hiesigen Regierungsgebäudes Vormittags von 9 bis 12 Uhr an. Indem wir dies den Kaufliebhabern hierdurch bekannt machen, fordern wir dieselben zugleich auf, sich in diesem Termine einzufinden, und ihre Gebote abzugeben. Der Zuschlag wird jedoch der höheren Genehmigung vorbehalten und bleibt jeder Bietende bis zu deren Eingang an sein Gebot gebunden, zu dessen Sicherheit er eine Caution von 1600 Rtl. baar oder in Staatspapieren zu bestellen hat. Auch hat jeder Bietende vor dem Termine sich bei dem Commissarius Regierungs-Assessor von Rode über seine Qualification zur Erwerbung der qu. Mühlen auszuweisen. Die Veräußerungs-Bedingungen sind der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. mitgetheilt und können bei derselben von den Kaufliebhabern eingesehen werden. Oppeln, den 2. Januar 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Alle unbekannte Gläubiger, welche an die Kasse der 3ten Land-Gensd'armerie-Brigade zu Frankfurt a. d. O. wegen Lieferung an Materialien und geleisteter Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1836 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf den 13. Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Kammergerichts-Referendarius Kienitz im Kammergericht angesetzten Termine, ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie contrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Ciborovius, Dr. Kahle und Reusche als Sachwalter in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 7. Januar 1837.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Subhastations-Patent. Das dem Kaufmann Ferdinand Kelm gehörige, in der Mittelstraße der Stadt Arnswalde belegene, in unserm Hypothekenbuche Vol II. No. 232. Fol. 197. verzeichnete Wohn- und Brauhaus, gerichtlich taxirt auf 1279 Rthlr. 15 Sgr., soll öffentlich meistbietend in termino „den 25. April c. Vormittags 10 Uhr" an der Gerichtsstelle verkauft werden. Die Bedingungen, der Hypothekenschein und die Taxe sind täglich an der Gerichtsstelle einzusehen.

Arnswalde, den 2. Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Es soll der Mobiliar-Nachlaß der hier verstorbenen Schlächter-Wittwe Rodenwaldt, bestehend in etwas Silber, Porzellan, Fayance, Glas, Zinn, Kupfer, Eisen, Leinenzeug, Betten, Meubles und Hausgeräth, in termino „den 20. März c. Vormittags 8 Uhr" öffentlich meistbietend im Sterbehause verkauft werden. Arnswalde, den 15. Januar 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Driesen, den 8. Dezember 1836.

Das Wohnhaus des Stellmachers Christian Friedrich Weber No. 31. A hierselbst, abgeschätzt auf 482 Rthlr. 7 Sgr. 8 Pf. laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe, soll Schuldenhalber „am 3. April 1837 Vormittags 10 Uhr" in unserm Instructionszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Das den Erben des Scheerenschleifers Dietrich gehörige, hieselbst in der Amtscolonie belegene, im Hypothekenbuche No. 34. verzeichnete halbe Büdnergrundstück, auf 93 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin „auf den 24. Mai 1837 Vor-

mit-

mittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Da auf diesem Grundstücke aus dem Contracte vom 1. October 1791 für die verehelichte Dietrich, Charlotte Dorothee gebornen Unruh, 27 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf. eingetragen stehen, welche bereits getilgt sein sollen, so wird die Gläubigerin, resp. derjenige, welcher etwa in ihre Rechte getreten, aufgefordert, ihre Ansprüche in dem angesetzten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Fürstenwalde, den 31. Dezember 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das den Erben des Maurergesellen Gemmerer gehörige, in der Amtskolonie hieselbst belegene halbe Büdnergrundstück No. 43., auf 150 Rthlr. abgeschätzt, ist Erbtheilungshalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 6. Mai 1837 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 1. Januar 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Der auf der Bernsteiner Feldflur belegene, den Geschwistern Marquardt gehörige Ackerplan von 43 M. Morgen 147 □Ruthen Flächen-Inhalt, welcher in Folge der Separation für nachstehende einzelne Grundstücke, nämlich: 1) eine halbe Hufe im Grapowschen Felde, 2) drei Morgenländer im Grapowschen Felde, 3) zwei halbe Hufen im Dibelfelde, 4) zwei halbe Hufen im Beerfeldeschen Felde, 5) ein Zuland im Beerfeldeschen Felde, überwiesen worden, auf 430 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll am 30sten März 1837. in der Gerichtsstube zu Bernstein im Wege der Subhastation verkauft werden. Die Taxe ist in der Registratur täglich einzusehen und die Kaufbedingungen sollen im Termine aufgestellt werden. Da das Hypothekenwesen der Ländereien zu Bernstein noch nicht regulirt ist, so werden zugleich alle etwaigen Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präklusion citirt.

Berlinchen, den 7ten Dezember 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht

Subhastations-Patent. Die der verehel. Weingang Johanne Dorothea gebornen Beuthner zugehörige Häuslerstelle sub No. 35. Fol. 265. qu des Hypothekenbuches von Gröbitz, geschätzt auf 200 Rthlr. Courant, zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll auf Antrag eines Realgläubigers „am 1sten April 1837." Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Schwiebus, den 4ten Dezember 1836.

Königl. Preuß Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Dobrilugk.

Das im Dorfe Oppelhain belegene, dem Christian Schmidt gehörige Hufengut, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 859 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll in dem auf „den 25. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" auf hiesigem Land- und Stadtgericht anberaumten Termine an den Meistbietenden verkauft werden.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Die in dem Dorfe Sandow belegene, im Hypothekenbuche sub No. 50. verzeichnete, zum Nachlasse des verstorbenen Fleischergesellen Christian Krüger gehörige Büdnernahrung, abgeschätzt auf 50 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem „am 31. May c. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 17. Januar 1837.

Gerichtlicher Verkauf. Das dem Töpfermeister Johann Gotthilf Carl gehörige, zu Bobersberg belegene und im dortigen Hypothekenbuche von den Aeckern Vol. I. Fol. 91. No. 16. verzeichnete Grabebeet, der Bienengarten genannt, abgeschätzt auf 30 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 20. April k. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Crossen, den 30. Dezember 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das eine viertel Meile von der Stadt Guben in dem Dorfe Gubinchen sub No. 14. belegene, auf 498 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Dohnsche Gärtnergut der verehel. Kunstgärtner Kienast, Johanne Louise geb. Lehmann, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf „den 15. April c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Rößler auf dem Land- und Stadtgericht anstehenden Termine verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Guben, den 3. Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Wriezen a. d. O., den 27. November 1836.

Die den Kolonist Lengertschen Erben zugehörige, zu Neu-Rüdnitz belegene, im Hypothekenbuche No. 20. verzeichnete, auf 3794 Rthlr. 5 Sgr. gerichtlich abgeschätzte 45 Morgen-Nahrung soll Erbtheilungshalber „den 21. März 1837 Vormittags 11 Uhr" an Ort und Stelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen und die Verkaufsbedingungen werden im Lizitationstermine festgestellt und bekannt gemacht werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Königsberg i. d. N.

Der bei dem Dorfe Bernikow liegende, No. 144. Fol. 441. Vol. VI. des Hypothekenbuchs verzeichnete Landgarten des Tischlermeisters G. F. Dehl, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 376 Rthlr. gewürdigt, soll am „24. Mai 1837 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Königsberg i. d. N., den 13. Januar 1837.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Müllrose.

Das sub No. 23. hieselbst belegene, Fol. 89. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Schiffer Johann Gottlieb Wilhelm Michaelis zugehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 537 Rthlr. 15 Sgr., soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe in dem auf „den 12. April d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle anstehenden Termine öffentlich verkauft werden. Müllrose, den 9. Januar 1837.

Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst sub No. 202. belegene, zum Nachlaß des Tuchmachermeister Friedrich Schmidt gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 463 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30. Mai c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Soldin, den 6. Januar 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst sub No. 3. belegene, zum Nachlaß der verwittweten Tischlermeister Krause, Dorothee Louise geb. Pohl gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 995 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll am 6ten Juni c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und die etwanigen besondern Kaufbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Soldin, den 6ten Januar 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Noch

Nothwendiger Verkauf. Hof- und Majorats-Gericht zu Sommerfeld.

Die aus Wohn- und Schmiedehaus, Garten, Wiese, Acker und Holzung bestehende Besitzung des Schmidt Gottfried Sander zu Wellmitz, abgeschätzt auf 412 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 25. Mai 1837 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Wilschwitz, den 11. Februar 1837.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonialgericht über Corsica.

Die dem Colonisten Carl Ludwig Strehlow gehörigen drei Bruch-Grundstücke zu Corsica, nämlich: 1) das bebaute im Hypothekenbuche Fol. 21. verzeichnete und auf 2500 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Kolonistenloos von 22 Magdeb. Morgen; 2) das unbebaute im Hypothekenbuche Fol. 201. verzeichnete und auf 500 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück von 5 Magdeb. Morgen; 3) das unbebaute im Hypothekenbuche Fol. 215. verzeichnete, auf 450 Rthlr. gerichtlich taxirte Grundstück von 4 Magdeb. Morgen 90 □Ruthen, sollen „den 20. Mai c. Vormittags 9 Uhr" in der Gerichtsstube zu Corsica öffentlich verkauft werden. Hypothekenschein, Taxe und Bedingungen können auf dem Dominio Corsica und bei dem unterzeichneten Richter eingesehen werden.

Sonnenburg, den 23. Januar 1837. Lauer.

Bekanntmachung. Die zu Harnischdorff belegene, im Hypothekenbuche sub No. 41. verzeichnete, dem Christian Mudra gehörige Büdnernahrung, wozu ohngefähr noch 5 Morgen Acker- und Heideland gehören, gerichtlich abgeschätzt auf 200 Rthlr., soll Schuldenhalber am „29. Mai c. Vormittags 11 Uhr" zu Cottbus im Geschäftslokale des Justitiarius Jahr, (Sprembergerstraße No. 69.) öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Cottbus, den 2. Februar 1837.

Das Patrimonialgericht Groß-Oßnig.

Subhastations-Patent. Die Hans George Droggannsche Halbbauernahrung zu Vettersfelde, abgeschätzt auf 439 Rthlr. 20 Sgr., soll am 8. Mai c. Nachmittags 3 Uhr in dem Gerichtslokale zu Starzeddel subhastirt werden. Die Taxe ist in unserer Registratur und bei dem Dominio Starzeddel einzusehen. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten zu dem anberaumten Termine bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen. Triebel, den 3. Februar 1837.

Das Patrimonialgericht Starzeddel, Raubart und Vettersfelde.

Avertissement. Das Erbpachtsrecht auf 99 Morgen 108 □Ruthen Kirchenland zu Wrechow vollständig separirt und mit dem darauf erbauten Wohnhaus und Scheune nach Abzug des Kanons auf 385 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll Schuldenhalber am 29. März 1837 Vormittags 11 Uhr im herrschaftlichen Hause zu Wrechow öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind bei dem unterzeichneten Justitiarius einzusehen.

Zehden, den 14. Dezember 1836.

Patrimonial-Gericht über Wrechow. gez Falcke.

Bekanntmachung. Der Müllergesell Münchberg beabsichtigt auf seinem Grundstücke zu Mauskow eine Bockwindmühle zu erbauen. Nach Vorschrift des Edikts vom 28. Oktober 1810. wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und diejenigen, welche nach dem angezogenen Gesetze und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 gegen diese Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, werden aufgefordert, ihre Einsprüche innerhalb 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen. Zielenzig, den 25. Januar 1837.

Königl. Landrath Sternbergschen Kreises. Sydow.

Be-

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung zufolge sollen die in der Wallstraße zwischen der Roßstraße und neuen Grünstraße sub No. 90. belegenen Grundstücke, mit den darauf stehenden, früher als Salzmagazin benutzten Gebäuden meistbietend verkauft werden. Wir haben hiezu einen Lizitationstermin auf den „30. März d. J. Vormittags 10 Uhr" anberaumt, welcher in dem Magazingebäude abgehalten werden wird, woselbst Kauflustige sich einzufinden haben. Der Plan, die Beschreibung und die Verkaufsbedingungen werden vor dem Termin den qualifizirten Kauflustigen zur Einsicht vorgelegt, können aber auch schon von jetzt an während der Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden. Berlin, den 2. Februar 1837.

Königl. Haupt-Steuer-Amt für inländische Gegenstände.

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung zufolge soll das ehemalige Chausseegeldeinnehmer-Etablissement in der kurzen Vorstadt bei Cüstrin im Wege des Meistgebots öffentlich veräußert und wird die Lizitation dieses Hauses in termino „den 14. März von 10 Uhr bis 12 Uhr Vormittags" in dem Königl. Steueramte zu Cüstrin abgehalten werden. Erwerbungsfähige Personen, welche in diesem Termine ein Kaufgebot abzugeben wünschen, haben zur Sicherung der Erfüllung ihres Gebots gleichzeitig eine Caution von 100 Rthlr. zu deponiren und können die Verkaufs-Bedingungen nebst der Taxe sowohl in unserm Amtslokale als auch bei dem Steueramte Cüstrin einsehen. Frankfurt a. d. O., den 9. Februar 1837.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung. Das der hiesigen Stadt zugehörige, im Dorfe Hoppegarten belegene alte Försterei-Etablissement, bestehend aus einem Wohnhause nebst Hofraum, einem massiven und einem aus Fachwerk erbauten Stalle, einem Kohlgarten von 1 Morgen 80 □Ruthen und einem Ackerstück von 9 Morgen 29 □Ruthen, soll im Wege der öffentlichen Lizitation verkauft werden. Wir haben dazu einen Bietungstermin auf „den 20. März k. J. Vormittags 10 Uhr" im Schulzengerichte zu Hoppegarten angesetzt, und laden zu demselben besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber ein. Die Kaufbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Müncheberg, den 17. Dezember 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Auf Ostern d. J. wird an der hiesigen Elementarschule eine Lehrerstelle offen, die mit 100 Rthlr. jährlichem Gehalt und freier Wohnung dotirt ist. Diejenigen qualifizirten Schulamtscandidaten oder Lehrer, welche geneigt sein möchten, diese Stelle anzunehmen, wollen sich dieserhalb schleunigst bei uns melden. Zielenzig, den 1. Februar 1837.

Der Magistrat.

Die von dem Spritzenfabrikant Herrn Rasch zu Landsberg a. d. W. für die zum hiesigen Domainen-Amte gehörigen Ortschaften und Vorwerke angefertigten großen fahrbaren Schlauchspritzen, sind nach Abnahme derselben von dem Königlichen Bau-Inspector Herrn Schlieben zu Landsberg a. d. W. auf das Beste und zweckmäßigste anerkannt und empfohlen worden, und da auch wir uns die Ueberzeugung verschafft haben, daß die von dem ꝛc. Rasch gefertigten Spritzen nicht nur in der Dauerhaftigkeit, sondern auch in der soliden Bearbeitung des ganzen Werks mit wenigen Mannschaften die größte Kraft hervorbringen, sehr billig im Preise sind, und nicht so leicht vermöge ihrer Construction reparaturfähig werden, so sehen wir uns veranlaßt, dem Spritzenfabrikant Herrn Rasch, den von den Gemeinden ausgesprochenen Dank für die Tüchtigkeit seiner Arbeit hiermit öffentlich auszusprechen, und ihn zugleich den Gemeinden zu empfehlen, welche eine dauerhafte, solide und preiswürdige Spritze gefertigt haben wollen. Zur Ansicht der von dem Herrn ꝛc. Rasch gefertigten Spritzen sind die Herren Lehnschulzen zu Hitzdorf, Sellnow, Lämmersdorf, Berusee und Kölzig vorzuzeigen sehr gern bereit. Amt Marienwalde, den 4. Februar 1837.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

Aver-

Avertissement. Die auf dem Königl. Domainen-Vorwerke Großdorf bei Birnbaum aufgestellte, von dem Maschinenbauer Evans zu Warschau gefertigte Dreschmaschine, mit dem dazu erforderlichen Triebwerke und einer Kornfege, welche ihrem Zwecke vollkommen entsprechend befunden worden, und im besten gangbaren Zustande ist, soll höherer Bestimmung gemäß im Wege der öffentlichen Lizitation veräußert werden. Zu diesem Behuf ist der Bietungstermin auf „den 14. März c. Vormittags 10 Uhr" im Amtshause zu Großdorf angesetzt, zu welchem Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende die Hälfte seines Gebots als Caution deponiren muß, und die Ertheilung des Zuschlages von der Bestimmung der Königl. Regierung abhängig ist. Die Besichtigung der Maschine kann zu jeder passenden Zeit am Standorte stattfinden, und wird dieselbe im Termine den Lizitanten gehend vorgezeigt werden.

Zirke, den 3. Februar 1837.

Königl. Domainen-Rentamt.

Schaafvieh-Verkauf. Am 1. März und nicht früher beginnt wieder aus hiesiger vollkommen gesunden Schäferei der Bock-Verkauf. Die Böcke sind fein, sehr wollreich, großer Statur und sorgfältigst in 2 Klassen à 15 Rthlr. und à 10 Rthlr. sortirt; mit der Wolle werden pro Stück 3 Thaler mehr gezahlt. Gleichzeitig kann auch über 300 Stück Mutterschaafe und 400 Stück Hammel der Kauf abgeschlossen werden, jedoch werden diese erst im Juni nach der Schur abgenommen.

Prillwitz bei Pyritz in Pommern, Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Rentamt.

Die hieselbst sub No. 14. und 33. belegenen, der hiesigen Gemeine gehörenden Hirtenhäuser, sollen den 20. März c. Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Braukruge öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen beim hiesigen Dorfgericht zu erfahren sind, und wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, mit dem Meistbietenden der Contract sogleich abgeschlossen werden kann.

Tempel, den 12. Januar 1837.

Die Gemeine.

Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Brennbedarfs für die Bewohner der Umgegend sollen aus den Forstdistrikten Schwarzheide und Ziegenbrück der hiesigen Revier-Verwaltung circa 150 Klftr. Kiefern Durchforstungsholz öffentlich meistbietend in einzelnen Klaftern verkauft werden. Zu diesem Behuf habe ich einen Termin auf „den 23. d. M. früh um 10 Uhr" im hiesigen Geschäftslokale angesetzt, und werden die bedürftigen Bewohner der Umgegend, welche ihren Brennholzbedarf aus dem hiesigen Reviere für dieses Jahr zu entnehmen beabsichtigen, hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Verkaufsbedingungen zu jeder Zeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden können und daß der Zuschlag sogleich im Termine erfolgt, sobald die Taxe erreicht wird, und in diesem Falle auch die Zahlung des erkauften Holzes gleich erfolgen muß.

Neubrück, den 6. Februar 1837. Der Oberförster Eyber.

Bekanntmachung. Es sollen den 18. und 25. d. M. auf der Königl. Forstkasse in Neudamm jedesmal 200 Stück kiefern Stark-, Mittel- und Kleinbauholz und Blöcke, so wie auch jedesmal circa 150 Klaftern kiefern Scheit- und Astholz im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen auf Ort und Stelle Mittags 12 Uhr hiermit eingeladen werden. Die Bauhölzer, welche in den Jagen 5, 15 und 26 Belaufs Neudamm und Jagen 10 und 18 Belaufs Batzlow vorhanden, sind auf Verlangen vor den Terminen resp. von den Förstern Ritterholm zu Neudamm und Zehrend zu Batzlow, und die Brennhölzer von dem Waldwärter Balzer zu Hofebruch vorzuzeigen. Endlich wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß der Holzverkauf aus freier Hand in hiesiger Forst nicht zulässig ist. Zicher, den 5. Februar 1837.

Königlicher Oberförster.

Bekanntmachung. Es soll auf den 27. d. M. der zur Revier-Verwaltung Marienwalde gehörige Klückensche Busch von 298 Morgen 90 □Ruthen, welcher als Grabe- oder Ackerland benutzt werden kann, nach der höhern Bestimmung auf 6 Jahre in Zeitpacht ausgegeben werden. Die Verpachtung geschieht im Wege der öffentlichen Lizitation, wozu ich einen Termin an dem ebengedachten Tage Vormittags 10 Uhr im hiesigen Forsthause angesetzt habe, und hierzu qualifizirte Pächter einlade. Im Termine selbst werden die speciellen Bedingungen bekannt gemacht, wobei bemerkt wird, daß auf Verlangen der vierte Theil des Gebots sogleich im Termine deponirt werden muß.

Schwachenwalde, den 7. Februar 1837.

Der Oberförster Platzer.

Bekanntmachung. Zufolge Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung vom 12ten December plr. soll die hohe, mittel und niedere Jagd auf den Feldmarken und in den Holzungen der Dörfer Landorf und Kochsdorf von Trinitatis dieses Jahres ab auf anderweite 6 Jahre im Wege der Licitation verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Bietungstermin auf den 6ten März c. Vormittags 10 Uhr in meiner Dienstwohnung anberaumt, und lade pachtlustige Jagdliebhaber zu demselben mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Spremberg, den 6ten Februar 1837. Der Königl. Oberförster Kurtzhals.

Bekanntmachung. Zur öffentlichen Versteigerung von allen Sorten eichen, buchen und kiefern Bau- und Nutzhölzern und Sägeblöcken, so wie dergleichen und birken und elsen ꝛc. Brennhölzer in größern und kleinern Quantitäten sind für die Monate März und April c. im Forstreviere Massin folgende Termine, als: 1) für die Beläufe Dolgensee, Glambecksee und Dölzigerbrück den 6. und 20. März, den 3. und 17. April c. im Gasthof zu Massin; 2) für die Beläufe Loppow und Spiegel den 15. März und 21. April c. beim Gastwirth Topp in Düringshoff angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zahlungen in den Terminen, welche jedesmal Vormittags 10 Uhr beginnen, baar geleistet werden müssen. Zur Begegnung aller etwaigen begründeten Beschwerden wird noch ausdrücklich bekannt gemacht, daß nach Ablauf der obigen Termine der Holz-Verkauf bis zum nächsten Herbst gänzlich geschlossen und auch höherer Bestimmung gemäß der bisher bestandene Brennholz-Verkauf durch die Forstkassen aufhört, weshalb sich also namentlich die Bewohner der Umgegend darnach achten und ihren Nutz- und Brennholz-Bedarf daher in den angesetzten Terminen beschaffen mögen. Forsthaus Massin, den 8. Februar 1837.

Der Oberförster Ewald.

Ein verheiratheter Brau- und Oberbrenner wünscht zu Marien in dieser Qualität ein Unterkommen. Genügend kann sich derselbe durch vortheilhafte Atteste ausweisen und ist seine Wohnung in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O. zu erfragen.

Ich bin Willens meine dicht bei Landsberg a. d. W. belegenen Acker- und Weinberge, nebst den darauf befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden aus freier Hand zu verkaufen oder vom 1sten April d. J. ab im Ganzen so wie auch einzeln zu verpachten. Das Ackerland gehört zur ersten Klasse, ist in der besten Cultur und beträgt 46 Morgen, und 8 Morgen Bergland ist mit den edelsten Sorten Wein- und Obstbäumen, worunter 1200 Stück tragbare Stämme, bepflanzt. Das fast noch ganz neue Wohnhaus würde sich auch sehr gut zu einem Sommervergnügungsorte eignen. Hierauf Reflectirende bitte ich die näheren Bedingungen baldigst bei mir zu erfragen.

Landsberg a. d. W., den 5ten Februar 1837. Friederike Schmidthals,
Zantocher-Vorstadt No. 9.

Ein junger Mann mit erforderlichen Schulkenntnissen findet Ostern d. J. zur Erlernung der Apothekerkunst eine Stelle in Frankfurt a. d. O. beim Apotheker Gillet, welcher Meldungen der Art baldigst erbittet.

Guts-

Guts-Verkauf. Ein einträgliches Landgut, worauf Weizen, Rapps und Luzernbau, und eine hochveredelte Schäferei eingerichtet ist, muß der bejahrte Besitzer, weil er seit mehreren Jahren immer kränklich ist, verkaufen. Der Kaufpreis würde einige 20,000 Rthlr. sein, wovon die Hälfte stehen bleiben kann. Frankirte Briefe, adressirt an den Tuchhändler Herrn Keiler in Inowraclaw bei Bromberg werden dem Besitzer zugehen. Herr Keiler wird zur Zeit der Frankfurter Messe in Frankfurt sein.

Mein hieselbst am neuen Markt belegenes, im ganz guten baulichen Stande befindliches Wohnhaus von 2 Etagen, worin 12 Stuben, 10 Kammern, 4 Küchen, 4 Alkoven, 1 Laden, worin seit 30 Jahren und noch jetzt Material-Handel und eine Restauration betrieben wird, wozu die erforderlichen Keller und Remisen hinreichend vorhanden sind, will ich aus freier Hand verkaufen. Zu den vortheilhaften Bedingungen, welche bei mir mündlich oder in portofreien Briefen zu erfragen bitte, gehört besonders, daß die Hälfte des Kaufgeldes für meine Lebenszeit zur ersten Hypothek stehen bleiben kann. Wiesen und Gärten können auch mit veräußert werden.

Driesen, den 1. Februar 1837. Frau Zimansky.

Die mir zugehörende, am Glambeck-See belegene, ½ Meile von der Stadt Neudamm entfernt liegende Tuchwalkmühle bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Ich ersuche Kaufliebhaber sich an mich zu wenden, bemerke nur, wie die ganze Einrichtung vor einigen Jahren von Grund auf neu gemacht worden, sich aber auch leicht zu einer Mahl- oder Schneidemühle umändern läßt und das Gebäude sich in ganz gutem Zustande befindet. Neudamm, den 27. Januar 1837.

Der Kaufmann Carl Gotthilf Jahn.

Holz-Verkauf. 1600 Stück diverses kiefern Bauholz von schierem Wuchse, 40 bis 50 Fuß lang, 7 bis 12 Zoll am Zopf stark, sollen sowohl im Ganzen wie in getheilten Posten an den Ablagen des Mehrenthinschen Fließes und schiffbaren Drage unfern der Mehrenthinschen Glashütte in den Tagen vom 21sten bis 28sten Februar c. aus freier Hand verkauft werden. Kauflustige haben sich an den Förster Zühlsdorff zu Mehrenthin bei Woldenberg zu wenden und die billigsten Bedingungen zu gewärtigen. Auch Floßutensilien sind billig zu überlassen.

v. Waldow, auf Mehrenthin.

Bock- und Mutterschaaf-Verkauf. Vom 1. März d. J. an werden auf der Stammschäferei zu Giesenbrügge bei Soldin Zuchtböcke verkauft. Auch sollen 250 Stück von allen Erbkrankheiten freie Zucht-Mutterschaafe verkauft werden.

Im Schloßgarten zu Pförten sind dieses Frühjahr zu haben: Beste dreijährige Darmst. Spargel-Pflanzen, mehrere Schock Castanien, verschiedene engl. Gehölze, 50 Sorten schön gefüllte Georginen, 100 Sorten gefüllte Topfnelken, besten gelben und rothen Runkelrüben-Saamen, so wie viele neue Gemüse und Blumen-Saamen, alles zu möglichst billigen Preisen. Auch kann ein junger Mensch, der die Gartenkunst erlernen will, und mit guten Schulkenntnissen versehen ist, sich bei Unterzeichnetem melden. Schmidt.

Bekanntmachung. Erbtheilungshalber soll das im Landsberger Kreise, im Warthebruch eine Meile von Landsberg a. d. W. gelegene Gut Hanckwitzruhe nebst Vorwerk Schlangenwerder und Vorland öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die jetzt aufgenommene Taxe ergiebt einen Werth, durch welchen das Gut berechtigt ist, Brau und Brennerei zu treiben und es sind die nöthigen Schritte zur Erlangung dieser Gerechtigkeit bereits geschehen. Der Bietungstermin ist auf „den 15. März Vormittags 11 Uhr" an Ort und Stelle angesetzt und es werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen in Hanckwitzruh, so wie in Landsberg bei dem Lieutenant und Adjutanten von Schleinitz I. und in Blumberg beim Prediger Seeliger zur Einsicht bereit liegen. Landsberg, den 10. Februar 1837.

Lebensversicherung. Die Königl. Sächs. conf. Lebensversicherungs-Gesellschaft in Leipzig ist durch den günstigen Fortgang ihrer Geschäfte abermals in den Stand gesetzt, den in den Jahren 1831 und 1832 lebenslänglich versicherten Mitgliedern eine Dividende von 25 Procent zu gewähren. Indem ich dieses erfreuliche Resultat hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, versichere ich meine Bereitwilligkeit zu unentgeldlicher Austheilung von Statuten und Annahme von Versicherungs-Anträgen. C. Anwandter, Agent der Gesellschaft in Calau.

Kiefern Bauholz, stark, mittel und klein, bereits abgestämmt, verkaufe ich aus hiesiger Forst und lade ich Kauflustige ein. Diedersdorf bei Seelow, den 1sten Februar 1837.

Bock, Wirthschafts-Inspektor.

Auf dem Amte Lietzen wird zu Marien d. J. ein mit guten Zeugnissen versehener Gärtner gesucht. Klewitz.

Auf der Pfarre zu Fürstenfelde ist ein auf einem starken eichenen Stiele in Holz erbauter und noch gut erhaltener Taubenschlag mit der darauf befindlichen Taubenflucht zu verkaufen.

Gut gebrannte Mauersteine sind in der bekannten Güte à Tausend 7 Rthlr. und 12½ Sgr. Zählgeld auf der Amtsziegelei zu Zellin a. d. O. zu haben.

Ein Gärtner, so wie eine Wirthschafterin, finden zum 1sten k. M. auf dem Dominio Bottschow Unterkommen.

Bücher-Anzeigen.

In der Enslinschen Buchhandlung in Berlin ist erschienen und daselbst, wie in allen andern Buchhandlungen, in Frankfurt a. d. O. (Oberstr. No. 49.) in der Hoffmannschen, zu haben: **Agende und Union vor dem Richterstuhle der heil. Schrift und der Geschichte.** Mit besonderer Rücksicht auf die seit dem Jahre 1830 in Schlesien entstandenen kirchlichen Bewegungen, betrachtet von J. C. B. Petersen, (Pfarrer im Großherzogthum Posen). gr. 8. 20 Bogen. Sauber brochirt 1½ Rthlr. Die Frage: „Was ist von den in Schlesien über die Agende und Union entstandenen Bewegungen zu halten?" ist in diesem Werke erörtert. Der Verfasser sagt in der Vorrede: Der Zweck dieser Schrift ist kein anderer, als dem Volke zur Berichtigung des Urtheils über die genannte Frage behülflich zu sein. Zugleich möchte der Verfasser seinen Amtsbrüdern dadurch ein Handbuch anbieten, worin sie das zusammengestellt finden, was sie nach dem Worte Gottes und der Geschichte der Kirche denen zur Beruhigung sagen könnten, welche sich durch jene Frage beunruhigt fühlen. „**Prüfet Alles und das Beste behaltet.**"

Bei G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen und in F. J. Tempels Buchhandlung in Frankfurt a. d. O. zu haben: **Die Lehre von dem Uebergange der Forderungsrechte durch Universal- und Singular-Succession,** oder von der Vererbung der Forderungen, von der Cession, Assignation und Novation (Delegation und Expromission). Dargestellt von C. F. Koch, Königl. Preuß. Ober-Landes-Gerichts-Rath. Preis 1 Rthlr. 20 Sgr.

Bei Basse in Quedlinburg ist erschienen und bei Hoffmann in Frankfurt a. d. O. (Oberstraße No. 49.) zu haben: Allgemeine Gesinde-Ordnung für die Preußischen Staaten, nebst den gegenseitigen Rechten und Pflichten der Herrschaften und der Haus-Offizianten. Mit erläuternden und ergänzenden Anmerkungen. Für Polizei- und Justiz-Beamte, so wie zur Belehrung für Herrschaften, Haus-Offizianten und Gesinde. Herausgegeben von J. F. Kuhn. Zweite verbesserte Auflage. 10 Sgr.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 8.

Frankfurt a. d. O., den 22sten Februar 1837.

Alle unbekannte Gläubiger, welche an die Kasse der 3ten Land-Gensd'armerie-Brigade zu Frankfurt a. d. O. wegen Lieferung an Materialien und geleisteter Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1836 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf den 13. Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Kammergerichts-Referendarius Kienitz im Kammergericht angesetzten Termine, ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie contrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Ciborovius, Dr. Kahle und Reusche als Sachwalter in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 7. Januar 1837.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Alle unbekannte Gläubiger, welche an die Kasse der von der Königl. Preuß. Intendantur des Gardecorps ressortirenden Garde-Artillerie-Brigade zu Berlin, Cüstrin und Spandau wegen Lieferung an Materialien und geleisteter Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1836 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf „den 1. Juni 1837 Vormittags um 10 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Zottmann im Kammergericht angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie contrahirt haben oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Ciborovius, Reusche und Wilke als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, den 19. Januar 1837.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Subhastations-Patent. Das in der kleinen Scharrnstraße hierselbst belegene, Vol. I. No. 459. Fol. 471. des Hypothekenbuches verzeichnete, den Erben des Bürstenmachers Johann Gottlieb Frey und seiner Wittwe Wilhelmine geb. Francke, jetzt verehel. Hoppe gehörige Haus, welches zufolge der nebst dem Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2803 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden ist, soll „am 6. Mai c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichts-Rath Jordan an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubigerin, Kastellanin Koppe aus Lossow, wird dazu öffentlich hierdurch vorgeladen. Der am 25. Februar c. zur Subhastation des den Erben gehörenden Antheils angesetzte Termin ist aufgehoben. Frankfurt a. d. O., den 5. Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation. Ueber den Nachlaß der am 28. September 1833 verstorbenen Frau des Depositalrendanten Carl Ludwig August Heusel zu Königsberg i. d. N., früher Wittwe des Weinbergseigenthümers Johann Samuel Greiser zu Tzschetzschnow, Johanne Louise, geborne Winkelmann, ist heute auf den Antrag der Erbin der Liquidationsprozeß eröffnet und es ist ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf „den 6. Mai Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Jordan angesetzt worden. Es werden daher alle unbekannten Gläubiger hiedurch aufgefordert, in demselben entweder persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevoll-

mächtigte, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Assessor Muhl, Syndicus Hannemann, Justiz-Commissarius Jochmus in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche an den Nachlaß anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden gewiesen werden.

Frankfurt a. d. O., den 3. Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Erben der hieselbst verstorbenen Ernestine Sophie Tugendreich Glohr, gebornen Stein gehörige, am hiesigen Marktplatz belegene, im Hypothekenbuch No. 265 Bd. IV. pag. 281. verzeichnete Haus, auf 3621 Rthlr. 3 sgr. 8 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichts-Lokal auf den 5ten April 1837. vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Den Kauflustigen wird zugleich bekannt gemacht, daß in dem Hause bisher Gastwirthschaft betrieben worden, daß solche aber nicht als Realrecht anzusehen, vielmehr deren Ausübung von der persönlichen Berechtigung des Besitzers abhängig ist.

Landsberg a. d. W., den 13ten December 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Kaufmann W. A. J. Sahlfeldt gehörige, hierselbst auf der Louisenstr. belegene, im Hypothekenbuch Band II. pag. 65. sub No. 65. verzeichnete Kleinbürgerhaus nebst 2 Morgen 21 Ruthen Wiesewachs, auf 1991 Rthlr. 25 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 22. Mai c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 3. Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Schönfärber Franz Benjamin Lehmann gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuch Band II. pag. 1. sub No. 76. verzeichnete Radewiese von 8 Morgen 143 Quadrat-Ruthen, auf 314 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf den 27sten Mai c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 7ten Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die dem Zimmergesell Ludwig Meyer zu Güstebiese gehörige, gerichtlich auf 150 Rthlr. abgeschätzte Büdnerstelle, soll „am 26. April d. J. Vormittags 11 Uhr" im Hause zu Güstebiese selbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts einzusehen.

Zehden, den 12. Januar 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Berlinchen, den 10. Dezember 1836.

Das auf der Altstadt zu Bernstein im sogenannten Sack belegene, im neuen Hypothekenbuche sub No. 100. verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 329 Rthlr. 14 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, dem Ackerbürger Zimmermann gehörig, soll „am 10. April 1837" an Gerichtsstelle zu Bernstein in nothwendiger Subhastation meistbietend verkauft werden.

Sub-

Subhastations-Patent und resp. Edictal-Citation. Das zum Nachlasse der verstorbenen Ehefrau des Schmidts Beitz, Anna Catharina gebornen Neise, gehörige, in der Rosenstraße hieselbst sub No. 73. belegene Wohnhaus, ein sogenanntes Halberbe, soll mit der gerichtlichen Taxe von 212 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. „am 3. April 1837" an Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen aber werden erst im Termine aufgestellt. Da folgende, bei dem subhastirten Grundstücke eingetragene Schuldposten, nämlich: 1) 50 Rthlr. aus der Kettnerschen Obligation vom 30. Juni 1790 für die verehelichte Dragoner Schwarz, welche durch die Cession vom 9ten October 1810 Eigenthum des Schmidts Zimmermann geworden, 2) 47 Rthlr. 8 Sgr. 5 Pf. und 3) 47 Rthlr. 8 Sgr. 5 Pf. väterliche Erbegelder der Johanne Louise und Christine Kettner, ex recessu vom 18. Februar 1801 bereits getilgt, die darüber sprechenden Schuld-Dokumente aber verloren gegangen sein sollen, so werden zugleich die genannten, ihrem Wohnorte nach unbekannten Gläubiger und deren Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten, spätestens in dem anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden und die Amortisation der Instrumente, so wie die Löschung der qu. Schuldposten erfolgen soll. Berlinchen, den 12. Dezember 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Die dem Töpfermeister Friedrich Panke gehörigen, zu Bobersberg belegenen beiden Wohnhäuser No. 18. und 19. nebst Zubehör, von denen das Erstere auf 426 Rthlr. 12 Sgr. und das Letztere auf 1324 Rthlr. 6 Pf. abgeschätzt worden ist, sollen vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Hettermann auf „den 4. April 1837 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxen und neuesten Hypothekenscheine sind in unserer Registratur, die Kaufbedingungen aber im Termine einzusehen. Crossen, den 8. Dezember 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger öffentlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Züllichau.

Das Haus im Schloßgarten No. 52, abgeschätzt auf 191 Rthlr. 5 sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 1sten April 1837. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Folgende dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger: 1) der Fuhrknecht Martin Kärger, 2) der Fuhrmann Christian Kärger werden hierzu öffentlich vorgeladen. Züllichau, den 13ten Dezember 1836.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Das in der Stadt Cottbus belegene, im Hypothekenbuche sub No. 126. verzeichnete, dem verstorbenen Böttchermeister Johann Gottlieb Wolff, jetzt dessen Erben gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 1000 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem „am 12. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 31. Januar 1837.

Subhastations-Patent. Die dem Fleischhauer Emanuel Gottlieb Langsoh hierselbst zugehörigen und im hiesigen Hypothekenbuche eingetragenen Grundstücke, als: 1) der Scheibenacker No. 249. Vol. 5., taxirt auf 117 Rthlr., 2) der Hofemorgenacker No. 321. Vol. 6., taxirt auf 147 Rthlr. 10 sgr. und 3) der Garten und Stall No. 159. Vol. 7., taxirt auf 80 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen einzusehenden Taxen sollen auf Antrag eines Realgläubigers „am 1sten April 1837. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Schwiebus, am 8ten Dezember 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf beim Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Der dem Leinwebermeister Christian August Tharau zugehörige Garten vor dem Gubener Thore an der Schweineweide neben Kottens und Scheibens Gärten gelegen und abgeschätzt auf 30 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 29. April c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Geras an öffentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Lübben, den 10. Januar 1837.

Subhastations-Patent. Folgende, der verehelichten Murra, Johanne Christiane gebornen Schumrich, verwittwet gewesenen Alt gehörige, auf hiesiger Feldmark belegene Grundstücke: 1) der wüste Weinberg an der Neiße, von 2 Vierteln Aussaat, No 93. und 94., mit 4 Schock besteuert, auf 69 Rthlr.; 2) der Weinberg am Räuberhügel, von 1 Morgen 88 □Ruthen, No. 305. XCIV., mit 2 Schock besteuert, auf 150 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation „am 8. April 1837 Vormittags 11 Uhr" auf dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichte meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind in der Registratur einzusehen. Guben, den 13. Dezember 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Folgende, zum Nachlaß des Pechmeister Martin Bartzsch gehörige, auf der Rehsdorfer Pechhütte belegene Grundstücke: das Wohnhaus No. 74., taxirt auf 336 Rthlr., der Antheil an der Pechhütte No. 82., taxirt auf 320 Rthlr., das Wohnhaus No. 75., taxirt auf 1485 Rthlr. und das Wohnhaus No. 73., taxirt auf 255 Rthlr., sollen „am 28. April 1837 Vormittags 10 Uhr" auf der Rehsdorfer Pechhütte im Bartzschschen Wohnhause subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Das Königliche Land- und Stadtgericht zu Finsterwalde.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Luckau, den 11ten Februar 1837.

Das hierselbst belegene, sub No. 419. verzeichnete und der Johanna Marie verehelichten Leinweber Schurian zugehörige Wohnhaus nebst Hausgarten und Buschwiese, laut der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 122 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege der Resubhastation „den 23. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 3. Februar 1837.

Das zu Gottschimm belegene Lehnschulzengut No. 2. 1. a. des Carl Simon Jaebicke, gerichtlich taxirt auf 2303 Rthlr. 8 Sgr. 9. Pf. laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur befindlichen Taxe vom Jahre 1830. soll am 31sten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr in unserm Instruktionszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger Klauß und Konsorten, für welche Rubr. III. No. 8. des Hypotheken-Buchs 1600 Rthlr. eingetragen stehen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Oeffentliches Aufgebot. Auf den Antrag des Kürschnermeisters Gottfried Heinze zu Kirchhain werden Alle, welche an dem demselben verloren gegangenen Dokumente, der Ausfertigung des gerichtlichen Kauf-Kontrakts zwischen demselben als Verkäufer und dem Garnwebermeister Gottfried Elsner als Käufer des Bürgerhauses No. 153. zu Kirchhain sammt Zubehörungen d. d. Gerichts-Amt Kirchhain den 18ten November und 16ten Dezember 1830. und dem Hypothekenscheine für den Kürschnermeister Gottfried Heinze d. d. Gerichtsamt Kirchhain den 16ten Dezember 1830. über 200 Rthlr. Kourant rückständige Kaufgelder, als Eigenthümer, Zessionarien, Pfand- oder Briefs-Inhaber Ansprüche haben, aufgefordert, sich binnen sechs Wochen und spätestens in dem auf den 20sten April 1837. an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Präclusiv-Termine bei uns zu melden, ihre Ansprüche anzubringen und gehörig zu bescheinigen, nächstdem aber der weitern Verhandlung gegenwärtig

wärtig

wärtig zu sein, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen an dieses Dokument präcludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und dasselbe für ungültig erklärt werden wird.

Kirchhain, den 21sten Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Hof- und Stadtgericht Mohrin.

Das zum Nachlaß des Bürgers Gottfried Vorpahl gehörige, hierselbst belegene Wohnhaus No. 78. nebst Pertinenzien, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 263 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll „am 26. April 1837" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Justiz-Amt Pyrehne.

Das sub No. 2. zu Fichtwerder gelegene, zu der Mühlenmeister Carl Bornschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige Kolonistengut, gerichtlich auf 767 Rthlr. 15 sgr. gewürdigt, soll dem Antrage des Curators der Masse, Herrn Justiz-Commissarius Roeseler zu Landsberg a. d. W. gemäß, auf „den 22sten April c. in dem Gerichts-Lokale zu Pyrehne" meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können daselbst eingesehen, die Kaufbedingungen dagegen werden im Termin regulirt werden. Amt Pyrehne, den 10ten Januar 1837.

Nothwendiger Verkauf. Justiz-Amt Pyrehne.

Das zu Fichtwerder sub No. 22. gelegene Kolonistengut, gerichtlich auf 323 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. gewürdigt, soll „am 22. Mai c." in dem Amtslokale zu Pyrehne meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen; die Kaufbedingungen werden im Termin regulirt werden.

Proclama. Da über das Vermögen des gewesenen Bauers Martin Schulze zu Eulo bei Forst der Concurs eröffnet worden ist, so werden sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit vorgeladen, in dem auf „den 13. März k. J. Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Liquidationstermine entweder in Person, oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei ermangelnder Bekanntschaft der Justiz-Commissarius Hauenstein hierselbst in Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen, den Betrag und die Art der Forderungen anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen und weitere Verfügung zu erwarten, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit allen Forderungen an die Concursmasse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Zugleich wird hierdurch bekannt gemacht, daß über das gesammte Vermögen des Gemeinschuldners der offne Arrest verhängt worden ist und daher allen und jeden, welche von dem rc. Schulze etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiermit angedeutet, weder an denselben, noch an irgend Jemand das mindeste zu verabfolgen, vielmehr der hiesigen Justiz-Canzlei solches sofort anzuzeigen und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls und wenn dennoch irgend etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und anderen Rechte für verlustig erklärt werden soll. Pförten, den 21. Dezember 1836.

Gräflich von Brühlsche Justiz-Canzlei.

Avertissement. Es soll das erbliche Nießbrauchsrecht von der zum Nachlaße der verwittweten Schänker Petrow, Anne Marie gebornen Wundrich gehörigen, sub No. 2. zu Buchholz, Sorauer Kreises belegenen Laßbüdner-Nahrung, welches auf 136 Rthlr. 4 sgr. 2 pf. gerichtlich abgeschätzt worden, in dem auf „den 27sten April 1837. Vormittags 9 Uhr" vor dem Kanzlei-Direktor von Beerfelde an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine, wozu Kauflustige eingeladen werden, öffentlich

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und die besondern Kaufbedingungen liegen zur täglichen Einsicht in unserer Registratur bereit. Zugleich werden die etwanigen unbekannten Realprätendenten dieser Besitzung hiermit aufgefordert, spätestens in dem anberaumten Termine ihre vermeintlichen Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Pförten, den 31sten Dezember 1836.

Die Gräflich von Brühlsche Justiz-Kanzlei.

Gerichtlicher Verkauf. Die der verehelichten Garpe, Maria Elisabeth geb. Lange, gehörige Wassermühle sub No. 34. zu Berthelsdorf, abgeschätzt auf 1481 Rthlr. 23 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 3. April 1837 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle in Berthelsdorf öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Soran, den 18. Dezember 1836.

Das Patrimonialgericht von Berthelsdorf. Frühbuß.

Subhastations-Patent. Das dem Kolonisten Gottfried Fiedler zugehörige, zu Beyershorst belegene und im Hypothekenbuche No. 38. verzeichnete Kolonistengut ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und die auf 634 Rthlr. ausgefallene Taxe mit den etwaigen besonderen Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehen. Der Bietungs-Termin steht am 21. April 1837 Vormittags 11 Uhr auf der Gerichtsstube zu Stennewitz an.

Soldin, den 3ten Dezember 1836.

Das Patrimonial-Gericht Stennewitz.

Gerichtlicher Verkauf. Das in Pommerzig belegene, zum Nachlaß des verstorbenen Bleicher Ohnesorge gehörige Grundstück, die Bleiche genannt, zufolge der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe nach Abzug der Abgaben abgeschätzt auf 106 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf., soll „am 26. April d. J. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube in Pommerzig öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 10. Januar 1837.

Das Patrimonialgericht über Pommerzig.

Die Hypothekentabellen von den fünf Halbbauernahrungen No. 7, 13, 19, 21 und 22, von den fünf Gärtnernahrungen No. 2, 3, 6, 12 und 16, von der Halbgärtnernahrung No. 15, von den sieben Häuslernahrungen No. 4, 5, 10, 18, 20, 23 und 24, und von den walzenden Grundstücken zu Jüritz, ingleichen von den drei Häuslerstellen No. 7, 16 und 21, so wie von der Schmiede No. 13, von der Mühle No. 24 und den walzenden Grundstücken zu Jessen sind angefertigt und liegen zwei Monate zur Einsicht in der Wohnung des unterzeichneten Justitiar zu Willschwitz vor. Nach Ablauf dieser Frist können Erinnerungen dagegen nicht weiter angebracht werden.

Willschwitz bei Guben, den 31sten Januar 1837.

Das Patrimonialgericht zu Jessen und Jüritz. Kaempff.

Bekanntmachung. Der Müllergesell Münchberg beabsichtigt auf seinem Grundstücke zu Manskow eine Bockwindmühle zu erbauen. Nach Vorschrift des Edikts vom 28. Oktober 1810. wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und diejenigen, welche nach dem angezogenen Gesetze und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 gegen diese Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, werden aufgefordert, ihre Einsprüche innerhalb 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen. Zielenzig, den 25. Januar 1837.

Königl. Landrath Sternbergschen Kreises. Sydow.

Bekanntmachung. Das der hiesigen Kämmerei zugehörige, im Dorfe Alt-Rehfeldt belegene und aus drei contribuablen Hufen bestehende Vorwerk, welches mit Johanni d. J. pachtlos wird, soll in Uebereinstimmung mit den Stadtverordneten von diesem Zeitpunkt ab vererbpachtet werden.

Zu

Zu demselben gehören: 1) an Ackerland nach der im Jahre 1810 geschehenen Vermessung 153 Morgen 179 □Ruthen; 2) an Oberwiesen 27 Morgen 43 □Ruthen; 3) an privativer Hütung auf der hiesigen Stadtaue 20 Morgen, Summa excl. der nicht vermessenen Hof- und Baustelle 201 Morgen 42 □Ruthen Magdeburgschen Maaßes. Die Grundstücke sind größtentheils von vorzüglicher Qualität; das Wohn- und die sämmtlichen Wirthschaftsgebäude sind nach dem Brande im Jahre 1824 neu aufgebaut und für den Wirthschaftsbedarf hinreichend, auch größtentheils massiv. Mit dem Vorwerk ist zugleich die Krug-Gerechtigkeit verbunden und außer demselben eine anderweitige Schankstätte im Dorfe nicht vorhanden. Bei der Nähe an hiesiger Stadt ist der Absatz aller Produkte sehr erleichtert, insbesondere die Milch-Wirthschaft nicht unbedeutend. Uebrigens liegen die Ackerstücke des Vorwerks mit den Unterthanen-Ländereien noch im Gemenge und ein Antrag auf Separation ist bisher von keiner Seite geschehen. Dagegen hat die Dienst-Ablösung bereits stattgefunden und die sonst bei dem Vorwerk befindlich gewesenen Naturaldienste, resp. die jetzige Rente dafür, bleiben von der Vererbpachtung ausgeschlossen. Das vor der Uebergabe baar oder in Staatsschuldscheinen zu erlegende Erbstandsgeld mit Einschluß des Werths für das Vieh-Inventarium, jedoch excl. des dem abziehenden Pächter etwa noch zu vergütigenden Super-Inventariums, ist auf 4169 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. ermittelt, das Minimum des jährlichen Erbpachts-Canons, welcher allein Gegenstand der Lizitation ist, aber auf 250 Rthlr. festgesetzt. Zu diesem Lizitations-Verfahren nun ist ein Termin auf „den 25. April c. Vormittags 11 Uhr" hierselbst zu Rathhause anberaumt worden, zu welchem Erbpachtslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Bieter über seine Zahlungsfähigkeit sich vorher auszuweisen, und zur Sicherstellung seines Gebots 300 Rthlr. in coursmäßigen Papieren zu deponiren hat, die nähern Bedingungen aber im Termin bekannt gemacht werden sollen, übrigens auch schon 4 Wochen vor dem Termin in unserer Registratur eingesehen werden können und für Auswärtige gegen die Copialien von da ab in Abschrift zu erhalten sein werden. Sollte die Vererbpachtung nicht zu Stande kommen, so werden in dem obigen Termin demnächst Gebote zur anderweitigen Ueberlassung des Vorwerks in Zeitpacht von Johanni 1837 bis dahin 1843 angenommen, jedoch bleibt auch in diesem Fall die Dienst-Rente von der Verpachtung ausgeschlossen.

Crossen, den 13. Februar 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Auf Ostern d. J. wird an der hiesigen Elementarschule eine Lehrerstelle offen, die mit 100 Rthlr. jährlichem Gehalt und freier Wohnung dotirt ist. Diejenigen qualifizirten Schulamtscandidaten oder Lehrer, welche geneigt sein möchten, diese Stelle anzunehmen, wollen sich dieserhalb schleunigst bei uns melden. Zielenzig, den 1. Februar 1837.

Der Magistrat.

Bei dem unterschriebenen Magistrate ist die Stelle eines Stadtsecretairs erledigt. Qualifizirte Subjecte aus der Zahl versorgungsberechtigter Invaliden, werden daher hiermit aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Civil-Versorgungsscheine bei uns zu melden. Ein Jeder ist übrigens gehalten, sich in Betreff der Qualifikation einem Examen zu unterwerfen.

Luckau, den 7. Februar 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung zufolge soll das ehemalige Chausseegeldeinnehmer-Etablissement in der kurzen Vorstadt bei Cüstrin im Wege des Meistgebots öffentlich veräussert und wird die Lizitation dieses Hauses in termino „den 14. März von 10 Uhr bis 12 Uhr Vormittags" in dem Königl. Steueramte zu Cüstrin abgehalten werden. Erwerbungsfähige Personen, welche in diesem Termine ein Kaufgebot abzugeben wünschen, haben zur Sicherung der Erfüllung ihres Gebots gleichzeitig eine Caution von 100 Rthlr. zu deponiren und können die Verkaufs-Bedingungen nebst der Taxe sowohl in unserm Amtslokale als auch bei dem Steueramte Cüstrin einsehen. Frankfurt a. d. O., den 9. Februar 1837.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekannt-

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung zufolge sollen die in der Wallstraße zwischen der Roßstraße und neuen Grünstraße sub No. 90. belegenen Grundstücke, mit den darauf stehenden, früher als Salzmagazin benutzten Gebäuden meistbietend verkauft werden. Wir haben hiezu einen Lizitationstermin auf den „30. März d. J. Vormittags 10 Uhr" anberaumt, welcher in dem Magazingebäude abgehalten werden wird, woselbst Kauflustige sich einzufinden haben. Der Plan, die Beschreibung und die Verkaufsbedingungen werden vor dem Termin den qualifizirten Kauflustigen zur Einsicht vorgelegt, können aber auch schon von jetzt an während der Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden. Berlin, den 2. Februar 1837.

Königl. Haupt-Steuer-Amt für inländische Gegenstände.

Verkauf von Stab-, Nutz-, Brennholz und Eichenrinde. Aus den Stifts-Forstrevieren Bremsdorf, Tschernsdorf, Riesen, Henzendorf und Cöbbeln, so wie aus dem Ziltendorfer Busch sollen circa 5 Ring Eichen-Stabholz, 80 Klft. dergl. Rinde, 89 Stück verschiedene Bauhölzer, 443 Stück Sägeblöcke, 400 Stück Rundlatten und 1637 Klaftern (meist Scheit-) Brennholz, unter Vorlegung der speziellen Bedingungen „am 7ten k. M. Vormittags" in hiesiger Expedition öffentlich versteigert werden. Ein großer Theil dieser Hölzer, namentlich Brennhölzer, ist nur etwa ½ Meile vom Friedrich-Wilhelms-Graben entfernt. Der Oberförster Wigand zu Siehdichum bei Müllrose wird über dieselben nähere Auskunft geben. Der vierte Theil der Kaufgelder muß zur Sicherheit gleich im Termine eingezahlt werden. Neuzelle, den 14. Februar 1837.

Königl. General-Administration.

Bekanntmachung. Die Instandsetzung der Kirche und des Thurms zu Zotten soll an den Mindestfordernden ausgethan werden. Wir haben dazu einen Termin „auf den 2ten März cr." Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Amtslokale angesetzt und laden qualificirte Bauhandwerker mit dem Bemerken ein, daß die Anschläge in unserer Registratur eingesehen werden können.

Amt Marienwalde, den 10. Februar 1837.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

Höherer Bestimmung zufolge soll die Reparatur der Kirche und des Thurms zu Alt-Malisch, veranschlagt auf 79 Rthlr., an den Mindestfordernden überlassen werden, zu welchem Ende ich einen Bietungstermin auf „den 1. März d. J. Vormittags 10 Uhr" auf hiesiger Amtsstube angesetzt habe und Unternehmungsgewilligte einlade. Die Anschläge können hieselbst eingesehen werden.

Lebus, den 20. Februar 1837.

Königl. Domainen-Amt. Krüger, vig. commiss.

Schaafvieh-Verkauf. Am 1. März und nicht früher beginnt wieder aus hiesiger vollkommen gesunden Schäferei der Bock-Verkauf. Die Böcke sind fein, sehr wollreich, großer Statur und sorgfältigst in zwei Klassen à 15 Rthlr. und à 10 Rthlr. sortirt, mit der Wolle werden pro Stück 3 Rtlr. mehr gezahlt. Gleichzeitig kann auch über 300 Stück Mutterschaafe und 400 Stück Hammel der Kauf abgeschlossen werden, jedoch werden diese erst im Juni nach der Schur abgenommen.

Prillwitz bei Pyritz in Pommern.

Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Rentamt.

Wein-Auction. In der Schönfärber Lehmannschen Concurssache sollen „am 20. März c. und folgende Tage Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr" im Hause No. 2. der Mühlenvorstadt hierselbst folgende Weine, als: Rüdesheimer 22er 501 Flaschen, Hochheimer 25er 163 Flaschen, Markebronner 22er 787 Flaschen, Johannisberger 19er 757 Flaschen, Mosel 164 Flaschen in kleinen Quantitäten, so wie 2 leere halbe Stückfässer, 2 Oxhoft-, 2 Ohm-Gefäße und einige Tausend Korken öffentlich gegen gleich baare Bezahlung in Courant meistbietend verkauft werden.

Landsberg a. d. W., den 10. Februar 1837.

Striewing, gerichtlicher Auctions-Commissarius.

Be-

Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Lokal-Debits beabsichtige ich in termino „den 27. Februar 1837, den 18. März 1837, jedesmal des Vormittags um 10 Uhr" in meinem Dienstlokale hierselbst verschiedene Brennhölzer, als Eichen, Buchen, Birken, Elsen und Kiefern Scheit- und Asthölzer in jeder beliebigen Gegend des hiesigen Reviers öffentlich meistbietend zu verkaufen, und lade Kaufliebhaber mit dem Bemerken hierzu ein, daß wenn das Gebot die Taxe erreicht oder übersteigt, der Zuschlag sogleich erfolgt, und die erstandenen Hölzer auch sofort überwiesen werden können. Ueber Gebote unter der Taxe bleibt der Zuschlag der höhern Behörde vorbehalten und muß dann der vierte Theil des Gebots im Termine baar deponirt werden.

Forsthaus Regenthin, den 13. Januar 1837. Der Oberförster Düring.

Die in Althöbern bei Calau i. d. Niederl. belegene sogenannte alte Papier-Fabrik, welche mit dem ausschließlichen Rechte des Habernsammelns in dem bei weitem größern Theile der Provinz beliehen ist, soll mit den dazu gehörigen Gärten, Aeckern und Wiesen, und einem vollständigen Inventario jeder Art, persönlicher Verhältnisse des jetzigen Besitzers wegen, nach Befinden auf 6 bis 10 Jahre vom 1. April oder vom 1. Juli d. J. ab aus freier Hand verzeitpachtet werden. Pachtliebhaber wollen Behufs Einsicht des Anschlags und der Bedingungen sich entweder persönlich oder in frankirten Briefen an den unterzeichneten Besitzer selbst oder an den Herrn Kaufmann Nitsche in Berlin, Herrn Kaufmann Millies in Leipzig, Herrn Hofbuchdrucker Meinhold in Dresden, Herrn Ober-Amtmann Händler in Lissa bei Breslau, Herrn Papierfabriken-Besitzer Meyer in Glaucha, und an den Herrn Papierfabrikenbesitzer Garbe in Schirgiswalde bei Bautzen wenden, welche auch gegen Erstattung der Copialien Abschriften ertheilen werden.

Altdöbern, den 9. Februar 1837. Garbe.

Auction. Es sollen am 3. März c. Vormittags 9 Uhr auf der ehemaligen Kossonschen Ziegelei-Besitzung hierselbst 2450 Stück 11½zöllige Mauerklinker, 51800 Stück 11½zöllige rothe Mauersteine, 350 Stück 10zöllige rothe Mauersteine, 3800 Stück 9zöllige rothe Mauersteine, 1400 Stück Falzsteine, 1150 Stück Kanissteine, 136 Stück Säulensteine, 50 Stück Ofensteine, 13275 Stück Dachsteine, 134 Stück halbe Dachsteine, 117 Stück Hohlsteine, 560 Stück 9zöllige Fliesen, 418 Stück Kesselsteine, 232 Stück Rinnensteine, 202 Stück Courronnementssteine, 2 Winspel 7 Scheffel Kartoffeln, 1 Pflug, Egge, 2 Kartoffelkasten und 1 Scheffelmaaß ꝛc. öffentlich gegen gleich baare Bezahlung in Courant meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Landsberg a. d. W., den 11. Februar 1837. Striewing.

Mein hieselbst am neuen Markt belegenes, im ganz guten baulichen Stande befindliches Wohnhaus von 2 Etagen, worin 12 Stuben, 10 Kammern, 4 Küchen, 4 Alkoven, 1 Laden, worin seit 30 Jahren und noch jetzt Material-Handel und eine Restauration betrieben wird, wozu die erforderlichen Keller und Remisen hinreichend vorhanden sind, will ich aus freier Hand verkaufen. Zu den vortheilhaften Bedingungen, welche bei mir mündlich oder in portofreien Briefen zu erfragen bitte, gehört besonders, daß die Hälfte des Kaufgeldes für meine Lebenszeit zur ersten Hypothek stehen bleiben kann. Wiesen und Gärten können auch mit veräußert werden.

Driesen, den 1. Februar 1837. Frau Zimanskŋ.

Bekanntmachung. Wegen Wirthschafts-Veränderungen sollen „am 13. März c. Vormittags um 9 Uhr" auf dem Rittergute Büßow bei Friedeberg i. d. N. vierzig Stück starke Zug-Ochsen, wovon der größere Theil 5 bis 6 Jahre alt ist, im Wege des Meistgebotes und gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Büßow, den 16. Februar 1837.

Bieler, Ritterguts-Besitzer.

Auf der Pfarre zu Fürstenfelde ist ein auf einem starken eichenen Stiele in Holz erbauter und noch gut erhaltener Taubenschlag mit der darauf befindlichen Taubenflucht zu verkaufen.

Der Bock-Verkauf in der Schäferei zu Kranz bei Züllichau beginnt in diesem Jahre am 12ten April. Die Preise sind für jedes Individuum bestimmt. Die Abholung erfolgt nach der Schur; wird sie mit der Wolle gleich gewünscht, so erhöhet sich der Preis um vier Thaler. Die verkäuflichen Mutterschaafe sind bereits versagt.

Bock- und Mutterschaaf-Verkauf. Vom 1. März d. J. an werden auf der Stammschäferei zu Giesenbrügge bei Soldin Zuchtböcke verkauft. Auch sollen 250 Stück von allen Erb-Krankheiten freie Zucht-Mutterschaafe verkauft werden.

Ich erwarte binnen kurzer Zeit nach Aufgang des Wassers eine bedeutende Quantität neuen Rigaer Kron-Säe-Leinsaamen. Ich ersuche die Herren Landwirthe, ihren Bedarf darin von mir zu entnehmen, doch wollen dieselben gefälligst die Bestellungen bald einreichen, indem ich beabsichtige, den übrig bleibenden Rest weiter geben zu lassen. Crossen, am 14. Februar 1837.

Wilh. Hanko.

Ein verheiratheter Brau- und Oberbrenner wünscht zu Marien in dieser Qualität ein Unterkommen. Genügend kann sich derselbe durch vortheilhafte Atteste ausweisen und ist seine Wohnung in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O. zu erfragen

Mündungen zu Schlauchspritzen, welche bei der Schaafwäsche höchst zweckmäßig anzuwenden sind, werden bei mir a 3 Rthlr. pro Stück angefertigt.

Grosheim, Glockengießer und Spritzen-Baumeister, unter den Linden No. 16. in Frankfurt a. d. O.

Birken-Pflänzlinge sind zu kaufen in Petersdorf und Schmagorei.

Der Gasthof zu Radorf an der Chaussee zwischen Cüstrin und Landsberg belegen, soll am 1. März zu Marien d. J. unter den daselbst einzusehenden Bedingungen verpachtet werden.

Ritterguts-Pachtgesuch. Zu Johannis d. J. wird von einem jungen tüchtigen Oeconomen, der ein disponibles Vermögen von 6000 Rthlr. besitzt, eine Pachtung von 1200 Rthlr. bis 2000 Rthlr. gesucht. Darauf reflektirende Herren Besitzer eines derartigen Ritterguts, die zu verpachten gesonnen sind, werden ergebenst gebeten, gefällige Mittheilungen darüber dem Pachter Rüffer in Mittel-Linderode bei Sorau zugehen zu lassen.

Pensions-Anzeige. Von Ostern ab kann ich unter billigen Bedingungen einen Knaben in Pension nehmen, der entweder hier seine Schulbildung abschließen, oder für höhere Lehranstalten vorbereitet, und christlich erzogen werden soll. Die resp. Eltern oder Vormünder, welchen mit dieser Anzeige gedient sein sollte, ersuche ich ergebenst, portofrei das Nähere erfragen zu wollen.

A. Wachsmuth, Rector der Bürgerschule zu Zielenzig.

Von Herren Schömberg Weber & Comp. in Leipzig, Haupt-Agenten der brittischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft West of Scotland in Glasgow ist mir die Agentur für hiesigen Ort und Umgegend übertragen worden. Ich nehme demnach Versicherungs-Anträge auf Gebäude, Waaren, Mobilien ꝛc. sowohl in Städten als auch in Dörfern und auf dem platten Lande hiesiger Gegend unter Ziegel-, Schiefer-, Schindel- und Strohdachung zu den billigsten Prämiensätzen für obige Gesellschaft, welche den Interessenten durch ihr großes Kapital die sicherste Garantie bietet, an, und bin zu jeder näheren Auskunft mit Vergnügen bereit, indem ich um lebhafte Theilnahme ergebenst bitte. Cottbus, im Februar 1837.

C. E. Teschner, Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft West of Scotland.

Eine Frau von gesetzten Jahren sucht zum 1. April ein Unterkommen als Wirthschafterin auf dem Lande. Zu erfragen im Hause des Tischlers Knaut zu Peitz.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 9.

Frankfurt a. d. O., den 1sten März 1837.

Am hiesigen Michaelis Viehmarkte, den 10. September 1836, hat ein unbekannter Bauersmann oder Viehhändler bei dem Kürschner-Meister Wilhelm Quandt, No. 47. auf der Kottbusser-Gasse, ein grau leinenes Säckchen mit blauen Streifen zurück gelassen, worin 3 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. in Lüneburgschem, Hessischem und Preußischem Courant gefunden wurden. Der Eigenthümer hat sich dazu am 31sten März 1837 bis Mittag 12 Uhr hier zu melden und auszuweisen, widrigenfalls der Fund dem Finder, Meister Quandt, zugesprochen werden wird.

Calau, den 19ten Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Verloren. Am 12. d. M. ist auf dem Wege von Limmritz bis Drossen eine halblange Tabackspfeife mit einem schwarzen Ebenholz-Rohre, einem bunten Kopfe, worauf ein Haase die Hauptfigur des Gemäldes bildet und welcher durch eine silberne Kette am Rohre befestigt ist, verloren gegangen. Dem ehrlichen Finder, oder demjenigen, der dieselbe zur Wiedererlangung nachweiset, werden 2 Rthlr. Courant zugesichert. Drossen, den 16. Februar 1837. Boyck, Conducteur.

Ein junger großer Hühnerhund, weiß und braun gefleckt, mit einem weißen und braunen Behange, der auf den Namen Pluto hört, und mit einem ledernen Halsbande versehen war, worauf der Name des Eigenthümers sich befand, hat sich am dritten Januar Nachmittags verlaufen oder ist von irgend Jemanden aufgegriffen worden. Derjenige, der ihn zurückbringt oder mir den jetzigen Besitzer nachweiset, erhält eine gute Belohnung.

Kottbus, den 5ten Januar 1837. Michaelis, Postsekretair.

Alle unbekannte Gläubiger, welche an die Kasse der von der Königl. Preuß. Intendantur des Gardecorps ressortirenden Garde-Artillerie-Brigade zu Berlin, Cüstrin und Spandau wegen Lieferung an Materialien und geleisteter Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1836 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf „den 1. Juni 1837 Vormittags um 10 Uhr“ vor dem Kammergerichts-Referendarius Zoßmann im Kammergericht angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie contrahirt haben oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Ciborovius, Reusche und Wilke als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, den 19. Januar 1837.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Alle unbekannte Gläubiger, welche an die Kasse der 3ten Land-Gensd'armerie-Brigade zu Frankfurt a. d. O. wegen Lieferung an Materialien und geleisteter Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1836 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf den 13. Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Kammergerichts-Referendarius Kienitz im Kammergericht angesetzten Termine, ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie contrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung

in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Ciborovius, Dr. Kahle und Reusche als Sachwalter in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 7. Januar 1837.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Das in der großen Scharrnstraße hieselbst gelegene, Vol. I. No. 304. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlasse des Rentier Johann Christlieb Götzel gehörige, auf 25222 Rthlr. 7 Sgr. 7 Pf. taxirte Haus soll Theilungshalber „am 27. April k. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 7. September 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in dem Dorfe Briesen belegene, im Hypothekenbuche über Briesen sub No. 26. verzeichnete, den Erben des Müllergesellen Johann Friedrich Jungnickel gehörige Kossäthengut, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf Zweihundert und Funfzig Thaler abgeschätzt worden ist, soll „am 8. April 1837" subhastirt werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. d. O., den 10. November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der dem Schönfärber Franz Lehmann gehörige, hierselbst am Heinersdorfer Wege belegene, im Hypothekenbuche Band 13. pag. 65. sub No. 9. verzeichnete Ackerberg von 50 Scheffel Aussaat, auf 1380 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 5. Junius 1837 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 17. Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Schönfärber Franz Lehmann gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuch Band II. pag. 143. No. 85. verzeichnete Radewiese von 27 Morgen 62 □Ruthen, auf 755 Rthlr. 18 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation im Ganzen oder auch in Parzellen zu 5 Morgen verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 31. Mai c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 17. Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das der verstorbenen Schuhmacherfrau Petzoldt, Eva Maria geb. Richter gehörige, in Triebel in der kleinen Kirchgasse belegene Wohnhaus No. 171., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 250 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 2. Mai c. Vormittags um 10 Uhr" in unserem Gerichtszimmer zu Triebel öffentlich verkauft werden. Sorau, den 9. Januar 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Sonnenburg.

Das Kolonistenloos des Friedrich Märten, No. 1. zu Maryland, von 2 Magdeburger Morgen Bruchland nebst einem Wohnhause, abgeschätzt auf 130 Rthlr., soll „den 13. April k. J. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Sonnenburg, den 23. November 1836.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 25. November 1836.

Der hierselbst sub No. 169. belegene Garten der verehelichten Johann Gottfried Pätsch, abgeschätzt auf 32 Rthlr. 15 Sgr. laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber „am 5. April 1837 Vormittags 11 Uhr" in unserm Instruktionszimmer öffentlich verkauft werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Kinder der verehelicht gewesenen Leinweber Hein, nachher verehelichten Pätsch 1ster Ehe, Namens Johann George, Johann Heinrich, Marie Friederike, Geschwister Hein und aus 2ter Ehe Charlotte Louise Pätsch, desgl. ihr 2ter Ehemann Johann Gottfried Pätsch, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Land- und Stadtgericht zu Berlinchen, den 24. Dezember 1836.

Die den Gebrüdern Jahn gehörigen beiden, vor dem hiesigen Mühlenthore belegenen Grundstücke, nämlich: 1) das Etablissement „Weinberg" genannt, aus Wohnhaus, Scheune, Gärten, Wiesen und Ackerland von circa 15 M. Morgen bestehend, Fol. 360. sub No. 41.; 2) der sogenannte Weidemannspfuhl, ein Garten- und Wiesengrundstück, Fol. 374. des Hypothekenbuchs verzeichnet, von denen das erstere auf 485 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf., das letztere dagegen auf 172 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, sollen „am 11. April 1837" in der Gerichtsstube hierselbst sub hasta verkauft werden. Die Taxen und der neueste Hypothekenschein sind werktäglich in der Registratur einzusehen, die Verkaufsbedingungen aber werden erst im Termine aufgestellt.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Reppen.

Das hierselbst belegene, Vol. V. No. 282. Fol. 709. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 910 Rthlr. 12 Sgr. 9½ Pf. gerichtlich abgeschätzte, zur Concursmasse des Kaufmann Berlin gehörige Wohnhaus nebst Zubehör soll im Wege der nothwendigen Subhastation „am 14. April c." an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Der Garten an der Stadtmauer No. 106., abgeschätzt nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 12 Rthlr. 20 Sgr., soll in termino „den 7. April 1837" öffentlich verkauft werden. Der dem Aufenthalt nach unbekannte Besitzer Johann Christian Zippel wird hierzu öffentlich geladen. Züllichau, den 22. Dezember 1836.

Nothwendiger gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Haus No. 238. abgeschätzt nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 235 Rthlr. 10 Sgr., soll „am 7. April 1837 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 21. Dezember 1836.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Luckau, den 15. Januar 1837.

Das hierselbst in der Kalauer Vorstadt belegene, sub No. 463. verzeichnete und dem Ackerbürger Johann Christoph Lehmann zugehörige Wohnhaus nebst Hausgarten und Buschwiese, laut der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 204 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll „den 2. Mai d. J." an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Das sub No. 141. in der Neustadt hieselbst belegene, zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Kleemann, Anne Sophie geb. Priwert gehörige, Fol. 561. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 316 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe in dem auf „den 5. April 1837 Vormittags um 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst anstehenden Termine öffentlich verkauft werden. Müllrose, den 31. Dezember 1836.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Orgelbauer Johann Gottlieb Landow und dessen Ehefrau Caroline geb. Schumann zugehörige, sub No. 117. in der Frankfurter Straße hieselbst belegene, Fol. 465. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 740 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe „am 24. Mai c. Vormittags um 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Müllrose, den 22. Februar 1837.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Das sub No. 17. zu Neu-Lindow belegene, Fol. 174. c. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Beumel, Anne Regine geb. Schwefe gehörige, auf 106 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzte Kolonistengut nebst Zubehör soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, „am 28. April c. Vormittags um 11 Uhr" an Gerichtsstelle hieselbst öffentlich verkauft werden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Johann Joseph Beumel wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Müllrose, den 23. Januar 1837.

Königl. Justiz-Amt Biegen.

Avertissement. Das zum Nachlasse des Kleinbürgers Kramer gehörige, zu Königswalde sub No. 41. belegene Kleinbürgergut, nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 690 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll Behufs Auseinandersetzung der Erben „am 2. Mai Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Königswalde öffentlich verkauft werden.

Zielenzig, den 23. Januar 1837.

Patrimonial-Gericht Königswalde.

Die Hypothekentabellen über die bäuerlichen eigenthümlichen Grundstücke im Dorfe Kümmritz sind entworfen und können in unserer Registratur eingesehen, auch binnen zweimonatlicher Frist dagegen etwaige Erinnerungen angebracht werden, welche nach deren Ablauf nicht mehr zulässig sind, vielmehr sodann die Eintragung in die betreffenden Hypothekenbücher erfolgen wird.

Luckau, den 14. Februar 1837.

Das Patrimonial-Gericht Kümmritz.

Nothwendiger Verkauf. Die zu Radewitsch belegene, den Halbbauer Jacobischen Eheleuten gehörende Halbbauer-Nahrung, zufolge der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, im Jahre 1836 abgeschätzt auf 388 Rthlr. 5 Sgr., soll in dem „am 31. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Padligar anstehenden Lizitationstermine öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 15. Februar 1837.

Das Patrimonial-Gericht über Radewitsch.

Bekanntmachung. Aus dem Tschausdorfer Elsbruche sollen folgende in diesem Winter eingeschlagene Hölzer, als: 238½ Klafter Elsen Scheitholz und 90½ Elsen Knüppelholz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin auf „den 3. April c. Vormittags 10 Uhr" in der Tschausdorfer Waldbude anberaumt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei annehmlichen Geboten der Zuschlag im Termin ertheilt werden kann.

Crossen, den 20. Februar 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Das sub No. 154. hierselbst belegene brauberechtigte Wohnhaus soll „Mittwoch den 15. März" an Rathhausstelle hierselbst öffentlich verkauft werden, was wir hierdurch bekannt machen. Triebel, den 22. Februar 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Mit Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. und in Uebereinstimmung mit der Stadtverordneten-Versammlung soll das der hiesigen Stadt-Commune zuständige Diaconat-Gebäude „den 3. April 1837 Vormittags 10 Uhr" im hiesigen rathhäuslichen Lokale öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch einladen, daß Taxe und Bedingungen jeder Zeit in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen. Finsterwalde, den 21. Februar 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Auf den Grund der in den gerichtlichen Registraturen darüber vorhandenen und der von den Besitzern der Grundstücke eingezogenen Nachrichten, soll das Hypothekenbuch der Patrimonial-Gerichte zu Altdöbern, mit Muckwar und Klein-Jauer, Reddern mit Casel, Gräbendorf und Baasdorf, Kittlitz mit Hähnchen, Eisdorf und Klein-Kloßow, Groß-Mehsow mit Mallähnchen und Glichow, Zützen mit Gersdorf und Schenkendorf, Crossen, Jetzsch, Sellendorf, Pretschen, Wittmannsdorf, Wiese und Frauenberg regulirt werden. Es wird solches hierdurch bekannt gemacht, und Jedermann, welcher ein Interesse dabei zu haben vermeint, zu Anmeldung seiner etwaigen Real-Ansprüche binnen 3 Monaten, nach deren Ablauf die Eintragung aus den größtentheils bereits angelegten Tabellen in das Hypothekenbuch erfolgen soll, hiermit aufgefordert.

Lübben, den 18. Februar 1837. Reider.

Bekanntmachung. Der Nachlaß des am 14. Februar pr. zu Leuthen verstorbenen Predigers Burscher, bestehend in Silberzeug, namentlich 1 Dutzend silbernen Messern und Gabeln, Zinn, Kupfer, Betten, Tischzeug, mehrerem Haus- und Feldgeräth, 1 Kaleschwagen, 2 Kühen, 1 Pianoforte, einigen Büchern ꝛc., soll im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts „am 14. März c. von früh genau 8 Uhr" ab, und event. des folgenden Tages in der Prediger-Wohnung zu Leuthen gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige einladet

Cottbus, den 17. Februar 1837. der Justitiarius Jahr.

Verkauf von Stab-, Nutz-, Brennholz und Eichenrinde. Aus den Stifts-Forstrevieren Breinsdorf, Tschernsdorf, Riesen, Henzendorf und Cöbbeln, so wie aus dem Ziltendorfer Busch sollen circa 5 Ring Eichen-Stabholz, 80 Klft. dergl. Rinde, 89 Stück verschiedene Bauhölzer, 443 Stück Sägeblöcke, 460 Stück Rundlatten und 1637 Klaftern (meist Scheit-) Brennholz, unter Vorlegung der speziellen Bedingungen „am 7ten k. M. Vormittags" in hiesiger Expedition öffentlich versteigert werden. Ein großer Theil dieser Hölzer, namentlich Brennhölzer, ist nur etwa ½ Meile vom Friedrich-Wilhelms-Graben entfernt. Der Oberförster Wigand zu Siehdichum bei Müllrose wird über dieselben nähere Auskunft geben. Der vierte Theil der Kaufgelder muß zur Sicherheit gleich im Termine eingezahlt werden. Neuzelle, den 14. Februar 1837.

Königl. General-Administration.

Bekanntmachung. Beim Küster- und Schulhause zu Zorndorf soll höherer Bestimmung zufolge ein neues Stall- und Scheunengebäude errichtet werden, welches neben freier Holz-Verabreichung und freier Hand- und Spanndienste nach dem Anschlage 195 Rthlr. 13 Sgr. 8 Pf. beträgt. Zur Ausgabe dieses Neubaues an den Mindestfordernden steht ein Termin auf „den 20. März 1837 Vormittags um 9 Uhr" im hiesigen Geschäftslokale an, in welchem der Anschlag und die Bedingungen vorgelegt werden. Amt Quartschen, den 20. Februar 1837.

Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Bei den im Auftrage der Königl. General-Commission ꝛc. zu Soldin von dem Unterzeichneten bearbeiteten Gemeinheitstheilungen der Acker- und Wiesen-Feldmarken des Dorfes Bayersdorff im Landsberger Kreise sind außer der Kirche, der Pfarre und dem Lehnschulzengute noch folgende Theilnehmer aufgetreten: 1) der Vierhüfner Gottfried Grüneberg, 2) der Vierhüfner Gottlieb Behrendt, 3) der Zweihüfner Christian Behrendt, 4) der Zweihüfner Friedrich Behrendt,

5) der

5) der Zweihüfner Carl Ringewaldt, 6) der Zweihüfner Ludwig Ringewaldt, 7) der Vierhüfner Gottlob Ebelt, 8) der Anderthalbhüfner Friedrich Hinze, 9) der Anderthalbhüfner Gottfried Hahn, 10) der Dreihüfner Johann Grüneberg, 11) der Dreihüfner Ludwig Behrendt, 12) der Anderthalbhüfner Gottlieb Herrmann, 13) der Anderthalbhüfner Gottfried Bunze, 14) der Anderthalbhüfner Gottfried Döhring, 15) der Anderthalbhüfner August Döring, 16) der Dreihüfner Ernst Teschner, 17) der Dreihüfner Gottfried Müller, 18) der Dreihüfner Friedrich Ebelt, 19) der Anderthalbhüfner Martin Voß, 20) der Anderthalbhüfner Carl Voß, 21) der Dreihüfner Ernst Stryk, 22) der Kossäth Gottfried Seidler, 23) der Kossäth Carl Rehfeldt, 24) der Kossäth Gottfried Krafft, 25) der Kossäth Johann Stabrock, 26) der Kossäth Friedrich Gerlach, 27) der Kossäth Christian Piethe, 28) der Schmidt David Voß. Da sich dieselben als Eigenthümer ihrer Nahrungen bisher nicht ausreichend legitimirt haben, die Auseinandersetzungen selbst aber bis zur Anlegung der Theilungspläne gediehen sind, so werden die genannten Gemeinheitstheilungen auf den Grund der §. §. 25. und 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834 (Seite 107, Gesetzsammlung de 1834), hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und diejenigen Personen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, mit ihren Ansprüchen aber noch nicht gehört worden sind, aufgefordert, letztere bei dem Unterzeichneten in dem vor demselben im Büreau der Kreis-Separations-Commission hierselbst „am 29. April d. J. Vormittags 10 Uhr" anstehenden peremtorischen Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden präcludirt werden, und die Auseinandersetzungen späterhin, selbst im Falle einer Verletzung, nicht anfechten können. Landsberg a. d. W., den 20. Februar 1837.

Kuhlmay, Königl. Kreis-Oeconomie-Commissarius.

Bekanntmachung. Die Benutzung des der hiesigen Schützen-Innung zugehörigen, an der Crossener-Straße in der Damm-Vorstadt hierselbst belegenen Grundstücks, mit der dabei zu übernehmenden Oeconomie, soll in dem auf „Dienstag den 14. März d. J. Nachmittags 2 Uhr" im Sessionssaale des Wohllöbl. Magistrats hierselbst angesetzten Termine vom 1. April d. J. ab auf 12 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtliebhaber werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lizitation um 6 Uhr geschlossen wird, und die Schützen-Innung sich die Wahl des Pächters unter den Bietern vorbehält, nach erfolgter Genehmigung aber der Contract mit dem Pächter sofort abgeschlossen werden wird. Die Lizitations-Bedingungen sind vom 2. März c. ab täglich bei dem Altermann der Schützen-Innung, Polizeirath Dregert, einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 20. Februar 1837.

Der Altermann und die Schützen-Innungs-Commission.

Bekanntmachung. Es soll den 14. März c. a. in der Revier-Verwaltung Grünhaus, Forstbelauf Zollhaus und Gohra, nachstehendes Holz, als: im Jagen 41. 114 Klft. kiefern Scheit-, im Jagen 42. 61 Klft. kiefern Scheit- und 2½ Klft. fichten Scheitholz; im Jagen 63. 29 Klft. kiefern Scheit-, 33 Klft. fichten Scheit-, 20 Klft. kiefern Durchforstungs-Ast-, 30 Klft. fichten Durchforstungs-Ast- und 1 Klft. birken Durchforstungs-Astholz; im Jagen 55. 26 Klft. eichen Stockholz, in Summa 319½ Klafter, in der Schänke zu Grünhäuser Pechhütte im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 17. Februar 1837. Der Oberförster Richter.

Zur öffentlichen Versteigerung von eichen, birken, elsen und kiefern Bau-, Nutz- und Brennhölzern in kleineren Quantitäten sind im Forstreviere Zicher noch folgende Termine: „Mittwoch den 15. März, Mittwoch den 29. März und Sonnabend den 15. April c." auf der Königl. Revier-Forstkasse zu Neudamm anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zahlungen in den Terminen, welche Mittags 12 Uhr jedesmal anfangen, baar geleistet werden müssen. Zicher, den 22. Februar 1837. Königlicher Oberförster Böhm.

Borke-Versteigerung. In der Königl. Oberförsterei Tauer soll die Borke von den im nächsten Frühjahr zu plättenden 12 Schock Eichen öffentlich meistbietend zum Verkauf gestellt werden. Hierzu ist ein Termin auf „Mittwoch den 29. März d. J. früh 9 Uhr" im Gasthofe zum Löwen in Peitz anberaumt, mit dem Bemerken, daß die Bedingungen im Termin selbst werden bekannt gemacht werden, und daß zur Sicherheit der abgegebenen Gebote ein Angeld von 20 Rthlr. pro Schock deponirt werden muß. Tauer, den 18. Februar 1837. Der Königl. Oberförster Engel.

Wein-Auction. In der Schönfärber Lehmannschen Concurssache sollen „am 20. März a. und folgende Tage Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr" im Hause No. 2. der Mühlenvorstadt hierselbst folgende Weine, als: Rüdesheimer 22er 501 Flaschen, Hochheimer 25er 163 Flaschen, Markebronner 22er 787 Flaschen, Johannisberger 19er 757 Flaschen, Mosel 164 Flaschen in kleinen Quantitäten, so wie 2 leere halbe Stückfässer, 2 Oxhoft-, 2 Ohm-Gefäße und einige Tausend Korken öffentlich gegen gleich baare Bezahlung in Courant meistbietend verkauft werden.

Landsberg a. d. W., den 10. Februar 1837.

Striewing, gerichtlicher Auctions-Commissarius.

Bekanntmachung. Wegen Wirthschafts-Veränderungen sollen „am 13. März c. Vormittags um 9 Uhr" auf dem Rittergute Büßow bei Friedeberg i. d. N. vierzig Stück starke Zug-Ochsen, wovon der größere Theil 5 bis 6 Jahre alt ist, im Wege des Meistgebotes und gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Büßow, den 16. Februar 1837.

Bieler, Ritterguts-Besitzer.

Der Bock-Verkauf in der Schäferei zu Kranz bei Züllichau beginnt in diesem Jahre am 12ten April. Die Preise sind für jedes Individuum bestimmt. Die Abholung erfolgt nach der Schur; wird sie mit der Wolle gleich gewünscht, so erhöhet sich der Preis um vier Thaler. Die verkäuflichen Mutterschaafe sind bereits versagt.

Mehrere tausend Birn- und Aepfelbäume, 6 bis 7 Fuß im Stamme hoch, aus Kernen gezogen und dann veredelt, stehen auf dem Rittergute Rathstock bei Cüstrin zum Verkauf. Der Preis des Baumes ist 8 Sgr., 60 Stück kosten 15 Rthlr., fünfhundert 116 Rthlr. 20 Sgr., und tausend 216 Rthlr. 20 Sgr. Der Gärtner Meklenburg ist dort mit dem Verkaufe der Bäume beauftragt.

Mit dem Ende dieses Monats beginnt hier der Verkauf der Schaafböcke, die in zwei Klassen getheilt sind und zu den alten festen Preisen verkauft werden. Die Schäferei ist von allen erblichen Krankheiten frei. Rathstock bei Cüstrin, den 21. Februar 1837. Der Amtsrath Lehmann.

60 Schock Rohr stehen auf dem Dominio Merzdorf bei Schwiebus zum Verkauf.

Wiederholung der unter dem 16. Februar 1836 erlassenen Aufforderung. Alle diejenigen, welche sowohl für die hiesige Landwirthschaft, als für mein Hauswesen irgend welche Bedürfnisse liefern, werden aufgefordert, sich selbige bei der Ablieferung allemal baar bezahlen zu lassen, wozu die Empfänger jederzeit mit Gelde versehen sind. Wenn dies der Beschaffenheit des Gegenstandes wegen nicht geschehen könnte, so erwarte ich die Anzeige darüber wenigstens vor dem Ende des laufenden Monats. Auf später eingehende Rechnungen kann ich mich nicht anders einlassen, als daß ich sie an den verweise, der den Gegenstand in Empfang genommen hat. Da nun zum 1. April d. J. der größte Theil des hiesigen Wirthschafts-Personals verändert wird, so werden alle diejenigen, welche obige Anzeige früher vielleicht nicht beachtet haben, noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß wenn sie jetzt etwa Forderungen an die hiesige Wirthschaft haben, sie solche vor dem 20. März einzureichen haben, damit sie nicht späterhin an Besteller verwiesen werden, die nicht mehr in meinem Dienste sind. Friedersdorf, den 25. Februar 1837.

v. d. Marwitz.

Eine

Eine zeither bei dem Dorfe Bergen unweit Ziebingen bestandene Obstbaumschule soll eingehn, und werden hochstämmige Birnbäume das Stück zu 5 Sgr. und dergleichen Aepfelbäume das Stück zu 11 Sgr., Halb- und Zwergstämme verhältnißmäßig billiger verkauft. Hierauf Reflectirende haben sich an den Weinbergspächter Petri bei Bergen, oder an das Dominium Sandow zu wenden.

Von den Herren Schömberg, Weber und Comp. in Leipzig, Haupt-Agenten der brittischen Feuerversicherungs-Gesellschaft West of Scotland in Glasgow ist mir seit dem 3. August 1836 die Agentur für hiesigen Ort und Umgegend übertragen worden. Ich nehme demnach Versicherungs-Anträge auf Gebäude, Mühlen, Waaren und Mobilien u. s. w. sowohl in Städten, als auch in Dörfern und auf dem platten Lande hiesiger Gegend, unter Ziegel-, Schiefer-, Schindel- und Stroh-Dachung zu den billigsten Prämiensätzen für obige Gesellschaft, welche den Interessenten durch ihr großes Kapital die sicherste Garantie bietet, an, und bin zu jeder nähern Auskunft mit Vergnügen bereit, und bitte um recht lebhafte Theilnahme.

Wriezen a. d. O., den 10. Februar 1837. Der Kaufmann H. M. Wolffenstein.

Ein Sohn rechtlicher Eltern, welcher Lust hat die Handlung zu erlernen findet zu Ostern a. c. oder noch früher hierzu Gelegenheit bei Albert Weiche in der Brückenstraße zu Landsberg a. d. W.

Da ich die Berechtigung erhalten habe, sowohl den Neubau als die Reparaturen von Mahlmühlen, Tuchwalkmühlen, Schaaf-Wollspinnereien, oder Spinnfabriken, Apretur-, Oel- und Holz-Schneidemühlen jederzeit übernehmen zu können, so empfehle ich mich hiermit auswärtigen Unternehmern von dergleichen Anlagen, mit der Bitte, mich mit ihrem gütigen Zutrauen zu beehren. Stets werde ich der reellsten und pünktlichsten Ausführung mich befleißigen und das mir bewiesene Wohlwollen zu verdienen mich bestreben. Görlitz, den 24. Februar 1837.

Johann Gottfried Reinsberg, Mühlenbaumeister.

Auf meinem Holzplatz neben der Jehnschen Ziegelei in der kurzen Vorstadt, lagert eine Parthie stark, mittel und klein Bauholz, welches ich zu billigen Preisen verkaufe; auch stehen dort eichene und fichtene Bretter, Schalen und eichene Schneide-Enden zum Verkauf. Die Preise sind in meiner Handlung und bei dem Aufseher des Platzes zu erfahren.

Küstrin, den 26. Februar 1837. Joh. Fr. Lubitz.

Den Preis meines weißen Runkelrüben-Saamens habe ich den Conjuncturen angemessen heruntergesetzt, und ist derselbe auch in meinen Niederlagen bei den Herren Th. Höhn u. Comp. in Berlin und bei den Herren Walter u. Krebs in Frankfurt a. d. O. zu den ermäßigten Preisen zu haben.

Goltzow bei Cüstrin, den 28. Februar 1837. Rehfeld.

Bücher-Anzeige.

In der Nauckschen Buchhandlung ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt: „Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten" in Verbindung mit den dasselbe ergänzenden, abändernden und erläuternden Gesetzen, Königlichen Verordnungen und Justiz-Ministerial-Rescripten. Unter Benutzung der Akten und mit Genehmigung eines Hohen Justiz-Ministerii. Herausgegeben von A. J. Mannkopf, Königl. Preuß. Oberlandesgerichtsrath. Erster Band, welcher die elf Titel des ersten Bandes der Textausgabe enthält. 30½ Bogen in Lexicon-Octav. 1837. Subscriptionspreis 2 Rthlr. Von diesem Werk, welches sieben Bände und einen Registerband umfassen und circa 13 bis 16 Rthlr. kosten wird, erscheint alle 2 Monate ein Band, so daß in Jahresfrist das Werk vollständig ist. Aehnliche von demselben Verfasser bearbeitete Ausgaben der Allg. Gerichtsordnung, im Verlage des Herrn Reimer hierselbst, und der Criminal-Ordnung in unserm Verlage, sind ebenfalls unter der Presse. Berlin, im Februar 1837.

In Frankfurt a. d. O. (Oberstraße No. 49.) bei Hoffmann zu haben.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 10.

Frankfurt a. d. O., den 8ten März 1837.

Gerichtliche Bekanntmachung. Mehrere zu dem im Sternberger Kreise der Neumark belegenen Rittergute Kennath (von Knobelsdorffschen Antheils) gehörigen Land-Parzelen und eine dabei befindliche Schneidemühle, zusammen, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 3548 Rthlr. 25 Sgr. 8 Pf., sollen in termino „den 15. April 1837 Vormittags 11 Uhr" auf dem Oberlandesgericht hierselbst vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Rohr verkauft werden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Baron von Glaubitzischen und die Rittmeister von Witzlebenschen Erben werden zu diesem Termine hierdurch vorgeladen. Frankfurt a. d. O., den 13. Dezember 1836.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Alle unbekannte Gläubiger, welche an die Kasse der 3ten Land-Gensd'armerie-Brigade zu Frankfurt a. d. O. wegen Lieferung an Materialien und geleisteter Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1836 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf den 13. Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Kammergerichts-Referendarius Kienitz im Kammergericht angesetzten Termine, ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie contrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Ciborovius, Dr. Kahle und Reusche als Sachwalter in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 7. Januar 1837.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Alle unbekannte Gläubiger, welche an die Kasse der von der Königl. Preuß. Intendantur des Gardecorps ressortirenden Garde-Artillerie-Brigade zu Berlin, Cüstrin und Spandau wegen Lieferung an Materialien und geleisteter Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1836 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf „den 1. Juni 1837 Vormittags um 10 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Zotzmann im Kammergericht angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie contrahirt haben oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Ciborovius, Reusche und Wilke als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, den 19. Januar 1837.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Subhastations-Patent. Das dem Eigenthümer Martin Friedrich Knispel gehörige, zu Landsberger Holländer belegene, im Hypothekenbuch sub No. 30. pag. 233. verzeichnete Holländergut, bestehend aus 39 Magdeb. Morgen, auf 3345 Rthlr. 27 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 20. April 1837 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schreiner angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 21. Dezember 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem George Bölcke gehörige, zu Leopoltsfarth belegene, im Hypothekenbuch sub No. 12. pag. 490. verzeichnete Kolonistengut von 8¼ Morgen Magdeburger Maaßes auf 300 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 10. Mai c. Vormittags 10 Uhr," vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 17. Januar 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das der unverehelichten Anne Caroline Friederike Engel gehörige, zu Giesenaue belegene, im Hypothekenbuch sub No. 5b. pag. 131. verzeichnete Entreprisengut von 25 Morgen Magdeburger Maaß, auf 1947 Rthlr. 5 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 10. Mai c. Vormittags 11 Uhr," vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Frh. v. Stechow angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 20. Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das der Johanne Louise Kröse, separirten Böttcher Witter gehörige, zu Landsberg a. d. W. belegene, im Hypothekenbuch Band II. pag. 353. sub No. 101. verzeichnete Kleinbürgerhaus, nebst 3 Morgen 26 □Ruthen Wiesewachs, auf 1215 Rthlr. 3 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 3. Mai c. Vormittags 10 Uhr," vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 24. Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Driesen den 10. Januar 1837.

Das sub No. 4. unter Modderwiese belegene Wiesengrundstück der Carl Ludwig Kelmschen Erben, aus 382 □Ruthen Magdeburgisches Maaß bestehend, auf 218 Rthlr. 10 Sgr. im Jahre 1825 abgeschätzt, laut der in unserer Registratur täglich nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber „am 14. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer öffentlich verkauft werden.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde.

Das den Friedrich Hamannschen Eheleuten gehörige, in der Stadt und deren Hohenthorstraße belegene, Vol. III No. 261. Fol. 313. unseres Hypothekenbuches verzeichnete Bürger-Erbenhaus soll öffentlich meistbietend in termino „den 6. Juni c. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube verkauft werden. Die auf 266 Rthlr. 15 Sgr. ausgefallene gerichtliche Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Bedingungen sind täglich an der Gerichtsstelle einzusehen.

Nothwendiger gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Die Baustelle von dem Kliemschen Hause No. 534., abgeschätzt nach der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 30 Rthlr. 27 Sgr., soll „am 10ten Mai Vormittags 11 Uhr" unter der Bedingung der Wiederherstellung öffentlich an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Züllichau, den 20. Januar 1837.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Haus in der Mühlgasse No. 543., abgeschätzt auf 25 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 1. Juni Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 20. Februar 1837.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Züllichau.

Das Haus hinter der Stadtmauer No. 103., abgeschätzt auf 68 Rthlr. 25 Sgr. nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll unter der Bedingung der Wiederherstellung in termino „den 10ten Mai Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 21sten Januar 1837.

Avertissement. Das den Kindern des verstorbenen Schuhmachermeisters Johann Gottlieb Regenberg zugehörige hiesige Wohnhaus No. 51., gerichtlich auf 1943 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe „am 9. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Bärwalde i. d. N., den 23. Februar 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die den Bauer George Kobersteinschen Erben zu Breesen gehörigen, bei Worfelde belegenen 10 Magdeb. Morgen Wiesewachs, auf 733 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, sollen im Wege nothwendiger Subhastation „den 13. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Sonnenburg, den 2. Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Proclama. Das hierselbst belegene, No. 126. Fol. 501. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf den Handarbeiter Gottlieb Losensky eingetragene Wohnhaus, dessen gerichtliche Taxe mit einem Minus von 15 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf. abschließt, soll „am 27. April fut." an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion mit ihren Realansprüchen hierdurch mit vorgeladen.

Reppen, den 22. Dezember 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Reppen.

Das hierselbst belegene, Vol. III. No. 139. Fol. 25. verzeichnete, den Erben des Tuchmachermeister Adam Schmidt gehörige, auf 11 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus soll im Wege der nothwendigen Subhastation „am 28. April fut." öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Gleichzeitig werden die unbekannten Realprätendenten vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Termine anzumelden. Reppen, den 24. Dezember 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Reppen.

Das hierselbst belegene, Vol. II. Fol. 169. No. 151. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Töpfermeister Fahren und der separirten Pischning gehörige, gerichtlich auf 333 Rthlr. 23 Sgr. abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör soll im Wege der nothwendigen Subhastation „am 29. April fut." öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Reppen, den 27. Dezember 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Reppen.

Das hierselbst belegene, Vol. I. No. 161. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 71 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte, dem Handarbeiter Martin Weber gehörige Wohnhaus soll im Wege der freiwilligen Subhastation „am 26. April fut." an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Reppen, den 27. Dezember 1836.

Gerichtlicher Verkauf. Das hieselbst unter No. 352. belegene bürgerliche Wohnhaus, dem Schlossermeister Wilhelm Merreß gehörig, welches nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 1389 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 10. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen sind im Termine einzusehen. Crossen, den 9. Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Die der verehelichten Zuchel gebornen Rein gehörige, zu Alt-Rehfeld unter No. 55. belegene halbe Freihufen-Nahrung, abgeschätzt auf 616 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll „am 12ten Mai c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Crossen, den 20sten Januar 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Oeffentliches Aufgebot. Auf den Antrag des Kürschnermeisters Gottfried Heinze zu Kirchhain werden Alle, welche an dem demselben verloren gegangenen Dokumente, der Ausfertigung des gerichtlichen Kauf-Kontrakts zwischen demselben als Verkäufer und dem Garnwebermeister Gottfried Elsner als Käufer des Bürgerhauses No. 153. zu Kirchhain sammt Zubehörungen d. d. Gerichts-Amt Kirchhain den 18ten November und 16ten Dezember 1830. und dem Hypothekenscheine für den Kürschnermeister Gottfried Heinze d. d. Gerichtsamt Kirchhain den 16ten Dezember 1830. über 200 Rthlr. Kourant rückständige Kaufgelder, als Eigenthümer, Zessionarien, Pfand- oder Briefs-Inhaber Ansprüche haben, aufgefordert, sich binnen sechs Wochen und spätestens in dem auf den 20sten April 1837. an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Präclusiv-Termine bei uns zu melden, ihre Ansprüche anzubringen und gehörig zu bescheinigen, nächstdem aber der weitern Verhandlung gewärtig zu sein, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen an dieses Dokument präcludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und dasselbe für ungültig erklärt werden wird.

Kirchhain, den 21sten Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Die durch den Adjudikations-Bescheid de publicato den 10. Juli 1826 der Frau Oberamtmann Schuster, Friederike Wilhelmine Sophie geb. Schade, und der Frau Lieutenant Küchler, Henriette geb. Schade, für 8100 Rthlr. zugeschlagene, früher dem Mühlenmeister August Seyffert gehörig gewesene, bei Neubrück belegene, im 2ten Supplement-Bande zu den Hypothekenbüchern der Crossenschen Amtsdörfer Blatt 26 bis 28 eingetragene Amts-, Erbpachts-, Mahl-, Schneide- und Lohmühle, nebst dazu gehörigen, in der Taxe vom 24. October 1824 sub II. aufgeführten Gärten und den, in derselben Taxe sub III. IV. V. aufgeführten Grundstücken, welche zu verschiedenen Zeiten auf 11385 Rthlr. 13 Sgr., 53606 Rthlr. 20 Sgr., 12740 Rthlr. 12 Sgr. $8\frac{1}{2}$ Pf. und 17086 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf. taxirt worden, sollen in dem „am 26. Mai 1837 Vormittags 11 Uhr" in der genannten Mühle anstehenden Bietungstermine meistbietend öffentlich verkauft werden. Der Hypothekenschein und die Taxen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Cottbus, den 11. October 1836.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Das in der Stadt Cottbus belegene, unter No. 167. des Hypothekenbuchs vom Luckauer Viertel verzeichnete, den Erben des Schmiedemeisters Friedrich Wilhelm Duch gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 1000 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem „am 12. Juni d. J." an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden. Zugleich werden etwaige unbekannte Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion zu diesem Termine mit vorgeladen. Cottbus, den 7. Februar 1837.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Das in der Stadt Cottbus belegene, im Stadt-Hypothekenbuche sub No. 269. verzeichnete, der separirten Melcher verwittwet gewesenen Dorothea Elisabeth Hoppe gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 2500 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem „am 29. Mai c. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungs-Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 17. Januar 1837.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Berlinchen, den 21. Februar 1837.

Die hieselbst belegene, No. 18. des Hypothekenbuchs verzeichnete und auf 156 Rthlr. 19 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Scheune nebst Garten, so wie der am Hopfensee belegene, No. 67. b. des Hypothekenbuchs verzeichnete, etwa 6 Morgen große und auf 100 Rthlr. taxirte Kampen, zur Schäfer Schadewaldschen Nachlaßmasse gehörig, sollen in termino „den 12. Juni 1837" an hiesiger Gerichtsstelle, wo auch die Taxen und Hypothekenscheine einzusehen sind, meistbietend verkauft werden.

Subhastations-Patent. Das auf der Neustadt hierselbst belegene Wohnhaus des Tuchfabrikanten Johann Carl Gottlob Lehmann, No. 843. mit 20 Schock, nebst den dazu gehörigen Hintergebäuden und dem dahinter befindlichen Garten, auf 824 Rthlr. 16 Sgr. 2 Pf., imgleichen dessen beide am Lahmoschen Wege belegenen Aecker No. 305. XLII. und XLIII., mit 4 Schock besteuert, auf 70 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation „am 13ten April c. Vormittags 11 Uhr" auf dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht meistbietend verkauft werden. Die neuesten Hypothekenscheine und die Taxe dieser Grundstücke können in der Registratur eingesehen werden. Guben, den 3ten Dezember 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das dem Steuer-Einnehmer Erdmann gehörige, zu Finsterwalde vor dem Luckauer-Thore belegene, sub No. 314. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Garten, abgeschätzt auf 1090 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 12ten Mai 1837. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Finsterwalde, den 28sten Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Der dem Bürger und Schuhmachermeister Johann Christoph Möbus hierselbst zugehörige, zu Salkau belegene, im Hypothekenbuche dieses Orts Vol. I. sub No. 33. eingetragene, und auf 341 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich geschätzte Scheiben-Acker-Antheil, nebst darauf erbautem Wohnhause soll Schuldenhalber in termino licitationis „den 3ten Juni d. J." Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden. Schwiebus, den 23sten Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Dobrilugk.

Der zum öffentlichen Verkauf des dem Hüfner Christian Schmidt zu Oppelhain gehörigen Hufenguts auf den 25sten Mai d. J. anberaumte Termin wird hiermit aufgehoben.

Subhastations-Patent. Königl. Gerichts-Commission Fürstenberg.

Das dem Brauer Friedrich Hoppe zugehörige, sub No. 206. hierselbst gelegene Wohnhaus nebst Stallung, abgeschätzt auf 860 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf., und ein Stück Grasland hinter Vogelsang, ein sogenanntes Rothel, No. 826. Vol. XVII. Fol. 151. des Hypothekenbuchs der Landungen, abgeschätzt auf 5 Rthlr. 24 Sgr., soll „am 9. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und die Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden. Fürstenberg, den 3. Februar 1837.

Nothwendiger Verkauf. Die allhier in der Cottbusser-Vorstadt belegene, im hiesigen Stadt-Hypothekenbuche Vol. II. No. 68. Fol. 403. verzeichnete, dem Eigenthümer Johann Balzer gehörige Vorstädternahrung nebst den ehemaligen 3 Laßzinsgrundstücken Litt. Ar. No. 162. von 4 Morgen 59 □Ruthen, Litt. Ar. No. 156 von 3 Morgen 166 □Ruthen und Litt. Cb. No. 36. von 85 □Ruthen, abgeschätzt auf 422 Rthlr. 15 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 19. Mai c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Peitz, den 18. Januar 1837.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Nothwendiger Verkauf. Justizamt zu Marienwalde.

Das zu Marienwalde belegene Wohnhaus nebst Stall und Garten des Leinweber Martin Mau, laut der nebst dem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 238 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 27. Mai d. J." an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Marienwalde, den 19. Januar 1837.

Subhastations-Patent. Schuldenhalber ist die dem verstorbenen Tischlermeister Friedrich August Wolf angehörige, zu Muckwar gelegene Besitzung, auf 1223 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, zur Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf „den 12. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Altdöbern angesetzt. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen, die Kaufsbedingungen aber werden im Termine bekannt gemacht werden. Da das Hypothekenwesen dieses Grundstücks noch nicht vollständig regulirt ist, so werden zugleich alle unbekannte Real-Prätendenten desselben zu obigem Termine zu Anmeldung und Geltendmachung ihrer Ansprüche unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt werden sollen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Lübben, den 24. Februar 1837.

Das Patrimonial-Gericht über Altdöbern.

Subhastations-Patent. Die Hans George Droggansche Halbbauernahrung zu Vettersfelde, abgeschätzt auf 439 Rthlr. 20 Sgr., soll am 8. Mai c. Nachmittags 3 Uhr in dem Gerichtslokale zu Starzeddel subhastirt werden. Die Taxe ist in unserer Registratur und bei dem Dominio Starzeddel einzusehen. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten zu dem anberaumten Termine bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen. Triebel, den 3. Februar 1837.

Das Patrimonialgericht Starzeddel, Raubart und Vettersfelde.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse der verehelichten Grunow, früher Wittwe Voigt gehörige, zu Cocceji sub No. 8a. eingetragene Kolonistengut, abgeschätzt auf 1546 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. soll „am 11. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" in Neudorf an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe nebst Hypothekenscheine und die Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Landsberg a. d. W., den 20. Januar 1837.

Patrimonial-Gericht Neudorf.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Gericht Riesenitz.

Die dem Mühlenmeister Carl Friedrich Preuße gehörige, bei dem Dorfe Riesenitz belegene sogenannte Riesenitzer neue Mahlmühle, abgeschätzt auf 16706 Rthlr. 19 Sgr. 11 Pf., soll „den 11ten September c." Vormittags 9 Uhr in der Gerichtsstube zu Riesenitz öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Reppen, den 22sten Februar 1837.

Bekanntmachung. Der Tuchfabrikant Johann Friedrich Zielke jun. hieselbst beabsichtigt an seinem vor der Oberbrücke hier belegenen neu erbauten Wohn- und Fabrik-Gebäude, in einem eigends

dazu

dazu zu erbauenden Hause zum Betriebe seines Geschäfts die Aufstellung einer Dampfmaschine mit Mitteldruck von 4 Pferdekräften, weshalb nach Vorschrift der Instruktion vom 13. October 1831 §. 14. ein Jeder, der durch die beabsichtigte Anlage sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, aufgefordert wird, seine Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist geltend zu machen und zu bescheinigen, indem später eingehende unberücksichtigt bleiben müssen.

Crossen, den 4. März 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Aus dem Tschausdorfer Elsbruche sollen folgende in diesem Winter eingeschlagene Hölzer, als 238½ Klft. Elsen Scheitholz und 90½ Klft. Elsen Knüppelholz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin auf „den 3. April c. Vormittags 10 Uhr" in der Tschausdorfer Waldbude anberaumt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei annehmlichen Geboten der Zuschlag im Termin ertheilt werden kann.

Crossen, den 20. Februar 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Zu Michaelis d. J. wird für die hiesige Commun-Brauerei ein qualifizirter Brauer gesucht. Diejenigen, die hierauf reflektiren, werden ersucht, sich in portofreien Briefen bis zum 15. April d. J. an uns zu wenden. Vetschau, am 28. Februar 1837.

Der Magistrat.

Mit dem 1sten Juli d. J. wird die hiesige Waldwärterstelle, mit welcher ein jährliches Gehalt von 25 Rthlr. verbunden, aber eine Dienstwohnung nicht vorhanden ist, welche sich der Anzustellende selbst verschaffen muß, vakant. Versorgungsberechtigte Militairs, besonders aus dem Jäger-Corps, werden aufgefordert, sich zu dieser Stelle zu melden.

Senftenberg, den 1sten März 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die Rittergüter Weißagk und Gahro im Luckauer Kreise der Niederlausitz sollen auf 12 Jahre von Johannis d. J. ab verpachtet werden. Zur Abgabe der Gebote so wie zum Abschlusse des Contrakts nach vorgängiger freier Auswahl unter den Bietern ist ein Termin auf „den 30. März d. J." zu Weißagk anberaumt worden, wozu Pachtlustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß eine baare Caution von 2000 Rthlr. Courant verlangt wird, und daß die übrigen Pachtbedingungen sowohl bei der verwittweten Frau Hauptmann v. Obernitz zu Weißagk als auch bei dem unterzeichneten Testamentsexekutor eingesehen werden können.

Luckau, den 2ten Februar 1837. Sartorius, Königl. Kreis-Justiz-Rath.

Bekanntmachung. Die Benutzung des der hiesigen Schützen-Innung zugehörigen, an der Crossener-Straße in der Damm-Vorstadt hierselbst belegenen Grundstücks, mit der dabei zu übernehmenden Oeconomie, soll in dem auf „Dienstag den 14. März d. J. Nachmittags 2 Uhr" im Sessionssaale des Wohllöbl. Magistrats hierselbst angesetzten Termine vom 1. April d. J. ab auf 12 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtliebhaber werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lizitation um 6 Uhr geschlossen wird, und die Schützen-Innung sich die Wahl des Pächters unter den Bietern vorbehält, nach erfolgter Genehmigung aber der Contract mit dem Pächter sofort abgeschlossen werden wird. Die Lizitations-Bedingungen sind vom 2. März c. ab täglich bei dem Altermann der Schützen-Innung, Polizeirath Dregert, einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 20. Februar 1837.

Der Altermann und die Schützen-Innungs-Commission.

Zu Blessin im Königsberger Kreise des Frankfurter Regierungsbezirks soll eine Gemeinheitstheilung und Ablösung der Dienste, Natural- und Geldleistungen von den bäuerlichen Grundstücken

stücken Statt finden. Dies wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht und alle unbekannte Theilnehmer aufgefordert, sich binnen sechs Wochen, spätestens aber in dem, auf den 2ten Mai 1837 Vormittags neun Uhr anberaumten Termine hierselbst bei dem Unterzeichneten zu melden und zu erklären: ob sie bei der Vorlegung des Plans zugezogen sein wollen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden sollen. Soldin, den 1sten März 1837.

Im Auftrage der Königl. General-Commission.

Der Kammergerichts-Assessor v. Normann.

Bekanntmachung. Es sollen den 14., 15. und 17. März d. J. aus der Revier-Verwaltung Sorau folgende Bau-, Nutz- und Brennhölzer, und zwar den 14. März: 1) im Revier Sorau, Jagen 3. 133 birkene Nutzstücke, 120 dergl. Stangen; Jagen 6. 85 Stück buchene Nutzstücke, 1 Stück kiefern extra stark Bauholz, 11 Stück kieferne Sägeblöcke, 1 Stück dergl. Nutz-Ende, 54 Stück fichtene Sägeblöcke und 6½ Klft. fichten Nutzholz; Jagen 8. 89 birkene und 7 espene Nutz-Enden, 8 fichtene Sägeblöcke, ½ Klft. fichten Nutzholz; 2) Kunzendorfer Revier Jagen 25. 211 Stück birkene Nutzenden; 3) Revier N. Ullersdorff den 15. März: Jagen 19. 147 Stück fichtene Sägeblöcke, 8 Klft. fichten Nutzholz und 1 kieferner Sägeblock; Jagen 20. 56 Stück kieferne Sägeblöcke; 4) den 17. März aus den Groß-Särchener und Triebler Revier-Abtheilungen D. e.: 20 Stück kieferne Sägeblöcke, 8 Stück Mittel-, 1 Stück Klein-Bauholz; Abtheilung 24. 3 Stück extra kiefern, 9 Stück ordinair, 21 Stück mittel, 30 Stück klein Bauholz, 26 Stück Sägeblöcke; Abtheilung 37. 2 Stück mittel Bauholz; Abtheilung 52. 1 kieferner Sägeblock; Abtheilung 54. 2 Stück kieferne Sägeblöcke; Abtheilung 71. 25 Klft. kiefern Scheit-Brennholz; 5) Triebler Revier, Abtheilung II. 2 kieferne Sägeblöcke im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden nach den im Termin vorzulegenden Bedingungen verkauft werden, und wird bemerkt, daß die Aufnahme der Käufer den 14. März Morgens 8 Uhr in der Dienstwohnung des Försters Finne, den 15. ejd. um 9 Uhr in der Schölzerei zu N. Ullersdorff, so wie den 17. ejd. in dem Wirthshause zu Groß-Särchen erfolgen wird. Forsthaus Sorau, den 19. Februar 1837. Der Oberförster Kurtzhalß.

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung zufolge soll die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende kleine Jagd: 1) auf der Feldmark Glienecke und 2) auf der Bauernfeldmark Herzberg, auf anderweitige sechs Jahre, also bis Trinitatis 1843, öffentlich meistbietend verpachtet werden, und habe ich zu diesem Behuf einen Termin auf „den 31sten März c. Vormittags 10 Uhr“ im hiesigen Geschäfts-Lokale angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß auf Verlangen zur Sicherheit der Kasse von dem Meistbietenden ein angemessenes Angeld im Termine gezahlt werden muß. Neubrück bei Müllrose, den 27sten Februar 1837.

Der Oberförster Eyber.

Nutz- und Brennholz-Verkauf. In der Revier-Verwaltung Reppen nahe bei Frankfurt a. d. O. sollen nachstehende, in diesem Wadel eingeschlagene Nutz- und Brennhölzer, als: I. im Neuendorfer Revier Abtheilung No. II. und III. 160 bis 200 Stück bereits eingeschlagene kieferne Sägeblöcke von verschiedener Länge und Zopfstärke, circa 50 Stück dergl. ordinair stark Bauholz, 40 Fuß lang, über 10 bis 12 Zoll Zopfstärke; 150 Stück dergl. Mittel-Bauholz von 40 Fuß lang, über 8 bis 10 Zoll am Zopf, und 150 Stück dergl. Klein-Bauholz, 40 Fuß lang, über 6 bis 8 Zoll am Zopf; die 3 Bauholz-Sortimente stehen noch auf dem Stamm und können auf Verlangen sogleich gefällt werden; ferner 17¼ Klft. eichen Scheit- und 21¾ Klft. dergl. Astholz; 31¾ Klft. kiefern Böttcher-Nutzholz; 1000 Klft. dergl. Scheit-Brennholz, 120 Klft. dergl. Ast- und 286 Klft. dergl. Stockholz. II. Im Reppener Revier Abtheilung No. 1. ¾ Klft. eichen Nutzholz, 80 bis 100 Klft. dergl. Scheit-Brennholz, 30 bis 40 Klft. dergl. Astholz; 8¼ Klft. kiefern Nutzholz, 300 Klft. dergl. Scheit-Brennholz, 41 Klft. dergl. Ast- und 4¼ Klft. dergl. Stockholz. III. Im Polenziger Revier Abtheilung No. 4. 43¼ Klft. birken Scheit- und 3½ Klft. dergl. Astholz, 1 Klft. eichen Nutzholz, 8½ Klft. dergl.

dergl. Astholz, 13¾ Klft. kiefern Nutzholz, 400 Klft. dergl. Scheit- und 50 Klft. dergl. Ast-Brennholz, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Hierzu steht Termin „am 16. März a. c. Vormittags um 11 Uhr" im Steinfahrtskruge an, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle hiermit eingeladen werden. Die betreffenden Revier-Forstbeamten weisen die Hölzer vor dem Termin auf Verlangen nach.

Forsthaus Reppen, den 24. Februar 1837. Der Oberförster Mendel.

Wein-Auction. In der Schönfärber Lehmannschen Concurssache sollen „am 20. März c. und folgende Tage Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr" im Hause No. 2. der Mühlenvorstadt hierselbst folgende Weine, als: Rüdesheimer 22er 501 Flaschen, Hochheimer 25er 163 Flaschen, Markebronner 22er 787 Flaschen, Johannisberger 19er 757 Flaschen, Mosel 164 Flaschen in kleinen Quantitäten, so wie 2 leere halbe Stückfässer, 2 Oxhoft-, 2 Ohm-Gefäße und einige Tausend Korken öffentlich gegen gleich baare Bezahlung in Courant meistbietend verkauft werden.

Landsberg a. d. W., den 10. Februar 1837.

Striewing, gerichtlicher Auctions-Commissarius.

Bekanntmachung. Am Mittwoch den 22sten März d. J. Vormittags 8 Uhr soll zu Alt-Glietzen der Mobiliar-Nachlaß des daselbst verstorbenen Halbbauers Wilhelm Hübner, bestehend in Kupfer, Messing, Leinenzeug, Kleidungsstücken, Meubles, Haus-, Wirthschafts- und Acker-Geräth, Pferden, Kühen und Schaafen, Getreide-, Heu- und Stroh-Vorräthen öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden. Zehden, den 25sten Februar 1837.

Vermöge Auftrags. Der Justiz-Aktuarius Voigt.

Bekanntmachung. Die zur Conkurs-Masse des Kaufmanns Krautz gehörigen Vorräthe an Material- und Farbe-Waaren, Papier, Tabacken und Brandweinen, so wie ein vollständiges Laden-Repositorium nebst Laden-Geräthschaften und verschiedene Brandwein-Gefäße sollen „am 15ten März d. J. Nachmittags 1 Uhr" und an den folgenden Tagen in dem Hause No. 641. auf der Schwiebusser-Gasse hieselbst öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Züllichau, den 1sten März 1837. Der Protokollführer Schulz, vig. comm.

Offene Schulstelle. Die Schullehrerstelle zu Tuchebandsche Etablissements, welche jährlich einen Gehalt von 120 Rthlr. und die Nutzung von 1½ M. Morgen Bruchland und eine sehr gute Wohnung gewährt, und wobei 5 Klaftern Holz angefahren werden, ist vacant. Das hiesige Dominium hat den Unterzeichneten beauftragt, portofreie Meldungen anzunehmen und wünscht dasselbe daß sich besonders provisorisch anstellungsfähige Schulamts-Candidaten im Laufe dieses Monats bewerben möchten bei dem Prediger Kaumann. Tucheband bei Seelow, den 1. März 1837.

Das hiesige Kirchenland, bestehend in 2 Morgen 156 □Ruthen Gerstland 2ter Klasse, 8 Morgen 179 □Ruthen Haferland 1ster Klasse, 15 Morgen 149 □Ruthen Haferland 2ter Klasse, 12 Morgen 173 □Ruthen Roggenland 1ster Klasse, 9 Morgen 69 □Ruthen Roggenland 2ter Klasse, 35 □Ruthen Roggenland 3ter Klasse, 3 Morgen 16 □Ruthen Dresch und Hütung, soll am 1. April a. c. meistbietend auf 6 hinter einander folgende Jahre verpachtet werden, wozu qualifizirte Pächter eingeladen werden. Grochow, den 27. Februar 1837.

v. Winning, Gutsbesitzer und Patron. Mattusch, Prediger.

Drei Tisch noch völlig gute Doppel-Scheermaschinen nebst vielen ganz guten Scheeren stehen Veränderungshalber billig zum Verkauf bei Carl Eisermann,

Tuchscheerer-Meister in Crossen a. d. O.

Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüsteter junger Mann, der sich der Handlung widmen will, kann noch zum 1sten April c. vortheilhaft placirt werden durch

F. E. Roseno in Frankfurt a. d. O.

Eine zeither bei dem Dorfe Bergen unweit Ziebingen bestandene Obstbaumschule soll eingehn, und werden hochstämmige Birnbäume das Stück zu 5 Sgr. und dergleichen Aepfelbäume das Stück zu 4 Sgr., Halb- und Zwergstämme verhältnißmäßig billiger verkauft. Hierauf Reflektirende haben sich an den Weinbergspächter Petri bei Bergen, oder an das Dominium Sandow zu wenden.

Zum 1. April c. wird nach außerhalb ein gebildetes und gewandtes junges Mädchen gesucht, welches nicht unerfahren im Schreiben und Rechnen, sich dem Verkauf in einem reinlichen Laden-Geschäft unterziehen und dabei im Wirthschaftlichen hülfreiche Hand leisten kann. Hierauf Reflektirende, jedoch nur mit den besten Empfehlungen versehen, erfahren das Nähere in der Hofbuchdruckerei der Herren Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O.

Ich finde mich zu der Erklärung veranlaßt: daß ich nichts bezahle, was meine Gesellen oder Dienstboten auf meinen oder ihren Namen borgen.

Lebus, den 1sten März 1837. Der Fleischermeister Wilke.

Gute Birn- und Apfelbäume sind billig zu verkaufen beim Fleischermeister Wilke in Lebus.

In unmittelbarer Nähe des Friedrichs-Gymnasiums offerirt eine anständige Familie einigen jungen Leuten, welche hiesige Schulen beziehen wollen, gegen billiges Honorar Wohnung und Beköstigung. Näheres in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn zu Frankfurt a. d. O.

Mehrere tausend Birn- und Aepfelbäume, 6 bis 7 Fuß im Stamme hoch, aus Kernen gezogen und dann veredelt, stehen auf dem Rittergute Rathstock bei Cüstrin zum Verkauf. Der Preis des Baumes ist 8 Sgr., 60 Stück kosten 15 Rthlr., fünfhundert 116 Rthlr. 20 Sgr., und tausend 216 Rthlr. 20 Sgr. Der Gärtner Meklenburg ist dort mit dem Verkaufe der Bäume beauftragt.

Mit dem Ende dieses Monats beginnt hier der Verkauf der Schaafböcke, die in zwei Klassen getheilt sind und zu den alten festen Preisen verkauft werden. Die Schäferei ist von allen erblichen Krankheiten frei. Rathstock bei Cüstrin, den 21. Februar 1837. Der Amtsrath Lehmann.

60 Schock Rohr stehen auf dem Dominio Merzdorf bei Schwiebus zum Verkauf.

Da ich die Berechtigung erhalten habe, sowohl den Neubau als die Reparaturen von Mahlmühlen, Tuchwalkmühlen, Schaaf-Wollspinnereien, oder Spinnfabriken, Apretur-, Oel- und Holz-Schneidemühlen jederzeit übernehmen zu können, so empfehle ich mich hiermit auswärtigen Unternehmern von dergleichen Anlagen, mit der Bitte, mich mit ihrem gütigen Zutrauen zu beehren. Stets werde ich der reellsten und pünktlichsten Ausführung mich befleißigen und das mir bewiesene Wohlwollen zu verdienen mich bestreben. Görlitz, den 24. Februar 1837.

Johann Gottfried Reinsberg, Mühlenbaumeister.

Thimoty-Saamen, frisch und rein, ist zu haben beim Amtmann Gildemeister in Schöneiche bei Berlinchen.

Bücher-Anzeige.

In der Nauckschen Buchhandlung in Berlin ist erschienen und in F. J. Tempels Buchhandlung in Frankfurt a. d. O. zu haben: „Die Verordnungen vom 4. März 1834, über die Execution in Civilsachen und über den Subhastations- und Kaufgelder-Liquidationsprozeß nebst sämmtlichen gesetzlichen und ministeriellen Abänderungen, Ergänzungen und Erläuterungen, unter Benutzung der Akten des hohen Justiz-Ministeriums." Herausgegeben von Dr. Löwenberg, Königl. Kammergerichts-Assessor. 26 Bogen in gr. 8. Preis 2 Rthlr.

„Die Verordnung vom 14. Dezember 1833, über das Rechtsmittel der Revision und der Nichtigkeitsbeschwerde nebst sämmtlichen gesetzlichen und ministeriellen Abänderungen, Ergänzungen und Erläuterungen," unter Benutzung der Akten des hohen Justiz-Ministeriums. Herausgegeben von Dr. Löwenberg, Königl. Kammergerichts-Assessor. 18 Bogen in gr. 8. Preis 1½ Rthlr.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 11.

Frankfurt a. d. O., den 15ten März 1837.

Avertissement. Das zur Barknickschen Nachlaßmasse gehörige, im lebuser Kreise im Amtsbezirk Biegen am Friedrich-Wilhelms-Kanal belegene Erbzinsgut Weißenspring, eine Mahl- und Schneidemühle und die Gebäude der ehemaligen Pfeifenfabrik, zusammen abgeschätzt auf 26,263 Rtl. 26 Sgr. 9 Pf., sollen „am 27. Mai 1837 Vormittags um 10 Uhr" vor dem Deputirten Assessor Voitus auf dem Oberlandesgericht öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 24. October 1836.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Das in dem Hypothekenbuche des Königl. Oberlandesgerichts hierselbst eingetragene, vormals im Cottbusser, jetzt Calauer Kreise der Niederlausitz belegene, dem Kammergerichts-Assessor Johann Carl Hagens zugehörige Rittergut Bahnsdorf nebst Zubehör, mit Ausschluß der bereits früher ohne Consens der Gläubiger veräußerten Parcellen, aber mit Einschluß der von den Parcellenkäufern gegen das Hauptgut übernommenen Prästanda, abgeschätzt auf 15723 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino „den 19. Juli 1837 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden. Bei Aufnahme der Taxe ist der Werth der dem Hauptgute verbliebenen Prästanda, nicht aber der Ertrag der Parzellen veranschlagt worden. Dieser Termin wird zugleich dem Johann Carl Friedrich von Theler, für welchen Rubr. III. No. 1. 1993 Rthlr., dem Hauptmann v. Wasmer, für den Rubr. III. No. 3. 500 Rthlr., der verwittw. Stadtrichter Werner, gebornen Muth, für welche Rubr. III. No. 4. 300 Rtlr. und dem Oberstlieutenant von Peterkowsky, für welchen Rubr. III. No. 5. 1753 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. eingetragen stehen, welche ihrem Aufenthalte nach unbekannt sind, bekannt gemacht, um ihre Rechte wahrzunehmen. Frankfurt a. d. O., den 25. November 1836.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Alle unbekannte Gläubiger, welche an die Kasse der 3ten Land-Gensd'armerie-Brigade zu Frankfurt a. d. O. wegen Lieferung an Materialien und geleisteter Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1836 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf den 13. Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Kammergerichts-Referendarius Kienitz im Kammergericht angesetzten Termine, ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie contrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Ciborovius, Dr. Kahle und Reusche als Sachwalter in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 7. Januar 1837.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Alle unbekannte Gläubiger, welche an die Kasse der von der Königl. Preuß. Intendantur des Gardecorps ressortirenden Garde-Artillerie-Brigade zu Berlin, Cüstrin und Spandau wegen Lieferung an Materialien und geleisteter Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1836 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf „den 1. Juni 1837 Vormittags um 10 Uhr" vor dem Kammergerichts-Refe-

rendarius Zoßmann im Kammergericht angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie contrahirt haben oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Ciborovius, Reusche und Wilke als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, den 19. Januar 1837.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Edictal-Citation. Ueber den Nachlaß der am 28. September 1833 verstorbenen Frau des Depositalrendanten Carl Ludwig August Hensel zu Königsberg i. d. N., früher Wittwe des Weinbergseigenthümers Johann Samuel Greiser zu Tzschetzschnow, Johanne Louise, geborne Winkelmann, ist heute auf den Antrag der Erbin der Liquidationsprozeß eröffnet und es ist ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf „den 6. Mai Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Jordan angesetzt worden. Es werden daher alle unbekannten Gläubiger hiedurch aufgefordert, in demselben entweder persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Assessor Muhl, Syndicus Hannemann, Justiz-Commissarius Jochmus in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche an den Nachlaß anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden gewiesen werden.

Frankfurt a. d. O., den 3. Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die bei Booßen belegene, im Hypothekenbuche über Booßen No. 77. Fol. 381. verzeichnete, der Wittwe des Mühlenmeisters Johann Gottlieb Wiemann, Eve Louise geb. Pelz und seinen Erben gehörige Wassermühle, die Obermühle genannt, welche zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 491 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll „am 20. Juni Vormittags 11 Uhr" in unserem Geschäftszimmer subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, nämlich: 1) die Tagearbeiter Daniel Gastschen Kinder, namentlich a) Johann Friedrich, b) Carl Ludwig, c) August Wilhelm, d) Louise und e) Augustin Geschwister Gast; 2) der Kuhhirte Gottfried Sünholz, welcher zuletzt zu Madlitz gewohnt haben und dort verstorben sein soll, oder seine Erben werden zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu dem Termine hierdurch vorgeladen. Frankfurt a. d. O., den 4. Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Kaufmann Ferdinand Kelm gehörige, in der Mittelstraße der Stadt Arnswalde belegene, in unserm Hypothekenbuche Vol. II. No. 232. Fol. 197. verzeichnete Wohn- und Brauhaus, gerichtlich taxirt auf 1279 Rthlr. 15 Sgr., soll öffentlich meistbietend in termino „den 25. April c. Vormittags 10 Uhr" an der Gerichtsstelle verkauft werden. Die Bedingungen, der Hypothekenschein und die Taxe sind täglich an der Gerichtsstelle einzusehen.

Arnswalde, den 2. Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde, den 1. März 1837.

Es soll Schuldenhalber die dem Schuhmacher Johann Probst gehörige, in der Stadt Arnswalde belegene, in unserm Hypothekenbuche Vol. V. No. 64 b Fol. 301. verzeichnete, gerichtlich auf 27 Rthlr. taxirte Mauerbude öffentlich meistbietend in termino „den 13. Juni c. Vormittags 10 Uhr" verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen sind täglich an der Gerichtsstelle einzusehen.

Die dem Schönfärber Franz Benjamin Lehmann gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche sub No. 17. verzeichnete Hufe, auf 1488 Rthlr. 4 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger

ger Subhastation verkauft werden. Davon sollen der an der Chaussee nach Stolzenberg belegene Hufenplan und die im Märzdorffschen Felde belegene Parzelle besonders ausgeboten werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 21sten Juni c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 8. März 1837

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Schönfärber Franz Benjamin Lehmann gehörige, vor dem Mühlenthore hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Band XI. Pag. 777. sub No. 25. verzeichnete Scheuer, auf 759 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 19ten Juni 1837 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 8ten März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Driesen, den 28. Februar 1837.

Die Erbzinsgüter No. 33 A. 1. Linie und No. 31. 2. Linie zu Neu-Anspach, den Kindern des verstorbenen Johann Michael Friedrich Gesell gehörig, abgeschätzt nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe auf resp. 386 Rthlr. 25 Sgr. und auf 548 Rthlr. 22 Sgr., sollen Theilungshalber in dem „am 1. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer anstehenden Lizitationstermine öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Das den Erben des Scheerenschleifers Dietrich gehörige, hieselbst in der Amtscolonie belegene, im Hypothekenbuche No. 34. verzeichnete halbe Büdnergrundstück, auf 93 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin „auf den 24. Mai 1837 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Da auf diesem Grundstücke aus dem Contracte vom 1. October 1791 für die verehelichte Dietrich, Charlotte Dorothee gebornen Unruh, 27 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf. eingetragen stehen, welche bereits getilgt sein sollen, so wird die Gläubigerin, resp. derjenige, welcher etwa in ihre Rechte getreten, aufgefordert, ihre Ansprüche in dem angesetzten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Fürstenwalde, den 31. Dezember 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das den Erben des Maurergesellen Gemmerer gehörige, in der Amtskolonie hieselbst belegene halbe Büdnergrundstück No. 43., auf 150 Rthlr. abgeschätzt, ist Erbtheilungshalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 6. Mai 1837 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 1. Januar 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die dem Halbbauer Michael Köppen zu Brahlitz gehörige, auf 2373 Rthlr. abgeschätzte Halbbauer-Nahrung soll „am 17. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gute zu Brahlitz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein, die Taxe und die Verkaufsbedingungen sind täglich in der Registratur des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts einzusehen. Zehden, den 7. März 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das dem Töpfermeister Johann Gotthilf Carl gehörige, zu Bobersberg belegene und im dortigen Hypothekenbuche von den Aeckern Vol. I. Fol. 91. No. 16. verzeichnete Grabebeet, der Bienengarten genannt, abgeschätzt auf 30 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 20. April k. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Crossen, den 30. Dezember 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das hieselbst unter No. 280. belegene, der verehel. Schornsteinfeger Steinert gehörige bürgerliche Wohnhaus, abgeschätzt auf 541 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 15. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine festgestellt. Crossen, den 8. Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das eine viertel Meile von der Stadt Guben in dem Dorfe Gubinchen sub No. 14. belegene, auf 498 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Dohnsche Gärtnergut der verehel. Kunstgärtner Kienast, Johanne Louise geb. Lehmann, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf „den 15. April c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Rößler auf dem Land- und Stadtgericht anstehenden Termine verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Guben, den 3. Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Die in dem Dorfe Sandow belegene, im Hypothekenbuche sub No. 50. verzeichnete, zum Nachlasse des verstorbenen Fleischergesellen Christian Krüger gehörige Büdnernahrung, abgeschätzt auf 50 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem „am 31. May c. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 17. Januar 1837.

Subhastations-Patent. Das zu Senftenberg i. d. Niederlausitz sub No. 65. gelegene, der verehelichten Protokollführer Karraß, Eleonore Friederike geb. Benedictus angehörige Wohnhaus nebst Gärtchen und den im Lauge belegenen 5 Kaveln, auf 590 Rthlr. taxirt, soll „den 1. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr" an dasiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Müllrose.

Das sub No. 23. hieselbst belegene, Fol. 89. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Schiffer Johann Gottlieb Wilhelm Michaelis zugehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 537 Rthlr. 15 Sgr., soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe in dem auf „den 12. April d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle anstehenden Termine öffentlich verkauft werden. Müllrose, den 9. Januar 1837.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Königsberg i. d. N.

Der bei dem Dorfe Bernikow liegende, No. 144. Fol. 441. Vol. VI. des Hypothekenbuchs verzeichnete Landgarten des Tischlermeisters G. F. Dehl, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 376 Rthlr. gewürdigt, soll am „24. Mai 1837 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Königsberg i. d. N., den 13. Januar 1837.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadtgericht Königsberg i. d. N.

Das hier an der Mauer unweit des Bernikower Thores belegene, dem verstorbenen Tischler Lange gehörige, auf 18 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. geschätzte Weichhaus, soll im Termine „den 19. Juni c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Zugleich werden, da das Grundstück noch kein Folium im Hypothekenbuche hat, die unbekannten Real-Prätendenten hierdurch zu dem Termine und unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird. Königsberg i. d. N., den 18. Februar 1837.

Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst sub No. 3. belegene, zum Nachlaß der verwittweten Tischlermeister Krause, Dorothee Louise geb. Pohl gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 995 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll am 6ten Juni c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und die etwaigen besondern Kaufbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Soldin, den 6ten Januar 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst sub No. 202. belegene, zum Nachlaß des Tuchmachermeister Friedrich Schmidt gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 463 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30. Mai c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Soldin, den 6. Januar 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das sub No. 320. hierselbst belegene, zum Nachlaß des verstorbenen Tischlermeisters Johann Joachim Wesemann gehörige Wohnhaus, dessen Taxe zu 315 Rthlr. 5 Sgr. mit den etwaigen besondern Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehen, soll am 20. Juni c. Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden.

Soldin, den 3. Februar 1837.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Theilungshalber sollen die dem verstorbenen Koloniebesitzer Johann Pohle gehörig gewesenen, in der hiesigen Feldmark ½ Stunde von der Stadt an den sogenannten Bullerbergen gelegenen, Vol. IX. Fol. 103, Vol. IX. Fol. 232, Vol. X. Fol. 345 des Hypothekenbuchs verzeichneten Bruchgrundstücke nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden in termino „den 18. April d. J. Vormittags 11 Uhr" meistbietend verkauft werden. Diese Grundstücke sind zusammen auf 1521 Rthlr. 20 Sgr. gewürdigt, und ist die Taxe so wie die Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehen. Drossen, den 7. März 1837.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Hof- und Stadtgericht Mohrin, den 3. März 1837.

Das Wohnhaus des Schuhmachermeisters Korn hieselbst, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 239 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termin „den 14. Juni c. Vormittags 10 Uhr" zu Rathhause an den Meistbietenden verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Justiz-Amt Carzig.

Das zu Hauswerder sub No. 2. gelegene Kolonistengut, gerichtlich auf 1003 Rthlr. 5 Sgr. gewürdigt, soll in dem auf „den 10. Juni c." zu Amt Carzig anstehenden Termine verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die Kaufbedingungen werden im Termine regulirt werden. Amt Pyrehne, den 27. Februar 1837.

Königl. Justiz-Amt Carzig.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Hof- und Majorats-Gericht zu Sommerfeld.

Die aus Wohn- und Schmiedehaus, Garten, Wiese, Acker und Holzung bestehende Besitzung des Schmidt Gottfried Sander zu Wellmitz, abgeschätzt auf 412 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 25. Mai 1837 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Wilschwitz, den 11. Februar 1837.

Bekanntmachung. Die zu Harnischdorff belegene, im Hypothekenbuche sub No. 41. verzeichnete, dem Christian Mudra gehörige Büdnernahrung, wozu ohngefähr noch 5 Morgen Acker- und Heideland gehören, gerichtlich abgeschätzt auf 200 Rthlr., soll Schuldenhalber am „29. Mai c. Vormittags 11 Uhr" zu Cottbus im Geschäftslokale des Justitiarius Jahr, (Sprembergerstraße No. 69.) öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Cottbus, den 2. Februar 1837.

Das Patrimonialgericht Groß-Oßnig.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonialgericht über Corsica.

Die dem Colonisten Carl Ludwig Strehlow gehörigen drei Bruch-Grundstücke zu Corsica, nämlich: 1) das bebaute im Hypothekenbuche Fol. 21. verzeichnete und auf 2500 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Kolonistenloos von 22 Magdeb. Morgen; 2) das unbebaute im Hypothekenbuche Fol. 201. verzeichnete und auf 500 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück von 5 Magdeb. Morgen; 3) das unbebaute im Hypothekenbuche Fol. 215. verzeichnete, auf 450 Rthlr. gerichtlich taxirte Grundstück von 4 Magdeb. Morgen 90 □Ruthen, sollen „den 20. Mai c. Vormittags 9 Uhr" in der Gerichtsstube zu Corsica öffentlich verkauft werden. Hypothekenschein, Taxe und Bedingungen können auf dem Dominio Corsica und bei dem unterzeichneten Richter eingesehen werden.

Sonnenburg, den 23. Januar 1837. Lauer.

Zur Versteigerung der zur nothwendigen Subhastation gestellten, den Johann Gottlieb Krauseschen Erben gehörigen, zu Albrechtsdorf, Sorauer Kreises, sub No. 31 belegenen Schölzerei, welche nebst Zubehör auf 1716 Rthlr. 26 sgr. 6⅔ pf. abgeschätzt worden ist, steht auf „den 19ten Juni c Vormittags 10 Uhr" im herrschaftlichen Schlosse zu Albrechtsdorf Termin an. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Sorau, den 10ten März 1837.

Das Patrimonial-Gericht zu Albrechtsdorf.

Der der Kirche zu Wollgast, Friedebergschen Kreises, gehörige Acker aus 108 Morgen bestehend, und Ackerland und Hütung enthaltend, soll auf achtzehn Jahre in termino den 3ten April c. auf der Gerichtsstube zu Wollgast verpachtet werden

Woldenberg, den 6ten März 1837.

Das Patrimonial-Gericht Wollgast.

Subhastations-Patent. Die dem Häusler Johann Martin Winkler zugehörige Häuslernahrung No. 28. nebst dazu gehöriger Oelpoche, abgeschätzt auf 380 Rthlr. 15 Sgr soll am 15. Juni c. Nachmittags 3 Uhr in dem Gerichtslocale zu Eckartswalde meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur und bei dem Dominio Eckartswalde einzusehen.

Triebel, den 6ten März 1837.

Das Patrimonial-Gericht Eckartswalde.

Bekanntmachung. Durch den Tod des Zimmermeister Tiebert hierselbst ist die hiesige Zimmermeisterstelle erledigt; geeignete Personen werden hiermit aufgefordert, sich unter Beibringung von Zeugnissen zu melden. Lieberose, den 8. März 1837.

Der Magistrat.

Mit dem 1sten Juli d. J. wird die hiesige Waldwärterstelle, mit welcher ein jährliches Gehalt von 25 Rthlr. verbunden, aber eine Dienstwohnung nicht vorhanden ist, welche sich der Anzustellende selbst verschaffen muß, vakant. Versorgungsberechtigte Militairs, besonders aus dem Jäger-Corps, werden aufgefordert, sich zu dieser Stelle zu melden.

Senftenberg, den 1sten März 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung An hiesiger Schule ist eine Lehrerstelle, mit welcher das Amt des Küsters und ein jährliches Einkommen von circa 150 Rthlr. verbunden ist, erledigt. Qualifizirte Schul-Amts-Candidaten, welche diese Stelle annehmen wollen, ersuchen wir, uns ihre Bewerbungsgesuche unter Beifügung ihrer Zeugnisse recht bald portofrei zugehen zu lassen.

Berlinchen, den 11ten März 1837.

Der Magistrat.

Der Ausbau des, von der hiesigen Kommune zu Schulzwecken angekauften, auf dem Wilhelms-Platze hieselbst belegenen ehemaligen Rechenbergschen Grundstücks soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin auf Mittwoch den 29sten d. Mts. Vormittags 11 Uhr im Magistrats-Sessions-Zimmer allhier angesetzt, und laden Unternehmungslustige dazu mit dem Bemerken ein, daß die Anschlagssumme 6238 Rthlr. 8 Sgr. 6½ Pf. beträgt, die Anschläge täglich in der Magistrats-Registratur eingesehen werden können und die Licitations-Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Königsberg i. d. N., den 10ten März 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die Erbauung eines Chors in der Kirche zu Regenthin soll an den Mindestfordernden ausgethan werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 20. März c. Vormittags 10 Uhr" hier angesetzt, wozu wir qualifizirte Bau-Unternehmer einladen.

Amt Marienwalde, den 8ten März 1837.

Königl. Domainen-Amt.

Die Kirchenländereien zu Massin sollen von Trinitatis d. J. ab anderweitig auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden, wozu wir einen Termin auf „den 5ten April Vormittags 10 Uhr" hier angesetzt haben. Himmelstädt, den 28. Februar 1837.

Königl Domainen-Amt

Holz-Verkauf. Aus der Königl. Forst-Revierverwaltung Schönborn im Luckauer Kreise sollen zur Befriedigung des Brennholz-Bedarfs für die Umgegend: 1) aus der Unterforst Fischwasser 64 Klft. fichten Scheit-, 87 Klft. kiefern Scheit- und 26 Klft. kiefern Stockholz; 2) aus der Unterforst Schadewitz 88 Klft. fichten Stockholz; 3) aus der Unterforst Forst 5 Klft. aspen Scheit-, so wie 4) aus der Unterforst Priesen 18½ Klft. eichen Scheitholz „Donnerstag den 30. März 1837 Vormittags 10 Uhr" im Gasthofe zu Dobrilugk unter den gewöhnlichen im Termine näher bezeichnet werdenden Bedingungen, öffentlich an den Meistbietenden nach Belieben der resp. Käufer, entweder gegen gleich baare Bezahlung oder auch vorläufig gegen Deponirung des vierten Theiles des ganzen Meistgebots als Angeld, verkauft werden. Die Förster Herzog zu Fischwasser, Pelzer zu Schadewitz, Mühleiter zu Forst und Zincke zu Buckowien werden den sich meldenden Kauflustigen die betreffenden Hölzer schon vor dem Termin an Ort und Stelle anzeigen.

Forsthaus zu Schönborn, den 1. März 1837. Der Königl. Oberförster **Wagner.**

Bekanntmachung. Die in den Hiebsjagen der Revierverwaltung Sablat im Wadel 1836 bis 1837 ausgehaltenen noch disponiblen Sageblöcke, sollen an nachstehenden Tagen Morgens 9 Uhr auf Ort und Stelle meistbietend verkauft werden: Dienstag den 28. März c. im Revier Sablat

Jagen

Jagen 50, Mittwoch den 29. März c. im Revier Sarkow Jagen 117, Donnerstag den 30. März c. im Revier Christianstadt Jagen 19, Dienstag den 4. April im Revier Neudorff Jagen 63, Mittwoch den 5. April im Revier Rodstock Jagen 5, und Freitag den 7. April im Revier Sablat Jagen 24 und 33 auf der neuen Straße nach Sommerfeld, wo zugleich extra und ordinair stark, Mittel- und Klein-Bauholz zur Lizitation kommt. Hierzu lade ich Kauflustige ein.

Forsthaus Christianstadt, am 7. März 1837. Der Königl. Oberförster Sonnenberg.

Jagd-Verpachtung. Zufolge höherer Bestimmung soll die hohe, mittel und niedere Jagd auf der im Kreise Cottbus belegenen Feldmark Burg und in dem Burgschen Spreewalde von Trinitatis 1837. bis dahin 1842., folglich auf 5 Jahre anderweit öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu ein Bietungstermin auf „den 3ten April d. J. früh 10 Uhr" im Gasthofe zum Löwen in Peitz hiedurch anberaumt wird. Tauer, den 25sten Februar 1837.

Der Königl. Oberförster Engel.

Jagd-Verpachtung. Die in der Revier-Verwaltung Grünhaus vom 1sten September d. J. ab pachtlos werdende volle Jagd-Nutzung in dem sogenannten Bettenschen-Busche, soll auf anderweitige 6 Jahre und zwar vom 1. September d. J. bis dahin 1843 meistbietend verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin auf den 6. April a. c. Vormittags 11 Uhr in meinem Geschäftslokale hierselbst anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen vor der Verpachtung bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können, auch noch im Termine selbst besonders bekannt gemacht werden sollen. Grünhaus, den 8. März 1837.

Der Königl. Oberförster Richter.

Holzverkauf. Zur Befriedigung der Holzbedürfnisse in der Umgegend soll aus der Revierverwaltung Hangelsberg eine Quantität verschiedener Brennhölzer, desgleichen eine Parthie kiefern Bau- und Nutzholz rc. öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 20sten d. Mts. Vormittags 10 Uhr" im Gasthofe zum Kronprinzen in Fürstenwalde anberaumt, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen. Hangelsberg, den 9ten März 1837. Der Oberförster Bock.

Bekanntmachung. Die in diesem Frühjahr zu gewinnende Borke von 25 Stück Eichen und 350 Stück Fichten aus den Forst-Revieren Sorau und N. Ullersdorff, soll den 28. März d. J. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Forstkassen-Lokal unter Vorlegung der gestellten Bedingungen in Loosen meistbietend versteigert werden, und wird bemerkt, daß von dem Ersteher der Borke ein verhältnißmäßiges Angeld sogleich im Termine bei der Forstkasse deponirt werden muß.

Forsthaus Sorau, den 11ten März 1837. Der Oberförster Kurtzhalß.

Bekanntmachung. Auf Befehl der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. soll in der Revier-Verwaltung Sorau das im Jagen No. 22. des Kunzendorffer Reviers belegene Forstgrundstück, das Zankstück genannt, 7 Morgen 140 □Ruthen groß, im Wege der öffentlichen Lizitation den 30sten März d. J. Vormittags 10 Uhr in der Dienstwohnung des Unterzeichneten verkauft werden. Die Taxe und die Erwerbungs-Bedingungen sind im Termin auch früher bei mir einzusehen, so wie das Forstgrundstück auf Verlangen örtlich vorgezeigt werden soll.

Forsthaus Sorau, den 11ten März 1837. Der Oberförster Kurtzhalß.

Bekanntmachung. In dem Königl. Forst-Revier Schönborn sollen hoher Anordnung gemäß dem Mindestfordernden 107 Morgen Waldboden von dem darauf befindlichen Unterholze zu räumen, so wie auf 128¼ Morgen den Boden streifenweise aufzuhacken, und zu den, in diesem Jahre auszuführenden Kiefern-Saaten vorzubereiten, überlassen werden. Hierzu ist: „Freitag den 31sten März a. cr. Vormittags 10 Uhr" Termin im Gasthofe zu Schönborn anberaumt und wollen sich

Ueber-

übernehmungslustige qualifizirte Personen in gedachtem Termine einfinden, die nähern Bedingungen entgegennehmen und sodann ihre Gebote abgeben.

Schönborn bei Dobrilugk, den 4. März 1837. Der Königl. Oberförster Wagner.

Auction. Ein vollständiges einspänniges Fuhrwerk, bestehend aus einem tüchtigen gesunden und fehlerfreien Pferde (schwarzbraune Stute, Langschweif), einem modernen dauerhaften und leichten Kaleschwagen, dessen Haupt-Sitzbank auf Federn ruht, und einem fast ganz neuen stark und solide gebauten Arbeitswagen, beide auch zum 2spännigen Fahren eingerichtet), nebst gutem Geschirr und verschiedenem Stallgeräthe, soll Mittwoch den 22sten d. Vormittags 11 Uhr in dem Hause des Herrn Amtmann Steinbach zu Bärwalde i. d. N. im Wege des Meistgebots und gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Einem geehrten Publiko machen wir ergebenst bekannt, daß wir Dünger- und Maurergips bester Qualität jetzt wieder im Vorrath haben. Frankfurt a. d. O., den 7. März 1837.

M. Lindemann & Sohn.

Kalkverkauf. Zu den diesjährigen Bauten empfiehlt auch guten frischen Steinkalk gegen gleich baare Bezahlung die Tonne 1 Rthlr. 12½ Sgr. incl. Tonne, eigener Kalkbrennerei. Die ledigen Tonnen werden auf der Brennerei das Stück zu 7½ Sgr wieder angenommen in Aurith a. d. O.

C. F. L. Marschner.

Pacht-Gesuch. Eine Wassermühle, mit welcher Oel- oder Schneidemühle und Ackerwirthschaft verbunden sein kann, wird zu pachten gesucht. Gefällige Anerbietungen bittet man unter der Addresse H. M. an die Wohllöbliche Trowitzschsche Hofbuchdruckerei zu Frankfurt a. d. O. portofrei zu machen.

In einer Landwirthschaft von größerem Umfange wird zum 1sten April oder später eine Wirthschafterin von gesetzten Jahren, welche mit allen Zweigen der weiblichen Oekonomie gründlich Bescheid wissen muß, gesucht. Addressen werden in der Hofbuchdruckerei Trowitzsch und Sohn zu Frankfurt a. d. O. unter A. B. 50. angenommen.

Mündungen mit mehreren Oeffnungen, welche an jeder alten Schlauchspritze angebracht und bei der Schaafwäsche höchst zweckmäßig anzuwenden sind, werden bei mir à 3 Rthlr. pro Stück angefertigt. Grosheim, Glockengießer und Spritzenbaumeister, unter den Linden No. 16. in Frankfurt a. d. O.

In einer hiesigen Material-Waaren-Handlung wird ein mit guten Schulkenntnissen versehener junger Mann als Lehrling verlangt. Näheres erfährt man in der Trowitzschschen Hofbuchdruckerei zu Frankfurt an der Oder.

Karpfensaamen, 2 und 3jähriger ist in diesem Frühjahre zu verkaufen auf dem Dominio zu Luckaitz bei Alt-Döbern.

Der Inspector Hildebrandt ist seit dem 7ten Februar c. nicht mehr in meinen Diensten, was ich hiermit meinen Geschäftsfreunden anzuzeigen nicht unterlasse. Zettitz, den 21. Februar 1837.

Rothe, Rittergutsbesitzer.

Ein älterer Landwirth, der eine lange Reihe von Jahren hindurch ein und dasselbe Gut in Pacht gehabt, sucht zu Johannis c. oder spätestens zu Johannis 1838 eine anderweite Pacht zu einem jährlichen Pachtquantum von 1000—3000 Rthlr. Hierauf reflektirende Gutsbesitzer, denen es besonders um einen erfahrenen Landwirth und zugleich soliden und zahlungsfähigen Pächter zu thun ist, wollen gefälligst einen kurzen Auszug aus dem Pacht-Anschlage und den Bedingungen unter der Addresse A. Z an Herrn Kaufmann Buchheim in Sorau portofrei einsenden.

Eine komplette Bockwindmühle mit gehendem Zeuge liegt fertig zum Verkauf und eine andere dergleichen ist in Arbeit zu Neumühl bei Cüstrin bei B. G. Kruse.

Rigaer Kron-Säe-Leinsaamen in frischer und bester Qualität empfiehlt
Ernst Eccius in Frankfurt a. d. O.

In Schlaubehammer bei Müllrose sind 80 Schock Dachrohr und 12 Wsp. Kartoffeln zu verkaufen.

Ein tüchtiger, in Maaß und Gewicht genauer und pünktlicher Brennerei- und Brauerei-Verwalter, der den Sommer hindurch den Felddienst bei Gespann und Leuten versieht, findet mit 100 Rthlr. Gehalt und freier Station zu Ostern auf dem Dominium Hohen-Grape bei Berlinchen (Soldiner Kreises) sein Unterkommen. Ueber 400 % wird Tantieme gegeben; Anmeldungen portofrei.

Nachdem die Königliche Regierung mir die Erlaubniß ertheilt hat, in allen außergerichtlichen Angelegenheiten Schriftsätze für Andere fertigen zu dürfen, und nachdem ich damit ein Commissions-Geschäft im weitern Sinne des Worts vereinigt habe, mache ich dem geehrten Publico dies mit der Bitte bekannt, mich in Angelegenheiten dieser Art mit Aufträgen beehren zu wollen.

Frankfurt a. d. O, den 1. März 1837. A. H. Ulrich, Blumenstraße No. 18.

Für ein bedeutendes Fabrik-Geschäft von gutem Rufe, in der Nähe von Leipzig, wird ein Theilnehmer mit angemessenem Fond gesucht Näheres bei den Herren Walter & Krebs in Frankfurt a. d O.

Da ich die Berechtigung erhalten habe, sowohl den Neubau als die Reparaturen von Mahlmühlen, Tuchwalkmühlen, Schaaf-Wollspinnereien, oder Spinnfabriken, Apretur-, Oel- und Holz-Schneidemühlen jederzeit übernehmen zu können, so empfehle ich mich hiermit auswärtigen Unternehmern von dergleichen Anlagen, mit der Bitte, mich mit ihrem gütigen Zutrauen zu beehren. Stets werde ich der reellsten und pünktlichsten Ausführung mich befleißigen und das mir bewiesene Wohlwollen zu verdienen mich bestreben. Görlitz, den 24. Februar 1837.

Johann Gottfried Reinsberg, Mühlenbaumeister.

Bücher - Anzeigen.

Bei Gustav Eichler in Berlin ist so eben erschienen und bei F. J. Tempel in Frankfurt a. d. O. zu haben: Reisch und Dr. Winkler, „ausführliche Tabellen für den Quartinhalt der Bottiche und Fässer" so wie der darin befindlichen Flüssigkeit nebst deutlicher Gebrauchserklärung und Anweisung, solche körperlichen Räume leicht und richtig zu vermessen. Fünfte sorgfältig revidirte Ausgabe. Preis 1 Rthlr. 5 Sgr.

Polizei-Strafgewalt in den Königl. Preuß. Staaten, oder auch Darstellung des Verhältnisses der Polizeigewalt zu der Justizgewalt, der Ausübung des Polizei-Strafrechts und der Handlungen, welche zu den Polizei-Straffällen gehören. Herausgegeben von W. G. von der Heyde, Königl. Hofrath. Erster Theil, Preis 1 Rthlr. 15 Sgr.; des zweiten Theils 1 Rthlr. 10 Sgr. Zu haben bei Heinrichshofen in Magdeburg und in allen andern Buchhandlungen. Dieses Werk dürfte den Herren Polizei-Beamten eine um so willkommnere Erscheinung sein, als dessen Inhaltseinrichtung eine wesentliche Erleichterung in Absicht des Verfahrens bei der Bestrafung der Polizei-Contraventionen ganz zweifellos macht. Jedem einzelnen Polizei-Straffalle folgt zuvörderst die Angabe des für denselben gesetzlich feststehenden Strafmaaßes, hiernächst das Gesetz, Rescript oder Verordnung, welches dasselbe ausspricht, mit Hinweisung auf das Stück der Gesetzsammlung, des Amtsblatts oder der Nummer oder der Seitenzahl der Annalen von Kamptz, wo die betreffende gesetzliche Bestimmung zu finden ist. Wo es die Umstände nothwendig machen, folgen die erforderlichen Erläuterungen. Eine systematisch geordnete Zusammenstellung von Polizei-Straffällen formirt allein einen 40 Bogen starken Theil dieses Werks

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 12.

Frankfurt a. d. O., den 22sten März 1837.

Publikandum. Mit Bezug auf das vorläufige Publikandum vom 21. Januar d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Spiegel-Manufaktur zu Neustadt an der Dosse, Regierungs-Bezirks Potsdam, welche die einzige im preußischen Staate ist, den Banquiers Herren Schickler und Splitgerber zu Berlin gehörte und im Jahre 1835 vom Staate angekauft wurde, vom 1. Juli 1837 ab wieder veräußert werden soll. Dieselbe besteht aus folgenden Realitäten, wofür als Minimum des Kaufpreises die dabei bemerkten Beträge festgestellt sind. I. An Grundstücken: 265 Morg. 56 □Ruth. und zwar: a. 55 Morgen 74 □Ruth. Gärten (incl. 10½ Morgen herrschaftlicher), 3694 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.; b. 178 Morg. 2 □Ruth. Wiesen, 4058 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf.; c. 5 Morg. 71 □Ruth. Lustgehölz, 264 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.; d. 18 Morg. 179 □Ruth. Hof- und Baustellen, Plätze, Wege ꝛc.; e. 5 Morg. Sandgruben, und f. 2 Morg. 90 □Ruth. Ländereien bei Freienwalde, nebst dem Rechte, auf dem Territorio der Stadt Freienwalde seinen Sand zu graben, 230 Rthlr., Summa I. 8246 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. II. An Gebäuden: a. ein herrschaftliches massives Wohnhaus mit 24 bewohnbaren Piecen, Kellern, besonderm Stallraum, Gewächshaus und Eiskeller, 2750 Rthlr.; b. 34 Wohnhäuser, resp. für 2 und 4 Familien eingerichtet und mit dem nöthigen Stallgelaß versehen, zur Unterbringung der Offizianten und Arbeiter, 4400 Rthlr.; c. die erforderlichen Fabrik- und Hüttengebäude, von denen jedoch ein Theil, im Falle die Spiegel-Manufaktur als solche nicht im Betriebe bleibt, abzubrechen sein würde, 3000 Rthlr.; d. 4 Mühlengebäude, Gerinne, Archen, Brücken und Packwerke, 800 Rthlr.; e. die Oelmühle incl. Wasserkraft zu einem Mahlgange, 1980 Rthlr.; f. der Krug mit den dazu gehörigen Stallgebäuden, 366 Rthlr. 20 Sgr.; g. die Bäckerei, 290 Rthlr., Summa II. 13586 Rthlr. 20 Sgr. Die sämmtlichen Gebäude sind von dem Baubeamten zu einem Werthe von 57136 Rthlr. abgeschätzt. III. Die Wasserkraft der Dosse, welche excl. der oben ad II. e. bei der Oelmühle bereits berücksichtigten noch auf 5 Mahlgänge ermittelt ist, und zu den Schleif- und Poliermühlen ꝛc. benutzt wird, 3000 Rthlr. Die Kraft eines Mahlganges ist gleich 4 Pferdekräften einer Dampfmaschine oder mit einer Produktion von 7200 Scheffel Bäckergemahl gerechnet. IV. An Gerechtigkeiten: a. die Weidegerechtigkeit auf der Feldmark der Stadt Neustadt an der Dosse, für 62 Stück Kühe, 80 Schweine und 4 Schaafe 2283 Rthlr. 10 Sgr.; b. die Fischerei in der Dosse und Schwenze innerhalb der Grenzen des Etablissements, 20 Rthlr.; c. die kleine Jagd auf den zusammenhängenden Grundstücken des Etablissements, 10 Rthlr.; d. das Recht zum Lehmgraben auf den Grundst. des Freisassen Bismark zu Köritz, 200 Rthlr., Summa IV. 2513 Rthlr. 10 Sgr., überhaupt 27346 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., von welchem Betrage jedoch für die dem künftigen Erwerber des Etablissements aufzulegende Verpflichtung zur Dotation der Kommune, Unterhaltung der Schule und Besoldung des Schullehrers, Wegebesserung und Armenpflege 4000 Rthlr. abgesetzt werden, so daß sich das Minimum des Kaufpreises für das ganze Etablissement auf 23346 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. stellt, neben der Verpflichtung, eine den jedesmaligen Gesetzen gemäß von der Steuerbehörde festzusetzende Grundsteuer zu übernehmen, welche für jetzt auf jährlich 117 Rthlr. 20 Sgr. 7 Pf. arbitrirt ist. Außerdem befindet sich V. bei der Manufaktur ein vollständiges Inventarium aller zur Bereitung der Spiegel erforderlichen Geräthschaften, welche zu 9778 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt sind, und die dem künftigen Erwerber für das festgesetzte Minimum von 4500 Rthlr. auf Verlangen mit übergeben werden, event. aber dem Fiskus vorbehalten und besonders verkauft werden sollen. Das Etablissement hat eine angenehme Lage in einer bevölkerten

Gegend,

Gegend, am Zusammenfluß der Dosse und Schwenze, welche die Flößerei des Holzes aus den Hauptwaldungen der Provinz gestatten, unweit der Chaussee von Berlin nach Hamburg, 12 Meilen von der Residenz entfernt, und eignet sich sowohl zur Fortsetzung der Bereitung von gegossenen Spiegeln, wozu die erforderlichen Arbeiter sämmtlich vorhanden sind, als zur Anlage anderer Fabriken, namentlich wegen der im Ort und der Umgegend vorhandenen zahlreichen Handarbeiter zu einer Baumwollen- oder Wollenspinnerei. Die früher von der Spiegel-Manufaktur besessenen Holzungsrechte, Abgabenbefreiungen und anderen Begünstigungen sind aufgehoben und werden nicht mit veräußert. Es werden Erwerbungslustige hierdurch mit dem Bemerken auf dieses Etablissement aufmerksam gemacht, daß solide und vermögende Fabrikanten und sonstige Kaufliebhaber, welche sich über ein genügendes Kapital-Vermögen ausweisen können, sich bei der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung zur Eröffnung von Unterhandlungen über den Ankauf aus freier Hand bis spätestens ultimo April c. melden können, nach welcher Zeit die Annahme von Geboten aus freier Hand nicht mehr Statt finden, sondern die Lizitation des Etablissements im Ganzen, eventualiter die Veräußerung im Einzelnen eintreten, und der Lizitationstermin sodann noch näher angezeigt werden wird. Eine nähere Auskunft ist von der unterzeichneten Behörde, so wie von dem unweit Neustadt an der Dosse wohnenden Amtsrath Cochius zu Dreetz zu erlangen, an welchen letzteren man sich auch wegen der Besichtigung des Etablissements zu wenden hat. Potsdam, den 8. März 1837.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Alle unbekannte Gläubiger, welche an die Kasse der 3ten Land-Gensd'armerie-Brigade zu Frankfurt a. d. O. wegen Lieferung an Materialien und geleisteter Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1836 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf den 13. Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Kammergerichts-Referendarius Kienitz im Kammergericht angesetzten Termine, ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie contrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Ciborovius, Dr. Kahle und Reusche als Sachwalter in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 7. Januar 1837.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Alle unbekannte Gläubiger, welche an die Kasse der von der Königl. Preuß. Intendantur des Gardecorps ressortirenden Garde-Artillerie-Brigade zu Berlin, Cüstrin und Spandau wegen Lieferung an Materialien und geleisteter Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1836 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf „den 1. Juni 1837 Vormittags um 10 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Zotzmann im Kammergericht angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie contrahirt haben oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Ciborovius, Reusche und Wilke als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, den 19. Januar 1837.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Bekanntmachung. Das Königl. Hüttenwerk zu Peitz im Cottbusser Kreise bedarf in diesem Jahre eines Quanti von 600 Fudern guter kieferner Holzkohlen, das Hüttenfuder zu 112 Preußischen Scheffeln gerechnet, welche entweder frei auf der Peitzer Hütte, oder auch frei bis zur Ablage Hoffnungsbay am Schwieluch-See geliefert werden müssen. Wer diese Lieferung oder einen Theil derselben übernehmen will, kann seine Anerbietungen mit Angabe des Preises bis zum 1. Mai d. J. bei

bei dem unterzeichneten Ober-Berg-Amte einreichen, um bei annehmlichen Preisen den Vertrag über die Lieferung abzuschließen. Berlin, den 15. März 1837.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Brandenburg Preußischen Provinzen.

Subhastations-Patent. Das in der kleinen Scharrnstraße hierselbst belegene, Vol. I. No. 459. Fol. 471. des Hypothekenbuches verzeichnete, den Erben des Bürstenmachers Johann Gottlieb Frey und seiner Wittwe Wilhelmine geb. Francke, jetzt verehel. Hoppe gehörige Haus, welches zufolge der nebst dem Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2803 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden ist, soll „am 6. Mai c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichts-Rath Jordan an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubigerin, Kastellanin Koppe aus Lossow, wird dazu öffentlich hierdurch vorgeladen. Der am 25. Februar c. zur Subhastation des den Erben gehörenden Antheils angesetzte Termin ist aufgehoben. Frankfurt a. d. O., den 5. Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Kaufmann W. A. J. Sahlfeldt gehörige, hierselbst auf der Louisenstr. belegene, im Hypothekenbuch Band II. pag. 65. sub No. 65. verzeichnete Kleinbürgerhaus nebst 2 Morgen 21 Ruthen Wiesewachs, auf 1991 Rthlr. 25 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 22. Mai c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 3. Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Schönfärber Franz Benjamin Lehmann gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuch Band II. pag. 1. sub No. 76. verzeichnete Radewiese von 8 Morgen 143 Quadrat-Ruthen, auf 314 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf den 27sten Mai c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 7ten Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Schönfärber Franz Benjamin Lehmann gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuch sub No. 18. verzeichnete Hufe Land, auf 1488 Rthlr. 4 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden; davon sollen der an der Chaussee nach Stolzenberg belegene Hufenplan und die im Märzdorfer Felde an dem Zanziner Wege belegene Parzelle besonders ausgeboten werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 26. Juni 1837" vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 8ten März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 3. Februar 1837.

Das zu Gottschimm belegene Lehnschulzengut No. 2. 1. a. des Carl Simon Jaedicke, gerichtlich taxirt auf 2303 Rthlr. 8 Sgr. 9. Pf. laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur befindlichen Taxe vom Jahre 1830. soll am 31sten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr in unserm Instruktionszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger Klauß und Konsorten, für welche Rubr. III. No. 8. des Hypotheken-Buchs 1600 Rthlr. eingetragen stehen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Die zwischen der Kämmerei- und der Mohsauer-Haide belegene Wernersche Wasser-Lohmühle, taxirt auf 635 Rthlr. nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 6ten Juli cr. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor Born an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 6ten März 1837.

Avertissement. Die dem Zimmergesell Ludwig Meyer zu Güstebiese gehörige, gerichtlich auf 150 Rthlr. abgeschätzte Büdnerstelle, soll „am 26. April d. J. Vormittags 11 Uhr" im Hause zu Güstebiese selbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts einzusehen.

Zehden, den 12. Januar 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Das in der Stadt Cottbus belegene, im Hypothekenbuche sub No. 126. verzeichnete, dem verstorbenen Böttchermeister Johann Gottlieb Wolff, jetzt dessen Erben gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 1000 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem „am 12. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 31. Januar 1837.

Gerichtlicher Verkauf beim Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Der dem Leinwebermeister Christian August Tharau zugehörige Garten vor dem Gubener Thore an der Schweineweide neben Kottens und Scheibens Gärten gelegen und abgeschätzt auf 30 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 29. April c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Geras an öffentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Lübben, den 10. Januar 1837.

Gerichtlicher Verkauf. Die dem Amtmann Franz Geisenheimer gehörige, in dem Dorfe Groß-Särchen belegene Häuslernahrung sub No. 67., welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 600 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 3ten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserem Gerichtszimmer zu Triebel öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 17ten Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das dem Schuhmachermeister Johann Friedrich August Krüger gehörige, in der kleinen Kirchgasse zu Triebel belegene, brauberechtigte Wohnhaus No. 227., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 400 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 3ten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserem Gerichtszimmer zu Triebel öffentlich verkauft werden. Sorau, den 1sten März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Luckau, den 11ten Februar 1837.

Das hierselbst belegene, sub No. 419. verzeichnete und der Johanna Marie verehelichten Leinweber Schurian zugehörige Wohnhaus nebst Hausgarten und Buschwiese, laut der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 122 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege der Resubhastation „den 23. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Oeffentliches Aufgebot. Auf den Antrag des Kürschnermeisters Gottfried Heinze zu Kirchhain werden Alle, welche an dem demselben verloren gegangenen Dokumente, der Ausfertigung des gerichtlichen Kauf-Kontrakts zwischen demselben als Verkäufer und dem Garnwebermeister Gottfried Elsner als Käufer des Bürgerhauses No. 153. zu Kirchhain sammt Zubehörungen d. d. Gerichts-

Ant

Amt Kirchhain den 18ten November und 16ten Dezember 1830. und dem Hypothekenscheine für den Kürschnermeister Gottfried Heinze d. d. Gerichtsamt Kirchhain den 16ten Dezember 1830. über 200 Rthlr. Kourant rückständige Kaufgelder, als Eigenthümer, Zessionarien, Pfand- oder Briefs-Inhaber Ansprüche haben, aufgefordert, sich binnen sechs Wochen und spätestens in dem auf den 20sten April 1837. an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Präclusiv-Termine bei uns zu melden, ihre Ansprüche anzubringen und gehörig zu bescheinigen, nächstdem aber der weitern Verhandlung gewärtig zu sein, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen an dieses Dokument präcludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und dasselbe für ungültig erklärt werden wird.

Kirchhain, den 21sten Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Oeffentliche Vorladung. Die am 16. September 1762 zu Dubkow bei Leipe geborne Christiane Friederike Charlotte Schramm, verwittwet gewesene Röhrich, später verehelichte Timpf, welche sich im Jahre 1811 von hier nach Lübbenau begeben, von dort aber ohne weitere Nachricht wieder entfernt hat, so wie deren etwa nachgelassene unbekannte Erben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen neun Monaten und spätestens „den 26. Mai 1837 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß mit der Todeserklärung der verschollenen Timpf, gebornen Schramm, verfahren, und ihr zurückgelassenes Vermögen den nächsten sich legitimirten Erben ausgeantwortet werden wird. Crossen, den 30. Juli 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Die den Erben des verstorbenen Maurers Johann George Klebe gehörige, hieselbst sub No. 284. belegene und mit einem verfallenen Wohnhause bebaut gewesene Baustelle, abgeschätzt auf 61 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 1sten Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Zu diesem Termine werden zugleich die unbekannten Erben des verstorbenen Maurers Johann George Klebe unter der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Crossen, den 21sten Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zu Messow belegene, im Hypothekenbuche Fol. 97. verzeichnete, der verwittweten Lehmann, Maria Elisabeth gebornen Kunzke und deren Kinder gehörige Büdnerhaus mit Zubehör, auf 105 Rthlr. gerichtlich taxirt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem vor dem Herrn Landgerichts-Rath Hürche auf „den 5. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Bietungstermine öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen, die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 2. März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des Vol. I. Fol. 315. des neuen Hypothekenbuchs von Lochwitz verzeichneten, dem Steinsetzer August Schmidt und dessen separirten Ehefrau Anna Dorothea gebornen Schulz gehörigen ehemaligen Plösenschen, bei den Küchengärten belegenen Gartens, mit darin befindlichem Wohnhause und sonstigem Zubehör, auf 859 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich gewürdigt, steht ein Bietungstermin auf „den 7ten Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Mäder an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen, die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 1. März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des sub No. 327 des Hypothekenbuchs hieselbst belegenen, zum Nachlasse des Maurers Johann Christian Richter gehörigen, auf 216 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf. gerichtlich abgeschätzten bürgerlichen Wohnhauses, steht ein Bietungstermin vor dem Herrn Landgerichts-Rath Hürche auf „den 1. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen; die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 5. März 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Folgende, zum Nachlaß des Pechmeister Martin Bartzsch gehörige, auf der Rehsdorfer Pechhütte belegene Grundstücke: das Wohnhaus No. 74., taxirt auf 336 Rthlr., der Antheil an der Pechhütte No. 82., taxirt auf 320 Rthlr., das Wohnhaus No. 75., taxirt auf 1485 Rthlr. und das Wohnhaus No. 73., taxirt auf 255 Rthlr., sollen „am 28. April 1837 Vormittags 10 Uhr" auf der Rehsdorfer Pechhütte im Bartzschschen Wohnhause subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Das Königliche Land- und Stadtgericht zu Finsterwalde.

Bekanntmachung. Die zum Nachlasse der verwittweten Friedemann, Jette gebornen Caspari hierselbst gehörigen Grundstücke, als: 1) eine separirte halbe Hufe Land nebst Morgenländern, in zwei Parcellen; 2) ein Großgarten von circa $2\frac{1}{4}$ Morgen und 3) eine Scheune, sollen in dem auf „den 11ten April d. J. Vormittags 9 Uhr" auf dem Königl. Stadtgericht hierselbst angesetzten Termine auf 3 hintereinander folgende Jahre öffentlich verpachtet werden, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Müncheberg, den 25sten Februar 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das hieselbst sub No. 85. belegene, zum Nachlaß des Johann Henkel gehörige Morgenland, abgeschätzt auf 83 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf., soll „am 4ten Juli c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und die etwaigen Kaufbedingungen sind in der Registratur einzusehen. Soldin, den 25sten Februar 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Hof- und Stadtgericht Mohrin.

Das zum Nachlaß des Bürgers Gottfried Porpahl gehörige, hierselbst belegene Wohnhaus No. 78. nebst Pertinenzien, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 263 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll „am 26. April 1837" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Bekanntmachung. Der Nachlaß des hierselbst verstorbenen Schlössermeisters Tubenthal, bestehend aus dem Handwerkszeuge, den Wirthschaftssachen, Kleidern und Betten, soll „am 5ten April d. J. Vormittags 9 Uhr" in der Wohnung des Verstorbenen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Neuwedell, den 9ten März 1837.

Das Burggericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Justiz-Amt Pyrehne.

Das sub No. 2. zu Fichtwerder gelegene, zu der Mühlenmeister Carl Bornschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige Kolonistengut, gerichtlich auf 767 Rthlr. 15 sgr. gewürdigt, soll dem Antrage des Curators der Masse, Herrn Justiz-Commissarius Roeseler zu Landsberg a. d. W. gemäß, auf „den 22sten April c. in dem Gerichts-Lokale zu Pyrehne" meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können daselbst eingesehen, die Kaufbedingungen dagegen werden im Termin regulirt werden. Amt Pyrehne, den 10ten Januar 1837.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Justiz-Amt Pyrehne.

Das zu Fichtwerder sub No. 22. gelegene Kolonistengut, gerichtlich auf 323 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. gewürdigt, soll „am 22. Mai c." in dem Amtslokale zu Pyrehne meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen; die Kaufbedingungen werden im Termin regulirt werden.

Avertissement. Es soll das erbliche Nießbrauchsrecht von der zum Nachlaße der verwittweten Schänker Petrow, Anne Marie gebornen Wundrich gehörigen, sub No. 2. zu Buchholz, Sorauer Kreises belegenen Laßbüdner-Nahrung, welches auf 136 Rthlr. 4 sgr. 2 pf. gerichtlich abgeschätzt worden, in dem auf „den 27sten April 1837. Vormittags 9 Uhr" vor dem Kanzlei-Direktor von Beerfelde an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine, wozu Kauflustige eingeladen werden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und die besondern Kaufbedingungen liegen zur täglichen Einsicht in unserer Registratur bereit. Zugleich werden die etwanigen unbekannten Realprätendenten dieser Besitzung hiermit aufgefordert, spätestens in dem anberaumten Termine ihre vermeintlichen Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Pförten, den 31sten Dezember 1836.

Die Gräflich von Brühl'sche Justiz-Kanzlei.

Gerichtlicher Verkauf. Das in Pommerzig belegene, zum Nachlaß des verstorbenen Bleicher Ohnesorge gehörige Grundstück, die Bleiche genannt, zufolge der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe nach Abzug der Abgaben abgeschätzt auf 106 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf., soll „am 26. April d. J. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube in Pommerzig öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 10. Januar 1837.

Das Patrimonialgericht über Pommerzig.

Bekanntmachung. Die in dem Dorfe Ruben, Cottbusser Kreises belegene, dem Christian Piesker gehörige Häuslernahrung, auf 135 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 4. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Papitz öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Cottbus, den 5ten März 1837.

Das Patrimonialgericht Papitz und Ruben.

Bekanntmachung. Der Wollspinnerei-Besitzer Berger zu Peitz ist Willens, linkerhand an dem Abzugsgraben des Neuendorfer Unterteichs in der Cottbuser-Vorstadt, dem Grundstück des Herrn Oberpfarrer Schindler gegenüber, eine durch Wasserkraft zu betreibende Wollspinnerei anzulegen. In Gemäßheit des §. 6. und 7. des Edikts wegen der Mühlengerechtigkeit vom 28. Oktober 1810 wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und ein Jeder, der durch diese Anlage gefährdet zu sein glaubt, aufgefordert, seinen gegründeten Widerspruch binnen Acht Wochen präklusivischer Frist vom Tage der Bekanntmachung an, sowohl bei dem unterzeichneten Landrath, als bei dem Unternehmer selbst einzulegen. Cottbus, den 11. März 1837.

Königl. Landrath Cottbusschen Kreises. Pannwitz.

Bekanntmachung. Neben der an den Tischlermeister Paulik hierselbst verkauften, in der Haag-Gasse belegenen Baustelle, soll eine dergleichen von 45 Fuß Länge und 70 Fuß Tiefe mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten veräußert werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 18ten April d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserm Geschäftslokal auf dem Rathhause anberaumt, weshalb sich Erwerbungslustige zur angegebenen Zeit daselbst einfinden wollen.

Spremberg, den 27sten Februar 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Das der hiesigen Kämmerei zugehörige, im Dorfe Alt-Rehfeldt belegene und aus drei contribuablen Hufen bestehende Vorwerk, welches mit Johanni d. J. pachtlos wird, soll in Uebereinstimmung mit den Stadtverordneten von diesem Zeitpunkt ab vererbpachtet werden. Zu demselben gehören: 1) an Ackerland nach der im Jahre 1810 geschehenen Vermessung 153 Morgen 179 □Ruthen; 2) an Oderwiesen 27 Morgen 43 □Ruthen; 3) an privativer Hütung auf der hiesigen Stadtaue 20 Morgen, Summa excl. der nicht vermessenen Hof- und Baustelle 201 Morgen 42 □Ruthen Magdeburgschen Maaßes. Die Grundstücke sind größtentheils von vorzüglicher Qualität; das Wohn- und die sämmtlichen Wirthschaftsgebäude sind nach dem Brande im Jahre 1824 neu aufgebaut und für den Wirthschaftsbedarf hinreichend, auch größtentheils massiv. Mit dem Vorwerk ist zugleich die Krug-Gerechtigkeit verbunden und außer demselben eine anderweitige Schankstätte im Dorfe nicht vorhanden. Bei der Nähe an hiesiger Stadt ist der Absatz aller Produkte sehr erleichtert, insbesondere die Milch-Wirthschaft nicht unbedeutend. Uebrigens liegen die Ackerstücke des Vorwerks mit den Unterthanen-Ländereien noch im Gemenge und ein Antrag auf Separation ist bisher von keiner Seite geschehen. Dagegen hat die Dienst-Ablösung bereits stattgefunden und die sonst bei dem Vorwerk befindlich gewesenen Naturaldienste, resp. die jetzige Rente dafür, bleiben von der Vererbpachtung ausgeschlossen. Das vor der Uebergabe baar oder in Staatsschuldscheinen zu erlegende Erbstandsgeld mit Einschluß des Werths für das Vieh-Inventarium, jedoch excl. des dem abziehenden Pächter etwa noch zu vergütigenden Super-Inventariums, ist auf 4169 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. ermittelt, das Minimum des jährlichen Erbpachts-Canons, welcher allein Gegenstand der Lizitation ist, aber auf 250 Rthlr. festgesetzt. Zu diesem Lizitations-Verfahren nun ist ein Termin auf „den 25. April c. Vormittags 11 Uhr" hierselbst zu Rathhause anberaumt worden, zu welchem Erbpachtslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Bieter über seine Zahlungsfähigkeit sich vorher auszuweisen, und zur Sicherstellung seines Gebots 300 Rthlr. in coursmäßigen Papieren zu deponiren hat, die nähern Bedingungen aber im Termin bekannt gemacht werden sollen, übrigens auch schon 4 Wochen vor dem Termin in unserer Registratur eingesehen werden können und für Auswärtige gegen die Copialien von da ab in Abschrift zu erhalten sein werden. Sollte die Vererbpachtung nicht zu Stande kommen, so werden in dem obigen Termin demnächst Gebote zur anderweitigen Ueberlassung des Vorwerks in Zeitpacht von Johanni 1837 bis dahin 1843 angenommen, jedoch bleibt auch in diesem Fall die Dienst-Rente von der Verpachtung ausgeschlossen.

Crossen, den 13. Februar 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die der fürstlichen Herrschaft gehörige Wasser-, Oel- und Schneidemühle zu Platkow wird nach Johannis d. J. pachtlos. Qualificirte und kautionsfähige Pachtlustige mögen sich binnen 6 Wochen bei uns melden. Gusow, den 16. März 1837.

Fürstlich Schönburgsches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Es soll höherer Bestimmung zufolge die auf Trinitatis d. J. pachtlos werdende hohe, mittel und niedere Jagd auf dem Territorio der Stadt Lippehne und die kleine Jagd auf den Grundstücken der Kolonie Hauswerder anderweitig auf 6 Jahre, von Trinitatis 1837 bis dahin 1843 öffentlich meistbietend verpachtet werden, und ist zu diesem Behuf ein Termin auf „den 29. d. Mts. Vormittags 11 Uhr" auf der Forst-Kasse zu Berlinchen angesetzt, in welchem die nähern Bedingungen den Pachtlustigen vorgelegt werden sollen. Neuhaus, den 12. März 1837.

Der Oberförster Peters.

Holz-Verkauf. Aus der Königl. Forst-Revier-Verwaltung Schönborn bei Dobrilugk, im Luckauer Kreise, sollen: 1. „Donnerstag den 20. April a. c." aus dem Unterforst Priesen 3162 Klaftern kiefern Scheitholz erster Sorte, von vorzüglicher Qualität, so wie 2. „Freitag den 21. April a. c." a. aus dem Unterforst Fischwasser 1 fichtener und 3 kieferne Sägeblöcke, 1 mittel, 3 klein dergleichen Bauholz und 1 kieferner Bohlstamm; b. aus dem Unterforst Forst 1 buchen Nutzstück, 51 fichtene Sägeblöcke, 6 mittel, 12 klein dergleichen Bauholz und 1 fichtener Bohlstamm, so wie 232

kieferne Sägeblöcke, 16 mittel, 8 klein dergleichen Bauholz und 1 dergleichen Bohlstamm; c. aus dem Unterforst Priesen circa 3 Stück eichen Nutzenden, 398 kiefern Sägeblöcke, 12 mittel und 23 dergleichen klein Bauholz, jedesmal Vormittags 10 Uhr im Gasthofe zu Schönborn unter den gewöhnlichen im Termine näher bezeichnet werdenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden, nach Belieben der resp. Käufer entweder gegen gleich baare Bezahlung, oder zur Sicherstellung der Gebote gegen ein Angeld im Betrage des vierten Theiles des Kaufgeldes, versteigert werden. Die Förster Herzog zu Fischwasser, Mühleiter zu Forst und Zincke zu Bukkowien sind angewiesen, den sich meldenden Kauflustigen die betreffenden Hölzer schon vor dem Termin zur Ansicht an Ort und Stelle vorzuzeigen. Forsthaus zu Schönborn, den 17. März 1837. Der Oberförster Wagner.

Holz-Verkauf. Aus dem in der Nähe der Städte Tempelberg und M. Friedland belegenen Königl. Forstrevier Linichen sollen folgende für dieses Wirthschaftsjahr noch zum Verkauf disponiblen Hölzer, als: 752 Stück stark kiefern Bauholz, 830 Stück mittel kiefern Bauholz und 55 Stück kiefern Sageblöcke in verschiedenen Quantitäten öffentlich zur Lizitation gestellt werden, und ist zu diesem Behuf auf „den 3. April c." in dem hiesigen Forsthause ein Termin anberaumt. Kaufliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag auf etwanige Gebote bei Erfüllung der Holztaxe sofort im Termine erfolgen kann, in diesem zugleich der vierte Theil der Kaufgelder als Caution zu deponiren ist, und dann auch die übrigen Verkaufs-Bedingungen bekannt gemacht werden sollen. Linichen, den 9. März 1837. Der Königl. Oberförster Dossow.

Bekanntmachung. Zum ferneren Verkauf verschiedener Brennhölzer in hiesiger Forst sind: a. für die Wildenower Abtheilung „am 10. April und am 23. Mai d. J." Vormittags 9 Uhr im Kruge zu Zanzhausen, so wie b. für die Cladower Abtheilung „am 12 April und 24. Mai d. J." Vormittags 9 Uhr im Kruge zu Himmelstädt die anderweitigen Termine anberaumt, wozu ein kauflustiges Publikum eingeladen wird, mit dem Bemerken, daß fernere Termine dieser Art bis zum Monat September c. ausgesetzt sind. Die Verkaufs-Bedingungen sind die gewöhnlichen, und wird hier nur noch versichert, daß die Bezahlung der erstandenen Hölzer sogleich im Termine erfolgen muß.

Forsthaus Cladow, den 8. März 1837. Der Oberförster Rehfeldt.

Bekanntmachung. Das auf der Gränze zwischen der Königl. Forst-Revier-Abtheilung Stölpchen und dem adlich Voigtsdorffer Reviere eingeschlagene kieferne Nutz- und Brennholz, und zwar: 1 Welle, 16 Stück starke Blöcke, 7 extra starke Bauhölzer, wovon das eine Stück bei 48 Fuß Länge 17 Zoll Zopfstärke hat, 1 Stück ordinair, 1 dergleichen rindschälig, 1 Stück mittel Bauholz und 11½ Klaftern Kloben-Brennholz, soll „den 29. d. Mts." an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Der Versammlungsort ist bei der Zelliner Oberschäferei Morgens 10 Uhr, und der Förster Schmidt zu Forsthaus Stölpchen angewiesen, den sich Meldenden die Hölzer vorher auf Verlangen vorzuzeigen. Forsthaus Lietzegöricke, den 12. März 1837.

Der Oberförster Cusig.

Jagdverpachtung. Höherer Bestimmung zufolge soll die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende kleine Jagd auf den Feldmarken Briesen und Jakobsdorf auf anderweitige 6 Jahre, also bis Trinitatis 1843. öffentlich meistbietend verpachtet werden, und habe ich zu diesem Behuf einen Termin auf „den 31sten März c. Vormittags um 10 Uhr" im hiesigen Geschäftslokale angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß, wenn es verlangt werden sollte, zur Sicherheit der Forst-Kasse von dem Meistbietenden ein angemessenes Angeld im Termine deponirt werden muß. Neubrück, den 16ten März 1837. Der Oberförster Eyber.

Borke-Verkauf. Am 12. April c. Vormittags 11 Uhr wird die Borke von 150 Stück Eichen aus der Königl. Revier-Verwaltung Marienwalde, in der Wohnung des Unterzeichnete, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Schwachenwalde, den 18. März 1837. Der Oberförster Platzer.

Bekanntmachung. Bei den im Auftrage der Königl. General-Commission ꝛc. zu Soldin von dem Unterzeichneten bearbeiteten Gemeinheitstheilungen der Acker- und Wiesen-Feldmarken des Dorfes Bayersdorff im Landsberger Kreise sind außer der Kirche, der Pfarre und dem Lehnschulzengute noch folgende Theilnehmer aufgetreten: 1) der Vierhüfner Gottfried Grüneberg, 2) der Vierhüfner Gottlieb Behrendt, 3) der Zweihüfner Christian Behrendt, 4) der Zweihüfner Friedrich Behrendt, 5) der Zweihüfner Carl Ringewaldt, 6) der Zweihüfner Ludwig Ringewaldt, 7) der Vierhüfner Gottlob Ebelt, 8) der Anderthalbhüfner Friedrich Hinze, 9) der Anderthalbhüfner Gottfried Hahn, 10) der Dreihüfner Johann Grüneberg, 11) der Dreihüfner Ludwig Behrendt, 12) der Anderthalbhüfner Gottlieb Herrmann, 13) der Anderthalbhüfner Gottfried Bunze, 14) der Anderthalbhüfner Gottfried Döhring, 15) der Anderthalbhüfner August Döring, 16) der Dreihüfner Ernst Teschner, 17) der Dreihüfner Gottfried Müller, 18) der Dreihüfner Friedrich Ebelt, 19) der Anderthalbhüfner Martin Voß, 20) der Anderthalbhüfner Carl Voß, 21) der Dreihüfner Ernst Stryk, 22) der Kossäth Gottfried Seidler, 23) der Kossäth Carl Rehfeldt, 24) der Kossäth Gottfried Krafft, 25) der Kossäth Johann Stabrock, 26) der Kossäth Friedrich Gerlach, 27) der Kossäth Christian Piethe, 28) der Schmidt David Voß. Da sich dieselben als Eigenthümer ihrer Nahrungen bisher nicht ausreichend legitimirt haben, die Auseinandersetzungen selbst aber bis zur Anlegung der Theilungspläne gediehen sind, so werden die genannten Gemeinheitstheilungen auf den Grund der §. §. 25. und 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834 (Seite 107, Gesetzsammlung de 1834), hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und diejenigen Personen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, mit ihren Ansprüchen aber noch nicht gehört worden sind, aufgefordert, letztere bei dem Unterzeichneten in dem vor demselben im Büreau der Kreis-Separations-Commission hierselbst „am 29. April d. J. Vormittags 10 Uhr" anstehenden peremtorischen Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden präcludirt werden, und die Auseinandersetzungen späterhin, selbst im Falle einer Verletzung, nicht anfechten können. Landsberg a. d. W., den 26. Februar 1837.

Kuhlmay, Königl. Kreis-Oeconomie-Commissarius.

Eine Parthie von 1234 Stück Eichen auf dem Stamm stehend, abgeschätzt zu circa 284 Klftrn. Nutzholz 1. Klasse, 305 Klftrn. Nutzholz 2. Klasse, 1237 Klftrn. Brennholz 1. Klasse, 75½ Klftr. Brennholz 2. Klasse, in Summa 1901½ Klftr. im Geldwerth von 7913 Rthlr. 3 Sgr., abgetheilt in 86 Caveln, sollen „in termino am 10. April a. c." und nach Befinden am folgenden Tage durch den Unterzeichneten „in Markersdorf bei Guben" öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Eichen eignen sich theilweis zu Klötzen, Schiffsbauholz, Stellmacher- und Böttcher-Arbeit, haben auch eine vorzüglich schöne Borke. Der Zuschlag erfolgt sofort. Zahlung des ersten Drittheils muß im Termin, des Restes in 6 Wochen erfolgen. Vor gänzlicher Zahlung kein Einschlag. Die speziellen Bedingungen und zuverlässigen Taxen sind vor dem Termin beim Unterzeichneten einzusehen. In Markersdorf weist der Schulze Fischer die Caveln nach.

Frankfurt a. d. O., den 14. März 1837. Der Justiz-Commissarius v. Thielenfeld.

Aufforderung. Die im Luckauer Kreise des Frankfurter Regierungsbezirks anhängigen und bereits bis zur Entwerfung des Rezesses vorgeschrittenen Auseinandersetzungen: 1) die Regulirung der gutsherrlich bäuerlichen Verhältnisse zwischen dem Mannlehn-Rittergute zu Kemlitz, welches der Königl. Sächsische Kammerherr, Herr Wilhelm Eberhard Ferdinand von Pflugk besitzt, und den 11 lassitischen Kossäthengütern daselbst; 2) die hiermit in Verbindung gesetzte Land-Separation zwischen den ad 1. gedachten Interessenten und 3 Eigenthümern; 3) die Ablösung der den 11 Kossäthen ad 1. in den dortigen Rittergutsforsten zustehenden Streulingsrechte; 4) die Regulirung der gutsherrlich bäuerlichen Verhältnisse zwischen dem Weiberlehn-Rittergute Schäcksdorff, in Besitz des Herrn August Wilhelm Wiegand, und den 3 Halbbauergütern nebst einer Kossäthennahrung daselbst; 5) die hiermit verbundene Special-Separation zwischen den Interessenten ad 4. und der eigenthümlichen Mühlenbesitzung; werden hierdurch wegen ermangelnder Descendenz der genannten Rittergutsbesitzer in Gemäßheit des §. 11. der Ausführungs- und zugleich des §. 157. der Gemeinheits-

thei-

theilungs-Ordnung, beide vom 7. Juni 1821, öffentlich bekannt gemacht und es ergeht an alle diejenigen, welche bisher nicht zugezogen sind und bei diesen Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeinen, die Aufforderung, innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in dem „am 1sten Juni 1837 früh 11 Uhr" in meinem Geschäftszimmer auf dem hiesigen Schlosse anberaumten peremtorischen Termine sich zu melden und zu erklären: ob sie zugezogen sein wollen. Die Nichterscheinenden müssen die genannten Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen und können später, selbst im Falle einer Verletzung mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Dahme, den 10. März 1837. Krumbholtz, Oekonomie-Commissar, im Auftrage der Königl. General-Commission für den Frankfurter Regierungsbezirk und die Lausitz zu Soldin.

Es werden beim Endesunterzeichneten „am Mittwoch den 12. April c." mehrere halb und ganz verdeckte, zum Postgebrauche ganz geeignete und in gutem Zustande sich befindende Wagen meistbietend öffentlich Vormittags 10 Uhr verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Bärwalde i. d. N., den 18. März 1837. Der Hauptmann Mudrack.

Drei Güter zusammen, ¼ Meile von der Chaussee, 8 Meilen von Stettin und 5 Meilen von Stargard entlegen, sollen Johannis d. J. mit complettem todten und lebenden Inventarium verpachtet werden, wovon letzteres mit 150 Stück Rindvieh und 3500 Schaafen übergeben wird. Das Arreal beträgt zusammen 4000 M. Morgen cultivirten Acker, 900 M. Morgen Wiesen, die größtentheils künstlich berieselt werden und zweischürig sind. Die Wolle ist im letzten Wollmarkt mit 20 Rthlr. pro Stein bezahlt worden; auch ist eine bedeutende wohleingerichtete Dampf-Brennerei und eine Mühle vorhanden. Das Inventarium kann vom Pächter käuflich übernommen, oder dafür eine angemessene Kaution bestellt werden. Zur Annahme des ganzen Arreals würde ein Kapital von 20,000 Rthlr. hinreichend sein. Pacht-Anschläge können in Berlin beim Herrn C. L. Elwanger, Alexanderstraße No. 50. und in Stettin beim Kaufmann Herrn L. Schütze eingesehen werden.

Rigaer Kron-Säe-Leinsaamen in frischer und bester Qualität empfiehlt

Ernst Eccius in Frankfurt a. d. O.

Frühe Saat-Erbsen, sehr lohnend und vorzüglich im Kochen, sind zu haben auf dem Dominio Herrendorff bei Soldin.

Stählerne Wollweber-Riethe in allen Nummern, das mille zu 1½ Rthlr. bei Löhmann & Klöckner in Frankfurt a. d. O.

Vier im Expediren, so wie im Kanzleifache geübte und mit den besten Zeugnissen versehene junge Leute, suchen bei einem Untergerichte oder als Rechnungsführer ein Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn zu Frankfurt a. d. O.

Nachdem mir die Lebens-Versicherungs-Bank für Deutschland in Gotha eine Agentur für die hiesige Stadt und Umgegend übertragen hat, so bringe ich solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und ergreife diese Gelegenheit, das Publikum auf die Vortheile aufmerksam zu machen, welche die auf Gegenseitigkeit und öffentliche Verwaltung gegründete Gothaer Bank dem bei ihr Versicherten gewährt. Nicht zweifelnd, daß diese Vortheile auch von Mehreren werden anerkannt und benutzt werden, erkläre ich mich gern bereit, Versicherungen bei der gedachten Anstalt zu vermitteln und ihre Statuten, so wie sonstige Drucksachen derselben unentgeltlich zu vertheilen.

Neuwedell, den 7. März 1837. Wilh. Häpp.

Denen Bienenvätern zeige ich hiermit an, daß ich zur Zeit für gutes gelbes hiesiges Landwachs pro Pfund 14 Sgr. 9 Pf. hier zahle! Sorau, den 20. März 1837.

Ernst Büttner.

Fünf-

Funfzig Winspel rothe Kartoffeln sind auf dem Dominio Louisa zu verkaufen.

Auf ein ländliches Grundstück wird zur ersten und alleinigen, pupillarische Sicherheit gewährenden Hypothek, ein mit 4 Prozent zu verzinsendes Capital von 6000 Rthlr. gesucht, worüber nähere Auskunft der Gerichts-Aktuarius Hartmann zu Peitz ertheilt.

Für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft West of Scotland in Glasgow fahre ich fort für Luckau und die umliegenden Dörfer Versicherungen gegen Feuer auf Gebäude, Mühlen, Fabriken, Fabriksgeräthschaften, Maschinen, Mobilien, Waaren- und Getreide-Vorräthe unter Metall-, Schiefer-, Ziegel-, Schindel- und Strohbedachung zu den billigsten Prämien-Sätzen anzunehmen. Die oben genannte Gesellschaft bietet den Versicherern durch ihre großen Kapitale die beruhigendste Garantie und verfahren nach sehr liberalen Grundsätzen bei Regulierung von Feuerschäden. Jede ferner zu wünschende Auskunft werde ich mit Vergnügen ertheilen und bitte ergebenst mich mit recht zahlreichen Anträgen zu erfreuen. Luckau, im März 1837.

C. F. Kutzscher, Agent für obige Gesellschaft.

Bekanntmachung. Ich beabsichtige meine, früher meinem Bruder Mendel Friedemann gehörige, seit länger als 30 Jahren bestandene hiesige Tuchhandlung auf eine Reihe von Jahren unter annehmlichen Bedingungen von Marien d. J. ab aus freier Hand zu verpachten. Es kann die ganze Unter-Etage des Hauses, worin sich die Tuchhandlung befindet, Wohnstube, Schlafstube, Laden nebst angrenzender Vorrathskammer, Eckstube mit Alkoven, Küche, Keller, Stallung u. s. w. dem Pächter überlassen werden. Die vorhandenen Tücher kann derselbe nach Belieben für vergleichne Preise übernehmen. Das Lokal und die ganze Gelegenheit eignen sich auch zu einem Modewaaren-, Ellen-, Schnitt- und zu jedem andern Handel. Der Absatz ist sicher und das Gedeihen der Handlung nicht zu bezweifeln. Unternehmende junge Kaufleute können ein glänzendes Geschäft machen. Die Pachtbedingungen können bei mir persönlich erfragt oder auf portofreie Anfragen schriftlich von mir mitgetheilt werden. Auch bin ich bereit das ganze Grundstück nebst der Handlung unter sehr günstigen Bedingungen für ein annehmliches Gebot sofort zu verkaufen.

Schönfließ, den 17ten März 1837. Der Kaufmann Friedrich Friedemann.

Ein junger Mensch der Lust hat die Handlung zu erlernen, kann zum 1sten April als Lehrling aufgenommen werden in Frankfurt a. d. O. bei G. H. Fromme.

Bücher-Anzeigen.

Bei den Hofbuchdruckern Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O. und Berlin, Oberwasserstraße No. 10., ist so eben erschienen und bei denselben, so wie in den resp. Buchhandlungen zu haben: Das Provinzial-Recht des Markgrafthums Niederlausitz, in zwei Abtheilungen, nebst einer Darstellung der früheren Niederlausitzischen Verfassung, als Einleitung. Im Auftrage Sr. Excellenz des Königl. Geheimen Staats- und Justiz-Ministers Herrn von Kamptz bearbeitet und mit Genehmigung desselben herausgegeben von J. Wilh. Neumann, Königl. Preuß. Justiz-Kommissarius zu Lübben, Ritter des rothen Adler-Ordens vierter Klasse. 8. Brochirt. Preis $2\frac{2}{3}$ Rthlr.

Bei den Hofbuchdruckern Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O. und Berlin, (Oberwasserstraße No. 10.,) ist so eben erschienen und bei denselben, sowie in den resp. Buchhandlungen und bei den Herren Buchbindern zu haben: Gebete für christliche Bürger und Landleute. Von Christian Wilhelm Spieker, Doktor der heiligen Schrift. 8. Brochirt. $7\frac{1}{2}$ sgr In Pappe gebunden 10 sgr. Die evangelische Kirche besitzt einen großen Schatz ächter, glaubens- und salbungsvoller Gebete, kräftig, trostreich, voll hoher Zuversicht. Im Geist und Ton derselben sind vorstehende hundert Gebete geschrieben, die erbaulich, erweckend und biblisch den Christen zu allen Sorgen, Geschäften, Freuden und Leiden des Lebens geleiten. In 5 Abtheilungen enthalten sie allgemeine Gebete, Gebete bei besonderen Veranlassungen, an Sonn- und Festtagen, bei der Beichte und bei dem Genuß des heil. Abendmahls, in der Krankheit, in allerlei Nöthen und beim Sterben.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 13.

Frankfurt a. d. O., den 29sten März 1837.

In der Nacht vom 21. zum 22. d. M. ist aus dem hiesigen Waschhause ein eingemauerter kupferner Kessel von 16 Eimern Gehalt gestohlen worden. Wer mir zur Wiedererlangung desselben behülflich ist, erhält eine Belohnung von 5 Rthlr. Wartenberg bei Schönfließ i. d. N., den 22. März 1837.

v. Waldow.

In den Nächten vom 11. zum 12. oder 12. zum 13. März d. J. sind an der Chaussee auf der Feldmark Bollersdorf, zwischen Proetzel und Müncheberg 72 Stück Kirschbäume, die seit 4 Jahren dort freudig wuchsen, abgesägt und umgebrochen worden. Wer dem Verwalter Steinert zu Bollersdorff den Thäter anzeigt, erhält 5 Rthlr. Belohnung.

Publikandum. Mit Bezug auf das vorläufige Publikandum vom 21. Januar d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Spiegel-Manufaktur zu Neustadt an der Dosse, Regierungs-Bezirks Potsdam, welche die einzige im preußischen Staate ist, den Banquiers Herren Schickler und Splitgerber zu Berlin gehörte und im Jahre 1835 vom Staate angekauft wurde, vom 1. Juli 1837 ab wieder veräußert werden soll. Dieselbe besteht aus folgenden Realitäten, wofür als Minimum des Kaufpreises die dabei bemerkten Beträge festgestellt sind. I. An Grundstücken: 265 Morg. 56 □Ruth. und zwar: a. 55 Morgen 74 □Ruth. Gärten (incl. 10½ Morgen herrschaftlicher), 3694 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.; b. 178 Morg. 2 □Ruth. Wiesen, 4058 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf.; c. 5 Morg. 71 □Ruth. Lustgehölz, 264 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.; d. 18 Morg. 179 □Ruth. Hof- und Baustellen, Plätze, Wege ꝛc.; e. 5 Morg. Sandgruben, und f. 2 Morg. 90 □Ruth. Ländereien bei Freienwalde, nebst dem Rechte, auf dem Territorio der Stadt Freienwalde feinen Sand zu graben, 230 Rthlr., Summa I. 8246 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. II. An Gebäuden: a. ein herrschaftliches massives Wohnhaus mit 24 bewohnbaren Piecen, Kellern, besondern Stallraum, Gewächshaus und Eiskeller, 2750 Rthlr.; b. 34 Wohnhäuser, resp. für 2 und 4 Familien eingerichtet und mit dem nöthigen Stallgelaß versehen, zur Unterbringung der Offizianten und Arbeiter, 4400 Rthlr.; c. die erforderlichen Fabrik- und Hüttengebäude, von denen jedoch ein Theil, im Falle die Spiegel-Manufaktur als solche nicht im Betriebe bleibt, abzubrechen sein würde, 3000 Rthlr.; d. 4 Mühlengebäude, Gerinne, Archen, Brücken und Packwerke, 800 Rthlr.; e. die Oelmühle incl. Wasserkraft zu einem Mahlgange, 1980 Rthlr.; f. der Krug mit den dazu gehörigen Stallgebäuden, 366 Rthlr. 20 Sgr.; g. die Bäckerei, 290 Rthlr., Summa II. 13586 Rthlr. 20 Sgr. Die sämmtlichen Gebäude sind von dem Baubeamten zu einem Werthe von 57136 Rthlr. abgeschätzt. III. Die Wasserkraft der Dosse, welche excl. der oben ad II. e. bei der Oelmühle bereits berücksichtigten noch auf 5 Mahlgänge ermittelt ist, und zu den Schleif- und Poliermühlen ꝛc. benutzt wird, 3000 Rthlr. Die Kraft eines Mahlganges ist gleich 4 Pferdekräften einer Dampfmaschine oder mit einer Produktion von 7200 Scheffel Bäckergemahl gerechnet. IV. An Gerechtigkeiten: a. die Weidegerechtigkeit auf der Feldmark der Stadt Neustadt an der Dosse, für 62 Stück Kühe, 80 Schweine und 4 Schaafe 2283 Rthlr. 10 Sgr.; b. die Fischerei in der Dosse und Schwenze innerhalb der Grenzen des Etablissements, 20 Rthlr.; c. die kleine Jagd auf den zusammenhängenden Grundstücken des Etablissements, 10 Rthlr.; d. das Recht zum Lehmgraben auf den Grundst. des Freisassen Bismark zu Köritz, 200 Rthlr., Summa IV. 2513 Rthlr. 10 Sgr., überhaupt 27346 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., von welchem Betrage

jedoch für die dem künftigen Erwerber des Etablissements aufzulegende Verpflichtung zur Dotation der Kommune, Unterhaltung der Schule und Besoldung des Schullehrers, Wegebesserung und Armenpflege 4000 Rthlr. abgesetzt werden, so daß sich das Minimum des Kaufpreises für das ganze Etablissement auf 23346 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. stellt, neben der Verpflichtung, eine den jedesmaligen Gesetzen gemäß von der Steuerbehörde festzusetzende Grundsteuer zu übernehmen, welche für jetzt auf jährlich 117 Rthlr. 20 Sgr. 7 Pf. arbitrirt ist. Außerdem befindet sich V. bei der Manufaktur ein vollständiges Inventarium aller zur Bereitung der Spiegel erforderlichen Geräthschaften, welche zu 9778 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt sind, und die dem künftigen Erwerber für das festgesetzte Minimum von 4500 Rthlr. auf Verlangen mit übergeben werden, event. aber dem Fiskus vorbehalten und besonders verkauft werden sollen. Das Etablissement hat eine angenehme Lage in einer bevölkerten Gegend, am Zusammenfluß der Dosse und Schwenze, welche die Flößerei des Holzes aus den Hauptwaldungen der Provinz gestatten, unweit der Chaussee von Berlin nach Hamburg, 12 Meilen von der Residenz entfernt, und eignet sich sowohl zur Fortsetzung der Bereitung von gegossenen Spiegeln, wozu die erforderlichen Arbeiter sämmtlich vorhanden sind, als zur Anlage anderer Fabriken, namentlich wegen der im Ort und der Umgegend vorhandenen zahlreichen Handarbeiter zu einer Baumwollen- oder Wollenspinnerei. Die früher von der Spiegel-Manufaktur besessenen Holzungsrechte, Abgabenbefreiungen und anderen Begünstigungen sind aufgehoben und werden nicht mit veräußert. Es werden Erwerbungslustige hierdurch mit dem Bemerken auf dieses Etablissement aufmerksam gemacht, daß solide und vermögende Fabrikanten und sonstige Kaufliebhaber, welche sich über ein genügendes Kapital-Vermögen ausweisen können, sich bei der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung zur Eröffnung von Unterhandlungen über den Ankauf aus freier Hand bis spätestens ultimo April c. melden können, nach welcher Zeit die Annahme von Geboten aus freier Hand nicht mehr Statt finden, sondern die Lizitation des Etablissements im Ganzen, eventualiter die Veräußerung im Einzelnen eintreten, und der Lizitationstermin sodann noch näher angezeigt werden wird. Eine nähere Auskunft ist von der unterzeichneten Behörde, so wie von dem unweit Neustadt an der Dosse wohnenden Amtsrath Cochius zu Dreetz zu erlangen, an welchen letzteren man sich auch wegen der Besichtigung des Etablissements zu wenden hat. Potsdam, den 8. März 1837.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Alle unbekannte Gläubiger, welche an die Kasse der von der Königl. Preuß. Intendantur des Gardecorps ressortirenden Garde-Artillerie-Brigade zu Berlin, Cüstrin und Spandau wegen Lieferung an Materialien und geleisteter Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1836 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf „den 1. Juni 1837 Vormittags um 10 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Zotzmann im Kammergericht angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie contrahirt haben oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Ciborovius, Reusche und Wilke als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, den 19. Januar 1837.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Bekanntmachung. Das von der Johanne Christiane Kegler für die männlichen Nachkommen des Elias Rast und die Schefflersche Familie in Görlitz gestiftete, in den Zinsen eines Capitals von 1500 Rthlr. bestehende, jedoch nur den Studirenden auf der Universität Wittenberg, jetzt Halle, zu verleihende Stipendium ist vacant, und werden diejenigen, welche darauf einen Anspruch zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, sich binnen Vier Wochen dieserhalb schriftlich in portofreien Briefen an den Curator der Stiftung, Tuchmachermeister Samuel Rothe zu Görlitz, zu wenden, und sich durch Einsendung der Verwandschaftszeugnisse, so wie der Universitäts-Atteste zu legitimiren.

widrigenfalls der vorräthige Zinsenbestand zur Ausstattung eines weiblichen Mitgliedes der genannten Familien, der Stiftungs-Urkunde gemäß, verwendet werden wird.

Glogau, den 14. März 1837.

Königl. Ober-Landes-Gericht von Niederschlesien und der Lausitz.

Der dem Schönfärber Franz Lehmann gehörige, hierselbst am Heinersdorfer Wege belegene, im Hypothekenbuche Band 13. pag. 65. sub No. 9. verzeichnete Ackerberg von 50 Scheffel Aussaat, auf 1380 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 5. Junius 1837 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 17. Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Schönfärber Franz Lehmann gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuch Band II. pag. 143. No. 85. verzeichnete Radewiese von 27 Morgen 62 □Ruthen, auf 755 Rthlr. 18 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation im Ganzen oder auch in Parzellen zu 5 Morgen verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 31. Mai c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 17. Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Schönfärber Franz Benjamin Lehmann gehörige, hieselbst belegene, im Hypothekenbuche Band II. pag. 303. No. 95. verzeichnete Radewiese von 29 Morgen 53 □Ruthen, auf 829 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation, und zwar in einzelnen Parzellen von 5 Morgen verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 28. Juni 1837 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kauf-Bedingung sind in unserer Hypotheken-Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 8. März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Schönfärber Franz Lehmann gehörige, hieselbst in der Zantocher-Vorstadt belegene, im Hypothekenbuch Band XI. pag. 185. sub No. 24. verzeichnete Zweihufen-Scheuer, auf 398 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 28. Juni c. Vormittags" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kauf-Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 14. März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das der verstorbenen Schuhmacherfrau Petzoldt, Eva Maria geb. Richter gehörige, in Triebel in der kleinen Kirchgasse belegene Wohnhaus No. 171., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 250 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 2. Mai c. Vormittags um 10 Uhr" in unserem Gerichtszimmer zu Triebel öffentlich verkauft werden. Sorau, den 9. Januar 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde, den 13. März 1837.

Die zum Nachlaß der verstorbenen Schlächter Wittwe Rodenwoldt hieselbst gehörigen Grundstücke, nämlich das am Markte belegene Wohnhaus Vol. I. No. 77. Fol. 305. unseres Hypothekenbuchs,

buchs, taxirt 1344 Rthlr. 25 Sgr., und eine Graskoppel vor dem Mühlenthore, Vol. XII. No. 34. Fol. 75. unseres Hypothekenbuchs, taxirt 15 Rthlr., sollen Theilungshalber in termino „den 4. Juli c. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Die Bedingungen, die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich an der Gerichtsstelle einzusehen.

Nothwendiger gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau, den 13. März 1837.

Das Haus auf der langen Gasse No. 276., abgeschätzt auf 539 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 31. Juli c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Luckau, den 15. Januar 1837.

Das hierselbst in der Kalauer Vorstadt belegene, sub No. 463. verzeichnete und dem Ackerbürger Johann Christoph Lehmann zugehörige Wohnhaus nebst Hausgarten und Buschwiese, laut der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 204 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll „den 2. Mai d. J." an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Die in dem Dorfe Dahlitz belegene, im Hypothekenbuche sub No. 11. verzeichnete, dem Hüfner Martin Kuba oder Schadow gehörige Pferdehirten- und Katechetenwohnung, zu welcher ein Stück Land von 26 Ellen Länge und 10 Fuß Breite gehört, abgeschätzt auf 100 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem „am 1. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 10. März 1837.

Subhastations-Patent. Die dem Weisgerber Ludwig Krüger und den Weisgerbern August Wilhelm und Carl Ludwig Krüger zum vollen erblichen Nutzungsrechte gehörige, Vol. I. Fol. 103. No. 17. des Hypothekenbuchs von Deichow verzeichnete, am Boberwehr bei Neubrück belegene und auf 996 Rthlr. 20 Sgr. taxirte Erbpachts-Weisgerber-Walkmühle, nebst dabei gelegenem Trockenhause, wovon die Taxe, der Erbpachts-Contrakt und der neueste Hypothekenschein täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden kann, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Mäder auf „den 19. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Bietungstermine öffentlich verkauft, und werden die Kaufs-Bedingungen in demselben bekannt gemacht werden.

Crossen, den 10. März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. „Am 26. April d. J. Mittwochs Vormittags 9 Uhr" soll im hiesigen Land- und Stadtgerichts-Lokal eine aus 863 Bänden bestehende Lese-Bibliothek öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Das Verzeichniß der Bücher ist in unserer Registratur einzusehen. Finsterwalde, den 28. Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Theilungshalber sollen die dem verstorbenen Koloniebesitzer Johann Pohle gehörig gewesenen, in der hiesigen Feldmark ½ Stunde von der Stadt an den sogenannten Bullerbergen gelegenen, Vol. IX. Fol. 103, Vol. IX. Fol. 232, Vol. X. Fol. 345 des Hypothekenbuchs verzeichneten Bruchgrundstücke nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden in termino „den 18. April d. J. Vormittags 11 Uhr" meistbietend verkauft werden. Diese Grundstücke sind zusammen auf 1521 Rthlr. 20 Sgr. gewürdigt, und ist die Taxe so wie die Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehen. Drossen, den 7. März 1837.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwen-

Nothwendiger Verkauf. Das dem Orgelbauer Johann Gottlieb Landow und dessen Ehefrau Caroline geb. Schumann zugehörige, sub No. 117. in der Frankfurter Straße hieselbst belegene, Fol. 465. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 740 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe „am 24. Mai c. Vormittags um 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Müllrose, den 22. Februar 1837.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Die zum Nachlasse der verwittweten Friedemann, Jette gebornen Caspari hierselbst gehörigen Grundstücke, als: 1) eine separirte halbe Hufe Land nebst Morgenländern, in zwei Parcellen; 2) ein Großgarten von circa 2¼ Morgen und 3) eine Scheune, sollen in dem auf „den 11ten April d. J. Vormittags 9 Uhr" auf dem Königl. Stadtgericht hierselbst angesetzten Termine auf 3 hintereinander folgende Jahre öffentlich verpachtet werden, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Mün̦berg, den 25sten Februar 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Die zu dem Nachlasse des zu Werblitz verstorbenen Amtmann Schmidt gehörigen Grundstücke: 1) das daselbst sub No. 1b. belegene Wohnhaus nebst Pertinenzien, 2) das sub No. 178. daselbst belegene Morgenland, zusammen auf 1274 Rthlr. 25 sgr. 10 pf. abgeschätzt, sollen „am 11. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die etwaigen besonderen Kaufbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Soldin, den 25. Februar 1837.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Die aus einem Hause, einer Scheune und zwei Ställen bestehende Amtsvorstädternahrung des Johann Kollowk allhier in der Cottbuser-Vorstadt nebst dem als Garten benutzten ehemaligen Laßzinsgrundstücke Litt. C. No. 34., von 72 □Ruthen und einer Erbzinswiese im Jänischwaldeschen Bruche von 1 Morgen 90 □Ruthen, abgeschätzt auf 237 Rthlr. 22 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 14. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Peitz, den 9. März 1837.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

Nothwendiger Verkauf. Das sub No. 17. zu Neu-Lindow belegene, Fol. 174. c. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Beumel, Anne Regine geb. Schwese gehörige, auf 106 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzte Kolonistengut nebst Zubehör soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, „am 28. April c. Vormittags um 11 Uhr" an Gerichtsstelle hieselbst öffentlich verkauft werden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Johann Joseph Beumel wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Müllrose, den 23. Januar 1837.

Königl. Justiz-Amt Biegen.

Nothwendiger Verkauf. Die zu Radewitsch belegene, den Halbbauer Jacobischen Eheleuten gehörende Halbbauer-Nahrung, zufolge der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, im Jahre 1836 abgeschätzt auf 388 Rthlr. 5 Sgr., soll in dem „am 31. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Padligar anstehenden Lizitationstermine öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 15. Februar 1837.

Das Patrimonial-Gericht über Radewitsch.

Avertissement. Das zum Nachlasse des Kleinbürgers Kramer gehörige, zu Königswalde sub No. 41. belegene Kleinbürgergut, nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 690 Rthlr. 21 Sgr.

21 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll Behufs Auseinandersetzung der Erben „am 2. Mai Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Königswalde öffentlich verkauft werden.

Zielenzig, den 23. Januar 1837.

Patrimonial-Gericht Königswalde.

Bekanntmachung. Der Wollspinnerei-Besitzer Berger zu Peitz ist Willens, linkerhand an dem Abzugsgraben des Neuendorfer Unterteichs in der Cottbuser-Vorstadt, dem Grundstück des Herrn Oberpfarrer Schindler gegenüber, eine durch Wasserkraft zu betreibende Wollspinnerei anzulegen. In Gemäßheit des §. 6. und 7. des Edikts wegen der Mühlengerechtigkeit vom 28. Oktober 1810 wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und ein Jeder, der durch diese Anlage gefährdet zu sein glaubt, aufgefordert, seinen gegründeten Widerspruch binnen Acht Wochen präclusivischer Frist vom Tage der Bekanntmachung an, sowohl bei dem unterzeichneten Landrath, als bei dem Unternehmer selbst einzulegen. Cottbus, den 11. März 1837.

Königl. Landrath Cottbusschen Kreises. Pannwitz.

Bekanntmachung. Das Brennholz-Bedürfniß zu den Feuerungen und Heitzungen der hiesigen Strafanstalt, welches nach einer ungefähren Berechnung auf 400 Klaftern kiefern Scheit, die Klafter zu 108 Kubikfuß incl. Raum angenommen ist, soll im Wege der Lieferung, frei in die Hofräume der Anstalt, angeschafft werden. Lieferungslustige werden ersucht, ihre Offerten pro Klafter des genannten Brennholzes, oder auch auf andere Gattungen von Brennhölzern, als eichenes, der unterzeichneten Direktion bis zum 30. April c. schriftlich einzureichen. Die diesem Lieferungs-Geschäft zum Grunde zu legenden Bedingungen können bis zu dem erwähnten Termine bei dem unterzeichneten Anstalts-Vorsteher eingesehen werden. Sonnenburg, den 22. März 1837.

Königl. Direktion der Straf-Anstalt. Hundt.

Bekanntmachung. Die Reparatur des Schul- und Küsterhauses zu Alt-Gliezen, veranschlagt auf 70 Rthlr. 4 Sgr. 9 Pf., soll höherer Verordnung gemäß dem Mindestfordernden zur Ausführung übergeben werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf „Sonnabend den 8. April c. Vormittags 9 Uhr" auf der hiesigen Amtsstube angesetzt, wozu qualifizirte Bauhandwerker eingeladen werden.

Königl. Domainen-Amt Neuenhagen.

Zu Blessin im Königsberger Kreise des Frankfurter Regierungsbezirks soll eine Gemeinheitstheilung und Ablösung der Dienste, Natural- und Geldleistungen von den bäuerlichen Grundstücken Statt finden. Dies wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht und alle unbekannte Theilnehmer aufgefordert, sich binnen sechs Wochen, spätestens aber in dem, auf den 2ten Mai 1837 Vormittags neun Uhr anberaumten Termine hierselbst bei dem Unterzeichneten zu melden und zu erklären: ob sie bei der Vorlegung des Plans zugezogen sein wollen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden sollen. Soldin, den 1sten März 1837.

Im Auftrage der Königl. General-Commission.

Der Kammergerichts-Assessor v. Normann.

Holzverkauf. Es sollen in der Revierverwaltung Braschen und zwar im Bobersberger Revier, Jagen 22. am Kämpfenberge 7 Stück eichene Schneideenden, 11 Stück büchene Schneideenden, 2 Stück kieferne Sageblöcke und 4 Stück kieferne Enden öffentlich meistbietend versteigert werden. Die büchnen und eichnen Nutzenden eignen sich zum Schneiden und zu Böttcher- und Stellmacherholz. Hierzu steht ein Termin auf „den 8. April 1837 Vormittags um 10 Uhr" auf Ort und Stelle an. Die Käufer versammeln sich am Kämpfenberge auf der Nordseite in dem neuen Klafterschlage und im Termin wird der 4te Theil des Kaufgeldes als Angeld zur Sicherstellung der Gebote an den Forstkassen-Rendanten bezahlt. Braschen, den 16. März 1837.

Der Königl. Oberförster Kreth.

Holz

Holzverkauf. Aus der Königl. Revier-Verwaltung Taubendorf, Belauf Radewiese, Jagen 2, dicht am Forsthause Heinersbrück belegen, sollen circa 100 Stück starke kieferne Sageblöcke und Schneideenden, auch einige starke Bauhölzer öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Hierzu ist „Mittwoch den 12. April 1837 Vormittags 10 Uhr" ein Termin im Forsthause zu Heinersbrück anberaumt. Der Förster Schulze daselbst ist angewiesen, die Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen. Taubendorf, den 22. März 1837.

Der Königl. Oberförster Groß.

Bekanntmachung. Höherer Anordnung gemäß sollen die in der Revierverwaltung Grünhaus in diesem Jahre vorkommenden Forst-Kultur-Arbeiten, wozu das Aufhacken des Bodens in Streifen gehört, ferner die Verwischung der Schonungen rc. in Einzelnen auch im Ganzen an den Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu habe ich einen Termin auf „den 14. April d. J. Vormittags 11 Uhr" in meinem Geschäftslokale hierselbst anberaumt, wozu Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur diejenigen zum Gebote gelassen werden können, welche im Termine durch die Ortsbehörde nachweisen, daß sie ein wirkliches Eigenthum besitzen. Die übrigen Bedingungen sollen im Termine selbst bekannt gemacht werden. Grünhaus, den 20. März 1837.

Der Königl. Oberförster Richter.

Holz-Verkauf. Es sollen in der Revierverwaltung Braschen nachstehende ellerne Scheit- und Asthölzer öffentlich meistbietend versteigert werden, und zwar: 1) aus dem Merzwieser Revier, Jagen No. 54. (Elies-Bruch) a) 342½ Klftr. ellern Scheit, b) 144 Klftr. ellern Ast; 2) aus dem Merzwieser Revier Jagen No. 75. (Polenziger Bruch) a) 103½ Klftr. ellern Scheit, b) 57 Klftr. ellern Ast, zusammen 647 Klftr. Hierzu steht ein Termin auf „den 22. April c. Vormittags um 11 Uhr" auf der Revier-Forst-Kasse zu Crossen an. Die Hölzer sind im vergangenen Winter eingeschlagen, sind aus dem Bruche gerückt und sämmtlich von guter Qualität und es steht die erste Post unweit der Nimaschklebaer Ablage und die letztern der Oder sehr nahe. Käufer zahlen im Termin den vierten Theil des Kaufgeldes als Angeld zur Sicherstellung der Gebote an den Forst-Rendanten. Alle übrige Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden und sind die gewöhnlichen.

Braschen, den 20. März 1837. Der Königl. Oberförster Kreth.

Bekanntmachung. Unterzeichneter ist Willens sein Etablissement Annenhof, 1 Meile von Lieberose und eben so weit von Friedland, unmittelbar an einem schiffbaren Kanal belegen, zu verkaufen. Dieses Etablissement, welches sich vorzüglich für einen Gewerbtreibenden oder zur Anlage einer Fabrik eignet, besteht aus einem zweistöckigen Wohnhause mit 6 heizbaren Stuben, 3 Kammern, 3 Küchen und Kellern, ingleichen aus 2 Nebengebäuden zu Remisen und Stallungen, auch befindet sich dabei ein Garten von 8 Magdeb. Morgen mit vielen tragbaren Obstbäumen besetzt. Kauflustige werden hierdurch eingeladen, sich bei Unterzeichnetem zu melden, um mit demselben wegen des Kaufpreises in Unterhandlung zu treten. Siechenshof ohnweit Lieberose, den 25. März 1837.

Siehe, Torf-Inspektor.

Bekanntmachung. Auf Veranlassung der Königl. Regierung zu Frankfurt soll zu einem neuen Forstdienst-Etablissement bei Schlepzig, Forstrevier Börnichen, der Bau des Wohnhauses, des Wirthschaftsgebäudes, des Brunnens, des Backofens und der Hofumzäunung, exclusive des aus dortiger Forst frei zu verabreichenden Holzes auf 1160 Rthlr. veranschlagt, an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu ist auf „Montag den 10. April c. Vormittags 11 Uhr" ein Termin im Geschäftszimmer des Herrn Oberförster Paschke zu Börnichen angesetzt worden, wozu Uebernehmungslustige eingeladen werden. Müllrose, den 25. März 1837.

Der Königl. Bau-Inspector Kirsten.

50—100 Ctnr. gutes Heu, für jede Viehgattung sich eignend, wird verkauft von Herpold Richtstraße No. 17. in Frankfurt a. d. O.

Es

Es wird ein Sekretair verlangt, der 300 Rthlr. Caution stellt; das Gehalt und die Verhältnisse sind angenehmer Art. Auf frankirte Briefe wird der Herr Partikulier Ehrhardt in Berlin, Bischofstraße No. 19. das Nähere mitzutheilen die Güte haben.

Bekanntmachung. Da ich auch für dieses Jahr Anträge gegen Hagelschaden bei der neuen Berl. Hagel-Assekuranz-Gesellschaft annehme, so empfehle mich dazu bestens.

Lübben, den 22sten März 1837. Carl Fr. Pauli sen.

Gut gebrannter Steinkalk, die Tonne 1 Rthlr. 7½ Sgr. exkl. Tonne, bei größern Quantitäten etwas billiger, ist fortwährend zu erhalten in der Kalkbrennerei bei M. Bötzel auf Vordamm bei Driesen.

Für ein bedeutendes Fabrik-Geschäft von gutem Rufe, in der Nähe von Leipzig, wird ein Theilnehmer mit angemessenem Fond gesucht. Näheres bei den Herren Walter & Krebs in Frankfurt a. d. O.

Die Schneidemühle des Ritterguts Radach bei Drossen, durch Lage und Wasserkraft zur Anlage eines Fabrikunternehmens vorzugsweise begünstigt, ist kauf- oder erbpachtsweise zu veräußern. Desfallsige Anfragen erbittet die Gutsherrschaft sich kostenfrei.

Gesunde neue rothe und neue weiße Kleesaat, so wie Rigaer Säe-Leinsaat empfiehlt in reeller Qualität und zu billigem Preise Ernst Eccius in Frankfurt a. d. O.

Veränderungshalber bin ich Willens, meine zu Landsberg a. d. W. an einer vorzüglichen Lage, mit einer guten Nahrung versehene Färberei und Druckerei aus freier Hand zu verkaufen, oder auf mehrere Jahre zu verpachten. Das Nähere ist durch portofreie Briefe bei mir täglich einzusehen. Landsberg a. d. W., den 1sten April 1837. Paterna, Färbemeister.

Circa 40 Ctnr. besten rothen Böhmischen Kleesaamen, einjährige Waare, offerire ich zu dem billigen Preise von 11 Rthlr. pro Centner franko ab hier.

Sorau i. d. L., den 23sten März 1837. Frd. Wm. Raedsch.

Ein mit allen Branchen der Landwirthschaft vertrauter, erfahrner und verheiratheter Wirthschafts-Inspektor in den 30er Jahren, welcher in Sachsen die Wirthschaft erlernt, dort sowohl, als später in Polen, Schlesien und Mecklenburg 23 Jahre hindurch bedeutende Güter bewirthschaftet, und jetzt einem großen Amte mit mehreren Vorwerken bereits 5 Jahre als Direktor vorsteht, wünscht eingetretener Verhältnisse halber, die ihm das Leben verleiden, diese seine Anstellung gegen eine anderweitige Johanni d. J. zu vertauschen. Je größer ihm der Wirkungskreis geboten wird, desto angenehmer ist es, und wird dabei nicht sowohl auf ein zu hohes Gehalt, sondern auf eine anständige, dauernde fixe oder Tantieme-Stellung Rücksicht genommen. Addressen werden frankirt an die Hofbuchdruckerei Trowitzsch und Sohn zu Frankfurt a. d. O. erbeten.

Meinen Geschäftsfreunden mache ich hierdurch bekannt, daß ich meinen Wohnsitz nach Rädnitz bei Crossen a. d. O. verlegt habe. Der Verkauf der Nutzhölzer wird jedoch wie früher in Topper en detail fortgeführt. Auch sind von jetzt ab bei mir alle Gattungen Wasser-, Wind- und Roßmühlenkämme von Weißbuchen zu haben; ferner Felgen, Speichen, Naaben und Sprießen zu den billigsten Preisen. Diese Hölzer stehen sämmtlich auf der Cunersdorfer Mühle, 2 Meilen von der Oder. Zum Verkauf derselben bin ich Montag jeder Woche doch nur bis zum 1. Mai d. J. persönlich auf der Cunersdorfer Mühle. Rädnitz, den 22. März 1837.

J. C. Päschke.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt № 14.

Frankfurt a. d. O., den 5ten April 1837.

Bekanntmachung. Das Königl. Hüttenwerk zu Peitz im Cottbusser Kreise bedarf in diesem Jahre eines Quanti von 600 Fudern guter kieferner Holzkohlen, das Hüttenfuder zu 112 Preußischen Scheffeln gerechnet, welche entweder frei auf der Peitzer Hütte, oder auch frei bis zur Ablage Hoffnungsbay am Schwieluch-See geliefert werden müssen. Wer diese Lieferung oder einen Theil derselben übernehmen will, kann seine Anerbietungen mit Angabe des Preises bis zum 1. Mai d. J. bei dem unterzeichneten Ober-Berg-Amte einreichen, um bei annehmlichen Preisen den Vertrag über die Lieferung abzuschließen. Berlin, den 15. März 1837.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Brandenburg Preußischen Provinzen.

Edictal-Citation. Ueber den Nachlaß der am 28. September 1833 verstorbenen Frau des Depositalrendanten Carl Ludwig August Hensel zu Königsberg i. d. N., früher Wittwe des Weinbergseigenthümers Johann Samuel Greiser zu Tzschetzschnow, Johanne Louise, geborne Winkelmann, ist heute auf den Antrag der Erbin der Liquidationsprozeß eröffnet und es ist ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf „den 6. Mai Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Jordan angesetzt worden. Es werden daher alle unbekannten Gläubiger hiedurch aufgefordert, in demselben entweder persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Assessor Muhl, Syndicus Hannemann, Justiz-Commissarius Jochmus in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche an den Nachlaß anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden gewiesen werden.

Frankfurt a. d. O., den 3. Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem George Bölcke gehörige, zu Leopoltsfarth belegene, im Hypothekenbuch sub No. 12. pag. 490. verzeichnete Kolonistengut von 8¼ Morgen Magdeburger Maaßes auf 300 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 10. Mai c. Vormittags 10 Uhr," vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 17. Januar 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verpachtung. Von dem zu Landsberger Holländer sub No. 56. belegenen Holländergute soll diejenige Hälfte, welche die Michael Hahnschen Erben inne haben, auf ein Jahr meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 17. April c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn in unserm Geschäftslokale hier angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Landsberg a. d. W., den 22. März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das der unverehelichten Anne Caroline Friederike Engel gehörige, zu Giesenaue belegene, im Hypothekenbuch sub No. 5b. pag. 131. verzeichnete Entrepriseugut von 25 Morgen Magdeburger Maaß, auf 1947 Rthlr. 5 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 10. Mai c. Vormittags 11 Uhr," vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Frh. v. Stechow angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 20. Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das der Johanne Louise Kröse, separirten Böttcher Witter gehörige, zu Landsberg a. d. W. belegene, im Hypothekenbuch Band II. pag. 353. sub No. 101. verzeichnete Kleinbürgerhaus, nebst 3 Morgen 26 □Ruthen Wiesewachs, auf 1215 Rthlr. 3 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 3. Mai c. Vormittags 10 Uhr," vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 24. Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Schönfärber Franz Benjamin Lehmann gehörige, hieselbst vor dem Mühlenthore am Kirchhofe belegene, im Hypothekenbuche Band XI. Pag. 617. sub No. 5. verzeichnete Scheuer, auf 380 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 3. Juli 1837 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kauf-Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 22. März 1837.

Königl Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das der Marie Elisabeth geb. Wesener verehel. Wernau gehörige, zu Seidlitz belegene, im Hypothekenbuche sub No. 76. pag. 593. verzeichnete Kolonistenloos von 5 Morgen, auf 58 Rthlr. 22 sgr. 11 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 15. Juli c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Referendarius Baron v. Stechow angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 29. März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde.

Das den Friedrich Hamannschen Eheleuten gehörige, in der Stadt und deren Hohenthorstraße belegene, Vol. III No. 261. Fol. 313. unseres Hypothekenbuches verzeichnete Bürger-Erbenhaus soll öffentlich meistbietend in termino „den 6. Juni c. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube verkauft werden. Die auf 266 Rthlr. 15 Sgr. ausgefallene gerichtliche Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Bedingungen sind täglich an der Gerichtsstelle einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Driesen, den 10. Januar 1837.

Das sub No. 4. unter Modderwiese belegene Wiesengrundstück der Carl Ludwig Kelmschen Erben, aus 382 □Ruthen Magdeburgisches Maaß bestehend, auf 218 Rthlr. 10 Sgr. im Jahre 1825 abgeschätzt, laut der in unserer Registratur täglich nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber „am 14. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer öffentlich verkauft werden.

Nothwen-

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Driesen, den 17. März 1837.
Das hierselbst belegene Wohnhaus des Maurers Johann Friedrich Wilhelm Märker, No. 304., abgeschätzt auf 380 Rthlr. 19 sgr. 7½ pf. laut der in unserer Registratur täglich nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll „am 10. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instructionszimmer bei Bekanntmachung der Bedingungen resubhastirt werden.

Avertissement. Das den Kindern des verstorbenen Schuhmachermeisters Johann Gottlieb Regenberg zugehörige hiesige Wohnhaus No. 51., gerichtlich auf 1943 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe „am 9. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.
Bärwalde i. d. N., den 23. Februar 1837.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Berlinchen, den 21. Februar 1837.
Die hieselbst belegene No. 18. des Hypothekenbuchs verzeichnete und auf 156 Rthlr. 19 sgr. gerichtlich abgeschätzte Scheune nebst Garten, so wie der am Hopfensee belegene, No. 67b. des Hypothekenbuchs verzeichnete, etwa 6 Morgen große und auf 100 Rthlr taxirte Kampen, zur Schäfer Schadewaldschen Nachlaßmasse gehörig, sollen in termino „den 12. Juni 1837" an hiesiger Gerichtsstelle, wo auch die Taxen und Hypothekenscheine einzusehen sind, meistbietend verkauft werden.

Subhastations-Patent. Die den Bauer George Kobersteinschen Erben zu Breesen gehörigen, bei Worfelde belegenen 10 Magdeb. Morgen Wiesewachs, auf 733 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, sollen im Wege nothwendiger Subhastation „den 13. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Sonnenburg, den 2. Februar 1837.
Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der über das Vermögen des Kaufmanns Samuel Moses Fränkel hierselbst eröffnete Concurs, nachdem die unbekannten Gläubiger mit ihren Forderungen an die Masse präkludirt worden, wiederum aufgehoben worden ist.
Crossen, den 31. März 1837.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das hieselbst unter No. 352. belegene bürgerliche Wohnhaus, dem Schlossermeister Wilhelm Merreß gehörig, welches nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 1389 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 10. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen sind im Termine einzusehen. Crossen, den 9. Januar 1837.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Die der verehelichten Zuchel gebornen Rein gehörige, zu Alt-Rehfeld unter No. 55. belegene halbe Freihufen-Nahrung, abgeschätzt auf 616 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll „am 12ten Mai c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.
Crossen, den 20sten Januar 1837.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.
Das Haus in der Mühlgasse No. 543., abgeschätzt auf 25 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 1. Juni Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 20. Februar 1837.

Nothwendiger gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Die Baustelle von dem Kliemschen Hause No. 534., abgeschätzt nach der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 30 Rthlr. 27 Sgr., soll „am 10ten Mai Vormittags 11 Uhr" unter der Bedingung der Wiederherstellung öffentlich an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Züllichau, den 20. Januar 1837.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Züllichau.

Das Haus hinter der Stadtmauer No. 103., abgeschätzt auf 68 Rthlr. 25 Sgr. nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll unter der Bedingung der Wiederherstellung in termino „den 10ten Mai Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 21sten Januar 1837.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau, den 16. März 1837.

Das Haus in der Judengasse No. 212., abgeschätzt auf 395 Rthlr. 22 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am „31. Juli c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Subhastations-Patent. Der dem Bürger und Schuhmachermeister Johann Christoph Möbus hierselbst zugehörige, zu Salkau belegene, im Hypothekenbuche dieses Orts Vol. I. sub No. 33. eingetragene, und auf 341 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich geschätzte Scheiben-Acker-Antheil, nebst darauf erbautem Wohnhause soll Schuldenhalber in termino licitationis „den 3ten Juni d. J." Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden. Schwiebus, den 23sten Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das dem Johann Christian Stolze gehörige, in der Spreevorstadt von Lübben zwischen Schnitts und vormals Kossatzens, jetzt Pörschicks Wohnhäusern inne gelegene Wohnhaus nebst a. einem Stallgebäude, b. einer Scheune, c. einem Garten am Hause und d. vier Stück Acker in Wollenbergen, Vol. III. No. 125. pag. 289. seq. des Hypothekenbuchs von Lübben verzeichnet, taxirt zu 422 Rthlr. 15 sgr. Courant, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 5. Juli c." vor dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Geras an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Lübben, den 3. März 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Die durch den Adjudikations-Bescheid de publicato den 10. Juli 1826 der Frau Oberamtmann Schuster, Friederike Wilhelmine Sophie geb. Schade, und der Frau Lieutenant Küchler, Henriette geb. Schade, für 8100 Rthlr. zugeschlagene, früher dem Mühlenmeister August Seyffert gehörig gewesene, bei Neubrück belegene, im 2ten Supplement-Bande zu den Hypothekenbüchern der Crossenschen Amtsdörfer Blatt 26 bis 28 eingetragene Amts-, Erbpachts-, Mahl-, Schneide- und Lohmühle, nebst dazu gehörigen, in der Taxe vom 24. October 1824 sub II. aufgeführten Gärten und den, in derselben Taxe sub III. IV. V. aufgeführten Grundstücken, welche zu verschiedenen Zeiten auf 11385 Rthlr. 13 Sgr., 53606 Rthlr. 20 Sgr., 12740 Rthlr. 12 Sgr. 8½ Pf. und 17086 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf. taxirt worden, sollen in dem „am 26. Mai 1837 Vormittags 11 Uhr" in der genannten Mühle anstehenden Bietungstermine meistbietend öffentlich verkauft werden. Der Hypothekenschein und die Taxen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Cottbus, den 11. October 1836.

Gericht-

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Das in der Stadt Cottbus belegene, unter No. 167. des Hypothekenbuchs vom Luckauer Viertel verzeichnete, den Erben des Schmiedemeisters Friedrich Wilhelm Duch gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 1000 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem „am 12. Juni d. J." an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden. Zugleich werden etwaige unbekannte Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion zu diesem Termine mit vorgeladen. Cottbus, den 7. Februar 1837.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Das in der Stadt Cottbus belegene, im Stadt-Hypothekenbuche sub No. 269. verzeichnete, der separirten Melcher verwittwet gewesenen Dorothea Elisabeth Hoppe gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 2500 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem „am 29. Mai c. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungs-Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 17. Januar 1837.

Gerichtlicher Verkauf. Das den Erben des verstorbenen Einwohners Johann Gottlieb Heinrich Handko gehörige, in Triebel am kleinen Graben belegene Wohnhaus No. 24., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe vom 21. April 1836, auf 100 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 3. Juli 1837 Vormittags um 10 Uhr" in unserem Gerichtszimmer zu Triebel öffentlich verkauft werden. Sorau, den 9. März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das dem Steuer-Einnehmer Erdmann gehörige, zu Finsterwalde vor dem Luckauer-Thore belegene, sub No. 314. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Garten, abgeschätzt auf 1090 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 12ten Mai 1837. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Finsterwalde, den 28sten Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Ediktal-Vorladung. Am 5. Februar 1835 ist hierselbst der gewesene Kammerdiener Friedrich Jürges verstorben. Sein Nachlaß beträgt circa 2500 Rthlr. Ob derselbe Erben hinterlassen, wo und wer diese sind, hat bis jetzt nicht ermittelt werden können. Es werden daher die etwaigen unbekannten Erben des gedachten ꝛc. Jürges hiermit vorgeladen, sich in dem „am 9. Februar 1838 Vormittags um 9 Uhr" im hiesigen Land- und Stadtgericht anstehenden Termine zu gestellen, und sich als Erben gehörig zu legitimiren, widrigenfalls bei Vertheilung des Nachlasses des Verstorbenen auf sie keine Rücksicht genommen, sondern der ganze Nachlaß den sich meldenden und legitimirenden Erben, in deren Ermangelung aber als herrenloses Gut betrachtet, dem Königl. Fiskus zugesprochen werden wird. Denjenigen, welche am persönlichen Erscheinen verhindert werden, schlagen wir die Herren Justizrath Augustin und Justiz-Commissarius Dörrstock zu Wriezen als Bevollmächtigte vor.

Freienwalde a. d. O., den 11. März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die zum Nachlaß des verstorbenen Büdners Friedrich Gieseler zu Brahlitz gehörige, auf 300 Rthlr. abgeschätzte Büdnerstelle, soll in nothwendiger Subhastation „am 21. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Neuenhagen dem Meistbietenden verkauft werden. Taxe, Kauf-Bedingungen und der neuste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts täglich einzusehen.

Zehden, den 22. März 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Den 27. April c. Vormittags um 8 Uhr soll der Mobiliar-Nachlaß des hieselbst verstorbenen Prediger und Schulinspektor Johann Gottlob Tetz, bestehend in Silberzeug, Porzellan, Glas, Zinn, Kupfer, Blech und Eisen, Leinenzeug, Betten, Meubles, Hausgeräth, Kleidungsstücken, Kupferstichen, zwei Kühen nebst Kalb und Nachmittag um 2 Uhr gedachten Tages die Büchersammlung desselben, Theils theologischen, Theils andern wissenschaftlichen Inhalts öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Müllrose, den 21. März 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht, vermöge Auftrages.

Subhastations-Patent. Theilungshalber sollen die dem verstorbenen Koloniebesitzer Johann Pohle gehörig gewesenen, in der hiesigen Feldmark ½ Stunde von der Stadt an den sogenannten Bullerbergen gelegenen, Vol IX. Fol. 103, Vol. IX. Fol. 232, Vol. X. Fol. 345 des Hypothekenbuchs verzeichneten Bruchgrundstücke nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden in termino „den 18. April d. J. Vormittags 11 Uhr" meistbietend verkauft werden. Diese Grundstücke sind zusammen auf 1521 Rthlr. 20 Sgr. gewürdigt, und ist die Taxe so wie die Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehen. Drossen, den 7. März 1837.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das hieselbst im Sternberger Kreise belegene, in unserm Hypothekenbuche Fol. 25. verzeichnete Bauergut des Gottfried Prengemann, von welchem nach Abzug der Lasten und Abgaben von dem Ertrage kein besonderer Werth zu ermitteln gewesen ist, soll in nothwendiger Subhastation „den 8. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" in unsrer Gerichtsstube verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unsrer Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Die dem Aufenthalte nach unbekannten eingetragenen Gläubiger, verehelichte Prengemann, Margarethe geb. Kücholl, verehelichte Kemmel, Dorothea Elisabeth geb. Prengemann, die Wittwe Margarethe Prengemann geb Kücholl und Hans Prengemann, werden zu diesem Termine öffentlich hierdurch vorgeladen.

Rampitz, den 3. März 1837.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Rampitz.

Nothwendiger Verkauf. Justizamt zu Marienwalde.

Das zu Marienwalde belegene Wohnhaus nebst Stall und Garten des Leinweber Martin Mau, laut der nebst dem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 238 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 27. Mai d. J." an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Marienwalde, den 19. Januar 1837.

Nothwendiger Verkauf. Die allhier in der Cottbusser-Vorstadt belegene, im hiesigen Stadt-Hypothekenbuche Vol. I. No. 68. Fol. 403. verzeichnete, dem Eigenthümer Johann Balzer gehörige Vorstädternahrung nebst den ehemaligen 3 Laßzinsgrundstücken Litt. Ar. No. 162. von 4 Morgen 59 □Ruthen, Litt. Ar No. 156 von 3 Morgen 166 □Ruthen und Litt. Cb. No. 36. von 85 □Ruthen, abgeschätzt auf 422 Rthlr. 15 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 19. Mai c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Peitz, den 18. Januar 1837.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Subhastations-Patent. Königl. Gerichts-Commission Fürstenberg.

Das dem Brauer Friedrich Hoppe zugehörige, sub No. 206. hierselbst gelegene Wohnhaus nebst Stallung, abgeschätzt auf 860 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf., und ein Stück Grasland hinter Vogelsang, ein sogenanntes Rothel, No. 826. Vol. XVII. Fol. 151. des Hypothekenbuchs der Landungen, abgeschätzt auf 5 Rthlr. 24 Sgr., soll „am 9. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und die Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden. Fürstenberg, den 3. Februar 1837.

Subhasta-

Subhastations-Patent. Die Hans George Drogganusche Halbbauernahrung zu Vettersfelde, abgeschätzt auf 439 Rthlr. 20 Sgr., soll am 8. Mai c. Nachmittags 3 Uhr in dem Gerichtslokale zu Starzeddel subhastirt werden. Die Taxe ist in unserer Registratur und bei dem Dominio Starzeddel einzusehen. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten zu dem anberaumten Termine bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen. Triebel, den 3. Februar 1837.

Das Patrimonialgericht Starzeddel, Raubart und Vettersfelde.

Avertissement. Die dem Mühlenmeister Carl Friedrich Preuße gehörige, bei dem Dorfe Riesenitz belegene sogenannte Riesenitzer Neumühle, abgeschätzt auf 15824 Rthlr. 3 sgr. 3 pf. (nach Abzug der im ersten Avertissement aus Versehen mit zur Taxe gestellten auf Sandower Grund und Boden belegenen Gebäude), soll „den 11. September 1837 Vormittags 9 Uhr" in der Gerichtsstube zu Riesenitz öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Reppen, den 22. März 1837.

Patrimonial-Gericht über Riesenitz.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse der verehelichten Grurow, früher Wittwe Voigt gehörige, zu Cocceji sub No. 8a. eingetragene Kolonistengut, abgeschätzt auf 1546 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. soll „am 11. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" in Neudorf an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe nebst Hypothekenscheine und die Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Landsberg a. d. W., den 20. Januar 1837.

Patrimonial-Gericht Neudorf.

Subhastations-Patent. Schuldenhalber ist die dem verstorbenen Tischlermeister Friedrich August Wolf angehörige, zu Muckwar gelegene Besitzung, auf 1223 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, zur Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf „den 12. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Altdöbern angesetzt. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen, die Kaufsbedingungen aber werden im Termine bekannt gemacht werden. Da das Hypothekenwesen dieses Grundstücks noch nicht vollständig regulirt ist, so werden zugleich alle unbekannte Real-Prätendenten desselben zu obigem Termine zu Anmeldung und Geltendmachung ihrer Ansprüche unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt werden sollen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Lübben, den 24. Februar 1837.

Das Patrimonial-Gericht über Altdöbern.

Bekanntmachung. Der Wollspinnerei-Besitzer Berger zu Peitz ist Willens, linkerhand an dem Abzugsgraben des Neuendorfer Unterteichs in der Cottbuser-Vorstadt, dem Grundstück des Herrn Oberpfarrer Schindler gegenüber, eine durch Wasserkraft zu betreibende Wollspinnerei anzulegen. In Gemäßheit des §. 6. und 7. des Edikts wegen der Mühlengerechtigkeit vom 28. Oktober 1810 wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und ein Jeder, der durch diese Anlage gefährdet zu sein glaubt, aufgefordert, seinen gegründeten Widerspruch binnen Acht Wochen präclusivischer Frist vom Tage der Bekanntmachung an, sowohl bei dem unterzeichneten Landrath, als bei dem Unternehmer selbst einzulegen. Cottbus, den 11. März 1837.

Königl. Landrath Cottbusschen Kreises. **P a n n w i t z.**

Bekanntmachung. Höherer Anordnung zufolge soll die Lieferung des Bedarfes der hiesigen Königl. Kalkbrennerei an **Torf**, vom Jahre 1838 ab, mit jährlich etwa 2000 Klaftern dem Mindestfordernden auf drei hintereinander folgende, nach Umständen auch mehrere Jahre, unter der Bedingung in Entreprise gegeben werden, daß die Anlieferung zu Lande oder zu Wasser nach festen Sätzen rücksichtlich des Gemäßes und des Preises bis zu den in der Nähe der Kalköfen oder vor denselben anzuweisenden Ablagen erfolge und der Torf selbst preiswürdig und von der Güte sei, wie ihn

der

der hiesige Betrieb erfordert. Um über die Preiswürdigkeit und Beschaffenheit des vom künftigen Jahre ab im Wege der Entreprise zu liefernden Torfes schon in diesem Jahre Erfahrungen zu sammeln und danach den Abschluß des demnächstigen Lieferungsvertrages vorzubereiten, fordern wir unternehmungslustige Besitzer von Torfgräbereien oder sonstige Lieferanten hierdurch auf, sich wegen der Uebersendung von Torfproben oder Probeladungen guten Torfes und der näheren Ablieferungsbedingungen mit uns in Communication zu setzen.

Kalkgebirge Rüdersdorf, den 23. März 1837.

Königl. Preuß. Berg-Amt.

Bekanntmachung. Das Brennholz-Bedürfniß zu den Feuerungen und Heitzungen der hiesigen Strafanstalt, welches nach einer ungefähren Berechnung auf 400 Klaftern kiefern Scheit, die Klafter zu 108 Kubikfuß incl. Raum angenommen ist, soll im Wege der Lieferung, frei in die Hofräume der Anstalt, angeschafft werden. Lieferungslustige werden ersucht, ihre Offerten pro Klafter des genannten Brennholzes, oder auch auf andere Gattungen von Brennhölzern, als eichenes, der unterzeichneten Direktion bis zum 30. April c. schriftlich einzureichen. Die diesem Lieferungs-Geschäft zum Grunde zu legenden Bedingungen können bis zu dem erwähnten Termine bei dem unterzeichneten Anstalts-Vorsteher eingesehen werden. Sonnenburg, den 22. März 1837.

Königl. Direktion der Straf-Anstalt. Hundt.

Holz-Verkauf. Es sollen in der Revierverwaltung Grünhaus, Forstbelauf Wendisch-Sorno, nachstehende Brennhölzer öffentlich versteigert werden, als: im Jagen 51. 111 Klaftern kiefern Scheit- und 14 Klaftern dergleichen Ast-, im Jagen 52. 11 Klaftern kiefern Scheit- und 1 Klafter fichten Scheit- und im Jagen 56. 2 Klaftern erlen Scheitholz. Die Taxe excl. Nebenkosten beträgt pro Klafter kiefern Scheit 1 Rthlr. 20 sgr., fichten Scheit 1 Rthlr. 10 sgr., erlen Scheit 1 Rthlr. 15 sgr. und kiefern Ast 20 sgr. Hierzu habe ich einen Termin auf „den 21. April d. J. Vormittags 11 Uhr" in dem Herrmannschen Gasthofe zu Senftenberg anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Einzahlung der gebotenen Kaufgelder im Termine sofort erfolgen muß, die übrigen Bedingungen aber im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Grünhaus, den 20. März 1837.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Der Oberförster Richter.

Jagd-Verpachtung. Die volle Jagd auf den zur Königl. Revierverwaltung Schönborn gehörigen Dorfmarken Tröbitz, Schilda, Nexdorf, Buckowien, Priesen und ein Theil der Mark Dübrigen soll „am 1. Mai a. c. Vormittags 10 Uhr" im Gasthause zu Schönborn, von Trinitatis d. J. ab auf die nächsten 6 Jahre im Wege der Lizitation anderweitig verpachtet werden. Geeignete Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Unterzeichnete die desfallsigen Bedingungen, wenn dies gewünscht werden sollte, noch vor dem Termin im hiesigen Geschäftslokale zur Einsicht vorlegen wird. Schönborn bei Dobrilugk, am 25. März 1837.

Der Oberförster Wagner.

Eichen Stabholz-Versteigerung. In der Königl. Oberförsterei Tauer, Regierungs-Bezirk Frankfurt a. d. O., soll höherer Anordnung zufolge das aus den in diesem Frühjahre zu plättenden 720 Stück Eichen auszuarbeitende Stabholz zur Lizitation gestellt werden. Hiezu ist ein Termin auf „Montag den 24. April d. J. früh 10 Uhr" im Gasthofe zum Löwen in Peitz anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termine selbst werden bekannt gemacht werden, und zur Sicherheit der abgegebenen Gebote ein verhältnißmäßiges Angeld deponirt werden muß. Tauer, den 24. März 1837.

Der Königl. Oberförster Engel.

Bekanntmachung. Es sollen im Forst-Revier Kutschkau, eine halbe Meile von der Stadt Tirschtiegel, 88 Stück alte sehr starke Eichen auf dem Stamme in termino den 17. April c. im Forsthause Kutschkau an den Meistbietenden verkauft werden, was hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Eichen im Walde geplättet werden können.

Jordan, den 24. März 1837.

Königliche Oberförsterei Altenhof.

Zur Versteigerung von eichen und kiefern Brennholz in größeren Quantitäten und von allen Sortimenten, ist auf „Freitag den 21. April a. c." ein Termin anberaumt, wozu sich Kauflustige auf der Peetziger Schneidemühle Vormittags 10 Uhr einfinden wollen.

Forsthaus Peetzig, den 31. März 1837. Der Königl. Oberförster v. Schätzell.

Holz-Verkauf. Es sollen aus der Revier-Verwaltung Dammendorf circa 30 Stück Sprieß- und Naben-Eichen, 45 Stück buchen Nutzenden für Müller und Stellmacher, 5 Stück kiefern extra starke Bauhölzer, 26 Stück kiefern Mittel-Bauhölzer, 4 Stück kiefern Klein-Bauhölzer, 5 Stück kiefern rindschälige Bauhölzer und 275 Stück kieferne Sageblöcke; ferner $5\frac{1}{4}$ Klftr. eichen Scheit-, $21\frac{3}{4}$ Klftr. dergl. Ast-, $37\frac{1}{2}$ Klftr. kiefern Scheit- und $6\frac{1}{4}$ Klftr. dergl. Astholz, „den 13. April c. Vormittags 10 Uhr" im Kruge zu Grunow im Wege der Lizitation öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage an Ort und Stelle mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der vierte Theil der Kaufsumme zur Sicherstellung der abgegebenen Gebote als Angeld zu zahlen ist. Die übrigen Verkaufsbedingungen sollen im Termine näher bekannt gemacht und die qu. Hölzer von den Förstern auf Verlangen vorgezeigt werden. Dammendorf, den 28. März 1837.

Der Oberjäger Triepcke.

Das ehemalige Byallissche Schulzengut zu Schneidemühlchen bei Filehne soll in mehreren Parzellen veräußert werden. Erwerbslustige werden aufgefordert, sich in dem dazu auf den 17. April Vormittags 10 Uhr auf dem Hofe des gedachten Gutes zu Schneidemühlchen anstehenden Termin einzufinden.

Das Dominium Dratzig.

Aufforderung. Die im Auftrage der Königl. General-Commission für den Frankfurter Regierungs-Bezirk und die Lausitz von mir geleitete Separation der Feldmark Zorndorf, Königsberger Kreises, südliche Abtheilung, ist bis zur Vollziehung des Rezesses gediehen. Da der Besitztitel mehrerer Wirthe, namentlich 1) des Drei- und Zweihüfners Johann Rautenburg, 2) der Besitzer des parzellirten Lehnschulzenguts, als: a. des Dominii Tamsel, b. des Friedrich Fuchs zu Zorndorf, c. des Kossäth Gottlieb Thieme daselbst, d. des Althäuslers Mart. Fried. Reichert daselbst, e. des Althäuslers Johann Baumgarten daselbst, f. des Dreihüfners Martin Friedrich daselbst, g. der Wittwe des Dreihüfners Schulz geb. Friedrich daselbst, h. des Althäuslers Joh. Stehr daselbst, i. des Freihäuslers Christian Plume zu Wittersdorf, k. des Freihäuslers Carl Migel zu Zorndorf, l. des Krügers Müller daselbst, m. des Freihäuslers Gottfr. Schulz daselbst, n. des Erbpächters Martin Müller zu Drewitz, o. der Frau Oberamtmann Funck zu Voigtsdorf, p. des Freihäuslers Fielitz zu Gastrose Mühle bei Guben gar nicht berichtigt ist, so mache ich diese Separation in Bezug auf die Vorschrift des §. 25. der Verordnung vom 30. Juni 1834 und des §. 11. des Gesetzes vom 7. Juni 1821 hierdurch öffentlich bekannt, und überlasse es allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, sich in dem auf „den 18. Mai 1837 Vormittags 11 Uhr" im Geschäftslokale des Unterschriebenen hierselbst anstehenden Termine oder bis zu solchem zu melden, und zu erklären: ob sie bei den fernern Verhandlungen zugezogen sein wollen oder nicht. Derjenige, welcher sich nicht meldet, muß die Separation gegen sich gelten lassen und wird mit keinen Einwendungen dagegen, selbst im Falle einer Verletzung gehört werden. Königsberg i. d. N., den 6. März 1837.

Vigore Commissionis der Kreis-Oekonomie-Commissarius Küster.

Verpachtung. Die dem verstorbenen Mühlenbesitzer Conrad zu Gorgast von der Königl. Hochlöbl. Regierung in Frankfurt in Zeitpacht gegebenen Kirchen-Ländereien zu Gorgast sollen anderweit auf 1 oder 2 Jahre verpachtet werden. Hiezu ist ein Termin auf „den 14. April d. J. Vormittags 10 Uhr" im Schulzen-Amte zu Gorgast angesetzt, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und können schon jetzt bei dem Unterschriebenen eingesehen werden. Cüstrin, den 1. April 1837.

Collins, Königl. Land- und Stadtgerichts-Actuarius. Im Auftrage.

Auction. Dem Auftrage des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts gemäß sollen die Nachlaßsachen der zu Gorgast bei Cüstrin verstorbenen Mühlenbesitzer Conradschen Eheleute, bestehend in Meublen, Haus- und Wirthschaftsgeräth, Kleidern, Leinenzeug und Betten, „am 10. April d. J. Vormittags um 9 Uhr" in Gorgast in der Wohnung des ꝛc. Conrad meistbietend öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu ich Kauflustige hiermit einlade.

Cüstrin, den 31. März 1837. Collins, Land- und Stadtgerichts-Actuarius.

Versicherungsanstalten. Den Theilnehmern der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha bin ich beauftragt, vorläufig zur Kenntniß zu bringen, daß, ob zwar der Rechnungsabschluß dieser Anstalt für 1836 noch nicht vollständig beendiget ist, doch so viel aus demselben erhellt, daß auch das vorige Jahr der Anstalt einen reichen Zuwachs an Mitgliedern und Fonds brachte und in seinen Ueberschüssen einem mittlern Durchschnitt entsprechen wird. Es wurden im Laufe desselben 1245 Personen mit 2 Millionen Thalern neu versichert. Die Einnahme an Prämiengeldern und Zinsen betrug 485,000 Rthlr. Die Ausgabe für Sterbefälle 179,400 Rthlr. Mit Hinzurechnung des Zugangs im neuen Jahre ist die Zahl der Versicherten bereits über 7000 gestiegen, und eine Versicherungssumme von mehr als 12 Millionen Thaler erreicht worden. Durch diesen raschen Fortgang hat sich die Bank veranlaßt gefunden, das Maximum der auf ein Leben versicherbaren Summe von 8000 Rthlr. auf Zehn Tausend Thaler Preuß. Courant zu erhöhen.

Frankfurt a. d. O., den 3. April 1837. F. Karnatz, Bank-Agent.

Schaafvieh-Verkauf. Auf der hiesigen von Erbkrankheiten ganz freien Schäferei stehen 200 sehr starke Hammel und 100 Mutterschaafe zur Fettweide, so wie auch 100 zur Zucht sich eignende Muttern zum Verkauf. Die ersten Sorten können entweder sogleich mit der Wolle, oder vom 15. Mai ab, acht Tage nach geschlossenem Kaufe ohne Wolle, die letzte Post dagegen erst im Juni nach der Schur abgenommen werden. Gosciejewo bei Rogasen im Großherzogthum Posen.

Michaelis.

Versicherungsanträge für die brittische Feuerversicherungs-Gesellschaft: West of Scottland Comp. in Glasgow auf Gebäude, Waaren, Mobilien ꝛc. sowohl in Städten als auch in Dörfern, unter Ziegel-, Schiefer-, Zindel- und Strohdachung zu den billigsten Prämiensätzen, nehme ich stets mit Vergnügen an. Frankfurt a. d. O., am 3. April 1837.

H. Klosmann, Agent der genannten Gesellschaft.

Freiwilliger Verkauf eines Freihauses. Eingetretener Veränderung zufolge sehe ich mich veranlaßt, mein auf der Amtsfreiheit hieselbst liegendes Haus No. 1. zum Verkauf auszubieten. In selbigem sind 5 Stuben, Kammern, Küche, Stallung und Schuppen, wie auch ein sehr schöner Lust- und Küchengarten nebst Lusthaus mit einer Stube befindlich; es ist frei von Einquartirung und andern Lasten. Dieses schöne Etablissement eignet sich für eine Herrschaft oder auch zu einer Fabrikanlage. Kauflustige haben sich im Termine „den 16. Mai d. J. Vormittags" in meiner Wohnung einzufinden und ihr Gebot zu thun, wo der Meistbietende und Zahlungsfähige den Zuschlag zu erwarten hat. Auch können sie zuvor Alles in Augenschein nehmen. Briefe erwarte ich portofrei. Senftenberg, den 20. März 1837. Gemmnich.

Die Königl. sächsische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig hat ihren Agenten den 6ten Jahresbericht zur Vertheilung unter die Mitglieder und des sich für diese Anstalt interessirenden Publikums zugesandt. Es erhellt daraus die fortschreitende Entwickelung dieses, insbesondere zur Versorgung für Hinterbliebene nach dem Tode ihres Ernährers, gegründeten Instituts, indem seit Beginn desselben 2272 Personen aller Stände mit 3,166,100 Rthlr. um Aufnahme nachsuchten, 117,400 Rthlr. meistens an Wittwen und Waisen in den verschiedenen Ländern Deutschlands ausgezahlt wurden, 25 Procent Dividende, oder der 4te Theil der geleisteten Einzahlungen im Jahre 1836, dieselbe bedeutende Vergütigung abermals in diesem Jahre gewährt werden konnte und dennoch ein Kapitalbestand von 167,580 Rthlr. verblieb. Es gereicht mir zur Ehre, diese günstigen Mittheilungen veröffentlichen zu können und meine Mitbürger zur Benutzung dieser Anstalt bei Zeiten, ehe Krankheit oder Tod die Versorgung der Ihrigen vereitelt, aufzufordern. Gern werde ich jede Auskunft ertheilen, so wie die nöthigen Papiere unentgeldlich verabreichen.

Frankfurt a. d. O., am 31. März 1837. H. Klosmann,
Agent der Leipziger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Meinen geehrten Geschäftsfreunden, so wie dem resp. interessirenden Publiko mache ich die ergebene Anzeige, wie ich vorgerückten Alters wegen meine hiesige Kalkbrennerei nebst Ablage an meinen Sohn, dem hiesigen Zimmermeister Eduard Möhring, verpachtet habe. Indem ich für das mir zu Theil gewordene Vertrauen danke, bitte ich, solches geneigt auf meinen Sohn zu übertragen und sich in allen Angelegenheiten nur an ihn zu wenden, indem ich mich blos in seiner Abwesenheit noch der Besorgung der Geschäfte für ihn unterziehen werde.

Beeskow, den 26. März 1837. F. W. L. Möhring.

Mit Bezug auf die vorstehende Anzeige meines Vaters, habe ich die Kalkbrennerei bei Beeskow nebst Ablage übernommen und empfehle mich zu Lieferungen von Kalk in richtigem Maaße und bester Güte, als auch Lieferungen von Baumaterialien, so wie Ausführung von Bauten, bestens. Zugleich bitte ich mich mit recht zahlreichen Aufträgen zu beehren und werde ich stets eifrigst bemüht sein, daß mir geschenkte Vertrauen durch eine streng reelle Handlungsweise zu rechtfertigen und zu erhalten. Beeskow, den 26. März 1837.

Eduard Möhring, Zimmermeister.

Gesunde neue rothe und neue weiße Kleesaat, so wie Rigaer Säe-Leinsaat empfiehlt in reeller Qualität und zu billigem Preise Ernst Eccius in Frankfurt a. d. O.

Ein mit guten Zeugnissen versehener unverheiratheter Gärtner findet ein Unterkommen beim Regierungsrath Stosch in Sonnenburg.

Es wird ein Sekretair verlangt, der 300 Rthlr. Caution stellt; das Gehalt und die Verhältnisse sind angenehmer Art. Auf frankirte Briefe wird der Herr Partikulier Ehrhardt in Berlin, Bischofstraße No. 19. das Nähere mitzutheilen die Güte haben.

Veränderungshalber bin ich Willens, meine zu Landsberg a. d. W. an einer vorzüglichen Lage mit einer guten Nahrung versehene Färberei und Druckerei aus freier Hand zu verkaufen, oder auf mehrere Jahre zu verpachten. Das Nähere ist durch portofreie Briefe bei mir täglich einzusehen. Landsberg a. d. W., den 1sten April 1837. Paterna, Färbemeister.

Die Schneidemühle des Ritterguts Radach bei Drossen, durch Lage und Wasserkraft zur Anlage eines Fabrikunternehmens vorzugsweise begünstigt, ist kauf- oder erpachtsweise zu veräußern. Deßfallsige Anfragen erbittet die Gutsherrschaft sich kostenfrei.

Gut gebrannter Steinkalk, die Tonne 1 Rthlr. 7½ Sgr. exkl. Tonne, bei größern Quantitäten etwas billiger, ist fortwährend zu erhalten in der Kalkbrennerei bei M. Bötzel auf Vordamm bei Driesen.

Be-

Bekanntmachung. Sun Fire Office, London, gestiftet Anno 1710. Der Unterzeichnete ist ermächtigt, Versicherungen gegen Feuersgefahr auf Eigenthum in Berlin und der Provinz Brandenburg für Rechnung der Sun-Feuer-Assecuranz-Societät in London abzuschließen und daraus entstehende Forderungen für Schaden zu berichtigen. Die Compagnie verbindet sich durch die Police, in streitigen Fällen sich den als liberal bekannten Hamburger Gerichten und Gebräuchen in allen Stücken zu unterwerfen. Indem sich dieselbe dadurch den inländischen Versicherungs-Anstalten anreihet, wird sie auch hier durch billig gestellte Prämien-Sätze und durch eine loyale Behandlung sich Vertrauen zu erwerben streben. Berlin, den 20. März 1837.

Der Bevollmächtigte des Sun Fire Office zu London für Berlin und für die Provinz Brandenburg,
Wilhelm Wegner, Kurstraße No. 18.

In unserer Material-Waaren-Handlung kann sofort ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann von rechtlichen Eltern als Lehrling eintreten. Hierauf Reflektirende wollen sich in selbst geschriebenen Addressen an uns wenden. Cüstrin, im März 1837.

Tröster & Giese.

Fein gemahlnen besten Dünger-Gips bei Ouvrier in Cüstrin.

Die Brennerei auf Pistoriusschem doppeltem Apparate ist zu verpachten. Näheres auf portofreie oder persönliche Meldung zu Wugarten bei Friedeberg.

Die von Sr. Majestät dem Könige Allergnädigst privilegirte Neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft macht hiermit bekannt, daß sie in diesem Jahre die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden für eine bei den Agenturen zu erfahrende Prämie übernehmen wird. Sie erlaubt sich darauf aufmerksam zu machen, daß ihre Anstalt die einzige ist, bei welcher unter keinen Umständen eine Nachzahlung der Versicherungsprämie stattfinden kann, während dennoch jeder Schaden gleich nach dessen Ausmittelung und Feststellung baar vergütet wird. Versicherungs-Anträge in dem Regierungsbezirk Frankfurt werden angenommen in Calau bei dem landräthlichen Amte, in Cottbus bei Herrn W. Nündiger, in Crossen bei Herrn J. C. Bautze, in Cüstrin bei Herrn C. L. Silling, in Finsterwalde bei Herrn Carl Schwalenberg, in Forste bei Herrn F. A. Jänicke, in Frankfurt bei Herrn Fr. Karnatz, in Friedeberg bei Herrn Kreissteuer-Einnehmer Schulz, in Fürstenwalde bei Herrn Forstkassen-Rendant Arndt, in Guben bei Herrn Heinrich Friedrich, in Kienitz bei Cüstrin bei Herrn T. Meinhardt, in Königsberg bei Herrn J. F. Gloxin, in Landsberg bei Herrn Commerzienrath Hollatz, in Linderode bei Sorau bei Herrn Rittergutsbesitzer von Schönermark, in Luckau bei Herren Gebrüder Beckh, in Lübben bei Herrn C. F. Paulisen., in Schwiebus bei Herrn A. W. Kotshorn, in Seefeld bei Drossen bei Herrn Amtmann Köhler, in Soldin bei Herrn H. Ehrenbaum, in Spremberg bei Herrn F. A. Noack, in Woxholländer bei Baltz bei Herrn Fr. Moutoux. Die Statuten sind à 5 Sgr. und die Formule zu den Versicherungs-Anträgen in duplo à 2 Sgr. in sämmtlichen Agenturen zu haben.

Berlin, im März 1837. Die Direction.

Indem ich mich auf vorstehende Anzeige beziehe, empfehle ich mich den Herren Gutsbesitzern und Landwirthen zur Annahme von Versicherungen gegen Hagelschlag, und verspreche alle mir darin zu Theil werdenden Anträge prompt an die Direction zur Vollziehung zu befördern. Formulare zu Saatregistern werde ich denen die sie von mir wünschen sollten, unentgeltlich verabreichen.

Frankfurt a. d. O., den 1. April 1837. F. Karnatz, Breite- und Oderstr.-Ecke Nr. 38.

Ein in blühender Nahrung stehender, auf belebter Kunststraße belegener Gasthof, ist Veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere zu erfragen beim

Commissionair Frank, Richtstraße No. 38. in Frankfurt a. d. O.

In Hohen-Ziethen bei Soldin stehen zwanzig fette Ochsen zum Verkauf.

Berichtigung. Im öffentlichen Anzeiger Stück 12. S. 110. Z. 28. von oben lies statt: „im Geldwerth von 7913 Rthlr. 3 sgr." — „im Geldwerth von 4913 Rthlr. 3 sgr."

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 15.

Frankfurt a. d. O., den 12ten April 1837.

Drei Thaler Belohnung. Am 25. v. M. ist mir ein brauner mit Tiegerflecken, braunem Kopf, braunem Behang und über den Augen mit goldgelben Flecken versehener Hühnerhund, auf den Namen Paul hörend, in Driesen abhänden gekommen. Wer denselben bei mir oder dem Gensd'armen Merthen in Driesen abliefert oder nachweiset, erhält obige Belohnung. Uebrigens wird vor dem Ankauf gewarnt. Hubachs-Theerofen bei Woldenberg, den 5. April 1837.

Der Förster Dreger.

Avertissement. Das zur Bartnickschen Nachlaßmasse gehörige, im Lebuser Kreise im Amtsbezirk Ziegen am Friedrich-Wilhelms-Kanal belegene Erbzinsgut Weißenspring, eine Mahl- und Schneidemühle und die Gebäude der ehemaligen Pfeifenfabrik, zusammen abgeschätzt auf 26,263 Rtl 26 Sgr. 9 Pf., sollen „am 27. Mai 1837 Vormittags um 10 Uhr" vor dem Deputirten Assessor Voitus auf dem Oberlandesgericht öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 28. October 1836.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Das in dem Hypothekenbuche des Königl. Oberlandesgerichts hierselbst eingetragene, vormals im Cottbusser, jetzt Calauer Kreise der Niederlausitz belegene, dem Kammergerichts-Assessor Johann Carl Hagens zugehörige Rittergut Bahnsdorf nebst Zubehör, mit Ausschluß der bereits früher ohne Consens der Gläubiger veräußerten Parcellen, aber mit Einschluß der von den Parcellenkäufern gegen das Hauptgut übernommenen Prästanda, abgeschätzt auf 15723 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino „den 19. Juli 1837 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden. Bei Aufnahme der Taxe ist der Werth der dem Hauptgute verbliebenen Prästanda, nicht aber der Ertrag der Parzellen veranschlagt worden. Dieser Termin wird zugleich dem Johann Carl Friedrich von Theler, für welchen Rubr. III. No. 1. 1993 Rthlr., dem Hauptmann v. Wasmer, für den Rubr. III. No. 3. 500 Rthlr., der verwittw. Stadtrichter Werner, gebornen Muth, für welche Rubr. III. No. 4. 300 Rtlr. und dem Oberstlieutenant von Peterkowsky, für welchen Rubr. III. No. 5. 1753 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. eingetragen stehen, welche ihrem Aufenthalte nach unbekannt sind, bekannt gemacht, um ihre Rechte wahrzunehmen. Frankfurt a. d. O., den 25. November 1836.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Publikandum. Mit Bezug auf das vorläufige Publikandum vom 21. Januar d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Spiegel-Manufaktur zu Neustadt an der Dosse, Regierungs-Bezirks Potsdam, welche die einzige im preußischen Staate ist, den Banquiers Herren Schickler und Splitgerber zu Berlin gehörte und im Jahre 1835 vom Staate angekauft wurde, vom 1. Juli 1837 ab wieder veräußert werden soll. Dieselbe besteht aus folgenden Realitäten, wofür als Minimum des Kaufpreises die dabei bemerkten Beträge festgestellt sind. I. An Grundstücken: 265 Morg. 56 ☐Ruth. und zwar: a. 55 Morgen 74 ☐Ruth. Gärten (incl. $10\frac{1}{2}$ Morgen herrschaftlicher), 3694 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.; b. 178 Morg. 2 ☐Ruth. Wiesen, 4058 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf.; c. 5 Morg. 71 ☐Ruth. Lustgehölz, 264 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.; d. 18 Morg. 179 ☐Ruth. Hof- und Baustellen, Plätze, Wege rc.; e. 5 Morg. Sandgruben, und f. 2 Morg. 90 ☐Ruth. Ländereien bei

Freien-

Freienwalde, nebst dem Rechte, auf dem Territorio der Stadt Freienwalde feinen Sand zu graben, 230 Rthlr., Summa I. 8246 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. II. An Gebäuden: a. ein herrschaftliches massives Wohnhaus mit 24 bewohnbaren Piecen, Kellern, besonderm Stallraum, Gewächshaus und Eiskeller, 2750 Rthlr.; b. 34 Wohnhäuser, resp. für 2 und 4 Familien eingerichtet und mit dem nöthigen Stallgelaß versehen, zur Unterbringung der Offizianten und Arbeiter, 4400 Rthlr.; c. die erforderlichen Fabrik- und Hüttengebäude, von denen jedoch ein Theil, im Falle die Spiegel-Manufaktur als solche nicht im Betriebe bleibt, abzubrechen sein würde, 3000 Rthlr.; d. 4 Mühlengebäude, Gerinne, Archen, Brücken und Packwerke, 800 Rthlr.; e. die Oelmühle incl. Wasserkraft zu einem Mahlgange, 1980 Rthlr.; f. der Krug mit den dazu gehörigen Stallgebäuden, 366 Rthlr. 20 Sgr.; g. die Bäckerei, 290 Rthlr., Summa II. 13586 Rthlr. 20 Sgr. Die sämmtlichen Gebäude sind von dem Baubeamten zu einem Werthe von 57136 Rthlr. abgeschätzt. III. Die Wasserkraft der Dosse, welche excl. der oben ad II. e. bei der Oelmühle bereits berücksichtigten noch auf 5 Mahlgänge ermittelt ist, und zu den Schleif- und Poliermühlen ꝛc. benutzt wird, 3000 Rthlr. Die Kraft eines Mahlganges ist gleich 4 Pferdekräften einer Dampfmaschine oder mit einer Produktion von 7200 Scheffel Bäckergemahl gerechnet. IV. An Gerechtigkeiten: a. die Weidegerechtigkeit auf der Feldmark der Stadt Neustadt an der Dosse, für 62 Stück Kühe, 80 Schweine und 4 Schaafe 2283 Rthlr. 10 Sgr.; b. die Fischerei in der Dosse und Schwenze innerhalb der Grenzen des Etablissements, 20 Rthlr.; c. die kleine Jagd auf den zusammenhängenden Grundstücken des Etablissements, 10 Rthlr.; d. das Recht zum Lehmgraben auf den Grundst. des Freisassen Bismark zu Köritz, 200 Rthlr., Summa IV. 2513 Rthlr. 10 Sgr., überhaupt 27346 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., von welchem Betrage jedoch für die dem künftigen Erwerber des Etablissements aufzulegende Verpflichtung zur Dotation der Kommune, Unterhaltung der Schule und Besoldung des Schullehrers, Wegebesserung und Armenpflege 4000 Rthlr. abgesetzt werden, so daß sich das Minimum des Kaufpreises für das ganze Etablissement auf 23346 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. stellt, neben der Verpflichtung, eine den jedesmaligen Gesetzen gemäß von der Steuerbehörde festzusetzende Grundsteuer zu übernehmen, welche für jetzt auf jährlich 117 Rthlr. 20 Sgr. 7 Pf. arbitrirt ist. Außerdem befindet sich V. bei der Manufaktur ein vollständiges Inventarium aller zur Bereitung der Spiegel erforderlichen Geräthschaften, welche zu 9778 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt sind, und die dem künftigen Erwerber für das festgesetzte Minimum von 4500 Rthlr. auf Verlangen mit übergeben werden, event. aber dem Fiskus vorbehalten und besonders verkauft werden sollen. Das Etablissement hat eine angenehme Lage in einer bevölkerten Gegend, am Zusammenfluß der Dosse und Schwenze, welche die Flößerei des Holzes aus den Hauptwaldungen der Provinz gestatten, unweit der Chaussee von Berlin nach Hamburg, 12 Meilen von der Residenz entfernt, und eignet sich sowohl zur Fortsetzung der Bereitung von gegossenen Spiegeln, wozu die erforderlichen Arbeiter sämmtlich vorhanden sind, als zur Anlage anderer Fabriken, namentlich wegen der im Ort und der Umgegend vorhandenen zahlreichen Handarbeiter zu einer Baumwollen- oder Wollenspinnerei. Die früher von der Spiegel-Manufaktur besessenen Holzungsrechte, Abgabenbefreiungen und anderen Begünstigungen sind aufgehoben und werden nicht mit veräußert. Es werden Erwerbungslustige hierdurch mit dem Bemerken auf dieses Etablissement aufmerksam gemacht, daß solide und vermögende Fabrikanten und sonstige Kaufliebhaber, welche sich über ein genügendes Kapital-Vermögen ausweisen können, sich bei der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung zur Eröffnung von Unterhandlungen über den Ankauf aus freier Hand bis spätestens ultimo April c. melden können, nach welcher Zeit die Annahme von Geboten aus freier Hand nicht mehr Statt finden, sondern die Lizitation des Etablissements im Ganzen, eventualiter die Veräußerung im Einzelnen eintreten, und der Lizitationstermin sodann noch näher angezeigt werden wird. Eine nähere Auskunft ist von der unterzeichneten Behörde, so wie vor dem unweit Neustadt an der Dosse wohnenden Amtsrath Cochius zu Dreetz zu erlangen, an welchen letzteren man sich auch wegen der Besichtigung des Etablissements zu wenden hat. Potsdam, den 8. März 1837.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Sub-

Subhastations-Patent. Die bei Booßen belegene, im Hypothekenbuche über Booßen No. 77. Fol. 381. verzeichnete, der Wittwe des Mühlenmeisters Johann Gottlieb Wiemann, Eve Louise geb. Pelz und seinen Erben gehörige Wassermühle, die Obermühle genannt, welche zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 491 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll „am 20. Juni Vormittags 11 Uhr" in unserem Geschäftszimmer subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, nämlich: 1) die Tagearbeiter Daniel Gastschen Kinder, namentlich a) Johann Friedrich, b) Carl Ludwig, c) August Wilhelm, d) Louise und e) Augustin Geschwister Gast; 2) der Kuhhirte Gottfried Sünholz, welcher zuletzt zu Madlitz gewohnt haben und dort verstorben sein soll, oder seine Erben werden zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu dem Termine hierdurch vorgeladen. Frankfurt a. d. O., den 4. Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde, den 1. März 1837.

Es soll Schuldenhalber die dem Schuhmacher Johann Probst gehörige, in der Stadt Arnswalde belegene, in unserm Hypothekenbuche Vol. V. No. 64b. Fol. 301. verzeichnete, gerichtlich auf 27 Rthlr. taxirte Mauerbude öffentlich meistbietend in termino „den 13. Juni c. Vormittags 10 Uhr" verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen sind täglich an der Gerichtsstelle einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Driesen, den 28. Februar 1837.

Die Erbzinsgüter No. 33 A. 1. Linie und No. 31. 2. Linie zu Neu-Anspach, den Kindern des verstorbenen Johann Michael Friedrich Gesell gehörig, abgeschätzt nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe auf resp. 386 Rthlr. 25 Sgr. und auf 548 Rthlr. 22 Sgr., sollen Theilungshalber in dem „am 1. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer anstehenden Lizitationstermine öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Avertissement. Die dem Halbbauer Michael Köppen zu Brahlitz gehörige, auf 2373 Rthlr. abgeschätzte Halbbauer-Nahrung soll „am 17. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gute zu Brahlitz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein, die Taxe und die Verkaufsbedingungen sind täglich in der Registratur des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts einzusehen. Zehden, den 7. März 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die zum Nachlaß des Brenner Gottlieb Krüger zu Alt-Cüstrinchen gehörige, auf 700 Rthlr. abgeschätzte ehemalige Lehnguts-Brennerei soll in dem „am 15. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" im Grundstück selbst anstehenden Termine Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe, Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts einzusehen.

Zehden, den 1. April 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 22. März 1837.

Die der Wittwe Steffen gebornen Steinkopf, jetzt deren Erben zugehörige, zu Groß-Neuendorf belegene, im Hypothekenbuche sub No. 88. verzeichnete, auf 238 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzte Büdnerstelle, soll „den 14. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an Ort und Stelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Das hieselbst unter No. 280. belegene, der verehel. Schornsteinfeger Steinert gehörige bürgerliche Wohnhaus, abgeschätzt auf 541 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 15. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr"

 an

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine festgestellt. Crossen, den 8. Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Die dem Mühlenmeister Gottlieb Horn zu Rodstock gehörigen, in dem Rodstocker Königl Forst-Revier belegenen Erbpachtsgrundstücke No. 41., welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 212 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. abgeschätzt sind, sollen „am 13. Juli 1837 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer zu Christianstadt öffentlich verkauft werden. Sorau, den 13. März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zu Senftenberg i. d. Niederlausitz sub No. 65. gelegene, der verehelichten Protokollführer Karraß, Eleonore Friederike geb. Benedictus angehörige Wohnhaus nebst Gärtchen und den im Lange belegenen 5 Kaveln, auf 590 Rthlr. taxirt, soll „den 1. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr" an dasiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Die in dem Dorfe Sandow belegene, im Hypothekenbuche sub No. 50. verzeichnete, zum Nachlasse des verstorbenen Fleischergesellen Christian Krüger gehörige Büdnernahrung, abgeschätzt auf 50 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem „am 31. May c. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 17. Januar 1837.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Königsberg i. d. N.

Der bei dem Dorfe Bernikow liegende, No. 144. Fol. 441. Vol. VI. des Hypothekenbuchs verzeichnete Landgarten des Tischlermeisters G. F. Dehl, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 376 Rthlr. gewürdigt, soll am „24. Mai 1837 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Königsberg i. d. N., den 13. Januar 1837.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadtgericht Königsberg i. d. N.

Das hier an der Mauer unweit des Bernikower Thores belegene, dem verstorbenen Tischler Lange gehörige, auf 18 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. geschätzte Weichhaus, soll im Termine „den 19. Juni c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Zugleich werden, da das Grundstück noch kein Folium im Hypothekenbuche hat, die unbekannten Real-Prätendenten hierdurch zu dem Termine und unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird. Königsberg i. d. N., den 18. Februar 1837.

Bekanntmachung. Hof- und Stadtgericht Mohrin, den 3. März 1837.

Das Wohnhaus des Schuhmachermeisters Korn hieselbst, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 239 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termin „den 14. Juni c. Vormittags 10 Uhr" zu Rathhause an den Meistbietenden verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Das hieselbst sub No. 3. belegene, zum Nachlaß der verwittweten Tischlermeister Krause, Dorothee Louise geb. Pohl gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 995 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll am 6ten Juni c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und die etwaigen besondern Kaufbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Soldin, den 6ten Januar 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das sub No. 320. hierselbst belegene, zum Nachlaß des verstorbenen Tischlermeisters Johann Joachim Wesemann gehörige Wohnhaus, dessen Taxe zu 315 Rthlr. 5 Sgr. mit den etwaigen besondern Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehen, soll am 20. Juni c. Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden.

Soldin, den 3. Februar 1837.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst sub No. 202. belegene, zum Nachlaß des Tuchmachermeister Friedrich Schmidt gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 463 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30. Mai c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Soldin, den 6. Januar 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung. Den 27. April c. Vormittags um 8 Uhr soll der Mobiliar-Nachlaß des hieselbst verstorbenen Prediger und Schulinspektor Johann Gottlob Tetz, bestehend in Silberzeug, Porzellan, Glas, Zinn, Kupfer, Blech und Eisen, Leinenzeug, Betten, Meubles, Hausgeräth, Kleidungsstücken, Kupferstichen, zwei Kühen nebst Kalb und Nachmittag um 2 Uhr gedachten Tages die Büchersammlung desselben, Theils theologischen, Theils andern wissenschaftlichen Inhalts öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Müllrose, den 21. März 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht, vermöge Auftrages.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Justiz-Amt Carzig.

Das zu Hauswerder sub No. 2. gelegene Kolonistengut, gerichtlich auf 1003 Rthlr. 5 Sgr. gewürdigt, soll in dem auf „den 10. Juni c." zu Amt Carzig anstehenden Termine verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die Kaufbedingungen werden im Termine regulirt werden. Amt Pyrehne, den 27. Februar 1837.

Königl. Justiz-Amt Carzig.

Nothwendiger Verkauf. Hof- und Majorats-Gericht zu Sommerfeld.

Die aus Wohn- und Schmiedehaus, Garten, Wiese, Acker und Holzung bestehende Besitzung des Schmidt Gottfried Sander zu Wellmitz, abgeschätzt auf 412 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 25. Mai 1837 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Wilschwitz, den 11. Februar 1837.

Subhastations-Patent. Die dem Häusler Johann Martin Winkler zugehörige Häuslernahrung No. 28. nebst dazu gehöriger Oelpoche, abgeschätzt auf 380 Rthlr. 15 Sgr. soll am 15. Juni c. Nachmittags 3 Uhr in dem Gerichtslocale zu Eckartswalde meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur und bei dem Dominio Eckartswalde einzusehen.

Triebel, den 6ten März 1837.

Das Patrimonial-Gericht Eckartswalde.

Auktions-Patent. Am 21. April 1837 von Morgens 9 Uhr ab und am folgenden Tage werden die Auszügler Lehmannschen Nachlaßgegenstände, Wäsche, Kleidung, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, Vorräthe, auch 8 Stöcke und 9 Körbe Bienen mit Wachs und Honig, an Patrimonial-Gerichtsstelle zu Wiesendorf an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Calau, den 3. April 1837.

Patrimonial-Gericht Wiesendorf.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Patrimonialgericht über Corsica.

Die dem Colonisten Carl Ludwig Strehlow gehörigen drei Bruch-Grundstücke zu Corsica, nämlich: 1) das bebaute im Hypothekenbuche Fol. 21. verzeichnete und auf 2500 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Kolonistenloos von 22 Magdeb. Morgen; 2) das unbebaute im Hypothekenbuche Fol. 201. verzeichnete und auf 500 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück von 5 Magdeb. Morgen; 3) das unbebaute im Hypothekenbuche Fol. 215. verzeichnete, auf 450 Rthlr. gerichtlich taxirte Grundstück von 4 Magdeb. Morgen 90 □Ruthen, sollen „den 20. Mai c. Vormittags 9 Uhr“ in der Gerichtsstube zu Corsica öffentlich verkauft werden. Hypothekenschein, Taxe und Bedingungen können auf dem Dominio Corsica und bei dem unterzeichneten Richter eingesehen werden.

Sonnenburg, den 23. Januar 1837. Lauer.

Bekanntmachung. Die zu Harnischdorff belegene, im Hypothekenbuche sub No. 41. verzeichnete, dem Christian Mudra gehörige Büdnernahrung, wozu ohngefähr noch 5 Morgen Acker- und Heideland gehören, gerichtlich abgeschätzt auf 200 Rthlr., soll Schuldenhalber am „29. Mai c. Vormittags 11 Uhr“ zu Cottbus im Geschäftslokale des Justitiarius Jahr, (Spremberger-straße No. 69.) öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Cottbus, den 2. Februar 1837.

Das Patrimonialgericht Groß-Oßnig.

Zur Versteigerung der zur nothwendigen Subhastation gestellten, den Johann Gottlieb Krauseschen Erben gehörigen, zu Albrechtsdorf, Sorauer Kreises, sub No. 31. belegenen Schölzerei, welche nebst Zubehör auf 1716 Rthlr. 26 sgr. 6⅔ pf. abgeschätzt worden ist, steht auf „den 19ten Juni c. Vormittags 10 Uhr“ im herrschaftlichen Schlosse zu Albrechtsdorf Termin an. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Sorau, den 10ten März 1837.

Das Patrimonial-Gericht zu Albrechtsdorf.

Bekanntmachung. In unserer Stadtheide sollen in diesem Frühjahr circa 200 Stück Eichen gefällt und die Borke davon am 26. d. M. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause an den Meistbietenden verkauft werden. Berlinchen, den 6. April 1837.

Der Magistrat.

Das Colonus-Haus auf dem Pfarrhofe zu Cladow soll reparirt werden und sind dazu 50 Rthlr. 6 sgr. 5 pf. Kosten veranschlagt worden. Diese Reparatur soll dem Mindestfordernden überlassen werden und haben wir zur Abgabe dieser Forderungen einen Termin auf „Dienstag den 18. April c. Vormittags 10 Uhr“ hier angesetzt. Himmelstädt, den 3. April 1837.

Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Mit Genehmigung der Königl. Regierung und des Kirchenvorstandes sollen die der Pfarre zu Staffelde gehörigen Ländereien zu Erbpachtsrechten veräußert werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 10. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr“ hieselbst angesetzt und laden dazu Erwerbungslustige mit dem Bemerken ein, daß nach dem aufgenommenen Ertragsanschlage, welcher zur Einsicht in unserer Registratur bereit liegt, der jährlich unveränderliche Kanon auf 5 Wispl. 14 Mtz. Roggen und das Minimum des Erbstandsgeldes auf 221 Rthlr. 18 sgr. 10 pf. ermittelt worden ist. Die übrigen Bedingungen sollen im Termin bekannt gemacht werden.

Amt Carzig, den 4. April 1837.

Königl. Domainen-Amt

Bekanntmachung. Unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen und unter Vorbehalt höherer Genehmigung soll das Krug-Verlagsrecht der zwangspflichtigen Schankstellen zu Neuhaus, Neubrück und Finkenheerd am Friedrich-Wilhelms-Kanal, des Kruges in hiesiger Amts-Kolonie und des Friedrichskruges bei Berkenbrück in termino „Donnerstag den 27. April c. Vormit-

tags

tags 9 Uhr" in hiesigem Amts-Lokale auf die nächsten drei Jahre und zwar von Trinitatis 1837 bis 1840 zur öffentlichen Lizitation gestellt werden, wozu wir Pachtlustige einladen.

Fürstenwalde, den 8. April 1837.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Das Retablissement des abgebrannten Pfarrgehöfts in Großkrausnigk soll in dem „am 18ten d. Mts. Vormittags 9 Uhr" in dem Großkrausnigker Schulhause abzuhaltenden Termine dem mindestfordernden Baumeister überlassen werden.

Schloß Sonnewalde, den 4ten April 1837.

Das Standesherrl. Polizei- und Rent-Amt.

Bekanntmachung. Der Neubau eines Schulhauses und Stalles im Dorfe Gohlitz soll mindestfordernd in Entreprise gegeben werden, und ist hierzu ein Lizitationstermin auf „Donnerstag den 20. d. M. Vormittags 9 Uhr" im Schulzengericht zu Gohlitz angesetzt, wozu qualifizirte Bauhandwerker mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag täglich hier eingesehen werden kann, und die Bausumme 965 Rthlr. beträgt. Göritz, den 7. April 1837.

Das Polizei-Amt Frauendorff. Schrader.

Brennholz-Verkauf. Es sollen in der Expedition des Königl. Rent-Amts zu Lübben nachstehende in dem Königl. Forst-Reviere Börnichen eingeschlagene Klafter-Brennhölzer: A. am Freitage den 28sten April d. J. Vormittags 10 Uhr: a) in der Sacrower Heide 248½ Klafter kiefern Scheitholz, b) in der Caminchener Heide 141 Klaftern kiefern Scheitholz, c) im Unterspreewalde 1) in den Puhlen 4¾ Klaftern eichen Scheit-, 24 Klaftern buchen Scheit- und 234 Klaftern erlen Scheitholz; 2) im Zirnitz 2 Klaftern eichen Scheit-, 8 Klaftern birken Scheit-, 4½ Klafter birken Ast-, 16 Klaftern aspen Scheit- und 3 Klaftern aspen Astholz; 3) in den Schlägen 4. 9. 27. 10½ Klafter eichen Scheitholz; 4) in den Schlägen 4. 5. 200 Klaftern erlen Scheitholz; B. am Sonnabend den 29sten April d. J. Vormittags 10 Uhr: a) in der Sacrower Heide 101½ Klafter kiefern Astholz, b) in der Caminchener Heide 7 Klaftern kiefern Astholz, c) im Oberspreewalde 1) Distrikt Schützenhaus 276 Klaftern erlen Scheit- und 25½ Klafter erlen Astholz; 2) Distrikt Neuzauche ½ Klafter eichen Ast-, 1½ Klafter eschen Scheit-, 1½ Klafter eschen Ast-, 431½ Klafter erlen Scheit- und 126 Klaftern erlen Astholz, im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf gestellt werden. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der vierte Theil des gebotenen Kaufgeldes gleich im Termine zu deponiren ist, und die übrigen Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Die Hölzer werden von den betreffenden Förstern auf Verlangen vorgezeigt werden. Börnichen, den 4ten April 1837.

Der Oberförster Paschke.

Höherer Anordnung zufolge soll die dem Fisko zustehende hohe Jagd auf dem Territorium des Guts Groß-Gandern auf anderweite sechs Jahre von Trinitatis dieses Jahres an gerechnet öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin auf „den 28sten April c. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Forsthause an, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Forsthaus Reppen, den 7ten April 1837. Der Oberförster Mendel.

Bekanntmachung. Am Sonnabend den 15. April c. des Vormittags um 10 Uhr sollen in meinem Dienstlokale hierselbst auf den Beläufen Nehmischbusch und Pätznickerie: 18 Enden eichen Nutzholz, 18 Stück kiefern extra stark Bauholz, 150 Stück kiefern ordinair Bauholz, 7 Stück kieferne Sageblöcke, 50 Stück kiefern Mittelbauholz öffentlich meistbietend verkauft werden, und bemerke ich nur, daß wenn das Gebot die Taxe erreicht oder übersteigt, der Zuschlag von mir sogleich ertheilt wird. Ich lade daher Kaufliebhaber hiermit ergebenst ein.

Forsthaus Regenthin, den 30. März 1837. Der Oberförster Düring.

Holz-

Holz-Verkauf. Der im öffentlichen Anzeiger, Amtsblatt No. 13. Seite 119 angezeigte Holzverkauf aus der Revierverwaltung Braschen am 22. April c. Vormittags 11 Uhr über 647 Klaftern ellern Brennholz auf der Forstkasse zu Crossen, wird hierdurch wegen unvorher gesehener Hindernisse auf „den 24. April d. J." verlegt, und um die schon gedachte Zeit auf der Forstkasse zu Crossen abgehalten werden. Forsthaus Braschen, den 2. April 1837.

Der Königliche Oberförster Kreth.

Zur Versteigerung von Eichen-, Birken- und Kiefern-Brennholz und Kiefern-Bau- und Nutzholz, in kleineren Quantitäten und von allen Sortimenten, sind auf „Freitag den 12. und 26. Mai c., Freitag den 9. und 23. Juni c." Termine anberaumt, wozu sich Kauflustige auf der Peetziger Schneidemühle Morgens 9 Uhr einfinden wollen. Peetzig, den 1. April 1837.

Der Königliche Oberförster v. Schaetzell.

Aufforderung. Die im Luckauer Kreise des Frankfurter Regierungsbezirks anhängigen und bereits bis zur Entwerfung des Rezesses vorgeschrittenen Auseinandersetzungen: 1) die Regulirung der gutsherrlich bäuerlichen Verhältnisse zwischen dem Mannlehn-Rittergute zu Kemlitz, welches der Königl. Sächsische Kammerherr, Herr Wilhelm Eberhard Ferdinand von Pflugk besitzt, und den 11 lassitischen Kossäthengütern daselbst; 2) die hiermit in Verbindung gesetzte Land-Separation zwischen den ad 1. gedachten Interessenten und 3 Eigenthümern; 3) die Ablösung der den 11 Kossäthen ad 1. in den dortigen Ritterguts forsten zustehenden Streulingsrechte; 4) die Regulirung der gutsherrlich bäuerlichen Verhältnisse zwischen dem Weiberlehn-Rittergute Schäcksdorff, in Besitz des Herrn August Wilhelm Wiegand, und den 3 Haldbauergütern nebst einer Kossächennahrung daselbst; 5) die hiermit verbundene Special-Separation zwischen den Interessenten ad 4. und der eigenthümlichen Mühlenbesitzung; werden hierdurch wegen ermangelnder Descendenz der genannten Rittergutsbesitzer in Gemäßheit des §. 11. der Ausführungs- und zugleich des §. 157. der Gemeinheitstheilungs-Ordnung, beide vom 7. Juni 1821, öffentlich bekannt gemacht und es ergeht an alle diejenigen, welche bisher nicht zugezogen sind und bei diesen Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeinen, die Aufforderung, innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in dem „am 1sten Juni 1827 früh 11 Uhr" in meinem Geschäftszimmer auf dem hiesigen Schlosse anberaumten peremtorischen Termine sich zu melden und zu erklären: ob sie zugezogen sein wollen. Die Nichterscheinenden müssen die genannten Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen und können später, selbst im Falle einer Verletzung mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Dahme, den 10. März 1837. Krumbholz, Oekonomie-Commissar,
im Auftrage der Königl. General-Commission für den Frankfurter Regierungsbezirk und die Lausitz zu Soldin.

Verpachtung. Durch den Tod des Pächters Wernicke ist die Pacht des dem hiesigen Waisenhause zugehörigen Gutes Rauden mit Vorwerk Peizkerleuche bei Zielenzig, von Johannis d. J. ab erledigt. Der mit dem Verstorbenen auf anderweitige sechs Jahre bereits verabredete Kontrakt ist bei dem Unterzeichneten und bei dem Förster Dense zu Neudorf bei Zielenzig einzusehen, und soll derselbe auch bei der neuen Verpachtung zum Grunde liegen. Gebote können mündlich oder schriftlich bis zum „7. Mai c." hier bei mir abgegeben werden, müssen jedoch, wenn sie die im gedachten Kontrakte stipulirte Pachtsumme nicht erreichen, unberücksichtigt bleiben.

Züllichau, den 8. April 1837. Steinbart, Direktor.

Bekanntmachung. Die Ziegelei der dem hiesigen Waisenhause zugehörigen Güter Kerkow und Krauseiche im Soldiner Kreise, nahe bei dem letzten Gute befindlich, soll an den Meistbietenden „den 17. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Kerkow auf drei hintereinander folgende Jahre verpachtet werden. Die Bedingungen sind von jetzt an bei dem Oberjäger Karitzky in Kerkow zu erfahren. Züllichau, den 5. April 1837. Steinbart, Direktor.

Eine

Eine in hiesiger Stadt belegene, komplett eingerichtete Färberei mit allen dazu gehörigen Utensilien nebst Wohnung, soll wegen eines eingetretenen Todesfalls für den so billigen Preis von jährlich 45 Rthlr. entweder sogleich oder Johannis d. J. verpachtet werden. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe der Bürgermeister Otto. Drebkau, den 6. April 1837.

Schaafvieh-Verkauf. Auf der hiesigen von Erbkrankheiten ganz freien Schäferei stehen 200 sehr starke Hammel und 100 Mutterschaafe zur Fettweide, so wie auch 100 zur Zucht sich eignende Muttern zum Verkauf. Die ersten Sorten können entweder sogleich mit der Wolle, oder vom 15. Mai ab, acht Tage nach geschlossenem Kaufe ohne Wolle, die letzte Post dagegen erst im Juni nach der Schur abgenommen werden. Gosciejewo bei Rogasen im Großherzogthum Posen.

Michaelis.

Auf der hiesigen Ziegelei, zu welcher auf einem neu angelegten Wege jetzt zu jeder Jahreszeit sicher zu gelangen ist, steht ein bedeutender Vorrath von Dachsteinen und Mauersteinen zum Verkauf, welche erforderlichen Falls auch bis an die Oder gerückt werden. Amt Lebus, den 5ten April 1837.

Gansauge.

Auf dem hiesigen herrschaftlichen Hofe stehen 3 bis 400 Stück Schaafe und Hammel, verschiedenen Alters, zum Verkauf, und können vom 1. k. M. an in der Wolle besehen werden.

Silberberg bei Neuwedell, den 2. April 1837.

Fein gemahlnen besten Dünger-Gips bei Ouvrier in Cüstrin.

Bekanntmachung. Sun Fire Office, London, gestiftet Anno 1710. Der Unterzeichnete ist ermächtigt, Versicherungen gegen Feuersgefahr auf Eigenthum in Berlin und der Provinz Brandenburg für Rechnung der Sun-Feuer-Assecuranz-Societät in London abzuschließen und darans entstehende Forderungen für Schaden zu berichtigen. Die Compagnie verbindet sich durch die Police, in streitigen Fällen sich den als liberal bekannten Hamburger Gerichten und Gebräuchen in allen Stücken zu unterwerfen. Indem sich dieselbe dadurch den inländischen Versicherungs-Anstalten anreihet, wird sie auch hier durch billig gestellte Prämien-Sätze und durch eine loyale Behandlung sich Vertrauen zu erwerben streben. Berlin, den 20. März 1837.

Der Bevollmächtigte des Sun Fire Office zu London für Berlin und für die Provinz Brandenburg,

Wilhelm Wegner, Kurstraße No. 18.

Für ein bedeutendes Fabrik-Geschäft von gutem Rufe, in der Nähe von Leipzig, wird ein Theilnehmer mit angemessenem Fond gesucht. Näheres bei den Herren Walter u. Krebs in Frankfurt a. d. O.

Es wird ein Sekretair verlangt, der 300 Rthlr. Caution stellt; das Gehalt und die Verhältnisse sind angenehmer Art. Auf frankirte Briefe wird der Herr Partikulier Ehrhardt in Berlin, Bischofsstraße No. 19. das Nähere mitzutheilen die Güte haben.

Pensions-Anzeige. Eine stille, christliche Lehrerfamilie auf dem Lande, in der Umgegend von Frankfurt a. d. O., wünscht wieder einige Knaben oder Mädchen von resp. 6 bis 12 Jahren unter sehr billigen Bedingungen in Pension zu nehmen. Neben allen Zweigen des wissenschaftlichen Unterrichts, den Vorkenntnissen fremder Sprachen und der Musik, erhalten Töchter auch Unterricht in weiblichen Handarbeiten. Näheres ertheilen gütigst auf portofreie Anfragen der Herr Diakonus Scherwinzky in Reppen, so wie die Hofbuchdruckerei Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Ein junger Mann, gegenwärtig noch als Hauslehrer engagirt, sucht Familienveränderungshalber recht bald eine anderweitige Stelle. Das Nähere auf portofreie Briefe beim Herrn Postmeister Moldenhawer in Lippehne.

Auf einem bedeutenden Rittergute im Arnswalder Kreise, dessen Besitzer die Oberleitung der Wirthschaft selbst besorgt, finden zu Johanni d. J. ein zuverlässiger, unverheiratheter Inspektor, so wie eine unverheirathete Wirthin von gesetztem Alter, die nebst der selbstständigen Führung der innern Wirthschaft, Beaufsichtigung der Milcherei und Federviehzucht auch die Küche für den Besitzer zu besorgen haben würde, eine gute Anstellung. Wo? ist zu erfahren in der Trowitzschschen Hofbuchdruckerei zu Frankfurt a. d. O

Mein Saamen-Lager von rothem und weißem Klee, franz. Luzern, Raygras, Schaafschwingel, Wiesenschwingel, Ackerspark, Honiggras, Esparcette, ital. Lolch, Rigaer und Memeler Lein, Nuß. Hanf, Leindotter, Sommerraps, Futter-Trespe, ächten, weißen und gelben Zuckerrunkelrübe, kann ich unter Garantie als ganz frisch und keimfähig empfehlen. C. F. W. Laudon,
in Frankfurt a. d. O., Regierungsstraße No. 24.

Für die Herren Bierbrauer, Schänkwirthe u. s. w.

Die sehr deutliche praktische Anweisung, das Sauerwerden des Biers zu verhüten, sauer, schaal oder matt gewordenes wieder herzustellen, und dasselbe auf die vortheilhafteste und billigste Weise zu klären ist für 2 Rthlr. bei mir zu haben und durch jede Buchhandlung von mir zu beziehen. Dieses bewährte kostenlose Verfahren gewährt noch den besondern Vortheil, daß sich der Geschmack eines jeden Biers dadurch bedeutend verbessert, und dasselbe in den heißesten Sommertagen ohne sauer zu werden oder zu verderben, Jahre lang aufbewahren läßt.
A. F. Schultz, in Berlin Klosterstraße No. 27., Apotheker und wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland.

In den Schäfereien der Herrschaft Lübbenau in der Niederlausitz stehen 930 Stück Schaafe und 450 Stück Hammel, auch eine Parthie Böcke zum Verkauf. Wer hierauf Rücksicht zu nehmen gesonnen ist, wolle sich mündlich oder in portofreien Briefen an den Unterzeichneten wenden.
Groß-Lübbenau, den 4. April 1837.
Gräflich zu Lynarsche Oekonomie-Verwaltung. Leutloff.

Da der zum 1sten d. M. für meine Material- und Italiener-Waaren-Handlung engagirte Lehrling durch Umstände behindert, nicht eintreten konnte, so kann anderweit der mit den nöthigen Schulkenntnissen versehene Sohn rechtlicher Eltern von außerhalb sofort placirt werden und wolle sich in selbstgeschriebenen Addressen an mich wenden. Emil Düno in Frankfurt a. d. O.

Eine Kahnbaustelle nebst Wohnhaus, Feldland und Garten ist sogleich in Müllrose beim Kahnbaumeister Weber zu verpachten.

Ein Rittergut in der Kur- oder Neumark, oder daran grenzend und im Werthe von ohngefähr 25 bis einigen 30,000 Rthlr., mit gutem Acker, Wiesen, Forst und Wohnhause versehen, wird sogleich oder spätestens zu Johanni d. J. ohne Einmischung eines Dritten von einem reellen Käufer gesucht. Offerten dieserhalb nimmt in portofreien Briefen die Trowitzschsche Hofbuchdruckerei zu Frankfurt a. d. O. unter Adresse L B. an.

Wegen Versetzung steht zu Soldin i. d. N. in der Wohnung des Major von Schlichting ein vorzüglich gutes Mahagoni-Fortepiano von Kursch bis zum 30. April d. J. zum Verkauf. Ebendaselbst wird am 24. d. M. eine öffentliche Versteigerung von Mahagoni- und andern Meubeln, wobei Sophas, Stühle, Schreib- und Spieltische, Bücherspinde, ein Mahagony-Büffet rc. gegen gleich baare Bezahlung statt finden.

Formulare zu Stammrollen auf starkem Conceptpapier empfiehlt billigst die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 16.

Frankfurt a. d. O., den 19ten April 1837.

Am 5. Februar d. J. früh gegen 7 Uhr ist an Wolfs Scheune vorm Cottbusser-Thore hier eine zweigehäusige silberne Taschenuhr gefunden worden. Weiset sich der Eigenthümer am 6. Mai 1837 Vormittags 9 Uhr hier genügend aus, empfängt er die Uhr gegen Erstattung der Kosten zurück, im Gegenfalle wird sie dem Finder überlassen. Calau, den 10. April 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Am letzten hiesigen Viehmarkte den 8. d. M. ist hier ein brauner Ochse zurückgelassen worden. Der unbekannte Eigenthümer wird hierdurch aufgefordert, nach gehöriger Legitimation und gegen Erlegung der baaren Auslagen diesen Ochsen binnen 3 Wochen hier in Empfang zu nehmen oder zu gewärtigen, daß derselbe öffentlich verkauft und das daraus gelöste Geld in gerichtliche Verwahrung gegeben werden soll. Drebkau, den 11. April 1837.

Das Polizei-Amt.

Drei Thaler Belohnung. Am 25. v. M. ist mir ein brauner mit Tiegerflecken, braunem Kopf, braunem Behang und über den Augen mit goldgelben Flecken versehener Hühnerhund, auf den Namen Paul hörend, in Driesen abhänden gekommen. Wer denselben bei mir oder dem Gensd'armen Merthen in Driesen abliefert oder nachweiset, erhält obige Belohnung. Uebrigens wird vor dem Ankauf gewarnt. Hubachs-Theerofen bei Woldenberg, den 5. April 1837.

Der Förster Dreger.

Subhastations-Patent. Das auf dem Damme hierselbst belegene, Vol. IV. No. 114. Fol. 257. des Hypothekenbuches verzeichnete, zum Nachlaß des Bürgers Johann Carl Schwedler gehörige Stück Land, welches zufolge der nebst dem Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 263 Rthlr. abgeschätzt worden, soll „am 24. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 12. März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Kaufmann W. A. J. Sahlfeldt gehörige, hierselbst auf der Louisenstr. belegene, im Hypothekenbuch Band II. pag. 65. sub No. 65. verzeichnete Kleinbürgerhaus nebst 2 Morgen 21 Ruthen Wiesewachs, auf 1991 Rthlr. 25 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 22. Mai c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 3. Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die den Schuhmachermeister Johann Grützmacherschen Erben und der Henriette Caroline gebornen Knitter verehelichten Debbert gehörigen beiden Häuser und zwar: 1) das hierselbst in der Rosengasse sub No. 208. gelegene Budenhaus, gerichtlich auf 166 Rthlr. 4 sgr. 3 pf. abgeschätzt; 2) das hierselbst sub No. 27. gelegene Mauerhaus, gerichtlich auf 219 Rthlr. 1 sgr. 3½ pf. abgeschätzt, sollen Theilungshalber in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf „den 22. Mai c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadt-

gerichts-

gerichts-Assessor Hirsekorn hier angesetzt. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine festgestellt werden.

Landsberg a. d. W, den 4. April 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Schönfärber Franz Benjamin Lehmann gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuch Band II. pag. 1. sub No. 76. verzeichnete Radewiese von 8 Morgen 143 Quadrat-Ruthen, auf 314 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf den 27sten Mai c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 7ten Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Schönfärber Franz Benjamin Lehmann gehörige, vor dem Mühlenthore hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Band XI. Pag. 777. sub No. 25. verzeichnete Scheuer, auf 759 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 19ten Juni 1837 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 8ten März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Die den Erben des verstorbenen Maurers Johann George Klebe gehörige, hieselbst sub No. 284. belegene und mit einem verfallenen Wohnhause bebaut gewesene Baustelle, abgeschätzt auf 61 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 1sten Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Zu diesem Termine werden zugleich die unbekannten Erben des verstorbenen Maurers Johann George Klebe unter der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Crossen, den 21sten Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zu Messow belegene, im Hypothekenbuche Fol. 97. verzeichnete, der verwittweten Lehmann, Maria Elisabeth gebornen Kunzke und deren Kinder gehörige Büdnerhaus mit Zubehör, auf 105 Rthlr. gerichtlich taxirt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem vor dem Herrn Landgerichts-Rath Hürche auf „den 5. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Bietungstermine öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen, die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 2. März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des sub No. 327. des Hypothekenbuchs hieselbst belegenen, zum Nachlasse des Maurers Johann Christian Richter gehörigen, auf 216 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf. gerichtlich abgeschätzten bürgerlichen Wohnhauses, steht ein Bietungstermin vor dem Herrn Landgerichts-Rath Hürche auf „den 1. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen; die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 5. März 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des Vol. I. Fol. 315. des neuen Hypothekenbuchs von Lochwitz verzeichneten, dem Steinsetzer August Schmidt und dessen separirten Ehefrau Anna Dorothea gebornen Schulz gehörigen ehemaligen Plösenschen, bei den Küchengärten belegenen Gartens, mit darin befindlichem Wohnhause und sonstigem Zubehör, auf 859 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich gewürdigt, steht ein Bietungstermin auf „den 7ten Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Mäder an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen, die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 1. März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Die dem Amtmann Franz Geisenheimer gehörige, in dem Dorfe Groß-Särchen belegene Häuslernahrung sub No. 67., welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 600 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 3ten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserem Gerichtszimmer zu Triebel öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 17ten Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das dem Schuhmachermeister Johann Friedrich August Krüger gehörige, in der kleinen Kirchgasse zu Triebel belegene, brauberechtigte Wohnhaus No. 227., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 400 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 3ten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserem Gerichtszimmer zu Triebel öffentlich verkauft werden. Sorau, den 1sten März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Luckau, den 11ten Februar 1837.

Das hierselbst belegene, sub No. 419. verzeichnete und der Johanna Marie verehelichten Leinweber Schurian zugehörige Wohnhaus nebst Hausgarten und Buschwiese, laut der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 122 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege der Resubhastation „den 23. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Züllichau.

Der Gottlob Hauslersche Bauerhof No. 6. zu Krauschow, abgeschätzt auf 2076 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten August c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 7ten April 1837.

Nothwendiger gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Die zwischen der Kämmerei- und der Mohsauer-Haide belegene Wernersche Wasser-Lohmühle, taxirt auf 635 Rthlr. nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 6ten Juli cr. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor Born an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 6ten März 1837.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Die in dem Dorfe Dahlitz belegene, im Hypothekenbuche sub No. 11. verzeichnete, dem Hüfner Martin Kuba oder Schadow gehörige Pferdehirten- und Katechetenwohnung, zu welcher ein Stück Land von 26 Ellen Länge und 10 Fuß Breite gehört, abgeschätzt auf 100 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem „am 1. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 10. März 1837.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Das in der Stadt Cottbus belegene, im Hypothekenbuche sub No. 126. verzeichnete, dem verstorbenen Böttchermeister Johann Gottlieb Wolff, jetzt dessen Erben gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 1000 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem „am 12. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 31. Januar 1837.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Die in dem Dorfe Brunschwig a. d. B. belegene, im Hypothekenbuche sub No. 58. verzeichnete, der Anna Elisabeth Dietrich gebornen Dietrich gehörige Büdnernahrung, zu welcher a. eine im Stadtfelde belegene Viertelhufe Acker, b. eine im Spreefelde belegene Achtelhufe Acker gehören, abgeschätzt auf 1950 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem „am 15. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 17. März 1837.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 3. Februar 1837.

Das zu Gottschimm belegene Lehnschulzengut No. 2. 1. a. des Carl Simon Jaedicke, gerichtlich taxirt auf 2303 Rthlr. 8 Sgr. 9. Pf. laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur befindlichen Taxe vom Jahre 1830. soll am 31sten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr in unserm Instruktionszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger Klauß und Konsorten, für welche Rubr. III. No. 8. des Hypotheken-Buchs 1600 Rthlr. eingetragen stehen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 4. April 1837.

Das hierselbst sub No. 62. belegene Wohnhaus des Tuchmachers Fröhnert, gerichtlich auf 475 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf. taxirt, nach der in unserer Registratur täglich nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe soll am „31. Juli d. J." in unserm Instruktionszimmer resubhastirt werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Gerichtlicher Verkauf. Zum öffentlichen Verkauf des zu Finsterwalde in der Hintergasse belegenen sub No. 80. des Hypothekenbuches verzeichneten, dem Tuchmachermeister Gottlob Simsohn gehörigen, auf 573 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. taxirten Bürgerhauses ist ein anderweitiger Termin auf „den 26. Mai 1837 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Finsterwalde, den 25. März 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das hierselbst im Winkel hinter der Kirche gelegene, sub No. 33. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Tuchmachermeister Friedrich Gottlob Marggraf gehörige, auf 548 Rthlr. 20 sgr. taxirte, brauberechtigte Bürgerhaus nebst Zubehör, soll „am 31. Juli 1837 Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Finsterwalde, den 1. April 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadt-Gericht zu Königsberg i. d. N.

Das hier in der Königsstraße unter No. 63. Cat. liegende Haus mit Pertinenzien, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 366 Rthlr. 16 sgr. geschätzt, soll „am 8. August c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Königsberg i. d. N., den 11. April 1837.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Das hieselbst sub No. 85. belegene, zum Nachlaß des Johann Henkel gehörige Morgenland, abgeschätzt auf 83 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf., soll „am 4ten Juli c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und die etwaigen Kaufbedingungen sind in der Registratur einzusehen. Soldin, den 25sten Februar 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Justiz-Amt Pyrehne.

Das zu Fichtwerder sub No. 22. gelegene Kolonistengut, gerichtlich auf 323 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. gewürdigt, soll „am 22. Mai c." in dem Amtslokale zu Pyrehne meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen; die Kaufbedingungen werden im Termin regulirt werden.

Bekanntmachung. Die in dem Dorfe Ruben, Cottbusser Kreises belegene, dem Christian Plesker gehörige Häuslernahrung, auf 135 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 4. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Papitz öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Cottbus, den 5ten März 1837.

Das Patrimonialgericht Papitz und Ruben.

Gerichtlicher Verkauf. Schuldenhalber soll das zu Bolschwitz belegene, dem Schneidermeister Matthes Lenigk in Lobendorf zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich auf 402 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt, „den 21. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe des Grundstücks liegt in der Registratur des Gerichts zur Ansicht bereit. Zugleich werden die etwaigen unbekannten Real-Prätendenten zu diesem Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei dem Ausbleiben mit ihren Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Vetschau, den 5. April 1837.

Das Patrimonial-Land-Gericht.

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung zufolge soll das ehemalige, westlich bei Landsberg a. d. W. belegene Chausseegeld-Einnehmer-Etablissement öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 8. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Geschäftslokal angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die dem Verkauf zum Grunde liegenden Bedingungen, so wie die Taxen bei uns zur Einsicht bereit liegen, auch im Termine bekannt gemacht werden sollen, und daß der Meistbietende zur Sicherung des Gebots eine Kaution von 100 Rthlr. deponiren muß. Landsberg a. d. W., den 10. April 1837.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung zufolge soll die Instandsetzung der Pfarrgebäude zu Hohen-Carzig dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden. Zu diesem Lizitations-Geschäft haben wir einen Termin auf „den 27. April d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Geschäftslokale hieselbst anberaumt, zu welchem geeignete Bauhandwerksmeister hiedurch eingeladen werden. Anschläge und Bedingungen können täglich bei uns eingesehen werden; zu den letztern gehört auch, daß der Unternehmer im Stande sein muß, gutes, im Wadel gefälltes Holz vorschußweise gegen demnächstige Natural-Erstattung herzugeben. Driesen, den 4. April 1837.

Königl. Preuß. Rent-Amt.

Bekanntmachung. Der Schulhausbau zu Neiersort soll höherer Anordnung zufolge an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 20. April Vormittags 11 Uhr" hier angesetzt und laden qualifizirte Bauunternehmer hiermit und mit dem

Be-

Bemerken ein, daß die der Minus-Lizitation zum Grunde zu legenden Bedingungen, so wie der desfallsige Kostenanschlag nicht nur im Termine selbst vorgelegt werden sollen, sondern auch stets in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen. Amt Marienwalde, den 9. April 1837.

Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Es sollen im hiesigen Amtsdorfe Zühlsdorf die der Kirche daselbst bei der stattgefundenen Separation zugefallenen Grundstücke einschließlich der Hof- und Baustelle von circa 100 Morgen Flächeninhalt vererbpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „Mittwoch den 26. April c. Nachmittags 2 Uhr" im Gasthofe zu Zühlsdorf anberaumt. Es werden Erwerbungslustige mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß die Erbverpachtungsbedingungen und der Ertrags-Anschlag, welcher auf jährlich 22 Scheffel 7 Metzen Roggen ausgefallen ist, in der Amts-Registratur hieselbst täglich eingesehen werden können. Cölpin, den 3. April 1837.

Königl. Domainen-Amt Reetz.

Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Tennert beabsichtiget zu Rocher, Amts Trebatsch, eine neue Windmühle zu erbauen. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sind die etwanigen Widersprüche gegen dieses Vorhaben, sie mögen aus dem Edicte vom 28. Oktober 1810, oder aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 erfolgen, innerhalb acht Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landraths-Amte anzubringen und zu begründen.

Beeskow, den 3. April 1837.

Königl. Landraths-Amt des Beeskow-Storkowschen Kreises. Matus.

Jagd-Verpachtung. Höherer Bestimmung gemäß soll die Hohe-, Mittel- und Nieder-Jagd auf sämmtlichen Feldmarken und Holzungen des im Sorauer Kreise liegenden Amtsdorfes Gurkau, von Trinitatis d. J. ab anderweit auf resp. 6 oder 12 Jahre im Wege des Meistgebots öffentlich verpachtet werden. Hierzu steht Termin „den 25. April c. Vormittags 10 Uhr" in der Dienstwohnung des Unterzeichneten an, welches qualifizirten Pachtliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Pachtbedingungen im Termine vorgelegt werden sollen.

Sorau, den 12. April 1837. Der Königl. Oberförster Kurtzhals.

Jagd-Verpachtung. Höherer Verfügung zufolge soll die hohe Jagd auf dem Territorium von Grünrade auf anderweite 12 Jahre von Trinitatis 1837 bis dahin 1849 meistbietend verpachtet werden. Zur öffentlichen Lizitation derselben ist daher ein Termin auf „den 8. Mai c. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Forsthause angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die bei Verpachtung Königlicher Jagden allgemein bekannten Bedingungen zum Grunde gelegt und im Termine noch näher bekannt gemacht werden sollen. Forsthaus Massin, den 14. April 1837.

Der Königliche Oberförster Ewald.

Bekanntmachung. Auf Befehl der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. sollen drei zur Revier-Verwaltung Taubendorf gehörige Forst-Parzellen: 1) die dichten Fichten, 63 Morgen 67 □Ruthen groß, 2) der Hübbel, 49 Morgen 141 □Ruthen und das Heidchen, 32 Morgen 160 □Ruthen mit den darauf stehenden Holzbeständen im Wege der öffentlichen Licitation verkauft werden. Hierzu ist Termin „am 27sten April c. Vormittags 10 Uhr" auf dem Königl. Rent-Amt zu Guben mit dem Bemerken anberaumt, daß die Erwerbs-Bedingungen im Termin vorgelegt, auf Verlangen aber auch vorher im vorgenannten Geschäfts-Lokal eingesehen werden können. Noch wird bemerkt, daß diese 3 Forst-Parzellen dicht beim Dorfe Schlagsdorf, ¾ Stunden von der Stadt Guben belegen sind. Taubendorf, den 8ten April 1837.

Der Königliche Oberförster Groß.

Nutzholz-Verkauf. Bei dem diesjährigen Holzeinschlage haben sich I. in dem Forstdistrikt Biegenbrück Jagen 26. und 27. circa 110 Stück rothbuchene Nutzenden von 4 bis 9 Fuß Länge und

und 11 bis 22 Zoll Stärke, und 27 Stück weißbuchene Nutzenden von 3 bis 15 Fuß Länge und 9 bis 14 Zoll Stärke, so wie etwas eichen Klafter-Nutzholz; II. in dem Forstdistrikt Kersdorf Jagen 86., 71. und 79. 2 Stück Eichen-Enden, jedes zu 8 Fuß Länge und $\frac{1}{16}$ Klaft. Eichen-Nutzholz zu $3\frac{1}{2}$ Fuß Klobenlänge, welche Hölzer sich resp. zu Stellmacher-Nutzholz und Schirrholz für Müller eignen; ferner III. im Forstdistrikt Schwarzheide Jagen 38. 2 Stück kiefern ordinair starkes Bauholz, a 40 Fuß lang, Jagen 24. 1 Stück kieferner Sageblock 24 Fuß lang, Jagen 25. 1 dergleichen von 20 Fuß Länge, ergeben, und habe ich zu deren Verkauf einen Termin auf „Freitag den 28sten d. Mts. früh um 10 Uhr“ im hiesigen Geschäfts-Lokale angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden und die Zahlung des Kaufpreises im Termin an den Rendanten der Forst-Kasse sogleich erfolgen kann, in sofern die abgegebenen Gebote die Taxe erreicht haben; bleiben jedoch die Gebote unter der Taxe, so muß der vierte Theil des Preises im Termine zur Sicherheit der Forst-Kasse angezahlt werden und bleibt in diesem letztern Fall der Zuschlag der höhern Behörde vorbehalten. Die Königl. Förster Laue zu Biegenbrück, Manns zu Forsthaus an der Fluth und Grunow zu Schwarzheide sind angewiesen, die Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vor dem Termine vorzuzeigen.

Neubrück bei Müllrose, den 9ten April 1837.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Der Oberförster Eyber.

Oeffentliche Bekanntmachung. In Folge der anhängigen Rente-Ablösung zu Bloischdorf im Spremberger Kreise des Frankfurter Regierungs-Bezirks, erhält die dortige Gutsherrschaft von den dabei betheiligten sieben verpflichteten bäuerlichen Wirthen daselbst, nach dem abgeschlossenen und bestätigten Rezesse für die abgelösten Geldrenten, im jährlichen Gesammtbetrage von 68 Rthlr. 20 Sgr., eine Kapital-Entschädigung von 1716 Rthlr. 20 Sgr. Preuß. Courant. Da nun auf dem Rittergute Bloischdorf sub Rub. III. No. 6. ein Kapital von 500 Rthlr. für die Johanne Mariane Elisabeth v. Kottwitz hypothekarisch eingetragen steht, die genannte Gläubigerin aber ihrem Aufenthaltsorte nach unbekannt ist, so wird dieselbe und resp. deren Erben oder Cessionarien nach Vorschrift der Ablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 §. 39. und der Verordnung vom 30. Juni 1834 §. 60. hiermit vorgeladen, sich zur Wahrnehmung der ihnen nach §. 460 bis 465. Tit. 20. Th. I. des Landrechts zustehenden Gerechtsame binnen 6 Wochen vor dem unterzeichneten Special-Commissarius, spätestens aber in dem auf „den 13. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr“ in dessen Geschäfts-Lokale, Sandower-Vorstadt No. 3. hierselbst anstehenden Termine zu melden und sich darüber zu erklären, widrigenfalls dieselben für verzichtend auf die ihnen hinsichtlich der fraglichen Rente-Prästationen zustehenden Rechte angesehen werden müssen. Cottbus, den 15. April 1837.

Im Auftrage der Königlichen General-Commission zu Soldin
der Kreis-Oekonomie-Commissarius Flemming.

Verpachtung. Durch den Tod des Pächters Wernicke ist die Pacht des dem hiesigen Waisenhause zugehörigen Gutes Rauden mit Vorwerk Peizkerleuche bei Zielenzig, von Johannis d. J. ab erledigt. Der mit dem Verstorbenen auf anderweitige sechs Jahre bereits verabredete Kontrakt ist bei dem Unterzeichneten und bei dem Förster Dense zu Neudorf bei Zielenzig einzusehen, und soll derselbe auch bei der neuen Verpachtung zum Grunde liegen. Gebote können mündlich oder schriftlich bis zum „7. Mai c.“ hier bei mir abgegeben werden, müssen jedoch, wenn sie die im gedachten Kontrakte stipulirte Pachtsumme nicht erreichen, unberücksichtigt bleiben.

Züllichau, den 8. April 1837. Steinbart, Direktor.

Avertissement. Ein Bauer- und ein Kossäthengut, verbunden mit 50 Morgen Kirchenerbpachtsacker, zusammen circa 400 Morgen Ackerwiesen und Waldungen zu Klein-Kirschbaum, sowie 10 Morgen Wiesen im Warthebruch bei Limmritz, sollen mit vollständigem lebenden und todten Inventario

ventario, ingleichen Saaten, in dem „am 28. April c. Vormittags 10 Uhr" in meiner Wohnung hier anstehenden Termin entweder einzeln oder zusammen aus freier Hand durch Lizitation verkauft oder auf 6 Jahre verpachtet werden. Der Schulze Hemmerling wird auf Verlangen den Pacht- oder Kaufliebhabern die Grundstücke nebst dem Inventario vorzeigen. Die Kauf- und Pachtbedingungen kann ich auf portofreie Anfragen mittheilen. Die Wahl der Licitanten und den Zuschlag behält sich der Eigenthümer vor. Drossen, den 2. April 1837. Der Rendant Meier.

Bekanntmachung. Die Ziegelei der dem hiesigen Waisenhause zugehörigen Güter Kerkow und Krauseiche im Soldiner Kreise, nahe bei dem letzten Gute befindlich, soll an den Meistbietenden „den 17. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Kerkow auf drei hintereinander folgende Jahre verpachtet werden. Die Bedingungen sind von jetzt an bei dem Oberjäger Karitzky in Kerkow zu erfahren. Züllichau, den 5. April 1837. Steinbart, Direktor.

Wein-Auktion. Der in der Schönfärber Lehmannschen Concurssache noch vorhandene Wein, als: 25 Flaschen Hochheimer, 473 Flaschen Markebronner und 197 Flaschen Johannisberger, soll „am 1. Mai c. Vormittags 8 und Nachmittags 2 Uhr" im Hause No. 2. der Mühlenvorstadt öffentlich gegen baare Zahlung in Courant meistbietend verkauft werden.

Landsberg a. d. W., den 7. April 1837. Striewing, gerichtlicher Auktions-Commissarius.

In den Schäfereien der Herrschaft Lübbenau in der Niederlausitz stehen 930 Stück Schaafe und 450 Stück Hammel, auch eine Parthie Böcke zum Verkauf. Wer hierauf Rücksicht zu nehmen gesonnen ist, wolle sich mündlich oder in portofreien Briefen an den Unterzeichneten wenden.

Groß-Lübbenau, den 4. April 1837.

Gräflich zu Lynarsche Oekonomie-Verwaltung. Lentloff.

Gasthofs-Verkauf in Wriezen an der Oder.

Der in Wriezen a. d. O. nahe am Markt in der Wilhelmsstraße No. 149. belegene Gasthof von zwei Etagen und 7 Fenstern breit, der mehrere herrschaftliche Zimmer, Kammern, große helle Küchen und Böden, geräumige Gastzimmer, worin seit vielen Jahren und noch jetzt Schankwirthschaft betrieben wird, einen Laden, der früher zum Tuch- und Materialhandel benutzt worden ist, auch Seiten- und Hintergebäude und ein Brauhaus enthält, und mit den erforderlichen Kellern, Stallungen und Wagenremisen hinreichend versehen ist, soll mit dem dazu gehörigen Garten, Aeckern und zwei großen Brauerwiesen aus freier Hand verkauft werden. Uebrigens ist das Haus seiner vortheilhaften Lage und seines langen Hofes wegen, durch welchen die Durchfahrt in zwei verschiedene Straßen geht, zu jedem andern großen Geschäft passend. Zu den näheren Bedingungen, welche mündlich oder auf portofreie schriftliche Anfragen der Nadlermeister und Rathsherr Kraß in Wriezen, Wilhelmsstraße No. 65., und der Cantor Zachariä in Frankfurt a. d. O. zu ertheilen bereit sind, gehört auch diese, daß die größere Hälfte der Kaufsumme auf Lebenszeit des Eigenthümers zur ersten Hypothek stehen bleiben kann.

Auf dem hiesigen herrschaftlichen Hofe stehen 3 bis 400 Stück Schaafe und Hammel, verschiedenen Alters, zum Verkauf, und können vom 1. k. M. an in der Wolle besehen werden.

Silberberg bei Neuwedell, den 2. April 1837.

Mein Gut Drahnow, bei der Stadt Schloppe gelegen, ist zu Johanni c. pachtlos, wo sich Pachtlustige melden können und die Bedingungen vorfinden werden. v. Falkenhayn.

Mein Lager $\frac{8}{4}$ und $\frac{7}{4}$ breiter Tuche in allen Farben und Melangen, von 20 sgr. bis 5 Rthlr., wie auch alle Sorten Tabacke (Varinas in Rollen à 18 sgr.), geschliffene Glaswaaren und elegante Platina-Feuerzeuge empfehle ich zu festen Preisen.

C. F. Dehms in Zielenzig, Lange-Straße.

Von

Von Herren Schömberg, Weber & Comp. in Leipzig, Haupt-Agenten der Brittischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft West of Scotland in Glasgow ist mir die Agentur für hiesigen Ort und Umgegend übertragen worden. Ich nehme demnach Versicherungs-Anträge auf Gebäude, Waaren, Mobilien ꝛc. sowohl in Städten als auch in Dörfern und auf dem platten Lande hiesiger Gegend, unter Ziegel-, Schiefer-, Schindel- und Strohdachung zu den billigsten Prämiensätzen für obige Gesellschaft, welche den Interessenten durch ihr großes Capital die sicherste Garantie bietet, an, und bin zu jeder nähern Auskunft mit Vergnügen bereit, indem ich um lebhafte Theilnahme ergebenst bitte.

C. F. Oehms in Zielenzig.

---

200 bis 250 Stück Hammel und 200 bis 250 Stück ältere und jüngere Mutterschaafe, sowie auch gute Zuchtböcke sind nach der Schur zu verkaufen und können jetzt in der Wolle besehen werden auf dem Dominio Gralow bei Landsberg a. d. W.

Zur allgemeinen Beachtung. Jemehr eine Handlung nur das allgemeine Beste zum Zwecke hat, jemehr verdient sie an das öffentliche Licht gezogen zu werden, und mit dankerfülltem Herzen komme ich dieser Pflicht nach, um jeden meiner Mitmenschen, den gleiches Unglück wie mich betrifft, die beruhigende Versicherung zu geben, daß es noch Männer giebt, die ihren Beruf, für das allgemeine Wohl der Menschheit zu sorgen, rasch und mit hülfreicher Hand erfüllen. Nachdem ich mein Eigenthum vor kurzer Zeit bei der englischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft West of Scotland in Glasgow durch deren General-Agenten Herren Schömberg, Weber & Comp. in Leipzig versichert hatte, traf mich schon am 27. Februar d. J. das Unglück, dasselbe niederbrennen zu sehen, und das Wenige was ich rettete, wurde mir noch größtentheils entwendet. Der Bezirks-Agent Herr G. Siegfried in Aschersleben nahm meinen Schaden auf, um darüber an die Herren Schömberg, Weber & Comp. in Leipzig den nöthigen Bericht zu erstatten, und schon heute, nachdem erst zehn Tage verstrichen sind, bin ich in dem vollen Besitze meines sowohl verbrannten als auch gestohlenen Eigenthums, ohne daß mir auch nur ein Pfennig abgezogen worden ist. Diese schnelle Hülfe hat mich mit innigem Dank erfüllt; ich kann nicht umhin, denselben öffentlich auszusprechen, und möge es sämmtlichen Vertretern einer Anstalt, die so wie diese ihrem Berufe zum Nutzen der Menschheit nachkommt, noch lange wohlergehen, und sie sich des Guten erfreuen, welches sie gegen das Unglück mit so regem Eifer ausüben. Ermsleben, am 9. März 1837. G. T. Toermer.

Bekanntmachung. Sun Fire Office, London, gestiftet Anno 1710. Der Unterzeichnete ist ermächtigt, Versicherungen gegen Feuersgefahr auf Eigenthum in Berlin und der Provinz Brandenburg für Rechnung der Sun-Feuer-Assecuranz-Societät in London abzuschließen und daraus entstehende Forderungen für Schaden zu berichtigen. Die Compagnie verbindet sich durch die Police, in streitigen Fällen sich den als liberal bekannten Hamburger Gerichten und Gebräuchen in allen Stücken zu unterwerfen. Indem sich dieselbe dadurch den inländischen Versicherungs-Anstalten anreihet, wird sie auch hier durch billig gestellte Prämien-Sätze und durch eine loyale Behandlung sich Vertrauen zu erwerben streben. Berlin, den 20. März 1837.

Der Bevollmächtigte des Sun Fire Office zu London für Berlin und für die Provinz Brandenburg,
Wilhelm Wegner, Kurstraße No. 18.

Auf einem bedeutenden Rittergute im Arnswalder Kreise, dessen Besitzer die Oberleitung der Wirthschaft selbst besorgt, finden zu Johanni d. J. ein zuverlässiger, unverheiratheter Inspektor, so wie eine unverheirathete Wirthin von gesetztem Alter, die nebst der selbstständigen Führung der innern Wirthschaft, Beaufsichtigung der Milcherei und Federviehzucht auch die Küche für den Besitzer zu besorgen haben würde, eine gute Anstellung. Wo? ist zu erfahren in der Trowitzschschen Hofbuchdruckerei zu Frankfurt a. d. O.

Einem geehrten Publiko zeige ich ergebenst an, daß ich in der hiesigen kurzen Vorstadt eine Kalkbrennerei etablirt habe, und daß bei mir einzeln und in Tonnen Kalk von guter Qualität zu den hier üblichen Preisen stets zu haben ist. Alle diejenigen, welche meines Materials bedürfen, bitte ich, mit mir in Geschäftsverbindung zu treten, und verspreche ich, die mir zu Theil werdenden Aufträge pünktlich und zur Zufriedenheit der Käufer auszuführen. Cüstrin, den 15. April 1837.

Der Kalkbrennerei-Besitzer Busch.

Fett-Vieh-Verkauf. In Kloxin bei Pyritz in Pommern stehen dreißig fette Ochsen und vierhundert fette Hammel zum Verkauf.

Ein erfahrener, mit guten Attesten versehener Glas-Hütten-Faktor findet sofort ein Engagement. Nähere Auskunft bei dem Kaufmann H. A. F. Keyser in Frankfurt a. d. O.

Die erste Sendung meiner direkt bezogenen Groß-Berger-Heringe ist eingetroffen, und offerire ich solche billigst. Landsberg a. d. W. Sal. Levy Eibam.

Rothen und weißen Kleesaamen, Rigaer Leinsaamen, so wie neue Groß-Berger-Heringe empfiehlt Ernst Eccius in Frankfurt a. d. O.

Für die „Neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft" werde ich auch in diesem Jahre Anträge zur Versicherung gegen Hagelschaden annehmen.

Kienitz bei Cüstrin, im April 1837. L. Meinhardt.

Das Anstreichen, Malen und Schreiben der Schilder, Grabtafeln u. dergl., so auch das Lakiren aller Arten Lampen, Caffeebretter rc., wird dauerhaft und zu den billigsten Preisen angefertigt bei F. Schultze in Frankfurt a. d. O., Tuchmacherstraße No. 33.

Ein unverheiratheter militairfreier Bediente findet bei dem Unterzeichneten sogleich eine vortheilhafte Anstellung mit 50 Rthlr. Gehalt, freier Beköstigung und Livree.

Charlottenhoff bei Balz, den 10ten April 1837. v. Klitzing, Rittmeister a. D.

Nach der Bekanntmachung des Unterzeichneten im Jahre 1835, wonach (als ein besonderer Verehrer der Kartoffeln, dieser goldnen Frucht der Landwirthschaft), derselbe von dem ihm vom K. H. Garten-Verein zu Berlin übergebenen 40 Arten Kartoffeln, die besten zur Anwendung im Großen zu erzielen und comparative Versuche durch mehrere Jahre anzustellen, bemüht war, gelungen ist, die besten Sorten, von 2 und 3 Stück, jetzt zu 20 bis 30 Wisp. zu erbauen, so können daher solche in diesem Jahre besehen und davon zu sehr billigen Preisen, wie die große englische Zuckerkartoffel pro Wisp. zu 10 Rtl. abgelassen werden. Jedoch kann wegen Störung unter ½ Wisp. von einer Sorte nicht verkauft werden und wird solche der Gärtner Häse hieselbst verabfolgen.

Batow bei Lippehne, den 13. April 1837. Freiherr von Lentz.

Ein Rittergut in der Kur- oder Neumark, oder daran grenzend und im Werthe von ohngefähr 25 bis einigen 30,000 Rthlr., mit gutem Acker, Wiesen, Forst und Wohnhause versehen, wird sogleich oder spätestens zu Johanni d. J. ohne Einmischung eines Dritten von einem reellen Käufer gesucht. Offerten dieserhalb nimmt in portofreien Briefen die Trowitzschsche Hofbuchdruckerei zu Frankfurt a. d. O. unter Adresse L. B. an.

Zwei auf dem hiesigen Kirchthurme befindliche schadhafte Glocken sollen wieder hergestellt und zu dem Ende an Ort und Stelle umgegossen werden. Qualifizirte, mit den Zeugnissen der Tüchtigkeit versehene Glockengießer werden demnach aufgefordert, sich dieserhalb persönlich oder durch postfreie schriftliche Anfragen an das unterzeichnete Dominium zu wenden.

Bärfelde bei Neudamm.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 17.

Frankfurt a. d. O., den 26sten April 1837.

Avertissement. Die in der Stadt Kozmin des Krotoschiner Kreises belegenen, zur Herrschaft Kozmin gehörigen beiden Dominial-Gasthöfe und beiden Dominial-Krüge sollen von Johanni c. ab, frei von allem Verlagszwange, und mit den dazu gehörigen Gebäuden, im Wege der Lizitation einzeln veräußert werden. Hierzu haben wir nachstehende Lizitationstermine im Magistrats-Lokale zu Kozmin vor dem Herrn Bürgermeister Kranz anberaumt, als: 1) „auf den 22. Mai c. Nachmittags 3 Uhr" zum Verkauf der beiden Dominial-Krüge, 2) „auf den 23. Mai c. Nachmittags 3 Uhr" zum Verkauf des Gasthofes Hôtel de Berlin, und 3) „auf den 24. Mai c. Nachmittags 3 Uhr" zum Verkauf des Gasthofes Hôtel de Posen. Indem wir zu diesen Terminen qualifizirte und vermögende Kauflustige hierdurch einladen, bemerken wir, daß wir uns die Auswahl unter den 3 Bestbietenden vorbehalten, daß als Cautionen für die abzugebenden Gebote auf jeden der beiden Krüge ad 1.50 Rthlr., auf das Hôtel de Berlin 500 Rthlr. und auf das Hôtel de Posen 300 Rthlr. im Termine deponirt, daß sich in selbigem die Bietenden im Uebrigen über ihre Vermögensverhältnisse bezüglich auf die Erwerbung dieser Grundstücke ausweisen müssen und daß die speziellen Veräußerungs-Bedingungen in unserer Registratur und bei dem Herrn Bürgermeister Kranz zu Kozmin eingesehen werden können. Die Gebäude dieser Gasthöfe und Krüge, zu welchen keine Landnutzungen gehören, sind übrigens, und zwar das Hôtel de Berlin mit 1525 Rthlr., das Hôtel de Posen mit 975 Rthlr. und jedes der beiden Krüge mit 75 Rthlr. bei der neuen, mit dem 1. Januar c. ins Leben getretenen Feuerversicherungs-Societät versichert worden. Posen, den 12. April 1837.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Der dem Schönfärber Franz Lehmann gehörige, hierselbst am Heinersdorfer Wege belegene, im Hypothekenbuche Band 13. pag. 65. sub No. 9. verzeichnete Ackerberg von 50 Scheffel Aussaat, auf 1380 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 5. Junius 1837 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 17. Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Schönfärber Franz Lehmann gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuch Band II. pag. 143. No. 85. verzeichnete Radewiese von 27 Morgen 62 □Ruthen, auf 755 Rthlr. 18 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation im Ganzen oder auch in Parzellen zu 5 Morgen verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 31. Mai c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 17. Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Schönfärber Franz Benjamin Lehmann gehörige, hieselbst belegene, im Hypothekenbuche Band II. pag. 303. No. 95. verzeichnete Radewiese von 29 Morgen 53 □Ruthen, auf 829 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation und zwar in einzelnen Parzellen von 5 Morgen verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm

Gerichts-Lokal auf „den 28. Juni 1837 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kauf-Bedingung sind in unserer Hypotheken-Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 8. März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Schönfärber Franz Lehmann gehörige, hieselbst in der Zantocher-Vorstadt belegene, im Hypothekenbuch Band XI. pag. 185. sub No. 24. verzeichnete Zweihufen-Scheuer, auf 398 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 28. Juni c. Vormittags" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kauf-Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 14. März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde, den 13. März 1837.

Die zum Nachlaß der verstorbenen Schlächter Wittwe Rodenwoldt hieselbst gehörigen Grundstücke, nämlich das am Markte belegene Wohnhaus Vol. I. No. 77. Fol. 305. unseres Hypothekenbuchs, taxirt 1344 Rthlr. 25 Sgr., und eine Graskoppel vor dem Mühlenthore, Vol. XII. No. 34. Fol. 75. unseres Hypothekenbuchs, taxirt 15 Rthlr., sollen Theilungshalber in termino „den 4. Juli c. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Die Bedingungen, die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich an der Gerichtsstelle einzusehen.

Avertissement. Die auf 921 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzte, für 325 Rthlr. adjudicirte Johann Ludwig Griebensche Kossäthennahrung zu Groß-Mantel soll wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder „am 25. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" in Groß-Mantel öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zehden, den 14. April 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Weisgerber Ludwig Krüger und den Weisgerbern August Wilhelm und Carl Ludwig Krüger zum vollen erblichen Nutzungsrechte gehörige, Vol. I. Fol. 103. No. 17. des Hypothekenbuchs von Deichow verzeichnete, am Boberwehr bei Neubrück belegene und auf 996 Rthlr. 20 Sgr. taxirte Erbpachts-Weisgerber-Walkmühle, nebst dabei gelegenem Trockenhause, wovon die Taxe, der Erbpachts-Contrakt und der neueste Hypothekenschein täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden kann, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Mäder auf „den 19. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Bietungstermine öffentlich verkauft, und werden die Kaufs-Bedingungen in demselben bekannt gemacht werden.

Crossen, den 10. März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau, den 13. März 1837.

Das Haus auf der langen Gasse No. 276., abgeschätzt auf 539 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 31. Juli c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Orgelbauer Johann Gottlieb Landow und dessen Ehefrau Caroline geb. Schumann zugehörige, sub No. 117. in der Frankfurter Straße hieselbst belegene, Fol. 465. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 740 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe „am 24. Mai c. Vormittags um 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Müllrose, den 22. Februar 1837.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Die zu dem Nachlasse des zu Werblitz verstorbenen Amtmann Schmidt gehörigen Grundstücke: 1) das daselbst sub No. 1b. belegene Wohnhaus nebst Pertinenzien, 2) das sub No. 178. daselbst belegene Morgenland, zusammen auf 1274 Rthlr. 25 sgr. 10 pf. abgeschätzt, sollen „am 11. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die etwaigen besonderen Kaufbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Soldin, den 25. Februar 1837.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Neudamm.

Das dem Musikus Carl Friedrich Wilhelm Couball zugehörige, hieselbst in der Königsberger Straße belegene und im Hypothekenbuche Vol. II. sub No. 134. verzeichnete Wohnhaus cum pertinentiis, abgeschätzt auf 837 Rthlr. 10 sgr. 2 pf., soll „am 22. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe, sowie der neueste Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen und sollen die Kaufbedingungen im Termine regulirt werden.

Neudamm, den 14. April 1837.

Bekanntmachung. Es sollen mehrere von den Forstbedienten den Holz-Defraudanten abgenommene und an uns abgelieferte Pfandstücke, als: Aexte, Ketten und Sägen „am 10. Mai d. J." meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in unserm Lokale versteigert werden, was Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Driesen, den 14. April 1837.

Königliches Gerichts-Amt.

Nothwendiger Verkauf. Die aus einem Hause, einer Scheune und zwei Ställen bestehende Amtsvorstädternahrung des Johann Kollowk allhier in der Cottbuser-Vorstadt nebst dem als Garten benutzten ehemaligen Laßzinsgrundstücke Litt. C. No. 34., von 72 □Ruthen und einer Erbzinswiese im Jänischwaldeschen Bruche von 1 Morgen 90 □Ruthen, abgeschätzt auf 237 Rthlr. 22 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 14. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Peitz, den 9. März 1837.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

Nothwendiger Verkauf. Die zu Radewitsch belegene, den Halbbauer Jacobischen Eheleuten gehörende Halbbauer-Nahrung, zufolge der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, im Jahre 1836 abgeschätzt auf 388 Rthlr. 5 Sgr., soll in dem „am 31. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Pabligar anstehenden Lizitationstermine öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 15. Februar 1837.

Das Patrimonial-Gericht über Radewitsch.

Bekanntmachung. Das im Dorfe Hanseberg, Königsberger Kreises, belegene Kortenbeutelsche Land- und Kruggut soll von Johanni c. an auf ein oder nach Umständen auf drei Jahr öffentlich verpachtet werden. Es steht hierzu ein Termin auf „den 23sten Mai c. Nachmittags 3 Uhr" in der Gerichtsstube zu Hanseberg an und werden Pachtlustige dazu eingeladen. Die Pachtbedingungen sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts und bei dem Kortenbeutelschen Konkurs-Curator, Herrn Justizrath Luckwald hier einzusehen.

Schwedt, den 18ten April 1837.

Patrimonial-Gericht Hanseberg.

Bekanntmachung. Durch das Ableben eines Lehrers ist hier eine Elementarschulstelle, die bei freier Wohnung ein fixes Gehalt von 145 Rthlr. gewährt, erledigt worden. Qualifizirte Bewerber um diese Stelle haben sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bis zum 20. Mai d. J. bei uns zu melden.

Züllichau, den 21. April 1837.

Jagd-Verpachtung. Die Mittel- und kleine Jagd in der zur hiesigen Forst gehörigen 2981 Morgen enthaltenden Parzelle Maxsee, soll „am 24. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" allhier zu Rathhause auf die 6 Jahre vom 24. August 1837 bis dahin 1843 öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu wir Pachtliebhaber hiermit einladen.

Müncheberg, den 20. April 1837.

Der Magistrat.

An unserer Kommunalschule wird zu Johannis c. die Stelle des sechsten Lehrers vacant. Dieselbe, welche allenfalls auch erst zu Michaelis c. angetreten zu werden braucht, ist mit einem Einkommen von 120 Rthlr. baar und freier Wohnung verbunden. Wahlfähige Schulamts-Kandidaten werden aufgefordert, sich mit Einreichung ihrer Zeugnisse schleunigst bei uns zu melden. Bemerkt wird hiebei, daß vorzugsweise auf ein Individuum Rücksicht genommen werden wird, welches des Orgelspielens kundig ist und Kenntnisse des Gesanges besitzt und daß demselben, wenn es hiermit noch eine kräftige Singstimme verbindet, 30 Rthlr. baar jährlich zugelegt werden sollen.

Königsberg i. d. N., den 17. April 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Auf die Anträge verschiedener Bewohner der Umgegend, wegen Ankauf von Brennholz in dem Königlichen Massiner Forst-Revier ist Unterzeichneter, um allen etwaigen begründeten Beschwerden vorzubeugen, bewogen worden, einen nochmaligen Termin zum meistbietenden Verkauf verschiedener Quantitäten Brennhölzer in den Beläufen Dolgensee, Glambecksee und Dölzigerbrück, auf „den 20. Mai c. Vormittags 9 Uhr" im Kruge zu Massin anzusetzen und dazu Kauflustige mit dem Bemerken vorzuladen, daß nach Ablauf dieses Termins der Holz-Verkauf bis zum Beginn des nächsten Herbstes im hiesigen Revier gänzlich geschlossen ist.

Forsthaus Massin, den 22. April 1837. Der Oberförster Ewald.

Jagd-Verpachtung. Die durch die Versetzung des Herrn Major von Harder zu Spremberg nach Trier pachtlos werdende Nieder- und Mittel-Jagd auf den Feldmarken Sabrodt und Terpe, soll hoher Anordnung zufolge von jetzt ab bis zum 1. Juli 1843 anderweit meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 5. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" in meinem Geschäftslokale, im Schlosse hieselbst, angesetzt, zu welchem Jagdpachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Hoyerswerda, am 17. April 1837. Der Königl. Oberförster Opitz.

Bekanntmachung. Die im öffentlichen Anzeiger, Amtsblatt No. 12., sowie im Neumärkschen Wochenblatt No. 11. angesetzten Holzverkaufs-Termine am 23. k. M. in Zanzhausen und 24. k. M. in Himmelstädt werden eingetretener Umstände wegen hierdurch aufgehoben, und soll ersterer dagegen am 19. k. M. in Zanzhausen, sowie letzterer am 20. k. M. in Himmelstädt, beide Vormittags 9 Uhr stattfinden, welches dem kauflustigen Publiko hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Forsthaus Cladow, den 20. April 1837. Der Oberförster Rehfeld.

Am 1. Juni d. J. wird die Kur- und Bade-Anstalt zu Gleissen eröffnet und werden von diesem Tage an Mineral-, Kohlenschlamm-, Schwefel-, Stahl- und Douchebäder ꝛc. gegeben, auch kann von da ab das neu errichtete Gasbad benutzt werden. Der Struvesche, Karlsbader und alle andere Mineralbrunnen sind hier zu haben, so wie überhaupt auch für das Beste und Zweckmäßigste der resp. Gäste gesorgt ist. Es ist zwar durch erweiterten Anbau dem in den letzten Jahren fühlbar gewordenen Mangel an Wohnungen theilweise abzuhelfen gesucht worden, jedoch werden die unser Bad resp. Besuchenden am sichersten erwünschte Aufnahme erwarten dürfen, wenn sie recht zeitig ihre Bestellungen und ungefähr den Tag ihrer Ankunft der unterzeichneten Inspektion melden, damit sie nicht, ohne Unterkommen zu finden, wie es so vielen und namentlich im letzten Jahre ergangen ist, sofort bei ihrer Ankunft wieder umzukehren gezwungen sind. Außer den schon bestehenden Fahr- und Briefposten werden vom 1. Juni ab auch die Schnellposten von Berlin und Posen und zwar von beiden Orten wöchentlich zweimal bis Gleissen direkt und eben so oft zurück befördert. Extrapostpferde sind im Orte zu haben. Die unterzeichnete Inspektion, so wie auch der im Orte wohnende Dr. Gutjahr sind zu jeder zu gebenden Auskunft gern bereit. Gleissen, den 15. April 1837.

Die Brunnen-Inspektion.

Avertissement. Bei dem in Ritterschaftlicher Sequestration befindlichen Rittergute Griesel, Crossener Kreises, sollen mehrere Bauten und Reparaturen an den Dominial-Wirthschafts-Gebäuden, und den zur dortigen Glas-Fabrik gehörigen Gebäuden in diesem Jahre ausgeführt und solche an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Zur Abgabe der diesfälligen Gebote habe ich einen Termin auf „den 13ten Mai c. Vormittags 9 Uhr“ im herrschaftlichen Wohnhause zu Griesel anberaumt, zu welchem ich Bauunternehmungsfähige mit dem Bemerken einlade, daß die Bau-Anschläge im Termine vorgelegt, auch solche zu jeder schicklichen Zeit in meiner Registratur hieselbst eingesehen werden können, der Zuschlag und die Ueberlassung der Bauten aber bald nach eingeholter Genehmigung Einer Hochlöblichen Neumärkischen Ritterschafts-Direktion zu Frankfurt a./d. O. erfolgen wird. Treppeln, den 22sten April 1837.

Der Ritterschafts-Departements-Rath v. Zychlinsky.

Aufforderung. Die im Auftrage der Königl. General-Commission für den Frankfurter Regierungs-Bezirk und die Lausitz von mir geleitete Separation der Feldmark Zorndorf, Königsberger Kreises, südliche Abtheilung, ist bis zur Vollziehung des Rezesses gediehen. Da der Besitztitel mehrerer Wirthe, namentlich 1) des Drei- und Zweihüfners Johann Rautenburg, 2) der Besitzer des parzellirten Lehnschulzenguts, als: a. des Dominii Tamsel, b. des Friedrich Fuchs zu Zorndorf, c. des Kossäth Gottlieb Thieme daselbst, d. des Althäuslers Mart. Fried. Reichert daselbst, e. des Althäuslers Johann Baumgarten daselbst, f. des Dreihüfners Martin Friedrich daselbst, g. der Wittwe des Dreihüfners Schulz geb. Friedrich daselbst, h. des Althäuslers Joh. Stehr daselbst, i. des Freihäuslers Christian Plume zu Wilkersdorf, k. des Freihäuslers Carl Migel zu Zorndorf, l. des Krügers Müller daselbst, m. des Freihäuslers Gottfr. Schulz daselbst, n. des Erbpächters Martin Müller zu Drewitz, o. der Frau Oberamtmann Funck zu Voigtsdorf, p. des Freihäuslers Fielitz zu Gastrose Mühle bei Guben gar nicht berichtigt ist, so mache ich diese Separation in Bezug auf die Vorschrift des §. 25. der Verordnung vom 30. Juni 1834 und des §. 11. des Gesetzes vom 7. Juni 1821 hierdurch öffentlich bekannt, und überlasse es allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, sich in dem auf „den 18. Mai 1837 Vormittags 11 Uhr“ im Geschäftslokale des Unterschriebenen hierselbst anstehenden Termine oder bis zu solchem zu melden, und zu erklären: ob sie bei den fernern Verhandlungen zugezogen sein wollen oder nicht. Derjenige, welcher sich nicht meldet, muß die Separation gegen sich gelten lassen und wird mit keinen Einwendungen dagegen, selbst im Falle einer Verletzung gehört werden. Königsberg i. d. N., den 6. März 1837.

Vigore Commissionis der Kreis-Oekonomie-Commissarius Küster.

Zur Annahme von Versicherungen gegen Hagelschaden empfiehlt sich als Agent der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft Koehler in Seefeld bei Drossen.

Schaaf-Verkauf. Da ich auf Johanni d. J. das bisher in Pacht gehabte Gut Pitzerwitz bei Pyritz zurückgewähre, so bin ich Willens, die auf demselben befindliche, mir gehörige ganz complette hochveredelte Schäferei von circa 2700 Stück altes und junges Schaafvieh in termino „den 2. Juni d. J." auf dem herrschaftlichen Hofe in Pitzerwitz öffentlich zu verkaufen. Das Vieh ist gesund und stark und kann von heute an bis zum Termin in der Wolle besehen werden. Die Wolle davon ist auf dem Stettiner Wollmarkt seit 4 Jahren ohne allen Abzug pro Stein mit 18 Rthlr. bezahlt. Die Uebergabe des Schaafviehes sowie die Zahlung dafür erfolgt Johanni c.

Pitzerwitz bei Pyritz, den 16. April 1837. Der Amtmann Wachsmuth.

Die am 24. April beim Major von Schlichting in Soldin angekündigte Auktion findet, veränderter Umstände wegen, nicht statt.

Eine Wirthschafterin vom Lande sucht ein Unterkommen zu Johanni oder Michaeli d. J. und ist ein Näheres in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn zu Frankfurt a. d. O. zu erfragen.

Auf einem bedeutenden Rittergute im Arnswalder Kreise, dessen Besitzer die Oberleitung der Wirthschaft selbst besorgt, finden zu Johanni d. J. ein zuverlässiger, unverheiratheter Inspektor, so wie eine unverheirathete Wirthin von gesetztem Alter, die nebst der selbstständigen Führung der innern Wirthschaft, Beaufsichtigung der Milcherei und Federviehzucht auch die Küche für den Besitzer zu besorgen haben würde, eine gute Anstellung. Wo? ist zu erfahren in der Trowitzschschen Hofbuchdruckerei zu Frankfurt a. d. O.

---

200 bis 250 Stück Hammel und 200 bis 250 Stück ältere und jüngere Mutterschaafe, sowie auch gute Zuchtböcke sind nach der Schur zu verkaufen und können jetzt in der Wolle besehen werden auf dem Dominio Gralow bei Landsberg a. d. W.

Ein Rittergut in der Kur- oder Neumark, oder daran grenzend und im Werthe von ohngefähr 25 bis einigen 30,000 Rthlr., mit gutem Acker, Wiesen, Forst und Wohnhause versehen, wird sogleich oder spätestens zu Johanni d. J. ohne Einmischung eines Dritten von einem reellen Käufer gesucht. Offerten dieserhalb nimmt in portofreien Briefen die Trowitzschsche Hofbuchdruckerei zu Frankfurt a. d. O. unter Adresse L. B.

Auf dem h[illegible]igen herrschaftlichen Hofe stehen 3 bis 400 Stück Schaafe und Hammel verschiedenen Alters zum Verkauf und können vom 1. k. M. an in der Wolle besehen werden.

Silberberg bei Neuwedell, den 2. April 1837.

Wir machen hierdurch bekannt, daß wir gesonnen sind, Töchter auswärtiger Eltern, welche eine der hiesigen Schulen besuchen sollen, zur Erziehung und Nachhülfe in den Schularbeiten bei uns aufzunehmen. Eltern, welche uns hierin ihre Töchter gefälligst anvertrauen wollen, wird Herr Prediger Kayser allhier das Nähere gütigst mittheilen.

Die Frau und Tochter des Holz-Inspektors Wagner in Frankfurt a. d. O., Oderstraße No 4. parterre.

Für die Direktion der neuen Berliner Hagel-Versicherungs-Anstalt nehme ich fortdauernd von den Grundbesitzern des Landsberger und der umliegenden Kreise, gegen in Berlin ausgestellte Quittungen, hier die Bezahlung zur Bequemlichkeit derer, die sich durch mich versichern lassen wollen, gegen bloßen Ersatz des Portos an, welches ich hiermit in Erinnerung bringe.

Landsberg a. d. W, den 18. April 1837. Hollatz.

Verkauf. Da ich meinen im Amtsdorfe Tauer bei Peitz belegenen Braukrug, mit allen dazu gehörigen Grundstücken, sowie mit lebendem und todtem Inventario Veränderungshalber zu verkaufen beabsichtige, auch ein Theil der Kaufsumme gegen Verzinsung darauf stehen bleiben kann, so ersuche ich Kauflustige, sich persönlich oder in frankirten Briefen an mich unterzeichneten Besitzer zu wenden.

Tauer, den 17. April 1837. H. Hüffner.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 18.

Frankfurt a. d. O., den 3ten Mai 1837.

Avertissement. Die in der Stadt Kozmin des Krotoschiner Kreises belegenen, zur Herrschaft Kozmin gehörigen beiden Dominial-Gasthöfe und beiden Dominial-Krüge sollen von Johanni c. ab, frei von allem Verlagszwange, und mit den dazu gehörigen Gebäuden, im Wege der Lizitation einzeln veräußert werden. Hierzu haben wir nachstehende Lizitationstermine im Magistrats-Lokale zu Kozmin vor dem Herrn Bürgermeister Kranz anberaumt, als: 1) „auf den 22. Mai c. Nachmittags 3 Uhr" zum Verkauf der beiden Dominial-Krüge, 2) „auf den 23. Mai c. Nachmittags 3 Uhr" zum Verkauf des Gasthofes Hôtel de Berlin, und 3) „auf den 24. Mai c. Nachmittags 3 Uhr" zum Verkauf des Gasthofes Hôtel de Posen. Indem wir zu diesen Terminen qualifizirte und vermögende Kauflustige hierdurch einladen, bemerken wir, daß wir uns die Auswahl unter den 3 Bestbietenden vorbehalten, daß als Cautionen für die abzugebenden Gebote auf jeden der beiden Krüge ad 1. 50 Rthlr., auf das Hôtel de Berlin 500 Rthlr. und auf das Hôtel de Posen 300 Rthlr. im Termine deponirt, daß sich in selbigem die Bietenden im Uebrigen über ihre Vermögensverhältnisse bezüglich auf die Erwerbung dieser Grundstücke ausweisen müssen und daß die speziellen Veräußerungs-Bedingungen in unserer Registratur und bei dem Herrn Bürgermeister Kranz zu Kozmin eingesehen werden können. Die Gebäude dieser Gasthöfe und Krüge, zu welchen keine Landnutzungen gehören, sind übrigens, und zwar das Hôtel de Berlin mit 1525 Rthlr., das Hôtel de Posen mit 975 Rthlr. und jedes der beiden Krüge mit 75 Rthlr. bei der neuen, mit dem 1. Januar c. ins Leben getretenen Feuerversicherungs-Societät versichert worden. Posen, den 12. April 1837.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Subhastations-Patent. Das in der hiesigen Zorndorffer Vorstadt belegene, dem Scharfrichterei-Besitzer Ludwig Heinrich George Schwaebe zugehörige, im Vol. V. No. 32. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, soll mit der zu diesem gelegten, bei dem Königl. Oberlandesgericht zu Frankfurt a. d. O. zu Lehn gehenden Scharfrichterei-Gerechtigkeit und den in der gerichtlichen Taxe vom 20. März c. sub II. et III. aufgeführten Gebäuden und Ländereien — gerichtlich auf 19065 Rthlr. 15 sgr. 8 pf. geschätzt — in dem „am 15. November c." an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Borsche anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Zuschlag hängt von der Genehmigung des Königl. Criminal-Senats zu Frankfurt a. d. O. ab. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Cüstrin, den 11. April 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Schönfärber Franz Benjamin Lehmann gehörige, hieselbst vor dem Mühlenthore am Kirchhofe belegene, im Hypothekenbuche Band XI. Pag. 617. sub No. 5. verzeichnete Scheuer, auf 380 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 3. Juli 1837 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kauf-Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 22. März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das der Marie Elisabeth geb. Wesener verehel. Wernau gehörige, zu Seidlitz belegene, im Hypothekenbuche sub No. 76. pag. 593. verzeichnete Kolonistenloos von 5 Morgen, auf 58 Rthlr. 22 sgr. 11 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 15. Juli c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Referendarius Baron v. Stechow angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 29. März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde, den 18. April 1837.

Die dem Schuhmacher Ferdinand Schneider gehörigen Grundstücke, nämlich: 1) das Morgenland Vol. XI. No. 48. Fol. 35., 2) das Morgenland Vol. X. No. 24. Fol. 26. unseres Hypothekenbuchs, von welchen bei der Separation das erstere mit Gebäuden besetzt ist, sollen meistbietend in termino „den 8. August c. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube verkauft werden. Die auf resp. 488 Rthlr. 15 sgr. und 44 Rthlr. 5 sgr. ausgefallene Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Bedingungen können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde.

Das den Friedrich Hamannschen Eheleuten gehörige, in der Stadt und deren Hohenthorstraße belegene, Vol. III. No. 261. Fol. 313. unseres Hypothekenbuches verzeichnete Bürger-Erbenhaus soll öffentlich meistbietend in termino „den 6. Juni c. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube verkauft werden. Die auf 266 Rthlr. 15 Sgr. ausgefallene gerichtliche Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Bedingungen sind täglich an der Gerichtsstelle einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Driesen, den 17. März 1837.

Das hierselbst belegene Wohnhaus des Maurers Johann Friedrich Wilhelm Märker, No. 304., abgeschätzt auf 380 Rthlr. 19 sgr. $7\frac{1}{2}$ pf. laut der in unserer Registratur täglich nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll „am 10. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instructionszimmer bei Bekanntmachung der Bedingungen resubhastirt werden.

Avertissement. Das den Kindern des verstorbenen Schuhmachermeisters Johann Gottlieb Regenberg zugehörige hiesige Wohnhaus No. 51., gerichtlich auf 1943 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe „am 9. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Bärwalde i. d. N., den 23. Februar 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die den Bauer George Kobersteinschen Erben zu Breesen gehörigen, bei Worfelde belegenen 10 Magdeb. Morgen Wiesewachs, auf 733 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, sollen im Wege nothwendiger Subhastation „den 13. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Sonnenburg, den 2. Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Die zum Nachlaß des verstorbenen Büdners Friedrich Gieseler zu Brahlitz gehörige, auf 300 Rthlr. abgeschätzte Büdnerstelle, soll in nothwendiger Subhastation „am 21. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Neuenhagen dem Meistbietenden verkauft werden. Taxe, Kauf-Bedingungen und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts täglich einzusehen.

Zehden, den 22. März 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Berlinchen, den 21. Februar 1837.

Die hieselbst belegene No. 18 des Hypothekenbuchs verzeichnete und auf 156 Rthlr. 19 sgr. gerichtlich abgeschätzte Scheune nebst Garten, so wie der am Hopfensee belegene, No. 67b. des Hypothekenbuchs verzeichnete, etwa 6 Morgen große und auf 100 Rthlr. taxirte Kampen, zur Schäfer Schadewaldschen Nachlaßmasse gehörig, sollen in termino „den 12. Juni 1837" an hiesiger Gerichtsstelle, wo auch die Taxen und Hypothekenscheine einzusehen sind, meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Haus in der Mühlgasse No. 543., abgeschätzt auf 25 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 1. Juni Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 20. Februar 1837.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau, den 16. März 1837.

Das Haus in der Judengasse No. 212., abgeschätzt auf 395 Rthlr. 22 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am „31. Juli c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau, den 11. April 1837.

Das Haus in der Brauergasse No. 105., abgeschätzt nach den Materialien auf 61 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 21. August Vormittags 11 Uhr" öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau, den 18. April 1837.

Das Haus No. 213. in der Judengasse, abgeschätzt auf 1264 Rthlr. 14 sgr. 4 pf. nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 21. August Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Subhastations-Patent. Der dem Bürger und Schuhmachermeister Johann Christoph Möbus hierselbst zugehörige, zu Salkau belegene, im Hypothekenbuche dieses Orts Vol. I. sub No. 33. eingetragene, und auf 341 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich geschätzte Scheiben-Acker-Antheil, nebst darauf erbautem Wohnhause soll Schuldenhalber in termino licitationis „den 3ten Juni d. J." Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden. Schwiebus, den 23sten Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Das in der Stadt Cottbus belegene, unter No. 167. des Hypothekenbuchs vom Luckauer Viertel verzeichnete, den Erben des Schmiedemeisters Friedrich Wilhelm Duch gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 1000 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem „am 12. Juni d. J." an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden. Zugleich werden etwaige unbekannte Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion zu diesem Termine mit vorgeladen. Cottbus, den 7. Februar 1837.

Gerichtlicher Verkauf. Das dem Johann Christian Stolze gehörige, in der Spreevorstadt von Lübben zwischen Schnitts und vormals Kossatzens, jetzt Pötschicks Wohnhäusern inne gelegene Wohnhaus nebst a. einem Stallgebäude, b. einer Scheune, c. einem Garten am Hause und d. vier Stück Acker in Wollenbergen, Vol. III. No. 125. pag. 289. seq. des Hypothekenbuchs von Lübben verzeichnet, taxirt zu 422 Rthlr. 15 sgr. Courant, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 5. Juli c." vor dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Geras an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Lübben, den 3. März 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das am Kahnhügel vor dem Crossener-Thore hierselbst belegene, auf 826 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzte, aus dem Acker von drei Vierteln Aussaat No. 1218. mit 6 Schock Taxe und dem Garten nebst Scheune, No. 1223. mit 4 Schock Taxe bestehende Grundstück des Ackerbürgers Johann Michel Donath, auf welchem sich außer der Scheune noch ein Wohnhaus und ein Stallgebäude befinden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation „am 7. August d. J. Vormittags 9 Uhr" auf dem Land- und Stadtgericht durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Sckuhr meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Guben, den 11. April 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das den Erben des verstorbenen Einwohners Johann Gottlieb Heinrich Handko gehörige, in Triebel am kleinen Graben belegene Wohnhaus No. 24., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe vom 21. April 1836, auf 100 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 3. Juli 1837 Vormittags um 10 Uhr" in unserem Gerichtszimmer zu Triebel öffentlich verkauft werden. Sorau, den 9. März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlasse des verstorbenen Schiffer Daniel Weidner gehörige, hierselbst auf dem Sichdichfür belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 205. No. 392. verzeichnete gemeine bürgerliche Wohnhaus, auf 196 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich in dem auf „den 16. August d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Land-Gerichts-Rath Hürche an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Bietungstermine verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 13. April 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Der zum Verkauf des Tuchmachermeister F. G. Marggrafschen Hauses No. 33. zu Finsterwalde auf den 31. Juli c. anberaumte Termin ist aufgehoben.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Finsterwalde.

Königl. Gerichts-Commission zu Fürstenberg, den 24. April 1837.

Die dem Häusler Gottfried Krüger zugehörige Haberlands Häuslerstelle zu Fünfeichen, abgeschätzt auf 130 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll Schuldenhalber in termino „den 25. August d. J. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst an den Meistbietenden verkauft werden. Die dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubigerin Louise geb. Brisch wird zu dem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

Königl. Gerichts-Commission zu Fürstenberg, den 24. April 1837.

Die zum Nachlaß des Bäckermeisters Sigismund Krüger gehörigen, auf Fürstenberger Territorio gelegenen, im Hypothekenbuche der Landungen Vol. III. Fol. 235. No. 140. eingetragenen walzenden Grundstücke, als: 1) ein halber Seeberg, abgeschätzt auf 10 Rthlr. 24 sgr., 2) ein Dielower Berg, abgeschätzt auf 15 Rthlr. 20 sgr., 3) ein Stück Lauch im kleinen Lauch, abgeschätzt auf 26 Rthlr. 15 sgr., 4) eine halbe Garbe von $2\frac{1}{2}$ Schwatt, abgeschätzt auf 41 Rthlr. 11 sgr., 5) ein Dielower Berg, abgeschätzt auf 11 Rthlr. 21 sgr., 6) ein Angerrücken im Buchwalde, abgeschätzt auf 6 Rthlr. 9 sgr., 7) ein Stück Sandland hinter Mögens Scheune, abgeschätzt auf 7 Rthlr. 10 sgr., 8) ein Stück Sandland hinter den Gärten am Malzwege, abgeschätzt auf 11 Rthlr. 27 sgr., 9) ein aus 4 Rücken bestehendes Stück Sandland am Lauche, abgeschätzt auf 9 Rthlr. 20 sgr., und die im Hypothekenbuche nicht eingetragenen Grundstücke, als: 10) ein Angerrücken im Buchwalde, abgeschätzt auf 2 Rthlr. 24 sgr., 11) ein Wassergarten links des Steiges nach der Schrabschen Mühle, abgeschätzt auf 4 Rthlr. 10 sgr., Summa 148 Rthlr. 11 sgr., sollen „am 23. August d. J. Vormittags

tags 10 Uhr" an Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Da über den Nachlaß des ꝛc. Krüger auf Antrag der Benefizialerben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden alle unbekannten Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche zu dem obigen Termine vorgeladen, unter der Verwarnung, daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten, welche an die zur Subhastation gestellten Grundstücke No. 10. und 11. Ansprüche haben, aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem angesetzten Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Krüger August Hoffmann zugehörige Kruggut zu Fünfeichen, abgeschätzt auf 1088 Rthlr. 10 sgr., nebst 7 in der Oberaue auf Ziltendorffer Feldmark gelegenen Wiesen und Ackerstücken, abgeschätzt auf 481 Rthlr. 15 sgr., soll „am 25. August d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Fürstenberg, den 25. April 1837.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Subhastations-Patent. Das hieselbst im Sternberger Kreise belegene, in unserm Hypothekenbuche Fol. 25. verzeichnete Bauergut des Gottfried Prengemann, von welchem nach Abzug der Lasten und Abgaben von dem Ertrage kein besonderer Werth zu ermitteln gewesen ist, soll in nothwendiger Subhastation „den 8. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" in unsrer Gerichtsstube verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unsrer Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Die dem Aufenthalte nach unbekannten eingetragenen Gläubiger, verehelichte Prengemann, Margarethe geb. Kücholl, verehelichte Kemmel, Dorothea Elisabeth geb. Prengemann, die Wittwe Margarethe Prengemann geb Kücholl und Hans Prengemann, werden zu diesem Termine öffentlich hierdurch vorgeladen.

Rampitz, den 3. März 1837.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Rampitz.

Avertissement. Die dem Mühlenmeister Carl Friedrich Preuße gehörige, bei dem Dorfe Riesenitz belegene sogenannte Riesenitzer Neumühle, abgeschätzt auf 15824 Rthlr. 3 sgr. 3 pf. (nach Abzug der im ersten Avertissement aus Versehen mit zur Taxe gestellten auf Sandower Grund und Boden belegenen Gebäude), soll „den 11. September 1837 Vormittags 9 Uhr" in der Gerichtsstube zu Riesenitz öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Reppen, den 22. März 1837.

Patrimonial-Gericht über Riesenitz.

Nothwendiger Verkauf. Die im Dorfe Padligar belegene, dem Häusler Martin Tschirpich gehörende Häuslernahrung, nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, geschätzt auf 70 Rthlr., soll in dem auf „den 27. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube in Padligar anstehenden Termine öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 8. April 1837.

Das Patrimonial-Gericht über Padligar.

Subhastations-Patent. Schuldenhalber ist die dem verstorbenen Tischlermeister Friedrich August Wolf angehörige, zu Muckwar gelegene Besitzung, auf 1223 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, zur Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf „den 12. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Altdöbern angesetzt. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen, die Kaufsbedingungen aber werden im Termine bekannt gemacht werden. Da das Hypothekenwesen dieses Grundstücks noch nicht vollständig regulirt ist, so werden zugleich alle unbekannte Real-Prätendenten dessel-

desselben zu obigem Termine zu Anmeldung und Geltendmachung ihrer Ansprüche unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt werden sollen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Lübben, den 24. Februar 1837.

Das Patrimonial-Gericht über Altdöbern.

Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Tennert beabsichtiget zu Rocher, Amts Trebatsch, eine neue Windmühle zu erbauen. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sind die etwanigen Widersprüche gegen dieses Vorhaben, sie mögen aus dem Edicte vom 28. Oktober 1810, oder aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 erfolgen, innerhalb acht Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landraths-Amte anzubringen und zu begründen.

Beeskow, den 3. April 1837.

Königl. Landraths-Amt des Beeskow-Storkowschen Kreises. Natus.

Jagd-Verpachtung. Die Mittel- und kleine Jagd in der zur hiesigen Forst gehörigen 2981 Morgen enthaltenden Parzelle Maxsee, soll „am 24. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" allhier zu Rathhause auf die 6 Jahre vom 24. August 1837 bis dahin 1843 öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu wir Pachtliebhaber hiermit einladen.

Müncheberg, den 20. April 1837.

Der Magistrat.

Die Lieferung von 100 Klaftern kiehnen Klobenholz für die hiesigen Königl. Garnison-Anstalten pro $18\frac{37}{38}$ soll mittelst Lizitation dem Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „Dienstag den 9. Mai a. c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Geschäftslokale anberaumt, woselbst auch die Bedingungen einzusehen sind. Frankfurt a. d. O., den 20. April 1837.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung. Wegen Kränklichkeit bin ich Willens mein hier an der Lenze belegenes, zweistöckig massives Haus nebst Hintergebäuden, wozu 4 Morgen Wiesewachs, zwei Gärten und eine Morgenlandswiese gehören, aus freier Hand zu verkaufen. Käufer ersuche ich sich in portofreien Briefen an mich zu wenden. Sonnenburg, den 24. April 1837.

Der Bürgermeister Ensenhöfer.

Bekanntmachung. Es ist mir unter Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. von dem hiesigen Wohll. Magistrat die Erlaubniß zur Fertigung außergerichtlicher Aufsätze ertheilt. Ich mache dies hiemit bekannt, und erbiete mich zur Anfertigung von Gesuchen, Bittschriften, Briefen, Vorstellungen, Recursgesuchen, Informationen, Punctationen, Entwürfen zu Testamenten, Kauf-, Mieth-, Pacht-Kontrakten und sonstigen Verträgen, so wie zur Führung der Korrespondenz in allen Angelegenheiten; auch bin ich bereit: Jedem unter Vorlegung der ältern und neuern Gesetze in fraglichen Angelegenheiten Aufschluß zu geben. Aufträge werde ich, wie dies bereits seit dem 1. September v. J. geschehen, stets mit Umsicht und Sachkenntniß ausführen und jedes Vertrauen strenge rechtfertigen. Landsberg a. d. W., den 26. April 1837.

Pokrant, Actuarius, wohnhaft Wollstraße im Schlossermeister Lehmannschen Hause.

Als Privatsecretair oder Rechnungsführer kann ich einen militairfreien, mit besten Zeugnissen versehenen Mann, der allen Anforderungen entspricht, auch der polnischen Sprache mächtig ist, empfehlen. F. Pokrant, zu Landsberg a. d. W.

Eine Materialhandlung en gros und en detail in Frankfurt a. d. O. nebst massivem Wohnhause und vielen in den Messen zu Waaren-Niederlagen benutzbaren Räumen ist mit oder ohne Inventarium zu verkaufen oder einstweilen zu vermiethen. Das Nähere ist bei dem Herrn Ed. Petersen in Frankfurt a. d. O. zu erfahren.

Ver-

Verkauf oder Verpachtung von Grundstücken.

Da in dem am 28sten d. M. zum Verkauf oder zur Verpachtung der in dem Avertissement vom 2ten d. M. beschriebenen Grundstücke (No. 16. des Amtsblatts) angestandenen Termine kein annehmliches Gebot erfolgt ist, so habe ich einen anderweiten Termin auf „den 3. Juni c. Vormittags 10 Uhr" in meiner Wohnung angesetzt, wozu ich unter Bezugnahme auf diese Bekanntmachung Kauf- oder Pachtlustige hiermit einlade. Drossen, den 29. April 1837. Der Rendant Meier.

Auf der Merzer Ziegelei, zwischen Müllrose und dem Dorfe Merz belegen, sind zu folgenden Preisen sehr gute Steine vorräthig: Dachsteine pro Mille 8 Rthlr. 10 sgr. und 2 sgr. 6 pf. Zählgeld, Mauersteine pro Mille 6 Rthlr. 10 sgr. und 2 sgr. 6 pf. Zählgeld, sechseckige Fliesen pro St. 1 sgr. 3 pf., Hohlsteine pro St. 2 sgr. 6 pf. und werden auf Bestellung auch Quadrat-Fliesen von vorzüglichem Thon gemacht. Becker.

Meine noch vorräthigen Dachsteine, deren Güte sich übrigens bereits bewährt, bin ich, um damit zu räumen, geneigt, bei Parthieen billig zu verkaufen.

Barthold Meyer in Frankfurt a. d. O.

Ein mir gehöriges herrschaftliches Wohnhaus nebst Garten, an der Chaussee belegen, bin ich zu Michaelis d. J. zu vermiethen gewilligt. Balz, den 29sten April 1837.

Der Mühlenmeister Leisegang.

Von der auf Gegenseitigkeit gegründeten Hagelschäden-Vergütungs-Gesellschaft in Leipzig, die sich durch einen sehr vortheilhaften Abschluß im vorigen Jahre, indem sie den Versicherten $\frac{2}{3}$ der Beiträge zurückgegeben, empfohlen hat, ist mir die Agentur für hiesigen Kreis und Umgegend übertragen worden. Declarations-Formulare zu Anmeldungen können bei mir in Empfang genommen werden.
Lübben, den 24. April 1837. W. A. Pauli.

Versicherungen gegen Hagelschlag werden angenommen und prompt besorgt bei

C. L. Silling in Cüstrin.

Hagel-Schaden-Versicherung. Versicherungen auf Feldfrüchte gegen Hagelschaden $\frac{1}{2}$ pro Cent Prämie auf Getreide, 1 pro Cent für Oelgewächse, ohne weitere Nachzahlung, übernimmt Unterzeichneter. Statuten und Formulare zur Versicherung bei J. Löwenheim,

Agent der Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft in Stargard.

In der Königl. Massiner Forst stehen gut ausgeschweelte Kohlen zum Verkauf, das Maaß zum außerordentlich billigen Preise von 6 sgr. 6 pf. Kauflustige werden ersucht, sich beim Holzhändler Juhre in Ludwigsruhe oder Schmidt Bartz in Massin, Kreis Landsberg, dieserhalb zu melden.

Neue große Messinaer Citronen und Apfelsinen, schönster Qualität, in Kisten und ausgezählt, große fette Limburger, Schweitzer Sahnen- und neuen Holländ. Käse und frische Strahlsunder marinirte Bratheringe erläßt billigst Emil Düno in Frankfurt a. d. O.

Wir machen hierdurch bekannt, daß wir gesonnen sind, Töchter auswärtiger Eltern, welche eine der hiesigen Schulen besuchen sollen, zur Erziehung und Nachhülfe in den Schularbeiten bei uns aufzunehmen. Eltern, welche uns hierin ihre Töchter gefälligst anvertrauen wollen, wird Herr Prediger Kayser allhier das Nähere gütigst mittheilen.

Die Frau und Tochter des Holz-Inspektors Wagner in Frankfurt a. d. O., Oberstraße No. 4. parterre.

Da ich das Geschäft meines verstorbenen Mannes nicht fortsetze, so bin ich geneigt, die Werkstatt nebst Wohnung sogleich zu vermiethen. Auch ist das vollständige in gutem Stande sich befindende Handwerkszeug käuflich zu überlassen. Cottbus, den 26sten April 1837.

Maria Brückner, Kupferschmidt-Wittwe.

Einem geehrten Publiko und Herrschaften zeige ich ergebenst an, daß ich eine bedeutende Quantität von bester Freistädtscher Töpferwaare und musikalischen Instrumenten zu sehr billigen Preisen erhalten habe. Die Herren Schulzen hiesiger Gegend ersuche ich zugleich, ihre Gemeinden hiervon gefälligst in Kenntniß zu setzen. Neuwedell, den 25. April 1837.

Der Kaufmann M. Rosenberg.

---

150 Stück Mutterschaafe, 50 Stück Hammel und 50 Stück Jährlinge stehen zum Verkauf bis zum 15. Mai c. und zwar nach der Schur. Cunitz, den 26. April 1837.

Der Schäfer Christian Schröder auf dem Lehnschulzengute daselbst.

Auf dem Dominio Balz bei Cüstrin wird ein Wirthschafter zu Johanni d. J. gesucht. Anmeldungen frankirt.

Ritterguts-Verkauf. Ein 2 Meilen von Sagan, Grünberg, Freistadt und ½ Meile von Naumburg a. B. gelegenes Rittergut ist aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf Reflektirende werden ersucht, sich in portofreien Briefen an den Herrn Oberamtmann E. Rothe auf Kottwitz bei Naumburg a. B. zu wenden, welcher Näheres darüber mittheilt.

Bekanntmachung.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, sanktionirt durch Se. Majestät den König von Preußen und Se. Majestät den König von Bayern.

Folgendes war der Geschäftsstand dieser Gesellschaft am 1sten Januar d. J.:

1)	Das Aktien-Kapital beträgt	Pr. Ct. Rthlr.	1,000,000.
2)	Die bis zur Ansammlung von 200,000 Rthlr. zu reservirende Gewinngutschrift beträgt à 114 Rtl. 12 Sgr. p. Aktie . . .	"	114,400.
3)	Die Reserve für im J. 1837 ablaufende Versicherungen und für die Freijahre ist gestiegen von 189,663 Rtl. auf	"	212,243.
4)	Die aus eingenommenen und einzunehmenden Prämien bestehende Reserve für 1837 und spätere Jahre beträgt	"	390,915.
5)	Für unregulirte Brandschäden sind reservirt	"	25,000.
6)	Mithin beträgt das ganze Gewährleistungs-Kapital anstatt vorjähriger 1,687,970 Rtl.	Pr. Ct. Rthlr.	1,742,558.
7)	Die Netto-Prämien-Einnahme incl. Nebenkosten vom Jahre 1836 beträgt	"	258,752.
8)	Das am 31. Dezember 1836 laufende Versicherungs-Kapital ist gestiegen gegen dasjenige von Ende 1835, von 116,062,109 Rtl. auf	"	135,411,234.
9)	Die Ende 1835 laufenden Versicherungen betragen mit den in 1836 neu geschlossenen zusammen	"	198,617,014.
10)	An Brandschäden sind bezahlt bis zum 31. Dezember 1836 . .		1,389,623
11)	Gewinnhälfte an gemeinnützige Anstalten bezahlt:		
	seit dem Bestehen der Gesellschaft	"	85,529.
	für das Jahr 1836	"	50,000.
	von letzterer Summe kommt auf den Reg. Bez. Frankfurt	"	787.

Die Statuten, Versicherungs-Bedingungen und Rechnungs-Abschlüsse sind bei dem unterzeichneten Agenten, so wie bei allen Agenten der Gesellschaft zur Einsicht zu erhalten.

Frankfurt a. d. O., den 26sten April 1837. H. Trummer jun.

Steinkohlentheer ist wieder billig zu haben bei Samuel Jacoby in Sonnenburg.

Bekanntmachung. Dünger-Gips von guter Qualität ist zu haben bei

Reuthe in Bärwalde i. d. N.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 19.

Frankfurt a. d. O., den 10ten Mai 1837.

Zehn Thaler Belohnung. Von dem Unterzeichneten werden demjenigen Zehn Thaler Belohnung hiermit zugesichert, welcher ihm den Uebelthäter, der am 29sten v. M. mit theilweisem Erfolge es versucht hat, die im Drenziger Felde belegenen Teiche mittelst Durchstechung der Dämme abzulassen, namhaft macht, so daß derselbe zur Untersuchung gezogen werden kann.

Amt Neuendorf, den 2. Mai 1837. Der Oberamtmann Salbach.

Das in dem Hypothekenbuche des Königl. Oberlandesgerichts hierselbst eingetragene, vormals im Cottbusser, jetzt Calauer Kreise der Niederlausitz belegene, dem Kammergerichts-Assessor Johann Carl Hagens zugehörige Rittergut Bahnsdorf nebst Zubehör, mit Ausschluß der bereits früher ohne Consens der Gläubiger veräußerten Parcellen, aber mit Einschluß der von den Parcellenkäufern gegen das Hauptgut übernommenen Prästanda, abgeschätzt auf 15723 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino „den 19. Juli 1837 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden. Bei Aufnahme der Taxe ist der Werth der dem Hauptgute verbliebenen Prästanda, nicht aber der Ertrag der Parzellen veranschlagt worden. Dieser Termin wird zugleich dem Johann Carl Friedrich von Theler, für welchen Rubr. III. No. 1. 1993 Rthlr., dem Hauptmann v. Wasmer, für den Rubr. III. No. 3. 500 Rthlr., der verwittw. Stadtrichter Werner, gebornen Muth, für welche Rubr. III. No. 4. 300 Rtlr. und dem Oberstlieutenant von Peterkowsky, für welchen Rubr. III. No. 5. 1753 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. eingetragen stehen, welche ihrem Aufenthalte nach unbekannt sind, bekannt gemacht, um ihre Rechte wahrzunehmen. Frankfurt a. d. O., den 25. November 1836.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Avertissement. Die in der Stadt Kozmin des Krotoschiner Kreises belegenen, zur Herrschaft Kozmin gehörigen beiden Dominial-Gasthöfe und beiden Dominial-Krüge sollen von Johanni c. ab, frei von allem Verlagszwange, und mit den dazu gehörigen Gebäuden, im Wege der Lizitation einzeln veräußert werden. Hierzu haben wir nachstehende Lizitationstermine im Magistrats-Lokale zu Kozmin vor dem Herrn Bürgermeister Kranz anberaumt, als: 1) „auf den 22. Mai c. Nachmittags 3 Uhr" zum Verkauf der beiden Dominial-Krüge, 2) „auf den 23. Mai c. Nachmittags 3 Uhr" zum Verkauf des Gasthofes Hôtel de Berlin, und 3) „auf den 24. Mai c. Nachmittags 3 Uhr" zum Verkauf des Gasthofes Hôtel de Posen. Indem wir zu diesen Terminen qualifizirte und vermögende Kauflustige hierdurch einladen, bemerken wir, daß wir uns die Auswahl unter den 3 Bestbietenden vorbehalten, daß als Cautionen für die abzugebenden Gebote auf jeden der beiden Krüge ad 1. 50 Rthlr., auf das Hôtel de Berlin 500 Rthlr. und auf das Hôtel de Posen 300 Rthlr. im Termine deponirt, daß sich in selbigem die Bietenden im Uebrigen über ihre Vermögensverhältnisse bezüglich auf die Erwerbung dieser Grundstücke ausweisen müssen und daß die speziellen Veräußerungs-Bedingungen in unserer Registratur und bei dem Herrn Bürgermeister Kranz zu Kozmin eingesehen werden können. Die Gebäude dieser Gasthöfe und Krüge, zu welchen keine Landnutzungen gehören, sind übrigens, und zwar das Hôtel de Berlin mit 1525 Rthlr., das Hôtel de Posen mit 975 Rthlr. und jedes der beiden Krüge mit 75 Rthlr. bei der neuen, mit dem 1. Januar c. ins Leben getretenen Feuerversicherungs-Societät versichert worden. Posen, den 12. April 1837.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Subhastations-Patent. Die bei Booßen belegene, im Hypothekenbuche über Booßen No. 77. Fol. 381. verzeichnete, der Wittwe des Mühlenmeisters Johann Gottlieb Wiemann, Eve Louise geb. Pelz und seinen Erben gehörige Wassermühle, die Obermühle genannt, welche zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 491 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll „am 20. Juni Vormittags 11 Uhr" in unserem Geschäftszimmer subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, nämlich: 1) die Tagearbeiter Daniel Gastschen Kinder, namentlich a) Johann Friedrich, b) Carl Ludwig, c) August Wilhelm, d) Louise und e) Augustin Geschwister Gast; 2) der Kuhhirte Gottfried Sünholz, welcher zuletzt zu Madlitz gewohnt haben und dort verstorben sein soll, oder seine Erben werden zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu dem Termine hierdurch vorgeladen. Frankfurt a. d. O., den 4. Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Schönfärber Franz Benjamin Lehmann gehörige, vor dem Mühlenthore hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Band XI. Pag. 777. sub No. 25. verzeichnete Scheuer, auf 759 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 19ten Juni 1837 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 8ten März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Der den Johann Gottlieb Buscheschen minorennen Kindern gehörige, zu Lohrenzdorff belegene, im Hypothekenbuche sub No. 34. pag. 397. verzeichnete Kossäthenhof, auf 913 Rthlr. 28 sgr. 4 pf. abgeschätzt, soll in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 12. Juli c." vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 25. April 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Driesen, den 28. Februar 1837.

Die Erbzinsgüter No. 33 A. 1. Linie und No. 31. 2. Linie zu Neu-Anspach, den Kindern des verstorbenen Johann Michael Friedrich Gesell gehörig, abgeschätzt nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe auf resp. 386 Rthlr. 25 Sgr. und auf 548 Rthlr. 22 Sgr., sollen Theilungshalber in dem „am 1. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instructionszimmer anstehenden Lizitationstermine öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen.

Das zu Neuguschterbruch belegene, dem Eigenthümer Carl Sengpiehl gehörige Erbzinsgut No. 10 B. aus 11 Magdeb. Morgen 152 □Ruthen bestehend, welches nach der in unserer Registratur täglich nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 418 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. gewürdigt worden, soll am 21. August d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden.

Avertissement. Die zum Nachlaß des Brenner Gottlieb Krüger zu Alt-Cüstrinchen gehörige, auf 700 Rthlr. abgeschätzte ehemalige Lehnguts-Brennerei soll in dem „am 15. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" im Grundstück selbst anstehenden Termine Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe, Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts einzusehen.

Zehden, den 1. April 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Aver-

Avertissement. Der am 17. Juni d. J. zum öffentlichen Verkauf der Köppenschen Halbbauer-Nahrung in Brablitz anstehende Termin ist aufgehoben. Zehden, den 2. Mai 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die dem Fischer Christian Schilling und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau zugehörige, gerichtlich auf 1607 Rthlr. 4 sgr. 2 pf. abgeschätzte Fischernahrung zu Alt-Cüstrinchen soll „am 23. August d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gute selbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zehden, den 3. Mai 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde, den 1. März 1837.

Es soll Schuldenhalber die dem Schuhmacher Johann Probst gehörige, in der Stadt Arnswalde belegene, in unserm Hypothekenbuche Vol. V. No. 64b. Fol. 301. verzeichnete, gerichtlich auf 27 Rthlr. taxirte Mauerbude öffentlich meistbietend in termino „den 13. Juni c. Vormittags 10 Uhr" verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen sind täglich an der Gerichtsstelle einzusehen.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde, den 24. April 1837.

Die dem Schlossermeister Christian Friedrich Gerade gehörigen, unter unserer städtischen Jurisdiktion belegenen Grundstücke: 1) das Haus Vol. I. No. 99. Fol. 393. unseres Hypothekenbuchs, taxirt auf 385 Rthlr. 20 sgr., 2) die Wiese Vol. XII. No. 61. Fol. 131., taxirt auf 84 Rthlr. 5 sgr., 3) das Morgenland Vol. VIII. No. 65. Fol. 120., taxirt auf 90 Rthlr., sollen Schuldenhalber öffentlich meistbietend in termino „den 15. August c. Vormittags 10 Uhr" verkauft werden. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Bedingungen können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden, wobei alle etwaigen Realprätendenten rücksichtlich der Grundstücke ad 2. und 3. hiermit vorgeladen werden, und haben solche im Fall des Ausbleibens zu erwarten, daß ihnen mit den etwaigen Ansprüchen ein ewiges Stillschweigen gegen den Adjudicator auferlegt werden wird.

Nothwendiger Verkauf. Das hieselbst unter No. 280. belegene, der verehel. Schornsteinfeger Steinert gehörige bürgerliche Wohnhaus, abgeschätzt auf 541 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 15. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine festgestellt. Crossen, den 8. Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Tischlermeister August Kannapke gehörige, hieselbst sub No. 98. belegene, im Hypothekenbuche Fol. 98. verzeichnete gemeine bürgerliche Wohnhaus, auf 1026 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege nothwendiger Subhastation in dem auf „den 12. August d. J. Vorm. 11 Uhr" vor dem Deputirten Hrn. Landgerichtsrath Hürche an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 9. April 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Die dem Mühlenmeister Gottlieb Horn zu Rodstock gehörigen, in dem Rodstocker Königl. Forst-Revier belegenen Erbpachtsgrundstücke No. 41., welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 212 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. abgeschätzt sind, sollen „am 13. Juli 1837 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer zu Christianstadt öffentlich verkauft werden. Sorau, den 13. März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zu Senftenberg i. d. Niederlausitz sub No. 65. gelegene, der verehelichten Protokollführer Karraß, Eleonore Friederike geb. Benedictus angehörige Wohnhaus nebst Gärtchen und den im Lauge belegenen 5 Kaveln, auf 590 Rthlr. taxirt, soll „den 1. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr" an dasiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 22. März 1837.

Die der Wittwe Steffen gebornen Steinkopf, jetzt deren Erben zugehörige, zu Groß-Neuendorf belegene, im Hypothekenbuche sub No. 88. verzeichnete, auf 238 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzte Büdnerstelle, soll „den 14. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an Ort und Stelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadtgericht Königsberg i. d. N.

Das hier an der Mauer unweit des Bernikower Thores belegene, dem verstorbenen Tischler Lange gehörige, auf 18 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. geschätzte Weichhaus, soll im Termine „den 19. Juni c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Zugleich werden, da das Grundstück noch kein Folium im Hypothekenbuche hat, die unbekannten Real-Prätendenten hierdurch zu dem Termine und unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird. Königsberg i. d. N., den 18. Februar 1837.

Nothwendiger Verkauf. Das sub No 320. hierselbst belegene, zum Nachlaß des verstorbenen Tischlermeisters Johann Joachim Wesemann gehörige Wohnhaus, dessen Taxe zu 315 Rthlr. 5 Sgr. mit den etwaigen besondern Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehen, soll am 20. Juni c. Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden.

Soldin, den 3. Februar 1837.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Hof- und Stadtgericht Mohrin, den 3. März 1837.

Das Wohnhaus des Schuhmachermeisters Korn hieselbst, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 239 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termin „den 14. Juni c. Vormittags 10 Uhr" zu Rathhause an den Meistbietenden verkauft werden.

Bekanntmachung. Der zum Verkauf der Schmiede in Wellmitz auf den 25. Mai angesetzte Termin wird aufgehoben. Wilschwitz, den 6. Mai 1837.

Das Hof- und Majorats-Gericht zu Sommerfeld.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Justiz-Amt Carzig.

Das zu Hauswerder sub No. 2. gelegene Kolonistengut, gerichtlich auf 1003 Rthlr. 5 Sgr. gewürdigt, soll in dem auf „den 10. Juni c." zu Amt Carzig anstehenden Termine verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die Kaufbedingungen werden im Termine regulirt werden. Amt Pyrehne, den 27. Februar 1837.

Königl. Justiz-Amt Carzig.

Zur Versteigerung der zur nothwendigen Subhastation gestellten, den Johann Gottlieb Krauseschen Erben gehörigen, zu Albrechtsdorf, Sorauer Kreises, sub No 31. belegenen Schölzerei, welche nebst Zubehör auf 1716 Rthlr. 26 sgr. 6⅔ pf. abgeschätzt worden ist, steht auf „den 19ten Juni c. Vormittags 10 Uhr" im herrschaftlichen Schlosse zu Albrechtsdorf Termin an. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Sorau, den 10ten März 1837.

Das Patrimonial-Gericht zu Albrechtsdorf.

Sub-

Subhastations-Patent. Die dem Häusler Johann Martin Winkler zugehörige Häuslernahrung No. 28. nebst dazu gehöriger Oelpoche, abgeschätzt auf 380 Rthlr. 15 Sgr. soll am 15. Juni c. Nachmittags 3 Uhr in dem Gerichtslocale zu Eckartswalde meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur und bei dem Dominio Eckartswalde einzusehen.

Triebel, den 6ten März 1837.

Das Patrimonial-Gericht Eckartswalde.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Christian Friedrich Hohmann gehörige Erbzinsgut No. 12. und 13 C. zu Sophienwalde, abgeschätzt auf 117 Rthlr. 3 sgr. 4 pf., soll „am 22. August Vormittags 11 Uhr" in Sophienwalde öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zielenzig, den 28. April 1837.

Patrimonial-Gericht Stubbenhagen.

Bekanntmachung. Das Hypothekenbuch von den bäuerlichen Grundstücken zu Stradow, im Spremberger Kreise, ist, mit Ausnahme der Besitzungen sub No. 24. bis mit 33., vollendet.

Spremberg, den 1. Mai 1837.

Das Patrimonial-Gericht von Stradow und Wolkenberg.

Bekanntmachung. Am 19. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr sollen auf der Rohrbeckschen Mühle ein Wagen, zwei Pferde, eine Kuh, vier Schweine, acht Stock Bienen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Schönfließ, den 27. April 1837.

Das von Gerlachsche Patrimonial-Gericht Rohrbeck.

Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Herzberg in Reppen beabsichtigt auf der westlichen Seite der Stadt Reppen eine Bockwindmühle zu erbauen. Nach Vorschrift des Edicts vom 28. Oktober 1810 wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht und diejenigen, welche nach dem angezogenen Gesetze und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 gegen diese Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, werden aufgefordert, ihre Einsprüche innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen. Zielenzig, den 28. April 1837.

Königl. Landrath Sternbergschen Kreises. Sydow.

Bekanntmachung. Außer den bereits vererbpachteten Parzellen des sogenannten Haidebruchs oder Fettgolla, unweit Kolckwitz bei der Stadtforst belegen, sollen noch anderweitig 60 dazu gehörige Parzellen verschiedener Größe „am 26. Juni d. J. früh 8 Uhr" an Ort und Stelle vor der Oeconomie-Deputation des Magistrats in Erbpacht ausgethan werden. Erbpachtslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Parzellen zur Acker- und Wiesen-Nutzung sich eignen und die Bedingungen der Vererbpachtung in unserer Haupt-Registratur eingesehen werden können.

Cottbus, den 25. April 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Am 19. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr soll hier auf dem Rathhause die Umlegung eines circa 200 □Ruthen enthaltenden Steindammes an den Mindestfordernden ausgethan werden, wozu wir Uebernehmer einladen. Soldin, den 18. April 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. In Gemäßheit der Verfügung der Königl. Hochlöblichen Regierung vom 18ten v. Mts soll die Ausführung der auf 935 Rthlr. 17 Sgr. 11 Pf. veranschlagten Reparatur des hiesigen Salzhauses im Wege der Lizitation dem Mindestfordernden übertragen werden. Zu diesem Behufe steht auf „den 22sten d. Mts. Vormittags 10 Uhr" in dem hiesigen Hauptsteueramts-Lokale ein Termin an, zu welchem Unternehmer mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termin selbst werden bekannt gemacht werden.

Lübben, den 5ten Mai 1837.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Das

Das den Kringelschen Erben gehörige, in vormundschaftlicher Verwaltung sich befindende Ritter-Antheilgut Burschen im Sternbergschen Kreise, soll am 30. Mai c. Vormittags 10 Uhr hier vor dem Unterzeichneten an den Meistbietenden auf sechs Jahre von Johannis c. an verpachtet werden. Pachtlustige werden hiervon mit dem Bemerken unterrichtet, daß sie im Termine durch Deposition der bestimmten Caution von 500 Rthlr. sich zum Gebot zu legitimiren haben werden. Die Bedingungen können zu jeder Zeit bei dem Unterzeichneten und bei dem Vormunde der Interessenten, Eigenthümer Erdmann zu Starpel eingesehen werden. Zielenzig, den 2. Mai 1837.

Der Königl. Kreis-Justizrath Sternberger Kreises Burchardt.

Holz-Auktion. Am Donnerstag den 18. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr sollen im Grünebergschen Kruge zu Hohenwalde nachstehende Hölzer aus dem Königl. Hohenwalder Forstreviere dem Meistbietenden verkauft werden: 1) aus Belauf Birklaake: 23 Klftr. buchen Scheit-, $24\frac{1}{2}$ Klftr. dergl. Astholz und 100 Klftr elsen Scheitholz; 2) aus Belauf Hufenbruch: $35\frac{3}{4}$ Klftr. buchen Scheit-, 38 Klftr. buchen Ast- und 25 Klftr. kiefern Kernholz; 3) aus Belauf Lichtenfleck: $15\frac{1}{2}$ Klftr. buchen Astholz und 42 Klftr. kiefern Kernholz; 4) aus Belauf Marwitz: 34 Klftr. kiefern Scheit- und $15\frac{1}{2}$ Klftr. dergl. Kernholz. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, zu denen jedoch gehört, daß das Meistgebot sofort beim anwesenden Rendanten eingezahlt werden muß.

Forsthaus Hohenwalde, den 2. Mai 1837. Der Königl. Oberförster Reuther.

Holz-Verkauf. In den Fürstlich Beutnitzer Forsten, Crossener Kreises, sollen nachstehende eichene und kieferne Scheithölzer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und zwar: 1) aus dem Revier Neustadt, Jagen No. 26. und 27.: a. 419 Klftr. eichen Borkscheitholz, b. 39 Klftr. dergleichen Pletthölz; 2) aus dem Revier Beutnitz (Garnsack): 120 Klftr. kiefern Scheit; 3) aus dem Revier Glembach: 119 Klftr. dergleichen, beisammen 697 Klftr. Hierzu steht Termin auf den 18ten d. Mts. Vormittags 10 Uhr in dem Forsthause zu Beutnitz an. Die Hölzer sind im Winter 1837 eingeschlagen und sämmtlich an die Gestelle und Wege gerückt. Die Eichen sind ihrer Qualität nach in 2 Klassen getheilt, wovon die erste ganz guter, die zweite geringerer ist, wogegen die Kiefern nur guter Beschaffenheit sind. Die Entfernung zur Rädnitzer Oberablage ist von ad 1. $1\frac{1}{2}$, ad 2. $\frac{3}{4}$, ad 3. $\frac{1}{2}$ Meile. Käufer zahlen im Termine $\frac{1}{4}$ des Kaufgeldes als Angeld zur Sicherstellung der Gebote an die hiesige Forstkasse und werden alle übrigen Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden, sind aber auch vorher täglich hier einzusehen.

Beutnitz, den 2. Mai 1837. Der Fürstliche Oberförster Leonhard.

Oeffentliche Bekanntmachung. In Folge der anhängigen Rente-Ablösung zu Bloischdorf im Spremberger Kreise des Frankfurter Regierungs-Bezirks, erhält die dortige Gutsherrschaft von den dabei betheiligten sieben verpflichteten bäuerlichen Wirthen daselbst, nach dem abgeschlossenen und bestätigten Rezesse für die abgelösten Geldrenten, im jährlichen Gesammtbetrage von 68 Rthlr. 20 Sgr., eine Kapital-Entschädigung von 1716 Rthlr. 20 Sgr. Preuß. Courant. Da nun auf dem Rittergute Bloischdorf sub **Rub. III. No. 6.** ein Kapital von 500 Rthlr. für die Johanne Mariane Elisabeth v. Kottwitz hypothekarisch eingetragen steht, die genannte Gläubigerin aber ihrem Aufenthaltsorte nach unbekannt ist, so wird dieselbe und resp. deren Erben oder Cessionarien nach Vorschrift der Ablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 §. 39. und der Verordnung vom 30. Juni 1834 §. 60. hiermit vorgeladen, sich zur Wahrnehmung der ihnen nach §. 460 bis 465. Tit. 20. Th. I. des Landrechts zustehenden Gerechtsame binnen 6 Wochen vor dem unterzeichneten Special-Commissarius, spätestens aber in dem auf „den 13. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr" in dessen Geschäfts-Lokale, Sandower-Vorstadt No. 3. hierselbst anstehenden Termine zu melden und sich darüber zu erklären, widrigenfalls dieselben für verzichtend auf die ihnen hinsichtlich der fraglichen Rente-Prästationen zustehenden Rechte angesehen werden müssen. Cottbus, den 15. April 1837.

Im Auftrage der Königlichen General-Commission zu Soldin
der Kreis-Oekonomie-Commissarius Flemming.

Be-

Bekanntmachung. Bei der im Auftrage der Königl. General-Commission für den Frankfurter Regierungs-Bezirk und die Lausitz zu Soldin von dem Unterschriebenen bearbeiteten Auseinandersetzung zu Kohlo, im Sorauer Kreise des Markgrafthums Nieder-Lausitz, ist ein Vergleich der Gemeine zu Kohlo mit dem Dominio Beitsch und Grötsch, Gubener Kreises, wegen Verbrinterung und Unterhaltung eines zur Vorfluth erforderlichen Abzugsgrabens geschlossen worden, dessen Bestätigung um deshalb bis jetzt nicht erfolgt ist, weil der Herr Carl Friedrich Alexander von Wiedebach als Besitzer der Güter Beitsch und Grötsch sich bisher nicht ausreichend legitimirt hat. Es wird deshalb der in der genannten Auseinandersetzungssache geschlossene Vergleich auf den Grund der §§. 25. und 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834 und des §. 11. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungsordnung vom 7. Juni 1821 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und es allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, mit ihren Ansprüchen aber noch nicht gehört worden sind, überlassen, letztere bei dem Unterschriebenen in dem vor demselben in seinem Geschäftszimmer hierselbst am 24. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr anstehenden peremtorischen Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden präkludirt werden und die Auseinandersetzung späterhin, selbst im Falle einer Verletzung nicht anfechten können.

Sorau, den 29. April 1837.

Der Königliche Kreis-Oeconomie-Commissarius Gerike

Schaaf-Verkauf. Da ich auf Johanni d. J. das bisher in Pacht gehabte Gut Pitzerwitz bei Pyritz zurückgewähre, so bin ich Willens, die auf demselben befindliche, mir gehörige ganz complette hochveredelte Schäferei von circa 2700 Stück altes und junges Schaafvieh in termino „den 2. Juni d. J." auf dem herrschaftlichen Hofe in Pitzerwitz öffentlich zu verkaufen. Das Vieh ist gesund und stark und kann von heute an bis zum Termin in der Wolle besehen werden. Die Wolle davon ist auf dem Stettiner Wollmarkt seit 4 Jahren ohne allen Abzug pro Stein mit 18 Rthlr. bezahlt. Die Uebergabe des Schaafviehes sowie die Zahlung dafür erfolgt Johanni c.

Pitzerwitz bei Pyritz, den 16. April 1837. Der Amtmann Wachsmuth.

Unterzeichnete beabsichtiget, das ihr eigenthümlich gehörende Erbpachtsgut in Lotzen No. 6. von 160 Morgen Flächeninhalt incl. 18 Morgen Wiesenwachs, 1¼ Meile von Landsberg a. d. W. gelegen, meistbietend zu verkaufen. Der Verkaufstermin ist auf den 3. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr in Lotzen selbst anberaumt und haben Kaufliebhaber sich daselbst an diesem Tage einzufinden.

Reitzenstein bei Landsberg a. d. W., den 3. Mai 1837. Verw. Försterin Märker.

Auf ein Apotheken-Grundstück werden gegen pupillarische Sicherheit 4500 Rthlr. zu 4 pro Cent Zinsen gesucht. Das Nähere ist beim Kaufmann Herrn Ehrenberg in Frankfurt a. d. O. und bei dem Braueigen Herrn J. G. Kennemann zu Soldin auf portofreie Briefe zu erfahren.

Fertige Garderobe-Artikel.

Leichte Sommer-Oberröcke, Jagd-, Promenaden- und Tuch-Oberröcke, Haus-, Reise- und Schlafröcke, Beinkleider rc., sämmtlich von den reellsten Stoffen, im neuesten Geschmack aufs beste und eleganteste angefertigt, sind in großer Auswahl und zu den billigsten Preisen vorräthig in der Fabrik und Haupt-Niederlage bei M. F. Blumenthal, Schmalzgasse No. 4. in Frankfurt a. d. O.

Ein verheiratheter rechtlicher Mann, der des Schreibens und Rechnens kundig und militairfrei ist, kann auf dem Amte Gorgast zu Johannis als Aufsichtsmeier einen guten Dienst finden.

Ein junges gewandtes und gebildetes Mädchen, welches im Schreiben und Rechnen geübt ist, findet in einer Ausschnitt-Handlung als Laden-Demoiselle ein anständiges Engagement. Geeignete wollen sich hierauf, unter Einreichung ihrer Handschrift in frankirten Briefen an das Vermiethungs-Büreau zu Cottbus wenden.

Wir

Wir machen hierdurch bekannt, daß wir gesonnen sind, Töchter auswärtiger Eltern, welche eine der hiesigen Schulen besuchen sollen, zur Erziehung und Nachhülfe in den Schularbeiten bei uns aufzunehmen. Eltern, welche uns hierin ihre Töchter gefälligst anvertrauen wollen, wird Herr Prediger Kayser allhier das Nähere gütigst mittheilen.

Die Frau und Tochter des Holz-Inspektors Wagner in Frankfurt a. d. O., Oderstraße No. 4. parterre.

Auf dem bei Soldin belegenen Dominio Liebenfelde wird zu Johanni d. J. eine in der Kochkunst erfahrene Köchin gesucht, welche schon früher auf dem Lande gedient hat. Personen, welche sich hierzu qualificiren, und sich durch Atteste über ihre Kenntnisse und gute moralische Führung ausweisen, können sich in portofreien Briefen hier melden.

Liebenfelde, den 1sten Mai 1837. v. Schrabisch.

Da ich mich hierselbst als Zimmermeister etablirt habe, so zeige ich dies den geehrten Einwohnern, Gutsbesitzern und Amtleuten in der Umgegend hierdurch ergebenst an und empfehle mich zur Ausführung aller Art von Zimmerarbeiten. Crossen, den 3. Mai 1837.

W. Ringsleben.

Auf dem Rittergute Deetz bei Soldin steht das früher von dem Herrn Kreis-Sekretair Mieske bewohnte Haus zu vermiethen. Dasselbe enthält 3 Stuben, 2 Kammern, Küche, gute Keller und Bodenraum, und gehört dazu ein Stall und ein rund umher liegender Garten. Der feste jährliche Miethzins ist 30 Rthlr. Ordnungsliebende sichre Miether erfahren das Nähere bei dem Dominium daselbst.

Roman. Cement in Original-Tonnen und ausgewogen, so wie geriebene Oel- und Wasserfarben, Firnisse, Lacke rc. rc. offerirt zu billigen Preisen Eduard Weinedel.

Wer Tabacksgeiz zu verkaufen hat beliebe dem Unterzeichneten davon schleunige Anzeige nebst Aufgabe der Quantität und des Preises zu machen. Frankfurt a. d. O, den 4. Mai 1837.

L. Friedländer, Bischofsstraße No. 25.

Ein doppelter Pistoriusscher Brenn-Apparat und ein noch wenig in Gebrauch gewesener Brau-Kessel von circa 7 bis 8 Tonnen Inhalt steht zum Verkauf in Frankfurt a. d. O. bei dem Kupferschmidtmeister E. Fendius.

Bekanntmachung. Bei Auflösung meines Pachtgeschäfts beabsichtige ich den Ausverkauf meines sämmtlichen Mobiliars, bestehend aus Betten, Tisch- und Bettzeug, Glaswaaren, Meubles, Haus-, Küchen-, Wirthschafts- und Ackergeräth aller Art, wobei ein bedeckter und zwei Ackerwagen, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung am 15. und 16. Juni d. J.

Burschen unweit Meseritz und Schwiebus, am 5. Mai 1837. Schubert, Gutspächter.

Neue Küsten-Heringe in ausgezeichnet schöner Waare empfiehlt

Leopold Schmidt in Frankfurt a. d. O.

Eine mit der nöthigen Umsicht, Thätigkeit und Bildung begabte Wirthschafterin, welche noch jetzt in Condition ist, die sowohl die Leitung der herrschaftlichen Küche als auch die Aufsicht bei Kindern mit übernimmt und gut empfohlen wird, sucht zum 1sten Juli ein Unterkommen in der Stadt oder auf dem Lande, und sieht mehr auf solide Behandlung als auf hohes Gehalt. Zu erfragen in Frankfurt a. d. O. Breitestraße No. 34. parterre links.

Ein gebildetes, gewandtes junges Mädchen, die sich über ihr Wohlverhalten genügend auszuweisen vermag, kann sofort in mein Destillations-Geschäft als Laden-Demoiselle unter annehmbaren Bedingungen eintreten. Hierauf Reflektirende wollen sich in selbstgeschriebenen Addressen bei mir melden. Cüstrin, den 9. Mai 1837. Fr. Werkenthin Wwe.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt № 20.

Frankfurt a. d. O., den 17ten Mai 1837.

Bekanntmachung. Bereits vor acht Tagen hat sich in Willmersdorff, diesseitigen Kreises, ein zweijähriges braunes Stutfohlen mit einem weißen Stern im linken Auge eingefunden, dessen rechtmäßiger Besitzer sich bis jetzt nicht gefunden hat. Dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringend, wird der Eigenthümer des im Kruge zu Willmersdorff stehenden Fohlens zur Abholung desselben gegen Erstattung der erwachsenen Futterkosten &c. hierdurch aufgefordert.

Frankfurt a. d. O., den 9. Mai 1837.

Der Landrath Lebuser Kreises. Karbe.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 4. April 1837.

Das hierselbst sub No. 62. belegene Wohnhaus des Tuchmachers Fröhnert, gerichtlich auf 475 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf. taxirt, nach der in unserer Registratur täglich nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe soll am „31. Juli d. J." in unserm Instruktionszimmer resubhastirt werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Gerichtlicher Verkauf. Die den Erben des verstorbenen Maurers Johann George Klebe gehörige, hieselbst sub No. 284. belegene und mit einem verfallenen Wohnhause bebaut gewesene Baustelle, abgeschätzt auf 61 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 1sten Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Zu diesem Termine werden zugleich die unbekannten Erben des verstorbenen Maurers Johann George Klebe unter der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Crossen, den 21sten Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des Vol. I. Fol. 315. des neuen Hypothekenbuchs von Lochwitz verzeichneten, dem Steinsetzer August Schmidt und dessen separirten Ehefrau Anna Dorothea gebornen Schulz gehörigen ehemaligen Plösenschen, bei den Küchengärten belegenen Gartens, mit darin befindlichem Wohnhause und sonstigem Zubehör, auf 859 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich gewürdigt, steht ein Bietungstermin auf „den 7ten Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Mäder an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen, die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 1. März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das zu Messow belegene, im Hypothekenbuche Fol. 97. verzeichnete, der verwittweten Lehmann, Maria Elisabeth gebornen Kunzke und deren Kinder gehörige Büdnerhaus mit Zubehör, auf 105 Rthlr. gerichtlich taxirt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem vor dem Herrn Landgerichts-Rath Hürche auf „den 5. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Bietungstermine öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen, die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 2. März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des sub No. 327. des Hypothekenbuchs hieselbst belegenen, zum Nachlasse des Maurers Johann Christian Richter gehörigen, auf 216 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf. gerichtlich abgeschätzten bürgerlichen Wohnhauses, steht ein Bietungstermin vor dem Herrn Landgerichts-Rath Hürche auf „den 1. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen; die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 5. März 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Schönfärber Franz Benjamin Lehmann gehörigen, hieselbst in der Mühlenvorstadt belegenen Grundstücke No. 2. und 3. des Hypothekenbuchs, deren Hofestellen zusammen gezogen und mit einem massiven zwei Etagen hohen Wohnhause, Neben- und Stall-Gebäuden bebaut sind, worin eine vollständig eingerichtete Schönfärberei sich befindet und welche sich wegen ihrer Größe, innern Einrichtung und Lage am Cladow-Kanal auch zu andern Fabrik-Anstalten eignen, so wie die dazu gehörige Wiese von 9 Morgen 171 □Ruthen, gerichtlich auf 10,207 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokale hieselbst auf „den 22sten November c." vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Soenderop angesetzt. Die Taxe, die neuesten Hypothekenscheine und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Die Wiese soll als besonderes Grundstück verkauft und vom Hause getrennt werden.

Landsberg a. d. W., den 14. Mai 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Die zwischen der Kämmerei- und der Mohsauer-Haide belegene Wernersche Wasser-Lohmühle, taxirt auf 635 Rthlr. nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 6ten Juli cr. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor Born an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 6ten März 1837.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Züllichau.

Der Gottlob Hauslersche Bauerhof No. 6. zu Krauschow, abgeschätzt auf 2076 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten August c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 7ten April 1837.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Die in dem Dorfe Brunschwig a. d. B. belegene, im Hypothekenbuche sub No. 58. verzeichnete, der Anna Elisabeth Dietrich gebornen Dietrich gehörige Büdnernahrung, zu welcher a. eine im Stadtfelde belegene Viertelhufe Acker, b. eine im Spreefelde belegene Achtelhufe Acker gehören, abgeschätzt auf 1950 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem „am 15. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 17. März 1837.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 28. April 1837.

Die dem Planteur Martin Schirrmeister gehörige, zu Ortwig belegene, im Hypothekenbuche sub No. 50 B. verzeichnete, auf 50 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Büdnerstelle, soll im Termine „den 14. August d. J. Vormittags 11 Uhr" an Ort und Stelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Gerichtlicher Verkauf. Die dem Amtmann Franz Geisenheimer gehörige, in dem Dorfe Groß-Särchen belegene Häuslernahrung sub No. 67., welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registra-

gistratur einzusehenden Taxe auf 600 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 3ten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserem Gerichtszimmer zu Triebel öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 17ten Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das dem Schuhmachermeister Johann Friedrich August Krüger gehörige, in der kleinen Kirchgasse zu Triebel belegene, brauberechtigte Wohnhaus No. 227., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 400 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 3ten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserem Gerichtszimmer zu Triebel öffentlich verkauft werden. Sorau, den 1sten März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadt-Gericht zu Königsberg i. d. N.

Das hier in der Königsstraße unter No. 63. Cat. liegende Haus mit Pertinenzien, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 366 Rthlr. 16 sgr. geschätzt, soll „am 8. August c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Königsberg i. d. N., den 11. April 1837.

Nothwendiger Verkauf. Das hieselbst sub No. 85. belegene, zum Nachlaß des Johann Henkel gehörige Morgenland, abgeschätzt auf 83 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf., soll „am 4ten Juli c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und die etwaigen Kaufbedingungen sind in der Registratur einzusehen. Soldin, den 25sten Februar 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Stadtgericht zu Friedeberg.

Das der verwittweten Bürger Hirsch gehörige, hierselbst in der Gasse zur Richtstraße sub No. 173. belegene Wohnhaus, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur näher einzusehenden Taxe auf 104 Rthlr. 23 sgr., soll „am 26. August h. 10 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Da übrigens auf dem zu verkaufenden Grundstücke für Christoph und Charlotte Röbern an Paterno 1084 Rthlr. 14 sgr. 10 pf. eingetragen sind, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im obigen Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie derselben für verlustig erklärt und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch mit Löschung im Hypothekenbuche verfahren werden wird.

Bekanntmachung. Es sollen am 1. Juni c. in der Wohnung des Kaufmanns Schnepel hieselbst mehrere Gegenstände, als: eine Glasschenke, ein Küchenspind, sechs Stühle und ein Billard mit Zubehör öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Soldin, den 8. Mai 1837.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Schuldenhalber soll das zu Bolschwitz belegene, dem Schneidermeister Matthes Lenigk in Lobendorf zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich auf 402 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt, „den 21. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe des Grundstücks liegt in der Registratur des Gerichts zur Ansicht bereit. Zugleich werden die etwaigen unbekannten Real-Prätendenten zu diesem Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei dem Ausbleiben mit ihren Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Vetschau, den 5. April 1837.

Das Patrimonial-Land-Gericht.

Bekanntmachung. Die in dem Dorfe Ruben, Cottbusser Kreises belegene, dem Christian Pfeffer gehörige Häuslernahrung, auf 135 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 4. Juli c. Vormittags 11 Uhr"

Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Papitz öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Cottbus, den 5ten März 1837.

Das Patrimonialgericht Papitz und Ruben.

Subhastations-Patent. Schuldenhalber ist das zu Pollichen sub No. 3. belegene, dem Bauer Martin Krabielle gehörige Bauer-Gut, welches laut der sammt Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 2356 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt ist, zur Subhastation gestellt und der Bietungs-Termin auf „den 25sten August c. Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke angesetzt. Landsberg a. d. W., den 10ten Mai 1837.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Tennert beabsichtiget zu Rocher, Amts Trebatsch, eine neue Windmühle zu erbauen. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sind die etwanigen Widersprüche gegen dieses Vorhaben, sie mögen aus dem Edicte vom 28. Oktober 1810, oder aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 erfolgen, innerhalb acht Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landraths-Amte anzubringen und zu begründen.

Beeskow, den 3. April 1837.

Königl. Landraths-Amt des Beeskow-Storkowschen Kreises. Natus.

Bekanntmachung. Mit Zugrundelegung des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821. wird auf Antrag der Repräsentanten der Kämmerei zu Arnswalde, die, im Auftrage der Königl. General-Kommission zu Soldin, von der unterzeichneten Separations-Kommission bearbeitet werdende Ablösung sämmtlicher auf der Arnswalder Stadtforst Freudenberg haftenden Grundgerechtigkeiten, als: Holzungs-, Hütungs-, Mastungs- &c. Servitute zur öffentlichen Kenntniß gebracht und diejenigen Personen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, mit ihren Ansprüchen aber noch nicht gehört worden sind, aufgefordert: letztere bei der unterzeichneten Kommission hieselbst, spätestens aber in dem vor derselben auf dem Rathhause zu Arnswalde am 5. July d. J. Vormittags 10 Uhr, anstehenden peremtorischen Termine anzumelden und selbige nachzuweisen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Ansprüchen und Einreden weiter gehört werden können.

Sellnow bei Arnswalde i. d. N. M., den 24sten April 1837.

Königl. Kreis-Oeconomie-Kommission.

Das den Kringelschen Erben gehörige, in vormundschaftlicher Verwaltung sich befindende Ritter-Antheilgut Burschen im Sternbergschen Kreise, soll am 30. Mai c. Vormittags 10 Uhr hier vor dem Unterzeichneten an den Meistbietenden auf sechs Jahre von Johannis c. an verpachtet werden. Pachtlustige werden hiervon mit dem Bemerken unterrichtet, daß sie im Termine durch Deposition der bestimmten Caution von 500 Rthlr. sich zum Gebot zu legitimiren haben werden. Die Bedingungen können zu jeder Zeit bei dem Unterzeichneten und bei dem Vormunde der Interessenten, Eigenthümer Erdmann zu Starpel eingesehen werden. Zielenzig, den 2. Mai 1837.

Der Königl. Kreis-Justizrath Sternberger Kreises Burchardt.

Jagd-Verpachtung. Die hohe Jagd auf der Woldenberger Stadtforst und Feldmark soll auf 6 Jahre, von Bartholomäi d. J. ab bis dahin 1843, öffentlich verpachtet werden, und ist Termin zur Abgabe der Gebote auf: Mittwoch den 24sten Mai 1837., Vormittags 10 Uhr im Gasthofe des Herrn Hoehne zu Woldenberg angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Forsthaus Driesen, den 9ten Mai 1837. Der Oberförster.

Fein gemahlener Sperenberger Dünger-Gyps ist fortwährend zu haben im billigsten Preise bei A. Boy in Zellin a. d. O.

Inserat.

Inserat. Auf dem Rittergute Bieberteich bei Drossen sind einzelne Wohnungen mit den dazu gehörigen Scheunen und Stallgebäuden und dabei belegenem Garten-Lande von jetzt ab unter billigen Bedingungen zu vererbpachten. Erbpachtlustige erfahren hierüber das Nähere bei dem Unterzeichneten. Bieberteich, den 7ten Mai 1837. v. Rathenow.

Große Auktion. - Der Nachlaß des am 6ten April d. J. hierselbst verstorbenen Kaufmanns Andreas Mühl, bestehend in den nicht unbedeutenden Waarenvorräthen von sehr kurrenten Artikeln, Handlungs-Utensilien, einer kupfernen Brandweindestillirblase mit Zubehör, Meubles, Hausgeräth, Betten, Kleidern, Wäsche rc., soll den 29sten Mai d. J. von Vormittags 8 Uhr an und an den darauf folgenden Tagen im hiesigen Schlosse auctionis modo gegen sofortige Bezahlung verkauft werden. Das Verzeichniß der zu verauktionirenden Sachen kann täglich von Vormittags 9 bis Nachmittags 6 Uhr bei mir eingesehen werden. Sonnenburg, den 9ten Mai 1837.

Im Auftrage des Königl. Land- und Stadtgerichts.

Richter, Justizaktuarius.

Bekanntmachung. Es ist mir unter Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. von dem hiesigen Wohll. Magistrat die Erlaubniß zur Fertigung außergerichtlicher Aufsätze ertheilt. Ich mache dies hiemit bekannt, und erbiete mich zur Anfertigung von Gesuchen, Bittschriften, Briefen, Vorstellungen, Recursgesuchen, Informationen, Punctationen, Entwürfen zu Testamenten, Kauf-, Mieth-, Pacht-Kontrakten und sonstigen Verträgen, so wie zur Führung der Korrespondenz in allen Angelegenheiten; auch bin ich bereit: Jedem unter Vorlegung der ältern und neuern Gesetze in fraglichen Angelegenheiten Aufschluß zu geben. Aufträge werde ich, wie dies bereits seit dem 1. September v. J. geschehen, stets mit Umsicht und Sachkenntniß ausführen und jedes Vertrauen strenge rechtfertigen. Landsberg a. d. W., den 26. April 1837.

Pokrant, Actuarius, wohnhaft Wollstraße im Schlossermeister Lehmannschen Hause.

Dem Verdienste seine Kronen. Das allgemeine Vertrauen, dessen sich die bereits rühmlichst bekannte Versicherungs-Anstalt für Deutschland durch ihre uneigennützige und höchst reelle Handlungsweise in allen Gegenden Deutschlands erworben, und bei welcher für einen billigen jährlichen Beitrag sowohl Rindvieh als Pferde gegen Krankheiten aller Art, körperliche Verletzungen und Sterbefälle versichert werden können, veranlaßte auch mich, durch Vermittelung des Herrn General-Agenten Ehrenbaum in Berlin, Bischofsstraße No. 8., dieser Anstalt beizutreten. Nur erst einen einzigen Monat war ich versichert, als mir kurz hintereinander 31 Stück Kühe und Ochsen krepirten, ungeachtet ich stets die größte Aufmerksamkeit auf mein Vieh richte, keine Brennerei besitze, und durchaus ganz gesundes Futter habe. Ueberaus rechtschaffen hat sich gedachte Versicherungs-Anstalt, der ich hiermit öffentlich meinen Dank abstatte, bei diesem so harten Ereigniß gegen mich benommen und mir bei Heller und Pfennig, ohne irgend auch nur die mindesten Umstände gemacht zu haben, meine ansehnliche Entschädigungssumme durch ihren General-Agenten Herrn Ehrenbaum, dessen Verdienst um diese, für jeden Viehbesitzer so wichtige Anstalt schon längst und vielseitig anerkannt ist, baar auszahlen lassen, wodurch ich also so glücklich bin, meinen Viehstand gehörig wieder vervollständigen zu können. Die verwittwete Amtmann Seefeldt in Zeestow.

In Frankfurt a. d. O. wird eine erfahrne und solide Haushälterin, welche sich unter Leitung der Hausfrau die Angelegenheit der Wirthschaft und die Verpflegung der Kinder zu übernehmen unterzieht, verlangt. Nähere Auskunft bei dem Kaufmann Ernst Eccius.

Eine Bockmühle ohnweit Frankfurt belegen, zu der 90 Morgen Land gehören, ist mit komplettem todten und lebenden Inventarium sofort unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen und bedarf es nur der Auszahlung der ersten Hypothek von 800 Rthlr. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe F. E. Roseno in Frankfurt a. d. O.

Den mir eigenthümlich zugehörigen, hier an der Chaussee von Cüstrin nach Posen belegenen Krug bin ich gesonnen von Johanni des laufenden Jahres ab aus freier Hand zu verpachten. Pachtlustige belieben sich gefälligst persönlich bei mir zu melden.

Limmritz bei Sonnenburg, den 12ten Mai 1837. Lansky.

Guts-Verkauf. Unser auf hiesiger Feldmark belegenes Gut, bestehend aus 440 Morgen des besten Ackers und 18 Morgen Wiesen mit Aufhütung von 270 Stück Schaafen auf der Stadtheide, wollen wir aus freier Hand verkaufen. Das Nähere ertheilen wir auf portofreie Anfragen.

Bärwalde i. d. N., den 10. Mai 1837. Gebr. Bückling.

Eine Wind- und Wassermühle, zu denen bedeutende Landungen gehören, höchst vortheilhaft belegen und in der Nähe einer großen Provinzialstadt, ist unter billigen Bedingungen sofort zu verkaufen. Näheres auf portofreie Briefe bei F. E. Roseno in Frankfurt a. d. O.

Beste Dach- und Mauersteine, erstere das Mille zu 8 Rthlr. 27½ sgr., letztere zu 6 Rthlr. 27½ sgr. mit Inbegriff des Anweisegeldes, sind zu haben auf dem Rittergute in Petershagen bei Frankfurt a. d. O.

Verpachtung. In dem mir gehörigen am Markte gelegenen Hause No. 21. beabsichtige ich die untere Wohnung nebst Wirthschaftsgebäude und den am Hause befindlichen Garten, so wie die vollständig eingerichtete Bäckerei, auch die Ausübung des Bier- und Branntweinschanks zu Michaeli d. J. zu verpachten. Lübbenau, am 9. Mai 1837.

Der Bäckermeister August Haase.

Ein Materialgeschäft in einer bedeutenden Provinzialstadt an einem schiffbaren Fluß belegen, dessen guter Ruf sich seit einer Reihe von Jahren bewährt hat, soll wegen Veränderung des Besitzers unter soliden Bedingungen verkauft werden. Hierauf Reflektirenden ertheilt auf portofreie Briefe nähere Nachricht F. E. Roseno in Frankfurt a. d. O.

Hagel-Schaden-Versicherung. Versicherungen auf Feldfrüchte gegen Hagelschaden ½ pro Cent Prämie auf Getreide, 1 pro Cent für Oelgewächse, ohne weitere Nachzahlung, übernimmt Unterzeichneter. Statuten und Formulare zur Versicherung bei J. Löwenheim,

Agent der Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft in Stargard.

Eine gelb lakirte Chaise mit Vorder-Verdeck und Fenstern, nicht schwer, in noch sehr gutem brauchbaren Stande, steht beim Sattlermeister Herrn Peickert in Soldin billig zum Verkauf. Auch kann dagegen ein brauchbarer verdeckter Einspänner-Wagen angenommen werden.

Soldin, den 4ten Mai 1837.

Die Anweisung zur Schnell-Essig-Fabrikation, denselben auf die vortheilhafteste und billigste Weise sogleich als Wein- und Bier-Essigsprit zu gewinnen (nach praktischer Erfahrung entworfen) ist für 2 Rthlr. bei mir zu haben und durch jede Buchhandlung von mir zu beziehen. Eben so übernehme ich neue Einrichtungen und sind die dazu erforderlichen Apparate, Glassachen u. s. w. stets zu den billigsten Preisen bei mir zu haben A. F. Schultz,

in Berlin, Klosterstraße No. 27., Apotheker und wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland.

Ein Oekonom, theoretisch und praktisch mit der Oekonomie bekannt, wünscht bald oder Johanni eine Anstellung. Näheres wird unter Adresse R. S. in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O. erbeten.

Einem verehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich mich allhier als Gold- und Silberarbeiter etablirt habe. Ich verspreche alle in dieses Fach einschlagende Artikel aufs beste anzufertigen, so wie die reellste Bedienung, und bitte um zahlreiche geneigte Aufträge.

Fürstenwalde, den 11ten Mai 1837. Julius Krüger, Gold- und Silberarbeiter.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 21.

Frankfurt a. d. O., den 24sten Mai 1837.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde, den 13. März 1837.

Die zum Nachlaß der verstorbenen Schlächter Wittwe Rodenwoldt hieselbst gehörigen Grundstücke, nämlich das am Markte belegene Wohnhaus Vol. I. No. 77. Fol. 305. unseres Hypothekenbuchs, taxirt 1344 Rthlr. 25 Sgr., und eine Graskoppel vor dem Mühlenthore, Vol. XII. No. 34. Fol. 75. unseres Hypothekenbuchs, taxirt 15 Rthlr., sollen Theilungshalber in termino „den 4. Juli c. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Die Bedingungen, die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich an der Gerichtsstelle einzusehen.

Subhastations-Patent. Die dem Schönfärber Franz Benjamin Lehmann gehörige, hieselbst belegene, im Hypothekenbuche Band II. pag. 303. No. 95. verzeichnete Radewiese von 29 Morgen 53 □Ruthen, auf 829 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation und zwar in einzelnen Parzellen von 5 Morgen verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 28. Juni 1837 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kauf-Bedingung sind in unserer Hypotheken-Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 8. März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Schönfärber Franz Lehmann gehörige, hieselbst in der Zantocher-Vorstadt belegene, im Hypothekenbuch Band XI. pag. 185. sub No. 24. verzeichnete Zweihufen-Scheuer, auf 398 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 28. Juni c. Vormittags" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kauf-Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 14. März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die auf 921 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzte, für 325 Rthlr. adjudicirte Johann Ludwig Griebensche Kossäthennahrung zu Groß-Mantel soll wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder „am 25. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" in Groß-Mantel öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zehden, den 14. April 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Weisgerber Ludwig Krüger und den Weisgerbern August Wilhelm und Carl Ludwig Krüger zum vollen erblichen Nutzungsrechte gehörige, Vol. I. Fol. 103. No. 17. des Hypothekenbuchs von Deichow verzeichnete, am Boberwehr bei Neubrück belegene und auf 996 Rthlr. 20 Sgr. taxirte Erbpachts-Weisgerber-Walkmühle, nebst dabei gelegenem Trockenhause, wovon die Taxe, der Erbpachts-Contrakt und der neueste Hypothekenschein täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden kann, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Mäder auf „den 19. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Bietungstermine öffentlich verkauft, und werden die Kaufs-Bedingungen in demselben bekannt gemacht werden.

[illegible], den 10. März 1837.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Oekonom Richard Kubale gehörige, hierselbst sub No. 126. in der Roßstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 126. verzeichnete Wohn- und Zwölfwochenbrauhaus auf 2358 Rthlr. 25 sgr. 10 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege nothwendiger Subhastation in dem auf „den 26. August d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Landgerichtsrath Hürche an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen, die Kaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 3. Mai 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau, den 13. März 1837.

Das Haus auf der langen Gasse No. 276., abgeschätzt auf 539 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 31. Juli c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Die in dem Dorfe Dahlitz belegene, im Hypothekenbuche sub No. 11. verzeichnete, dem Hüfner Martin Kuba oder Schabow gehörige Pferdehirten- und Katechetenwohnung, zu welcher ein Stück Land von 26 Ellen Länge und 10 Fuß Breite gehört, abgeschätzt auf 100 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem „am 1. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 10. März 1837.

Oeffentlicher Verkauf beim Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Die den Schneiderschen Erben zu Radensdorf gehörige Wiese von einem Mäher, in den drei Werdern gelegen und abgeschätzt auf 150 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten September c. Vorm. 10 Uhr im Wege der Resubhastation an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Lübben, den 25. April 1837.

Nothwendiger Verkauf. Die zu dem Nachlasse des zu Werblitz verstorbenen Amtmann Schmidt gehörigen Grundstücke: 1) das daselbst sub No. 1b. belegene Wohnhaus nebst Pertinenzien, 2) das sub No. 178. daselbst belegene Morgenland, zusammen auf 1274 Rthlr. 25 sgr. 10 pf. abgeschätzt, sollen „am 11. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die etwaigen besonderen Kaufbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Soldin, den 25. Februar 1837.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Neudamm.

Das dem Musikus Carl Friedrich Wilhelm Couball zugehörige, hieselbst in der Königsberger Straße belegene und im Hypothekenbuche Vol. II. sub No. 134. verzeichnete Wohnhaus cum pertinentiis, abgeschätzt auf 837 Rthlr. 10 sgr. 2 pf., soll „am 22. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen und sollen die Kaufbedingungen im Termine regulirt werden.

Neudamm, den 14. April 1837.

Auf dem bei Amt Wollup belegenen Erbpachtsloose der verehel. Sommerfeld, sonst Wittwe Caspar, sollen in termino „den 5. Juni Vormittags 10 Uhr" 3 Wispel Hafer, 1 Fohlen, 1 Kuh, 2 Fersen, 1 Kopfkissen, 2 kiehnene Laden und eine Wanduhr durch den Justiz-Aktuarius Schulze gegen baare Zahlung in Courant öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflu-

Es sollen am 2ten Juni c. Vormittags von 10 Uhr an auf dem Erbpachtsgute des Amtmann Herrmann zu Wilhelminenhof, unweit Genschmer, etwa 50 Stück durch Hundebiß unbrauchbar gewordene Mutterschafe mit der Wolle öffentlich an den Meistbietenden durch den Justiz-Aktuarius Schulze verkauft werden, wozu Kauflustige einladet.

Cüstrin, den 19ten Mai 1837.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Friedrichsaue.

Nothwendiger Verkauf. Die aus einem Hause, einer Scheune und zwei Ställen bestehende Amtsvorstädternahrung des Johann Kollowk allhier in der Cottbuser-Vorstadt nebst dem als Garten benutzten ehemaligen Laßzinsgrundstücke Litt. C. No. 34., von 72 □Ruthen und einer Erbzinswiese im Jänischwaldeschen Bruche von 1 Morgen 90 □Ruthen, abgeschätzt auf 237 Rthlr. 22 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 14. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Peitz, den 9. März 1837.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

Patrimonialgericht Bahnsdorff. Nothwendige Subhastation.

Die in Bahnsdorff sub No. 15. belegene Woicksche Büdnernahrung, abgeschätzt auf 56 Rthlr., soll am 1sten September c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Bahnsdorff meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur täglich eingesehen werden. Cottbus, den 5. Mai 1837.

Patrimonialgericht Bahnsdorff. Nothwendige Subhastation.

Die in Bahnsdorff sub No. 9. belegene Kollesche Büdnernahrung nebst Acker zu ⅞ Dresdner Scheffel Aussaat, abgeschätzt auf 60 Rthlr., soll am 1. September c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Bahnsdorff meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur täglich eingesehen werden.

Cottbus, den 5ten Mai 1837.

Der Nachlaß der Postcommissarius Mudrackschen Eheleute, bestehend aus Uhren, Silberzeug, Betten, Tischzeug, Wäsche, Kleidungsstücken, Spiegeln, Meubeln, Hausgeräth und einem Stuhlwagen soll am 20. Juni c. und den folgenden Tagen in dem Sterbehause zu Balz meistbietend verkauft werden. Soldin, den 17. Mai 1837.

Das Patrimonial-Gericht Balz.

Publikandum. Hoher Bestimmung zufolge soll das ehemalige Chaussee-Geld-Etablissement in der kurzen Vorstadt zu Cüstrin im Wege der Submission öffentlich veräußert werden. Erwerbungsfähige Personen haben daher ihre diesfällige Anerbietungen bis zum 15ten Juni c. Morgens 10 Uhr versiegelt unter Vermerk des Inhalts auf dem Couvert dem Königlichen Steuer-Amte in Cüstrin einzureichen, wobei zu beachten bleibt, daß Offerten unter 600 Rthlr. nicht berücksichtigt werden können. Am 15ten Juni c. wird im Geschäfts-Lokal des Königl. Steuer-Amts Cüstrin in Gegenwart der sich einfindenden Submittenten die Eröffnung der bis dahin dem gedachten Amte zugegangenen Submissionen erfolgen und mit dem Meistbietenden, insofern dessen Anerbieten die Genehmigung der hiesigen Königlichen Regierung und des Königlichen Finanz-Ministerii erlangt, der erforderliche Contrakt demnächst abgeschlossen werden. Die Verkaufs-Bedingungen nebst der Taxe können bei dem Königl. Steuer-Amte in Cüstrin eingesehen werden. Uebrigens haben die Submittenten zur Sicherung der Erfüllung des Gebotes eine Kaution von 100 Rthlr. in termino der Eröffnung der Submissionen beizubringen, und werden Gebote in unbestimmten Zahlen und

Termine die Vermiethung entweder des ganzen Hauses oder, mit Ausschluß der Chaussee-Wärter-Wohnung, der übrigen Räume in demselben im Lizitations-Wege vorgenommen werden.

Frankfurt a. d. O., den 13ten Mai 1837.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Herzberg in Reppen beabsichtigt auf der westlichen Seite der Stadt Reppen eine Bockwindmühle zu erbauen. Nach Vorschrift des Edicts vom 28. Oktober 1810 wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht und diejenigen, welche nach dem angezogenen Gesetze und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 gegen diese Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, werden aufgefordert, ihre Einsprüche innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen. Zielenzig, den 28. April 1837.

Königl. Landrath Sternbergschen Kreises. Sydow.

Bekanntmachung. Der Tuchfabrikant J. C. Paulig in Sommerfeld beabsichtigt in seinem außerhalb der Stadt gelegenen Fabrikgebäude die Anlage einer Dampfmaschine von 16 Pferde Kraft mit Mitteldruck anzulegen. Gemäß der Allerh. Kabinetsordre vom 1. Januar 1831 und Instruction der hohen Ministerien des Innern und der Polizei und für Handel und Gewerbe bringe ich dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Jeder, der durch diese Anlage sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, seine Einwendungen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist hier geltend zu machen und zu bescheinigen hat. Fritschendorff, den 11. Mai 1837.

Königl. Landrath Crossener Kreises. v. Rheinbaben.

Bekanntmachung. Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung der Grasnutzung der hierselbst belegenen Königl. Warthebruch-Administrations-Grundstücke im Sonnenburger, Limmritzer und Priebrower Bruche und zwar für die Nutzung des Jahres 1837 haben wir folgende Termine angesetzt. Es kommen nämlich zur Verpachtung: I. „am 8. Juni c. des Morgens um 8 Uhr" auf dem Schlosse zu Sonnenburg: A. die im Beaufsichtigungs-Distrikt des Rehnenwärter Bruchhagen liegenden Grundstücke und Rehnen in größern und kleinern Flächen und unter diesen namentlich die in einige Dreißig Parzellen verschiedener Größe getheilten sogenannten Limmritzer Pachtwiesen und andere bis zum Baudachswerderschen Fahrdamm belegene Grundstücke in verschiedenen Parzellen, ferner einige Hundert Morgen Rehnen zwischen dem Baudachswerderschen Fahrdamm, dem Herrnwerderschen und Priebrower Staudamm und dem Lebling. B. Die im Beaufsichtigungs-Distrikt des Rehnenwärter Graßmann belegenen Grundstücke und Rehnen in größern und kleinern Flächen und unter diesen namentlich die außerhalb des Staudammes bis zur Tamseler und Cüstriner Gränze und den Priebrower Wiesen, in einer Fläche von circa 500 Morgen in kleinere Parzellen, zu beliebigen Größen getheilt, ferner verschiedene, bisher auf mehrere Jahre verpachtet gewesene bedeutende Rehnen, als zum Beispiel die sogenannte Bietzen-Rehne von circa 128 Morgen, so wie die bisher von der Gemeinde Zicher inne gehabte große Rehne von circa 400 Morgen zum größten Theil ganz rein, welche letztere in 20 Morgen Kaveln getheilt oder auch im Ganzen zur Verpachtung gestellt wird, je nachdem die Concurrenz dies gestattet, ferner die sogenannte große Bruchrehne, die bisher nur zur Viehmästung benutzt worden und noch andere bedeutende Rehnen. II. „Am 10. Juni c. Morgens 9 Uhr" bei dem Rehnenwärter Büchner zu Freiberg: A. Von den im Beaufsichtigungs-Distrikt des Rehnenwärter Büchner zu Freiberg belegenen sogenannten Worfelder Außenschlägen, der zweite Schlag von 37 Morgen 21 □Ruthen und diejenigen Eilf 10 Morgen Kaveln des sechsten Schlages, welche ihres bessern Graswuchses wegen bei der Verpachtung der übrigen Kaveln im Herbste vorigen Jahres als Ackerland ausgeschlossen worden sind, so wie mehrere andere kleinere Parzellen. B. Die zum Beaufsichtigungs-Distrikt des Rehnenwärter Schulz gehörigen Grundstücke, namentlich ein Theil der Rehnen und Vorländer des Sonnenburger Bruches am Hauptwall und Priebrower

laden, machen wir zugleich bekannt, daß die Nachweisung von den einzelnen Pachtstücken im hiesigen Rent-Amte zu Jedermanns Einsicht bereit liegt, die Distrikts-Rehnenwärter Bruchhagen zu Sonnenburg, Graßmann zu Priebrow, Büchner zu Freiberg und Schulz zu Etablissement bei Baudachswerder aber von uns angewiesen sind, ein Jeder in seinem Distrikt die zur Verpachtung gelangenden Grundstücke nach vorheriger Meldung bis zum Tage vor der Lizitation unentgeldlich zur Besichtigung vorzuzeigen. Sonnenburg, den 20. Mai 1837.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Es sollen die der hiesigen Stadtgemeine zugehörigen Kämmerei-Vorwerke, enthaltend 2415 Morgen Aecker, 25 Morgen Gärten und 216 Morgen Wiesen nebst der Weide für 2000 Stück Schaafvieh in der Stadtheide, im Wege des Meistgebots vererbpachtet werden. haben hierzu einen Termin auf „den 30. Juni c. Vormittags um 10 Uhr" auf hiesigem Rat anberaumt, zu welchem wir die resp. Erbpachtliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die diesfälligen Bedingungen zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden können. Die Grundstücke liegen unweit der Stadt an der Straße nach Müncheberg und dicht an der projectirten Eisenbahn.

Fürstenwalde, den 18. Mai 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es soll den 12. Juni 1837 in der Revierverwaltung Reppen nachstehendes Holz im Steinfahrts-Kruge, als: das auf einer Forstparcelle bei der Reppener Tuchwalkmühle von 2 Morgen 81 □Ruthen Größe stehende buchen, ellern und kiefern Holz zu 170 Rthlr. 24 sgr. 3 pf. taxirt, so wie: I. im Neuendorfer Reviere: a. einige hundert Stück im letzten Winter eingeschlagene kieferne Sägeblöcke von verschiedener Länge und Zopfstärke, b. 12 Klftr. birken Scheit-, 5¾ Klftr. dergl. Astholz, c. 54¼ Klftr. ellern Scheit-, 24½ Klftr. ellern Astholz, d. ¾ Klftr. linden Scheit-, ¼ Klftr. linden Astholz, e. ¾ Klftr. espen Scheit-, ½ Klftr. espen Astholz, f. 598 Klftr. kiefern Scheit-, 232 Klftr. kiefern Astholz, 415¾ Klftr. kiefern Stockholz; II. im Reppener Reviere: a. 2½ Klftr. eichen Scheit-, 15½ Klftr. eichen Ast-, 8½ Klftr. eichen Stockholz, b. 29 Klftr. buchen Scheit-, 35¾ Klftr. buchen Ast-, 2½ Klftr. buchen Stockholz, c. 503½ Klftr. kiefern Scheit-, 128½ Klftr. kiefern Ast-, 6¼ Klftr. kiefern Stockholz, d. 1 Klftr. ellern Scheitholz, e. 2¾ Klftr. espen Scheit-, 1 Klftr. espen Astholz; III. im Polenziger Reviere: a. 20¾ Klftr. eichen Scheit-, 7½ Klftr. eichen Astholz, b. 408½ Klftr. kiefern Scheit-, 33½ Klftr. kiefern Astholz, c. 10¼ Klftr. kiefern Nutzholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Reppen, den 17. Mai 1837. Der Oberförster Mendel.

Das dem verstorbenen Realhüfner Kaßner zu Sternberg zugehörig gewesene Gut soll mit Ausschluß der Wohn- und Stallgebäude und zweier Gärten, mit der Erndte, ganz oder theilweise in termino „den 5. Juni c." in meiner Wohnung zu Sternberg an den Meistbietenden bei irgend annehmlichen Geboten verkauft werden, und kann das halbe Kaufgeld gegen Sicherstellung stehen bleiben. Sternberg, am 17. Mai 1837. Die verw. Realhüfner Kaßner.

Mauer- und Dachsteine von vorzüglicher Güte und zu billigen Preisen stehen auf der schiffbaren Ablage zu Neuhans an der Warthe oberhalb Schwerin in jeglicher Quantität zum Verkauf. Nähere Auskunft bei dem dortigen Wirthschafts-Inspektor.

Ein vierjähriger schwarzbrauner Schweitzerbulle steht für 50 Rthlr. Gold zu verkaufen auf dem Rittergute Radach bei Drossen.

In der herrschaftlichen Forst zu Radach bei Drossen können tüchtige Arbeiter bei Rodung eines Elsbruchs fortwährende Beschäftigung erhalten.

Bekanntmachung. Eine Apotheke, 2 Gasthöfe, 2 Tabagien mit Landwirthschaft verbunden, ein Rittergut, ein Landgut, ein Mühlengrundstück, eine Färberei und mehrere städtische und ländliche Grundstücke sind unter vortheilhaften Bedingungen zu veräußern. Auskunft giebt auf frankirte Briefe der Kaufmann Eduard Weiche zu Landsberg a. d. W.

Gute Wollsackleinewand und Drillich, eigene Fabrikation, empfiehlt billigst
August Guthmann in Frankfurt a. d. O.

Auf dem Gute Friederikenhof bei Berlinchen sollen 200 Hammel verschiedenen Alters gleich nach der Schur verkauft werden.

Die Tabacksfabrik von C. F. Kurz in Frankfurt a. d. O., Regierungsstraße No. 8, empfiehlt ihre Sorten Rauch- und Schnupf-Tabacke, so wie Cigarren in jeder Auswahl bei der reellsten Bedienung zu den billigsten Preisen.

Den mir eigenthümlich zugehörigen, hier an der Chaussee von Cüstrin nach Posen belegenen Krug bin ich gesonnen von Johanni des laufenden Jahres ab aus freier Hand zu verpachten. Pachtlustige belieben sich gefälligst persönlich bei mir zu melden.
Limmritz bei Sonnenburg, den 12ten Mai 1837. Lansky.

Roman. Cement in Original-Tonnen und ausgewogen, so wie geriebene Oel- und Wasserfarben, Firnisse, Lacke ꝛc. ꝛc. offerirt zu billigen Preisen Eduard Weinedel.

Inserat. Auf dem Rittergute Bieberteich bei Drossen sind einzelne Wohnungen mit den dazu gehörigen Scheunen und Stallgebäuden und dabei belegenem Garten-Lande von jetzt ab unter billigen Bedingungen zu vererbpachten. Erbpachtlustige erfahren hierüber das Nähere bei dem Unterzeichneten. Bieberteich, den 7ten Mai 1837. v. Rathenow.

Beste Dach- und Mauersteine, erstere das Mille zu 8 Rthlr. 27½ sgr., letztere zu 6 Rthlr. 27½ sgr. mit Inbegriff des Anweisegeldes, sind zu haben auf dem Rittergute in Petershagen bei Frankfurt a. d. O.

Fein gemahlener Sperenberger Dünger-Gyps ist fortwährend zu haben im billigsten Preise bei
A. Boy in Zellin a. d. O.

Die Wittwe eines angesehenen Staatsbeamten, eine gebildete, kenntnißreiche Frau, wünscht junge Mädchen in Pension zu nehmen, welche bei einer verständigen, liebevollen Erziehung in allen zur feinern weiblichen Bildung erforderlichen Kenntnissen und Geschicklichkeiten unterrichtet werden sollen. Außer einer tüchtigen Schulbildung werden sie im Französischen, in der Musik, im Tanzen und in weiblichen Handarbeiten einen gründlichen Unterricht von geprüften und bewährten Lehrern und Lehrerinnen erhalten. Die Conversation im häuslichen Umgang wird meistentheils in der französischen Sprache geschehen. Für Alles was die Gesundheit, die Heiterkeit und das Wohlsein der Kinder betrifft, wird mit mütterlicher Treue und Liebe gesorgt werden. Eine nähere Auskunft bin ich zu ertheilen sehr gern bereit.
Frankfurt a. d. O., den 17. Mai 1837.
Dr. C. W. Spieker, Superintendent.

Eine mit guten Attesten versehene Wirthschafterin sucht zu Johanni ein Unterkommen und ist zu erfragen bei der Wittwe Pelzer in Cüstrin und bei der Wittwe Kundtmann in Frankfurt a. d. O. Richtstraße No. 71.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 22.

Frankfurt a. d. O., den 31sten Mai 1837.

Auf dem unterzeichneten Forstrevier ist unterm 21sten d. M. ein Hühnerhund, gezeichnet weiß mit braunen Behängen, gekoppelt. Der Besitzer kann solchen gegen Erstattung der Kosten bei dem Förster daselbst in Empfang nehmen. Falkenhagen bei Frankfurt a. d. O., den 24. Mai 1837.

200 Thaler. Zweihundert Thaler Belohnung demjenigen, der mir den Mörder meines Mannes entdeckt, so daß er zur gesetzlichen Strafe gezogen werden kann.
Königsberg i. d. N., den 24. Mai 1837. Wittwe Mathilde Bahr.

Subhastations-Patent. Das in der hiesigen Zorndorffer Vorstadt belegene, dem Scharfrichterei-Besitzer Ludwig Heinrich George Schwaebe zugehörige, im Vol. V No. 32. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, soll mit der zu diesem gelegten, bei dem Königl. Oberlandesgericht zu Frankfurt a. d. O. zu Lehn gehenden Scharfrichterei-Gerechtigkeit und den in der gerichtlichen Taxe vom 20. März c. sub I. et II. aufgeführten Gebäuden und Ländereien — gerichtlich auf 19065 Rthlr. 15 sgr. 8 pf. geschätzt — in dem „am 15. November c.“ an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Borsche anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Zuschlag hängt von der Genehmigung des Königl. Criminal-Senats zu Frankfurt a. d. O. ab. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.
Cüstrin, den 11. April 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Schönfärber Franz Benjamin Lehmann gehörige, hieselbst vor dem Mühlenthore am Kirchhof belegene, im Hypothekenbuche Band XI. Pag. 617. sub No. 5. verzeichnete Scheuer, auf 380 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 3. Juli 1837 Vormittags 10 Uhr“ vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kauf-Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.
Landsberg a. d. W., den 22. März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das der Marie Elisabeth geb. Wesener verehel. Wernau gehörige, zu Seidlitz belegene, im Hypothekenbuche sub No. 76. pag. 593. verzeichnete Kolonistenloos von 5 Morgen, auf 58 Rthlr. 22 sgr. 11 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 15. Juli c. Vormittags 10 Uhr“ vor dem Herrn Referendarius Baron v. Stechow angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.
Landsberg a. d. W., den 29. März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde, den 18. April 1837.
Die dem Schuhmacher Ferdinand Schneider gehörigen Grundstücke, nämlich: 1) das Morgenland Vol. XI. No. 48. Fol. 35., 2) das Morgenland Vol. X. No. 24. Fol. 26. unseres Hypothekenbuchs, von welchen bei der Separation das erstere mit Gebäuden besetzt ist, sollen meistbietend in termino „den 8. August c. Vormittags 10 Uhr“ auf der Gerichtsstube verkauft werden. Die auf resp.

resp. 488 Rthlr. 15 sgr. und 44 Rthlr. 5 sgr. ausgefallene Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Bedingungen können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Driesen, den 17. März 1837.

Das hierselbst belegene Wohnhaus des Maurers Johann Friedrich Wilhelm Märker, No. 304., abgeschätzt auf 380 Rthlr. 19 sgr. 7½ pf. laut der in unserer Registratur täglich nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll „am 10. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instructionszimmer bei Bekanntmachung der Bedingungen resubhastirt werden.

Avertissement. Die zum Nachlaß des verstorbenen Büdners Friedrich Gieseler zu Brahlitz gehörige, auf 300 Rthlr. abgeschätzte Büdnerstelle, soll in nothwendiger Subhastation „am 21. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Neuenhagen dem Meistbietenden verkauft werden. Taxe, Kauf-Bedingungen und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts täglich einzusehen.

Zehden, den 22. März 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Ein und ein Viertel Morgen Erbpachtsland auf dem Försterberg, zum Nachlasse des Rentamtsdieners Johann Heinrich Gericke gehörig und auf 14 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. abgeschätzt, soll „am 5. September d. J. Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube Theilungshalber dem Meistbietenden verkauft werden. Zehden, den 18. Mai 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau, den 16. März 1837.

Das Haus in der Judengasse No. 212., abgeschätzt auf 395 Rthlr. 22 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am „31. Juli c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau, den 11. April 1837.

Das Haus in der Brauergasse No. 105., abgeschätzt nach den Materialien auf 61 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 21. August Vormittags 11 Uhr" öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau, den 18. April 1837.

Das Haus No. 213. in der Judengasse, abgeschätzt auf 1264 Rthlr. 14 sgr. 4 pf. nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 21. August Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlasse des verstorbenen Schiffer Daniel Weidner gehörige, hierselbst auf dem Sichdichfür belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 205. No. 392. verzeichnete gemeine bürgerliche Wohnhaus, auf 196 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich in dem auf „den 16. August d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Land-Gerichts-Rath Hürche an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Bietungstermine verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 13. April 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das den Erben des verstorbenen Einwohners Johann Gottlieb Heinrich Handko gehörige, in Triebel am kleinen Graben belegene Wohnhaus No. 24., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe vom 21. April 1836, auf 100 Rthlr. abge-

abgeschätzt ist, soll „am 3. Juli 1837 Vormittags um 10 Uhr" in unserem Gerichtszimmer zu Triebel öffentlich verkauft werden. Sorau, den 9. März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das dem Johann Christian Stolze gehörige, in der Sprevorstadt von Lübben zwischen Schnitts und vormals Kossatzens, jetzt Pötschicks Wohnhäusern inne gelegene Wohnhaus nebst a. einem Stallgebäude, b. einer Scheune, c. einem Garten am Hause und d. vier Stück Acker in Wollenbergen, Vol. III. No. 125. pag. 289. seq. des Hypothekenbuchs von Lübben verzeichnet, taxirt zu 422 Rthlr. 15 sgr. Courant, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 5. Juli c." vor dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Geras an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Lübben, den 3. März 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das am Kahnhügel vor dem Crossener-Thore hierselbst belegene, auf 826 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzte, aus dem Acker von drei Vierteln Aussaat No. 1218. mit 6 Schock Taxe und dem Garten nebst Scheune, No. 1223. mit 4 Schock Taxe bestehende Grundstück des Ackerbürgers Johann Michel Donath, auf welchem sich außer der Scheune noch ein Wohnhaus und ein Stallgebäude befinden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation „am 7. August d. J. Vormittags 9 Uhr" auf dem Land- und Stadtgericht durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Schuhr meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Guben, den 11. April 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Nachfolgende in Finsterwalder Flur gelegene, zum Nachlaße der Wittwe Böttcher, Johanne Christiane gebornen Kind gehörige Grundstücke: der halbe Lug-Garten neben Schneiders, 25 Rthlr. taxirt, der halbe Neu-Garten neben Griesers und Ehrig, 12 Rthlr. 15 sgr. taxirt, der Berg-Garten zwischen Noacks und Böhmes, 18 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. taxirt, der Garten hinter Altdamm neben Claudius und Straubens, 33 Rthlr. 20 sgr. taxirt, und der Garten im Winkel neben Hochleiters und Dörings, 25 Rthlr. taxirt, sollen am „18ten September 1837." an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden und ist die Taxe in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden alle etwaigen unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Finsterwalde.

Königl. Gerichts-Commission zu Fürstenberg, den 24. April 1837.

Die dem Häusler Gottfried Krüger zugehörige Haberlands Häuslerstelle zu Fünfeichen, abgeschätzt auf 130 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll Schuldenhalber in termino „den 25. August d. J. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst an den Meistbietenden verkauft werden. Die dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubigerin verehel. Krüger, Louise geb. Brisch wird zu dem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

Königl. Gerichts-Commission zu Fürstenberg, den 24. April 1837.

Die zum Nachlaß des Bäckermeisters Sigismund Krüger gehörigen, auf Fürstenberger Territorio gelegenen, im Hypothekenbuche der Landungen Vol. III. Fol. 235. No. 140. eingetragenen walzenden Grundstücke, als: 1) ein halber Seeberg, abgeschätzt auf 10 Rthlr. 24 sgr., 2) ein Dielower Berg, abgeschätzt auf 15 Rthlr. 20 sgr., 3) ein Stück Lauch im kleinen Lauch, abgeschätzt auf 26 Rthlr. 15 sgr., 4) eine halbe Garbe von $2\frac{1}{2}$ Schwatt, abgeschätzt auf 41 Rthlr. 11 sgr., 5) ein Dielower Berg, abgeschätzt auf 11 Rthlr. 21 sgr., 6) ein Angerrücken im Buchwalde, abgeschätzt auf 6 Rthlr. 9 sgr., 7) ein Stück Sandland hinter Mösgens Scheune, abgeschätzt auf 7 Rthlr. 10 sgr., 8) ein Stück Sandland hinter den Gärten am Malzwege, abgeschätzt auf 11 Rthlr. 27 sgr., 9) ein

 aus

aus 4 Rücken bestehendes Stück Sandland am Lauche, abgeschätzt auf 9 Rthlr. 20 sgr., und die im Hypothekenbuche nicht eingetragenen Grundstücke, als: 10) ein Angerrücken im Buchwalde, abgeschätzt auf 2 Rthlr. 24 sgr., 11) ein Wassergarten links des Steiges nach der Schrabschen Mühle, abgeschätzt auf 4 Rthlr. 10 sgr., Summa 148 Rthlr. 11 sgr., sollen „am 23. August d. J. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Da über den Nachlaß des ꝛc. Krüger auf Antrag der Benefizialerben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden alle unbekannten Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche zu dem obigen Termine vorgeladen, unter der Verwarnung, daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten, welche an die zur Subhastation gestellten Grundstücke No. 10. und 11. Ansprüche haben, aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem angesetzten Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Krüger August Hoffmann zugehörige Kruggut zu Fünfeichen, abgeschätzt auf 1088 Rthlr. 10 sgr., nebst 7 in der Oderaue auf Ziltendorffer Feldmark gelegenen Wiesen und Ackerstücken, abgeschätzt auf 481 Rthlr. 15 sgr., soll „am 25. August d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Fürstenberg, den 25. April 1837.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Subhastations-Patent. Das hieselbst im Sternberger Kreise belegene, in unserm Hypothekenbuche Fol. 25. verzeichnete Bauergut des Gottfried Prengemann, von welchem nach Abzug der Lasten und Abgaben von dem Ertrage kein besonderer Werth zu ermitteln gewesen ist, soll in nothwendiger Subhastation „den 8. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" in unsrer Gerichtsstube verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unsrer Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Die dem Aufenthalte nach unbekannten eingetragenen Gläubiger, verehelichte Prengemann, Margarethe geb. Küchold, verehelichte Kemmel, Dorothea Elisabeth geb. Prengemann, die Wittwe Margarethe Prengemann geb Küchold und Hans Prengemann, werden zu diesem Termine öffentlich hierdurch vorgeladen.

Rampitz, den 3. März 1837.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Rampitz.

Avertissement. Die dem Mühlenmeister Carl Friedrich Preuße gehörige, bei dem Dorfe Riesenitz belegene sogenannte Riesenitzer Neumühle, abgeschätzt auf 15824 Rthlr. 3 sgr. 3 pf. (nach Abzug der im ersten Avertissement aus Versehen mit zur Taxe gestellten auf Sandower Grund und Boden belegenen Gebäude), soll „den 11. September 1837 Vormittags 9 Uhr" in der Gerichtsstube zu Riesenitz öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Reppen, den 22. März 1837.

Patrimonial-Gericht über Riesenitz.

Nothwendiger Verkauf. Die im Dorfe Padligar belegene, dem Häusler Martin Tschirpich gehörende Häuslernahrung, nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, geschätzt auf 70 Rthlr., soll in dem auf „den 27. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube in Padligar anstehenden Termine öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 8. April 1837.

Das Patrimonial-Gericht über Padligar.

Publikandum. Hoher Bestimmung zufolge soll das ehemalige Chaussee-Geld-Etablissement in der kurzen Vorstadt zu Cüstrin im Wege der Submission öffentlich veräußert werden. Erwerbungsfähige Personen haben daher ihre diesfällige Anerbietungen bis zum 15ten Juni c. Morgens 10 Uhr versiegelt unter Vermerk des Inhalts auf dem Couvert dem Königlichen Steuer-Amte in Cüstrin einzureichen, wobei zu beachten bleibt, daß Offerten unter 600 Rthlr. nicht berücksichtigt werden können. Am 15ten Juni c. wird im Geschäfts-Lokal des Königl. Steuer-Amts Cüstrin in Gegenwart der sich einfindenden Submittenten die Eröffnung der bis dahin dem gedachten Amte zugegangenen Submissionen erfolgen und mit dem Meistbietenden, insofern dessen Anerbieten die Genehmigung der hiesigen Königlichen Regierung und des Königlichen Finanz-Ministerii erlangt, der erforderliche Contrakt demnächst abgeschlossen werden. Die Verkaufs-Bedingungen nebst der Taxe können bei dem Königl. Steuer-Amte in Cüstrin eingesehen werden. Uebrigens haben die Submittenten zur Sicherung der Erfüllung des Gebotes eine Kaution von 100 Rthlr. in termino der Eröffnung der Submissionen beizubringen, und werden Gebote in unbestimmten Zahlen und Nachgebote, sowohl mündliche als schriftliche, nicht angenommen werden. In dem Falle, daß in termino den 15ten Juni c. ein annehmliches Kaufgebot nicht offerirt sein sollte, wird in demselben Termine die Vermiethung entweder des ganzen Hauses oder, mit Ausschluß der Chaussee-Wärter-Wohnung, der übrigen Räume in demselben im Lizitations-Wege vorgenommen werden.

Frankfurt a. d. O., den 13ten Mai 1837.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung. Mit Bezug auf die Bekanntmachung der Königl. Hochlöblichen Regierung vom 11ten Oktober pr. (Amtsblatt 1836 p. 266.) laden wir Käufer und Verkäufer von Fettvieh hierdurch ein, sich an den beiden „am 18ten Juli und 6ten Dezember d. J." in hiesiger Stadt wiederum stattfindenden Fettviehmärkten recht zahlreich einfinden zu wollen.

Pyritz, den 23sten Mai 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. In der Gemeinheitstheilungssache der zum Dorfe Loppow im Landsberger Kreise gehörigen Grundstücke haben sich:

1) der Martin Gäbert im Bauerhofe No. 8.;
2) die Gebrüder Wilhelm und Johann Dreykandt im Bauerhofe No. 6. und Freigute No. 2.;
3) der Martin Thiele im Bauerhofe No. 5.;
4) der Christian Föllmer im Bauerhofe No. 9.;
5) der Martin Dreykandt im Bauerhofe No. 12.;
6) der Carl Dreykandt im Bauerhofe No. 11.;
7) der Martin Teichert im Kossäthenhofe No. 20.;
8) der Gottlieb Höhne im Freigute No. 18.;
9) der Johann Hanff im halben Freigute No. 19.;
10) der Gottlob Ebelt im Besitze der Haferwiese No. 8.;
11) der Gottlieb Behrendt im Besitze der Haferwiese No. 8.;

als Eigenthümer der benannten Grundstücke bisher nicht ausreichend legitimiren können. Dies wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht und alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, sich in dem zu Loppow im Schulzengerichte daselbst am 15. Juli 1837 Vormittags neun Uhr anstehenden Rezeß-Vollziehungs-Termine unter Vorlegung der Beweismittel persönlich zu melden, widrigenfalls sie den abgeschlossenen Rezeß gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden sollen. Landsberg a. d. W., den 14. Mai 1837.

Im Auftrage der Königl. General-Commission zu Soldin.

Der Oeconomie-Commissions-Rath Kuhlmay.

Be-

Bekanntmachung. Bei der im Auftrage der Königl. General-Commission für den Frankfurter Regierungs-Bezirk und die Lausitz zu Soldin von dem Unterschriebenen bearbeiteten Auseinandersetzung zu Kohlo, im Sorauer Kreise des Markgrafthums Nieder-Lausitz, ist ein Vergleich der Gemeine zu Kohlo mit dem Dominio Beitsch und Grötsch, Gubener Kreises, wegen Verbrinterung und Unterhaltung eines zur Vorfluth erforderlichen Abzugsgrabens geschlossen worden, dessen Bestätigung um deshalb bis jetzt nicht erfolgt ist, weil der Herr Carl Friedrich Alexander von Wiedebach als Besitzer der Güter Beitsch und Grötsch sich bisher nicht ausreichend legitimirt hat. Es wird deshalb der in der genannten Auseinandersetzungssache geschlossene Vergleich auf den Grund der §§. 25. und 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834 und des §. 11. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungsordnung vom 7. Juni 1821 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und es allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, mit ihren Ansprüchen aber noch nicht gehört worden sind, überlassen, letztere bei dem Unterschriebenen in dem vor demselben in seinem Geschäftszimmer hierselbst am 24. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr anstehenden peremtorischen Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden präkludirt werden und die Auseinandersetzung späterhin, selbst im Falle einer Verletzung nicht anfechten können.

Sorau, den 29. April 1837.

Der Königliche Kreis-Oeconomie-Commissarius Gerike.

Bekanntmachung. Bei den Separationen der bäuerlichen Grundstücke, den Hütungsablösungen und bei den Ablösungen der Natural-Prästationen der bäuerlichen Wirthe in den zur Herrschaft Lietzen gehörigen Dörfern Lietzen, Dolgelin, Marxdorff und Neuen-Tempel, so wie bei der Hütungsablösung zu Kersdorf, im Lebuser Kreise, Frankfurter Regierungs-Bezirks, welche Auseinandersetzungen bereits bis zur Vollziehung der Rezesse vorgeschritten sind, ist auch die Gutsherrschaft interessirt. Da nun der gegenwärtige Besitzer der zu einem Fideikommiß bestimmten Herrschaft Lietzen, der Königl. Dänische Geheime-Conferenz-Rath und Hofjägermeister Herr Christian Heinrich August Graf von Hardenberg Reventlow, mit Descendenz nicht versehen ist, so werden die benannten Gemeinheitstheilungen und Ablösungen in Gemäßheit des §. 11. des Gesetzes vom 7. Juni 1821 hierdurch öffentlich bekannt gemacht und zugleich alle diejenigen, die dabei ein Interesse zu haben vermeinen, bis jetzt aber noch nicht gehört worden sind, aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen bei dem Unterschriebenen binnen 6 Wochen, und spätestens in dem auf Montag den 24. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr in dessen Geschäfts-Lokal hierselbst, im Hause No. 167. in der Herrnstraße, anberaumten Termin, zu melden und solche nachzuweisen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen müssen und mit ihren etwaigen Einwendungen und Ansprüchen nicht weiter gehört werden können. Fürstenwalde, den 27. Mai 1837.

Der Kreis-Oeconomie-Commissarius Ahlemann.

Avertissement. Zur Veräußerung der auf dem Königl. Domainen-Vorwerke Großdorf bei Birnbaum aufgestellten, von dem Maschinenbauer Evans zu Warschau gefertigten Dreschmaschine, nebst dem dazu erforderlichen Triebwerke und einer Kornfege, welche sich im besten gangbaren Zustande befindet, ist höherer Bestimmung gemäß ein anderweiter Licitationstermin auf den 27sten Juni c., Vormittags 10 Uhr im Amtshause zu Großdorf angesetzt, zu welchem Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende die Hälfte seines Gebots als Caution im Termine deponiren muß. Die Besichtigung der Maschine kann zu jeder passenden Zeit stattfinden, und wird dieselbe im Termine den Licitanten gehend vorgezeigt werden.

Zirke, den 6ten Mai 1837.

Königl. Domainen-Rentamt.

Auf dem Gute Friederikenhof bei Berlinchen sollen 200 Hammel verschiedenen Alters gleich nach der Schur verkauft werden.

Bekanntmachung. In der bei der Königl. General-Commission für den Frankfurter Regierungs-Bezirk und die Lausitz zu Soldin schwebenden Angerhütungs-Separation zu Cüstrin, ist zwischen den Hauseigenthümern der Kurzen-Vorstadt einer Seits und dem Magistrate und den Stadtverordneten daselbst anderer Seits wegen Entschädigung für die den erstern durch Anlegung des Friedrich-Wilhelm-Canals verloren gegangene, theilweise Nutzung ihres Hütungsrechts auf dem sogenannten Anger unterm 23. März 1833 ein Vergleich geschlossen worden, dessen Bestätigung bis jetzt nicht erfolgt ist, weil sich nachbenannte Personen noch nicht als Besitzer der daneben vermerkten Grundstücke und zwar: 1) der Mühlenmeister Christian Voigt des Hauses No. 4 B.; 2) die verw. Töpfermeister Lange des Hauses No. 20.; 3) der Schiffer Martin Friedrich Apitz des Hauses No. 46.; 4) der Maurergeselle August Schulz und dessen Ehefrau Hanne Friederike, geborne Höhne, des Hauses No. 33.; 5) die Wittwe Düring, Caroline geborne Jentsch, des Hauses No. 12. und 6) der Maurer Johann Friedrich Kliebert, der Maurer August Bonne und dessen Ehefrau Anne Sophie geborne Kliebert, der Maurer Ludwig Petersdorff und dessen Ehefrau, Caroline geborne Kliebert, als gemeinschaftliche Besitzer des Hauses No. 31. legitimirt haben. Es wird deshalb obiger Vergleich auf Grund der §§. 25 und 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834 und des §. 11. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungsordnung vom 7. Juni 1821 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und es allen denjenigen, welche ein Interesse dabei zu haben vermeinen, mit ihren Ansprüchen aber noch nicht gehört worden sind, überlassen, letztere bei dem Unterzeichneten in dem vor demselben im Gasthofe zum Kronprinz zu Cüstrin am 18. Juli c. Vormittags um 10 Uhr anstehenden peremtorischen Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden präcludirt werden und die Auseinandersetzung späterhin, selbst im Falle einer Verletzung nicht anfechten können. Soldin, den 25. Mai 1837.

Vigore Commissionis, der Oberlandesgerichts-Referendarius Merkel.

Ein Stellmachermeister der sein eignes Werkzeug hat, wünscht auf einer Postanstalt oder einem Amte ein Unterkommen. Das Nähere bei Kiebelbusch in Falkenhagen bei Frankfurt a. d. O.

Es sollen 8 bis 9 Tausend Bellinchener Klinker, von bekannter vorzüglicher Güte „Donnerstag den 8ten k. Mts. Nachmittags 3 Uhr" beim großen Spreewehr unterhalb Cottbus öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Cottbus, den 25sten Mai 1837. Der Bau-Inspektor Fritsch.

Eine gelb lakirte Chaise mit Vorder-Verdeck und Fenstern, nicht schwer, in noch sehr gutem brauchbaren Stande, steht beim Sattlermeister Herrn Peickert in Soldin billig zum Verkauf. Auch kann dagegen ein brauchbarer verdeckter Einspänner-Wagen angenommen werden.

Soldin, den 4ten Mai 1837.

Mauer- und Dachsteine von vorzüglicher Güte und zu billigen Preisen stehen auf der schiffbaren Ablage zu Neuhaus an der Warthe oberhalb Schwerin in jeglicher Quantität zum Verkauf. Nähere Auskunft bei dem dortigen Wirthschafts-Inspektor.

Einen, mit Zeugnissen seines Wohlverhaltens versehenen Kanzleiarbeiter sucht der Land- und Stadtgerichts-Aktuarius Eisermann in Luckau.

Inserat. Auf dem Rittergute Bieberteich bei Drossen sind einzelne Wohnungen mit den dazu gehörigen Scheunen und Stallgebäuden und dabei belegenem Garten-Lande von jetzt ab unter billigen Bedingungen zu vererbpachten. Erbpachtlustige erfahren hierüber das Nähere bei dem Unterzeichneten. Bieberteich, den 7ten Mai 1837. v. Rathenow.

Alle gebräuchlichen Mineralbrunnen empfing frisch von den Quellen und empfiehlt zu den billigsten Preisen der Apotheker Voigt, in Frankfurt a. d. O., Oderstraße No. 42.

Wie in früheren Jahren empfehle ich mich auch zur jetzigen Schur zur Aufnahme und zum Verkauf von Wollen jeder Gattung und jeden Quantums. Obgleich die Aussichten für die Wollpreise augenblicklich nicht günstig sind, so darf ich, durch meine vielseitige Bekanntschaft doch einen möglichst guten Verkauf erwarten. Lagergeld und Verkaufsprovision berechne ich billigst.

Emil Düno in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 95.

Briefe für mich bitte ich nicht mehr nach Friedeberg, sondern nach Berlin, Königsstraße No. 21., zu richten.

Der Kreis-Justizrath D. Straß,
Justiz-Commissarius bei dem Stadtgericht zu Berlin.

Die Tabacksfabrik von F. Jennerich sen., Frankfurt a. d. O., Tuchmacherstraße No. 28., empfiehlt alle Sorten Rollentabacke und Kraustabacke zu den billigsten Preisen, bei großen Quantitäten sowohl, als auch bis zum ⅛ Ctr. herab, desgl. Packet-Tabacke 45, 50, 60 Pack à ¼ oder 80, 90 und 110 Pack à ⅛ Pfd., worauf besonders die Herren Wiederverkäufer, Krüger und Gastwirthe aufmerksam gemacht werden.

Mein ältester Sohn, der Zimmergeselle Friedrich Wilhelm Franz Lemke wird von mir als Verschwender anerkannt, weshalb ein Jeder gewarnt wird, demselben etwas auf meinen Namen zu leihen, indem ich für keine Zahlung einstehe.

Lyringe bei Marienwalde, den 18. Mai 1837. Lemke, Amtszimmermstr.

Den Herren Schmiedemeistern offeriren wir doppelt gesiebte engl. Steinkohlen pro Last von 72 Scheffel 24 Rthlr. 15 sgr., pro Scheffel 12 sgr. Frankfurt a. d. O., den 23. Mai 1837.

Mannigel & Plaschke.

Bücher-Anzeigen.

In der Nauckschen Buchhandlung in Berlin ist so eben fertig geworden: Ergänzungen und Abänderungen der Preußischen Gesetzbücher, oder Sammlung aller, das Allgemeine Landrecht, die Allgemeine Gerichts-, Criminal-, Hypotheken- und Deposital-Ordnung, das Stempelgesetz und die Gebührentaxen ergänzenden, abändernden und erläuternden Gesetze und Königlichen Verordnungen, verbunden mit einem Repertorium der Justiz-Ministerial-Rescripte und der in der Simon und von Strampffschen Sammlung von Rechtssprüchen der Preußischen Gerichtshöfe enthaltenen Judikate; nach den Materien der Gesetzbücher geordnet. Mit Genehmigung Eines Hohen Justiz-Ministerii, herausgegeben von A. J. Mannkopff, Königl. Preuß. Oberlandesgerichtsrath. Sechs Bände und ein Supplementband; der letztere enthält auch die Justizministerial-Rescripte pro 1834 und 1835 im wörtlichen Abdruck. Das Ganze umfaßt sämmtliche, seit der Publication der Gesetzbücher ergangenen Königlichen Verordnungen und Cabinetsordern bis incl. 1836 und sämmtliche Justizministerialrescripte bis incl. 1835. Preis: complett 9 Rthlr. Zu haben in F. J. Tempels Buchhandlung in Frankfurt a. d. O.

Von dem Kirchhoffschen Conversationslexikon der Land- und Hauswirthschaft ist so eben das 2te Heft (8 Bogen Lexikon-Oktav, 8 ggr.) angekommen. Bestellungen darauf nimmt fortwährend an F. J. Tempels Buchhandlung in Frankfurt a. d. O.

Bei G. P. Aderholz in Breslau erscheint: Ergänzungen und Erläuterungen der Preuß. Rechtsbücher durch Gesetzgebung und Wissenschaft. Bearbeitet und herausgegeben von Gräff, Justizrath, Koch und v. Rönne, Oberlandes-Ger.-Räthe, Simon, Kammerger.-Assessor und Wentzel, Oberlandes-Gerichts-Rath und Fürstenth. Gerichts-Direktor. Das Ganze in 12 bis 16 Lieferungen à 20 sgr. Der ausführliche Prospectus wird in Frankfurt a. d. O. durch die Hoffmannsche Buchhandlung gratis ausgegeben.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 23.

Frankfurt a. d. O., den 7ten Juni 1837.

Zwei Thaler Belohnung. Es hat sich am 31. Mai ein weißer, 9 Monat alter Wachtelhund mit orangegelben langen Behängen, gelben regelmäßigen Flecken und flockiger Fahne, im Dorfe Letschin verlaufen, an dessen Besitz dem Eigenthümer besonders viel liegt. Wer ihn nach sich genommen, wird dringend ersucht, gegen zwei Thaler Belohnung dem Gerichtsschulzen Herrn Haake in Letschin davon Anzeige zu machen; auch einem etwaigen Käufer wird, was er verlangt, zurückerstattet.

Das in dem Hypothekenbuche des Königl. Oberlandesgerichts hierselbst eingetragene, vormals im Cottbusser, jetzt Calauer Kreise der Niederlausitz belegene, dem Kammergerichts-Assessor Johann Carl Hagens zugehörige Rittergut Bahnsdorf nebst Zubehör, mit Ausschluß der bereits früher ohne Consens der Gläubiger veräußerten Parcellen, aber mit Einschluß der von den Parcellenkäufern gegen das Hauptgut übernommenen Präſtanda, abgeschätzt auf 15723 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino „den 19. Juli 1837 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden. Bei Aufnahme der Taxe ist der Werth der dem Hauptgute verbliebenen Präſtanda, nicht aber der Ertrag der Parzellen veranschlagt worden. Dieser Termin wird zugleich dem Johann Carl Friedrich von Theler, für welchen Rubr. III. No. 1. 1993 Rthlr., dem Hauptmann v. Wasner, für den Rubr. III. No. 3. 500 Rthlr., der verwittw. Stadtrichter Werner, gebornen Muth, für welche Rubr. III. No. 4. 300 Rtlr. und dem Oberstlieutenant von Peterkowsky, für welchen Rubr. III. No. 5. 1753 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. eingetragen stehen, welche ihrem Aufenthalte nach unbekannt sind, bekannt gemacht, um ihre Rechte wahrzunehmen. Frankfurt a. d. O., den 25. November 1836.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Avertissement. Die im Birnbaumer Kreise, ½ Meile von Schwerin und an der Warthe, 3 Meilen von Landsberg a. d. W., 2 Meilen von Meseritz und eine Meile von der neumärkischen Grenze am Obra-Flusse belegene Königl. Wassermühle unweit dem Dorfe Althöfchen, welche aus 4 Mahlgängen, einem Hirsegang, Grütz- und Hirsestampfen und einer Schneidemühle besteht, welche sämmtlich vom Obra-Flusse getrieben werden, soll mit ihrer vorzüglichen Wasserkraft, mit den in 69 Morgen 75 □Ruthen bestehenden Mühlengrundstücken und mit den vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden im Wege der Lizitation veräußert werden. Hiezu haben wir einen Bietungstermin auf „den 24. Juli c. Vormittags um 11 Uhr" im hiesigen Regierungsgebäude angesetzt, zu welchem wir qualifizirte und vermögende Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß jeder Bieter im Termine eine Caution für sein Gebot von 1000 Rthlr. in Posenschen Pfandbriefen oder in Staatsschuldscheinen deponiren, daß der Acquirent einen ablöslichen Domainenzins von 300 Rthlr., von welchem der dritte Theil binnen 3 Jahren abzulösen ist, übernehmen und von dem außerdem zu berichtigenden Kaufgelde 2600 Rthlr. vor der Uebergabe, den Rest aber binnen Jahresfrist berichtigen muß, daß die Lizitation nur auf das Kaufgeld gerichtet werden soll und daß die speziellen Verkaufsbedingungen in unserer Registratur und im Domainen-Amte Althöfchen zur Einsicht bereit liegen. Der Domainenfiskus hat dieses im Jahre 1835 gerichtlich auf 17755 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzte Mühlengrundstück im vorigen Jahre in der nothwendigen Subhastation für 9000 Rthlr. erstanden. Damals war es einerseits mit einem Canon von 16 Rthlr., 187½ Scheffel Roggen, 121$\frac{14}{16}$ Scheffel Gerste und 14$\frac{1}{16}$ Scheffel Hirse belastet, wogegen ihm andererseits die Berechtigung auf Bauholz, Brennholz, Waldweide und Hülfeleistung bei den Mühlenbauten zustand. Gegenwärtig soll die

Mühle jedoch entkleidet von allen diesen Gerechtsamen und mit keiner andern Domanial-Abgabe als dem obenerwähnten Domainen-Zinse von 300 Rthlr. veräußert werden.

Posen, den 18. Mai 1837.

Königliche Regierung.
Abtheilung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde, den 24. April 1837.

Die dem Schlossermeister Christian Friedrich Gerade gehörigen, unter unserer städtischen Jurisdiktion belegenen Grundstücke: 1) das Haus Vol. I. No. 99. Fol. 393. unseres Hypothekenbuchs, taxirt auf 385 Rthlr. 20 sgr., 2) die Wiese Vol. XII. No. 61. Fol. 131., taxirt auf 84 Rthlr. 5 sgr., 3) das Morgenland Vol. VIII. No. 65. Fol. 120., taxirt auf 90 Rthlr., sollen Schuldenhalber öffentlich meistbietend in termino „den 15. August c. Vormittags 10 Uhr" verkauft werden. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Bedingungen können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden, wobei alle etwaigen Realprätendenten rücksichtlich der Grundstücke ad 2. und 3. hiermit vorgeladen werden, und haben solche im Fall des Ausbleibens zu erwarten, daß ihnen mit den etwaigen Ansprüchen ein ewiges Stillschweigen gegen den Adjudicator auferlegt werden wird.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen.

Das zu Neuguschterbruch belegene, dem Eigenthümer Carl Sengpiehl gehörige Erbzinsgut No. 10 B. aus 11 Magdeb. Morgen 152 □Ruthen bestehend, welches nach der in unserer Registratur täglich nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 418 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. gewürdigt worden, soll am 21. August d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden.

Avertissement. Die zum Nachlaß des Brenner Gottlieb Krüger zu Alt-Cüstrinchen gehörige, auf 700 Rthlr. abgeschätzte ehemalige Lehnguts-Brennerei soll in dem „am 15. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" im Grundstück selbst anstehenden Termine Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe, Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts einzusehen.

Zehden, den 1. April 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die dem Fischer Christian Schilling und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau zugehörige, gerichtlich auf 1607 Rthlr. 4 sgr. 2 pf. abgeschätzte Fischernahrung zu Alt-Cüstrinchen soll „am 23. August d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gute selbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zehden, den 3. Mai 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Die zum Nachlasse der Wittwe Mechelke hierselbst gehörigen Ländereien von 2 Morgen 175 □Ruthen, taxirt auf 145 Rthlr. 13 sgr. 4 pf., sollen „am 12ten September c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zehden, den 1sten Juni 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Tischlermeister August Kannapke gehörige, hieselbst sub No. 98. belegene, im Hypothekenbuche Fol. 98. verzeichnete gemeine bürgerliche Wohnhaus, auf 1026 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege nothwendiger Subhastation in dem auf „den 12. August d. J. Vorm. 11 Uhr" vor dem Deputirten Hrn. Landgerichtsrath Hürche an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 9. April 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Die dem Töpfermeister Friedrich Panke gehörigen, zu Bobersberg belegenen beiden Wohnhäuser No. 18. und 19. nebst Zubehör, von denen das erstere auf 426 Rthlr. 12 sgr. und das letztere auf 1324 Rthlr. 6 pf. abgeschätzt worden, sollen „am 15. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxen und neuesten Hypothekenscheine sind in unserer Registratur, die Kaufsbedingungen aber im Termine einzusehen.

Crossen, den 26. Mai 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Die dem Mühlenmeister Gottlieb Horn zu Rodstock gehörigen, in dem Rodstocker Königl. Forst-Revier belegenen Erbpachtsgrundstücke No. 41., welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 212 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. abgeschätzt sind, sollen „am 13. Juli 1837 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer zu Christianstadt öffentlich verkauft werden. Sorau, den 13. März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Königl. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Der der verwittweten Tabagist Franz, Johanne Christiane gebornen Casprick gehörige Rensch-Weinberg No. 704. mit 16 Schock Taxe, welcher auf 237 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich taxirt worden, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 18. September d. J. Vormittags 9 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Schuhr an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 22. März 1837.

Die der Wittwe Steffen gebornen Steinkopf, jetzt deren Erben zugehörige, zu Groß-Neuendorf belegene, im Hypothekenbuche sub No. 88. verzeichnete, auf 238 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzte Büdnerstelle, soll „den 14. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an Ort und Stelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Züllichau.

Das Wohnhaus auf der Schwiebusser-Gasse No. 641., taxirt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1043 Rthlr. 25 Sgr. soll „am 6ten September c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 26sten Mai 1837.

Oeffentliches Aufgebot. Auf Antrag der verwittweten Schmidt Müller, Anna Dorothee gebornen Päcken zu Rostin werden Alle, welche an der, derselben verloren gegangenen, auf dem hieselbst sub No. 106. belegenen, der Wittwe Hetzel gehörigen Morgenlande für den Schmidt Müller eingetragenen Obligation vom 6. Juli 1805. über 200 Rthlr., welche seiner Wittwe vererbt worden, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefsinhaber Ansprüche haben, aufgefordert, sich in dem „am 19. September c. Vormittags 11 Uhr" hier auf dem Stadtgericht angesetzten Präjudicial-Termine zu melden, und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, gedachte Urkunde für mortificirt erklärt und demnach ferner verfahren werden soll. Soldin, den 13ten Mai 1837.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Es sollen „am Montag den 12ten Juni c. Vormittags von 9 Uhr an" verschiedene zum Nachlaß des zu Seelow verstorbenen Rektor Laepge gehörige Effekten, als: Kleider, Wäsche, Meubel, Hausgeräth, ein Klavier, auch Bücher theologischen, schulwissenschaftlichen und belletristischen Inhalts, gegen baare Zahlung in Courant durch den Herrn Rendant Schultz in der Wohnung des Erblassers meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige einladet.

Cüstrin, den 26sten Mai 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht über Seelow.

Edictal-Citation. Ueber den Nachlaß des am 1. Februar d. J. hieselbst verstorbenen Schiffseigenthümers Johann Friedrich Tismer ist auf den Antrag der Erben desselben der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger an die Masse auf „den 7. September c. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle hieselbst angesetzt worden, zu welchem alle unbekannte Gläubiger entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte mit der Auflage, ihre an die Masse habenden Forderungen gehörig zu liquidiren und nachzuweisen, die darüber sprechenden Urkunden mit zur Stelle zu bringen und unter der Verwarnung, daß bei ihrem Außenbleiben sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden müssen, hierdurch vorgeladen werden.

Müllrose, den 30. Mai 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Justiz-Amt zu Marienwalde.

Das Bauergut der minorennen Erben der verehel. Bauer Wollgramm, vorher verw. Wilke, Hanne Louise geb. Schalow, im Dorfe Hitzdorf, Amts Marienwalde belegen, abgeschätzt auf 1346 Rthlr. 11 sgr. 8 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 9. September c." an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienwalde, den 24. Mai 1837.

Subhastations-Patent. Das im Dorfe Bahro No. 5. belegene, dem Bauer Schönborn angehörige sogenannte Bauers Bauergut, abgeschätzt auf 814 Rthlr. 20 sgr. 10 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 13. September c. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neuzelle, den 26. Mai 1837.

Königliche Gerichts-Commission.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Christian Friedrich Hohmann gehörige Erbzinsgut No. 12. und 13 C. zu Sophienwalde, abgeschätzt auf 117 Rthlr. 3 sgr. 4 pf., soll „am 22. August Vormittags 11 Uhr" in Sophienwalde öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zielenzig, den 28. April 1837.

Patrimonial-Gericht Stubbenhagen.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht zu Sckyren.

Das Schmiede-Grundstück zu Sckyren sub No. 38. soll mit dem Schmiedehandwerkszeuge „am 12. September Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Sckyren öffentlich verkauft werden. Die Taxe beträgt 169 Thlr. 2 Sgr. und ist bei dem unterzeichneten Richter einzusehen. Nur erweislich tüchtige Schmiede, welche sich zugleich durch gute Führungs-Atteste ausweisen können, werden als Bieter zugelassen. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens im anstehenden Termine zu melden.

Drossen, den 19. Mai 1837.

Das Patrimonialgericht über Sckyren. Winchenbach.

Avertissement. Der zum Verkauf der Martin Tschirpichschen Häusler-Nahrung auf „den 27. Juli c. Vormittags um 10 Uhr" auf der Gerichtsstube in Padligar anstehende Termin wird aufgehoben, was hiermit bekannt gemacht wird. Züllichau, den 27. Mai 1837.

Das Patrimonial-Gericht über Padligar.

Avertissement. Die zu Harthe belegene, den Hoffmannschen Erben gehörende, zufolge der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 240 Rthlr. abgeschätzte Büdnernahrung, soll in termino „den 7ten September d. J. Vormittags um 10 Uhr" auf der Gerichtsstube in Klemzig öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 1. Mai 1837.

Das Patrimonialgericht über Klemzig und Harthe.

Bekanntmachung. Der Bürger und Schankwirth Johann Gabriel Quolke zu Woldenberg beabsichtigt auf seiner zwischen der Chaussee nach Schloppe und dem Wege nach Mehrenthin belegenen Hütungsabfindung eine Bockwindmühle zu erbauen. In Gemäßheit des §. 6. des Edikts vom 28. Oktober 1810 werden daher alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Widersprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist entweder bei dem unterzeichneten Landrathe oder bei dem Magistrate zu Woldenberg anzubringen. Friedeberg, den 28. April 1837.

Der Kreis-Landrath. v. Petersdorf.

Die an unserer Commmalschule neu gegründete Stelle eines Rektors und ersten Lehrers (der höhern Töchterschule) mit einem Gehalte von 300 bis 350 Rthlr. und freier sehr schöner Wohnung in dem neuen Communalschulhause soll jetzt besetzt werden. Qualifizirte Schulamtskandidaten, welche Theologie studirt haben, fordern wir auf, sich mit Einreichung ihrer Zeugnisse sobald als möglich um die Stelle zu bewerben. Königsberg i. d. N., den 26. Mai 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die nach unserer Bekanntmachung vom 25. April am 26. Juni c. anderweit in Parzellen zu vererbpachtende Fläche heißt nicht Fettgolla sondern Puttgolla und wird die in dem öffentlichen Anzeiger zum diesjährigen Amtsblatte No. 19. enthaltene Bekanntmachung hierdurch berichtiget. Cottbus, den 29. Mai 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die Stelle des hiesigen städtischen Dieners und Executors wird vacant. Qualifizirte, mit Civilversorgungs-Schein versehene Militair-Invaliden, welche um diese Stelle sich bewerben wollen, haben sich innerhalb 4 Wochen bei uns zu melden. Golssen, den 29. Mai 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Da mit dem 1. Juli d. J. der letzte Coupon zu den hiesigen Stadt-Obligationen zur Auszahlung kommt, so wird mit dieser gleichzeitig die Ausreichung neuer Coupons erfolgen. Wir fordern daher die Inhaber hiesiger Stadt-Obligationen auf, die neuen Coupons bei Abhebung der Zinsen gegen Rückgabe des letzten Coupons und unter Vorzeigung der Obligationen selbst bei unserer Kämmerei im Laufe des Monats Juli c. in Empfang zu nehmen. Auswärtigen Inhabern hiesiger Stadt-Obligationen müssen wir überlassen, mit dem Geschäft der Erhebung Jemand hier im Orte zu beauftragen, da unsere Kämmerei sich nicht mit der unmittelbaren Uebersendung der Zinsen und Coupons befassen kann. Frankfurt a. d. O., den 2. Juni 1837.

Der Magistrat.

Wir sind gesonnen, jedoch nur auf unbestimmte Zeit, einen Klassen- und Gewerbesteuer-Exekutor mit monatlich 2 Rthlr. Gehalt außer den Exekutions-Gebühren anzustellen und fordern daher hierauf reflektirende versorgungsberechtigte Militairpersonen auf, sich in portofreien Gesuchen bis zum 20sten Juni d. J. an uns zu wenden. Soldin, den 18ten April 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. In unserer Stadtheide sollen am 19ten d. Mts. circa 200 Stück bereits gestämmte, sehr gute Nutzeichen meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und mit dem Verkaufe am gedachten Tage des Morgens 6 Uhr in der Nähe der Ortschaft Müggeburg der Anfang gemacht werden. Berlinchen, den 4ten Juni 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Mit Zugrundelegung des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 wird auf Antrag der Repräsentanten der Kämmerei zu Arnswalde, die im Auftrage der Königl. General-Commission zu Soldin von der unterzeichneten Separations-Commission bearbeitet werdende Ablösung sämmtlicher auf der Arns-

walder

walder Stadtforst Freudenberg haftenden Grundgerechtigkeiten, als: Holzungs-, Hütungs-, Mastungs- rc. Servitute zur öffentlichen Kenntniß gebracht und diejenigen Personen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, mit ihren Ansprüchen aber noch nicht gehört worden sind, aufgefordert: letztere bei der unterzeichneten Kommission hieselbst, spätestens aber in dem vor derselben auf dem Rathhause zu Arnswalde am 5. July d. J. Vormittags 10 Uhr anstehenden peremtorischen Termine anzumelden und selbige nachzuweisen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Ansprüchen und Einreden weiter gehört werden können.

Sellnow bei Arnswalde i. d. N. M., den 24sten April 1837.

Königl. Kreis-Oeconomie-Kommission.

Versteigerung Königl. Graditzer Haupt-Gestüt-Pferde.

Montags den 10. Juli d. J. Vormittags von 9 Uhr ab sollen auf dem Gestüthofe Kepitz bei Torgau circa 70 Stück hiesige Gestüt-Pferde, bestehend aus bedeckten und unbedeckten Mutterstuten, Beschälern, vierjährigen Hengsten, Wallachen und Stuten, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung in Friedrichsd'or à 5 Rthlr., statt welcher jedoch bei der Bezahlung für 5 Rthlr. Gold 5 Rthlr. 20 sgr. Courant berechnet werden können, unter den im Auktionstermine näher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden und wird noch bemerkt, daß sämmtliche Pferde angeritten sind. Den 8. und 9. Juli d. J. Nachmittags werden den Herren Käufern diese Pferde resp. vorgeritten und vorgeführt werden, wovon der größere Theil bereits in Kepitz aufgestellt und daselbst in Augenschein zu nehmen ist. Gedruckte Auktionslisten sind vom 15. Juni c. ab sowohl auf hiesigem Gestüte, als auch im Königl. Ober-Marstal-Amte zu Berlin gratis zu haben.

Hauptgestüt Graditz, am 1. Juni 1837.

Die Königl. Gestüt-Direktion.

Bekanntmachung. Die Reparatur des Schul- und Küsterhauses zu Alt-Glietzen, veranschlagt auf 98 Rthlr. 6 Sgr. soll höherer Bestimmung gemäß dem Mindestfordernden zur Ausführung übergeben werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf „Mittwoch den 14ten Juni c. Vormittags 9 Uhr" auf der hiesigen Amtsstube angesetzt, wozu qualificirte Bauhandwerker eingeladen werden.

Königl. Domainen-Amt Neuenhagen.

Bekanntmachung. Der Schönfärber Herr Friedrich Wilhelm Nicolai hierselbst ist Willens, die unter der Gerichtsbarkeit des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Cottbus in der Sandowschen Vorstadt belegene und sub No. 13. des Hypothekenbuchs verzeichnete Färberei und Wohnhaus nebst einem Erbpachtsfleck von 48 □Ruthen 10 □Fuß aus freier Hand zu verkaufen. Das Grundstück selbst liegt dicht an der Spree, so daß dasselbe seinem Zwecke als Färberei auf eine sehr passende Weise entspricht und eben so sind die Färberei-Utensilien in einem guten brauchbaren Zustande. Kauflustige werden daher ersucht, sich gefälligst an den Unterschriebenen zu wenden, welcher die erforderliche Auskunft auf portofreie Anfragen sofort ertheilen wird. Cottbus, den 29. Mai 1837.

Knobloch, Justiz-Commissarius und Notarius.

Bekanntmachung. Die im Auftrage der Königl. Hochlöbl. General-Commission in Soldin durch den Unterzeichneten bis zum förmlichen Abschluß des Rezesses bearbeitete Regulirungs-, Dienst- und Servituts-Ablösungs- und Gemeinheitstheilungssache zu Drehne (Sorauer Kreises) wird, da sich nachbenannte Interessenten, als; 1) der Bauer Traugott Sparsam, Hausnro. 6.; 2) die Großbüdner Christoph Brodachschen Erben, Hausnro. 14., 3) der Großbüdner Christian Holler, nach der Nahrung Schuster, Hausnro. 11.; 4) der Großbüdner Christian Lehmann, nach der Nahrung Domzig, Hsno. 18.; 5) der Großbüdner Johann Heinrich Kuntze, Hausnro. 8.; 6) der Kleinbüdner Gottlieb Bierwagen, Hausnro. 3.; 7) die Häusler Gottlieb Janckeschen Erben, nach der Nahrung Paul, Hausnro. 22.; 8) der Häusler und Erbpachtsschenkenbesitzer Johann Gottfried Schulze, Hausnro. 25.; 9) der Kleinbüdner Christian Schmidt, Hausnro. 23.; 10) der neue Anbauer und Maurer Johann Gottfried Bothe; 11) der neue Anbauer Martin Natusch; 12) der neue Anbauer Johann Friedrich

Wilhelm

Wilhelm Brehsan, sämmtlich aus Drehne; und 13) der Wassermühlenbesitzer Carl Ernst Pusch aus Grabow; 14) der Wassermühlenbesitzer Johann Gottlieb Heymann aus Niewerle; letztere beide blos als Besitzer von Grundstücken in der Feldmark zu Drehne, durch Vorlegung von Besitztiteln bis jetzt zur Sache nicht haben legitimiren können, in Gemäßheit der §§. 24 und 25. der Verordnung vom 30. Juni 1834 hierdurch öffentlich bekannt gemacht und es werden alle diejenigen, die dabei ein Interesse zu haben vermeinen, namentlich aber alle, welche einen Anspruch auf den Besitz der gedachten 14 Possessionen zu haben glauben, aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in dem auf den 20. Juli dieses Jahres vor dem Unterzeichneten hierselbst in dessen Wohnung anstehenden Termine zu melden, und ihre vermeintlichen Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit ihren etwaigen Einwendungen und Ansprüchen nicht weiter gehört werden können. Spremberg i. d. N. L., den 1. Juni 1837.

Der Königl. Oekonomie-Commissarius (gez.) Preuße.

Bekanntmachung. In Folge höherer Verordnung sollen Mittwoch den 28. Juni früh um 10 Uhr im Gasthofe des Herrn Nievert zu Driesen (goldne Hirsch) nachstehende Brennhölzer aus der Revier-Verwaltung Lubiathfließ meistbietend in einzelnen Loosen versteigert werden. Im Distrikt Kirchensee 247 Klftr. kiefern Scheit I. Klasse; im Distrikt Modderwiese 41 Klftr. buchen Scheit I. Kl., 70 Klftr. buchen Scheit II Kl. und 69 Klftr. kiefern Scheit I. Kl.; im Distrikt Rumpinsee 8½ Klftr. eichen Scheit I. Kl., 29½ Klftr. eichen Scheit II. Kl., 55½ Klftr. buchen Scheit I. Kl., 280½ Klftr. buchen Scheit II. Kl., 15 Klftr. birken Scheit I. Kl., 114½ Klftr. kiefern Scheit I. Kl. und 75 Klftr. kiefern Scheit der II. Kl. Sämmtliche Brennhölzer stehen ½ und ⅜ Meilen vom schiffbaren Netzstrom, sind nummerirt und können auf Verlangen von den betreffenden Distrikts-Förstern vorgezeigt werden. Indem ich Kauflustige hiermit einlade, bemerke ich noch, daß die Bedingungen im Termine näher bekannt gemacht werden, oder in hiesiger Registratur stets zur Einsicht bereit liegen. Der Zuschlag bleibt der Königl. Regierung zu Frankfurt vorbehalten, jedoch muß der vierte Theil des Meistgebots im Termine baar deponirt werden.

Forsthaus Lubiathfließ, den 2. Juni 1837.

Der Königliche Oberförster Graf Rödern.

Die Nutzung der Fischerei: a) auf den zu beiden Seiten der von Cüstrin nach Sonnenburg führenden Chaussee befindlichen Chaussee-Kanälen in ihrem ganzen Umfange, nebst dem Kanale zwischen dem großen und kleinen Siele daselbst, und b) auf dem am linken Oder-Ufer bei Cüstrin befindlichen sogenannten Vorfluth-Kanale, soll nach der Verfügung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. auf 3 Jahre, vom 1sten Juli d. J. bis dahin 1840 entweder im Ganzen oder auf den verschiedenen Theilen besonders, meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Lizitations-Termin auf „Montag den 19ten Juni c. Vormittags 10 Uhr" in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden. Die Pachtbedingungen sind im Chaussee-Einnahme-Etablissement zu Schleenwerder, wie in meinem Dienstlokale zur Einsicht ausgelegt. Cüstrin, den 31sten Mai 1837. Der Wasserbaumeister Zacharias.

Roman. Cement in Original-Tonnen und ausgewogen, so wie geriebene Oel- und Wasserfarben, Firnisse, Lacke ꝛc. ꝛc. offerirt zu billigen Preisen Eduard Weinedel.

Von Mineral-Brunnen 1837er Füllung sind bereits die größern und billigern Transporte angekommen; auch sind während der Brunnenkur sämmtliche künstliche Mineralwasser aus der Dr. Struve und Soltmannschen Anstalt zu den Berliner Preisen zu erhalten bei

Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O.

Aus der Schäferei zu Buderose bei Guben sollen wegen Ueberzahl 70 Stück Mutterschaafe und 120 Stück ein-, zwei- und dreijähriges Vieh verkauft werden. Die Schäferei ist gesund und steht hinsichtlich der Feinheit in der ersten Klasse hiesiger Gegend.

Aver-

Das Oder- und Forststraßenecke No. 41. zu Frankfurt a. d. O. belegene Haus, drei Etagen hoch, mit zehn Fenstern Front zur Seite der Oderstraße und sechszehn Fenstern Front zur Seite der Forststraße, soll Theilungshalber aus freier Hand mit dem Beding der Uebernahme zum 2. April 1838 verkauft werden. Das Haus besitzt schöne hochgewölbte, durchweg laufende helle Keller, in welchen bis jetzt ein großes Weingeschäft von den Eigenthümern desselben betrieben wird. Parterre zur Seite der Oderstraße sind 3 große Meßgewölbe, zur Seite der Forststraße Wohnzimmer, auch helle und schöne Remisen. Bel-, so auch die 2te Etage enthalten große und hohe Zimmer nebst Sälen. Das Grundstück empfiehlt sich nicht nur zur messentlichen Benutzung, zur Fortsetzung eines Weingeschäfts, sondern auch zur Anlage eines Gasthofs, da in den Hintergebäuden Stallungen vorhanden und dasselbe in dem besten und lebhaftesten Theile des Orts gelegen ist. Kauflustige werden gebeten, sich wegen näherer Auskunft und der Kaufbedingungen bis ult. Juli c. an die Eigenthümer Beer & Hammacher oder an den Herrn Justizrath Clement in Frankfurt a. d. O. zu wenden.

Bei der hiesigen israelitischen Gemeine findet ein Schächter, der zugleich die Kantor-Stelle vertreten kann, ein baldiges Unterkommen. Es wird in dieser Beziehung von den sich meldenden Candidaten erfordert, die jüngste Befähigungs- und Conduiten-Atteste beizubringen, und wird ihm zur Hauptbedingung gestellt, daß derselbe des geläufigen deutschen Lesens und Schreibens kundig sein muß. Besitzt ein solches Subjekt die Autorisation das Rabinat zu verwalten, so werden ihm dafür mehrere Vortheile entgegen gebracht. Die Herren Candidaten haben demnach in portofreien Briefen ihre obgedachten Befähigungs-Atteste an uns einzusenden und das Resultat ohne Zögern zu erwarten. Bromberg, den 19ten Mai 1837.

Die Verwaltungs-Beamten der hiesigen israelitischen Korporation.

Auf dem Gute Friederikenhof bei Berlinchen sollen 200 Hammel verschiedenen Alters gleich nach der Schur verkauft werden.

In Frankfurt a. d. O. auf dem Holzhofe der Seidenfabrik liegen eine Parthie 1 bis ¾ zöllige ganz trockene Bretter billig zum Verkauf.

Ein fast neuer, sehr eleganter Badeschrank, ein moderner, dauerhafter und leichter Kaleschwagen, ein- und zweispännig zu fahren, und ein gutes Pferdegeschirr sind billig zu verkaufen bei dem Dr. Schumann zu Bärwalde i. d. N.

Einem geehrten auswärtigen Publiko empfehlen wir unser reich assortirtes Lager von Offenbacher Etuis, Brieftaschen und Stammbüchern, allen Sorten bunten Papieren und Conditor-Devisen, engl. Stahlschreibfedern, farbigen Hutböden und gepreßt Satinpapier zu Seitentheilen, wie diversen Kunst- und Quinkaillerie-Waaren zu Fabrik-Preisen. Meves & Scholtz,

Oderstraße No. 25. früher vis à vis im Hause des Herrn Sickel in Frankfurt.

Von Mineral-Brunnen 1837er Füllung sind bereits die größern und billigern Transporte angekommen; auch sind während der Brunnenkur sämmtliche künstliche Mineralwasser aus der Dr. Struve und Soltmannschen Anstalt zu den Berliner Preisen zu erhalten bei

Eduard Weinebel in Frankfurt a. d. O.

Einem jungen Mann (jüdischen Glaubens) weiset zum 2. Juli d. J. ein gutes Engagement nach

G. Bernhardy in Landsberg a. d. W.

Kalender-Anzeige. Einem hochgeehrten Publikum beehren wir uns hiermit vorläufig die ganz ergebene Anzeige zu machen, daß wir auch für das Jahr 1838 die bisher in unserm Verlage erschienenen Kalender herausgeben u. dieselben, namentlich den allgemeinen Volkskalender, auf das reichhaltigste ausstatten werden. Demselben werden wir einen höchst sauber gearbeiteten Stahlstich „Friedrich den Großen, umgeben von seinen Generalen nach einem seiner letzten Manœuvre" darstellend, beifügen, ohne den bisherigen Preis von 10 Sgr. dadurch zu erhöhen. Specielle Anzeigen über den reichhaltigen und werthvollen Inhalt der Kalender werden in einigen Tagen ausgegeben. Sämmtliche Buchhandlungen und die Herren Buchbinder nehmen schon jetzt Bestellungen auf unsere Kalender an.

Die Hofbuchdrucker Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O. und Berlin.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 25.

Frankfurt a. d. O., den 21sten Juni 1837.

Bekanntmachung. Auf dem hiesigen Pfingstmarkte ist ein zweijähriges Kalb eingefangen worden, zu welchem sich ein Eigenthümer bisher noch nicht gemeldet hat. Wer auf dasselbe Anspruch macht hat sich bei uns zur Empfangnahme des Kalbes gegen Erlegung der Futterkosten zu melden.

Guben, den 15. Juni 1837.

Der Magistrat.

Avertissement. Die im Birnbaumer Kreise, ½ Meile von Schwerin und an der Warthe, 3 Meilen von Landsberg a. d. W., 2 Meilen von Meseritz und eine Meile von der neumärkischen Grenze am Obra-Flusse belegene Königl. Wassermühle unweit dem Dorfe Althöfchen, welche aus 4 Mahlgängen, einem Hirsegang, Grütz- und Hirsestampfen und einer Schneidemühle besteht, welche sämmtlich vom Obra-Flusse getrieben werden, soll mit ihrer vorzüglichen Wasserkraft, mit den in 69 Morgen 75 □Ruthen bestehenden Mühlengrundstücken und mit den vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden im Wege der Lizitation veräußert werden. Hiezu haben wir einen Bietungstermin auf „den 24. Juli c. Vormittags um 11 Uhr“ im hiesigen Regierungsgebäude angesetzt, zu welchem wir qualifizirte und vermögende Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß jeder Bieter im Termine eine Caution für sein Gebot von 1000 Rthlr. in Posenschen Pfandbriefen oder in Staatsschuldscheinen deponiren, daß der Acquirent einen ablöslichen Domainenzins von 300 Rthlr., von welchem der dritte Theil binnen 3 Jahren abzulösen ist, übernehmen und von dem außerdem zu berichtigenden Kaufgelde 2600 Rthlr. vor der Uebergabe, den Rest aber binnen Jahresfrist berichtigen muß, daß die Lizitation nur auf das Kaufgeld gerichtet werden soll und daß die speziellen Verkaufsbedingungen in unserer Registratur und im Domainen-Amte Althöfchen zur Einsicht bereit liegen. Der Domainenfiskus hat dieses im Jahre 1835 gerichtlich auf 17755 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzte Mühlengrundstück im vorigen Jahre in der nothwendigen Subhastation für 9000 Rthlr. erstanden. Damals war es einerseits mit einem Canon von 16 Rthlr., 187½ Scheffel Roggen, 121$\frac{14}{16}$ Scheffel Gerste und 14$\frac{1}{16}$ Scheffel Hirse belastet, wogegen ihm andererseits die Berechtigung auf Bauholz Brennholz, Waldweide und Hülfeleistung bei den Mühlenbauten zustand. Gegenwärtig soll die Mühle jedoch entkleidet von allen diesen Gerechtsamen und mit keiner andern Domanial-Abgabe als dem obenerwähnten Domainen-Zinse von 300 Rthlr. veräußert werden.

Posen, den 18. Mai 1837.

Königliche Regierung.
Abtheilung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Versteigerung Königl. Graditzer Haupt-Gestüt-Pferde.

Montags den 10. Juli d. J. Vormittags von 9 Uhr ab sollen auf dem Gestüthofe Kepitz bei Torgau circa 70 Stück hiesige Gestüt-Pferde, bestehend aus bedeckten und unbedeckten Mutterstuten, Beschälern, vierjährigen Hengsten, Wallachen und Stuten, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung in Friedrichsd'or à 5 Rthlr., statt welcher jedoch bei der Bezahlung für 5 Rthlr. Gold 5 Rthlr. 20 sgr. Courant berechnet werden können, unter den im Auktionstermine näher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden und wird noch bemerkt, daß sämmtliche Pferde angeritten sind. Den 8. und 9. Juli d. J. Nachmittags werden den Herren Käufern diese Pferde resp. vorgeritten und vorgeführt werden, wovon der größere Theil bereits in Kepitz aufgestellt und daselbst in Augen-

Augenschein zu nehmen ist. Gedruckte Auktionslisten sind vom 15. Juni c. ab sowohl auf hiesigem Gestüte, als auch im Königl. Ober-Marstal-Amte zu Berlin gratis zu haben.

Hauptgestüt Gradiß, am 1. Juni 1837.

Die Königl. Gestüt-Direktion.

Subhastations-Patent. Das dem Schönfärber Franz Benjamin Lehmann gehörige, hierselbst in der Brücken-Vorstadt am Mühlenfließ belegene, im Hypothekenbuch Band VII. pag. 18. sub No. 3. verzeichnete Gartenhaus nebst Garten, auf 1646 Rthlr. 29 sgr. 4½ pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 25. September d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 9. Juni 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auction. Land- und Stadtgericht Arnswalde.

Der Nachlaß des verstorbenen Müller Pinnow zu Rietzig, bestehend in Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Hausgeräth, Kleidungsstücken, Wagengeschirr, Vieh, Dielen und Latten soll öffentlich meistbietend in termino „den 3. Juli c. Vormittags 8 Uhr" in Rietzig verkauft werden.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde.

Das dem Ackerbürger Johann Wilhelm Dahms gehörige, in der Baustraße der Stadt Arnswalde belegene, in unserm Hypothekenbuche Vol. II. No. 117. Fol. 33. eingetragene, gerichtlich auf 440 Rthlr. 25 sgr. taxirte Haus, soll Schuldenhalber in termino „den 19. September c. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Die Bedingungen, die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich an der Gerichtsstelle einzusehen.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde.

Die zum Nachlaß des verstorb. Schuhmachermeisters Erdmann Schwandt gehörigen Grundstücke, nämlich das in der Klosterstraße belegene Wohnhaus Vol. IV. No. 270. Fol. 13. des Hypothekenbuchs, taxirt 562 Rthlr. 16 sgr. und das vor dem Hohenthore belegene Morgenland Vol. XI. No. 2. Fol. 2. des Hypothekenbuchs, taxirt 159 Rthlr. 10 sgr. sollen Theilungshalber in termino „den 26. September c. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Die Bedingungen, die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich an der Gerichtsstelle einzusehen.

Subhastations-Patent. Das dem Tuchmachermeister Johann Heroldt gehörige, zu Fürstenwalde in der Schulstraße belegene kleine Wohnhaus nebst Wiesenkavel, auf 593 Rthlr. 20 sgr. 3 pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und der Bietungstermin auf „den 4. Oktober 1837 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 2. Juni 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Oekonom Richard Kubale gehörige, hierselbst sub No. 126. in der Roßstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 126. verzeichnete Wohn- und Zwölfwochenbrauhaus auf 2358 Rthlr. 25 sgr. 10 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege nothwendiger Subhastation in dem auf „den 26. August d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Landgerichtsrath Hürche an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen, die Kaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 3. Mai 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Zum nothwendigen öffentlichen Verkauf des dem Töpfermeister Johann Carl Gottlieb Leonhard gehörigen, zu Bobersberg in der Crossener-Vorstadt sub No. 141. (alte No. 130a.) des Hypothekenbuchs belegenen Wohnhauses, nebst dahinter befindlichen Gartens und sonstigem Zubehör, welches auf 487 Rthlr. 19 sgr. 3 pf. gerichtlich abgeschätzt ist, steht der Bietungstermin auf „den 30. September d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Mäder an gewöhnlicher Gerichtsstelle an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen, die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 2. Juni 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die auf 921 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzte, für 325 Rthlr. adjudicirte Johann Ludwig Griebensche Kossäthennahrung zu Groß-Mantel soll wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder „am 25. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" in Groß-Mantel öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zehden, den 14. April 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Oeffentlicher Verkauf beim Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Die den Schneiderschen Erben zu Radensdorf gehörige Wiese von einem Mäher, in den drei Werdern gelegen und abgeschätzt auf 150 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten September c. Vorm. 10 Uhr im Wege der Resubhastation an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Lübben, den 25. April 1837.

Bekanntmachung. Die unbekannten Eigenthümer nachgenannter, im Depositorium des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts befindlichen Massen, als: 1) 10 Rthlr. 16 sgr. 6 pf., welche auf dem ehemaligen Tannerschen Hause No. 271. hier, ex contractu vom 2. Mai 1755 eingetragen gewesen; 2) 98 Rthlr. 15 sgr. 3 pf., welche dem abwesenden Michael Fiedler aus der Wittwe Lehmannschen Nachlaßmasse zugefallen und im Jahre 1794 an das damalige Stadtgericht zu Grünberg in Schlesien, als damaligen Gerichtsstand des Fiedler gesandt, von Ersterem aber wieder hierher geschickt worden sind; 3) 2 Rthlr. 6 sgr. 1 pf. für die ihrem Aufenthalte und Namen nach unbekannte Schwester des hier verstorbenen Tuchbereitermeisters Andreas Götz; 4) 14 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. für die unbekannten Erben des zu Dissen verstorbenen Schmidt Christian Stappura; 5) 79 Rthlr. 23 sgr. 5 pf. für den seit vielen Jahren abwesenden Martin Schander aus Sylow; 6) 1 Rthlr. 22 sgr. 7 pf. aus dem Nachlasse des in Tranitz verstorbenen Dienstknechts Johann Gottlob Promnitz; 7) 6 Rthlr. 18 sgr. 3 pf. für den seit vielen Jahren abwesenden Adam George Ziller von hier; 8) 55 Rthlr. 12 sgr. 10 pf. für den abwesenden Matthes Hoffmann aus Cottbus, oder deren Erben, welche an obige Gelder Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit von Amtswegen benachrichtigt, daß diese Depositalgelder bei ferner unterbleibender Abforderung aus der Depositalkasse zur allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwenkasse werden abgeliefert werden.

Cottbus, den 19. Mai 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Neudamm.

Das dem Musikus Carl Friedrich Wilhelm Couball zugehörige, hieselbst in der Königsberger Straße belegene und im Hypothekenbuche Vol. II. sub No. 134. verzeichnete Wohnhaus cum pertinentiis, abgeschätzt auf 837 Rthlr. 10 sgr. 2 pf., soll „am 22. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen und sollen die Kaufbedingungen im Termine regulirt werden.

Neudamm, den 14. April 1837.

Bekanntmachung. Am 29. Juni früh 11 Uhr sollen in Wilkersdorff von unserm Commissarius Herrn Actuarius Rauer 60 Wispel Kartoffeln im Ganzen oder in kleinern Portionen öffentlich meistbietend und gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden. Quartschen, den 10. Juni 1837.

Königliches Justiz-Amt.

Bekanntmachung. Die Hypothekentabellen: 1) des Bürgerguts No. 117. zu Lübbenau, 2) der Fleischbankgerechtigkeiten No. 2. 3. 4. 5. 6., der Bäckerbankgerechtigkeiten No. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. und der Barbiergerechtigkeit No. 15. zu Lübbenau, und 3) der walzenden Grundstücke No. 1. bis incl. 255. des Flurbuchs, sind angelegt und liegen zur Einsicht an die Interessenten und Abgabe ihrer etwaigen Erinnerungen in unserer Hypotheken-Registratur bereit. Indem wir dies zur Kenntniß aller Interessenten bringen, eröffnen wir denselben, daß wenn innerhalb zweier Monate keine Einwendungen gegen die Tabellen angebracht werden, mit deren Uebertragung in die Hypothekenbücher verfahren werden wird. Lübbenau, am 12. Juni 1837.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Canzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

Proklama. Nachbenannte Dokumente, nämlich: 1) die von dem Gastwirth und Holzhändler Johann Ludwig Lenz unterm 17ten Juni 1828. für den Gerbermeister Michael Nittinger zu Liebenau über 300 Rthlr. Courant à 5 Prozent ausgestellte und ad decretum vom nämlichen Tage auf die Dreschgärtner-Nahrung No. 32 zu Möstchen im Hypotheken-Buche eingetragene Obligation, und 2) die von dem Mühlenmeister Johann George Conrad zu Muschten für den ꝛc. Nittinger zu Liebenau unterm 12ten Februar 1825. über 100 Rthlr. Courant à 5 Prozent ausgestellte und ex decreto vom nämlichen Tage auf die Windmüller-Nahrung No. 23. des Hypothenbuchs zu Muschten eingetragene Obligation sind nach der Versicherung der Michael Nittingerschen Erben verloren gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an diese verloren gegangenen Obligationen Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, diese Ansprüche binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 26sten September d. J. Vormittags 10 Uhr allhier im Geschäfts-Zimmer des unterzeichneten Richters angesetzten Termine entweder in Person oder durch legitimirte Bevollmächtigte anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die abhanden gekommenen Dokumente amortisirt und an deren Stelle werden neue ausgefertigt werden. Schwiebus, den 8ten Juni 1837.

Die Patrimonial-Gerichte Möstchen und Muschten. Scheider.

Avertissement. Der zum Nachlaß des Tuchmachermeisters Bohr gehörige, hinter der ehemaligen Laueschen Mühle bei Königswalde belegene Garten, abgeschätzt auf 10 Rthlr., soll in termino „den 3. Oktober Vormittags 11 Uhr" in Königswalde öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Zielenzig, den 9. Juni 1837.

Patrimonial-Gericht Königswalde.

Patrimonialgericht Bahnsdorff. Nothwendige Subhastation.

Die in Bahnsdorff sub No. 15. belegene Woicksche Büdnernahrung, abgeschätzt auf 65 Rthlr., soll am 1sten September c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Bahnsdorff meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur täglich eingesehen werden. Cottbus, den 5. Mai 1837.

Patrimonialgericht Bahnsdorff. Nothwendige Subhastation.

Die in Bahnsdorff sub No. 9. belegene Kollesche Büdnernahrung nebst Acker zu ½ Dresdner Scheffel Aussaat, abgeschätzt auf 60 Rthlr., soll am 1. September c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Bahnsdorff meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur täglich eingesehen werden.

Cottbus, den 5ten Mai 1837.

Be-

Bekanntmachung. Bei der hiesigen höheren Bürgerschule wird die sechste, mit einem jährlichen Gehalte von wenigstens Vierhundert Thalern verbundene Lehrerstelle vacant und soll mit dem 1. Oktober d. J. neu besetzt werden. Die Anforderungen an den Kandidaten bestehen in Folgendem: Er muß das Examen vor der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission und das vorschriftsmäßige Probejahr an einer höheren Lehranstalt absolvirt haben, und im Stande sein, mit Ausschluß der Mathematik und Naturwissenschaften, den Unterricht in Sprachen und Wissenschaften von Quinta bis Tertia incl., im Französischen aber bis Prima incl., in sechs und zwanzig wöchentlichen Lehrstunden zu ertheilen. Die mit den erforderlichen Zeugnissen versehenen Kandidaten, welche zur Wahl gestellt zu sein wünschen, ersuchen wir, sich dieserhalb unter Einreichung der Zeugnisse schleunigst schriftlich bei uns zu melden. Frankfurt a. d. O., den 14. Juni 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es sollen die der hiesigen Stadtgemeine zugehörigen Kämmerei-Vorwerke, enthaltend 2415 Morgen Aecker, 25 Morgen Gärten und 216 Morgen Wiesen nebst der Weide für 2000 Stück Schaafvieh in der Stadtheide, im Wege des Meistgebots vererbpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 30. Juni c. Vormittags um 10 Uhr" auf hiesigem Rathhause anberaumt, zu welchem wir die resp. Erbpachtliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die diesfälligen Bedingungen zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden können. Die Grundstücke liegen unweit der Stadt an der Straße nach Müncheberg und dicht an der projectirten Eisenbahn.

Fürstenwalde, den 18. Mai 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. In der Gemeinheitstheilungssache der zum Dorfe Loppow im Landsberger Kreise gehörigen Grundstücke haben sich:

1) der Martin Gäbert im Bauerhofe No. 8.;
2) die Gebrüder Wilhelm und Johann Dreykandt im Bauerhofe No. 6. und Freigute No. 2.;
3) der Martin Thiele im Bauerhofe No. 5.;
4) der Christian Föllmer im Bauerhofe No. 9.;
5) der Martin Dreykandt im Bauerhofe No. 12.;
6) der Carl Dreykandt im Bauerhofe No. 11.;
7) der Martin Teichert im Koßäthenhofe No. 20;
8) der Gottlieb Höhne im Freigute No. 18.;
9) der Johann Hanff im halben Freigute No. 19.;
10) der Gottlob Ebelt im Besitze der Haferwiese No. 8.;
11) der Gottlieb Behrendt im Besitze der Haferwiese No. 10.;

als Eigenthümer der benannten Grundstücke bisher nicht ausreichend legitimiren können. Dies wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht und alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, sich in dem zu Loppow im Schulzengerichte daselbst am 15. Juli 1837 Vormittags neun Uhr anstehenden Rezeß-Vollziehungs-Termine unter Vorlegung der Beweismittel persönlich zu melden, widrigenfalls sie den abgeschlossenen Rezeß gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden sollen. Landsberg a. d. W., den 14. Mai 1837.

Im Auftrage der Königl. General-Commission zu Soldin.

Der Oeconomie-Commissions-Rath Kuhlmay.

Bekanntmachung. Bei den Separationen der bäuerlichen Grundstücke, den Hütungsablösungen und bei den Ablösungen der Natural-Prästationen der bäuerlichen Wirthe in den zur Herrschaft Lietzen gehörigen Dörfern Lietzen, Dolgelin, Marxdorff und Neuen-Tempel, so wie bei der Hütungsablösung zu Kersdorf, im Lebuser Kreise, Frankfurter Regierungs-Bezirks, welche Auseinandersetzungen bereits bis zur Vollziehung der Rezesse vorgeschritten sind, ist auch die Gutsherrschaft interessirt. Da nun der gegenwärtige Besitzer der zu einem Fideikommiß bestimmten Herrschaft Lietzen,

der

der Königl. Dänische Geheime-Conferenz-Rath und Hofjägermeister Herr Christian Heinrich August Graf von Hardenberg Reventlow, mit Descendenz nicht versehen ist, so werden die benannten Gemeinheitstheilungen und Ablösungen in Gemäßheit des §. 11. des Gesetzes vom 7. Juni 1821 hierdurch öffentlich bekannt gemacht und zugleich alle diejenigen, die dabei ein Interesse zu haben vermeinen, bis jetzt aber noch nicht gehört worden sind, aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen bei dem Unterschriebenen binnen 6 Wochen, und spätestens in dem auf Montag den 24. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr in dessen Geschäfts-Lokal hierselbst, im Hause No. 167. in der Herrnstraße, anberaumten Termin, zu melden und solche nachzuweisen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen müssen und mit ihren etwaigen Einwendungen und Ansprüchen nicht weiter gehört werden können. Fürstenwalde, den 27. Mai 1837.

Der Kreis-Oeconomie-Commissarius Ahlemann.

Bekanntmachung. In der bei der Königl. General-Commission für den Frankfurter Regierungs-Bezirk und die Lausitz zu Soldin schwebenden Angerhütungs-Separation zu Cüstrin, ist zwischen den Hauseigenthümern der Kurzen-Vorstadt einer Seits und dem Magistrate und den Stadtverordneten daselbst anderer Seits wegen Entschädigung für die den erstern durch Anlegung des Friedrich-Wilhelm-Canals verloren gegangene, theilweise Nutzung ihres Hütungsrechts auf dem sogenannten Anger unterm 23. März 1833 ein Vergleich geschlossen worden, dessen Bestätigung bis jetzt nicht erfolgt ist, weil sich nachbenannte Personen noch nicht als Besitzer der daneben vermerkten Grundstücke und zwar: 1) der Mühlenmeister Christian Voigt des Hauses No. 4 B.; 2) die verw. Töpfermeister Lange des Hauses No. 20.; 3) der Schiffer Martin Friedrich Apitz des Hauses No. 46.; 4) der Maurergeselle August Schulz und dessen Ehefrau Hanne Friederike, geborne Höhne, des Hauses No. 33.; 5) die Wittwe Düring, Caroline geborne Jentsch, des Hauses No. 12. und 6) der Maurer Johann Friedrich Kliebert, der Maurer August Bonne und dessen Ehefrau Anne Sophie geborne Kliebert, der Maurer Ludwig Petersdorff und dessen Ehefrau, Caroline geborne Kliebert, als gemeinschaftliche Besitzer des Hauses No. 31. legitimirt haben. Es wird deshalb obiger Vergleich auf Grund der §§. 25 und 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834 und des §. 11. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungsordnung vom 7. Juni 1821 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und es allen denjenigen, welche ein Interesse dabei zu haben vermeinen, mit ihren Ansprüchen aber noch nicht gehört worden sind, überlassen, letztere bei dem Unterzeichneten in dem vor demselben im Gasthofe zum Kronprinz zu Cüstrin am 18. Juli c. Vormittags um 10 Uhr anstehenden peremtorischen Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden präcludirt werden und die Auseinandersetzung späterhin, selbst im Falle einer Verletzung nicht anfechten können. Soldin, den 25. Mai 1837.

Vigore Commissionis, der Oberlandesgerichts-Referendarius Merkel.

Höherer Anordnung zufolge soll die auf 213 Rthlr. veranschlagte Reparatur des Schulgebäudes und der Rektorwohnung zu Lebus dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Zur Abgabe der Gebote habe ich Termin auf „Dienstag den 27. d. M. Vormittags 10 Uhr" auf hiesiger Amtsstube angesetzt, zu welchem ich unternehmungslustige Baumeister mit dem Bemerken einlade, daß der Anschlag werktäglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden kann, und die allgemeinen Bedingungen des Regulativs vom 16. September 1832 zum Grunde gelegt werden.

Lebus, den 6. Juni 1837.

Königl. Domainen-Amt. Gansange.

Bekanntmachung. Es soll den 2. Juli d. J. in der Revierverwaltung Grünhaus nachstehendes Holz, als: 1) im Unterforste Zollhaus, Jagen 49.: 5 Klftr. kiefern Scheit, Jagen 60.: $\frac{3}{4}$ Klftr. kiefern Nutzholz, 62 Klftr. kiefern Scheitholz und $14\frac{1}{2}$ Klftr. kiefern Astholz; 2) im Unterforste Gohra, Jagen 44.: $18\frac{1}{2}$ Klftr. eichen Scheit und 6 Klftr. eichen Ast, Jagen 45.: $45\frac{1}{2}$ Klftr. eichen Scheit und $12\frac{1}{4}$ Klftr. dergl. Ast in dem Forstkassen-Lokale zu Finsterwalde im Wege der Lizitation öffentlich

an

an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Nachmittags um 3 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 10. Juni 1837. Der Oberförster Richter.

Den 3. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr sollen in dem Senator Weberschen Hause hierselbst verschiedene Kleidungsstücke, Wäsche, Betten, Meubel und Hausgeräthe, namentlich zwei vorzüglich gute Schlaguhren und Bratenwender, Kupfer, Zinn und Messing, so wie mehrere Bücher öffenlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Courant verkauft werden.

Drossen, den 14. Juni 1837. Der Rendant Meier.

Bekanntmachung. Die diesjährige Grasnutzung von den im Lebuser Busch belegenen, der Gemeine Niederjehsar bei der Separation der Lebuser Bruch-Grundstücke zur Abfindung vorläufig überwiesenen 38 Morgen 166 □Ruthen soll Sonnabend den 24. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr in der Wohnung des Justiz-Commissarius Hannemann zu Frankfurt a. d. O., Oberstraße No. 47., an den Meistbietenden verpachtet werden.

Das Ober- und Forststraßenecke No. 41. zu Frankfurt a. d. O. belegene Haus, drei Etagen hoch, mit zehn Fenstern Front zur Seite der Oberstraße und sechszehn Fenstern Front zur Seite der Forststraße, soll Theilungshalber aus freier Hand mit dem Beding der Uebernahme zum 2. April 1838 verkauft werden. Das Haus besitzt schöne hochgewölbte, durchweg laufende helle Keller, in welchen bis jetzt ein großes Weingeschäft von den Eigenthümern desselben betrieben wird. Parterre zur Seite der Oberstraße sind 3 große Meßgewölbe, zur Seite der Forststraße Wohnzimmer, auch helle und schöne Remisen. Bel-, so auch die 2te Etage enthalten große und hohe Zimmer nebst Sälen. Das Grundstück empfiehlt sich nicht nur zur messentlichen Benutzung, zur Fortsetzung eines Weingeschäfts, sondern auch zur Anlage eines Gasthofs, da in den Hintergebäuden Stallungen vorhanden und dasselbe in dem besten und lebhaftesten Theile des Orts gelegen ist. Kauflustige werden gebeten, sich wegen näherer Auskunft und der Kaufbedingungen bis ult. Juli c. an die Eigenthümer Beer & Hammacher oder an den Herrn Justizrath Clement in Frankfurt a. d. O. zu wenden.

Von Mineral-Brunnen 1837er Füllung sind bereits die größern und billigern Transporte angekommen; auch sind während der Brunnenkur sämmtliche künstliche Mineralwasser aus der Dr. Struve und Soltmannschen Anstalt zu den Berliner Preisen zu erhalten bei

Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O.

Bei der hiesigen israelitischen Gemeine findet ein Schächter, der zugleich die Kantor-Stelle vertreten kann, ein baldiges Unterkommen. Es wird in dieser Beziehung von den sich meldenden Candidaten erfordert, die jüngste Befähigungs- und Conduiten-Atteste beizubringen, und wird ihm zur Hauptbedingung gestellt, daß derselbe des geläufigen deutschen Lesens und Schreibens kundig sein muß. Besitzt ein solches Subjekt die Autorisation das Rabinat zu verwalten, so werden ihm dafür mehrere Vortheile entgegen gebracht. Die Herren Candidaten haben demnach in portofreien Briefen ihre obgedachten Befähigungs-Atteste an uns einzusenden und das Resultat ohne Zögern zu erwarten. Bromberg, den 19ten Mai 1837.

Die Verwaltungs-Beamten der hiesigen israelitischen Korporation.

Das Möbel-Magazin der zünftigen Tischler-Meister zu Frankfurt a. d. O., in der Breitenstraße No. 7. der Wollwaage gegenüber, ist mit einer großen Auswahl von Trimeaux und Spiegeln, so wie Möbeln von allen Holzarten zu den billigsten aber festgestellten Preisen versehen.

Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann wünscht in einem Material-Waaren-Geschäft als Lehrling einzutreten. Nähere Auskunft giebt die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Zu bedeutend herabgesetzten Preisen
empfiehlt gute preiswürdige $\frac{8}{4}$ und $\frac{9}{4}$ Tuche, feine Niederländische Kaisertuche in den schönsten Modefarben, von 1 Rthlr. pro Elle an, volle $\frac{11}{4}$ breite Billardtuche, superfeine englische Calmuks ꝛc. stets in großer brillanter Auswahl sowohl im Ganzen wie auch ausgeschnitten die Tuch- und Kaisertuch-Niederlage en gros und en detail von M. F. Blumenthal,
Schmalzgasse No. 4. in Frankfurt a. d. O.

In Frankfurt a. d. O. bei der Steinmetzmeister Müller werden alle Steinmetzarbeiten in Granit, Marmor und Sandstein, reell, promptund billig angefertigt, als: Säulen, Gesimse, Balkons, Kellerhälse, Küchengossen, Gitterbankets, Treppen u. a. m. Stehende und liegende Leichensteine, auch jüdische Erbbegräbniß-Tafeln und Kreuze mit eingehauener Schrift und Anstrich empfehle ich das Stück von 1 Rthlr. 15 Sgr. an.

Versicherungs-Anstalten. Die unterzeichneten Agenten der Lebens-Versicherungsbank f. D. in Gotha machen bekannt: 1) daß der Rechenschafts-Bericht dieser Anstalt für 1836. erschienen ist und bei den Unterzeichneten eingesehen werden kann; 2) daß die Bank das Maximum der auf ein Leben versicherbaren Summe von 8000 Rthlr. auf 10000 Rthlr. erhöhet hat, und 3) in diesem Jahre 22, im nächsten 31 Prozent Dividende vertheilt.
C. F. Büttner in Cottbus. J. C. Sauermann in Crossen. F. Karnatz in Frankfurt a. d. O. W. Wilke in Guben. Rathsherr Belitz in Königsberg i. d. N. C. L. Silling in Cüstrin. H. Brunkow in Landsberg a. d. W. W. A. Pauly in Lübben. Wilhelm Häpp in Neuwedell. A. W. Kolshorn in Schwiebus. August Rädsch in Sorau. H. Lange in Züllichau.

Fertige Garderobe-Artikel.
Herren-, Damen- und Kindermäntel, leichte Sommer- und Jagdröcke, worunter sich besonders die à la Polonaise gearbeiteten durch eine neue geschmackvolle Façon auszeichnen, ferner: Tuch- und Promenaden-Oberröcke, Haus-, Reise- und Schlafröcke, Staubmäntel, Beinkleider ꝛc. sind stets in großer Auswahl und zu den billigsten Preisen vorräthig in der Fabrik und Haupt-Niederlage bei
M. F. Blumenthal, Schmalzgasse No. 4. in Frankfurt a. d. O.

Nachdem ich von Einer Königl. Hochlöbl. Regierung hierselbst als Mühlenbaumeister qualificirt worden bin, gebe ich mir die Ehre einem hochzuverehrenden Publikum Frankfurts und der Umgegend die ergebene Anzeige zu machen, daß ich neben der schon betreibenden Zimmerprofession sämmtliche Mühlenbauarbeiten, von welcher Beschaffenheit solche auch sein mögen, mit der größten Akkuratesse und bestmöglichsten Anordnung auszuführen verspreche, und bitte deshalb, mich gütigst mit recht vielen Aufträgen beehren zu wollen. Meine Wohnung ist am Anger No. 3.
Frankfurt a. d. O., den 1sten Juni 1837. F. W. Schimpke jun.,
Zimmer- und Mühlenbaumeister.

Ich erlaube mir hiermit Auswärtigen ergebenst anzuzeigen, daß ich von jetzt ab meine einfachen Branntweine, starke und reine Waare, mit $1\frac{3}{4}$ Sgr., doppelten Korn mit 3 Sgr., doppelte weiße Branntweine mit 4 Sgr., dergl. rothe 5 Sgr. und alles Uebrige ebenfalls billiger als jeder Andere verkaufe. Wiederverkäufern stelle ich, besonders gegen baare Zahlung, noch billigere Preise und gebe auch den üblichen Rabatt. Der Destillateur Albert Schönberg,
in Berlin Roßstraße No. 25.

Bücher-Anzeige.
Von Beckers Weltgeschichte ist so eben die 14te Lieferung erschienen und kann von den geehrten Subscribenten in Empfang genommen werden. Wir nehmen hierauf fortwährend Bestellungen an; die 1ste — 14te Lieferung ist sogleich zu haben.
F. J. Tempels Buch- und Kunsthandlung in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 26.

Frankfurt a. d. O., den 28sten Juni 1837.

Avertissement. Die im Birnbaumer Kreise, ½ Meile von Schwerin und an der Warthe, 3 Meilen von Landsberg a. d. W., 2 Meilen von Meseritz und eine Meile von der neumärkischen Grenze am Obra-Flusse belegene Königl. Wassermühle unweit dem Dorfe Althöfchen, welche aus 4 Mahlgängen, einem Hirsegang, Grütz- und Hirsestampfen und einer Schneidemühle besteht, welche sämmtlich vom Obra-Flusse getrieben werden, soll mit ihrer vorzüglichen Wasserkraft, mit den in 69 Morgen 75 □Ruthen bestehenden Mühlengrundstücken und mit den vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden im Wege der Lizitation veräußert werden. Hiezu haben wir einen Bietungstermin auf „den 24. Juli c. Vormittags um 11 Uhr" im hiesigen Regierungsgebäude angesetzt, zu welchem wir qualifizirte und vermögende Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß jeder Bieter im Termine eine Caution für sein Gebot von 1000 Rthlr. in Posenschen Pfandbriefen oder in Staatsschuldscheinen deponiren, daß der Acquirent einen ablöslichen Domainenzins von 300 Rthlr., von welchem der dritte Theil binnen 3 Jahren abzulösen ist, übernehmen und von dem außerdem zu berichtigenden Kaufgelde 2600 Rthlr. vor der Uebergabe, den Rest aber binnen Jahresfrist berichtigen muß, daß die Lizitation nur auf das Kaufgeld gerichtet werden soll und daß die speziellen Verkaufsbedingungen in unserer Registratur und im Domainen-Amte Althöfchen zur Einsicht bereit liegen. Der Domainenfiskus hat dieses im Jahre 1835 gerichtlich auf 17755 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzte Mühlengrundstück im vorigen Jahre in der nothwendigen Subhastation für 9000 Rthlr. erstanden. Damals war es einerseits mit einem Canon von 16 Rthlr., 187½ Scheffel Roggen, 121$\frac{4}{16}$ Scheffel Gerste und 14$\frac{1}{16}$ Scheffel Hirse belastet, wogegen ihm andererseits die Berechtigung auf Bauholz, Brennholz, Waldweide und Hülfeleistung bei den Mühlenbauten zustand. Gegenwärtig soll die Mühle jedoch entkleidet von allen diesen Gerechtsamen und mit keiner andern Domanial-Abgabe als dem obenerwähnten Domainen-Zinse von 300 Rthlr. veräußert werden.

Posen, den 18. Mai 1837.

Königliche Regierung.
Abtheilung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Avertissement. Wir beabsichtigen die unweit der Warthe und der Stadt Birnbaum belegen gewesene, im Jahre 1833 abgebrannte Königl. Bielskoer Walkmühle, unbedeutend weiter von der Stadt Birnbaum an dem östlichen Arme desjenigen Fließes, welches die Mühle bis zu ihrer Einäscherung getrieben hat, retabliren zu lassen. Zu diesem Zweck haben wir eine Baustelle am großen Kolnoer See ausgewählt, welche vor der vorigen Baustelle den Vorzug hat, daß sie den großen Kolnoer See zum Mühlenteich und durch die Vereinigung beider Arme des Mühlenfließes vermittelst zweier Coupirungen eine bei weitem bedeutendere Wasserkraft erhält, mittelst welcher nicht allein eine Tuchwalke in dem bisherigen Umfange, sondern außerdem auch noch eine bedeutende Wollspinnerei betrieben werden kann. Die zur Erbauung der Walkmühle auf dieser Baustelle gefertigten Anschläge schließen: a) für die Wasserwerke auf 2063 Rthlr. 23 sgr. 10 pf., b) für das massive Walkmühlen-Gebäude auf 1541 Rthlr. 14 sgr. 1 pf., c) für das gehende Zeug und Walkgerüst ꝛc. auf 1389 Rthlr. 15 sgr. 7 pf., überhaupt also auf Summa 4994 Rthlr. 23 sgr. 6 pf. ab. Höherer Anordnung zufolge beabsichtigen wir nun diese Wasserkraft mit einem dazu gelegten Grundstück von 40 bis 50 Morgen unter Vorbehalt eines ablöslichen Domainenzinses von 80 Rthlr. im Wege der Lizitation zu veräußern und dem Acquirenten des Grundstücks die Erbauung der Walkmühle und Spinnfabrik auf eigene Kosten

zu überlassen. Wir haben zu diesem Ende einen Bietungstermin im hiesigen Regierungs-Gebäude auf „den 1. August c. Nachmittags 4 Uhr" anberaumt, zu welchem wir vermögende und qualifizirte Erwerbslustige mit dem Bemerken hierdurch einladen, daß im Termine 500 Rthlr. als Caution für die abzugebenden Gebote deponirt werden müssen, daß der Bauplan, die Anschläge und Zeichnungen, sowie die speziellen Veräußerungs-Bedingungen auf dem Amte Kolno eingesehen werden können und daß sich in der Gegend von Birnbaum zur Zeit sonst keine Tuchwalke und Spinn-Fabrik befindet.

Posen, den 12. Juni 1837.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Subhastations-Patent. Das in der hiesigen Zorndorffer Vorstadt belegene, dem Scharfrichterei-Besitzer Ludwig Heinrich George Schwaebe zugehörige, im Vol. V. No. 32. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, soll mit der zu diesem gelegten, bei dem Königl. Oberlandesgericht zu Frankfurt a. d. O. zu Lehn gehenden Scharfrichterei-Gerechtigkeit und den in der gerichtlichen Taxe vom 20. März c. sub II. et III. aufgeführten Gebäuden und Ländereien — gerichtlich auf 19065 Rthlr. 15 sgr. 8 pf. geschätzt — in dem „am 15. November c." an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Borsche anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Zuschlag hängt von der Genehmigung des Königl. Criminal-Senats zu Frankfurt a. d. O. ab. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Cüstrin, den 11. April 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Stellmacher Christian Joachim Dachne gehörige, hieselbst in der Friedrichsstadt belegene, im Hypothekenbuche Band 9. pag. 473. sub No. 37. verzeichnete Wohnhaus nebst Gartenland, auf 279 Rthlr. 29 sgr. 9 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 2. Oktober 1837" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 14. Juni 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Stellmacher Christian Joachim Dachne gehörige, hieselbst in der Friedrichsstadt belegene, im Hypothekenbuche Band 9. pag. 481. sub No. 38. verzeichnete Wohnhaus nebst Gartenland, auf 261 Rthlr. 28 sgr. 9 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 2. Oktober 1837" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 14. Juni 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Nachfolgende in Finsterwalder Flur gelegene, zum Nachlaße der Wittwe Böttcher Johanne Christiane, gebornen Kind gehörige Grundstücke: der halbe Lug-Garten neben Schneiders, 25 Rthlr. taxirt, der halbe Neu-Garten neben Griesers und Ehrig, 12 Rthlr. 15 sgr. taxirt, der Berg-Garten zwischen Noacks und Böhmes, 18 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. taxirt, der Garten hinter Altdamm neben Claudius und Straubens, 33 Rthlr. 20 sgr. taxirt, und der Garten im Winkel neben Hochleiters und Dörings, 25 Rthlr. taxirt, sollen am „18ten September 1837." an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden und ist die Taxe in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden alle etwaigen unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Finsterwalde.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde, den 18. April 1837.

Die dem Schuhmacher Ferdinand Schneider gehörigen Grundstücke, nämlich: 1) das Morgenland Vol. XI. No. 48. Fol. 35., 2) das Morgenland Vol. X. No. 24. Fol. 26. unseres Hypothekenbuchs, von welchen bei der Separation das erstere mit Gebäuden besetzt ist, sollen meistbietend in termino „den 8. August c. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube verkauft werden. Die auf resp. 488 Rthlr. 15 sgr. und 44 Rthlr. 5 sgr. ausgefallene Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Bedingungen können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Auction. Land- und Stadtgericht Arnswalde.

Der Nachlaß des verstorbenen Müller Pinnow zu Rietzig, bestehend in Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Hausgeräth, Kleidungsstücken, Wagengeschirr, Vieh, Dielen und Latten soll öffentlich meistbietend in termino „den 3. Juli c. Vormittags 8 Uhr" in Rietzig verkauft werden.

Avertissement. Ein und ein Viertel Morgen Erbpachtsland auf dem Försterberg, zum Nachlasse des Rentamtsdieners Johann Heinrich Gericke gehörig und auf 14 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. abgeschätzt, soll „am 5. September d. J. Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube Theilungshalber dem Meistbietenden verkauft werden. Zehden, den 18. Mai 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlasse des verstorbenen Schiffer Daniel Weidner gehörige, hierselbst auf dem Sichdichfür belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 205. No. 392. verzeichnete gemeine bürgerliche Wohnhaus, auf 196 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich in dem auf „den 16. August d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Land-Gerichts-Rath Hürche an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Bietungstermine verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 13. April 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau, den 11. April 1837.

Das Haus in der Brauergasse No. 105., abgeschätzt nach den Materialien auf 61 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 21. August Vormittags 11 Uhr" öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau, den 18. April 1837.

Das Haus No. 213. in der Judengasse, abgeschätzt auf 1264 Rthlr. 14 sgr. 4 pf. nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 21. August Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Subhastations-Patent. Das am Kahnhügel vor dem Crossener-Thore hierselbst belegene, auf 826 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzte, aus dem Acker von drei Vierteln Aussaat No. 1218. mit 6 Schock Taxe und dem Garten nebst Scheune, No. 1223. mit 4 Schock Taxe bestehende Grundstück des Ackerbürgers Johann Michel Donath, auf welchem sich außer der Scheune noch ein Wohnhaus und ein Stallgebäude befinden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation „am 7. August d. J. Vormittags 9 Uhr" auf dem Land- und Stadtgericht durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Eckuhr meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Guben, den 11. April 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Instrendum. Bei dem Königl. Stadtgericht hieselbst sollen die zur Concursmasse des Kaufmann Liskow gehörigen Mobilien, Gläser, Metall, Meubles, Hausgeräth und die vorräthigen Ma-

 terial-

terial-Waaren in termino „den 27. Juli c. Vormittags 9 Uhr" in der Wohnung des Liskow öffentlich meistbietend verkauft werden. Soldin, den 15. Juni 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Königl. Gerichts-Commission zu Fürstenberg, den 24. April 1837.

Die dem Häusler Gottfried Krüger zugehörige Haberlands Häuslerstelle zu Fünfeichen, abgeschätzt auf 130 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll Schuldenhalber in termino „den 25. August d. J. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst an den Meistbietenden verkauft werden. Die dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubigerin verehel. Krüger, Louise geb. Brisch wird zu dem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

Königl. Gerichts-Commission zu Fürstenberg, den 24. April 1837.

Die zum Nachlaß des Bäckermeisters Sigismund Krüger gehörigen, auf Fürstenberger Territorio gelegenen, im Hypothekenbuche der Landungen Vol. III. Fol. 235. No. 140. eingetragenen walzenden Grundstücke, als: 1) ein halber Seeberg, abgeschätzt auf 10 Rthlr. 24 sgr., 2) ein Dielower Berg, abgeschätzt auf 15 Rthlr. 20 sgr., 3) ein Stück Lauch im kleinen Lauch, abgeschätzt auf 26 Rthlr. 15 sgr., 4) eine halbe Garbe von $2\frac{1}{2}$ Schwatt, abgeschätzt auf 41 Rthlr. 11 sgr., 5) ein Dielower Berg, abgeschätzt auf 11 Rthlr. 21 sgr., 6) ein Angerrücken im Buchwalde, abgeschätzt auf 6 Rthlr. 9 sgr., 7) ein Stück Sandland hinter Mösgens Scheune, abgeschätzt auf 7 Rthlr. 10 sgr., 8) ein Stück Sandland hinter den Gärten am Malzwege, abgeschätzt auf 11 Rthlr. 27 sgr., 9) ein aus 4 Rücken bestehendes Stück Sandland am Lauche, abgeschätzt auf 9 Rthlr. 20 sgr., und die im Hypothekenbuche nicht eingetragenen Grundstücke, als: 10) ein Angerrücken im Buchwalde, abgeschätzt auf 2 Rthlr. 24 sgr., 11) ein Wassergarten links des Steiges nach der Schrabschen Mühle, abgeschätzt auf 4 Rthlr. 10 sgr., Summa 148 Rthlr. 11 sgr., sollen „am 23. August d. J. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Da über den Nachlaß des ꝛc. Krüger auf Antrag der Benefizialerben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden alle unbekannten Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche zu dem obigen Termine vorgeladen, unter der Verwarnung, daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten, welche an die zur Subhastation gestellten Grundstücke No. 10. und 11. Ansprüche haben, aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem angesetzten Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Krüger August Hoffmann zugehörige Kruggut zu Fünfeichen, abgeschätzt auf 1088 Rthlr. 10 sgr., nebst 7 in der Oberaue auf Ziltendorffer Feldmark gelegenen Wiesen und Ackerstücken, abgeschätzt auf 481 Rthlr. 15 sgr., soll „am 25. August d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Fürstenberg, den 25. April 1837.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Königliche Gerichts-Commission Fürstenberg.

Das zu Fünfeichen gelegene, dem Maurer Carl Richter zugehörige Bauerdonitz Bauergut, abgeschätzt auf 122 Rthlr. 3 sgr. 3 pf., soll wegen Verfall der Gebäude und wegen rückständiger Abgaben „am 26. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die aufgenommene Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Fürstenberg, den 16. Juni 1837.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Gerichts-Commission zu Lieberose.

Das in der Lindenstraße zu Friedland belegene, dem Schmidt Ernst Friedrich Lange zugehörige Groß-

Großbürgergut mit Zubehör, abgeschätzt auf 1237 Rthlr. 27 sgr. 8 pf., zufolge der nebst Hypotheken-schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 2. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Friedland subhastirt werden.

Der am 29. Juni c. angeordnete Verkauf von 60 Wispel Kartoffeln in Wilkersdorff wird hiermit aufgehoben. Quartschen, den 19. Juni 1837.
Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Avertissement. Die dem Mühlenmeister Carl Friedrich Preuße gehörige, bei dem Dorfe Riesenitz belegene sogenannte Riesenitzer Neumühle, abgeschätzt auf 15824 Rthlr. 3 sgr. 3 pf. (nach Abzug der im ersten Avertissement aus Versehen mit zur Taxe gestellten auf Sandower Grund und Boden belegenen Gebäude), soll „den 11. September 1837 Vormittags 9 Uhr" in der Gerichtsstube zu Riesenitz öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Reppen, den 22. März 1837.
Patrimonial-Gericht über Riesenitz.

Bekanntmachung. Die Hypothekentabellen von den sämmtlichen Rustikal-Besitzungen sub No. 2. bis 30. und dem walzenden Grundstücke der verehel. Viethe geb. Lischke zu Gablenz, Neupreußischen Antheils, sind angelegt und liegen zur Einsicht der Interessenten bereit. Nach Verlauf von 2 Monaten wird die Uebertragung in das Hypothekenbuch erfolgen und können dann keine Erinnerungen mehr angebracht werden. Sorau, den 21. Juni 1837.
Das Patrimonial-Gericht von Gablenz Neupreußischen Antheils.

Avertissement. Der Nachlaß der verwittweten Doctor Riedel, bestehend aus goldenen Ringen, Uhren, Silberzeug, Porzellan, Kleidungsstücken, Spiegeln, Meublen und Hausgeräth, Büchern, Gewehren, Leinwand, verschiedenen Viktualien, Kupferstichen und chirurgischen Instrumenten, soll „am 18. Juli c." und den folgenden Tagen öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Reppen, den 21. Juni 1837.
Patrimonial-Gericht Sandow.

Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Schulz zu Gusch beabsichtigt in der Nähe seiner Wassermühle auf seinem Lande 15 Ruthen von dem nach Schwerin führenden Wege entfernt, eine Bockwindmühle zu erbauen. In Gemäßheit des §. 6. des Edicts vom 28. Oktober 1810 werden daher alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Widersprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzubringen. Friedeberg, den 12. Juni 1837.
Der Kreis-Landrath.
Im Auftrage. Der Kreis-Deputirte. v. Brand.

Bekanntmachung. Die in der Haag-Gasse hierselbst neben dem Wohnhause des Tuchmacher Schönaich belegene Baustelle soll mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten meistbietend verkauft werden. Den Termin hierzu haben wir auf „den 31. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" anberaumt, und laden wir Erwerbungslustige ein, sich zur gedachten Zeit in unserm Geschäfts-Lokal auf dem Rathhause einzufinden. Spremberg, den 19. Juni 1837.
Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die hohe, mittlere und niedere Jagd der Reviere Schöntwalde und Freiwalde incl. der städtischen Forst, soll „den 31. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" auf dem hiesigen Rathhause vom 1. Februar 1838 ab auf 12 Jahre meistbietend verpachtet werden.
Luckau, den 22. Juli 1837.
Der Magistrat.

Be-

Bekanntmachung. Bei der hiesigen höheren Bürgerschule wird die sechste, mit einem jährlichen Gehalte von wenigstens Vierhundert Thalern verbundene Lehrerstelle vacant und soll mit dem 1. Oktober d. J. neu besetzt werden. Die Anforderungen an den Kandidaten bestehen in Folgendem: Er muß das Examen vor der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission und das vorschriftsmäßige Probejahr an einer höheren Lehranstalt absolvirt haben, und im Stande sein, mit Ausschluß der Mathematik und Naturwissenschaften, den Unterricht in Sprachen und Wissenschaften von Quinta bis Tertia incl., im Französischen aber bis Prima incl., in sechs und zwanzig wöchentlichen Lehrstunden zu ertheilen. Die mit den erforderlichen Zeugnissen versehenen Kandidaten, welche zur Wahl gestellt zu sein wünschen, ersuchen wir, sich dieserhalb unter Einreichung der Zeugnisse schleunigst schriftlich bei uns zu melden. Frankfurt a. d. O., den 14. Juni 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die im Auftrage der Königl. Hochlöbl. General-Commission in Soldin durch den Unterzeichneten bis zum förmlichen Abschluß des Rezesses bearbeitete Regulirungs-, Dienst- und Servituts-Ablösungs- und Gemeinheitstheilungssache zu Drehne (Sorauer Kreises) wird, da sich nachbenannte Interessenten, als: 1) der Bauer Traugott Sparsam, Hausnro. 6.; 2) die Großbüdner Christoph Brodachschen Erben, Hausnro. 14., 3) der Großbüdner Christian Holler, nach der Nahrung Schuster, Hausnro. 11.; 4) der Großbüdner Christian Lehmann, nach der Nahrung Domzig, Hsnro. 18.; 5) der Großbüdner Johann Heinrich Kuntze, Hausnro. 8.; 6) der Kleinbüdner Gottlieb Bierwagen, Hausnro. 3.; 7) die Häusler Gottlieb Janckeschen Erben, nach der Nahrung Paul, Hausnro. 22.; 8) der Häusler und Erbpachtsschenkenbesitzer Johann Gottfried Schulze, Hausnro. 25.; 9) der Kleinbüdner Christian Schmidt, Hausnro. 23.; 10) der neue Anbauer und Maurer Johann Gottfried Bothe; 11) der neue Anbauer Martin Natusch; 12) der neue Anbauer Johann Friedrich Wilhelm Brehsan, sämmtlich aus Drehne; und 13) der Wassermühlenbesitzer Carl Ernst Pusch aus Grabow; 14) der Wassermühlenbesitzer Johann Gottlieb Heymann aus Niewerle; letztere beide blos als Besitzer von Grundstücken in der Feldmark zu Drehne, durch Vorlegung von Besitztiteln bis jetzt zur Sache nicht haben legitimiren können, in Gemäßheit der §§. 24 und 25. der Verordnung vom 30. Juni 1834 hierdurch öffentlich bekannt gemacht und es werden zugleich alle diejenigen, die dabei ein Interesse zu haben vermeinen, namentlich aber alle, welche einen Anspruch auf den Besitz der gedachten 14 Possessionen zu haben glauben, aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in dem auf den 20. Juli dieses Jahres vor dem Unterzeichneten hierselbst in dessen Wohnung anstehenden Termine zu melden, und ihre vermeintlichen Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit ihren etwaigen Einwendungen und Ansprüchen nicht weiter gehört werden können. Spremberg i. d. N. L., den 1. Juni 1837.

Der Königl. Oekonomie-Commissarius (gez.) Preuße.

Bekanntmachung. Zur abermaligen öffentlichen meistbietenden Verpachtung der in den Terminen am 8. und 10. Juni c. unverpachtet gebliebenen Königl. Warthebruchs-Administrations-Grundstücke in größern und kleinern Flächen und zwar für die Nutzung des Jahres 1837 haben wir einen anderweitigen Termin auf „den 4. Juli c. des Vormittags um 9 Uhr" auf dem Schlosse zu Sonnenburg angesetzt. Indem wir dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, laden wir die Pächter ein, in diesem Termine zu erscheinen und bemerken nur noch: daß die Taxe bedeutend ermäßigt worden ist. Sonnenburg, den 21. Juni 1837.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Der diesjährige Obstgewinn auf der Chaussee-Strecke von Manschnow bis Cüstrin und zwar an den Bäumen von Distanz-Nummer 1079. bis 1104. soll am Montag den 10. Juli c. Vormittags 10 Uhr im Gasthofe zur Manschnower Mühle öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verpachtet werden, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Cüstrin, den 19. Juni 1837. Der Bau-Conducteur Michaely.

Holz-

Holz-Versteigerung. Aus der Forst-Revier-Verwaltung Schönborn bei Dobrilugk, im Luckauer Kreise, sollen folgende Brennhölzer, als: I. aus der Unterforst Fischwasser: 85 Klftr. fichten S. I., 5 Klftr. bergl. Ast I., 83 Klftr. kiefern S. I. und 1 Klftr. bergl. Ast I.; II. aus der Unterforst Schadewitz: 14 Klftr. fichten S. I., 17 Klftr. bergl. S. II., 9 Klftr. kiefern S. I., 7 Klftr. bergl. S. II. und 1 Klftr. eichen Scheit; III. aus der Unterforst Forst: 8 Klftr. fichten S. I., 2 Klftr. fichten Ast I., 180 Klftr. fichten Stock, 100 Klftr. kiefern S. I., 1 Klftr. kiefern S. II., 1 Klftr. kiefern Ast I., 1 Klftr. bergl. II. S., so wie 5 Klftr. kiefern Stock; IV. aus der Unterforst Priesen: 193 Klftr. kiefern S. I., 7 Klftr. kiefern S. II., 66 Klftr. kiefern Ast I., 101½ Klftr. kiefern Stock, 3½ Klftr. eichen Scheit und 3 Klftr. eichen Ast, Freitag den 7. Juli a. c. Vormittags 9 Uhr im Gasthofe zu Dobrilugk unter den gewöhnlichen, auch vorher im Termine nochmals näher bezeichnet werdenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden, nach Belieben der resp. Käufer entweder gegen gleich baare Bezahlung oder anderen Falles gegen Deponirung eines Angeldes im Betrage des vierten Theiles der Kaufsumme versteigert werden. Noch wird bemerkt, daß der Holzverkauf mit diesem Termine bis zum Monat Oktober c. im diesseitigen Reviere geschlossen wird, um aber Jedermann den Ankauf seines nöthigen Brennbedarfs zu erleichtern, der letzte Zahlungstermin für diese Lizitation angemessen verlängert werden wird und sind die Förster Herzog zu Fischwasser, Pelzer zu Schadewitz, Mühleiter zu Forst und Zincke zu Buckowien angewiesen, auf Verlangen der resp. Kauflustigen die hier genannten Hölzer schon vor dem Termin zur Ansicht an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Schönborn bei Dobrilugk, den 8. Juni 1837.

Der Königliche Oberförster Wagner.

Brennholz-Verkauf. Auf dem Königl. Domainen-Amte Neuenhagen sollen den 17. Juli c. Vormittags 9 Uhr aus der Revierverwaltung Brahlitz: 20¾ Klftr. kiefern Scheit- und 6¹ Klftr. bergl. Astholz meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu ich Kauflustige hierdurch einlade. Forsthaus Brahlitz, den 17. Juni 1837. Der Forst-Assistent Hugo.

In Folge des über das Vermögen des hiesigen Kaufmann Theodor Steltz eröffneten Concurses sollen am Montag den 10. Juli d. J. und folgende Tage früh 8 Uhr in der Wohnung desselben die größeren Theils in diversen Tabacken, Farbe-Materialien und abgezogenen Branntweinen bestehenden Waaren-Vorräthe desselben, auch sonstige Material-Waaren, sämmtliche Laden-Utensilien, Betten, Meubles und Hausgeräthe meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Drossen, den 20. Juni 1837. Der Stadtgerichts-Actuarius Gerike, v. c.

Wegen anhaltender Kränklichkeit meiner Frau bin ich Willens mein Erbpachtsgrundstück, die Maulbeerbaum-Plantage aus freier Hand zu verkaufen oder auch mit der darin bisher betriebenen Schankwirthschaft nebst Billard, Kegelbahn und sämmtlichen dazu gehörigen Utensilien, Haus- und Wirthschaftsgeräth von Michaelis d. J. ab auf mehrere Jahre zu verpachten. Auswärtigen Kauf- oder Pachtliebhabern dient zur Nachricht, daß das massive Wohnhaus erst vor einigen Jahren neu erbaut ist und sich mit den übrigen Gebäuden im besten Stande befindet. Das Grundstück liegt in der Nähe der Stadt, ist von schönen Anpflanzungen, Wiesen und Gärten umgeben, und wird von den Einwohnern der Stadt als öffentlicher Vergnügungsort seit vielen Jahren stark besucht. Die Lokalität in und außer dem Hause ist außerordentlich, auch befindet sich darin ein sehr geräumiger Tanzsaal. Im Fall eines Verkaufs kann der größte Theil der Kaufgelder gegen Verzinsung auf dem Grundstücke stehen bleiben, und es läßt überhaupt der Besitz dieses anmuthigen Grundstücks nichts zu wünschen übrig. Kauf- oder Pachtlustige ersuche ich ergebenst, ohne Einmischung eines Dritten mit mir in mündliche Unterhandlungen zu treten, auch bin ich auf portofreie schriftliche Anfragen nähere Auskunft zu ertheilen bereit. Cüstrin, den 21. Juni 1837.

Der Plantagen-Besitzer Krause.

Bei dem Kaufmann Ferd. Meyer in Lieberose wird ein Lehrling, mit den erforderlichen Schulkenntnissen versehen, gesucht.

Anonce. Eine in einer guten Gegend belegene, recht freundlich und bequem eingerichtete, vollständig und gut bebaute Landwirthschaft, zu welcher incl. Gärten und Wiesen 90 Morgen Land gehören und welche außer dem Ertrag des Letzteren noch circa 200 Rthlr. baare Einkünfte gewährt, soll mit der diesjährigen Ernte nebst sämmtlichen lebenden und todten Inventarien aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingungen für die feste Summe von 5700 Rthlr. verkauft werden. Nähere Auskunft giebt auf portofreie Briefe

das Commissions-Bureau von C. Schulz zu Cüstrin.

Eine Lese-Bibliothek von 1800 Bänden, eine vollständige Buchdrucker-Presse und Buchbinder-Handwerkzeug sind bei der Unterzeichneten zu verkaufen; die Bibliothek würde den Preis von 140 Rtlr. nicht übersteigen. Soldin, den 22. Juni 1837. Verwittwete Lehrer Benecke.

Einhundert Stück gut veredelte Mutter- (Zucht-) Schaafe stehen bei Unterzeichnetem zum Verkauf. Tempel bei Zielenzig, den 19. Juni 1837. Karney.

Ein Stellmachermeister der sein eignes Werkzeug hat, wünscht auf einem Amte ein Unterkommen. Das Nähere beim Herrn Amtmann Kalisch in Kienitz an der Oder.

Ich erlaube mir hiermit Auswärtigen ergebenst anzuzeigen, daß ich von jetzt ab meine einfachen Branntweine, starke und reine Waare, mit $1\frac{3}{4}$ Sgr., doppelten Korn mit 3 Sgr., doppelte weiße Branntweine mit 4 Sgr., dergl. rothe 5 Sgr. und alles Uebrige ebenfalls billiger als jeder Andere verkaufe. Wiederverkäufern stelle ich, besonders gegen baare Zahlung, noch billigere Preise und gebe auch den üblichen Rabatt. Der Destillateur Albert Schönberg, in Berlin Roßstraße No. 25.

Die Obstnutzung des Amtes Lietzen soll am 10. Juli Vormittags 10 Uhr meistbietend verpachtet werden und lade Pachtliebhaber hiezu ein. Klewitz.

Nachdem ich von Einer Königl. Hochlöbl. Regierung hierselbst als Mühlenbaumeister qualificirt worden bin, gebe ich mir die Ehre einem hochzuverehrenden Publikum Frankfurts und der Umgegend die ergebene Anzeige zu machen, daß ich neben der schon betreibenden Zimmerprofession sämmtliche Mühlenbauarbeiten, von welcher Beschaffenheit solche auch sein mögen, mit der größten Akuratesse und bestmöglichsten Anordnung auszuführen verspreche, und bitte deshalb, mich gütigst mit recht vielen Aufträgen beehren zu wollen. Meine Wohnung ist am Anger No. 3.

Frankfurt a. d. O., den 1sten Juni 1837. F. W. Schimpke jun., Zimmer- und Mühlenbaumeister.

Eine Buchbinder-Wittwe in einer kleinen Stadt, welche sehr gute Kundschaft besitzt, will wegen Kränklichkeit ihr Geschäft niederlegen. Diejenigen, welche Lust haben sich als Buchbinder zu etabliren, werden hiervon in Kenntniß gesetzt mit dem Bemerken, daß alles Handwerkszeug im besten Stande ist und nebst mehreren Geschäftssachen sehr billig käuflich übernommen werden kann. Das Nähere ist auf portofreie Erkundigung bei den Hofbuchdruckern Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O. zu erfahren.

Bücher-Anzeige.

Vom Conversations-Lexicon, Leipzig bei Brockhaus, 8te Original-Auflage ist so eben die 24ste Lieferung erschienen, womit dies Werk geschlossen und beendet ist. Complette Exemplare, 12 Bände, Subscriptionspreis 16 Rthlr., sind bei uns stets vorräthig. Um die Anschaffung dieses schätzbaren Werkes Minderbegüterten zu erleichtern, hat die Verlagshandlung ein neues Abonnement auf das Conversations-Lexicon eröffnet, wonach monatlich ein Band zu dem Preise von 1 Rthlr. 10 Sgr. ausgegeben wird. Wir nehmen hierauf Bestellungen an und empfehlen uns zu geneigten Aufträgen. Exemplare sind bei uns sogleich zu haben. Subscribentensammler erhalten auf 10 ein Freiexemplar.

F. T. Tempels Buch- und Kunsthandlung in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 27.

Frankfurt a. d. O., den 5ten Juli 1837.

Bekanntmachung. Am 28sten d. Mts. ist in der Tauerschen Forst ein herrenloses Pferd (Stute), schwarz von Farbe und ohne Abzeichen, etwa 12 Jahr alt, aufgefangen worden. Das Pferd steht in Preilack, wo es der sich legitimirende Eigenthümer gegen Erstattung der Futterungs- und Bekanntmachungskosten in Empfang nehmen kann. Cottbus, den 30sten Juni 1837.

Königl. Preuß. Rent-Amt.

Avertissement. Alle unbekannte Gläubiger, welche an die Salarien-Kasse des Königl. Land- und Stadt-Gerichts hierselbst aus der Verwaltungszeit des verstorbenen Rendanten Schirmer und zwar vom 19ten Februar 1811. bis 22sten August 1836., aus irgend einem Grunde noch Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solche binnen drei Monaten und spätestens in dem „auf den 12ten Oktober cr. Vormittags 11 Uhr“ vor dem Deputirten Referendarius Klinckmüller auf dem hiesigen Oberlandes-Gerichte angesetzten Termine anzumelden und gehörig nachzuweisen. Die Ausbleibenden, besonders diejenigen, deren Forderungen nach der Rechnungslegung des Rendanten Schirmer bereits getilgt worden, werden mit ihren Ansprüchen an die gedachte Kasse präkludirt und damit auf die Schirmersche Nachlaßmasse verwiesen werden. Den Auswärtigen werden die Justiz-Kommissarien, Ober-Landes-Gerichts-Rath Martins und Justizrath Ulrici als Sachwalter in Vorschlag gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 13ten Juni 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Avertissement. Wir beabsichtigen die unweit der Warthe und der Stadt Birnbaum belegen gewesene, im Jahre 1833 abgebrannte Königl. Bielskoer Walkmühle, unbedeutend weiter von der Stadt Birnbaum an dem östlichen Arme desjenigen Fließes, welches die Mühle bis zu ihrer Einäscherung getrieben hat, retabliren zu lassen. Zu diesem Zweck haben wir eine Baustelle am großen Kolnoer See ausgewählt, welche vor der vorigen Baustelle den Vorzug hat, daß sie den großen Kolnoer See zum Mühlenteich und durch die Vereinigung beider Arme des Mühlenfließes vermittelst zweier Coupirungen eine bei weitem bedeutendere Wasserkraft erhält, mittelst welcher nicht allein eine Tuchwalke in dem bisherigen Umfange, sondern außerdem auch noch eine bedeutende Wollspinnerei betrieben werden kann. Die zur Erbauung der Walkmühle auf dieser Baustelle gefertigten Anschläge schließen: a) für die Wasserwerke auf 2063 Rthlr. 23 sgr. 10 pf., b) für das massive Walkmühlen-Gebäude auf 1541 Rthlr. 14 sgr. 1 pf., c) für das gehende Zeug und Walkgerüst 2c. auf 1389 Rthlr. 15 sgr. 7 pf., überhaupt also auf Summa 4994 Rthlr. 23 sgr. 6 pf. ab. Höherer Anordnung zufolge beabsichtigen wir nun diese Wasserkraft mit einem dazu gelegten Grundstück von 40 bis 50 Morgen unter Vorbehalt eines ablöslichen Domainenzinses von 80 Rthlr. im Wege der Lizitation zu veräußern und dem Acquirenten des Grundstücks die Erbauung der Walkmühle und Spinnfabrik auf eigene Kosten zu überlassen. Wir haben zu diesem Ende einen Bietungstermin im hiesigen Regierungs-Gebäude auf „den 1. August c. Nachmittags 4 Uhr“ anberaumt, zu welchem wir vermögende und qualifizirte Erwerbslustige mit dem Bemerken hierdurch einladen, daß im Termine 500 Rthlr. als Caution für die abzugebenden Gebote deponirt werden müssen, daß der Bauplan, die Anschläge und Zeichnungen,

sowie die speziellen Veräußerungs-Bedingungen auf dem Amte Kolno eingesehen werden können und daß sich in der Gegend von Birnbaum zur Zeit sonst keine Tuchwalke und Spinn-Fabrik befindet.

Posen, den 12. Juni 1837.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Gerichtliche Vorladung. Da in Folge Auftrags des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O. über den Nachlaß des am 20sten Februar d. J. hierselbst verstorbenen pensionirten Consistorial-Protonotarius und Justiz-Kommissarius Johann August Uschuer auf Antrag der Beneficial-Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden alle unbekannten Gläubiger hierdurch vorgeladen, sich in dem angesetzten Liquidations-Termin „am 16ten Oktober Vormittags 10 Uhr" im Lokale des hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gerichts vor dem Unterzeichneten zu gestellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung anzugeben, die darüber vorhandenen Dokumente urschriftlich vorzulegen und demnächst die weitere rechtliche Verhandlung zu erwarten. Denjenigen, welche nicht persönlich erscheinen können, und denen es hierselbst an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Kommissarien Geras und Krüger hierselbst als Bevollmächtigte vorgeschlagen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Lübben, den 14ten Juni 1837.

Königl. Preuß. Kreis-Justiz-Rath des Lübbener Kreises.
In Vertretung der Kammergerichts-Assessor Tannen.

Subhastations-Patent. Die dem Schönfärber Franz Benjamin Lehmann gehörigen beiden Hufen und zwar: 1) die Hufe No. 17. hierselbst, geschätzt auf 1488 Rthlr. 4 Sgr. 9½ Pf. und 2) die Hufe No. 18. hierselbst, abgeschätzt auf ebenfalls 1488 Rthlr. 4 Sgr. 9½ Pf., sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf „den 9ten Oktober cr. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Soenderop in unserm Gerichts-Lokal hier angesetzt worden, wozu zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Die Taxen, die neusten Hypothekenscheine und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Nach dem Antrage der eingetragenen Gläubiger soll übrigens der Theil beider Hufen, der bei der stattgefundenen Separation nordöstlich der Stadt angelegt ist, und 71 Morgen 122 □Ruthen beträgt, besonders, und der Theil der Abfindung, der westlich der Stadt belegen ist und 27 Morgen 64 □Ruthen beträgt, ebenfalls als ein besonderes Grundstück verkauft werden.

Landsberg a. d. W., den 16ten Juni 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Vorladung. Am 5. Februar 1835 ist hierselbst der gewesene Kammerdiener Friedrich Jürges verstorben. Sein Nachlaß beträgt circa 2500 Rthlr. Ob derselbe Erben hinterlassen, wo und wer diese sind, hat bis jetzt nicht ermittelt werden können. Es werden daher die etwaigen unbekannten Erben des gedachten ꝛc. Jürges hiermit vorgeladen, sich in dem „am 9. Januar 1838 Vormittags um 9 Uhr" im hiesigen Land- und Stadtgericht anstehenden Termine zu gestellen, und sich als Erben gehörig zu legitimiren, widrigenfalls bei Vertheilung des Nachlasses des Verstorbenen auf sie keine Rücksicht genommen, sondern der ganze Nachlaß den sich meldenden und legitimirenden Erben, in deren Ermangelung aber als herrenloses Gut betrachtet, dem Königl. Fiskus zugesprochen werden wird. Denjenigen, welche am persönlichen Erscheinen verhindert werden, schlagen wir die Herren Justizrath Augustin und Justiz-Commissarius Dörrstock zu Wriezen als Bevollmächtigte vor.

Freienwalde a. d. O., den 11. März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde, den 24. April 1837.

Die dem Schlossermeister Christian Friedrich Gerade gehörigen, unter unserer städtischen Jurisdiktion belegenen Grundstücke: 1) das Haus Vol. I. No. 99. Fol. 393. unseres Hypothekenbuchs, taxirt auf 385 Rthlr. 20 sgr., 2) die Wiese Vol. XII. No. 61. Fol. 131., taxirt auf 84 Rthlr. 5 sgr., 3) das Morgenland Vol. VIII. No. 65. Fol. 120., taxirt auf 90 Rthlr., sollen Schuldenhalber öffentlich meistbietend in termino „den 15. August c. Vormittags 10 Uhr" verkauft werden. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Bedingungen können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden, wobei alle etwaigen Realprätendenten rücksichtlich der Grundstücke ad 2. und 3. hiermit vorgeladen werden, und haben solche im Fall des Ausbleibens zu erwarten, daß ihnen mit den etwaigen Ansprüchen ein ewiges Stillschweigen gegen den Adjudicator auferlegt werden wird.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen.

Das zu Neuguschterbruch belegene, dem Eigenthümer Carl Sengpiehl gehörige Erbzinsgut No. 108. aus 11 Magdeb. Morgen 152 □Ruthen bestehend, welches nach der in unserer Registratur täglich nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 418 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. gewürdigt worden, soll am 21. August d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden.

Avertissement. Die dem Fischer Christian Schilling und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau zugehörige, gerichtlich auf 1607 Rthlr. 4 sgr. 2 pf. abgeschätzte Fischernahrung zu Alt-Cüstrinchen soll „am 23. August d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gute selbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zehden, den 3. Mai 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Die zum Nachlasse der Wittwe Mechelke hierselbst gehörigen Ländereien von 2 Morgen 175 □Ruthen, taxirt auf 145 Rthlr. 13 sgr. 4 pf., sollen „am 12ten September c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zehden, den 1sten Juni 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Tischlermeister August Kannapke gehörige, hieselbst sub No. 98. belegene, im Hypothekenbuche Fol. 98. verzeichnete gemeine bürgerliche Wohnhaus, auf 1026 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege nothwendiger Subhastation in dem auf „den 12. August d. J. Vorm. 11 Uhr" vor dem Deputirten Hrn. Landgerichtsrath Hürche an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 9. April 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Züllichau.

Das Wohnhaus auf der Schwiebusser-Gasse No. 641., taxirt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1043 Rthlr. 25 Sgr. soll „am 6ten September c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 26sten Mai 1837.

Avertissement. Königl. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Der der verwittweten Tabagist Franz, Johanne Christiane gebornen Casprick gehörige Rensch-Weinberg No. 704. mit 16 Schock Taxe, welcher auf 237 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich taxirt worden, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 18. September d. J. Vormittags 9 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Schuhr an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Edictal-Citation. Ueber den Nachlaß des am 1. Februar d. J. hieselbst verstorbenen Schiffseigenthümers Johann Friedrich Tiemer ist auf den Antrag der Erben desselben der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger an die Masse auf „den 7. September c. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle hieselbst angesetzt worden, zu welchem alle unbekannte Gläubiger entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte mit der Auflage, ihre an die Masse habenden Forderungen gehörig zu liquidiren und nachzuweisen, die darüber sprechenden Urkunden mit zur Stelle zu bringen und unter der Verwarnung, daß bei ihrem Außenbleiben sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden müssen, hierdurch vorgeladen werden.

Müllrose, den 30. Mai 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Edictal-Citation. Ueber den Nachlaß des am 28. April c. hieselbst verstorbenen Kaufmanns Ludwig Ferdinand Siebcke ist auf den Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger an die Masse, auf „den 7. September c. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle hieselbst angesetzt worden, zu welchem alle etwaigen unbekannten Gläubiger entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte mit der Auflage, ihre an die Masse habende Forderungen gehörig zu liquidiren und nachzuweisen, die darüber sprechenden Urkunden mit zur Stelle zu bringen und unter der Verwarnung, daß bei ihrem Außenbleiben sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa übrig bleiben möchte, verwiesen werden müssen, hierdurch vorgeladen werden.

Müllrose, den 1. Juni 1837.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Oeffentliches Aufgebot. Auf Antrag der verwittweten Schmidt Müller, Anna Dorothee gebornen Päcken zu Rostin werden Alle, welche an der, derselben verloren gegangenen, auf dem hieselbst sub No. 106. belegenen, der Wittwe Hetzel gehörigen Morgenlande für den Schmidt Müller eingetragenen Obligation vom 6. Juli 1805. über 200 Rthlr., welche seiner Wittwe vererbt worden, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefsinhaber Ansprüche haben, aufgefordert, sich in dem „am 19. September c. Vormittags 11 Uhr" hier auf dem Stadtgericht angesetzten Präjudicial-Termine zu melden, und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, gedachte Urkunde für mortificirt erklärt und demnach ferner verfahren werden soll. Soldin, den 13ten Mai 1837.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht

Inserendum. Bei dem Königl. Stadtgericht hieselbst sollen die zur Concursmasse des Kaufmann Liskow gehörigen Mobilien, Gläser, Metall, Meubles, Hausgeräth und die vorräthigen Materialwaaren in termino „den 27sten Juli c. Vormittags 9 Uhr," in der Wohnung des Liskow öffentlich meistbietend verkauft werden. Soldin, den 15ten Juni 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das im Dorfe Bahro No. 5. belegene, dem Bauer Schönborn angehörige sogenannte Bauers Bauergut, abgeschätzt auf 814 Rthlr. 20 sgr. 10 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 13. September c. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neuzelle, den 26. Mai 1837.

Königliche Gerichts-Commission.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Justiz-Amt zu Marienwalde.

Das Bauergut der minorennen Erben der verehel. Bauer Wollgramm, vorher verw. Wilke, Hanne Louise

Louise geb. Schalow, im Dorfe Hitzdorf, Amts Marienwalde belegen, abgeschätzt auf 1346 Rthlr. 11 sgr. 8 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 9. September c." an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienwalde, den 24. Mai 1837.

Avertissement. Die zu Harthe belegene, den Hoffmannschen Erben gehörende, zufolge der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 240 Rthlr. abgeschätzte Büdnernahrung, soll in termino „den 7ten September d. J. Vormittags um 10 Uhr" auf der Gerichtsstube in Klemzig öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 1. Mai 1837.

Das Patrimonialgericht über Klemzig und Harthe.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht zu Sckyren.

Das Schmiede-Grundstück zu Sckyren sub No. 38. soll mit dem Schmiedehandwerkszeuge „am 12. September Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Sckyren öffentlich verkauft werden. Die Taxe beträgt 169 Thlr. 2 Sgr. und ist bei dem unterzeichneten Richter einzusehen. Nur erweislich tüchtige Schmiede, welche sich zugleich durch gute Führungs-Atteste ausweisen können, werden als Bieter zugelassen. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens im anstehenden Termine zu melden.

Drossen, den 19. Mai 1837.

Das Patrimonialgericht über Sckyren. Winchenbach.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Christian Friedrich Hohmann gehörige Erbzinsgut No. 12. und 13 C. zu Sophienwalde, abgeschätzt auf 117 Rthlr. 3 sgr. 4 pf., soll „am 22. August Vormittags 11 Uhr" in Sophienwalde öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zielenzig, den 28. April 1837.

Patrimonial-Gericht Stubbenhagen.

Avertissement. Die bei dem Dorfe Groß-Kirschbaum, Sternbergschen Kreises der Neumark, belegene Windmühle mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und 10 Morgen Acker, dem Gottlieb Kranich gehörig, auf 957 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. gerichtlich taxirt, soll „am 11ten Oktober 1837 Vormittags 10 Uhr" hieselbst an Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Zielenzig, den 30sten Mai 1837.

Das Dohnesche Patrimonial-Gericht Kirschbaum.

Bekanntmachung. Bei der im Auftrage der Königl. General-Commission zu Soldin von dem Unterzeichneten bearbeiteten Dienstregulirung, Abgabenablösung und Gemeinheitstheilung zu Steinitz, Calauer Kreises, Frankfurter Regierungs-Bezirks, sind als Besitzer des dortigen von Arenstorffschen Rittergutsantheils auch die Gebrüder, Oberstlieutenant Herr Andreas von Arenstorff und Oberstlieutenant Herr Tycho von Arenstorff betheiligt, aber als Besitzer des genannten, zum Hauptgute Drebkau gehörenden Gutsantheils nicht genügend legitimirt, weil aus dem Hypothekenbuche des ein Familien-Fideikommiß bildenden Hauptgutes Drebkau nicht hervorgeht, daß von diesem der von Arenstorffsche Gutsantheil zu Steinitz ein Zubehör ist. Daher wird die Auseinandersetzung zu Steinitz auf Grund des §. 25. des Gesetzes vom 30sten Juni 1834. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und allen unbekannten Interessenten überlassen, ihre Ansprüche binnen sechs Wochen, spätestens aber in dem auf Freitag den 15ten September dieses Jahres früh 9 Uhr hier vor dem Unterzeichneten in seinem Geschäftslokale anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden präkludirt werden und die Auseinandersetzung späterhin, selbst im Falle einer Verletzung, nicht anfechten können, vielmehr gegen sich müssen gelten lassen.

Calau in der Niederlausitz, den 28sten Juni 1837.

Der Königl. Oekonomie-Kommissarius Müller II.

Be-

Bekanntmachung. Die im Auftrage der Königlichen Hochlöbl. General-Kommission in Soldin durch den Unterzeichneten bis zur Entwerfung des Rezesses bearbeitete Regulirungs-, Dienstablösungs- und Gemeinheitstheilungs-Angelegenheit zu Baudach, altpreuß. und vormals sächsischen Antheils wird, da sich nachbenannte eigenthümliche bäuerliche Wirthe des zum Majoratschloß Sommerfeld gehörigen altpreußischen Antheils, als: 1) der Ganzbauer Johann Gottlob Schulze, Haus-Numro 14; 2) die Ganzbauerwittwe Dorothee Elisabeth Brunsch II., geborne Weise, Hsno. 1.; 3) der Ganzbauer Johann Gottlieb Jurisch, Hsno. 8.; 4) der Ganzbauer Johann Gottfried Schmidt, Hsno. 9.; 5) der Johann Gottfried Kupke, als Besitzer einer halben Eigenthums- und einer halben Erbpachtsbauernahrung, Hsno. 11.; 6) der Ganzbauer Johann Christoph Wehland, Hsno. 12.; 7) der Johann Gottfried Woicke, als Besitzer einer halben Eigenthums- und einer halben Erbpachtsbauernahrung Hsno. 16.; 8) die Ganzbauer Johann Gottfried Kogeschen Erben, Hsno. 17.; 9) die Ganzbauer Hans Christoph Richterschen Erben, Hsno. 18.; 10) der Ganzbauer Johann Gottfried Brunsch I., Hsno. 19.; 11) die Ganzbauer Johann Christoph Horschanschen Erben, Hsno. 20.; 12) der Erbpachtsganzbauer Johann Gottlob Furchner, Hsno. 24.; 13) der Ganzbauer Johann Gottlob Brunsch I., Hsno. 23.; 14) der Johann Christoph Selle, als Besitzer einer halben Eigenthums- und einer halben Erbpachtsbauernahrung, Hsno. 2.; 15) die gemeinschaftlichen Besitzer der halben Eigenthums- und halben Erbpachtsbauernahrung, Hsno. 4, und eines besondern Ackergrundstücks, a) die Wittwe Kollat, Anne Dorothee geborne Schulze; b) deren majorenner Sohn Johann Gottfried Kollat; 16) der Johann Gottfried Brunsch III., als Besitzer einer halben Eigenthums- und einer halben Erbpachtsbauernahrung, Hsno. 7.; 17) die minorennen Geschwister Jurisch, als Eigenthumsbesitzer der Ganzbauernahrung Hsno. 21.; 18) der Halbbauer Johann Gottfried Woicke, Hsno. 10.; 19) der Halbbauer Martin Gromtz, Hsno. 15.; 20) der Erbpachtshalbbauer Gottlieb Noack, Hsno. 6.; 21) der Erbpachtshalbbauer Johann Christoph Kochan, Hsno. 26.; 22) die Häusler Christoph Noackschen Erben, Hsno. 3.; 23) der Häusler Johann Gottlob Selle, Hsno. 5.; 24) der Häusler Johann Christian Noack, Hsno. 13.; 25) der Häusler Christoph Bareins, Hsno. 22.; 26) der Häusler Johann Martin Woicke, nach der Nahrung Bukatz, Hsno. 25.; 27) der Wassermühlen-Besitzer Karl Heinrich Besser, Hsno. 29.; 28) der Schmiedebesitzer Johann George Nagork, Hsno. 28.; eben so wenig, wie: 29) der nicht mit lehnsfähiger Descendenz versehene Besitzer des Mannlehnrittergutes Baudach vormals sächsischen Antheils, Lieutenant Julius von François, und die eigenthümlichen bäuerlichen Wirthe dieses Antheils, als: 30) der Zweihüfner Johann Gottlob Kruse, Hsno. 14.; 31) der Ganzbauer Johann Gottfried Tillack, Hsno. 3.; 32) der Ganzbauer Johann Gottlob Trinkus, Hsno. 4.; 33) der Ganzbauer Gottfried Lehmann, Hsno. 7.; 34) die Ganzbauer Gottfried Kruseschen Erben, Hsno. 9.; 35) der Ganzbauer Johann Martin Hildebrandt, Hsno. 13.; 36) der Halbbauer Gottfried Promnitz, Hsno. 10.; 37) der Halbbauer Gottfried Brodach, Hsno. 19.; 38) die verehelichte Halbbauer Mattheus Matschke, Anne Elisabeth geborne Schulze, Hsno. 21.; 39) der Halbbauer Johann Christoph Lehmann, Hsno. 22., als solcher, und als Besitzer eines besonderen Ackerstücks; 40) der Halbbauer Gottlieb Pethe, Hsno. 11.; 41) der Halbbauer Martin Noack, Hsno. 12.; 42) der Gärtner Gottlieb Schulz, Hsno. 16.; 43) der Gärtner Gottfried Pethe, Hsno. 17.; 44) der Häusler Christoph Schulz I., Hsno. 6.; 45) der Häusler Gottlieb Heintze, Hsno. 15.; 46) die Erben des Häusler Christoph Schulz II., Hsno. 18.; 47) die Erbpachtshäusler Schulzeschen Erben, Hsno. 24.; 48) der neue Anbauer, Häusler Gottlieb Woicke, Hsno. 30.; durch Vorlegung von Besitztiteln bis jetzt zur Sache haben ligitimiren können, in Gemäßheit der §. §. 24. und 25. der Verordnung vom 30. Juni 1834 hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und es werden zugleich alle diejenigen, die dabei ein Interesse zu haben vermeinen, namentlich aber alle, welche einen Anspruch auf den Besitz des Mannlehnrittergutes Baudach, vormals sächsischen Antheils, und der gedachten 47 bäuerlichen Nahrungen beider Antheile zu haben glauben, aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in dem auf den 21. Juli d. J. vor dem Unterzeichneten hierselbst in dessen Wohnung anstehenden Termine zu melden, und ihre vermeintlichen Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung

gegen

gegen sich gelten lassen müssen, und mit ihren etwaigen Einwendungen und Ansprüchen nicht weiter gehört werden können. Spremberg i. d. Nieder-Lausitz, den 1. Juni 1837.

Der Königl. Oekonomie-Kommissarius (gez.) Preuße.

Die Hypothekentabellen von den im Dorfe 1) Bärenklau belegenen vier Büdner-Nahrungen No. 28., 36., 37., 38., der Wasser-, Mahl- und Schneidemühle No. 47. nebst dazu gehörigem Kupferhammer No. 39., dem Erbpachtsgrundstücke No. 49. und dem Hirtenhause No. 18.; 2) Merke belegenen vier Büdnerstellen No. 10., 17., 27., 31., sechs Häuslerstellen No. 12., 25., 30., 32., 34., 35., der Mühle No. 18. und der Schmiede No. 33.; 3) Reichersdorff belegenen drei Häusler-Nahrungen No. 17., 20. und 21. und dem Mühlengrundstücke No. 17.; 4) Wilschwitz belegenen Büdner-Nahrung No. 5., sechs Häuslerstellen No. 2., 6., 9., 10., 11., 12., und der Mühle No. 13.; sind gefertigt und liegen in der Wohnung des unterzeichneten Justitiarius zwei Monate zur Einsicht bereit. Nach Ablauf dieser Frist können Erinnerungen gegen die Tabellen nicht weiter angebracht werden. Wilschwitz, den 23sten Juni 1837. Kaempffe, Justitiarius.

Bekanntmachung. Es sollen aus dem Merzwieser Revier nachstehende kiefern Scheit- und Asthölzer, und zwar: 1) aus den Jagen No. 41. 1 Klafter kief. Scheitholz; 2) aus den Jagen No. 50. 2 Klaftern kief. Scheitholz; und 3) aus den Jagen No. 54. 41 Klaftern Astholz öffentlich meistbietend auf Ort und Stelle in einzelnen Klaftern verkauft werden. Hierzu steht Termin auf den 28sten Juli d. J. Vormittags um 11 Uhr im Jagen No. 54. bei Friedrichswalde im Klafterschlage an; die Käufer versammeln sich beim Gerichtsschulzen Budack zu Friedrichswalde. Noch wird bemerkt, daß diese Licitation hauptsächlich für Käufer aus der Umgegend bestimmt ist, welche gewohnt sind ihren kleinen Brennholzbedarf aus dem Merzwieser Revier zu decken, und sich daher zu diesem Termin einfinden wollen, indem in diesem Jahre im Merzwieser Revier namentlich kein Astholz mehr zum Verkauf kömmt.

Braschen, den 29sten Juni 1837. Der Oberförster Kreth.

Eine Lese-Bibliothek von 1800 Bänden, eine vollständige Buchdrucker-Presse und Buchbinder-Handwerkzeug sind bei der Unterzeichneten zu verkaufen; die Bibliothek würde den Preis von 140 Rtlr. nicht übersteigen. Soldin, den 22. Juni 1837. Verwittwete Lehrer Beneke.

170 Stück fette Hammel stehen auf dem Gute Chursdorff bei Lippehne zum Verkauf.

Local-Veränderung. Die Verlegung meiner Rum-, Spritt- und Liqueur-Fabrik, so wie auch Weinhandlung nach meinem Hause Richtstraße No. 77. gebe ich mir die Ehre meinen hiesigen und auswärtigen geehrten Geschäftsfreunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Frankfurt a. d. O., den 1sten Juli 1837. G. A. Zech.

In meiner Material- und Eisenwaaren-Handlung kann sofort ein Sohn rechtschaffener Eltern als Lehrling eintreten. Seelow, den 23sten Juni 1837. A. F. Karstedt.

Am 15ten Juli soll das dem Dominio Zollen bei Soldin gehörende Obst meistbietend verpachtet werden.

Bücher-Anzeigen.

In F. J. Tempels Buchhandlung in Frankfurt a. d. O. ist noch zu dem Subscriptionspreise zu haben: Carlsruher Prachtbibel, complett in 14 Lieferungen, mit 28 Stahlstichen; Preis 4 Thlr. 20 Sgr. Fein gebundene Exemplare in Saffian mit Goldschnitt 7½, 8 bis 9 Thlr. Die geehrten auswärtigen Subscribenten, denen noch Hefte von der Prachtbibel fehlen, werden ergebenst ersucht, solche bei uns in Empfang zu nehmen, da späterhin einzelne Lieferungen nicht mehr abgegeben werden können.

Für

Für Preußens Staatsdiener, Preußens Kirchen- und Schulbeamte, so wie für jeden gebildeten Preußen überhaupt ist so eben das höchst interessante Werk von V. Cousin, Staatsrath: Denkschrift über den Gymnasial-Unterricht im Königreiche Preußen. Aus dem Französischen und mit Anmerkungen begleitet. Nebst des Verfassers Leben und einer allgemeinen Uebersicht der Preußischen und Sächsischen Unterrichts-Anstalten. Herausgegeben von Dr. J. C. Kröger. gr. 8. Altona, Hammerich, erschienen. Der Preis ist geheftet 1 Rthlr. 5 sgr. und sämmtliche solide Buchhandlungen Preußens haben Exemplare vorräthig, in Frankfurt a. d. O. die Hoffmannsche.

Bei uns ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: Der Fruchtgarten, oder: kurze Uebersicht der Regeln zur zweckmäßigen Erziehung, Pflanzung und Wartung der Obstbäume und des Weinstocks und zur Anlegung eines Obstgartens und dessen Bewehrung durch lebendige Zäune; nebst einem Verzeichnisse der gemeinnützigsten und vorzüglichsten Obst- und Weinsorten. Zum Unterrichte in der Obstbaumzucht für Schulen und zum Privatgebrauch. Von M. C. G. Raschig, Pfarrer. Zweite Auflage. 8. Geh. Um die Einführung dieses nützlichen Büchleins in Landschulen zu erleichtern, haben wir den Preis für das geheftete Exemplar auf 2 Sgr. gestellt. Bei Abnahme in Parthieen von mindestens 25 Exemplaren à $1\frac{1}{2}$ Sgr.

F. J. Tempels Buch- und Kunsthandlung in Frankfurt a. d. O.

Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frankfurt a. d. O. Oderstraße No. 49. bei Hoffmann: Ergänzungen und Erläuterungen der Preußischen Rechtsbücher durch Gesetzgebung und Wissenschaft. Herausgegeben von H. Gräff, Justiz-Rathe; C. F. Koch, Ober-Landes-Gerichts-Rathe; L. v. Rönne, Ober-Landes-Gerichts-Rathe; H. Simon, Kammer-Gerichts-Assessor und A. Wentzel, Fürstenthums-Gerichts-Direktor und Ober-Landes-Gerichts-Rathe. 1ster Theil. 1ste Abthellung. Gr. 8. Geh. $22\frac{1}{2}$ Sgr. Der bereits ausgegebene Prospektus, so wie die der ersten Abth. beigedruckte Vorbemerkung besprechen ausführlich den Plan und die Tendenz dieses für jeden Juristen höchst wichtigen Werkes. Jede Buchhandlung liefert diese Abtheilung zur Ansicht, die Abnehmer derselben verpflichten sich auf das vollständige Werk, alle Anstalten sind getroffen, daß die Lieferungen rasch hintereinander folgen, damit es binnen Jahresfrist vollständig in den Händen der Abnehmer ist.

Anzeige für Juristen. Von der in meinem Verlage erscheinenden juristischen Zeitschrift für die Königl. Preuß. Staaten Jahrg. 1837, redigirt von dem Königl. Kreis-Justizrath Stadtgerichts-Direktor &c. Dr. Straß, sind die neuesten Stücke, nebst besondern Ankündigungen zur geneigten Einsicht der geehrten Interessenten, an die Königl. Postämter und sämmtlichen Buchhandlungen der Preuß. Staaten versandt worden. Durch die huldvolle Unterstützung Eines hohen Königl. Justizministerii, sämmtliche Oberlandes-Gerichte, und der Mitwirkung der für das juristische Fach berühmtesten Literaten, ist die Redaktion in den Stand gesetzt, mit dieser Zeitschrift nur Ausgezeichnetes zu liefern, dieselbe wird daher für jeden Preuß. Juristen stets ein unentbehrliches Werk sein. Der Pränumerationspreis für den Jahrgang von 78 Bogen 4to. ist 4 Rthlr., wofür dies Blatt von den Wohllöbl. Postämtern und Buchhandlungen ohne Preiserhöhung geliefert wird. — Von den früheren Jahrgängen der juristischen Zeitung erlasse ich eine kleine Parthie zu folgenden Preisen: Jahrgang 1832, 33 und 34 à $2\frac{2}{3}$ Rthlr., 1835 3 Rthlr., 1836 4 Rthlr., alle 5 Jahrgänge auf einmal genommen für 14 Rthlr. — Interessante, zur Aufnahme in die juristische Zeitschrift geeignete Aufsätze, zu deren gefälligen Einsendung namentlich vaterländische Juristen hiermit freundlichst eingeladen werden, erbitte ich mir unter meiner Adresse durch die nächste Buchhandlung oder Postbehörde, auf welchem Wege sowohl etwaige Auslagen an Copialien, Honorar &c. pünktlich erstattet, so wie alle Aufträge auf die gedachte Zeitschrift schnell ausgeführt werden.

Berlin, den 24sten Juni 1837. Th. Brandenburg sen., Buchhändler, Jerusalemerstraße No. 40.

Zu beziehen durch F. J. Tempel in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 28.

Frankfurt a. d. O., den 12ten Juli 1837.

Avertissement. Das Allodial-Rittergut Altwaßer im Sorauer Kreise der Niederlausitz, abgeschätzt auf 27,054 Rthlr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten Januar 1838. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Oberlandes-Gerichts-Assessor v. Rohr an ordentlicher Gerichtsstelle des unterzeichneten Oberlandes-Gerichts öffentlich verkauft werden. Frankfurt a. d. O., den 16ten Juni 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Avertissement. Wir beabsichtigen die unweit der Warthe und der Stadt Birnbaum belegen gewesene, im Jahre 1833 abgebrannte Königl. Bielskoer Walkmühle, unbedeutend weiter von der Stadt Birnbaum an dem östlichen Arme desjenigen Fließes, welches die Mühle bis zu ihrer Einäscherung getrieben hat, retabliren zu lassen. Zu diesem Zweck haben wir eine Baustelle am großen Kolnoer See ausgewählt, welche vor der vorigen Baustelle den Vorzug hat, daß sie den großen Kolnoer See zum Mühlenteich und durch die Vereinigung beider Arme des Mühlenfließes vermittelst zweier Coupirungen eine bei weitem bedeutendere Wasserkraft erhält, mittelst welcher nicht allein eine Tuchwalke in dem bisherigen Umfange, sondern außerdem auch noch eine bedeutende Wollspinnerei betrieben werden kann. Die zur Erbauung der Walkmühle auf dieser Baustelle gefertigten Anschläge schließen: a) für die Wasserwerke auf 2063 Rthlr. 23 sgr. 10 pf., b) für das massive Walkmühlen-Gebäude auf 1541 Rthlr. 14 sgr. 1 pf., c) für das gehende Zeug und Walkgerüst ꝛc. auf 1389 Rthlr. 15 sgr. 7 pf., überhaupt also auf Summa 4994 Rthlr. 23 sgr. 6 pf. ab. Höherer Anordnung zufolge beabsichtigen wir nun diese Wasserkraft mit einem dazu gelegten Grundstück von 40 bis 50 Morgen unter Vorbehalt eines ablöslichen Domainenzinses von 80 Rthlr. im Wege der Lizitation zu veräußern und dem Acquirenten des Grundstücks die Erbauung der Walkmühle und Spinnfabrik auf eigene Kosten zu überlassen. Wir haben zu diesem Ende einen Bietungstermin im hiesigen Regierungs-Gebäude auf „den 1. August c. Nachmittags 4 Uhr" anberaumt, zu welchem wir vermögende und qualifizirte Erwerbslustige mit dem Bemerken hierdurch einladen, daß im Termine 500 Rthlr. als Caution für die abzugebenden Gebote deponirt werden müssen, daß der Bauplan, die Anschläge und Zeichnungen, sowie die speziellen Veräußerungs-Bedingungen auf dem Amte Kolno eingesehen werden können und daß sich in der Gegend von Birnbaum zur Zeit sonst keine Tuchwalke und Spinn-Fabrik befindet.

Posen, den 12. Juni 1837.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Subhastations-Patent. Die den Erben des verstorbenen Eigenthümer Karl Friedrich Born gehörigen Grundstücke und zwar: 1) das Kolonistenloos No. 31. zu Gerlachsthal von 5 Morgen Magdeburgisch Maaß, abgeschätzt auf 525 Rthlr. 9 Sgr. 4½ Pf., und 2) das Kolonistenloos No. 32. zu Gerlachsthal von 5 Morgen Magdeburgisch Maaß, abgeschätzt auf 530 Rthlr. 11 Sgr. 5½ Pf., sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf den 16ten Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 5 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Soenderop in unserm Gerichtslokal hieselbst angesetzt worden, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Die Taxen, die neuesten Hypothekenscheine und die Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 25sten Juni 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Schönfärber Franz Benjamin Lehmann gehörigen, hieselbst in der Mühlenvorstadt belegenen Grundstücke No. 2. und 3. des Hypothekenbuchs, deren Hofestellen zusammen gezogen und mit einem massiven zwei Etagen hohen Wohnhause, Neben- und Stall-Gebäuden bebaut sind, worin eine vollständig eingerichtete Schönfärberei sich befindet und welche sich wegen ihrer Größe, innern Einrichtung und Lage am Cladow-Kanal auch zu andern Fabrik-Anstalten eignen, so wie die dazu gehörige Wiese von 9 Morgen 171 □Ruthen, gerichtlich auf 10,207 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokale hieselbst auf „den 22sten November c." vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Soenderop angesetzt. Die Taxe, die neuesten Hypothekenscheine und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Die Wiese soll als besonderes Grundstück verkauft und vom Hause getrennt werden.

Landsberg a. d. W., den 14. Mai 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem verstorbenen Kaufmann Leopold Borchardt gehörige, hierselbst am Markte belegene, im Hypothekenbuche Band IV. pag. 297. sub No. 267. verzeichnete Haus auf 5001 Rthlr. 2 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 15. Januar 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 30. Juni 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Der Garten vor dem Crossener-Thore No. 66., abgeschätzt auf 112 Rthlr., nach der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll in termino „den 16. September d. J. Vormittags 11 Uhr" öffentlich an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Züllichau, den 30. Mai 1837.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Das unter der Gerichtsbarkeit des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Cottbus belegene, im Hypothekenbuche sub No. 54. verzeichnete, der verehelichten Tabackspinner Louise Casper, gebornen Schäffer zugehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 1419 Rthlr. 17 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem auf „den 25. September c. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 25. April 1837.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Das in der Stadt Cottbus belegene, im Hypothekenbuche sub No. 345. verzeichnete, den Erben des verstorbenen Tuchmachermeisters Johann Gottfried Kahle zugehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 739 Rthlr. 4 sgr. 9 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem „am 20. September d. J." an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 23. Mai 1837.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das in der Luckauschen-Vorstadt von Cottbus belegene sub No. 30. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Tuchmacher Carl Friedrich Ruben und dessen Ehefrau Johanne Christiane geb. Nattke gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 255 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll „am 2ten Oktober c. Vormittags 11 Uhr" [an ordentli]cher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 6. Juni 1837.

Gericht-

Gerichtlicher Verkauf. Das den Erben der verstorbenen Wittwe Weiher, Anne Rosine gebornen Hänsel gehörige, in der Thielgasse hierselbst belegene Wohnhaus No. 482., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 200 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 11ten October 1837 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Partheienzimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Sorau, den 22. Juni 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Guben, den 17. Mai 1837.

Das den minorennen Geschwistern Noack, Vol. I. Fol. 265. verzeichnete Wohnhaus No. 30. mit 17 Schock Taxe, nach der nebst dem Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzusehenden gerichtlichen Taxe, auf 38 Rthlr. 25 sgr. gerichtlich taxirt, soll „am 18. September d. J. Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 28. April 1837.

Die dem Planteur Martin Schirrmeister gehörige, zu Ortwig belegene, im Hypothekenbuche sub No. 50 B. verzeichnete, auf 50 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Büdnerstelle, soll im Termine „den 14. August d. J. Vormittags 11 Uhr" an Ort und Stelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Der zum Nachlaß des verstorbenen Schiffseigenthümer Johann Friedrich Tissmer gehörige, mit der No. 1503. versehene, 28 Lasten tragende Oderkahn nebst Tackellage, soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe nebst Bedingungen „am 4. August c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hieselbst öffentlich verkauft werden. Alle etwaige Schiffsgläubiger werden zu diesem Termine unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen, daß bei ihrem Außenbleiben sie mit ihren Ansprüchen an den Kahn nebst Tackellage und dessen Kaufgelder werden präcludirt werden. Müllrose, den 5. Juni 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das sub No. 150. vor dem Frankfurter Thore hierselbst am Friedrich-Wilhelms-Canal belegene, Fol. 599 des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Kahnbauer Friedrich Webert zugehörige, auf 857 Rtl. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, worin bisher das Kahnbauereigeschäft betrieben worden ist, soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe „am 11. Oktober c. Vormittags um 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Müllrose, den 4. Juli 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Stadtgericht zu Friedeberg.

Das der verwittweten Bürger Hirsch gehörige, hierselbst in der Gasse zur Richtstraße sub No. 173. belegene Wohnhaus, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur näher einzusehenden Taxe auf 104 Rthlr. 23 sgr., soll „am 26. August h. 10 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Da übrigens auf dem zu verkaufenden Grundstücke für Christoph und Charlotte Röbern an Paterno 1084 Rthlr. 14 sgr. 10 pf. eingetragen sind, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im obigen Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie derselben für verlustig erklärt und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch mit Löschung im Hypothekenbuche verfahren werden wird.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Friedeberg, den 23sten Juni 1837.

Die in der hiesigen städtschen Feldflur belegenen, dem Tabacksspinner Johann Gottfried Kluckow hierselbst gehörigen zwei große Morgen Bergland und ¾ große Morgen Wiese, abgeschätzt auf resp. 72 Rthlr. und 40 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen „am 9ten Oktober 1837 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Bürgermeister Weissenborn gehörigen Uhren, Mobilien, Kleidungsstücke rc. sollen am „20sten Juli d. J. Vormittags 8 Uhr" im Sterbehause an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Reetz, den 29sten Juni 1837.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. v. Flemmingsches Amts-Gericht Buckow.

Das zum Nachlasse des zu Buckow verstorbenen Schankwirths Johann August Seefeld gehörige, daselbst belegene Wohnhaus in der Berliner-Straße nebst dreien Gärten und zweien Luchkaveln, abgeschätzt auf 828 Rthlr. 14 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 8. September c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Buckow subhastirt werden. Müncheberg, den 29. Mai 1837.

Subhastations-Patent. Schuldenhalber ist die dem Mühlmeister Christian Gottfried Bryer angehörige, bei Groß-Mehsow gelegene, sogenannte Klein-Mühle, auf 1729 Rthlr. abgeschätzt, zur Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 21sten Oktober Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Groß-Mehsow angesetzt und ist die Taxe in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Lübben, den 23sten Juni 1837.

Das Patrimonial-Gericht über Groß-Mehsow.

Avertissement. Das zum Nachlasse der verwittweten Doktor Riedel gehörige, zu Sandow belegene Wohnhaus nebst Garten, abgeschätzt auf 400 Rthlr., soll „den 13ten Oktober c. Vormittags 9 Uhr" in der Gerichtsstube zu Sandow öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Reppen, den 1sten Juli 1837.

Patrimonial-Gericht Sandow.

Subhastations-Patent. Das zu Stolzenberg belegene, dem Bauer Johann Kühn gehörige Bauergut, zufolge der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, auf 922 Rthlr. 22 sgr. 11 pf. abgeschätzt, soll in dem „am 19. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" in Stolzenberg an Gerichtsstelle anstehenden Termin öffentlich verkauft werden.

Landsberg a. d. W., den 2. Juni 1837.

Patrimonial-Gericht über Stolzenberg.

Subhastations-Patent. Schuldenhalber ist das zu Pollichen sub No. 3. belegene, dem Bauer Martin Krabielle gehörige Bauer-Gut, welches laut der sammt Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 2356 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt ist, zur Subhastation gestellt und der Bietungs-Termin auf „den 25sten August c. Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke angesetzt. Landsberg a. d. W., den 10ten Mai 1837.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

Bekanntmachung. Die zu Padligar belegene, den Erben des Kutschner Johann George Knorr gehörige Kutschner-Nahrung, nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 240 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll im Termine „den 21. September d. J. Vormittags 10 Uhr" in Padligar öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 30. Mai 1837.

Das Patrimonial-Gericht über Padligar.

Verkauf eines Bauergutes. Das Kräuselsche Zweihufen-Bauergut in Kieselwitz soll „am 29sten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" in hiesiger Expedition an den Meistbietenden, unter Vorlegung des Anschlages und der Bedingungen, öffentlich veräußert werden.

Neuzelle, den 29sten Juni 1837.

Königl. General-Administration.

Bekannt-

Bekanntmachung. Auf Befehl der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. soll das, zur Revier-Verwaltung Taubendorf gehörige, bei dem Dorfe Taubendorf belegene Elsbruch, der große Elsbusch von 24 Morgen 8 □Ruthen, welches sich zur Wiese eignet, mit den darauf stehenden Holzbeständen im Wege der öffentlichen Licitation verkauft werden. Hierzu ist ein Termin „am 18. Juli c. Vormittags 9 Uhr" auf der Oberförsterei zu Taubendorf anberaumt, woselbst auch die Erwerbsbedingungen vor dem Termin eingesehen werden können.

Forsthaus Taubendorf, den 4. Juli 1837. Der Königl. Oberförster Groß.

Brennholz-Versteigerung. Aus der Revier-Verwaltung Sorau des Groß-Särchner Forst-Reviers sollen: 1) aus der Abtheilung 24. 144 Klaftern kiefern Scheit-, 36½ Klafter dergl. Astholz; 2) aus der Abtheilung D. c. in den Eichelbergen 156 Klaftern kiefern Scheit-, 35 Klaftern dergl. Astholz „den 27sten Juli c." meistbietend gegen baare Zahlung oder gegen Deponirung bei der Forstkasse zu Triebel eines den Kauf angemessenen Angeldes, auf Ort und Stelle verkauft werden, und wird der Anfang dazu gedachten Tages Morgens 9 Uhr ohnweit der Jerischker und Zelzer Grenze im Schlage Abtheilung 24, und Nachmittags 3 Uhr in dem Schlage der Eichelberge an der Zschöpler Grenze statt finden. Forsthaus Sorau, den 8. Juli 1837.

Der Oberförster Kurzhals.

Publikandum. Zum Verkauf des Mobiliar-Nachlasses des hieselbst verstorbenen Leinewebers Müller, bestehend aus allerhand Meubel und Hausgeräth, Leinenzeug, Zinn und Kupfer, Kleidungsstücken nebst Handwerkszeug ist ein Termin auf „den 24. Juli c. Vormittags 8 Uhr" im Sterbehause angesetzt und werden dazu Kauflustige hierdurch eingeladen. Lippehne, den 3. Juli 1837.

Der Stadtgerichts-Actuarius Grill.

Die Küster- und Schullehrer-Stelle zu Zettitz, Crossner Kreises, wird durch den Abgang des zeitigen Lehrers zu Michaeli c. erledigt. Schulamtskandidaten die in der Musik, besonders im Orgelspiel und Gesange Fertigkeit besitzen, können, mit guten Attesten versehen, sich persönlich oder in frankirten Briefen bei dem Unterzeichneten melden. Rothe, Rittergutsbesitzer.

Beim Unterzeichneten stehen 250 feine, mehrentheils junge, magere Mutterschafe und Hammel sogleich und spätestens in termino den 25sten Juli zum Verkauf. Auch steht ein 4jähriger schweizer Bulle dort zur Veräußerung, so wie zu Michaelis d. J. 4 Familienwohnungen für ländliche Tagelöhner offen. Reppen, den 4ten Juli 1837. Sallbach.

Local-Veränderung. Die Verlegung meiner Rum-, Spritt- und Liqueur-Fabrik, so wie auch Weinhandlung nach meinem Hause Richtstraße No. 77. gebe ich mir die Ehre meinen hiesigen und auswärtigen geehrten Geschäftsfreunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Frankfurt a. d. O., den 1sten Juli 1837. G. A. Zech.

Auf ein Garten-Etablissement werden gegen pupillarische Sicherheit zur ersten und alleinigen Hypothek 1900 Rthlr. wo möglich zu 4 Proc. Zinsen, welche prompt gezahlt werden, gesucht. Das Nähere ist beim Kaufmann F. W. Strauch in Soldin auf portofreie Briefe zu erfahren.

Vier Tisch doppelte, noch ganz gute Scheermaschinen, von einem Rade getrieben, und 14 Stück noch gute brauchbare Tuchscheeren stehen Veränderungshalber zu einem billigen Preise zum Verkauf beim Tuchscheerermeister Doherr in Crossen.

In der Hohen-Ziethenschen Forst im sogenannten Oberbusch sollen am Mittwoch den 19. Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr circa 100 Stück Nutzeichen im Wege des Meistgebots gegen gleich baare Zahlung in Courant verkauft werden, die bereits im Frühjahr gestämmt sind. Es befindet sich unter den Blöcken Nutzholz für Böttcher, Stellmacher und Mühlenbauer.

Das mir zugehörige völlig separirte mit guten Wirthschaftsgebäuden versehene halbe Entreprisengut No. 7. Ludwigsthal von 30 Morgen und ein Wiesengrundstück von 5 Morgen, welches bei Fichtwerder belegen, bin ich Willens aus freier Hand öffentlich meistbietend zu verkaufen. Es ist hierzu ein Termin auf „den 25sten August c. Vormittags 10 Uhr" in dem Bureau des Herrn Justizrath Burchardt, Darrstraße No. 12. angesetzt und werden Kauflustige dazu eingeladen.

Landsberg, den 28. Juni 1837.

Der Eigenthümer Martin Friedrich Ferdinand Keil.

Durch den Tod meines guten Sohnes bewogen, mich für meine übrigen Lebenstage in Ruhe zu setzen, bin ich gesonnen, mein in der hiesigen Richtstraße nahe am Markte belegenes Wohnhaus mit der in demselben seit einer langen Reihe von Jahren bestehenden Material-, Delikateß-Waaren-, Eisen- und Weinhandlung mit allen Vorräthen aus freier Hand zu verkaufen. Das Wohnhaus, ein Eckhaus 2 Stock hoch, ist massiv erbaut, in der untern Etage sind außer dem Laden 6 heizbare Zimmer incl. Weinstube; in der Bel-Etage, welche vermiethet ist, sind 8 heizbare Zimmer außer Kammern; ausreichender Bodenraum ist vorhanden, so wie unter dem Hause 4 geräumige trockene Keller. Auf dem Hofe befindet sich ein zwei Stockwerk hoher Waaren-Speicher mit Boden, 3 Remisen, Stallraum für 12 Pferde, so wie ein Waschhaus; außerhalb der Stadt vor dem Thore liegt ein zu dem Hause gehöriger großer Garten und Ländereien. Die Material-Handlung ist im blühenden Zustande und das Geschäft in Wein bedeutend, so wie das Lager feiner und gangbarer Weine ansehnlich. Eine zahlreiche wohlhabende Nachbarschaft von Gutsbesitzern, eine Garnison und mehrere im Orte sich befindende Staatsbehörden beleben den Verkehr der in einem reellen Rufe stehenden Handlung, so daß ein umsichtiger, solider und reeller Kaufmann das sichere Geschäft mit dem günstigsten Erfolge fortsetzen kann. Die Bedingungen werde ich billig stellen, auch kann ein Theil des Kaufgeldes auf dem Hause stehen bleiben. Die Uebergabe kann zu Michaeli d. J. statt finden. Solide und reelle Käufer belieben sich entweder in Person oder durch portofreie Briefe baldigst bei mir zu melden. Soldin, den 5. Juli 1837. H. Wahrenbergs Wwe.

Wenn einem jungen Manne von guter Erziehung und wissenschaftlicher Bildung, der jedoch bereits einige Vorkenntnisse in der Landwirthschaft erworben haben muß, damit gedient sein sollte, durch Uebernahme der zweiten Verwalterstelle, ohne Gehalt, seine praktische Ausbildung in meiner Wirthschaft und unter meiner Leitung fortzusetzen, so werde ich mich auf kostenfreie Anträge näher hierüber erklären. Radach bei Drossen, den 3. Juli 1837. Pappritz.

Die auf Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit bestehende Viehversicherungs-Anstalt für Deutschland, im Herzogthum Gotha, zeigt hiermit an, daß sie den Kreis-Deputirten und Rittergutsbesitzer Herrn Ohle auf und zu Moholz bei Niesky, ausschließlich für den Liegnitzer und Frankfurter Regierungsbezirk zu ihrem General-Agenten ernannt und zur Errichtung der nöthigen Hülfs-Agenturen ermächtigt hat. Werningshausen bei Weissensee, im Juni 1837.

Direktion der Viehversicherungs-Anstalt für Deutschland, im Herzogthum Gotha.

Carl Eduard Schröter, Direktor. Kleemann, Horn, Deputirte.

Der Unterzeichnete hat nach genauer Prüfung und reiflicher Ueberlegung sich von der vorzüglich guten Einrichtung, Nützlichkeit und Solidität dieses Institutes vollkommen überzeugt und die ihm für den Liegnitzer und Frankfurter Regierungsbezirk ausschließlich übertragene General-Agentur angenommen. Die Statuten dieser Gesellschaft sind bei ihm und bei den von ihm angestellten und noch anzustellenden Hülfs-Agenten à 2 Sgr. 6 Pf. zu haben. Die Polizen werden von dem Tage an gezeichnet, wo die Anträge bei der General-Agentur eintreffen.

Moholz bei Niesky, im Juli 1837. Ohle, General-Agent.

Steinkohlen-Theer hat empfangen und empfiehlt die Handlung von Sal. Levy's Eidam in Landsberg a. d. W.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 29.

Frankfurt a. d. O., den 19ten Juli 1837.

Subhastations-Patent. Das dem Schönfärber Franz Benjamin Lehmann gehörige, hierselbst in der Brücken-Vorstadt am Mühlenfließ belegene, im Hypothekenbuch Band VII. pag. 18. sub No. 3. verzeichnete Gartenhaus nebst Garten, auf 1646 Rthlr. 29 sgr. 4½ pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 25. September d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 9. Juni 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde.

Das dem Ackerbürger Johann Wilhelm Dahms gehörige, in der Baustraße der Stadt Arnswalde belegene, in unserm Hypothekenbuche Vol. II. No. 117. Fol. 33. eingetragene, gerichtlich auf 440 Rthlr. 25 sgr. taxirte Haus, soll Schuldenhalber in termino „den 19. September c. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Die Bedingungen, die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich an der Gerichtsstelle einzusehen.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde.

Die zum Nachlaß des verstorb. Schuhmachermeisters Erdmann Schwandt gehörigen Grundstücke: nämlich das in der Klosterstraße belegene Wohnhaus Vol. IV. No. 270. Fol. 13. des Hypothekenbuches, taxirt 562 Rthlr. 16 sgr. und das vor dem Hohenthore belegene Morgenland Vol. XI. No. 2. Fol. 2. des Hypothekenbuchs, taxirt 159 Rthlr. 10 sgr. sollen Theilungshalber in termino „den 26. September c. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Die Bedingungen, die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich an der Gerichtsstelle einzusehen.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Driesen, den 30. Juni 1837.

Das Erbzinsgut No. 42. Antheil C. zu Guschterholländer, den Carl Gottlieb Schröderschen Erben gehörig, aus 6 großen Morgen bestehend, welches nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 542 Rthlr. 17 sgr. gewürdigt worden, soll Behufs der Aufhebung des gemeinschaftlichen Eigenthums „am 25. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Subhastations-Patent. Das dem Tuchmachermeister Johann Heroldt gehörige, zu Fürstenwalde in der Schulstraße belegene kleine Wohnhaus nebst Wiesenkavel, auf 593 Rthlr. 20 sgr. 3 pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und der Bietungstermin auf „den 4. Oktober 1837 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 2. Juni 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das der verw. Schiffer Henning, Dorothee Louise geb. Bock, jetzt verehel. Zimmergesell Hoppe gehörige, zu Berkenbrück belegene halbe Büdner-Grundstück, auf 75 Rthlr. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und der Bietungstermin auf „den 15. November

vember 1837 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 8. Juli 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das zum Nachlaß des Weber Carl Friedrich August Dannenberg hierselbst gehörige, auf 213 Rthlr. 4 sgr. abgeschätzte Freihaus soll Theilungshalber „am 17. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zehden, den 8. Juli 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Die dem Bauer Christian Braun zu Groß-Wubiser gehörige, auf 1234 Rthlr. 5 sgr. abgeschätzte Bauernahrung soll Schuldenhalber „am 18. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" im Gute selbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zehden, den 11. Juli 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Der am 25. Juli d. J. zum öffentlichen Verkauf der ehemals Griebenschen Kossäthennahrung zu Groß-Mantel anstehende Termin ist aufgehoben.

Zehden, den 12. Juli 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Oekonom Richard Kubale gehörige, hierselbst sub No. 126. in der Roßstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 126. verzeichnete Wohn- und Zwölfwochenbrauhaus auf 2358 Rthlr. 25 sgr. 10 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege nothwendiger Subhastation in dem auf „den 26. August d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Landgerichtsrath Hürche an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen, die Kaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 3. Mai 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Zum nothwendigen öffentlichen Verkauf des dem Töpfermeister Johann Carl Gottlieb Leonhard gehörigen, zu Bobersberg in der Crossener-Vorstadt sub No. 141. (alte No. 130a.) des Hypothekenbuchs belegenen Wohnhauses, nebst dahinter befindlichen Gartens und sonstigem Zubehör, welches auf 487 Rthlr. 19 sgr. 3 pf. gerichtlich abgeschätzt ist, steht der Bietungstermin auf „den 30. September d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Mäder an gewöhnlicher Gerichtsstelle an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen, die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 2. Juni 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Die im Dorfe Messow, Crossenschen Kreises belegene, im Hypothekenbuche Fol. 73. verzeichnete Lehmannsche Halbbauernahrung, auf 150 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 2. November d. J. Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube öffentlich verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe liegen zur Einsicht in der Registratur bereit und werden die Kaufbedingungen im Termine regulirt. Crossen, den 9. Juli 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Oeffentlicher Verkauf beim Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Die den Schneiderschen Erben zu Radensdorf gehörige Wiese von einem Mäher, in den drei Werdern gelegen und abgeschätzt auf 150 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen

gungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten September c. Vorm. 10 Uhr im Wege der Resubhastation an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Lübben, den 25. April 1837.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Spremberg.

Die dem Tuchmachermeister Johann Carl Linke gehörigen, hieselbst gelegenen Grundstücke: 1) das Wohnhaus No. 12. an der Badergasse, abgeschätzt auf 320 Rthlr. 23 sgr. 10 pf.; 2) das Beet Acker vor dem Forster-Thore, rechts am Lujaer Wege auf dem Georgenberge, No. 133. des Flurregisters, abgeschätzt auf 14 Rthlr. 26 sgr. 10½ pf.; 3) das Beet Acker vor dem Forster-Thore, links am Weeskower Wege, auf dem Georgenberge No. 30. des Flurregisters, abgeschätzt auf 17 Rthlr. 25 sgr. 5 pf.; 4) der vierte Theil der Scheune No. 72. vor dem Forster-Thore, abgeschätzt auf 15 Rthlr., sollen, und zwar das Wohnhaus ad 1. „am 23. Oktober c.," die beiden Beete Acker ad 2. und ad 3., so wie der Scheunenantheil ad 4. „am 24. Oktober c." jedesmal Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxen und Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen aber werden in den Terminen entworfen werden.

Gerichtlicher Verkauf. Das dem Böttchermeister Johann Gottlob Richter gehörige, zu Finsterwalde am Graben belegene, im Hypothekenbuche sub No. 257. verzeichnete, auf 589 Rthlr. 16 sgr. abgeschätzte Bürgerhaus, soll „am 25. Oktober 1837" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Finsterwalde.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Stadtgericht Müncheberg.

Die dem Bürger und Fuhrmann Christian Kohldrack hierselbst zugehörige eine halbe Hufe Land, welche gerichtlich auf 430 Rthlr. abgeschätzt ist, soll in termino „den 23. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kaufustige mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Gerichts-Commission Fürstenberg.

Das den minorennen Geschwistern Schulze vormals zugehörige Erbpachtsschulzengut in Kleffen, welches auf 242 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt und dem Amtmann Wilhelm Collberg für das im Lizitationstermine den 23. September v. J. abgegebene Meistgebot von 402 Rthlr. adjudicirt worden ist, soll wegen nicht erfolgter Belegung des Kaufgeldes in dem auf „den 16. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle angesetzten Termine resubhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich im Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Fürstenberg, den 10. Juli 1837.

Nothwendiger Verkauf. Das sub No. 12. zu Kaisermühl belegene, Fol. 56c. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Meyer, Marie Elisabeth, geb. Golz gehörige, auf 340 Rthlr. 5 sgr. 6 pf. abgeschätzte Büdnerhaus nebst Zubehör, soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe „am 18. Oktober d. J. Vormittags um 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst öffentlich verkauft werden.

Müllrose, den 11. Juli 1837.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Biegen.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Zimmermanns Johann Gottlieb Klingbell gehörige, auf dem Rückwerder hierselbst belegene und im Hypothekenbuche Vol. II. No. 159. verzeichnete Budenhaus, abgeschätzt auf 305 Rthlr. 16 sgr. 7 pf., soll „am 19. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Neuwedell, den 6. Juli 1837.

Das Burggericht.

Ver-

Avertissement. Der zum Nachlaß des Tuchmachermeisters Bohr gehörige, hinter der ehemaligen Lauenschen Mühle bei Königswalde belegene Garten, abgeschätzt auf 10 Rthlr., soll in termino „den 3. Oktober Vormittags 11 Uhr" in Königswalde öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Zielenzig, den 9. Juni 1837.

Patrimonial-Gericht Königswalde.

Patrimonialgericht Bahnsdorff. Nothwendige Subhastation.

Die in Bahnsdorff sub No. 15. belegene Woicksche Büdnernahrung, abgeschätzt auf 65 Rthlr., soll am 1sten September c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Bahnsdorff meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur täglich eingesehen werden. Cottbus, den 5. Mai 1837.

Patrimonialgericht Bahnsdorff. Nothwendige Subhastation.

Die in Bahnsdorff sub No. 9. belegene Kollesche Büdnernahrung nebst Acker zu ½ Dresdner Scheffel Aussaat, abgeschätzt auf 60 Rthlr., soll am 1. September c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Bahnsdorff meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur täglich eingesehen werden.

Cottbus, den 5ten Mai 1837.

Bekanntmachung. Als den Kirchen zu Hohen- und Nieder-Lübbichow gehörig, sollen der Mühlenhof und Ziehmsberg über 11 Morgen, das Matthias-Land über 11 Morgen, der Katarinenberg über 8 Morgen, ein Morgen Wiese im Gäsebruche und ein See über 13 Morgen groß „am 31. August Vormittags 10 Uhr" in Hohen-Lübbichow auf sechs Jahre von Michaeli d. J. an meistbietend verpachtet und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Königsberg i. d. N., den 14. Juli 1837.

Das Patrimonial-Gericht Hohen-Lübbichow.

Subhastations-Patent. Die dem Eigenthümer Christian Friedrich Jahn gehörigen Grundstücke, zu Lipkesche Wiesen sub No. 2d. und 2e. belegen, aus resp. 2½ Morgen und 1 Morgen 100 □Ruthen Magdeb. bestehend, und auf 68 Rthlr. 10 sgr. und 30 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. abgeschätzt, sollen in nothwendiger Subhastation in termino „den 20. Oktober Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke verkauft werden. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 11. Juli 1837.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

Bekanntmachung. Die für den Sorauer Kreis zur diesjährigen Landwehrübung zu gestellenden 49 Pferde sollen nach dem Beschlusse der Herren Kreisstände angekauft werden, und ist zu diesem Zweck ein Termin auf „Donnerstag den 27. d. M. Morgens 8 Uhr" auf dem Landräthlichen Amte von der zu diesem Geschäft erwählten Kommission angesetzt worden, zu welchem Verkaufslustige hierdurch eingeladen werden. Die Ankaufsbedingungen liegen auf dem Landräthlichen Amte zur Einsicht bereit. Sorau, den 12. Juli 1837.

Königl. Landrath Sorauer Kreises. v. Diederichs.

Verkauf eines Bauergutes. Das Kräuselsche Zweihufen-Bauergut in Kieselwitz soll „am 29sten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" in hiesiger Expedition an den Meistbietenden, unter Vorlegung des Anschlages und der Bedingungen, öffentlich veräußert werden.

Neuzelle, den 29sten Juni 1837.

Königl. General-Administration.

Bekannt-

Bekanntmachung. Bei der hiesigen Knabenschule soll sofort ein Elementarlehrer mit einem Gehalte von 80 Rthlr. angestellt werden und fordern wir daher qualifizirte Schulamtskandidaten hiermit auf, ihre auf einen 5 sgr. Stempel zu schreibenden Gesuche franco bei uns einzureichen.

Schönfließ, den 11. Juli 1837.

Der Magistrat.

Auf Befehl Einer Königl. Hochlöbl. Regierung soll die Reparatur an der hiesigen Kirche und dem Thurme, welche incl. 45 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. Materialkosten auf 80 Rthlr. veranschlagt ist, am 27. d. M. Vormittags 10 Uhr an den Mindestfordernden öffentlich ausgeboten werden.

Rampitz, den 12. Juli 1837.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Höherer Verfügung gemäß sollen, wie schon seit einiger Zeit in allen benachbarten Königl. Forstrevieren, auch hinfort in der Königl. Neumühler Forst sämmtliche eingeschlagene Brennhölzer, wie die stärkeren Bauholz-Sortimente nur im Wege der Lizitation verkauft werden und der bisher üblich gewesene taxmäßige Verkauf auf den Königl. Forstkassen zu Cüstrin und Zellin auf die Stockhölzer, wie die geringen kiefern Bau- und Nutzhölzer, von Bohlstämmen an abwärts, sich beschränken. Indem ich das Publikum hiervon in Kenntniß setze, füge ich gleichzeitig hinzu, daß diese Einrichtung vom August c. ab in Kraft tritt und die genannten Königl. Forstkassen die ihnen bereits früher überwiesenen und noch unverkauften Brennhölzer nur bis zum Schluß der monatlichen Verkaufslisten am 26. d. M. noch verkaufen, von da ab aber Jeder genöthigt sein wird, seinen Bedarf nur in den Lizitationsterminen zu erstehen. Diese Termine habe ich für das Jahr 1837 a) für die Beläufe Schaumburg und Kutzdorff auf den 23. August, 13. September, 18. Oktober, 15. November und 13. Dezember c. Morgens 9 Uhr auf dem nahe bei Cüstrin gelegenen Drewitzer Theerofen und b) für die Beläufe Hälse und Clossow auf den 31. August, 21. September, 26. Oktober, 23. November und 14. Dezember c. Morgens 9 Uhr im Forsthause zu Clossow angesetzt. In den genannten Terminen werden in größeren und kleineren Loosen bis zu einer Klafter, diverse Brennhölzer, hauptsächlich aber kiefern Scheitholz und vom Beginn des Wadels ab auch kiefern Bauhölzer mehrerer Sortimente zum Verkauf gestellt werden, und es wird hinsichtlich der Brennhölzer die Einrichtung getroffen sein, daß Verkauf, Bezahlung, Anweisung und Abfuhre des Holzes an demselben Tage statt finden kann, weshalb die resp. Käufer mit den nöthigen Fuhrwerken versehen, sich in den Terminen einfinden können. Von den beim Beginn eines jeden Termins bekannt zu machenden gewöhnlichen Verkaufsbedingungen führe ich für jetzt nur die an, daß der volle Kaufpreis an die in den Terminen anwesenden Herren Rendanten sogleich baar berichtigt werden muß und daher Abschlagszahlungen nicht angenommen werden. Forsthaus Neumühl bei Cüstrin, den 12. Juli 1837.

Der Oberförster Herzberg.

Bekanntmachung. Es soll den 1. August c. in der Revierverwaltung Grünhaus nachstehendes Holz, als: 1) im Unterforst Costebrau, Jagen 18.: 6 Klftr kiefern Scheit-, Jagen 19.: 1 Klftr. fichten Scheit- und 11 Klftr. kiefern Ast-, Jagen 24.: 2 Klftr. kiefern Scheit-, 3 Klftr. fichten Scheit-, Jagen 25.: 2½ Klftr. eichen Scheit-, 96½ Klftr. kiefern Scheit-, 28 Klftr. kiefern Ast-, 7 Klftr. fichten Scheit-, Jagen 26.: 7 Klftr. kiefern Scheit-, ½ Klftr. kiefern Ast-, 3 Klftr. fichten Scheit-, Jagen 29.: 8 Klftr. kiefern Scheit-, Jagen 30.: 9 Klftr. kiefern Scheitholz; 2) im Unterforst Sorno, Jagen 51.: 96 Klftr. kiefern Scheitholz in der Schänke auf der Glashütte Friedrichsthal bei Costebrau im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 7. Juli 1837. Der Oberförster Richter.

Die Obstnutzungen in mehreren Gärten, Plantagen und Alleen sind auf den beiden Dominien zu Stolzenfelde und Beerfelde, Königsbergschen Kreises, bis zum 24. Juli zu verpachten.

Bekanntmachung. Die Lieferung von circa 3000 Schock Faschinen zu den Bauten an der Oder zwischen Reipzig und der hiesigen Stadt soll im Ganzen oder getheilt an die Mindestfordernden öffentlich verdungen werden. Es ist hierzu ein Termin auf „Dienstag den 1. August c. um 9 Uhr Vormittags" im Gasthofe zum grünen Tisch anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lieferungsbedingungen in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Richtstraße No. 95. täglich eingesehen werden können.

Frankfurt a. d. O., den 16. Juli 1837. Der Wasserbau-Inspektor Spittel.

Einem werthen Publikum, insbesondere Allen die unter demselben Leiden seufzen, glaube ich die Anzeige schuldig zu sein, daß ich vorzugsweise durch den Gebrauch der Heilquellen zu Gleißen von der Werlhofischen Blutflecken-Krankheit befreit worden bin. Zugleich kann ich nicht umhin, bei dieser Veranlassung der großen Güte zu gedenken, die ich während meines dortigen Aufenthaltes von Seiten des Geheimen-Commercienrathes Herrn Henoch erfahren habe.

Sonnenburg, den 30. Juni 1837. David Schwan.

Ein Handlungsdiener sucht ein baldiges Unterkommen in einer Material-Handlung. Derselbe besitzt auch praktische Kenntnisse in der Fabrikation der feinen und doppelten Branntweine. Die hierauf Reflektirenden erfahren auf frankirte Briefe das Nähere bei

Rudolph Weiß in Beeskow.

Vier Tisch doppelte, noch ganz gute Scheermaschinen, von einem Rade getrieben, und 14 Stück noch gute brauchbare Tuchscheeren stehen Veränderungshalber zu einem billigen Preise zum Verkauf beim Tuchscheerermeister Doherr in Crossen.

Beim Unterzeichneten stehen 250 feine, mehrentheils junge, magere Mutterschafe und Hammel sogleich und spätestens in termino den 25sten Juli zum Verkauf. Auch steht ein 4jähriger schweizer Bulle dort zur Veräußerung, so wie zu Michaelis d. J. 4 Familienwohnungen für ländliche Tagelöhner offen. Reppen, den 4. Juli 1837. Sallbach.

Auf dem Rittergute in Petershagen bei Frankfurt a. d. O. stehen 200 Stück magere starke Hammel und 100 Stück Mutterschaafe zum Verkauf.

Gute Dachsteine, Dachlatten und besten Steinkohlentheer verkauft billig

C. F. W. Laudon in Frankfurt a. d. O., Regierungsstraße No. 24.

Bücher-Anzeige.

Im Verlage der Rieseschen Buchhandlung in Coesfeld ist erschienen und in F. J. Tempels Buchhandlung in Frankfurt a. d. O. vorräthig: Die gesammte Polizei-, Militair-, Steuer- und Gemeinde-Verwaltung in den Königl. Preuß. Staaten. Ein Handbuch zunächst für Magisträte, Bürgermeister, Magistratsmitglieder, Beigeordnete, Stadtverordnete, Polizei-Commissaire, Pfarrer und Armenvorstände, Steuer- und Gemeindeeinnehmer und Lokalbeamte überhaupt; ferner für Medizinalbeamte: Aerzte, Wundärzte ꝛc. ꝛc. so wie für diejenigen, welche diesen Fächern des Staatsdienstes sich widmen wollen, zur Hülfe auch für Landräthe, Kreisdeputirte, Kreissecretaire, Mitglieder der Ersatzkommissionen ꝛc. Von Heinrich Ostermann, Ritter u. s. w. In 10 Lieferungen, jede von 8 Bogen, gr. 8. auf weißem Druckpapier; elegant geheftet, Preis der Lieferung 15 Sgr. Dieses Werk enthält mit einleitenden Bemerkungen und specieller Angabe der Quellen eine vollständige systematische Darstellung aller Gesetze und Verordnungen, welche für die gedachten Fächer ergingen. Die sinnreiche Klassifikation, verbunden mit einem am Schlusse beizugebenden detaillirten Sachregister, machen das Werk zu einem vollständigen Compendium für den Beamten, so wie einer alle Original-Verordnungen und Verwaltungs-Vorschriften entbehrlich machenden Anweisung für den Gewerbtreibenden und Privatmann. Ausführlichere Anzeigen sind in jeder Buchhandlung zu haben, wo auch die Subscriptionslisten offen liegen.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 30.

Frankfurt a. d. O., den 26sten Juli 1837.

Subhastations-Patent. Das in der hiesigen Zorndorffer Vorstadt belegene, dem Scharfrichterei-Besitzer Ludwig Heinrich George Schwaebe zugehörige, im Vol. V. No. 32. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, soll mit der zu diesem gelegten, bei dem Königl. Oberlandesgericht zu Frankfurt a. d. O. zu Lehn gehenden Scharfrichterei-Gerechtigkeit und den in der gerichtlichen Taxe vom 20. März c. sub II. et III. aufgeführten Gebäuden und Ländereien — gerichtlich auf 19065 Rthlr. 15 sgr. 8 pf. geschätzt — in dem „am 15. November c." an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Borsche anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Zuschlag hängt von der Genehmigung des Königl. Criminal-Senats zu Frankfurt a. d. O. ab. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Cüstrin, den 11. April 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Eine Parthie alter ausgesonderter Acten, unter denen sich auch einzustampfende befinden, soll in termino „den 12. August c. Vormittags 10 Uhr" im Saale des hiesigen Rathhauses öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und es werden Kauflustige hierzu eingeladen.

Cüstrin, den 15. Juli 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Stellmacher Christian Joachim Daehne gehörige, hieselbst in der Friedrichsstadt belegene, im Hypothekenbuche Band 9. pag. 473. sub No. 37. verzeichnete Wohnhaus nebst Gartenland, auf 279 Rthlr. 29 sgr. 9 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 2. Oktober 1837" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 14. Juni 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Stellmacher Christian Joachim Daehne gehörige, hieselbst in der Friedrichsstadt belegene, im Hypothekenbuche Band 9. pag. 481. sub No. 38. verzeichnete Wohnhaus nebst Gartenland, auf 261 Rthlr. 28 sgr. 9 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 2. Oktober 1837" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 14. Juni 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem verstorbenen Bäckermeister Johann Friedrich Schoepke gehörige, hierselbst in der Brückenvorstadt belegene, im Hypothekenbuche Band VII. pag. 675. sub No. 85. verzeichnete Wohnhaus nebst Stall und Garten, auf 832 Rthlr. 12 sgr. 11½ pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 30. Oktober 1837" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unsrer Registratur einzusehen.

Hinsichts des zum Grundstück gelegten Angerflecks werden zugleich alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Landsberg a. d. W., den 14. Juli 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Ein und ein Viertel Morgen Erbpachtsland auf dem Försterberg, zum Nachlasse des Rentamtsdieners Johann Heinrich Gericke gehörig und auf 14 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. abgeschätzt, soll „am 5. September d. J. Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube Theilungshalber dem Meistbietenden verkauft werden. Zehden, den 18. Mai 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Der zum Verkauf der Schillingschen Fischernahrung zu Alt-Cüstrinchen am 23. August d. J. anstehende Termin ist aufgehoben. Zehden, den 12. Juli 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Der auf den 21. August d. J. zum Verkauf der Gottlob Häuslerschen Bauernahrung No. 6. zu Krauschow angesetzte Termin wird aufgehoben. Züllichau, den 14. Juli 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das der verstorbenen Wittwe Kramm, Louise Dorothea geb. Päsler, früher zugehörige, jetzt auf deren minorennen Kinder, a) Henriette Wilhelmine, jetzt verehel. Fleischhauermeister Schön und b) Heinrich Eduard Gustav übergegangene Wohnhaus nebst Zubehör hierselbst, taxirt auf 648 Rthlr. Courant nebst der auf 260 Rthlr. Behufs der Ablösung abgeschätzten Braugerechtigkeit, zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll auf den von Obervormundschaftswegen genehmigten Antrag des Vormundes der Besitzer in termino „den 21. Oktober 1837 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Schwiebus, den 13. Juli 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Nachfolgende in Finsterwalder Flur gelegene, zum Nachlaße der Wittwe Böttcher Johanne Christiane, gebornen Kind gehörige Grundstücke: der halbe Lug-Garten neben Schneiders, 25 Rthlr. taxirt, der halbe Neu-Garten neben Griesers und Ehrig, 12 Rthlr. 15 sgr. taxirt, der Berg-Garten zwischen Noacks und Böhmes, 18 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. taxirt, der Garten hinter Altdamm neben Claudius und Straubens, 33 Rthlr. 20 sgr. taxirt, und der Garten im Winkel neben Hochleiters und Dörings, 25 Rthlr. taxirt, sollen am „18ten September 1837." an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden und ist die Taxe in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden alle etwaigen unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Finsterwalde.

Edictal-Citation. Ueber den Nachlaß des am 28. April c. hieselbst verstorbenen Kaufmanns Ludwig Ferdinand Siebcke ist auf den Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger an die Masse, auf „den 7. September c. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle hieselbst angesetzt worden, zu welchem alle etwaigen unbekannten Gläubiger entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte mit der Auflage, ihre an die Masse habende Forderungen gehörig zu liquidiren und nachzuweisen, die darüber sprechenden Urkunden mit zur Stelle zu bringen und unter der Verwarnung, daß bei ihrem Außenbleiben sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa übrig bleiben möchte, verwiesen werden müssen, hierdurch vorgeladen werden.

Müllrose, den 1. Juni 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Der zum Nachlaß des verstorbenen Schiffseigenthümer Johann Friedrich Tissmer gehörige, mit der No. 1503. versehene, 28 Lasten tragende Oderkahn nebst Tackellage, soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe nebst Bedingungen „am 4. August c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hieselbst öffentlich verkauft werden. Alle etwaige Schiffsgläubiger werden zu diesem Termine unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen, daß bei ihrem Außenbleiben sie mit ihren Ansprüchen an den Kahn nebst Tackellage und dessen Kaufgelder werden präcludirt werden. Müllrose, den 5. Juni 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Friedeberg.

Das dem verstorbenen Schlächtermeister August Voß hierselbst gehörige, in hiesiger Stadt gelegene, Vol. II. Fol. 307. und 42. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohn- und Handwerks-Haus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 600 Rthlr. 11 sgr. 9 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 31. Oktober d. J. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des hieselbst verstorbenen Leinewebers Müller gehörigen Grundstücke, als: 1) das in der Bergstraße sub No. 280. belegene halblagige Wohnhaus nebst Zubehör, mit der Taxe von 655 Rtlr. 25 sgr., 2) das Morgenland No. 15., taxirt zu 34 Rtlr. 5 sgr., 3) der Garten No. 30., taxirt zu 52 Rtlr. 20 sgr., 4) der Garten No. 33., gewürdigt zu 19 Rthlr. 15 sgr., sollen „am 24sten Oktober c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst öffentlich verkauft werden. Die Taxe nebst Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen und die Verkaufsbedingungen werden im Termine regulirt.

Lippehne, den 18ten Juli 1837.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Königliche Gerichts-Commission Fürstenberg.

Das zu Fünfeichen gelegene, dem Maurer Carl Richter zugehörige Bauerdonitz Bauergut, abgeschätzt auf 122 Rthlr. 3 sgr. 3 pf., soll wegen Verfall der Gebäude und wegen rückständiger Abgaben „am 26. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die aufgenommene Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Fürstenberg, den 16. Juni 1837.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Christian Lutter zustehende Erbzinsrecht der in dem Amtsdorfe Drachhausen bei Peitz belegenen, im Hypothekenbuche über Drachhausen No. 78. Fol. 386. verzeichneten Kleinbüdnerstelle und dazu gehöriger Wiese von $1\frac{1}{2}$ Morgen, abgeschätzt auf 60 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 10. November a. c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Peitz, den 12. Juli 1837.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Gerichts-Commission zu Lieberose.

Das in der Lindenstraße zu Friedland belegene, dem Schmidt Ernst Friedrich Lange zugehörige Großbürgergut mit Zubehör, abgeschätzt auf 1237 Rthlr. 27 sgr. 8 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 2. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Friedland subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Theilungshalber soll das sub No. 6. in Lauschütz belegene, zum Nachlaß des Gerichtsschulzen Böhm gehörige Mattags Kossäthengut, welches auf 501 Rthlr. 6. sgr. 8 pf. taxirt ist, auf „den 1. November 1837 11 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden und ist die Taxe in unserer Registratur einzusehen. Neuzelle, den 18. Juli 1837.

Avertissement. Die dem Mühlenmeister Carl Friedrich Preuße gehörige, bei dem Dorfe Riesenitz belegene sogenannte Riesenitzer Neumühle, abgeschätzt auf 15824 Rthlr. 3 sgr. 3 pf. (nach Abzug der im ersten Avertissement aus Versehen mit zur Taxe gestellten auf Sandower Grund und Boden belegenen Gebäude), soll „den 11. September 1837 Vormittags 9 Uhr" in der Gerichtsstube zu Riesenitz öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Reppen, den 22. März 1837.

Patrimonial-Gericht über Riesenitz.

Auktion. Einige zum Nachlaß des Predigers Rauchfuß gehörige Gegenstände, als: Porzellan, Gläser, Kupfer und Eisengeräth, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und sonstiges Hausgeräth, sollen „am 25. August c. Vormittags 8 Uhr" im Pfarrhause zu Raduhn öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Arnswalde, den 13. Juli 1837.

Der Kreis-Justizrath Welland.

Am 30. August c. Vormittags 11 Uhr soll auf dem Rathhause im großen Sessionszimmer die hiesige ⅛ Meile von der Stadt belegene Rathsziegelei, zu welcher 34 Morgen 164 □Ruthen Acker und Wiesen gehören, mit den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und todtem Inventario auf 6 oder auch auf 12 Jahre von Marien 1838 ab verzeitpachtet werden, wozu wir pacht- und zahlungsfähige Pachtliebhaber einladen. — Die Pachtbedingungen können zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden und wird nur noch bemerkt, daß der Absatz von Steinen jeder Art gut und zur Uebernahme der Ziegelei eine Caution von 200 Rthlr. nothwendig ist. Soldin, den 11. Juli 1837.

Der Magistrat.

Die hiesige Brauerei soll auf 6 Jahre an qualifizirte cautionsfähige Personen mit Vorbehalt der Auswahl in dem hierzu auf „den 19. August c. Vormittags 10 Uhr" in der Wohnung des hiesigen Bürgermeisters angesetzten Termine meistbietend verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen in unserer Registratur stets einzusehen sind.

Sonnewalde, den 17. Juli 1837.

Der Magistrat.

Brennholz-Lizitation. Dienstag den 15. August c. von Vormittags 10 Uhr ab sollen im Lokale der Königl. Forstkasse hierselbst folgende Brennhölzer öffentlich versteigert werden: A. vom Güntersberger Reviere: 136½ Klftr. eichen Scheit, 242½ Klftr. ellern Scheit, 231 Klftr. kiefern Scheit; B. vom Rädnitzer Reviere: 1 Klftr. eichen Scheit, 19 Klftr. birken Scheit, 6½ Klftr. ellern Scheit, 499 Klftr. kiefern Scheit. Von den im Termine bekannt zu machenden Verkaufsbedingungen wird hier nur die hervorgehoben, daß der vierte Theil des Gebotes als Angeld gleich im Termine deponirt werden muß. Crossen, den 13. Julius 1837. Der Königl. Oberförster H. Muß.

Bekanntmachung. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe von allen Sorten Scheitbrennhölzern zweiter Sorte und Astholz, so wie auch elsen und kiefern Stockholz aus dem Einschlage des Wirthschaftsjahres 1837 des Massiner Forstreviers steht ein Termin auf „den 14. August c. Vorm. 10 Uhr" im Kruge zu Massin an, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Ferner sollen zufolge höherer Bestimmung an demselben Tage nach beendeter Holzlicitation zugleich mehrere Forstblößen in den Beläufen Dolgensee und Spiegel zur Ersparung von Kulturkosten, und zwar in den Jagen 51., 71., 49., 43. und 40. zur sofortigen ein- und zweijährigen Ackerbenutzung gegen Leistung von Naturaldiensten und Saamenlieferungen ausgethan werden. Zur Sicherstellung des Gebots werden an den im Termin anwesenden Rendanten sofort pro Morgen 10 sgr. baar deponirt. Uebernehmungslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht, die Flächen selbst aber von dem Förster Manns zu Dolgensee und dem Hülfsjäger Mevès zu Pechbruch auf Verlangen schon vorher vorgezeigt werden.

Forsthaus Massin, den 15. Juli 1837. Der Oberförster Emald.

Holzversteigerung. In der Königl. Oberförsterei Tauer sollen die bei der kiefern Salztonnen-stabholz-Ausarbeitung ausgefallenen 65½ Klftr. Kernspaltholz und zwar im Schutzdistrikt I. Kleinsee Jagen 39.: ¾ Klftr., Jagen 40.: 59¾ Klftr.; Schutzdistrikt II. Schönhöhe: Jagen 68.: 5 Klftr., öffentlich in einzelnen Klftr. meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf „Dienstag den 8. August d. J. früh 9 Uhr" im Jagen 40. anberaumt, welches hiedurch bekannt gemacht wird. Tauer, den 13. Juli 1837.

Der Königliche Oberförster Engel.

Holzversteigerung. In der Königl. Oberförsterei Tauer sollen im Schutzdistrikt V., Drachhausen II., Jagen 84.: 22½ Klftr. kiefern Scheit und 31½ Klftr. Ast, Jagen 87.: 33½ Klftr. Scheit und 83½ Klftr. Ast-Durchforstungsholz in einzelnen Klaftern und kleinen Loosen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Hiezu ist ein Lizitationstermin auf „Freitag den 11. k. M. früh 9 Uhr" mit dem Bemerken anberaumt, daß Kauflustige im Jagen 87. auf der Straße von Cottbus nach Frankfurt sich einzufinden haben. Tauer, den 16. Juli 1837.

Der Königl. Oberförster Engel.

Holzverkauf. Höherer Anordnung zufolge sollen aus den im Schutzdistrikt Wildforth, unmittelbar an der flößbaren Drage belegenen Schlägen des Königl. Forstreviers Balster 500 Stück kiefern Bauhölzer, angesprochen zu: 130 Stück extra stark Bauholz, auf 48 Fuß Länge, 12 Zoll im Zopfe stark, 200 Stück ordinair stark Bauholz, auf 41 bis 48 Fuß Länge, 10 bis 11 Zoll im Zopfe stark, 170 Stück mittel stark Bauholz, auf 36 bis 40 Fuß Länge, 8 bis 10 Zoll im Zopfe stark, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe gestellt werden. Der Unterzeichnete hat hierzu einen Termin auf „den 9. August d. J. Vormittags" im Forsthause zu Wildforth anberaumt und ladet Kauflustige zu demselben mit dem Bemerken ein, daß der Königl. Förster Wiese daselbst die zum Verkauf gestellten Hölzer auf desfallsiges Verlangen vorzeigen wird. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine selbst näher bekannt gemacht werden, können jedoch vorher sowohl in der Registratur der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Cöslin, als auch hier eingesehen werden und gehört zu denselben, daß zur Lieferung des abgegebenen annehmbaren Meistgebots sofort eine Caution von 200 Rthlr. zu zahlen ist. Forsthaus Balster bei Callies, den 8. Juli 1837.

Der Königl. Oberförster Tietz.

Bekanntmachung. Bei der im Auftrage der Königl. General-Commission zu Soldin von dem Unterzeichneten bearbeiteten Dienstregulirung, Abgabenablösung und Gemeinheitstheilung zu Steinitz, Calauer Kreises, Frankfurter Regierungs-Bezirks, sind als Besitzer des dortigen von Arenstorffschen Ritterguts antheils auch die Gebrüder, Oberstlieutenant Herr Andreas von Arenstorff und Oberstlieutenant Herr Tycho von Arenstorff betheiligt, aber als Besitzer des genannten, zum Hauptgute Drebkau gehörenden Gutsantheils nicht genügend legitimirt, weil aus dem Hypothekenbuche des ein Familien-Fideikommiß bildenden Hauptgutes Drebkau nicht hervorgeht, daß von diesem der von Arenstorffsche Gutsantheil zu Steinitz ein Zubehör ist. Daher wird die Auseinandersetzung zu Steinitz auf Grund des §. 25. des Gesetzes vom 30sten Juni 1834. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und allen unbekannten Interessenten überlassen, ihre Ansprüche binnen sechs Wochen, spätestens aber in dem auf Freitag den 15ten September dieses Jahres früh 9 Uhr hier vor dem Unterzeichneten in seinem Geschäftslokale anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden präkludirt werden und die Auseinandersetzung späterhin, selbst im Falle einer Verletzung, nicht anfechten können, vielmehr gegen sich müssen gelten lassen.

Calau in der Niederlausitz, den 28sten Juni 1837.

Der Königl. Oekonomie-Kommissarius Müller II.

Saure Kirschen und Himbeeren kaufen jede Quantität

Herkner u. Schmidt in Frankfurt a. d. O., ar. Scharrnstr. No. 46.

Publikandum. Der Mobiliar-Nachlaß des hieselbst verstorbenen Zimmermanns Arndt, bestehend aus allerhand Meubles und Hausgeräth, einigen Stücken Betten, Kupfer, Messing, so wie dem vollständigen Zimmer- und Brunnenmacher-Handwerkszeuge soll „am 1. August d. J. Vorm. 9 Uhr" im Sterbehause gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Lippehne, den 14. Juli 1837. Der Stadtgerichts-Aktuarius Grill.

Bekanntmachung. Mittwoch den 2. August c. Vormittags 8 Uhr soll der Nachlaß des Theerhändlers Friedrich Schüler, bestehend in einem Kahn mit Anker und Takelwerk, Hausgeräthe u. a. m. in der Schükerschen Wohnung zu Fichtwerder an der Warthe, gegen baare Bezahlung verkauft werden. Amt Pyrehne, den 7. Juli 1837.

Im Auftrage der Justiz-Aktuarius Harprecht.

Der hiesige altersschwache Küster und Schullehrer wird den 1. Oktober d. J. in den Ruhestand gesetzt und soll diese Stelle alsdann anderweit besetzt werden. Geeignete Schulamtskandidaten, die darauf reflektiren, werden deshalb aufgefordert, unter Einreichung ihres Anstellungsfähigkeitszeugnisses sich bei dem Unterzeichneten zu melden. Das Einkommen der Stelle beträgt während der Lebenszeit des Emeritus, bei freier Wohnung und zwei Klaftern Holz, 110 Rthlr. und erhöhet sich später beinahe um die Hälfte. Buckow bei Züllichau, den 16. Juli 1837.

Schade, Ortsprediger.

Ein verheiratheter Oekonom, der über seine moralische Führung, als über seine praktischen Kenntnisse in der Brennerei auf dem Pistoriusschen und Gallschen Apparat vortheilhafte Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht zu Michaelis d. J. ein anderweitiges Unterkommen. Addressen werden angenommen Berlinerstraße No. 15. in Frankfurt a. d. O.

Beste englische Steinkohlen empfingen und verkaufen billigst

Herkner u. Schmidt in Frankfurt a. d. O.

Ein junger Mann, der sich dem Calculatur- und Kassenfache widmen will, die nöthigen Schulkenntnisse besitzt und eine gute Hand schreibt, findet sogleich bei mir ein Unterkommen

Lagow, am 14. Juli 1837. Der Königl. Domainen-Rentmeister Stürmer.

Nachdem von der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. das Meisterrecht mir ertheilt worden, empfehle ich mich dem bauenden geehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend in allen in mein Fach einschlagenden Arbeiten hiermit ergebenst und verspreche immer reelle, prompte und billige Bedienung.

Königsberg i. d. N., den 17. Juli 1837. C. L. Schlecht, Maurermeister.

Lebensversicherung. Die Königl. Sächs. conf. Lebensversicherungs-Gesellschaft in Leipzig ist durch den günstigen Fortgang ihrer Geschäfte abermals in den Stand gesetzt, den in den Jahren 1831 und 1832 lebenslänglich versicherten Mitgliedern eine Dividende von 25 Prozent zu gewähren. Indem ich dieses erfreuliche Resultat hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, versichere ich meine Bereitwilligkeit zu unentgeldlicher Austheilung von Statuten und Annahme von Versicherungs-Anträgen. C. Anwandter, Agent der Gesellschaft in Calau.

Auf dem Gute Friederikenhof bei Berlinchen stehen 200 starke und gesunde Hammel zum Verkauf.

---

100 Stück Hammel und 150 Stück Schaafe, zur Zucht noch brauchbar, stehen auf dem Rittergute Lichtenberg bei Frankfurt a. d. O. zum Verkauf. Selchow.

Eine Brau- und Brennerei einige Meilen von der Stadt Zielenzig, mit neuem Pistoriusschen Apparat, nebst Wohnhaus, Schankwirthschaft und Gartenland, soll vom 1. Oktober c. ab verpachtet werden. Nähere Auskunft ertheilt der Königl. Domainen-Rentmeister Stürmer.

Lagow, am 18. Juli 1837.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 31.

Frankfurt a. d. O., den 2ten August 1837.

Am letzten hiesigen Viehmarkte, den 11. d. M., ist ein rother Ochse mit Blässe entweder gestohlen worden, oder hat sich verlaufen. Alle resp. Polizeibehörden werden ersucht, wenn der fragliche Ochse aufgegriffen sein sollte, oder wenn sich vielleicht Umstände ergeben, die auf einen unredlichen Besitz schließen lassen, uns davon in Kenntniß zu setzen. Forst, am 14. Juli 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die Lieferung von 4000 bis 7000 Centner Heu für das hiesige Magazin soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Die hierauf bezüglichen Bedingungen können täglich bei dem hiesigen Proviant-Amt, bei dem Proviant-Amt zu Cüstrin und bei der Magazin-Verwaltung zu Landsberg a. d. W. eingesehen werden. Kautionsfähige Unternehmer, welche auf diese Lieferung einzugehen beabsichtigen, haben ihre diesfälligen schriftlichen Offerten unter der Bezeichnung: „Lieferungs-Offerte" bis zum 14ten August c. portofrei an uns einzureichen, an welchem Tage die Eröffnung derselben in dem zu diesem Behuf Vormittags 10 Uhr anberaumten Termine erfolgen wird. Die Ertheilung des Zuschlags ist von der Entscheidung des Königlichen Militair-Oekonomie-Departements abhängig, daher die Offerenten bis zum Eingange derselben an ihr Gebot gebunden bleiben. Posen, den 24sten Juli 1837.

Königl. Intendantur V. Armee-Corps.

Avertissement. Alle unbekannte Gläubiger, welche an die Salarien-Kasse des Königl. Land- und Stadt-Gerichts hierselbst aus der Verwaltungszeit des verstorbenen Rendanten Schirmer und zwar vom 19ten Februar 1811 bis 22sten August 1836., aus irgend einem Grunde noch Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solche binnen drei Monaten und spätestens in dem „auf den 12ten Oktober cr. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Referendarius Klinckmüller auf dem hiesigen Oberlandes-Gerichte angesetzten Termine anzumelden und gehörig nachzuweisen. Die Ausbleibenden, besonders diejenigen, deren Forderungen nach der Rechnungslegung des Rendanten Schirmer bereits getilgt worden, werden mit ihren Ansprüchen an die gedachte Kasse präkludirt und damit auf die Schirmersche Nachlaßmasse verwiesen werden. Den Auswärtigen werden die Justiz-Kommissarien, Ober-Landes-Gerichts-Rath Martins und Justizrath Ulrici als Sachwalter in Vorschlag gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 13ten Juni 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Bekanntmachung. Zur Verpachtung der zu Michaelis d. J. pachtlos werdenden Gast- und Schankwirthschaft im Alten-Grunde in den Rüdersdorfer Kalkbergen auf 3 Jahre vom 1. Oktober 1837 ab, ist ein Termin auf „den 17. August d. J. Vormittags 10 Uhr" im Dienstlokale des unterzeichneten Berg-Amtes anberaumt. Die Pachtbedingungen können in der Registratur des Königl. Ober-Berg-Amtes zu Berlin, so wie beim Königl. Berg-Amte zu Rüdersdorf eingesehen werden und wird letzteres auch auf Verlangen das zu verpachtende Lokal zeigen lassen.

Kalkgebirge Rüdersdorf, den 18. Juli 1837.

Königl. Preuß. Berg-Amt.

Subhastations-Patent. Die dem Schönfärber Franz Benjamin Lehmann gehörigen beiden Hufen und zwar: 1) die Hufe No. 17. hierselbst, geschätzt auf 1488 Rthlr. 4 Sgr. 9½ Pf. und 2) die Hufe No. 18. hierselbst, abgeschätzt auf ebenfalls 1488 Rthlr. 4 Sgr. 9½ Pf., sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf „den 9ten Oktober cr. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Soenderop in unserm Gerichts-Lokal hier angesetzt worden, wozu zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Die Taxen, die neusten Hypothekenscheine und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Nach dem Antrage der eingetragenen Gläubiger soll übrigens der Theil beider Hufen, der bei der stattgefundenen Separation nordöstlich der Stadt angelegt ist, und 71 Morgen 122 □Ruthen beträgt, besonders, und der Theil der Abfindung, der westlich der Stadt belegen ist und 27 Morgen 64 □Ruthen beträgt, ebenfalls als ein besonderes Grundstück verkauft werden.

Landsberg a. d. W., den 16ten Juni 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Bärwalde i. d. N., den 18. Juli 1837.

Die dem Tischler Friedrich Wilhelm Bothe zugehörige Erbpachtsgerechtigkeit des hiesigen Schützenhauses, abgeschätzt auf 278 Rthlr. 10 sgr., soll „am 7. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden, und ist die Taxe und der neuste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur einzusehen.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Bärwalde i. d. N., den 18. Juli 1837.

Die zum Nachlasse der Wittwe Schiesener, Wilhelmine Rebecka gebornen Lenz gehörigen Grundstücke, eine Wohnbude, auf 66 Rthlr. und ein Garten auf 20 Rthlr. abgeschätzt, sollen „am 7. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden, und ist die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur einzusehen.

Avertissement. Königl. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Der der verwittweten Tabagist Franz, Johanne Christiane gebornen Casprick gehörige Rensch-Weinberg No. 704. mit 16 Schock Taxe, welcher auf 237 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich taxirt worden, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 18. September d. J. Vormittags 9 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Schuhr an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Avertissement. Die zum Nachlasse der Wittwe Mechelke hierselbst gehörigen Ländereien von 2 Morgen 175 □Ruthen, taxirt auf 145 Rthlr. 13 sgr. 4 pf., sollen „am 12ten September c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zehden, den 1sten Juni 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Züllichau.

Das Wohnhaus auf der Schwiebusser-Gasse No. 641., taxirt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1043 Rthlr. 25 Sgr. soll „am 6ten September c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 26sten Mai 1837.

Gerichtlicher Verkauf beim Königl. Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Das in der Sterngasse hierselbst belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Lübben Vol. VIII. pag. 253. No. 371. verzeichnete Wohnhaus der Zochschen Erben, abgeschätzt auf 355 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 13. November 1837 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Lübben, den 21. Juli 1837.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Die zu Alt-Rehfeld sub No. 38. belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 267. verzeichnete, dem Johann Gottfried Pfeiffer und dessen Ehefrau, Dorothea Elisabeth geb. Talk gehörige dienstbare Gärtner-Nahrung, auf 308 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 11. November d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Landgerichts-Rath Hürche an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Bietungstermine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen, die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 22. Juli 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation. Ueber den Nachlaß des am 1. Februar d. J. hieselbst verstorbenen Schiffseigenthümers Johann Friedrich Tismer ist auf den Antrag der Erben desselben der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger an die Masse auf „den 7. September c. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle hieselbst angesetzt worden, zu welchem alle unbekannte Gläubiger entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte mit der Auflage, ihre an die Masse habenden Forderungen gehörig zu liquidiren und nachzuweisen, die darüber sprechenden Urkunden mit zur Stelle zu bringen und unter der Verwarnung, daß bei ihrem Außenbleiben sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden müssen, hierdurch vorgeladen werden.

Müllrose, den 30. Mai 1837.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Oeffentliches Aufgebot. Auf Antrag der verwittweten Schmidt Müller, Anna Dorothee gebornen Päcken zu Rostin werden Alle, welche an der, derselben verloren gegangenen, auf dem hieselbst sub No. 106. belegenen, der Wittwe Hetzel gehörigen Morgenlande für den Schmidt Müller eingetragenen Obligation vom 6. Juli 1805. über 200 Rthlr., welche seiner Wittwe vererbt worden, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefsinhaber Ansprüche haben, aufgefordert, sich in dem „am 19. September c. Vormittags 11 Uhr" hier auf dem Stadtgericht angesetzten Präjudicial-Termine zu melden, und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, gedachte Urkunde für mortificirt erklärt und demnach ferner verfahren werden soll. Soldin, den 13ten Mai 1837.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht

Subhastations-Patent. Das im Dorfe Bahro No. 5. belegene, dem Bauer Schönborn angehörige sogenannte Bauers Bauergut, abgeschätzt auf 814 Rthlr. 20 sgr. 10 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 13. September c. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neuzelle, den 26. Mai 1837.

Königliche Gerichts-Commission.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Justiz-Amt zu Marienwalde.

Das Bauergut der minorennen Erben der verehel. Bauer Wollgramm, vorher verw. Wilke, Hanne Louise geb. Schalow, im Dorfe Hitzdorf, Amts Marienwalde belegen, abgeschätzt auf 1346 Rthlr. 11 sgr. 8 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 9. September c." an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienwalde, den 24. Mai 1837.

Bekanntmachung. Im Bauergute des verstorbenen Schulzen Balke zu Manschnow bei Cüstrin sollen „Freitag am 18ten August c. Vormittags 10 Uhr" ein zweijähriges und ein einjähriges Pferd, eine Kuh, eine Ferse, zwei Spänkälber, ein Sauschwein mit drei Ferkeln, ein ½ Jahr Schwein, ferner ein kleiner Wagen, ein Schlitten, vier Räder, endlich die Kleidungsstücke des Verstorbenen,

storbenen, durch den Herrn Justiz-Aktuarius Schultze gegen baare Zahlung versteigert werden, wozu Kauflustige einladet. Cüstrin, den 24. Juli 1837.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Sachsendorff.

Avertissement. Die bei dem Dorfe Groß-Kirschbaum, Sternbergschen Kreises der Neumark, belegene Windmühle mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und 10 Morgen Acker, dem Gottlieb Kranich gehörig, auf 957 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. gerichtlich taxirt, soll „am 11ten Oktober 1837 Vormittags 10 Uhr" hieselbst an Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Zielenzig, den 30sten Mai 1837.

Das Dohnesche Patrimonial-Gericht Kirschbaum.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht zu Sckyren.

Das Schmiede-Grundstück zu Sckyren sub No. 38. soll mit dem Schmiedehandwerkszeuge „am 12. September Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Sckyren öffentlich verkauft werden. Die Taxe beträgt 169 Thlr. 2 Sgr. und ist bei dem unterzeichneten Richter einzusehen. Nur erweislich tüchtige Schmiede, welche sich zugleich durch gute Führungs-Atteste ausweisen können, werden als Bieter zugelassen. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens im anstehenden Termine zu melden.

Drossen, den 19. Mai 1837.

Das Patrimonialgericht über Sckyren. Winchenbach.

Avertissement. Die zu Harthe belegene, den Hoffmannschen Erben gehörende, zufolge der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 240 Rthlr. abgeschätzte Büdnernahrung, soll in termino „den 7ten September d. J. Vormittags um 10 Uhr" auf der Gerichtsstube in Klemzig öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 1. Mai 1837.

Das Patrimonialgericht über Klemzig und Harthe.

Gerichtliche Vorladung. Da in Folge Auftrags des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O. über den Nachlaß des am 20sten Februar d. J. hierselbst verstorbenen pensionirten Consistorial-Protonotarius und Justiz-Kommissarius Johann August Uschner auf Antrag der Beneficial-Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden alle unbekannten Gläubiger hierdurch vorgeladen, sich in dem angesetzten Liquidations-Termin „am 16ten Oktober Vormittags 10 Uhr" im Lokale des hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gerichts vor dem Unterzeichneten zu gestellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung anzugeben, die darüber vorhandenen Dokumente urschriftlich vorzulegen und demnächst die weitere rechtliche Verhandlung zu erwarten. Denjenigen, welche nicht persönlich erscheinen können, und denen es hierselbst an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Kommissarien Geras und Krüger hierselbst als Bevollmächtigte vorgeschlagen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Lübben, den 14ten Juni 1837.

Königl. Preuß. Kreis-Justiz-Rath des Lübbener Kreises.

In Vertretung der Kammergerichts-Assessor Tannen.

Bekanntmachung. Das auf dem linken Oderufer bei Hohenwutzow im Königsberg N. M. Kreise belegene, zur dortigen Fähranstalt gehörige Wohnhaus nebst Stallgebäuden, Scheune und Gärten soll höherer Anordnung zufolge im Wege der öffentlichen Lizitation zum Verkauf gestellt werden. Hierzu ist von uns ein Termin auf „den 21. August c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr" in der Fährgeldhebestelle daselbst anberaumt worden, wozu die Erwerbsfähigen eingeladen werden, welche zur Sicherung der Erfüllung ihres Gebots gleichzeitig eine Caution von 50 Rthlr. zu deponiren haben. Das qu. Etablissement eignet sich wegen seiner Lage in der Nähe der Fähre zur Anlegung einer Schank,

und

und Gastwirthschaft ganz besonders, wobei es sich jedoch von selbst versteht, daß die Erlaubniß zur Etablirung derselben gehörigen Orts nachgesucht und die erforderliche persönliche Qualifikation nachgewiesen werden muß. Die der Lizitation zum Grunde liegenden Bedingungen, so wie die Taxe können bei dem Königlichen Steuer-Amte zu Neu-Tornow, bei der Fährgeldhebestelle zu Hohenwutzow und bei der unterzeichneten Behörde eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 18. Juli 1837.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Die Anfertigung neuer Unterlagen im Salz-Magazin zu Tschicherzig soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Den Lizitations-Termin halte ich Dienstag den 15. August c. des Vormittags bis 12 Uhr im Lokal des Königl. Steuer-Amts zu Züllichau ab. Zur Nachricht dient, daß der Werth des zu liefernden Bauholzes mit 56 Rthlr. 25 sgr. im Anschlage aufgenommen ist.

Crossen, den 26. Juli 1837. Der Steuerrath Schmieden.

Der Neubau eines Holzstalles bei den Steuer-Amts-Gebäuden in Züllichau ist höhern Orts bestimmt und der Lizitations-Termin wird Dienstag den 15. August c. des Vormittags bis 12 Uhr auf dem dortigen Königl. Steuer-Amte abgehalten werden. Crossen, den 26. Juli 1837.

Der Steuerrath Schmieden.

Die hiesige Brauerei soll auf 6 Jahre an qualifizirte cautionsfähige Personen mit Vorbehalt der Auswahl in dem hierzu auf „den 19. August c. Vormittags 10 Uhr" in der Wohnung des hiesigen Bürgermeisters angesetzten Termine meistbietend verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen in unserer Registratur stets einzusehen sind.

Sonnewalde, den 17. Juli 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die hierselbst in der sogenannten Haag-Gasse und resp. an der Trattendorfer-Straße, dem Tischler Steinigerschen Hause gegenüber belegenen vier Baustellen, welche auf der Zeichnung des Königl. Vermessungs-Revisors Gewiß mit den Nummern 18., 19., 20. und 21. versehen sind, sollen zufolge Beschlusses der Herren Stadtverordneten meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behuf haben wir einen Termin auf „den 9. September d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserm Sessionszimmer auf dem Rathhause anberaumt und sind daselbst auch die Veräußerungs-Bedingungen, so wie die vorerwähnte Zeichnung einzusehen. Spremberg, den 24. Juli 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Daß mit Genehmigung der Herren Stadtverordneten die an der Trattendorfer-Straße neben dem Wohnhause des Tuchfabrikant Müller hierselbst belegene Baustelle, welche auf der Zeichnung des Königl. Vermessungs-Revisors Gewiß die No. 15. erhalten hat, in termino „den 9. September d. J. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause meistbietend verkauft werden soll, machen wir hierdurch öffentlich bekannt. Spremberg, den 24. Juli 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Mit dem Posten des hiesigen Polizei-Sergeanten ist zugleich der eines Exekutors verbunden, beide Dienstleistungen sind jedoch jetzt getrennt worden, auf so lange, als der jetzige Polizei-Sergeant Geisler in seinem Dienstverhältnisse verbleibt und kann daher der Exekutordienst nur interimistisch besetzt werden. Dieser Dienst bringt jährlich ein 24 Rthlr. fixirtes Gehalt und die Exekutions-Gebühren für Einziehung der Klassen-, Gewerbesteuer- und Communal-Abgaben-Reste. Anstellungsfähige, mit einem Versorgungsschein versehene Individuen können sich bei uns melden und wird noch bemerkt, daß bei dem Abgange des Polizei-Sergeanten Geisler dessen Dienst mit dem Exekutorposten wieder vereinigt werden kann, wenn der für den letztern Dienst Anzustellende zugleich bewandert ist, einige Hülfleistungen bei den Registraturgeschäften, als Aktenheften, Copiren rc. zu verrichten. Lübbenau, den 27. Juli 1837.

Zu Michaelis d. J. wird die hiesige Schullehrerstelle, mit welcher die des Dorfes Sarkow combinirt ist, vakant, und werden zum Volksschulamte qualifizirte Subjekte ersucht, sich persönlich oder in frankirten Briefen unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse beim unterzeichneten Dominio zu melden. Das jährliche Einkommen ist, unter freier Wohnung, zu 82 Rthlr. 10 sgr. berechnet.

Cunow bei Crossen, den 24. Juli 1837.

Das Dominium. (gez.) H. Kinzel.

Holzverkauf. Aus der hiesigen Revierverwaltung sollen von den eingeschlagenen Klafterhölzern zur Befriedigung der Umgegend den 21. August Vormittags 10 Uhr im Kruge zu Grunow 10 Klftr. eichen Nutzholz, 7 Klftr. dergl. Scheit, 300 Klftr. dergl. Ast, 52½ Klftr. kiefern Ast, und außerdem den 22. August Vormittags 10 Uhr ebendaselbst circa 699½ Klftr. eichen Scheit, 45 Klftr. dergl. Ast, 72 Klftr. buchen Scheit, 35½ Klftr. dergl. Ast, ½ Klftr. birken Ast, 33¾ Klftr. ellern Scheit, 19 Klftr. dergl. Ast, 843½ Klftr. kiefern Scheit, 5 Klftr. dergl. Ast öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine näher zur Kenntniß gebracht werden sollen und bei der Erstehung von größeren Quantitäten ⅓ des Kaufpreises zur Sicherheit des Gebotes eingezahlt werden muß. Das Verzeichniß der zu verkaufenden Hölzer liegt zur Einsicht im hiesigen Geschäftslokale bereit und haben die betreffenden Förster den Auftrag, die Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen. Dammendorf, den 24. Juli 1837.

Der Oberförster Triepcke.

Jagdverpachtung. In Folge Verfügung Königlicher Hochlöblicher Regierung zu Cöslin soll die wegen Ablebens des zeitherigen Pächters pachtlos gewordene kleine Jagd auf den Feldmarken Gutsdorf, Alt-Körtnitz und Alt-Lobitz (Pommerschen Antheils) anderweitig auf sechs Jahre, und zwar in der Art verpachtet werden, daß 1) die Jagd auf der Feldmark Gutsdorf allein und 2) die Jagd auf den Feldmarken Alt-Körtnitz und Alt-Lobitz zusammen zur Verpachtung gestellt und die Pachtzeit von Trinitatis d. J. an gerechnet wird. Es ist hierzu von dem Unterzeichneten ein Termin auf den 22. August d. J. Vormittags 10 Uhr in der Wohnung des Herrn Apotheker Kayserling zu Callies anberaumt und werden die nähern Bedingungen den hierdurch eingeladenen Pachtlustigen im Termin selbst vorgelegt werden. Forsthaus Balster bei Callies, den 24. Juli 1837.

Der Königl. Oberförster Tietz.

Holz-Verkauf. In den Fürstlich von Hohenzollern-Hechingschen Forsten zu Beutnitz im Crossener Kreise sollen folgende Nutz- und Brennhölzer öffentlich meistbietend verkauft werden: 1) im Revier Neustall aus verschiedenen Jagen: a) 11 Stück 24füßige eichene Sägeblöcke, b) 153 Stück dergleichen kürzere Schneideenden, c) 32½ Klafter eichen Nutz- oder Böttcherholz, d) 320 Klaftern eichen Borkscheitholz, e) 169 Klaftern eichen Plettscheitholz, f) 47 Klaftern buchen Klobenholz, g) 2 Klaftern birken Klobenholz, h) 200 Klaftern kiefern Klobenholz, i) 35 Klaftern elsen Klobenholz. 2) Im Revier Neumühle aus verschiedenen Jagen: a) 40 Klaftern eichen Nutz- oder Böttcherholz, b) 790 Klaftern eichen Borkscheitholz, c) 300 Klaftern eichen Plettscheitholz, d) 6 Klaftern buchen Scheitholz, e) 3 Klaftern birken Scheitholz. 3) Im Revier Cunersdorf Jagen 47. und 57.: a) 100 Klaftern eichen Plettscheitholz, b) 200 Klaftern kiefern Scheitholz; daselbst Leichholzer Seite: c) 120 Klaftern eichen Borkscheitholz. 4) Im Revier Kuttel beim Bleishammer: a) 60 Klaftern birken Scheitholz und b) 240 Klaftern kiefern Scheitholz, zusammen 72½ Klafter Nutz- und 2592 Klaftern Brennholz. Hierzu steht ein Termin auf „den 16ten August d. J. Vormittags 9 Uhr" im Forsthause zu Beutnitz an, wozu Käufer mit dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß der vierte Theil des Kaufgeldes im Termine als Angeld deponirt werden muß, die speciellen Holzverzeichnisse aber und die Taxe so wie die dem Verkauf zum Grunde gelegten Bedingungen zu jeder Zeit in hiesiger Forstamts-Registratur einzusehen sind, auch die Hölzer auf Verlangen durch die betreffenden Förster an Ort und Stelle vorgezeigt werden sollen.

Beutnitz, den 28sten Juli 1837. Der Fürstliche Oberförster Leonhardt.

Bekanntmachung wegen Obstverpachtung. Der diesjährige Obstgewinn an den Bäumen auf der Chaussee von Seelow bis zum Wärterhause bei Manschnow soll dem Meistbietenden überlassen werden. Hierzu ist ein Bietungstermin auf Mittwoch den 9. August d. J. Vormittags um 10 Uhr im Gasthofe des Herrn Bismann auf der Chaussee bei Tucheband anberäumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Gebote sowohl für einzelne Strecken als auch für das Ganze gemacht werden können. Müncheberg, den 25. Juli 1837.

Der Wege-Bau-Inspektor Brandenburg.

Avertissement. Am 28. August d. J. Vormittags 9 Uhr sollen in der Rathsstube zu Göritz ein altes Pferd, ein Wagen, eine Kuh, 20 Körbe Bienen und einiges Hausgeräth öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Reppen, den 22. Juli 1837.

Vermöge Auftrags. Der Justiz-Aktuarius Lehmann.

Zur Verpachtung der diesjährigen Obstnutzung auf der Wegestrecke von Crossen bis zum Dorfe Grunow an den Bestbietenden steht auf Montag den 14. August Vormittags 10 Uhr im Kruge zu Gersdorf Termin an, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Bekanntmachung. Ein an der Straße von Frankfurt a. d. O. nach Breslau, in einer bedeutenden und lebhaften Mittelstadt am Markt belegener Gasthof von 3 Etagen, auf welchem die Sechswochenbraugerechtigkeit noch haftet, mit 12 Stuben, 3 Küchen, 1 Alkoven, 1 Gewölbe, 1 Waschhause und 4 Kellern, so wie Stallung zu 16 Pferde und der benöthigten übrigen Stallung, soll Veränderungshalber unter billigen Bedingungen ohne Einmischung eines Dritten sofort verkauft werden. Derselbe trägt unbeschadet der Lokale zur Fortsetzung der Gastwirthschaft eine jährliche Miethe von circa 200 Rthlr. Die Hälfte des Kaufgeldes kann übrigens auf demselben stehen bleiben. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn zu Frankfurt a. d. O.

Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

In der am 19. Juni 1837 gehaltenen General-Versammlung der Aktionaire wurde der Bericht über das achte Geschäftsjahr der Gesellschaft vorgelegt. In Folge der sehr günstigen Resultate desselben wurden in dieser Versammlung folgende Beschlüsse gefaßt, welche das solide und liberale Verfahren einer Gesellschaft beweisen, die sich seit ihrer Gründung des glücklichsten Fortganges erfreute, und durch Auszahlung der bedeutenden Summe von Court. Mrk. 450,000 — oder circa Pr. Ct. Rthlr. 180,000 — für vorgekommene Sterbefälle segensreich auf die Verhältnisse vieler Familien einwirkte, die ihres Versorgers beraubt wurden. 1) Den auf volle Lebenszeit Versicherten wird die freie Wahl gestellt, entweder ihren Antheil an der Ersten Dividende per ult. Decbr. 1835 auf fällig werdende Prolongations-Prämien abrechnen, oder bei der Gesellschaft bis zu ihrem Tode stehen zu lassen. Der nämliche Beschluß gilt auch für fernere Dividenden, welche sie erleben möchten. — Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß jede folgende Dividende bedeutend größer sein wird als die vorhergegangene. 2) Den Versicherten wird künftig Portofreiheit zugestanden, auch wird ihnen eine Stempelabgabe nicht weiter berechnet werden. Nur in den Fällen, wo Versicherungen abgelehnt werden, haben die Antragenden die veranlaßten Porto-Auslagen zu ersetzen. Ich verfehle nicht, diese Beschlüsse zur Kenntniß des hiesigen Publikums zu bringen, und hoffe, daß sie der Deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft recht viele neue Theilnehmer erwerben. Rechnungs-Berichte des letzten Geschäftsjahres, Pläne und Formulare zu den üblichen Gesundheits-Attesten sind unentgeldlich abzufordern bei Heinrich Hübler, Agent der Deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Zielenzig, im Juli 1837.

Jagdgewehre, so wie auch andere Jagdgeräthschaften empfiehlt billigst

Ludwig Seidel in Frankfurt a. d. O., Rathhaus-Gewölbe No. 14. 15. 16.

Auf dem Gute Kohlow, zwischen Frankfurt und Drossen, sind zu Michaelis d. J. 8 neue Tagelöhnerwohnungen zu beziehen. Das Nähere bei Unterzeichnetem.

Kohlow, den 28sten Juli 1837. v. Kaphengst.

Wir zeigen den Herren Mühlenmeistern ergebenst an, daß unser Lager von Wasser- und Windmühlensteinen complettirt ist und empfehlen solche zur geneigten Abnahme.

Frankfurt a. d. O., den 26. Juli 1837. Mannigel & Plaschke.

Auf dem Gute Friederikenhof bei Berlinchen stehen 200 starke und gesunde Hammel zum Verkauf.

In Verfolg der Bekanntmachung der Herren Th. Buschius & Comp. in Berlin aus ihrer Fabrik zu Gross-Schönebeck vom 15. Juli, empfehle hiermit aus meiner Niederlage den Hydraulischen-Kalk, ein vaterländisches Cement, bewährt und zuverlässig zu Wasserbauten, ingleichen zum Abputz wider Feuchtigkeit und Stock, nebst Gebrauchsanweisungen, à 3⅓ Rthlr. pro Tonne. Cüstrin, den 24. Juli 1837.

Ouvrier.

Saure Kirschen und Himbeeren kaufen jede Quantität

Herkner u. Schmidt in Frankfurt a. d. O., gr. Scharrnstr. No. 46.

Den Herren Schmiedemeistern offeriren wir doppelt gesiebte engl. Steinkohlen pro Last von 72 Schffl. à 24½ Rthlr., desgleichen einzelne Scheffel, à 12 sgr.

Frankfurt a. d. O., den 26. Juli 1837. Mannigel & Plaschke.

Aechten Speremberger Dünger-Gips hält fortwährend im Lager Ouvrier.

Beste englische Steinkohlen empfingen und verkaufen billigst

Herkner u. Schmidt in Frankfurt a. d. O.

Bücher-Anzeigen.

Ankündigung. Von den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preuß. Staaten ist erschienen: die 25ste Lieferung, gr. 4., in farbigem Umschlage geheftet, mit einer Abbildung, im Selbstverlage des Vereins. Preis 1½ Rthlr., zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung und durch den Sekretair des Vereins, Kriegsrath Heynich in Berlin.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und zu haben, in Frankfurt a. d. O. bei F. J. Tempel: Civilistische Versuche im Gebiete des Preuß. Rechts, von L. Schröter, 1ster Band, 1stes Heft, zweite verbesserte und um das Doppelte vermehrte Ausgabe, Berlin 1837. 1 Rthlr. Es ist ein erfreuliches Zeichen des regen wissenschaftlichen Lebens beim Studium des Preuß. Rechts, daß durch den schnellen Absatz der genannten Schrift schon jetzt nach Verlauf eines Jahres eine neue Auflage derselben nöthig geworden, und daß, trotz der Masse alljährlich erscheinender Schriften, die Gediegenheit dieser sie bemerklich gemacht, und ihr eine allgemeine Theilnahme verschafft hat. Nicht Rang und Titel des Verfassers, die heutzutage mächtigsten Hebel raschen Debits, sondern allein die Gründlichkeit seiner Arbeit hat diesen günstigen Erfolg herbeigeführt. Auch ist sie wirklich von Wichtigkeit für das juristische Publikum, denn sie enthält 38 der zweifelhaftesten Rechtsfragen, die der Verfasser durch die völlige Beherrschung des Stoffes und eine eigenthümliche Behandlungsweise auf einen engen Raum zu erledigen gewußt hat. Mit Gedrängtheit und Schärfe versucht es derselbe polemisch, dem Preußischen Rechte eine höhere Stellung, dem gemeinen Rechte gegenüber, zu vindiciren, und darum dürfte die Schrift für gemeinrechtliche Juristen, denen hier gleichsam der Handschuh hingeworfen wird, eben so interessant, wie für preußische sein.

Carl Heymann, als Verleger.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 32.

Frankfurt a. d. O., den 9ten August 1837.

Avertissement. Das Allodial-Rittergut Altwaßer im Sorauer Kreise der Niederlausitz, abgeschätzt auf 27,054 Rthlr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten Januar 1838. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Oberlandes-Gerichts-Assessor v. Rohr an ordentlicher Gerichtsstelle des unterzeichneten Oberlandes-Gerichts öffentlich verkauft werden. Frankfurt a. d. O., den 16ten Juni 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlasse des Tagearbeiters Christian Friedrich Brattcke gehörige, in der Lebuser-Vorstadt hierselbst, Ziegelstraße No. 12. belegene, Vol. III. No. 59. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 484 Rthlr. 11 Sgr. abgeschätzte Grundstück soll „am 14. November c." an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 20. Juli 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Schönfärber Franz Benjamin Lehmann gehörigen, hieselbst in der Mühlenvorstadt belegenen Grundstücke No. 2. und 3. des Hypothekenbuchs, deren Hofestellen zusammen gezogen und mit einem massiven zwei Etagen hohen Wohnhause, Neben- und Stall-Gebäuden bebaut sind, worin eine vollständig eingerichtete Schönfärberei sich befindet und welche sich wegen ihrer Größe, innern Einrichtung und Lage am Cladow-Kanal auch zu andern Fabrik-Anstalten eignen, so wie die dazu gehörige Wiese von 9 Morgen 171 □Ruthen, gerichtlich auf 10,207 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokale hieselbst auf „den 22sten November c." vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Soenderop angesetzt. Die Taxe, die neuesten Hypothekenscheine und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Die Wiese soll als besonderes Grundstück verkauft und vom Hause getrennt werden.

Landsberg a. d. W., den 14. Mai 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die den Erben des verstorbenen Eigenthümer Karl Friedrich Born gehörigen Grundstücke und zwar: 1) das Kolonistenloos No. 31. zu Gerlachsthal von 5 Morgen Magdeburgisch Maaß, abgeschätzt auf 525 Rthlr. 9 Sgr. 4½ Pf., und 2) das Kolonistenloos No. 32. zu Gerlachsthal von 5 Morgen Magdeburgisch Maaß, abgeschätzt auf 530 Rthlr. 11 Sgr. 5½ Pf., sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf den 16ten Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 5 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Soenderop in unserm Gerichtslokal hieselbst angesetzt worden, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Die Taxen, die neuesten Hypothekenscheine und die Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 25sten Juni 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem verstorbenen Kaufmann Leopold Borchardt gehörige, hierselbst am Markte belegene, im Hypothekenbuche Band IV. pag. 297. sub No. 267. verzeichnete Haus, auf 5001 Rthlr. 2 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden

den. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 15. Januar 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 30. Juni 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Braueigen-August Ferdinand Kargus gehörige, hierselbst in der Baustraße belegene, im Hypothekenbuche Band III. pag. 409. sub No. 180. verzeichnete Kleinbürgerhaus nebst 3 Morgen 258 ☐Ruthen Wiesewachs Soldinschen Maaß, auf 968 Rthlr. 15 Sgr. 2½ Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 8. November c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 18. Juli 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das den Erben der Wittwe Jäger, geb. Lieske gehörige, hierselbst in der Darrstraße belegene, im Hypothekenbuch sub No. 13. verzeichnete Bürgerhaus, auf 1039 Rthlr. 14 Sgr. 7½ Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 11ten November c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 25. Juli 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Der Garten vor dem Crossener-Thore No. 66., abgeschätzt auf 112 Rthlr., nach der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll in termino „den 16. September d. J. Vormittags 11 Uhr" öffentlich an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Züllichau, den 30. Mai 1837.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Das unter der Gerichtsbarkeit des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Cottbus belegene, im Hypothekenbuche sub No. 54. verzeichnete, der verehelichten Tabackspinner Louise Casper, gebornen Schäffer zugehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 1419 Rthlr. 17 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem auf „den 25. September c. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 25. April 1837.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Das in der Stadt Cottbus belegene, im Hypothekenbuche sub No. 345. verzeichnete, den Erben des verstorbenen Tuchmachermeisters Johann Gottfried Kahle zugehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 739 Rthlr. 4 sgr. 9 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem „am 20. September d. J." an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 23. Mai 1837.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das in der Luckauschen-Vorstadt von Cottbus belegene sub No. 30. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Tuchmacher Carl Friedrich Ruben und dessen Ehefrau Johanne Christiane geb. Nattke gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 255 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll „am 2ten Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 6. Juni 1837.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Guben, den 17. Mai 1837.

Das den minorennen Geschwistern Noack, Vol. I. Fol. 265. verzeichnete Wohnhaus No. 30. mit 17 Schock Taxe, nach der nebst dem Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzusehenden gerichtlichen Taxe, auf 38 Rthlr. 25 sgr. gerichtlich taxirt, soll „am 18. September d. J. Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Das den Erben der verstorbenen Wittwe Weiher, Anne Rosine gebornen Hänsel gehörige, in der Thielgasse hierselbst belegene Wohnhaus No. 482., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 200 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 11ten October 1837 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Partheienzimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Sorau, den 22. Juni 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zu Gohra im Luckauer Kreise belegene, im Hypothekenbuche sub No. 1. verzeichnete, dem Anderthalbhüfner Karl Töpfer gehörige Erbrichter-, Schenk- und Anderthalbhufengut, abgeschätzt auf 2006 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll „am 17. November 1837 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Finsterwalde, den 18. Juli 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Zur Versteigerung der vom verstorbenen Tuch- und Wollhändler Johann Christian Liepus hier verlassenen Gegenstände, Tuche, Kleider, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, wird ein Termin hier auf „den 31. August 1837 Vormittags 9 Uhr" anberaumt. Calau, den 29sten Juli 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Dobrilugk.

Das im Dorfe Staupitz belegene sogenannte Hebschersche Einhufengut des Carl Traugott Rimpel, abgeschätzt auf 462 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll „am 3. November c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Bekanntmachung. Der Halbhüfner Christian Hollnack zu Jüttendorf ist per sententiam vom 27. d. M. für einen Verschwender erklärt und ihm die Disposition über sein Vermögen genommen worden. Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, verwarnen wir gleichzeitig Jedermann, sich mit dem Hollnack in Kauf-, Tausch-, Pacht-, Leih- oder irgend andere, das Vermögen desselben betreffende Geschäfte einzulassen, da diese keine Gültigkeit haben.

Senftenberg, den 27. Juli 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das sub No. 150. vor dem Frankfurter Thore hierselbst am Friedrich-Wilhelms-Canal belegene, Fol. 599 des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Kahnbauer Friedrich Webert zugehörige, auf 857 Rtl. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, worin bisher das Kahnbauereigeschäft betrieben worden ist, soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe „am 11. Oktober c. Vormittags um 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Müllrose, den 4. Juli 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Oeffentliches Aufgebot. Auf dem hieselbst sub No. 92. belegenen, im Hypothekenbuche Fol. 471. verzeichneten, früher dem Ackerbürger Christian Friedrich Radicke, jetzt dem Ackerbürger Friedrich Freimuth gehörigen Wohnhause stehen für die Wittwe Radicke, Elisabeth geb. Steinbeck, 80 Rthlr. ohne Dokument eingetragen, zu deren Löschung nicht der Consens beschafft werden kann, da die Erben der Wittwe Radicke ihrem Aufenthaltsorte nach unbekannt sind. Es werden daher

 auf

auf Antrag des Christian Friedrich Radicke alle diejenigen, welche an dieses Kapital Ansprüche haben, aufgefordert, sich in dem am 12ten Dezember c. hier auf dem Stadtgericht anstehenden Präjudicial-Termine zu melden, und dieselben zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Realansprüchen auf das Grundstück präkludirt werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Soldin, den 5. Juli 1837.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Friedeberg, den 23sten Juni 1837.

Die in der hiesigen städtschen Feldflur belegenen, dem Tabacksspinner Johann Gottfried Kluckow hierselbst gehörigen zwei große Morgen Bergland und ¾ große Morgen Wiese, abgeschätzt auf resp. 72 Rthlr. und 40 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen „am 9ten Oktober 1837 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das dem Krüger Gottlieb Fischer und dessen Ehefrau Marie Elisabeth geb. Kanig zugehörige Kruggut No. 19. in Kieselwitz, abgeschätzt auf 1000 Rthlr. 15 sgr., soll „den 14. November c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hieselbst öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Fürstenberg, den 2. August 1837.

Königliche Gerichts-Commission.

Bekanntmachung. Nachdem durch die Verfügung vom heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß über den Nachlaß des am 11. April c. in Groß-Bademeusel verstorbenen Schenker Herrmann eröffnet worden ist, haben wir einen Termin vor dem Kanzlei-Direktor von Beerfelde auf „den 9ten Oktober c. Vormittags 9 Uhr" anberaumt, zu welchem alle Gläubiger des Verstorbenen ihre Ansprüche gebührend anzumelden und nachzuweisen haben. Die in diesem Termine außenbleibenden Gläubiger haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Den am persönlichen Erscheinen verhinderten Gäubigern wird der Herr Justiz-Commissar Hauenstein vorgeschlagen, um durch ihn ihre Forderungen an den Nachlaß anmelden zu lassen. Pförten, den 20. Juli 1837.

Die Gräflich von Brühlsche Justiz-Kanzlei.

Nothwendiger Verkauf. v. Flemmingsches Amts-Gericht Buckow.

Das zum Nachlasse des zu Buckow verstorbenen Schankwirths Johann August Seefeld gehörige, daselbst belegene Wohnhaus in der Berliner-Straße nebst dreien Gärten und zweien Luchkaveln, abgeschätzt auf 828 Rthlr. 14 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 8. September c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Buckow subhastirt werden. Müncheberg, den 29. Mai 1837.

Bekanntmachung. Die zu Padligar belegene, den Erben des Kutschner Johann George Knorr gehörige Kutschner-Nahrung, nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 240 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll im Termine „den 21. September d. J. Vormittags 10 Uhr" in Padligar öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 30. Mai 1837.

Das Patrimonial-Gericht über Padligar.

Avertissement. Das zum Nachlasse der verwittweten Doktor Riedel gehörige, zu Sandow belegene Wohnhaus nebst Garten, abgeschätzt auf 400 Rthlr., soll „den 13ten Oktober c. Vormittags 9 Uhr" in der Gerichtsstube zu Sandow öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Reppen, den 1sten Juli 1837.

Patrimonial-Gericht Sandow.

Gericht

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonialgericht der Herrschaft Frauendorf.

Das dem Bäcker Adam und dessen Ehefrau gebornen Adam gehörige, zu Göritz belegene und im Hypothekenbuche Vol. V. Fol. 188 No. 32. verzeichnete halbe Wohnhaus, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 275 Rthlr. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 27sten Oktober d. J." in der Gerichtsstube zu Frauendorf öffentlich meistbietend verkauft werden. Reppen, den 15. Juli 1837.

Subhastations-Patent. Das zu Stolzenberg belegene, dem Bauer Johann Kühn gehörige Bauergut, zufolge der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, auf 922 Rthlr. 22 sgr. 11 pf. abgeschätzt, soll in dem „am 19. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" in Stolzenberg an Gerichtsstelle anstehenden Termin öffentlich verkauft werden.

Landsberg a. d. W., den 2. Juni 1837.

Patrimonial-Gericht über Stolzenberg.

Subhastations-Patent. Das Böhmsche Kolonistengut von 10 Morgen 59 □Ruthen mit Gebäuden zu Lossow No. 20A. auf 519 Rthlr. 15 Sgr. taxirt, soll in nothwendiger Subhastation „am 5. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle zu Reitzenstein an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 21. Juni 1837.

Patrimonial-Gericht Reitzenstein.

Subhastations-Patent. Schuldenhalber ist die dem Mühlmeister Christian Gottfried Beyer angehörige, bei Groß-Mehsow gelegene, sogenannte Klein-Mühle, auf 1729 Rthlr. abgeschätzt, zur Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 21sten Oktober Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Groß-Mehsow angesetzt und ist die Taxe in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Lübben, den 23sten Juni 1837.

Das Patrimonial-Gericht über Groß-Mehsow.

Bekanntmachung. Der Gutsbesitzer Förster zu Rinnersdorff hiesigen Kreises beabsichtigt die Anlage einer Windmühle daselbst. Demgemäß werden alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht gegen diese Anlage zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich binnen 8 Wochen präklusivischer Frist zur Angabe und näheren Begründung desselben bei dem unterzeichneten Landraths-Amte zu melden. Züllichau, den 2ten August 1837.

Königlich Landräthliches Amt. Beguelin.

Auktions-Aufhebung. Die über den Nachlaß des Predigers Rauchfuß auf „den 25. August c." in Raduhn angesetzte Auktion ist aufgehoben. Arnswalde, den 2ten August 1837.

Der Kreis-Justizrath Arnswaldeschen Kreises.

Bekanntmachung. Das auf dem linken Oderufer bei Hohenwutzow im Königsberg N. M. Kreise belegene, zur dortigen Fähranstalt gehörige Wohnhaus nebst Stallgebäuden, Scheune und Gärten soll höherer Anordnung zufolge im Wege der öffentlichen Lizitation zum Verkauf gestellt werden. Hierzu ist von uns ein Termin auf „den 21. August c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr" in der Fährgeldhebestelle daselbst anberaumt worden, wozu die Erwerbsfähigen eingeladen werden, welche zur Sicherung der Erfüllung ihres Gebots gleichzeitig eine Caution von 50 Rthlr. zu deponiren haben. Das qu. Etablissement eignet sich wegen seiner Lage in der Nähe der Fähre zur Anlegung einer Schank- und Gastwirthschaft ganz besonders, wobei es sich jedoch von selbst versteht, daß die Erlaubniß zur Etablirung derselben gehörigen Orts nachgesucht und die erforderliche persönliche Qualifikation nachgewiesen werden muß. Die der Lizitation zum Grunde liegenden Bedingungen, so wie die Taxe kön-

nen

gen bei dem Königlichen Steuer-Amte zu Neu-Tornow, bei der Fährgeldhebestelle zu Hohenwutzow und bei der unterzeichneten Behörde eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 18. Juli 1837.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Am 30. August c. Vormittags 11 Uhr soll auf dem Rathhause im großen Sessionszimmer die hiesige ⅛ Meile von der Stadt belegene Rathsziegelei, zu welcher 34 Morgen 164 □Ruthen Acker und Wiesen gehören, mit den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und todtem Inventario auf 6 oder auch auf 12 Jahre von Marien 1838 ab verzeitpachtet werden, wozu wir pacht- und zahlungsfähige Pachtliebhaber einladen. — Die Pachtbedingungen können zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden und wird nur noch bemerkt, daß der Absatz von Steinen jeder Art gut und zur Uebernahme der Ziegelei eine Caution von 200 Rthlr. nothwendig ist. Soldin, den 11. Juli 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Am 26. August d. J. Vormittags 10 Uhr sollen im Gasthofe zu Regenthin bei Woldenberg 336 Klftr. Buchen-Scheitholz vom Königl. Marienwalder Forstrevier öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Schwachenwalde, den 31. Juli 1837. Der Oberförster Platzer.

Im Monat Juli künftigen Jahres wird das hiesige Bürgermeisteramt vacant, mit welchem auch die Kanzlei-, Registratur- und Polizeigeschäfte verbunden sind. Das Amt gewährt jährlich ein fixes Gehalt von 400 Rthlr., die übrigen Emolumente betragen circa 70 Rthlr. und für einen Hülfsschreiber werden 30 Rthlr. vergütet. Qualifizirte Subjekte, welche das gedachte Amt zu erhalten wünschen, können sich unter Einreichung ihrer Qualifikations-Zeugnisse bis ult. September c. schriftlich an uns wenden. Zielenzig, den 4. August 1837.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Wir haben uns entschlossen, das uns gemeinschaftlich gehörige, an der Oder- und Forststraßen-Ecke No. 41. hierselbst belegene Haus dem Meistbietenden im Wege der Licitation mit dem Beding der Uebergabe zum 2. April 1838 zu verkaufen. Das Haus ist drei Etagen hoch, hat 10 Fenster Front zur Seite der Oderstraße, und 16 Fenster Front zur Seite der Forststraße. Es besitzt schöne, hochgewölbte, durch das ganze Haus laufende helle Keller, in welchen bis jetzt von uns ein großes Weingeschäft betrieben worden ist. Parterre zur Seite der Oderstraße sind 3 große Meßgewölbe; zur Seite der Forststraße Wohnzimmer, auch helle und schöne Remisen. Die Bel-Etage so wie die zweite enthalten große und hohe Zimmer nebst Sälen. Das Grundstück empfiehlt sich nicht nur zur messentlichen Benutzung, zur Fortsetzung eines Weingeschäfts, sondern auch zur Anlage eines Gasthofes, da in den Hintergebäuden Stallungen vorhanden sind, und das Haus in dem besten und lebhaftesten Theile des Orts gelegen ist. Den Termin zur Licitation auf das oben beschriebene Haus haben wir auf „den 30sten September d. J. Vormittags 10 Uhr" angesetzt. Kauflustige belieben sich an uns, oder den Herrn Justizrath Clement hieselbst zu wenden, wenn sie über die Kaufsbedingungen und die Verhältnisse des zu verkaufenden Hauses nähere Auskunft verlangen.

Frankfurt a. d. O., den 29. Juli 1837. Beer & Hammacher.

Saat-Roggen. Unsern geehrten Abnehmern von Saat-Roggen zur ergebensten Nachricht: daß wir solchen auch in diesem Jahre, sowohl Stauden- als Landroggen in ausgezeichnet reiner Qualität, zu beliebig großen Quantitäten, bei einigermaßen zeitiger Bestellung ablassen können.

Groß-Leine, den 1. August 1837. Gebr. Sauberlich.

Saure Kirschen und Himbeeren kaufen jede Quantität

Herkner u. Schmidt in Frankfurt a. d. O., gr. Scharrnstr. No. 46.

Auf dem Gute Friederikenhof bei Berlinchen stehen 200 starke und gesunde Hammel zum Verkauf.

Die

Die auf dem Weißenspring, hart am Friedrich-Wilhelms-Kanal gelegene, pachtlos werdende Brenn- und Brauerei, so wie die Krugnahrung soll sogleich anderweitig verpachtet werden. Das Inventarium zum Kruge so wie zur Brau- und Brennerei ist complett und wird mit übergeben, wogegen eine angemessene Caution gestellt wird. Pachtlustige erfahren das Nähere auf dem Weißenspring selbst.

Reife saure Kirschen und Himbeeren kauft G. A. Zech, in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 77.

In Verfolg der Bekanntmachung der Herren Th. Buschins & Comp. in Berlin aus ihrer Fabrik zu Gross-Schönebeck vom 15. Juli, empfehle hiermit aus meiner Niederlage den Hydraulischen-Kalk, ein vaterländisches Cement, bewährt und zuverlässig zu Wasserbauten, ingleichen zum Abputz wider Feuchtigkeit und Stock, nebst Gebrauchsanweisungen, à $3\frac{1}{2}$ Rthlr. pro Tonne. Cüstrin, den 24. Juli 1837.

Ouvrier.

Aechten Speremberger Dünger-Gips hält fortwährend im Lager Ouvrier.

Beste englische Steinkohlen empfingen und verkaufen billigst Herkner u. Schmidt in Frankfurt a. d. O.

Blutegel-Einkauf. Unterzeichneter kauft zu jeder Jahreszeit gesunde Blutegel mittler Größe jede Quantität. Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O., große Scharrnstraße No. 81.

Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

In der am 19. Juni 1837 gehaltenen General-Versammlung der Aktionaire wurde der Bericht über das achte Geschäftsjahr der Societät vorgelegt. In Folge der sehr günstigen Resultate desselben wurden in dieser Versammlung folgende Beschlüsse gefaßt, welche das solide und liberale Verfahren einer Gesellschaft beweisen, die sich seit ihrer Gründung des glücklichsten Fortganges erfreute, und durch Auszahlung der bedeutenden Summe von Court. Mrk. 450,000 — oder circa Pr. Ct. Rthlr. 180,000 — für vorgekommene Sterbefälle segensreich auf die Verhältnisse vieler Familien einwirkte, die ihres Versorgers beraubt wurden. 1) Den auf volle Lebenszeit Versicherten wird die freie Wahl gestellt, entweder ihren Antheil an der Ersten Dividende per ult. Decbr. 1835 auf fällig werdende Prolongations-Prämien abrechnen, oder bei der Gesellschaft bis zu ihrem Tode stehen zu lassen. Der nämliche Beschluß gilt auch für fernere Dividenden, welche sie erleben möchten. — Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß jede folgende Dividende bedeutend größer sein wird als die vorhergegangene. 2) Den Versicherten wird künftig Portofreiheit zugestanden, auch wird ihnen eine Stempelabgabe nicht weiter berechnet werden. Nur in den Fällen, wo Versicherungen abgelehnt werden, haben die Antragenden die veranlaßten Porto-Auslagen zu ersetzen. Ich verfehle nicht, diese Beschlüsse zur Kenntniß des hiesigen Publikums zu bringen, und hoffe, daß sie der Deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft recht viele neue Theilnehmer erwerben. Rechnungs-Berichte des letzten Geschäftsjahres, Pläne und Formulare zu den üblichen Gesundheits-Attesten sind unentgeldlich abzufordern bei Heinrich Hübler, Agent der Deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Zielenzig, im Juli 1837.

Mehrere hiesige resp. Kurgäste wünschen eine Verlängerung der bisher mit dem 1. September hieselbst geschlossenen Badezeit. Die unterzeichnete Inspektion, stets bereit den Wünschen der das hiesige Bad besuchenden Gäste nachzukommen, erlaubt sich in dessen Folge hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß bis zum 17ten September ausnahmsweise die diesjährige Badezeit dauert.

Gleissen, den 7ten August 1837.

Die Bade-Inspektion. Glaesmer.

Bekannt-

Bekanntmachung. Zwei tüchtige Töpfergesellen, welche hauptsächlich im Ofensetzen und Kachelmachen geübt sein müssen, (verheirathet oder freiledig), können sogleich in meiner Fabrik bei gutem Gehalt eine fortdauernde Beschäftigung finden. Sternberg, den 1. August 1837.

G. F. Ottow, Ofenfabrikant.

Eine gebildete Person von gesetzten Jahren, welche schon früher bedeutenden Wirthschaften mit Umsicht, Treue und Eifer vorgestanden und Umständehalber verlassen mußte, sucht wieder ein ähnliches Engagement, wo möglich selbstständig. Das Nähere ist zu erfragen in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn zu Frankfurt a. d. O.

Schmiede-Verpachtung. Eine Schmiede, worin sich ein Ambos, ein Balgen und ein Sperrhorn befindet, soll nebst Wohnung, Stall und circa ¾ Morgen Gartenland zu Michaeli d. J. billig verpachtet werden. Das Nähere hierüber erfährt man bei dem Schmidt Hamann zu Wilhelmsaue bei Letschin im Oderbruche.

Auf einem bedeutenden Rittergute in der Neumark wird zu Michaelis d. J. eine tüchtige Wirthin von gesetzten Jahren gesucht, die in allen Branchen der häuslichen Wirthschaft bewandert sein muß. Hierzu Geeignete können ihre Addresse unter A. № 1. franco an die Hofbuchdruckerei Trowitzsch u. Sohn zu Frankfurt a. d. O. abgeben.

Bücher - Anzeige.

Ein nothwendiges Handbuch für alle Stände, für beide Geschlechter und jedes Alter. Der Herr Kirchenrath Petri hat durch sein „gedrängtes Handbuch der Fremdwörter in deutscher Schrift- und Umgangsprache" einem allgemein gefühlten Bedürfnisse so abgeholfen, daß binnen 25 Jahren sieben Auflagen davon erscheinen konnten. Dieses Werk ist nun von dem Verfasser selbst und in Verbindung mit anderen anerkannten Sprachforschern: Lindau, Müller, Fromm rc. immerwährend so ergänzt und verbessert worden, daß es, trotz aller Nachahmungen und Plünderungen, nach dem Urtheil aller Sachkundigen durchaus den ersten Platz in den vorgesteckten Gränzen einnimmt, und aus obigen Gründen auch ferner einnehmen wird. Jetzt erscheint nun die achte, rechtmäßige, vielfältig, besonders auch für Aerzte und Arzneibereiter bereicherte und sorgsam verbesserte Auflage, unter dem Titel: Gedrängtes Handbuch der Fremdwörter in deutscher Schrift- und Umgangsprache, zum Verstehen und Vermeiden jener, mehr oder weniger, entbehrlichen Einmischungen; herausgegeben von Dr. Friedrich Erdmann Petri, Kurhess. Kirchen-Rathe, Metropolitan und Schulen-Inspektor zu Fulda, mehrer auswärtiger Gelehrten-Vereine Mitgliede. Die Durchsicht des ersten, in allen Buchhandlungen vorliegenden Heftes wird Jeden zu der Ueberzeugung führen, daß er bei dem gewöhnlichen Gebrauch der Fremdwörter in Gesellschaften, bei juristischen und medicinischen Ausdrücken und Redarten, in der Musik, in den bildenden Künsten, in kaufmännischen und gewerblichen Geschäften, so wie bei dem Zeitungslesen die beste Auskunft darin findet. Auch in Ansehung der richtigen Aussprache und Sylbenbetonung der Fremdwörter, besonders englischen, italienischen und spanischen Ursprungs, wird es ihm volle Genüge leisten, da bei dieser neuen Auflage darauf noch ganz besondere Rücksicht genommen worden ist. Um nun die allgemeinste Verbreitung dieses Werkes nach Kräften zu fördern, haben wir uns entschlossen, das Ganze in 8 Heften, jeden zu 9 Bogen in engem Druck und auf feinem Papiere, für 8 Gr. herauszugeben, damit solches auch für Unbemittelte leicht käuflich werde; indem das Ganze nicht höher als auf 2 Rthlr. 16 Gr. zu stehen kommt. Jeden Monat erscheint ein Heft, so daß mit Ende dieses Jahres der Druck beendigt sein wird. Alle namhafte Buchhandlungen nehmen Unterzeichnung darauf an und können bei 10 Exemplaren das 11te und bei 20 Exemplaren 3 Exemplare frei geben. Der künftige Ladenpreis wird nicht weniger als 4 Rthlr. betragen. Dresden und Leipzig, den 31sten Mai 1837.

Arnoldische Buchhandlung.

In Frankfurt a. d. O. (Oberstraße No. 49.) nimmt die Hoffmannsche Buchhandlung Bestellungen darauf an und ist auch in selbiger das erste Heft sogleich zu haben.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 33.

Frankfurt a. d. O., den 16ten August 1837.

Bekanntmachung. In der Nacht vom 4. zum 5. August ist dem Bauer Harnisch aus Calenzig von der Weide daselbst eine tragende Schweißfuchsstute mit Blässe, an beiden Hinterfüßen oberhalb der Krone kleine weiße Flecke, 12 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, zur Zeit mit einer Glocke, welche vermittelst einer Kette am Halse befestigt war, abhänden gekommen und wahrscheinlich gestohlen worden. Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf dieses Pferdes warne, ersuche ich zugleich alle resp. Behörden falls irgend Jemand solches zum Verkauf ausbieten sollte, denselben zur Verantwortung zu ziehen, das Pferd jedoch an Ort und Stelle zu behalten und sogleich davon hierher Mittheilung zu machen. Cüstrin, den 7. August 1837.

Königl. Landraths-Amt. Im Auftr. Krause.

Bekanntmachung. In der Nacht vom 28. zum 29. Juli c. ist mir ein weißer Hühnerhund mit großen braunen Flecken und braunem Behang, der auf den Namen Caro hört, abhänden gekommen. Derselbe hatte ein ledernes Halsband um, worauf ein W. eingenähet ist. Vor dem Ankauf wird gewarnt, und erhält derjenige, welcher den Hund zurück bringt, eine Belohnung von 2 Rthlr. und Erstattung der Futterkosten. Forsthaus Heinersbrück bei Peitz, den 12. August 1837.

Der Königliche Förster Schultze.

Bekanntmachung. Wegen Sicherung der Brot- und Fourage-Verpflegung für die Garnisonen in Königsberg i. d. N., Soldin und Pyritz pro 1838 haben wir vor unserem Deputirten dem Intendantur-Rath Krügel, folgende Licitationstermine anberaumt: 1) in Königsberg i. d. N. am 10. Oktober d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem dortigen Rathhause; 2) in Soldin: am 11. Oktober d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem dortigen Rathhause; 3) in Pyritz: am 12. Oktober d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem dortigen Rathhause, wozu wir Lieferungs-Unternehmer mit dem Bemerken einladen, daß die nähern Bedingungen in den diesfälligen Terminen näher bekannt gemacht werden sollen. Stettin, den 5. August 1837.

Königliche Intendantur 2. Armee-Corps.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde.

Das dem Ackerbürger Johann Wilhelm Dahms gehörige, in der Baustraße der Stadt Arnswalde belegene, in unserm Hypothekenbuche Vol. II. No. 117. Fol. 33. eingetragene, gerichtlich auf 440 Rthlr. 25 sgr. taxirte Haus, soll Schuldenhalber in termino „den 19. September c. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Die Bedingungen, die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich an der Gerichtsstelle einzusehen.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde.

Die zum Nachlaß des verstorb. Schuhmachermeisters Erdmann Schwandt gehörigen Grundstücke: nämlich das in der Klosterstraße belegene Wohnhaus Vol. IV. No. 270. Fol. 13. des Hypothekenbuches, taxirt 562 Rthlr. 16 sgr. und das vor dem Hohenthore belegene Morgenland Vol. XI. No. 2. Fol. 2. des Hypothekenbuchs, taxirt 159 Rthlr. 10 sgr. sollen Theilungshalber in termino „den 26. September c. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Die Bedingungen, die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich an der Gerichtsstelle einzusehen.

Subhastations-Patent. Das dem Schönfärber Franz Benjamin Lehmann gehörige, hierselbst in der Brücken-Vorstadt am Mühlenfließ belegene, im Hypothekenbuch Band VII. pag. 18. sub No. 3. verzeichnete Gartenhaus nebst Garten, auf 1646 Rthlr. 29 sgr. 4½ pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 25. September d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 9. Juni 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem verstorbenen Gottfried Strehmel gehörige, zu Dechsel belegene, im Hypothekenbuche pag. 273. sub No. 32. verzeichnete Kossäthengut mit Gebäuden, Landungen und Wiesewachs, auf 1960 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 23sten November d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Meyer angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a d. W., den 30sten Juli 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem verstorbenen Pantoffelmachermeister Johann Samuel Klemke gehörige, hieselbst in der Zantocher-Vorstadt belegene, im Hypothekenbuche Band XI. pag. 217. sub No. 28. verzeichnete Scheune, auf 290 Rthlr. 6 sgr. 4 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 18. November c." vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 2. August 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Driesen, den 30. Juni 1837.

Das Erbzinsgut No. 42. Antheil C. zu Guschterholländer, den Carl Gottlieb Schröderschen Erben gehörig, aus 6 großen Morgen bestehend, welches nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 542 Rthlr. 17 sgr. gewürdigt worden, soll Behufs der Aufhebung des gemeinschaftlichen Eigenthums „am 25. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Subhastations-Patent. Zum nothwendigen öffentlichen Verkauf des dem Töpfermeister Johann Carl Gottlieb Leonhard gehörigen, zu Bobersberg in der Crossener-Vorstadt sub No. 141. (alte No. 130a.) des Hypothekenbuchs belegenen Wohnhauses, nebst dahinter befindlichen Gartens und sonstigem Zubehör, welches auf 487 Rthlr. 19 sgr. 3 pf. gerichtlich abgeschätzt ist, steht der Bietungstermin auf „den 30. September d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Mäder an gewöhnlicher Gerichtsstelle an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen, die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 2. Juni 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Die im Dorfe Messow, Crossenschen Kreises belegene, im Hypothekenbuche Fol. 73. verzeichnete Lehmannsche Halbbauernahrung, auf 150 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 2. November d. J. Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube öffentlich verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe liegen zur Einsicht in der Registratur bereit und werden die Kaufbedingungen im Termine regulirt. Crossen, den 9. Juli 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekannt-

Bekanntmachung. Der Oekonom Carl Christian Adam Wagner zu Bobersberg ist durch das am 9ten August dieses Jahres publicirte Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts für einen Verschwender erklärt und unter Vormundschaft gesetzt worden, und darf in Folge dessen demselben kein Credit weiter gegeben werden. Crossen, den 10ten August 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Tuchmachermeister Johann Heroldt gehörige, zu Fürstenwalde in der Schulstraße belegene kleine Wohnhaus nebst Wiesenkavel, auf 593 Rthlr. 20 sgr. 3 pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und der Bietungstermin auf „den 4. Oktober 1837 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 2. Juni 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das der verw. Schiffer Henning, Dorothee Louise geb. Bock, jetzt verehel. Zimmergesell Hoppe gehörige, zu Berkenbrück belegene halbe Büdner-Grundstück, auf 75 Rthlr. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und der Bietungstermin auf „den 15. November 1837 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 8. Juli 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Bärwalde i. d. N., den 30. Juli 1837.

Die zum Nachlasse des Friedrich Kammrath gehörigen, zu Zellin belegenen Grundstücke, eine Neuhäuslerstelle, auf 147 Rthlr. 28 sgr. 4 pf. und ein Erbpachtsgarten, auf 47 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 17. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Bärwalde i. d. N., den 30. Juli 1837.

Die der verehel. Christian Friedrich Schuckar, Friederike geb. Witte zugehörigen, zu Zellin belegenen Grundstücke, eine Neuhäuslerstelle, auf 565 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. und ein Erbpachtsgarten, auf 53 Rthlr. 11 sgr. 8 pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 17. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Avertissement. Das zum Nachlaß des Weber Carl Friedrich August Dannenberg hierselbst gehörige, auf 213 Rthlr. 4 sgr. abgeschätzte Freihaus soll Theilungshalber „am 17. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zehden, den 8. Juli 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Die dem Bauer Christian Braun zu Groß-Wubiser gehörige, auf 1234 Rthlr. 5 sgr. abgeschätzte Bauernahrung soll Schuldenhalber „am 18. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" im Gute selbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zehden, den 11. Juli 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das in dem Dorfe Sagritz sub No. 2. belegene Biedensche Einhufengut, von welchem jedoch ein Morgen Ackerland abgezweigt worden ist, soll eines Todesfalls wegen auf sechs hintereinander folgende Jahre, mit Vorbehalt der Wahl unter den Pächtern und des Zuschlags öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf „den 24. August d. J." vor dem Herrn Land- und Stadtrichter Gallus hierselbst anberaumt und

 laden

laden Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingung werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden kann. Luckau, den 28. Juni 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Der Weinberg der verwittweten Enge No. 18b., abgeschätzt auf 421 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 20. November Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 4. August 1837.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Spremberg.

Die dem Tuchmachermeister Johann Carl Linke gehörigen, hieselbst gelegenen Grundstücke: 1) das Wohnhaus No. 12. an der Badergasse, abgeschätzt auf 320 Rthlr. 23 sgr. 10 pf.; 2) das Beet Acker vor dem Forster-Thore, rechts am Lujaer Wege auf dem Georgenberge, No. 133. des Flurregisters, abgeschätzt auf 14 Rthlr. 26 sgr. 10½ pf.; 3) das Beet Acker vor dem Forster-Thore, links am Weeskower Wege, auf dem Georgenberge No. 30. des Flurregisters, abgeschätzt auf 17 Rthlr. 25 sgr. 5 pf.; 4) der vierte Theil der Scheune No. 72. vor dem Forster-Thore, abgeschätzt auf 15 Rthlr., sollen, und zwar das Wohnhaus ad 1. „am 23. Oktober c.," die beiden Beete Acker ad 2. und ad 3., so wie der Scheunenantheil ad 4. „am 24. Oktober c." jedesmal Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxen und Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen aber werden in den Terminen entworfen werden.

Gerichtlicher Verkauf. Das dem Böttchermeister Johann Gottlob Richter gehörige, zu Finsterwalde am Graben belegene, im Hypothekenbuche sub No. 257. verzeichnete, auf 589 Rthlr. 16 sgr. abgeschätzte Bürgerhaus, soll „am 25. Oktober 1837" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Finsterwalde.

Bekanntmachung. Der Halbhüfner Christian Hollnack zu Jüttendorf ist per sententiam vom 27. d. M. für einen Verschwender erklärt und ihm die Disposition über sein Vermögen genommen worden. Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, verwarnen wir gleichzeitig Jedermann, sich mit dem Hollnack in Kauf-, Tausch-, Pacht-, Leih- oder irgend andere, das Vermögen desselben betreffende Geschäfte einzulassen, da diese keine Gültigkeit haben.

Senftenberg, den 27. Juli 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das zur Konkursmasse des verstorbenen Schuhmachermeisters Gottfried Gruppe hierselbst gehörige, Vol. V. No. 23. Fol. 45. des Hypothekenbuchs verzeichnete Morgenland, abgeschätzt auf 64 Rthlr. 11 sgr. 3 pf., soll „am 23. November c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten mit ihren Realansprüchen bei Vermeidung der Präklusion hierdurch mit vorgeladen. Reppen, den 11. Juli 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Stadtgericht Müncheberg.

Die dem Bürger und Fuhrmann Christian Kohlbrack hierselbst zugehörige eine halbe Hufe Land, welche gerichtlich auf 430 Rthlr. abgeschätzt ist, soll in termino „den 23. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Friedeberg.

Das zum Nachlasse der Wittwe Hintze, Charlotte geb. Gohlke gehörige, zu Gurkow belegene Kleinhäuslergut, bestehend aus 1 Magdeburger Morgen 150 □Ruthen Achterhof und einem Wohnhause, abgeschätzt auf 58 Rthlr. 22 sgr. 6 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 15. Novemberc. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Friedeberg, den 28. Juli 1837.

Gerichtlicher Verkauf. Stadtgericht zu Friedeberg.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Pantoffelmachers Samuel Friedrich Kutzer gehörige, in der Nordumstraße sub No. 252. belegene Wohnhaus, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur näher einzusehenden Taxe, auf 282 Rthlr. 2 sgr. 9 pf., soll „am 20. November 1837 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Zimmermanns Johann Gottlieb Klingbeil gehörige, auf dem Rückwerder hierselbst belegene und im Hypothekenbuche Vol. II. No. 159. verzeichnete Budenhaus, abgeschätzt auf 305 Rthlr. 16 sgr. 7 pf., soll „am 19. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Neuwedell, den 6. Juli 1837.

Das Burggericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Gerichts-Commission Fürstenberg.

Das den minorennen Geschwistern Schulze vormals zugehörige Erbpachtsschulzengut in Riessen, welches auf 242 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt und dem Amtmann Wilhelm Collberg für das im Lizitationstermine den 23. September v. J. abgegebene Meistgebot von 402 Rthlr. adjudicirt worden ist, soll wegen nicht erfolgter Belegung des Kaufgeldes in dem auf „den 16. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle angesetzten Termine resubhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich im Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Fürstenberg, den 10. Juli 1837.

Das der Wittwe Graetz gebornen Dübrow zugehörige Kossäthengut No. 20. zu Aurith, Tietzken Gut, abgeschätzt auf 147 Rthlr. 20 sgr., soll wegen Abgaben-Rückstände in termino „den 18. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unsrer Registratur einzusehen.

Fürstenberg, den 9. August 1837.

Königliche Gerichts-Commission.

Nothwendiger Verkauf. Das sub No. 12. zu Kaisermühl belegene, Fol. 56c. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Meyer, Marie Elisabeth geb. Golz gehörige, auf 340 Rthlr. 5 sgr. 6 pf. abgeschätzte Büdnergut nebst Zubehör soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe „am 18. Oktober d. J. Vormittags um 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst öffentlich verkauft werden.

Müllrose, den 11. Juli 1837.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Biegen.

Bekanntmachung. Von der unterzeichneten Justiz-Canzlei wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Bauer Gottlob Weinke zu Buchholz mittelst Erkenntnisses für einen Verschwender erklärt und unter Curatel gestellt worden ist, er daher keine Verfügung über sein Vermögen mehr rechtsgültiger Weise vornehmen kann und ihm ferner kein Credit ertheilt werden darf.

Pförten, den 2. August 1837.

Gräflich von Brühlsche Justiz-Kanzlei.

Sub-

Subhastations-Patent. Die zu dem im Spremberger Kreise gelegenen Dorfe Stradow gehörende, sub No. 2. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Johann Gottfried Pohle gehörige und auf 2771 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. abgeschätzte Heideschenke, der Parbutz oder grüne Baum genannt, soll in dem auf „den 17. November c. Vormittags 10 Uhr" in Stradow angesetzten Bietungstermine öffentlich verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.
Stradow, den 1. August 1837.

Das Patrimonial-Gericht von Stradow und Wolkenberg.

Subhastations-Patent. Das dem Schiffer Christian Friedrich Beiersdorf gehörige, in Pätzig belegene, gerichtlich auf 199 Rthlr. 20 sgr. taxirte Viertelhaus, soll „am 24. November c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Hanseberg Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind bei uns einzusehen, die Kaufbedingungen sollen im Termine regulirt werden. Schwedt, den 28. Juli 1837.

Patrimonial-Gericht Hanseberg und Pätzig.

Subhastations-Patent. Die dem Eigenthümer Christian Friedrich Jahn gehörigen Grundstücke, zu Lipkesche Wiesen sub No. 2d. und 2e. belegen, aus resp. $2\frac{1}{2}$ Morgen und 1 Morgen 100 □Ruthen Magdeb. bestehend, und auf 68 Rthlr. 10 sgr. und 30 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. abgeschätzt, sollen in nothwendiger Subhastation in termino „den 20. Oktober Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke verkauft werden. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 11. Juli 1837.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

Der Antrag auf Subhastation des Martin Krabielleschen Bauergutes zu Pollichen No. 3. ist zurückgenommen, und wird deshalb der auf den 25sten d. Mts. anstehende Bietungstermin hiermit aufgehoben. Landsberg a. d. W, den 10ten August 1837.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

Avertissement. Der zum Nachlaß des Tuchmachermeisters Bohr gehörige, hinter der ehemaligen Laueschen Mühle bei Königswalde belegene Garten, abgeschätzt auf 10 Rthlr., soll in termino „den 3. Oktober Vormittags 11 Uhr" in Königswalde öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Zielenzig, den 9. Juni 1837.

Patrimonial-Gericht Königswalde.

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung zufolge soll der Damm- und Brückenzoll zu Driesen für den Zeitraum vom 1. Januar 1838 bis ult. Dezember 1843 verpachtet werden. Hierzu ist ein Licitations-Termin auf „den 31. August Vormittags 10 Uhr" in dem Geschäftszimmer des Königl. Steuer-Amts zu Driesen anberaumt worden und werden Pachtlustige mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß dieser Verpachtung der im Amtsblatt der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. No. 12. für 1829 publicirte Tarif, so wie die zum §. 8. desselben im 38sten Stücke dieses Amtsblattes zur Kenntniß gebrachte Deklaration vom 16. September 1831 zum Grunde gelegt ist, die übrigen Bedingungen aber bei uns und auf dem Steuer-Amte zu Driesen einzusehen sind. Der Meistbietende hat im Termin eine Kaution von 50 Rthlr. zu erlegen.
Landsberg a. d. W., den 3. August 1837.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung. Zur Verpachtung der von Marien k. J. an pachtlos werdenden hiesigen Stadtziegelei auf anderweite 6 Jahre von Marien 1838 bis dahin 1844 haben wir einen Termin auf „den 14. September c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Sessionszimmer auf dem hiesigen Rathhause anberaumt, wozu wir kautionsfähige Pachtliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß zur hiesigen

Ziegelei

Ziegelei bedeutendes Ackerland gehört, dem Pächter für 2 Pferde oder 3 Ochsen, 3 Kühe nebst Zuwachs und für 8 Schaafe Weide zugesichert wird und daß die der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen jederzeit in unserer Registratur einzusehen sind, solche auch am Terminstage werden vorgelegt werden. Lippehne, den 29. Juli 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Zum Verkauf verschiedener Brennhölzer in hiesiger Königlicher Forst sind für die Abtheilung Wildenow der 11. September, 10. Oktober, 7. November c.; Abtheilung Cladow der 13. September, 12. Oktober, 15. November c. angesetzt und werden die Termine für erstere Abtheilung im Kruge zu Zanzhausen, für letztere Abtheilung im Kruge zu Himmelstädt abgehalten, welches ich dem kauflustigen Publikum hierdurch mittheile. Die Bedingungen des Verkaufs sind die bisherigen, wozu auch die sofortige Bezahlung des Holzes im Termine gehört und bemerke ich nur noch, daß sämmtliches Holz von trockener Beschaffenheit ist und außer den genannten Terminen kein Verkauf dieser Art in diesem Jahre mehr statt finden möchte.

Forsthaus Cladow, den 2. August 1837. Der Oberförster Rehfeldt.

Das mir zugehörige völlig separirte mit guten Wirthschaftsgebäuden versehene halbe Entreprisengut No. 7. Ludwigsthal von 30 Morgen und ein Wiesengrundstück von 5 Morgen, welches bei Fichtwerder belegen, bin ich Willens aus freier Hand öffentlich meistbietend zu verkaufen. Es ist hierzu ein Termin auf „den 25sten August c. Vormittags 10 Uhr" in dem Bureau des Herrn Justizrath Burchardt, Darrstraße No. 12. angesetzt und werden Kauflustige dazu eingeladen.

Landsberg, den 28. Juni 1837.

Der Eigenthümer Martin Friedrich Ferdinand Keil.

Holzverkauf. Ich beabsichtige den Holzbestand auf meiner Kavel vom hiesigen Hufenschlage, circa 50 Morgen Flächeninhalt, bestehend in kiefern Bau- und Nutzholzstücken, alten Brennholzbäumen und jüngerm Holze, worunter einige Birken, in termino „den 26. August c. Vormittags 9 Uhr" in meiner Wohnung licitando an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Pausch und Bogen zu verkaufen und lade hierzu Kaufliebhaber ergebenst ein.

Regenthin bei Hochzeit a. d. Drage, den 7. August 1837.

Der Lehnschulze Eichgrün.

Ich bin Willens in Folge Familienverhältnisse mein im hiesigen Orte am Krammarkte belegenes, vor circa 10 bis 12 Jahren neu massiv erbautes Wohnhaus, Stallung und Scheune, nebst 1 Hufe Ackerland und Wiese ꝛc. baldigst für einen soliden Preis zu verkaufen. Nähere Auskunft wird auf portofreie Briefe von der Unterzeichneten ertheilt. Sternberg, im August 1837.

Verw. C. Meißner.

Bekanntmachung. Zwei tüchtige Töpfergesellen, welche hauptsächlich im Ofensetzen und Kachelmachen geübt sein müssen, (verheirathet oder freiledig), können sogleich in meiner Fabrik bei gutem Gehalt eine fortdauernde Beschäftigung finden. Sternberg, den 1. August 1837.

G. F. Ottow, Ofenfabrikant.

Ein qualifizirter Protokollführer, welcher eine gute Hand schreibt und sich in den gerichtlichen Geschäften weiter auszubilden gesonnen ist, findet ein vortheilhaftes Unterkommen bei dem

Land- und Stadtgerichts-Aktuarius Niedermeyer zu Dobrilugk.

Saat-Roggen Unsern geehrten Abnehmern von Saat-Roggen zur ergebensten Nachricht: daß wir solchen auch in diesem Jahre, sowohl Stauden- als Landroggen in ausgezeichnet reiner Qualität, zu beliebig großen Quantitäten, bei einigermaßen zeitiger Bestellung ablassen können.

Groß Leine, den 1. August 1837. Gebr. Sauberlich.

Deutsche

Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

In der am 19. Juni 1837 gehaltenen General-Versammlung der Aktionaire wurde der Bericht über das achte Geschäftsjahr der Societät vorgelegt. In Folge der sehr günstigen Resultate desselben wurden in dieser Versammlung folgende Beschlüsse gefaßt, welche das solide und liberale Verfahren einer Gesellschaft beweisen, die sich seit ihrer Gründung des glücklichsten Fortganges erfreute, und durch Auszahlung der bedeutenden Summe von Court. Mrk. 450,000 — oder circa Pr. Ct. Rthlr. 180,000 — für vorgekommene Sterbefälle segensreich auf die Verhältnisse vieler Familien einwirkte, die ihres Versorgers beraubt wurden. 1) Den auf volle Lebenszeit Versicherten wird die freie Wahl gestellt, entweder ihren Antheil an der Ersten Dividende per ult. Decbr. 1835 auf fällig werdende Prolongations-Prämien abrechnen, oder bei der Gesellschaft bis zu ihrem Tode stehen zu lassen. Der nämliche Beschluß gilt auch für fernere Dividenden, welche sie erleben möchten. — Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß jede folgende Dividende bedeutend größer sein wird als die vorhergegangene. 2) Den Versicherten wird künftig Portofreiheit zugestanden, auch wird ihnen eine Stempelabgabe nicht weiter berechnet werden. Nur in den Fällen, wo Versicherungen abgelehnt werden, haben die Antragenden die veranlaßten Porto-Auslagen zu ersetzen. Ich verfehle nicht, diese Beschlüsse zur Kenntniß des hiesigen Publikums zu bringen, und hoffe, daß sie der Deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft recht viele neue Theilnehmer erwerben. Rechnungs-Berichte des letzten Geschäftsjahres, Pläne und Formulare zu den üblichen Gesundheits-Attesten sind unentgeldlich abzufordern bei Heinrich Hübler, Agent der Deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Zielenzig, im Juli 1837.

Blutegel-Einkauf. Unterzeichneter kauft zu jeder Jahreszeit gesunde Blutegel mittler Größe jede Quantität. Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O., große Scharrnstraße No. 84.

Wichtige Erfindung für Brauer, Gastwirthe, Bierschänker ꝛc.

Die erprobte sehr deutliche praktische Anweisung das Sauerwerden des Biers zu verhüten, sauer, schaal oder matt gewordenes wieder herzustellen und dasselbe auf die vortheilhafteste und billigste Weise zu klären, ist gegen portofreie Einsendung von 2 Rthlr. bei mir zu haben und durch jede Buchhandlung von mir zu beziehen. Dieses bewährte, kostenlose Verfahren gewährt noch den besondern Vortheil, daß sich der Geschmack eines jeden Biers dadurch bedeutend verbessert und dasselbe in den heißesten Sommertagen ohne sauer zu werden oder zu verderben Jahre lang aufbewahren läßt. Als Anhang ist derselben die Vorschrift des wegen seiner vortrefflichen magenstärkenden Wirkungen jetzt so beliebten Magen- oder Bitterbiers beigefügt, welches ohne kostspielige Geräthschaften in jedem Lokal und in jeder Quantität erstaunt leicht und billig hergestellt werden kann.

A. F. Schultz in Berlin, Klosterstraße No. 27., approbirter Apotheker, wirkl. Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland und praktischer Bierbrauer.

Um die Idee: „die Tracktur an Orgelwerken zu vereinfachen" in Ausführung zu bringen, habe ich danach eine Kirchenorgel von $10\frac{1}{2}$ Fuß Höhe, im gothischen Styl, mit Prinzipal 8 Fuß, welches zum Theil im Prospekt steht, erbauet. Da sie die Erwartung entspricht, so steht das Werk in Beziehung der Anzahl und Beschaffenheit der Stimmen von 225 Rthlr. an bis 400 Rthlr. zum Verkauf. Briefe werden portofrei erbeten. Guben, den 10. August 1837.

Fried. Leop. Morgenstern, Orgelbaumeister.

Bester Steinkohlentheer lagert zum Verkauf bei Eduard Mendheim in Frankfurt a. d. O.

Gutes Rohr ist auf dem Dominio Heinersdorf bei Müncheberg à Schock 2 Rthlr. zu haben.

Gezogene Chur- und Neumärksche 4procentige Pfandbriefe oder Depositenscheine, welche am 2. Januar 1838 zahlbar sind, zahle ich schon jetzt bei Vorzeigung pari aus, bis dahin, wo ich im Besitz der gewünschten Summe bin. Frankfurt a. d. O., den 15. August 1837.

L. Mende.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 34.

Frankfurt a. d. O., den 23sten August 1837.

Bekanntmachung. Das zum Nachlaß des Schiffers August Samuel Scheller gehörige, in der Gubner-Vorstadt hierselbst, Fischerstraße No. 35. belegene, Vol. II. No. 804. Fol. 259. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 945 Rthlr. 12 sgr. 9 pf. abgeschätzte Grundstück, soll „am 6. Dezember Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 3. August 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das zum Nachlaß des Weinmeisters Ernst Christoph Schumann gehörige, in der Lebuser Vorstadt hierselbst, Ziegelstraße No. 9. belegene, Vol. III. No. und Fol. 56. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 663 Rthlr. 9 sgr. 11 pf. abgeschätzte Grundstück soll Theilungshalber „am 29. Dezember Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 8. August 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Stellmacher Christian Joachim Daehne gehörige, hieselbst in der Friedrichsstadt belegene, im Hypothekenbuche Band 9. pag. 473. sub No. 37. verzeichnete Wohnhaus nebst Gartenland, auf 279 Rthlr. 29 sgr. 9 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 2 Oktober 1837" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 14. Juni 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Stellmacher Christian Joachim Daehne gehörige, hieselbst in der Friedrichsstadt belegene, im Hypothekenbuche Band 9. pag. 481. sub No. 38. verzeichnete Wohnhaus nebst Gartenland, auf 261 Rthlr. 28 sgr. 9 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 2. Oktober 1837" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 14. Juni 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Der dem verstorbenen Pantoffelmachermeister Johann Samuel Klemke gehörige, hierselbst vor dem Brückenthore belegene, im Hypothekenbuche sub No. 35. Band XII. pag. 273. verzeichnete Garten nebst Haus und Scheune, auf 957 Rthlr. 4 sgr. 1½ pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 18. November c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 2. August 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem verstorbenen Bäckermeister Johann Friedrich Schoepke gehörige, hierselbst in der Brückenvorstadt belegene, im Hypothekenbuche Band VII. pag. 675. sub No. 85. verzeichnete Wohnhaus nebst Stall und Garten, auf 832 Rthlr. 12 sgr. 11½ pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 30. Oktober 1837" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unsrer Registratur einzusehen. Hinsichts des zum Grundstück gelegten Angerflecks werden zugleich alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Landsberg a. d. W., den 14. Juli 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem verstorbenen Pantoffelmachermeister Johann Samuel Klemke gehörige, hierselbst in der Baustraße belegene, im Hypothekenbuche Band IV. pag. 177. sub No. 252. verzeichnete Kleinbürgerhaus nebst 2 Morgen 82 □Ruthen Soldinschen Maaßes Wiesewachs, auf 590 Rthlr. 14 sgr. 7 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 27. November 1837" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 2. August 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem verstorbenen Pantoffelmachermstr. Johann Samuel Klemke gehörige, hierselbst in der Brückenvorstadt belegene, im Hypothekenbuche Band VII. pag. 811. sub No. 102. verzeichnete Haus nebst Garten, auf 62 Rthlr. 27 sgr. 11½ pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 27. November 1837 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 2. August 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Schuhmacher Carl Ludwig Panther gehörige, in hiesiger Friedrichsstadt belegene, im Hypothekenbuche Band IX. pag. 538. sub No. 45. verzeichnete Wohnhaus nebst Garten, auf 247 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist unserm Gerichtslokal auf „den 25. November 1837 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 5. August 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in der hiesigen Zorndorffer Vorstadt belegene, dem Scharfrichterei-Besitzer Ludwig Heinrich George Schwabe zugehörige, im Vol. V. No. 32. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, soll mit der zu diesem gelegten, bei dem Königl. Oberlandesgericht zu Frankfurt a. d. O. zu Lehn gehenden Scharfrichterei-Gerechtigkeit und den in der gerichtlichen Taxe vom 20. März c. sub II. et III. aufgeführten Gebäuden und Ländereien — gerichtlich auf 19065 Rthlr. 15 sgr. 8 pf. geschätzt — in dem „am 15. November c." an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Borsche anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Zuschlag hängt von der Genehmigung des Königl. Criminal-Senats zu Frankfurt a. d. O. ab. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Cüstrin, den 11. April 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Berlinchen, den 8. August 1837.

Das zu Beerfelde, Amts Bernstein, am Granowschen Dorfsende belegene Schmiedegrundstück, aus 1 Wohnhause, der Schmiede, 1 Stall und 1 kleinen Garten bestehend, der Wittwe Wutzdorf gebornen Siebschlag gehörig, laut der in der Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 209 Rthlr. 7 sgr. 9 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 28. November d. J.“ von Vormittags 10 Uhr ab in der Gerichtsstube zu Bernstein subhastirt werden. Da das Hypothekenwesen des Grundstücks noch nicht regulirt ist, so werden zugleich alle etwaigen unbekannten Realprätendenten zu diesem Termine unter der Warnung citirt, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen präkludirt werden sollen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Subhastations-Patent. Das der verstorbenen Wittwe Kramm, Louise Dorothea geb. Päsler, früher zugehörige, jetzt auf deren minorennen Kinder, a) Henriette Wilhelmine, jetzt verehel. Fleischhauermeister Schön und b) Heinrich Eduard Gustav übergegangene Wohnhaus nebst Zubehör hierselbst, taxirt auf 648 Rthlr. Courant nebst der auf 260 Rthlr. Behufs der Ablösung abgeschätzten Braugerechtigkeit, zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll auf den von Obervormundschaftswegen genehmigten Antrag des Vormundes der Besitzer in termino „den 21. Oktober 1837 Vormittags 11 Uhr“ an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Schwiebus, den 13. Juli 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das in der Stadt Cottbus im Mühlenviertel belegene, sub No. 395. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der verehel. Tuchmacher Grimm, Charlotte Christiane gebornen Brockmeyer gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 524 Rthlr. 5 sgr. 1 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 6. Dezember c. Vormittags 10 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 18. Juli 1837.

Bekanntmachung. Der Halbhüfner Christian Hollnack zu Jüttendorf ist per sententiam vom 27. d. M. für einen Verschwender erklärt und ihm die Disposition über sein Vermögen genommen worden. Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, verwarnen wir gleichzeitig Jedermann, sich mit dem Hollnack in Kauf-, Tausch-, Pacht-, Leih- oder irgend andere, das Vermögen desselben betreffende Geschäfte einzulassen, da diese keine Gültigkeit haben.

Senftenberg, den 27. Juli 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Müncheberg.

Die dem Böttchermeister Grimm hierselbst zugehörigen Grundstücke, bestehend aus 1 Wohnhaus, 1 Stall, 3 Wiesenkaveln und 3 Morgen 52 □Ruthen Ackerland, abgeschätzt auf 573 Rthlr. 12 sgr. 6 pf., sollen in termino „den 22. November c. früh 9 Uhr“ öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Gerichtlicher Verkauf. Stadtgericht zu Friedeberg in der Neumark.

Die zum Nachlasse des hiesigen Lohgerbers Gottlieb Heinrich Fritz gehörigen Grundstücke: 1) das Wohnhaus nebst Hintergebäuden und Pertinenzien vor dem Driesener-Thore, abgeschätzt auf 2492 Rthlr. 11 sgr., Vol. I. Fol. 377.; 2) der Garten nebst Gerberei am Untersee vor dem Mühlenthore, abgeschätzt zu 442 Rthlr. 12 sgr. $6\frac{1}{2}$ pf., Vol. I. Fol. 167.; 3) der Garten nebst Loh-Roßmühle vor dem Driesener-Thore, wozu früher zwei Häuser und eine Scheune gehörten, abgeschätzt zu 796 Rthlr. 17 sgr. $4\frac{1}{2}$ pf., Vol. I. Fol. 118. des Hypothekenbuchs von Friedeberg, sollen „am 30. November c. Vormittags 11 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden und liegen Hypothekenscheine, Taxen und Bedingungen in der Registratur zur Einsicht vor.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Drossen, den 10. August 1837.

Das hierselbst am alten Markte No. 208. belegene, Vol. II. Fol. 346. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück des Kaufmanns Julius Wilhelm Theodor Steltz, wozu ein Krautgarten und zwei Wiesen gehören, taxirt zu 1486 Rthlr. 15 sgr., soll Schuldenhalber „am 7. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratureinzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Friedeberg.

Das dem verstorbenen Schlächtermeister August Voß hierselbst gehörige, in hiesiger Stadt gelegene, Vol. II. Fol. 307. und 42. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohn- und Handwerks-Haus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 600 Rthlr. 11 sgr. 9 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 31. Oktober d. J. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des hieselbst verstorbenen Leinewebers Müller gehörigen Grundstücke, als: 1) das in der Bergstraße sub No. 280. belegene halblagige Wohnhaus nebst Zubehör, mit der Taxe von 655 Rtlr. 25 sgr., 2) das Morgenland No. 15., taxirt zu 34 Rtlr. 5 sgr., 3) der Garten No. 30., taxirt zu 52 Rtlr. 20 sgr., 4) der Garten No. 33., gewürdigt zu 19 Rthlr. 15 sgr., sollen „am 24sten Oktober c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst öffentlich verkauft werden. Die Taxe nebst Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen und die Verkaufsbedingungen werden im Termine regulirt.

Lippehne, den 18ten Juli 1837.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Königliche Gerichts-Commission Fürstenberg.

Das zu Fünfeichen gelegene, dem Maurer Carl Richter zugehörige Bauerbonitz Bauergut, abgeschätzt auf 122 Rthlr. 3 sgr. 3 pf., soll wegen Verfall der Gebäude und wegen rückständiger Abgaben „am 26. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die aufgenommene Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Fürstenberg, den 16. Juni 1837.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Gerichts-Commission zu Lieberose.

Das in der Lindenstraße zu Friedland belegene, dem Schmidt Ernst Friedrich Lange zugehörige Großbürgergut mit Zubehör, abgeschätzt auf 1237 Rthlr. 27 sgr. 8 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 2. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Friedland subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Christian Lutter zustehende Erbzinsrecht der in dem Amtsdorfe Drachhausen bei Peitz belegenen, im Hypothekenbuche über Drachhausen No. 78. Fol. 386. verzeichneten Kleinbüdnerstelle und dazu gehöriger Wiese von 1¼ Morgen, abgeschätzt auf 60 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 10. November a. c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Peitz, den 12. Juli 1837.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Subhastations-Patent. Theilungshalber soll das sub No. 6. in Lauschütz belegene, zum Nachlaß des Gerichtsschulzen Böhm gehörige Mattags Kossäthengut, welches auf 501 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. taxirt ist, auf „den 1. November 1837 11 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden und ist die Taxe in unserer Registratur einzusehen. Neuzelle, den 18. Juli 1837.

Königliche Gerichts-Commission.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Justiz-Amt Carzig Soldiner Kreis.

Das zu dem Nachlasse des Eigenthümers Johann Friedrich Gorriche gehörige, sub No. 13. zu Minkenburg gelegene Kolonistengut soll Theilungshalber „den 11. Dezember 1837" zu Amt Carzig öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen werden im Termine regulirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Justiz-Amt Carzig.

Das sub No. 8. zu Hauswerder gelegene Kolonistengut, gerichtlich auf 627 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf. gewürdigt, soll in dem auf „den 16ten Dezember d. J." zu Amt Carzig anstehenden Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen; die Kaufbedingungen werden im Termine regulirt werden.

Bekanntmachung. Von der unterzeichneten Justiz-Canzlei wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Bauer Gottlob Weinke zu Buchholz mittelst Erkenntnisses für einen Verschwender erklärt und unter Curatel gestellt worden ist, er daher keine Verfügung über sein Vermögen mehr rechtsgültiger Weise vornehmen kann und ihm ferner kein Credit ertheilt werden darf.

Pförten, den 2. August 1837.

Gräflich von Brühlsche Justiz-Kanzlei.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Rentiers Anton Friedrich Raute gehörige Etablissement, welches in einer schönen reizenden Bruchgegend belegen, einen bequemen Landsitz gewährt und dessen Gebäude und Gärten auf 3053 Rthlr. 11 sgr. 7 pf. abgeschätzt sind, soll in termino „den 16. November c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Reitwein öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Müncheberg, den 14. August 1837.

von Burgsdorffsches Patrimonial-Gericht Reitwein.

Bekanntmachung. Patrimonial-Gericht Blessin zu Mohrin, den 8. August 1837.

Die dem Freimann Gottlieb Lietze gehörige, zu Blessin belegene, mit Einschluß der Gebäude (300 Rthlr.) auf 698 Rthlr. abgeschätzte Freimannsnahrung soll Schuldenhalber in dem auf „den 2. Dezember c." in Blessin anberaumten Licitationstermin an den Meistbietenden im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Da das Hypothekenwesen des Grundstücks nicht regulirt ist, so werden alle unbekannte Realprätendenten hiermit unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Proklama. Nachbenannte Dokumente, nämlich: 1) die von dem Gastwirth und Holzhändler Johann Ludwig Lenz unterm 17ten Juni 1828. für den Gerbermeister Michael Nittinger zu Liebenau über 300 Rthlr. Courant à 5 Prozent ausgestellte und ad decretum vom nämlichen Tage auf die Dreschgärtner-Nahrung No. 32 zu Möstchen im Hypotheken-Buche eingetragene Obligation, und 2) die von dem Mühlenmeister Johann George Conrad zu Muschten für den rc. Nittinger zu Liebenau unterm 12ten Februar 1825. über 100 Rthlr. Courant à 5 Prozent ausgestellte und ex decreto vom nämlichen Tage auf die Windmüller-Nahrung No. 23. des Hypothenbuchs zu Muschten eingetragene Obligation sind nach der Versicherung der Michael Nittingerschen Erben verloren gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an diese verloren gegangenen Obligationen Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, diese Ansprüche binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 20sten September d. J. Vormittags 10 Uhr allhier im Geschäfts-Zimmer des unterzeichneten Richters angesetzten Termine entweder in Person oder durch legitimirte Bevollmächtigte anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die abhanden gekommenen Dokumente amortisirt und an deren Stelle werden neue ausgefertigt werden. Schwiebus, den 8ten Juni 1837.

Die Patrimonial-Gerichte Möstchen und Muschten. Scheider.

Bekannt-

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung zufolge soll der Damm- und Brückenzoll zu Driesen für den Zeitraum vom 1. Januar 1838 bis ult. Dezember 1843 verpachtet werden. Hierzu ist ein Licitations-Termin auf „den 31. August Vormittags 10 Uhr" in dem Geschäftszimmer des Königl. Steuer-Amts zu Driesen anberaumt worden und werden Pachtlustige mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß dieser Verpachtung der im Amtsblatt der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. No. 12. für 1829 publicirte Tarif, so wie die zum §. 8. desselben im 38sten Stücke dieses Amtsblattes zur Kenntniß gebrachte Deklaration vom 16. September 1831 zum Grunde gelegt ist, die übrigen Bedingungen aber bei uns und auf dem Steuer-Amte zu Driesen einzusehen sind. Der Meistbietende hat im Termin eine Kaution von 50 Rthlr. zu erlegen.

Landsberg a. d. W., den 3. August 1837.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung. Zur Verpachtung der von Marien k. J. an pachtlos werdenden hiesigen Stadtziegelei auf anderweite 6 Jahre von Marien 1838 bis dahin 1844 haben wir einen Termin auf „den 14. September c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Sessionszimmer auf dem hiesigen Rathhause anberaumt, wozu wir kautionsfähige Pachtliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß zur hiesigen Ziegelei bedeutendes Ackerland gehört, dem Pächter für 2 Pferde oder 3 Ochsen, 3 Kühe nebst Zuwachs und für 8 Schaafe Weide zugesichert wird und daß die der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen jederzeit in unserer Registratur einzusehen sind, solche auch am Terminstage werden vorgelegt werden. Lippehne, den 29. Juli 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Das der hiesigen Stadt-Kommune zugehörige, früher als Holzablage benutzte, am Pulz-Kanale bei Gurkow belegene Wiesengrundstück von 3 Morgen, soll Behufs der nothwendigen Tilgung von Kommunalschulden in dem auf „Donnerstag den 28. September d. J. Vormittags 10 Uhr" zu Rathhause hier anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Friedeberg i. d. N., den 3. August 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Nach dem übereinstimmenden Beschluß der städtischen Behörden soll das hiesige, auf 232 Rthlr. taxirte alte Kuhhirten-Etablissement auf „Mittwoch den 4. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Sessionszimmer meistbietend verkauft werden, zu welchem zahlungsfähige Erwerbslustige hiermit eingeladen werden. Guben, den 15. August 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die hiesige, vor dem Crossener Thore belegene städtische Ziegelei soll vom 1sten Januar 1838. ab entweder auf 3 oder 6 Jahre in Zeitpacht ausgegeben oder vererbpachtet werden. Unternehmungslustige werden zur Abgabe ihrer Gebote auf „den 18ten September c. Vormittags 11 Uhr" in unser Sessionszimmer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können. Guben, den 9ten August 1837.

Der Magistrat.

Zur Versteigerung von eichen und kiefern Brennholz in kleineren Quantitäten sind auf Freitag den 8. September, 22. September, 13. Oktober, 20. Oktober und 26. Oktober Termine anberaumt, wozu Kauflustige sich Vormittags 9 Uhr auf der Peetziger Schneidemühle einfinden wollen. Auch werden an den ebengenannten Tagen stets kiefern Bau- und Schneidehölzer von allen Sortimenten zum Verkauf gestellt werden. Peetzig, den 8. August 1837.

Der Königliche Oberförster v. Schaetzel.

Bekannt-

Bekanntmachung. Es sollen in der Revier-Verwaltung Braschen nachstehende Klafterhölzer öffentlich meistbietend versteigert werden, und zwar: a) im Bobersberger Revier: 1. im Jagen No. 21. 4 Klaftern ellern Scheitholz, 16 Klaftern kiefern dergl., 2. im Jagen No. 22. 103 Klaftern eichen Scheitholz, 3½ Klafter buchen dergl., ½ Klafter buchen Astholz, 81 Klaftern kiefern Scheitholz, 1 Klafter fichten dergl., 3. im Jagen No. 23. 1 Klafter kiefern Scheitholz, zusammen 210 Klaftern; b) im Merzwieser Revier: 1. im Jagen No. 25. 80 Klaftern kiefern Scheitholz, 2. im Jagen No. 29. 184 Klaftern kiefern dergl., 3. im Jagen No. 42. 131½ Klafter kiefern dergl., 4. im Jagen No. 46. 4½ Klafter kiefern dergl., 5) im Jagen No. 47. 45 Klaftern kiefern dergl., in Summa 655 Klaftern. Hierzu steht Termin und zwar im Bobersberger Revier auf „den 11ten September Vormittags um 11 Uhr" auf Ort und Stelle zwischen dem Kämpfenberge und dem Kämpfenbruch im Klafterschlage an, und fürs Merzwieser Revier steht Termin auf „den 12ten September Vormittags um 11 Uhr" im Merzwieser Revier Jagen No. 29. im neuen Klafterschlage an. Die Hölzer sind sämmtlich neuer Einschlag vom vorigen Winter und sind von guter Qualität. Die Käufer zahlen im Termin den vierten Theil des Kaufpreises als Angeld zur Sicherstellung der Gebote. Die Bedingungen sind die gewöhnlichen, und werden im Termine bekannt gemacht werden. Die Förster Meissner, Jacoby und der Hülfs-Aufseher Lehmann werden auf Verlangen der Käufer die Hölzer vor dem Termin nachweisen. Der letzte Zahlungs-Termin für diese Hölzer ist der 15te Oktober.

Forsthaus Braschen, den 6ten August 1837. Der Königl. Oberförster Kreth.

Bekanntmachung. In der zu Carlsthal im Landsberger Kreise schwebenden Dienstablösungssache sind unter andern: die Wittwe Schoeler, Justine Wilhelmine geb. Fenster, in der Kolonie No. 2.; der Gottfried Hausknecht in der Kolonie No. 3a. und der Christian Hauf in der Kolonie No. 3b. als Interessenten aufgetreten, ohne sich bisher als Eigenthümer ihrer Nahrungen ausreichend legitimiren zu können. Dies wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht und alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, sich in dem „am 16. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Wohnung des Unterzeichneten, in der Jüdenstraße No. 7. hierselbst, anstehenden Rezeß-Vollziehungs-Termine unter Vorlegung der Beweismittel zu melden, widrigenfalls sie den abgeschlossenen Rezeß gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden sollen. Frankfurt a. d. O., den 14. August 1837.

Im Auftrage der Königl. General-Commission zu Soldin.

Der Oeconomie-Commissions-Rath Kuhlmay.

Bekanntmachung. Die der Kirche zu Briesen gehörigen, aus 18 Morgen 12 □Ruthen Aecker, 17 Morgen 36 □Ruthen Wiesen und 72 □Ruthen unbrauchbares Land bestehenden Ländereien sollen von Trinitatis d. J. ab anderweitig auf zwölf hintereinanderfolgende Jahre bis Trinitatis 1849 verpachtet werden, wozu wir einen Termin auf „Freitag den 15. September c. Vormittags 9 Uhr" in unserem Amtslokale anberaumt haben. Pachtliebhaber werden zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen sowohl vorher in unserer Registratur eingesehen werden können, als auch im Termine werden bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 14. August 1837.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Bekanntmachung. Heute habe ich meine Tuch- und Mode-Waaren-Handlung an den Herrn David Abramsohn aus Zäckerick verkauft. Die Firma bleibt indessen unverändert und bitte ich meine Geschäftsfreunde, der Handlung auch ferner das bisher bewiesene Vertrauen zu schenken.

Zehden, den 4. August 1837. Der Kaufmann H. Caspari.

Ein tüchtiger und durch Zeugnisse rekommandirter Stellmacher wird auf dem Amte zu Seelow gesucht.

Wir

Wir haben uns entschlossen, das uns gemeinschaftlich gehörige, an der Ober- und Forststraßen-Ecke No. 41. hierselbst belegene Haus dem Meistbietenden im Wege der Licitation mit dem Beding der Uebergabe zum 2. April 1838 zu verkaufen. Das Haus ist drei Etagen hoch, hat 10 Fenster Front zur Seite der Oberstraße, und 16 Fenster Front zur Seite der Forststraße. Es besitzt schöne, hochgewölbte, durch das ganze Haus laufende helle Keller, in welchen bis jetzt von uns ein großes Weingeschäft betrieben worden ist. Parterre zur Seite der Oberstraße sind 3 große Meßgewölbe; zur Seite der Forststraße Wohnzimmer, auch helle und schöne Remisen. Die Bel-Etage so wie die zweite enthalten große und hohe Zimmer nebst Sälen. Das Grundstück empfiehlt sich nicht nur zur meßrentlichen Benutzung, zur Fortsetzung eines Weingeschäfts, sondern auch zur Anlage eines Gasthofes, da in den Hintergebäuden Stallungen vorhanden sind, und das Haus in dem besten und lebhaftesten Theile des Orts gelegen ist. Den Termin zur Licitation auf das oben beschriebene Haus haben wir auf „den 30sten September d. J. Vormittags 10 Uhr" angesetzt. Kauflustige belieben sich an uns, oder den Herrn Justizrath Clement hieselbst zu wenden, wenn sie über die Kaufsbedingungen und die Verhältnisse des zu verkaufenden Hauses nähere Auskunft verlangen.

Frankfurt a. d. O., den 29. Juli 1837. Beer & Hammacher.

Es wird ein zu den Geschäften eines Protokollführers taugliches Subjekt zum 1. Oktober a. c. verlangt. Näheres hierüber auf persönliche oder schriftliche portofreie Anfragen bei dem Oeconomie-Commissarius Tabbel zu Beeskow.

Blutegel-Einkauf. Unterzeichneter kauft zu jeder Jahreszeit gesunde Blutegel mittler Größe jede Quantität. Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O., große Scharrnstraße No. 84.

Bester Steinkohlentheer ist in Tonnen zu haben bei

Johann Fr. Lubitz in Cüstrin.

Bücher-Anzeigen.

Nekrologie. Freunde nachstehender, 1835 Verstorbener: des Apothek. Alberti, des Prof. Dr. Otto, des Inspekt. Rothenburg und des Prediger Schachert in Frankfurt a. d. O., — des Archidiak. Korn und des Landger.-Rath Lehmann in Cottbus, des Pfarrer Magnus in Göhren, des Assessor Jahn und des Archidiak. Zober in Königsberg i. d. N., des Archidiak. Post in Senftenberg, des Geh. Oberfinanzrath Wilkens in Staffelde und des Prediger Wehmer in Tzschetzschnow finden deren ausführliche Biographien in dem so eben erschienenen 13ten Jahrgange des Nekrologs. Preis 4 Rthlr. Zu haben bei Tempel in Frankfurt a. d. O.

Bei G. Reimer in Berlin ist so eben erschienen: Allgemeine Gerichtsordnung für die Preußischen Staaten in Verbindung mit den dieselben ergänzender, abändernden und erläuternden Gesetzen, Königl. Verordnungen und Justiz-Ministerial-Rescripten. — Unter Benutzung der Akten und mit Genehmigung eines hohen Justiz-Ministerii herausgegeben von A. J. Mannkopff, Königl. Preuß. Kammergerichtsrath. 1ster Band Preis 2 Rthlr. In Frankfurt a. d. O. zu haben in der

Hoffmannschen Buchhandlung.

Empfohlnes Buch. Die im Verlag der Creutz'schen Buchhandlung hierselbst erschienene: Vollständige systematische Sammlung der Königl. Preußischen Medicinal-Gesetze und Verordnungen, herausgegeben vom K. Med. Assessor Dr. C. F. Koch (Preis 3 Rthlr.) verdient wegen ihrer Vollständigkeit und sorgfältigen Anordnung allen Aerzten und Beamten der Monarchie als ein höchst brauchbares Werk empfohlen zu werden.

Königl. Regierung zu Magdeburg.

In Frankfurt a. d. O. durch die Hoffmannsche Buchhandlung zu beziehen.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 35.

Frankfurt a. d. O., den 30sten August 1837.

Bekanntmachung. Es sollen die hinter dem Königlichen Schlosse zu Schwedt nahe am Ufer in der Oder stehenden Pfähle, 60 bis 80 an der Zahl, welche von einem früher dort erbaut gewesenen Angelhause herrühren, bei dem eingetretenen niedrigen Wasserstande ausgezogen und fortgeschafft werden. Hiervon sind bereits einige Pfähle ausgezogen worden, welche beweisen, daß das Holz im Wasser sich sehr gut erhalten hat und anderweitig benutzt werden könne. Es ist die Absicht, diese Arbeit einem Unternehmer zu übertragen, welcher die ausgezogenen Pfähle dagegen statt Bezahlung an sich behält. Bis Ende Oktober müssen alle Pfähle ausgezogen und fortgeschafft sein. Unternehmungslustige können sich wegen dieser Arbeit an den Schloß-Kastellan Kannengießer in Schwedt bis zum 15. September c. schriftlich melden, und wird demjenigen, welcher die annehmbarsten Bedingungen stellt, die Arbeit sofort übertragen werden.

Berlin, den 22. August 1837.

Königliches Hof-Marschall-Amt.

Avertissement. Alle unbekannte Gläubiger, welche an die Salarien-Kasse des Königl. Land- und Stadt-Gerichts hierselbst aus der Verwaltungszeit des verstorbenen Rendanten Schirmer und zwar vom 19ten Februar 1811. bis 22sten August 1836., aus irgend einem Grunde noch Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solche binnen drei Monaten und spätestens in dem „auf den 12ten Oktober cr. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Referendarius Klinckmüller auf dem hiesigen Oberlandes-Gerichte angesetzten Termine anzumelden und gehörig nachzuweisen. Die Ausbleibenden, besonders diejenigen, deren Forderungen nach der Rechnungslegung des Rendanten Schirmer bereits getilgt worden, werden mit ihren Ansprüchen an die gedachte Kasse präkludirt und damit auf die Schirmersche Nachlaßmasse verwiesen werden. Den Auswärtigen werden die Justiz-Kommissarien, Ober-Landes-Gerichts-Rath Martins und Justizrath Ulrici als Sachwalter in Vorschlag gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 13ten Juni 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Schönfärber Franz Benjamin Lehmann gehörigen beiden Hufen und zwar: 1) die Hufe No. 17. hierselbst, geschätzt auf 1488 Rthlr. 4 Sgr. 9½ Pf. und 2) die Hufe No. 18. hierselbst, abgeschätzt auf ebenfalls 1488 Rthlr. 4 Sgr. 9½ Pf., sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf „den 9ten Oktober cr. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Soenderop in unserm Gerichts-Lokal hier angesetzt worden, wozu zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Die Taxen, die neusten Hypothekenscheine und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Nach dem Antrage der eingetragenen Gläubiger soll übrigens der Theil beider Hufen, der bei der stattgefundenen Separation nordöstlich der Stadt angelegt ist, und 71 Morgen 122 □Ruthen beträgt, besonders, und der Theil der Abfindung, der westlich der Stadt belegen ist und 27 Morgen 64 □Ruthen beträgt, ebenfalls als ein besonderes Grundstück verkauft werden.

Landsberg a. d. W., den 16ten Juni 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Kaufmann Wilhelm Anton Jacob Sahlfeldt gehörige, hieselbst in der Louisenstraße belegene, im Hypothekenbuche Band II. pag. 57. sub No. 64. verzeichnete Kleinbürgerhaus nebst 2 Morgen 279 □Ruthen Soldinisch Maaß Wiesewachs, auf 1921 Rthlr. 25 sgr. 6½ pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 6. December 1837" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 23. August 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Bärwalde i. d. N., den 18. Juli 1837.

Die zum Nachlasse der Wittwe Schiesener, Wilhelmine Rebecka gebornen Lenz gehörigen Grundstücke, eine Wohnbude, auf 66 Rthlr. und ein Garten auf 20 Rthlr. abgeschätzt, sollen „am 7. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden, und ist die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur einzusehen.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Bärwalde i. d. N., den 18. Juli 1837.

Die dem Tischler Friedrich Wilhelm Bothe zugehörige Erbpachtsgerechtigkeit des hiesigen Schützenhauses, abgeschätzt auf 278 Rthlr. 10 sgr., soll „am 7. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden, und ist die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Berlinchen, den 25. August 1837.

Der den Erben des verstorbenen Bürgers Daniel Gottfried Kohlstock gehörige, am großen Stadtsee hieselbst belegene, dem Ackerbürger Thiele in nothwendiger Subhastation zugeschlagene, sogenannte schiefe Berg-Kampen von ungefähr 7 Magdeb. Morgen Flächeninhalt, Fol. 341. des alten Hypothekenbuchs verzeichnet und auf 65 Rthlr. 5 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll wegen nicht erfolgter Belegung des Meistgebots „am 4. December d. J." in der Gerichtsstube hieselbst resubhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind werktäglich in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine aufgestellt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Der dem Bauer Gottlob Schön zugehörige Antheil von der in Crummendorff sub No. 1. belegenen, gerichtlich nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2888 Rthlr. 15 sgr. geschätzten Bauernahrung, soll „am 11. December Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 17. August 1837.

Gerichtlicher Verkauf beim Königl. Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Das in der Sterngasse hierselbst belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Lübben Vol. VIII. pag. 253. No. 371. verzeichnete Wohnhaus der Zochschen Erben, abgeschätzt auf 355 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 13. November 1837 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Lübben, den 21. Juli 1837.

Ueber den Nachlaß des zu Malzmühle bei Birnbaum verstorbenen Müllers Johann Wilhelm Wendland ist heute der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht „am 15. December d. J. Vormittags um 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath v. Beyer im Partheienzimmer des hiesigen Gerichts an. Wer sich in diesem Termin nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden. Birnbaum, am 3. August 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gericht-

Gerichtlicher Verkauf. Das dem Amtsrath Schlinzigk gehörige, in der Nähe von Soran belegene Waldschloß No. 651., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 4910 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 12. December 1837 Vormittags um 11 Uhr“ in unserem Partheienzimmer hierselbst öffentlich verkauft werden.

Soran, den 16. August 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Das dem hiesigen Kaufmann Friedrich August Reinhardt Müller zugehörige, auf der Neustadt No. 815. belegene, im Hypothekenbuche Vol. 20. Fol. 33. verzeichnete Wohnhaus nebst Garten, auf 3997 Rthlr. 17 Sgr. 2 Pf. gerichtlich taxirt, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 6. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr“ an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Guben, am 31. Juli 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Von der unterzeichneten Justiz-Canzlei wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Bauer Gottlob Weinke zu Buchholz mittelst Erkenntnisses für einen Verschwender erklärt und unter Curatel gestellt worden ist, er daher keine Verfügung über sein Vermögen mehr rechtsgültiger Weise vornehmen kann und ihm ferner kein Credit ertheilt werden darf.

Pförten, den 2. August 1837.

Gräflich von Brühlsche Justiz-Kanzlei.

Avertissement. Die bei dem Dorfe Groß-Kirschbaum, Sternbergschen Kreises der Neumark, belegene Windmühle mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und 10 Morgen Acker, dem Gottlieb Kranich gehörig, auf 957 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. gerichtlich taxirt, soll „am 11ten Oktober 1837 Vormittags 10 Uhr“ hieselbst an Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Zielenzig, den 30sten Mai 1837.

Das Dohnesche Patrimonial-Gericht Kirschbaum.

Avertissement. Das zu Königswalde unter der No. 17. am Markt belegene Wohnhaus, dem Schneidermeister Schönfisch zugehörig, abgeschätzt auf 130 Rthlr., soll „am 5. December Vormittags 11 Uhr“ in Königswalde öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zielenzig, den 17. August 1837.

Patrimonial-Gericht Königswalde.

Gerichtlicher Verkauf. Die Häuslerstelle der verehelichten Schinschke, Johanne Dorothea gebornen Schulz, in Deutsch-Nettkow sub No. 72, abgeschätzt inclusive des darauf für die Wittwe Kraster haftenden Ausgedinges auf 129 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll am „9ten Dezember 1837“ öffentlich verkauft werden. Poln. Nettkow, den 18ten August 1837.

Fürstliches Patrimonial-Gericht.

Avertissement. Das dem Mühlenmeister Heinrich Franz gehörige, zu Craemersborn sub No. 31. verzeichnete Mühlengrundstück, bestehend aus einer Mahl- und Schneidemühle, einem Stampfwerke und einer Oelpoche, abgeschätzt nach der nebst neuestem Hypothekenschein bei dem unterzeichneten Justitiarius einzusehenden Taxe auf 4132 Rthlr. 22 sgr. 4 pf., soll in dem „am 11. December d. J. Vormittags 11 Uhr“ in der Gerichtsstube zu Craemersborn anstehenden Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Crossen, den 23. August 1837. Kolbe.

Das Patrimonial-Gericht Craemersborn.

Gerichtliche Vorladung. Da in Folge Auftrags des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O. über den Nachlaß des am 20sten Februar d. J. hierselbst verstorbenen pensionirten Consisto-

rial-

rial-Protonotarius und Justiz-Kommissarius Johann August Uschner auf Antrag der Beneficial-Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden alle unbekannten Gläubiger hierdurch vorgeladen, sich in dem angesetzten Liquidations-Termin „am 16ten Oktober Vormittags 10 Uhr" im Lokale des hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gerichts vor dem Unterzeichneten zu gestellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung anzugeben, die darüber vorhandenen Dokumente urschriftlich vorzulegen und demnächst die weitere rechtliche Verhandlung zu erwarten. Denjenigen, welche nicht persönlich erscheinen können, und denen es hierselbst an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Kommissarien Geras und Krüger hierselbst als Bevollmächtigte vorgeschlagen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Lübben, den 14ten Juni 1837.

Königl. Preuß. Kreis-Justiz-Rath des Lübbener Kreises.

In Vertretung der Kammergerichts-Assessor Tannen.

Bekanntmachung. Mehrere zum Nachlaße der verwittweten Amtshauptmann von Strobschütz hieselbst gehörige Effekten von Gold und Silber, einigem Leinenzeug, Hausgeräth und verschiedenen kleinen Toilettenstücken sollen „am 23. September d. J. von Vormittags 10 Uhr" an im Hause des Kaufmanns und Senators Mohrstädt (Hauptstraße No. 10.) öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Luckau, den 22. August 1837.

Königlicher Kreis-Justizrath Luckauer Kreises. Sartorius.

Bekanntmachung. Zur Verpachtung der von Marien k. J. an pachtlos werdenden hiesigen Stadtziegelei auf anderweite 6 Jahre von Marien 1838 bis dahin 1844 haben wir einen Termin auf „den 14. September c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Sessionszimmer auf dem hiesigen Rathhause anberaumt, wozu wir kautionsfähige Pachtliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß zur hiesigen Ziegelei bedeutendes Ackerland gehört, dem Pächter für 2 Pferde oder 3 Ochsen, 3 Kühe nebst Zuwachs und für 8 Schaafe Weide zugesichert wird und daß die der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen jederzeit in unserer Registratur einzusehen sind, solche auch am Terminstage werden vorgelegt werden. Lippehne, den 29. Juli 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Da die Pacht der hiesigen Stadtbrauerei mit Weihnachten d. J. abläuft, so wird hiermit zur neuen anderweitigen Verpachtung „der 4. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" auf dem Rathhause hierselbst festgesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen bei dem Unterzeichneten zu erfahren sind.

Lieberose, den 22. August 1837.

Der Magistrat.

Verpachtung. Das vor dem Zantocher Thore belegene Raths-Vorwerk, bestehend aus dem jetzt separirten Hufenplan von 553 Morgen 45 □Ruthen und 242 Morgen 79 □Ruthen Wiesen, nebst der Jagd, Schäfereigerechtigkeit von 800 Stück und dem Hütungsrechte auf dem Stadtänger, wird zu Trinitatis k. J. pachtlos und soll von da ab öffentlich an den Meistbietenden entweder auf 15 Jahre verzeitpachtet, oder der Hufenplan allein, ohne Gebäude, im Ganzen oder in fünf Theilen vererbpachtet werden. Dem Zeitpächter werden 471 Schaafe als Inventarium mit übergeben. Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin auf „den 28. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" zu Rathhause anberaumt und laden Pachtlustige dazu ein. Die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Landsberg a. d. W., den 23. August 1837.

Der Magistrat.

Holz

Holzverkauf. Der nach meiner Bekanntmachung vom 12. Juli c. in dem öffentlichen Anzeiger zum 29. Stück des diesjährigen Amtsblattes für die Beläufe Schaumburg und Kutzdorff, Neumühler Reviers, auf den 13. September c. anberaumte Holzverkaufstermin wird wegen des stattbabenden Cüstriner Marktes nicht an diesem Tage, sondern „Freitag den 15. September c. Morgens 9 Uhr" auf dem Drewitzer Theerofen abgehalten werden, wovon ich das betheiligte Publikum hierdurch in Kenntniß setze. Forsthaus Neumühl, den 26. August 1837.

Der Oberförster Herzberg.

Holzverkauf. Aus den Forstbeläufen Birklake, Hufenbruch und Lichtefleck sollen die Bestände von circa 450 Klaftern buchen Scheit-, 100 Klaftern dergleichen Astholz, 20 Klaftern eichen und 100 Klaftern birken Scheitholz im Termine den 13. September c. Vormittags 9 Uhr zu Forsthaus Lichtefleck gegen sofortige Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß sämmtliches Holz trocken ist.

Forsthaus Hohenwalde, den 21. August 1837. Der Oberförster Ewald.

Auction. Den 2ten October c. u. f. T. Vormittags 9 Uhr soll in der großen Scharrnstraße No. 48. hierselbst die Bibliothek des ehemaligen Klosters zu Neuzelle, bestehend in circa 1000 Folio- und mehreren Tausend Quart- und Oktav-Bänden, älterer theologischer, philosophischer, historischer, juristischer und anderer Werke, so wie 45 verschiednen Manuscripten in Mönchsschrift gegen gleich baare Zahlung in Court. meistbietend versteigert werden. Verzeichnisse der Bücher liegen in den hiesigen Wohllöbl. Buchhandlungen und bei dem Unterzeichneten zur Einsicht bereit.

Frankfurt a. d. O., den 21sten August 1837.

Der Königl. gerichtliche Auctions-Commissarius. Vogel.

Da ich zu Michaelis d. J. ein mir hier gekauftes Haus beziehe, so bin ich gesonnen, die von mir noch auf 3½ Jahr in Pacht habende, Richt- und Burgstraßen-Ecke No. 4. belegene Material-Waaren-, Eisen- und Wein-Handlung, bestehend aus 1 Laden, 3 Stuben, 1 Küche, 1 Schlafkabinet, 3 Remisen, 1 Keller, 3 Ställen und 1 Kammer anderweitig von Michaelis d. J. ab auf 3½ Jahr zu vermiethen. Nach Ablauf dieser Zeit kann das Geschäft wiederum auf 4 Jahre vermiethet werden. Seit einer Reihe von Jahren hat sich das Geschäft des besten Erfolgs zu erfreuen und sichert einem reellen Kaufmann sein gutes Fortkommen, wovon ich erforderlichen Falls Pachtliebhabern, die sich dieserhalb persönlich oder in frankirten Briefen an mich wenden, die genügendsten Beweise geben kann. Zur Uebernahme des Waaren-Lagers würde ein Kapital von entweder 2000 Rthlr. baar, oder 500 Rthlr. und 1500 Rthlr. höhere Garantie erforderlich sein. Soldin, den 20. August 1837.

D. G. Egler.

Da am 11. September d. J. nach der Bekanntmachung des Patrimonialgerichts über Riesnitz die im Sternbergschen Kreise in der Neumark unweit Zielenzig belegene Riesnitzer Neumühle, Gebäude und Grundstücke, soweit solche auf Riesnitzer Territorio liegen, öffentlich meistbietend verkauft werden sollen, so will ich zur Erleichterung des Kaufs dieser Parzellen, als erster Realgläubiger, wenn der Kaufpreis zwischen 3000 Rthlr. bis 6000 Rthlr. beträgt, die Hälfte dieses Kaufpreises zur ersten Hypothek à 4 Procent darauf stehen lassen, wenn es vom Käufer gewünscht wird. Das Nähere hierüber beim Kgl. Justiz-Commissarius Herrn Schulze zu Reppen in der Neumark oder bei mir selbst.

Knöpfler, pensionirter Oberförster zu Neu-Ruppin.

Ein junger Mann mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, der Lust hat die Apothekerkunst zu erlernen, kann zu Michaeli d. J. in meiner Officin placirt werden.

Cüstrin, den 26. August 1837. Der Apotheker Arlt.

Unter ganz vortheilhaften Bedingungen soll die Brennerei zu Petershayn verpachtet werden.

Bekanntmachung. Das uns zubehörige, in der Hauptstraße sub No. 40. belegene Bürgerhaus nebst Brau-Lokalitäten und darauf ruhenden Brau-, Schank- und Ausschrotungs-Berechtigungen, soll auf drei Jahre meistbietend verpachtet werden. Hierzu steht auf den 5. Oktober d. J. ein Termin auf dem hiesigen Magistrats-Büreau an, wozu qualifizirte Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die unterliegenden Bedingungen zu jeder Zeit daselbst einzusehen sind.

Kirchhayn, den 24. August 1837.

Die Besitzer.

Es wird für einen kleinen Hausstand unter mäßigen Ansprüchen eine anständige, gebildete und erfahrene Person gesucht, die demselben mit Thätigkeit und Umsicht vorstehen kann, und die sich mit Liebe und Freundlichkeit der drei Knaben, besonders des Jüngsten, der wenig über zwei Jahre alt ist, annehmen will. Portofreie Anträge übernimmt die Hofbuchdruckerei unter F. No. 74.

Frankfurt a. d. O., den 27. August 1837.

Ein unverheiratheter militairfreier, des Schreibens und Rechnens kundiger Gärtner, der zugleich bei der Verwaltung eines Rittergutes Hülfe leistet, kann sich in portofreien Briefen bei dem Wundarzt erster Klasse, Herrn Rocher zu Lippehne melden.

Ein gewandter Mann, der eine gute Hand schreibt und eine Caution von 400 Rthlr. stellen kann, findet ein dauerndes Engagement. Näheres ertheilt der Privat-Sekretair Müller zu Berlin, Scharrenstraße No. 1., auf frankirte Briefe.

Holz-Auktion. In Markersdorf bei Guben sollen den 21. September d. J. früh 9 Uhr 1700 Klaftern kiefern Scheitholz; den 22. September 1000 Klaftern elsen Scheit- und Rollholz und 400 Schock elsen Reißig-Bündchen in einzelnen Quantitäten oder im Ganzen, so wie es die Kauflustigen wünschen werden, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Es sollen auf dem hiesigen Pfarrgehöfte am 9. September c. Morgens 9 Uhr 12 Stück Hammel, 38 Stück Mutterschaafe, 1 Sau mit 8 Ferkeln und 3 andere Schweine meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Laubow bei Reppen, den 26. August 1837. Wahrburg.

Ein hundert feine Mutterschaafe stehen auf dem Dominio Chursdorff bei Lippehne zum Verkauf.

Unsere am 28. d. M. hier neu eröffnete Spritt-, Rum- und Liqueur-Fabrik, einfache und doppelte Branntweine sowohl im Ganzen als auch im Einzelnen, womit wir, da uns die große Stallung und Hofräume in unserm Hause dazu Gelegenheit geben, eine Ausspannung verbinden werden, erlauben wir uns dem geehrten Publikum ergebenst zu empfehlen. Unser Bestreben wird bestimmt stets dahin gerichtet sein, jeden der uns Beehrenden in jeder Hinsicht zufrieden zu stellen.

Moritz Meyer & Comp. in Frankfurt a. d. O., Richtstr. No. 9.

Steinkohlentheer ist zu haben bei B. Burchardt in Sonnenburg.

Bekanntmachung. Zwei vor einigen Jahren in dem Seminare zu Neuzelle gebildete Lehrer in Drossen wünschen junge Leute, die sich dem Schulfache widmen wollen, in billige Pension zu nehmen, und für das Seminar in allem dazu nöthigen Wissen gehörig vorzubereiten. Hierauf Reflektirende erfahren beim Rektor der Stadtschule zu Drossen, Herrn Pred. Schmidt das Nähere.

Bücher-Anzeige.

Bei C. Heymann in Berlin ist erschienen und in F. J. Tempels Buchhandlung in Frankfurt a. d. O. zu haben: Systematisches Repetitorium des Allgemeinen Landrechts. Mit vollständiger Vergleichung des Gemeinen Rechtes nach den neuesten Vorträgen, von L. Schröter, herausgegeben mit Bewilligung desselben von einem seiner Zuhörer. Ein Hülfsbuch zur Vorbereitung für die 2te und 3te juristische Prüfung. 1ste Lieferung Preußisches Erbrecht. 8. Preis 15 sgr.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 36.

Frankfurt a. d. O., den 6ten September 1837.

Annonce. Dem Bauer Martin Wolschke zu Breitenau ist in der Nacht vom 19. August ein lichtebraunes 3jähriges Stutfohlen entlaufen. Gezeichnet war dasselbe mit Stern und Blesse; es hatte an dem rechten hintern Oberschenkel einen noch nicht völlig zugeheilten, durch ein Stück Rindvieh mit dem Horn verursachten Schaden. Die Wohllöblichen Polizei-Behörden werden ersucht, das fragl. Fohlen im Betretungsfalle dem rechtmäßigen Besitzer gegen Erstattung der erwachsenen baaren Auslagen zuführen zu lassen. Luckau, den 28. August 1837.

Der Königliche Landrath. (gez.) v. Manteuffel.

Bekanntmachung. Vor einigen Wochen ist hierselbst ein Sack mit Kaffee und Zimmt gefunden und an uns abgegeben worden. Wir fordern daher den Eigenthümer auf, sich innerhalb 3 Wochen bei uns zu melden. Frankfurt a. d. O., den 28 August 1837.

Der Magistrat.

Avertissement. Das Allodial-Rittergut Altwaßer im Sorauer Kreise der Niederlausitz, abgeschätzt auf 27,054 Rthlr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten Januar 1838. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Oberlandes-Gerichts-Assessor v. Rohr an ordentlicher Gerichtsstelle des unterzeichneten Oberlandes-Gerichts öffentlich verkauft werden. Frankfurt a. d. O., den 16ten Juni 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Bekanntmachung. Der Brennholzbedarf zur Heizung der Dienstzimmer des Königlichen Ober-Landes-Gerichts im nächsten Winter, welcher in 90 bis 100 Klaftern eichenem Klobenholze besteht, soll im Wege des Submissions-Verfahrens in Lieferung gegeben werden. Es werden daher diejenigen, welche auf diese Lieferung einzugehen gesonnen sind, aufgefordert, ihre Erklärung: für welche Preise sie die Lieferung übernehmen wollen, versiegelt und mit der Aufschrift: „Holz-Lieferungs-Anerbieten" bezeichnet, bis zum 15. September d. J. bei dem Königl. Ober-Landes-Gericht einzureichen. Das zu liefernde Holz muß trocken, gerade und mit Borke versehen sein und auf dem Hofe des Königl. Ober-Landes Gerichts in Klaftern vorschriftsmäßig aufgesetzt werden. Die Ablieferung erfolgt successive nach Maaßgabe des Bedarfs und des vorhandenen Raums. Die Submittenten bleiben bis zum 1. Oktober d. J. an ihr Gebot gebunden; wird bis dahin nicht weiter mit ihnen verhandelt, so ist anzunehmen, daß ihre Offerten nicht zu berücksichtigen gewesen sind.

Frankfurt a. d. O., den 28. August 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlasse des Tagearbeiters Christian Friedrich Brattcke gehörige, in der Lebuser-Vorstadt hierselbst, Ziegelstraße No. 12. belegene, Vol. III. No. 59. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 484 Rthlr. 11 Sgr. abgeschätzte Grundstück soll „am 14. November c." an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 20. Juli 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Schönfärber Franz Benjamin Lehmann gehörigen, hieselbst in der Mühlenvorstadt belegenen Grundstücke No. 2. und 3. des Hypothekenbuchs, deren Hofestellen zusammen gezogen und mit einem massiven zwei Etagen hohen Wohnhause, Neben-

 und

und Stall-Gebäuden bebaut sind, worin eine vollständig eingerichtete Schönfärberei sich befindet und welche sich wegen ihrer Größe, innern Einrichtung und Lage am Cladow-Kanal auch zu andern Fabrik-Anstalten eignen, so wie die dazu gehörige Wiese von 9 Morgen 171 □Ruthen, gerichtlich auf 10,207 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokale hieselbst auf „den 22sten November c." vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Soenderop angesetzt. Die Taxe, die neuesten Hypothekenscheine und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Die Wiese soll als besonderes Grundstück verkauft und vom Hause getrennt werden.

Landsberg a. d. W., den 14. Mai 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die den Erben des verstorbenen Eigenthümer Karl Friedrich Born gehörigen Grundstücke und zwar: 1) das Kolonistenloos No. 31. zu Gerlachsthal von 5 Morgen Magdeburgisch Maaß, abgeschätzt auf 525 Rthlr. 9 Sgr. 4½ Pf., und 2) das Kolonistenloos No. 32. zu Gerlachsthal von 5 Morgen Magdeburgisch Maaß, abgeschätzt auf 530 Rthlr. 11 Sgr. 5½ Pf., sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf den 16ten Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 5 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Soenderop in unserm Gerichtslokal hieselbst angesetzt worden, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Die Taxen, die neuesten Hypothekenscheine und die Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 25sten Juni 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem verstorbenen Kaufmann Leopold Borchardt gehörige, hierselbst am Markte belegene, im Hypothekenbuche Band IV. pag. 297. sub No. 267. verzeichnete Haus, auf 5001 Rthlr. 2 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 15. Januar 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 30. Juni 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das den Erben der Wittwe Jäger, geb. Lieske gehörige, hierselbst in der Darrstraße belegene, im Hypothekenbuch sub No. 13. verzeichnete Bürgerhaus, auf 1039 Rthlr. 14 Sgr. 7½ Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 11ten November c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 25. Juli 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf beim Königl. Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Das Wohnhaus und Ackerbürgergut der Wittwe Johanne Christiane Lehmann geb. Walter hierselbst, zu welchem als Pertinenzstücke gehören: a) zwei Stallgebäude, b) ein kleiner Garten am Hause, c) eine vor dem Gubener-Thore gelegene Scheune, d) eine Wiese von 4 Mähern, e) eine dergleichen von 2 Mähern, f) 18 Stück Acker im Ropkar, g) 3 Stücken Acker beim Rathsvorwerk, h) ein Garten hinter der großen Mühle, und welches im Hypothekenbuche der Stadt Lübben Vol. IV. No. 152. pag. 25. seq. verzeichnet, nach der gerichtlichen Taxe aber, welche, sowie der Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden kann, überhaupt auf 1890 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll „am 13. December c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Lübben, den 22. August 1837.

Gericht-

Gerichtlicher Verkauf beim Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Nachbenannte Grundstücke des Schuhmachermeisters Christian Friedrich Richter hierselbst: 1) ein Garten vor dem Gubener-Thore neben Braschkes und Hoffmanns Scheunen, 2) eine Wiese von 2 Mähern, hinter der großen Amtsmühle hierselbst, welche im Hypothekenbuche über die walzenden Grundstücke Vol. V. pag. 601. No. 215. verzeichnet und nach der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 50 Rthlr. und resp. 180 Rthlr. abgeschätzt worden sind, sollen „am 7ten December Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Lübben, den 25. August 1837.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das in der Luckauschen-Vorstadt von Cottbus belegene sub No. 30. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Tuchmacher Carl Friedrich Ruben und dessen Ehefrau Johanne Christiane geb. Nattke gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 255 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll „am 2ten Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 6. Juni 1837.

Gerichtlicher Verkauf. Das den Erben der verstorbenen Wittwe Weiher, Anne Rosine gebornen Hänsel gehörige, in der Thielgasse hierselbst belegene Wohnhaus No. 482., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 200 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 11ten October 1837 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Partheienzimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Sorau, den 22. Juni 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Guben.

Das im Klosterviertel hierselbst belegene Wohnhaus des Bäckermeisters Carl Friedrich Becker No. 16. mit 36 Schock auf 1739 Rthlr. 6 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 13. December d. J. Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Der neuste Hypothekenschein und die Taxe können in der Registratur eingesehen werden. Guben, den 19. August 1837.

Subhastations-Patent. Das zu Gohra im Luckauer Kreise belegene, im Hypothekenbuche sub No. 1. verzeichnete, dem Anderthalbhüfner Karl Töpfer gehörige Erbrichter-, Schenk- und Anderthalbhufengut, abgeschätzt auf 2006 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll „am 17. November 1837 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Finsterwalde, den 18. Juli 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Dobrilugk.

Das im Dorfe Staupitz belegene sogenannte Hebschersche Einhufengut des Carl Traugott Rimpel, abgeschätzt auf 462 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll „am 3. November c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Crossen.

Die zum Nachlasse des Gottlob Zeiske gehörige, zu Neuendorf sub No. 2. belegene, im dortigen Hypothekenbuche Fol. 7. verzeichnete Halbhufennahrung, gerichtlich abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 179 Rthlr. 15 sgr., soll „den 30. September d. J. Vormittags 11 Uhr" öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen sollen im Termine festgestellt werden. Crossen, den 28. August 1837.

Nothwendiger Verkauf. Das sub No. 150. vor dem Frankfurter Thore hierselbst am Friedrich-Wilhelms-Canal belegene, Fol. 599. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Kahnbauer Friedrich Webert zugehörige, auf 857 Rtl. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, worin

worin bisher das Kahnbauereigeschäft betrieben worden ist, soll zufolge der nebst Hypothekenscheln und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe „am 11. Oktober c. Vormittags um 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Müllrose, den 4. Juli 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Stadtgericht Müncheberg.

Die Färbermeister Johann Gottlieb Hausigschen Grundstücke hierselbst, bestehend aus einem Wohnhause nebst Zubehör, drei Wiesenkaveln, einer halben Hufe Land, einem Hausmorgen und iner halben Scheune, abgeschätzt auf 936 Rthlr. 27 sgr. 6 pf., sollen „am 4. December d. J. Vormittags 9 Uhr" öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen täglich in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Oeffentliches Aufgebot. Auf dem hieselbst sub No. 92. belegenen, im Hypothekenbuche Fol. 471. verzeichneten, früher dem Ackerbürger Christian Friedrich Radicke, jetzt dem Ackerbürger Friedrich Freimuth gehörigen Wohnhause stehen für die Wittwe Radicke, Elisabeth geb. Steinbeck, 80 Rthlr. ohne Dokument eingetragen, zu deren Löschung nicht der Consens beschafft werden kann, da die Erben der Wittwe Radicke ihrem Aufenthaltsorte nach unbekannt sind. Es werden daher auf Antrag des Christian Friedrich Radicke alle diejenigen, welche an dieses Kapital Ansprüche haben, aufgefordert, sich in dem am 12ten Dezember c. hier auf dem Stadtgericht anstehenden Präjudicial-Termine zu melden, und dieselben zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Realansprüchen auf das Grundstück präkludirt werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Soldin, den 5. Juli 1837.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Friedeberg, den 23sten Juni 1837.

Die in der hiesigen städtschen Feldflur belegenen, dem Tabacksspinner Johann Gottfried Kluckow hierselbst gehörigen zwei große Morgen Bergland und ⅔ große Morgen Wiese, abgeschätzt auf resp. 72 Rthlr. und 40 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen „am 9ten Oktober 1837 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Drossen, den 28. August 1837.

Das hierselbst in der Zielenziger-Vorstadt gelegene, Vol. VIII. Fol. 192. des Hypothekenbuchs der Stadt Drossen verzeichnete, dem verstorbenen Zimmergesellen Seyde gehörig gewesene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt auf 387 Rthlr. 10 sgr. soll Theilungshalber „am 18. December d. J. Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Das dem Krüger Gottlieb Fischer und dessen Ehefrau Marie Elisabeth geb. Kanig zugehörige Kruggut No. 19. in Kieselwitz, abgeschätzt auf 1000 Rthlr. 15 sgr., soll „den 14. November c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hieselbst öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Fürstenberg, den 2. August 1837.

Königliche Gerichts-Commission.

Die dem Christian Voigt zugehörige Häuslerstelle No. 34. zu Schönefließ, abgeschätzt auf 25 Rthlr, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll Schuldenhalber „am 6. December c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle verkauft werden. Die Kaufbedingungen werden im Bietungstermine bekannt gemacht. Fürstenberg, den 30. August 1837.

Königliche Gerichts-Commission.

Bekanntmachung. Nachdem durch die Verfügung vom heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß über den Nachlaß des am 11. April c. in Groß-Bademeusel verstorbenen Schen-

ker Herrmann eröffnet worden ist, haben wir einen Termin vor dem Kanzlei-Direktor von Beerfelde auf „den 9ten Oktober c. Vormittags 9 Uhr" anberaumt, zu welchem alle Gläubiger des Verstorbenen ihre Ansprüche gebührend anzumelden und nachzuweisen haben. Die in diesem Termine außenbleibenden Gläubiger haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Den am persönlichen Erscheinen verhinderten Gäubigern wird der Herr Justiz-Commissar Hauenstein vorgeschlagen, um durch ihn ihre Forderungen an den Nachlaß anmelden zu lassen. Pförten, den 20. Juli 1837.

Die Gräflich von Brühlsche Justiz-Kanzlei.

Avertissement. Das zum Nachlasse der verwittweten Doktor Riebel gehörige, zu Sandow belegene Wohnhaus nebst Garten, abgeschätzt auf 400 Rthlr., soll „den 13ten Oktober c. Vormittags 9 Uhr" in der Gerichtsstube zu Sandow öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Reppen, den 1sten Juli 1837.

Patrimonial-Gericht Sandow.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonialgericht der Herrschaft Frauendorf.

Das dem Bäcker Adam und dessen Ehefrau gebornen Adam gehörige, zu Göritz belegene und im Hypothekenbuche Vol. V. Fol. 188 No. 32. verzeichnete halbe Wohnhaus, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 275 Rthlr. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 27sten Oktober d. J." in der Gerichtsstube zu Frauendorf öffentlich meistbietend verkauft werden. Reppen, den 15. Juli 1837.

Subhastations-Patent. Das Böhmsche Kolonistengut von 10 Morgen 59 □Ruthen mit Gebäuden zu Lossow No. 20A. auf 519 Rthlr. 15 Sgr. taxirt, soll in nothwendiger Subhastation „am 5. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle zu Reitzenstein an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 21. Juni 1837.

Patrimonial-Gericht Reitzenstein.

Subhastations-Patent. Schuldenhalber ist die dem Mühlmeister Christian Gottfried Beyer angehörige, bei Groß-Mehsow gelegene, sogenannte Klein-Mühle, auf 1729 Rthlr. abgeschätzt, zur Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 21sten Oktober Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Groß-Mehsow angesetzt und ist die Taxe in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Lübben, den 23sten Juni 1837.

Das Patrimonial-Gericht über Groß-Mehsow.

Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Wilhelm Blume beabsichtigt die Anlage einer oberschlächtigen Wassermühle mit einem Mahl- und Stampfgange, ohnfern der Mündung des sogenannten Rampkes Grabens beim hiesigen Kreisdorfe Rädnitz. Indem ich dies Vorhaben nach den Bestimmungen des §. 7. des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich Jeden, der durch die beabsichtigte Mühlenanlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet auf, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist seine Widersprüche hier sowohl als beim Bauherrn einzulegen. Fritschendorf, den 30. August 1837.

Königl. Landrath Crossener Kreises. v. Rheinbaben.

Gerichtliche Vorladung. Da in Folge Auftrags des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O. über den Nachlaß des am 20sten Februar d. J. hierselbst verstorbenen pensionirten Consistorial-Protonotarius und Justiz-Kommissarius Johann August Uschner auf Antrag der Beneficial-Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden alle unbekannten Gläubiger hier-

hierdurch vorgeladen, sich in dem angesetzten Liquidations-Termin „am 16ten Oktober Vormittags 10 Uhr" im Lokale des hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gerichts vor dem Unterzeichneten zu gestellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung anzugeben, die darüber vorhandenen Dokumente urschriftlich vorzulegen und demnächst die weitere rechtliche Verhandlung zu erwarten. Denjenigen, welche nicht persönlich erscheinen können, und denen es hierselbst an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Kommissarien Geras und Krüger hierselbst als Bevollmächtigte vorgeschlagen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Lübben, den 14ten Juni 1837.

Königl. Preuß. Kreis-Justiz-Rath des Lübbener Kreises.

In Vertretung der Kammergerichts-Assessor Tannen.

Bekanntmachung. Es sollen zwei in der Nähe des Steinweges belegene und der hiesigen Stadt-Commune zugehörige Scheunen-Baustellen von resp. 6 und 10 Fuß Länge, in termino „den 20. Oktober d. J." auf dem Rathhause hierselbst öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden.

Crossen, den 28. August 1837.

Der Magistrat.

Auf den 18. September d. J. Vormittags 10 Uhr werden auf der Königl. Forstkasse zu Lagow nachbenannte Hölzer öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung verkauft. Aus dem Unterforst II. Lagow, Jagen 55.: 37 Klaftern eichen Scheit, 46 Klaftern kiefern Scheit; aus dem Unterforst III. Corritten, a. Revier Dickt, Jagen 73.: 26¼ Klaftern kiefern Scheit, b. Revier Corritten, Jagen 75.: 30 Stück eichen Nutzholzenden, 33½ Klafter eichen Nutzholz, 2füßig, 276 Klaftern eichen Scheit, Jagen 87.: 19 Stück eichen Nutzholzenden, 22½ Klafter eichen Nutzholz, 2füßig, 279 Klaftern eichen Scheit, Jagen 91.: 6 Stück eichen Nutzholzenden, Jagen 99.: 149 Klaftern kiefern Scheit circa. Die speziellen Bedingungen werden bei Eröffnung des Termins zur Kenntniß der Käufer gebracht, wobei noch bemerkt wird, daß die Hölzer aus dem Unterforst II. nahe bei Lagow stehen und von dem Förster Burchard zu Grunow, die aus dem Unterforst Corritten III., nahe beim Dorfe Corritten, von dem Förster Schultz zu Corritten-Theerofen auf Verlangen nachgewiesen werden. Forsthaus Lagow, den 27. August 1837. Der Oberförster Schulze.

Bekanntmachung. Zur öffentlichen Versteigerung von kiefern Bau-, Nutz- und Brennhölzern in kleinen Quantitäten sind im hiesigen Reviere für dies laufende Jahr folgende Termine: 1) Mittwoch den 20. September, 2) Sonnabend den 7. Oktober, 3) Donnerstag den 19. Oktober, 4) Sonnabend den 11. November, 5) Sonnabend den 25. November, 6) Sonnabend den 9. December und 7) Sonnabend den 23. December auf der Königl. Revier-Forst-Kasse zu Neudamm anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zahlungen in den Terminen, welche jedesmal Mittags 1 Uhr ihren Anfang nehmen, baar zu leisten sind.

Forsthaus Zicher, den 30. August 1837. Der Königl. Oberförster Boehm.

Bekanntmachung. Am 16. September c. Vormittags 10 Uhr sollen auf dem hiesigen Forsthause: 2 Stück doppelte Kiehnapfel-Saamendarren, 2 Stück Wolfseisen, 4 Stück Wolfsnetze gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden und liegen die bezeichneten Gegenstände zur Ansicht in der hiesigen Wolfsscheune bereit. Forsthaus Driesen, den 27. August 1837.

Der Oberförster Reuter.

Holzverkauf. Der für das Forstrevier Hohenwalde auf den 13. September c. anberaumte Holzverkaufs-Termin wird aufgehoben und auf den 18. desselben Monats verlegt.

Der Oberförster Ewald.

Holzversteigerung. Es sollen in den Revier-Verwaltungen Neubrück und Hangelsberg folgende Brennhölzer öffentlich meistbietend verkauft werden, und zwar: A. in der Revier-Verwaltung Neubrück, I. Forstdistrikt Schwarzheide No. I. Jagen 25. 637¾ Klaftern kiefern Scheit und 133¼ Klafter kiefern Ast, Jagen 16. 11 Klaftern kiefern Scheit, Jagen 35. 45 Klaftern kiefern Scheit und 13 Klaftern kiefern Ast, Jagen 9. 36¼ Klafter kiefern Scheit; II. Forstdistrikt Kersdorf No. IV. Jagen 80. 20 Klaftern kiefern Scheit und 5 Klaftern kiefern Ast, Jagen 87. 52 Klaftern kiefern Scheit, Jagen 86.a 197¼ Klafter kiefern Scheit, Jagen 86.a x 104½ Klafter kiefern Scheit und 15¾ Klaftern kiefern Ast, Jagen 94. 204 Klaftern kiefern Scheit; III. Forstdistrikt Alt-Golm No. VI. Jagen 103.b. 68 Klaftern kiefern Scheit; IV. Forstdistrikt Biegenbrück No. VII. Jagen 3. 96 $\frac{5}{12}$ Klaftern kiefern Scheit, Jagen 26. 107½ Klafter eichen Scheit, Jagen 27. 49 Klaftern eichen Scheit, zusammen 1795⅔ Klaftern. B. In der Revier-Verwaltung Hangelsberg: I. auf der Verschiffungs-Ablage am Ablage-Krug: 1) 64¾ Klaftern birken Scheit, 2) 8¾ Klaftern elsen Scheit, 3) 30 Klaftern elsen Ast, 4) 264¾ Klaftern kiefern Scheit und 5) vom Stabholze 27½ Klafter kiefern Kernholz; II. auf der Ablage bei Hangelsberg: 1) 15¼ Klafter elsen Scheit, 2) 48 Klaftern elsen Ast, 3) 144½ Klafter kiefern Scheit und 4) vom Stabholze 4 Klaftern kiefern Kernholz, zusammen 607½ Klafter, also überhaupt in beiden Revieren zusammen 2403⅙ Klafter. Hiezu ist ein Bietungs-Termin auf „den 26sten September d. J. Vormittags 10 Uhr" im Gasthofe zum Kronprinzen in Fürstenwalde anberaumt, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der 4te Theil des Gebots im Termin als Angeld deponirt werden muß. Die speziellen Verzeichnisse vorstehender Hölzer können in den Forst-Registraturen zu Neubrück und Hangelsberg eingesehen werden, auch sind die betreffenden Förster und Ablagewärter angewiesen, die Hölzer auf Ort und Stelle vorzuzeigen. Hangelsberg, den 1sten September 1837.

Im Auftrage der Königlichen Regierung.

Die Oberförster Cyber. Bock.

Auction. Den 2ten October c. u. f. T. Vormittags 9 Uhr soll in der großen Scharrnstraße No. 48. hierselbst die Bibliothek des ehemaligen Klosters zu Neuzelle, bestehend in circa 1000 Folio- und mehreren Tausend Quart- und Oktav-Bänden, älterer theologischer, philosophischer, historischer, juristischer und anderer Werke, so wie 45 verschiednen Manuscripten in Mönchsschrift gegen gleich baare Zahlung in Court. meistbietend versteigert werden. Verzeichnisse der Bücher liegen in den hiesigen Wohlöbl. Buchhandlungen und bei dem Unterzeichneten zur Einsicht bereit.

Frankfurt a. d. O., den 21sten August 1837.

Der Königl. gerichtliche Auctions-Commissarius. Vogel.

Wir haben uns entschlossen, das uns gemeinschaftlich gehörige, an der Ober- und Forststraßen-Ecke No. 41. hierselbst belegene Haus dem Meistbietenden im Wege der Licitation mit dem Beding der Uebergabe zum 2. April 1838 zu verkaufen. Das Haus ist drei Etagen hoch, hat 10 Fenster Front zur Seite der Oberstraße, und 16 Fenster Front zur Seite der Forststraße. Es besitzt schöne, hochgewölbte, durch das ganze Haus laufende helle Keller, in welchen bis jetzt von uns ein großes Weingeschäft betrieben worden ist. Parterre zur Seite der Oberstraße sind 3 große Meßgewölbe; zur Seite der Forststraße Wohnzimmer, auch helle und schöne Remisen. Die Bel-Etage so wie die zweite enthalten große und hohe Zimmer nebst Sälen. Das Grundstück empfiehlt sich nicht nur zur meßentlichen Benutzung, zur Fortsetzung eines Weingeschäfts, sondern auch zur Anlage eines Gasthofes, da in den Hintergebäuden Stallungen vorhanden sind, und das Haus in dem besten und lebhaftesten Theile des Orts gelegen ist. Den Termin zur Licitation auf das oben beschriebene Haus haben wir auf „den 30sten September d. J. Vormittags 10 Uhr" angesetzt. Kauflustige belieben sich an uns, oder den Herrn Justizrath Clement hieselbst zu wenden, wenn sie über die Kaufsbedingungen und die Verhältnisse des zu verkaufenden Hauses nähere Auskunft verlangen.

Frankfurt a. d. O., den 29. Juli 1837. Beer & Hammacher.

Das

Das Committé der Frankfurt a. d. O. Runkelrüben-Zucker-Fabrik hat sich constituirt und beabsichtigt, die Zucker-Fabrik des Herrn W. E. Paetsch durch Aktien à 250 Rthlr. das Stück unter seiner Leitung fortzusetzen, es sollen vorläufig 70000 Rthlr. Aktien ausgegeben werden, wovon für jetzt nur 50 pro Cent einzuziehen beabsichtigt wird. — Das Committé selbst hat bereits 39000 Rthlr. gezeichnet, findet sich aber aufgefordert, von dem ins Lebentreten dieses für Ort und Umgegend so wohlthätigen und nach in Versuchen gemachten Erfahrungen so lukrativen Instituts hier öffentlich Kenntniß zu geben und die noch vakanten Aktien zur beliebigen Zeichnung vorzuschlagen. Die Proposition, so wie das Statut liegen zur gefälligen Durchsicht bei den Committé-Mitgliedern den Kaufleuten Herren C. H. Beer, Ernst Eccius, F. Karnatz, C. F. W. Laudon, E. G. Lehmann, W. E. Paetsch und Louis Reignard, eben so die Listen zur Zeichnung der beliebigen Aktien-Summen. Da zu erwarten ist, daß sich für das gedachte Unternehmen eine rege Theilnahme zeigen wird, so können wir alle erfolgenden Zeichnungen nur vorbehaltlich annehmen, es soll aber nichts versäumt werden einem jeden Zeichner so bald als möglich die Gewißheit zu geben, ob ihm die gezeichneten Aktien ganz oder theilweise zugeeignet werden können. Nachdem die Aktien-Zeichnungen geschlossen, soll das Statut auch gedruckt den respektiven Interessenten zugefertigt werden. Das Fabrikgeschäft beginnt mit dem 1. Oktober 1837, an welchem Tage auch die erste Einzahlung von 50% auf die Aktien erfolgt.

Frankfurt, den 31. August 1837.

Da auf meine Bekanntmachung vom 9ten August sich kein annehmbarer Pächter zur hiesigen Brenn- und Brauerei gefunden hat, so suche ich einen unverheiratheten Brenner und Brauer der beide Gewerbe gründlich versteht und sich darüber genügend ausweisen kann, derselbe hat sich persönlich bei mir zu melden. Weißenspring, den 26. August 1837. Hahn.

Zu Michaeli c. wird auf einem Rittergute ein tüchtiger, erfahrener unverheiratheter Gärtner gesucht, welcher einem Treibhause und der Orangerie vollkommen gut vorzustehen vermag. Nur ein solcher, der gleichzeitig mit vorzüglichen Attesten versehen ist, kann sich in frankirten Briefen in der Wohllöbl. Trowitzschschen Hofbuchdruckerei melden.

Alle Arten von Holzbauten, so wie Holzmaterial-Lieferungen werden fernerhin von mir gut und prompt ausgeführt und wird zur mehreren Bequemlichkeit des Publikums auch der Herr Th. Meinhardt zu Kienitz bei Cüstrin Inhalts der ihm deshalb von mir gegebenen Vollmacht, dergleichen Geschäfte für mich kontrahiren. Neumühl bei Cüstrin. B. G. Kruse.

---

80 Schock buchene und birkene Felgen auch Speichen stehen für einen sehr billigen Preis zum zum Verkauf in Lebus bei T. Kemp.

Ein tüchtiger Brennerei-Verwalter, der auf das vortheilhafteste empfohlen werden kann, sucht als solcher ein anderweitiges Unterkommen und giebt der Rittergutsbesitzer Herr Hauptmann Rittwagen auf Klein-Gandern bei Reppen auf portofreie Anfragen nähere Auskunft.

Ein Oekonom, der die Bewirthschaftung eines bedeutenden Gutes selbstständig zu leiten im Stande ist, kann unter den annehmbarsten Bedingungen in der Nähe Berlins placirt werden durch A. F. Schultz in Berlin, Klosterstraße No. 27.

Ein in Tzschetzschnow, ¼ Meile von Frankfurt belegenes 2 Hufen Bauergut ist aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Das Nähere in Frankfurt, Lindenstraße No. 26. beim Wirth.

Ein gewandter Mann, der eine gute Hand schreibt und eine Caution von 400 Rthlr. stellen kann, findet ein dauerndes Engagement. Näheres ertheilt der Privat-Sekretair Müller zu Berlin, Scharrenstraße No. 1., auf frankirte Briefe.

Ein Sohn rechtlicher Eltern, welcher Lust hat das Material-Geschäft zu erlernen, findet hierzu Gelegenheit bei Carl Weill in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 37.

Frankfurt a. d. O., den 13ten September 1837.

Avertissement. Die im Lebuser Kreise belegene, zur Herrschaft Neu-Hardenberg gehörige ehemalige Commende Lietzen nebst Zubehör, landschaftlich auf 218318 Rthlr. 7 sgr. 9 pf. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden und ist ein Bietungstermin auf „den 17. März 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Oberlandesgerichts-Assessor von Rohr auf hiesigem Oberlandesgerichte anberaumt. Die Taxe, die Kaufbedingungen und der neuste Hypothekenschein sind in unsrer Registratur einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 25. August 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Bekanntmachung. Das in der Gegend von Cottbus belegene Peitzer Eisenhüttenwerk bedarf im künftigen Jahre 600 Fuder kiehnener Holzkohlen, deren Lieferung entweder zum Theil oder im Ganzen, so wie auch frei bis zur Hütte oder frei bis zur Ablage Hoffnungsbay am Schwieluch-See, im Wege der Submission veranstaltet werden soll. Lieferungsfähige Personen werden eingeladen, ihre Anerbietungen und Forderungen bis zum 1. November d. J. bei uns einzugeben.

Berlin, den 1. September 1837.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Brandenburg-Preuß. Provinzen.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Ernst Christian Friedrich Ludwig Thien zustehende Erbpachtsrecht an dem Kirchenacker zu Cunersdorf, eingetragen im Hypothekenbuche von Cunersdorf No. 134. Fol. 166., welches auf 935 Rthlr. 18 sgr. 9 pf. zwar taxirt, von dem aber ein jährlicher Canon von 72 Rthlr. Courant an die Kirchenkasse zu Cunersdorf zu entrichten ist, soll „am 15. December 1837" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem obigen Termine zu melden. Frankfurt a. d. O., den 23. August 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem verstorbenen Gottfried Strehmel gehörige, zu Dechsel belegene, im Hypothekenbuche pag. 273. sub No. 32. verzeichnete Kossäthengut mit Gebäuden, Landungen und Wiesewachs, auf 1960 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 23sten November d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Meyer angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 30sten Juli 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem verstorbenen Pantoffelmachermeister Johann Samuel Klemke gehörige, hieselbst in der Zantocher-Vorstadt belegene, im Hypothekenbuche Band XI. pag. 217. sub No. 28. verzeichnete Scheune, auf 290 Rthlr. 6 sgr. 4 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 18. November c." vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 2. August 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Driesen, den 30. Juni 1837.

Das Erbzinsgut No. 42. Antheil C. zu Guschterholländer, den Carl Gottlieb Schröderschen Erben gehörig, aus 6 großen Morgen bestehend, welches nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 542 Rthlr. 17 sgr. gewürdigt worden, soll Behufs der Aufhebung des gemeinschaftlichen Eigenthums „am 25. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Mobiliar-Verkauf. Am 23. Oktober d. J. und den folgenden Tagen soll im Dorfe Trebitsch durch das dortige Schulzenamt der Mobiliar-Nachlaß der daselbst verstorbenen, verehelicht gewesenen Schendel, wozu besonders Betten, Leinenzeug, Wagen, Pferde, Rindvieh und allerhand Vorrath zum Gebrauch gehörig, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Driesen, den 1. September 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das der verw. Schiffer Henning, Dorothee Louise geb. Bock, jetzt verehel. Zimmergesell Hoppe gehörige, zu Berkenbrück belegene halbe Büdner-Grundstück, auf 75 Rthlr. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und der Bietungstermin auf „den 15. November 1837 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 8. Juli 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Bärwalde i. d. N., den 30. Juli 1837.

Die der verehel. Christian Friedrich Schuckar, Friederike geb. Witte zugehörigen, zu Zellin belegenen Grundstücke, eine Neuhäuslerstelle, auf 565 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. und ein Erbpachtsgarten, auf 53 Rthlr. 11 sgr. 8 pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 17. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Bärwalde i. d. N., den 30. Juli 1837.

Die zum Nachlasse des Friedrich Kammrath gehörigen, zu Zellin belegenen Grundstücke, eine Neuhäuslerstelle, auf 147 Rthlr. 28 sgr. 4 pf. und ein Erbpachtsgarten, auf 47 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 17. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Avertissement. Das zum Nachlaß des Weber Carl Friedrich August Dannenberg hierselbst gehörige, auf 213 Rthlr. 4 sgr. abgeschätzte Freihaus soll Theilungshalber „am 17. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zehden, den 8. Juli 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Die dem Bauer Christian Braun zu Groß-Wubiser gehörige, auf 1234 Rthlr. 5 sgr. abgeschätzte Bauernahrung soll Schuldenhalber „am 18. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" im Gute selbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zehden, den 11. Juli 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die auf 313 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzte Nahrung des Kossäthen Carl Glasenapp zu Woltersdorff soll „am 12. December d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gute selbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zehden, den 30. August 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Aver-

Avertissement. Das zur Konkursmasse des verstorbenen Schuhmachermeisters Gottfried Gruppe hierselbst gehörige, Vol. V. No. 23. Fol. 45. des Hypothekenbuchs verzeichnete Morgenland, abgeschätzt auf 64 Rthlr. 11 sgr. 3 pf., soll „am 23. November c. Vormittags 10 Uhr“ an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten mit ihren Realansprüchen bei Vermeidung der Präklusion hierdurch mit vorgeladen. Reppen, den 11. Juli 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Dem Johann Friedrich Tulle, geboren den 9. Mai 1803, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit bekannt gemacht, daß ihm aus dem Nachlaßvermögen seines am 31. März 1836 verstorbenen Vaters, des Tagearbeiters Johann George Tulle ein Erbtheil von 12 Rthlr. 15 sgr. zusteht. Derselbe oder dessen nächste etwaige Verwandte werden daher aufgefordert, sich binnen 8 Wochen oder spätestens in dem „am 6. November c. hora 11“ anberaumten Termine zur Empfangnahme des Geldes bei uns zu melden, widrigenfalls das oben ausgemittelte Erbtheil auf ihre Gefahr und Kosten zum Depositorio genommen werden wird. Zum Mandatarius wird ihnen der Herr Justiz-Commissarius Schultze in Vorschlag gebracht.

Reppen, den 26. August 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Die im Dorfe Messow, Crossenschen Kreises belegene, im Hypothekenbuche Fol. 73. verzeichnete Lehmannsche Halbbauernahrung, auf 150 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 2. November d. J. Vormittags 11 Uhr“ auf hiesiger Gerichtsstube öffentlich verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe liegen zur Einsicht in der Registratur bereit und werden die Kaufbedingungen im Termine regulirt. Crossen, den 9. Juli 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Crossen.

Die zum Nachlasse des Gottlob Zeiske gehörige, zu Neuendorf sub No. 2. belegene, im dortigen Hypothekenbuche Fol. 7. verzeichnete Halbhufennahrung, gerichtlich abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 179 Rthlr. 15 sgr., soll „den 30. September d. J. Vormittags 11 Uhr“ öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen sollen im Termine festgestellt werden. Crossen, den 28. August 1837.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Der Weinberg der verwittweten Enge No. 18b., abgeschätzt auf 421 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 20. November Vormittags 11 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 4. August 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht Guben, den 10. August 1837.

Die zur Verlassenschaft des verstorbenen Rothgerbermeisters Rumpsch gehörigen Grundstücke, namentlich: 1) das Wohnhaus No. 678. mit 18 Schock Taxe, auf 2020 Rthlr. 19 sgr. 1 pf.; 2) die Scheune nebst Garten vor dem Werder-Thore No. 2445a. mit 8 Schock, 239 Rthlr. 10 sgr. 6 pf.; 3) die Scheune am Pförtner-Wege nebst Gärtchen No. 1338o. mit 5 Schock, 155 Rthlr. 23 sgr. 9 pf.; 4) der Acker auf der Stadtwiese No. 2360. XXVIIIa. mit 2 Schock, 100 Rthlr.; 5) der Acker am Kückebusch-Vorwerk No. 1338d. mit 1 Schock, 33 Rthlr. 15 sgr.; 6) der Acker daselbst No. 1368e. mit 1 Schock, 33 Rthlr. 15 sgr.; 7) die beiden Rücken Krautland im Lubstfelde No. 1407. mit 2 Schock, 51 Rthlr. 15 sgr.; 8) der Rücken Krautland bei Kückebusch-Vorwerk No. 1392. mit 1 Schock, 15 Rthlr.; 9) der Acker im Klosterthorschen Hinderfelde No. 2483. mit 44 Schock, 873 Rthlr. 6 sgr. und 10) der Rücken Krautland am Kückebusch-Vorwerk No. 1393. mit 1 Schock, 65 Rthlr. gerichtlich taxirt, sollen Theilungshalber „am 13. December c. Vormittags 9 Uhr“

 an

an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxen und die Hypothekenscheine sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Gerichtlicher Verkauf. Die den Erben des verstorbenen Häuslers Siegmund Kramer gehörige, in Droskau belegene Häuslerstelle No. 15., welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 250 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 19. December 1837 Vormittags 10 Uhr" in unserem Partheienzimmer auf dem Schlosse öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 22. August 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das dem Böttchermeister Johann Gottlob Richter gehörige, zu Finsterwalde am Graben belegene, im Hypothekenbuche sub No. 257. verzeichnete, auf 589 Rthlr. 16 sgr. abgeschätzte Bürgerhaus, soll „am 25. Oktober 1837" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Finsterwalde.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Spremberg.

Die dem Tuchmachermeister Johann Carl Linke gehörigen, hieselbst gelegenen Grundstücke: 1) das Wohnhaus No. 12. an der Badergasse, abgeschätzt auf 320 Rthlr. 23 sgr. 10 pf.; 2) das Beet Acker vor dem Forster-Thore, rechts am Lujaer Wege auf dem Georgenberge, No. 133. des Flurregisters, abgeschätzt auf 14 Rthlr. 26 sgr. 10½ pf.; 3) das Beet Acker vor dem Forster-Thore, links am Weeskower Wege, auf dem Georgenberge No. 30. des Flurregisters, abgeschätzt auf 17 Rthlr. 25 sgr. 5 pf.; 4) der vierte Theil der Scheune No. 72. vor dem Forster-Thore, abgeschätzt auf 15 Rthlr., sollen, und zwar das Wohnhaus ad 1. „am 23. Oktober c.," die beiden Beete Acker ad 2. und ad 3., so wie der Scheunenantheil ad 4. „am 24. Oktober c." jedesmal Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden Die Taxen und Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen aber werden in den Terminen entworfen werden.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Stadtgericht Müncheberg.

Die dem Bürger und Fuhrmann Christian Kohldrack hierselbst zugehörige eine halbe Hufe Land, welche gerichtlich auf 430 Rthlr. abgeschätzt ist, soll in termino „den 23. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Friedeberg.

Das zum Nachlasse der Wittwe Hintze, Charlotte geb. Gohlke gehörige, zu Gurkow belegene Kleinhäuslergut, bestehend aus 1 Magdeburger Morgen 150 □Ruthen Achterhof und einem Wohnhause, abgeschätzt auf 58 Rthlr. 22 sgr. 6 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 15. November c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Friedeberg, den 28. Juli 1837.

Gerichtlicher Verkauf. Stadtgericht zu Friedeberg.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Pantoffelmachers Samuel Friedrich Kutzer gehörige, in der Nordumstraße sub No. 252. belegene Wohnhaus, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur näher einzusehenden Taxe, auf 282 Rthlr. 2 sgr. 9 pf., soll „am 20. November 1837 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Von dem Königl. Stadtgerichte zu Soldin soll das zu Griesenfelde sub No. 19. belegene, dem Kolonisten Johann Wull zu Kuhdamm gehörige Erbzinsgrundstück, abgeschätzt auf 6 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden

sehenden Taxe, „am 12. December Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Soldin, den 13. August 1837.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Zimmermanns Johann Gottlieb Klingbeil gehörige, auf dem Rückwerder hierselbst belegene und im Hypothekenbuche Vol. II. No. 159. verzeichnete Budenhaus, abgeschätzt auf 305 Rthlr. 16 sgr. 7 pf., soll „am 19. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Neuwedell, den 6. Juli 1837.

Das Burggericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Gerichts-Commission Fürstenberg.

Das den minorennen Geschwistern Schulze vormals zugehörige Erbpachtsschulzengut in Riessen, welches auf 242 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt und dem Amtmann Wilhelm Collberg für das im Lizitationstermine den 23. September v. J. abgegebene Meistgebot von 402 Rthlr. adjudicirt worden ist, soll wegen nicht erfolgter Belegung des Kaufgeldes in dem auf „den 16. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle angesetzten Termine resubhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich im Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Fürstenberg, den 10. Juli 1837.

Das der Wittwe Graetz gebornen Dubrow zugehörige Kossäthengut No. 20. zu Anrith, Tietzken Gut, abgeschätzt auf 147 Rthlr. 20 sgr., soll wegen Abgaben-Rückstände in termino „den 18. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unsrer Registratur einzusehen.

Fürstenberg, den 9. August 1837.

Königliche Gerichts-Commission.

Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Commission Neuzelle.

Das zum Nachlaß der Wittwe Anna Margarethe Schneider gebornen Schulz gehörige, Vol. I. pag. 458. verzeichnete Wohnhaus No. 21. in Ossendorff, nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 30 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 16. December c. 11 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Neuzelle, den 3. September 1837.

Gerichtlicher Verkauf. Gerichts-Commission Lieberose.

Das in dem Dorfe Mixdorff belegene Erbpachtsgut No. 1., abgeschätzt auf 961 Rthlr. 27 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 14ten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Friedland öffentlich verkauft werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Das sub No. 12. zu Kaisermühl belegene, Fol. 56c. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Meyer, Marie Elisabeth geb. Golz gehörige, auf 340 Rthlr. 5 sgr. 6 pf. abgeschätzte Büdnergut nebst Zubehör soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe „am 18. Oktober d. J. Vormittags um 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst öffentlich verkauft werden.

Müllrose, den 11. Juli 1837.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Biegen.

Subhastations-Patent. Die dem Eigenthümer Christian Friedrich Jahn gehörigen Grundstücke, zu Lipkesche Wiesen sub No. 2d. und 2e. belegen, aus resp. 2¼ Morgen und 1 Morgen 100 □Ruthen Magdeb. bestehend, und auf 68 Rthlr. 10 sgr. und 30 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. abgeschätzt, sollen in nothwendiger Subhastation in termino „den 20. Oktober Vormittags um 11 Uhr" in der

Gerichts-

Gerichtsstube zu Lipke verkauft werden. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 11. Juli 1837.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

Avertissement. Das zu Königswalde sub No. 13. belegene Kleinbürgergut der Wittwe Bennewitz, Anne Charlotte geb. Kanewitz jetzt verehel. Kleinbürger Herrmann, soll „am 5. Januar 1838 Vormittags 11 Uhr" in Königswalde öffentlich verkauft werden. Der Hypothekenschein und die auf 328 Rthlr. 20 sgr. ausgefallene Taxe ist in unserer Registratur einzusehen.

Zielenzig, den 26. August 1837.

Patrimonial-Gericht Königswalde.

Subhastations-Patent. Das dem Schiffer Christian Friedrich Belersdorf gehörige, in Paetzig belegene, gerichtlich auf 199 Rthlr. 20 sgr. taxirte Viertelhaus, soll „am 24. November c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Hanseberg Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind bei uns einzusehen, die Kaufbedingungen sollen im Termine regulirt werden. Schwedt, den 28. Juli 1837.

Patrimonial-Gericht Hanseberg und Paetzig.

Gerichtlicher Verkauf. Das v. Platensche Patrimonial-Gericht zu Paetzig bei Schönfließ, den 31sten August 1837.

Die dem Mühlenmeister Ferdinand Schulz gehörige, zu Paetzig belegene Windmühle nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, auf 1707 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 15ten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Paetzig öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Schuldenhalber soll das dem Kaufmann August Gotthelf Streckfuß hierselbst zugehörige, mit No. 5. bezeichnete brauberechtigte Wohnhaus nebst Wirthschaftsgebäuden, Scheune und Garten, abgeschätzt auf 843 Rthlr. 24 sgr. 3 pf. „den 18. December d. J. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein liegen in der Registratur des Gerichts zur Ansicht bereit.

Vetschau, den 29. August 1837.

Das Patrimonial-Land-Gericht.

Subhastations-Patent. Die zu dem im Spremberger Kreise gelegenen Dorfe Strabow gehörende, sub No. 2. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Johann Gottfried Pohle gehörige und auf 2771 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. abgeschätzte Heideschenke, der Pardutz oder grüne Baum genannt, soll in dem auf „den 17. November c. Vormittags 10 Uhr" in Strabow angesetzten Bietungstermine öffentlich verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Strabow, den 1. August 1837.

Das Patrimonial-Gericht von Strabow und Wolkenberg.

Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Wilhelm Blume beabsichtigt die Anlage einer oberschlächtigen Wassermühle mit einem Mahl- und Stampfgange, ohnfern der Mündung des sogenannten Rampkes Grabens beim hiesigen Kreisdorfe Rädnitz. Indem ich dies Vorhaben nach den Bestimmungen des §. 7. des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich Jeden, der durch die beabsichtigte Mühlenanlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet auf, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist seine Widersprüche hier sowohl als beim Bauherrn einzulegen. Fritschendorf, den 30. August 1837.

Königl. Landrath Crossener Kreises. v. Rheinbaben.

Brennholzverkauf. Aus den Stifts-Forsten werden 629 Klaftern meist eichen (Scheit- und Ast-) Brennholz „am 25. d. M. Vormittags 10 Uhr" in dem Floerickeschen Gasthofe zu Müllrose öffentlich

lich versteigert werden, wobei der vierte Theil der Kaufgelder zur Sicherheit des Stifts sogleich erlegt werden muß. Nähere Auskunft über diese Hölzer ertheilt eventualiter der Oberförster Wigand zu Forsthaus Siehdichum bei Müllrose. Neuzelle, den 5. September 1837.

Königl. General-Administration.

Bekanntmachung. In der zu Carlsthal im Landsberger Kreise schwebenden Dienstablösungssache sind unter andern: die Wittwe Schoeler, Justine Wilhelmine geb. Fenster, in der Kolonie No. 2.; der Gottfried Hausknecht in der Kolonie No. 3a. und der Christian Hanf in der Kolonie No. 3b. als Interessenten aufgetreten, ohne sich bisher als Eigenthümer ihrer Nahrungen ausreichend legitimiren zu können. Dies wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht und alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, sich in dem „am 16. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Wohnung des Unterzeichneten, in der Jüdenstraße No. 7. hierselbst, anstehenden Rezeß-Vollziehungs-Termine unter Vorlegung der Beweismittel zu melden, widrigenfalls sie den abgeschlossenen Rezeß gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden sollen. Frankfurt a. d. O., den 14. August 1837.

Im Auftrage der Königl. General-Commission zu Soldin.

Der Oeconomie-Commissions-Rath Kuhlmay.

Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Brennholzbedarfs für die Bewohner der Umgegend sollen aus den Forstdistrikten Schwarzheide, Kersdorf, Alt-Golm und Biegenbrück der hiesigen Revierverwaltung verschiedene Klafter-Brennhölzer und Stubben öffentlich meistbietend in kleinen Parthien verkauft werden. Zu diesem Behuf habe ich einen Termin auf „Dienstag den 19. d. M. früh um 10 Uhr" in der Wohnung des Försters Eckert zu Forsthaus bei Drahndorf angesetzt, zu welchem die holzbedürftigen Bewohner der Umgegend, welche ihren Bedarf aus dem hiesigen Reviere für dieses Jahr zu entnehmen beabsichtigen, mit dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß die Verkaufs-Bedingungen zu jeder Zeit in der hiesigen Registratur zur Einsicht bereit liegen, und daß der Zuschlag und die Zahlung im Termine sogleich erfolgt, sobald die Schätzung des Werths erreicht oder überstiegen wird, auch sind die betreffenden Förster angewiesen, die Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen. Neubrück, den 9. September 1837. Der Oberförster Eyber.

In der Forst des Ritterguts Rehdorf, eine halbe Meile von Königsberg i. d. N. und eine Meile von der Oderablage bei Peetzig, sollen mit Anfang Oktober d. J. und zwar von Donnerstag den 5. Oktober an wöchentlich jeden Donnerstag Vormittags 9 Uhr kiefern Bau- und Nutzhölzer von allen Sortimenten, insbesondere Schneidehölzer vorzüglicher Qualität öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige wollen sich an den Gutsförster Nöring zu Rehdorf wenden.

Das Dominium über Rehdorf.

Bekanntmachung. Es sollen am 22. d. M. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Paradeplatz eine große Parthie für den Kavalleriedienst nicht mehr geeignete Pferde des Königl. 3. Dragoner-Regiments an den Meistbietenden öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft und die näheren Bedingungen selbst im Termin bekannt gemacht werden.

Landsberg, den 6. September 1837.

Königlich 3tes Dragoner-Regiment.

Die Haupt-Direktion der Hagelschaden- und Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft zu Schwedt hat mich zu ihrem Special-Direktor ernannt und mir Behufs dessen die diesfallsigen Policen aus dem Calauer, Spremberger und Cottbusser Kreise, so wie mehrere Exemplare Statuten zur beliebigen Einsicht für etwaige neue Theilnehmer zugesendet, welches ich — beauftragt hierzu — den resp. Herren Mitgliedern gedachter Gesellschaft ganz ergebenst bekannt zu machen mich beehre.

Altdöbern, den 31. August 1837. Haendler.

Bekannt-

Bekanntmachung. Veränderungshalber bin ich gesonnen meine im besten Zustande befindliche Bäckerei, so wie eine dicht an der Stadt liegende zweischnittige Wiese nebst Ländereien, sämmtlich abgelöst und Abgabenfrei, unter vortheilhaften Bedingungen sofort zu verkaufen. Noch muß ich bemerken, daß hier in Sonnenburg durch das nahe anliegende schöne Warthebruch, das Militair und die Straf-Anstalt besonders für Bäcker ein bedeutender Geschäftsverkehr herbeigeführt und eine jede Bäckerei hier mit einigen Gehülfen betrieben wird. Die darauf-Reflektirenden ersuche ich, sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen recht bald an mich zu wenden.

Sonnenburg, den 6. September 1837. Heinrich Schulz.

Auf dem Dominium Graeben stehen circa 80 Klastern elsen Stock- und Radeholz zum Verkauf. Bei Abnahme von 5 Klastern pro Klaster 1 Rthlr. 8 sgr. 6 pf., einzeln pro Klaster 1 Rthlr. 11 sgr.

Einem verehrten Publikum beehren wir uns die ergebenste Anzeige zu machen, daß wir nach empfangener hoher Genehmigung hierselbst eine Leihbibliothek, welche mit den anerkannt vorzüglichsten Erscheinungen der neuesten belletristischen, so wie auch älteren classischen Literatur auf das Vollständigste assortirt ist, errichtet und nun eröffnet haben. Indem wir uns erlauben allen Freunden und Freundinnen der schönen Literatur unsere Lesebibliothek zur gefälligen Benutzung angelegentlichst zu empfehlen, bemerken wir noch, daß vollständige Cataloge, in welchen auch die sehr billigen Abonnements-Bedingungen abgedruckt sind, gratis von uns ausgegeben werden.

Züllichau, den 1. September 1837. Alb. Eyßenhardts Buchhandlung.

Wir benachrichtigen hiermit alle, welche Grundstücke oder Gebäude, Güter, Mobilien und sonstige Effekten bei der Londoner Phoenix-Assekuranz-Societät gegen Feuersgefahr versichert zu haben wünschen, daß sie sich deshalb bei uns als Mandanten der von dieser Societät Generalbevollmächtigten Herren Hanbury u. Comp. in Hamburg melden können, um das Erforderliche darüber zu erfahren und Pläne gratis zu erhalten. Gebrüder Dehms in Zielenzig.

Ein wissenschaftlich gebildeter Schulmann in Frankfurt a. d. O. wünscht noch einige Pensionaire bei sich aufzunehmen. Eltern, denen daran gelegen ist, ihre Söhne einer anständigen Familie zu übergeben, in welcher man bemüht ist den Zöglingen das elterliche Haus so viel als möglich zu ersetzen, wollen sich gefälligst an den Herrn Divisionsprediger Buchholtz zu Frankfurt a. d. O. wenden, welcher die Güte haben wird, auf portofreie Anfragen das Nähere mitzutheilen.

Ein tüchtiger Brennerei-Verwalter, der auf das vortheilhafteste empfohlen werden kann, sucht als solcher ein anderweitiges Unterkommen und giebt der Rittergutsbesitzer Herr Hauptmann Rittwagen auf Klein-Gandern bei Reppen auf portofreie Anfragen nähere Auskunft.

Auf dem Amte Carzig bei Soldin i. d. N. stehen 200 magere Hammel und Schaafe zum Verkauf.

Ein junges ordnungsliebendes elternloses Mädchen, welches im Rechnen, Schreiben und weiblichen Handarbeiten geübt sein muß, wird zur Unterstützung der Hausfrau in einer Landwirthschaft unter vortheilhaften Bedingungen sofort verlangt und ist das Nähere hierüber beim Gasthofsbesitzer Herrn Hertel in Cüstrin unter portofreien Anfragen zu erfahren.

Bücher-Anzeige.

So eben erschien die dritte Auflage der Ausgabe in Noten von „Braunes kleinem Choral-Melodieen-Buche, mehr als 80 der gangbarsten Kirchen-Melodieen enthaltend." Die Empfehlungen der Königl. Regierungen zu Potsdam, (Amtsbl. 1833 St. 27.), zu Stettin, (Amtsbl. 1834 St. 8), zu Frankfurt a. d. O. (Amtsbl. 1834 St. 20.), so wie der Absatz von 12000 Exempl. beweisen hinlänglich dessen Brauchbarkeit. Der Preis eines Exempl der Ausgabe in Noten so wie in Ziffern ist 2 sgr., in Parthieen von mindestens 25 Exempl. aber nur 1½ sgr. Zu haben in Frankfurt a. d. O. in F. J. Tempels Buchhandlung. Oehmigke & Riemschneider.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 38.

Frankfurt a. d. O., den 20sten September 1837.

Eine kirschbraune kleine Kuh, mit zusammengekrümmten Hörnern, ist von der hiesigen Weide am 14. September c. entlaufen. Der Wiederbringer erhält eine angemessene Belohnung bei

Wilhelm Schüler, Breitestraße No. 15. zu Frankfurt a. d. O.

Bekanntmachung. Das zum Nachlaß des Schiffers August Samuel Scheller gehörige, in der Gubner-Vorstadt hierselbst, Fischerstraße No. 35. belegene, Vol. II. No. 80d. Fol. 259. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 945 Rthlr. 12 sgr. 9 pf. abgeschätzte Grundstück, soll „am 6. Dezember Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 3. August 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das zum Nachlaß des Weinmeisters Ernst Christoph Schumann gehörige, in der Lebuser Vorstadt hierselbst, Ziegelstraße No. 9. belegene, Vol. III. No. und Fol. 56. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 663 Rthlr. 9 sgr. 11 pf. abgeschätzte Grundstück soll Theilungshalber „am 29. Dezember Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 8. August 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Bäckermeister Koehler zu Zielenzig gehörige, in der Tuchmacherstraße hierselbst belegene, Vol. I. No. 123. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 3970 Rthlr. 24 sgr. 5 pf. abgeschätzte Grundstück soll Schuldenhalber „am 16. December d. J. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 28. August 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in der hiesigen Zorndorffer Vorstadt belegene, dem Scharfrichterei-Besitzer Ludwig Heinrich George Schwaebe zugehörige, im Vol. V. No. 32. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, soll mit der zu diesem gelegten, bei dem Königl. Oberlandesgericht zu Frankfurt a. d. O. zu Lehn gehenden Scharfrichterei-Gerechtigkeit und den in der gerichtlichen Taxe vom 20. März c. sub II. et III. aufgeführten Gebäuden und Ländereien — gerichtlich auf 19065 Rthlr. 15 sgr. 8 pf. geschätzt — in dem „am 15. November c." an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Borsche anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Zuschlag hängt von der Genehmigung des Königl. Criminal-Senats zu Frankfurt a. d. O. ab. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Cüstrin, den 11. April 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem verstorbenen Bäckermeister Johann Friedrich Schoepke gehörige, hierselbst in der Brückenvorstadt belegene, im Hypothekenbuche Band VII. pag. 675. sub No. 85. verzeichnete Wohnhaus nebst Stall und Garten, auf 832 Rthlr. 12 sgr. $11\frac{1}{2}$ pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 30. Oktober 1837" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unsrer Registratur einzusehen.

Hin-

Hinsichts des zum Grundstück gelegten Angerflecks werden zugleich alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Landsberg a. d. W., den 14. Juli 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem verstorbenen Pantoffelmachermeister Johann Samuel Klemke gehörige, hierselbst in der Baustraße belegene, im Hypothekenbuche Band IV. pag. 177. sub No. 252. verzeichnete Kleinbürgerhaus nebst 2 Morgen 82 □Ruthen Soldinschen Maaßes Wiesewachs, auf 590 Rthlr. 14 sgr. 7 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 27. November 1837" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 2. August 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem verstorbenen Pantoffelmachermstr. Johann Samuel Klemke gehörige, hierselbst in der Brückenvorstadt belegene, im Hypothekenbuche Band VII. pag. 811. sub No. 102. verzeichnete Haus nebst Garten, auf 62 Rthlr. 27 sgr. $11\frac{1}{2}$ pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 27. November 1837 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 2. August 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Der dem verstorbenen Pantoffelmachermeister Johann Samuel Klemke gehörige, hierselbst vor dem Brückenthore belegene, im Hypothekenbuche sub No. 35. Band XII. pag. 273. verzeichnete Garten nebst Haus und Scheune, auf 957 Rthlr. 4 sgr. $1\frac{1}{2}$ pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 18. November c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 2. August 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Schuhmacher Carl Ludwig Panther gehörige, in hiesiger Friedrichsstadt belegene, im Hypothekenbuche Band IX. pag. 538 sub No. 45. verzeichnete Wohnhaus nebst Garten, auf 247 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist unserm Gerichtslokal auf „den 25. November 1837 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 5. August 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem verstorbenen Pantoffelmacher Johann Samuel Klemke gehörige, zu Seidlitz belegene, im Hypothekenbuch sub No. 73. pag. 569. verzeichnete Kolonistenloos von 5 Morgen Magdeburger Maaß, auf 268 Rthlr 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 18. December c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 5. September 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Oeffentliche Bekanntmachung. Der Inwohner Gottlieb Hoese zu Dechsel, hiesigen Kreises, ist durch Erkenntniß für einen Verschwender erklärt und unter Curatel gestellt worden, daher er keine Ver-

Verfügung über sein Vermögen rechtsgültigerweise mehr vornehmen kann, und ihm ferner kein Credit ertheilt werden darf, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landsberg a. d. W., den 1. September 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Es sollen die zum Nachlaß des verstorbenen Seiler Johann Gottlieb Henschel gehörigen beiden Kohlgärten, Vol. XIII. No. 37. Fol. 42. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt 10 Rthlr. und der noch nicht im Hypothekenbuche eingetragene, von Tatarsky gekaufte, an der neuen Schulzendorffschen Streckung, zwischen den Wilhelmine Preußschen und Moldenhauerschen Kohlgärten belegene, 10 Rthlr. taxirte, öffentlich meistbietend in termino „den 19. December Vormittags 10 Uhr" verkauft werden. Zugleich werden alle, welche an den letztern Kohlgarten dingliche Ansprüche haben, zu dem Termine zum Ausweise derselben vorgeladen und wird denen Ausbleibenden gegen den Adjudicator ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Die Taxe kann täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden. Arnswalde, den 3. September 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde.

Es soll der in der Schulzendorffschen Streckung bei hiesiger Stadt zwischen den Kohlgärten des Berndt und den Succowschen Erben belegene, annoch zum Nachlasse des verstorb. Arbeitsmanns Dörr gehörige Kohlgarten öffentlich meistbietend mit der Taxe von 10 Rthlr. in termino „den 20. December c. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube verkauft werden. Es werden zugleich alle etwaige Realprätendenten zu dem Termin zur Anmeldung und Ausweisung ihrer Ansprüche mit vorgeladen, widrigenfalls ihnen gegen den Adjudicator damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde.

Die zum Nachlasse des Christian Friedrich Putzcke gehörige, in der Stadt Arnswalde belegene, gerichtlich auf 130 Rthlr. taxirte, Vol. V. No. 39. Fol. 153. unseres Hypothekenbuchs verzeichnete Mauerbude soll öffentlich an den Meistbietenden in termino „den 21. December c. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube verkauft werden. Die gerichtliche Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Bedingungen können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Berlinchen, den 8. August 1837.

Das zu Beerfelde, Amts Bernstein, am Granowschen Dorfsende belegene Schmiedegrundstück, aus 1 Wohnhause, der Schmiede, 1 Stall und 1 kleinen Garten bestehend, der Wittwe Wutzdorf gebornen Siedschlag gehörig, laut der in der Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 209 Rthlr. 7 sgr. 9 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 28. November d. J." von Vormittags 10 Uhr ab in der Gerichtsstube zu Bernstein subhastirt werden. Da das Hypothekenwesen des Grundstücks noch nicht regulirt ist, so werden zugleich alle etwaigen unbekannten Realprätendenten zu diesem Termine unter der Warnung citirt, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen präkludirt werden sollen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Subhastations-Patent. Das der verstorbenen Wittwe Kramm, Louise Dorothea geb. Päsler, früher zugehörige, jetzt auf deren minorennen Kinder, a) Henriette Wilhelmine, jetzt verehel. Fleischhauermeister Schön und b) Heinrich Eduard Gustav übergegangene Wohnhaus nebst Zubehör hierselbst, taxirt auf 648 Rthlr. Courant nebst der auf 260 Rthlr. Behufs der Ablösung abgeschätzten Braugerechtigkeit, zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll auf den von Obervormundschaftswegen genehmigten Antrag des Vormundes der Besitzer in termino „den 21. Oktober 1837 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Schwiebus, den 13. Juli 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das in der Stadt Cottbus im Mühlenviertel belegene, sub No. 395. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der verehel. Tuchmacher Grimm, Charlotte Christiane gebornen Brockmeyer gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 524 Rthlr. 5 sgr. 1 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 6. Dezember c. Vormittags 10 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 18. Juli 1837.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Müncheberg.

Die dem Böttchermeister Grimm hierselbst zugehörigen Grundstücke, bestehend aus 1 Wohnhaus, 1 Stall, 3 Wiesenkaveln und 3 Morgen 52 □Ruthen Ackerland, abgeschätzt auf 573 Rthlr. 12 sgr. 6 pf., sollen in termino „den 22. November c. früh 9 Uhr“ öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Drossen, den 10. August 1837.

Das hierselbst am alten Markte No. 208. belegene, Vol. II. Fol. 346. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück des Kaufmanns Julius Wilhelm Theodor Steltz, wozu ein Krautgarten und zwei Wiesen gehören, taxirt zu 1486 Rthlr. 15 sgr., soll Schuldenhalber „am 7. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr“ an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Friedeberg.

Das dem verstorbenen Schlächtermeister August Voß hierselbst gehörige, in hiesiger Stadt gelegene, Vol. II. Fol. 307. und 42. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohn- und Handwerks-Haus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 600 Rthlr. 11 sgr. 9 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 31. Oktober d. J. 11 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gerichtlicher Verkauf. Stadtgericht zu Friedeberg in der Neumark.

Die zum Nachlasse des hiesigen Lohgerbers Gottlieb Heinrich Fritz gehörigen Grundstücke: 1) das Wohnhaus nebst Hintergebäuden und Pertinenzien vor dem Driesener-Thore, abgeschätzt auf 2492 Rthlr. 11 sgr., Vol. I. Fol. 377.; 2) der Garten nebst Gerberei am Untersee vor dem Mühlenthore, abgeschätzt zu 442 Rthlr. 12 sgr. $6\frac{1}{2}$ pf., Vol. I. Fol. 167.; 3) der Garten nebst Loh-Roßmühle vor dem Driesener-Thore, wozu früher zwei Häuser und eine Scheune gehörten, abgeschätzt zu 796 Rthlr. 17 sgr. $4\frac{1}{2}$ pf., Vol. I. Fol. 118. des Hypothekenbuchs von Friedeberg, sollen „am 30. November c. Vormittags 11 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden und liegen Hypothekenscheine, Taxen und Bedingungen in der Registratur zur Einsicht vor.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des hieselbst verstorbenen Leinewebers Müller gehörigen Grundstücke, als: 1) das in der Bergstraße sub No. 280. belegene halblagige Wohnhaus nebst Zubehör, mit der Taxe von 655 Rtlr. 25 sgr., 2) das Morgenland No. 15., taxirt zu 34 Rtlr. 5 sgr., 3) der Garten No. 30., taxirt zu 52 Rtlr. 20 sgr., 4) der Garten No. 33., gewürdigt zu 19 Rthlr. 15 sgr., sollen „am 24sten Oktober c. Vormittags 10 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst öffentlich verkauft werden. Die Taxe nebst Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen und die Verkaufsbedingungen werden im Termine regulirt.

Lippehne, den 18ten Juli 1837.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Sommerfeld, den 1. September 1837.

Die dem Gottlob Linz gehörige, auf Hinkau belegene Büdnernahrung nebst dem halben Klingeantheil von No 52. und 43. im ersten Felde, No. 10. und 19. im zweiten Felde, No. 39. im dritten Felde, dem halben Antheil No. 21. an der kleinen Klinge, dem städtischen Klingeantheile No. 197. und den

drei

drei Beeten Acker in dem Schäfereigarten, zusammen auf 341 Rthlr. 5 sgr. abgeschätzt, soll „am 28. December d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, und ist die Taxe und der neuste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Christian Lutter zustehende Erbzinsrecht der in dem Amtsdorfe Drachhausen bei Peitz belegenen, im Hypothekenbuche über Drachhausen No. 78. Fol. 386. verzeichneten Kleinbüdnerstelle und dazu gehöriger Wiese von 1½ Morgen, abgeschätzt auf 60 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 10. November a. c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Peitz, den 12. Juli 1837.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Subhastations-Patent. Theilungshalber soll das sub No. 6. in Lauschütz belegene, zum Nachlaß des Gerichtsschulzen Böhm gehörige Mattags Kossäthengut, welches auf 501 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. taxirt ist, auf „den 1. November 1837 11 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden und ist die Taxe in unserer Registratur einzusehen. Neuzelle, den 18. Juli 1837.

Königliche Gerichts-Commission.

Nothwendiger Verkauf. Justiz-Amt Carzig Soldiner Kreis.

Das zu dem Nachlasse des Eigenthümers Johann Friedrich Goericke gehörige, sub No. 13. zu Mückenburg gelegene Kolonistengut soll Theilungshalber „den 11. Dezember 1837" zu Amt Carzig öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen werden im Termine regulirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Justiz-Amt Carzig.

Das sub No. 8. zu Hauswerder gelegene Kolonistengut, gerichtlich auf 627 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf. gewürdigt, soll in dem auf „den 16ten Dezember d. J." zu Amt Carzig anstehenden Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen; die Kaufbedingungen werden im Termine regulirt werden.

Viehverkauf. Den 28. d. M. Vormittags 11 Uhr sollen auf dem Amtshofe zu Rampitz zwei Stiere und eine Ferse öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Frankfurt a. d. O, den 16. September 1837.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Rampitz.

Publikandum. Die der Kirche zu Helpe gehörenden und in der Dorfsfeldmark belegenen 108 Morgen 10 □Ruthen Ländereien sollen in Erbpacht ausgethan werden und steht der Termin zur Abgabe der Gebote auf das auf 67 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf. festgestellte Erbstandsgeld „am 17. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" im Gerichtszimmer zu Helpe an. Die nähern Bedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Arnswalde, den 21. August 1837.

Das Patrimonial-Gericht Helpe.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Rentiers Anton Friedrich Raute gehörige Etablissement, welches in einer schönen reizenden Bruchgegend belegen, einen bequemen Landsitz gewährt und dessen Gebäude und Gärten auf 3053 Rthlr. 11 sgr. 7 pf. abgeschätzt sind, soll in termino „den 16. November c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Reitwein öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Müncheberg, den 14. August 1837.

von Burgsdorffsches Patrimonial-Gericht Reitwein.

Bekanntmachung. Der Nachlaß des zu Rostin verstorbenen Schäfers Lehmann, bestehend in Pferden, Kühen, Acker-, Wirthschafts- und Hausgeräth soll in dem „am 28. September c. Vormit. 9 Uhr" in der Sterbewohnung öffentlich meistbietend verkauft werden. Soldin, den 14. September 1837.

Das Patrimonial-Gericht Rostin.

Bekannt-

Bekanntmachung. Patrimonial-Gericht Blessin zu Mohrin, den 8. August 1837.

Die dem Freimann Gottlieb Lietze gehörige, zu Blessin belegene, mit Einschluß der Gebäude (300 Rthlr.) auf 698 Rthlr. abgeschätzte Freimannsnahrung soll Schuldenhalber in dem auf „den 2. Dezember c." in Blessin anberaumten Licitationstermin an den Meistbietenden im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Da das Hypothekenwesen des Grundstücks nicht regulirt ist, so werden alle unbekannte Realprätendenten hiermit unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Gerichtliche Vorladung. Da in Folge Auftrags des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O. über den Nachlaß des am 20sten Februar d. J. hierselbst verstorbenen pensionirten Consistorial-Protonotarius und Justiz-Kommissarius Johann August Uschner auf Antrag der Beneficial-Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden alle unbekannten Gläubiger hierdurch vorgeladen, sich in dem angesetzten Liquidations-Termin „am 16ten Oktober Vormittags 10 Uhr" im Lokale des hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gerichts vor dem Unterzeichneten zu gestellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung anzugeben, die darüber vorhandenen Dokumente urschriftlich vorzulegen und demnächst die weitere rechtliche Verhandlung zu erwarten. Denjenigen, welche nicht persönlich erscheinen können, und denen es hierselbst an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Kommissarien Geras und Krüger hierselbst als Bevollmächtigte vorgeschlagen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Lübben, den 14ten Juni 1837.

Königl. Preuß. Kreis-Justiz-Rath des Lübbener Kreises.

In Vertretung der Kammergerichts-Assessor Tannen.

Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Wilhelm Blume beabsichtigt die Anlage einer oberschlächtigen Wassermühle mit einem Mahl- und Stampfgange, ohnfern der Mündung des sogenannten Rampkes Grabens beim hiesigen Kreisdorfe Rädnitz. Indem ich dies Vorhaben nach den Bestimmungen des §. 7. des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich Jeden, der durch die beabsichtigte Mühlenanlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet auf, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist seine Widersprüche hier sowohl als beim Bauherrn einzulegen. Fritschendorf, den 30. August 1837.

Königl. Landrath Crossener Kreises. v. Rheinbaben.

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung gemäß soll die Prahm- und Kahnüberfahrt bei Elementenschleuse über die Warthe im Wege des öffentlichen Meistgebots auf anderweite drei Jahre vom 1. Januar k. J. ab verpachtet werden. Die der Verpachtung zum Grunde gelegten Bedingungen, wozu auch gehört, daß der Pächter die An- und Abfahrtswege selbst beschaffen und unterhalten muß, können bis zu dem hierzu auf „den 11. Oktober c. Nachmittags 2 Uhr" in unserm Geschäftslokal angesetzten Termin bei uns eingesehen werden. Zur Sicherung des Meistgebots ist im Licitationstermin eine Kaution von 10 Rthlr. zu erlegen. Landsberg a. d. W., den 6. September 1837.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Brennholzverkauf. Aus den Stifts-Forsten werden 629 Klaftern meist eichen (Schelt- und Ast-) Brennholz „am 25. d. M. Vormittags 10 Uhr" in dem Floerickeschen Gasthofe zu Müllrose öffentlich versteigert werden, wobei der vierte Theil der Kaufgelder zur Sicherheit des Stifts sogleich erlegt werden muß. Nähere Auskunft über diese Hölzer ertheilt eventualiter der Oberförster Wigand zu Forsthaus Siehdichum bei Müllrose. Neuzelle, den 5. September 1837.

Königl. General-Administration.

Bekannt-

Bekanntmachung. Bei der im Auftrage der Königl. General-Commission zu Soldin von dem Unterzeichneten bearbeiteten Dienstregulirung, Dienstablösung und Separation der Grundstücke zu Buchholz, Calauer Kreises, Frankfurter Regierungs-Bezirkes, sind als Interessenten: der Fleischermeister Christian Gottlob Matschenz und die Büdner Martin Schulz und Gottlieb Knoefel nicht ausreichend legitimirt, weil die Grundstücke, die sie vom dortigen Rittergute gekauft haben, von diesem im Hypothekenbuche noch nicht abgeschrieben sind, und daher auf genannte Personen der Besitztitel noch nicht berichtigt werden kann. Deshalb und da auch ein für den ꝛc. Matschenz auf dortiges Rittergut hypothekarisch eingetragenes, durch Abtretung des dasigen herrschaftlichen Hauses und anderer Dominialgrundstücke angeblich aber schon zurückgezahltes Kapital von 5000 Rthlr. in dem Hypothekenbuche des Rittergutes noch nicht gelöscht ist, so wird auf Grund des §. 25. des Gesetzes vom 30. Juni 1834. die Auseinandersetzung zu Buchholz hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und allen unbekannten Interessenten überlassen, ihre Ansprüche binnen 6 Wochen, spätestens aber in dem auf Freitag den 17. November d. J. früh 9 Uhr hier vor dem Unterzeichneten in seinem Geschäftslokale anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden präcludirt werden und die Auseinandersetzung späterhin, selbst im Falle einer Verletzung nicht anfechten können, vielmehr gegen sich müssen gelten lassen. Calau in der Niederlausitz, den 2. August 1837.

Der Königl. Oekonomie-Commissarius Müller II.

Holzversteigerung. Zur Befriedigung der Brennholzbedürfnisse der Umgegend und namentlich der der Garnisonen in Fürstenwalde und Beeskow soll in der Revierverwaltung Hangelsberg eine Quantität kiefern Scheit-, dergleichen Ast- und Stockholz, birken Scheit, ellen Ast auch einige Klaftern eichen Scheitholz öffentlich meistbietend verkauft werden. Hiezu ist ein Licitationstermin auf den 18. d. M. Vormittags 10 Uhr im Gasthofe zum Kronprinzen in Fürstenwalde anberaumt, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen. Forsthaus Hangelsberg, den 11. September 1837.

Der Königliche Oberförster Bock.

Bekanntmachung. Es soll den 2. Oktober in Reppen im Gasthofe des Herrn Heinr. Schönfeld nachstehendes Holz, als: 1) in der Abtheilung Reppen No. I.: a. 38½ Klftr. eichen Scheit- und 30¼ Klftr. eichen Astholz, b. ½ Klftr. birken Scheit- und 1 Klftr. birken Astholz, c. ½ Klftr. ellern Scheit, d. 302 Klftr. kiefern Scheit- und 110½ Klftr. kiefern Astholz; 2) im Neuendorfer Revier, Abtheilung No. II. und III.: a. 150 Klftr. eichen Stockholz, b. 1¼ Klftr. espen Scheit- und 2¾ Klftr. espen Astholz, c. 23¼ Klftr. kiefern Scheit- und 1 Klftr. kiefern Astholz, 345 Klftr. kiefern Stockholz und 8 Klftr. Kien; 3) im Polenziger Revier, Abtheilung No. IV.: a. ½ Klftr. birken Scheit- und ½ Klftr. birken Astholz, b. 124¼ Klftr. kiefern Scheitholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung im Termine verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Reppen, den 15. September 1837. Der Oberförster Mendel.

Der Kupferschmiedemeister Mellenberg hieselbst hat für die Dorfschaft Alt-Beelitz, hiesigen Amts-Bezirks eine fahrbare Schlauchspritze für einen billigen Preis neu verfertigt, welche nach der Bescheinigung des Königl. Baubeamten bei der vorgenommenen speciellen Revision in allen Theilen tüchtig und dauerhaft gearbeitet und vollkommen zweckentsprechend befunden worden. Bei dem Probespritzen wurde der Strahl mit dem 40 Fuß langen Schlauch 70 Fuß, und mit dem 5 Fuß langen Handschlauch gegen 80 Fuß weit geworfen, auch hat sich die gute Beschaffenheit dieser Spritze bei einer auswärtigen bedeutenden Feuersbrunst bereits mit dem besten Erfolg bewährt. Eine zweite eben so gebaute Spritze steht jetzt bei dem ꝛc. Mellenberg zur Ansicht und zum Verkauf bereit und wird derselbe allen desfallsigen Bestellungen pünktlich nachkommen. Driesen, den 12. September 1837.

Königl. Preuß. Rent-Amt.

Schaafvieh-Verkauf. Auf dem Gute Ziebingen stehen 260 Stück starke Hammel und 200 Stück starke Mutterschaafe, ziemlich fett, zum Verkauf.

Einem

Einem verehrten Publikum beehren wir uns die ergebenste Anzeige zu machen, daß wir nach empfangener hoher Genehmigung hierselbst eine Leihbibliothek, welche mit den anerkannt vorzüglichsten Erscheinungen der neuesten belletristischen, so wie auch älteren classischen Literatur auf das Vollständigste assortirt ist, errichtet und nun eröffnet haben. Indem wir uns erlauben allen Freunden und Freundinnen der schönen Literatur unsere Lesebibliothek zur gefälligen Benutzung angelegentlichst zu empfehlen, bemerken wir noch, daß vollständige Cataloge, in welchen auch die sehr billigen Abonnements-Bedingungen abgedruckt sind, gratis von uns ausgegeben werden.

Züllichau, den 1. September 1837. Alb. Eysenhardts Buchhandlung.

Auf dem Amte Carzig bei Soldin i. d. N. stehen 200 magere Hammel und Schaafe zum Verkauf.

Bekanntmachung. Veränderungshalber bin ich gesonnen meine im besten Zustande befindliche Bäckerei, so wie eine dicht an der Stadt liegende zweischnittige Wiese nebst Ländereien, sämmtlich abgelöst und Abgabenfrei, unter vortheilhaften Bedingungen sofort zu verkaufen. Noch muß ich bemerken, daß hier in Sonnenburg durch das nahe anliegende schöne Warthebruch, das Militair und die Straf-Anstalt besonders für Bäcker ein bedeutender Geschäftsverkehr herbeigeführt und eine jede Bäckerei hier mit einigen Gehülfen betrieben wird. Die darauf Reflektirenden ersuche ich, sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen recht bald an mich zu wenden.

Sonnenburg, den 6. September 1837. Heinrich Schulz.

Ein tüchtiger Brennerei-Verwalter, der auf das vortheilhafteste empfohlen werden kann, sucht als solcher ein anderweitiges Unterkommen und giebt der Rittergutsbesitzer Herr Hauptmann Rittwagen auf Klein-Gandern bei Reppen auf portofreie Anfragen nähere Auskunft.

Große Auktion zu Bärwalde in der Neumark.

Donnerstag den 28. dieses, von Morgens 9 Uhr ab, sollen in der Wohnung des Dr. Schumann hierselbst verschiedene moderne Meubles, Porzellan, Gläser, Haus-, Stuben-, Küchen- und Waschgeräthe, Stall- und Gartenutensilien, 1 Geschirr, 1 Kaleschwagen u. m. a. öffentlich versteigert werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Das nahe bei Frankfurt belegene „weiße Vorwerk", auch Mükräner Vorwerk genannt, worin Acker- und Gastwirthschaft betrieben wird, soll mit allen Inventarienstücken Ausgleichungshalber verkauft werden. Die Acker- und Wiesenfläche, 100 M. Morgen betragend, umschließt das neu gebaute Gehöft und die Gastwirthschaft ist frequent. Näheres bei C. Schindler in Frankfurt a. d. O., Breitestraße No. 14. und bei dem zeitigen Besitzer C. Gerlach auf dem weißen Vorwerk.

Bekanntmachung. Höheren Auftrages zufolge sollen auf dem Königlichen Forst-Dienst-Etablissement Friedrich der Große, Revierverwaltung Limmritz bei Sonnenburg, zwei kleine Viehställe und eine Wagen-Remise ohne Dach unter dem Beding sofortigen Abbruchs und der Planirung der Baustellen an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu habe ich einen Termin auf „den 26. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an Ort und Stelle angesetzt, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Zielenzig, den 16. September 1837. Der Bau-Inspector Leipold.

Vier Esel, und zwar zwei eingefahrene Hengste mit Geschirren und eine milchende Stute mit Füllen sind auf dem Amte Gorgast zu verkaufen.

Brennholzverkauf. Am 27. September d. J. Vormittags 11 Uhr sollen hieselbst im Gasthofe des Herrn Wassermann neben dem Postgebäude, für Rechnung des Eigenthümers nachstehende, auf den Ablagen Calenzig und Drewitz an der Oder, 1 Meile unterhalb Cüstrin befindliche Brennhölzer, nämlich: 408 Klaftern Borkeichen-Kloben, 561½ Klafter kiehnen Kloben in kleineren und größern Posten öffentlich meistbietend versteigert werden. Die Bedingungen werden im Termine vorgelegt werden, vorläufig aber bemerkt, daß ein Viertel des Gebots sofort angezahlt werden muß.

Cüstrin, den 13. September 1837. C. Schulz.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 39.

Frankfurt a. d. O., den 27sten September 1837.

Bekanntmachung. Das in der Gegend von Cottbus belegene Peitzer Eisenhüttenwerk bedarf im künftigen Jahre 600 Fuder kiehneuer Holzkohlen, deren Lieferung entweder zum Theil oder im Ganzen, so wie auch frei bis zur Hütte oder frei bis zur Ablage Hoffnungsbay am Schwieluch-See, im Wege der Submission veranstaltet werden soll. Lieferungsfähige Personen werden eingeladen, ihre Anerbietungen und Forderungen bis zum 1. November d. J. bei uns einzugeben.

Berlin, den 1. September 1837.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Brandenburg-Preuß. Provinzen.

Subhastations-Patent. Das dem Kaufmann Wilhelm Anton Jacob Sahlfeldt gehörige, hieselbst in der Louisenstraße belegene, im Hypothekenbuche Band II. pag. 57. sub No. 64. verzeichnete Kleinbürgerhaus nebst 2 Morgen 279 □Ruthen Soldinisch Maaß Wiesewachs, auf 1921 Rthlr. 25 sgr. 6¼ pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 6. December 1837" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 23. August 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Oeffentliche Bekanntmachung. Der Inwohner Gottlieb Hoese zu Dechsel, hiesigen Kreises, ist durch Erkenntniß für einen Verschwender erklärt und unter Curatel gestellt worden, daher er keine Verfügung über sein Vermögen rechtsgültigerweise mehr vornehmen kann, und ihm ferner kein Credit ertheilt werden darf, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landsberg a. d. W., den 1. September 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Bärwalde i. d. N., den 18. Juli 1837.

Die dem Tischler Friedrich Wilhelm Bothe zugehörige Erbpachtsgerechtigkeit des hiesigen Schützenhauses, abgeschätzt auf 278 Rthlr. 10 sgr., soll „am 7. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden, und ist die Taxe und der neuste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur einzusehen.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Bärwalde i. d. N., den 18. Juli 1837.

Die zum Nachlasse der Wittwe Schiesener, Wilhelmine Rebecka geborne Lenz gehörigen Grundstücke, eine Wohnbude, auf 66 Rthlr. und ein Garten auf 20 Rthlr. abgeschätzt, sollen „am 7. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden, und ist die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Berlinchen, den 25. August 1837.

Der den Erben des verstorbenen Bürgers Daniel Gottfried Kohlstock gehörige, am großen Stadtsee hieselbst belegene, dem Ackerbürger Thiele in nothwendiger Subhastation zugeschlagene, sogenannte schiefe Berg-Kampen von ungefähr 7 Magdeb. Morgen Flächeninhalt, Fol. 341. des alten Hypothekenbuchs verzeichnet und auf 65 Rthlr. 5 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll wegen nicht erfolgter Belegung des Meistgebots „am 4. December d. J." in der Gerichtsstube hieselbst resubhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind werktäglich in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine aufgestellt werden.

Bekanntmachung. Der anberaumte Bietungstermin vom 11. November d. J. zum öffentlichen Verkauf der zu Alt-Rehfeld sub No. 38. belegenen, den Pfeifferschen Eheleuten gehörigen Gärtner-Nahrung ist aufgehoben worden. Crossen, den 18. September 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Der dem Bauer Gottlob Schön zugehörige Antheil von der in Crummendorff sub No. 1. belegenen, gerichtlich nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2888 Rthlr. 15 sgr. geschätzten Bauernahrung, soll „am 11. December Vormittags 11 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 17. August 1837.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das in der Stadt Cottbus in der Neustadt belegene, unter No. 11. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Erben der Sophie Dorothea verwittwet gewesenen Rodig gebornen Lehmann, später verehelichten Lohgerber Waßmuth gehörige Wohnhaus, auf 2241 Rthlr. 23 sgr. 11 pf. abgeschätzt, dessen gerichtliche Taxe nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen ist, soll im Termine „am 13. Januar 1838 Vormittags 11 Uhr“ an Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden etwaige unbekannte Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen.

Cottbus, den 25. August 1837.

Gerichtlicher Verkauf beim Königl. Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Das in der Sterngasse hierselbst belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Lübben Vol. VIII. pag. 253. No. 371. verzeichnete Wohnhaus der Zochschen Erben, abgeschätzt auf 355 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 13. November 1837 Vormittags 10 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Lübben, den 21. Juli 1837.

Das dem hiesigen Kaufmann Friedrich August Reinhardt Müller zugehörige, auf der Neustadt No. 815. belegene, im Hypothekenbuche Vol. 20. Fol. 33. verzeichnete Wohnhaus nebst Garten, auf 3997 Rthlr. 17 Sgr. 2 Pf. gerichtlich taxirt, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 6. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr“ an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Guben, am 31. Juli 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das dem Amtsrath Schlinzigk gehörige, in der Nähe von Sorau belegene Waldschloß No. 651., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 4910 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 12. December 1837 Vormittags um 11 Uhr“ in unserem Partheienzimmer hierselbst öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 16. August 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Ueber den Nachlaß des zu Malzmühle bei Birnbaum verstorbenen Müllers Johann Wilhelm Wendland ist heute der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht „am 15. December d. J. Vormittags um 11 Uhr“ vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath v. Beyer im Partheienzimmer des hiesigen Gerichts an. Wer sich in diesem Termin nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden. Birnbaum, am 3. August 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Erbverpachtung. Die Pfarrländereien zu Sellnow und Rohrbeck, im Arnswalder Kreise, sollen in Erbpacht ausgethan werden. Zur Lizitation dieserhalb steht im Auftrage der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. Termin an hiesiger Gerichtsstelle auf „den 4. November Vormittags 9 Uhr" an. Der Ertrags-Anschlag und die Bedingungen der Erbverpachtung sind in hiesiger Registratur einzusehen. Marienwalde, den 17. September 1837.

Königliches Justiz-Amt.

Bekanntmachung. Den 17. Oktober c. Vormittags um 9 Uhr sollen auf der Försterei bei Hohenwalde mehrere, dem pensionirten Förster Liepe zugehörige Sachen und Vieh, bestehend in: Meubles, Kupfer, Zinn, Acker- und Hausgeräth, einem beschlagenen Kaleschwagen, einem Puffwagen, zwei Pferden nebst Geschirr, zwei Kühen, einer Quantität Kartoffeln u. s. w. öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Müllrose, den 22. September 1837.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Biegen.

Subhastations-Patent. Das dem Krüger Carl Wilhelm Endemann zugehörige Kruggut No. 20. in Bremsdorff, abgeschätzt auf 670 Rthlr. 6 sgr. 8 pf., soll „am 3. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenberg, den 16. September 1837.

Königliche Gerichts-Commission.

Avertissement. Das dem Mühlenmeister Heinrich Franz gehörige, zu Craemersborn sub No. 31. verzeichnete Mühlengrundstück, bestehend aus einer Mahl- und Schneidemühle, einem Stampfwerke und einer Oelpoche, abgeschätzt nach der nebst neuestem Hypothekenschein bei dem unterzeichneten Justitiarius einzusehenden Taxe auf 4132 Rthlr. 22 sgr. 4 pf., soll in dem „am 11. December d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Craemersborn anstehenden Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Crossen, den 23. August 1837.

Das Patrimonial-Gericht Craemersborn. Kolbe.

Nothwendiger Verkauf. Von dem Patrimonialgericht zu Rohrbeck soll der zur Nachlaßmasse der verwittweten Thiede, zuletzt verwittweten Selle, Hanne Charlotte geb. Lück gehörige, im Dorfe Rohrbeck belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. No. 14. Fol. 105. verzeichnete Kossäthenhof nebst Zubehör, abgeschätzt auf 503 Rthlr. 3 sgr. 4 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe „am 29. December d. J. Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle zu Rohrbeck subhastirt werden. Arnswalde, den 10. September 1837.

Das Patrimonial-Gericht zu Rohrbeck.

Publikandum. Die der Kirche zu Helpe gehörenden und in der Dorfsfeldmark belegenen 108 Morgen 10 □Ruthen Ländereien sollen in Erbpacht ausgethan werden und steht der Termin zur Abgabe der Gebote auf das auf 67 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf. festgestellte Erbstandsgeld „am 17. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" im Gerichtszimmer zu Helpe an. Die nähern Bedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Arnswalde, den 21. August 1837.

Das Patrimonial-Gericht Helpe.

Avertissement. Das zu Königswalde unter der No. 17. am Markt belegene Wohnhaus, dem Schneidermeister Schönfisch zugehörig, abgeschätzt auf 130 Rthlr., soll „am 5. December Vormittags 11 Uhr" in Königswalde öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zielenzig, den 17. August 1837.

Patrimonial-Gericht Königswalde.

Gericht-

Gerichtlicher Verkauf. Die Häuslerstelle der verehelichten Schinschke, Johanne Dorothea gebornen Schulz, in Deutsch-Nettkow sub No. 72, abgeschätzt inclusive des darauf für die Wittwe Kraster haftenden Ausgedinges auf 129 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll am „9ten Dezember 1837" öffentlich verkauft werden. Poln. Nettkow, den 18ten August 1837.

Fürstliches Patrimonial-Gericht.

Gerichtliche Vorladung. Da in Folge Auftrags des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O. über den Nachlaß des am 20sten Februar d. J. hierselbst verstorbenen pensionirten Consistorial-Protonotarius und Justiz-Kommissarius Johann August Uschner auf Antrag der Beneficial-Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden alle unbekannten Gläubiger hierdurch vorgeladen, sich in dem angesetzten Liquidations-Termin „am 16ten Oktober Vormittags 10 Uhr" im Lokale des hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gerichts vor dem Unterzeichneten zu gestellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung anzugeben, die darüber vorhandenen Dokumente urschriftlich vorzulegen und demnächst die weitere rechtliche Verhandlung zu erwarten. Denjenigen, welche nicht persönlich erscheinen können, und denen es hierselbst an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Kommissarien Geras und Krüger hierselbst als Bevollmächtigte vorgeschlagen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Lübben, den 14ten Juni 1837.

Königl. Preuß. Kreis-Justiz-Rath des Lübbener Kreises.

In Vertretung der Kammergerichts-Assessor Taunen.

Verpachtung. Das vor dem Zantocher Thore belegene Raths-Vorwerk, bestehend aus dem jetzt separirten Hufenplan von 553 Morgen 45 □Ruthen und 242 Morgen 79 □Ruthen Wiesen, nebst der Jagd, Schäfereigerechtigkeit von 800 Stück und dem Hütungsrechte auf dem Stadtanger, wird zu Johannis k. J. pachtlos und soll von da ab öffentlich an den Meistbietenden entweder auf 15 Jahre verzeitpachtet, oder der Hufenplan allein, ohne Gebäude, im Ganzen oder in fünf Theilen vererbpachtet werden. Dem Zeitpächter werden 471 Schaafe als Inventarium mit übergeben. Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin auf „den 28. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" zu Rathhause anberaumt und laden Pachtlustige dazu ein. Die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Landsberg a. d. W., den 23. August 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es sollen am 10. Oktober 1837 in der Revierverwaltung Grünhaus, Unterforsten Zollhaus und Gohra nachstehende Brennhölzer versteigert werden, als: a. im Unterforst Zollhaus, Jagen 40: 129½ kiefern Scheit-, 16½ dergleichen Ast-, 34 dergleichen Stock-, 1½ fichten Scheit- und ½ dergleichen Ast-Klaftern, Jagen 50.: 68 kiefern Scheit-, 15 dergl. Stock- und 2 fichten Scheit-Klaftern, Jagen 60.: 15 kiefern Stock-Klaftern, Jagen 53.: 1½ birken Ast-, 9½ kiefern Scheit-, 60½ kiefern Durchforstungs-Ast-, 14 fichten Scheit- und 57 fichten Durchforstungs-Ast-Klaftern; b. im Unterforst Gohra, Jagen 34.: 28 eichen Stock-Klaftern und Jagen 55.: 70 eichen Scheit-, 19½ dergleichen Ast-, 1½ kiefern Scheit- und ½ fichten Scheit-Klaftern. Die Versteigerung dieser Brennhölzer wird in dem Lokale auf der Grünhäuser Pechhütte um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden und wird bemerkt, daß der vierte Theil des gebotenen Kaufgeldes im Termine bezahlt werden muß. Uebrigens sind die Förster Müller zu Zollhaus und Fladrich zu Gohra beauftragt, den sich meldenden Käufern das Holz auf Verlangen vorzuzeigen.

Grünhaus, den 11. September 1837. Der Oberförster Richter.

Holzverkauf. Aus dem Forstbelauf Jaenischwalde, Jagen 13. der Revierverwaltung Taubendorf sollen 970 Klaftern kiefern Scheitholz im Termine den 7. Oktober c. Vormittags 10 Uhr an Ort und

und Stelle an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß das Holz trocken ist. Der Hülfsjäger Heinze zu Jaenischwalde ist angewiesen, das Holz auf Verlangen vorzuzeigen. Forsthaus Taubendorf, den 23. September 1837.

Der Königl. Oberförster Groß.

Brennholz-Versteigerung. In der Königl. Tauerschen Forst sind hoher Anordnung zufolge zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der aus vorigem Wadel vorräthigen Klafterholz-Bestände folgende Termine für diesen Herbst anberaumt: am 5. Oktober im Belauf I. Kleinsee, Jagen 40.: 322 Klftr. kiefern Scheitholz, Jagen 18.: 8 Klftr. kiefern Scheitholz, im Belauf II. Schönhöhe, Jagen 95.: 280 Klftr. eichen Scheitholz, am 19. Oktober im Belauf IV., Drachhausen I., Jagen 81.: 104½ kiefern Scheitholz, am 2. November im Belauf I. Kleinsee, Jagen 115.: 456 Klftr. kiefern Scheitholz, am 16. November im Belauf I. Kleinsee, Jagen 17.: 271 Klftr. kiefern Scheitholz, am 7. December im Belauf II. Schönhöhe, Jagen 68.: 171½ Klftr. kiefern Scheitholz, Jagen 95.: 168½ Klftr. eichen Scheitholz. Die Licitationen werden an Ort und Stelle in den vorbenannten Schlägen abgehalten und nehmen jedesmal früh 10 Uhr nach vorangegangener Bekanntmachung der Bedingungen ihren Anfang. Das Holz wird Theils in einzelnen Klaftern, Theils in kleinen Loosen zum Verkauf gestellt. Als eine Hauptbedingung gilt, daß das erstandene Holz sofort im Termin baar bezahlt oder bei größeren Quantitäten mindestens ¼ des Kaufpreises als Angeld zur Sicherstellung des Gebots deponirt werden muß, um, wenn in der vorgeschriebenen Frist nicht vollständige Zahlung erfolgt, das Holz auf Gefahr des Restanten anderweitig zur Licitation zu stellen. Der Forstrendant Buchwald wird jedesmal zur Empfangnahme der Kaufgelder an Ort und Stelle sein.

Tauer, den 15. September 1837. Der Königl. Oberförster Engel.

Bekanntmachung. Es soll in der Revier-Verwaltung Sablat nachstehendes Holz, als: Freitag den 13. Oktober im Jagen 90., Revier Neudorf an der Crossener Straße: 1½ Klafter kiefern Scheit- und 200 Klaftern dergl. gespaltenes Astholz; Montag den 16. Oktober im Jagen 19., Revier Christianstadt: 250 Klaftern kiefern Scheit- und 50 Klaftern dergl. gespaltenes Astholz; Freitag den 20. Oktober im Jagen 5. in den Luschken, Revier Rodstock: 536½ Klafter kiefern Scheit- und 68½ Klafter dergl. Astholz; Montag den 23. Oktober im Revier Neudorf am Häslich und der Muckrower Grenze, im Jagen 63.: 71 Klaftern kiefern Scheit- und 10 Klaftern dergl. Astholz, im Jagen 74., 266 Klaftern kiefern Scheit; Mittwoch den 1. November im Jagen 90., Revier Neudorf: 169½ Klafter kiefern gespaltenes Astholz; Montag den 13. November im Jagen 108., 113. und 117., Revier Sarkow: 317 Klaftern kiefern Scheit- und 42 Klaftern dergl. Astholz; Montag den 20. November im Jagen 50. und 15., Revier Sablat: 178½ Klafter kiefern Scheit- und 132½ Klafter dergl. gespaltenes Astholz; Mittwoch den 6. Dezember im Jagen 128. am Lug, Revier Rodstock: 59½ Klafter kiefern Scheit- und 4½ Klafter dergl. Astholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Christianstadt, den 24sten September 1837. Der Oberförster Sonnenberg.

Ich bin Willens mein neu erbautes Wohnhaus hierselbst, welches eingerichtet ist zu einem Material-Waaren-Handlungs-Laden nebst 3 Wohnstuben und 4 Morgen Ackerland auf 6 Jahre zu Michaelis d. J. zu verpachten. Pachtliebhaber können sich zwischen hier und 14 Tagen bei mir in Nieder-Gerlsdorf bei Seelow einfinden. Das Haus qualifizirt sich auch zur Schankwirthschaft.

Zieglermeister Carl Lemeke.

Englische Schwefelsäure, stärkster Gattung, zum Raffiniren des Rüböls und zur Fabrikation des Stärkesyrups offerirt nebst rauchender Salzsäure, Natrum, Sal Tartari, Cristall Tartari und allen Droguerie- und Farbewaaren Eduard Weinedel,

in Frankfurt a. d. O., große Scharrnstraße No. 84.

Auf dem Gute Friederikenhof bei Berlinchen stehen sechszig gesunde, wollreiche, größtentheils zwei- und dreijährige Mutterschaafe zum Verkauf.

Die Zündhütchen-Fabrique von Frdr. Leroux hat Unterzeichnetem ein bedeutendes Commissions-Lager ihrer Fabrikate, deren Güte nichts zu wünschen übrig läßt, worunter sich besonders die mit Metall-Deckel versehenen auszeichnen, übersandt, daher solche en gros zu den Fabriquepreisen und en detail billigen Grundsätzen gemäß verkauft werden.

Frankfurt a. d. O. Eduard Weinedel.

Zwei braune englisirte Pferde, zum Reiten und Fahren zu gebrauchen, ein Holsteiner Wagen mit zwei Sitzen und einem Verdeckstuhl in Federn und zwei Paar Wagengeschirre sind billig zu verkaufen und bei der Wittwe Clemens in Cüstrin zu erfragen.

Höhere Töchterschule zu Landsberg a. d. W.

In die hiesige höhere Töchterschule, in welcher der Unterricht für das Winterhalbejahr am 9. Oktober seinen Anfang nimmt, können zu dieser Zeit neue Schülerinnen eintreten. Die Schule gewährt Kindern aus den gebildeten Ständen, welche den ersten Elementarunterricht bereits empfangen haben, jeden für sie nöthigen weiteren Schulunterricht. Für Auswärtige bin ich bereit, zuverlässige und billige Pensionsgelegenheit nachzuweisen. Landsberg a. d. W., den 19. September 1837.

L. Oberheim, Prediger und Vorsteher der höheren Töchterschule hiers.

Einem verehrten Publikum beehren wir uns die ergebenste Anzeige zu machen, daß wir nach empfangener hoher Genehmigung hierselbst eine Leihbibliothek, welche mit den anerkannt vorzüglichsten Erscheinungen der neuesten belletristischen, so wie auch älteren classischen Literatur auf das Vollständigste assortirt ist, errichtet und nun eröffnet haben. Indem wir uns erlauben allen Freunden und Freundinnen der schönen Literatur unsere Lesebibliothek zur gefälligen Benutzung angelegentlichst zu empfehlen, bemerken wir noch, daß vollständige Cataloge, in welchen auch die sehr billigen Abonnements-Bedingungen abgedruckt sind, gratis von uns ausgegeben werden.

Züllichau, den 1. September 1837. Alb. Eyßenhardts Buchhandlung.

Wir benachrichtigen hiermit alle, welche Grundstücke oder Gebäude, Güter, Mobilien und sonstige Effekten bei der Londoner Phoenix-Assekuranz-Societät gegen Feuersgefahr versichert zu haben wünschen, daß sie sich deshalb bei uns als Mandanten der von dieser Societät Generalbevollmächtigten Herren Hanbury u. Comp. in Hamburg melden können, um das Erforderliche darüber zu erfahren und Pläne gratis zu erhalten. Gebrüder Dehms in Zielenzig.

Ein recht fleißiger und tüchtiger Oekonom, welcher jetzt seiner Militairpflicht genügt hat und bestens empfohlen wird, sucht ein recht baldiges Unterkommen. Es sieht derselbe nicht auf hohes Gehalt und ist zu erfragen in Frankfurt a. d. O. beim Braueigen Herrn Graßmann in der großen Scharrnstraße No. 82.

Zum sofortigen Antritt wird auf das Dominium Mittel-Linderode bei Sorau ein erfahrener Brenner gesucht, der bereits Dampfapparate geleitet und Zeugnisse seiner Brauchbarkeit und Solidität aufzuweisen hat. Darauf Reflektirende haben sich persönlich bei dem Pachter Rüffer daselbst zu melden und können einer guten Stellung entgegen sehn.

A. Bartsch in Crossen a. d. O. empfiehlt sich für Spedition von Landfracht-Gütern nach allen Orten, unter Versicherung der promptesten und billigsten Beförderung. Auch werden Güter gegen billige Provision auf trockenes und sicheres Lager genommen.

Auf einem bedeutenden Rittergute in der Neumark wird sogleich ein Rechnungsführer gesucht, der die Buchführung gründlich verstehen und der Feder vollkommen gewachsen sein muß. Da diese Stellung nicht stündliche Beschäftigung gewährt, so würde sie sich insbesondere für einen Beamten oder Militair, der bereits eine kleine Pension bezieht und dies als Nebenbeschäftigung betrachtet, eignen. Hierauf Reflektirende erfahren das Nähere beim Sattlermeister Luedecke in Zielenzig.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 40.

Frankfurt a. d. O., den 4ten Oktober 1837.

Am 27sten September ist auf dem Wege von Podelzig über Cüstrin und Sonnenburg ein in 1 roth braun wollenes Tuch eingewickelter oliven farbener Leibrock mit 2 Reihen besponnener Knöpfe verloren worden. Der Finder wird gebeten, den Rock in der Trowitzschschen Hofbuchdruckerei zu Frankfurt a. d. O. gegen 1 Rthlr. Belohnung abzugeben.

Avertissement. Das Allodial-Rittergut Altwaßer im Sorauer Kreise der Niederlausitz, abgeschätzt auf 27,054 Rthlr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten Januar 1838. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Oberlandes-Gerichts-Assessor v. Rohr an ordentlicher Gerichtsstelle des unterzeichneten Oberlandes-Gerichts öffentlich verkauft werden. Frankfurt a. d. O., den 16ten Juni 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Bekanntmachung. Für die Königl. Hüttenwerke am Finow-Kanal bei Neustadt-Eberswalde wird im Laufe des Jahres 1838 ein Quantum von 930 Fuder guter kieferner Holzkohlen, das Hüttenfuder zu 112 Berliner Scheffeln, verlangt. Wer auf die Lieferung dieses ganzen Quantums oder eines Theils desselben einzugehen geneigt ist, kann seine Anerbietungen mit Angabe des Preises für das Hüttenfuder frei bis zu gedachten Werken geliefert, bis zum 15. November dieses Jahres bei dem unterzeichneten Ober-Bergamte einreichen. Berlin, den 23. September 1837.

Königl. Ober-Bergamt für die Brandenburg-Preuß. Provinzen.

Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlasse des Tagearbeiters Christian Friedrich Brattcke gehörige, in der Lebuser-Vorstadt hierselbst, Ziegelstraße No. 12. belegene, Vol. III. No. 59. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 484 Rthlr. 11 Sgr. abgeschätzte Grundstück soll „am 14. November c." an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 20. Juli 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem verstorbenen Kaufmann Leopold Borchardt gehörige, hierselbst am Markte belegene, im Hypothekenbuche Band IV. pag. 297. sub No. 267. verzeichnete Haus, auf 5001 Rthlr. 2 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 15. Januar 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 30. Juni 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Oeffentliche Bekanntmachung. Der Inwohner Gottlieb Hoese zu Dechsel, hiesigen Kreises, ist durch Erkenntniß für einen Verschwender erklärt und unter Curatel gestellt worden, daher er keine Verfügung über sein Vermögen rechtsgültigerweise mehr vornehmen kann, und ihm ferner kein Credit ertheilt werden darf, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landsberg a. d. W., den 1. September 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Schönfärber Franz Benjamin Lehmann gehörigen, hieselbst in der Mühlenvorstadt belegenen Grundstücke No. 2. und 3. des Hypothekenbuchs, deren Hofestellen zusammen gezogen und mit einem massiven zwei Etagen hohen Wohnhause, Neben- und Stall-Gebäuden bebaut sind, worin eine vollständig eingerichtete Schönfärberei sich befindet und welche sich wegen ihrer Größe, innern Einrichtung und Lage am Cladow-Kanal auch zu andern Fabrik-Anstalten eignen, so wie die dazu gehörige Wiese von 9 Morgen 171 □Ruthen, gerichtlich auf 10,207 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokale hieselbst auf „den 22sten November c." vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Soenderop angesetzt. Die Taxe, die neuesten Hypothekenscheine und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Die Wiese soll als besonderes Grundstück verkauft und vom Hause getrennt werden.

Landsberg a. d. W., den 14. Mai 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das den Erben der Wittwe Jäger, geb. Lieske gehörige, hierselbst in der Darrstraße belegene, im Hypothekenbuch sub No. 13. verzeichnete Bürgerhaus, auf 1039 Rthlr. 14 Sgr. 7½ Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 11ten November c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 25. Juli 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die den Gottfried Haenschkeschen Erben gehörige, zu Blockwinkel belegene, im Hypothekenbuch sub No. 50. pag. 393. verzeichnete Kolonistenstelle von 34 Morgen Ländereien, auf 812 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 8. Januar 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 16. September 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Der dem Johann Gottlieb Busche gehörige, zu Lohrenzdorff belegene, im Hypothekenbuch pag. 397. sub No. 34. verzeichnete Kossäthenhof, auf 913 Rthlr. 28 sgr. 4 pf. abgeschätzt, ist zur freiwilligen Subhastation gestellt und da in dem angestandenen Termin kein annehmliches Gebot gethan, ein neuer Bietungstermin in unserm Gerichtslokal auf „den 1. November c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 19. September 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das den Chirurgus Koeppelschen Erben gehörige, hierselbst in der Brückenvorstadt belegene, im Hypothekenbuche Band VII. pag. 660. sub No. 83. verzeichnete Wohnhaus nebst Garten, auf 703 Rthlr. 4 sgr. 2½ pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 3. Januar 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 22. September 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekannt-

Bekanntmachung. Am 11. November c. Vormittags 9 Uhr sollen in der Wohnung der verehelichten Tuchscheerer Gabbert hier, nachbenannte Sachen: 1) 2 aufgemachte Betten, 2) 1 birkenes Kleiderspind, 3) 1 gleichartige Kommode, 4) 1 Spiegel, 5) 1 Großvaterstuhl aus birkenem Holz, 6) 6 Stühle mit Brettersitzen, 7) 1 birkener Tisch, 8) 1 Schappspind, 9) 2 Eimer mit Eisen beschlagen, 10) 1 kupferner Kessel und 1 Kasserolle, 11) 1 eiserner Grapen gegen gleich baare Bezahlung im Wege der Auktion verkauft werden. Driesen, den 19. September 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Die Michael Wendtsche Halbbüdnerstelle zu Hohen-Wutzen, gerichtlich auf 50 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 5. Januar 1838 Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Neuenhagen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zehden, den 22. September 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

In unserem Depositorio befinden sich: 1) für Johann Samuel Jaeschke, geboren hieselbst am 2. Oktober 1772, 26 Rthlr. 13 sgr. 6 pf.; 2) für Johann Gottlieb Friedrich Urbasch, geboren in Glauchow am 6. Januar 1798, circa 20 Rthlr. Die Eigenthümer dieser Massen oder deren Erben werden zu deren Erhebung hierdurch aufgefordert, widrigenfalls nach Verlauf von 4 Wochen die Gelder zur allgemeinen Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse werden abgeliefert werden.

Züllichau, den 21. September 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf beim Königl. Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Das Wohnhaus und Ackerbürgergut der Wittwe Johanne Christiane Lehmann geb. Walter hierselbst, zu welchem als Pertinenzstücke gehören: a) zwei Stallgebäude, b) ein kleiner Garten am Hause, c) eine vor dem Gubener-Thore gelegene Scheune, d) eine Wiese von 4 Mähern, e) eine dergleichen von 2 Mähern, f) 18 Stück Acker im Nopkar, g) 3 Stücken Acker beim Rathsvorwerk, h) ein Garten hinter der großen Mühle, und welches im Hypothekenbuche der Stadt Lübben Vol. IV. No. 152. pag. 25. seq. verzeichnet, nach der gerichtlichen Taxe aber, welche, sowie der Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden kann, überhaupt auf 1890 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll „am 13. December c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Lübben, den 22. August 1837.

Gerichtlicher Verkauf beim Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Nachbenannte Grundstücke des Schuhmachermeisters Christian Friedrich Richter hierselbst: 1) ein Garten vor dem Gubener-Thore neben Braschkes und Hoffmanns Scheunen, 2) eine Wiese von 2 Mähern, hinter der großen Amtsmühle hierselbst, welche im Hypothekenbuche über die walzenden Grundstücke Vol. V. pag. 601. No. 215. verzeichnet und nach der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 50 Rthlr. und resp. 180 Rthlr. abgeschätzt worden sind, sollen „am 7ten December Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Lübben, den 25. August 1837.

Gerichtlicher Verkauf beim Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Lübben.

Der beim Frauenberge, neben dem Superintendentur- und Richterschen Garten belegene Garten des verstorbenen Tischlermeister Liebitz hierselbst, abgeschätzt auf funfzig Thaler zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am „10ten Januar 1838 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Lübben, den 19ten September 1837.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Guben.

Das im Klosterviertel hierselbst belegene Wohnhaus des Bäckermeisters Carl Friedrich Becker No. 16. mit 36 Schock auf 1739 Rthlr. 6 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 13. December d. J. Vor-

Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Der neuste Hypothekenschein und die Taxe können in der Registratur eingesehen werden. Guben, den 19. August 1837.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Guben.

Das hierselbst auf dem Zündel sub No. 806. belegene, auf 1080 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzte und dem Kürschnermeister Sabbath gehörige Wohnhaus nebst Garten soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf „den 10. Januar 1838 Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle anstehenden Termine verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Subhastations-Patent. Vor dem Land- und Stadtgericht zu Calau wird Schuldenhalber das Büdnergut No. 3. Vol. I. Blatt 17. des Hypothekenbuches zu Gosda, auf 600 Rthlr. geschätzt, wie hier ersichtlich, „am 4. Januar 1838" an den Meistbieter verkauft werden.

Calau, den 19. September 1837.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zu Gohra im Luckauer Kreise belegene, im Hypothekenbuche sub No. 1. verzeichnete, dem Anderthalbhüfner Karl Töpfer gehörige Erbrichter-, Schenk- und Anderthalbhufengut, abgeschätzt auf 2006 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll „am 17. November 1837 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Finsterwalde, den 18. Juli 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Dobrilugk.

Das im Dorfe Staupitz belegene sogenannte Hebschersche Einhufengut des Carl Traugott Rimpel, abgeschätzt auf 462 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll „am 3. November c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Ediktal-Vorladung. Am 5. Februar 1835 ist hierselbst der gewesene Kammerdiener Friedrich Jürges verstorben. Sein Nachlaß beträgt circa 2500 Rthlr. Ob derselbe Erben hinterlassen, wo und wer diese sind, hat bis jetzt nicht ermittelt werden können. Es werden daher die etwaigen unbekannten Erben des gedachten rc. Jürges hiermit vorgeladen, sich in dem „am 9. Januar 1838 Vormittags um 9 Uhr" im hiesigen Land- und Stadtgericht anstehenden Termine zu gestellen, und sich als Erben gehörig zu legitimiren, widrigenfalls bei Vertheilung des Nachlasses des Verstorbenen auf sie keine Rücksicht genommen, sondern der ganze Nachlaß den sich meldenden und legitimirenden Erben, in deren Ermangelung aber als herrenloses Gut betrachtet, dem Königl. Fiskus zugesprochen werden wird. Denjenigen, welche am persönlichen Erscheinen verhindert werden, schlagen wir die Herren Justizrath Augustin und Justiz-Commissarius Dörrstock zu Wriezen als Bevollmächtigte vor.

Freienwalde a. d. O., den 11. März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Stadtgericht Müncheberg.

Die Färbermeister Johann Gottlieb Hausigschen Grundstücke hierselbst, bestehend aus einem Wohnhause nebst Zubehör, dreien Wiesenkaveln, einer halben Hufe Land, einem Hausmorgen und einer halben Scheune, abgeschätzt auf 936 Rthlr. 27 sgr. 6 pf., sollen „am 4. December d. J. Vormittags 9 Uhr" öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen täglich in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Oeffentliches Aufgebot. Auf dem hieselbst sub No. 92. belegenen, im Hypothekenbuche Fol. 471. verzeichneten, früher dem Ackerbürger Christian Friedrich Radicke, jetzt dem Ackerbürger Friedrich Freimuth gehörigen Wohnhause stehen für die Wittwe Radicke, Elisabeth geb. Steinbeck, 80 Rthlr.

Rthlr. ohne Dokument eingetragen, zu deren Löschung nicht der Consens beschafft werden kann, da die Erben der Wittwe Radicke ihrem Aufenthaltsorte nach unbekannt sind. Es werden daher auf Antrag des Christian Friedrich Radicke alle diejenigen, welche an dieses Kapital Ansprüche haben, aufgefordert, sich in dem am 12ten Dezember c. hier auf dem Stadtgericht anstehenden Präjudicial-Termine zu melden, und dieselben zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Realansprüchen auf das Grundstück präkludirt werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Soldin, den 5. Juli 1837.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Drossen, den 28. August 1837.

Das hierselbst in der Zielenziger-Vorstadt gelegene, Vol. VIII. Fol. 192. des Hypothekenbuchs der Stadt Drossen verzeichnete, dem verstorbenen Zimmergesellen Seyde gehörig gewesene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt auf 387 Rthlr. 10 sgr. soll Theilungshalber „am 18. December d. J. Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Drossen, den 15. September 1837.

Das hierselbst gelegene, Vol. IV. Fol. 367. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör der verehelichten Tuchmacher Waldow, Anna Rosine gebornen Kuben, taxirt zu 361 Rthlr. soll Schuldenhalber „am 4. Januar 1838 Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Das dem Krüger Gottlieb Fischer und dessen Ehefrau Marie Elisabeth geb. Kanig zugehörige Kruggut No. 19. in Kieselwitz, abgeschätzt auf 1000 Rthlr. 15 sgr., soll „den 14. November c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hieselbst öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Fürstenberg, den 2. August 1837.

Königliche Gerichts-Commission.

Die dem Christian Voigt zugehörige Häuslerstelle No. 34. zu Schönefließ, abgeschätzt auf 25 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll Schuldenhalber „am 6. December c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle verkauft werden. Die Kaufbedingungen werden im Bietungstermine bekannt gemacht. Fürstenberg, den 30. August 1837.

Königliche Gerichts-Commission.

Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Commission zu Neuzelle, den 15. September 1837.

Das dem Maurermeister Hoffmann gehörige, No. 88. in Schlaben belegene Haus, Mauerwenzels genannt, auf 1951 Rthlr. 28 sgr. 3 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 5. Januar 1838 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur hieselbst eingesehen werden.

Gerichtlicher Verkauf. Justiz-Amt Wollup.

Mittwoch den 10. Januar 1838 Vormittags 11 Uhr soll im Königl. Amte Wollup die Erbpachtsstelle des verstorbenen Gottlieb Düring zu Letschin, bestehend aus 2 Morgen Land und einem Wohnhause, nach Abzug der darauf ruhenden Lasten und Abgaben von 7 Rthlr. 20 sgr. 9 pf., auf 167 Rthlr. 19 sgr. 2 pf. taxirt, subhastirt werden. Die Taxe hängt im Königl. Amte Wollup zur Einsicht aus. Hypotheken-Schulden sind darauf nicht eingetragen.

Cüstrin, den 22. September 1837.

Bekanntmachung. Nachdem durch die Verfügung vom heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß über den Nachlaß des am 11. April c. in Groß-Bademeusel verstorbenen Schenker Herrmann eröffnet worden ist, haben wir einen Termin vor dem Kanzlei-Direktor von Beerfelde auf

auf „den 9ten Oktober c. Vormittags 9 Uhr" anberaumt, zu welchem alle Gläubiger des Verstorbenen ihre Ansprüche gebührend anzumelden und nachzuweisen haben. Die in diesem Termine außenbleibenden Gläubiger haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Den am persönlichen Erscheinen verhinderten Gäubigern wird der Herr Justiz-Commissar Hauenstein vorgeschlagen, um durch ihn ihre Forderungen an den Nachlaß anmelden zu lassen. Pförten, den 20. Juli 1837.

Die Gräflich von Brühlsche Justiz-Kanzlei.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Schmidtmeister Carl Friedrich Schütze zugehörige, sub No. 2. zu Marckendorff belegene, Fol. 3. des Hypothekenbuchs verzeichnete Schmiedegrundstück nebst Zubehör soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe „am 11. Januar 1838 Vormittags um 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle in Marckendorff öffentlich verkauft werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des in Beelitz bei Weissenfels verstorbenen Schmidtmeister Johann Friedrich Schütze werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Müllrose, den 25. September 1837.

Das Patrimonial-Gericht über Marckendorff und Carzig.

Publikandum. Die der Kirche zu Helpe gehörenden und in der Dorfsfeldmark belegenen 108 Morgen 10 □Ruthen Ländereien sollen in Erbpacht ausgethan werden und steht der Termin zur Abgabe der Gebote auf das auf 67 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf. festgestellte Erbstandsgeld „am 17. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" im Gerichtszimmer zu Helpe an. Die nähern Bedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Arnswalde, den 21. August 1837.

Das Patrimonial-Gericht Helpe.

Subhastations-Patent. Das Böhmsche Kolonistengut von 10 Morgen 59 □Ruthen mit Gebäuden zu Lossow No. 20A. auf 519 Rthlr. 15 Sgr. taxirt, soll in nothwendiger Subhastation „am 5. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle zu Reitzenstein an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 21. Juni 1837.

Patrimonial-Gericht Reitzenstein.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonialgericht der Herrschaft Frauendorf.

Das dem Bäcker Adam und dessen Ehefrau gebornen Adam gehörige, zu Göritz belegene und im Hypothekenbuche Vol. V. Fol. 188 No. 32. verzeichnete halbe Wohnhaus, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 275 Rthlr. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 27sten Oktober d. J." in der Gerichtsstube zu Frauendorf öffentlich meistbietend verkauft werden. Reppen, den 15. Juli 1837.

Avertissement. Die zu Gersdorf sub No. 31. belegene Geistersche Häuslernahrung, abgeschätzt nach der nebst neuestem Hypothekenschein beim unterzeichneten Justitiarius einzusehenden Taxe, auf 374 Rthlr. 21 sgr. 8 pf. soll Theilungshalber in dem „am 5. Januar 1838 Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Gersdorf anstehenden Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Crossen, den 28. September 1837.

Das Patrimonial-Gericht von Gersdorf. Kolbe.

Die hiesige Stadt, circa 3000 Einwohner zählend, hat gegenwärtig nur einen Arzt, dessen häufige Abwesenheit bei seiner bedeutenden Praxis auf dem Lande die Possessionirung eines zweiten wünschenswerth macht. Promovirte Aerzte werden hierauf aufmerksam gemacht und können, wenn sie nähere Auskunft zu haben wünschen, dieselbe auf portofreie Briefe durch uns erhalten.

Forst, am 25. September 1837.

Der Magistrat.

Bekannt-

Bekanntmachung. Es sollen folgende Hölzer: a. 400 Klftr. eichen Kloben, b. 130 Klftr. eichen Knüppel, c. 350 Klftr. eichen Knubben, d. 217½ Schock eichen Reis, e. 13 Klftr. kiefern Kloben, f. 5 Klftr. kiefern Knüppel, g. 1½ Klftr. kiefern Stubben, h. 11 Schock kiefern Reis, i. 46 Klftr. elsen Kloben, k. 10 Klftr. elsen Knüppel, l. 47½ Klftr. elsen Knubben, m. 69¼ Schock elsen Reis aus dem Kunitzer Busch öffentlich verkauft werden. Hiezu haben wir einen Termin auf „Mittwoch den 18. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr" hieselbst in unserm Sessionszimmer anberaumt und laden Kauflustige dazu hierdurch ein. Frankfurt a. d. O., den 30. September 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Am Montag den 16. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr sollen im Kunitzer Busch, dicht am linken Oderufer, 114 Stück eichen Nutzenden öffentlich verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen. Frankfurt a. d. O., den 30. September 1837.

Der Magistrat.

Die Stelle eines Nachtwächters und Todtengräbers, welche ein jährliches Einkommen von circa 36 Rthlr. gewährt, ist hier vakant. Versorgungsberechtigte Militairs können sich darum bis zum 1. November c. bei uns melden. Dobrilugk, den 20. September 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Höheren Bestimmungen zufolge sollen die Pfarrländereien zu Wilkersdorff, bestehend aus 267 Morgen 116 □Ruthen Acker im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbietenden in Erbpacht ausgegeben werden, wozu hiemit ein Termin auf den 10. Oktober c. Morgens um 9 Uhr allhier anberaumt wird. Der Ertragsanschlag so wie die nähern Bedingungen unter welchen diese Vererbpachtung stattfinden soll, sind täglich in hiesiger Amts-Registratur einzusehen und wird nur noch bemerkt, daß das Minimum des Erbstandsgeldes auf 644 Rthlr. 8 sgr. festgesetzt ist, nur qualifizirte und zahlungsfähige Licitanten zur Abgebung eines Gebots zugelassen werden können und zur Sicherstellung desselben gleich im Termine 300 Rthlr. entweder baar oder in Staatspapieren deponiren müssen, die Auswahl unter den Licitanten aber, so wie der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt. Quartschen, den 28. September 1837.

Königliches Domainen-Amt.

Getreide-Verkauf. Zum Verkauf des diesjährigen Zins-Getreides, bestehend in circa 43 Scheffel Weizen, 23 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Gerste und 770 Scheffel Hafer, ist in dem Büreau des unterzeichneten Rentamts auf „den 23. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" Termin anberaumt. Käufer werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß der vierte Theil des Meistgebots im Termin sogleich deponirt werden muß. Dobrilugk, den 30. September 1837.

Königl. Preuß. Rent-Amt.

Bekanntmachung von Holzverkauf. Aus dem in der Nähe der Städte Tempelburg und M. Friedland belegenen Königl. Forst-Revier Linichen sollen in verschiedenen Quantitäten folgende Hölzer zum öffentlichen meistbietenden Verkauf gestellt werden: 32000 Cubikfuß eichen Bau- und Nutzholz, 887 Stück extra stark kiefern Bauholz, 809 Stück ordinair stark kiefern Bauholz, 409 Stück mittel kiefern Bauholz, 59 Stück Sageblöcke, 700 Klaftern eichen Kloben-Brennholz, 150 Klaftern buchen Kloben-Brennholz, 400 Klaftern kiefern Kloben-Brennholz und 600 Ring kiefern Stabholz, wozu auf „den 13ten Oktober c. Vormittags 10 Uhr" in dem hiesigen Forsthause ein Termin ansteht. Indem Kaufliebhaber hierzu ergebenst eingeladen werden, bemerke ich, daß das Kiefern-Stabholz erst nach dem Verkaufe aufgearbeitet werden wird, die andern Hölzer aber auf Verlangen sofort vorgezeigt werden können. Der vierte Theil der Kaufgelder ist als Angeld im Termine zu zahlen, und sollen in demselben auch die übrigen Verkaufsbedingungen näher bekannt gemacht werden. Linichen, den 20. September 1837. Der Königl. Oberförster Dossow.

Bekannt-

Bekanntmachung. Es sollen in der Revier-Verwaltung Braschen nachstehende Klafterhölzer öffentlich meistbietend verkauft werden, und zwar: A. im Merzwieser Revier, im Jagen No. 52.: 47 Klaftern weißbüchen Scheitholz, 15½ Klafter dergl. Astholz, 514 Klaftern kiefern Scheitholz, Summa 576½ Klafter. B. Im Pohlower Revier, im Jagen No. 68.: 168 Klaftern kiefern Scheitholz, 10½ Klafter kiefern Astholz; im Jagen No. 69.: 7 Klaftern kiefern Scheitholz, 2 Klaftern kiefern Astholz; im Jagen No. 72.: 12 Klaftern ellern Scheit- und 28 Klaftern ellern Astholz, Summa 227½ Klafter, im Ganzen 804 Klaftern. Hierzu steht Termin a) fürs Merzwieser Revier auf „den 16ten November Vormittags um 10 Uhr" auf Ort und Stelle an, die Käufer versammeln sich beim Kolonisten Budack zu Friedrichwalde und b) fürs Pohlower Revier auf „den 17ten November Vormittags um 10 Uhr" im Forsthause zu Pohlow an, woselbst sich die Käufer versammeln. Die Hölzer sind sämmtlich frischer Einschlag vom vorigen Winter und von guter Qualität. Im Termin zahlen Käufer den 4ten Theil des Kaufpreises als Angeld zur Sicherstellung der Gebote an den im Termin anwesenden Forst-Rendanten. Für die Käufer aus der Umgegend wird noch besonders bemerkt, daß außer dem hier angezeigten Holz-Verkauf in der hiesigen Verwaltung in diesem Jahre kein trocken Brennholz mehr zum Verkauf kömmt und werden Käufer hiermit eingeladen. Forsthaus Braschen, den 26sten September 1837.

Der Königl. Oberförster Kreth.

Bekanntmachung. Es sollen in der hiesigen Forst verschiedene Brennhölzer, und zwar: 1) am 9ten Oktober c. Vormittags 10 Uhr auf der Forst-Kasse zu Berlinchen, aus Forst-Distrikt Wuckensee, eine Parthie eichen, buchen, birken und kiefern Scheitholz II. Sorte und Astholz; 2) am 11ten Oktober c. Vormittags 10 Uhr zu Forsthaus Breitebruch aus den Forstdistrikten Schmiedelbrück und Breitebruch, eine Parthie eichen, buchen und kiefern Scheitholz II. Sorte und Astholz und eine Parthie ellern Astholz; 3) am 19ten Oktober c. Vormittags 10 Uhr zu Forsthaus Mückeburg aus Forstdistrikt Mückeburg, eine Parthie eichen Astholz und kiefern Scheitholz II. Sorte und dergleichen Astholz; 4) am 25sten Oktober c. Vormittags 10 Uhr im Kruge zu Spenning aus Forstdistrikt Kerngrund, eine Parthie eichen Scheitholz II. Sorte und dergleichen Astholz; 5) am 31sten Oktober c. Vormittags 10 Uhr auf der Forst-Kasse zu Berlinchen aus dem Forstdistrikt Brunken, eine Parthie eichen Scheitholz II. Sorte und dergleichen Astholz, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Forsthaus Neuhaus, den 26sten September 1837.

Der Oberförster Peters.

Holzversteigerung. In dem Königl. Tauerschen Forst, und zwar in dem Belauf II. Schönhöhe, Jagen 95. 96. sollen am 27. Oktober d. J. früh 10 Uhr 90 Stück eichene Nutzenden von dem diesjährigen Plentholze von verschiedener Länge und Stärke öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Der Sammelplatz der Kauflustigen ist auf dem Tauerschen Theerofen. Ferner sollen am 13. Oktober d. J. früh 11 Uhr auf der Holzablage bei Niewisch am großen Schwieluch-See 7 Ring à 256 Stäbe kiefern Salztonnenstabholz-Wrack ebenfalls im Wege der Licitation versteigert werden, wozu Kauflustige hiedurch eingeladen werden.

Tauer, den 20. September 1837. Der Königl. Oberförster Engel.

Eine, im ländlichen Haushalt und der feinern Kochkunst durchaus erfahrene Wirthschafterin, die zugleich die herrschaftliche Küche mit übernehmen muß, findet zu Martini d. J. und spätestens zu Weihnachten hieselbst einen Dienst. Qualifizirte Personen, aber nur solche können sich täglich persönlich hier melden. Hohen-Ziethen bei Soldin i. d. N., den 25. September 1837.

In meiner Baumschule allhier sind jetzt 60 Schock gegen 20 Fuß hohe, theils Schwarz-, theils Pyramiden-Pappeln schönster Qualität zu haben, und will ich solche, nebst 60 Schock gebrannten und gespitzten fichtenen Baumpfählen von besonderer Stärke und Länge allerbilligst verkaufen.

Cüstrin, den 25sten September 1837. Wittwe Düring, kurze Vorstadt No. 2.

Auf-

Aufforderung. In der bei der Königl. General-Commission für den Frankfurter Regierungs-Bezirk und die Lausitz zu Soldin schwebenden und bis zur Vollziehung des Rezesses gediehenen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, Dienst- und Abgaben-, so wie Forstservitut-Ablösung und Separation der ganzen Feldmark zu Drehnow gegen Frankfurt a. d. O., sind außer der Gutsherrschaft, welche zugleich Erbpächterin der Pfarrgrundstücke ist und der Kirche, 1) der Königl. Rittmeister a. D. Herr Reichsgraf Franz Leo Finck von Finckenstein als Eigenthümer der ehemaligen a. Pudorschen Wind- und Wassermühle, b. Ungerschen Windmühle, c. Anna Dorothea Schultzschen, d. Johann George Materneschen Ganzbauernahrungen und e. Christian Schmidtschen Klein-Bauernahrung; so wie ferner: 2) der Bauer Martin Saemann, 3) der Bauer Martin Materne, 4) der Bauer George Kulisch, 5) der Bauer Martin Albrecht, 6) der Bauer Johann Materne, 7) der Bauer Christian Griebel, 8) der Bauer Christian Albrecht, 9) der Bauer Christian Materne und dessen Ehefrau geb. Thonicke, 10) der Bauer Christoph Küchholtz, 11) der Kossäth Christian Kuhlisch, 12) der Büdner Martin Fest, 13) der Büdner Johann Graeber, 14) der Büdner Christian Kunert, 15) der Büdner Johann Brathe, 16) die Büdnerin verw. Vierhufe, Maria Elisabeth geb. Schmidt, 17) der Büdner Christian Lehmann und dessen Ehefrau geb. Griebel, 18) der Büdner Martin Fabian sen. (Rechenberg), 19) der Büdner Martin Fabian jun. (Loch), 20) der Büdner Johann Hennig, 21) der Büdner Christian Grünberg, 22) der Büdner Johann Kunert, 23) der Büdner Martin Klawe, 24) der Büdner und Schmidt Johann Friedrich Stein, 25) der Gastwirth Christian Zeidler, 26) die Häuslerin unverehel. Anna Dorothea Schultz, als Eigenthümer ihrer Höfe und resp. Nahrungen, und endlich: 27) die verw. Kossäth Johann Schmidt, ehemals verw. Christian Schmidt, Caroline geb. Lahrisch, 28) der Kossäth Johann Griebel, 29) der Kossäth Christian Stein, 30) der Kossäth Christoph Schmidt, 31) der Kossäth Christian Brathe, 32) der Kossäth Christian Loosch und 33) der Kossäth Gottfried Walther als erbliche Besitzer der von ihnen innehabenden Nahrungen aufgetreten. Bei der Ermangelung eines bäuerlichen Hypothekenbuchs zu Drehnow, der Unvollständigkeit der geführten Legitimation und der über das Besitzverhältniß der bäuerlichen Wirthe aufgekommenen verschiedenen Ansichten und da die vorgenannten eigenthümlichen Bauernahrungs-Besitzer, so wie der Kossäth Christian Kuhlisch sich mit ihrer Gutsherrschaft dahin vereinigt haben, dieselbe unter Aufhebung des bisher bestandenen Dienst- und Prästations-Verhältnisses, so wie überhaupt sämmtlicher gegenseitiger Leistungen und Berechtigungen so zu entschädigen, wie solches von den unter No. 27. bis incl. 33. genannten 7 Kossäthen stattfindet und als es resp. die gesetzlichen Bestimmungen für erbliche Laßhöfe mit sich bringen, wird auf Grund der §§. 25. und 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834 (Seite 107. Gesetzsammlung de 1834), diese Auseinandersetzung zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, mit ihren Ansprüchen aber noch nicht gehört worden sind, aufgefordert, letztere bei dem Unterzeichneten in dem vor demselben „am 1. December d. J. Vormittags 10 Uhr" hierselbst anstehenden peremtorischen Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden präcludirt werden und die Auseinandersetzung späterhin, selbst im Fall einer Verletzung nicht anfechten können.

Groß-Raednitz bei Crossen, den 26. September 1837.

Vigore Commissionis der Kreis-Oekonomie-Kommissarius Kaeyser.

Unterzeichneter sucht zu Michaeli oder zum 1. Oktober c. eine Stelle als Werkführer in einer Tuchfabrik, da er in allen Gegenständen vorkommender Maschinen-Bauten praktisch erfahren ist, welches er durch Atteste hinlänglich zu beweisen im Stande ist. Gefällige Anfragen erbittet portofrei Schwiebus, den 27. September 1837. Herrmann Roae,

Tischlergeselle beim Oberältesten und Maschinenbauer Ernst Koch.

Englische Schwefelsäure, stärkster Gattung, zum Raffiniren des Rüböls und zur Fabrikation des Stärkesyrups offerirt nebst rauchender Salzsäure, Natrum, Sal Tartari, Cristall Tartari und allen Droguerie- und Farbewaaren Eduard Weinedel,

in Frankfurt a. d. O., große Scharrnstraße No. 84.

Die Zündhütchen-Fabrique von Frdr. Leroux hat Unterzeichnetem ein bedeutendes Commissions-Lager ihrer Fabrikate, deren Güte nichts zu wünschen übrig läßt, worunter sich besonders die mit Metall-Deckel versehenen auszeichnen, übersandt, daher solche en gros zu den Fabriquepreisen und en detail billigen Grundsätzen gemäß verkauft werden.

Frankfurt a. d. O. Eduard Weinedel.

Auf dem Gute Friederikenhof bei Berlinchen stehen sechszig gesunde, wollreiche, größtentheils zwei- und dreijährige Mutterschaafe zum Verkauf.

Schaafvieh-Verkauf. Auf dem Gute Ziebingen stehen 260 Stück starke Hammel und 200 Stück starke Mutterschaafe, ziemlich fett, zum Verkauf.

Zwei braune englisirte Pferde, zum Reiten und Fahren zu gebrauchen, ein Holsteiner Wagen mit zwei Sitzen und einem Verdeckstuhl in Federn und zwei Paar Wagengeschirre sind billig zu verkaufen und bei der Wittwe Clemens in Cüstrin zu erfragen.

Das Berliner Meubel-Magazin zu Landsberg a. d. W.,

am Markt, Richt- und Poststraßenecke, empfiehlt sich mit einer großen Auswahl der modernsten und geschmackvollsten Mahagoni-Meubles zu festen Preisen, die so billig gestellt sind, daß Niemand im Stande ist bei gleicher Güte derselben so billig zu verkaufen. Auch sind daselbst Mahagoni- und birkene Fournire, Mahagoni-Bohlen, Meubel-Verzierungen, Goldleisten und Seegras zu den möglichst billigsten Preisen zu haben.

Die Manufaktur- und Mode-Waaren-Handlung von Auerbach & Lindenstädt in Frankfurt a. d. O., große Scharrnstraßen- und Schmalzgassen-Ecke, empfiehlt ihr aufs vollständigste assortirtes Lager der neuesten Damen-Mäntel von höchst sauberer Arbeit und vollkommenster Weite und doppelter Wattirung. Kinder-Mäntel jeder Größe, Damen-Blousen, Oberröcke, so wie Kinderröcke, Herrn Haus- und Reiseröcke zu den allerbilligsten Preisen. N. S. Da wir sämmtliche fertige Gegenstände selbst anfertigen lassen, so können wir mit Sicherheit für das Dekatiren der Tuche sowohl, als für dauerhafte Arbeit einstehen, und um so billiger verkaufen.

Ein rechtlicher, des Lesens und Schreibens kundiger, verheiratheter Mann kann auf dem Amte Gorgast sogleich als Aufsichtsmeier eine gute Anstellung erhalten.

Ein Pistoriusscher Brenn-Apparat zu 1 — $1\frac{1}{2}$ Wspl. täglichem Betrieb und 1 Kessel von 6 — 700 Quart Inhalt steht zum Verkauf in Frankfurt a. d. O. bei dem Kupferschmidtmstr. C. Fendius, große Scharrnstraße No. 36.

Bücher-Anzeigen.

So eben ist erschienen und in F. J. Tempels Buchhandlung in Frankfurt a. d. O. zu haben: „Das Buch der entschleierten Geheimnisse, oder: Sammlung zwei und siebenzig nützlicher Mittel;" nebst einem Anhange, enthaltend die Anweisung zur Bereitung der chemisch-reinsten Essige und die Kunst, versteinertes Holz zu machen. 3te Aufl. Preis 1 Rthlr.

In der Reinschen Buchhandlung in Leipzig erschien: „Joh. Jergen, Handbuch der gesammten praktischen Schönfärberei auf Schaaf- und Baumwolle." Zweite, mit der vollständigen Seidenfärberei, sowie mit den neuesten und besten Methoden in allen drei Branchen vermehrte und mit Anmerkungen versehene Auflage, von Herrmann Schrader, Kunst- und Schönfärber in Hamburg. Schon in der ersten Auflage wurde dieses Werkchen allgemein als sehr praktisch und nützlich anerkannt; jetzt aber, da es von einem bereits durch eigene Schriften in diesem Fache bekannten und geachteten Kunst- und Schönfärber fast gänzlich umgearbeitet, alles Falsche oder Veraltete daraus weggelassen, das Gute noch verbessert, alles Neue hinzugefügt worden ist, hat das Werkchen einen noch ungleich höhern Werth erhalten und ist mit Recht jedem Färber unbedingt zu empfehlen. Zu haben in Frankfurt a. d. O. in F. J. Tempels Buchhandlung.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 41.

Frankfurt a. d. O., den 11ten Oktober 1837.

In der Nacht vom 19. zum 20. d. M. ist die von mehreren hiesigen Einwohnern erst kürzlich erbaute Brücke über den Kanal am Marwitzer Fahrdamme von ruchloser Hand durch Zersägen der Träger und Balken zerstört worden. Die Eigenthümer der Brücke haben beim unterzeichneten Dorfgerichte eine Summe von 20 Rthlr. niedergelegt, zur Belohnung für denjenigen, welcher den oder die Thäter der verbrecherischen Handlung so anzeigt, daß die criminelle Bestrafung bewirkt werden kann.

Dorf Genin bei Landsberg a. d. W., den 30. September 1837.

Das Dorfgericht.

Avertissement. Die im Lebuser Kreise belegene, zur Herrschaft Neu-Hardenberg gehörige ehemalige Commende Lietzen nebst Zubehör, landschaftlich auf 218318 Rthlr. 7 sgr. 9 pf. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden und ist ein Bietungstermin auf „den 17. März 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Oberlandesgerichts-Assessor von Rohr auf hiesigem Oberlandesgerichte anberaumt. Die Taxe, die Kaufbedingungen und der neuste Hypothekenschein sind in unsrer Registratur einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 25. August 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Es soll das im Schlawer Kreise, 1 Meile von der Stadt Schlawe und nur ¼ Meile von der Chaussee entfernt belegene Domainen-Vorwerk Nitzlin, wozu, außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 418 Morgen 53 □Ruthen Acker, 74 Morgen 131 □Ruthen Wiesen, 394 Morgen 35 □Ruthen Hütung, überhaupt 887 Morgen 39 □Ruthen excl. 14 Morgen 40 □Ruthen an Hof- und Baustellen und Unland gehören, im Wege der Lizitation auf Zehn Jahre und Drei Monate, nämlich vom 1. April 1838 bis Johannis 1848 verpachtet werden, wozu der Termin auf „den 3. November d. J." vor dem Departementsrath in der Stadt Schlawe angesetzt worden ist. Die Vorwerksgrundstücke sind völlig separirt und die mindeste Pachtsumme ist auf jährlich 664 Rthlr. incl. 220 Rthlr. Gold festgesetzt. Die besonderen Bedingungen sind in unserer Finanz-Registratur, so wie in dem landräthlichen Büreau in Schlawe einzusehen. Cöslin, den 3. Oktober 1837.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung. Das in der Gegend von Cottbus belegene Peitzer Eisenhüttenwerk bedarf im künftigen Jahre 600 Fuder kiehnener Holzkohlen, deren Lieferung entweder zum Theil oder im Ganzen, so wie auch frei bis zur Hütte oder frei bis zur Ablage Hoffnungsbay am Schwieluch-See, im Wege der Submission veranstaltet werden soll. Lieferungsfähige Personen werden eingeladen, ihre Anerbietungen und Forderungen bis zum 1. November d. J. bei uns einzugeben.

Berlin, den 1. September 1837.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Brandenburg-Preuß. Provinzen.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Ernst Christian Friedrich Ludwig Thien zustehende Erbpachtsrecht an dem Kirchenacker zu Cunersdorf, eingetragen im Hypothekenbuche von Cunersdorf No. 134. Fol. 166., welches auf 935 Rthlr. 18 sgr. 9 pf. zwar taxirt, von dem aber ein jährlicher Canon von 72 Rthlr. Courant an die Kirchenkasse zu Cunersdorf zu entrichten ist, soll „am 15. December 1837" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Alle unbekannten

Real-

Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem obigen Termine zu melden. Frankfurt a. d. O., den 23. August 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Fuhrmann Michael Sasse zugehörig gewesene, an den Tischlermeister George Wilhelm Sasse verkaufte, in der hiesigen Berliner-Vorstadt belegene, im Vol. XII. des Hypothekenbuchs bei No. 143. verzeichnete Grundstück von einem halben Magdeb. Morgen Landes, auf welchem ein Wohnhaus mit einem kleinen Neben-Gebäude errichtet und welches gerichtlich auf 574 Rthlr. 20 sgr. 3 pf. abgeschätzt ist, soll auf den Antrag eines Gläubigers in dem „den 31. Januar 1838" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Borsche im hiesigen Gerichtslokale anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in hiesiger Registratur eingesehen werden. Zu diesem Termine werden auch alle, die etwa an dieses Grundstück Anspruch machen, unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Außenbleiben ihrer Ansprüche verlustig erklärt werden. Cüstrin, den 12. September 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem verstorbenen Gottfried Strehmel gehörige, zu Dechsel belegene, im Hypothekenbuche pag. 273. sub No. 32. verzeichnete Kossäthengut mit Gebäuden, Landungen und Wiesewachs, auf 1960 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 23sten November d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Meyer angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 30sten Juli 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem verstorbenen Pantoffelmachermeister Johann Samuel Klemke gehörige, hieselbst in der Zantocher-Vorstadt belegene, im Hypothekenbuche Band XI. pag. 217. sub No. 28. verzeichnete Scheune, auf 290 Rthlr. 6 sgr. 4 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 18. November c." vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 2. August 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Böttchermeister August Ferdinand Schönrock gehörigen Grundstücke, und zwar: 1) das hieselbst in der Mühlenvorstadt sub No. 80. belegene Wohnhaus nebst Garten, abgeschätzt auf 540 Rthlr. 10 sgr. $4\frac{1}{2}$ pf., 2) der hieselbst am Uppstall sub No. 18. belegene Garten, abgeschätzt auf 6 Rthlr. 8 sgr. $10\frac{2}{3}$ pf., sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 10ten Januar 1838. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 29sten September 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Bärwalde i. d. N., den 30. Juli 1837.

Die der verehel. Christian Friedrich Schuckar, Friederike geb. Witte zugehörigen, zu Zellin belegenen Grundstücke, eine Neuhäuslerstelle, auf 565 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. und ein Erbpachtsgarten, auf 53 Rthlr. 11 sgr. 8 pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 17. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Bärwalde i. d. N., den 30. Juli 1837.

Die zum Nachlasse des Friedrich Kammrath gehörigen, zu Zellin belegenen Grundstücke, eine Neuhäuslerstelle, auf 147 Rthlr. 28 sgr. 4 pf. und ein Erbpachtsgarten, auf 47 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 17. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Subhastations-Patent. Das der verwittweten Schneider Riege, Anne Sophie geb. Mertens gehörige, hierselbst in der Tuchmacherstraße belegene, im Hypothekenbuche Band I. pag. 681. No. 69. verzeichnete Mittel-Wohnhaus von 2 Etagen nebst dazu gehöriger Wiese, auf 603 Rthlr. 16 sgr. 4 pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und der Bietungstermin auf „den 17. Januar 1838 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 23. September 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die auf 313 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzte Nahrung des Kossäthen Carl Glasenapp zu Woltersdorff soll „am 12. December d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gute selbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zehden, den 30. August 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das zur Konkursmasse des verstorbenen Schuhmachermeisters Gottfried Gruppe hierselbst gehörige, Vol. V. No. 23. Fol. 45. des Hypothekenbuchs verzeichnete Morgenland, abgeschätzt auf 64 Rthlr. 11 sgr. 3 pf., soll „am 23. November c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten mit ihren Realansprüchen bei Vermeidung der Präklusion hierdurch mit vorgeladen. Reppen, den 11. Juli 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Tischlermeister Carl Schmolling gehörige, in der hiesigen Schloßstraße belegene Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 221 Rthlr. 28 sgr. 9 pf., soll „am 9. Januar 1838 hora 11" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Reppen, den 8. September 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das zum Concursvermögen des Bauers Carl Wilhelm Schroedter gehörige, zu Dorf Zerbow belegene Bauergut nebst Zubehör, nach der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 1799 Rthlr. 21 sgr., soll „am 15ten Januar 1838 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche Personal-Ansprüche an den Cridarius zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben binnen 3 Wochen oder spätestens in dem am 27sten November c. Vormittags 11 Uhr zur Liquidation und Verifikation der Forderungen anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präkludirt und ihnen dieserhalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Zum Mandatarius wird der Justiz-Commissarius Schultze in Vorschlag gebracht. Reppen, den 26sten September 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Der Weinberg der verwittweten Enge No. 18b., abgeschätzt auf 421 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 20. November Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 4. August 1837.

Digitized by Google

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Der der verehelichten Bäckermeister Friederike Sophie Elias geb. Klingmüller gehörige, in der Stadt Cottbus unter der Hypothekennummer 3. befindliche Brotscharren, oder die Gerechtigkeit Brot und Semmeln hierselbst feilbieten zu können, abgeschätzt auf 300 Rthlr. Courant, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino „den 17. Januar 1838 Vormittags 10 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Cottbus, den 12. September 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht Guben, den 10. August 1837.

Die zur Verlassenschaft des verstorbenen Rothgerbermeisters Rumpsch gehörigen Grundstücke, namentlich: 1) das Wohnhaus No. 678. mit 18 Schock Taxe, auf 2020 Rthlr. 19 sgr. 1 pf.; 2) die Scheune nebst Garten vor dem Werder-Thore No. 2445a. mit 8 Schock, 239 Rthlr. 10 sgr. 6 pf.; 3) die Scheune am Pförtner-Wege nebst Gärtchen No. 1338o. mit 5 Schock, 155 Rthlr. 23 sgr. 9 pf.; 4) der Acker auf der Stadtwiese No. 2360. XXVIIIa. mit 2 Schock, 100 Rthlr.; 5) der Acker am Kückebusch-Vorwerk No. 1338d. mit 1 Schock, 33 Rthlr. 15 sgr.; 6) der Acker daselbst No. 1368e. mit 1 Schock, 33 Rthlr. 15 sgr.; 7) die beiden Rücken Krautland im Lubstfelde No. 1407. mit 2 Schock, 51 Rthlr. 15 sgr.; 8) der Rücken Krautland bei Kückebusch-Vorwerk No. 1392. mit 1 Schock, 15 Rthlr.; 9) der Acker im Klosterthorschen Hinderfelde No. 2483. mit 44 Schock, 873 Rthlr. 6 sgr. und 10) der Rücken Krautland am Kückebusch-Vorwerk No. 1393. mit 1 Schock, 65 Rthlr. gerichtlich taxirt, sollen Theilungshalber „am 13. December c. Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxen und die Hypothekenscheine sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Gerichtlicher Verkauf. Die den Erben des verstorbenen Häuslers Siegmund Kramer gehörige, in Droskau belegene Häuslerstelle No. 15., welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 250 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 19. December 1837 Vormittags 10 Uhr" in unserem Partheienzimmer auf dem Schlosse öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 22. August 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Crossen.

Das hierselbst sub No. 115. belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Crossen Vol. I. Fol. et No. 115. registrirte, der verehelichten Conditor Gubenz gehörige Wohnhaus nebst Hintergebäude, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 6509 Rthlr. 25 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 18ten April k. J. Vormittags 11 Uhr" öffentlich auf hiesiger Gerichtsstube meistbietend verkauft werden. Die Kaufbedingungen sollen im Licitations-Termine festgestellt werden. Crossen, den 14ten September 1837.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Driesen.

Die den Erben der Wittwe Wanke, zuletzt verehelicht gewesenen Bauer Carl Wilhelm Schenbel gehörigen 4 Grundstücke, als: 1) der Bauerhof No. 2. zu Trebitsch, aus 123 Magdeb. Morgen 153 □Ruthen bestehend, 2) das Forstgrundstück in der Trebitscher Feldmark, aus 26 Magdeb. Morgen 21 □Ruthen bestehend, 3) das Grundstück No. 7., Antheil E. daselbst, aus 4 Magdeb. Morgen bestehend und 4) das Stück Land No. 295. in der Driesener Feldmark, aus 10 Magdeb. Morgen 165 □Ruthen, welche nach der in unserer Registratur täglich nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe vom Jahre 1827 gerichtlich auf resp. 1832 Rthlr. 15 sgr. 8 pf., 392 Rthlr. 11 sgr. 8 pf., 159 Rthlr. 13 sgr. 4 pf., 275 Rthlr. gewürdigt worden, sollen Erbtheilungshalber „am 25. Januar 1838 Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben der Catharine Wanke und des Leibgedinger Paul Wanke werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 15ten September 1837.

Das zu Lubiath belegene Kossäthen-Gut No. 10. der minderjährigen Kinder des Eigenthümers Christian Wandrey, gerichtlich nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe auf 738 Rthlr. 2 Sgr. 4 Pf. gewürdigt, soll wegen gesetzlich nothwendiger Veräußerung „am 24sten Januar 1838. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktions-Zimmer an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Nothwendiger Verkauf. Von dem Königl. Stadtgerichte zu Soldin soll das zu Griesenfelde sub No. 19. belegene, dem Kolonisten Johann Wull zu Kuhdamm gehörige Erbzinsgrundstück, abgeschätzt auf 6 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, „am 12. December Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Soldin, den 13. August 1837.

Gerichtlicher Verkauf. Stadtgericht zu Friedeberg.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Pantoffelmachers Samuel Friedrich Kutzer gehörige, in der Nordumstraße sub No. 252. belegene Wohnhaus, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur näher einzusehenden Taxe, auf 282 Rthlr. 2 sgr. 9 pf., soll „am 20. November 1837 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Friedeberg.

Das zum Nachlasse der Wittwe Hintze, Charlotte geb. Gohlke gehörige, zu Gurkow belegene Kleinhäuslergut, bestehend aus 1 Magdeburger Morgen 150 □Ruthen Achterhof und einem Wohnhause, abgeschätzt auf 58 Rthlr. 22 sgr. 6 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 15. November c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Friedeberg, den 28. Juli 1837.

Das der Wittwe Graetz gebornen Dubrow zugehörige Kossäthengut No. 20. zu Aurith, Tietzken Gut, abgeschätzt auf 147 Rthlr. 20 sgr., soll wegen Abgaben-Rückstände in termino „den 18. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unsrer Registratur einzusehen.

Fürstenberg, den 9. August 1837.

Königliche Gerichts-Commission.

Gerichtlicher Verkauf. Gerichts-Commission Lieberose.

Das in dem Dorfe Mixdorff belegene Erbpachtsgut No. 1., abgeschätzt auf 961 Rthlr. 27 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 14ten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Friedland öffentlich verkauft werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Commission Neuzelle.

Das zum Nachlaß der Wittwe Anna Margarethe Schneider gebornen Schulz gehörige, Vol. I. pag. 458. verzeichnete Wohnhaus No. 21. in Ossendorff, nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 30 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 16. December c. 11 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Neuzelle, den 3. September 1837.

Gerichtlicher Verkauf. Justiz-Amt Sachsendorff.

Das zu Manschnow, Lebuser Kreises, belegene separirte Bauergut des verstorbenen Schulzen Jakob Balke, wozu 128 Morgen 55 □Ruthen Land verschiedener Güte, oder zu Gerstland 1ster Klasse 74 Morgen 72 □Ruthen, auf 4041 Rthlr. 20 sgr. taxirt, ferner die nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude zu 1814 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. gewürdigt, gehören, sollen „Mittwoch den 24. Januar

Januar 1838 Vormittags 11 Uhr" zu Amt Sachsendorff subhastirt werden. Die Taxen hängen am Gerichtslokale zu Sachsendorff zur Einsicht aus, können auch, so wie der neuste Hypothekenschein in unserer Registratur zu Cüstrin vorgelegt werden. Cüstrin, den 18. September 1837.

Bekanntmachung. Im Jacob Lehmpfuhlschen Bauergute zu Lübbehnchen sollen „am Montag den 23. d. M. von Vormittags 10 Uhr an" 2 Kühe, einige Fersen, einige Kälber, Schweine, 1 Ochse, mehrere Schaafe, Gänse, ferner ein Haufen Heu, eine bedeutende Quantität unausgedroschenes Getraide und 1 brauner Hengst durch den Herrn Justiz-Aktuarius Schultze gegen baare Zahlung verauctionirt werden. Cüstrin, den 7. Oktober 1837.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Sachsendorff.

Bekanntmachung. Im ¼ Bauergute des Christian Zimmermann zu Letschin sollen „am Mittwoch den 25sten d. Mts. Vormittags 11 Uhr" 56 Mandeln Weizen durch den Herrn Justiz-Aktuarius Schultze verauktionirt werden. Das Kaufgeld ist baar in Courant zu erlegen.
Cüstrin, den 7ten Oktober 1837.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Wollup.

Subhastations-Patent. Das dem Zweihüfner Gottlieb Dürisch gehörige, im Dorfe Tugam sub No. 9. gelegene, im Hypothekenbuch der unterzeichneten Herrschafts-Kanzlei Vol. I. No. 36. pag. 421. verzeichnete, gerichtlich auf 1192 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzte Zweihufengut nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist im hiesigen Gerichtslokal auf „den 19. Januar 1838 Vormittags 10 Uhr" angesetzt und liegt die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Registratur zur Einsicht vor.
Drehnau, den 23. September 1837.

Fürstliche zu Lynarsche Herrschafts-Kanzlei.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Gericht über Riesnitz.

Die dem Mühlenmeister Carl Friedrich Preuße gehörige, bei dem Dorfe Riesnitz belegene, sogenannte Riesnitzer Neumühle, abgeschätzt auf 15824 Rthlr. 3 sgr. 3 pf. soll in dem anderweit anberaumten Bietungstermine „den 12. December c. Vormittags 9 Uhr" in der Gerichtsstube zu Riesnitz öffentlich meistbietend verkauft werden. Reppen, den 2. Oktober 1837.

Avertissement. Das zu Königswalde sub No. 13. belegene Kleinbürgergut der Wittwe Bennewitz, Anne Charlotte geb. Kanewitz jetzt verehel. Kleinbürger Herrmann, soll „am 5. Januar 1838 Vormittags 11 Uhr" in Königswalde öffentlich verkauft werden. Der Hypothekenschein und die auf 328 Rthlr. 20 sgr. ausgefallene Taxe ist in unserer Registratur einzusehen.
Zielenzig, den 26. August 1837.

Patrimonial-Gericht Königswalde.

Subhastations-Patent. Das dem Schiffer Christian Friedrich Beiersdorf gehörige, in Paetzig belegene, gerichtlich auf 199 Rthlr. 20 sgr. taxirte Viertelhaus, soll „am 24. November c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Hanseberg Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind bei uns einzusehen, die Kaufbedingungen sollen im Termine regulirt werden. Schwedt, den 28. Juli 1837.

Patrimonial-Gericht Hanseberg und Paetzig.

Gerichtlicher Verkauf. Das v. Platensche Patrimonial-Gericht zu Paetzig bei Schönfließ, den 31sten August 1837.

Die dem Mühlenmeister Ferdinand Schulz gehörige, zu Paetzig belegene Windmühle nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, auf 1707 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 15ten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Paetzig öffentlich verkauft werden.

Gericht-

Gerichtlicher Verkauf. Schuldenhalber soll das dem Kaufmann August Gotthelf Streckfuß hierselbst zugehörige, mit No. 5. bezeichnete brauberechtigte Wohnhaus nebst Wirthschaftsgebäuden, Scheune und Garten, abgeschätzt auf 843 Rthlr. 24 sgr. 3 pf. „den 18. December d. J. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein liegen in der Registratur des Gerichts zur Ansicht bereit.

Vetschau, den 29. August 1837.

Das Patrimonial-Land-Gericht.

Subhastations-Patent. Die zu dem im Spremberger Kreise gelegenen Dorfe Strabow gehörende, sub No. 2. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Johann Gottfried Pohle gehörige und auf 2771 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. abgeschätzte Heideschenke, der Parduß oder grüne Baum genannt, soll in dem auf „den 17. November c. Vormittags 10 Uhr" in Strabow angesetzten Bietungstermine öffentlich verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Strabow, den 1. August 1837.

Das Patrimonial-Gericht von Strabow und Wolkenberg.

Bekanntmachung. Am 26. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr sollen zu Amt Carzig die zum Nachlaß der verstorbenen verehel. Kondukteur Loeper gehörigen Mobilien, (eine Stutzuhr, ein Trauring, silberne Löffel, Porzellan, Gläser, Metall, Leinenzeug, Betten, Meubles, Hausgeräth, Kleidung und Leibwäsche) durch Auktion verkauft werden. Soldin, den 5. Oktober 1837.

Königl. Kreis-Justizrath Schulz.

Bekanntmachung. Auf Anordnung und im Auftrage des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Frankfurt a. d. O. soll durch den Unterzeichneten eine Quantität überständiger, zusammen auf 2196 Rthlr. 11 sgr. 9 pf. abgeschätzter Eichen in der zum Rittergute Bornsdorf gehörigen Forst, zunächst mittelst Ausgebots in einzelnen Parthien, und wenn hieraus der gehoffte Kaufpreis nicht erlangt werden kann, sodann in der Gesammtmasse auf dem Stamme öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Termin hierzu ist auf „den 16ten November a. c." in Bornsdorf anberaumt worden, und die nähern Verkaufsbedingungen sind sowohl bei der dasigen Gutsadministration, als auch in der hiesigen Registratur des Unterzeichneten einzusehen.

Luckau, den 6ten Oktober 1837. Königl. Kreis-Justiz-Rath Luckauer Kreises

Sartorius.

Bekanntmachung. Es sollen folgende Hölzer: a. 400 Klftr. eichen Kloben, b. 130 Klftr. eichen Knüppel, c. 350 Klftr. eichen Knubben, d. 217¼ Schock eichen Reis, e. 13 Klftr. kiefern Kloben, f. 5 Klftr. kiefern Knüppel, g. 1¼ Klftr. kiefern Stubben, h. 11 Schock kiefern Reis, i. 46 Klftr. elsen Kloben, k. 10 Klftr. elsen Knüppel, l. 47¼ Klftr. elsen Knubben, m. 69¼ Schock elsen Reis aus dem Kunitzer Busch öffentlich verkauft werden. Hiezu haben wir einen Termin auf „Mittwoch den 18. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr" hieselbst in unserm Sessionszimmer anberaumt und laden Kauflustige dazu hierdurch ein. Frankfurt a. d. O., den 30. September 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Am Montag den 16. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr sollen im Kunitzer Busch, dicht am linken Oderufer, 114 Stück eichen Nutzenden öffentlich verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen. Frankfurt a. d. O., den 30. September 1837.

Der Magistrat.

Verpachtung. Das vor dem Zantocher Thore belegene Raths-Vorwerk, bestehend aus dem jetzt separirten Hufenplan von 553 Morgen 45 □Ruthen und 242 Morgen 79 □Ruthen Wiesen, nebst der Jagd, Schäfereigerechtigkeit von 800 Stück und dem Hütungsrechte auf dem Stadtanger, wird zu Johannis k. J. pachtlos und soll von da ab öffentlich an den Meistbietenden entweder auf

15 Jahre verzeitpachtet, oder der Hufenplan allein, ohne Gebäude, im Ganzen oder in fünf Theilen vererbpachtet werden. Dem Zeitpächter werden 471 Schaafe als Inventarium mit übergeben. Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin auf „den 28. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" zu Rathhause anberaumt und laden Pachtlustige dazu ein. Die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Landsberg a. d. W., den 23. August 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Am 21sten dieses Monats sollen in dem städtischen Forst-Revier, Stadtheide genannt, circa 100 Klaftern trockenes eichen und 30 Klaftern trockenes büchen Ast- und Scheitholz öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige wir hiermit einladen. Mit dem Verkaufe wird des Morgens 9 Uhr bei Müggeburg der Anfang gemacht werden. Berlinchen, den 8ten Oktober 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Auf Befehl der Königl. Regierung sollen die Reparaturen an dem Schul- und Küsterhause zu Clewitz, so wie die Erbauung eines neuen Viehstalles bei demselben im Wege der öffentlichen Licitation an den Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Es steht hiezu Termin auf „den 21. d. M. Vormittags 10 Uhr" allhier an, wozu qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge und Zeichnungen von diesen Bauten täglich in hiesiger Amts-Registratur einzusehen sind. Quartschen, den 2. Oktober 1837.

Königliches Domainen-Amt.

Bekanntmachung. In Folge einer Verfügung der Königl. Regierung soll 1) der Bau einer Scheune von Lehmfach mit Ziegeldach und 2) der Bau eines neuen Appartements und verschiedene Instandsetzungen auf dem Schulgehöfte zu Jacobsdorf, deren Kosten bei freier Verabreichung und Anfuhre des Holzes, der Feldsteine, des Sandes, des Lehms und des Lehmstrohs ad 1. auf 102 Rthlr. und ad 2 auf 43 Rthlr. 19 sgr. 3 pf. veranschlagt sind, dem Mindestfordernden zur Ausführung unter denjenigen allgemeinen Bedingungen überlassen werden, welche im Amtsblatte von 1832 Seite 316. u. ff. bekannt gemacht worden sind. Demnach wird ein Bietungstermin auf „Donnerstag den 26. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" in hiesiger Amtsstube angesetzt, zu welchem qualifizirte Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß desfallsige Nachfrage vor dem Termine hierselbst allezeit frei steht. Neuhaus bei Müllrose, den 4. Oktober 1837.

Königliches Domainen-Rent-Amt Biegen.

Bekanntmachung. Bei der im Auftrage der Königl. General-Commission zu Soldin von dem Unterzeichneten bearbeiteten Dienstregulirung, Dienstablösung und Separation der Grundstücke zu Buchholz, Calauer Kreises, Frankfurter Regierungs-Bezirkes, sind als Interessenten: der Fleischermeister Christian Gottlob Matschenz und die Büdner Martin Schulz und Gottlieb Knoefel nicht ausreichend legitimirt, weil die Grundstücke, die sie vom dortigen Rittergute gekauft haben, von diesem im Hypothekenbuche noch nicht abgeschrieben sind, und daher auf genannte Personen der Besitztitel noch nicht berichtigt werden kann. Deshalb und da auch ein für den rc. Matschenz auf dortiges Rittergut hypothekarisch eingetragenes, durch Abtretung des dasigen herrschaftlichen Hauses und anderer Dominialgrundstücke angeblich aber schon zurückgezahltes Kapital von 5000 Rthlr. in dem Hypothekenbuche des Rittergutes noch nicht gelöscht ist, so wird auf Grund des §. 25. des Gesetzes vom 30. Juni 1834. die Auseinandersetzung zu Buchholz hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und allen unbekannten Interessenten überlassen, ihre Ansprüche binnen 6 Wochen, spätestens aber in dem auf Freitag den 17. November d. J. früh 9 Uhr hier vor dem Unterzeichneten in seinem Geschäftslokale anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden präcludirt werden und die Auseinandersetzung späterhin, selbst im Falle einer Verletzung nicht anfechten können, vielmehr gegen sich müssen gelten lassen. Calau in der Niederlausitz, den 2. August 1837.

Der Königl. Oekonomie-Commissarius Müller II.

Bekanntmachung. Die Anfuhr- und Rückerlöhne der im nächsten Winter auf dem Güntersberger, Messower und Bindower Reviere einzuschlagenden ellern Brennhölzer soll an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Hiezu wird angesetzt term. den 25. Oktober Morgens 9 Uhr im Lokale der hiesigen Königl. Forstkasse, mit dem Bemerken, daß die desfallsigen Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 5. Oktober 1837.

Der Königliche Oberförster B. Muß.

Holzverkauf. Aus dem Königl. Massiner Forstreviere sollen die noch vorhandenen Brennholzvorräthe des Wirthschaftsjahrs 1837., bestehend in eichen, buchen, birken, ellern und kiefern Scheitholz 2ter Sorte und Astholz, so wie auch elsen und kiefern Stockholz, ferner aber auch aus dem Wirthschaftsjahre 1838 verschiedene kiefern Bau- und Schneidehölzer „am Montag den 30. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" im Gasthofe zu Massin gegen sofortige Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Forsthaus Massin, den 30. September 1837. Der Oberförster Ewald.

Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Provinzial- und Lokal-Debits beabsichtige ich in termino „den 31. Oktober 1837, den 29. November 1837 jedesmal des Vormittags um 10 Uhr" in meinem Dienstlokal hierselbst verschiedene Brennhölzer, als eichen, buchen, birken, elsen und kiefern Scheit- und Asthölzer in jeder beliebigen Gegend des hiesigen Reviers öffentlich meistbietend zu verkaufen und lade Kaufliebhaber mit dem Bemerken ein, daß wenn das Gebot die Taxe erreicht oder übersteigt, der Zuschlag sogleich erfolgt und die erstandenen Hölzer sofort angewiesen werden können. Ueber Gebote unter der Taxe bleibt der Zuschlag der höhern Behörde vorbehalten und muß der vierte Theil des Gebots im Termin baar deponirt werden.

Forsthaus Regenthin, den 3. Oktober 1837. Der Oberförster Düring.

Brennholz-Verkauf. Den 16ten Oktober c. sollen aus der Revier-Verwaltung Brahlitz $53\frac{3}{4}$ Klaftern kiefern Scheitholz und $45\frac{3}{4}$ Klaftern kiefern Astholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige am gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr auf dem Königl. Domainen-Amte Neuenhagen hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Brahlitz, den 1. Oktober 1837. Der Oberförster Hugo.

Am 21. d. M. Vormittags 10 Uhr sollen hieselbst verschiedene Meubles und Hausgeräthe, eine Kuh und 15 Stück junge Schweine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Zielenzig, den 5. Oktober 1837. Der Aktuarius Krakewitz.

Das Hypothekenbuch der bäuerlichen Grundstücke zu Merke, I., II. und III. Antheils, mit Ausschluß der Häuslerstellen No. 3., 23. und 32. ist vollendet. Dies wird in Gemäßheit des §. 10. der Verordnung vom 10. Juni 1816. hierdurch bekannt gemacht.

Wilschwitz, den 20. September 1837. Kaempffe, Justitiar.

Auf dem Gute Kohlow zwischen Frankfurt a. d. O. und Drossen sind noch Wohnungen für Hausleute zu beziehen. Das Nähere bei Unterzeichnetem. Kohlow, den 6. Oktober 1837.

v. Kaphengst.

Mein Haus von 8 Fenstern Fronte, im besten baulichen Zustande, mit einem geräumigen Hofe und einem Gärtchen dahinter, in der Hauptstraße der Stadt gelegen, bin ich gewilligt, Familienverhältnisse wegen aus freier Hand unter höchst billigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen. Dasselbe eignet sich vorzüglich zu einem Gasthofe, wie überhaupt zu jedem kaufmännischen Geschäft. Außerdem besitze ich 8 Morgen Acker erster Klasse und eine große Wiese, welche, wenn es gewünscht wird, mit verkauft werden sollen. Hierauf Reflektirende belieben sich in portofreien Briefen an mich zu wenden. Lippehne, den 3. Oktober 1837. J. Moser.

Unterzeichneter beabsichtigt einige Knaben oder Mädchen in Pension zu nehmen. Eltern oder Vormünder, welche geneigt sein sollten, ihre Kinder ihm anzuvertrauen, werden ergebenst ersucht, sich so bald wie möglich zu melden. Außer dem fürs gebildete bürgerliche Leben berechneten öffentlichen Schulunterricht und der nöthigen Nachhülfe erhalten die Kinder den etwa gewünschten Unterricht im Clavierspielen. Arnswalde, den 5. Oktober 1837. **Wiedemann**, Rektor.

Fertige Herren- und Damen-Garderobe-Artikel,
als: Herren-Mäntel, Damen- und Kinder-Mäntel, wattirte Damen-Blousen, Herren-Oberröcke, Haus-, Reise- und Schlafröcke, Beinkleider rc. sind in bekannter Güte bei großer Auswahl zu sehr billigen aber festen Preisen zu haben in der Fabrik und Haupt-Niederlage bei M. F. **Blumenthal**, Schmalzgasse No. 4. eine Treppe hoch in Frankfurt a. d. O.

Eine im ländlichen Haushalt und der feinern Kochkunst durchaus erfahrene Wirthschafterin, die zugleich die herrschaftliche Küche mit übernehmen muß, findet zu Martini d. J. und spätestens zu Weihnachten hieselbst einen Dienst. Qualifizirte Personen, aber nur solche, können sich täglich persönlich hier melden. Hohen-Ziethen bei Soldin i. d. N., den 25. September 1837.

Ein junger Mann, der bisher als Kanzlist und Protokollführer beschäftigt gewesen ist, wünscht ein Engagement in gleicher Qualität bei einem Unter- oder Patrimonialgerichte zu erhalten. Nähere Auskunft giebt die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn zu Frankfurt a. d. O.

Zur besten Anfertigung von Gerichts- und Dienst-Siegeln, Petschaften, Stempeln rc. empfiehlt sich A. **Lesser**, Regierungsstraße No. 9. in Frankfurt a. d. O.

Bücher-Anzeigen.

Kalender-Anzeige. Bei den Hofbuchdruckern Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O. und Berlin ist so eben erschienen und bei denselben, so wie bei den Herren Buchhändlern und Buchbindern zu haben: **Allgemeiner Volks-Kalender auf das Jahr 1838.** 8. brochirt, mit einem Stahlstich in Quer-Folio. Preis 10 Sgr. Dieser Kalender, welcher schon seit einer Reihe von Jahren sich des allgemeinen Beifalls des geehrten Publikums zu erfreuen das Glück hatte, ist für das Jahr 1838 wieder mit einer Menge interessanter Aufsätze der beliebtesten Schriftsteller und anderen gemeinnützigen Sachen ausgestattet und wird gewiß Jedermann eine angenehme Unterhaltung und Belehrung gewähren. Auf Druck und Papier haben wir viele Kosten verwandt, um dem Kalender ein schönes Aeußere zu verschaffen. Als werthvolle Zugabe wird jedem Käufer ein von Meisterhand mit großem Fleiße sehr sauber ausgeführter Stahlstich: „Friedrich den Großen, umgeben von den Prinzen seines Hauses und seinen Generalen, darstellend," besonders eingehändigt. Das Tableau ist im Druck 7½ Zoll hoch und 10 Zoll breit, und die auf demselben befindlichen Portraits sind unverkennbar ähnlich. Kenner und Nichtkenner nennen dieses Bild ausgezeichnet schön, das jedem Zimmer eine angenehme Zierde sein dürfte. Ferner sind daselbst erschienen: 1) Der Schreib- oder Termin-Kalender auf das Jahr 1838, in 12mo., auf feines Schreibpapier gedruckt. Derselbe ist jedem Geschäftsmanne schon so bekannt und seine Brauchbarkeit allgemein anerkannt, daß es einer besondern Empfehlung nicht bedürfen wird, um ihm eine gütige Aufnahme bei dem geehrten Publikum zu verschaffen; 2) der kleine Tafel-Kalender auf farbigem Papier; 3) der große Comtoir-Kalender; 4) der kleine Comtoir-Kalender.

In der Nauckschen Buchhandlung in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Frankfurt a. d. O. durch die Hoffmannsche zu erhalten: „Ergänzungen und Abänderungen sämmtlicher Preußischen Gesetzbücher." Mit Genehmigung Eines Hohen Justiz-Ministerii herausgegeben von A. J. **Mannkopff**, Königl. Preuß. Kammergerichtsrath. Sieben Bände compl. 170 Bogen, in gr. 12mo., Ladenpreis 9 Rthlr. Das Ganze umfaßt sämmtliche, seit der Publikation der Gesetzbücher ergangenen Königlichen Verordnungen und Cabinetsordern bis incl. 1836 und sämmtliche Justiz-Ministerialrescripte bis incl. 1835.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 42.

Frankfurt a. d. O., den 18ten Oktober 1837.

Am 9. Oktober d. J. sind von der Weide zu Aurith 2 Pferde, nämlich eine schwarze Stute ohne Abzeichen, 9 bis 10 Jahr alt und eine Schweißfuchsstute auch ohne Abzeichen, 8 Jahr alt, abhanden gekommen. Wenn diese Pferde irgendwo angetroffen werden, so wird gebeten, dem Krüger Schönfeld zu Aurith davon gefälligst Nachricht zu geben.

Auf dem Wiesenvorwerk bei Cüstrin haben sich am 5. d. M. c. einige Gänse eingefunden, welche der rechtmäßige Eigenthümer gegen Erstattung der Insertionskosten und des Futters in Empfang nehmen kann.

Es soll das im Schlawer Kreise, 1 Meile von der Stadt Schlawe und nur ½ Meile von der Chaussee entfernt belegene Domainen-Vorwerk Nitzlin, wozu, außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 418 Morgen 53 □Ruthen Acker, 74 Morgen 131 □Ruthen Wiesen, 394 Morgen 35 □Ruthen Hütung, überhaupt 887 Morgen 39 □Ruthen excl. 14 Morgen 40 □Ruthen an Hof- und Baustellen und Unland gehören, im Wege der Lizitation auf Zehn Jahre und Drei Monate, nämlich vom 1. April 1838 bis Johannis 1848 verpachtet werden, wozu der Termin auf „den 3. November d. J." vor dem Departementsrath in der Stadt Schlawe angesetzt worden ist. Die Vorwerksgrundstücke sind völlig separirt und die mindeste Pachtsumme ist auf jährlich 664 Rthlr. incl. 220 Rthlr. Gold festgesetzt. Die besonderen Bedingungen sind in unserer Finanz-Registratur, so wie in dem landräthlichen Büreau in Schlawe einzusehen. Cöslin, den 3. Oktober 1837.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung. Für die Königl. Hüttenwerke am Finow-Kanal bei Neustadt-Eberswalde wird im Laufe des Jahres 1838 ein Quantum von 930 Fuder guter kieferner Holzkohlen, das Hüttenfuder zu 112 Berliner Scheffeln, verlangt. Wer auf die Lieferung dieses ganzen Quantums oder eines Theils desselben einzugehen geneigt ist, kann seine Anerbietungen mit Angabe des Preises für das Hüttenfuder frei bis zu gedachten Werken geliefert, bis zum 15. November dieses Jahres bei dem unterzeichneten Ober-Bergamte einreichen. Berlin, den 23. September 1837.

Königl. Ober-Bergamt für die Brandenburg-Preuß. Provinzen.

Bekanntmachung. Das zum Nachlaß des Schiffers August Samuel Scheller gehörige, in der Gubner-Vorstadt hierselbst, Fischerstraße No. 35. belegene, Vol. II. No. 80d. Fol. 259. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 945 Rthlr. 12 sgr. 9 pf. abgeschätzte Grundstück, soll „am 6. Dezember Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 3. August 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das zum Nachlaß des Weinmeisters Ernst Christoph Schumann gehörige, in der Lebuser-Vorstadt hierselbst, Ziegelstraße No. 9. belegene, Vol. III. No. und Fol. 56. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 663 Rthlr. 9 sgr. 11 pf. abgeschätzte Grundstück soll Theilungshalber „am 29. Dezember Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 8. August 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Bäckermeister Koehler zu Zielenzig gehörige, in der Tuchmacherstraße hierselbst belegene, Vol. I. No. 123. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 3970 Rthlr. 24 sgr. 5 pf. abgeschätzte Grundstück soll Schuldenhalber „am 16. December d. J. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 28. August 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Der dem verstorbenen Pantoffelmachermeister Johann Samuel Klemke gehörige, hierselbst vor dem Brückenthore belegene, im Hypothekenbuche sub No. 35. Band XII. pag. 273. verzeichnete Garten nebst Haus und Scheune, auf 957 Rthlr. 4 sgr. 1½ pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 18. November c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 2. August 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem verstorbenen Pantoffelmachermstr. Johann Samuel Klemke gehörige, hierselbst in der Brückenvorstadt belegene, im Hypothekenbuche Band VII. pag. 811. sub No. 102. verzeichnete Haus nebst Garten, auf 62 Rthlr. 27 sgr. 11½ pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 27. November 1837 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 2. August 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem verstorbenen Pantoffelmachermeister Johann Samuel Klemke gehörige, hierselbst in der Baustraße belegene, im Hypothekenbuche Band IV. pag. 177. sub No. 252. verzeichnete Kleinbürgerhaus nebst 2 Morgen 82 □Ruthen Soldinschen Maaßes Wiesewachs, auf 590 Rthlr. 14 sgr. 7 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 27. November 1837" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 2. August 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Schuhmacher Carl Ludwig Panther gehörige, in hiesiger Friedrichsstadt belegene, im Hypothekenbuche Band IX. pag. 538. sub No. 45. verzeichnete Wohnhaus nebst Garten, auf 247 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist unserm Gerichtslokal auf „den 25. November 1837 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 5. August 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem verstorbenen Pantoffelmacher Johann Samuel Klemke gehörige, zu Seidlitz belegene, im Hypothekenbuch sub No. 73. pag. 569. verzeichnete Kolonistenloos von 5 Morgen Magdeburger Maaß, auf 268 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 18. December c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 5. September 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Ver-

Verpachtung. Zur öffentlichen Verpachtung: 1) des zum Nachlasse der Caroline Wilhelmine geb. Eckert verwittweten Born, zuletzt verehelichten Basche gehörigen Grundstücks No. 2.b. zu Spiegel, bestehend aus Gebäuden und 15 Morgen 44 Ruthen Ländereien; 2) des den Carl Ludwig Bornschen minorennen Kindern gehörigen Grundstücks No. 2.c. zu Spiegel von 3 Magdeburger Morgen, welches mit Wirthschaftsgebäuden und einer Windmühle bebaut ist, ist ein Termin auf „den 9ten November c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendar Ring in den gedachten Grundstücken zu Spiegel angesetzt, wozu zahlungsfähige Pachtlustige eingeladen werden. Die Verpachtung geschieht auf ein Jahr, die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, jedoch haben sich die Pachtlustigen so einzurichten, daß sie im Termine nöthigenfalls eine Caution bis zu 100 Rthlr. in baar oder sicheren Papieren bestellen können. Uebrigens hat die Windmühle eine vortheilhafte Lage, da der Ort Spiegel sehr ausgedehnt ist.

Landsberg a. d. W., den 6ten Oktober 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Es sollen die zum Nachlaß des verstorbenen Seiler Johann Gottlieb Henschel gehörigen beiden Kohlgärten, Vol. XIII. No. 37. Fol. 42. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt 10 Rthlr. und der noch nicht im Hypothekenbuche eingetragene, von Tatarsky gekaufte, an der neuen Schulzendorffschen Streckung, zwischen den Wilhelmine Preußschen und Molbenhauerschen Kohlgärten belegene, 10 Rthlr. taxirte, öffentlich meistbietend in termino „den 19. December Vormittags 10 Uhr" verkauft werden. Zugleich werden alle, welche an den letztern Kohlgarten dingliche Ansprüche haben, zu dem Termine zum Ausweise derselben vorgeladen und wird denen Ausbleibenden gegen den Adjudicator ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Die Taxe kann täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden. Arnswalde, den 3. September 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde.

Es soll der in der Schulzendorffschen Streckung bei hiesiger Stadt zwischen den Kohlgärten des Berndt und den Succowschen Erben belegene, annoch zum Nachlasse des verstorbenen Arbeitsmannes Dörr gehörige Kohlgarten öffentlich meistbietend mit der Taxe von 10 Rthlr. in termino „den 20. December c. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube verkauft werden. Es werden zugleich alle etwaige Realprätendenten zu dem Termine zur Anmeldung und Ausweisung ihrer Ansprüche mit vorgeladen, widrigenfalls ihnen gegen den Adjudicator damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde.

Die zum Nachlasse des Christian Friedrich Putzcke gehörige, in der Stadt Arnswalde belegene, gerichtlich auf 130 Rthlr. taxirte, Vol. V. No. 39. Fol. 153. unseres Hypothekenbuchs verzeichnete Mauerbude soll öffentlich an den Meistbietenden in termino „den 21. December c. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube verkauft werden. Die gerichtliche Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Bedingungen können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Berlinchen, den 8. August 1837.

Das zu Beerfelde, Amts Bernstein, am Granowschen Dorfsende belegene Schmiedegrundstück, aus 1 Wohnhause, der Schmiede, 1 Stall und 1 kleinen Garten bestehend, der Wittwe Wutzdorf gebornen Siedschlag gehörig, laut der in der Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 209 Rthlr. 7 sgr. 9 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 28. November d. J." von Vormittags 10 Uhr ab in der Gerichtsstube zu Bernstein subhastirt werden. Da das Hypothekenwesen des Grundstücks noch nicht regulirt ist, so werden zugleich alle etwaigen unbekannten Realprätendenten zu diesem Termine unter der Warnung citirt, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen präkludirt werden sollen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Sonnenburg.

Der von dem Vorwerke Limmritz abgezweigte, dem Theerschweler Tornow gehörige Ackerfleck im Mittelbusch von 17 Morgen 135 □Ruthen, auf 355 Rthlr. taxirt, und worauf 175 Rthlr. geboten worden, soll „den 15. Februar k. J. Vormittags 9 Uhr" im hiesigen Gerichtslokale anderweitig zur Licitation gestellt werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Sonnenburg, den 23. September 1837.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das in der Stadt Cottbus im Mühlenviertel belegene, sub No. 395. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der verehel. Tuchmacher Grimm, Charlotte Christiane gebornen Brockmeyer gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 524 Rthlr. 5 sgr. 1 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 6. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 18. Juli 1837.

Bekanntmachung. Auf der Friedrichsthaler Glashütte bei Senftenberg sollen „am 31. Oktober c. 9 Uhr Vormittags" und am folgenden Tage ungefähr 250 Bund Tafelglas, 21 Hüttenhundert weißes Hohlglas, 131 Hüttenhundert Flaschen, 107 Stück runde und ovale Uebersetzglocken öffentlich meistbietend verkauft werden. Finsterwalde, den 30. August 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Weißgerbermeister Johann Gottlob Eichler gehörige, zu Finsterwalde in der großen Ringgasse belegene, sub No. 139. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 680 Rthlr. abgeschätzte brauberechtigte Bürgerhaus soll „am 26. Januar 1838" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Das Königliche Land- und Stadtgericht zu Finsterwalde.

Eine Parthie alter ausgeschiedener Akten, worunter ein Theil nur zum Einstampfen überlassene Untersuchungsakten sollen „am 22. November d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle gegen baare Zahlung meistbietend verkauft werden, was Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Guben, den 6. Oktober 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Da durch einen Vergleich das am 26. August 1835 verfügte Konkursverfahren zu dem Vermögen des Kaufmanns Stenzinger hierselbst beendet ist, so wird der unterm 5. Januar 1836 erlassene Arrest hiermit aufgehoben. Luckau, den 4. Oktober 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Dobrilugk.

Das hierselbst auf der Hintergasse sub No. 121. belegene Wohnhaus nebst Pertinenzien, zufolge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 185 Rthlr., soll in termino „den 20. Januar 1838 Vormittags 11 Uhr" auf hiesigem Land- und Stadtgericht an den Meistbietenden verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Müncheberg.

Die dem Böttchermeister Grimm hierselbst zugehörigen Grundstücke, bestehend aus 1 Wohnhaus, 1 Stall, 3 Wiesenkaveln und 3 Morgen 52 □Ruthen Ackerland, abgeschätzt auf 573 Rthlr. 12 sgr. 6 pf., sollen in termino „den 22. November c. früh 9 Uhr" öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Drossen, den 10. August 1837.

Das hierselbst am alten Markte No. 208. belegene, Vol. II. Fol. 346. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück des Kaufmanns Julius Wilhelm Theodor Steltz, wozu ein Krautgarten und zwei Wiesen gehören, taxirt zu 1486 Rthlr. 15 sgr., soll Schuldenhalber „am 7. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Gerichtlicher Verkauf. Stadtgericht zu Friedeberg in der Neumark.

Die zum Nachlasse des hiesigen Lohgerbers Gottlieb Heinrich Fritz gehörigen Grundstücke: 1) das Wohnhaus nebst Hintergebäuden und Pertinenzien vor dem Driesener-Thore, abgeschätzt auf 2492 Rthlr. 11 sgr., Vol. I. Fol. 377.; 2) der Garten nebst Gerberei am Untersee vor dem Mühlenthore, abgeschätzt zu 442 Rthlr. 12 sgr. 6½ pf., Vol. I. Fol. 167.; 3) der Garten nebst Loh-Roßmühle vor dem Driesener Thore, wozu früher zwei Häuser und eine Scheune gehörten, abgeschätzt zu 796 Rthlr. 17 sgr. 4½ pf., Vol. I. Fol. 118. des Hypothekenbuchs von Friedeberg, sollen „am 30. November c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden und liegen Hypothekenscheine, Taxen und Bedingungen in der Registratur zur Einsicht vor.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Sommerfeld, den 1. September 1837.

Die dem Gottlob Linz gehörige, auf Hinkau belegene Büdnernahrung nebst dem halben Klingeantheil an No 52. und 43. im ersten Felde, No. 10. und 19. im zweiten Felde, No. 39. im dritten Felde, dem halben Antheil No. 21. an der kleinen Klinge, dem städtschen Klingeantheile No. 197. und den drei Beeten Acker in dem Schäfereigarten, zusammen auf 341 Rthlr. 5 sgr. abgeschätzt, soll „am 28. December d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, und ist die Taxe und der neuste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Tuchmachermeister Burchardt gehörige, hierselbst sub No. 213. belegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 384 Rthlr. 26 sgr. 3 pf. soll „am 13. Februar 1838 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und etwaige Kaufbedingungen sind in der Registratur einzusehen. Soldin, den 23. September 1837.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Justiz-Amt Carzig Soldiner Kreis.

Das zu dem Nachlasse des Eigenthümers Johann Friedrich Goericke gehörige, sub No. 13. zu Mückenburg gelegene Kolonistengut soll Theilungshalber „den 11. Dezember 1837" zu Amt Carzig öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen werden im Termine regulirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Justiz-Amt Carzig.

Das sub No. 8. zu Hauswerder gelegene Kolonistengut, gerichtlich auf 627 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf. gewürdigt, soll in dem auf „den 16ten Dezember d. J." zu Amt Carzig anstehenden Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen; die Kaufbedingungen werden im Termine regulirt werden.

Erbverpachtung. Die Pfarrländereien zu Sellnow und Rohrbeck, im Arnswalder Kreise, sollen in Erbpacht ausgethan werden. Zur Lizitation dieserhalb steht im Auftrage der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. Termin an hiesiger Gerichtsstelle auf „den 4. November Vormittags 9 Uhr" an. Der Ertrags-Anschlag und die Bedingungen der Erbverpachtung sind in hiesiger Registratur einzusehen. Marienwalde, den 17. September 1837.

Königliches Justiz-Amt.

Noth.

Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlaß der Wittwe Gredow, Hanne Erdmuthe gebornen Schmidt, vormals Wittwe Gürtler gehörige, sub No. IV. zu Neu-Lindow belegene, Fol. 17 Ir. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 29 Rthlr. 3 sgr. gerichtlich abgeschätzte halbe Kolonistengut nebst Zubehör, soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe „am 17. Januar 1838 Vormittags um 11 Uhr" an Gerichtsstelle hieselbst öffentlich verkauft werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: 1) die Wittwe Gürtler, Marie Elisabeth geb. Schilke modo deren Erben, 2) der Gabriel Gürtler, 3) der Friedrich Gürtler werden hierzu öffentlich vorgeladen. Müllrose, den 9. Oktober 1837.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Biegen.

Bekanntmachung. Nach dato erfolgter Zurücknahme des Antrags auf Subhastation der hiesigen, dem Mühlenmeister Beyer angehörigen Kleinmühle, wird der, mittelst unserer Bekanntmachung vom 23. Juni c. auf den 21. huj. angesetzte Bietungstermin hierdurch aufgehoben.

Lübben, den 14. Oktober 1837.

Das Patrimonial-Gericht Groß-Mehsow.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Rentiers Anton Friedrich Raute gehörige Etablissement, welches in einer schönen reizenden Bruchgegend belegen, einen bequemen Landsitz gewährt und dessen Gebäude und Gärten auf 3053 Rthlr. 11 sgr. 7 pf. abgeschätzt sind, soll in termino „den 16. November c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Reitwein öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Müncheberg, den 14. August 1837.

von Burgsdorffsches Patrimonial-Gericht Reitwein.

Bekanntmachung. Patrimonial-Gericht Blessin zu Mohrin, den 8. August 1837.

Die dem Freimann Gottlieb Lietze gehörige, zu Blessin belegene, mit Einschluß der Gebäude (300 Rthlr.) auf 698 Rthlr. abgeschätzte Freimannsnahrung soll Schuldenhalber in dem auf „den 2. Dezember c." in Blessin anberaumten Licitationstermin an den Meistbietenden im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Da das Hypothekenwesen des Grundstücks nicht regulirt ist, so werden alle unbekannte Realprätendenten hiermit unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Subhastations-Patent. Das dem minorennen Georg Ludwig Schüler gehörige, auf 399 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Kolonistenloos von 7½ Magdeb. Morgen zu Cocceji, Neuwaldeschen Antheils No. 3c., soll in nothwendiger Subhastation „am 1. März 1838. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle zu Neuwalde verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Landsberg a. d. W., den 28sten August 1837.

Patrimonial-Gericht Neuwalde.

Auktion. Am 29. d. M. Vormittags 11 Uhr und an folgenden Tagen soll der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Wirthschafts-Inspektors Nörentz, bestehend in Betten, Kleidungsstücken, Haus- und Wirthschaftsgeräth, einem Reitpferde, einer Kuh ꝛc. öffentlich im Dorfe Warnitz auf dem herrschaftlichen Hofe meistbietend verkauft werden. Schönfließ, den 14. Oktober 1837.

Das von der Ostensche Patrimonial-Gericht über Warnitz.

Von den bei Woxfelde belegenen, der Königl. Warthebruch-Administration zugehörigen, sogenannten Woxfelder Wiesen oder Außenschlägen sollen unter Genehmigung der Königl. Regierung der bisher von dem Braukrugbesitzer Landsky zu Alt-Limmritz in Pacht gehabte erste Außenschlag, im Betrage von 61 Morgen 97 □Ruthen und der bisher von dem Kolonist Donat zu Freiberg und dem Schlächtermeister Schreiber zu Woxfelde in Pacht gehabte dritte Außenschlag im Betrage von 121

Mor-

Morgen 46 □Ruthen, überhaupt also 182 Morgen 143 □Ruthen in lauter kleinere Kaveln zu 10 und 5 Morgen eingetheilt, oder auch, je nachdem es im Licitations-Termine für nöthig und dem fiskalischen Interesse für angemessen erachtet wird, in den ganzen Flächen vom 1. Januar 1838 ab anderweit auf 5 hintereinander folgende Jahre und zwar bis zum 1. Januar 1843 als Ackerland und resp. als Wiesewachs öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hierzu haben wir den Termin auf „den 30. Oktober c. des Vormittags um 10 Uhr" in der Behausung des Rehnenwärters Büchner zu Freiberg angesetzt, und indem wir dies zur allgemeinen Kenntniß bringen, fordern wir die Pachtliebhaber hierdurch auf, in diesem Termine persönlich an Ort und Stelle zu erscheinen, mit dem Bemerken: daß die dieser Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen täglich in unsrer Registratur hieselbst eingesehen werden können, dieselben aber auch im Termine selbst öffentlich werden vorgelesen werden. Sonnenburg, den 6. Oktober 1837.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Die auf 67 Rthlr. 28 sgr. veranschlagte Instandsetzung des Schweine- und Federviehstalls auf dem Pfarrhofe zu Arnsdorf soll in termino „Donnerstag den 9. November cr. Vormittags 10 Uhr" in unserm Amtslokale an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu wir Unternehmungslustige mit dem Bemerken einladen, daß Anschlag und Bedingungen von heute ab in den gewöhnlichen Expeditionsstunden hier eingesehen werden können.

Fürstenwalde, den 11. Oktober 1837.

Königliches Rent-Amt.

Die Schadhaftigkeiten am Thurme und dem Kirchendache zu Niederjehsar, außer den frei zu leistenden Fuhren und freiem Bauholze auf 101 Rthlr. 29 sgr. 11 pf. veranschlagt, sollen höherer Anordnung zufolge reparirt werden. Nach Vorschrift des Bauregulativs wird diese Reparatur hiemit zur Minus-Licitation gestellt und zur Abgabe der Gebote ein Termin auf „Mittwoch den 25sten d. Mts. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Amtslokale angesetzt, zu welchem Bauunternehmer hierdurch eingeladen werden. Lebus, den 15. Oktober 1837.

Königliches Domainen-Amt.

Große Holz-Auktion. Eine in der Dominialforst zu Beitsch, zwischen der sogenannten Groß-Wiese und dem Rädchen belegene, forstwirthschaftlich in diesem Jahre zum Schlage kommende kiefern Parzelle von circa 192 Morgen Bau- und Brennholz, welche durch den Forst-Taxator Herrn Boehme zu Pförten vermessen, in größere und kleinere Caveln getheilt und abgeschätzt worden ist, soll mit Ausschluß des Grund und Bodens auf dem Stamm stehend, am 16. November c. von 9 Uhr des Morgens ab und nach Befinden am folgenden Tage von dem unterzeichneten Dominio öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Das erste Viertel der Gebote soll im Termine erlegt, der Rest der Zahlung aber bis zum 1. Januar 1838 berichtigt werden. Die speziellen Bedingungen dieses Geschäfts so wie die Taxe sind bei dem unterzeichneten Dominio 8 Tage vor dem Termine einzusehen, die Forstkaveln können aber jederzeit in Augenschein genommen werden.

Beitsch bei Pförten, am 12. Oktober 1837.

Das Dominium.

Nothwendiger Verkauf. Die dem Johann Gottlob Schulz gehörige Häuslerstelle No. 24. zu Laaso nebst Garten und Acker, auf 250 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 1. Februar 1838. Nachmittags 3 Uhr" an Gerichtsstelle zu Amtitz subhastirt werden. Die Taxe ist bei dem unterzeichneten Justitiar einzusehen. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Guben, den 8ten Oktober 1837.

Gerichts-Amt der Herrschaft Amtitz. Freytag.

Aus

Aus den Forstbeläufen des Hohenwalder Reviers sollen einige hundert Klaftern trockenes kiefern Scheit- und Ast-Holz und eine Quantität dergleichen Bauholz in Stämmen, von verschiedenen Sortimenten, im Termin „den 1sten November d. J. Vormittags 9 Uhr" zu Forsthaus Lichtefleck, gegen sofortige Bezahlung meistbietend verkauft werden. Das zur Lizitation gestellte Bauholz ist bereits gestämmt und wird den Kauflustigen, wenn sie es wünschen, von den Förstern zur Ansicht nachgewiesen werden. Hierbei mache ich noch darauf aufmerksam, daß auch das Bauholz von jetzt ab nur im Wege des Meistgebots und nach der Nummer, womit jedes Stück bezeichnet ist, verkauft wird. Forsthaus Hohenwalde, den 12ten Oktober 1837. Der Oberförster Ewald.

Zur Versteigerung von kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz in kleineren Quantitäten und von allen Sortimenten sind Termine auf den 3., 10., 17. und 24. November, den 1., 8., 15. und 22. December d. J. anberaumt, wozu Kauflustige sich auf der Peetziger Schneidemühle Morgens 9 Uhr einfinden wollen. Forsthaus Peetzig, den 1. Oktober 1837.

Der Königl. Oberförster v. Schaetzell.

In der Stadt Beeskow an der Spree, in der nahrhaftesten Gegend der Stadt, ist ein Bäckerhaus, worin noch jetzt das Gewerbe betrieben wird, wegen Familienverhältnisse zu verkaufen. Hinter dem Hause ist ein Garten und es gehört auch eine Lugkavel dazu. Das Haus trägt jetzt 76 Rthlr. Miethe ohne die Wohnung und das Geschäftslokal für den Bäcker. Der Preis ist 2200 Rthlr. incl. sämmtlicher Bäckerei-Utensilien. Kauflustige haben sich entweder in frankirten Briefen oder persönlich deshalb an Herrn Grebin, Berlinerstraße No. 10. zu wenden. Im Betreff der Zahlung so kann über die Hälfte stehen bleiben.

Ich bin Willens, meine Brandstelle vor dem Mühlenthore No. 82. nebst 2½ Morgen Gartenland bester Qualität und einer Radewiese von 11 Morgen 74 □Ruthen I. Schlages aus freier Hand zu verkaufen. Landsberg a. d. W., den 9. Oktober 1837.

Wothe, Musikus.

Am 1. November d. J. sollen auf dem Rittergute Büssow bei Friedeberg i. d. N. eine Parthie Satz-Karpfen, 3 Jahr alt, zum Preise von 3½ Rthlr. und 4 Jahr alte zu 4½ Rthlr. pro Schock verkauft werden.

Ein-, zwei- und dreijähriger Karpfensaamen ist zu verkaufen.

Dom. Döbbernitz bei Crossen.

Die Küster- und Schullehrerstelle zu Pinnow bei Reppen, welche ein jährliches Einkommen von gegen 90 Rthlr. außer freier Wohnung gewährt, auch recht gutes Land besitzt, soll zu Weihnachten d. J. anderweitig besetzt werden und haben sich anstellungsfähige Bewerber deshalb an das dortige Dominium zu wenden.

Bekanntmachung. Es stehet hierselbst ein massives Haus mit Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit, am Markt gelegen, mit einem geräumigen Hof und dabei befindlichem Garten, nebst einer völlig eingerichteten Kupferschmiede-Werkstatt aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf Reflektirende und besonders Kupferschmiede wollen sich in frankirten Briefen an Unterzeichnete wenden.
Luckau, den 14ten Oktober 1837. Eleonore Schön, Kupferschmidt-Wittwe.

Bei Unterzeichnetem sind in diesem Herbste circa 100 Winspel gute weiße und gelbe Zucker-Runkel-Rüben zu haben. Auf frankirte Briefe sind die näheren Bedingungen zu erfahren.

Eschner, Lehngutsbesitzer in Wepritz bei Landsberg a. d. W.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 43.

Frankfurt a. d. O., den 25sten Oktober 1837.

Subhastations-Patent. Das dem Kaufmann Wilhelm Anton Jacob Sahlfeldt gehörige, hieselbst in der Louisenstraße belegene, im Hypothekenbuche Band II. pag. 57. sub No. 64. verzeichnete Kleinbürgerhaus nebst 2 Morgen 279 □Ruthen Soldinisch Maaß Wiesewachs, auf 1921 Rthlr. 25 sgr. 6¼ pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 6. December 1837" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 23. August 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Kleinhäusler Michael Höhne gehörige, zu Vietz belegene, im Hypothekenbuche Band III. pag. 89. No. 125. verzeichnete Kleinhäuslerstelle von 5 Morgen 30 □Ruthen, auf 225 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 29. Januar 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Meyer angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 12. Oktober 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Am 2. December d. J. 10 Uhr sollen in der Wohnung des Schulzen Stanke zu Gottschimmerbruch mehrere Mobilien so wie auch 3 Kühe und 2 Schweine öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Driesen, den 13. Oktober 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Arnswalde, den 17. Oktober 1837.

Die dem Schuhmacher Carl Ludwig Jaeger hieselbst gehörigen Grundstücke: 1) das in der Baustraße belegene, Vol. II. No. 134. Fol. 101. des Hypothekenbuchs verzeichnete, gerichtlich auf 201 Rthlr. taxirte Haus; 2) das vor dem Hohenthore der Stadt am Raduhn und Altklükenschen Wege belegene, Vol. XI. No. 95. Fol. 209 des Hypothekenbuchs verzeichnete, gerichtlich auf 87 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. taxirte Morgenland; 3) das vor dem Hohenthore der Stadt im Mittelfelde belegene, Vol. XI. No. 203. Fol. 496. des Hypothekenbuchs verzeichnete, gerichtlich auf 72 Rthlr. 20 sgr. taxirte Morgenland sollen Schuldenhalber in termino „den 30. Januar 1838 Vormittags 10 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Bedingungen können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Das dem hiesigen Kaufmann Friedrich August Reinhardt Müller zugehörige, auf der Neustadt No. 815. belegene, im Hypothekenbuche Vol. 20. Fol. 33. verzeichnete Wohnhaus nebst Garten, auf 3997 Rthlr. 17 Sgr. 2 Pf. gerichtlich taxirt, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 6. Dezember d. J Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Guben, am 31. Juli 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Guben.

Die dem Schuhmachermeister Johann Gottlieb Blume zugehörigen Landungen, nämlich: 1) der Acker am Kaltenbornschen Steige No. 3052., auf 104 Rthlr. 26 sgr. 6 pf.; 2) der Dubrauacker No. 87., auf 17 Rthlr. 8 sgr.; 3) der Weinberg am Buderoser Wege No. 340., auf 30 Rthlr. gerichtlich taxirt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation „den 31. Januar 1838 Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht vor. Guben, den 6. Oktober 1837.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Berlinchen, den 25. August 1837.

Der den Erben des verstorbenen Bürgers Daniel Gottfried Kohlstock gehörige, am großen Stadtsee hieselbst belegene, dem Ackerbürger Thiele in nothwendiger Subhastation zugeschlagene, sogenannte schiefe Berg-Kampen von ungefähr 7 Magdeb. Morgen Flächeninhalt, Fol. 341. des alten Hypothekenbuchs verzeichnet und auf 65 Rthlr. 5 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll wegen nicht erfolgter Belegung des Meistgebots „am 4. December d. J." in der Gerichtsstube hieselbst resubhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind werktäglich in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine aufgestellt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Der dem Bauer Gottlob Schön zugehörige Antheil von der in Crummendorff sub No. 1. belegenen, gerichtlich nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2888 Rthlr. 15 sgr. geschätzten Bauernahrung, soll „am 11. December Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 17. August 1837.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das in der Stadt Cottbus in der Neustadt belegene, unter No. 11. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Erben der Sophie Dorothea verwittwet gewesenen Rodig gebornen Lehmann, später verehelichten Lohgerber Waßmuth gehörige Wohnhaus, auf 2241 Rthlr. 23 sgr. 11 pf. abgeschätzt, dessen gerichtliche Taxe nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen ist, soll im Termine „am 13. Januar 1838 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden etwaige unbekannte Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen.

Cottbus, den 25. August 1837.

Ueber den Nachlaß des zu Malzmühle bei Birnbaum verstorbenen Müllers Johann Wilhelm Wendland ist heute der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht „am 15. December d. J. Vormittags um 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath v. Beyer im Partheienzimmer des hiesigen Gerichts an. Wer sich in diesem Termin nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden. Birnbaum, am 3 August 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das dem Amtsrath Schlinzigk gehörige, in der Nähe von Soran belegene Waldschloß No. 651., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 4910 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 12. December 1837 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Partheienzimmer hierselbst öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 16. August 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. In der Subhastationssache der aus Haus, Scheune, 2 Ställen, dem als Garten benutzten ehemaligen Laßzinsgrundstücke Litt. C. No. 34. von 72 □Ruthen und einer Erbzinswiese im Jänischwaldeschen Bruche von 1 Morgen 90 □Ruthen bestehenden, auf 237 Rthlr. 22 sgr.

22 sgr. abgeschätzten Amtsvorstädternahrung des Johann Kollowk in der Cottbusser Vorstadt allhier, worauf im ersten Termine 232 Rthlr. geboten sind, ist ein anderweiter Licitationstermin auf „den 24. November c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt worden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Peitz, den 12. Oktober 1837.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Subhastations-Patent. Das dem Krüger Carl Wilhelm Endemann zugehörige Kruggut No. 29. in Bremsdorff, abgeschätzt auf 670 Rthlr. 6 sgr. 8 pf., soll „am 3. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenberg, den 16. September 1837.

Königliche Gerichts-Commission.

Avertissement. Das dem Mühlenmeister Heinrich Franz gehörige, zu Craemersborn sub No. 31. verzeichnete Mühlengrundstück, bestehend aus einer Mahl- und Schneidemühle, einem Stampfwerke und einer Oelpoche, abgeschätzt nach der nebst neuestem Hypothekenschein bei dem unterzeichneten Justitiarius einzusehenden Taxe auf 4132 Rthlr. 22 sgr. 4 pf., soll in dem „am 11. December d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Craemersborn anstehenden Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Crossen, den 23. August 1837.

Das Patrimonial-Gericht Craemersborn. Kolbe.

Nothwendiger Verkauf. Von dem Patrimonialgericht zu Rohrbeck soll der zur Nachlaßmasse der verwittweten Thiede, zuletzt verwittweten Selle, Hanne Charlotte geb. Lück gehörige, im Dorfe Rohrbeck belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. No. 14. Fol. 105. verzeichnete Kossäthenhof nebst Zubehör, abgeschätzt auf 503 Rthlr. 3 sgr. 4 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe „am 29. December d. J. Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle zu Rohrbeck subhastirt werden. Arnswalde, den 10. September 1837.

Das Patrimonial-Gericht zu Rohrbeck.

Gerichtlicher Verkauf. Die Häuslerstelle der verehelichten Schinschke, Johanne Dorothea gebornen Schulz, in Deutsch-Nettkow sub No. 72., abgeschätzt inclusive des darauf für die Wittwe Kraster haftenden Ausgedinges auf 129 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll am „9ten Dezember 1837" öffentlich verkauft werden. Poln. Nettkow, den 18ten August 1837.

Fürstliches Patrimonial-Gericht.

Avertissement. Das zu Königswalde unter der No. 17. am Markt belegene Wohnhaus, dem Schneidermeister Schönfisch zugehörig, abgeschätzt auf 130 Rthlr., soll „am 5. December Vormittags 11 Uhr" in Königswalde öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zielenzig, den 17. August 1837.

Patrimonial-Gericht Königswalde.

Bekanntmachung. Bei der im Auftrage der Königl. General-Commission zu Soldin vor dem Oekonomie-Kommissionsrath Zimmermann bearbeiteten Dienstregulirungs-, Dienstablösungs- und Separationssache zu Caasow, Gubener Kreises, haben sich: 1) der Bauer Johann Christian Neumann, 2) der Bauer Gottfried Gerke (sonst Christian Dohnisch), 3) der Bauer Johann Christian Nickel, 4) der Schmiedemeister Christian Erdmann Schulz, 5) der Mühlenbesitzer Johann Friedrich August Reinhold Noack als Eigenthümer ihrer Besitzungen ausreichend nicht legitimiren können. Dies wird auf Requisition desselben hierdurch öffentlich bekannt gemacht und werden alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, sich in dem „am 30. November d. J.

Vor-

Vormittags 9 Uhr" an Commissionsstelle zu Caasow anstehenden Rezeßvollziehungs-Termine unter Vorlegung der Beweismittel persönlich zu melden, widrigenfalls sie den abgeschlossenen Rezeß gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können.

Wilschwitz, den 13. Oktober 1837.

Der Kreis-Justiz-Kommissarius Kaempffe.

Aufforderung. In der bei der Königl. General-Commission für den Frankfurter Regierungs-Bezirk und die Lausitz zu Soldin schwebenden und bis zur Vollziehung des Rezesses gediehenen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, Dienst- und Abgaben-, so wie Forstservitut-Ablösung und Separation der ganzen Feldmark zu Drehnow gegen Frankfurt a. d. O., sind außer der Gutsherrschaft, welche zugleich Erbpächterin der Pfarrgrundstücke ist und der Kirche, 1) der Königl. Rittmeister a. D. Herr Reichsgraf Franz Leo Finck von Finckenstein als Eigenthümer der ehemaligen a. Pudorschen Wind- und Wassermühle, b. Ungerschen Windmühle, c. Anna Dorothea Schultzschen, d. Johann George Maternschen Ganzbauernahrungen und e. Christian Schmidtschen Klein-Bauernahrung; so wie ferner: 2) der Bauer Martin Saemann, 3) der Bauer Martin Materne, 4) der Bauer George Kulisch, 5) der Bauer Martin Albrecht, 6) der Bauer Johann Materne, 7) der Bauer Christian Griebel, 8) der Bauer Christian Albrecht, 9) der Bauer Christian Materne und dessen Ehefrau geb. Thonicke, 10) der Bauer Christoph Küchholtz, 11) der Kossäth Christian Kuhlisch, 12) der Büdner Martin Fest, 13) der Büdner Johann Graeber, 14) der Büdner Christian Kunert, 15) der Büdner Johann Brathe, 16) die Büdnerin verw. Vierhuse, Maria Elisabeth geb. Schmidt, 17) der Büdner Christian Lehmann und dessen Ehefrau geb. Griebel, 18) der Büdner Martin Fabian sen. (Rechenberg), 19) der Büdner Martin Fabian jun. (Loch), 20) der Büdner Johann Hennig, 21) der Büdner Christian Grünberg, 22) der Büdner Johann Kunert, 23) der Büdner Martin Klawe, 24) der Büdner und Schmidt Johann Friedrich Stein, 25) der Gastwirth Christian Zeidler, 26) die Häuslerin unverehel. Anna Dorothea Schultz, als Eigenthümer ihrer Höfe und resp. Nahrungen, und endlich: 27) die verw. Kossäth Johann Schmidt, ehemals verw. Christian Schmidt, Caroline geb. Lahrisch, 28) der Kossäth Johann Griebel, 29) der Kossäth Christian Stein, 30) der Kossäth Christoph Schmidt, 31) der Kossäth Christian Brathe, 32) der Kossäth Christian Loosch und 33) der Kossäth Gottfried Walther als erbliche Besitzer der von ihnen innehabenden Nahrungen aufgetreten. Bei der Ermangelung eines bäuerlichen Hypothekenbuchs zu Drehnow, der Unvollständigkeit der geführten Legitimation und der über das Besitzverhältniß der bäuerlichen Wirthe aufgekommenen verschiedenen Ansichten und da die vorgenannten eigenthümlichen Bauernahrungs-Besitzer, so wie der Kossäth Christian Kuhlisch sich mit ihrer Gutsherrschaft dahin vereinigt haben, dieselbe unter Aufhebung des bisher bestandenen Dienst- und Prästations-Verhältnisses, so wie überhaupt sämmtlicher gegenseitiger Leistungen und Berechtigungen so zu entschädigen, wie solches von den unter No. 27. bis incl. 33. genannten 7 Kossäthen stattfindet und als es resp. die gesetzlichen Bestimmungen für erbliche Laßhöfe mit sich bringen, wird auf Grund der §§. 25. und 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834 (Seite 107. Gesetzsammlung de 1834), diese Auseinandersetzung zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, mit ihren Ansprüchen aber noch nicht gehört worden sind, aufgefordert, letztere bei dem Unterzeichneten in dem vor demselben „am 1. December d. J. Vormittags 10 Uhr" hierselbst anstehenden peremtorischen Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden präcludirt werden und die Auseinandersetzung späterhin, selbst im Fall einer Verletzung nicht anfechten können.

Groß-Raednitz bei Crossen, den 26. September 1837.

Vigore Commissionis der Kreis-Oekonomie-Kommissarius Kaeyser.

Bekanntmachung. Daß in termino den 9. December d. J. Vormittags 11 Uhr die Baustelle neben dem Tuchmacher Mahlingschen Hause an der Bautzner Straße meistbietend verkauft werden soll, machen wir hiermit öffentlich bekannt. Spremberg, den 16. Oktober 1837.

Der Magistrat.

Unsere

Unsere mit dem 13. April k. J. pachtlos werdende, dicht bei der Stadt belegene Ziegelei soll mit oder ohne die dazu gehörigen Ländereien auf drei oder mehrere Jahre anderweit in Zeitpacht ausgegeben werden. Hierzu steht ein Termin auf den 11. November d. J. Vormittags 10 Uhr zu Rathhause allhier an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Begingungen im Termine näher bestimmt werden sollen. Vorläufig wird jedoch bemerkt, daß jeder Bietende auf Erfordern sein Gebot durch eine Caution von 25 Rthlr. sicherstellen und der künftige Pächter zur Sicherung der Contractserfüllung eine Caution von wenigstens 200 Rthlr. deponiren muß. Endlich wird noch hinzugefügt, daß die Ziegelei einen guten Absatz hat, indem z. B. von derselben blos zu Communalbauten in diesem Jahre allein circa 136000 Mauer- und 40000 Dachsteine entnommen worden sind, und daß die sämmtlichen Holzfuhren für die Ziegelei unentgeldlich geleistet werden.

Königsberg i. d. N., den 10. Oktober 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Da in dem am 30. August d. J. zur Verpachtung der Ziegelei angestandenen Termin kein annehmbares Gebot abgegeben worden ist, so haben wir einen anderweiten Termin auf den 3. November d. J. Vormittags 10 Uhr hier auf dem Rathhause angesetzt und laden hierzu Pachtlustige ein. Soldin, den 4. Oktober 1837.

Der Magistrat.

Auf Befehl Einer Königl. Hochlöbl. Regierung soll die im Ziebinger Busch belegene Wiese, der Clebower Winkel genannt, am 6. November d. J. Vormittags im Wege der öffentlichen Licitation verkauft werden. Indem ich hierzu Käufer einlade, bemerke ich, daß der Termin auf dem hiesigen Amt abgehalten werden wird, und daß die Kaufbedingungen zu jeder Zeit hier vorher eingesehen werden können. Die Wiese ist 12 Morgen und 50 □Ruthen groß. Für den Fall der Veräußerung ohne Domainenzins ist das geringste Kaufgeld auf 750 Rthlr. und im Fall der Veräußerung mit Vorbehalt eines Domainenzinses von 20 Rthlr. auf 300 Rthlr. festgesetzt. Der vierte Theil des Gebots muß als Caution deponirt werden und bleibt der Bestbietende bis zur Entscheidung der Königl. Regierung an sein Gebot gebunden. Rampitz, den 18. Oktober 1837.

Königl. Preuß. Domainen-Amt. W. Koch.

Bekanntmachung. Die meistbietende Veräußerung des aus der diesjährigen Einschüttung aufkommenden Zinsgetreides in circa 1200 Scheffel Roggen und 1600 Scheffel Hafer bestehend, wird an den beiden Tagen den 15. November und 2. December a. c. Vormittags 10 Uhr im Rent-Amte hierselbst statt finden. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Verkauf die gewöhnlichen Bedingungen zum Grunde liegen, daß der Zuschlag bei annehmbaren Geboten sofort erfolgen kann, und der vierte Theil des Gebots sogleich bei dem Kauf zu deponiren ist.

Senftenberg, den 14. Oktober 1837.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Bekanntmachung. Der Schulhausbau zu Reiherort soll höherer Anordnung zufolge an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 2. November c. Vormittags 11 Uhr" hier angesetzt und laden qualifizirte Bauunternehmer hiermit und mit dem Bemerken ein, daß die der Minus-Licitation zum Grunde zu legenden Bedingungen so wie der desfallsige Kostenanschlag nicht nur im Termine selbst vorgelegt werden sollen, sondern auch stets in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen. Marienwalde, den 15. Oktober 1837.

Königliches Domainen-Amt.

Auf dem Gute Kohlow zwischen Frankfurt a. d. O. und Drossen sind noch Wohnungen für Hausleute zu beziehen. Das Nähere bei Unterzeichnetem. Kohlow, den 6. Oktober 1837.

v. Kaphengst.

Auf dem Rittergute Bahrensdorff bei Beeskow stehen 150 Stück recht fette Hammel zu sehr billigem Preise zum Verkauf.

Mein Haus von 8 Fenstern Fronte, im besten baulichen Zustande, mit einem geräumigen Hofe und einem Gärtchen dahinter, in der Hauptstraße der Stadt gelegen, bin ich gewilligt, Familienverhältnisse wegen aus freier Hand unter höchst billigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen. Dasselbe eignet sich vorzüglich zu einem Gasthofe, wie überhaupt zu jedem kaufmännischen Geschäft. Außerdem besitze ich 8 Morgen Acker erster Klasse und eine große Wiese, welche, wenn es gewünscht wird, mit verkauft werden sollen. Hierauf Reflektirende belieben sich in portofreien Briefen an mich zu wenden. Lippehne, den 3. Oktober 1837. J. Moser.

Am 1. November d. J. sollen auf dem Rittergute Büssow bei Friedeberg i. d. N. eine Parthie Satz-Karpfen, 3 Jahr alt, zum Preise von 3½ Rthlr. und 4 Jahr alte zu 4½ Rthlr. pro Schock verkauft werden.

Die Küster- und Schullehrerstelle zu Pinnow bei Reppen, welche ein jährliches Einkommen von gegen 90 Rthlr. außer freier Wohnung gewährt, auch recht gutes Land besitzt, soll zu Weihnachten d. J. anderweitig besetzt werden und haben sich anstellungsfähige Bewerber deshalb an das dortige Dominium zu wenden.

Preß-Hefen werden fabricirt und sind stets frisch zu haben in Cottbus am neuen Thore No. 414.

Rohe Hirsch- und Rindhäute, Kalb-, Reh-, Ziegen- und Hammelfelle werden gekauft in Frankfurt a. d. O. bei Ernst Hartmann, gr. Scharrnstr. No. 22.

Eicheln kauft jedes Quantum Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O.

Ein routinirter Domainen-Aktuarius, mit allen Erfordernissen die nur verlangt werden dürften, genügend versehen, sucht durch das Intelligenz-Comtoir Berlin sub No. 54. eine anderweite Anstellung, und bittet hierauf reflektirende Beamte gehorsamst, um geneigte Einsendung ihrer werthen Adresse.

Ein in den gerichtlichen Geschäften geübter, mit guten Zeugnissen versehener Kanzlist und Protokollführer findet bei mir sogleich oder auch etwas später ein Unterkommen und können sich deswegen junge unverheirathete Subjekte in portofreien Briefen melden.
Quartschen bei Cüstrin, den 16. Oktober 1837. Der Rendant Meklenburg.

Eine unverheirathete Person, die schon mehreren bedeutenden Wirthschaften vorstand, darüber die besten Zeugnisse aufzuweisen hat und außer der Wirthschaftsführung im Kochen und Backen gut Bescheid weiß, wünscht ein Unterkommen in ähnlicher Art in der Stadt oder auf dem Lande. Es wird weniger auf hohes Lohn, als auf gute Behandlung gesehen. Näheres ertheilt auf portofreie Anfragen die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn zu Frankfurt a. d. O.

Neue Schottische Voll-, große Berger- und Küstenheringe in Tonnen und ausgezählt, und ächtes Grünenthaler Bier, 100 Flaschen 4 Rthlr. 15 sgr., empfiehlt
Emil Düno in Frankfurt a. d. O.

Es wünscht Jemand in guter fruchtbarer Gegend, wo möglich in der Neumark, ein kleines Gut von circa 15 bis 20000 Rthlr. Werth zu kaufen oder zu pachten. Verkäufer oder Verpächter belieben desfallsige Anerbietungen nebst Bedingungen an die Wohllöbliche Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn zu Frankfurt a. d. O. franco einzusenden.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 44.

Frankfurt a. d. O., den 1sten November 1837.

Avertissement. Das Allodial-Rittergut Altwaßer im Sorauer Kreise der Niederlausitz, abgeschätzt auf 27,054 Rthlr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten Januar 1838. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Oberlandes-Gerichts-Assessor v. Rohr an ordentlicher Gerichtsstelle des unterzeichneten Oberlandes-Gerichts öffentlich verkauft werden. Frankfurt a. d. O., den 16ten Juni 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Subhastations-Patent. Das dem verstorbenen Kaufmann Leopold Borchardt gehörige, hierselbst am Markte belegene, im Hypothekenbuche Band IV. pag. 297. sub No. 267. verzeichnete Haus, auf 5001 Rthlr. 2 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 15. Januar 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 30. Juni 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die den Gottfried Haenschkeschen Erben gehörige, zu Blockwinkel belegene, im Hypothekenbuch sub No. 50. pag. 393. verzeichnete Kolonistenstelle von 34 Morgen Ländereien, auf 812 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 8. Januar 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 16. September 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das den Chirurgus Koeppelschen Erben gehörige, hierselbst in der Brückenvorstadt belegene, im Hypothekenbuche Band VII. pag. 660. sub No. 83. verzeichnete Wohnhaus nebst Garten, auf 703 Rthlr. 4 sgr. 2½ pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 3. Januar 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 22. September 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf beim Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Nachbenannte Grundstücke des Schuhmachermeisters Christian Friedrich Richter hierselbst: 1) ein Garten vor dem Gubener-Thore neben Braschkes und Hoffmanns Scheunen, 2) eine Wiese von 2 Mähern, hinter der großen Amtsmühle hierselbst, welche im Hypothekenbuche über die walzenden Grundstücke Vol. V. pag. 601. No. 215. verzeichnet und nach der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 50 Rthlr. und resp. 180 Rthlr. abgeschätzt worden sind, sollen „am 7ten December Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Lübben, den 25. August 1837.

Gericht-

Gerichtlicher Verkauf beim Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Lübben.

Der beim Frauenberge, neben dem Superintendentur- und Richterschen Garten belegene Garten des verstorbenen Tischlermeister Liebitz hierselbst, abgeschätzt auf funfzig Thaler zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am „10ten Januar 1838 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Lübben, den 19ten September 1837.

Proclama. Die zur Müller Friedrich Wilhelm Schmidtschen Nachlaß-Masse gehörigen, sub No 292. und 293. Vol. VI. des Hypothekenbuches eingetragenen und zusammen auf 531 Rthlr. taxirten beiden Neuländer sollen in termino den 6ten Februar 1838 Vormittags um 11 Uhr auf Antrag der Erben meistbietend verkauft werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Taxe und Kaufbedingungen in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen.

Schwiebus, den 16ten Oktober 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf beim Königl. Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Das Wohnhaus und Ackerbürgergut der Wittwe Johanne Christiane Lehmann geb. Walter hierselbst, zu welchem als Pertinenzstücke gehören: a) zwei Stallgebäude, b) ein kleiner Garten am Hause, c) eine vor dem Gubener-Thore gelegene Scheune, d) eine Wiese von 4 Mähern, e) eine dergleichen von 2 Mähern, f) 18 Stück Acker im Ropkar, g) 3 Stücken Acker beim Rathsvorwerk, h) ein Garten hinter der großen Mühle, und welches im Hypothekenbuche der Stadt Lübben Vol. IV. No. 152. pag. 25. seq. verzeichnet, nach der gerichtlichen Taxe aber, welche, sowie der Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden kann, überhaupt auf 1890 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll „am 13. December c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Lübben, den 22 August 1837.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Guben.

Das im Klosterviertel hierselbst belegene Wohnhaus des Bäckermeisters Carl Friedrich Becker No. 16. mit 36 Schock auf 1739 Rthlr. 6 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 13. December d. J. Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Der neuste Hypothekenschein und die Taxe können in der Registratur eingesehen werden. Guben, den 19. August 1837.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Guben.

Das hierselbst auf dem Zündel sub No. 806. belegene, auf 1080 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzte und dem Kürschnermeister Sabbath gehörige Wohnhaus nebst Garten soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf „den 10. Januar 1838 Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle anstehenden Termine verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Gerichtlicher Verkauf. Das den Erben der verstorbenen Wittwe Weiher, Anne Rosine gebornen Häusel gehörige, in der Thielgasse hierselbst belegene Wohnhaus No. 482., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 200 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 6ten December 1837 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Partheienzimmer auf dem hiesigen Schlosse öffentlich verkauft werden. Sorau, den 16ten Oktober 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Vor dem Land- und Stadtgericht zu Calau wird Schuldenhalber das Büdnergut No. 3. Vol. I. Blatt 17. des Hypothekenbuches zu Gosda, auf 600 Rthlr. geschätzt, wie hier ersichtlich, „am 4. Januar 1838" an den Meistbieter verkauft werden.

Calau, den 19. September 1837.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die Michael Wendtsche Halbbüdnerstelle zu Hohen-Wutzen, gerichtlich auf 50 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 5. Januar 1838 Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Neuenhagen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zehden, den 22. September 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Stadtgericht Müncheberg.

Die Färbermeister Johann Gottlieb Hausigschen Grundstücke hierselbst, bestehend aus einem Wohnhause nebst Zubehör, dreien Wiesenkaveln, einer halben Hufe Land, einem Hausmorgen und einer halben Scheune, abgeschätzt auf 936 Rthlr. 27 sgr. 6 pf., sollen „am 4. December d. J. Vormittags 9 Uhr" öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen täglich in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Drossen, den 28. August 1837.

Das hierselbst in der Zielenziger-Vorstadt gelegene, Vol. VIII. Fol. 192. des Hypothekenbuchs der Stadt Drossen verzeichnete, dem verstorbenen Zimmergesellen Seyde gehörig gewesene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt auf 387 Rthlr. 10 sgr. soll Theilungshalber „am 18. December d. J. Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Drossen, den 15. September 1837.

Das hierselbst gelegene, Vol. IV. Fol. 367. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör der verehelichten Tuchmacher Waldow, Anna Rosine gebornen Kuben, taxirt zu 361 Rthlr. soll Schuldenhalber „am 4. Januar 1838 Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf Stadtgericht zu Drossen, den 12ten Oktober 1837.

Das hierselbst in der Zielenziger-Vorstadt belegene Schmiedegrundstück der verstorbenen Wittwe Schultze, taxirt zu 161 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll Theilungshalber „am 14ten Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Sommerfeld, den 11. Oktober 1837.

Die den Hesseschen Erben gehörige, im Spechtwinkel neben Hübner und der Baudacher Gränze belegene 16 Ruthen Wiese, auf 247 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. abgeschätzt, soll „am 1. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden und ist die Taxe und der neuste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur einzusehen.

Die dem Christian Voigt zugehörige Häuslerstelle No. 34. zu Schöneflieſs, abgeschätzt auf 25 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll Schuldenhalber „am 6. December c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle verkauft werden. Die Kaufbedingungen werden im Bietungstermine bekannt gemacht. Fürstenberg, den 30. August 1837.

Königliche Gerichts-Commission.

Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Commission zu Neuzelle, den 15. September 1837.

Das dem Maurermeister Hoffmann gehörige, No. 88. in Schlaben belegene Haus, Mauerwenzels genannt, auf 1951 Rthlr. 28 sgr. 3 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 5. Januar 1838 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur hieselbst eingesehen werden.

Gerichtlicher Verkauf. Justiz-Amt Wollup.

Mittwoch den 10. Januar 1838 Vormittags 11 Uhr soll im Königl. Amte Wollup die Erbpachtsstelle des verstorbenen Gottlieb Düring zu Letschin, bestehend aus 2 Morgen Land und einem

Wohn-

Wohnhause, nach Abzug der darauf ruhenden Lasten und Abgaben von 7 Rthlr. 20 sgr. 9 pf., auf 167 Rthlr. 19 sgr. 2 pf. taxirt, subhastirt werden. Die Taxe hängt im Königl. Amte Wollup zur Einsicht aus. Hypotheken-Schulden sind darauf nicht eingetragen.

Cüstrin, den 22. September 1837.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Schmidtmeister Carl Friedrich Schütze zugehörige, sub No. 2. zu Marckendorff belegene, Fol. 3. des Hypothekenbuchs verzeichnete Schmiedegrundstück nebst Zubehör soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe „am 11. Januar 1838 Vormittags um 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle in Marckendorff öffentlich verkauft werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des in Beelitz bei Weissenfels verstorbenen Schmidtmeister Johann Friedrich Schütze werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Müllrose, den 25. September 1837.

Das Patrimonial-Gericht über Marckendorff und Carzig.

Avertissement. Die zu Gersdorf sub No. 31. belegene Geistersche Häuslernahrung, abgeschätzt nach der nebst neuestem Hypothekenschein beim unterzeichneten Justitiarius einzusehenden Taxe, auf 374 Rthlr. 21 sgr. 8 pf. soll Theilungshalber in dem „am 5. Januar 1838 Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Gersdorf anstehenden Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Crossen, den 28. September 1837.

Das Patrimonial-Gericht von Gersdorf. Kolbe.

Subhastations-Patent. Der Bumkesche Achterhof von 115 □Ruthen mit Gebäuden zu Stolzenberg No. 29., auf 205 Rthlr. taxirt, soll in nothwendiger Subhastation „am 1. Februar 1838 Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Stolzenberg verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 12. Oktober 1837.

Patrimonial-Gericht Stolzenberg.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Gericht Ober-Ullersdorf v. Bergeschen Antheils bei Sorau.

Die zum Nachlasse des Johann Heinrich Baertke gehörige Gärtner-Nahrung sub No. 6. zu Ober-Ullersdorf, abgeschätzt auf 788 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 9. Februar 1838 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung. Für das hiesige Königl. Magazin sollen: 120 Ringe Boden-Stabholz und 1200 Schock haselne Faßbände durch den Mindestfordernden beschafft werden. Diese Faß-Materialien müssen spätestens bis Ende Mai k. J. abgeliefert sein, und können die übrigen Lieferungsbedingungen bei dem unterzeichneten Amte, bei den Königl. Proviant-Aemtern zu Berlin, Magdeburg und Cüstrin und bei den Königl. Magazin-Verwaltungen zu Brandenburg und Frankfurt a. d. O. eingesehen werden. Unternehmer, welche sich zu einem solchen Geschäfte qualifiziren und die erforderliche Kaution von 10 pro Cent von dem Geldwerthe der Lieferung zu leisten vermögen, werden daher aufgefordert, ihre bestimmte Forderungen enthaltende Offerte gehörig versiegelt, mit der Aufschrift: „Faßmaterial-Lieferungs-Offerte," bis zum 20sten December d. J. bei uns einzureichen.

Rathenow, den 22sten Oktober 1837.

Königliches Proviant-Amt.

Bekanntmachung. Die am Ende der hiesigen Vorstadt belegene, früher zur Aufbewahrung der Fourage für die hiesige Garnison benutzte sogenannte Magazinscheune, soll abgetragen und an den Meistbietenden verkauft werden. Selbige ist auf 200 Rthlr. taxirt worden, und haben wir den Licitations-Termin auf „den 2ten December cr. Vormittags 10 Uhr" in unserm Geschäftslokale anberaumt. Lübbenau, den 18ten Oktober 1837.

Der Magistrat.

Bekannt-

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung zufolge soll der in der Königl. Forst Neuhaus bei Berlinchen eingeschlagene vorräthige Bestand an diversen Scheitbrennhölzern erster Sorte und zwar: im Forstdistrikt Wuckensee 4 Klaftern Birken, im Forstdistrikt Bruncken 69 Klaftern Eichen und 62½ Klafter Buchen, im Forstdistrikt Mückeburg 307½ Klafter Eichen und 720¾ Klaftern Kiefern, im Forstdistrikt Kerngrund 20½ Klafter Eichen, 26 Klaftern Birken und 254 Klaftern Kiefern, meistbietend verkauft werden. Es ist zu diesem Behuf ein Termin auf „den 16ten November c. Vormittags 11 Uhr" im Lokal der Forstkasse in Berlinchen angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen sowohl in der hiesigen Forstregistratur, als bei der Forstkasse in Berlinchen zur Einsicht bereit liegen, die betreffenden Königl. Förster das zum Verkauf gestellte Holz auf Verlangen 8 Tage vor dem Termin vorzeigen werden, und mindestens der 4te Theil des Kaufgeldes als Angeld im Termin eingezahlt werden muß.

Neuhaus, den 20sten Oktober 1837.

Der Königliche Oberförster Peters.

Bekanntmachung. Die Ausführung der Reparatur des Schulhauses zu Schöneberg, welche excl. des Holzes, der Fuhren und Handdienste auf 75 Rthlr. 29 Sgr. 1 Pf. veranschlagt ist, wird zur Minus-Lizitation gestellt und zur Abgabe der Gebote ein Termin auf „den 8ten November d. J. Vormittags 10 Uhr" hierselbst angesetzt, wozu qualifizirte Bauunternehmer eingeladen werden.

Amt Carzig, den 24sten Oktober 1837.

Königliches Domainen-Amt.

Höherer Bestimmung zufolge soll das der Kirche zu Mallnow gehörige, daselbst belegene Haus nebst Stall und 12 □Ruthen Gartenland und Baustelle „Donnerstag den 9ten November cr. Vormittags 10 Uhr" an den Meistbietenden auf hiesiger Amtsstube verkauft werden.

Amt Lebus, den 25sten Oktober 1837.

Bretter-Verkauf. Von dem unterzeichneten Forstamte sollen folgende kieferne Brettwaaren öffentlich meistbietend verkauft werden, und zwar: I. auf der Beutnitzer Neumühle: 10 Stück 5/4 zöllige, 12 Schock ¾ zöllige, 12 Schock 1 zöllige, 25 Schock ¾ zöllige, 20 Schock Ausschuß- oder Seitenbretter; II. auf der Kunersdorfer Mühle: 30 Stück 3 zöllige, 20 Stück 2½ zöllige, 1 Schock 2 zöllige, 20 Stück 5/4 zöllige, 15 Schock 5/4 zöllige, 20 Schock 1 zöllige, 12 Schock ¾ zöllige, 32 Schock Ausschuß- oder Seitenbretter; III. auf der Topperschen Sammtmühle: 52 Stück 3 zöllige, 1 Schock 36 Stück 2½ zöllige, 45 Stück 2 zöllige, 33 Stück 5/4 zöllige, 15 Schock 5/4 zöllige, 18 Schock 1 zöllige, 28 Schock ¾ zöllige, 30 Schock Ausschuß- oder Seitenbretter. Sämmtliche Bretterwaaren, bestehend in 24, 20 und 16 füßigen Längen, sind guter Qualität und im Laufe dieses Jahres geschnitten. Hierzu ist ein Bietungstermin auf „den 15ten November d. J. Vormittags 9 Uhr" in dem Forsthause zu Kunersdorfer Mühle angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden. Im Termine wird der 4te Theil des Kaufgeldes als Angeld erlegt und sind die übrigen Bedingungen, so wie die Verzeichnisse mit der Taxe 8 Tage vor dem Termine hier einzusehen.

Beutnitz Krossener Kreises, den 24sten Oktober 1837.

Fürstlich v. Hohenzollern-Hechingensches Forst-Amt.

Publicandum. Es sollen Donnerstag „den 16ten November d. J. Vormittags 9 Uhr" und in den folgenden Tagen die hier zum Nachlaß der verstorbenen Frau Mühlenmeister Herzberg gehörigen Mobilien, Silberzeug, eine goldene Kette und dergleichen, in dem Sterbehause hierselbst öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufliebhaber einladet

Reppen, den 27sten Oktober 1837.

der Königl. Land- und Stadt-Gerichts-Aktuar Scholle.

Eicheln kauft jedes Quantum Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O.

Das eine viertel Meile von Frankfurt a. d. O. belegene Erbpachtsgut, rothes Vorwerk benannt, welches incl. der dazu gehörigen Grundschäferei an Aeckern, Wiesen und privativer Hütung über 900 Morgen enthält, und sonst sehr ansehnliche Hütungs-Gerechtsame hat, bin ich eingetretener Umstände wegen, entschlossen, aus freier Hand zu verkaufen. Auf portofreie Anfragen ertheilt die gewünschte nähere Auskunft

Roth Vorwerk, den 29. Oktober 1837. O. L. Dieckhoff.

Auf dem Gute Kohlow zwischen Frankfurt a. d. O. und Drossen sind noch Wohnungen für Hausleute zu beziehen Das Nähere bei Unterzeichnetem. Kohlow, den 6. Oktober 1837.

v. Kaphengst.

Auf dem Rittergute Bahrensdorff bei Beeskow stehen 160 Stück recht fette Hammel zu sehr billigem Preise zum Verkauf.

Die Fabrik fertiger Garderobe-Artikel von M. F. Blumenthal empfiehlt zur Messe in Frankfurt a. d. O., Schmalzgasse No. 4. eine Treppe hoch, eine brillante Auswahl von mehreren 100 Stück der modernsten fertigen Herren-Mäntel von 9 Rthlr. an bis 36 Rthlr., elegante Damen-Mäntel von 5 Rthlr. bis 40 Rthlr., Kinder-Mäntel von 2 Rthlr. bis 10 Rthlr., Haus- und Schlafröcke von $2\frac{1}{2}$ Rthlr. bis 8 Rthlr., Damen-Blousen von 3 Rthlr. bis 6 Rthlr. pro Stück, in anerkannter Güte, wie auch eine große Auswahl guter preiswürdiger $\frac{8}{4}$ und $\frac{9}{4}$ Tuche von 25 sgr. bis 6 Rthlr., feine Niederl. Kaisertuche von 1 Rthlr. bis $1\frac{5}{6}$ Rthlr., superfeine englische Kalmuks von 25 sgr. bis $1\frac{1}{6}$ Rthlr. die Elle, sowohl Ballen- wie auch Stück- und Ellenweise. Die Preise sind unbedingt fest aber auffallend billig gestellt.

Kneisels Kronen-Zahn-Tinktur

nebst der dazu gehörigen Anweisung zur diätetischen Behandlung der Zähne beim weiblichen Geschlechte und zum Gebrauche jener Tinktur, als des sichersten Mittels, die Gesundheit und Schönheit der Zähne bis ins späteste Alter zu erhalten, Schmerzen, Blutungen, übelen Geruch und andere Folgen der Zahnleiden zu verhüten und zu heben, — kann mittelst portofreier Briefe, die Flasche für einen Thaler bezogen werden von Fr. Chr. Kneisel,

Leib- und Hofzahnarzt Ihrer Königl. Hoheiten der Prinzen Karl und August von Preußen ꝛc. in Berlin, Jägerstraße Nro. 43.

In der Gipsfabrik des Unterzeichneten ist feiner Formengips, Maurergips, so wie Sperenberger Düngergips in bester Güte jederzeit zu den billigsten Preisen zu haben.

Frankfurt a. d. O., den 28sten Oktober 1837. C. Saath.

Die Manufactur- und Mode-Waaren-Handlung von Auerbach & Lindenstädt, in Frankfurt a. d. O. große Scharrnstraße No. 54, vor dem Konditor Güttel, empfiehlt ihr aufs vollständigste assortirtes Lager der neusten Damen-Mäntel von höchst sauberer Arbeit, vollkommenster Weite und doppelter Wattirung, Kinder-Mäntel jeder Größe, Damen-Blousen, Ober-Röcke, so wie Kinder-Röcke, Herren-, Haus- und Reise-Röcke zu den allerbilligsten Preisen. N. S. Da wir sämmtliche fertige Gegenstände selbst anfertigen lassen, so können wir mit Sicherheit für das Decatiren der Tuche sowohl, als für dauerhafte Arbeit einstehen, und um so billiger verkaufen.

Ein moralisch gebildeter, mit den nöthigen Schulkenntnissen und Fähigkeiten versehener junger Mann, am liebsten von Außerhalb, findet in der Droguerie- und Farben-Handlung des Unterzeichneten unter annehmbaren Bedingungen sofort als Lehrling ein Unterkommen.

Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O.

Der Justiz-Kommissarius, Oberlandes-Gerichts-Rath Martins zu Frankfurt a. d. O. wohnt gegenwärtig daselbst in der Oberstraße No. 4.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 45.

Frankfurt a. d. O., den 8ten November 1837.

Am 31sten Oktober cr. ist mir ein schwarzer flockhaariger Hühnerhund mit weißem Streif vor der Brust und auf den Namen Markis hörend, abhänden gekommen. Dem Wiederbringer oder wer mir zu demselben verhilft, sichere ich hiermit eine Belohnung von 2 Rthlr. und resp. den Ersatz der Futterkosten zu. Vor dem Ankauf dieses Hundes wird zugleich gewarnt.

Der Amtmann Heering in Soldin.

Avertissement. Die im Lebuser Kreise belegene, zur Herrschaft Neu-Hardenberg gehörige ehemalige Commende Lietzen nebst Zubehör, landschaftlich auf 218318 Rthlr. 7 sgr. 9 pf. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden und ist ein Bietungstermin auf „den 17. März 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Oberlandesgerichts-Assessor von Rohr auf hiesigem Oberlandesgerichte anberaumt. Die Taxe, die Kaufbedingungen und der neuste Hypothekenschein sind in unsrer Registratur einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 25. August 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Ernst Christian Friedrich Ludwig Thlen zustehende Erbpachtsrecht an dem Kirchenacker zu Cunersdorf, eingetragen im Hypothekenbuche von Cunersdorf No. 134. Fol. 166., welches auf 935 Rthlr. 18 sgr. 9 pf. zwar taxirt, von dem aber ein jährlicher Canon von 72 Rthlr. Courant an die Kirchenkasse zu Cunersdorf zu entrichten ist, soll „am 15. December 1837" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem obigen Termine zu melden. Frankfurt a. d. O., den 23. August 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem verstorbenen Bürger Gottfried Krüger und dessen Wittwe Anne Marie gebornen Kupper gehörige, hierselbst in der Dammvorstadt belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. No. 9. Fol. 92. verzeichnete und auf 465 Rthlr. 19 Sgr. 5 Pf. abgeschätzte Grundstück soll Behufs der Auseinandersetzung „am 16ten Februar 1838 Vormittags 9 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 28sten September 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Fuhrmann Michael Sasse zugehörig gewesene, an den Tischlermeister George Wilhelm Sasse verkaufte, in der hiesigen Berliner-Vorstadt belegene, im Vol. XII. des Hypothekenbuchs bei No. 143. verzeichnete Grundstück von einem halben Magdeb. Morgen Landes, auf welchem ein Wohnhaus mit einem kleinen Neben-Gebäude errichtet und welches gerichtlich auf 574 Rthlr. 20 sgr. 3 pf. abgeschätzt ist, soll auf den Antrag eines Gläubigers in dem „den 31. Januar 1838" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Borsche im hiesigen Gerichtslokale anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in hiesiger Registratur eingesehen werden. Zu diesem Termine werden auch alle, die etwa an dieses Grundstück Anspruch machen, unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Außenbleiben ihrer Ansprüche verlustig erklärt werden. Cüstrin, den 12. September 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Böttchermeister August Ferdinand Schönrock gehörigen Grundstücke, und zwar: 1) das hieselbst in der Mühlenvorstadt sub No. 89. belegene Wohnhaus nebst Garten, abgeschätzt auf 540 Rthlr. 10 sgr. 4⅓ pf., 2) der hieselbst am Uppstall sub No. 18. belegene Garten, abgeschätzt auf 6 Rthlr. 8 sgr. 10⅔ pf., sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 10ten Januar 1838. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 29sten September 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die der Dorothea Louise gebornen Schröder verwittweten Bumke gehörige, hierselbst in der Mühlenvorstadt belegene, im Hypothekenbuche Band XI. pag. 657. sub Nro. 10. verzeichnete Scheune auf 250 Rthlr. 26 Sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserem Gerichtslokal auf „den 5ten Februar 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 23sten Oktober 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Driesen.

Die den Erben der Wittwe Wanke, zuletzt verehelicht gewesenen Bauer Carl Wilhelm Schendel gehörigen 4 Grundstücke, als: 1) der Bauerhof No. 2. zu Trebitsch, aus 123 Magdeb. Morgen 153 □Ruthen bestehend, 2) das Forstgrundstück in der Trebitscher Feldmark, aus 26 Magdeb. Morgen 21 □Ruthen bestehend, 3) das Grundstück No. 7., Antheil E. daselbst, aus 4 Magdeb. Morgen bestehend und 4) das Stück Land No. 295. in der Driesener Feldmark, aus 10 Magdeb. Morgen 165 □Ruthen, welche nach der in unserer Registratur täglich nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe vom Jahre 1827 gerichtlich auf resp. 1832 Rthlr. 15 sgr. 8 pf., 392 Rthlr. 11 sgr. 8 pf., 159 Rthlr. 13 sgr. 4 pf., 275 Rthlr. gewürdigt worden, sollen Erbtheilungshalber „am 25. Januar 1838 Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben der Catharine Wanke und des Leibgedinger Paul Wanke werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 15ten September 1837.

Das zu Lubiath belegene Kossäthen-Gut No. 10. der minderjährigen Kinder des Eigenthümers Christian Wandrey, gerichtlich nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe auf 738 Rthlr. 2 Sgr. 4 Pf. gewürdigt, soll wegen gesetzlich nothwendiger Veräußerung „am 24sten Januar 1838. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktions-Zimmer an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Nothwendiger Verkauf. Land und Stadtgericht Driesen, den 17. Oktober 1837.

Das den Johann Friedrich Werkschen Erben gehörige Erbzinsgut No. 9. A., Alt Karber-Hinterland unter Althaferwiese, aus 6 Magdeb. Morgen 60□Ruthen bestehend, welches nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 6 Rthlr. gewürdigt worden, soll Theilungshalber in dem „am 14ten Februar 1838" Vormittags 11 Uhr in unserm Instruktionszimmer anstehenden Termine öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Subhastations-Patent. Das der verwittweten Schneider Riege, Anne Sophie geb. Mertens gehörige, hierselbst in der Tuchmacherstraße belegene, im Hypothekenbuche Band I. pag. 681. No. 69. verzeichnete Mittel-Wohnhaus von 2 Etagen nebst dazu gehöriger Wiese, auf 603 Rthlr. 16 sgr. 4 pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und der Bietungstermin auf „den 17. Januar

nuar 1838 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 23. September 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die auf 313 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzte Nahrung des Kossäthen Carl Glasenapp zu Woltersdorff soll „am 12. December d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gute selbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zehden, den 30. August 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Tischlermeister Carl Schmolling gehörige, in der hiesigen Schloßstraße belegene Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 221 Rthlr. 28 sgr. 9 pf., soll „am 9. Januar 1838 hora 11" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Reppen, den 8. September 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das zum Concursvermögen des Bauers Carl Wilhelm Schroedter gehörige, zu Dorf Zerbow belegene Bauergut nebst Zubehör, nach der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 1799 Rthlr. 21 sgr., soll „am 15ten Januar 1838 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche Personal-Ansprüche an den Eridarius zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben binnen 3 Wochen oder spätestens in dem am 27sten November c. Vormittags 11 Uhr zur Liquidation und Verifikation der Forderungen anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präkludirt und ihnen dieserhalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Zum Mandatarius wird der Justiz-Commissarius Schultze in Vorschlag gebracht. Reppen, den 26sten September 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Crossen.

Das hierselbst sub No. 115. belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Crossen Vol. I. Fol. et No. 115. registrirte, der verehelichten Conditor Gubenz gehörige Wohnhaus nebst Hintergebäude, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 6509 Rthlr. 25 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 18ten April k. J. Vormittags 11 Uhr" öffentlich auf hiesiger Gerichtsstube meistbietend verkauft werden. Die Kaufbedingungen sollen im Licitations-Termine festgestellt werden. Crossen, den 14ten September 1837.

Nothwendiger Verkauf. Das Haus auf der langen Gasse No. 289., abgeschätzt auf 90 Rthlr. 25 Sgr. nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll „am 12ten Februar Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Züllichau, den 30sten September 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Haus auf der Langen-Gasse No. 179. taxirt auf 512 Rthlr. 16 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 12ten Februar 1838 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Züllichau.

Das Haus in der Mühlgasse No. 549. B. abgeschätzt auf 333 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 12ten Februar 1838 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlasse der Wittwe Conrad geb. Voigt gehörigen Gärten vor dem Crossener-Thore No. 10. und 11., ersterer abgeschätzt auf 124 Rthlr. und letzterer auf 84 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe sollen am „12ten Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 23sten Oktober 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Der der verehelichten Bäckermeister Friederike Sophie Elias geb. Klingmüller gehörige, in der Stadt Cottbus unter der Hypothekennummer 3. befindliche Brotscharren, oder die Gerechtigkeit Brot und Semmeln hierselbst feilbieten zu können, abgeschätzt auf 300 Rthlr. Courant, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino „den 17. Januar 1838 Vormittags 10 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Cottbus, den 12. September 1837.

Gerichtlicher Verkauf. Die den Erben des verstorbenen Häuslers Siegmund Kramer gehörige, in Droskau belegene Häuslerstelle No. 15., welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 250 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 19. December 1837 Vormittags 10 Uhr" in unserem Partheienzimmer auf dem Schlosse öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 22. August 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Königl. Land- und Stadtgericht Guben, den 10. August 1837.

Die zur Verlassenschaft des verstorbenen Rothgerbermeisters Rumpsch gehörigen Grundstücke, namentlich: 1) das Wohnhaus No. 678. mit 18 Schock Taxe, auf 2020 Rthlr. 19 sgr. 1 pf.; 2) die Scheune nebst Garten vor dem Werder-Thore No. 2445a. mit 8 Schock, 239 Rthlr. 10 sgr. 6 pf.; 3) die Scheune am Pförtner-Wege nebst Gärtchen No. 1338o. mit 5 Schock, 155 Rthlr. 23 sgr. 9 pf.; 4) der Acker auf der Stadtwiese No. 2360. XXVIIIa mit 2 Schock, 100 Rthlr.; 5) der Acker am Kückebusch-Vorwerk No. 1338d. mit 1 Schock, 33 Rthlr. 15 sgr.; 6) der Acker daselbst No. 1368e. mit 1 Schock, 33 Rthlr. 15 sgr.; 7) die beiden Rücken Krautland im Lubstfelde No. 1407. mit 2 Schock, 51 Rthlr. 15 sgr.; 8) der Rücken Krautland bei Kückebusch-Vorwerk No. 1392. mit 1 Schock, 15 Rthlr.; 9) der Acker im Klosterthorschen Hinderfelde No. 2483. mit 44 Schock, 873 Rthlr. 6 sgr. und 10) der Rücken Krautland am Kückebusch-Vorwerk No. 1393. mit 1 Schock, 65 Rthlr. gerichtlich taxirt, sollen Theilungshalber „am 13. December c. Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxen und die Hypothekenscheine sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Die hiesige Apotheke mit Einschluß der Utensilien und Waarenbestände, der zubehörigen Gebäude und eines Gartens, andrerseits mit Ausschluß des in dieser Apotheke mit ausgeübt werdenden Material-Waaren-Geschäfts, auf 5748 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf., ein Garten auf 200 Rthlr., ein Stück Acker auf 120 Rthlr., ein anderweites Stück Acker auf 15 Rthlr. und ein Buschneuland auf 15 Rthlr. abgeschätzt, sollen „am 16ten Mai 1838 Vormittags um 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstätte meistbietend verkauft werden. Die Taxen, Hypothekenscheine und Kaufbedingungen sind in hiesiger Registratur einzusehen.

Priebus in Niederschlesien, den 12ten Oktober 1837.

Das Stadt-Gericht zu Priebus.

Nothwendiger Verkauf. Von dem Königl. Stadtgerichte zu Soldin soll das zu Griesenfelde sub No. 19. belegene, dem Kolonisten Johann Wull zu Kuhdamm gehörige Erbzinsgrundstück, abgeschätzt auf 6 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, „am 12. December Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Soldin, den 13. August 1837.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Das dem Töpfer Johann Samuel Deysing gehörige, allhier in der Cottbuser Vorstadt belegene Wohnhaus nebst Stallgebäude, Töpferofen und Garten, abgeschätzt auf 700 Rthlr. 29 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 9ten März k. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten, so wie die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: der Töpfer Nunig und die Johanne Christiane Wittwe Deysing oder deren Erben werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Peitz, den 13ten Oktober 1837.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Gerichtlicher Verkauf. Gerichts-Commission Lieberose.

Das in dem Dorfe Mixdorff belegene Erbpachtsgut No. 1., abgeschätzt auf 961 Rthlr. 27 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 14ten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Friedland öffentlich verkauft werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Commission Neuzelle.

Das zum Nachlaß der Wittwe Anna Margarethe Schneider gebornen Schulz gehörige, Vol. I. pag. 458. verzeichnete Wohnhaus No. 21. in Ossendorff, nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 30 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 16. December c. 11 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Neuzelle, den 3. September 1837.

Gerichtlicher Verkauf. Justiz-Amt Sachsendorff.

Das zu Manschnow, Lebuser Kreises, belegene separirte Bauergut des verstorbenen Schulzen Jakob Balke, wozu 128 Morgen 55 □Ruthen Land verschiedener Güte, oder zu Gerstland 1ster Klasse 74 Morgen 72 □Ruthen, auf 4041 Rthlr. 20 sgr. taxirt, ferner die nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude zu 1814 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. gewürdigt, gehören, sollen „Mittwoch den 24. Januar 1838 Vormittags 11 Uhr" zu Amt Sachsendorff subhastirt werden. Die Taxen hängen am Gerichtslokale zu Sachsendorff zur Einsicht aus, können auch, so wie der neuste Hypothekenschein in unserer Registratur zu Cüstrin vorgelegt werden. Cüstrin, den 18. September 1837.

Bekanntmachung. Die Nachlaßmasse des zu Wartenberg verstorbenen Neubüdner Carl Gottlieb Uttecht soll in termino „den 16. December c. Vormittags 10 Uhr" zu Amt Wittstock im Wege des abgekürzten Creditverfahrens an seine Gläubiger vertheilt werden, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen. Quartschen, den 24. Oktober 1837.

Königl. Justiz-Amt Neudamm.

Bekanntmachung. Justiz-Amt Wollup. Cüstrin, den 29. Oktober 1837.

Das zu Letschin belegene Christian Heidesche Erbpachtsrecht von 10 Morgen nebst Gebäuden, soll „Donnerstag den 7ten Dezember c. Vormittags 11 Uhr" im Gericht zu Wollup wegen nicht belegten Meistgebots von 690 Rthlr. resubhastirt werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird: daß die Taxe der Ländereien auf 234 Rthlr. 15 Sgr. 4 Pf., die der Gebäude aber auf 391 Rthlr. ausgefallen und in unserer Registratur in Cüstrin eingesehen werden kann.

Gerichtlicher Verkauf. Das v. Platensche Patrimonial-Gericht zu Paetzig bei Schönfließ, den 31sten August 1837.

Die dem Mühlenmeister Ferdinand Schulz gehörige, zu Paetzig belegene Windmühle nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, auf 1707 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 15ten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Paetzig öffentlich verkauft werden.

Sub-

Subhastations-Patent. Das dem Zweihüfner Gottlieb Dürisch gehörige, im Dorfe Tugam sub No. 9. gelegene, im Hypothekenbuch der unterzeichneten Herrschafts-Kanzlei Vol. I. No. 36. pag. 421. verzeichnete, gerichtlich auf 1192 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzte Zweihufengut nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist im hiesigen Gerichtslokal auf „den 19. Januar 1838 Vormittags 10 Uhr" angesetzt und liegt die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Registratur zur Einsicht vor.

Drehnau, den 23. September 1837.

Fürstliche zu Lynarsche Herrschafts-Kanzlei.

Subhastations-Patent. Das dem minorennen Georg Ludwig Schüler gehörige, auf 599 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Kolonistenloos von 7½ Magdeb. Morgen zu Cocceji, Neuwaldeschen Antheils No. 3c., soll in nothwendiger Subhastation „am 1. März 1838. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle zu Neuwalde verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Landsberg a. d. W., den 28sten August 1837.

Patrimonial-Gericht Neuwalde.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Gericht über Riesnitz.

Die dem Mühlenmeister Carl Friedrich Preuße gehörige, bei dem Dorfe Riesnitz belegene, sogenannte Riesnitzer Neumühle, abgeschätzt auf 15824 Rthlr. 3 sgr. 3 pf. soll in dem anderweit anberaumten Bietungstermine „den 12. December c. Vormittags 9 Uhr" in der Gerichtsstube zu Riesnitz öffentlich meistbietend verkauft werden. Reppen, den 2. Oktober 1837.

Avertissement. Das zu Königswalde sub No. 13. belegene Kleinbürgergut der Wittwe Bennewitz, Anne Charlotte geb. Kanewitz jetzt verehel. Kleinbürger Herrmann, soll „am 5. Januar 1838 Vormittags 11 Uhr" in Königswalde öffentlich verkauft werden. Der Hypothekenschein und die auf 328 Rthlr. 20 sgr. ausgefallene Taxe ist in unserer Registratur einzusehen.

Zielenzig, den 26. August 1837.

Patrimonial-Gericht Königswalde.

Gerichtlicher Verkauf. Schuldenhalber soll das dem Kaufmann August Gotthelf Streckfuß hierselbst zugehörige, mit No. 5. bezeichnete brauberechtigte Wohnhaus nebst Wirthschaftsgebäuden, Scheune und Garten, abgeschätzt auf 843 Rthlr. 24 sgr. 3 pf. „den 18. December d. J. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein liegen in der Registratur des Gerichts zur Ansicht bereit.

Vetschau, den 29. August 1837.

Das Patrimonial-Land-Gericht.

Bekanntmachung. Der Bauer Friedrich Werner beabsichtigt bei dem Dorfe Dornau auf seinem Lande „die Acht Ruthen" genannt, eine Bockwindmühle zu errichten. Demgemäß werden alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht gegen diese Anlage zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist sich bei dem unterzeichneten Landraths-Amte zu melden.

Züllichau, den 31. Oktober 1837.

Königliches Landräthliches-Amt. v. Webell.

Diejenigen Unternehmer, welche Kalk für den hiesigen Festungsbau pro 1838 zu liefern geneigt sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre Anerbietungen bis spätestens den „4ten Dezember c. Vormittags 10 Uhr" einzureichen, zu welcher Zeit dieselben eröffnet und demnächst dem Königlichen Allgemeinen Kriegs-Departement zur weitern Entscheidung vorgelegt werden sollen. Die Bedingungen der Lieferung sind dieselben wie bisher. Posen, den 31. Oktober 1837.

Königliche Festungs-Bau-Direktion.

Bekannt-

Bekanntmachung. Für das hiesige Königl. Magazin sollen: 120 Ringe Boden-Stabholz und 1200 Schock haselne Faßbände durch den Mindestfordernden beschafft werden. Diese Faß-Materialien müssen spätestens bis Ende Mai k. J. abgeliefert sein, und können die übrigen Lieferungsbedingungen bei dem unterzeichneten Amte, bei den Königl. Proviant-Aemtern zu Berlin, Magdeburg und Cüstrin und bei den Königl. Magazin-Verwaltungen zu Brandenburg und Frankfurt a. d. O. eingesehen werden. Unternehmer, welche sich zu einem solchen Geschäfte qualifiziren und die erforderliche Kaution von 10 pro Cent von dem Geldwerthe der Lieferung zu leisten vermögen, werden daher aufgefordert, ihre bestimmte Forderungen enthaltende Offerte gehörig versiegelt, mit der Aufschrift: „Faßmaterial-Lieferungs-Offerte," bis zum 20sten December d. J. bei uns einzureichen.

Rathenow, den 22sten Oktober 1837.

Königliches Proviant-Amt.

Bekanntmachung. Beim unterzeichneten Rentamte sollen am „24sten November d. J. Vormittags 10 Uhr" aus dem diesjährigen Zinsgetreide-Einschutt 350 Schffl. Roggen und 600 Schffl. Hafer meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß der Lizitation die gewöhnlichen Bedingungen zum Grunde liegen. Der Zuschlag erfolgt übrigens nach Befinden sofort, in jedem Falle aber ist der 4te Theil des Gebots gleich im Termine zu deponiren. Lübben, den 1sten November 1837.

Königliches Rent-Amt.

Getreide-Verkauf. Das aus der diesjährigen Erschüttung auf dem hiesigen Amtsboden lagernde Getreide, an 1020 Schffl. $13\frac{2}{3}\frac{7}{2}$ Mtz. Roggen, 1422 Schffl. $13\frac{2}{3}\frac{9}{2}$ Mtz. Weishafer und 165 Schffl. $4\frac{1}{1}\frac{1}{6}$ Mtz. Rauchhafer Berliner Maaß, soll „den 27sten November c. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Gasthofe zum schwarzen Adler öffentlich meistbietend verkauft werden, welches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die hiesigen Amtsunterthanen das erstandene Getreide 6 Meilen weit unentgeldlich zu verfahren verpflichtet sind.

Schlieben, den 2ten November 1837.

Königliches Rent-Amt.

Brennholz-Verkauf. In dem Groß-Särchner und Triebler Forst-Revier sollen nachstehende Hölzer den 21sten und 22sten November und zwar: 1) auf dem Triebler Revier im Tannicht, 130 Klaftern kiefern Scheit-, 8 Klaftern dergl. Ast-, in Schloßbergen $1\frac{1}{2}$ Klafter kiefern Scheitholz; 2) aus dem Groß-Särchner Revier Abtheilung 3. 1 Klafter kiefern Astholz, Abtheilung 37. 30 Klaftern dergl. Astholz, Abtheilung 52. $10\frac{1}{2}$ Klafter eichen Scheit-, $1\frac{1}{2}$ Klafter dergl. Ast- und $\frac{1}{2}$ Klafter Buchen Scheitholz, Abtheilung 54. $24\frac{1}{2}$ Klafter kiefern Astholz und Abtheilung 76 2 Klaftern erlen Scheit- und $5\frac{1}{2}$ Klafter fichten Scheitholz nach den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden und wird bemerkt, daß der 4te Theil des erstandenen Holzwerthes zur Sicherstellung des abgegebenen Gebotes sogleich bei der Forstkasse in Triebel deponirt werden muß. Der Versammlungsort der Käufer ist den 21sten auf Triebler Revier im Tannicht Vormittags 11 Uhr, den 22sten Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Groß-Särchen.

Sorau, den 4ten November 1837. Der Oberförster Kurzhals.

Sonnabend den 11ten November sollen hieselbst auf dem Paradeplatze Vormittags 10 Uhr 10 bis 15 Stück ausrangirte Pferde meines Regiments gegen sofortige Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Fürstenwalde, den 2ten November 1837. v. Wurmb,

Oberst und Kommandeur 3. Ulanen-Regiments.

Neue große Berger-, Schotten-, Küsten- und Fettheringe, so wie englischen Steinkohlentheer hat empfangen und empfiehlt billigst die Handlung Salomon Levy's Eidam in Landsberg a. d. W.

„Freitag

„Freitag den 17ten November c. Vormittags 10 Uhr" sollen in der Gerichtsstube zu Seelow Kleidungsstücke, Betten, Wäsche, Haus- und Wirthschafts-Geräth, auch drei Weberstühle mit Geschirr öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Cüstrin, den 1sten November 1837. Schultz, Rendant, v. c.

Ich bin Willens meinen hierselbst am Markt belegenen Gasthof zum Deutschen-Hause, so wie das in der Vorstadt belegene Haus nebst Garten und Kegelbahn, desgleichen ein außer dem im Gasthofe befindlichen Billard, noch ein zweites, aus freier Hand zu verkaufen. Die näheren Bedingungen können durch portofreie Briefe bei mir selbst erfahren werden.

Züllichau, den 31sten Oktober 1837. Verwitt. Henriette Förster geb. Roene.

Bekanntmachung. Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. vom 20. Mai cr. in No. 32. des Amtsblattes bringen wir hiermit zur Kenntniß des Publikums, daß im Regierungsbezirk Frankfurt nachbenannte Herren zu Agenten der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft bestellt sind, bei denen nicht nur jede nähere Auskunft über das Institut zu erfahren ist, sondern auch Formulare zur Anmeldung ausgehändigt werden: in Bärwalde Herr Privat-Sekretair Krafft, in Beeskow Herr Kämmerer Giese, in Berlinchen Herr Lehrer Berche, in Cottbus Herr Wilhelm Bündiger, in Crossen Herr G. L. Vetter, in Cüstrin Herr Joh. Fr. Lubitz, in Drossen Herr Apotheker Runge, in Finsterwalde Herr Carl Schwalenberg, in Forste Herr F. A. Jänicke, in Frankfurt a. d. O. mit Göritz, Müllrose und Fürstenberg Herr H. F. E. Günther, in Fürstenwalde Herr Kämmerer Kühn, in Königsberg i. d. N. Herr J. G. Teschen, in Landsberg a. d. W. Herr Magazin-Rendant Wolf, in Lippehne Herr Post-Commissarius Moldenhawer, in Luckau Herrn Gebr. Beckh, in Lübben Herr C. F. Pauly sen., in Schwiebus Herr Rud. Jacoby, in Schönflies Herr E. Reinhard, in Soldin Herr Rendant Lubecke, in Sommerfeld Herr Gerichts-Taxator Thöldtan, in Sorau Herr Theod. Rädsch, in Reppen Herr Apotheker Cavallier, in Woldenberg Herr C. L. Regenberg, in Züllichau Herr H. L. Behrend.

Berlin, den 28sten Oktober 1837.

Direktion der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

C. W. Brose, C. G. Brintlein, J. Friede, F. G. von Halle, Direktoren. Lobeck, General-Agent.

Mein Haus von 8 Fenstern Fronte, im besten baulichen Zustande, mit einem geräumigen Hofe und einem Gärtchen dahinter, in der Hauptstraße der Stadt gelegen, bin ich gewilligt, Familienverhältnisse wegen aus freier Hand unter höchst billigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen. Dasselbe eignet sich vorzüglich zu einem Gasthofe, wie überhaupt zu jedem kaufmännischen Geschäft. Außerdem besitze ich 8 Morgen Acker erster Klasse und eine große Wiese, welche, wenn es gewünscht wird, mit verkauft werden sollen. Hierauf Reflektirende belieben sich in portofreien Briefen an mich zu wenden. Lippehne, den 3. Oktober 1837. J. Moser.

2200 Rthlr. sind auf ländliche Grundstücke zur ersten Hypothek sowohl im Ganzen, als auch getheilt, jedoch nicht unter 500 Rthlr. auszuleihen von dem Gerichtsschulzen Thomas zu Schlanow bei Woldenberg.

Ein Bediente, der die Aufwartung versteht, findet bei Unterzeichnetem sofort eine vortheilhafte Anstellung. Charlottenhoff bei Balz, den 1sten November 1837.

v. Klitzing, Rittmeister a. D.

Ein Aescher mit vier eisernen Reifen, eine Kühlbutte mit vier eisernen Reifen, ein Sturz mit 2 Reifen, ein eiserner Siedekessel und ein eiserner Schmelzkessel steht billig zu verkaufen beim Fleischermeister Littmann in Crossen, Elisenstraße No. 16.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 46.

Frankfurt a. d. O., den 15ten November 1837.

Am 11ten d. Mts. ist ein brauner Hühnerhund, welcher auf den Namen „Fripon" hört und besonders daran kenntlich ist, daß im linken Ohre mehrere Schrootkörner sitzen, abhänden gekommen. Wer denselben an die Trowitzschsche Hofbuchdruckerei zu Frankfurt a. d. O. abliefert, erhält eine Belohnung von vier Thalern.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Bäckermeister Kochler zu Zielenzig gehörige, in der Tuchmacherstraße hierselbst belegene, Vol. I. No. 123. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 3970 Rthlr. 24 sgr. 5 pf. abgeschätzte Grundstück soll Schuldenhalber „am 16. December d. J. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 28. August 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Erben der verstorbenen Schankwirth Steiningerschen Eheleute gehörige, im Hypothekenbuche Vol. III. No. 52. verzeichnete, in der Lebuser Vorstadt in der Ziegelgasse belegene, auf 1252 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. abgeschätzte Grundstück soll Behufs der Vertheilung „am 9. März 1838 Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 21. Oktober 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die beiden zu dem Nachlaß des hierselbst verstorbenen Kaufmanns Heinrich Leopold Antoni gehörigen, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 221a. Fol 732. und Vol. I. No. 221. verzeichneten, auf den Namen der Antonschen Eheleute eingetragenen, in der Tuchmacherstraße am Gubener-Thor belegenen, auf 1518 Rthlr. 13 sgr. 8 pf. und 906 Rthlr. 19 sgr. 3 pf. abgeschätzten Grundstücke sollen Behufs der Auseinandersetzung „am 2. März 1838" an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Hypothekenscheine und Taxen sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 23. Oktober 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem verstorbenen Pantoffelmacher Johann Samuel Klemke gehörige, zu Seidlitz belegene, im Hypothekenbuch sub No. 73. pag. 569. verzeichnete Kolonistenloos von 5 Morgen Magdeburger Maaß, auf 268 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 18. December c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 5. September 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das den Friedrich Lufterschen Erben gehörige, zu Groß-Zettritz belegene, im Hypothekenbuch sub No. 41. pag. 41. verzeichnete Kolonistenloos von 20 Morgen, auf 275 Rthlr. 25 Sgr. nach dem Ertrage, die Gebäude aber auf 216 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 17. Februar 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sönderop angesetzt.

gesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Die dem Aufenthaltsorte nach unbekannte Maria Gladosch, für welche Rubr. III. No. 1. ex protocollo vom 2. Juni 1772 eine Kuh und ein zweispänniges Bette nebst Ueberzug eingetragen steht, oder deren Erben werden zu diesem Termine zugleich vorgeladen.

Landsberg a. d. W., den 24. Oktober 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Es sollen die zum Nachlaß des verstorbenen Seiler Johann Gottlieb Henschel gehörigen beiden Kohlgärten, Vol. XIII. No. 37. Fol. 42. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt 10 Rthlr. und der noch nicht im Hypothekenbuche eingetragene, von Tatarsky gekaufte, an der neuen Schulzendorffschen Streckung, zwischen den Wilhelmine Preußschen und Moldenhauerschen Kohlgärten belegene, 10 Rthlr. taxirte, öffentlich meistbietend in termino „den 19. December Vormittags 10 Uhr" verkauft werden. Zugleich werden alle, welche an den letztern Kohlgarten dingliche Ansprüche haben, zu dem Termine zum Ausweise derselben vorgeladen und wird denen Ausbleibenden gegen den Adjudicator ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Die Taxe kann täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden. Arnswalde, den 3. September 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde.

Es soll der in der Schulzendorffschen Streckung bei hiesiger Stadt zwischen den Kohlgärten des Berndt und den Succowschen Erben belegene, annoch zum Nachlasse des verstorbenen Arbeitsmannes Dörr gehörige Kohlgarten öffentlich meistbietend mit der Taxe von 10 Rthlr. in termino „den 20. December c. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube verkauft werden. Es werden zugleich alle etwaige Realprätendenten zu dem Termine zur Anmeldung und Ausweisung ihrer Ansprüche mit vorgeladen, widrigenfalls ihnen gegen den Adjudicator damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde.

Die zum Nachlasse des Christian Friedrich Putzcke gehörige, in der Stadt Arnswalde belegene, gerichtlich auf 130 Rthlr. taxirte, Vol. V. No. 39. Fol. 153. unseres Hypothekenbuchs verzeichnete Mauerbude soll öffentlich an den Meistbietenden in termino „den 21. December c. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube verkauft werden. Die gerichtliche Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Bedingungen können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Schönfließ, den 29. Oktober 1837.

Das dem Handelsmann Salomon Simon gehörige, am Markt hierselbst No. 178. belegene Haus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 423 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 28. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Schönfließ, den 29sten Oktober 1837.

Das der verehelichten Schneidermeister Csoeger gehörige, hierselbst in der Louisenstraße No. 190. belegene Haus nebst Pertinenzien und der derselben gehörige, hierselbst vor dem Streesowschen Thore belegene Garten-Antheil No. 32., abgeschätzt auf resp. 404 Rthlr. 25 sgr. und 35 Rthlr. 20 sgr. zufolge der nebst den Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll „am 21sten Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Haus auf der Langen-Gasse No. 277. taxirt auf 512 Rthlr. 16 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 12ten Februar 1838 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau, den 27. Oktober 1837.
Das Haus in der Tuchmachergasse No. 179., abgeschätzt auf 43 Rthlr. 6 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 16. Februar Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger, die Erben des Handelsmanns Itzig Gerson zu Bomst und der Husar Carl Heinrich Richter werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gerichtlicher Verkauf. Das zum Nachlasse des verstorbenen Schuhmachers Carl Christian Schmidt gehörige, in der Stadt Triebel belegene brauberechtigte Wohnhaus No. 209., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 190 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 5. März 1838 Vormittags um 10 Uhr" in unserm Gerichtszimmer zu Triebel öffentlich verkauft werden. Sorau, den 17. Oktober 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Weißgerbermeister Johann Gottlob Eichler gehörige, zu Finsterwalde in der großen Ringgasse belegene, sub No. 139. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 680 Rthlr. abgeschätzte brauberechtigte Bürgerhaus soll „am 26. Januar 1838" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Das Königliche Land- und Stadtgericht zu Finsterwalde.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Dobrilugk.
Das hierselbst auf der Hintergasse sub No. 121. belegene Wohnhaus nebst Pertinenzien, zufolge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 185 Rthlr., soll in termino „den 20. Januar 1838 Vormittags 11 Uhr" auf hiesigem Land- und Stadtgericht an den Meistbietenden verkauft werden.

Ediktal-Vorladung. Am 5. Februar 1835 ist hierselbst der gewesene Kammerdiener Friedrich Jürges verstorben. Sein Nachlaß beträgt circa 2500 Rthlr. Ob derselbe Erben hinterlassen, wo und wer diese sind, hat bis jetzt nicht ermittelt werden können. Es werden daher die etwaigen unbekannten Erben des gedachten rc. Jürges hiermit vorgeladen, sich in dem „am 9. Januar 1838 Vormittags um 9 Uhr" im hiesigen Land- und Stadtgericht anstehenden Termine zu gestellen, und sich als Erben gehörig zu legitimiren, widrigenfalls bei Vertheilung des Nachlasses des Verstorbenen auf sie keine Rücksicht genommen, sondern der ganze Nachlaß den sich meldenden und legitimirenden Erben, in deren Ermangelung aber als herrenloses Gut betrachtet, dem Königl. Fiskus zugesprochen werden wird. Denjenigen, welche am persönlichen Erscheinen verhindert werden, schlagen wir die Herren Justizrath Augustin und Justiz-Commissarius Dörrstock zu Wriezen als Bevollmächtigte vor.
Freienwalde a. d. O., den 11. März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Zielenzig, den 30sten Oktober 1837.
Das im Königl. Amtsdorfe Lindow belegene Halbbauergut des Johann Friedrich Träger, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 706 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll „am 16ten Februar 1838 Vormittags 10 Uhr" vor uns an den Meistbietenden verkauft werden.

Die zum Nachlasse der verwittweten Rathmann Heinrich gehörigen Meubles, Hausgeräthe, Leinenzeug, Betten, Gold- und Silbergeschirre sollen „am 22. November d. J. Vormittags 9 Uhr" hierselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen.
Müncheberg, am 27. November 1837.

Königliches Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Das der Wittwe Schlächter Wiederhold gehörige, sub No. 100. Cat. in der Wilhelmsstraße liegende Wohnhaus nebst Pertinenzien, auf 434 Rthlr. 20 sgr. geschätzt, soll „am 26. Februar 1838 Vormittags 11 Uhr" verkauft werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.
Königsberg i. d. N., den 10. Oktober 1837.
Königliches Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Sommerfeld, den 1. September 1837.
Die dem Gottlob Linz gehörige, auf Hinkau belegene Büdnernahrung nebst dem halben Klingeantheil an No. 52. und 43. im ersten Felde, No. 10. und 19. im zweiten Felde, No. 39. im dritten Felde, dem halben Antheil No. 21. an der kleinen Klinge, dem städtschen Klingeantheile No. 197. und den drei Beeten Acker in dem Schäfereigarten, zusammen auf 341 Rthlr. 5 sgr. abgeschätzt, soll „am 28. December d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, und ist die Taxe und der neuste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Tuchmachermeister Burchardt gehörige, hierselbst sub No. 213. belegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 384 Rthlr. 26 sgr. 3 pf. soll „am 13. Februar 1838 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und etwaige Kaufbedingungen sind in der Registratur einzusehen. Soldin, den 23. September 1837.
Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlaß der Wittwe Bredow, Hanne Erdmuthe gebornen Schmidt, vormals Wittwe Gürtler gehörige, sub No. IV. zu Neu-Lindow belegene, Fol. 171r. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 29 Rthlr. 3 sgr. gerichtlich abgeschätzte halbe Kolonistengut nebst Zubehör, soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe „am 17. Januar 1838 Vormittags um 11 Uhr" an Gerichtsstelle hieselbst öffentlich verkauft werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: 1) die Wittwe Gürtler, Marie Elisabeth geb. Schilke modo deren Erben, 2) der Gabriel Gürtler, 3) der Friedrich Gürtler werden hierzu öffentlich vorgeladen. Müllrose, den 9. Oktober 1837.
Königl. Preuß. Justiz-Amt Biegen.

Ediktal-Citation. Auf den Antrag eines Gläubigers ist über das Vermögen des Amtsbüdner Karl August Dubrau zu Forst per decretum vom heutigen Tage der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an das Vermögen des Amtsbüdner Dubrau Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, dieselben binnen 6 Wochen anzumelden, spätestens in dem hierzu auf „den 8ten Januar 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor von Polenz an hiesiger Kanzleistelle angesetzten Termine entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Mandatar, wozu den Orts-Unbekannten der Justiz-Commissarius Plettig hierselbst vorgeschlagen wird, zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen, und hiernächst die weiteren Verfügungen, bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber und beim Ausbleiben im Termine zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.
Pförten, den 1sten November 1837.
Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pförten.

Offener Arrest. Da über das Vermögen des Amtsbüdner Karl August Dubrau zu Forst per decretum vom heutigen Tage der Concurs eröffnet und zugleich der offene Arrest verfügt worden ist, so werden alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hiermit aufgefordert, davon an Niemand noch weniger an den Amtsbüdner Dubrau etwas zu verabfolgen, sondern solches sofort der unterzeichneten Justiz-Kanzlei anzuzeigen und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran haben-

habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Sollte dies letztere nicht geschehen, oder dennoch an den ꝛc. Dubrau irgend etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird darauf nicht geachtet, vielmehr die Forderung zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Wenn aber die Inhaber solcher Gelder und Sachen dieselben gar verschweigen oder zurückhalten sollten, so werden sie noch außerdem aller ihrer daran habenden Unterpfands- und anderer Rechte für verlustig erklärt werden. Pförten, den 1sten November 1837.

Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pförten.

Bekanntmachung. Es soll die dem Bauer Gottlob Weinke zu Buchholz gehörige, daselbst belegene Bauernahrung auf 6 hinter einander folgende Jahre vom 1sten Januar 1838 an gerechnet, oder wie dieserhalb eine Einigung mit den Pachtlustigen getroffen werden kann, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 7ten Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Assessor Seipke angesetzt und laden dazu Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen in unserer Registratur an jedem Wochentage eingesehen werden können. Pförten, den 25sten Oktober 1837.

Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pförten.

Nothwendiger Verkauf. Die dem Johann Gottlob Schulz gehörige Häuslerstelle No. 24. zu Laaso nebst Garten und Acker, auf 250 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 1. Februar 1838. Nachmittags 3 Uhr" an Gerichtsstelle zu Amtitz subhastirt werden. Die Taxe ist bei dem unterzeichneten Justitiar einzusehen. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Guben, den 8ten Oktober 1837.

Gerichts-Amt der Herrschaft Amtitz. Freytag.

Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Gottfried Müller bei Hundsbelle hiesigen Kreises, beabsichtigt auf einem ohnfern der Straße von Crossen nach Züllichau neben Fleischer Conrad, Steinmetz Krüger und Noack, auf dem Gebiete der Stadt gelegenen Landstück eine Bockwindmühle zu errichten. Nach den Bestimmungen des §. 7 des Edikts vom 28. Oktober 1810 bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere Jeden, der gegen diese Mühlenanlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchten sollte, auf, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist sowohl bei mir als dem Mühlenbesitzer Müller einzulegen. Fritschendorf, den 11. November 1837.

Königl. Landrath Crossener Kreises. v. Rheinbaben.

Bekanntmachung. Für das hiesige Königl. Magazin sollen: 120 Ringe Boden-Stabholz und 1200 Schock haselne Faßbände durch den Mindestfordernden beschafft werden. Diese Faß-Materialien müssen spätestens bis Ende Mai k. J. abgeliefert sein, und können die übrigen Lieferungsbedingungen bei dem unterzeichneten Amte, bei den Königl. Proviant-Aemtern zu Berlin, Magdeburg und Cüstrin und bei den Königl. Magazin-Verwaltungen zu Brandenburg und Frankfurt a. d. O. eingesehen werden. Unternehmer, welche sich zu einem solchen Geschäfte qualifiziren und die erforderliche Kaution von 10 pro Cent von dem Geldwerthe der Lieferung zu leisten vermögen, werden daher aufgefordert, ihre bestimmte Forderungen enthaltende Offerte gehörig versiegelt, mit der Aufschrift: „Faßmaterial-Lieferungs-Offerte," bis zum 20sten December d. J. bei uns einzureichen.

Rathenow, den 22sten Oktober 1837.

Königliches Proviant-Amt.

Bekanntmachung. Die Ausführung der Reparatur des Kirchthurms zu Ostrow, welche excl. des Holzes, der Fuhren und Handdienste auf 101 Rthlr. 11 sgr. 10 pf. veranschlagt ist, soll höherer Anordnung gemäß an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 30. November cr. Vormittags 11 Uhr" hier angesetzt und laden qualifizirte Bau-Unternehmer hiermit und mit dem Bemerken ein, daß die zum Grunde zu legenden Bedingun-

gen

gen, so wie der desfallsige Kostenanschlag nicht nur im Termine selbst vorgelegt werden sollen, sondern auch stets in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen.

Lagow, den 4. November 1837.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Der Kirchen-Acker zu Lübbenichen, bestehend aus 11 Morgen 60 □Ruthen auf der Höhe, und 6 Morgen 32 □Ruthen im Bruche, soll von Trinitatis 1838 ab anderweit auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Der Termin hierzu stehet auf „den 27sten November d. J. Vormittags 10 Uhr" in Lübbenichen an, in welchem den Pachtbewerbern die Bedingungen werden bekannt gemacht werden. Cüstrin, den 10ten November 1837.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Es soll die Lieferung der Consumtibilien und verschiedener anderer Gegenstände für die Oekonomie-Verwaltung der hiesigen Straf-Anstalt auf das Jahr 1838 im Wege des öffentlichen Ausgebots an den Mindestfordernden überlassen werden. Nach einem ungefähren Ueberschlage sind folgende Quantitäten erforderlich: 1) 13 Wispel Erbsen, 2) 4 Wispel Linsen, 3) 4 Wispel ord. Gersten-Graupe, 4) 40 bis 50 Wispel Kartoffeln, 5) 12 Wispel Gerstenmehl, 6) 1 Wispel feines Roggenmehl, 7) 7 Wispel Hafergrütze, 8) 22 Scheffel Buchgrütze, 9) 9 Ctr. Weizen-Gries, 10) 7 Ctr. Reis, 11) 5 Ctr. feine Graupe, 12) 9 Ctr. Fadennudeln, 13) 100 Schock Kohlrüben, 14) 140 Schock Weißkohl, 15) 48 Ctr. Butter, 16) 1000 Pfd. Schweinefleisch, 17) 7000 Pfd. Rindfleisch, 18) 35 Ctr. Schweineschmalz, 19) 150 Tonnen Braun-Bier, 20) 10 Tonnen Braun-Halbbier, 21) 28 Ctr. grüne Seife, 22) 3 Ctr. Talglichte, 23) 100 Ctr. gut raffinirtes Rüböl, 24) 400 Klftr. hartes oder weiches Scheit-Brennholz, 25) 30 Schock Roggenstroh. Zur Ausbietung ist ein Termin auf „den 13. December d. J. Vormittags um 10 Uhr" im Büreau des unterzeichneten Direktors anberaumt, wozu Bietungslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Lieferungs-Gegenstände einzeln ausgeboten werden und daß der Mindestfordernde zur Sicherheit seiner Offerte auf Erfordern eine angemessene Kaution bei der Kasse der Anstalt niederzulegen hat. Die der Lieferung zum Grunde zu legenden Bedingungen werden im Licitationstermine bekannt gemacht werden.

Sonnenburg, den 8. November 1837.

Königl. Direktion der Straf-Anstalt. Hundt.

Bekanntmachung. In der zu Glauchow im Züllichauer Kreise schwebenden Burg- und Baudienst-Ablösungssache ist unter Anderen der Büdner Johann Martin Irmler zu Glauchow, welcher seine daselbst belegene Büdnernahrung nach dem am 21. Januar 1835 erfolgten Tode seines Vaters des Büdner Michael Irmler aus dem gerichtlichen Erbrezeß vom 7. April 1836 erworben, als Interessent aufgetreten, ohne sich bisher als Eigenthümer dieser von ihm besessenen Büdnernahrung hinreichend legitimirt zu haben. Dies wird den §§. 25. und 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834 gemäß hiermit öffentlich bekannt gemacht und werden alle diejenigen, welche ein Interesse bei der Sache, namentlich aber alle, welche einen Anspruch auf die jetzt von dem Büdner Joh. Martin Irmler zu Glauchow besessene Büdnernahrung zu haben vermeinen, aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in dem am 30. December d. J. Vormittags 11 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten, in der großen Scharrnstraße No. 31. hierselbst anstehenden peremtorischen Termine mit ihren Ansprüchen zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden präcludirt, den abgeschlossenen Rezeß gegen sich werden gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen gegen denselben werden gehört werden.

Frankfurt a. d. O., den 30. Oktober 1837.

Der Kreis-Justiz-Commissarius Hannemann.

Am 25sten November c. Vormittags 10 Uhr sollen eine goldene Kette, an Gewicht 6 Louisd'or, Betten, mehrere Frauenkleidungsstücke, Wäsche und dergl. öffentlich meistbietend hier verkauft werden. Zielenzig, den 6ten November 1837. Der Aktuar Krakewitz.

Bekannt

Bekanntmachung. Im Winter 18$\frac{37}{38}$ soll der Bauholz-Verkauf in der Revier-Verwaltung Sablat in der Art stattfinden, daß die Käufer sich das Holz in den dazu bestimmten Schlägen auf dem Stamm auswählen, welches sodann sogleich gefällt wird. Der unterzeichnete Oberförster wird an nachbenannten Tagen und Orten von 9 Uhr ab gegenwärtig sein, das gefällte Holz vermessen, berechnen und den Preis bestimmen. 1) Im Christianstädter Revier im Jagen 20.: Montag den 4. December 1837; Montag den 8. Januar 1838; Montag den 29. Januar 1838; Montag den 26. Februar 1838. 2) Im Sablater Revier im Jagen 15.: Mittwoch den 13. December 1837; Mittwoch den 3. Januar 1838; Mittwoch den 17. Januar 1838; Mittwoch den 21. Februar 1838. 3) Im Neudorfer Revier im Jagen 74.: Sonnabend den 9. December 1837; Sonnabend den 6. Januar 1838; Sonnabend den 20. Januar 1838; Sonnabend den 24. Februar 1838. 4) Im Sarkower Revier im Jagen 117.: Sonnabend den 2. December 1837; Sonnabend den 13. Januar 1838; Sonnabend den 27. Januar 1838; Sonnabend den 17. Februar 1838. 5) Im Rodstocker Revier im Jagen 128. am Lugk: Mittwoch den 6. December 1837; Mittwoch den 10. Januar 1838; Mittwoch den 24. Januar 1838; Mittwoch den 14. Februar 1838. Käufern von bedeutenden Bauholz-Quantitäten soll dasselbe auch außer diesen bestimmten Tagen überwiesen werden. Die Zahlungen erfolgen an die Forstkasse in Christianstadt und zwar an den Tagen Dienstag und Freitag des Vormittags. Forsthaus Christianstadt, den 25. September 1837.

Der Königliche Oberförster Sonnenberg.

Bekanntmachung. Es soll den 20. November in der Revier-Verwaltung Reppen nachstehendes Holz und zwar im Steinfarthskruge, als: 1) 3 — 400 Klaftern eichen Stock- oder Stubbenholz, 2) 2 — 300 Klaftern kiefern Stock- oder Stubbenholz, und 3) eine beliebige Quantität meistens noch auf dem Stamme stehende kiefern Bau- und Nutzhölzer von jeder Stärke in einzelnen kleinen Posten im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung im Termin verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Reppen, den 6. November 1837.

Der Oberförster Mendel.

Bekanntmachung. In dem Lokale der Grünhauser Pechhütte soll nächsten „1. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" nachstehendes aus den zur Revier-Verwaltung Grünhaus gehörigen Unterforsten Zollhaus, Nehesdorf, Gohra und Costebrau von trocknen Stämmen eingeschlagene Brennholz, als: eichen Scheit-, kiefern Scheit-, kiefern Ast-, fichten Scheit- und fichten Astholz, circa 800 Klaftern im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu ich Kauflustige hiermit einlade. Uebrigens sind die betreffenden Förster beauftragt, den sich meldenden Käufern 8 Tage vor der Licitation das Holz auf Verlangen vorzuzeigen.

Grünhaus, den 5ten November 1837. Der Oberförster Richter.

Bekanntmachung. Behufs der Befriedigung des Brennholzbedarfs für die Bewohner der Umgegend sollen aus dem Forstdistrikt Schwarzheide, hiesiger Revier-Verwaltung, und zwar: aus dem Jagen 16c. 3 Klaftern eichen Ast- und 8 Klaftern eichen Stock-, aus dem Jagen 2d. 6 Klaftern kiefern Ast-, aus dem Jagen 10c. 33 Klaftern kiefern Durchforstungsholz in kleinen Loosen öffentlich meistbietend in dem auf „den 29sten d. Mts. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Geschäfts-Lokale dazu angesetzten Termine verkauft werden, zu welchem diejenigen holzbedürftigen Bewohner der Umgegend, welche ihren Feuerungsbedarf aus dem oben angeführten Forstdistrikt für den bevorstehenden Winter zu entnehmen beabsichtigen, mit dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen täglich in der hiesigen Registratur zur Einsicht bereit liegen, und daß der Zuschlag und die Zahlung im Termine sogleich erfolgt, sobald die Schätzung des Werths erreicht oder überstiegen wird, auch der Förster Grunow zu Forsthaus Schwarzheide angewiesen ist, diese Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen. Neubrück, den 7ten November 1837.

Der Oberförster Eyber.

Bekannt-

Bekanntmachung. In Folge hoher Anordnung werde ich Mittwoch den 29. November c. früh um 9 Uhr an Ort und Stelle circa 70 Enden buchen Nutzholz öffentlich stammweise versteigern. Die Hölzer sind ausgeschnitten und numerirt und liegen im Jagen 160. und 161. am alten Wolfsgarten, ohnweit dem Gottschimmer Theerofen und wird der Förster Kattner zu Rumpinsee sie auf Verlangen vorzeigen. Sobald der Zuschlag ertheilt ist, kann der Betrag gleich an den gegenwärtigen Forstkassen-Rendanten gezahlt werden. Lubiathfließ, den 9. November 1837.

Der Königliche Oberförster Gr. Rödern.

In Folge hoher Verordnung werde ich „Montag den 27sten November c. früh um 9 Uhr“ an Ort und Stelle, im Jagen 163., dem sogenannten Juschter-Gehege, dicht am Juschterholländer, circa 60 Stück Eichen-Nutzholzenden meistbietend verkaufen. Die Hölzer werden Stück für Stück einzeln ausgeboten, und sobald der Zuschlag erfolgt ist, gleich baar an den gegenwärtigen Forst-Kassen-Rendanten bezahlt. Es sind die Hölzer bereits gefällt und numerirt und wird der Förster Hoetel zu Kirchensee dieselben auf Verlangen 8 Tage vor dem Termin vorzeigen.

Lubiathfließ, den 9ten November 1837. Der Königl. Oberförster Gr. Rödern.

Bekanntmachung. In Folge hoher Anordnung werde ich zum Bedarf für die nächste Umgegend, jedesmal früh um 9 Uhr im Gasthofe des Herrn Nievert zu Driesen, eine kleine Quantität Scheitbrennhölzer aller Holzarten öffentlich versteigern, und zwar: „den 21sten November, den 13ten Dezember d. J., den 10ten Januar, den 7ten Februar, den 7ten März und den 4ten April k. J. Lubiathfließ, den 9ten November 1837. Der Königl. Oberförster Gr. Rödern.

Bekanntmachung. Am 20. d. Mts. Vormittags um 9 Uhr sollen wiederum einige 20 Stück zum Kavalleriedienst nicht mehr brauchbare Pferde Königl. 3ten Dragoner-Regiments auf dem hiesigen Paradeplatz gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die näheren Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht. Landsberg a. d. W., den 6. November 1837.

Königl. 3tes Dragoner-Regiment.

Avertissement. Freitags den 8ten Dezember c. Vormittags 9 Uhr sollen im Lehnschulzengute zu Seefeld circa 14 Klaftern kiefern Klobenholz, 1 Stier, 2 Stück Jungvieh, 2 Schweine, 50 Stück Schaafe, 16 Stück Gänse und einige Meubles öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Reppen, den 22sten Oktober 1837.

Vermöge Auftrags. Der Justiz-Aktuarius Lehmann.

Annonce. In der Kreisstadt Cottbus ist Familien-Verhältnisse halber ein vor circa 12 Jahren ganz neu erbautes, mit der Bier- und Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit berechtigtes Backhaus in der lebhaftesten Straße der Stadt, worin noch jetzt die Bäckerei und das Brauen ausgeübt wird, an einen soliden und kautionsfähigen Mann entweder zu vermiethen oder auch zu verkaufen. Das 3 Etagen hohe Haus hat außer 9 bewohnbaren Piecen nebst Zubehör 3 Keller, Hofraum, schöne Böden und alle Lokalitäten die zu einem dergleichen Geschäft erforderlich sind. Die Hofbuchdruckerei der Herren Trowitzsch u. Sohn zu Frankfurt a. d. O. wird auf portofreie Anfragen gütigst nähere Auskunft ertheilen.

Einige 50 Stück fette Hammel stehen bei dem Mühlenmeister Krause in Göritz zum Verkauf.

Ein Pistoriusscher Brenn-Apparat und ein Brau-Kessel von 6 Tonnen Inhalt steht zum Verkauf bei dem Kupferschmidtmeister E. Fendius in Frankfurt a. d. O., gr. Scharrnstr. No. 36.

Ein wohlerzogener, mit guten Schulkenntnissen versehener junger Mann rechtlicher Eltern, von außerhalb, kann in meiner Material-, Wein- und Italiener-Waaren-Handlung als Lehrling placirt werden. Friedr. Ferd. Grabow in Frankfurt a. d. O.

Beim Kupferschmidtmeister Hagensen in Sonnenburg steht ein guter brauchbarer kupferner Braukessel von 600 Quart Inhalt zum sofortigen Verkauf.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 47.

Frankfurt a. d. O., den 22sten November 1837.

Zwischen Topper und dem Topperschen Grunwald, Crossener Kreises, ist vor acht Wochen ein braun gefleckter Hühnerhund, ¼ Jahr alt, gefunden worden. Der Eigenthümer des Hundes hat sich aller Bekanntmachungen ohngeachtet nicht gemeldet, es wird demnach hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und ist bei dem Förster Gerlach auf dem Grunwald nach geschehener Legitimation der Hund gegen Erstattung des Futtergeldes in Empfang zu nehmen.

Ein brauner glatthäriger Hühnerhund mit langer Ruthe, weißer Brust, weißer Kehle und vier weißen Füßen ist dem Eigenthümer zwischen Berfelde und Schönfließ abhanden gekommen. Er hört auf den Namen Flambo. Wer ihn auf dem Amte Thänsdorf oder auf dem unterzeichneten Amte abgiebt, erhält 5 Rthlr. Belohnung. Amt Lebus, den 16. November 1837. Gansauge.

Es ist am 7. d. Mts. im Gasthofe zum schwarzen Bär zu Guben ein grauer Tuchmantel mit langem Kragen und besponnenen Knöpfen gegen einen ähnlichen, noch sehr gut conditionirten offenbar aus Versehen vertauscht worden. Der gegenwärtige Inhaber dieses fremden Mantels wird ersucht, den Austausch gegen den seinigen baldigst am gedachten Orte zu bewirken.

Subhastations-Patent. Die dem Kleinhäusler Michael Höhne gehörige, zu Vietz belegene, im Hypothekenbuche Band III. pag. 89. No. 125. verzeichnete Kleinhäuslerstelle von 5 Morgen 30 □Ruthen, auf 225 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 29. Januar 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Meyer angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 12. Oktober 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Arnswalde, den 17. Oktober 1837.

Die dem Schuhmacher Carl Ludwig Jaeger hieselbst gehörigen Grundstücke: 1) das in der Baustraße belegene, Vol. II. No. 134. Fol. 101. des Hypothekenbuchs verzeichnete, gerichtlich auf 201 Rthlr. taxirte Haus; 2) das vor dem Hohenthore der Stadt am Raduhn und Altklükenschen Wege belegene, Vol. XI. No. 95. Fol. 209. des Hypothekenbuchs verzeichnete, gerichtlich auf 87 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. taxirte Morgenland; 3) das vor dem Hohenthore der Stadt im Mittelfelde belegene, Vol. XI. No. 203. Fol. 496. des Hypothekenbuchs verzeichnete, gerichtlich auf 72 Rthlr. 20 sgr. taxirte Morgenland sollen Schuldenhalber in termino „den 30. Januar 1838 Vormittags 10 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Bedingungen können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Subhastations-Patent. Das zur Verlassenschaft des verstorbenen Maurermeisters Johann Traugott Allerdt gehörige, in der Stadt Arnswalde belegene, in unserm Hypothekenbuche Vol. IV. No. 295. Fol. 113. eingetragene, gerichtlich auf 589 Rthlr. 13 sgr. taxirte Buden-Stellen-Haus soll in termino „den 27. Februar 1838" in unserm Gerichtslokale an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind täglich an der Gerichtsstelle einzusehen. Arnswalde, den 14. November 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Berlinchen, den 10. November 1837.

Das in der Stapelstraße sub No. 102. hieselbst belegene, Vol. I. Fol. 203. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, auf 553 Rthlr. 1 sgr. gerichtlich abgeschätzt, dem Handelsmann Friedrich August Neumeister und dessen Ehefrau gebornen Schröder gehörig, soll „am 6. März k. J." im hiesigen Gerichtslokal subhastirt werden. Taxe und der neuste Hypothekenschein liegen zur Einsicht in der Registratur bereit, die besondern Kaufbedingungen aber werden erst im Termine regulirt.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Berlinchen, den 10. November 1837.

Das auf der Neustadt zu Bernstein sub No. 149. belegene, Vol. IV. No. 150. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst dahinter befindlicher Landabfindung, dem Ackerbürger Ernst Dührenfeldt gehörig, auf 309 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt, soll „am 5. März k. J." in der Gerichtsstube zu Bernstein subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen zur Einsicht in der Registratur bereit, die Aufstellung der besondern Kaufbedingungen erfolgt aber erst im Termine.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Berlinchen, den 10. November 1837.

Die zum Nachlasse der Schlösserwittwe Bartel gebornen Lüdecke gehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke, nämlich: 1) das Wohnhaus No. 169. nebst Pertinenzien, auf 459 Rthlr. 4 sgr.; 2) der Prinzipal-Garten vor dem Mühlenthore, Fol. 426. des Hypothekenbuchs verzeichnet, auf 93 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich taxirt, sollen „am 27. Februar k. J." in der hiesigen Gerichtsstube subhastirt werden. Die Taxen und neuesten Hypothekenscheine sind werktäglich in der Registratur einzusehen. Die besondern Kaufbedingungen aber werden erst im Termine aufgestellt.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Berlinchen, den 10. November 1837.

Der den Bäckermeister Felzschen Erben gehörige, vor dem Soldiner Thore am sogenannten Bullenkampen belegene Prinzipalgarten soll mit der gerichtlichen Taxe von 10 Rthlr. 20 sgr. „am 1. März k. J." an Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe ist werktäglich in der Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen aber werden erst im Termine regulirt. Da das Hypothekenwesen des fraglichen Grundstücks noch nicht berichtigt ist, so werden zu obigem Termine alle Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion citirt.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das in der Stadt Cottbus in der Neustadt belegene, unter No. 11. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Erben der Sophie Dorothea verwittwet gewesenen Rodig gebornen Lehmann, später verehelichten Lohgerber Waßmuth gehörige Wohnhaus, auf 2241 Rthlr. 23 sgr. 11 pf. abgeschätzt, dessen gerichtliche Taxe nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen ist, soll im Termine „am 13. Januar 1838 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden etwaige unbekannte Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen.

Cottbus, den 25. August 1837.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Guben.

Die dem Schuhmachermeister Johann Gottlieb Blume zugehörigen Landungen, nämlich: 1) der Acker am Kaltenbornschen Steige No. 3052., auf 104 Rthlr. 26 sgr. 6 pf.; 2) der Dubrauacker No. 87., auf 17 Rthlr. 8 sgr.; 3) der Weinberg am Buderoser Wege No. 340., auf 30 Rthlr. gerichtlich taxirt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation „den 31. Januar 1838 Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht vor. Guben, den 6. Oktober 1837.

Ediktal-Citation. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Franz Ulbrich und seiner Ehefrau Elisabeth geb. Sacher hierselbst, zu welchem als hauptsächlicher Bestandtheil das Haus sub No. 146. des Hypothekenbuchs von den Häusern der Stadt Trebnitz gehört, ist heut der Concurs von Amtswegen

wegen eröffnet worden. Die unbekannten Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche in dem hiezu auf „den 8. März 1838 Vormittags 9 Uhr" in unserem Partheienzimmer anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie die in der Concursordnung §. 99. zu 3. bezeichneten nachtheiligen Folgen treffen. Trebnitz, den 10. November 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Königsberg i. d. N., den 26. Oktober 1837.

Zum Verkauf des dem Schmiedemeister Friedrich Reutsch hier vor dem Vierradener-Thor sub No. 37. Fol. 102. Vol. VI. des Hypothekenbuchs gehörenden Gartens nebst dem Wohnhause, Stall und der gegenüber liegenden Schmiede steht Termin „am 26. Februar 1838 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle an. Die auf 754 Rthlr. 17 sgr. 7 pf. ausgefallene Grundstück-Taxe wie der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Nothwendiger Verkauf. Die im Cottbusser Kreise zwischen den Dörfern Schmogrow und Burg belegene, zu ersterem gehörige, aus den ehemaligen drei Laßzinsgrundstücken Litt. C. No. 71., 63. und 100. von 7 Morgen, 2 Morgen 63 □Ruthen und 118 □Ruthen nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden bestehende sogenannte Raacksche Kaupernahrung des Albin Dahley oder Raack, abgeschätzt auf 170 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 16. März k. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Peitz, den 9. November 1837.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Subhastations-Patent. Das dem Krüger Carl Wilhelm Endemann zugehörige Kruggut No. 29. in Breinsdorff, abgeschätzt auf 670 Rthlr. 6 sgr. 8 pf., soll „am 3. Januar k. J. Vormittags 1 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenberg, den 16. September 1837.

Königliche Gerichts-Commission.

Nothwendiger Verkauf. Von dem Patrimonialgericht zu Rohrbeck soll der zur Nachlaßmasse der verwittweten Thiede, zuletzt verwittweten Selle, Hanne Charlotte geb. Lück gehörige, im Dorfe Rohrbeck belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. No. 14. Fol. 105. verzeichnete Kossäthenhof nebst Zubehör, abgeschätzt auf 503 Rthlr. 3 sgr. 4 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe „am 29. December d. J. Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle zu Rohrbeck subhastirt werden. Arnswalde, den 10. September 1837.

Das Patrimonial-Gericht zu Rohrbeck.

Aufforderung an Schulamts-Candidaten. Die an hiesiger Stadtschule mit 120 Rthlr. Gehalt dotirte 5te Lehrerstelle ist vakant. Qualifizirte Subjekte werden aufgefordert, sich um dieselbe zu bewerben. Peitz, den 17ten November 1837.

Der Magistrat.

Jagd-Verpachtung. Die zu Neujahr k. J. pachtlos werdenden 6 Stifts-Jagden auf den Feldmarken und Forstrevieren: a. Seitwann, Groß-Drenzig, Euschern und Lahmo; b. Coschen, Steinsdorf, Breslack und Bresinchen; c. Wellmitz, Ratzdorf und Streichwitz; d. Lauschitz; e. Fürstenberg und Vogelsang (Koppeljagd) und f. Schiedlo werden bis ult. December 1843 den 4. k. M. um 10 Uhr in hiesiger Expedition anderweit meistbietend verpachtet werden und hierzu die Jagdliebhaber eingeladen. Neuzelle, den 15. November 1837.

Königliche General-Administration.

Bekannt-

Bekanntmachung. Unter Vorbehalt höherer Genehmigung steht zur meistbietenden Veräußerung der aus dem diesjährigen Zinsgetraide-Einschutt vorhandenen hiesigen Getraidevorräthe, bestehend in: 26 Schffl. 13 $\frac{1}{4}$$\frac{1}{2}$ Mtz. Roggen, 69 Schffl. 15 Mtz. Hafer und 10 Schffl. 13 Mtz. Heidekorn ein Termin auf „den 14. December c. Vormittags 10 Uhr" an. Kauflustige werden eingeladen, sich an diesem Tage und Stunde zur Abgabe ihrer Gebote im Geschäftslokal des unterzeichneten Amts einzufinden. Spremberg, den 16. November 1837.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Bekanntmachung. Die Umdeckung der Kirche zu Neuenburg, welche auf 107 Rthlr. 3 sgr. veranschlagt worden, soll in termino „den 29. November d. J. Vormittags 10 Uhr" hieselbst an den Mindestfordernden in Entreprise ausgeboten werden, wozu wir qualifizirte Bauhandwerksmeister einladen. Der Anschlag liegt zur Einsicht bei uns bereit und die Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden. Amt Carzig, den 10. November 1837.

Königliches Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Die auf 58 Rthlr. 10 sgr. 8 pf. veranschlagte Reparatur des Schulhauses zu Richnow soll in termino „den 29. November d. J. Vormittags 10 Uhr" hieselbst im Wege der Minus-Licitation in Entreprise ausgeboten werden, wozu wir qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen im Termine vorgelegt werden sollen.

Amt Carzig, den 10. November 1837.

Königliches Domainen-Amt.

Das im Amte Lebus aufkommende Zinsgetreide pro 1837, nämlich: „172 Scheffel Roggen und 36 Scheffel kleine Gerste," von welchen 144 Scheffel Roggen durch die Einsassen frei nach Frankfurt a. d. O. geschafft werden, soll in termino „Donnerstag den 30. d. M. Vormittags 10 Uhr" auf hiesiger Amtsstube öffentlich meistbietend verkauft werden.

Lebus, den 14. November 1837.

Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Die Reparatur der hiesigen Kirche, welche excl. der Fuhren und Handdienste auf 82 Rthlr. 13 sgr. veranschlagt ist, soll zur Minus-Licitation gestellt werden. Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin auf den 6. December cr. Vormittags 10 Uhr hier angesetzt, wozu qualifizirte Bauunternehmer eingeladen werden. Amt Marienwalde, den 9 November 1837.

Königliches Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Die diesjahrigen Zinsgetraide-Bestände aus circa 200 Schffl. Roggen, 400 Schffl. Hafer und 2 Schffl. Gerste bestehend, sollen Freitag den 8. December a. c. Vormittags 10 Uhr öffentlich an den Meistbietenden im hiesigen Amtslokale verkauft werden. Den Kauflustigen wird dies hierdurch bekannt gemacht und ihnen zugleich angezeigt, daß auch auf Posten zu 6 bis 12 Schffl., wenn das Gebot darauf den festgesetzten Preis übersteigt, der Zuschlag ertheilt werden wird und daß das Getraide durch die Amtsunterthanen bis auf eine Entfernung von 4 Meilen gegen Entschädigung von 11 sgr. 8 pf. pro Wispel Roggen und pro Meile verfahren werden muß, dagegen pro Wispel Hafer nur 9 sgr. 7 pf. pro Meile und bei ähnlicher Entfernung gezahlt werden darf.

Friedland bei Beeskow, den 10. November 1837.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Die bei freien Hand- und Spanndiensten auf resp. 597 Rthlr. 6 sgr. 2 pf. und 73 Rthlr. 4 sgr. 6 pf. excl. Holzmaterial veranschlagten Neubauten des Schulhauses und der Küsterscheune zu Schönfelde hiesigen Amts, sollen in termino „Donnerstag den 30. November cr. Vormittags 9 Uhr" hier im Amte dem Mindestfordernden zur Ausführung übergeben werden, weshalb wir qualifizirte Bauunternehmer zu diesem Termine mit dem Bemerken einladen, daß die Anschläge,

schläge, Zeichnungen und Bedingungen von heute ab in den gewöhnlichen Expeditionsstunden in unserem Büreau eingesehen werden können. Fürstenwalde, den 28 Oktober 1837.

Königliches Rent-Amt.

Auf Befehl Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. vom 4. November d. J. soll in der Revierverwaltung Sorau des Kunzendorfer Forstbelaufs Jagen 27. die an der Vorder-Walkmühle belegene Forstparzelle von 101 □Ruthen Größe mit dem darauf befindlichen Holze „den 5. December d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Dienstwohnung des Unterzeichneten zum öffentlichen meistbietenden Verkauf gestellt werden. Die Bedingungen des Verkaufs werden im Termine bekannt gemacht, auch können solche vorher bei mir eingesehen werden.

Forsthaus Sorau, den 17. November 1837. Der Oberförster Kurtzhals.

Holzverkauf. Höherer Bestimmung zufolge sollen aus dem in der Nähe der Städte Mrk. Friedland und Tempelburg belegenen Königl. Forst-Revier Linichen 32000 Cubikfuß eichen Bau- und Nutzholz, 223 Stück extra stark kiefern Bauholz, 334 Stück ordinair stark kiefern Bauholz, 245 Stück mittel stark kiefern Bauholz, 10 Stück mittel kiefern Sägeblöcke, 700 Klaftern eichen Kloben-Brennholz, 150 Klaftern buchen Kloben-Brennholz, 400 Klaftern kiefern Kloben-Brennholz zum öffentlichen meistbietenden Verkauf gestellt werden. Es ist hiezu ein Termin auf den 8. December Nachmittags 2 Uhr in dem hiesigen Forsthause angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufbedingungen bei mir zur Einsicht bereit liegen, die betreffenden Königl. Förster das zum Verkauf gestellte Holz auf Verlangen vorzeigen werden und mindestens der vierte Theil des Kaufgeldes als Angeld im Termine eingezahlt werden muß. Linichen, den 4. November 1837.

Der Königliche Oberförster Dossow.

Zur Versteigerung von eichen Bau-, Nutz- und Brennholz, kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz, so wie buchen und ellern Brennholz in kleinen Quantitäten und von allen Sortimenten gegen gleich baare Bezahlung sind Termine auf „den 4. Dezember 1837, den 8. Januar 1838, den 5. Februar 1838, den 12. März 1838 Vormittags 10 Uhr" im Gasthofe des Herrn Gastwirth Nievert zu Driesen anberaumt, wozu Kauflustige sich einfinden wollen.

Forsthaus Driesen, den 13. November 1837. Der Oberförster Reuter.

Bauholz-Versteigerung. In den Forsten der Dominien Sandow und Bergen sollen 232 Stück mittel, stark und extra starkes Bauholz den 11. December c. Vormittags 10 Uhr in Sandow meistbietend verkauft werden. Unter den nähern Verkaufsbedingungen, welche im Termine bekannt gemacht werden, gehört die Anzahlung von wenigstens ¼ des Meistgebotes. Die Hölzer können bereits acht Tage vor dem Termine vorgezeigt und deren Vermessungen und Taxen eingesehen werden, weshalb sich hierauf Reflektirende bei unterzeichnetem Dominio zu melden haben.

Sandow bei Ziebingen, den 15. November 1837.

Das Dominium.

Oeffentliche Bekanntmachung. Die spezielle Separation der Stadtfeldmark Königsberg i. d. N. ist bis zur Vollziehung des Rezesses gediehen. Da sich mehrere Interessenten, namentlich verschiedene Besitzer von Ackerkämpen und besondern Wiesen zur Sache nicht ausreichend haben legitimiren können, so wird diese Auseinandersetzung auf Grund des §. 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und es einem jeden, der zur Sache Interesse zu haben vermeint, überlassen, sich mit seinen Ansprüchen in dem auf den 12. Januar k. J. in dem Geschäfts-Lokale des Unterzeichneten hierselbst anstehenden Termine oder bis dahin zu melden, widrigenfalls er die Auseinandersetzung selbst im Falle der Verletzung gegen sich gelten lassen muß.

Königsberg i. d. N., den 12. November 1837.

Der Oekonomie-Commissarius des Königsberger Kreises (gez.) Küster.

Mit dem 28sten Juli a. f. wird das hiesige Bürgermeister-Amt, womit die Kanzlei-, Registratur- und Polizei-Geschäfte verbunden sind, erledigt. Das Amt gewährt jährlich ein fixes Gehalt von 350 Rthlr., ohne die übrigen Emolumente, welche ohngefähr 50 Rthlr. betragen. Qualificirte Subjekte, welche das gedachte Amt zu erhalten wünschen, können sich unter Einreichung ihrer Qualifikations-Zeugnisse bis ultimo Dezember c. persönlich oder in portofreien Briefen an uns wenden. Neudamm, den 13ten November 1837.

Die Stadtverordneten.

Anzeige. Die Conrektorstelle an der hiesigen höhern Bürgerschule wird zum 1. April f. J. vakant, und werden qualificirte Subjekte, welche dieselbe ambiren möchten, hiermit aufgefordert, sich unverzüglich mit allen erforderlichen Zeugnissen, namentlich dem von der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission an das unterzeichnete Presbyterium zu wenden, welches dabei bemerkt, daß von dem Bewerber besonders umfassende Kenntniß der mathematischen und naturhistorischen Wissenschaften verlangt wird, und daß das Einkommen der Stelle außer freier Wohnung 435 Rthlr. beträgt.

Cüstrin, den 19ten November 1837.

Das Presbyterium der Schloßkirche. Stosch. Riel.

Auktion. Es sollen am 29. November d. J. Vormittags 9 Uhr in der Remise auf dem Hofe des Lederfabrikanten Masche hierselbst mehrere Meubles, Haus- und Küchengeräthe, etwas Leinenzeug und Betten, auch eine kleine Quantität Wein in öffentlicher Auktion verkauft werden, wozu eingeladen wird. Landsberg a. d. W., den 14ten November 1837.

Baenitz, Sekretair, v. c.

Beim Kupferschmidtmeister Hagensen in Sonnenburg steht ein guter brauchbarer kupferner Braukessel von 600 Quart Inhalt zum sofortigen Verkauf.

Anzeige. Die Benutzung der in der Herrschaft Lieberose befindlichen Karpfenteiche soll auf mehrere Jahre verpachtet werden. Das Nähere ist zu erfahren bei dem Graf Schulenburg in Lieberose.

Den Wohllöbl. Justiz-Behörden empfehlen wir Formulare zu den Listen über den Mandats-, Summarischen-, Bagatell- und Injurien-Prozeß, zu billigen Preisen.

Die Hofbuchdrucker Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O.

Ein tüchtiger Apothekergehülfe sucht zum 2ten Januar f. J. ein anderweites Engagement. Näheres bei F. E. Roseno in Frankfurt a. d. O.

Kartoffelreiben auf englische Art werden verfertigt und sind vorräthig zu haben bei dem Schlosser-Meister Huckauf in der Kuhgasse zu Frankfurt a. d. O.

Unterzeichneter beabsichtiget sein ¼ Meile von Schwiebus, 2 Meilen von Züllichau, 4 Meilen von Crossen belegenes Rittergut Merzdorf aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf Reflektirende belieben sich wegen der nähern Bedingungen persönlich oder in frankirten Briefen an mich zu wenden.

Merzdorf bei Schwiebus, den 16. November 1837. G. Muethe.

Das Haus Richtstraße No. 101. der Oberschule gegenüber in Frankfurt a. d. O. ist sofort unter ganz billigen Bedingungen, welche im Hause zu erfahren, aus freier Hand zu verkaufen.

Bekanntmachung. Gute Saamen-Eicheln hat zu verkaufen
Kleinitz (Grünberger Kreis) an der Oder das Wirthschafts-Amt daselbst.

Verbesserung eines eingeschlichenen Druckfehlers. Oeffentlicher Anzeiger No. 46. S. 374. bei der Bekanntmachung der Direktion der Straf-Anstalt zu Sonnenburg soll die Namens-Unterschrift nicht heißen: Hundt, sondern: Burchhardt.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 48.

Frankfurt a. d. O., den 29sten November 1837.

Ein rothblässiger Ochse mit aufgeworfenen Hörnern, in der Bläsſe und überhaupt am Kopf mitunter roth- und an drei Füßen über den Schuhen weißfleckig, ist mir am 9. November d. J. aus dem Cüstriner Busch weggekommen. Unter Verschweigung des Namens verspreche ich demjenigen, der mir hierüber Auskunft geben kann, eine reichliche Belohnung. Martin Schetzschsche,
Bauer in Tscharnow bei Sonnenburg.

Avertissement. Das Allodial-Rittergut Altwaßer im Sorauer Kreise der Niederlausitz, abgeschätzt auf 27,054 Rthlr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten Januar 1838. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Oberlandes-Gerichts-Assessor v. Rohr an ordentlicher Gerichtsstelle des unterzeichneten Oberlandes-Gerichts öffentlich verkauft werden. Frankfurt a. d. O., den 16ten Juni 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Subhastations-Patent. Das dem verstorbenen Kaufmann Leopold Borchardt gehörige, hierselbst am Markte belegene, im Hypothekenbuche Band IV. pag. 297. sub No. 267. verzeichnete Haus, auf 5001 Rthlr. 2 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 15. Januar 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 30. Juni 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die den Gottfried Haenschkeschen Erben gehörige, zu Blockwinkel belegene, im Hypothekenbuch sub No. 50. pag. 393. verzeichnete Kolonistenstelle von 34 Morgen Ländereien, auf 812 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 8. Januar 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 16. September 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das den Chirurgus Koeppelschen Erben gehörige, hierselbst in der Brückenvorstadt belegene, im Hypothekenbuche Band VII. pag. 660. sub No. 83. verzeichnete Wohnhaus nebst Garten, auf 703 Rthlr. 4 sgr. $2\frac{1}{2}$ pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 3. Januar 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 22. September 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das der Anne Louise, geb. Krüger, sep. Lehmann gehörige, hieselbst in der Wollstraße belegene, im Hypothekenbuch sub No. 225. Band III. pag. 769. verzeichnete Haus auf 390 Rthlr. 17 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in

 unserm

unserm Gerichtslokal auf „den 28. Februar 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 10. November 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Carl Ludwig Grahlow gehörige, zu Cladow belegene, im Hypothekenbuch pag. 395. sub No. 23. verzeichnete Freihäuslerstelle auf 140 Rthlr. 6 Sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 3. März 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden zu diesem Termine die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger, als: a) der Hausmann Johann Friedrich Spieckermann, b) die Wittwe Löchelt, geborne Spieckermann event. deren Erben oder Cessionarien öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. d. W., den 17. November 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zu dem Nachlasse des Kämmerers Friedrich Wilhelm Rehbanz gehörige, hierselbst in der Zantocher-Vorstadt belegene, im Hypothekenbuch sub No. 66. Band VI. pag. 521. verzeichnete Wohnhaus nebst Gärtchen, auf 3111 Rthlr. 10 sgr. 5½ pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 26. Februar 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 9. November 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Der zum Verkauf des von dem Vorwerke Limmritz abgezweigten, dem Theerschweler Tornow gehörigen Ackerflecks von 17 Morgen 135 □Ruthen auf den 15. Februar k. J. anberaumte Lizitations-Termin wird aufgehoben, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Sonnenburg, den 12. November 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die Michael Wendtsche Halbbüdnerstelle zu Hohen-Wutzen, gerichtlich auf 50 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 5. Januar 1838 Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Neuenhagen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zehden, den 22. September 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Die den Fischer Christoph Bieseckeschen Erben zugehörige, auf 2405 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzte Fischernahrung zu Gabow soll „am 1. März 1838 Vormittags 11 Uhr" im Gute selbst Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zehden, den 23. November 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Der vor dem Crossener Thore an der Trift belegene Weinberg des Schuhmachermeisters Gotthelf Buthke No. 414. mit 12 Schock Taxe von einem Morgen 113½ □Ruthen, worauf sich ein Berghäuschen und eine Scheune befinden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf „den 5. März 1838 Vormittags 9 Uhr" auf dem Land- und Stadtgericht angesetzten Termine verkauft werden. Dies Grundstück ist auf 520 Rthlr. abgeschätzt worden, und können die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden.

Guben, den 10. November 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Guben.

Das hierselbst auf dem Zündel sub No. 806. belegene, auf 1080 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzte und dem Kürschnermeister Sabbath gehörige Wohnhaus nebst Garten soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf „den 10. Januar 1838 Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle anstehenden Termine verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Gerichtlicher Verkauf beim Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Lübben.

Der beim Frauenberge, neben dem Superintendentur- und Richterschen Garten belegene Garten des verstorbenen Tischlermeister Liebitz hierselbst, abgeschätzt auf funfzig Thaler zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am „10ten Januar 1838 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Lübben, den 19ten September 1837.

Proclama. Die zur Müller Friedrich Wilhelm Schmidtschen Nachlaß-Masse gehörigen, sub No. 292. und 293. Vol. VI. des Hypothekenbuches eingetragenen und zusammen auf 531 Rthlr. taxirten beiden Neuländer sollen in termino den 6ten Februar 1838 Vormittags um 11 Uhr auf Antrag der Erben meistbietend verkauft werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Taxe und Kaufbedingungen in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen.

Schwiebus, den 16ten Oktober 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Vor dem Land- und Stadtgericht zu Calau wird Schuldenhalber das Büdnergut No. 3. Vol. I. Blatt 17. des Hypothekenbuches zu Gosda, auf 600 Rthlr. geschätzt, wie hier ersichtlich, „am 4. Januar 1838" an den Meistbieter verkauft werden.

Calau, den 19. September 1837.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 8. November 1837.

Die dem Schmidtmeister Röper zugehörige, zu Gieshoff (Ortwig) belegene, im Hypothekenbuche sub No. 48. verzeichnete, auf 287 Rthlr. 25 sgr. 5 pf. gerichtlich abgeschätzte Erbpachtskolonie soll „den 9. März 1838 Vormittags 11 Uhr" an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 18. Oktober 1837.

Die dem Büdner Görl gehörige, zu Kienitz belegene, im Hypothekenbuche sub No. 30c. verzeichnete, auf 100 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Büdnerstelle soll im Termine „den 12. März k. J. Vormittags 11 Uhr" im Grundstücke selbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Drossen, den 15. September 1837.

Das hierselbst gelegene, Vol. IV. Fol. 367. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör der verehelichten Tuchmacher Waldow, Anna Rosine gebornen Kuben, taxirt zu 361 Rthlr. soll Schuldenhalber „am 4. Januar 1838 Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Drossen, den 12ten Oktober 1837.

Das hierselbst in der Zielenziger-Vorstadt belegene Schmiedegrundstück der verstorbenen Wittwe Schultze, taxirt zu 164 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll Theilungshalber „am 14ten Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Sommerfeld, den 11. Oktober 1837.

Die den Hesseschen Erben gehörige, im Spechtwinkel neben Hübner und der Baudacher Gränze belegene 16 Ruthen Wiese, auf 247 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. abgeschätzt, soll „am 1. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden und ist die Taxe und der neuste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur einzusehen.

Subhastations-Patent. Das hieselbst in der letzten Straße sub No. 149. belegene und zum Nachlaß des verstorbenen Bürgers Claudi gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 676 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf. soll „am 3. März 1838 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst öffentlich verkauft werden. Die Taxe nebst Hypothekenschein ist in unserer Registratur einzusehen. Lippehne, den 20. November 1837.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Commission zu Neuzelle, den 15. September 1837.

Das dem Maurermeister Hoffmann gehörige, No. 88. in Schlaben belegene Haus, Mauerwenzels genannt, auf 1951 Rthlr. 28 sgr. 3 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 5. Januar 1838 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur hieselbst eingesehen werden.

Bekanntmachung. Ein Theil der hiesigen Oberpfarrländereien von 700 Morgen 75 □Ruthen Flächeninhalt, wozu weder Gebäude noch Inventarien gehören, soll an den Meistbietenden in Erbpacht ausgethan werden, und ist der Licitations-Termin auf „den 1. März 1838 Vormittags 9 Uhr" in unserm Gerichtszimmer hierselbst angesetzt. Der jährliche Erbpachtszins ist auf 448 Scheffel 13 Metzen Roggen festgesetzt und das Minimum des Erbstandsgeldes, auf welches nur geboten werden kann, beträgt 822 Rthlr. 26 sgr. Die übrigen Bedingungen nebst dem Ertragsanschlage können in unsrer Registratur eingesehen werden. Neuwedell, den 15. November 1837.

Das Burggericht.

Gerichtlicher Verkauf. Justiz-Amt Wollup.

Mittwoch den 10. Januar 1838 Vormittags 11 Uhr soll im Königl. Amte Wollup die Erbpachtsstelle des verstorbenen Gottlieb Düring zu Letschin, bestehend aus 2 Morgen Land und einem Wohnhause, nach Abzug der darauf ruhenden Lasten und Abgaben von 7 Rthlr. 20 sgr. 9 pf., auf 167 Rthlr. 19 sgr. 2 pf. taxirt, subhastirt werden. Die Taxe hängt im Königl. Amte Wollup zur Einsicht aus. Hypotheken-Schulden sind darauf nicht eingetragen.

Cüstrin, den 22. September 1837.

Ediktal-Citation. Auf den Antrag eines Gläubigers ist über das Vermögen des Amtsbüdner Karl August Dubrau zu Forst per decretum vom heutigen Tage der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an das Vermögen des Amtsbüdner Dubrau Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, dieselben binnen 6 Wochen anzumelden, spätestens in dem hierzu auf „den 8ten Januar 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor von Polenz an hiesiger Kanzleistelle angesetzten Termine entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Mandatar, wozu den Orts-Unbekannten der Justiz-Commissarius Plettig hierselbst vorgeschlagen wird, zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen, und hiernächst die weiteren Verfügungen, bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber und beim Ausbleiben im Termine zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden

Pförten, den 1sten November 1837.

Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pförten.

Sub-

Subhastations-Patent. Das dem minorennen Georg Ludwig Schüler gehörige, auf 599 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Kolonistenloos von 7½ Magdeb. Morgen zu Cocceji, Neuwaldeschen Antheils No. 3c., soll in nothwendiger Subhastation „am 1. März 1838. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle zu Neuwalde verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Landsberg a. d. W., den 28sten August 1837.

Patrimonial-Gericht Neuwalde.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Gericht Ober-Ullersdorf v. Bergeschen Antheils bei Sorau.

Die zum Nachlasse des Johann Heinrich Baertke gehörige Gärtner-Nahrung sub No. 6. zu Ober-Ullersdorf, abgeschätzt auf 788 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 9. Februar 1838 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Der Bumkesche Achterhof von 115 □Ruthen mit Gebäuden zu Stolzenberg No. 29., auf 205 Rthlr. taxirt, soll in nothwendiger Subhastation „am 1. Februar 1838 Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Stolzenberg verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 12. Oktober 1837.

Patrimonial-Gericht Stolzenberg.

Avertissement. Die zu Gersdorf sub No. 31. belegene Geistersche Häuslernahrung, abgeschätzt nach der nebst neuestem Hypothekenschein beim unterzeichneten Justitiarius einzusehenden Taxe, auf 374 Rthlr. 21 sgr. 8 pf. soll Theilungshalber in dem „am 5. Januar 1838 Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Gersdorf anstehenden Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Crossen, den 28. September 1837.

Das Patrimonial-Gericht von Gersdorf. Kolbe.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Schmidtmeister Carl Friedrich Schütze zugehörige, sub No. 2. zu Marckendorff belegene, Fol. 3. des Hypothekenbuchs verzeichnete Schmiedegrundstück nebst Zubehör soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe „am 11. Januar 1838 Vormittags um 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle in Marckendorff öffentlich verkauft werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des in Beelitz bei Weissenfels verstorbenen Schmidtmeister Johann Friedrich Schütze werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Müllrose, den 25. September 1837.

Das Patrimonial-Gericht über Marckendorff und Carzig.

Publikandum. Der Bau eines neuen Pfarrhauses in dem, im Pyritzer Kreise belegenen Dorfe Replin, so wie die Errichtung eines Staketenzaunes um den dortigen Pfarrgarten, soll nach dem Wunsche der Interessenten dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Zur Annahme der Gebote habe ich einen Minus-Licitations-Termin auf „den 29. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" im Pyritzer Kreis-Büreau angesetzt und lade Unternehmungslustige zum Erscheinen in demselben und zur Abgabe ihrer Gebote mit dem Bemerken hierdurch ein, daß der Anschlag nebst Zeichnung, so wie die Bedingungen im Termine werden vorgelegt, erstere aber auch noch vor demselben im Pyritzer Kreis-Büreau können eingesehen werden.

Stargard, den 16. November 1837.

Königl. Geheimer Regierungs-Rath, Landrath und Direktor Pyritzer Kreises.

Bekanntmachung. Am 5. Dezember d. J. von Vormittags 9 Uhr an werden die Nachlaßsachen der verstorbenen Ehegattin des Königl. Steuer-Aufsehers Herrn von Bock, Anne Friederike gebornen Schneider, bestehend in Meubles, Hausgeräth, Leinenzeug, Betten, weiblichen Kleidungsstücken,

stücken, kupfernen, messingenen, zinnernen und eisernen Geräthen, Porzellan, Glas, Gold rc., in dem vormals Böhmschen Hause in der Zantocher-Vorstadt, in öffentlicher Auktion gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden, wozu eingeladen wird. Erforderlichen Falls wird die Auktion am folgenden Tage fortgesetzt werden. Landsberg a. d. W., den 20. November 1837.

Königl. Kreis-Justizrath Landsberger Kreises.

Bekanntmachung. Höherem Befehle zufolge soll die Gast- und Krugwirthschaft des 2 Meilen von Landsberg a. d. W. an der Chaussee von Berlin nach Preußen belegenen Hüttenwerks Zanzthal vom 1. April k. J. ab, oder nach Umständen noch früher und länger, auf die nächstfolgenden drei Jahre anderweitig verpachtet werden, und es ist dazu ein öffentlicher Bietungstermin vor dem unterzeichneten Hüttenamte im Lokale des Pachtstücks zu Zanzthal auf „den 20. Dezember d. J." anberaumt worden. Qualificirte und cautionsfähige Pachtliebhaber werden eingeladen, sich zu diesem Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die näheren Bedingungen sind bei den Hüttenbeamten zu Zanzhausen und zu Zanzthal einzusehen. Zanzhausen, den 24. November 1837.

Königl. Preuß. Hüttenamt.

Bekanntmachung. Indem vom nächsten Jahre ab alle Verkäufe aus freier Hand, sowohl der Bau- und Nutzhölzer von Seiten des Oberförsters, als der Brennhölzer von Seiten der Forstkasse aufhören, und statt dessen in vorher besonders zu bestimmenden Terminen Licitationen für einzelne Stücke und Klaftern an Ort und Stelle abgehalten werden sollen, so werden diejenigen Ortschaften, welche ihren Bedarf aus den hiesigen Königlichen Revieren beziehen wollen oder müssen, darauf aufmerksam gemacht, von den, theils durch das Königl. Regierungs-Amtsblatt, theils durch besondere, durch die Schulzenämter zu insinuirende Circularia bekannt zu machenden Terminen gehörige Notiz zu nehmen. Den Schulzenämtern aber wird hierbei zur besondern Pflicht gemacht, den betreffenden Gemeinen die ergehenden Circularien zeitig und genau mitzutheilen, indem es sich hier um die Befriedigung des nothwendigsten Bedürfnisses handelt, auf welche im andern Wege, als den bemeldeten Licitationen von Seiten der Forstverwaltung keine Rücksicht mehr genommen werden kann. Crossen, den 22. November 1837.

Königl. Forst-Revier-Verwaltung Crossen. Der Oberförster A. Muß.

Aus den sämmtlichen Beläufen des Hohenwalder Reviers sollen einige Hundert Klaftern kiefern und buchen Scheit- und Astholz „am 13. December c. Vormittags 9 Uhr" zu Forsthaus Lichtefleck und am 14. desselben Monats Vormittags 9 Uhr ebendaselbst eine Quantität kiefern Bauholz und dergleichen Sägeblöcke gegen sofortige Bezahlung meistbietend verkauft werden. Sämmtliche Hölzer können den Kauflustigen die es wünschen, in den letzten acht Tagen vor dem Termine von den betreffenden Förstern zur Ansicht nachgewiesen werden.

Forsthaus Hohenwalde, den 22. November 1837. Der Oberförster Ewald.

Bekanntmachung. Es sollen in der hiesigen Forst nachstehende Brennhölzer und zwar: „am 6. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" zu Forsthaus Mückeburg aus Forstdistrikt Mückeburg eine Parthie ausgetrocknetes eichen Astholz und circa 50 Klaftern kiefern Scheitholz 2te Sorte und Astholz, und „am 13. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" auf der Forstkasse zu Berlinchen aus den Forstdistrikten Wuckensee und Brunken eine Parthie eichen, birken und kiefern Scheitholz 2te Sorte und dergl. Astholz in kleinen Posten und einzelnen Klaftern meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Neuhaus, den 23. November 1837. Der Oberförster Peters.

Bekanntmachung. Es soll den 21. December in der Revierverwaltung Grünhaus, Unterforst Costebrau, Jagen 18. und 24. nachstehendes Holz: a. kiefern Bauhölzer, b. kiefern Schneideenden circa 120 Stück in der Schenke zu Glashütte Friedrichsthal im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 22. November 1837. Der Oberförster Richter.

Bau-

Bauholz-Versteigerung. In den Forsten der Dominien Sandow und Bergen sollen 232 Stück mittel, stark und extra starkes Bauholz den 11. December c. Vormittags 10 Uhr in Sandow meistbietend verkauft werden. Unter den nähern Verkaufsbedingungen, welche im Termine bekannt gemacht werden, gehört die Anzahlung von wenigstens ¼ des Meistgebotes. Die Hölzer können bereits acht Tage vor dem Termine vorgezeigt und deren Vermessungen und Taxen eingesehen werden, weshalb sich hierauf Reflektirende bei unterzeichnetem Dominio zu melden haben.

Sandow bei Ziebingen, den 15. November 1837.

Das Dominium.

Aufforderung. Wenn ein Eigenthümer einer Theerschwelerei oder Schwarzpechhütte in dem Bezirke Einer Königl. hohen Regierung zu Frankfurt a. d. O., die schon in einem starken Betriebe ist, oder doch dahin gesetzt werden kann, dieselbe zu verkaufen Willens sein sollte, so wird derselbe ersucht, seine Offerten in portofreien Briefen an den Unterzeichneten einzusenden.

Düben, im Preuß. Herzogthum Sachsen, den 16ten November 1837.

Der Justiz-Commissair Anders.

Beachtungswerthe Bekanntmachung. In der Stadt Lübbenau in der Niederlausitz soll ein Bürgerhaus, bestehend aus dem zwei Stuben enthaltenden Hauptgebäude, einem Nebengebäude mit drei Stuben, der nöthigen Stallung, einem großen sehr fruchtbaren Hausgarten nebst Bäckerbank und der anhaftenden Schankgerechtigkeit für ein billiges Pachtgeld in Zeitpacht, wenn es beliebt auf mehrere Jahre, ausgethan werden. In dem Hause ist bis jetzt ein sehr lebhaftes Bäcker- und Schankgewerbe, verbunden mit Viehzucht, betrieben worden und kann hier nicht unbemerkt gelassen werden, daß das Haus in einem sehr belebten Stadttheile, an einem fahrbaren Wassergraben und an der Hauptstraße gelegen ist und daß zur Betreibung der Viehzucht der fruchtbare Spreewald sehr viele und gute Gelegenheit darbietet, um so mehr, als dem Hause die Berechtigung zusteht, im Bürger-Spreewalde das nöthige Gras und die erforderliche Streu zu erholen. Auch ist die Aussicht vorhanden, daß in einiger Zeit die Chaussee von Berlin nach Cottbus dicht am Hause vorbeigeführt und eine noch größere Lebhaftigkeit dadurch veranlaßt werden wird. Die näheren Bedingungen der Verpachtung sind bei dem Justiz-Kanzlei-Registrator Dietrich zu Lübbenau zu erfragen und wird er auf portofreie Briefe gern Auskunft geben. Lübbenau, den 14. November 1837.

Publikandum. Am Montag den 11. December c. Vormittags 9 Uhr soll der Nachlaß der Kossäth Strehmelschen Eheleute, bestehend in Pferden, Rindvieh, Wagen, Acker- und Hausgeräthen und Stroh öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung hier verkauft werden.

Dechsel, den 25. November 1837. Vermöge Auftrags. Der Lehnschulze Schatz.

Unterzeichneter beabsichtiget sein ½ Meile von Schwiebus, 2 Meilen von Züllichau, 4 Meilen von Crossen belegenes Rittergut Merzdorf aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf Reflektirende belieben sich wegen der nähern Bedingungen persönlich oder in frankirten Briefen an mich zu wenden.

Merzdorf bei Schwiebus, den 16. November 1837. G. Muethe.

Eine Bäckerei und ein Laden, zu jedem Geschäft passend, ist bei Unterzeichnetem sofort zu verpachten. Sonnenburg, den 26sten November 1837. Heinrich Schulz.

Einige hundert hochstämmige Pflaumenbäume, passend zu einer Allee, und mehrere veredelte Aepfel-, Birn-, Aprikosen- und Pflaumenbäume sollen unter den richtigen Namen ganz billig verkauft werden. Auskunft darüber giebt der Gärtner Schuch, Steindamm No. 15. in Frankfurt a. d. O.

Aufforderung. Diejenigen, welche noch entliehene Bücher, Karten oder Instrumente des verstorbenen Regierungsrath Vogel hinter sich haben, werden zur Vermeidung unangenehmer Weiterungen ersucht, solche bis zum 10. Dezember c. an die Wittwe des Verstorbenen zurückzuliefern.

Die

Die Conditorei-, Pfefferkuchen- und Chokoladen-Fabrik von F. W. Güttel zu Frankfurt a. d. O. empfiehlt auch diesmal wieder zum bevorstehenden Weihnachtsfeste ihre Fabrikate, deren Ausstellung am 9. Dezember a. c. beginnt; hierbei die ergebene Anzeige verbindend, daß den Käufern größerer Quantitäten dieselben Vortheile wie früher bewilligt werden.

Ein in allen Branchen erfahrener und gut empfohlener Gärtner findet zum Neujahr eine vortheilhafte Anstellung auf dem Amte Gorgast bei Cüstrin.

Den Herren Bau-Unternehmern, welche noch wollen Kalk einlöschen lassen, offerire guten Steinkalk die Tonne 1 Rthlr. 12½ Sgr., und nehme die ledigen Tonnen zu 7½ Sgr. wieder an. Auf Bestellung bei Posten liefere ich in billigster Landfracht 2 bis 4 Meilen weit von Aurith an die Oder. C. F. L. Marschner.

Beachtungswerthe Anzeige für die Herren Landwirthe. Ich beehre mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich eine Niederlage von Sperenberger Düngergips übernommen habe, und werde ich bemüht sein, solchen zum billigsten Preise zu erlassen. Gleichzeitig verbinde ich hierdurch die Bitte, mir die Aufträge zum Frühjahr möglichst bald zukommen zu lassen, um meine Beziehungen darnach treffen zu können. L. Noah in Landsberg a. d. W.

Ein junges anständiges Mädchen, welches die Land-Wirthschaft erlernen will, sucht ein Unterkommen. Das Nähere in der Trowitzschschen Hofbuchdruckerei zu Frankfurt a. d. O.

Haltbares Bitterbier ist in meiner Brauerei, große Scharrnstraße No. 78., die Tonne zu 4½ Rthlr zu haben. Frankfurt a. d. O., den 28sten November 1837. J. G. Huth.

Formulare zu statistischen Tabellen sind billig zu haben bei
Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O.

Wer hochstämmige Acacien zur Bepflanzung der Wege abzulassen hat, beliebe seine Adresse nebst Bemerkung des Preises und der Quantität dem Post-Amte in Beeskow einzusenden.

Als Vormund der minorennen Geschwister Klaerich, Erben ihrer Mutter, Auguste geb. Mohr, fordere ich alle diejenigen etwaigen Gläubiger ihres Nachlasses, welche sich nicht schon bei den Klaerichschen Vormundschaftsakten gemeldet haben, ergebenst auf, ihre Forderungen mir binnen 4 Wochen, spätestens aber am 29. December d. J. gefälligst bekannt machen zu wollen, widrigenfalls die Ausschüttung der Masse an die Gläubiger, welche sich gemeldet haben, erfolgen wird.
Frankfurt a. d. O., den 24. November 1837. Der Gastwirth Bußmann.

Bücher-Anzeige.

Gegen portofreie Einsendung von drei Thalern versendet der Unterzeichnete par Post franco durch die ganze Preußische Monarchie: Genaue und sehr verständliche Anweisung, aus 100 Pfund Kartoffeln incl. 5 Pfund Malz, bei 80 Quart Maischraum ohne alle Künstelei oder chemischen Zusatz, 500 Procent Tralles Alkohol zu erzielen. Nebst einer Belehrung, wie man sich auf ganz einfache Weise von einem Tag zum andern die Hefe zur Brennerei selbst bereiten kann, so wie auch die Beschreibung einer vollständigen guten Einrichtung einer Branntweinbrennerei. Der Herr Verfasser hat seit einigen Jahren zum besten Dank der Herren Besitzer mehr wie 20 Brennereien nach seiner Methode eingerichtet. Oeffentliche Belobungen, wie in der Leipziger Zeitung vom 7. und 8. December 1835 und 17. Mai 1836, so wie Zeugnisse besonderer Zufriedenheit von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Lahnowsky-Werdenberg in Grätz, Herrn Landrath Grafen Hoverden zu Hünern in Schlesien, Herrn Wirthschafts-Direktor von Dedarich in Troppau u. A. m. charakterisiren den Verfasser als einen Ausgezeichneten seines Faches. Hier bietet er nun im Interesse desselben, was früher mit Honoraren von vielen Louisd'ors bezahlt worden, für den Preis von wenigen Thalern dar.
Berlin, im November 1837. Der Buchhändler Friedrich Richter,
neue Schönhauserstr. No. 16.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 49.

Frankfurt a. d. O., den 6ten December 1837.

Am 30. Oktober d. J. ist in der Neuhauser Forst ein fahlrother Ochse ohne Abzeichen gefunden worden. Der Eigenthümer desselben wird ersucht, nähere Auskunft hierüber beim Böttchermeister Brillkow zu Berlinchen einzuholen.

Der Eigenthümer eines bei mir am 1. d. M. sich eingefundenen braunen Hühnerhundes kann denselben gegen Erstattung der Insertions- und Futterkosten nach vorheriger Legitimation in Empfang nehmen. Frankfurt a. d. O., den 29. November 1837.

Der Gastwirth C. F. Ludwig.

Avertissement. Die im Lebuser Kreise belegene, zur Herrschaft Neu-Hardenberg gehörige ehemalige Commende Lietzen nebst Zubehör, landschaftlich auf 218318 Rthlr. 7 sgr. 9 pf. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden und ist ein Bietungstermin auf „den 17. März 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Oberlandesgerichts-Assessor von Rohr auf hiesigem Oberlandesgerichte anberaumt. Die Taxe, die Kaufbedingungen und der neuste Hypothekenschein sind in unsrer Registratur einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 25. August 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Das dem verstorbenen Bürger Gottfried Krüger und dessen Wittwe Anne Marie gebornen Kupper gehörige, hierselbst in der Dammvorstadt belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. No. 9. Fol. 92. verzeichnete und auf 465 Rthlr. 19 Sgr. 5 Pf. abgeschätzte Grundstück soll Behufs der Auseinandersetzung „am 16ten Februar 1838 Vormittags 9 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 28sten September 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Die dem Kolonisten Johann Gottlieb Greiser zu Lebus adjudicirte, früher der verehel. Eva Margarethe Greiser geb. Schaelicke gehörige, im Hypothekenbuche zu Neu-Lebus Vol. I. No. 199. Fol. 398. verzeichnete Kolonistenstelle, zu welcher eine Scheune gehört und welche auf 125 Rthlr. gerichtlich gewürdigt ist, soll in termino „den 3. März 1838 Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 10. November 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Fuhrmann Michael Sasse zugehörig gewesene, an den Tischlermeister George Wilhelm Sasse verkaufte, in der hiesigen Berliner-Vorstadt belegene, im Vol. XII. des Hypothekenbuchs bei No. 143. verzeichnete Grundstück von einem halben Magdeb. Morgen Landes, auf welchem ein Wohnhaus mit einem kleinen Neben-Gebäude errichtet und welches gerichtlich auf 574 Rthlr. 20 sgr. 3 pf. abgeschätzt ist, soll auf den Antrag eines Gläubigers in dem „den 31. Januar 1838" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Vorsche im hiesigen Gerichtslokale anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in hiesiger Registratur eingesehen werden. Zu diesem Termine werden auch alle, die

etwa an dieses Grundstück Anspruch machen, unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Außenbleiben ihrer Ansprüche verlustig erklärt werden. Cüstrin, den 12. September 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Böttchermeister August Ferdinand Schönrock gehörigen Grundstücke, und zwar: 1) das hieselbst in der Mühlenvorstadt sub No. 80. belegene Wohnhaus nebst Garten, abgeschätzt auf 540 Rthlr. 10 sgr. 4⅓ pf., 2) der hieselbst am Uppstall sub No. 18. belegene Garten, abgeschätzt auf 6 Rthlr. 8 sgr. 10⅔ pf., sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 10ten Januar 1838. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 29sten September 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die der Dorothea Louise gebornen Schröder verwittweten Bumke gehörige, hierselbst in der Mühlenvorstadt belegene, im Hypothekenbuche Band XI. pag. 657. sub Nro. 10. verzeichnete Scheune auf 250 Rthlr. 26 Sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserem Gerichtslokal auf „den 5ten Februar 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 23sten Oktober 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Driesen.

Die den Erben der Wittwe Wanke, zuletzt verehelicht gewesenen Bauer Carl Wilhelm Schendel gehörigen 4 Grundstücke, als: 1) der Bauerhof No. 2. zu Trebitsch, aus 123 Magdeb. Morgen 153 □Ruthen bestehend, 2) das Forstgrundstück in der Trebitscher Feldmark, aus 26 Magdeb. Morgen 21 □Ruthen bestehend, 3) das Grundstück No. 7., Antheil E. daselbst, aus 4 Magdeb. Morgen bestehend und 4) das Stück Land No. 295. in der Driesener Feldmark, aus 10 Magdeb. Morgen 165 □Ruthen, welche nach der in unserer Registratur täglich nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe vom Jahre 1827 gerichtlich auf resp. 1832 Rthlr. 15 sgr. 8 pf., 392 Rthlr. 11 sgr. 8 pf., 159 Rthlr. 13 sgr. 4 pf., 275 Rthlr. gewürdigt worden, sollen Erbtheilungshalber „am 25. Januar 1838 Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben der Catharine Wanke und des Leibgedinger Paul Wanke werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 15ten September 1837.

Das zu Lubiath belegene Kossäthen-Gut No. 10. der minderjährigen Kinder des Eigenthümers Christian Wandrey, gerichtlich nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe auf 738 Rthlr. 2 Sgr. 4 Pf. gewürdigt, soll wegen gesetzlich nothwendiger Veräußerung „am 24sten Januar 1838. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktions-Zimmer an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 17. Oktober 1837.

Das den Johann Friedrich Werkschen Erben gehörige Erbzinsgut No. 9. A., Alt-Karber-Hinterland unter Althaferwiese, aus 6 Magdeb. Morgen 60□Ruthen bestehend, welches nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 6 Rthlr. gewürdigt worden, soll Theilungshalber in dem „am 14ten Februar 1838" Vormittags 11 Uhr in unserm Instruktionszimmer anstehenden Termine öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 24. November 1837.

Das Bauergut No. 15. zu Trebitsch aus 109 Magdeb. Morgen 171½ □Ruthe bestehend, den vier Gohlkeschen Minorennen gehörig, gerichtlich nach der in unserer Registratur nebst Hypotheken-Schein täglich einzusehenden Taxe, im Jahre 1831 auf 1312 Rthlr. 19 Sgr. 5 Pf. gewürdigt, soll Schuldenhalber „am 12ten März 1838. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Subhastations-Patent. Das der verwittweten Schneider Riege, Anne Sophie geb. Mertens gehörige, hierselbst in der Tuchmacherstraße belegene, im Hypothekenbuche Band I. pag. 681. No. 69. verzeichnete Mittel-Wohnhaus von 2 Etagen nebst dazu gehöriger Wiese, auf 603 Rthlr. 16 sgr. 4 pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und der Bietungstermin auf „den 17. Januar 1838 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 23. September 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die den beiden minorennen Geschwistern Schildknecht gehörige, hierselbst in der Berlinerstraße belegene, im Hypothekenbuch Band VII. pag. 71. sub No. 8. verzeichnete Scheune nebst Scheunhof, wovon jedoch die Scheune im Jahre 1819 abgebrannt ist, und ohne welche das Grundstück auf 52 Rthlr. 6 Pf. abgeschätzt, ist auf Antrag des Vormundes zum Verkauf gestellt und der Bietungstermin auf „den 14. März 1838 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 12. November 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Bauer Ferdinand Haube gehörige, zu Schönfelde belegene Vierhufenbauergut, dessen Hypothekenwesen noch nicht regulirt ist, auf 107 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und der Bietungstermin auf „den 7. März 1838 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe, so wie die das Grundstück betreffenden Akten sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich werden die etwaigen unbekannten Realprätendenten zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche in dem obigen Termine unter der Warnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Fürstenwalde, den 7. November 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die zum Nachlaß des Kossäthen Daniel Dieckmann zu Wrechow gehörigen Grundstücke: a. eine auf 384 Rthlr. 11 sgr. 8 pf. abgeschätzte Kossäthennahrung No. 9. pag. 97. des Hypothekenbuchs des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts, b. 14 Morgen 59 □Ruthen vom Rittergute Wrechow abgetrenntes Land No. 4. des Hypothekenbuchs des unterzeichneten Patrimonialgerichts, abgeschätzt auf 368 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. sollen „am 6 März k. J. Vormittags 11 Uhr" im herrschaftlichen Hause zu Wrechow öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zehden, den 19. November 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht und Patrimonial-Gericht Wrechow.

Avertissement. Das zum Concursvermögen des Bauers Carl Wilhelm Schroedter gehörige, zu Dorf Zerbow belegene Bauergut nebst Zubehör, nach der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 1799 Rthlr. 21 sgr., soll „am 15ten Januar 1838 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Gleichzeitig werden alle diejenigen,

 welche

welche Personal-Ansprüche an den Cridarius zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben binnen 3 Wochen oder spätestens in dem am 27sten November c. Vormittags 11 Uhr zur Liquidation und Verifikation der Forderungen anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präkludirt und ihnen dieserhalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Zum Mandatarius wird der Justiz-Commissarius Schultze in Vorschlag gebracht. Reppen, den 26sten September 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Tischlermeister Carl Schmolling gehörige, in der hiesigen Schloßstraße belegene Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 221 Rthlr. 28 sgr. 9 pf., soll „am 9. Januar 1838 hora 11" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Reppen, den 8. September 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das hierselbst in der Ostrower-Straße sub No. 68. und 69. belegene, den Sattlermeister Sesseschen Eheleuten gehörige Haus und Zubehör, dessen auf 761 Rthlr. 6 sgr. 7 pf. ausgefallene Taxe mit dem Hypothekenscheine in der Registratur eingesehen werden kann, soll am „4. April 1838 Vormittags 10 Uhr" vor uns an den Meistbietenden verkauft werden.

Zielenzig, den 24. November 1837.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Crossen.

Das hierselbst sub No. 115. belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Crossen Vol. I. Fol. et No. 115. registrirte, der verehelichten Conditor Gubenz gehörige Wohnhaus nebst Hintergebäude, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 6509 Rthlr. 25 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 18ten April k. J. Vormittags 11 Uhr" öffentlich auf hiesiger Gerichtsstube meistbietend verkauft werden. Die Kaufbedingungen sollen im Licitations-Termine festgestellt werden. Crossen, den 14ten September 1837.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Crossen, den 11. November 1837.

Das in der Stadt Bobersberg, Crossenschen Kreises, sub No. 162. belegene, im Hypothekenbuche derselben Vol. III. Fol. 191. verzeichnete, zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 274 Rthlr. 2 sgr. 9 pf. abgeschätzte Wohnhaus und der dahinter befindliche Garten soll „am 15. März 1838 Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube öffentlich verkauft und die Kaufbedingungen im Termine regulirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Das Haus auf der Langen-Gasse No. 289., abgeschätzt auf 90 Rthlr. 25 Sgr. nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll „am 12ten Februar Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Züllichau, den 30sten September 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Haus in der Mühlgasse No. 544., abgeschätzt auf 29 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 17. März 1838 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Assessor Born öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Haus auf der Langen-Gasse No. 277., taxirt auf 512 Rthlr. 16 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 12ten Februar 1838 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlasse der Wittwe Conrad geb. Voigt gehörigen Gärten vor dem Crossener Thore No. 10. und 11., ersterer abgeschätzt auf 124 Rthlr. und letzterer auf 84 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe sollen am „12ten Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 23sten Oktober 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Züllichau.

Das Haus in der Mühlgasse No. 549. B., abgeschätzt auf 333 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 12ten Februar 1838 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Der der verehelichten Bäckermeister Friederike Sophie Elias geb. Klingmüller gehörige, in der Stadt Cottbus unter der Hypothekennummer 3. befindliche Brotscharren, oder die Gerechtigkeit Brot und Semmeln hierselbst feilbieten zu können, abgeschätzt auf 300 Rthlr. Courant, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino „den 17. Januar 1838 Vormittags 10 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Cottbus, den 12. September 1837.

Oeffentlicher nothwendiger Verkauf beim Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Die im Dorfe Kuschkau belegene, im Hypothekenbuche von Kuschkau sub No. 9. pag. 97. seq. verzeichnete, den Dillanschen Erben gehörige Anbaustelle, bestehend aus einem Wohnhause, Kuh- und Schweinestalle, Gartenfleck beim Hause und einem Garten im Wask, abgeschätzt auf 174 Rthlr. 10 sgr. soll in termino „den 22. März 1838 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Lübben, den 14. November 1837.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Folgende dem Ackerbürger Johann David Riese gehörigen Grundstücke: 1) das hierselbst vor dem Klosterthore jenseit der Egelnußbrücke sub No. 416. belegene Wohnhaus nebst Scheune und Stallgebäuden und dem dabei belegenen Gärtchen No. 3104., zusammen mit 19 Schock Taxe auf 748 Rthlr. 25 sgr. 6 pf.; 2) der bei diesem Hause belegene zweite Garten No. 3105. mit 14 Schock, auf 18 Rthlr.; 3) der Acker am Spruckschen Damme von einem Viertel Aussaat No. 2911. mit 1 Schock, auf 35 Rthlr. 25 sgr.; 4) der ebendaselbst belegene Acker von einem Viertel Aussaat, No. 2912. mit 1 Schock, auf 35 Rthlr. 25 sgr.; 5) der Acker ebendaselbst, No. 2907a. mit 2 Schock Taxe von 2 Vierteln Aussaat, auf 110 Rthlr. 16 sgr.; 6) der Acker daselbst No. 2818 mit 1 Schock Taxe von einem Viertel Aussaat, auf 115 Rthlr. 20 sgr.; 7) der Acker vor dem Klosterthore an der Trift No. 2913., mit 1 Schock Taxe, von einem Viertel Aussaat, auf 62 Rthlr. 10 sgr.; 8) der Acker vor dem Klosterthore No. 2868. mit 3 Schock, von 3 Vierteln Aussaat, auf 210 Rthlr.; 9) der Acker am Spruckschen Damme No. 2801., mit 6 Schock, von 1 Scheffel 2 Vierteln Aussaat, auf 306 Rthlr. 18 sgr.; 10) der Weinberg bei Kratzens Presse No. 455., mit 12 Schock Taxe, auf 310 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation „am 14. März k. J. Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Die hiesige Apotheke mit Einschluß der Utensilien und Waarenbestände, der zubehörigen Gebäude und eines Gartens, andrerseits mit Ausschluß des in dieser Apotheke mit ausgeübt werdenden Material-Waaren-Geschäfts, auf 5748 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf., ein Garten auf 200 Rthlr., ein Stück Acker auf 120 Rthlr., ein anderweites Stück Acker auf 15 Rthlr. und ein Buschneuland auf 15 Rthlr. abgeschätzt, sollen „am 16ten Mai 1838 Vormittags um 10 Uhr"

Uhr" an hiesiger Gerichtsstätte meistbietend verkauft werden. Die Taxen, Hypothekenscheine und Kaufbedingungen sind in hiesiger Registratur einzusehen.

Priebus in Niederschlesien, den 12ten Oktober 1837.

Das Stadt-Gericht zu Priebus.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Töpfer Johann Samuel Deysing gehörige, allhier in der Cottbuser Vorstadt belegene Wohnhaus nebst Stallgebäude, Töpferofen und Garten, abgeschätzt auf 700 Rthlr. 29 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 9ten März k. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten, so wie die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: der Töpfer Nunig und die Johanne Christiane Wittwe Deysing oder deren Erben werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Peitz, den 13ten Oktober 1837.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Subhastations-Patent. Königl. Gerichts-Commission zu Fürstenberg a. d. O.

Die vom Mühlenmeister Philipp Ernst Meyer in Unter-Lindow hinterlassene Lehnwiese unter Krebsjaucher Starrostei, bestehend aus ½ Viertel Reiß-Zeidel- oder Lehnwiese, abgeschätzt auf 112 Rthlr. 26 sgr. zufolge der nebst Hypotheken-Recognitions-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 7. März k. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termine zu melden. Fürstenberg a. d. O., den 27. November 1837.

Gerichtlicher Verkauf. Justiz-Amt Sachsendorff.

Das zu Manschnow, Lebuser Kreises, belegene separirte Bauergut des verstorbenen Schulzen Jakob Balke, wozu 128 Morgen 55 □Ruthen Land verschiedener Güte, oder zu Gerstland 1ster Klasse 74 Morgen 72 □Ruthen, auf 4041 Rthlr. 20 sgr. taxirt, ferner die nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude zu 1814 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. gewürdigt, gehören, sollen „Mittwoch den 24. Januar 1838 Vormittags 11 Uhr" zu Amt Sachsendorff subhastirt werden. Die Taxen hängen am Gerichtslokale zu Sachsendorff zur Einsicht aus, können auch, so wie der neuste Hypothekenschein in unserer Registratur zu Cüstrin vorgelegt werden. Cüstrin, den 18. September 1837.

Subhastations-Patent. Das dem Zweihüfner Gottlieb Dürisch gehörige, im Dorfe Tugam sub No. 9. gelegene, im Hypothekenbuch der unterzeichneten Herrschafts-Kanzlei Vol. I. No. 36. pag. 421. verzeichnete, gerichtlich auf 1192 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzte Zweihufengut nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist im hiesigen Gerichtslokal auf „den 19. Januar 1838 Vormittags 10 Uhr" angesetzt und liegt die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Registratur zur Einsicht vor.

Drehnau, den 23. September 1837.

Fürstliche zu Lynarsche Herrschafts-Kanzlei.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Fleischermeister Carl Friedrich August Blei gehörige, hierselbst beim Kirchhofe belegene, auf 26 Rthlr. 20 sgr. taxirte halbe Scheune und die am Markte hierselbst belegene, auf 78 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzte Fleischbank mit der Schlachtgerechtigkeit, soll auf Antrag der Bleischen Erben Theilungshalber subhastirt werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 15. März 1838 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Kanzleistelle vor dem Assessor Seipke angesetzt worden. Kauflustigen wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine an jedem Wochentage in unserer Registratur einzusehen sind und daß dem Besitzer der Fleischbank nach dem Fleischer-Privilegio die Befugniß zustehet, 40 Stück Schlachthammel auf die Commun-Hutung und auf die bürgerlichen Grundstücke hierselbst zu treiben und daselbst zu weiden. Pförten, den 29. November 1837.

Gräflich von Brühlsche Justiz-Kanzlei.

Die

Die Krügersche Gärtnernahrung No. 10. zu Culme, den Franckeschen Erben gehörig, nach der vorliegenden Taxe auf 849 Rthlr. geschätzt, soll Theilungshalber „den 28. März 1838 Nachmittags 3 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, zur Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine sich zu melden.

Culme, den 8. November 1837.

Das Patrimonial-Gericht zu Culme.

Mittwoch den 13. December a. c. Vormittags sollen in unserm Sessionssaal a. aus dem Cunitzer Revier: 414 Klftr. eichen Klobenholz, 132 Klftr. eichen Knüppelholz, 298 Klftr. eichen Stubbenholz; b. aus dem Boossener Revier: 56¼ Klftr. eichen Stubbenholz, 163¼ Klftr. birken Klobenholz, 58 Klftr. birken Knüppelholz, 29¾ Klftr. espen Klobenholz, 15¼ Klftr. espen Knüppelholz, 31¼ Klftr. kiefern Klobenholz, 36 Klftr. kiefern Knüppelholz; c. aus dem Tzschetzschnower Revier: 44 Klftr. eichen Klobenholz, 7¾ Klftr. eichen Knüppelholz, 17¼ Klftr. eichen Stubbenholz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen.

Frankfurt a. d. O., den 30. November 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Höherer Anordnung gemäß soll die Einrichtung einer neuen Schulstube in dem Schulhause zu Tempel und die Erbauung eines neuen Stallgebäudes bei demselben, excl. Bauholz, Hand- und Spanndienste auf resp. 141 Rthlr. 28 sgr. 7 pf. und 61 Rthlr. 3 sgr. 9 pf. veranschlagt, dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 15. December c. Vormittags 10 Uhr" hierselbst angesetzt und laden qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken dazu ein, daß die Anschläge und Zeichnungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Lagow, den 25. November 1837.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Die, bei freier Anfuhr der sämmtlichen Materialien und des Bauholzes von den eingepfarrten Gemeinen auf dem Pfarrhofe in Drenzig vorzunehmenden, auf 230 Rthlr. 24 sgr. 10 pf. excl. Holzmaterial veranschlagten Reparatur-Bauten sollen in termino „den 14ten Dezember d. J. Vormittags 8 Uhr" hierselbst im Wege der Minus-Lizitation in Entreprise ausgeboten werden, wozu wir qualificirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen im Termine vorgelegt werden sollen.

Amt Neuendorf bei Reppen, den 27sten November 1837.

Königliches Domainen-Amt.

Bekanntmachung. In der zu Glauchow im Züllichauer Kreise schwebenden Burg- und Baudienst Ablösungssache ist unter Anderen der Büdner Johann Martin Irmler zu Glauchow, welcher seine daselbst belegene Büdnernahrung nach dem am 21. Januar 1835 erfolgten Tode seines Vaters des Büdner Michael Irmler aus dem gerichtlichen Erbrezeß vom 7. April 1836 erworben, als Interessent aufgetreten, ohne sich bisher als Eigenthümer dieser von ihm besessenen Büdnernahrung hinreichend legitimirt zu haben. Dies wird den §§. 25. und 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834 gemäß hiermit öffentlich bekannt gemacht und werden alle diejenigen, welche ein Interesse bei der Sache, namentlich aber alle, welche einen Anspruch auf die jetzt von dem Büdner Joh. Martin Irmler zu Glauchow besessene Büdnernahrung zu haben vermeinen, aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in dem am 30. December d. J. Vormittags 11 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten, in der großen Scharrnstraße No. 31. hierselbst anstehenden peremtorischen Termine mit ihren Ansprüchen zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden präcludirt, den abgeschlossenen Rezeß gegen sich werden gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen gegen denselben werden gehört werden.

Frankfurt a. d. O., den 30. Oktober 1837.

Der Kreis-Justiz-Commissarius Hannemann.

Bekannt-

Bekanntmachung. In Folge hoher Anordnung werde ich Montag den 18. Dezember c. früh um 9 Uhr an Ort und Stelle im Jagen 179. an der Kolonie Eschbruch circa 10 Stämme eichen Nutzholz, einige Enden rothbuchen Nutzholz und einige Stämme kiefern extra stark Bauholz, circa 10 kiefern Schneideenden und 10 Stück kiefern rindschälig Holz meistbietend veräußern. Der Zuschlag erfolgt sogleich, sobald die Taxe erreicht oder überstiegen ist.

Lubiathfließ, den 28. November 1837. Der Königl. Oberförster Gr. Rödern.

Bekanntmachung. In Folge hoher Verfügung werde ich Sonnabend den 16. December cr. früh um 9 Uhr an Ort und Stelle im Jagen 154. am Eschbrücher-Torfluge circa 40 Stück extra stark und stark kiefern Bauholz stammweise öffentlich versteigern. Denselben Tag Mittags um 12 Uhr desgleichen an Ort und Stelle circa 40 Stück extra stark und stark kiefern Bauholz im Jagen 121. dicht am Niebeling-See. Die Hölzer können 8 Tage vor dem Termin von den betreffenden Förstern Dühmke und Grafenreuth auf Verlangen vorgezeigt werden. Der Zuschlag erfolgt sogleich, sobald die Taxe erreicht oder überstiegen ist. Lubiathfließ, den 28. November 1837.

Der Königliche Oberförster Gr. Rödern.

Zu beachten. In der Königlichen Oberförsterei Limmritz werden auch in diesem Winter die zum Verkauf aufgearbeiteten Bau-, Schneide-, Nutz- und Brennhölzer im Wege der Licitation verwerthet, Verkaufs-Termine nach den Umständen allwöchentlich in einem oder dem andern Unterforste abgehalten und solche durch Umläufe bei den Herrn Schulzen der koncurrirenden Ortschaften zur weitern Eröffnung an die Gemeinden bekannt gemacht werden, worauf ich das Holz bedürfende Publikum hiermit aufmerksam mache. Forsthaus Limmritz, den 1sten Dezember 1837.

Der Oberförster v. Hagen.

Bekanntmachung. Es sollen am 14ten Dezember früh 10 Uhr in dem Jagen 30. des Unterforstes Gartow, der Oberförsterei Limmritz, etwa 50 Stück sehr starke kiefern Schneidehölzer, Mühlenwellen und Mühlenständer auf Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Forsthaus Limmritz, den 1sten Dezember 1837. Der Oberförster v. Hagen.

Zur Versteigerung von kiefern Bau- und Brennholz in kleineren Quantitäten sind auf Freitag den 12. Januar, 19. Januar, 26. Januar, 2. Februar, 9. Februar, 16. Februar und 23. Februar Termine anberaumt, wozu Kauflustige sich Vormittags 10 Uhr auf der Peetziger Schneidemühle einfinden wollen. Peetzig, den 27. November 1837.

Der Königliche Oberförster v. Schaetzell.

Holz-Verkauf. Zufolge höherer Bestimmung sollen aus dem Königlichen Massiner Forst-Reviere nachstehende Bau-, Nutz- und Brennhölzer, sowohl zum auswärtigen als Lokal-Debit öffentlich meistbietend versteigert werden, als: 1) aus dem Einschlage des Wirthschaftsjahres 1837. 144 Klaftern kiefern Scheitholz Iste Sorte (trocken); 2) aus dem Einschlage des Wirthschaftsjahres 1838. Jagen 71. 88. 115. 132. 40 Klaftern buchen Scheit IIte Sorte, 6 Klaftern buchen Astholz, 16 Klaftern eichen Scheit IIte Sorte, 600 Klaftern kiefern Scheit Iste Sorte, 600 Klaftern kiefern Scheit IIte Sorte, 40 Klaftern Astholz und eine bedeutende Quantität kiefern Sägeblöcke und Schneide-Enden, so wie endlich aus dem Jagen 118. ebenfalls eine Quantität kiefern Blöcke und Bauhölzer vom Bohlstamm aufwärts. Hierzu ist ein Termin auf „Montag den 18ten Dezember c. früh 9 Uhr" im Gasthofe hieselbst angesetzt, und werden dazu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Hölzer von sehr guter Qualität sind, und nur ½ bis 1 Meile von den Ablagen der Warthe entfernt stehen, daß die betreffenden Förster angewiesen sind, geforderten Falls den resp. Käufern das Holz vor dem Termine vorzuzeigen, und daß endlich die näheren Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden. Forsthaus Massin, den 30sten November 1837.

Der Königliche Oberförster Ewald.

Holz-Verkauf. Zur öffentlichen Versteigerung von circa 50 Klaftern buchen Scheit- 2. Sorte, 15 Klaftern buchen Ast-, 60 Stück eichen Nutzenden, 10 Klaftern eichen Scheit- 2. Sorte, 4 Klaftern buchen Ast- und 12 Klaftern kiefern Scheitholz 2. Sorte in den Beläufen Loppow und Spiegel (Massiner Forst-Reviers) aus dem Einschlage des Wirthschaftsjahrs 1838 steht ein Termin „auf den 20. Dezember c. früh 9 Uhr" im Gasthofe zu Düringshoff beim Gastwirth Topp an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die betreffenden Förster angewiesen sind, geforderten falls den resp. Käufern das Holz vor dem Termine vorzuzeigen, und im Termine selbst die nähern Bedingungen werden bekannt gemacht werden. Forsthaus Massin, den 30. November 1837.

Der Königl. Oberförster Ewald.

Kiefern Bau- und Nutzholz-Verkauf. In der Königl. Tauerschen Forst sollen „am 11. Dezember d. J. früh 10 Uhr" in dem Jagen No. 40. des Belaufs I. Kleinsee circa 200 Stück gestämmte kieferne Blöcke, extra starke, ordinair starke und mittel Bauhölzer im Wege des Meistgebots unter den bei Eröffnung der Lizitation näher bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Tauer, den 20. November 1837. Der Königl. Oberförster Engel.

Bekanntmachung. Im hiesigen Königlichen Forst sollen im Wege des Meistgebots 4 bis 500 Stück kiefern Schneide-, extra ordinair starke und mittel Bauhölzer, ebenso mehrere eichen und buchen Enden, erstere theils zum Kahnbau, theils für Böttcher, so wie letztere für Stellmacher geeignet und mehrere Klaftern eichen und kiefern Nutzholz, erstere zu $2\frac{1}{2}$, 3 und $3\frac{1}{2}$, letztere zu 3 Fuß Klobenlänge verkauft werden. Zu diesem Behuf ist für die Distrikte Altensließ, Zanzhausen und Marienbrück ein Termin auf den 12. December d. J. Vormittags 9 Uhr im Kruge zu Zanzhausen, so wie für die Distrikte Hammelbrück, Jägerwerder und Lotzen ein Termin auf den 15. December d. J. Vormittags 9 Uhr im Kruge zu Himmelstädt anberaumt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Zu den Bedingungen des Verkaufs, welche im Termin speziell bekannt gemacht werden, gehört auch die sofortige Bezahlung der Hölzer im Termin und geschieht der Verkauf der Hölzer theils einzeln, theils in kleinen und größeren Loosen. Die speziellen Aufmaaß-Register der Hölzer liegen zur Einsicht des Publikums vom 9. December ab in der hiesigen Registratur bereit und sind die Förster der verschiedenen Distrikte veranlaßt, die Hölzer auf Verlangen näher zu bezeichnen. Schließlich wird hier noch bemerkt, daß die oben gedachten Holz-Dimensionen in hiesiger Forst nur auf dem genannten Wege, dagegen von Klein-Bauholz abwärts die verschiedenen Holz-Sortimente aus freier Hand auf die bisherige Weise zu erhalten sind. Forsthaus Cladow, den 27. November 1837.

Der Oberförster Rehfeldt.

Holz-Verkauf. Aus dem Forstreviere Schönborn bei Dobrilugk im Luckauer Kreise sollen nachfolgende, in dem diesjährigen Wadel eingeschlagene Hölzer, als: 1) aus der Unterforst Fischwasser: 12 Klaftern fichten Scheit- II., 2 Klaftern kiefern Scheit- I., 4 Klaftern dergl. Scheit- II., 1 Klafter dergleichen Ast- II. und 98 Klaftern kiefern Durchforstungs-Astholz; 2) aus der Unterforst Forst: 3 Stück fichten Blöcke, 4 Stück dergleichen Bauholz, 13 Klaftern fichten Scheit- II. und 2 Klaftern dergleichen Ast- II., ferner 6 Stück kieferne Blöcke, 5 Stück dergleichen Bauholz und 7 Klaftern kiefern Scheitholz II.; 3) aus der Unterforst Priesen: 17 eichen Nutzstücke, 16 Klaftern dergleichen Scheit- und 14 Klaftern dergleichen Ast-, 1 kieferner Sägeblock, 5 Klaftern kiefern Scheit- I., 1 Klafter dergleichen Ast- I. und 39 Klaftern dergleichen Stockholz, „Mittwoch den 20. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" im Gasthofe zu Dobrilugk unter den im Termine näher bezeichnet werdenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Kaufliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Förster Herzog zu Fischwasser, Riehle zu Forst und Zincke zu Buckowien das bezeichnete Holz denselben auf Verlangen an Ort und Stelle vorzeigen werden. Forsthaus zu Schönborn, den 30. November 1837.

Der Königl. Oberförster Wagner.

Gasthofs-Verkauf. Ein vor 6 Jahren neu erbauter, dicht an der Berlin-Posener-Chaussee zwischen Küstrin und Sonnenburg, eine achtel Meile von der letzten Stadt belegener und vollständig eingerichteter Gasthof mit 80 Magdeburger Morgen, größtentheils Bruchland, nebst vollständigem todten und lebenden Inventario, soll Veränderungshalber je eher je lieber aus freier Hand verkauft werden. Die Uebergabe der Grundstücke kann nach der Wahl des Käufers sofort beim Abschluße des Kaufkontrakts oder später erfolgen. Der Verkäufer ist auch bereit, das ganze Inventarium oder einen Theil desselben lediglich nach Belieben des Käufers zurückzubehalten. Auf mündliche oder portofreie schriftliche Anfragen gebe ich dazu von dem Besitzer bevollmächtigt, eine zuverlässige Beschreibung der Grundstücke nebst Zubehör, und Auskunft über die näheren Verkaufsbedingungen. Sonnenburg, den 1. Dezember 1837. Der Justiz-Aktuarius Richter.

Beachtungswerth für Jagdliebhaber. Feinstes französisches Jagdpulver, Patent-Schroot in allen Nummern, Zündhütchen aus den besten Fabriken und Blei empfiehlt zu billigen Preisen
Sonnenburg, im Dezember 1837. Robert Scheedel.

Sardellen, Neunaugen, Schweizer- und holländ. Käse, fein Kugel- und Pecco-Thee, Vanille, fein Jamaika-Rum und Arrac de Goa offerirt zu billigen Preisen bei bester Güte die Handlung von
Robert Scheedel in Sonnenburg.

Die am 24. November c. gekündigten und am 1. Juli k. J. zahlbaren Märkschen Pfandbriefe oder Depositenscheine zahle ich schon von jetzt an pari aus, bis dahin, wo ich im Besitz der gewünschten Summe bin. Frankfurt a. d. O., den 4. Dezember 1837. L. Mende.

Neue Malagaer Citronen, Apfelsinen, Orangen, Traubenrosinen und Schaalmandeln, wirkl. frischen Astrachanischen Caviar, große Elbinger Neunaugen in 1 Schock Fässern à 1⅔ Rthlr., in 3 Schock Fässern à 1½ Rthlr., Stralsunder Bratheringe, Sardellen, Capern, Holländ., Süßmilchs-, grünen Kräuter-, große fette Limburger- und Schweizer Sahnen-Käse und besten Magdeburger Wein-Sauerkohl im Ganzen und einzeln empfiehlt zu stets billigsten Preisen
Emil Düno in Frankfurt a. d. O.

Beachtungswerthe Anzeige für die Herren Landwirthe. Ich beehre mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich eine Niederlage von Sperenberger Düngergips übernommen habe, und werde ich bemüht sein, solchen zum billigsten Preise zu erlassen. Gleichzeitig verbinde ich hierdurch die Bitte, mir die Aufträge zum Frühjahr möglichst bald zukommen zu lassen, um meine Beziehungen darnach treffen zu können. L. Noah in Landsberg a. d. W.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste empfehle ich alle Arten von Pfefferkuchen, so wie alle in dies Fach passende Artikel in größter Auswahl und mache hiermit noch die ergebenste Anzeige, daß ich bei Abnahme von Quantitäten einen bedeutenden Rabatt bewillige.
A. Lampe, Pfefferküchler zu Frankfurt a. d. O. große Scharrnstraße No. 35.

Delikate neue holländische Voll- und Ihlen-, Schottische, große Berger- und große 2 Adler-Küsten-Heringe, in Tonnen, Schocken und einzeln billigst bei
Emil Düno in Frankfurt a. d. O.

Die Conditorei-, Pfefferkuchen- und Chokoladen-Fabrik von F. W. Güttel in Frankfurt a. d. O. empfiehlt auch diesmal wieder zum bevorstehenden Weihnachtsfeste ihre Fabrikate, deren Ausstellung am 9. Dezember a. c. beginnt; hierbei die ergebene Anzeige verbindend, daß den Käufern größerer Quantitäten dieselben Vortheile wie früher bewilligt werden.

Kinderspiel-Waaren in großer Auswahl zu den billigsten Preisen bei Loehmann & Klöckner in Frankfurt a. d. O. Junkerstraße No. 19. und 20. am Markt.

	in der Anstalt zu								
	Strausberg.			Wittstock.			Neu-Ruppin.		
	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
a. für im Durchschnitt täglich verpflegte 459 Strausberger Häuslinge	25721	21	7	—	—	—	—	—	—
b. für im Durchschnitt täglich verpflegte 57 Invaliden und 178 Pfleglinge in dem Land-Armen- und Invalidenhause zu Wittstock .	—	—	—	12131	21	10	—	—	—
c. für im Durchschnitt täglich unterhaltene 141 Geisteskranke in der Land-Irren-Anstalt .	—	—	—	—	—	—	9688	27	8
folglich gegen das Jahr 1835, in welchem die Ausgaben sich beliefen:									
ad a. für 468 Häuslinge auf	27154	27	3	—	—	—	—	—	—
ad b. für 56 Invaliden und 160 andere Pfleglinge auf	—	—	—	11557	28	6	—	—	—
ad c. für 130 Geisteskranke auf	—	—	—	—	—	—	9842	20	7
im Jahre 1836 bei Strausberg weniger . .	1433	5	8	—	—	—	—	—	—
bei Wittstock mehr	—	—	—	573	23	4	—	—	—
bei Ruppin weniger	—	—	—	—	—	—	153	22	11
Wird von der Weniger-Ausgabe ad a. der	—	—	—	—	—	—	1433	5	8
und resp. ad c. der	—	—	—	—	—	—	153	22	11
zusammen	—	—	—	—	—	—	1586	28	7
die Mehr-Ausgabe ad b. mit	—	—	—	—	—	—	573	23	4
abgerechnet, so sind überhaupt an Unterhaltungskosten für das Jahr 1836 . . . . weniger als im Jahre 1835 ausgegeben worden.	—	—	—	—	—	—	1013	5	3

Die Kosten für das Jahr 1836 haben betragen:

	Einschließlich sämmtlicher General-Kosten.			Davon die Verpflegungs- u. Bekleidungs-Kosten insbesondere.		
	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1. Im Landarmenhause zu Strausberg						
für einen gesunden arbeitsfähigen Detinirten, nach Abzug des Arbeitsverdienstes	26	12	11	20	7	5
für einen Kranken	64	2	1	29	16	6
für ein gesundes Kind nach Abzug des Arbeitsverdienstes .	56	14	—	23	23	1
für ein krankes Kind	65	25	8	31	10	—
2. im Landarmen- u. Invalidenhause zu Wittstock						
für einen Hospitaliten oder Blödsinnigen	51	2	4	28	14	7
für einen Invaliden	56	1	6	32	29	11
3. in der Land-Irren-Anstalt zu Neu-Ruppin						
für einen Geisteskranken	62	29	1	36	7	1

VI. An Armen-Unterstützungen und erstatteten Kur- und Verpflegungskosten sind im Jahre 1836 „1571 Rthlr. 12 sgr. 7 pf." aus dem Kurmärkischen Landarmen-Fonds an Kommunen, Privaten und andere Anstalten gezahlt worden.

VII. Der

	Baar und in Zinstragenden Dokumenten. rtlr.	sgr	pf.	Werth der Natural-Bestände. rtlr.	sgr	pf.
VII. Der Abschluß des Vermögens-Zustandes des Kurmärkschen Land-Armen-Fonds am Schlusse des Rechnungs-Jahres 1835 ergab einen Bestand von	17981	24	—	5187	26	9
und weiset am Schlusse des Rechnungs-Jahres de 1836 einen Bestand nach von	20894	8	2	6709	4	8
Das Gesammt-Vermögen hat sich daher bei dem Kassen-Bestande vermehrt um	2912	14	2	—	—	—
und bei den Natural-Beständen der 3 Anstalten ebenfalls vermehrt um	—	—	—	1521	7	11

Nach dem Haupt-Etat für die 3 Jahre de $18\frac{36}{38}$ war zwar für das Jahr 1836 auf ein aus dem Kapital-Fonds zu deckentes Minus von 1400 Rthlr. gerechnet, es ist jedoch der vorstehende günstige Rechnungs-Abschluß erreicht worden, welcher einestheils in den mäßig fortbestandenen Preisen der ersten Lebensbedürfnisse, anderntheils in sorglicher Oekonomie-Verwaltung und in vermehrtem Ertrage der in den Anstalten betriebenen Arbeits-Gegenstände seinen Grund hat.

Das am Schlusse des Rechnungs-Jahres 1836 in Bestand verbliebene Kassen-Vermögen bestand aus 17620 Rthlr. in Staats-Papieren und 3274 Rthlr. 8 sgr. 2 pf. baar, welche letztere Summe nach dem Abschlusse der Rechnung successiv wieder zinstragend angelegt worden ist.

Von den vorbemerkten Naturalbeständen im Werthe von 6709 Rthlr. 4 sgr. 8 pf. befanden sich für 4780 Rthlr. 23 sgr. 9 pf. im Landarmen-Hause zu Strausberg, für 934 Rthlr. 8 sgr. 4 pf in dem Landarmen- und Invaliden-Hause zu Wittstock und für 994 Rthlr. 2 sgr. 7 pf. in der Land-Irren-Anstalt zu Neu-Ruppin. Außerdem gehört zu dem Vermögen des Landarmen-Fonds am Schlusse des Jahres 1836 noch der Werth der Grundstücke und Gebäude, so wie des gesammten Inventarii der 3 Anstalten.

Berlin, den 23sten Oktober 1837.

Ständische Landarmen-Direktion der Kurmark.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 50.

Frankfurt a. d. O., den 13ten December 1837.

Das den Erben der verstorbenen Schankwirth Steiningerschen Eheleute gehörige, im Hypothekenbuche Vol. III. No. 52. verzeichnete, in der Lebuser-Vorstadt in der Ziegelgasse belegene, auf 1252 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. abgeschätzte Grundstück soll Behufs der Vertheilung „am 9. März 1838 Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 21. Oktober 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Riemermeister Johann Friedrich Treptow zugehörige, in Lebus belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 155. Fol. 309. verzeichnete Büdnerhaus, zu welchem ein Stall und drei Morgen Bruchgrundstücke gehören und welches auf 406 Rthlr. 9 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll in termino „den 16. März 1838. Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Rath Augustin öffentlich an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 15ten November 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Die beiden zu dem Nachlaß des hierselbst verstorbenen Kaufmanns Heinrich Leopold Antoni gehörigen, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 221d. Fol. 732. und Vol. I. No. 221. verzeichneten, auf den Namen der Antonischen Eheleute eingetragenen, in der Tuchmacherstraße am Gubener-Thor belegenen, auf 1518 Rthlr. 13 sgr. 8 pf. und 906 Rthlr. 19 sgr. 3 pf. abgeschätzten Grundstücke sollen Behufs der Auseinandersetzung „am 2. März 1838" an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Hypothekenscheine und Taxen sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 23. Oktober 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Proklama. Das in der Richtstraße allhier No. 32. belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 162. verzeichnete Haus des verstorbenen Kaufmanns Grieben nebst den dazu gehörigen Wiesen, zufolge der mit Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 12134 Rthlr. 14 sgr. abgeschätzt, soll „am 26. Juni 1838 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 16. November 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Christian Hahn und den Michael Hahnschen Erben gehörige, zu Landsberger Holländer belegene, im Hypothekenbuche sub No. 56. verzeichnete Holländergut, auf 1488 Rthlr. 3 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslocal auf „den 15ten März 1838 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden zu diesem Termine die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als a) die Erben des Ausgedinger Johann Friedrich Schlösser, b) die Erben des Martin Friedrich Schleusener, c) die Erben des Holländer Gottfried Hahn öffentlich vorgeladen. Landsberg a. d. W., den 28sten November 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das den Friedrich Lusterschen Erben gehörige, zu Groß-Zettritz belegene, im Hypothekenbuch sub No. 41. pag. 41. verzeichnete Kolonistenloos von 20 Morgen, auf 275 Rthlr. 25 Sgr. nach dem Ertrage, die Gebäude aber auf 216 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 17. Februar 1838 Vormittags 10 Uhr“ vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Die dem Aufenthaltsorte nach unbekannte Maria Gladosch, für welche Rubr. III. No. 1. ex protocollo vom 2. Juni 1772 eine Kuh und ein zweispänniges Bett nebst Ueberzug eingetragen steht, oder deren Erben werden zu diesem Termine zugleich vorgeladen.

Landsberg a. d. W., den 24. Oktober 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die den minorennen Erben des verstorbenen Kaufmanns Sonnenburg und seiner separirten Ehefrau gebornen Schauß zugehörige, im Kietz, nahe bei Cüstrin belegene, im Vol. I. des Hypothekenbuchs vom Kietz bei No. 15. verzeichnete Kietzer-Nahrung, zu welcher 2 Gärten von Einem halben Magdeburgschen Morgen, Sechs und Zwanzig Wiesen-Parcellen, eine Weide- und Fischereigerechtigkeit gehören und welche gerichtlich auf 11934 Rthlr. 8 sgr. $5\frac{2}{3}$ pf. abgeschätzt ist, soll in dem „am 27. Juni 1838“ an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Borsche angesetzten Termine im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Zuschlag hängt von den Eigenthümern ab. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Zu diesem Termine werden auch die etwanigen unbekannten Realprätendenten unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben ihrer Ansprüche verlustig werden. Cüstrin, den 1. November 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Schönfließ, den 29sten Oktober 1837.

Das der verehelichten Schneidermeister Csoeger gehörige, hierselbst in der Louisenstraße No. 190. belegene Haus nebst Pertinenzien und der derselben gehörige, hierselbst vor dem Streesowschen Thore belegene Garten-Antheil No. 32., abgeschätzt auf resp. 404 Rthlr. 25 sgr. und 35 Rthlr. 20 sgr. zufolge der nebst den Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll „am 21sten Februar k. J. Vormittags 11 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Schönfließ, den 29. Oktober 1837.

Das dem Handelsmann Salomon Simon gehörige, am Markt hierselbst No. 178. belegene Haus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 423 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 28. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Avertissement. Die dem Schneider Wilhelm Ferdinand Becker gehörige, zu Alt-Liezigöricke belegene, auf 500 Rthlr. abgeschätzte Büdnerstelle soll „am 14. März 1838 Vormittags 11 Uhr“ im Schulzengerichte zu Alt-Liezigöricke Schuldenhalber dem Meistbietenden verkauft werden.

Zehden, den 1. December 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau, den 27. Oktober 1837.

Das Haus in der Tuchmachergasse No. 179., abgeschätzt auf 43 Rthlr. 6 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 16. Februar Vormittags 11 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger, die Erben des Handelsmanns Itzig Gerson zu Bomst und der Husar Carl Heinrich Richter werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Haus in der neuen Gasse No. 454., abgeschätzt nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll „am 26. Februar 1838 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 4. December 1837.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Zielenzig, den 30sten Oktober 1837.

Das im Königl. Amtsdorfe Lindow belegene Halbbauergut des Johann Friedrich Träger, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 706 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll „am 16ten Februar 1838 Vormittags 10 Uhr" vor uns an den Meistbietenden verkauft werden.

Das hieselbst sub No. 63. belegene Wohnhaus des Tuchmachermeisters Carl Ludwig Preuß, nach der gerichtlichen, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 114 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. abgeschätzt, soll „am 5ten April 1838. Vormittags 10 Uhr" an den Meistbietenden vor uns verkauft werden. Zielenzig, den 5ten Dezember 1837.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das zum Nachlasse des verstorbenen Schuhmachers Carl Christian Schmidt gehörige, in der Stadt Triebel belegene brauberechtigte Wohnhaus No. 209., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 190 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 5. März 1838 Vormittags um 10 Uhr" in unserm Gerichtszimmer zu Triebel öffentlich verkauft werden. Sorau, den 17. Oktober 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Weißgerbermeister Johann Gottlob Eichler gehörige, zu Finsterwalde in der großen Ringgasse belegene, sub No. 139. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 680 Rthlr. abgeschätzte brauberechtigte Bürgerhaus soll „am 26. Januar 1838" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Das Königliche Land- und Stadtgericht zu Finsterwalde.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Dobrilugk.

Das hierselbst auf der Hintergasse sub No. 121. belegene Wohnhaus nebst Pertinenzien, zufolge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 185 Rthlr., soll in termino „den 20. Januar 1838 Vormittags 11 Uhr" auf hiesigem Land- und Stadtgericht an den Meistbietenden verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Das der Wittwe Schlächter Wiederhold gehörige, sub No. 100. Cat. in der Wilhelmsstraße liegende Wohnhaus nebst Pertinenzien, auf 434 Rthlr. 20 sgr. geschätzt, soll „am 26. Februar 1838 Vormittags 11 Uhr" verkauft werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Königsberg i. d. N., den 10. Oktober 1837.

Königliches Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht Königsberg i. d. N., den 23. November 1837.

Das zum Nachlasse der Ehefrau des Bürgers Schulz geb. Blümcke gehörige, hier in der Königsstraße unter No. 62. liegende Haus nebst Pertinenzien, auf 365 Rthlr. 23 sgr. 6 pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 20. März 1838 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Tuchmachermeister Burchardt gehörige, hierselbst sub No. 213. belegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 384 Rthlr. 26 sgr. 3 pf. soll „am 13. Februar 1838 Vormittags

mittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und etwaige Kaufbedingungen sind in der Registratur einzusehen. Soldin, den 23. September 1837.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Das den Erben der verehel. Kolonist Martin Kuschke, Dorothee Sophie gebornen Soellke gehörige, zu Griesenfelde belegene, im Hypothekenbuche sub No. 1. verzeichnete Erbzinsgut, abgeschätzt auf 361 Rthlr. 15 sgr., soll in nothwendiger Subhastation in termino „den 20. März k. J." auf dem hiesigen Stadtgericht verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Soldin, den 7. Oktober 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Ludwig Ferdinand Siebcke gehörige, sub No. 121. in der Frankfurter Straße hieselbst belegene, Fol. 481. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 3553 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe „am 15. März 1838 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst öffentlich verkauft werden.

Müllrose, den 8. December 1837.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Die dem zu Camenz verstorbenen Mechanikus Johann Adolph Krüger gehörigen, bei Peitz im Hüfnerfelde belegenen und im Hypothekenbuche über die städtischen Grundstücke Vol. II. No. 85. Fol. 505. verzeichneten 4 Ackerstücke, zusammen von 5 Berliner Scheffel 8 Metzen Aussaat nebst dem am Tauerschen Wege liegenden, mit Schwan, Bramke und Protze grenzenden Garten von 2½ Morgen, abgeschätzt auf 440 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 2. April k. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Peitz, den 23. November 1837.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Subhastations-Patent. Das sub No. 33. in Schlaben belegene, den Samuel Thierbachschen Eheleuten gehörige Lutzker-Kossäthengut, gerichtlich abgeschätzt auf 530 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., soll in termino „den 24sten März 1838 11 Uhr" an Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Neuzelle, den 7ten Dezember 1837.

Königliche Gerichts-Commission.

Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlaß der Wittwe Bredow, Hanne Erdmuthe gebornen Schmidt, vormals Wittwe Gürtler gehörige, sub No. IV. zu Neu-Lindow belegene, Fol. 171r. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 29 Rthlr. 3 sgr. gerichtlich abgeschätzte halbe Kolonistengut nebst Zubehör, soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe „am 17. Januar 1838 Vormittags um 11 Uhr" an Gerichtsstelle hieselbst öffentlich verkauft werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: 1) die Wittwe Gürtler, Marie Elisabeth geb. Schilke modo deren Erben, 2) der Gabriel Gürtler, 3) der Friedrich Gürtler werden hierzu öffentlich vorgeladen. Müllrose, den 9. Oktober 1837.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Biegen.

Gerichtlicher Verkauf. Justiz-Amt Wollup.

Mittwochs den 20. Juni 1838 Vormittags 11 Uhr soll im Königl. Amte Wollup das Viertel-Bauergut des Christian Zimmermann zu Letschin, bestehend in 67 Morgen 142 □Ruthen Land, zu 5245 Rthlr. 18 sgr. 9 pf. abgeschätzt, nebst Wohnhaus, Scheune und Stallgebäuden auf 2100 Rthlr. gewürdigt, subhastirt werden, welches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxen sowohl zu Wollup als auch mit dem neuesten Hypothekenschein im Geschäftslokale des Justiz-Aktuarius Schultze zu Cüstrin eingesehen werden können.

Cüstrin, den 19. November 1837.

Gericht-

Gerichtlicher Verkauf. Justiz-Amt Wollup.

„Mittwoch den 14ten März k. J. Vormittags 11 Uhr" soll im Gerichtslokale zu Wollup die Christian Timpesche Kleinhäuslerstelle zu Zechin, bestehend in einem Wohnhause und 75 □Ruthen Land mit der Taxe von 184 Rthlr. 18 sgr. 3 pf. subhastirt werden. Die Taxe ist im Gericht ausgehängt, kann auch in dessen Registratur zu Cüstrin eingesehen werden.

Cüstrin, den 3ten Dezember 1837.

Ediktal-Citation. Auf den Antrag eines Gläubigers ist über das Vermögen des Amtsbüdner Karl August Dubrau zu Forst per decretum vom heutigen Tage der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an das Vermögen des Amtsbüdner Dubrau Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, dieselben binnen 6 Wochen anzumelden, spätestens in dem hierzu auf „den 8ten Januar 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor von Polenz an hiesiger Kanzleistelle angesetzten Termine entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Mandatar, wozu den Orts-Unbekannten der Justiz-Commissarius Plettig hierselbst vorgeschlagen wird, zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen, und hiernächst die weiteren Verfügungen, bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber und beim Ausbleiben im Termine zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Pförten, den 1sten November 1837.

Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pförten.

Nothwendiger Verkauf. Die dem Johann Gottlob Schulz gehörige Häuslerstelle No. 24. zu Laaso nebst Garten und Acker, auf 250 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 1. Februar 1838. Nachmittags 3 Uhr" an Gerichtsstelle zu Amtitz subhastirt werden. Die Taxe ist bei dem unterzeichneten Justitiar einzusehen. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Guben, den 8ten Oktober 1837.

Gerichts-Amt der Herrschaft Amtitz. Freytag.

Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Gotte zu Alt-Carbe beabsichtigt circa 200 Schritte unterhalb seiner Mahlmühle eine unterschlächtige Schneide- und Oelmühle anzulegen und den Lauf des Fließes zwischen der bestehenden Mahlmühle und der zu erbauenden Schneide- und Oelmühle zu verlegen. Alle diejenigen, welche gegen die Ausführung dieses Vorhabens ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, werden in Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 §. 7. hierdurch aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist beim unterzeichneten Landrathe anzubringen. Friedeberg, den 5. December 1837.

Der Kreis-Landrath. v. Petersdorff.

Bekantmachung. Mit Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung soll Behufs Tilgung von Kommunalschulden das hiesige alte Schulhaus „am 15. Januar 1838 Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Rathsstube zu den in dem Termin bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden und laden wir hierzu erwerbsberechtigte Käufer ein.

Zehden, den 5. December 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die hierselbst am Viehmarktplatz sub No. 22. belegene Baustelle, in termino „den 15. Januar 1838 Vormittags 11 Uhr" verkauft werden soll. Spremberg, den 23. November 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die Einrichtung eines Anbaues am Schulhause zu Brügge, welche auf 220 Rthlr. 24 sgr. 6 pf. und die Erbauung eines Stalles bei demselben, welche auf 81 Rthlr. 18 sgr.

2 pf. excl. des Holzes, der Fuhren und der Handdienste veranschlagt worden, soll in termino „den 21. December d. J. Vormittags 11 Uhr" hieselbst an den Mindestfordernden in Entreprise ausgeboten werden, wozu wir qualifizirte Bauhandwerksmeister einladen. Die Anschläge nebst Zeichnungen liegen zur Einsicht bei uns bereit und die Bedingungen sollen im Termin regulirt werden.

Amt Carzig, den 2. December 1837.

Königliches Domainen = Amt.

Bekanntmachung. Die bei freien Hand= und Spanndiensten auf resp. 768 Rthlr. 9 sgr. 10 pf. und 75 Rthlr. 22 sgr. 5 pf. excl. Holzmaterial veranschlagten Neubauten des Schulhauses und eines Viehstalles zu Hochzeit sollen im Termine „Mittwoch den 27. December Vormittags 11 Uhr" hier im Amte dem Mindestfordernden zur Ausführung übergeben werden, weshalb wir qualifizirte Bauunternehmer zu diesem Termine mit dem Bemerken einladen, daß die Anschläge, Zeichnungen und Bedingungen von heute ab zur Einsicht bereit liegen.

Amt Marienwalde, den 2. December 1837.

Königliches Domainen = Amt.

Die auf 80 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. veranschlagte Reparatur der Kirche zu Dühringshof soll am „28sten Dezember Vormittags 10 Uhr," hier zur Minus=Lizitation gestellt werden, wozu wir qualifizirte Bau=Unternehmer mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen im Termine vorgelegt werden sollen. Amt Himmelstädt, den 8ten Dezember 1837.

Königl. Domainen=Amt.

Bekanntmachung. Die Umdeckung und Instandsetzung des Pfarrhauses zu Sellnow soll in termino „den 27sten Dezember c. Vormittags 10 Uhr" hieselbst an den Mindestfordernden in Entreprise ausgeboten werden, wozu wir qualificirte Bauhandwerker einladen. Die Anschläge liegen zur Einsicht bei uns bereit und die Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Amt Marienwalde, den 7ten Dezember 1837.

Königliches Domainen = Amt.

Bekanntmachung. Höherer Anordnung zufolge werden wir die auf überhaupt 274 Rthlr. 15 sgr. 8 pf. excl. freien Bauholzes veranschlagten Bauten auf der Pfarre zu Jaedikendorf „am 20sten d. Mts. Vormittags 9 Uhr" in unserem Geschäfts=Lokale an den Mindestfordernden in Entreprise ausbieten, wozu geeignete Werkmeister hierdurch eingeladen werden.

Zehden, den 9ten Dezember 1837.

Königliches Rent=Amt.

Bekanntmachung. Die bei dem hiesigen Rent=Amte aus dem diesjährigen Einschutt noch vorhandenen 11 Scheffel 15 Metzen Waitzen, 57 Scheffel 5 Metzen Roggen, 16 Scheffel 1 Metze Gerste und 250 Scheffel 12 Metzen Hafer sollen „Donnerstag den 28sten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Rentamts=Lokale meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden eingeladen, sich in diesem Termin einzufinden. Der Zuschlag erfolgt nach Befinden sofort, in jedem Fall aber ist der vierte Theil des Gebots gleich im Termin zu deponiren.

Lübben, den 8ten Dezember 1837.

Königliches Rent = Amt.

Die zur Zeit sehr desolate Kirchhofbewährung in Woxfelde, welche neben freier Verabreichung des erforderlichen Holzes aus Königl. Limmritzer Forst, so wie neben freier Leistung der Fuhr= und Handdienste Seitens der eingepfarrten Gemeinden, auf 74 Rthlr. 14 sgr. 1 pf. veranschlagt ist, soll wieder hergestellt und dies im Wege der Minus=Licitation bewirkt werden. Hierzu haben wir den Termin auf „den 28. December c. des Vormittags um 10 Uhr" im Rent=Amte hieselbst angesetzt und indem wir qualifizirte Unternehmer hierzu einladen, bemerken wir, daß der Anschlag täglich in unsrer

Registratur zur Einsicht bereit liegt, auch die Lizitations-Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen. Sonnenburg, den 3. December 1837.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Zufolge höherer Bestimmung wird vom 1sten Januar k. J. ab kein Brennholz, sowohl Scheit- als Astholz mehr im Wege des kleinen Verkehrs, sondern nur im Wege der öffentlichen Lizitation in der hiesigen Verwaltung verkauft werden. Es werden daher im Laufe des Jahres in allen zur hiesigen Verwaltung gehörigen Revieren öffentliche Verkaufs-Termine von dem unterzeichneten Oberförster durch besondere Bekanntmachungen durch die Amtsblätter, so wie durch besondere Cirkulare an die zunächst liegenden Communen und Gemeinden bekannt gemacht werden; ich mache daher die Holzkäufer, welche ihren Bedarf aus den hiesigen Revieren beziehen wollen oder müssen, darauf aufmerksam, daß sie von den schon gedachten Bekanntmachungen gehörig Notiz nehmen. Den Gerichtsschulzen aber wird besonders zur Pflicht gemacht, die ergehenden Circulare vorschriftsmäßig in der ganzen Gemeinde bekannt zu machen, damit nicht aus Unwissenheit Verlegenheit entstehe. Forsthaus Braschen den 1. December 1837.

Der Oberförster Kreth.

Bekanntmachung. Es soll den 28. December c. im Steinfarths-Kruge nachstehendes Holz aus der Revierverwaltung Reppen, a. im vorigen Winter eingeschlagen, 1) im Neuendorfer Reviere: 2¼ Klafter kiefern Abgang vom Stabholz, 2) im Polenziger Reviere: 25 Klaftern eichen Scheit; b. erst in diesem Herbst eingeschlagen, 1) im Neuendorfer Reviere: ½ Klafter eichen Scheit, ¼ Klafter dergl. Astholz, ¾ Klaftern weißbuchen Scheit-, ¾ Klaftern dergl. Astholz, 15¼ Klafter ellern Scheit-, 1¾ Klaftern dergl. Astholz, 23¾ Klaftern kiefern Scheit-, 1¼ Klafter dergl. Astholz, eine unbestimmte Quantität kiefern Stockholz, 18 Stück kiefern Bauholz und Sägeblöcke, 2) im Reppener Reviere: 29 Klaftern birken Scheit- und 6 Klaftern dergl. Astholz, 41 Stück birken Nutzenden von verschiedener Länge und Stärke, 35½ Klafter kiefern Scheitholz von trockenen Bäumen eingeschlagen, im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung im Termine verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Reppen, den 9. December 1837. Der Oberförster Mendel.

Oeffentliche Bekanntmachung. Die spezielle Separation der Stadtfeldmark Königsberg i. d. N. ist bis zur Vollziehung des Rezesses gediehen. Da sich mehrere Interessenten, namentlich verschiedene Besitzer von Ackerkämpen und besondern Wiesen zur Sache nicht ausreichend haben legitimiren können, so wird diese Auseinandersetzung auf Grund des §. 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und es einem jeden, der zur Sache Interesse zu haben vermeint, überlassen, sich mit seinen Ansprüchen in dem auf den 12. Januar k. J. in dem Geschäfts-Lokale des Unterzeichneten hierselbst anstehenden Termine oder bis dahin zu melden, widrigenfalls er die Auseinandersetzung selbst im Falle der Verletzung gegen sich gelten lassen muß.

Königsberg i. d. N., den 12. November 1837.

Der Oekonomie-Commissarius des Königsberger Kreises (gez.) Küster.

Dem Auftrage Einer Königl. Hochlöblichen Regierung zufolge, soll: 1) die Wiederherstellung des Dammes zwischen der Lubus und dem Mühlengraben bei der Hammer-Mühle zu Droskau, bei freier Holz-Verabreichung veranschlagt zu 109 Rthlr. 25 sgr. 6 pf.; 2) die Reparatur des hölzernen Ober-Abschlag-Wehrs daselbst, bei freier Holz-Verabreichung veranschlagt zu 133 Rthlr. 15 sgr.; 3) die Instandsetzung des gemauerten Ueberfallwehrs nebst Brücke daselbst, bei freier Holzverabreichung veranschlagt zu 339 Rthlr. 25 sgr. 8 pf., in Summa 583 Rthlr. 6 sgr. 2 pf., an den Mindestfordernden in Entreprise ausgethan werden, weshalb ich am 22sten d. Mts. Vormittags 10 Uhr in meinem Geschäftszimmer einen Bietungs-Termin anberaumt habe und qualifizirte Gewerksmeister auffordere, in diesem Termine sich einzufinden, die Anschläge in Augenschein zu nehmen, ihre

ihre Gebote abzugeben und gewärtig zu sein, daß mit dem Mindestfordernden unter Vorbehalt hoher Genehmigung sofort Contrakt geschlossen werden wird.

Sorau, den 8ten Dezember 1837. Der Königl. Bau-Inspektor Schiller.

Bekanntmachung. Der Neubau eines Forst-Etablissements im Königl. Forstrevier Marienwalde, veranschlagt excl. Holz auf 1210 Rtblr. 17 sgr. 10 pf., soll in termino „Sonnabend den 30. December d. J. Vormittags 10 Uhr" im Geschäftslokale des Unterzeichneten öffentlich an den Mindestfordernden ausgeboten und zur Ausführung übertragen werden, wozu geeignete Bauhandwerker mit dem Bemerken, daß die Anschläge und Zeichnungen zur Durchsicht bereit liegen, hierdurch eingeladen werden. Driesen, den 6. December 1837.

Der Wasser-Bau-Meister Anders.

Bekanntmachung. Von dem hiesigen speziell separirten Pfarracker sollen gegen 300 Morgen nebst den dazu gehörigen Wiesen zu Marien 1838 anderweitig in Zeitpacht ausgegeben werden. Qualifizirte Pächter, namentlich verständige, friedliche und betriebsame Landleute können von heut ab wöchentlich Dienstags und Freitags bei offener Witterung das Grundstück besehen und bei Unterschriebenem die Pachtbedingungen erfahren. Laubo bei Drossen, den 6. December 1837.

Der Pfarrer Koser.

Bekanntmachung. Zum 1. Februar k. J. spätestens kann ein junger Mann, der eine correcte, gute und dabei schnelle Hand schreibt, bei dem Unterzeichneten dauernde Beschäftigung finden. Die Remuneration sichert billige Ansprüche. Der Nachweis der Brauchbarkeit, so wie eines tadellosen Verhaltens, ist ein nothwendiges Erforderniß des intendirten Engagements.

Beeskow, den 5. December 1837.

Der Königliche Land- und Stadtgerichts-Aktuar, Rendant Görschner.

Gasthofs-Verkauf. Ein vor 6 Jahren neu erbauter, dicht an der Berlin-Posener-Chaussee zwischen Küstrin und Sonnenburg, eine achtel Meile von der letzten Stadt belegener und vollständig eingerichteter Gasthof mit 80 Magdeburger Morgen, größtentheils Bruchland, nebst vollständigem todten und lebenden Inventario, soll Veränderungshalber je eher je lieber aus freier Hand verkauft werden. Die Uebergabe der Grundstücke kann nach der Wahl des Käufers sofort beim Abschluße des Kaufkontrakts oder später erfolgen. Der Verkäufer ist auch bereit, das ganze Inventarium oder einen Theil desselben lediglich nach Belieben des Käufers zurückzubehalten. Auf mündliche oder portofreie schriftliche Anfragen gebe ich dazu von dem Besitzer bevollmächtigt, eine zuverlässige Beschreibung der Grundstücke nebst Zubehör, und Auskunft über die näheren Verkaufsbedingungen. Sonnenburg, den 1. Dezember 1837. Der Justiz-Aktuarius Richter.

Es soll das in Calau am Markte gelegene, mit 10 Gebräuden berechtigte große durchaus massiv gebaute zweistöckige Eck-Haus No. 193, nebst dergleichen daran stoßendem Seitenflügel, das Ganze im besten Zustande, verkauft werden. Das Hauptgebäude enthält parterre die Einrichtung zu einem großen bürgerlichen und kaufmännischen Gewerbe mit feuerfesten Gewölben, der Oberstock die anständigste Wohnungseinrichtung, und das Vordergebäude steht mit dem Seitengebäude, welches eine bedeutende Anzahl Zimmer zum eignen oder Miethgebrauch enthält, in ununterbrochener Verbindung. Zu dem Grundstück gehören ein am Hause befindlicher Garten nebst Scheune und 5 Stücken Acker und ein geräumiger Hof mit vielfacher Stallung gewährt die Ein- und Abfahrt. Insonderheit eignet sich es auch für den Woll- und Tuchhandel, wofür es ursprünglich erbaut worden ist. Die Verkaufsbedingungen sollen leicht und bequem gestellt werden. Das Weitere wird mit dem Unterzeichneten zu verhandeln sein. Calau, am 8. December 1837.

Justiz-Commissarius Richter.

Ein

Ein in der Glashaus-Treiberei und Küchengärtnerei erfahrener verheiratheter Gärtner, der genügende Zeugnisse seiner Geschicklichkeit und Brauchbarkeit aufzuweisen hat, wird zum 1. Januar k. J. gesucht. Das Nähere persönlich oder auf portofreie Briefe zu erfahren.

Falkenhagen bei Petershagen. v. Eckardstein.

Die am 24. November c. gekündigten und am 1. Juli kommenden Jahres zahlbaren Märkschen Pfandbriefe oder Depositenscheine zahle ich mit einem Viertel Procent Agio bis dahin aus, wo ich im Besitz der gewünschten Summe bin. Frankfurt a. d. O., den 11. December 1837.

L. Mende.

Eine sehr gut eingerichtete Töpferei nebst sämmtlichem Handwerkszeug mit einem daneben liegenden Hause, worin 4 Stuben, 2 Kammern, Küche, massiver Keller nebst vielem Stallraum, ist Veränderungshalber aus freier Hand für einen billigen Preis zu verkaufen.

Zehden i. d. N., den 10ten Dezember 1837. Broesel.

Auf einem Rittergute der Neumark wird sogleich oder doch spätestens Weihnachten d. J. ein tüchtiger Brenner gesucht, welcher mit einem Pistoriusschen Dampf-Brenn-Apparat gut Bescheid weiß und durch Atteste nachzuweisen vermag, daß seine Führung tadellos ist und derselbe Hinsichts der Brennerei günstige Resultate lieferte. Nur ein solcher erfährt das Nähere auf portofreie Anfragen in der Wohllöbl. Trowitzschschen Hofbuchdruckerei zu Frankfurt a. d. O.

Der Walkmüllergesell Albert Woelbling, aus Berlin gebürtig, wird dringend gebeten, so bald als möglich sich bei dem Herrn Kaufmann Riedel in Altdöbern, wichtiger Familienverhältnisse halber zu melden. Die Wittwe Wendrich geb. Woelbling.

Neuen Schottischen, groß Berger-, Küsten- und Kaufmanns Fett-Hering verkauft in ganzen Tonnen billigst C. F. W. Laudon in Frankfurt a. d. O. Regierungsstraße No. 24.

Kinderspielwaaren und mehrere zu Weihnachtsgeschenken sich passende Gegenstände in großer Auswahl billigst bei Ludwig Seidel in Frankfurt a. d. O. Rathhausgewölbe No. 14. 15. 16.

Ein hiesiger Brauerei-Besitzer wünscht Veränderungshalber sein Brauereigeschäft zu verpachten. Pachtlustige werden ersucht, ihre Adresse unter J. Z. in der hiesigen Hofbuchdruckerei gefälligst abzugeben. Frankfurt a. d. O., den 11ten Dezember 1837.

Die zum Gute Kohlow gehörige Fischerei, zwischen Drossen und Reppen belegen, nebst dazu gehörigem Hause, Stallung, Garten und Zubehör, soll zu Johanni 1838. verpachtet werden. Wer sich zu dieser Pachtung qualificirt, kann das Nähere bei Unterzeichnetem erfahren.

Kohlow, den 9ten Dezember 1837. von Kaphengst.

Aus hiesiger Forst wird im Laufe dieses Winters wiederum kiefern Bauholz von allen Größen verkauft und werden Kauflustige ersucht, sich Dienstags und Freitags an den Förster Trampe daselbst zu wenden. Diedersdorf bei Seelow, den 6ten Dezember 1837.

Meinen verehrten Geschäftsfreunden und Kunden in Arnswalde und Umgegend widme ich hierdurch die ergebenste Anzeige, daß ich zu ihrer Bequemlichkeit in Arnswalde bei Herrn Kantor Gollert ein Lager der neu erschienenen Bücher, Musikalien rc. niedergelegt habe, woraus sie gefälligst ihre Bedürfnisse wählen wollen, und welches Lager ich auch für die Zukunft unterhalten und wohl zu assortiren bemüht sein werde. Feste Bestellungen auf Bücher, die nicht gleich vorräthig sein sollten, nimmt Herr rc. Gollert ebenfalls für mich an, besorgt solche mit an mich, und ich werde dann den Herren Bestellern das Gewünschte möglichst schnell kostenfrei übersenden.

Landsberg a. d. W., den 1. Dezember 1837. Gustav Wilmsen,

Buch-, Kunst- und Musikalienhändler.

Gaaa Kunkia

Funfzig Stück neue, dauerhaft gearbeitete Spiritusfässer, von à 400 Quart Inhalt, stehen zu billigen Preisen zum Verkauf bei Carl Friedrich Mögelin in Landsberg a. d. W. Priester-Straße No. 260.

Am Mittwoch den 20sten d. M. Nachmittag 1 Uhr sollen vor dem Hirtenhause der Dammvorstadt zu Frankfurt a. d. O. zwei 4jährige fette Bullen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Käufer ergebenst eingeladen werden.

Ankündigung. 31 Procent Dividende im Gesammtbetrage von 91600 Thaler kommen im Jahre 1838. unter diejenigen Theilhaber der Lebens-Versicherungs-Bank f. D. in Gotha zur Vertheilung, welche derselben in oder vor dem Jahre 1833. beigetreten sind. Indem der unterzeichnete Agent des gedachten Instituts dies zur Kenntniß der Betheiligten bringt, ladet derselbe zugleich das Publikum zur vermehrten Theilnahme an einer Anstalt ein, welche, seit 9 Jahren bestehend, schon auf nahe an 8000 Mitglieder gewachsen ist, für Sterbefälle über 800000 Rthlr. ausgezahlt hat, und ihren Theilhabern jährliche Dividenden gewährt, wovon die obige die größte ist, welche jemals von einer deutschen Lebens-Versicherungs-Anstalt ausgezahlt wurde.

Frankfurt a. d. O., den 28sten November 1837. F. Karnatz.

Bücher-Anzeige.

Juristische Zeitung für Preussen.

Jahrgang 1838 der juristischen Zeitung Themis, unter Redaction des Königlichen Stadtgerichts-Directors, Kreis-Justizraths etc., Dr. Strass, wird, wie die übrigen sechs Jahrgänge, aus 80 Bogen in Quarto bestehen und in wöchentlichen Lieferungen à $1\frac{1}{2}$ Bogen ausgegeben werden. Pränumerationspreis 4 Rthlr. Die Personal-Veränderungen, neuen Gesetze, Kabinets-Verordnungen, Rescripte, Miscellen, Rezensionen neu erschienener juristischer Werke, literarischen Anzeigen u. s. w., welche einen Theil des Inhalts dieser Zeitung ausmachen, werden vom Januar 1838 ab auch besonders gedruckt und unter dem Titel: „Themis, juristische Zeitung" in wöchentlichen Lieferungen von 1 Bogen in Quarto ausgegeben werden. Der Pränumerationspreis für den Jahrgang von 52 Nummern ist $2\frac{2}{3}$ Rthlr. Die Abhandlungen und Aufsätze, welche den andern Theil dieser Zeitung ausmachen, werden vom Januar 1838 ab unter dem Titel: „Beiblatt zur juristischen Zeitung Themis" in wöchentlichen Lieferungen von $\frac{1}{2}$ Bogen in Quarto erscheinen und kostet der Jahrgang von 52 Nummern $1\frac{1}{3}$ Rthlr. im Pränumerationspreis. — Für beide zusammen gilt, wie oben bemerkt, der Pränumerationspreis von 4 Rthlr. für den Jahrgang. Durch diese Einrichtung wird demnach an der Sache selbst nichts geändert, die stehenden Rubriken bleiben, wie in den früheren sechs Jahrgängen ganz dieselben, und geschieht die Abgabe jeder Abtheilung einzeln, nur im Interesse der geehrten Abonnenten. Wer auf den Jahrgang 1838 der Themis mit $2\frac{2}{3}$ Rthlr., oder auf das Beiblatt mit $1\frac{1}{3}$ Rthlr., oder auf beides mit 4 Rthlr pränumerirt, erhält den Jahrgang 1837 statt 4 Rthlr. für 2 Rthlr., und die Jahrgänge 1832, 33, 34, 35 und 36 gleichfalls à 2 Rthlr. Bestellungen ohne Preiserhöhung, bei portofreier Lieferung nehmen alle resp. Postämter und Buchhandlungen an; auf demselben Wege bitte ich auch geeignete Beiträge, zu deren gefälliger Einsendung vaterländische Juristen hiermit eingeladen werden, an mich gelangen zu lassen. Ausführlich gedruckte Anzeigen liegen in den Geschäftslokalen der resp. Justiz-Behörden, Königl. Postämter und sämmtlichen Buchhandlungen Preussens, in Frankfurt a. d. O. in F. J. Tempels Buchhandlung zur Unterzeichnung vor.

Berlin, im November 1837.

Der Buchhändler Th. Brandenburg sen. zu Berlin und Potsdam.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 51.

Frankfurt a. d. O., den 20sten December 1837.

Bekanntmachung. In der hiesigen Forst ist am 30. v. M. ein Schwein gefunden worden, dessen Eigenthümer bis jetzt noch nicht auszumitteln gewesen ist. Derselbe wird daher hiermit öffentlich aufgefordert, seinen Anspruch an das Schwein innerhalb 4 Wochen nachzuweisen und dasselbe gegen Erstattung der Futterkosten und sonstigen Auslagen auf dem hiesigen herrschaftlichen Hofe in Empfang zu nehmen, widrigenfalls über das Schwein den Gesetzen gemäß verfügt werden wird.

Hermersdorf bei Müncheberg, den 10. December 1837.

Subhastations-Patent. Die dem Kleinhäusler Michael Höhne gehörige, zu Vietz belegene, im Hypothekenbuche Band III. pag. 89. No. 125. verzeichnete Kleinhäuslerstelle von 5 Morgen 30 □Ruthen, auf 225 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 29. Januar 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Meyer angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 12. Oktober 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Arnswalde, den 17. Oktober 1837.

Die dem Schuhmacher Carl Ludwig Jaeger hieselbst gehörigen Grundstücke: 1) das in der Baustraße belegene, Vol. II. No. 134. Fol. 101. des Hypothekenbuchs verzeichnete, gerichtlich auf 201 Rthlr. taxirte Haus; 2) das vor dem Hohenthore der Stadt am Raduhn und Altklükenschen Wege belegene, Vol. XI. No. 95. Fol. 209 des Hypothekenbuchs verzeichnete, gerichtlich auf 87 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. taxirte Morgenland; 3) das vor dem Hohenthore der Stadt im Mittelfelde belegene, Vol. XI. No. 203. Fol. 496. des Hypothekenbuchs verzeichnete, gerichtlich auf 72 Rthlr. 20 sgr. taxirte Morgenland sollen Schuldenhalber in termino „den 30. Januar 1838 Vormittags 10 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Bedingungen können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Subhastations-Patent. Das zur Verlassenschaft des verstorbenen Maurermeisters Johann Traugott Allerdt gehörige, in der Stadt Arnswalde belegene, in unserm Hypothekenbuche Vol. IV. No. 295. Fol. 113. eingetragene, gerichtlich auf 589 Rthlr. 13 sgr. taxirte Buden-Stellen-Haus soll in termino „den 27. Februar 1838" in unserm Gerichtslokale an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind täglich an der Gerichtsstelle einzusehen. Arnswalde, den 14. November 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Berlinchen, den 10. November 1837.

Das in der Stapelstraße sub No. 102. hieselbst belegene, Vol. I. Fol. 203. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, auf 553 Rthlr. 1 sgr. gerichtlich abgeschätzt, dem Handelsmann Friedrich August Neumeister und dessen Ehefrau geborne Schröder gehörig, soll „am 6. März k. J." im hiesigen Gerichtslokal subhastirt werden. Taxe und der neuste Hypothekenschein liegen zur Einsicht in der Registratur bereit, die besondern Kaufbedingungen aber werden erst im Termine regulirt.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Berlinchen, den 10. November 1837.

Die zum Nachlasse der Schlösserwittwe Bartel gebornen Lübecke gehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke, nämlich: 1) das Wohnhaus No. 169. nebst Pertinenzien, auf 459 Rthlr. 4 sgr.; 2) der Prinzipal-Garten vor dem Mühlenthore, Fol. 426. des Hypothekenbuchs verzeichnet, auf 93 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich taxirt, sollen „am 27. Februar k. J." in der hiesigen Gerichtsstube subhastirt werden. Die Taxen und neuesten Hypothekenscheine sind werktäglich in der Registratur einzusehen. Die besondern Kaufbedingungen aber werden erst im Termine aufgestellt.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Berlinchen, den 10. November 1837.

Das auf der Neustadt zu Bernstein sub No. 149. belegene, Vol. IV. No. 150. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst dahinter befindlicher Landabfindung, dem Ackerbürger Ernst Dührenfeldt gehörig, auf 309 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt, soll „am 5. März k. J." in der Gerichtsstube zu Bernstein subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen zur Einsicht in der Registratur bereit, die Aufstellung der besondern Kaufbedingungen erfolgt aber erst im Termine.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Berlinchen, den 10. November 1837.

Der den Bäckermeister Felzschen Erben gehörige, vor dem Soldiner Thore am sogenannten Bullenkampen belegene Prinzipalgarten soll mit der gerichtlichen Taxe von 10 Rthlr. 20 sgr. „am 1. März k. J." an Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe ist werktäglich in der Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen aber werden erst im Termine regulirt. Da das Hypothekenwesen des fraglichen Grundstücks noch nicht berichtigt ist, so werden zu obigem Termine alle Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion citirt.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Guben.

Die dem Schuhmachermeister Johann Gottlieb Blume zugehörigen Landungen, nämlich: 1) der Acker am Kaltenbornschen Steige No. 3052., auf 104 Rthlr. 26 sgr. 6 pf.; 2) der Dubrauacker No. 87., auf 17 Rthlr. 8 sgr.; 3) der Weinberg am Buberoser Wege No. 340., auf 30 Rthlr. gerichtlich taxirt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation „den 31. Januar 1838 Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht vor. Guben, den 6. Oktober 1837.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Königsberg i. d. N., den 26. Oktober 1837.

Zum Verkauf des dem Schmiedemeister Friedrich Rentsch hier vor dem Vierradener-Thore sub No. 37. Fol. 102. Vol. VI. des Hypothekenbuchs gehörenden Gartens nebst dem Wohnhause, Stall und der gegenüber liegenden Schmiede steht Termin „am 26. Februar 1838 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle an. Die auf 754 Rthlr. 17 sgr. 7 pf. ausgefallene Grundstück-Taxe wie der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Drossen, den 11. December 1837.

Die hierselbst bei der Zielenziger-Vorstadt gelegene Lohmühle nebst Morgenland des Mühlenmeisters Carl Ludwig Müncheberg, taxirt auf 540 Rthlr. 12 sgr. 6 pf., soll Schuldenhalber „am 2. April 1838 Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Bekanntmachung. Den 5. Januar k. J. Vormittags um 9 Uhr sollen in dem hiesigen Mühlen-Grundstücke verschiedene Mahagoni-Meubles, bestehend in einem Spiegel, Komode, Schreibsekretair, Sopha, 6 Stühlen und einem Klapptisch, so wie einige Winspel Roggen, Hafer, eine Quantität Stroh, Heu, Grummet und einige Winspel rother und weißer Kartoffeln öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden. Müllrose, den 15. December 1837.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Die im Cottbusser Kreise zwischen den Dörfern Schmogrow und Burg belegene, zu ersterem gehörige, aus den ehemaligen drei Laßzinsgrundstücken Litt. C. No. 71., 63. und 100. von 7 Morgen, 2 Morgen 63 □Ruthen und 118 □Ruthen nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden bestehende sogenannte Raacksche Kaupernahrung des Albin Dahley oder Raack, abgeschätzt auf 170 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 16. März k. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Peitz, den 9. November 1837.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Subhastations-Patent. Das dem Ziegelstreicher Johann Gottlob Radigk gehörige, im Dorfe Drehnau sub No. 37. gelegene, im Hypothekenbuche der unterzeichneten Herrschafts-Kanzlei Vol. IV. No. 5. pag. 65. verzeichnete, gerichtlich auf 181 Rthlr. abgeschätzte Büdnergut nebst Zubehör soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist im hiesigen Gerichtslokal auf „den 6. März 1838 Vormittags 10 Uhr" angesetzt und liegt die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Registratur zur Einsicht vor. Drehnau, den 6. December 1837.

Fürstlich zu Lynarsche Herrschafts-Kanzlei.

Oeffentliche Aufforderung. Es soll das Hypothekenwesen von der zu Pammin belegenen Mühle auf Grund der in der Gerichts-Registratur befindlichen und von den Besitzern einzuziehenden Nachrichten regulirt werden und werden daher alle, welche ein Interesse hierbei zu haben vermeinen und ihren Forderungen, die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenken, aufgefordert, sich bis zu dem auf „den 23. Februar k. J. Nachmittags 2 Uhr" im Gerichtslokale zu Pammin anstehenden Termine zu melden und ihre etwaigen Ansprüche anzugeben und gehörig zu begründen. Arnswalde, den 7. December 1837.

Das Patrimonial-Gericht Pammin.

Nothwendiger Verkauf. Wolframsches Patrimonial-Gericht Steinbach.

Die Freihäuslerstelle des Johann Christian Boehm modo dessen Erben zu Steinbach No. 7., abgeschätzt auf 25 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe soll „am 24. März" in Steinbach öffentlich verkauft werden.

Polnisch-Nettkow, den 6. December 1837.

Bekanntmachung. Der Neubau des Pfarrhauses zu Goerlsdorf bei Schönfließ unter Verabreichung des freien Bauholzes, veranschlagt auf 1703 Rthlr. 29 sgr. 6 pf., soll höheren Bestimmungen gemäß dem Mindestfordernden zur Ausführung übergeben werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „Donnerstag den 4. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr" auf hiesiger Amtsstube angesetzt, wozu qualificirte Bauhandwerker mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen, der Anschlag und die Zeichnung täglich Vormittags in unserer Registratur eingesehen werden können.

Wittstock, den 13. December 1837.

Königl. Domainen-Amt Neudamm und Goerlsdorf.

Bekanntmachung. Die Reparatur des Königl. Dammzoll Gebäudes zu Fehrow soll höherer Bestimmung gemäß im nächsten Frühjahr ausgeführt werden. Es ist zu diesem Behuf ein Minus-Licitations-Termin auf „den 30. December 1837 Vormittags 10 Uhr" in unserem Geschäfts-Lokal angesetzt worden, wozu qualifizirte Unternehmer mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O vorbehalten bleibt und daß der Anschlag, so wie die der Licitation zum Grunde liegenden Bedingungen von jetzt ab in den gewöhnlichen Dienststunden bei uns zur Einsicht bereit liegen. Cottbus, den 6. December 1837.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Der

Der Glockengießer und Spritzenbaumeister Herr Heinrich Lange zu Frankfurt a. d. O. hat im Laufe dieses Jahres 15 Stück fahrbare Schlauchspritzen für eben so viel Gemeinden meines Kreis-Feuer-Societäts-Bezirks zu dem Preise von 180 Rthlr. pro Stück zur allgemeinen Zufriedenheit und sehr prompt geliefert. Sämmtliche Spritzen sind von sehr guter und dauerhafter Beschaffenheit, übertreffen die an sie nach dem Anschlage zu machenden Anforderungen und da Herr Lange noch dazu für die Güte und Dauerhaftigkeit fünf Jahre haftet, auch während dieser Zeit jeden Schaden, der den Spritzen nicht gewaltsamer Weise zugefügt wird, unentgeldlich reparirt, so kann ich denselben nur auf das Allerbeste empfehlen. Königsberg i. d. N., den 11. December 1837.

Königl. Landrath und Kreis-Feuer-Societäts-Direktor. Bayer.

Bekantmachung. Mit Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung soll Behufs Tilgung von Kommunalschulden das hiesige alte Schulhaus „am 15. Januar 1838 Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Rathsstube zu den in dem Termin bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden und laden wir hierzu erwerbsberechtigte Käufer ein.

Zehden, den 5. December 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es soll aus der Revier-Verwaltung Braschen die Anfuhre von 286 Ring kiefern Salztonnenstabholz, und zwar: 214 Ring Ister und 72 Ring IIter Sorte, die Anfuhre nach der Ablage Neuendorf, im Wege der Minus-Licitation ausgegeben werden. Hierzu steht Termin auf „den 8. Januar k. J. Vormittags um 10 Uhr" im hiesigen Geschäftslokal an. Das Stabholz ist in diesem Spätherbst im Merzwieser Revier in den Jagen No. 25., 29. und 54. gearbeitet und da dasselbe auf der Ablage, die erste und zweite Sorte so wie es hier im Walde steht, getrennt aufgesetzt werden muß und da überdem kein Stab verloren gehen darf, so kann die Anfuhre nur einem zuverläßigen Entrepreneur übergeben werden und wird nur noch bemerkt, daß wenn die Anfuhre vollständig geleistet, das Stabholz auf der Ablage aufgesetzt und von dem unterzeichneten Oberförster abgenommen, das durch die Minus-Licitation festgestellte Fuhrlohn durch die Königl. Revier-Forst-Kasse zu Crossen unverkürzt ausgezahlt werden wird. Forsthaus Braschen, den 10. December 1837.

Der Königliche Oberförster Kreth.

Bekanntmachung. Es soll in der Revier-Verwaltung Braschen aus dem Merzwieser Revier nachstehendes Nutz- und Kernholz im Wege der öffentlichen Licitation verkauft werden, und zwar: 1) Jagen No. 25.: 31 Stück kiefern Schneidehölzer, 11½ Ring kiefern Stabholz-Wrack und 8 Klftr. Kernholz; 2) Jagen No. 29.: 37 Stück kiefern Schneidehölzer, 38½ Ring kiefern Stabholz-Wrack und 27½ Klftr. Kernholz und 1 Stück kiefern Bauholz; 3) Jagen No. 54.: 12 Stück kiefern Schneidehölzer, 34 Ring kiefern Stabholz-Wrack und 13 Klftr. Kernholz, im Ganzen 80 Stück kiefern Schneidehölzer, 1 Stück Bauholz, 84 Ring kiefern Stabholz-Wrack und 48½ Klftr. Kernholz. Hierzu steht Termin auf „den 15. Januar k. J. Vormittags um 10 Uhr" auf dem hiesigen Theerofen im Merzwieser Revier an, bemerkt wird noch, daß die Schneidehölzer von verschiedener Länge, größtentheils aber 20 und 24 Fuß lang und von guter Qualität sind. Das Stabholz-Wrack so wie das Kernholz ist in diesem Jahre von besonders guter Qualität und ganz für Böttcher geeignet. Im Termin zahlen Käufer den vierten Theil des Kaufpreises als Angeld zur Sicherstellung der Gebote.

Forsthaus Braschen, den 11. December 1837. Der Königl. Oberförster Kreth.

Mühlen-Verkauf. Wegen zunehmender Kränklichkeit bin ich gesonnen, meine hieselbst belegene Mahl-, Schneide- und Walkmühle, wozu 28 Magdeburger Morgen gutes Ackerland gehören, nebst sämmtlichem todten und lebenden Inventarium aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich gefälligst an mich entweder persönlich oder in postfreien Briefen wenden.

Der Mühlen-Besitzer Rodewald in Bornsdorf im Luckauer Kreise.

Eine

Eine sehr gut eingerichtete Töpferei nebst sämmtlichem Handwerkszeug mit einem daneben liegenden Hause, worin 4 Stuben, 2 Kammern, Küche, massiver Keller nebst vielem Stallraum, ist Veränderungshalber aus freier Hand für einen billigen Preis zu verkaufen.
Zehden i. d. N., den 10ten Dezember 1837. Broesel.

Der Walkmüllergesell Albert Woelbling, aus Berlin gebürtig, wird dringend gebeten, so bald als möglich sich bei dem Herrn Kaufmann Riebel in Altdöbern, wichtiger Familienverhältnisse halber zu melden. Die Wittwe Wendrich geb. Woelbling.

Aus hiesiger Forst wird im Laufe dieses Winters wiederum kiefern Bauholz von allen Größen verkauft und werden Kauflustige ersucht, sich Dienstags und Freitags an den Förster Trampe daselbst zu wenden. Diedersdorf bei Seelow, den 6ten Dezember 1837.

Die zum Gute Kohlow gehörige Fischerei, zwischen Drossen und Reppen belegen, nebst dazu gehörigem Hause, Stallung, Garten und Zubehör, soll zu Johanni 1838. verpachtet werden. Wer sich zu dieser Pachtung qualificirt, kann das Nähere bei Unterzeichnetem erfahren.
Kohlow, den 9ten Dezember 1837. von Kaphengst.

Bei dem Unterzeichneten sind neben anderen dem geehrten Publikum bereits bekannten Waaren auch folgende Gegenstände zu festen und billigen Preisen zu haben, als: Gold- und Silberwaaren, Pulver und Schroot, Schlegelglas, weißes und grünes Tafelglas, so wie andere Glaswaaren, Fayance-, Steingut- und Sanitäts-Geschirre, Berliner, Meißner und Französische Porzellan-Waaren, diverse Goldleisten, Thermometer und Alkoholometer, so wie alle übrigen zur Brau- und Brennerei erforderlichen Prober, Berliner Glanz- und Palm-Wachs-Lichte und sämmtliche Papierwaaren für Conditoren. Außer den vorstehenden Artikeln führe ich auch jetzt ein vollkommen assortirtes Tuchlager und verkaufe davon zu festen Preisen. F. W. Groß, Kaufmann in Meseritz.

Für die Herren Brennerei-Besitzer.

Unter völliger Garantie erläßt Unterzeichneter ein durch praktische Erfahrung ganz neu entdecktes kostenloses Gährungsmittel nebst gründlicher Anweisung der zu beachtenden Vortheile beim Gesammtbetriebe des Branntwein-Brennerei-Verfahrens überhaupt, wo bei Entbehrung jeder Hefe ein höherer Spiritus-Ertrag erzielt wird als es bisher möglich war und zu dessen Anwendung es keiner Veränderung der vorhandenen Brennerei-Einrichtung bedarf, gegen portofreie Einsendung von 3 Rthlr. Courant. A. F. Schultz in Berlin, Klosterstr. No. 27.,
Apotheker und wirkl. Mitglied des Apotheker-Vereins im nördl. Deutschland.

Wir beabsichtigen allhier eine neue Synagoge massiv erbauen zu lassen und den Bau nach einer bei uns zur Ansicht bereit liegenden Zeichnung nebst dem Anschlage, beide von einem Königl. Baumeister gefertiget, in Entreprise auszugeben. Da dieser Bau des baldigsten angefangen und so schleunig als möglich vollendet werden soll, so ersuchen wir die hierauf Reflektirenden, welche eine angemessene Caution stellen wollen, bald möglichst persönlich zu uns zu kommen um das Nöthige zu verhandeln, indem wir spätestens am 15. Januar 1838 mit dem Mindestfordernden den Contrakt abschließen. Etwaige Anfragen an uns in der Zwischenzeit erwarten wir portofrei.
Märkisch-Friedland, den 12. December 1837.
Die Vorsteher der israelitischen Gemeinde.

Hechselmaschinen, unter Garantie der Güte zu 50 Rthlr., desgleichen verbesserte Handschrootmühlen zu 6 Rthlr. bei Lochmann & Klöckner in Frankfurt a. d. O.

Am 18. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr soll in der Wohnung des Justiz-Commissarius John ein großer Oderkahn mit Zubehör öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Crossen, den 15. December 1837.

Rittergut zu kaufen gesucht. Ein hoher Staatsbeamter (Königl. Geh. Rath) beabsichtigt ein (vorzüglich auch mit guten Gebäuden versehenes) Rittergut im Preise von 50 — 100,000 Rthlr. zu kaufen und belieben sich ernstliche Verkäufer deshalb in freien Zuschriften zu wenden an das Central-Agentur-Comtoir in Delitzsch im H. S.

Sächsische Rauhkarden vorzüglicher Qualität empfiehlt S. Blumenthal in Drossen.

Eine in gutem Rufe stehende Apotheke in einer Provinzialstadt des Regierungs-Bezirks Posen, die einzige im Orte, ist sofort zu verkaufen. Näheres auf portofreie Briefe bei

F. E. Roseno in Frankfurt a. d. O.

Seit einer Reihe von Jahren habe ich eine Auswahl von allen Arten Mahagoni- und birkenen dauerhaft und modern gearbeiteten Meubeln, so wie auch Schlaf- und fertigen Sophas vorräthig.

Lehnert, Tischlermeister in Fürstenwalde.

Bester Speremberger Düngergips ist nicht allein fortwährend bei mir zu haben, sondern wird auch mein Bruder C. E. Boy in Zehden von mir eine Niederlage übernehmen.

A. Boy in Zellin a. d. O.

Eine Viertelstunde von dem Marktplatze einer bedeutenden Provinzialstadt mit 10000 Einwohnern ist ein erst neu erbautes geschmackvolles Landhaus nebst Scheune, Stallung und 30 Morgen guten Ackerlandes, eingetretener Verhältnisse halber sogleich für den Preis von 6500 Rthlr. zu verkaufen. Das Grundstück ist frei von allen Lasten und Abgaben, selbst die Jagdgerechtigkeit ist abgelöset, und es eignet sich wegen seiner Eleganz zum Landsitze eines Rentiers, wegen seiner Geräumigkeit und der Nähe eines schiffbaren bedeutenden Flusses zu einer Fabrik, auch würde wegen seiner passenden Lage ein routinirter Gastwirth besonders seine Rechnung finden, da es an einer frequenten Landstraße gelegen ist und es an einem Vergnügungsorte für die Stadtbewohner mangelt. Die Gebäude sind mit 4000 Rthlr gegen Feuerschäden versichert und ertheilen auf portofreie Briefe die Buchdruckereibesitzer Herren W. Schulz zu Landsberg a. d. W. und F. W. Koscky in Frankfurt a. d. O. nähere Auskunft.

Gasthof-Verkauf. Der noch fast neue, ganz massiv erbaute Gasthof zum Löwen mit massiver Stallung für 24 Pferde, eingedeckter Kegelbahn, einem neu angelegten Weinberge und einem Birkenbusch, beide dicht beim Hause, in Groß-Dobritsch bei Naumburg a. B., an der Straße von Crossen nach Sagan, steht in termino den 25. Januar 1838 Veränderungshalber aus freier Hand an den Meistbietenden, und zwar bei einem Gebot von 950 Rthlr. und darüber ohne Vorbehalt des Zuschlages gegen baare Bezahlung zu verkaufen und kann sogleich nach gelegter Zahlung oder spätestens zu Ostern bezogen werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige können sich zu jeder Zeit bei mir einfinden, um das Nähere zu erfahren. Groß-Dobritsch, den 12. December 1837.

Ferdinand Reckzeh.

Mein in der besten Gegend des Warthebruchs belegenes, von der Entreprise Philadelphia abgezweigtes Bruchgrundstück von 30 Magdeb. Morgen, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Kaulustige lade ich daher mit dem Bemerken ein, daß die Kaufgelder theilweise stehen bleiben können.

Reichen bei Zielenzig, den 15. December 1837. Der Lehnguts-Besitzer Karney.

Bücher-Anzeige.

Ankündigung. Von den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preuss. Staaten ist erschienen die 26ste Lieferung, gr. 4., in farbigem Umschlage geheftet, mit 1 Abbildung, im Selbstverlage des Vereins. Preis 1½ Rtlr., zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung und durch den Secretair des Vereins, Kriegs-Rath Heynich in Berlin.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 52.

Frankfurt a. d. O., den 27sten December 1837.

Subhastations=Patent. Das zu dem Nachlasse des Kämmerers Friedrich Wilhelm Rehdanz gehörige, hierselbst in der Zantocher=Vorstadt belegene, im Hypothekenbuch sub No. 66. Band VI. pag. 521. verzeichnete Wohnhaus nebst Gärtchen, auf 3111 Rthlr. 10 sgr. 5½ pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 26. Februar 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land= und Stadtgerichtsrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 9. November 1837.

Königl. Preuß. Land= und Stadtgericht.

Das der Anne Louise, geb. Krüger, sep. Lehmann gehörige, hieselbst in der Wollstraße belegene, im Hypothekenbuch sub No. 225. Band III. pag. 769. verzeichnete Haus, auf 390 Rthlr. 17 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 28. Februar 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land= und Stadtgerichts=Rath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 10. November 1837.

Königl. Preuß. Land= und Stadtgericht.

Subhastations=Patent. Die dem Carl Ludwig Grahlow gehörige, zu Clabow belegene, im Hypothekenbuch pag. 395. sub No. 23. verzeichnete Freihäuslerstelle auf 140 Rthlr. 6 Sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 3. März 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land= und Stadtgerichts=Rath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden zu diesem Termine die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger, als: a) der Hausmann Johann Friedrich Spieckermann, b) die Wittwe Löchelt, geborne Spieckermann event. deren Erben oder Cessionarien öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. d. W., den 17. November 1837.

Königl. Preuß. Land= und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Am 2ten Mai 1816 verstarb hierselbst die Tuchmachermstr.=Wittwe Kraehahn, Marie Elisabeth gebornen Schulz, mit Hinterlassung eines Vermögens von 5 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf. Da deren nächste etwaige Erben und Verwandte uns unbekannt sind, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich binnen 8 Wochen oder spätestens in dem am „19ten März 1838 Vormittags 11 Uhr" anberaumten Termine zur Empfangnahme des Geldes bei uns zu melden, widrigenfalls das obige Vermögen auf ihre Gefahr und Kosten im Depositorio belassen werden wird. Zum Mandatarius wird ihnen der Justiz=Commissarius Schultze in Vorschlag gebracht.

Reppen, den 8ten Dezember 1837.

Königl. Preuß. Land= und Stadtgericht.

Avertissement. Die den Fischer Christoph Bieseckeschen Erben zugehörige, auf 2405 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzte Fischernahrung zu Gabow soll „am 1. März 1838 Vormittags 11 Uhr" im Gute selbst Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zehden, den 23. November 1837.

Königl. Land= und Stadtgericht.

Proclama. Die zur Müller Friedrich Wilhelm Schmidtschen Nachlaß-Masse gehörigen, sub No. 292. und 293. Vol. VI. des Hypothekenbuches eingetragenen und zusammen auf 531 Rthlr. taxirten beiden Neuländer sollen in termino den 6ten Februar 1838 Vormittags um 11 Uhr auf Antrag der Erben meistbietend verkauft werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Taxe und Kaufbedingungen in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen.

Schwiebus, den 16ten Oktober 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Der vor dem Crossener Thore an der Trift belegene Weinberg des Schuhmachermeisters Gotthelf Buthke No. 414. mit 12 Schock Taxe von einem Morgen 113½ □Ruthen, worauf sich ein Berghäuschen und eine Scheune befinden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf „den 5. März 1838 Vormittags 9 Uhr" auf dem Land- und Stadtgericht angesetzten Termine verkauft werden. Dies Grundstück ist auf 520 Rthlr. abgeschätzt worden, und können die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden.

Guben, den 10. November 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 18. Oktober 1837.

Die dem Büdner Görl gehörige, zu Kienitz belegene, im Hypothekenbuche sub No. 30c. verzeichnete, auf 100 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Büdnerstelle soll im Termine „den 12. März k. J. Vormittags 11 Uhr" im Grundstücke selbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 8. November 1837.

Die dem Schmidtmeister Röper zugehörige, zu Gieshoff (Ortwig) belegene, im Hypothekenbuche sub No. 48. verzeichnete, auf 287 Rthlr. 25 sgr. 5 pf. gerichtlich abgeschätzte Erbpachtskolonie soll „den 9. März 1838 Vormittags 11 Uhr" an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Dobrilugk, den 8. December 1837.

Das hieselbst auf der Hintergasse sub No. 136. belegene Wohnhaus nebst Pertinenzien, zufolge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 250 Rthlr., soll in termino „den 30. März 1838 Vormittags 11 Uhr" auf hiesigem Land- und Stadtgericht an den Meistbietenden verkauft werden.

Bekanntmachung. Den 5. Januar k. J. Vormittags um 9 Uhr sollen in dem hiesigen Mühlen-Grundstücke verschiedene Mahagoni-Meubles, bestehend in einem Spiegel, Komode, Schreibsekretair, Sopha, 6 Stühlen und einem Klapptisch, so wie einige Winspel Roggen, Hafer, eine Quantität Stroh, Heu, Grummet und einige Winspel rother und weißer Kartoffeln öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden. Müllrose, den 15. December 1837.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Königliches Stadtgericht Müncheberg.

Die dem verstorbenen Bürger und Victualienhändler Johann Matthias Daul zugehörig gewesenen Grundstücke, bestehend aus einem Wohnhause nebst Stall- und Seitengebäuden, dreien Wiesenkabeln und einem Hausmorgen, abgeschätzt auf 841 Rthlr. 5 Sgr., sollen in termino „den 31sten März 1838 Vormittags 9 Uhr" öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Subhastations-Patent. Das hieselbst in der letzten Straße sub No. 149. belegene und zum Nachlaß des verstorbenen Bürgers Claudi gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 676 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf. soll „am 3. März 1838 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst öffentlich verkauft werden. Die Taxe nebst Hypothekenschein ist in unserer Registratur einzusehen. Lippehne, den 20. November 1837.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Sommerfeld, den 11. Oktober 1837.

Die den Hesseschen Erben gehörige, im Spechtwinkel neben Hübner und der Baudacher Gränze belegene 16 Ruthen Wiese, auf 247 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. abgeschätzt, soll „am 1. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden und ist die Taxe und der neuste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur einzusehen.

Gerichtlicher Verkauf. Stadtgericht zu Sommerfeld.

Der den Kürschner Eisemannschen Erben gehörige, in den Schäferei-Gärten hierselbst belegene Keil Acker, abgeschätzt auf 165 Rthlr. laut der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino „den 2ten April 1838. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichts-Stelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Drossen, den 12ten Oktober 1837.

Das hierselbst in der Zielenziger-Vorstadt belegene Schmiedegrundstück der verstorbenen Wittwe Schultze, taxirt zu 164 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll Theilungshalber „am 14ten Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Gerichts-Commission Fürstenberg a. d. O.

Das der Wittwe Graetz gebornen Dubrow zugehörige Kossäthengut No. 20. zu Aurith, das sogenannte Tietzken Gut, abgeschätzt auf 147 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll, da im angestandenen Bietungstermine kein annehmbares Gebot erfolgt ist, auf Antrag der Interessenten in einem neuen Termin „den 31sten Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" öffentlich an Gerichtsstelle hierselbst verkauft werden.

Fürstenberg a. d. O., den 18ten Dezember 1837.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Justiz-Amt Carzig.

Die zum Nachlaß des Kossäthen Ludwig Heinrich gehörige, zu Brügge bei Soldin belegene und im Hypothekenbuche von Carzig sub No. 11. Fol. 229. Vol. II. verzeichnete Kossäthen-Nahrung, gerichtlich auf 497 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. gewürdigt, soll Theilungshalber „den 22sten März 1838" in dem Gerichtszimmer zu Amt Carzig öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die besonderen Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur zu Amt Pyrehne einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Justiz-Amt Pyrehne.

Das sub No. 2. zu Pyrehne gelegene Freigut des Friedrich August Jahn, gerichtlich auf 1174 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. gewürdigt, soll in dem auf „den 27. März 1838." im Gerichtszimmer zu Pyrehne anstehenden Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Gericht Ober-Ullersdorf v. Bergeschen Antheils bei Soran.

Die zum Nachlasse des Johann Heinrich Baertke gehörige Gärtner-Nahrung sub No. 6. zu Ober-Ullersdorf, abgeschätzt auf 788 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 9. Februar 1838 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sub-

Subhastations-Patent. Der Bumkesche Achterhof von 115 □Ruthen mit Gebäuden zu Stolzenberg No. 29., auf 205 Rthlr. taxirt, soll in nothwendiger Subhastation „am 1. Februar 1838 Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Stolzenberg verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 12. Oktober 1837.

Patrimonial-Gericht Stolzenberg.

Patrimonial-Gericht Hohenwalde.

Am 9ten Januar fut. Nachmittags 3 Uhr soll auf der Gerichtsstube zu Hohenwalde ein Wispel elf Scheffel zehn Metzen Roggen, sieben Scheffel Buchweitzen, zwei Scheffel Buttersaamen, zwei Scheffel Hirse, drei Wispel zwölf Scheffel Kartoffeln, ein Wispel Spreu und Ueberkehrig, so wie fünf Schock und 2¾ Mandeln resp. Lang- und Krumstroh öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen.

Neudamm, den 30sten November 1837.

Bekanntmachung. An unserm alten Schulhause soll eine, bei freiem Holz und Brandsteine auf 329 Rthlr. 14 sgr. 9 pf. veranschlagte Reparatur vorgenommen, und die Ausführung derselben dem Mindestfordernden überlassen werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 10ten Januar k. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Geschäfts-Lokal angesetzt, und laden Bau-Unternehmer dazu ein. Berlinchen, den 18ten Dezember 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Mit Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung soll Behufs Tilgung von Kommunalschulden das hiesige alte Schulhaus „am 15 Januar 1838 Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Rathsstube zu den in dem Termin bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden und laden wir hierzu erwerbsberechtigte Käufer ein.

Zehden, den 5. December 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Der Neubau des Pfarrhauses zu Goerlsdorf bei Schönfließ unter Verabreichung des freien Bauholzes, veranschlagt auf 1703 Rthlr. 29 sgr. 6 pf., soll höheren Bestimmungen gemäß dem Mindestfordernden zur Ausführung übergeben werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „Donnerstag den 4. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr" auf hiesiger Amtsstube angesetzt, wozu qualificirte Bauhandwerker mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen, der Anschlag und die Zeichnung täglich Vormittags in unserer Registratur eingesehen werden können.

Wittstock, den 13. December 1837.

Königl. Domainen-Amt Neudamm und Goerlsdorf.

Auktion. Es sollen am 25 Januar k. J. Vormittags 8 Uhr auf dem Pfarrhofe zu Raduhn einige Kühe und Schaafvieh öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Arnswalde, den 20. December 1837. Der Kreis-Justiz-Rath Weiland.

Bekanntmachung. Zur Versteigerung der im laufenden Wadel fallenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer in größern und kleinern Quantitäten und von allen Sortimenten gegen gleich baare Bezahlung sind in der Revier Abtheilung Sellnow des Marienwalder Forstreviers Termine auf den 10. Januar, 14. Februar, 7. März und 4. April k. J. jedesmal Vormittags 10 Uhr in der Wohnung des Försters Graßmann auf dem ehemaligen Sellnower Theerofen festgesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Förster Graßmann angewiesen ist, 8 Tage vor dem Termine die bezeichneten Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen und die nähern Verkaufsbedingungen bei Eröffnung des Termins bekannt gemacht werden sollen. Die Aufmaaßregister liegen jederzeit in der hiesigen Registratur zur Einsicht bereit. Schwachenwalde, den 12. December 1837.

Der Oberförster Platzer.

Bekannt-

Bekanntmachung. Die Termine zur Versteigerung der in der Revier-Abtheilung Schwachenwalde des Marienwalder Forstreviers in diesem Wadel fallenden diversen Bau- und Nutzhölzer in beliebigen Quantitäten sind auf den 15. Januar, 19. Februar, 19. März und 23. April k. J. und zwar in der Wohnung des Waldwärters Schliewert zu Kölzigerberg, der Brennhölzer dagegen auf den 17. Januar, 21. Februar, 21. März und 25. April k. J. und zwar in der Wohnung des Gerichts-Schulzen Herrn Käßler zu Marienwalde jedesmal Vormittags 10 Uhr festgesetzt, wobei für die resp. Käufer bemerkt wird, daß der Förster Schulz und der Waldwärter Schliewert veranlaßt sind, die Hölzer 8 Tage vor den bezeichneten Terminen auf Verlangen vorzuzeigen und daß die Aufmaaß- und Tax-Register jederzeit zur Einsicht in der hiesigen Registratur bereit liegen. Die nähern Verkaufs-Bedingungen werden im Termin selbst bekannt gemacht werden.

Schwachenwalde, den 12. December 1837. Der Oberförster Plager.

Bekanntmachung. In der Revier-Verwaltung Grünhaus, Unterforsten Gohra und Zollhaus soll von trockenen Stämmen nachstehend eingeschlagenes Holz, als: eichen Scheit-, kiefern Scheit-, kiefern Ast-, fichten Scheit-, fichten Astholz, circa 350 Klaftern, meistbietend verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 16ten Januar k. J. Vormittags 10 Uhr" in dem Lokale der Grünhauser Pechhütte anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auch einzelne Klaftern zum Verkauf gestellt werden und die Förster beauftragt sind, das Holz auf Verlangen vorzuzeigen. Uebrigens wird noch bemerkt, daß der vierte Theil des gebotenen Kaufgeldes im Termine deponirt werden muß und daß die Bedingungen am Tage des Verkaufs werden bekannt gemacht werden. Grünhaus, den 18ten Dezember 1837.

Der Oberförster Richter.

Holz-Verkauf. Die Termine, in welchen in größeren und kleineren Loosen Brennhölzer, und während der Wintermonate auch Bau- und Nutzhölzer diverser Sortimente aus dem Königl. Neumühler Forst-Reviere gegen sofortige Bezahlung des vollen Kauf-Preises und unter den gewöhnlichen, jedesmal noch näher bekannt zu machenden Bedingungen im Wege öffentlicher Lizitation verkauft werden sollen, habe ich für das erste Halbjahr 1838 a) für die Beläufe Schaumburg und Kutzdorf auf den 11ten Januar, 15ten Februar, 15ten März, 19ten April und 17ten Mai jedesmal Morgens 9 Uhr auf dem unweit Küstrin gelegenen Drewitzer Theerofen; b) für die Beläufe Hälse und Clossow auf den 18ten Januar, 22sten Februar, 22. März, 26sten April und 10ten Mai jedesmal Morgens 9 Uhr im Forsthause zu Clossow anberaumt, wovon ich das betheiligte Publikum mit dem Beifügen in Kenntniß setze, daß während der Sommermonate die Verkaufs-Termine ausfallen, erst im Herbst k. J. wieder beginnen und sodann gleichfalls durch das Amtsblatt von mir werden bekannt gemacht werden. Forsthaus Neumühl, den 21. Dezember 1837. Der Oberförster Herzberg.

Bekanntmachung. Ich beabsichtige in termino „den 17ten Januar 1838." des Vormittags um 10 Uhr in meinem Dienst-Lokale hierselbst auf den Beläufen Kalkofen, Pätznickerie und Althütte verschiedene kiefern Bauhölzer, als: extra, ordinair-stark, mittel und klein Bauholz, ingleichen Sägeblöcke öffentlich meistbietend zu verkaufen. Ingleichen sollen: am 31sten Januar 1838, am 28sten Februar, am 28sten März jedesmal des Vormittags um 10 Uhr zur Befriedigung des Lokal- und Provinzial-Bedarfs alle Arten Brennhölzer in meinem Geschäftszimmer öffentlich meistbietend versteigert werden. Ich lade daher Kaufliebhaber zu den obigen Terminen mit dem Bemerken ergebenst ein, daß wenn die resp. Gebote die Taxe erreichen oder übersteigen, der Zuschlag sogleich von mir gegeben wird. Ueber Gebote unter der Taxe bleibt der Zuschlag der höheren Behörde vorbehalten, auch muß der vierte Theil des Gebots im Termine baar deponirt werden.

Forsthaus Regenthin, den 19. December 1837. Der Oberförster Düring.

Bekanntmachung. Es soll das Ellern Klafterholz circa 7 bis 900 Klaftern, welches in dem zum Merzwieser Reviere gehörigen Ellernbruch, der Grenzbruch genannt, Jagen No. 76., im Laufe dieses Winters eingeschlagen wird, gleich nach dem Einschlage aus dem Bruch nach der Neuenbor-

 for

fer Ablage angefahren werden. Diese Anfuhre wird im Wege der Minus-Lizitation ausgegeben und es steht Termin auf „den 13ten Januar k. J. Mittags 11 Uhr" im hiesigen Geschäftslokal an. Die Anfuhre dieser Hölzer kann nur einem zuverlässigen Entrepreneur übergeben werden, und werden qualifizirte Anfuhr-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen, daß das durch die Minus-Lizitation festgestellte Fuhrlohn, sobald die Anfuhre vorschriftsmäßig geleistet worden, und nachdem die Hölzer auf der Ablage von dem unterzeichneten Oberförster abgenommen, von der Forstkasse unverkürzt ausgezahlt wird. Braschen, den 20sten Dezember 1837.

Der Königliche Oberförster Kreth.

Gasthof-Verkauf. Der noch fast neue, ganz massiv erbaute Gasthof zum Löwen mit massiver Stallung für 24 Pferde, eingedeckter Kegelbahn, einem neu angelegten Weinberge und einem Birkenbusch, beide dicht beim Hause, in Groß-Dobritsch bei Naumburg a. B., an der Straße von Crossen nach Sagan, steht in termino den 25. Januar 1838 Veränderungshalber aus freier Hand an den Meistbietenden, und zwar bei einem Gebot von 950 Rthlr. und darüber ohne Vorbehalt des Zuschlages gegen baare Bezahlung zu verkaufen und kann sogleich nach gelegter Zahlung oder spätestens zu Ostern bezogen werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige können sich zu jeder Zeit bei mir einfinden, um das Nähere zu erfahren. Groß-Dobritsch, den 12. December 1837.

Ferdinand Reckzeh.

Die zum Gute Kohlow gehörige Fischerei, zwischen Drossen und Reppen belegen, nebst dazu gehörigem Hause, Stallung, Garten und Zubehör, soll zu Johanni 1838. verpachtet werden. Wer sich zu dieser Pachtung qualificirt, kann das Nähere bei Unterzeichnetem erfahren.

Kohlow, den 9ten Dezember 1837. von Kaphengst.

Eine sehr gut eingerichtete Töpferei nebst sämmtlichem Handwerkszeug mit einem daneben liegenden Hause, worin 4 Stuben, 2 Kammern, Küche, massiver Keller nebst vielem Stallraum, ist Veränderungshalber aus freier Hand für einen billigen Preis zu verkaufen.

Zehden i. d. N., den 10ten Dezember 1837. Broesel.

Aus hiesiger Forst wird im Laufe dieses Winters wiederum kiefern Bauholz von allen Größen verkauft und werden Kauflustige ersucht, sich Dienstags und Freitags an den Förster Trampe daselbst zu wenden. Diedersdorf bei Seelow, den 6ten Dezember 1837.

Bester Speremberger Düngergips ist nicht allein fortwährend bei mir zu haben, sondern wird auch mein Bruder C. E. Boy in Zehden von mir eine Niederlage übernehmen.

A. Boy in Zellin a. d. O.

Die Tabacks-Fabrik von C. F. Kurz in Frankfurt a. d. O, Regierungsstraße No. 8., empfiehlt ihre Sorten Rauch- und Schnupf-Tabacke, so wie Cigarren in jeder Auswahl bei der reellsten Bedienung zu den billigsten Preisen und bewilligt Wiederverkäufern bei Packet-Tabacken 20% Rabatt.

Ein gut konstruirter, wenig gebrauchter Brenn-Apparat zu täglich 2 Winspel Kartoffeln, steht, nebst Zubehör, auf dem Rittergute Radach bei Drossen unter billigen Bedingungen zu verkaufen.

Kaufgesuche. Folgende Grundstücke werden von vermögenden Käufern zu kaufen gesucht, als: 1 Ritter- oder hübsch gebautes Landgut zu 15 bis 30000 Rthlr., 2 Gasthöfe, wo möglich mit Feld, im Preise von 6 bis 20000 Rthlr., 1 Haus nebst Material-Geschäft in einer lebhaften Stadt zu 4000 Rthlr. und 3 Apotheken, wozu die resp. Käufer 5000, 8000 und 13000 Rthlr. baaren Fonds (als Anzahlung) nachzuweisen vermögen. Anträge von ernstlichen Verkäufern erbittet sich franco das Central-Agentur-Comptoir in Delitzsch im H. S. Sattler.

Sach-Register

zum

Jahrgange 1837

des

Amtsblatts der Königl. Preuß. Regierung

zu

Frankfurt a. d. O.

A.

B.

Bücher,

F.

G.

H.

J.

K.

Kas-

L.

Nach-

Nachweisungen, s. Pensionsnachweisungen.
Nichtigkeitsbeschwerde kann auch gegen Purifications-Resolutionen eingelegt werden. 347. Die für eine Parthei von einem Justizkommissarius angefertigte Nichtigkeitsbeschwerde muß mit der Unterschrift der letzteren, oder mit beigefügter Vollmacht versehen sein. 347. Verfahren der Untergerichte bei Einsendung der Akten zum Spruch bei Nichtigkeitsbeschwerden. 405.
Notarien, bestellte. 328. 414.

O.

Oberamtmann, wem dieser Character verliehen worden ist. 256.
Oberregierungsräthe, (geheime) ernannte. 232.
Obligationen, Einlösung und Tilgung der Königsbergschen Stadt-, Magistrats- und Benningsenschen Obligationen. 202. 241.
Obstbäume, welche umgebrochen und abgeschnitten worden sind. 133.
Ochsen, gestohlene: 366.
Oekonomiekommissarien, s. Kreisökonomie-Kommissarien.
Oekonomie-Kommissionsräthe, ernannte: 164.
Orden, Personen, welche solche erhalten haben: 40. 307. Aufforderung von Personen, welche eine Erbberechtigung auf Orden haben, sich zu melden. 70. 215. 244. 378. 417.
Ortsbenennungen, neue: Forsthaus Vorheide. 40. Bergförsterei. 193.

P.

Packete, bei dem Königl. Postamte in Frankfurt a. d. O. lagernde. 50. 63.
Pässe, verloren gegangene und für ungültig erklärte: dem Handelsmann Singer. 44. Schneidergesellen Krause. 44. Bäckergesellen Schneemelzer. 123. Schlossergesellen Plattner. 124. Sattlergesellen Müller. 124. Tagearbeiter Mache. 134. Schmiedegesellen Schulz. 148. Handelsmann Silberstein. 207. Butterhändler Hahn. 208. Tuchscheerergesellen Schuplick. 236. Klempnergesellen Wolff. 244. Schlächtergesellen Schneider. 278. Schifferknecht Reise. 290. Müllergesellen Kuschewsky. 361. Schuhmachergesellen Liebenwalde. 382. Schneidergesellen Ludwig. 382. Kaufmann Cohn. 398. Schauspieler Martin. 418. Schnittwaarenhändler Chein. 418. Seifensiedergesellen Kutscher. 432. Pässe der Unterthanen der deutschen Bundesstaaten oder der zum deutschen Zollvereine gehörigen Staaten nach Baiern bedürfen nicht mehr des Visas der Königl. Baierschen Gesandtschaft. 108. Welcher Behörde das Recht, Pässe zu ertheilen, abgenommen ist. 308.
Patente, ertheilte: dem Fabrikanten Schildknecht in Berlin. 22. Tischlermeister Babmeyer in Berlin. 22. Instrumentenmacher Wißniewski zu Danzig. 30. Chemiker Schmidt zu Siegen. 31. Bibliothekar Dr. Spiker. 48. Fabrikinhabern Dilthey und Comp zu Rheydt. 48. Fabrikanten Johann Simons Erben. 76. Kaufmann Serviere zu Berlin. 76. Mechanikus Hacks und Tischlermeister Diepers zu Krefeld. 131. Kaufmann Thirion zu Saarbrücken. 138. Baucondukteur Trübe zu Berlin. 203. Kaufmann Martini zu Elberfeld. 249. J. G. Greiner zu Berlin. 308. Mechanikus Hummel in Berlin. 336. Fabrikanten Werbeck zu Barmen. 336. Lehrer Boy zu Berlin. 350. Fabrikanten Tannhauser zu Berlin. 365. Sommer zu Erfurt. 365. 387. Die Patente für diejenigen Schiffer, welche ihre Fahrt bis zur Elbe ausdehnen wollen, sollen von den Landräthen der Kreise gegeben werden, in welchen die Schiffer wohnen 400.
Pensionsbeiträge sollen von interimistisch bestellten Justiz-Subalternen-Beamten nicht gefordert werden. 422.
Pensionsnachweisungen für Justizbeamte, Bestimmungen wegen Einrichtung derselben. 262.

Digitized by Google

Q.

R.

S.

Schullehrer, angestellte, an Gymnasien, Seminarien, Bürger-, Garnison- und Landschulen. 39. 47. 88. 184. 239. 307. 339. 377. 406. Gestorbene. 40. 89. 184. 239. 307. 340. 406.
Schutzblattern, Erfolg der Impfung derselben in der Königl. Schutzimpfungs-Anstalt in Berlin. 121. Desgleichen im Frankfurter Regierungsbezirk. 214.
Seminarien, (Schullehrer) wann der Termin zur Prüfung der Zöglinge des Schullehrer-Seminars zu Neuzelle ansteht. 288. 308.
Servisausgaben, Einreichung der Liquidationen über dieselben, s. Liquidationen.
Siegel, gefundene. 78. Abhänden gekommene. 431.
Spaarkassen, Herabsetzung des Zinsfußes der Nebenspaarkassen im Markgrafthum Niederlausitz. 116. Bei der Spaarkasse zu Cottbus. 353. 366.
Sperrung der Woltersdorfer Schifffahrtsschleuse. 104. Der Straße von Neudamm nach Berneuchen. 123. Von Küstrin über Zorndorf nach Neudamm. 154. 198. Der 10ten Schleuse im Bromberger Kanal. 229. Aufhebung der, der Rinderpest wegen beobachteten Grenzsperre gegen Polen. 233. Sperrung des Weges von Quartschen nach Fürstenfelde. 236. Des Weges von Crossen nach Sagan über die Brücke bei der Cossarschen Mühle. 277. Der Clabower Straße. 277. Des Friedrich-Wilhelms-Kanals. 308. 335. Der Mietzelbrücke bei Darmietzel. 310. Der Försterbrücke. 330.
Sprachen, Schüler eines Gymnasii, welche sich dem Baufache widmen wollen, sollen von der Erlernung der griechischen Sprache nicht entbunden sein. 144.
Staatspapiere, Liste der aufgerufenen, von der Königl. Controle der Staatspapiere im Rechnungsjahr 1836 als gerichtlich amortisirt nachgewiesene. 170.
Staatsschuldscheine, verloos'te, deren Einsendung zur Empfangnahme der Valuta. 9. In den Depositorien befindliche, deren Einziehung. 45. 114. 168. Realisirung der ausgeloos'ten Staatsschuldscheine. 113. 318. Auszahlung der gekündigten. 167. 345. Entwendete. 291. 346.
Stadtgerichte, Verwandelung des Stadtgerichts zu Reetz in ein Land- und Stadtgericht. 200. Eingerichtetes Stadtgericht zu Mohrin. 326.
Stadtobligationen, Herabsetzung der Drossenschen auf 4 Procent Zinsen. 154.
Stadtphysiker, den Titel Stadtphysiker sollen Stadt- und Armenärzte nicht mehr führen. 391.
Steckbriefe, hinter die Dienstknechte Herzog und Gassan. 14. Tagelöhner Weidemann. 14. Die Johanna Rosenberg. 26. Einen Unbekannten 34. Den Leinweber Reimann. 43. Drei Straßenräuber. 50. Den Dienstknecht Fröhlich. 64. Wollsortirer Fischer. 64. Arbeiter Höft. 78. Tagelöhner Lehmann. 106. Die unverehelichte Knopf. 112. Unverehelichte Linicke. 123. Den Copisten Wannhoff. 134. Dienstknecht Böttcher. 148. Strafgefangenen Bohna. 154. Schiffsknecht Schulz. 166. Tuchmachergesellen Voigt. 174. Schiffsknecht Scheithauer. 189. Papiermachergesellen Piotrowsky 189. Die unverehelichte Lehmann. 190. Den Glasergesellen Herrmann. 194. Schiffknechte Feindt und Niesler 104. Die verehelichte Kunze. 208. Den Arbeitsmann Groß. 226. Tagearbeiter Regen. 230. Hinter einen Straßenräuber. 236. Dienstknecht Märten. 277. Bäckergesellen Karnstedt. 278. Gemeinen Braun. 300. Schneidergesellen Richter. 316. Unverehelichte Kabisch. 330. Dienstmagd Noack. 343. Militairsträfling Arndt. 344. Schlosserlehrling Grützbach. 344. Verehelichte Kunze. 354. Füsilier Kunkel. 360. Flank. 368. Dienstknecht Brosick. 381. Glaserlehrling Siewert. 381. Pletzschke oder Pletzko. 397. Hinter drei Knaben. 398. Schaafknecht Fullan. 402. Handarbeiter Orsin. 407. Schneiderlehrling Huhn. 408. Töpfergesellen Wagner. 418. Tagearbeiter Färber. 431.
Stellvertretungen von Beamten: des Kreisjustizraths Süßenguths. 131. Des Kreisjustizraths Burchhardt. 152.

Stem-

Digitized by Google

Stempel, Verfahren bei den gerichtlichen Salarienkassen hinsichtlich der Berechnung der von den Stempelfiskalen defektirten und nachgebrachten Stempel. 325.
Stempelung der gedruckten Lieder und Pamphlets. 17.
Steuerdefraudationen, s. Zoll- und Steuerdefraudationen.
Steuerinspektoren, ernannte: 5.
Steuerkreditkassenscheine, bei der 31sten Verloosung derselben gezogene Nummern. 146. Desgleichen bei der 32sten Verloosung. 353.
Sträflinge, welche Gerichtsbehörde wegen Publication der Erkenntnisse wider vorläufig zur Festung abgeführte Sträflinge requirirt und an welche Behörde die definitive Annahme-Requisition erlassen werden soll. 120.
Strafanstalten, was denselben über abzuliefernde Verbrecher von den Inquisitoriaten und Untergerichten mitgetheilt werden soll. 29. Generalübersicht der Strafanstalt zu Luckau pro 1836, s. außerordentliche Beilage zu No. 5. des Amtsblatts. Desgleichen der Strafanstalt Sonnenburg pro 1sten April bis ult. Dezember 1836, s. außerordentliche Beilage zum Amtsblatt Nro. 12. Krankheitswegen zur Arbeit unfähige Personen und Schwangere sollen nicht nach den Strafanstalten abgeführt werden. 288.
Strafen, fiskalische, deren Einsendung von den Untergerichten an die Regierungs-Hauptkasse. 409.
Synagogen, der Gebrauch derselben zu den Eidesleistungen der Juden soll unweigerlich gestattet werden. 272.

T.

Tabackssteuer, Klassifikation der Städte hinsichtlich derselben, und wann die Anmeldung der mit Taback bepflanzten Grundflächen erfolgen soll. 135.
Tabellen von den Getreide- und Rauchfutterpreisen in den Kreisstädten des Frankfurter Regierungsbezirks pro Dezember 1836. 21. Januar 1837. 71. Februar. 90. März. 132. April. 165. Mai. 205. Juni. 234. Juli. 269. August. 314. September. 342. Oktober. 388. November. 416. Erläuterungen zur Aufnahme der statistischen Tabelle. 370.
Todtenscheine, Ausländern, die in Militair- und Civil-Lazarethen, in Gefängnissen oder in andern Anstalten gestorben sind, sollen von Amtswegen ausgefertigt und bei dem Königl. Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten eingereicht werden. 36. 304.
Trauungen, Bestimmungen über das Aufgebot vor den Trauungen der Juden. 59. Erfordernisse bei den Trauungen jüdischer Religionsverwandte. 65. Bestimmungen wegen der Trauungen und Aufgebote in Berlin. 195.

U.

Umzugstermin des Gesindes auf dem platten Lande. 85.
Untersuchungen, fiskalische wegen Beleidigung oder Widersetzlichkeiten gegen Gensd'armen bei Ausübung ihres Dienstes, wie dabei verfahren werden soll. 4. Die Untersuchungssachen sollen möglichst beschleuniget werden. 29. Untersuchungen wegen Zoll- und Steuer-Defraudationen, wo solche in die von den Untergerichten einzureichende Tabelle aufgenommen werden sollen. 145. Von jeder Untersuchung wider einen zum Kriegsdienste im stehenden Heere Verpflichteten, so wie vom Ausfalle des Erkenntnisses soll dem Kreislandrath Nachricht gegeben werden. 304.
Urlaubsbewilligungen der Beamten und deren einstweilige Vertretung: des Stadtgerichtsdirektors und Kreisjustizraths Süßenguth. 131. Des Kreisjustizraths Burchardt. 152.

Ur-

Digitized by Google

V.

W.

Witt,
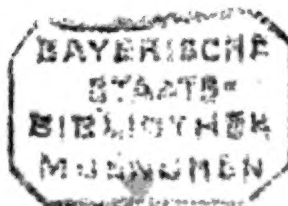
Z.